



Protokoll des Kantonsrats

62. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Januar 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–11.55 Uhr

Sitzungsort

Waldmannhalle, Neugasse 55, Baar

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. November 2021 und vom 16. Dezember 2021
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham
- 3.1. Ablegung des Eides von Jill Nussbaumer
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung):
 - 4.1. Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug
 - 4.2. Motion von Luzian Franzini, Anastas Odermatt, Rita Hofer, Ivo Egger, Mariann Hess und Tabea Zimmermann Gibson betreffend kantonale Elternzeit
 - 4.3. Postulat von Patrick Rösli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug
 - 4.4. Postulat von Patrick Rösli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften
 - 4.5. Postulat von Adrian Moos, Stefan Moos, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Michael Felber, Benny Elsener und Peter Rust betreffend einfachen Zentrums-tunnel Stadt Zug, an die Arbeit
 - 4.6. Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream
 - 4.7. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes
 - 4.8. Postulat von Markus Spörri und Peter Letter betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri
 - 4.9. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen

- Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021)
- 5.2. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter
 - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich
 - 5.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan
 - 5.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2022 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
 - 5.6. Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission
 - 5.7. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
 6. Ergänzungswahl für ein Mitglied des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)
 - 6.1. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024
 - 6.2. Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)
 7. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB): 2. Lesung
 8. Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bus-senkatalog): 2. Lesung
 9. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz): 2. Lesung
 10. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen: 2. Lesung
 11. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»
 12. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Gebietsplanung «Äussere Lorzenallmend», S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen, S 9 Neuer Mittelschulstandort)
 13. Geschäfte, die am 16. Dezember 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 13.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern
 - 13.2. Motion von Patrick Rösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen
 - 13.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein
 - 13.4. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte
 - 13.5. Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug

- 13.6. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug
- 13.7. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen
- 13.8. Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Rösli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen
- 13.9. Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug
- 13.10. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug
- 13.11. Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung
- 13.12. Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse
- 13.13. Interpellation von Patrick Rösli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts
- 13.14. Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden/-innen an Universitäten
- 13.15. Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)
- 13.16. Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, gilt das Reglement oder gilt die Tagesform?
14. Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug
15. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull (Berichts-Motion)
16. Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz
17. Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona
18. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar
19. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen
20. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz
21. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe
22. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen
23. Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug
24. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden

1011 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 71 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Barbara Gysel und Stéphanie Vuichard, alle Zug; René Kryenbühl, Oberägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Anna Bieri und Martin Schuler, beide Hünenberg; Marc Reichmuth, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

1012 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** dankt der Gemeinde Baar, dass sie dem Rat zum zweiten Mal Gastrecht gibt. *(Der Rat applaudiert.)*

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Neumühle in Baar ein. In den Innenräumen gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht. Wer draussen essen will, hat dies dem Weibeldienst bereits gemeldet.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, Die Mitte, SVP, FDP.

Der Gesundheitsdirektor entschuldigt sich für die Vormittagssitzung, weil er an einer Online-Sitzung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren teilnehmen muss.

Silvan Meier, Kommunikationsfachmann der Gemeinde Baar, möchte von der heutigen Sitzung Film- und Videoaufnahmen machen. Für Ton- und Bildaufnahmen von nicht akkreditierten Besuchenden ist gemäss § 38 Abs. 3 GO KR die Erlaubnis des Rats erforderlich.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

1013 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1014 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. November 2021 und vom 16. Dezember 2021

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 25. November 2021 und vom 16. Dezember 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

1015 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham

Vorlage: 3358.1 – 16837 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Petra Muheim Quick per 31. Dezember 2021 als Kantonsrätin demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Jill Nussbaumer. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Jill Nussbaumer ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Jill Nussbaumer.

Die **Vorsitzende** gratuliert Jill Nussbaumer namens des Rats herzlich. (*Der Rat applaudiert.*) Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt sofort an.

1016 Traktandum 3.1: Ablegung des Eides von Jill Nussbaumer

Die **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Jill Nussbaumer** spricht stehend: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Jill Nussbaumer herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihr viel Energie sowie Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen

Die **Vorsitzende** wiederholt ihren «Appell» an die Kommissionspräsidien, bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen über ihre Kommissionssekretariate rechtzeitig beim Hochbauamt die mobile Mikrophon- und Lautsprecheranlage zu bestellen. Eine gute akustische Verständigung dient bekanntlich letztlich auch der politischen Lösungsfindung.

1017 Traktandum 5.1: **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021)**

Vorlagen: 3352.1 - 16826 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3352.2 - 16827 Antrag des Obergerichts.

→ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1018 Traktandum 5.2: **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter**

Vorlagen: 3353.1 - 16828 Bericht und Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts; 3353.2 - 16829 Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts.

→ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1019 Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich**

Vorlagen: 3347.1 - 16818 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3347.2 - 16819 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Konkordatskommission.

1020 Traktandum 5.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan**

Vorlagen: 3348.1 - 16820 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3348.2 - 16821 Antrag des Regierungsrats.

Philip C. Brunner hält fest, dass die SVP-Fraktion mit der vorgesehenen Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission dezidiert nicht einverstanden ist. Sie bittet um ein Rückkommen auf den Entscheid der Fraktionschefs, das Geschäft einer eigens dafür geschaffenen Ad-hoc-Kommission zuzuweisen. Die SVP-Fraktion stellt hiermit den **Antrag** auf umgehende Überweisung an die Stawiko, notfalls an die erweiterte Stawiko. Die breite demokratische Verteilung von allen möglichen Meinungen dazu spricht eigentlich für die grössere Kommission. Die SVP hat dazu keine gefestigte Meinung – darüber kann also abgestimmt werden. Auf jeden Fall ist eine Ad-hoc-Kommission für ein solch nebensächliches Geschäft überflüssig, und es kann auf sie verzichtet werden. Zudem: Die engere Stawiko behandelt das Geschäft ohnehin, und im Rat gibt es dazu auch nur eine Lesung.

Zu Begründung: Gemäss Vorlage konnte der Regierungsrat einen solchen Beitrag von ungefähr 130'000 Franken offenbar nicht selber – z. B. aus dem Lotteriefonds –

bewilligen. Das hat die SVP übrigens sowieso erstaunt, aber das ist ein anderes Thema. Jedenfalls verursacht der Rat mit dem vorgesehenen Vorgehen einen enormen zeitlichen und finanziellen Aufwand für ein Geschäft mit einem Umfang von rund 130'000 Franken. Im Rat wurde ja kürzlich über Effizienz gesprochen, und wenn Effizienz gefragt ist, dann hier und heute. Der Aufwand, wenn fünfzehn Kantonsräte an einer Sitzung von geschätzten maximal zwei Stunden teilnehmen, der Aufwand der Verwaltung für diese Sitzung, der Aufwand für die Vorbereitungen und später für einen Kommissionsbericht etc. stehen einfach nicht im Verhältnis zur Bedeutung dieses Geschäfts. Die Stawiko ist es gewohnt, solche Geschäfte zu diskutieren, und soll dem Rat ihren Entscheid schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Man kann ja verschiedener Meinung sein über diesen Beitrag. Auch die Diskussion in Luzern hat gezeigt, dass die Meinungen unterschiedlich sind. Aber es ist nicht anzunehmen, dass die Schaffung einer Ad-hoc-Kommission den Rat wesentlich weiterbringt. Die SVP-Fraktion bittet für ihren Antrag um entsprechende Unterstützung aus allen Fraktionen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Philip C. Brunner, ob zusätzlich ein Eventualantrag vorliegt, sollte die Zuweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission obliegen.

Philip C. Brunner bestätigt, dass die SVP-Fraktion einen **Eventualantrag** stellt. Die SVP-Fraktion hat keine gefestigte Meinung dazu, ob die Zuweisung an die Stawiko oder an die erweiterte Stawiko erfolgen soll. Vielleicht sagt der Landeschreiber, es müsse die erweiterte Stawiko sein. Aber der SVP genügt auch die engere Stawiko. Es ist auch für die Diskussion nachher nicht besonders relevant, wie das Abstimmungsverhältnis dann genau ausgefallen ist. Es ist ein persönlicher Entscheid, und es gibt verschiedene Meinungen. Ein interessanter Bericht dazu war auf Zentralplus.ch über die Diskussion im Luzerner Kantonsrat zu lesen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko selbstverständlich das tut, was sie vom Rat als Auftrag erhält. Es sei aber auf sein Votum vom 25. März 2021 verwiesen. Dazumal ging es um Überweisungen im Rahmen der Covid-Geschäfte. Der Stawiko-Präsident hatte den Rat darauf aufmerksam gemacht, dass man aufhören solle, die Ausnahme zur Regel zu machen und möglichst viel direkt der erweiterten Stawiko zu überweisen. Die Aufgaben der erweiterten Stawiko sind in der Geschäftsordnung unter § 18 festgehalten. Da geht es um das Budget, um Leistungsaufträge, Geschäftsberichte, um die Rechnungen, Visitationen und erweiterte Abklärungen bei besonderen Verkommenissen. All diese Punkte sind im vorliegenden Fall nicht gegeben. Gestützt auf die GO KR, ist die erweiterte Stawiko die falsche Kommission. Diskutieren kann man über die Zuweisung an eine Ad-hoc-Kommission oder an die engere Stawiko. Doch es ist einfach schwierig, wenn man sagt, das Geschäft sei nebensächlich. Wann ist ein Geschäft nebensächlich, wann nicht? Wann ist es betragsmässig wichtig, wann nicht? In der jetzigen Konstellation der engeren Stawiko sind zwar alle Parteien ausser der GLP vertreten, die parteipolitische Ausgewogenheit ist also mehr oder weniger gegeben. Der Stawiko-Präsident wäre aber vorsichtig mit der Schaffung solcher Präjudizien und würde dem Antrag der Fraktionsvorsitzenden zustimmen. Sicher sollte die Zuweisung nicht an die erweiterte Stawiko erfolgen.

Alois Gössi, als Doyen der Fraktionschefs – das wird man automatisch als ältester Fraktionschef –, organisiert jeweils die Zuteilung von relevanten Kantonsratsgeschäften an eine Kommission. Organisieren heisst: Er unterbreitet den Fraktions-

chefs einen Zuteilungsvorschlag, und diese stimmen dem zu oder lehnen ihn ab. Die Mehrheit entscheidet. Es kommt relativ selten zu Abstimmungen. Die vorliegende Zuweisung an eine Ad-hoc-Kommission ging diskussionslos und einstimmig über die Bühne. Wie läuft die Kommissionszuteilung nun ab? Ganz einfach: gemäss GO KR. Die Aufgaben der engeren und erweiterten JPK, der engeren und erweiterten Stawiko sowie der Konkordatskommission sind in der GO KR beschrieben. Sie übernehmen einen Teil der Kantonsratsgeschäfte gemäss ihren Aufgaben zur Beratung. Weitere Kantonsratsgeschäfte gehen an eine ständige Kommission, wenn es um deren Themenbereich geht. So werden z. B. alle Strassenbauthemen der Kommission für Tiefbau und Gewässer zugewiesen. Die restlichen Vorlagen gehen an eine Ad-hoc-Kommission, wie es die vereinigten Fraktionschefs bei diesem Geschäft vorschlagen. Es ist – das hat der Stawiko-Präsident soeben auch ausgeführt – bei den Aufgaben der engeren wie auch der erweiterten Stawiko nicht aufgeführt, dass sie Kantonsratsbeschlüsse, die nicht zu ihrem Aufgabengebiet gehören, als einzige Kommission beraten sollen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, am bewährten Ablauf festzuhalten: fachliche Beratung durch eine ständige oder eine Ad-hoc-Kommission und dann die Beratung durch die engere Stawiko, wenn es von finanzieller Relevanz ist. Bei diesem Geschäft gibt es ja auch unterschiedliche Meinungen, ob überhaupt darauf eingetreten werden soll oder nicht. Dies soll eine Ad-hoc-Kommission entscheiden und nicht die Stawiko. Effizienz tönt gut, aber hier ist sie schlichtweg falsch angewandt. Der Votant wollte auch noch auf das Votum verweisen, das der Stawiko-Präsident vor einem Jahr gehalten hat. Aber Andreas Hausheer hat es ja bereits selbst erwähnt und darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll sei, dieses Geschäft der Stawiko als erster Kommission zuzuweisen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der SVP abzulehnen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun in einem ersten Schritt darüber abgestimmt wird, ob das Geschäft einer Ad-hoc-Kommission oder, wie von der SVP beantragt, der Stawiko zugewiesen werden soll.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat spricht sich mit 40 zu 28 Stimmen für die Zuweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission aus.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Zuweisung des Geschäfts an die erweiterte Stawiko abgestimmt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** ist der Meinung, dass der Rat nun bereits die Zuweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission beschlossen hat.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie sich bei Philip C. Brunner erkundigt hat, ob die SVP-Fraktion einen Eventualantrag stellt, falls die Zuweisung an eine Ad-hoc-Kommission obsiege. Philip C. Brunner hat das bejaht.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass somit alle, die das Geschäft nicht der Stawiko zuweisen möchten, nun halt noch einmal für die Ad-hoc-Kommission stimmen müssen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion mit 49 zu 18 Stimmen ab und beschliesst damit die Zuweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Brigitte Wenzin Widmer, Cham, SVP, Kommissionspräsidentin

Michael Felber, Zug, Die Mitte

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Thomas Gander, Cham, FDP

Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Patrick Iten, Oberägeri, Die Mitte

Patrick Rösli, Zug, Die Mitte

Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte

Hanni Schriber-Neiger, Rotkreuz, ALG

Hans Küng, Baar, SVP

Guido Suter, Walchwil, SP

Adrian Moos, Zug, FDP

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte

Yener Ronahi, Baar, SP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1021 Traktandum 5.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2022 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**

Vorlagen: 3359.1 - 16840 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3359.2 - 16841 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1022 Traktandum 5.6: **Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Petra Muheim Quick für die FDP-Fraktion neu Jill Nussbaumer in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1023 Traktandum 5.7: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Petra Muheim Quick für die FDP-Fraktion neu Jill Nussbaumer in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

Ergänzungswahl für ein Mitglied des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)

1024 Traktandum 6.1: **Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024**

Vorlage: 3346.1 - 16813 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um die Validierung einer Ergänzungswahl handelt. Am 28. November 2021 wurde Diana Oswald gewählt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Diana Oswald stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Mitglied des Verwaltungsgerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sie wünscht Diana Oswald namens des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

1025 Traktandum 6.2: **Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)**

Vorlage: 3355.1 - 16832 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Gisela Bedognetti-Roth per 31. Dezember 2021 ihren Rücktritt als Richterin des Verwaltungsgerichts erklärt hat. Eben hat der Rat die Wahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts validiert. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichtes. Der Kantonsrat bestimmt somit, welche der vom Volk gewählten Richterinnen und Richter hauptamtlich tätig sein sollen.

Der Rat nimmt nun die Wahl einer hauptamtlichen Richterin/eines hauptamtlichen Richters am Verwaltungsgericht für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 vor. Für die Wahl gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Präsident nimmt an den Wahlen teil. Die Justizprüfungskommission beantragt die Wahl von Diana Oswald. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der Stimmzettel ungültig. Zu beachten ist, dass es sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Stimmzettel zu schreiben.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und dann wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
70	70	5	1	64	33

	Anzahl Stimmen
Diana Oswald	64

→ Der Rat wählt mit 64 Stimmen Diana Oswald als hauptamtliche Richterin am Verwaltungsgericht für den Rest der Amtsperiode 2019–2024.

Die **Vorsitzende** gratuliert Diana Oswald zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

TRAKTANDUM 7

1026 **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB): 2. Lesung**

Vorlage: 3220.5 - 16752 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz von Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 8

1027 **Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bus-senkatalog): 2. Lesung**

Vorlagen: 3205.4 - 16789 Ergebnis 1. Lesung; 3205.5 - 16836 Antrag von Stéphanie Vuichard, Patrick Rööslü und Luzian Franzini zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag von Stéphanie Vuichard, Patrick Rööslü und Luzian Franzini auf die zweite Lesung eingegangen ist. Beantragt wird, dass bei § 17 Abs. 2 ein neuer Bst. d hinzufügen sei, der wie folgt lautet: «d) Försterinnen und Förster des kantonalen Amtes für Wald und Wild, Wildhüterinnen und Wild-

hüter des kantonalen Amtes für Wald und Wild sowie Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher des kantonalen Amtes für Wald und Wild im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz auf dem ganzen Kantonsgebiet.»

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an. Er stellt den Antrag, seinen auf die erste Lesung eingereichten Antrag zu § 17 Abs. 2 – mit Aufhebung der Bst. a, b und c – gutzuheissen.

Luzian Franzini spricht für die Antragstellenden. Zur Bussenerhebung in den Bereichen Jagd, Fischerei und Wald sind aktuell gemäss § 17 Abs. 2 ÜStG im Bereich des Waldes lediglich die Försterinnen und Förster des kantonalen Amtes für Wald und Wild, der Korporationen und der Waldgenossenschaft Steinhausen berechtigt. Im Bereich Jagd sind es die Wildhüterinnen und Wildhüter des kantonalen Amtes für Wald und Wild sowie im Bereich Fischerei Fischereiaufseherinnen und -aufseher des kantonalen Amtes für Wald und Wild. Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates war es, diese Funktionsträgerinnen und -träger zu vereinheitlichen und zusammenzulegen, dies vor allem in Anbetracht der fachlichen und örtlichen Überschneidungen sowie des vorhandenen Fachwissens. Zum Bedauern des Votanten lehnte der Kantonsrat diese Effizienzsteigerung in der ersten Lesung ab. Der vorliegende Antrag zur zweiten Lesung ist jedoch kein Rückkommen. Er respektiert den Willen des Rats, dass die einzelnen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger nur künftig innerhalb ihres Bereichs Ordnungsbussen aussprechen dürfen. Patrick Rööfli, Stéphanie Vuichard und der Votant schlagen jedoch vor, dass Försterinnen und Förster, Wildhüterinnen und Wildhüter sowie Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher des kantonalen Amtes für Wald und Wild künftig im Bereich des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes berechtigt sein sollen, Ordnungsbussen zu erheben. Dies bezieht sich faktisch lediglich auf die Zuger Naturschutzgebiete. Momentan ist es Polizistinnen und Polizisten sowie Sicherheitsassistenten erlaubt, Bussen in diesen Gebieten zu erteilen, den zuständigen Fachpersonen, die sich viel häufiger in diesen Gebieten aufhalten, aber nicht. Sie müssen die Polizei benachrichtigen, wenn sie ein mögliches Vergehen sehen, was sehr umständlich ist, Zeit raubt und die ohnehin schon ziemlich ausgelastete Zuger Polizei noch mehr belastet. Im Sinne einer Effizienzsteigerung und einer Entlastung der Ordnungshüterinnen und Ordnungshüter bittet der Votant namens der Antragsteller, diesem Antrag, der ein Kompromiss darstellt, zuzustimmen.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass auch die SP-Fraktion diesem Antrag zustimmt und den Rat einlädt, dies ebenfalls zu tun. Der SP geht nicht in erster Linie darum, dass möglichst viele Bussen verteilt werden und die Staatskasse klingelt. Es geht einerseits um die genannten Personen des kantonalen Amtes für Wald und Wild, damit diese bei einem Ereignis effizient handeln können und nicht jedes Mal auf die Polizei warten müssen. Schliesslich sind die Försterinnen, Wildhüterinnen sowie Fischereiaufseherinnen und -aufseher im Gegensatz zur Polizei üblicherweise in den Naturschutzgebieten unterwegs. Andererseits ergibt sich mit der neuen Bussenverteilungsmöglichkeit auch eine grosse präventive Wirkung. Die Polizei hat genug andere wichtige Aufgaben im Kanton wahrzunehmen und kann auch nicht überall ihre Präsenz markieren – ausser die Ratsmitglieder würden wünschen, dass die Anzahl Polizistinnen und Polizisten markant erhöht wird.

Kurt Balmer teilt mit, dass die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich am Ergebnis der ersten Lesung festhält und damit den neuen Antrag Vuichard, Rööfli, Franzini ablehnt. Die Mitte wird aber auch grossmehrheitlich einen noch nicht vorliegenden Wiederholungsantrag der Regierung gemäss ursprünglichem Bericht vom 2. März

2021 ablehnen. Eigentlich hätte dieser Antrag der Regierung schriftlich vorliegen müssen, er liegt noch nicht vor, er wurde nur angekündigt von der Vorsitzenden. Der Votant geht aber davon aus, dass der Antrag der Regierung gestellt wird.

Die Mitte lehnt den Antrag Vuichard, Röösl, Franzini aus folgenden Gründen ab:

- Aus ordnungspolitischen Gründen hält die Mitte-Fraktion am Ergebnis der ersten Lesung fest, obwohl sie – und auch der Votant – bei der Debatte ursprünglich die Variante des Regierungsrats unterstützt hat. Die Mitte-Fraktion gewichtet das Resultat der ersten Lesung, nämlich 31 zu 36 Stimmen, hoch und erkennt keine neuen Argumente. Eine Nachbesserung drängt sich nicht auf.

- Der neue Antrag ist eine völlig unnötige Verkomplizierung. Der Votant versteht jedenfalls nicht, was genau der Unterschied zur ursprünglichen Version der Regierung ist. Es handelt sich sogar um eine «Verschlimmbesserung», wenn auch wohl der gute Wille der Antragsteller vorhanden ist. Denn die verschiedenen Spezialisten würden plötzlich über ihr Zuständigkeitsgebiet hinaus überall im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz für Ordnungsbussenverfahren ermächtigt. Weil es bei der ursprünglichen Version des Regierungsrats aber um Fische, Jagd und Wald geht, ist kein Unterschied zu sehen, oder man hat einfach klassisches Juristenfutter, für welches das Parlament sich eigentlich nicht einsetzen sollte.

- Wenn der Antrag sich effektiv nur auf kantonale Naturschutzgebiete bezieht, hätte man dies eigentlich auch so formulieren können. Aber nein, es heisst «im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz». Das ist eine andere Formulierung. Vorsorglich ist aber auch zu betonen, dass ein weiterer, vielleicht noch präzisierender Ad-hoc-Antrag zumindest vom Votanten nicht goutiert und unterstützt würde.

Eine persönliche Bemerkung zum Votum von Rupan Sivaganesan: Es geht ja nicht darum, dass man gegebenenfalls die Polizei bezieht. Darum geht es beim Ordnungsbussenverfahren nicht, sondern es geht darum, dass man gegebenenfalls einen Rapport oder eine Anzeige schreibt. Es ist nur eine der Varianten, die Polizei beizuziehen, es gibt noch andere Varianten.

Gesamthaft gesehen ist der neue Antrag ein verkappter Antrag der ursprünglichen Version des Regierungsrats, er verkompliziert gegebenenfalls unnötig und ist deshalb abzulehnen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Manuel Brandenburg, ob es für ihn okay sei, wenn sie ihm als Kommissionspräsidenten das Wort am Schluss erteilt und nun dem FDP-Sprecher das Wort gibt.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** weist darauf hin, dass es in der Geschäftsordnung anders festgehalten ist, aber es sei okay.

Michael Arnold hält fest, dass sich die FDP-Fraktion ebenfalls mehrheitlich gegen diesen Antrag ausspricht. Es ist gut gemeint, dass man insbesondere den Zuger Naturschutzgebieten etwas mehr Aufmerksamkeit und Beachtung schenken möchte. Aber die Begründung zu diesem Antrag ist etwas weit hergeholt. Grundsätzlich wird der Kreis in dieser Ziffer im Gesetz um gerade mal drei Personen erweitert. Dass dies den gewünschten, im Antrag begründeten besseren Effekt der umfangreicheren Prävention bewirkt, ist wohl eher zu bezweifeln. Dieser ist wohl auch beim Personenkreis des bestehenden Resultats der ersten Lesung gewährleistet.

Wenn man den Antrag liest, wird es zudem spannend, wie dieser zum kürzlich eingereichten Postulat betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur steht. In diesem Postulat wird nämlich ausgeführt, dass die eingesetzten Ranger im Wald die Bevölkerung vor Ort für die Anliegen der Natur und der Grundeigentümer und -eigentümerinnen sensibilisieren sowie auf

bestehende Regeln und Gesetze hinweisen könnten. Und weiter heisst es, dass diese Aufsicht für mehr gegenseitigen Respekt zwischen den verschiedenen Nutzern und Nutzerinnen Sorge. So lautet die Quintessenz in diesem Postulat folgendermassen: Wenn alle Acht geben auf Flora und Fauna sowie Grundeigentümerinnen und weitere Erholungssuchende, braucht es keine zusätzlichen gesetzlichen Einschränkungen, und man kann sich im Wald weiterhin frei fühlen. Also sollte man doch auch hier und heute die weitergehenden gesetzlichen Einschränkungen sein lassen und eher auf Aufklärung, Sensibilisierung und insbesondere auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen setzen statt auf Sanktionen und Bussen. So wird zudem etwas für die ganze Fauna und Flora im Kanton bewirkt und nicht nur für ein paar wenige Gebiete. Entsprechend empfiehlt die FDP-Fraktion, weiterhin am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten und auch den Antrag der Regierung nicht zu unterstützen.

Manuel Brandenburg, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission diesen Antrag auf die zweite Lesung im Zirkularverfahren behandelt hat. Innerhalb der gesetzten Frist haben sich sieben Mitglieder für den Antrag ausgesprochen und sieben Mitglieder dagegen. Nach Fristablauf ging noch eine achte Stimme gegen den Antrag ein.

Jean Luc Mösch spricht von seinen Erfahrungen. Er war jahrelang als Fischer am Ufer und auf dem See unterwegs, wurde nie kontrolliert, hat nie einen Fischereiaufseher gesehen, wurde nie von der Polizei auf dem See kontrolliert. Ebenso ist er täglich mit dem Hund im Wald oder an der Reuss unterwegs und verhält sich korrekt. Auf einen Jagdaufseher trifft er nie. Vielleicht gibt es nur einen, und es wäre wohl kein Förster, sondern eher ein Waldarbeiter der Korporation. Aber was der Rat hier in allen Ehren mit der Absicht für diese Anpassung schliesslich initiiert, ist, dass Jagd gemacht wird auf Leute, die im Unwissen etwas tun und dann gleich eine Ordnungsbusse erhalten werden. Das artet dann am Schluss so aus, dass sich wahrscheinlich der Finanzsäckel des Kantons füllt, dass man sagt, das sei eine gute Einnahmequelle, und sich fragt, ob man das noch ausbauen könne. Das ist absolut unkorrekt. Der richtige Weg ist: Information, Toleranz und ein Miteinander im Umgang mit diesen Freiräumen. Darum empfiehlt der Votant, den Antrag abzulehnen.

Adrian Moos möchte zwei Punkte ansprechen. Das eine ist: Es gibt ein Gesetz, und im Bussenkatalog sind die Übertretungen im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz klipp und klar festgehalten. Es sind fünfzehn klar definierte Straftatbestände. Und es geht doch nicht an, zu sagen, weil man die Leute kriminalisiere, kontrolliere man das nicht. Dann muss man diese Gesetze abschaffen. Das ist nicht konsequent. Wenn man Gesetze hat, sind sie durchzusetzen, und es ist eine effiziente Lösung dafür anzubieten.

Der zweite Punkt: Es wurde geltend gemacht, dieser Antrag sei unsinnig, er würde verkomplizieren, und er sei auch in der Umsetzung nicht klar. Dem ist zu widersprechen. Es heisst nämlich: «im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz». Das ist nicht einfach ein undefinierter Begriff. Im Bussenkatalog unter Ziff. 4 heisst es: «Übertretungen im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz». Da kann man nicht irgendetwas hineininterpretieren, es ist klipp und klar formuliert und wäre auch so umsetzbar. Wenn man nicht in der Lage wäre, so etwas Einfaches umzusetzen, hätte man im Staatsapparat doch grosse Mühe. Der Votant möchte das den Ratsmitgliedern zu bedenken geben. Er persönlich findet den Kompromissantrag durchaus valabel.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Ausführungen. Einig ist man sich wohl, dass alles im kleineren Übertretungsbereich via Ordnungsbussenprinzip geahndet werden soll. Diese Haltung hat der Kantonsrat in den letzten Jahren immer wieder vertreten. Und auch der Bund bewegt sich immer mehr in die Richtung, dass kleinere Übertretungen einfacher geahndet werden können. Luzian Franzini hat sehr gut aufgezeigt, weshalb der Regierungsrat auf die erste Lesung hin seinen Antrag entsprechend gestellt hat – nämlich um effizienter zu werden. Er hat aufgrund der Ausführungen von Gemeinden die gemeindlichen Vertreter ausgenommen und nur noch die professionellen kantonalen Vertreter im Bereich Forst, Jagd und Fischerei in diesen Katalog aufgenommen. Einig ist man sich wohl auch, dass jemand kontrollieren und büssen soll. Nur der Antrag von Michael Arnold zielte ja darauf ab, dass nicht alle kontrollieren und büssen sollen, sondern nur die drei Vertreter in ihrem eigenen Bereich. Beim letzten Mal hat der Sicherheitsdirektor ausgeführt, es sei nicht im Sinne des Regierungsrats, dass dann die zwei anderen Vertreter im Anzeigefahren ahnden müssen. Adrian Moos hat richtig ausgeführt, dass es effizient ist, wenn alles im gleichen Verfahren abgehandelt werden kann und nicht die zwei anderen Vertreter im Anzeigeverfahren vor die Staatsanwaltschaft gehen müssen.

Zu Jean Luc Mösch: Wenn er sagt, er sei noch nie kontrolliert worden, ist das ja ein Widerspruch zu dem, was er befürchtet, d. h., dass die Jagd auf Leute losgehen würde. Das ist mitnichten so, es ist überhaupt kein grösserer Aktivismus vorgesehen. Es geht nur darum, dass, wie schon gesagt, dieses Gesetz auch umgesetzt werden soll. Der Sicherheitsdirektor hat nachgefragt, und es ist an einer Hand oder an zwei Händen abzuzählen, wie viel gebüsst wurde. Fischereiaufseher, Jagdaufseher und Förster sind untereinander vernetzt, und auch ein Fischereiaufseher kennt die Jagd oder den Forst. Man muss also überhaupt keine Bedenken haben, dass diese die Kontrollarbeiten nicht gegenseitig vornehmen könnten.

Der Regierungsrat hat den Antrag auf die zweite Lesung auch geprüft. Und wie Kurt Balmer ausgeführt hat, ist auch dem Regierungsrat etwas unklar gewesen, was die Differenz zwischen dem ersten Antrag der Regierung und dem Antrag Vuichard, Röögli, Franzini ist. Der Regierungsrat ist dann zum Schluss gekommen, dass der Antrag der Regierung klarer ist und eben nicht nur Natur und Landschaft zum Inhalt hat, sondern – wie Kurt Balmer auch gesagt hat – ebenso den Forst, die Fischerei und die Jagd. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat wie schon angekündigt seinen Antrag nochmals. Dieser lautet: «Försterinnen und Förster, Wildhüterinnen und Wildhüter sowie Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher des kantonalen Amtes für Wald und Wild sind zudem in den Bereichen Fischerei, Jagd, Umwelt, Natur und Landschaftsschutz sowie Wald gemäss Anhang auf dem ganzen Kantonsgebiet ermächtigt, Ordnungsbussen zu erheben.» Der Sicherheitsdirektor dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Luzian Franzini entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht. Er möchte nur noch kurz präzisieren, worum es bei diesem Antrag geht, damit alle wissen, worüber sie schlussendlich abstimmen. Kurt Balmer hat die Frage aufgeworfen, was der Unterschied sei zum Antrag der Regierung, und auch der Sicherheitsdirektor hat das getan. Bei der ursprünglichen regierungsrätlichen Version können die einzelnen Funktionsträgerinnen und -träger auf dem gesamten Gebiet und im gesamten Bereich Ordnungsbussen aussprechen. Beim Kompromissantrag können die Funktionsträgerinnen und -träger nur im Bereich der Ziff. 4 des Anhangs des Übertretungsstrafgesetzes Bussen aussprechen, also, wie Adrian Moos ausgeführt hat, nur im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz. Sie können also ahnden, wenn jemand eine seltene Pflanze ausreisst, aber sie können kein

Vergehen im Bereich des Jagdgesetzes oder im Bereich der Jagd generell ahnden. Das ist der grosse Unterschied. Es ist wirklich sehr eng definiert, aber es dient dazu, dass im Bereich der Zuger Naturschutzgebiete ein besserer Schutz gewährleistet werden kann und die Zuger Polizei und Assistenzdienste entlastet werden können.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass folgendermassen abgestimmt wird:

- Erste Abstimmung: Das Ergebnis der ersten Lesung – also § 17 Abs. 2 mit den Bst. a, b, c – wird dem Antrag von Stéphanie Vuichard, Patrick Rösli und Luzian Franzini auf Ergänzung des Ergebnisses der ersten Lesung mit dem neuen Bst. d gegenübergestellt.
- Zweite Abstimmung: Das Ergebnis aus der ersten Abstimmung wird dem erneut gestellten Antrag des Regierungsrats auf die erste Lesung – also § 17 Abs. 2 ohne Bst. a, b und c – gegenübergestellt.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Stéphanie Vuichard, Patrick Rösli und Luzian Franzini mit 47 zu 23 Stimmen ab und spricht sich damit für das Ergebnis der ersten Lesung aus.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun das Ergebnis der ersten Lesung dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt das Ergebnis der ersten Lesung mit 48 zu 21 Stimmen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 1 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1028

Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz): 2. Lesung

Vorlagen: 3230.4 - 16790 Ergebnis 1. Lesung; 3230.5 - 16833 Antrag von Adrian Moos zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag von Adrian Moos auf die zweite Lesung eingegangen ist. Beantragt wird neu § 10a Abs. 2: «Die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber sorgt in seinem Verantwortungsbereich für Ruhe und Ordnung.» Dieser Absatz wird anstelle des in der ersten Lesung durch die Regierung beantragten, jedoch vom Kantonsrat abgelehnten Abs. 2 beantragt. Bei einer Gutheissung dieses Antrags würde der jetzige Abs. 2 wieder als Abs. 3 geführt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Drin Alaj, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der Regierungsrat in der Vorlage 3230.2 die Aufnahme eines neuen § 10a Abs. 2 in das

Gastgewerbegesetz mit dem folgenden Wortlaut beantragte: «Die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber sorgt für Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sowie für die einwandfreie und rechtmässige Ausübung der gastwirtschaftlichen Tätigkeit.» Die Kommission beschloss an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2021 mit 8 zu 6 Stimmen, diese Bestimmung nicht aufzunehmen, und stellte den Antrag auf Streichung von § 10a Abs. 2. Der Kantonsrat folgte dem Antrag der Kommission mit 50 zu 16 Stimmen in der Ratssitzung vom 25. November 2021.

Am 4. Januar 2022 reichte Adrian Moos den Antrag auf die zweite Lesung ein, die vom Regierungsrat beantragte Bestimmung von § 10a Abs. 2 in gekürzter Fassung wie folgt aufzunehmen: «Die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber sorgt in seinem Verantwortungsbereich für Ruhe und Ordnung.» Die Begründung von Adrian Moos konnten die Ratsmitglieder den Unterlagen entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass Adrian Moos in seinem nachfolgenden Votum darauf eingehen wird. Da dessen Antrag in einem direkten Zusammenhang mit der Vorlage des Regierungsrats und damit mit den von der Kommission beratenen Bestimmungen steht, war keine erneute Kommissionssitzung erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgte daher elektronisch durch Stimmabgabe per E-Mail. Für die Stimmabgabe wurde eine Frist von rund zehn Tagen festgesetzt, nämlich vom 11. bis 20. Januar. Alle Kommissionsmitglieder haben bereits vor der Frist geantwortet – eine Effizienz, wie man sie vom Rat kennt. Dadurch konnte mit E-Mail vom 19. Januar einerseits bereits die Haltung des Regierungsrats zum Antrag von Adrian Moos auf die zweite Lesung mitgeteilt und andererseits das Abstimmungsresultat sowie das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Mitglieds mitgeteilt werden. Das Ergebnis: Die Kommission hat über den Antrag von Adrian Moos auf dem Zirkularweg abgestimmt und diesen mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Adrian Moos hält fest, dass Gesetze kurz, klar und in ihrer Anwendung einfach sein sollen. Mit dem Antrag auf die zweite Lesung soll das Gastgewerbegesetz geschärft werden, und es soll die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber in die Pflicht genommen werden – nicht überall, nicht übergebührend, sondern lediglich in ihrem eigenen Verantwortungsbereich. Dieser beinhaltet die eigenen Räume, die Zugangsbereiche und die allenfalls zugehörigen Aussenflächen. Die Erwartung an den Wirt, dass er zu später Stunde die Fenster seiner Wirtschaft geschlossen haben soll, oder die Aufgabe, grölende Besucher zur Einhaltung von Ruhe zu ermahnen, sind nicht übermässig. In aller Deutlichkeit muss gesagt werden, dass es sich hier aber nicht um eine Strafbestimmung handelt. Die Bestimmung gibt einzig der Bewilligungsbehörde ein wirkungsvolleres Instrument zur Vermeidung von regelmässiger Nachtruhestörung. Der Votant dankt dem Regierungsrat, der dies ebenso sieht, und bittet den Rat, seinem Antrag zu folgen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Ohne Absprache mit Adrian Moos wollte auch er sein Votum mit den folgenden Worten eröffnen: Gesetze sollen kurz und klar formuliert sein, und Wiederholungen sollen vermieden werden, darin sind sich wohl die meisten im Saal einig. Die beiden ersten Bedingungen hält Adrian Moos mit seinem Antrag zur zweiten Lesung des Gastgewerbegesetzes problemlos ein. Nicht ganz so eindeutig fällt die Beurteilung des dritten Kriteriums aus, denn die Aspekte Ruhe und Ordnung werden schon im Zweckartikel des Gesetzes genannt. Abstrakt ist hier von der «Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten» die Rede, was bei den meisten Leserinnen und Lesern der Passage das Bild einer Wirtin oder eines Wirts erzeugt. Das könnte eigentlich genügen, aber die von Adrian Moos eingebrachte Ergänzung des Gesetzestexts um einen neuen Abs. 2 bei § 10a mit der ausdrücklichen Nennung der für die Ausführung verantwortlichen Person hält die

SP-Fraktion für durchaus sinnvoll. Diese Ergänzung wird die BewilligungsinhaberIn oder den Bewilligungsinhaber motivieren, sich tatsächlich für Ruhe und Ordnung zu engagieren, was all jene zufrieden macht, die dies berechtigterweise erwarten. In diesem Sinne bedankt sich die SP-Fraktion bei Adrian Moos. Sie unterstützt den Antrag und bittet die Ratsmitglieder, dies auch zu tun.

Pirmin Andermatt hält fest, dass sich für die Mitte-Fraktion zwischen der ersten und zweiten Lesung trotz des Antrags von Adrian Moos und den gemachten Ausführungen keine nennenswerten Veränderungen ergeben haben. Sie hält deshalb grossmehrheitlich am Ergebnis der ersten Lesung fest und empfiehlt dem Rat, den Antrag von Adrian Moos abzulehnen.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Adrian Moos ebenfalls ablehnt. Die SVP hat stets betont, dass es ihr bei dieser Teilrevision einzig und allein um die Problematik des illegalen Glücksspiels geht. Die Gemeinden sollen in diesem Bereich ein wirksames Instrument in die Hand erhalten, und das bekommen sie auch mit dem Ergebnis der ersten Lesung. Ansonsten soll der durchaus liberale Geist des Zuger Gastgewerbegesetzes beibehalten werden. Die Gastronomen sollen nicht pauschal mit zusätzlichen Pflichten belegt werden. Verschärfungen ausserhalb des illegalen Glücksspiels sind unnötig. Beizer, Gastronomen können schlicht und einfach nicht für alles verantwortlich gemacht werden. Sie können nicht alles kontrollieren. An dieser Stelle sei auch speziell darauf hingewiesen, dass es bereits heute § 10 im Gastgewerbegesetz gibt. Dieser ist in der Synopse nicht abgebildet, weil er nicht bearbeitet wurde. Aber § 10 gibt den Gemeinden heute schon die Möglichkeit, Bewilligungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit mit Auflagen und Bedingungen zu verknüpfen. Die Gemeinden haben also heute schon entsprechende Möglichkeiten, Auflagen zu machen, z. B. betreffend Betriebszeiten einer Gastwirtschaft. Jede Gemeinde, jeder Gemeinderat, die Bewilligungsbehörde, kennt die Brennpunkte und die Orte in einer Gemeinde, wo es zu Reklamationen kommt oder kommen kann. Die Gemeinden haben oder hätten – muss man vielleicht sagen – dank § 10 des Gastgewerbegesetzes heute schon Möglichkeiten, zu reagieren. Sie müssen es einfach machen. Entsprechend sieht die SVP-Fraktion keinen Grund, mit diesem neuen § 10a Abs. 2 zusätzlich zu legiferieren. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Antrag von Adrian Moos und diese unnötige Verschärfung abzulehnen.

Anastas Odermatt hält fest, dass auch die ALG-Fraktion, diesen Antrag auf die zweite Lesung ablehnen wird. Pirmin Andermatt und Michael Riboni haben alles dazu gesagt – es wäre völlig redundant. Es ist schon geregelt, es gäbe Möglichkeiten und Instrumente, um einzuschreiten. Eine weitere Verdichtung der Regelungen in diesem Bereich will die ALG nicht, weil sie eine lebendige Gastroszene im Kanton Zug haben möchte. Hier braucht es keine weiteren Regelungen.

Philip C. Brunner möchte unterstreichen, was sein Fraktionskollege Michael Riboni gesagt hat. Aktuell ist die Stadt Zug an einer Vernehmlassung für das Lärmschutzreglement. Dieses feiert in den nächsten Tagen das 50-Jahr-Jubiläum, es stammt aus dem Jahr 1972. Der Stadtrat ist jetzt daran, dieses Reglement komplett zu überarbeiten. Dass das bisherige Reglement 50 Jahre Bestand hatte, zeigt, dass es ein sehr gutes Reglement ist. Es wurde nie überarbeitet, nie ergänzt. Unterschrieben wurde es – und das ist ein Kompliment an die CVP bzw. nun die Mitte – vom damaligen Präsidenten des Grossen Gemeinderats Markus Kündig, später Ständerat des Kantons Zug und Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands.

Der Beweis, dass man auf kantonaler Ebene nicht überreagieren muss: In seinem neuen Vorschlag bringt der Stadtrat nun einen § 7 zum Thema Gaststätten und andere öffentliche Lokale ins Spiel und will die Kompetenz erhalten, entsprechende Angaben zu machen, wie ein Restaurant zu betreiben ist bezüglich des Lärms und dass auf gemeindlicher Ebene eingegriffen werden kann. Auch das spricht wirklich dafür, den Antrag von Adrian Moos abzulehnen. Die Gemeinden sollen auf ihrem Gebiet ihre Reglemente dazu schaffen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag von Adrian Moos auch noch einmal beraten hat. Der Antrag geht ja etwas weniger weit als der Antrag des Regierungsrats auf die erste Lesung. Lärmklagen haben in den letzten Jahren zugenommen, und auch aus Umfragen darüber, wovon die Bevölkerung heute am meisten betroffen ist, geht hervor, dass es der Lärm ist. 2020 und 2021 waren doch über 1100 Lärmklagen zu verzeichnen. Viele davon betreffen auch die Gastronomie. Wie Adrian Moos ausgeführt hat, geht es in seinem Antrag nur um das Hausrecht, also um den Ort, wo der Wirt in der Verantwortung steht, nämlich in seinen Innen- und Aussenbereichen, aber nicht um den öffentlichen Bereich wie z. B. das Trottoir. Dass man den Wirt oder die Wirtin etwas in die Pflicht nimmt, gehört eben auch zur Ausübung der Gastronomie. Es ist nicht ganz richtig, dass man bei Vorkommnissen im Zusammenhang mit Lärm auf den Zweckartikel Bezug nehmen kann oder will. Michael Riboni sagt, es sei heute schon möglich, Auflagen zu machen. Der Sicherheitsdirektor hat mit der Stadt Zug in dieser Frage Kontakt gehabt. Sobald es in den Gemeinden um längere Öffnungszeiten geht, also um Zeiten zwischen 24 Uhr und 3 Uhr, wird das Thema Lärm natürlich immer geregelt, damit man auf die Bewilligung zurückkommen kann, wenn die Ruhe nicht eingehalten wird. Aber im Normalfall, wenn eine Alkoholausschankbewilligung erteilt wird, ist es keine Grundsatzfrage, die in der Bewilligung geregelt wird. Und es geht vor allem um Ruhestörungen zwischen 22 und 24 Uhr. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag von Adrian Moos an und bittet den Rat um Zustimmung.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Adrian Moos, unterstützt durch den Regierungsrat, ab und genehmigt mit 43 zu 21 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die erheblich erklärte Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbe-gesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten (Vorlage Nr. 2824.1 - 15674) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

1029 Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen: 2. Lesung

Vorlage: 3259.5 - 16810 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 57 zu 1 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

1030 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»

Vorlagen: 3281.1/1a/1b - 16680 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3281.2 - 16681 Antrag des Regierungsrats; 3281.3 - 16785 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3281.4 - 16786 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass der Volksentscheid aus dem Jahr 1986 für den Erhalt der alten Lorzentobelbrücke – und nicht wie ursprünglich angedacht, die Brücke zu sprengen – die Ausgangslage dieser Vorlage ist. Seit diesem Zeitpunkt ist der Kanton Zug für den Erhalt dieser Brücke zuständig. Diese steht nicht unter Denkmalschutz, sondern befindet sich im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als schützenswertes Objekt.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beriet in einer halbtägigen Sitzung am 17. August 2021 eine etwas andere, spezielle und nicht alltägliche Vorlage. Darum erläutert der Kommissionspräsident die Vorlage etwas ausführlicher. Die technischen Informationen vermittelte Werner Portmann, Abteilungsleiter Kunstbauten bei der Baudirektion. Es war eines seiner letzten grossen Projekte vor seiner Pension. Anhand einer Power-Point-Präsentation erklärte er den Kommissionsmitgliedern das Projekt. Damit haben sich die Anwesenden einen Überblick verschaffen können. Die Projektziele lauten zusammengefasst wie folgt: Instandsetzung des Bauwerks für eine weitere Nutzung von 75 Jahren; Sicherung der vorhandenen Rad- und Wanderwege, Offenhalten des Zufahrtswegs der WWZ; Beibehaltung der aktuellen Nutzung; Verbesserung der Brückenentwässerung.

Mit der Instandsetzung der Brücke unter Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte ist eine weitere, unterhaltsarme Nutzung für die nächsten 75 Jahre gewährleistet. Gleichzeitig wird der bestehende Suizidschutz verbessert.

In der Eintretensdebatte wurde der Kommission z. B. erklärt, dass die Stirnkränze der Gewölbe bei der alten Lorzentobelbrücke mit Nägeln zusammengehalten werden. Injektionsstrümpfe verhindern, dass Injektionsgut der Nägel oder Anker unkontrolliert in den Untergrund gelangt. Aus dem Plenum kam die Frage, ob der verwendete Sandstein besondere Qualitätsanforderungen erfüllen müsse. Es wurde der Kommission erläutert, dass für die Sanierung der Lorzentobelbrücke leicht granithaltiger Schweizer Sandstein eingebaut werde. Ferner sei beabsichtigt, die im Zusammenhang mit dem Abbruch der Brügglibobelbrücke – die im Rahmen der Sanierung Nidfuren–Schmittli erfolgt – gut erhaltenen, kompakten und intakten Sandsteine für die Lorzentobelbrücke wiederzuverwenden.

Zum gesprochenen Beitrag des Bundesamts für Strassen (ASTRA) von 1,035 Mio. Franken führte die Baudirektion auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds aus, dass die zuständige Bundesstelle ein Jahresbudget von ca. 2 Mio. Franken habe, von dem der Kanton die Hälfte für das vorliegende Sanierungsprojekt beanspruche. Der finanzielle Beitrag werde über einen Zeitraum von vier Jahren ausbezahlt. Beim Beitrag von 1,035 Mio. Franken handle es sich um einen Maximalbetrag. Die Baudirektion erklärte, dass das vorliegende Sanierungsprojekt aufgrund dessen Mitspracherechts mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie abgesprochen sei, das Amt sich jedoch nicht finanziell beteilige. Der Grund sei, dass sich die alte Lorzentobelbrücke zwar im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) befinde, aber nicht unter Denkmalschutz stehe.

Ein Evergreen in der Tiefbaukommission ist die Budgetposition «Regiearbeiten und Unvorhergesehenes». Ein Kommissionsmitglied sprach die budgetierten Reserven für Unvorhergesehenes von 7 Prozent an und stellte die Frage, ob die Reserven beim vorliegenden Objekt nicht auf 10 Prozent erhöht werden sollten, da es bei Sanierungen oft zu Überraschungen komme. Die Baudirektion war der Ansicht, die budgetierten 7 Prozent seien angemessen. Es würden immer wieder Arbeiten entstehen, mit denen zu rechnen sei, doch wäre eine Ausschreibung für diese kleinen Arbeiten unverhältnismässig. Regiearbeiten sind nicht mit dem Betrag für Unvorhergesehenes gleichzusetzen. Bei der Position «Unvorhergesehenes» handelt es sich um effektiv versteckte Risiken, die bei einem bestehenden Gebäude oder Bauwerk zutage kommen können.

Die Baudirektion bestätigte das Vorliegen eines Wildtierkorridors unter der Brücke. Dieser habe allerdings weder auf das geplante Sanierungsprojekt noch auf die Höhe des beantragten Objektkredits einen Einfluss. Nach der Brückensanierung sehe der Bereich unter der Brücke wieder gleich aus wie heute. Der Suizidschutz werde bei der alten Lorzentobelbrücke 2,3 Meter hoch, während er bei der neuen Lorzentobelbrücke 1,8 Meter hoch sei. Die unterschiedliche Höhe des Suizidschutzes bei der alten und der neuen Lorzentobelbrücke wurde damit begründet, dass Letztere stark befahren ist und hohes Verkehrsaufkommen Suizidwillige erfahrungsgemäss von ihrem Vorhaben abbringt.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden weitere Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet. Anträge wurden keine gestellt. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt somit, auf die Vorlage mit Kosten von total 5,27 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.

Der Kommissionspräsident spricht auch gleich für die SVP-Fraktion. Diese stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission einzutreten und zuzustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Bericht der Stawiko.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle den Gemeindepräsidenten von Baar, Walter Lipp. Sie heisst ihn herzlich willkommen und dankt noch einmal für die Gastfreundschaft. (*Der Rat applaudiert.*)

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Brücken verbinden, überwinden und vereinen. Die drei Lorzentobelbrücken verbinden seit 1759 die Hügellandschaft mit der Seelandschaft des Kantons Zug. Alle drei Brücken über das Lorzentobel ob Baar gelten als Zeitzeugen ihrer Epoche und sind nahezu im Original erhalten. Das ist eine Seltenheit in der Schweiz. Daher ist die Sanierung der Lorzentobelbrücke für die SP-Fraktion unbestritten. Auch die SP-Fraktion wird dementsprechend dem Antrag der Regierung zustimmen. Besonders zu unterstützen ist das Bestreben des Regierungsrats den Suizidschutz zu verbessern. Denn leider gelten die Lorzentobelbrücken immer wieder als letzte Station für verzweifelte Menschen, die den Freitod wählen. Der Sprung von einer Brücke ist eine der häufigsten Suizidmethoden in der Schweiz. Eine Verhinderung von Brückensprüngen kann somit Menschenleben retten. Dank dem Anbringen von baulichen Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere von höheren Brückengeländern, stellt die Lorzentobelbrücke längst keinen «Hot-spot» mehr in Sachen Suizide dar. So ist die Anzahl Selbsttötungen durch Sturz von den beiden Lorzentobelbrücken seit 2006 markant zurückgegangen. Während zwischen 1991 und 2007 durchschnittlich 3,2 Suizide pro Jahr, verteilt auf beide Brücken und beide Geschlechter, zu verzeichnen waren, war es im Zeitraum zwischen 2008 und 2015 lediglich noch durchschnittlich einer pro Jahr. Die SP-Fraktion hofft, dass der Suizidschutz auch während der Bauarbeiten, sprich beim Gerüst resp. dessen Erstellung, gewährleistet ist. Sie bittet den Baudirektor, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen.

Monika Barmet spricht für die Mitte-Fraktion. Eine umfassende Sanierung der alten Lorzentobelbrücke ist unumgänglich. Die Zustimmung der Zuger Bevölkerung zur Beibehaltung der Brücke ist zugleich ein Auftrag, sie instand zu halten, damit sie weiterhin einerseits von den Radfahrenden und den zu Fuss Gehenden benützt und andererseits als Objekt erhalten werden kann. Der Zustand ist schlecht, das dokumentieren die Fotos und die Ausführungen dazu im Bericht und Antrag des Regierungsrats. Im Projektbeschrieb sind die wichtigsten Sanierungen und das Vorgehen aufgeführt. Die Projektziele sind nachvollziehbar, und die Finanzierungszusage des Bundes liegt vor. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die Freigabe des Objektkredits und stimmt dem Kantonsratsbeschluss zu. Die Votantin empfiehlt dem Rat, das Projekt ebenfalls zu unterstützen. Die umfassende Instandsetzung wird hoffentlich für die nächsten Jahrzehnte der weiteren Benützung dienen. Der einmalige Blick auf dem Lorzenweg von Baar herkommend auf die drei Brücken unterschiedlicher Zeitepochen lohnt sich immer wieder, ist durchaus schützenswert und soll erhalten bleiben. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Im Baukredit der neuen Brücke wurde damals «versehentlich» auch ein Betrag für den Abbruch der alten Brücke beschlossen. Als dies bemerkt wurde, war für den Erhalt der alten Brücke eine Volksinitiative notwendig. Diese wurde klar angenommen. Als damals politisch interessierter Jugendlicher erinnert sich der Votant noch sehr gut daran. Nun muss diese alte Brücke saniert werden, damit sie noch lange als Zeitdokument und als Velo- und Fussweg erhalten bleibt.

Die Diskussion in der Tiefbaukommission hat aufgezeigt, dass der Objektkredit unbestritten ist. Sie hat auch aufgezeigt, dass nicht nur hier im Rat um gute Lösungen gefeilscht werden muss, sondern auch in der Verwaltung unter den involvierten Ämtern. Dies war vor allem betreffend den Suizidschutz notwendig. Auch die Höhe des Bundesbeitrags gab zu reden. Wenn man aber bedenkt, dass in diesem «Bundeskässli» nur 2 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stehen, ist die gesprochene Million wohl das absolute Maximum.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Vorlage und stimmt ihr einstimmig zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass alles gesagt wurde, und will die Ratssitzung nicht hinauszögern. Er dankt dem Rat, wenn er dem Objektkredit zustimmt.

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine Lesung vornimmt, da er zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendums Klausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 60 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz wieder ein.

TRAKTANDUM 12

1031

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Gebietsplanung «Äussere Lorzenallmend», S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen, S 9 Neuer Mittelschulstandort)

Vorlagen: 3306.1/1a - 16725 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3306.2 - 16726 Antrag des Regierungsrats; 3306.3/3a - 16823 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

Dieser Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, teilt mit, dass sich die Kommission am 5. November an einer Halbtagesitzung mit der Anpassung des kantonalen Richtplans befasst hat. Der kantonale Richtplan soll in drei Kapiteln angepasst werden:

- Kapitel S 2: Anpassung Siedlungsbegrenzungslinie in der Äusseren Lorzenallmend.
- Kapitel S 4: Definition, ab wann eine Anlage als verkehrsintensive Einrichtung (VE) gilt und in welchen Gebieten im Kanton Zug VE möglich sind.
- Kapitel S 9: Der neue Mittelschulstandort am Bahnhof Rotkreuz soll im Richtplan festgesetzt werden.

Vor der Eintretensdebatte hat der Kantonsplaner die drei geplanten Richtplananpassungen vorgestellt und erläutert. Der Baudirektor hat zudem erwähnt, dass zum Mobilitätskonzept, das ursprünglich Teil dieser Vorlage war, sehr viele Stellungnahmen eingegangen sind. Diese möchte die Direktion genau analysieren und teils in die neue Vorlage aufnehmen. Die Vorlage kommt voraussichtlich Ende des laufenden Jahres.

Nach einer kurzen Debatte beschloss die Kommission einstimmig ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Anschliessend diskutierte sie jedes Kapitel einzeln und fasste darüber Beschluss.

Zu S 2 Siedlungsbegrenzungslinie: Die Siedlungsbegrenzungslinie soll auf einer Tiefe von maximal 10 bis 20 Metern angepasst werden. Dies ergibt eine betroffene Fläche von rund 3600 Quadratmetern. Die rund 3600 Quadratmeter Landwirtschaftsland werden zur Bauzone. Rund 700 Quadratmeter Bauzone werden zu Landwirtschaftsland, und rund 2900 Quadratmeter Bauzonenland werden zur Freihaltezone. Der Landwirtschaft stehen nach der vorgeschlagenen Anpassung rund 2900 Quadratmeter weniger Land zur Verfügung, dafür kann so der Lorzenpark, ein wertvoller Freiraum, entstehen. Fruchtfolgeflächen gehen keine verloren. Ein Teil der Kommission stellte den Antrag, die Siedlungsbegrenzungslinie so zu belassen, wie sie ist. Von der 18 Hektar grossen Überbauung sei nur eine kleine Fläche für Grünräume und Freiflächen vorgesehen. Es sei Aufgabe der Bauherrschaft, Freiraum innerhalb der bestehenden Siedlungsbegrenzungslinie und innerhalb des Bebauungsplanperimeters zu realisieren. In der Kommission setzte sich die Haltung durch, dass abgewogen werden müsse zwischen der Landwirtschaft und der Naherholung in Form eines Parks. Entscheidend sei dabei, dass kein neues Land eingezont werde. Es ist wichtig, zu erwähnen, dass bei dieser Linienanpassung kein einziger Quadratmeter mehr Wohn- oder Gewerbefläche entsteht. Die zusätzlichen 2900 Quadratmeter mehr Grünflächen sind nicht ausnützungsberechtigt und dienen nur der Parkanlage entlang der Lorze, die für die breite Öffentlichkeit zugänglich ist. Insofern kann seitens der Kommission der Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie zugestimmt werden. Schliesslich werde vorliegend über den Richtplan abgestimmt und nicht über einen Bebauungsplan oder eine Umzonung. Dies ist Aufgabe der Stadt Zug. Der Kommission ist es trotzdem wichtig, dass diese Anpassung eine Ausnahme bleibt. Sie lehnte den Antrag, die Siedlungsbegrenzungslinie nicht anzupassen, mit 9 zu 4 Stimmen und ohne Enthaltung ab.

Auch wurde in der Kommission die Kritik geäussert, dass bei der angestrebten Bevölkerungsentwicklung hin zu 145'000 Menschen mit den jetzigen Planungen weit übers Ziel hinausgeschossen werde. Hierzu hat der Kantonsrat im Richtplan bei G 2.2 klar festgelegt, dass die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung durch Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebiets überschritten werden können.

Es wurde seitens der Kommission noch auf den in diesem Gebiet verlaufenden Fahrradweg hingewiesen. Diesem soll während der Bauzeit hohe Beachtung geschenkt werden.

Zu S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen: Der Begriff «Fahrten» wurde durch den Begriff «Bewegungen» ersetzt, damit auch Fahrräder und nicht nur motorisierte Fahrzeuge mitberechnet werden. Rechtmässig bewilligte Gebiete, die nicht gelb markiert sind, sind die Stättler Allmend, das Zugerland und die Spinnerei Baar. Die Richtplananpassungen in Kapitel S 4 sowie die Anpassungen in den Richtplan-karten wurden von der Kommission einstimmig und kommentarlos genehmigt.

Zu S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Anlass zur Diskussion gab die Störfallthematik beim neuen Mittelschulstandort. Einerseits betrifft dies das Tanklager des Bundes, andererseits den Zugverkehr der SBB. Beide Störfaktoren sind unter dem Strich mit baulichen Massnahmen zu lösen. Das Tanklager ist das geringfügige Problem. Aufwendiger wird es bei den SBB. Zum Zeitpunkt der Realisierung sind die meisten Schutzmassnahmen sicher vom Bauherrn, sprich der Schule, zu tragen. Falls sich die Normen seitens SBB nach Aufnahme des Schulbetriebs verschärfen, wären die SBB wieder in der Pflicht. In der Kommission wurde bekräftigt, dass die Sicherheit hochgehalten werden solle, auch wenn dies das Projekt verteuere.

Wichtig ist der Kommission das Thema Veloverkehr, insbesondere zwischen dem Roche-Areal und dem Bahnhof. Die Baudirektion schenkt diesem Thema viel Beachtung und ist daran, gute Lösungen zu präsentieren. Die Situation mit dem Forren-Kreisel ist eine Herausforderung, der sich die Baudirektion jedoch gerne annimmt.

Beim Kapitel S 9.2.1 Vorhaben Nr. 14 stellte ein Teil der Kommission den Antrag, dass Bst. a wie folgt zu ergänzen sei: Neu a) «Gemeinsame Nutzungen: Erarbeiten eines Betriebskonzepts für die Nutzung der kantonalen Mittelschule und der gemeindlichen Sportanlagen;». Die Ergänzung wurde beantragt, um die Schule explizit zu erwähnen. Dieser Antrag wurde von der Kommission einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

In der Schlussabstimmung nahm die Kommission die Vorlage mit der von der Kommission beschlossenen Änderung einstimmig und ohne Enthaltungen an.

Zu den parlamentarischen Vorstössen:

- Motion der Fraktion Die Mitte betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee: Der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Kommission stimmt diesem Antrag einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

- Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später im Ennetsee: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären. Die Kommission sprach sich dafür aus, dieses Geschäft im Rat mit dem Bildungsdirektor separat und nicht zusammen mit dieser Vorlage zu traktandieren und zu diskutieren. Entsprechend ist die Kommission im Rahmen der Richtplananpassung für eine Enthaltung zu diesem Postulat, verbunden mit dem Antrag, dass dieses Geschäft im Rat separat, d. h. unabhängig von dieser Richtplananpassung, traktandiert und diskutiert wird.

Die Kommission beantragt abschliessend dem Kantonsrat:

- Auf die Vorlage Nr. 3306.2 - 16726 sei einzutreten und dieser mit der von der Kommission beantragten Änderung in der Synopse gemäss Vorlage Nr. 3306.3 - 16823 zuzustimmen.

- Die Motion der Fraktion Die Mitte Kanton Zug betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee sei losgelöst von der vorliegenden Richtplanvorlage im Kantonsrat separat zu traktandieren und zu diskutieren.

Der Kommissionspräsident gibt auch gleich die Haltung der Fraktion bekannt: Die Mitte-Fraktion schliesst sich der Kommission an und stimmt den Anträgen grossmehrheitlich zu.

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der ALG-Fraktion, äussert sich zuerst zu Kapitel S 2: Mit der kleinen Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie in der Äusseren Lorzenallmend kann die ALG leben. Die Siedlungsfläche wird damit nicht vergrössert, und die Fruchtfootfläche kann kompensiert werden. Zu begrüßen ist der grössere Naturbereich entlang der alten Lorze, wo mehr Raum für Natur und Erholung geschaffen wird. Es wird dort ein neuer Zuger Stadtteil entstehen mit der Möglichkeit, rund 2500 Bewohnerinnen und Bewohner und ebenso viele Arbeitsplätze anzusiedeln. Dies wird logischerweise grosse Auswirkungen auf den Verkehr haben, und das bereitet der ALG Sorgen. Mit dem neuen Wohn- und Arbeitsquartier in der Äusseren Lorzenallmend wird die Verkehrssituation weiter verschärft werden. Die Regierung ist also gefordert, rasch Lösungen zu erarbeiten, damit der öffentliche Verkehr den zu erwartenden Mehrverkehr aufnehmen und bewältigen kann. Ebenso muss die Veloinfrastruktur attraktiver gestaltet und verbessert werden.

Zu Kapitel S 4: Damit ist die ALG grundsätzlich einverstanden. Sie ist jedoch der Auffassung, dass im Kanton Zug in naher Zukunft keine neuen und grossen Einkaufszentren entstehen sollten.

Zu Kapitel S 9: Die ALG ist mit der Festlegung des neuen Mittelschulstandorts in Rotkreuz einverstanden und kann dies gut nachvollziehen. Rotkreuz entwickelt sich immer stärker zu einem Bildungscluster. Diese Synergien gilt es zu nutzen, und der Regierungsrat muss sich auf verschiedenen Ebenen engagieren. Man denke da u. a. an die Störfallrisiken von der Bahnlinie im Bahnhof Rotkreuz, die auf die Mittelschule Einfluss haben könnten. Aufgrund der geografischen Lage von Risch-Rotkreuz und der Tatsache, dass die Mittelschulschülerinnen und -schüler mit Velo oder mit dem ÖV zur Schule gelangen, wird das Verkehrsregime Richtung Ennetsee zusätzlich gefordert. Dazu erwartet die ALG von der Regierung verschiedene Mobilitätslösungen.

Zur Interessenbindung der Votantin: Als Kantonsrätin der Gemeinde Risch fügt sie gerne an, dass die Bevölkerung und die Vereine das Vorhaben, einen Mittelschulstandort in Rotkreuz festzulegen, mittragen werden – ein Ja, wenn ein klarer Nutzen und eine vorteilhafte Situation auch für die Gemeinde Risch geschaffen werden können, wie z. B. die Mitbenützung einer neuen Sporthalle.

Zum Mobilitätskonzept, das weiterhin fehlt: Dieses ist in der Mitwirkung arg zerzaust worden und braucht aus Sicht der Regierung weitere Abklärungen. Die obigen Stellungnahmen der ALG mit den Beispielen zeigen aber deutlich auf, dass ein Mobilitätskonzept im Kanton Zug schon länger dringend nötig ist. Die ALG erwartet, dass die Regierung substantielle Anpassungen vornimmt und dem Rat ein Mobilitätskonzept vorlegt, das eine aktive Förderung von ÖV, Veloverkehr und Fussverkehr aufzeigt. Nur so ist es möglich, einerseits die Ziele im Bereich der Biodiversität und des Klimas zu erreichen und andererseits eine attraktive Lebens-, Wirtschafts- und eben auch Bildungsregion zu bleiben.

Christian Hegglin hält fest, dass die SP-Fraktion im Grundsatz mit der Anpassung des kantonalen Richtplans einverstanden ist, sie hat aber, wie die Kommission auch schon, einige Einwände dazu.

Zu S 2: Siedlungsbegrenzungslinien sollen nur äusserst zurückhaltend verschoben werden, wenn alle anderen planerischen Massnahmen versagen oder versagen würden. Diese Notwendigkeit ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Auf dem beigelegten Richtplan ist die Änderung von blossem Auge kaum zu erkennen und gemäss Synopse nur auf einer Tiefe von 10 bis 20 Metern anzupassen. Die sich daraus ergebenden Vorteile rechtfertigen eine Verschiebung nicht. Die Freiflächen sollen über den Bebauungsplan und mit der Bauherrschaft geregelt werden. Der Richtplan soll kein kosmetisches Mittel sein, sondern die grossen Leitplanken für die zukünftige Entwicklung des Kantons darstellen. Dies liegt hier nicht vor. Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Siedlungslinie zu belassen, wie sie ist.

Bei S 4, den verkehrsintensiven Einrichtungen, folgt die SP-Fraktion der Regierung. Bei S 9, den öffentlichen Bauten und Anlagen, unterstützt sie den Standort Rotkreuz und folgt der vorberatenden Kommission. Den weisen Entscheid der Kommission, den Typenentscheid für das Gymnasium nicht im Richtplan zu fällen und der Bildungskommission zu überlassen, findet in der SP ebenfalls Anklang. Dieser Entscheid soll unbedingt separat traktandiert werden.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, äussert sich zuerst zu S 2 Äussere Lorzenallmend: Die geplante Anpassung bzw. der flächengleiche Abtausch zwischen Bauzone, Landwirtschaftszone und Zone für öffentliches Interesse für Freihaltung und Erholung von ca. 3500 Quadratmetern macht Sinn. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Anpassung.

Zu S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen: Das Bundesamt für Raumentwicklung hat dem Kanton Zug schon 2017 den Auftrag erteilt, seinen Richtplan hinsichtlich der

Kriterien, was eine gute Verkehrserschliessung für verkehrsintensive Flächen, wie dies Einkaufszentren sind, zu schärfen und klarer zu definieren. Mit der nun vorliegenden Anpassung wird dieser Anforderung Genüge getan. Somit unterstützt die SVP-Fraktion auch diese Anpassung.

Zu S 9 Neuer Mittelschulstandort: Als Glückstreffer hat sich die Opposition der Chamer gegen den Mittelschulstandort auf ihrem Gemeindegebiet ergeben. In einer eindrücklichen Evaluation hat sich Rotkreuz gegen Cham durchgesetzt. Die Risiken in Rotkreuz sind zwar auch vorhanden, das hat der Kommissionspräsident ausgeführt, sie sind aber rein theoretischer Natur. Die Risiken in Cham sind ungleich grösser als diejenigen in Rotkreuz. Was nicht in der Evaluation steht, aber sehr wichtig ist: Die Rischer zeigen einen klaren politischen Willen, nach dem Uni-Standort auch ein Mittelschulstandort zu werden. Solch weitsichtigen, tüchtigen und hervorragend geführten Gemeinden gehört die Zukunft. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion diesen Standortentscheid.

Zusammengefasst: Die SVP ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Sie votiert für Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion der Mitte-Fraktion zum Standort Ennetsee, und – im Unterschied zur Kommission und zur Mitte-Fraktion – votiert sie für die Teilerheblicherklärung des FDP-Postulats bezüglich des Angebots eines Kurzeitgymnasiums. Der Votant dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung, der involvierten Direktion und den Kommissionen für die konstruktive Arbeit.

Thomas Gander, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass ursprünglich vier Themen zur Diskussion standen. Wie zu bereits zu hören war, wurde das Mobilitätskonzept aufgrund der Vernehmlassungsantworten nochmals zurückgestellt, um es noch intensiver zu bearbeiten. Entsprechend bleiben noch drei Themen: die Gebietsanpassung Äussere Lorzenallmend, die verkehrsintensiven Einrichtungen sowie der neue Standort der Mittelschule.

Zur Gebietsanpassung Äussere Lorzenallmend: Die FDP ist mit der Anpassung der Begrenzungslinien einverstanden. Grundsätzlich sollte sich ein Projekt an den vorgegebenen Begrenzungslinien orientieren und nicht umgekehrt. Da mit dem geplanten Park jedoch ein überzeugendes Projekt vorliegt, ist die FDP in diesem Fall einverstanden, dass sozusagen die Begrenzungslinien dem Projekt angepasst werden. Wichtig ist, dass die jeweiligen Zonenflächen unverändert bleiben. Im Zusammenhang mit dieser Gebietsplanung ist ebenso wichtig, dass in der anschliessenden Detailberatung die Flughöhe einer Richtplananpassung im Auge behalten wird. Der Mix zwischen Wohnungen und Arbeiten etc. ist nicht Bestandteil dieser Richtplananpassung, sondern des Bebauungsplans.

Zu den Verkehrsintensiven Einrichtungen: Auch damit ist die FDP einverstanden: Es handelt sich um Bundesrecht, das notwendigerweise angepasst werden muss. Wichtig ist, dass die bestehenden Standorte, die bereits vorhanden, jedoch nicht innerhalb eines Perimeters liegen, sozusagen ein Bestandesrecht erhalten. Dies betrifft die folgenden Orte, die auch der Kommissionspräsident schon erwähnt hat: das Einkaufszentrum Zugerland, die Stättler Allmend und die Spinnerei in Baar.

Zum Mittelschulstandort: Auch damit ist die FDP-Fraktion – und auch der Votant als Chamer Vertreter – einverstanden. Nach dem Nein des Chamer Stimmvolks im Jahr 2019 beriet der Regierungsrat das weitere Vorgehen und entschloss sich für eine Neuevaluation. Dazu legte er einen Kriterienkatalog fest, nach dem die Standorte beurteilt wurden. Es war ein transparenter, nachvollziehbarer Prozess, bei dem sich letztlich der Standort Rotkreuz durchsetzte. Die aufgebrachten Punkte der vorberatenden Kommission betreffend Risikoanalyse sind jedoch auch für die FDP wichtig. Bei der Planung bzw. Ausführung der neuen Mittelschule, die am Bahntrasse liegt, sind den Gefahrgut-Transporten und dem Tanklager des VBS

besondere Beachtung zu schenken. Diese Risiken sind jedoch bekannt und können mit einer entsprechenden baulichen Ausführung reduziert werden.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend § 14a schliesst sich die FDP an. Die FDP wird auf die Vorlage eintreten und ihr zuzustimmen.

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage sollen zwei parlamentarische Vorstösse aus den Geschäftsbüchern des Kantonsrats entfernt werden. Betreffend die Motion der Mitte-Fraktion folgt die FDP dem Regierungsrat und wird das Geschäft erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Zu ihrem eigenen Postulat wird sich die FDP in der Detailberatung nochmals zu Wort melden.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Richtplananpassungen in der Kommission relativ unbestritten waren. Sie beinhalten in drei Kapiteln Anpassungen, dies sind S 2, S 4 und S 9. Wie bereits erwähnt, war zuerst angedacht, dass das Mobilitätskonzept ebenfalls mitberaten wird, aber da bei der Vernehmlassung auch viele gute Inputs gekommen sind, ist die Regierung der Meinung, dass diese auch eingearbeitet werden müssen. Deshalb wird das Mobilitätskonzept zur gegebenen Zeit zur Diskussion gestellt. In Kapitel S 2 soll die Siedlungsbegrenzungslinie in der Äusseren Lorzenallmend angepasst werden. Sie soll auf einer Tiefe von max. 10 bis 20 Metern verschoben werden, und es entsteht unter dem Strich kein Quadratmeter neues Bauland. Dies weil 2900 Quadratmeter Bauzonenland zur Freihaltezone Lorzenpark wird. 700 Quadratmeter Bauzone werden zu Landwirtschaftsland. Auch was die Fruchtfolgeflächen anbelangt, geht kein Quadratmeter verloren, denn es findet ein Eins-zu-eins-Abtausch statt.

Die vom Bundesamt für Raumentwicklung geforderten verkehrsintensiven Einrichtungen werden mit der Anpassung im Richtplan in Kapitel S 4 aufgenommen und geregelt. Der Standort für die Kantonsschule Ennetsee soll in Kapitel S 9 im Richtplan festgesetzt werden, damit mit der Planung der neuen Kantonsschule begonnen werden kann. Nach dem Nein des Chamer Stimmvolks 2019 forderte der Regierungsrat im selben Jahr alle Zuger Gemeinden auf, sich mit einem geeigneten Standort für eine Mittelschule zu bewerben. Innert Jahresfrist schlugen die Gemeinden Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch Standorte vor. Die Gemeinden Hünenberg und Risch teilten der Regierung mit, dass sie gemeinsam für einen Standort im Ennetsee einstehen und ein Standortentscheid – egal, für welche Gemeinde – zusammen mittragen würden. Nach einer zweistufigen Evaluation fiel der Entscheid zugunsten der Gemeinde Risch aus. Der Standort Rotkreuz bietet einige Vorteile wie gute Synergien, was die schulischen Anforderungen betrifft, und ein einfaches Verfahren betreffend Raumplanung, da das ganze Gebiet bereits in der Zone des öffentlichen Interesses (OeIB) liegt und eine Umzonung somit nicht mehr nötig ist. Zudem bedarf es keiner Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen, und der Standort liegt im Verdichtungsgebiet, er ist optimal durch den ÖV erschlossen und gut erreichbar. Hingegen erfordert das Gebiet in der nachfolgenden Planung den Einbezug der Bundesstellen, und die für die Störfallvorsorge notwendigen vorsorglichen Massnahmen müssen evaluiert und umgesetzt werden. Dies wird mit dem Richtplantext unter Kapitel S 9.2.1 Ziff. 14 Bst. c gewährleistet. Der Regierungsrat schliesst sich den Ergänzungen und Anträgen der vorberatenden Kommission an. Falls nötig, wird der Baudirektor zu den einzelnen Kapitelanpassungen detailliert Stellung nehmen.

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine Lesung vornimmt.

S 2 Siedlungsbegrenzungslinie

Hans Baumgartner dankt dem Kommissionspräsidenten für die ausführliche und sachliche Wiedergabe der Kommissionsarbeit zur Richtplananpassung. Zum Teil der Gebietsplanung Äussere Lorzenallmend stellt der Votant den **Antrag**, die Siedlungsbegrenzung in diesem Gebiet zu belassen und nicht weiter in die Landwirtschaftszone hinaus zu verschieben. Er wehrt sich keinesfalls gegen die zu schaffenden Freiflächen in dem neu entstehenden Baugebiet der Lorzenallmend, doch diese Freiflächen sind – wie in jeder anderen Gebietsplanung – im Rahmen des Bebauungsplans als Teil der Siedlungsfläche zu gestalten. Der Zonenplan der Stadt Zug scheidet in diesem Gebiet – neben dem Gewässerraum – schon jetzt eine grosszügige Parkanlage entlang der alten Lorze von rund 2,5 Hektaren aus. Diese ist festgesetzt mit einer Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung. Jetzt nochmals auf Kosten der Landwirtschaftsflächen eine zusätzliche Parkfläche neben der bestehenden auszuscheiden, entspricht in keiner Weise mehr dem Gebot eines haushälterischen Umgangs mit dem Gut Boden, zumal in kurzer Weg- und Sichtdistanz vom Brüggli bis Kollermühle reichlich grosszügige, attraktive Freiflächen für die Bewohner zur Verfügung stehen. Was einzig erreicht wird mit dieser Auslagerung der Freiflächen aus der Bauzone, ist noch ein grösseres Wachstum, noch dichtere Wohn- und Arbeitsplatzgebiete. Damit wird das im Richtplan festgesetzte oberste Ziel der Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung noch weiter übertroffen. Somit ist klar: Es sprechen wichtige raumplanerische Ziele gegen diese Ausdehnung der Siedlungsbegrenzungslinie.

Vielleicht noch eine Entscheidungshilfe für die SVP: Mit dem zusätzlichen Wachstum wird eins zu eins nochmals eine grössere Zuwanderung ausgelöst, also noch mehr Einbürgerungen, oder die sogenannte «Überfremdung» nimmt noch stärker zu. Aber darüber wird heute ja in einem der nächsten Traktanden noch diskutiert.

Der Rat hat mit dem Richtplan die Planungsvorgaben zusammen mit einem öffentlichen Verfahren und in einem Gesamtkontext klar festgesetzt. Dass sich das Planungsbüro nicht daran hält und nun vom Rat verlangt, die Richtplanung im Nachhinein an seine Pläne anzupassen, ist zusätzlich stossend und darf auf keinen Fall Schule machen. Aufgrund dieser Sachlage stellt der Votant wie erwähnt den Antrag, die Richtplanänderung unter Kapitel S2 Siedlungsbegrenzung Äussere Lorzenallmend abzulehnen, und dankt für die Unterstützung.

Jean Luc Mösch dankt Hans Baumgartner für sein Votum, in dem einige ganz wichtige Punkte angesprochen werden. Auch der Votant als Privater muss sich an die vorgegebenen Grundlagen halten, wenn er Eingaben macht, und kann nicht im Nachhinein frisch-fröhlich wieder Änderungen beim Amt erzwingen. Ob das hier eine Erzwingung ist, wird man sehen. Aber eines ist bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen: Man würde hier einen Lorzenpark schaffen, der eigentlich innerhalb des Quartiers eine tolle Grünfläche sein soll, eine Grünfläche, wie sie z. B., als der Votant aufwuchs, im Quartier Alpenblick vorhanden war. Da hatte man Bäume, das war richtig Leben, es war nicht zu verdichtet, nicht «betonisiert», sondern man hat die Natur auch innerhalb des Quartiers noch gespürt. Aber zum Lorzenpark: Wem gehört dieser dann am Schluss? Darüber wird nun zwar nicht debattiert, aber wird Land der Korporation an den Kanton abgegeben? Das hat man schon an vielen Orten. Und wer hegt und pflegt diesen Lorzenpark nachher?

Braucht man dort Kostenstellen oder am Schluss noch zusätzliche Wildhüter? Man löst irgendetwas aus, obwohl es eigentlich innerhalb des heutigen oder eigentlich geplanten Quartiers sein soll. Der Votant ist überhaupt nicht gegen dieses Quartier, aber es sollen gleiche Rechte für alle gelten und nicht Zusatzkosten auf dem Rücken des Kantons und somit der Allgemeinheit verursacht werden.

Abstimmung 11 (ungültige Abstimmung): Der Rat stimmt mit 32 zu 32 Stimmen über den Antrag von Hans Baumgartner, unterstützt durch die SP-Fraktion, ab.

Thomas Werner stellt den **Antrag**, die Abstimmung zu wiederholen, da die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie sich dann vielleicht den Stichentscheid erspart. (*Lachen im Rat.*)

Andreas Hausheer stellt den **Antrag**, dass die Vorsitzende einen Stichentscheid fällt, da die Abstimmung jetzt noch fertig ist. Erst wenn die Vorsitzende den Stichentscheid gefällt hat, ist die Abstimmung beendet, und dann kann über den Antrag von Thomas Werner abgestimmt werden.

Landschreiber **Tobias Moser** weist auf Folgendes hin: Wenn die Anlage bei einer einzelnen Abstimmung nicht funktioniert und dies schlüssig aufgezeigt werden kann, wird diese Abstimmung wiederholt. Wenn es beim zweiten Durchgang wieder ein Unentschieden gibt, kommt es zum Stichentscheid. Es muss nun aber klar aufgezeigt werden, dass bei dieser Abstimmung einzelne Mitglieder gedrückt haben, aber die Stimme nicht gezählt wurde. Wenn das der Fall ist, muss die Abstimmung wiederholt werden.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich danach, welche Ratsglieder das Abstimmungsgerät betätigt haben, ohne dass deren Stimme gezählt wurde.

Oliver Wandfluh hält fest, dass bei jemandem in der SVP-Fraktion die Stimme nicht gezählt wurde. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die Vorsitzende keinen Stichentscheid fällen muss, wenn die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat.

Die **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, deren Stimme nicht gezählt wurde, die Hand zu heben.

Brigitte Wenzin Widmer und **Flavio Roos** heben die Hand.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit die Abstimmung wiederholt wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag von Hans Baumgartner, unterstützt durch die SP-Fraktion, ab und genehmigt mit 35 zu 32 Stimmen den Antrag des Regierungsrats auf Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie in der Äusseren Lorzenallmend.

S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen (VE)

S 4.1 Definition

S 4.2 Standorte

S 4.3 Mobilitätsmanagement

S 4.1.1

S 4.1.2

S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Cham

S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Rotkreuz

S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Steinhausen

S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Unterägeri

S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Zug/Baar

S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen

S 9.2 Vorhaben

S 9.2.1 Ziff. 11

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

S 9.2.1 Ziff. 14 Bst. a

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission folgende Ergänzung beantragt: «Gemeinsame Nutzungen: Erarbeiten eines Betriebskonzepts für die Nutzung der kantonalen Mittelschule und der gemeindlichen Sportanlagen;». Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

S 9.2.1 Ziff. 14 Bst. b–c

Richtplankarte: Streichung «Röhrliberg Allmendhof, Standort Mittelschule»

Richtplankarte: Neuer Eintrag «Rotkreuz Bahnhof, Standort Mittelschule»

Legende zur Richtplankarte

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Formeller Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans, Vorlage Nr. 3306.2 - 16726

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a–e

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Baudirektion zusammen mit der Staatskanzlei die erforderlichen Anpassungen, die sich aus der Debatte ergeben, bei den Bst. a–e vornehmen wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 13:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen.

Somit hat der Rat die Änderungen im Richtplan beschlossen. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplankartentext und auf den Richtplankarten vornehmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass zu diesem Geschäft zwei parlamentarische Vorstösse vorliegen. Zum einen ist dies die Motion der Fraktion Die Mitte betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee (Vorlage Nr. 2952.1 - 16028). Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass als zweiter Vorstoss das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee (Vorlage Nr. 3131.1 - 16385) vorliegt. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären. Die Kommission hingegen stellt den Antrag, das Postulat losgelöst von der Richtplanvorlage im Kantonsrat separat zu traktandieren und zu diskutieren.

Peter Letter dankt namens der FDP-Fraktion für die Ausführungen der Regierung und für deren Unterstützung des Anliegens, das Bildungsangebot für Sekundarschulen und Gymnasien im Kanton Zug attraktiv zu entwickeln. Der Regierungsrat hat seine Antwort an die Vorlage zur Richtplananpassung Mittelschulstandort angehängt. Das kann man gut finden oder nicht. Die Kommission möchte nun das Postulat separat traktandieren haben und nicht heute über die Erheblichkeit entscheiden. Die FDP hätte eine frühere Antwort und dannzumal die separate Behandlung auch bevorzugt. Jetzt liegt die Antwort jedoch vor, und der FDP geht es um die Sache. Die Einschätzung der Regierung und die Fakten liegen dem Rat vor. Bei einer separaten Traktandierung zu einem späteren Zeitpunkt ginge das Geschäft nicht vorher durch eine Kommission. Hierzu ist der Vertreter der SP, der vorher erklärt hat, das Geschäft gehe dann später in die Bildungskommission, zu korrigieren – ausser der Landschreiber hätte dazu eine andere Meinung. Es wäre

also nur eine zeitliche Verzögerung mit der gleichen Informationslage. Man riskiert, dass das Geschäft auf der Traktandenliste einige Monate vor sich her geschoben wird. Stattdessen könnte in dieser Zeit die Regierung bereits am Auftrag aus dem Postulat arbeiten und konkrete Lösungen erarbeiten. Deshalb ist die FDP der Meinung, dass durchaus heute über die Erheblicherklärung entschieden werden kann. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat zu den gleichen Schlüssen kommt wie die FDP und deren Anliegen aufnehmen will. Schülerinnen und Schüler, die sich überlegen, nach der Sekundarschule die gymnasiale Matura anzustreben, können dies zurzeit nur im Kurzzeitgymnasium in Menzingen tun. Bekanntlich liegt die Kanti Menzingen eher am Rand des Kantons und ist somit aus dem Ennetsee weniger gut erreichbar. Steht eine Schülerin oder ein Schüler aus Oberwil, Cham oder Hünenberg also in der sechsten Klasse vor der Entscheidung, in die Sek oder Kanti überzutreten, und ist sich noch nicht sicher, dann fällt der Entscheid oftmals zugunsten des Langzeitgymnasiums an der Kanti Zug. Denn wenn er oder sie zuerst in die Sek ginge, wäre nachher für das Kurzzeitgymi zwingend der Weg nach Menzingen zu machen. Beim Übertritt nach der sechsten Klasse ans Langzeitgymi geht der Weg nach Zug, was einfacher ist.

Die Regierung sieht diesen Zusammenhang auch und führt wie folgt aus: «Während 2018–2021 von den Berggemeinden 19% ein Langzeitgymnasium besuchten, waren es im Tal 27% und im Ennetsee 24%. Das Führen eines zweiten Kurzzeitgymnasiums im Tal oder im Ennetsee dürfte somit dazu führen, dass mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Tal und Ennetsee in ein Kurzzeitgymnasium eintreten. Der Regierungsrat teilt deshalb die im Postulat formulierte Einschätzung, dass mit dem Führen eines zweiten Kurzzeitgymnasiums die Sekundarschulen gestärkt werden.» Vorschlag der FDP im Postulat ist, dass bis zum Bau der Mittelschule in Rotkreuz ein Kurzzeitgymnasium an der Kanti Zug geführt wird. Der Regierungsrat ist sich nicht sicher, ob Zug für die Übergangslösung der richtige Standort ist, und beantragt deshalb eine Teilerheblicherklärung. Das ist in Ordnung, wenn hierzu weitere Abklärungen erfolgen. Anzumerken ist jedoch auch, dass dazu nicht alles von Grund auf neu erfunden werden muss. Ein «Copy-and-Paste» des Konzept für das Kurzzeitgymi von Menzingen nach Zug und/oder Rotkreuz sollte nicht x Jahre erfordern. Die FDP-Fraktion fragt den Kantonsrat an, heute hierzu zu entscheiden, und unterstützt den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung. Sie hofft auf die Unterstützung des Rats sowie eine zügige, pragmatische Umsetzung.

Anastas Odermatt dankt Peter Letter für die Ausführungen, mit denen er grundsätzlich übereinstimmt. Er möchte sich aber erkundigen, was nun Teilerheblicherklärung heisst. Er hat die Vorlage auch gelesen, und bei ihm entstand der Eindruck, Teilerheblicherklärung heisse, dass man demjenigen Teil zustimmen kann, in welchem festgehalten ist, dass in Rotkreuz gebaut wird. Der Teil, dass an der Kanti Zug eine Übergangslösung geschaffen wird, soll nicht realisiert werden – deshalb nur Teilerheblicherklärung. Gemäss den Ausführungen von Peter Letter wäre die Idee aber schon, eine Übergangslösung zu prüfen. Aber wird denn das auch gemacht, wenn Teilerheblicherklärung beschlossen wird? So wie der Votant die Vorlage verstanden hat, wird das dann eben nicht gemacht. Er möchte wissen deshalb, was Teilerheblicherklärung ganz genau heisst.

Peter Letter äussert sich zum Verständnis der FDP-Fraktion dazu und weshalb sie die Teilerheblicherklärung befürwortet. Die FDP hat die Idee eingebracht, dass an der Kanti Zug eine Übergangslösung eingerichtet wird für die Zeit, bis ein Mittel-schulstandort in Ennetsee steht. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auch fest, dass es eine Übergangslösung geben soll, aber ob Zug der richtige Standort

dafür sei, sei noch nicht ganz klar, und das möchte der Regierungsrat gerne noch klären. Es könnte auch sein, dass in Ennetsee ein Übergangstandort entstehen würde statt an der Kanti Zug. Die FDP ist offen dafür und denkt, dass die Spezialisten hier eine gute Lösung ausarbeiten werden können.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** äussert sich gerne zu diesen Fragen. Es ist wichtig für die Ratsmitglieder, zu wissen, was nun genau erheblich erklärt werden soll und was nicht. Die Auffassung von Peter Letter kann bestätigt werden: Die Regierung bekennt sich eindeutig dazu, dass ein zweites Kurzzeitgymnasium neben Menzingen geführt werden soll. Es ist aber nicht klar, wo das zu liegen kommen soll. Es ist noch nicht definitiv festgelegt, ob Provisorien – die ohnehin nötig werden, wenn die Kantonsschule in Zug saniert werden muss – im Raum Lüssiweg zu liegen kommen oder ob sie schon quasi nach Ennetsee/Rotkreuz ausgekoppelt werden können.

Zu Peter Letter, der gesagt hat, man könne es gut finden oder nicht, wenn das Postulat zusammen mit der Richtplananpassung behandelt wird: Die Regierung hat sich entschieden, das so zu machen, weil der Konnex zwischen Schulangeboten sowie Platz- und Zeitverhältnissen sehr eng ist. Man hat die Standortfrage und die daraus abzuleitenden Zeitverhältnisse als vordringlich erachtet, damit man sich dazu äussern kann, welche Angebote im Kanton im Mittelschulbereich zu liegen kommen sollen.

Zur Frage, was die Zeitverhältnisse sind, um ein Kurzzeitgymnasium zu konzipieren: Dazu kann man das Konzept aus Menzingen weitgehend «copy-and-paste» anwenden. Der entscheidende Punkt ist hier aber nicht das Konzept, sondern es sind, wie bereits erwähnt, die Platzverhältnisse. Salopp gesagt, kann man nicht einfach so ein Kurzzeitgymnasium auf dem Perimeter der Kantonsschule Zug einrichten, vielmehr müsste das im Rahmen von Provisorien geplant werden. Folglich ist festzuhalten, dass man ein zweites Kurzzeitgymnasium haben will, aber noch nicht sagen kann, ob dieses auf dem Gelände der Kantonsschule Zug zu liegen kommen wird. Selbstverständlich ist die Verfahrenshöhe beim Kantonsrat, was wann behandelt und ob ein Vorstoss erheblich, nicht erheblich oder teilerheblich erklärt wird. Wenn sich der Rat dagegen ausspricht, das Postulat heute zu behandeln, wird eine Single-Auskoppelung dieses «Long-Player» erfolgen und ein kurzer Zusatzbericht erstellt, damit die Vorlage im Rat neu traktandiert werden kann. Die Arbeit ist aber nach der Richtplanfestsetzung jetzt am Anlaufen. Sehr viele neue Erkenntnisse werden in einer neuen Vorlage noch nicht gebracht werden können. In diesem Sinne würde der Bildungsdirektor aus verfahrensökonomischen Überlegungen eine heutige, definitive Behandlung des Postulats bevorzugen. Er empfiehlt dem Rat deshalb, das Postulat wie beantragt teilerheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun darüber abgestimmt wird, ob das Postulat heute oder später in einer abgekoppelten Vorlage behandelt werden soll.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat genehmigt mit 45 zu 16 Stimmen den Antrag des Regierungsrats, das Postulat sofort zu behandeln.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend teilerheblich.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 13

Geschäfte, die am 16. Dezember 2021 nicht behandelt werden konnten**1032** Traktandum 13.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern**

Vorlagen: 3158.1 - 16440 Motionstext; 3158.2 - 16765 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

Rainer Leemann, Sprecher der Motionärin, dankt dem Regierungsrat für den Antrag auf Teilerheblicherklärung. Es geht ja um zwei Anliegen: Bei § 3 Abs. 2 Bst. c im Gastgewerbegesetz soll das Verbot der Alkoholabgabe an Betrunkene und in § 3 Abs. Bst. d das Verbot des Alkoholverkaufs über Automaten gestrichen werden. Betreffend § 3 Abs. 2 Bst. c unterstützt die FDP-Fraktion die Ansicht des Regierungsrats, dass diese Regelung in der Praxis schwer umsetzbar ist. Ohne eine Diskussion über die Definition einer betrunkenen Person einzugehen, ist klar, dass diese Einschätzung für Personen in Gastrobetrieben oder auch an Vereinsanlässen sehr schwierig ist. Was § 3 Abs. 2 Bst. d betrifft, ist das Misstrauen gegenüber der Technologie schade. Dazu kommt, dass diese Automaten auch in einem Restaurant oder in einer Bar stehen könnten. Der Votant war z. B. über die Festtage in Davos, und wegen Personalausfällen aufgrund von Isolation oder Quarantäne musste ein Lokal nach dem anderen schliessen. In solchen Fällen wäre es allenfalls hilfreich, wenn man mit Automaten überbrücken könnte.

Die FDP-Fraktion unterstützt jedoch den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung. Vorab haben Gespräche zu der rechtlichen Situation stattgefunden: Der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken im Kleinhandel, d. h. die direkte Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten im Detailhandel und in der Gastronomie, wird sowohl durch das Bundesrecht als auch durch das kantonale Recht geregelt. Dabei wird zwischen gebrannten Wassern und alkoholhaltigen, vergorenen Getränken unterschieden. Bier ist z. B. ein alkoholhaltiges, vergorenes Getränk und wird nicht im Alkoholgesetz, sondern im Lebensmittelgesetz geregelt. Gebrannte Wasser hingegen werden im Alkoholgesetz geregelt. Das kantonale Gastgewerbegesetz, in dem das Verbot der Automaten aufgeführt ist, stützt auf das Bundesgesetz über gebrannte Wasser; es betrifft Bier also nicht. Daher die Frage an den Regierungsrat: Kann man davon ausgehen, dass die alkoholhaltigen, vergorenen Getränke wie Bier, da sie nicht im Alkoholgesetz geregelt sind, mit Automaten ausgegeben werden dürfen? Dies würde übrigens auch den Zweck des Gastgewerbegesetzes unterstützen, der in § 1 festgehalten ist und wie folgt lautet: «Dieses Gesetz regelt zum Schutz der Jugend, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie in Vollziehung des Bundesrechts die Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern.» Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor um Beantwortung dieser Frage. Grossmehrheitlich unterstützt die FDP-Fraktion aber die Teilerheblicherklärung. Einzelne Fraktionsmitglieder würden einen allfälligen Antrag auf Erheblicherklärung unterstützen.

Mirjam Arnold hält fest, dass die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich die Haltung des Regierungsrats betreffend Aufhebung des Verbots der Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Betrunkene unterstützt und sich auch gegen die Aufhebung des Verbots der Abgabe alkoholhaltiger Getränke mittels Automaten ausspricht. Dies vor den folgenden Hintergründen: In Bezug auf die Eigenverantwortung von Erwachsenen

macht es Sinn, das Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke an Betrunkene aufzuheben. Erwachsenen kann es zugemutet werden, ihren Alkoholkonsum selbst zu steuern, eine Bevormundung durch den Staat ist nicht notwendig. Auch bei alkoholkranken Personen macht es kaum Sinn, die Abgabe von Alkohol zu verbieten, kann doch dieses Verbot leicht umgangen werden. Hingegen ist es wichtig, dass das Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke mittels Automaten nicht aufgehoben wird. Insbesondere Jugendliche würden wohl durch den Bezug von Alkohol an Automaten verleitet, ist doch der Jugendschutz schnell und einfach ausgehebelt. Die Technik ist eben noch nicht so weit. Gerade die Jugend sollte aber durch dieses Verbot geschützt werden. Gemäss Suchtschweiz werden jährlich rund 11'500 Personen mit der Diagnose Alkoholintoxikation stationär behandelt. Es fällt auf, dass auch Jugendliche, die legal noch keinen Alkohol erwerben dürfen, davon betroffen sind. Gerade bei Jugendlichen ist es also wichtig, dass der Einstieg in den Suchtmittelkonsum verhindert oder hinausgezögert wird, dass ein verantwortungsvoller, kontrollierter Umgang mit Alkohol gelernt wird und den negativen Auswirkungen des Konsums für Betroffene und die Gesellschaft vorgebeugt wird. Zug hat im kantonalen Vergleich eher leichte Auflagen im Bereich Jugendschutz und Alkoholabgabe. Es ist daher nicht ersichtlich, weshalb die Motionäre eine Gesetzesanpassung wünschen, die augenscheinlich keinem Bedürfnis in der Bevölkerung entspricht. Bei dieser Diskussion darf nämlich nicht vergessen werden, dass Alkoholmissbrauch eines der grossen Suchtprobleme der Gesellschaft darstellt. So gilt es, dem Missbrauch nicht Tür und Tor zu öffnen, indem eine Bestimmung aufgehoben wird, deren Aufhebung keinem gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Esther Monney, Sprecherin der SVP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist beruflich im Gastgewerbe verankert. Die Frage, ab wann jemand betrunken ist, ist subjektiv schwer zu beantworten, und man kann auch nicht gewisse Mengemasse als Gradmesser nehmen. Da es bekanntlich auf viele Faktoren, wie Körpergrösse, hat man gegessen, Gemütszustand usw., ankommt, wie man auf Alkohol reagiert. Daher ist die Umsetzung von § 3 Abs. 2 Bst. c – «Insbesondere verboten ist die Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Betrunkene» – von Haus aus schon nur reine Ermessenssache. Es steht jedem Wirt frei, Gäste zu bewirten oder nicht. Er kann also schon heute nach seinem Ermessen und Gutdünken Gästen keinen Alkohol mehr ausschenken oder sie sogar des Lokals verweisen. Nach heutigem Gesetz liegt die Verantwortung für den Alkoholkonsum des Gastes faktisch beim Wirt. Es herrschen sozusagen amerikanische Zustände, indem man den Wirt dafür verantwortlich macht, wenn der Gast sich oder andere durch seinen Konsum gefährdet. Man macht den Wirt zum Aufpasser und bevormundet gleichzeitig den Gast. Das kann nicht angehen, und die Streichung dieses Passus ist längst überfällig. Auch dem Verkauf von Alkohol an Automaten steht die SVP offen gegenüber. Im Sinne einer liberalen Marktwirtschaft sind keine Hindernisse zu sehen, sofern der Jugendschutz eingehalten wird. Dies ist laut Motionären ähnlich zu regeln wie beim Verkauf von Zigaretten an Automaten, sprich mit-ID Kontrolle. Das Argument des Regierungsrats, dass Jugendliche so durch bereits volljährige Kollegen mit Alkohol versorgt werden, ist nicht stichhaltig. Diese Gefahr besteht auch durch Alkoholverkauf in Läden. Daher stellt die SVP den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist auf den Bericht des Regierungsrats. Der Regierungsrat stimmt dem Anliegen zu, dass die eher deklaratorische Bestimmung unter § 3 Abs. 2 Bst. c des Gastgewerbegesetzes aufgehoben wird, die in der Praxis eigentlich nicht bekannt ist. Zudem beurteilen Alkoholabgebende ja immer situativ,

ob sie weiter Alkohol an Betrunkene abgeben sollen. In diesem Punkt ist der Regierungsrat mit der Motionärin einverstanden.

Rainer Leemann hat gefragt, ob im Kanton Zug Bier über Automaten verkauft werden kann. Bei hartem Alkohol wie Schnaps, d. h. gebrannten Wassern, ist das Bundesgesetz zuständig. Zug kann somit nicht beschliessen, Schnaps an unter 18-Jährige abzugeben. Bei den leichteren Alkoholika sind hingegen die Kantone zuständig und können z. B. festlegen, dass Bier erst ab 18 oder schon ab 16 Jahren abgegeben wird. Theoretisch ist es also möglich, dass Zug das Automatenverbot aufhebt und Bier über Automaten verkauft wird, natürlich immer unter Einhaltung des Jugendschutzes. Die Regierung spricht sich jedoch gegen die Abschaffung des Automatenverbots aus. Sie ist nicht gegen neue Technologien, es geht ihr vielmehr um die Einhaltung des Jugendschutzes im Alkoholbereich. Als Politikerin oder Politiker hat man einen klaren Jugendschutz-Auftrag. Mit der Aufhebung des Automatenverbots würde man ein völlig falsches Zeichen setzen. Heute kann man überall Alkoholika wie Wein und Bier kaufen, und bislang ist noch niemand auf den Sicherheitsdirektor zugekommen und hat gefragt, wieso es im Kanton Zug keine Automaten gebe. Der Regierungsrat hat sich z. B. vor Jahren dafür eingesetzt, dass an Autobahnraststätten Alkohol verkauft werden kann. Natürlich gilt immer auch die Selbstverantwortung, trotzdem spricht er sich dagegen aus, nun auch noch Automaten für die Alkoholabgabe zu bewilligen. Wie erwähnt wurde, könnten die Bestimmungen zum Jugendschutz damit auch viel leichter umgegangen werden, als wenn man «face-to-face» Alkohol kauft und die Verkäuferin bzw. der Verkäufer sich vergewissern muss, ob diese Person nun 16 oder 18 Jahre alt ist. Der Sicherheitsdirektor hofft, dass diese Ausführungen Rainer Leemann genügen, und bittet den Rat um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Rainer Leemann dankt dem Sicherheitsdirektor für die Antwort. Sein Verständnis dazu ist wie folgt: Auf Bundesebene sind im Alkoholgesetz die gebrannten Wasser geregelt, im Lebensmittelgesetz ist festgesetzt, dass z. B. Bier ab 16 Jahren getrunken werden kann. Dann gibt es in Zug das Gastgewerbegesetz. Dieses stützt sich auf die Bundesverfassung und das Bundesgesetz über gebrannte Wasser, also das Alkoholgesetz. Dort geht es nur um die gebrannten Wasser. Also kann man davon ausgehen, dass sich das Gastgewerbegesetz nur auf die gebrannten Wasser bezieht und nicht auf das Lebensmittelgesetz, in dem das Bier geregelt wird. Das bedeutet, dass das Automatenverbot im Gastgewerbegesetz nur für die gebrannten Wasser gilt. Das wiederum bedeutet, dass Bier eigentlich schon heute über Automaten verkauft werden kann. Grundlage für das Gastgewerbegesetz ist ja das Bundesgesetz über gebrannte Wasser und nicht das Lebensmittelgesetz, das Bier betrifft. Der Votant bespricht das aber gerne bilateral mit dem Sicherheitsdirektor.

→ **Abstimmung 15:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und erklärt die Motion mit 44 zu 19 Stimmen teilerheblich.

1033 Traktandum 13.2: **Motion von Patrick Rööfli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen**

Vorlagen: 3167.1 - 16449 Motionstext; 3167.2 - 16747 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Motionär **Patrick Rööfli** hält fest, dass seine Interessenbindung als Inhaber eines Architekturbüros in der Stadt Zug bekannt ist. Die Ratsmitglieder kennen ihre jeweiligen Interessenbindungen meistens auch ohne formelle Offenlegung recht gut. Der Votant dankt dem Regierungsrat für den Bericht zu seiner Motion. Offensichtlich rennt er mit seinem Anliegen offene Türen ein. Das Planungs- und Baugesetz und die Verordnung zu diesem sehen bereits heute die Möglichkeit eines elektronischen bzw. digital eingereichten Baugesuchs vor. Zurzeit ist aber die elektronische Unterschrift bei Baugesuchen nicht möglich: Der Regierungsrat führt aus, dass die heute praktizierten Verfahren den Umfang an Papierexemplaren stark reduzieren. Das kann der Votant aus seiner Berufspraxis leider nicht bestätigen. Noch heute haben Bauherr, Landeigentümer und Architekt jeden Plan in drei-, vier- oder mehrfacher Ausfertigung einzeln zu unterzeichnen. Zwar verlangen die Behörden das Baugesuch, besonders die Pläne, auch in elektronischer Form. Das Baugesuch kann elektronisch ausgefüllt werden. Aber von einer digitalen Plattform, wie sie der Kanton Zürich seit eineinhalb Jahren betreibt, ist Zug noch weit entfernt. Baugesuche müssen noch heute im Grundsatz auf dem Amt eingesehen werden. Die Planungs- und Bauwirtschaft wünscht und erwartet vom Regierungsrat mittels einer digitalen Plattform einen Beitrag an die Effizienzsteigerung und Verbesserung der gegenseitigen Transparenz. Der Regierungsrat pflichtet dem Motionsanliegen bei und verspricht, eine solche Plattform bis Ende 2025 erstellt zu haben. Vielleicht er bei der Umsetzung klugerweise den Lead übernehmen und es den Gemeinden so leicht machen, sich anzuschliessen. Auch die ersten Erfahrungen der anderen Kantone mit E-Baugesuchen soll der Regierungsrat abrufen. Zudem wird der Regierungsrat gebeten, die elektronische Signatur möglichst einfach und anwendergerecht zu gestalten. Wie eingangs erwähnt, sind die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden. Deshalb ist eine Erheblicherklärung der Motion wenig zielführend. Der Motionär schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an. Aber trotzdem: Die Bereitstellung einer solchen Plattform dauert sehr lange, gemäss den Ausführungen des Regierungsrats bis zu vier Jahre. Könnte die Verwaltung nicht zu einer raschen Umsetzung angehalten werden? Mit seiner Motion möchte der Votant das Bewusstsein für dieses Anliegen schärfen und der Verwaltung vor allem einen Ansporn geben, rasch eine zeitnahe Umsetzung zu realisieren. Die Wirtschaft fordert das.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Im hiesigen sogenannten Crypto Valley wird vor allem Geld geschaufelt, es werden nicht Lösungen im Bereich der gesamtheitlichen Digitalisierung geschaffen. Die ALG ist daher nicht ganz erstaunt, dass Zug im Vergleich zu den umliegenden Kantonen Zürich und Schwyz mit der digitalen Einreichung von Baugesuchen erst in den Kinderschuhen steckt. Entsprechend ist es der ALG ein Anliegen, bei der laufenden Evaluation der Systeme wenigstens die Erfahrungen der Kantone Zürich und Schwyz miteinzubeziehen und gegebenenfalls Synergien mit weiteren umliegenden Kantonen zu nutzen. Da mit dem Motionsanliegen auch in einem gewissen Ausmass Umweltschutz betrieben wird, ist dem Motionär beizupflichten, dass die Umsetzung trotz fehlender rechtlicher Zuständigkeit vorwärtsgetrieben werden soll.

Karl Nussbaumer, Vertreter der SVP-Fraktion, spricht im Namen von René Kryenbühl, der sich leider eines operativen Eingriffs unterziehen muss. Der Votant wünscht ihm gute Besserung und Genesung.

In der Motion ist der Regierungsrat aufgefordert worden, die digitale Einreichung von Baugesuchen bei Kanton und Gemeinden in geeigneter Form einzuführen. Einzig das Unterschriftenblatt des Baugesuchformulars soll gemäss Motionär wie bis anhin in Papierform eingereicht werden. Die SVP-Fraktion hat die Motion an der

Fraktionssitzung diskutiert und dankt der Regierung für die Beantwortung. Die SVP-Fraktion erkennt in der digitalen Eingabe von Baugesuchen viel Potenzial für Verbesserungen und Erleichterungen zugunsten der Bauherrschaften. Eines darf an dieser Stelle allerdings nicht vergessen werden: Baugesuche können theoretisch bereits heute digital eingegeben werden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden, und Gemeinden können die digitale Einreichung von Baugesuchen und dazugehörigen Dokumenten zulassen. Mit der Verwendung der elektronischen Baugesuchsverwaltung «GemDat» wurde auch die technische Voraussetzung für den digitalen Austausch von Dokumenten geschaffen. Was es allerdings noch braucht, ist ein gekonnter und einheitlicher Umgang mit der digitalen Unterschrift. Es wäre an dieser Stelle interessant, vom Baudirektor Einzelheiten zum aktuellen Stand und zu den nächsten Schritten in diesem Bereich zu erfahren. Es darf ausserdem nicht vergessen werden, dass auch seitens Behörden noch einige Fragezeichen hinsichtlich der Digitalisierung vorhanden sind, beispielsweise die öffentliche Auflage der Baugesuche und die Unterschriftenregelungen der Gesuchsteller sowie der Gemeinde als Baubewilligungsgeber. Auch Aspekte des Datenschutzes sind in diesem Zusammenhang zu klären.

Wie erwähnt, hat die SVP-Fraktion sehr grosse Sympathie für dieses Anliegen, und die Motion geht in die richtige Richtung. Der Ball liegt allerdings bei den Beteiligten selbst, denn die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung sind bereits vorhanden. Es muss sowohl der Verwaltungsseite als auch den Bauherrschaften Zeit gegeben werden, eine durchgängige Digitalisierung umzusetzen. Die SVP-Fraktion sieht deshalb keinen Grund, neue Gesetze oder Verordnungen zu schaffen, und folgt somit dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Adrian Moos dankt dem Motionär Patrick Rösli namens der FDP-Fraktion für den Vorstoss, der ein aktuelles Thema aufnimmt, sowie dem Regierungsrat für die klare Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat zeigt auf, dass gesetzgeberisch kein Handlungsbedarf besteht und dass die Ratsmitglieder bzw. deren Vorgänger bei der letzten Revision des Bau- und Planungsgesetzes bereits etwas weitergedacht haben. Die Umsetzung liegt nun aber bei den Gemeinden. Sinnvoller wären die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden, und es ist selbstredend, dass eine grosse Gemeinde mit eigener IT-Abteilung einer kleineren Gemeinde hier wohl etwas Unterstützung bieten könnte. Den anwesenden Gemeinderäten sei hier gesagt, dass dieses Thema auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindepräsidentenkonferenz gehört.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** begrüsst alt Kantonsrat Zari Dzaferi und dankt ihm herzlich für den Besuch.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

63. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Januar 2022, Nachmittag

Zeit: 13.50–17.10 Uhr

Sitzungsort

Waldmannhalle, Neugasse 55, Baar

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1034 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 71 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Barbara Gysel und Stéphanie Vuichard, alle Zug; René Kryenbühl, Oberägeri; Anna Bieri und Martin Schuler, beide Hünenberg; Anastas Odermatt und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

1035 Mitteilungen

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten je zwei Flaschen «Landammann-Bier», eine Spezialabfüllung der Brauerei Baar für die – leider abgesagte – Landammannfeier für Martin Pfister am 10./11. Dezember 2021. Das Bier ist ein Geschenk der Gemeinde Baar an die Ratsmitglieder.

Martin Zimmermann und Markus Spörri haben heute Geburtstag. Die Vorsitzende gratuliert ihnen und wünscht beiden alles Gute für das kommende Lebensjahr. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 16. Dezember 2021 nicht behandelt werden konnten:

1036 Traktandum 13.2: **Motion von Patrick Rööfli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen** (Fortsetzung)

Vorlagen: 3167.1 - 16449 Motionstext; 3167.2 - 16747 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie den Rat etwas voreilig in die Mittagspause geschickt hat und der Baudirektor nicht mehr Stellung nehmen konnte zum Traktandum 13.2. Das soll jetzt noch nachgeholt werden.

Baudirektor **Florian Weber** möchte zu zwei Punkten, die in der Debatte erwähnt wurden, Stellung nehmen. Grundsätzlich scheint man sich bezüglich der digitalen Plattform einig zu sein, der Wissensstand dazu scheint aber unterschiedlich zu sein. Der Motionär hat erwähnt, dass die Gemeinden weit entfernt seien vom Anliegen, das er vertritt. Tatsächlich ist genau das Gegenteil der Fall. Die Plattform «GemDat» gibt es schon seit vielen Jahren, und die Gemeinden arbeiten zusammen mit dem Kanton seit Jahren damit. Sämtliche Prozesse, die von den Behörden abgearbeitet werden müssen, sind darin abgebildet und werden damit gemanagt. Im Moment fehlt allerdings noch die Schnittstelle gegen aussen, also für den Bürger bzw. Architekten, der seine Dokumente oder Pläne ohne Medienbruch einreichen möchte; auch fehlt noch die Möglichkeit zur digitalen Unterschrift, die das alles letztlich ermöglicht. Das AIO arbeitet aber intensiv daran, die digitale Unterschrift zu ermöglichen. Man ist auf gutem Weg und wird zeitnah eine Lösung vorlegen können.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 1037** Traktandum 4.1: **Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug**
Vorlage: 3356.1 - 16834 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Manuel Brandenburg dankt der Mitte-Fraktion dafür, dass sie mit ihrer Motion ein Thema der SVP aufgenommen hat.

- 1038** Traktandum 4.2: **Motion von Luzian Franzini, Anastas Odermatt, Rita Hofer, Ivo Egger, Mariann Hess und Tabea Zimmermann Gibson betreffend kantonale Elternzeit**
Vorlage: 3360.1 -16845 Motionstext.

Tom Magnusson hält fest: Einen Nichtüberweisungsantrag zu stellen, braucht eine gewisse Überzeugung. Nicht nur, weil es Prinzipienreiter wie Alois Gössi gibt, der jeden Vorstoss überweist, sei er noch so weit von der eigenen politischen Heimat entfernt; nein, auch weil es für das frühzeitige Abklemmen der politischen Arbeit ein qualifiziertes Mehr braucht. Der Votant kommt hier aber nicht umhin, dieses qualifizierte Mehr vom Rat einzufordern – er selbst hat nämlich einen qualifizierten Ärger. Er ist also nicht einfach ein bisschen gegen diese Vorlage – also zu 51 Prozent oder so –, sondern er ist qualifiziert dagegen, und zwar schon gegen die Überweisung. Das hat folgende Gründe:

- Die Motion hat den falschen Adressaten. Es ist ein Thema auf Bundesebene – und für einmal wäre hier das Instrument der Standesinitiative vielleicht besser gewesen. Damit liesse sich ein kantonaler Flickenteppich vermeiden.
- Zudem wurde – Irrtum vorbehalten – der Vaterschaftsurlaub erst vor Kurzem auf nationaler Ebene genehmigt. Und noch bevor er richtig umgesetzt ist und man seine Wirkung sehen kann, will man nun schon darüber hinausschiessen. Der Votant unterstützt das Konzept der «Elternzeit» durchaus, er will aber nicht, dass der Kanton Zug diesbezüglich zu einer einsamen Insel in der Schweiz wird.

- Das Hauptargument gegen die Überweisung aber ist die Umsetzbarkeit. Auch die Motionäre haben sich wohl nicht wirklich Gedanken gemacht, wie ihr Anliegen umgesetzt werden soll. Sie fordern vom Regierungsrat einfach eine Vorlage, mit der sich achtzehn Wochen Elternzeit umsetzen lassen. Das geht schlicht nicht! Soll das für Zuger Unternehmen und alle ihre Angestellten, egal wo sie wohnen, oder nur für die Zuger Wohnbevölkerung, unabhängig von ihrem Arbeitsort, gelten? Die Ungleichbehandlung, die sich daraus ergibt, hätte wahrscheinlich vor dem Bundesgericht keine Chance. Also auch aus formellen Gründen muss man die Motion zurückweisen bzw. nicht überweisen. Sie hätte eigentlich gar nie akzeptiert werden dürfen, denn sie ist formell ungültig. Und sie führt – wie gesagt – zu Ungleichbehandlung und damit zu Missgunst und Neid.

Aus diesen Gründen stellt der Votant namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. So wird sichergestellt, dass der Vorstoss nicht weiter behandelt werden muss – weder jetzt noch nach dem Wahlkampfgetöse, das hier mitschwingt.

Luzian Franzini und seine Mitmotionierenden finden eine Diskussion über die Elternzeit aus folgenden Gründen legitim:

- In diversen Kantonen wurden bereits entsprechende Volksinitiativen lanciert und stehen bald zur Abstimmung an, beispielsweise in Genf durch die Grünliberalen oder in Zürich und Bern durch die SP. Sie alle fordern eine paritätische Elternzeit. Juristische Bedenken, wie sie Tom Magnusson geäußert hat, sind dort nicht vorhanden. Und falls es sie gäbe, wäre es sicher gut, vonseiten des Regierungsrats eine juristische Einschätzung dazu zu erhalten, bevor man sich ins Blaue hinaus entsprechende Gedanken macht.

- In Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer werden diverse Kompensationsmassnahmen diskutiert. Es geht beispielsweise um die Subvention der Büromieten oder die Unterstützung bei den Sozialkosten; auch eine Senkung der Progression bei der Einkommenssteuer steht zur Debatte. Kurz: Es geht darum, den Kanton Zug auch für gutverdienende Arbeitnehmende möglichst attraktiv zu machen. Eines dieser Instrumente könnte auch die Elternzeit sein, zumal verschiedene Studien, insbesondere aus skandinavischen Ländern, zeigen, dass eine Elternzeit positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und den Beschäftigungsgrad von gut qualifizierten Frauen hat. Es zeigt sich auch ein positiver Effekt auf die Steuereinnahmen: Die Ausgaben der Elternzeit sind tiefer als die Steuereinnahmen.

- Im Januar hat die OECD ihren jährlichen Beobachtungsbericht zur Schweiz publiziert. Sie hat darin auch Empfehlungen gemacht, wie die Schweiz sich politisch und vor allem wirtschaftlich weiterentwickeln soll. Interessanterweise ist dort auch die Elternzeit ein Thema. Die heutigen zwei Wochen Vaterschaftsurlaub seien nicht genügend, und es wird der Schweiz empfohlen, skandinavische Modelle zu studieren und weiterzuentwickeln.

Der Kanton Zug, der sich in einem global kompetitiven Umfeld befindet, tut gut daran, sich auch mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Die Motion zielt nicht auf ein bestimmtes Modell des Elternurlaubs ab, sondern ist flexibel ausgestaltet. Die Motionierenden möchten aber, dass der Kantonsrat über diese Thematik diskutiert, und er möchte die Meinung der Regierung dazu hören. Er bittet deshalb um die Überweisung der Motion.

Fabio Iten teilt mit, dass die Mitte-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung mehrheitlich unterstützt. Der Hauptgrund ist, dass das Anliegen – wie Tom Magnusson bereits erläutert hat – nicht auf kantonaler Ebene geregelt werden kann und soll.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Der Rat kam heute ein weiteres Mal in den Genuss eines Votums, in dem Luzian Franzini sein Parteiprogramm heruntergebetet hat. Die SVP unterstützt selbstverständlich den Antrag auf Nichtüberweisung. Sie hat nicht inhaltlich über Sinn oder Unsinn des Motionsanliegens diskutiert, sondern einzig über die Frage, wo diese Thematik platziert werden müsse. Und das ist sicher nicht der Kanton. Im Sinne der Effizienz – jeder kennt schon jetzt die Antwort der Regierung – möchte die SVP der Verwaltung den Aufwand für das Erarbeiten eines Berichts ersparen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für eine Nichtüberweisung ein qualifiziertes Mehr von zwei Drittel der Stimmenden nötig ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 50 zu 19 Stimmen ab.

1039 Traktandum 4.3: **Postulat von Patrick Rööfli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug**
Vorlage: 3343.1 - 16803 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1040 Traktandum 4.4: **Postulat von Patrick Rööfli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften**
Vorlage: 3344.1 - 16804 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1041 Traktandum 4.5: **Postulat von Adrian Moos, Stefan Moos, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Michael Felber, Benny Elsener und Peter Rust betreffend einfachen Zentrumstunnel Stadt Zug, an die Arbeit**
Vorlage: 3345.1 - 16809 Postulatstext.

Ivo Egger legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied der Sektion Zug des Verkehrsclubs der Schweiz. Bevor weitere grosse Strassenbauprojekte wie ein neuer Stadttunnel weiterverfolgt werden, soll der Regierungsrat das für die künftige kantonale Verkehrspolitik grundlegende Mobilitätskonzept vorlegen; dieses dringend erforderliche Konzept wurde bereits am Vormittag verschiedentlich angesprochen. Es macht – wie es der Regierungsrat auch in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage bezüglich eines einfachen Zentrumstunnels ausgeführt hat – keinen Sinn, parallel zur Erarbeitung des neuen Mobilitätskonzepts den Richtplan – wie gefordert – in Hinsicht auf einen Stadttunnel 2.0 zu ändern und ein entsprechendes Zwischenergebnis festzusetzen sowie eine Vorlage für die Gesamtfinanzierung des Stadttunnels auszuarbeiten und dem Kantonsrat zum Beschluss zu unterbreiten. Der Votant stellt daher den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 57 zu 9 Stimmen an den Regierungsrat.

1042 Traktandum 4.6: **Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream**

Vorlage: 3350.1 - 16824 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** macht eine Vorbemerkung: Der Kantonsrat hat am 16. Dezember 2021 dem Büro die Kompetenz erteilt, bis zur Sitzung vom 14. April 2022 den Ort der Kantonsratssitzungen zu bestimmen. Heute Morgen hat das Büro festgelegt, dass die Sitzungen vom 3. und 31. März «extra muros» stattfinden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, diese Sitzungen im Sinne eines Pilotversuchs als Livestream zu übertragen, dies analog zur Übertragung der Sitzungen des Grossen Gemeinderats von Zug. Für diese Pilotversuche muss das vorliegende Postulat nicht erheblich erklärt werden. Die Versuche sollen «extra muros» durchgeführt werden, weil sie sich dort einfacher umsetzen lassen als im Kantonsratssaal. Die Kosten belaufen sich auf einen tiefen vierstelligen Betrag. Das Büro empfiehlt dem Rat, die zwei Pilotversuche mit Livestream zu wagen.

Für **Thomas Meierhans** ist es unnötig, etwas, was schon x-fach gemacht wird, zu testen. Zuerst muss der Kantonsrat entscheiden, ob er das wirklich will; technisch ist es überhaupt kein Problem. Der Votant lehnt das deshalb ab.

Mitpostulant **Philip C. Brunner** hat nicht ganz verstanden, ob Thomas Meierhans das Postulat oder die Pilotversuche ablehnt.

Thomas Meierhans kann nicht sagen, ob er dem Postulat dereinst zustimmen wird oder nicht; dafür wurde noch zu wenig darüber diskutiert. Zuerst muss der Rat über das Postulat diskutieren und ihm zustimmen oder nicht. Erst dann soll – bei einer Zustimmung – mit der Übertragung via Livestream begonnen werden. Ein vorgängiger Test ist nicht nötig.

Philip C. Brunner dankt der Vorsitzenden, dass sie diese Thematik auf die Traktandenliste für die Bürositzung von heute Morgen – dieser knappen Dreiviertelstunde, die dem Büro zur Verfügung steht, bevor das Morgengeschwätz im Rat beginnt und Dimensionen annimmt, dass man sich kaum mehr verständigen kann – gesetzt hat. Nach Meinung des Votanten hat das Büro eine gute Diskussion darüber geführt. Es hat nicht Ja oder Nein gesagt, sondern vorgeschlagen, das mal auszuprobieren, und zwar «extra muros». Der Votant fühlt sich etwas an die Diskussionen über die Abstimmungsanlage erinnert. Die Meinungen dazu waren äusserst geteilt, und der Kantonsrat hat dann – man muss sich das vorstellen! – relativ knapp für die Anlage entschieden. Und mittlerweile kann man sich gar nicht mehr vorstellen, wie es früher war, als die zwei Stimmzähler quasi ballettmässig vor dem Rat hin- und her-tanzten, die Zahl der Stimmen auf einem Zettel festhielten und ihre Resultate dann abglichen, um ein einigermaßen stimmiges Ergebnis mitteilen zu können. Der Votant meint – und das hat er am Morgen auch im Büro vertreten –, dass der Rat mit der Zeit gehen sollte. Er hat bei einem Besuch im Kantonsparlament von Basel-Stadt gesehen, wie das funktioniert – und er muss sagen, dass der Zuger Kantonsrat in verschiedener Hinsicht noch entwicklungsfähig ist. Die Übertragung via Livestream wäre eine ganz einfache, kleine Massnahme, der Aufwand wäre minimal. Man sollte die Gelegenheit also nutzen und nachher entscheiden, ob man die Übertragung institutionalisieren will oder nicht. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag** auf sofortige Behandlung des Postulats, damit am 3. März der Pilotversuch gestartet werden kann. Er ruft den Rat auf, über seinen Schatten zu springen, zumal die Forderung nicht so nicht so extrem ist, wie sie möglicherweise in gewissen Köpfen

herumgeistert. Im Übrigen hat sich die Übertragung im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug bereits eingespielt. Und man muss es nicht so weit treiben wie im Kanton Zürich, wo man die Übertragung nachbearbeitet und man dann nachschauen kann, welcher Redner welcher Partei angehört, wie lange er gesprochen hat etc. Einen kleinen Kick in Richtung Professionalisierung des Ratsbetriebs würde der Votant aber empfehlen.

Michael Riboni hält fest, dass der Rat häufig von Effizienz schwafelt. In der letzten halben Stunde hat er aber einfach nichts produziert. Der Votant möchte von der Vorsitzenden wissen, ob es denn einen Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gebe, und wenn nein, ob das Büro irgendeinen Antrag stelle. Man kann sich dann die Diskussion nämlich ersparen und einfach abstimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Philip C. Brunner den Antrag auf sofortige Behandlung des Postulats gestellt hat. Es geht dabei um die Frage, ob die versuchsweise Übertragung vom 3. März vorbereitet werden kann oder nicht. Die Überweisung scheint unbestritten zu sein. Es geht aber um ein Commitment des Rats zum Pilotversuch.

→ Der Rat überweist das Postulat an das Büro des Kantonsrats.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 17 Stimmen, das Postulat sofort zu behandeln.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nun um die Frage der Erheblich-, Teilerheblich- oder Nichterheblicherklärung des Postulats geht.

Beni Riedi hält fest, dass er sich nun inhaltlich zu dieser Thematik äussert. Philip C. Brunner hat bereits an die Diskussion über die elektronische Abstimmungsanlage erinnert. Die Mitte-Fraktion hat sich damals vehement dagegen gewehrt, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Kantonsrätinnen und -räte zu veröffentlichen; manche Ratsmitglieder würden nämlich anders stimmen, als wenn das anonym bliebe. Für den Votanten ist es wichtig, dass sich die Stimmbevölkerung über die politische Diskussion, die ja tagsüber, wenn der Bürger arbeitet, stattfindet, auch direkt informieren kann. Das ist ein weiterer Schritt im Sinn der Transparenz.

Andreas Hausheer möchte es genau verstehen: Wenn das Postulat nun erheblich erklärt wird, legt das Büro innerhalb von drei Jahren einen Bericht zuhanden des Kantonsrats vor, in dem es erklärt, die Pilotversuche vom März 2022 hätten sich bewährt und soundsoviel gekostet. Ist das richtig?

Die **Vorsitzende** bestätigt Andreas Hausheers Annahme. Und eine Teilerheblicherklärung wäre die Zustimmung zum Pilotversuch in den nächsten zwei Kantonsratssitzungen.

Tabea Zimmermann Gibson plädiert für die Durchführung des Pilotversuchs. Daraus kann sich nämlich eine Diskussion über Form des Angebots ergeben. Will man ein Mindestangebot machen, sodass jedermann eine Debatte, die ihn interessiert, live mitverfolgen kann, oder soll man das Ganze auch nachträglich noch ansehen können? Es können ja nicht alle den ganzen Tag lang online an einer Kantonsratsdebatte teilnehmen, wenn sie ein bestimmtes Traktandum interessiert, sich dessen

Behandlung aber immer wieder verzögert. Beim Pilotversuch wird man auch sehen, welche redaktionelle Nachbearbeitung allenfalls nötig ist und welche Kosten das zur Folge hat. Es ist auch sinnvoll, den Pilotversuch jetzt durchzuführen, damit der Rat entscheiden kann, ob er es bei einem Minimalservice belassen oder allenfalls mehr verlangen will. Die Votantin plädiert in diesem Sinn dafür, das Pilotprojekt zu unterstützen.

Mitpostulantin **Virginia Köppli** freut sich, dass das Postulat nun so schnell behandelt wird. Es wäre ein wichtiger Schritt, diese Livestreams zu haben. Es wäre ein grosser Schritt hin zu mehr Transparenz und vor allem zu mehr Nahbarkeit für die Wählerinnen und Wähler und für alle Interessierten, auch für solche, die nicht wählen können, etwa Schülerinnen und Schüler. Man könnte die Debatten mitverfolgen und an ihnen teilhaben. Eine Erheblicherklärung wäre deshalb wichtig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es im Moment nur um eine Teilerheblicherklärung, also um den Pilotversuch geht

Auch für **Tom Magnusson** ist klar, dass die «extra muros»-Sitzungen eine einmalige Chance bieten. Es sind Tontechniker und weitere Spezialisten hier, die den Pilotversuch durchführen können. Wenn man also einen solchen Versuch durchführen will, muss man das jetzt tun. Wenn aber ausgerechnet Philip C. Brunner von einer Professionalisierung des Rats spricht, sträubt sich im Votanten alles, was sich dagegen sträuben kann. Er will nämlich keinen professionellen Kantonsrat, sondern einen Rat, der sich um die Belange des Kantons Zug kümmert und nicht primär für die Leute auf der Besuchertribüne oder zuhause vor dem Computer debattiert. Mit einem Pilotversuch jetzt, wo man ihn fast gratis haben kann, könnte man auch überprüfen, ob überhaupt jemand die Übertragung anschaut. Vielleicht überschätzt sich der Rat hier nämlich ein bisschen. Als Ratsmitglied nimmt man sich die Zeit, um einen Tag lang im Ratssaal zu sitzen. Die meisten, die sich für die Arbeit des Kantonsrats interessieren, lesen aber einzig einige Schlagzeilen oder vielleicht einen Newsletter, sie haben aber nicht die Zeit, einen Tag lang zuzuschauen, wie im Rat debattiert wird. In diesem Sinn macht der Votant beliebt, den Pilotversuch kurz und knapp zu halten, dann zu schauen, ob die Übertragung wirklich etwas bringt – und wenn nur ein paar wenige Leute zuschauen, das Ganze wieder abzubrechen.

Thomas Werner hat Philip C. Brunner im Unterschied zu Tom Magnusson so verstanden, dass es ihm nicht darum geht, die Mitglieder des Kantonsrats, sondern dessen Betrieb zu professionalisieren, also einen guten und effizienten Ablauf sicherzustellen, wie es auch von der FDP immer wieder gefordert wird.

Zum Postulatsanliegen an sich: Es geht um Transparenz und darum, mit einer leicht umsetzbaren Innovation den Bürgerinnen und Bürgern die Politik näherbringen zu können. Man ermöglicht ihnen, sich die einzelnen Voten anzuschauen oder anzuhören. Die Mitte-Fraktion hat vor einiger Zeit gefordert, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 in ihrer politischen Tätigkeit zu unterstützen, und das Parlament hat dem zugestimmt. Wer Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen will, soll ihnen auch ermöglichen, dank einer einfachen technischen Innovation die Voten der verschiedenen Kantonsrätinnen und -räte anhören oder anschauen zu können. Man sollte die Chance also nutzen und sowohl den Pilotversuch als auch die spätere Umsetzung möglichst vorantreiben, damit die Politik besser wahrgenommen wird. Und wer weiss: Vielleicht hilft das den Parteien auch, wenn sie auf der Suche nach Kandidaten für die nächsten Wahlen sind. Vielleicht, können sich einzelne dann eher überwinden, sich ebenfalls politisch zu engagieren.

Thomas Gander kann im Sinn der Transparenz dem Anliegen der Postulierenden, einer Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream, zustimmen. Jetzt aber wird über einen allfälligen Pilotversuch diskutiert. Dem Votanten ist aber nicht klar, welches die Zielsetzungen dieses Versuchs sein sollen. Man hat dazu Verschiedenes gehört. Will man die Technik prüfen? Der technische Stand ist allerdings so hoch, dass es keinen Pilotversuch braucht. Oder will man überprüfen, wie viele Bürgerinnen und Bürger die Ratssitzung per Livestream verfolgen? Oder will man wissen, wie die Aufnahmen aufbereitet werden sollen? Dem Votanten ist – wie gesagt – nicht klar, welches die Ziele des Pilotversuchs sind. Er wäre froh, wenn das näher ausgeführt würde, zumal es für einen Pilotversuch ja auch einen Bewertungsraster braucht, damit man am Schluss sagen kann, ob der Versuch erfolgreich war oder nicht. Er bittet um entsprechende Ausführungen.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass das Handling einer Livestream-Übertragung mal «extra muros» durchexerziert werden soll, dies in Zusammenarbeit mit der Firma Bild + Ton. Für eine Übertragung «intra muros» braucht es genauere Überlegungen zum Standort der Kameras, zu den Abläufen etc. «Extra muros» ist alles viel einfacher, weil die benötigte Technik bereits vorhanden ist. Es gibt zu diesen Pilotversuchen keinen ausgeklügelten Bewertungsraster. Beim Grossen Gemeinderat der Stadt Zug hat man pro Sitzung zwischen fünf und zehn Nutzerinnen und Nutzer des Livestreams, beim Kantonsrat kommt man – wenn die Ratsmitglieder in ihrem Umfeld etwas Werbung machen – vielleicht auf ein Dutzend.

Bezüglich der Abstimmung zum vorliegenden Postulat haben der Landschreiber und die Ratsvorsitzende abgesprochen, dass eine Teilerheblicherklärung bedeuten soll, dass die Pilotversuche am 3. und 31. März durchgeführt werden könnten und dem Kantonsrat anschliessend ein Vorschlag unterbreitet würde, ob die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden soll oder nicht. Eine Erheblicherklärung würde bedeuten, dass die GO KR geändert wird, wobei auch in diesem Fall ein Pilotversuch durchgeführt würde. Die Ratsmitglieder müssen ja damit einverstanden sein, dass sie während der ganzen Sitzung gefilmt werden – auch wenn es nur vom Rücken her ist.

Alois Gössi macht das Ganze vielleicht noch etwas komplizierter, als es bereits ist. Der Rat hat dem Antrag auf sofortige Behandlung des Postulats zugestimmt, und nun geht es um die Frage der Erheblicherklärung. Der Votant stellt einen **Rückkommensantrag**: Es soll auf die sofortige Behandlung verzichtet und das Postulat ganz normal behandelt werden. Zudem soll dem Büro des Kantonsrats die Kompetenz erteilt werden, während zwei oder drei Sitzungen einen entsprechenden Pilotversuch durchzuführen. Erst nach diesem Pilotversuch soll dann das Büro dem Kantonsrat einen Antrag auf Erheblicherklärung, Teilerheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung vorlegen.

Kurt Balmer hält fest, dass einmal mehr genau das eingetroffen ist, was er bei solchen Debatten bzw. einer sofortigen Behandlung immer befürchtet: Das Geschäft ist ungenügend vorbereitet, wurde in den Fraktionen nicht diskutiert und wurde nun in der Diskussion überholt oder zumindest teilüberholt. Der Votant hat kein gutes Gefühl. Im Übrigen gehört ein Pilotversuch seiner Meinung nach so oder so in die Kompetenz des Büros oder der Ratspräsidentin und kann unabhängig von einem solchen Vorstoss angeordnet resp. initiiert werden. Der Kantonsrat kann allenfalls ad hoc sagen, dass er das nicht wolle, wahrscheinlich würde er dem Ganzen aber keine grosse Beachtung schenken. Der Vorstoss hat in der Debatte nun eine Dimension angenommen, die wohl auch die zwei Postulierenden überrascht. Der

Votant fühlt sich im Moment nicht in der Lage, definitiv zu sagen, ob der Vorstoss erheblich, teilerheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll – wobei eine Teilerheblicherklärung seiner Meinung nach eh unnötig wäre. Bei einer solchen Ausgangssituation neigt der Votant – vielleicht ist das eine schlechte Eigenschaft – dazu, einfach Nein zu sagen, also nicht erheblich. Und genau so wird er abstimmen, wenn es denn dazu kommt.

- **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag von Alois Gössi mit 35 zu 30 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der bereits überwiesene Vorstoss damit nun ordentlich behandelt wird. Es geht nun noch um die Frage des Pilotversuchs. Die Vorsitzende möchte vom Rat wissen, ob er im Sinne von Kurt Balmer damit einverstanden ist, dass die Kompetenz über die Durchführung eines Pilotversuchs in einer oder zwei Sitzungen in der Kompetenz des Büros liegt.

Andreas Hausheer ist der Meinung, dass es für den Pilotversuch keine Teilerheblicherklärung des Postulats braucht. Am besten ist es, wenn die Vorsitzende an der nächsten und übernächsten Kantonsratssitzung einfach fragt, ob der Rat mit den Aufnahmen einverstanden sei, wie das heute Morgen mit der entsprechenden Anfrage des Kommunikationsfachmanns der Gemeinde Baar geschehen ist. Und der Votant ist sicher: Kein Ratsmitglied wird die Bewilligung verweigern. Das wäre ein pragmatisches Vorgehen.

Die **Vorsitzende** dankt für diesen Vorschlag.

- 1043** Traktandum 4.7: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes**
Vorlage: 3351.1 - 16825 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1044** Traktandum 4.8: **Postulat von Markus Spörri und Peter Letter betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri**
Vorlage: 3354.1 - 16831 Postulatstext.

Ivo Egger wiederholt seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des Verkehrsclubs der Schweiz, Sektion Zug.

Analog zur Frage eines einfachen Zentrumstunnels in der Stadt Zug wird der Regierungsrat aufgefordert, zuerst das für die künftige kantonale Verkehrspolitik grundlegende Mobilitätskonzept vorzulegen. Es genügt nicht, in der Begründung des Postulats davon auszugehen, dass der Umfahrungstunnel im Mobilitätskonzept berücksichtigt wird. Der Votant stellt daher den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat überweist das Postulat mit 54 zu 10 Stimmen an den Regierungsrat.

1045 Traktandum 4.9: **Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen**

Vorlage: 3357.1/1a - 16835 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 16. Dezember 2021 nicht behandelt werden konnten:

1046 Traktandum 13.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein**

Vorlagen: 3183.1 - 16479 Motionstext; 3183.2 - 16742 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner spricht für die Motionärin. Er weiss, dass der Rat jetzt denkt: «Jetzt kommt der schon wieder.» Immerhin ist es aber bereits fünf Jahren her, seit der Rat das letzte Mal über die Abschaffung der Doppelbürgerschaft bei Einbürgerungen diskutierte. Eine Mehrheit war damals gegen die Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung des Doppelbürgerrechts. Dass sich die Lage derart schnell ändern würde, konnte niemand voraussehen. In der Tagespresse vom 29. Januar 2021 wurde bestätigt, dass der Schweiz-Türke, der im September 2020 in Morges einen Mord verübte, Teil eines Dschihadisten-Netzwerks war. Wörtlich hiess es: «Ein brutales Verbrechen hat Morges VD am Samstagabend erschüttert. Rodrigo G. (29) wird von einem Schweiz-Türken im Döner-Imbiss von Günel Abdur Kadir kaltblütig niedergestochen.» Und weiter: ««Der Mörder kam rein und ging direkt zu Rodrigo. Ein Stich — und er war tot», sagt Kebab-Chef Kadir nach der grausamen Tat zu BLICK.» Rodrigo G. hat keine Chance. Er stirbt noch vor Ort. Es wurden immer mehr Details zum 26-jährigen Täter bekannt. So war der Schweiz-Türke dem Nachrichtendienst des Bundes bereits seit 2017 bekannt, unter anderem aufgrund des Konsums und der Verbreitung von dschihadistischer Propaganda, wie die Bundesanwaltschaft, die den Fall von der Kantonspolizei Waadt übernommen hatte, damals in einer Mitteilung bekanntgab. Es ist klar also: Der Attentäter war Teil eines Dschihadisten-Netzwerks, zu dem unter anderem auch ein kürzlich in Paris zu fünfzehn Jahren Haft verurteilter Schweizer, genannt «Emir», gehört. Dieser spielte eine zentrale Rolle in der Radikalisierung des Täters von Morges, wie «SRF» berichtete. Zum Netzwerk zählte auch ein IS-Kämpfer in Syrien.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Terrorgefahr, die auch in der Schweiz definitiv Einzug zu halten scheint, das nochmalige Überdenken der Doppelbürgerschaft erfordert. Immer wieder nach Terroranschlägen in Europa und ausserhalb davon muss festgestellt werden, dass die Terroristen, die Attentäter, die sich zum Teil selbst in die Luft sprengen, um möglichst viele Menschen zu töten und zu verletzen, den Behörden bereits bekannt waren, zum Teil schon mehrfach überprüft worden waren und zum Teil auch schon in Haft waren, weil sie straffällig geworden waren. Das ist eines der noch ungelösten Probleme mit radikalisierten Gefährdern

und Terroristen: Sie können nicht an 365 Tagen während 24 Stunden überwacht werden, und sie können auch nicht präventiv weggesperrt werden. Genau hier setzt die Motion der SVP an. Personen, die zum Beispiel wegen Vorbereitungshandlungen für einen Terroranschlag oder wegen der Zugehörigkeit zu einer illegalen, terroristischen oder islamistischen Organisation in Haft waren, sollen wenigstens in ihr Herkunftsland zurückgeschafft werden können. Das funktioniert nicht oder nur erschwert, wenn diese Person im Besitz der Schweizer Staatsbürgerschaft ist. Müssten sich diese Personen zwischen der Schweiz und ihrem Herkunftsland entscheiden, führte dies zu weniger Einbürgerungen, zu weniger Doppelbürgerschaften und zu mehr Sicherheit und weniger Folgekosten. Andere Länder in Europa, etwa Österreich, Belgien, Dänemark, die Niederlande, Spanien und weitere, akzeptieren unter anderem auch aus diesem Grund keine Doppelbürgerschaften. Der Verzicht auf Doppelbürgerschaften wird in anderen Ländern also bereits ganz selbstverständlich praktiziert. Die Schweiz wäre also keine komische Insel, wenn das Anliegen der SVP erfüllt würde.

Es geht aber auch um die Integration der Zuwanderer in der Schweiz. Sich zu integrieren, fällt nicht allen leicht. Jemand, der sich bewusst für die Schweiz und die Schweizer Staatsbürgerschaft entscheidet und seine bisherige Bürgerschaft dafür aufgibt, trifft diese Entscheidung aus innerster Überzeugung. Dadurch integriert sich diese Person aus eigenem Interesse und damit einfacher und schneller. Bei Zugewanderten muss leider immer wieder festgestellt werden, dass sie sich an Traditionen, an das Demokratieverständnis, an das Frauen- und Familienbild ihres Herkunftslands klammern. Diese Ansichten oder Gewohnheiten – wie immer man es nennen will – stehen einer erfolgreichen Integration in der Schweiz oft im Weg. Wie soll sich eine Frau, die mehr oder weniger zu Hause eingesperrt ist und die Landessprache nicht spricht, integrieren? Wenn sie aber lange genug da ist, wird auch sie eingebürgert, obwohl sie nicht integriert ist. Auch hier setzt die Motion an. So müsste beispielsweise ein Mann mit islamischem Hintergrund und mit einem islamischen Frauen- und Familienbild sich bewusst entscheiden, ob er nun Schweizer werden oder seine alte Staatsbürgerschaft behalten will. Es ist übrigens das legitime Interesse und das Recht, aber auch die Pflicht jedes souveränen Staats – das zeigen die erwähnten Beispiele –, von den Einbürgerungswilligen ein klares Bekenntnis zu ihrer neuen Heimat zu fordern.

Von 1987 bis 1992 verzeichnete man in der Schweiz jährlich 5000 bis 8000 Einbürgerungen. Seit 2015 sind es jährlich zwischen 42'000 und 46'000 Einbürgerungen. Das sind 10'000 mehr als die Bevölkerung der ganzen Stadt Zug – und das jedes Jahr. Zu viele der Eingebürgerten sind der hiesigen Sprache nur beschränkt mächtig, und viele von ihnen bekunden Mühe damit, die hiesigen Sitten, die hiesige Religion, das hiesige Demokratieverständnis und das hiesige Frauen- und Familienbild zu akzeptieren und zu leben. Das ist eine toxische Entwicklung, vor allem darum, weil zusätzlich zu den Einbürgerungen der Anteil der ausländischen Bevölkerung steigt. Diese Entwicklung wird man in vielen Bereichen der Gesellschaft, im Bereich des Zusammenlebens, in der Wirtschaft, ja auch in der Bildung zu spüren bekommen.

Mit der Ergänzung des Bürgerrechtsgesetzes dahingehend, dass künftig bei Einbürgerungen keine Doppelbürgerschaften mehr möglich sein sollen, fordert man von den Einbürgerungswilligen ein klares Bekenntnis zur Schweiz. Man sorgt für ein zusätzliches Werkzeug im Kampf gegen den Terrorismus und fördert die Sicherheit, indem Gefährder und Terroristen effizienter des Landes verwiesen werden können, und man unterstützt den Integrationswillen derjenigen, die sich ohne Wenn und Aber für die Schweiz als neue Heimat entschieden haben. Wer sich aus Überzeugung für die Schweizer Staatsbürgerschaft entscheidet und bereit ist, seine vor-

herige Staatsbürgerschaft aufzugeben, der ist auch bereit, sich zu integrieren. Doppelbürgerschaften hingegen hindern einige Einwanderer an einer erfolgreichen Integration, weil sie an ihren Gesellschaftsformen hängenbleiben. Eine Nichterheblichkeitsklärung wäre schon fast eine Diskussionsverweigerung. Die SVP-Fraktion fordert, dieses Thema nicht zu ignorieren, sondern darüber zu diskutieren. Sie stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären, und bittet um Unterstützung.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Es sind haarsträubende Geschichten, die Thomas Werner hier erzählt. Sie haben aber nichts mit dem vorliegenden Thema zu tun. Die SVP möchte mittels Standesinitiative das Bürgerrechtsgesetz in dem Sinne anpassen, dass künftig keine Doppelbürgerschaft infolge Einbürgerung mehr möglich sein soll. Vorab: Die ALG folgt dem Regierungsrat und wird die Motion ablehnen. Sie tut dies insbesondere aus drei Gründen:

- In der Praxis hat die Einführung des neuen Bürgerrechts 1992 zu keinen erheblichen Problemen geführt. Insbesondere kantonale Probleme, die eine entsprechende Standesinitiative rechtfertigen würden, fehlen.
- Es wird getan, als wäre das Einbürgerungsrecht lasch und würde nicht angewendet. In Tat und Wahrheit hat die Schweiz im internationalen Vergleich äusserst restriktive Bedingungen — und diese werden auch angewandt. Lasche Einbürgerungen gibt es insbesondere im Kanton Zug nicht. Das bestätigt auch die Regierung in ihrem Bericht.
- Es wird argumentiert, dass sich Einbürgerungswillige für eine Staatsbürgerschaft entscheiden sollen, und dieser Entscheid für die eine und gegen die andere Staatsbürgerschaft führe zu einer besseren Integration. Der Votant zitiert hier die Regierung: «Integration darf nicht bedeuten, mit seinen Wurzeln brechen zu müssen». Die Idee, dass man sich entscheiden müsse, übersieht einen wichtigen Punkt: Die Staatsbürgerschaft ist eine von mehreren sozialen Identitäten, die man besitzt, und daher ein soziales Merkmal unter mehreren. Alle besitzen gleichzeitig mehrere solcher Identitäten und unterstreichen je nach Situation eher die eine oder die andere. Es ist kein Problem, mehrere solcher Identitäten zu besitzen und zu *handeln*. Auch ist es kein Problem, mehrere der gleichen Sorte zu haben. Was aber tatsächlich zu Integrationsproblemen führt, ist vielmehr das Umgekehrte: Wenn Personen in der Schweiz leben und von ihren Angehörigen im ehemaligen Heimatland signalisiert bekommen, dass sie dort nicht mehr «richtig» dazugehörten, da sie ja jetzt Schweizer seien, gleichzeitig aber auch in der Schweiz nicht als «richtige» Schweizer anerkannt werden – unabhängig davon ob sie eingebürgert sind oder nicht –, dann führt das tatsächlich zu Problemen, nämlich zum Fehlen eines Zugehörigkeits- und Heimatgefühl, was in Enttäuschung und Frust münden kann. Und genau das führt dann zu wirklichen Problemen. Das Problem sind also nicht mehrere Zugehörigkeiten, sondern die fehlende Möglichkeit, sich zugehörig zu fühlen. In diesem Sinn geht der Vorstoss der SVP in die komplett falsche Richtung und würde vielmehr zu mehr Integrationsproblemen führen denn umgekehrt. Es ist ja gerade die SVP, die immer wieder Polemik gegen eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer betreibt und auf deren Migrationshintergrund verweist, unabhängig davon, welche Farbe deren Pass explizit hat.

Zusammengefasst: Es ist erstens in der Praxis kein Problem auszumachen, zweitens wird das aktuelle Gesetz restriktiv und nicht lasch umgesetzt, und drittens ist das wirkliche Problem gerade umgekehrt gelagert. Wenn nämlich Personen trotz Integrationswillen und Einbürgerung nicht als zugehörig anerkannt werden, werden sie ausgeschlossen – und genau das führt zu Integrationsproblemen.

Die ALG-Fraktion folgt – wie gesagt – dem Regierungsrat und lehnt die Motion ab.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Minarette, Burkaträgerinnen, Sozialhilfebezüger oder Flüchtlinge: Sie alle sind Feindbilder, welche die SVP konstruiert hat und gegen die sie mit Hetzkampagnen Stimmung macht; das Neueste scheinen die Städte zu sein. Gar nicht neu hingegen ist das Feindbild, das die SVP mit ihrer Motion zum wiederholten Mal befeuern will: die Doppelbürgerinnen und -bürger. So wurde die Forderung der SVP nicht nur national etliche Mal verworfen, sondern ist in Form einer Motion 2018 auch schon im Zuger Kantonsrat gescheitert. Dieses *Zwängele* gehört eben auch zur Taktik.

Die Kampagnen der SVP zielen darauf ab, eine Dichotomie zu schaffen, bei dieser Motion etwa – im O-Ton der SVP – die Eidgenossen und die «Papiirlschwizer». Es werden Probleme heraufbeschworen, die gar nicht existieren, hier ein drohender Loyalitätskonflikt oder eine Gefährdung. Dabei ist die Doppelbürgerschaft gerade eine Chance für die Integration und fördert die Inklusion. Denn Integration heisst nicht, sich von der bisherigen Staatsbürgerschaft und den eigenen Wurzeln zu trennen. Vielmehr ist sie ein dynamischer Prozess, der in der globalisierten Welt nicht einfach einseitig funktioniert. Genau darum soll es die Möglichkeit geben, neben dem Schweizer Pass noch eine andere Staatsangehörigkeit zu besitzen.

Die in der Motion ausgeführte Einschätzung, die Einbürgerungspraxis sei zu lasch, teilt die Votantin überhaupt nicht. Sie hat vor einiger Zeit mit einer Freundin für ihren Einbürgerungstest gelernt – und die Fragen waren enorm anspruchsvoll; es wäre spannend zu wissen, wie viele Punkte die Kantonsratsmitglieder dabei erreichen würden.

Die Argumentation der SVP spielt stark auf den Terrorismus an. In der Extremismusforschung ist man heute deutlich weiter, als die Thematik einzig auf eine Nation oder eine Religion zu reduzieren, wie es Thomas Werner in seinem Votum gemacht hat. Es ist ein Thema, das man nicht auslagern kann, sondern das Teil der gesellschaftlichen Struktur ist und das man mit mehr Integration und Teilhabe lösen muss. Die Votantin weiss, dass Religion hier nicht das Thema ist, sie wurde aber stark angesprochen. Als Studentin des Fachs Middle East Studies kann die Votantin festhalten, dass der Islam zwar für Fundamentalismus oder sogar Gewalt missbraucht wird, das aber im selben Mass, wie es auch in anderen Religionen geschieht; das sei hier auch zuhanden des Protokolls gesagt. Mit einer Abschaffung der Doppelbürgerschaft trifft man nicht die erwähnten Terroristen, sondern Schweizerinnen und Schweizer, die massgeblich zur hiesigen Gesellschaft beitragen, sei es in Vereinen, in der Politik oder in der Wirtschaft. Für sie hat ihre Doppelbürgerschaft einen emotionalen Wert. Der riesige Kollateralschaden, den eine Abschaffung des Doppelbürgerrechts mit sich brächte, wird von den Motionierenden einfach hingegenommen. Doppelbürger und -bürgerinnen sind ein wichtiger Teil der Schweizer Gesellschaft, und deshalb wird die SP-Fraktion die Motion der SVP nicht erheblich erklären.

Hans Baumgartner spricht für die Mitte-Fraktion. Diese hält die Motion der SVP für überflüssig und nicht zielführend. Zum einen steht ein fast gleichlautendes Begehren bereits im Bundesparlament zur Debatte. Zum andern verursachen Doppelbürgerschaften nicht die von der SVP herbeigeredeten Probleme. Nicht die ursprüngliche Staatsbürgerschaft an sich ist das Problem, vielmehr ist der Grad der Integration der betroffenen Personen entscheidend.

Die Schweiz hat sehr hohe Anforderungen und strenge Einbürgerungskriterien, die konsequent eingehalten werden. Ein Verbot des Doppelbürgerrechts führt einzig dazu, dass sich gut integrierte und längst beheimatete Menschen nicht mehr einbürgern lassen. Viele Doppelbürger behalten nämlich den Pass ihres Heimatlandes aus emotionalen Gründen, so wie man als Schweizer an seinem Heimatort hängt,

weil man sich seinen Wurzeln emotional verbunden fühlt. Thomas Werner hat bereits erwähnt, dass der Kantonsrat vor vier, fünf Jahren den genau gleichen Vorstoss aus dem Kreis der SVP diskutierte. Die eigentliche Angst der Motionäre sind heute wie damals die vielen Einbürgerungen. Ja, es gibt viele Einbürgerungen, und trotzdem leben in der Schweiz mehr als ein Viertel der Menschen ohne Schweizer Pass und sind damit nicht in die demokratischen Prozesse eingebunden. Das wird für das Schweizer Staatsgefüge zunehmend ein Problem. Im Kanton Zug bewegt man sich gar auf einen Drittel nicht heimische Bevölkerung zu. Und ausgerechnet Zug soll nun eine Standesinitiative einreichen, die dieses Problem noch mehr verstärkt – der Kanton Zug, der wie kein anderer weltweit um internationale Firmen buhlt, Fachkräftemangel beklagt, weltweit Firmen und Arbeitskräfte abwirbt und ins Land holt. Der Kanton Zug tut alles, um das Wachstum weiter anzukurbeln, und gleichzeitig beklagt man die grosse Zuwanderung. Gerade die SVP tut und unterstützt alles – sei es in wirtschaftlichen, finanzpolitischen oder raumplanerischen Fragen –, um dieses Wachstum ohne Grenzen aufrecht zu erhalten. Einen kleinen Lichtblick, dass die Wachstumspolitik überdacht wird, konnte man zur Freude des Votanten am Vormittag sehen.

Die vorliegende Motion ist für die Mitte-Fraktion – wie bereits gesagt – nicht zielführend und überflüssig. Die Mitte unterstützt deshalb einstimmig den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat die Motion der SVP geprüft und plädiert für die Nichterheblicherklärung. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist Bürgerrat in der Gemeinde Baar und hat mit den Einbürgerungen zu tun.

In der Stellungnahme der Regierung wird aufgezeigt, dass die SVP mit dieser weiteren Motion für eine Standesinitiative fast lückenlos an bereits gestellte Vorstösse anknüpft. Die FDP kann verstehen, dass die Frage der Doppelbürgerschaft gestellt werden kann. Sie sieht hier aber kein wirkliches Problem und darum auch keinen Handlungsbedarf. Welche Vorstösse die SVP zu diesem Thema schweizweit bereits eingereicht hat, kann man in der Antwort des Regierungsrats nachlesen. Die Regierung hält auch fest, dass es eine Vielzahl von Gründen gebe, warum eine zweite Staatsangehörigkeit für das Leben im Ausland angezeigt sei. Soll ein Einbürgerungswilliger, der bei der Einbürgerung seine familiären, finanziellen, sprachlichen, sozialen und beruflichen Gründe darlegen musste, um das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen, freiwillig seine geschäftlichen, sozialen, finanziellen und familiären Verbindungen mit seinem Ursprungsland durch Abgabe des dortigen Bürgerrechts aufgeben? Das macht für den Votanten keinen Sinn. Schliesslich will man bei den Einbürgerungswilligen ja gerade stabile Verhältnisse, die auch so bleiben sollen. Andernfalls bürgert man jemanden ein, von dem man nicht weiss, was mit ihm später passiert. Die Vergangenheit eines Menschen, sowohl privat als auch beruflich, spielt immer eine Rolle. Geschäftsbeziehungen basieren oft auch auf entsprechenden Beziehungen in der Heimat.

Der Votant kann dem Rat versichern, dass die Bürgergemeinden ihren Auftrag für die Einbürgerung sehr ernst nehmen. Viele Bürgerrätinnen und -räte üben ihr Amt über Jahre aus und haben entsprechende Erfahrungen, was die Kontinuität sicherstellt. Die Sprache ist immer wieder ein Thema, und sie ist wichtig. Das verlängert die Behandlung der Einbürgerungsgesuche oder führt gar zu deren Rückweisung. Und der Votant hat noch nie einen Einbürgerungswilligen gesehen, der sich nach der Bekanntgabe eines positiven Entscheids des Bürgerrats nicht riesig gefreut hat. Der Votant weiss daher, dass diese Personen klar zur Schweiz stehen. Er hat in den letzten Wochen verschiedene Gespräche mit anderen Bürgergemeinden geführt, und das Gesagte wurde ihm auch dort bestätigt. Bezüglich der Angst, dass

straffällige und bereits des Landes verwiesene Personen wieder eingebürgert werden, wird er unter Traktandum 13.7 noch etwas sagen.

Die Ausführungen von Thomas Werner würden dazu führen, dass die Einbürgerungskommissionen nicht alle Einbürgerungswilligen gleich behandeln könnten, wie das heute der Fall ist. Sie müssten aufgrund der jeweiligen Dokumentation eine Vorentscheidung treffen, ohne die betreffende Person gesehen zu haben. Das darf nicht sein! Der SVP gibt der Votant zu bedenken, dass man einer eingebürgerten Person nicht einfach das Bürgerrecht entziehen kann, wenn sie gewalttätig wird, schon gar nicht, wenn sie nur das schweizerische Bürgerrecht besitzt. Die betreffende Person würde dann ja staatenlos. Hat die fehlbare Person aber zwei Bürgerrechte, kann man ihr im Rahmen des Verwaltungsprozess, der bei einem Gewaltdelikt hoffentlich funktioniert, eher das schweizerische Bürgerrecht entziehen und eine Ausweisung anordnen. Im Übrigen ist der Votant überzeugt, dass mit einem Verbot der Doppelbürgerschaften kein einziges Gewaltdelikt verhindert werden kann. Denn Gewaltdelikte haben nichts mit Doppelbürgerschaft zu tun, sondern meistens andere Gründe.

Die FDP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen den Antrag der Regierung, die Motion der SVP nicht erheblich zu erklären.

Philip C. Brunner fühlt sich als Fraktionschef der SVP etwas herausgefordert. Er möchte versuchen, die Unterstellungen und das SVP-Bashing vonseiten der Ratslinken zu korrigieren. Man kann in guten Treuen unterschiedlicher Meinung über einen solchen Vorstoss sein. Der Votant erinnert an die Worte von FDP-Sprecher Urs Andermatt, der auch im persönlichen Gespräch mit dem Votanten berichtet hat, wie die Arbeit bezüglich Einbürgerungen in einem Bürgerrat verläuft und was dabei kontrolliert wird. Man ist durch Corona momentan vielleicht etwas self-concentrated, Reisen ins Ausland waren weniger gut möglich. Man konnte aber in den Medien nachlesen, was in Deutschland, in Berlin-Kreuzberg, passiert, wo eine weitgehend islamische Einwanderung sich nun auszuwirken beginnt. Oder das Schweizer Fernsehen, das weiss Gott nicht als SVP-lastig bezeichnet werden kann, berichtete über die Textilindustrie im englischen Leicester, wo indische Unternehmer ihre Mitarbeiter für einige wenige Pfund pro Stunde arbeiten lassen und sie innert Stunden nach Hause schicken, wenn Aufträge fehlen; wo ganze Städte durch indische und pakistanische Gemeinschaften praktisch unter Schariarecht regiert werden und die einheimische Bevölkerung auszieht, weil sie sich weder politisch noch gesellschaftlich vertreten fühlt. Und das Horrorbeispiel Frankreich, wo man die Anschläge vor ein paar Jahren nur mit grössten militärischen, je geradezu diktatorischen Eingriffen in die Zivilgesellschaft einigermaßen unter Kontrolle brachte, will der Votant schon gar nicht nennen. Wenn man sieht, was durch die Einwanderung da an Gewalt eingebracht wird, ist es einfach nicht in Ordnung, wenn die Linke ein SVP-Bashing abzieht. Die SVP hat die Problematik verschiedentlich mit Vorstössen und Initiativen thematisiert. Zu erinnern ist etwa an die Ausschaffungsinitiative, die man pfefferscharf umzusetzen versprach – und nach wie vor ist es nicht möglich, eine Statistik über die Ausschaffungen durch die Kantone zu erhalten. Zu erinnern ist auch an die vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative, die auf parlamentarischem Weg in Bern umgedreht wurde – wobei sich verschiedene Leute einen etwas komischen Ruf als Demokraten schufen.

Die Diskussion über die Doppelbürgerschaft geht weit über dieses Thema im engeren Sinn hinaus. Und es ist das gute Recht der zweitstärksten Fraktion im Zuger Kantonsrat, deren Partei einen Wähleranteil von rund 25 Prozent hat, diese Thematik anzusprechen. Und es ist ein Glück für die Schweiz – der Votant hat in seinem Leben durchaus auch in anderen Parteien geschnuppert –, dass es die SVP

gibt. Wenn es sie nicht gäbe, wären die Probleme hierzulande vielleicht noch grösser.

Und ja, der Votant ist mit Hans Baumgartner einverstanden: Das Wachstum ist ein grosses Problem. In den letzten Jahren ist jährlich zwei Mal die Bevölkerung der Stadt Zug in die Schweiz eingewandert. Auch im sogenannten Corona-Jahr waren es 60'000 Leute; die Statistiken liegen zwar noch nicht vor, aber man kann diese Zahl in etwa hochrechnen. Und zu diesem Wachstum muss man sich in der Tat Gedanken machen, auch wenn man sieht, wie der Espace Schweiz, das Mittelland, zunehmend eine andere Form annimmt, weil die Überbauung weiter und weiter geht und nicht aufhört. Auch beim Energieproblem gilt dasselbe: Wenn man jedes Jahr 50'000 bis 60'000 zusätzliche Konsumenten erhält – durch Einwanderung, durch Familiennachzug –, wird irgendwann auch der Strom ausgehen, und es kommt zu einem Blackout; oder zumindest hat man ein Energieproblem. Der Votant bittet die Linke, die Probleme nicht einfach zu negieren und der SVP versteckten Rassismus vorzuwerfen. Man muss auch die Kosten dieser Einwanderung sehen. Der Votant will nicht einmal von den Kosten für die Gefängnisse sprechen. 47 Prozent, also fast die Hälfte aller rechtsgültig verurteilten Gefangenen haben einen ausländischen Pass; dazu kommen einige weitere Prozent an Eingebürgerten. Das ist gegenüber dem Ausländeranteil in der Schweiz absolut überproportional. Sich diesen Realitäten und Problemen zu verschliessen und die SVP in eine bestimmte Ecke zu drängen, ist auch aus demokratischer Sicht äusserst unfair. Der Votant bittet die Ratslinke deshalb höflich, auf einer anderen Ebene zu argumentieren, wenn sie deren Vorstösse ablehnt. Vorstösse der SVP abzulehnen, ist das gute Recht der Ratslinken, dafür ist man als Parlamentarier gewählt. Man soll das aber bitte mit Argumenten und nicht mit Unterstellungen tun.

Es scheint **Tabea Zimmermann Gibson**, dass die SVP den Blick dafür verloren hat, worum es bei ihrer Motion geht. Es geht nämlich um die Doppelbürgerschaft. Die von Philip C. Brunner angesprochenen Probleme etwa in England haben nicht sehr viel mit der Doppelbürgerschaft zu tun, sondern mit der Einwanderung an sich, um die es in der Motion nicht geht. Bei den angesprochenen Problemen in England geht es um die fehlende Integration der genannten Bevölkerungsgruppen. Bei der Doppelbürgerschaft geht es beispielsweise darum, dass nur Personen eingebürgert werden können, welche die hiesige Sprache sprechen, sich in der Kultur des Landes auskennen, sich damit identifizieren und die entsprechenden Werte übernehmen wollen. Die Votantin bittet den Rat deshalb, die Motion der SVP nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini hält fest, dass Philip C. Brunner Fakten statt Behauptungen und Polemik will. Auch wenn der Votant meint, dass sich der Rat besser mit wirklichen Problemen statt mit Scheinproblemen beschäftigen sollte, muss doch das eine oder andere richtiggestellt werden, beispielsweise die angesprochene Zersiedelung. In den letzten vierzig Jahren ist die Bevölkerung der Schweiz um etwa 17 Prozent gewachsen, die für Siedlungen überbaute Fläche aber um ein Vielfaches mehr. Man könnte null Migration haben – die Schweiz würde trotzdem zubetoniert. Und die Profiteure dieser Baupolitik sitzen nicht selten in der SVP. Und die vielen Menschen, die als Arbeitskräfte zugezogen sind, kamen nicht einfach von selbst in die Schweiz. Es ist vielmehr die Wirtschaft, die sie nachfragt – und sie kommen nicht arbeitslos.

Es gibt sicherlich Integrationsprobleme, und gerade Berlin, das erwähnt wurde, ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Lustigerweise war es in der Vergangenheit aber immer die SVP, die sich weigerte, Sprachkurse finanziell möglichst allen, die sich integrieren wollen, zugänglich zu machen. Die SVP weigerte

sich auch, Asylzentren so zu platzieren, dass die Asylsuchenden in direkten Kontakt mit Einheimischen kommen, und wollte die Asylanten lieber in Industriegebiete abschieben, um das Problem dann weiterbewirtschaften zu können. Die SVP will keine Lösung, denn dann fehlt ihr das Wahlkampfthema. Der Rat sollte sich hier aber auf die Fakten konzentrieren, weshalb es dem Votanten wichtig war, einige Falschaussagen zu korrigieren.

Ronahi Yener kann es sich nicht verkneifen, entgegen ihrer Absicht doch noch ans Rednerpult zu treten, da sie sich einige Male persönlich angegriffen fühlte. Es ist für sie verletzend zu hören, dass Menschen, die zwei Pässe haben oder eingebürgert wurden, sich nicht um die Integration bemühen würden. Ihre Eltern sind geflüchtet, sie selbst ist also ein Migrationskind und hat zwei Pässe. Sie würde sich als positives Beispiel einer geglückten Integration bezeichnen; ob auch die SVP das so sieht, weiss sie nicht. Und sie ist kein Einzelfall. Die SVP müsste sich mal aus ihrer *bubble* lösen. Sie würde dann vielleicht sehen, dass es in der Schweiz sehr viele zugewanderte Menschen gibt, die sehr hart arbeiten, ihre Steuern bezahlen und das Möglichste tun, um integriert zu sein und ihren Beitrag für die Schweiz zu leisten. Auch wenn sie es vonseiten der SVP erwartet hat: Die Votantin ist enttäuscht, dass beispielsweise ihr Vater, der sich aktiv um den Schweizer Pass bemühte, diffamiert und in den Dreck gezogen wird. Diese Menschen haben wirklich etwas dafür getan, um hier zu sein und den Schweizer Pass zu erhalten – viel mehr jedenfalls als Personen beispielsweise aus der SVP, denen der Schweizer Pass einfach in die Wiege gelegt wurde. Die SVP kann wahrscheinlich nicht nachvollziehen, welchen Aufwand es braucht, um den Schweizer Pass zu erhalten.

Oliver Wandfluh platzt der Kragen. Der SVP wird vorgeworfen, sie schmeisse alle in denselben Topf. Dem ist keineswegs so. Jeder, der in die Schweiz kommt, hier arbeitet, Steuern bezahlt und keine Verbrechen begeht, ist der SVP herzlich willkommen. Und Ronahi Yener ist in der Tat ein gutes Beispiel, ebenso ihr Vorgänger Zari Dzaferi – und es gibt im Saal noch weitere gute Beispiele: wertvolle Mitglieder der Gesellschaft. Es gibt aber auch andere, das hat der Votant als Bürger- und Gemeinderat in Baar selber erlebt: Personen, die sich einen Dreck um die Sprache und die hiesigen Gesetze kümmern und trotzdem die Schweizer Staatsbürgerschaft wollen. Die SVP wirft also keineswegs alle in denselben Topf, wie man es ihr vorwirft. Dieses SVP-Bashing geht dem Votanten klar zu weit. Er stellt deshalb den **Ordnungsantrag**, die Diskussion hier abubrechen und abzustimmen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag, die Diskussion abubrechen, mit 47 zu 15 Stimmen zu.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die engagierte Debatte, möchte aber auf des Pudels Kern zurückkommen. Es geht schlussendlich um ein Problem, das Thema Sicherheit, und der Vorstoss hilft, die Frage der Doppelbürgerschaft zu überdenken. Es geht einzig darum, nicht um einen Kulturkampf o. ä. Das Ereignis in Morges ist nicht nur eine haarsträubende, sondern eine tragische Geschichte. Urs Andermatt hat geschildert, wie eine Einbürgerung bei den Bürgergemeinden abläuft – der Innendirektor kann die Ausführungen bestätigen –, und er hat erwähnt, dass die Problematik mit einem oder zwei Bürgerrechten nicht gelöst sei.

Der Regierungsrat ist gegen die Erheblicherklärung der Motion. Zum einen wurde im eidgenössischen Bürgerrecht die Schraube ganz gezielt angezogen. Es werden erhöhte Sprachkenntnisse verlangt, und Vor- und Jugendstrafen werden höher gewichtet. Die Hürden sind also höher geworden, unabhängig von der Frage der

Doppelbürgerschaft. Auch wenn eine eingebürgerte Person den Pass ihres Ursprungslands abgibt, ändert das nichts daran, dass sie entsprechend besser oder weniger gut ausgeschafft werden könnte. Genau damit wird ja das Motionsanliegen begründet. Wichtig ist dabei, dass die Bürgergemeinden als politisches Handlungsfeld, als Notwendigkeit, anmelden, dass die Ausbürgerung einfacher möglich werden soll und man an diesem Punkt weiterarbeiten soll. Es ist im Weiteren bekannt, dass viele Eingebürgerte ihren alten Pass zwar abgegeben, aber bei ihrer Botschaft problemlos einen neuen Pass beantragen können und diesen auch erhalten, weil in den betreffenden Ländern gar keine Ausbürgerung möglich ist. Sehr wichtig ist auch, dass die Einbürgerung das Ziel, das Finale einer erfolgreichen Integration ist. Und die Integration hängt nicht davon ab, ob man eine oder zwei Staatsbürgerschaften hat. Zu beachten ist schliesslich auch die globalisierte Gesellschaft von heute mit vielen binationalen Ehen.

Die Bürgergemeinden haben sich für die Beibehaltung der Doppelbürgerschaft ausgesprochen. Sie wehren sich in diesem Zusammenhang explizit gegen den Vorwurf, dass sie zu wenig integrierte, der Sprache nicht mächtige oder straffällige Personen einbürgern würden. Auch die Auslandschweizer haben vehement zurückgemeldet, dass sie gegen die Abschaffung der Doppelbürgerschaft seien. Sie erleben oft, dass ihre Kinder im neuen Land direkt die Staatsbürgerschaft erhalten, und möchten, dass sie die Schweizer Staatsbürgerschaft behalten können. Im Übrigen ist es der Regierung bewusst, dass bereits mehrere entsprechende Anläufe auf Kantons- und Bundesebene nicht erfolgreich waren. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner meldet sich zu Wort. Die **Vorsitzende** macht ihn darauf aufmerksam, dass der Rat den Abbruch der Diskussion beschlossen hat. Sie hat einzig noch dem Direktor des Innern das Wort erteilt. Und der Antrag auf Abbruch der Diskussion kam im Übrigen aus den Reihen der SVP-Fraktion.

Thomas Werner ist der Ansicht, er dürfe noch sprechen, da ja auch der Regierungsrat noch zu Wort kam und er sich dazu äussern möchte.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass die Debatte abgeschlossen ist.

Thomas Werner findet das nicht schön, und er findet es auch nicht fair. (*Lachen im Rat.*) Seiner Meinung nach hätte die Diskussion vor dem Votum des Regierungsrats abgebrochen werden müssen. (*Aus dem Rat wird laut widersprochen.*)

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass der Regierungsrat als Letzter noch das Wort hatte.

Thomas Werner erklärt, dass sich die SVP gegen die Hetzkampagne von linker Seite wehrt. Sie hat nicht alle in denselben Topf geworfen. Es gibt aber Gruppierungen, die sich nicht an die Regeln halten (*Die Unmutsäusserungen im Saal werden immer lauter, und es wird verlangt, dem Redner das Mikrofon abzustellen*), und dieses Problem sollte man ernstnehmen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt die Motion der SVP-Fraktion mit 53 zu 12 Stimmen nicht erheblich.

1047 Traktandum 13.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantongeschichte**

Vorlagen: 2951.1 - 16027 Interpellationstext; 2951.2 - 16761 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** hält fest: Lange hat es gedauert. Zweimal wurde die Abgabefrist verlängert. Nun, nach fast drei Jahren, liegt die Antwort des Regierungsrats vor. Und diese hat den Votanten ziemlich überrascht, und zwar ausgesprochen positiv, anerkennt der Regierungsrat doch in seiner Antwort, dass «die Geschichte weit mehr ist als die chronikalische und anekdotische Aneinanderreihung von Ereignissen. Gerade in einer Zeit der rasanten Veränderung bietet sie Erklärungen an und vermittelt Orientierungshilfen für die Gegenwart.» Das Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise nach einem zentralen Nachschlagewerk zur Geschichte des Kantons Zug wird also ernst genommen. Dass der Regierungsrat zudem jetzt auch schnell handeln und dazu die nötige rechtliche Grundlage schaffen will, ist ausgesprochen begrüssenswert. Dies zeugt von grosser Wertschätzung gegenüber all jenen, die sich für den Kanton Zug eingesetzt und ihn zu dem gemacht haben, was er heute ist: ein dynamischer, moderner und – ja, liebe Ratslinke – sozialer Kanton.

Zug ist einer der wenigen Kantone, die weder über eine moderne Geschichte zum Hauptort noch zum Kanton verfügen. Die zuletzt erschienene und nur 150 Seiten umfassende allgemeine Übersicht zur neueren Kantongeschichte stammt aus dem Jahr 1968 und geht auf die Entwicklungen der Neuzeit nur unwesentlich ein. Eine historische Abbildung der rasanten Entwicklung des Kantons in den letzten fünfzig Jahren fehlt gänzlich. Dass die vorliegende Interpellation das 2010 gestartete Projekt «Zuger Kantongeschichte», das seit Mitte 2015 aufgrund unklarer Finanzierung und des Entlastungsprogramms auf Eis liegt, wieder auf die politische Agenda bringt, ist also sehr erfreulich. Da kann der Votant nur Danke sagen: Danke, dass der Regierungsrat das Interpellationsanliegen, eine moderne Kantongeschichte zu verfassen, jetzt definitiv unterstützt und bereit ist, zur Erstellung und Finanzierung dieses Werks noch in diesem Jahr dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Die in der Interpellationsantwort gemachten Aussagen stimmen den Votanten jedenfalls zuversichtlich, dass der Regierungsrat den Anspruch hat, das Projekt einer modernen Kantongeschichte auch mit den nötigen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten. In diesem Sinn dankt er nochmals für die positive Beantwortung der Interpellation.

Landammann **Martin Pfister** hält fest, dass die Debatte zur vorliegende Interpellation deutlich kürzer war als die Geschichte dieses Themas. Die Diskussion über eine moderne Kantons- und Stadtgeschichte ist nämlich bereits selber historisch: Seit mindestens dreissig Jahren schon wird darüber diskutiert, und möglicherweise umfassen die Materialien zu diesem Thema bereits mehr Seiten, als die Kantongeschichte selbst je haben wird.

Eine Kantongeschichte soll einerseits hohen wissenschaftlichen Kriterien genügen. Geschichte ist aber – wie man seit der Antike weiss – immer auch Politik. Geschichte gibt es häufig nur, wenn sich die Politik in ihrer Tätigkeit für Geschichte interessiert, ihre Tätigkeit also in einem historischen Kontext sieht bzw. in einen historischen Kontext setzt. Es ist dem Regierungsrat deshalb wichtig, die Kantongeschichte nicht einfach über einen Kredit aus dem Lotteriefonds zu beschliessen, sondern im Kantonsrat die entsprechende Debatte zu führen, sodass letztlich das Parlament entscheidet, ob und welche Kantongeschichte es haben will. Heute geschieht ein erster Schritt dazu, und wie gehört, ist zumindest der Interpellant zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats; das Schweigen der Fraktionen versteht der Land-

ammann dahingehend, dass auch die Mehrheit des Rats zumindest nichts dagegen hat, dass der Regierungsrat ihr eine Vorlage für eine moderne Kantons- und Stadtgeschichte unterbreiten wird.

Ob man aus der Geschichte etwas lernt, ist immer zweifelhaft. Sicher aber ist, dass Geschichte Identität, aber auch Kompetenzen für die Bewältigung der Gegenwart schafft. Es ist für den Regierungsrat deshalb sinnhaft, jetzt eine Kantonsgeschichte in Angriff zu nehmen und der interessierten, vor allem aber auch der breiten Öffentlichkeit eine attraktive Publikation zur Geschichte des Kantons und der Stadt Zug von den Anfängen bis in die Gegenwart vorzulegen. Der Regierungsrat glaubt auch, dass es wirtschaftlich ist, diese Geschichte jetzt zu verfassen, nachdem in den letzten Jahrzehnten mit grossem Aufwand eine grosse Zahl von Studien erarbeitet und verschiedene Archive erschlossen wurden. Es ist jetzt also eine günstige Gelegenheit, die Investitionen der letzten Jahrzehnte in die Zuger Geschichte in einem umfassenden Werk sichtbar zu machen. Und dieses ist jetzt auch realisierbar. Bekanntlich hat das Anliegen eine mehrere Dekaden umfassende Vorgeschichte. Kanton und Stadt einigten sich bereits 1999 auf eine mögliche Zusammenarbeit, und jetzt ist die Zeit reif, um das Projekt einer Kantons- und Stadtgeschichte anzugehen: Die Stadt Zug – die anderen Gemeinden werden sich mit Sicherheit anschliessen – hat bereits ihr Interesse erklärt, sich an diesem Projekt aktiv zu beteiligen, nicht nur mit entsprechenden Arbeitsleistungen, sondern auch mit Geld. Die Zeit ist also reif, um Nägel mit Köpfen zu machen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, damit noch in diesem Jahr entschieden werden kann, ob in den nächsten Jahren eine moderne, identitäts- und kompetenzenstiftende Kantons- und Stadtgeschichte vorgelegt werden kann.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1048 Traktandum 13.5: **Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug**

Vorlagen: 3215.1 - 16550 Interpellationstext; 3215.2 - 16763 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Patrick Iten** dankt für die Beantwortung der Interpellation. Seine Interessenbindung: Er arbeitet seit rund sechs Jahren bei der WWZ AG und ist seit Beginn mit dem Aufbau des Wärmeverbunds Circulago in der Stadt Zug beschäftigt. Er möchte zum besseren Verständnis einleitend auf den Ursprung dieses Wärmeverbund eingehen. Denn ein Mitinitiant dieses Verbunds ist auch der Kanton Zug – für den Votanten ein sehr wichtiger Faktor.

Der Start erfolgte 2011 mit der Annahme und dem Bekenntnis zur 2000-Watt-Gesellschaft durch das Stimmvolk der Stadt Zug. Daraufhin wurde eine Machbarkeitsstudie gemacht mit dem Zweck und Ziel, die kantonale Verwaltung und das neue Projekt «Fokus» der Zugerland Verkehrsbetriebe mit Energie aus Tiefengrundwasser und Seewasser zu beliefern. Die Machbarkeitsstudie umfasste das Gebiet des ehemaligen Gaswerks, das Siemensareal bis und mit Grafenau sowie sämtliche Gebäude an der Aa. Im entsprechenden Bericht wird bezüglich Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit abschliessend festgehalten: «Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Gesamtkosten des vorgesehenen Energieverbunds sehr konkurrenzfähig sind.» Die Machbarkeitsstudie wurde 2014 erstellt; man findet sie nach wie vor auf der Website der Stadt Zug. Die Studie kostete die Stadt Zug und den Kanton Zug je

140'000 Franken. Das kann Regierungsrat Heinz Tännler, der damals Baudirektor war, bestätigen.

Nach der Studie diskutierten die Stadt, die Planer und der Kanton intensiv über die Rechtsform und das Betreibermodell. Die beste Lösung bestand darin, die WWZ AG als Betreiberin anzufragen. Am 4. Juli 2014 wurde das Vorgehen an einer Medienkonferenz vorgestellt. Damals hiess es noch: «Stadt und Kanton planen mit WWZ AG ein Pionierprojekt.» Zudem wurde der Baudirektor wie folgt zitiert: «[...] dass die kantonale Verwaltung und das Projekt Fokus, da sie im Verbundgebiet liegen, ebenfalls vom zukunftsweisenden Projekt profitieren werden».

Bis da ist für den Votanten alles gut und richtig gelaufen. Am 16. März 2021 aber las er in der Zeitung, dass bei der kantonalen Verwaltung an der Aa neue Tiefenbrunnen für rund 1 Mio. Franken gebohrt würden; dazu kamen weitere 500'000 Franken für deren Anschluss an das System. Das machte den Votanten etwas stutzig, da die WWZ rund 25 Meter neben dem Gebäude vor rund drei Jahren Leitungen des neuen Wärmeverbunds Circulago verlegt hatte.

Jetzt wird das Votum etwas negativer, da der Votant nun auf die Interpellationsantwort eingeht. Und dieser konnte er nichts entnehmen, was das «zukunftsweisende Projekt» unterstützt. Positiv ist, dass der Kanton Zug das Ziel hat, seine Gebäude CO₂-neutral umzubauen, leider aber nur, indem er eigene Versorgungen umsetzt. Das Geld für den Umbau, insgesamt rund 1,5 Mio. Franken, hätte man sehr gut in einen Anschluss an den Wärmeverbund investieren können. Der Interpellationsantwort kann man entnehmen, dass die Baudirektion eine Abschätzung vornahm. Diese wurde aber lediglich mit der alten, bestehenden Anlage gemacht, und die Details der Abschätzung kann man der Antwort nicht entnehmen. Es ist aber essentiell, ob man auf zwanzig, dreissig oder vierzig Jahre rechnet und mit welchen Energiepreisen man rechnet. Und wie man der Antwort ebenfalls entnehmen kann, wurde bei der WWZ keine Offerte eingeholt. Man hat diese Kosten ebenfalls abgeschätzt. Es wurde kein direkter Vergleich erstellt, nur eine Schätzung. Warum das so war, weiss der Votant nicht, vielleicht kann aber der Baudirektor noch etwas dazu sagen.

An der Bahnhofstrasse 26 wird in diesem Jahr ebenfalls die Möglichkeit entstehen, sich Circulago anzuschliessen, da die WWZ in der parallel verlaufenden Poststrasse die Leitungen für den Wärmeverbund baut. Dass gemäss Antwort des Regierungsrats noch keine konkrete Offerte vorliegt, hat den Votanten etwas stutzig gemacht. Er hat sich erlaubt, bei der WWZ nachzufragen. Die Antwort war, dass bereits im März 2019 das erste Angebot an den Kanton ging und dass dieses, nachdem die Anschlussleistungen überprüft worden waren, am 28. Januar 2020 überarbeitet abgegeben wurde. Auf eine Lieferung von Kälte hat man verzichtet. Bei der Kantonschule Zug hat man beim Bau der Dreifachturnhalle in ersten Gesprächen einen Anschluss geprüft. Während des Baus der Halle hätte man gleichzeitig die Leitungen verlegen können, und sobald die Energiezentrale der WWZ bereit gewesen wäre, hätte man liefern können. Die WWZ hätte auch eine Übergangslösung angeboten, wie das bereits bei anderen Kunden der Fall ist. Nun muss man leider festhalten, dass in der Kantonschule noch immer der Ölbrenner läuft und zudem mit zusätzlichen Kosten Wärmepumpen eingebaut wurden, damit der Energiebedarf gedeckt werden konnte. Das Positive im Fall der Kantonschule ist, dass in Zusammenhang mit der Sanierung der Schule die Gespräche weitergeführt werden.

Eine Bemerkung in der Interpellationsantwort möchte der Votant noch aufnehmen: Er widerspricht der Aussage, dass bei der Verwaltung mit einem Anschluss an das Quellennetz nicht mehr CO₂ eingespart werden könnte. Die WWZ hat die wichtige Entscheidung getroffen, im Rahmen der Reinvestitionen ab 2035 in allen Wärmeverbänden die Reduktion des CO₂-Ausstosses in Richtung netto Null anzustreben.

In den Wärmeverbänden Circulago und Ennetsee bietet die WWZ optional 100 Prozent CO₂-freie Wärmeenergie an. Diese wird mit technischen Massnahmen umgesetzt und weitgehend ohne den Einsatz von Biogas und Zertifikaten gewährleistet.

Der Votant möchte sich abschliessend noch allgemein zu einem Anschluss der kantonalen Gebäude äussern. Ein Wärmeverbund lebt davon, dass sich in seinem Gebiet alle anschliessen, wie es in der Machbarkeitsstudie belegt wurde. Denn so wird dem Nächsten ermöglicht, sich ebenfalls dem Verbund anzuschliessen. Ein Verbund kommt erst zum Tragen, wenn er flächendeckend ist und die grossen Baukosten mit vielen Anschlüssen gedeckt werden können. Dass die Kosten sehr hoch sind, sieht der Votant täglich beim Bau der Leitungen: Die Strassen sind bereits voll und warten nicht auf weitere Leitungen. Zudem ist der Votant der Meinung, dass man als Mitinitiant des Verbunds diesen auch unterstützen darf – nur schon moralisch –, und somit das Steuergeld so investiert wird, dass in der Fläche weitere Bewohner die Möglichkeit haben, sich anzuschliessen. So wird in der Fläche mehr CO₂ eingespart, als wenn ein Einzelner wie der Kanton nur seine Gebäude CO₂-neutral machen will.

Vor einem Monat hätte der Votant seine Ausführungen hier beendet. Die neuen Förderbeiträge, die ab 2022 bei einem Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen gelten, haben ihn aber bewogen, auch dazu noch eine kurze Stellungnahme abzugeben. Wenn man heute eine Heizung mit einer Holzfeuerung ersetzt, bekommt man für diesen Ersatz bei einer Anlage bis 500 kWh 20'000 Franken. Wenn man sich einem Wärmeverbund anschliesst, sind es lediglich 4000 Franken. Diese neuen Ansätze bringen jeden Wärmeverbund, auch diejenigen, die in den Zuger Gemeinden geplant werden, in eine fast aussichtslose Situation. So wird jedem schmackhaft gemacht, sich nicht einem Verbund anzuschliessen, obwohl die Verbünde in der Fläche am meisten CO₂ einsparen. Diese Ansätze müssen überprüft und neu angesetzt werden.

Abschliessend dankt der Votant nochmals für die Antwort auf seine Interpellation. Er hofft, dass der Kanton als Mitinitiant des Wärmeverbunds in Zug auch Kunde wird und so mit Steuergeld dieses «zukunftsweisende Projekt für alle» mit unterstützt.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Diese nimmt die Antwort der Regierung zur Kenntnis. Insbesondere die Aussagen zum Anschluss der kantonalen Bauten an der Aa sind aber schwer nachvollziehbar, da gemäss der Aussage bei Punkt 8 keine vertieften Abklärungen zu effektiven Kostenersparnissen gegenüber einem Anschluss an Circulago gemacht wurden. Der Votant möchte aber eine generelle Bemerkung machen:

Die Regierung führt in der Einleitung aus, dass der Kanton bei seinen eigenen Bauten und Anlagen eine Vorbildfunktion übernehmen wolle und dass die Energie zunehmend aus erneuerbaren Quellen stammen solle. Die Energieplanung ist heute für den Kanton und die Gemeinden ein wichtiges Thema, das auch in den laufenden Ortsplanungen einen zentralen Stellenwert einnimmt. Es erstaunt daher doch ein bisschen, dass die Antworten des Regierungsrats zu den verschiedenen Gebäuden sehr allgemein und vage bleiben. Mehrmals wird in der Antwort erwähnt, dass für diverse kantonale Gebäude der Anschluss an einen Wärmeverbund oder die Art der Energieversorgung irgendwann geprüft werde. Eine wirklich strategische Ausrichtung ist daraus nicht ersichtlich – oder dann eben die, dass irgendwann eine Prüfung vorgenommen wird. Da fragt es sich, ob es nicht gerade für die Betreiber von Wärmeverbänden wichtig wäre, wenn sie klare Aussagen des Kantons hätten, ob, wo und wann Anschlüsse von kantonalen Gebäuden geplant sind, dies auch, um genügend Energie für solche Anschlüsse bereitstellen zu können.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er kann es kurz machen. Er dankt vorerst dem Interpellanten, der aufgrund seiner Kenntnis von Circulago in der Lage war, das Vorgehen des Kantons kritisch zu hinterfragen, wie es die vornehme Aufgabe jedes Parlamentariers ist. Die Regierung gibt aber – und das ist als Kompliment gemeint – auch ehrlich zu, dass da nicht alles optimal gelaufen ist. Der Votant war vor acht, neun Jahren als Präsident der städtischen Geschäftsprüfungskommission an der Debatte beteiligt, als es um die Konzession für dieses Wärmenetz auf Stadtgebiet an die WWZ ging. Damals war die Diskussion um CO₂ nicht entfernt so intensiv wie heute. Es war deshalb ein geradezu futuristisches Projekt, aber der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat haben sich mutig auf die Seite der WWZ AG, an der die Stadt stark beteiligt ist, gestellt. Mittlerweile sind die grössten Hürden überwunden, nämlich die baulichen Probleme, die man etwas unterschätzt hatte, und es sind verschiedene Gebäude angeschlossen, darunter etwa das Metalli. Die SVP-Fraktion fände es gut, wenn der Kanton als Pionierpartner das Projekt weiterhin unterstützen würde. Die Stadt Zug hat ja nicht nur der WWZ die benötigte Konzession erteilt, sondern sie hat auch zu einem relativ fairen Preis ihr Wärmenetz der WWZ übergeben; die Umstellung ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Circulago ist ein Projekt, das sich zeigen lassen kann, und es gibt in der Schweiz wenige derartige Projekte, die schon umgesetzt sind. Der Klimawandel und die Massnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstosses sind ein Dauerthema, wenn es nicht gerade von Meldungen zu Corona oder – wie jetzt – zur Ukraine in den Hintergrund gedrängt wird. Und man muss der WWZ, die ungefähr 200 Mio. Franken investiert hat, ein Kompliment machen. Es ist ein kontinuierlicher Kampf um Kunden, denn die WWZ erhalten keinerlei Subventionen für ihre Arbeit als Energieversorger.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Antwort auf die Interpellation, bittet sie aber auch, in Zukunft bei sämtlichen Bauvorhaben, bei denen die Wärme- und/oder Kälteversorgung zur Debatte steht, das Angebot der WWZ zu prüfen und allenfalls auch als Partner zur Verfügung zu stehen. Das gilt für die Kantonsschulen, die Verwaltung und vor allem für Gebiete, die noch nicht an ein Wärmenetz angeschlossen sind. Der Votant kann sich dabei durchaus vorstellen, dass auch im Ägerital ein Wärmenetz, das mit Wärme aus dem Ägerisee gespeisen wird, möglich wäre. Auch im Ennetsee gibt es sicher Möglichkeiten, dem CO₂-Ausstoss ein bisschen Einhalt zu gebieten. In diesem Sinn dankt der Votant nochmals allen Beteiligten.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Interpellation. Circulago ist ohne Zweifel ein gutes Projekt und trägt mit einem Bestandteil von 70 Prozent erneuerbarer Energie viel zur Zuger CO₂-Senkung bei. Nichtsdestotrotz muss für jedes Objekt abgeklärt werden, ob ein Anschluss an diesen Verbund sinnvoll ist. Bei der Kantonsschule Zug zum Beispiel haben die Abklärungen zusammen mit den Verantwortlichen von Circulago ergeben, dass der benötigte Energiebedarf nicht geliefert werden kann. Man ist deshalb einvernehmlich zum Schluss gekommen, im Moment keinen Anschluss vorzusehen. Das Thema wird aber in Zusammenhang mit der Planung der Sanierung der Kantonsschule wieder aufgenommen. Circulago hat sich ja weiterentwickelt, und möglicherweise steht mittlerweile genügend Energie zur Verfügung, um auch den Bedarf der Kanti zu decken.

Zusammen mit der WWZ wurde für sämtliche kantonalen Gebäude eine Auslegung gemacht und abgeklärt, wo eine Erschliessung bzw. ein Anschluss allenfalls Sinn macht. Wo das der Fall ist, wird eine detaillierte Prüfung vorgenommen;

die entsprechende Liste wurde zwischenzeitlich wieder erweitert. Warum aber hat man die Verwaltungsgebäude an der Aa nicht an Circulago angeschlossen? Der Kantonsrat hat vor einigen Monaten ein Postulat in dem Sinne teilerheblich erklärt, dass der Kanton sämtliche Gebäude, die er künftig realisiert, zu 100 Prozent CO₂-neutral betreibt. Das ist mit Circulago im Moment nicht möglich. Der Kanton arbeitet aber an einem anderen Projekt, bei dem man dieses Ziel mit Circulago vielleicht erreicht.

Die angesprochene Pionierrolle hat der Kanton auch beim Verwaltungszentrum an der Aa eingenommen. Man hat sich nämlich ein artesisch gespanntes Grundwasservorkommen zunutze gemacht, das ganzjährig 14 Grad warm ist und die benötigte Wärmeenergie liefert. Und dank Wasserstrom kann die Anlage zu 100 Prozent CO₂-neutral betrieben werden. Im Übrigen wären die Investitionskosten für einen Anschluss an Circulago höher gewesen als diejenigen für den jetzt realisierten Tiefenbrunnen. Und auch bei den Betriebskosten rechtfertigt ein Delta von 80'000 Franken pro Jahr die jetzt gewählte Lösung.

Ciculago ist – wie gesagt – ein gutes, wenn nicht sogar vorbildliches Projekt. Trotzdem ist ein Anschluss nicht für jedes Objekt geeignet. An der Aa kam Circulago sowohl aus ökologischen wie auch aus ökonomischen Gründen nicht in Frage.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1049 Traktandum 13.6: **Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug**

Vorlagen: 3221.1 - 16563 Interpellationstext; 3221.2 - 16764 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die Interpellierenden. Im März 2021 deckten Medienberichte auf, dass das Zuger Impfzentrum im Rahmen des Covid-Impfprogramms unverschlüsselte Patientendaten mit dem Amazon-Mailservice verschickte. Ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wurden so persönliche Informationen über ausländische Server verarbeitet und weiterverschickt. Die vom Impfzentrum ausgestellten Impfnachweise beinhalten nicht nur Name, Geburtsdatum und Geschlecht des Patienten bzw. der Patientin sowie das Datum der Impfung, sondern auch Angaben zum verabreichten Impfstoff mit Hersteller und Losnummer.

Die Interpellierenden danken für die Beantwortung der Fragen zu diesem Vorkommnis. Erfreulich ist, dass das Verschicken der erwähnten Zertifikate nach Bekanntwerden dieser Sicherheitsbedenken sofort gestoppt wurde. Schade ist, dass keine Alternative gesucht wurde, damit ein elektronischer Bezug des Zertifikats möglich bleibt. Die Kantone Bern und Zürich haben beispielsweise über ihr VacMe-Portal eine einfache und sehr praxisfreundliche Download-Möglichkeit integriert. Hier bleiben alle Daten auf Schweizer Servern.

Der Kanton Zug und das Zuger Impfzentrum nutzen seit Beginn der Corona-Impfkampagne die Software des privaten Anbieters OneDoc für die Registrierung, Anmeldung und Terminvergabe der Corona-Impfungen. Dies ist kein Programm des Bundes, er hat es lediglich für etwas weniger als 1 Mio. Franken eingekauft. Die Begründung des Regierungsrats, weshalb vor der Anwendung des Programms keine datenschutzrechtliche Folgeabschätzung gemacht wurde, überzeugt nicht. Auch wenn der Bund dieses Programm eingekauft hat, hat der Kanton Zug trotzdem die Pflicht, die Daten seiner Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen und das Risiko

von Datenschutzverletzungen abzuwägen. Dies ist gerade bei besonders sensiblen Gesundheitsdaten wichtig. Und die zwei jüngsten Skandale bei bundesnahen Betrieben wie Swisstransplant und bei der Schwarzfahrerinnen- und Schwarzfahrerplattform der Post zeigen, dass vielerorts noch grosse Sicherheitslücken bestehen. Bei Swisstransplant konnten fremde Personen als Organspender und -spenderinnen eingetragen werden, und bei der von Postauto betriebenen Website ticketcontrol.ch waren Dokumente von Schwarzfahrern und -fahrerinnen öffentlich einsehbar. In diesem Kontext ist es absolut unverständlich, weshalb der Regierungsrat resigniert und in der Interpellationsantwort schreibt, dass ähnliche Fälle kaum vermieden werden könnten. Für einen Kanton, der sich im Bereich der Blockchain-Technologie als Vorreiter sieht, sollte es doch das Ziel sein, dass keine sensiblen Personendaten auf Servern von US-amerikanischen Grosskonzernen landen. Wenn Zuger Daten auf amerikanischen Cloud-Speichern abgelegt werden, ist dies aus Grundrechtsperspektive problematisch.

Sicherheitslücken lassen sich primär mit institutionalisierten und standardisierten Datenschutzprozessen verhindern. Die Interpellierenden nehmen erfreut zur Kenntnis, dass eine Sensibilisierung der verantwortlichen Organe für Datenschutz und Informationssicherheit stattfindet. Schulungen der Mitarbeitenden aller Führungsstufen sind eine wichtige Massnahme zur Verhinderung von Sicherheitslücken. Leider geht aus der Interpellationsantwort nicht hervor, ob die bestehenden Prozesse systematisch und konsequent in die organisatorischen Prozessabläufe der Verwaltungseinheiten integriert sind bzw. werden sollen und wie dies kontrolliert werden soll. Auch wird in der Antwort nicht erwähnt, wie garantiert werden kann, dass die Expertise der Datenschutzstelle optimal genutzt wird. Hier stellt sich beispielsweise die Frage, in welcher Form die Datenschutzstelle bei der Beantwortung dieser Interpellation sowie beim Impfzentrum generell involviert war und ob allfällige Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden.

Abschliessend kann folgendes Fazit gezogen werden: Es gibt noch Optimierungspotenzial im Datenschutzbereich. Die Herausforderungen werden laufend grösser, wie die Hacking-Angriffe auf Gemeinden in der Westschweiz gezeigt haben. Der Kanton Zug, der sich gerne als Vorreiter in der Digitalisierung sieht, hat hier noch besonders viel zu tun.

Claus Soltermann spricht für die Mitte-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er arbeitet seit seiner Pensionierung zwei bis drei Tage pro Woche im Zuger Impfzentrum. Die Fraktion Die Mitte dankt der Regierung für die ausgiebige und informative Beantwortung der gestellten Fragen. Die Interpellanten haben Fragen einerseits zur Datensicherheit und zum Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und andererseits allgemein zum Datenschutz beim Kanton Zug gestellt. Die Fragen zum Impfzentrum betreffen den Mailversand, der mittels OneDoc über einen Server im Ausland vollzogen wird. Wichtig ist, dass die betreffenden Mails nicht flächendeckend, sondern nur auf Antrag der Geimpften versandt wurden. Dabei handelt es sich um die Impfbestätigung und später für kurze Zeit zusätzlich um die Zertifikate. Die Dokumente enthielten folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Impfstoff und Lotnummer. Weitere Daten wurden nicht versandt. Da das Impfzentrum nicht direkt vom Kanton, sondern vom Kantonsspital im Auftrag des Kantons Zug betrieben und die Software vom Bund zur Verfügung gestellt wird, liegen die entsprechenden Informatikdienste nicht im Einflussbereich des Kantons und können von diesem nicht überprüft werden. Nach Bekanntwerden dieser Schwachstelle wurde der Versand der Mails unverzüglich eingestellt, ist aber jederzeit noch möglich. Der Kanton nimmt die Schulung und Sensibilisierung seiner Mitarbeiter ernst, und diese wird auch aktiv gelebt. Ohne auf die einzelnen Massnahmen einzugehen: Nach

Ansicht des Votanten – er hat zwanzig Jahre lang im Bereich IT-Sicherheit gearbeitet und einige Awareness-Programme mitgestaltet – ist das Vorgehen vorbildlich und *state of the art*.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion und dankt den Interpellierenden für ihren interessanten Vorstoss. Das Thema ist hochaktuell, sind doch verschiedentlich entsprechende Fälle – sei es bei den Impfungen, bei den Organspenden oder bei der SBB – an die Öffentlichkeit gelangt. Und es ist immer das Gleiche: Die Mediensprecher der betreffenden Institutionen danken vor den Medien dafür, dass sie von den Hackern, die auf sie angesetzt wurden, auf die Problematik aufmerksam gemacht wurden. Die SVP bittet die Regierung, ein Augenmerk auf diese sensiblen Daten zu legen. Im Fall des Impfzentrums mag ein Spezialfall vorliegen, weil dieses durch eine nicht-staatliche Organisation, nämlich das Kantonsspital, betrieben wird. Es gibt aber bestimmt auch auf den kantonalen Servern heikle Daten, etwa in Zusammenhang mit der KESB oder mit Strafverfahren. Da ist allergrösste Vorsicht angebracht, und die Spezialisten müssen sich entsprechend darum kümmern. Das Problem ist natürlich, dass dieser Kampf nie aufhört: Was heute sicher ist, ist morgen kryptologisch offen und kann missbraucht werden. Es gilt hier also permanent dranzubleiben. Der Votant dankt in diesem Sinne nochmals den Interpellierenden, er dankt aber auch der Regierung für ihre Antworten und wünscht viel Glück, dass solche Dinge nicht bei einem Einwohnerregister oder ähnlichen kantonalen oder gemeindlichen Daten passiert.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt den Interpellierenden ebenfalls für ihre Fragen. Datenschutzrechtliche Fragen genossen in Zusammenhang mit der ersten Bewältigung der Pandemie in der Tat nicht von Anfang an oberste Priorität, sodass diesbezüglich gewisse Risiken bestanden und noch immer bestehen; schon in anderen Vorstössen wurde auf entsprechende Fragen hingewiesen. Mit zunehmender Dauer der Pandemie hat sich die Gesundheitsdirektion aber auch mit diesen Fragen beschäftigt, und sie wird sich beim Herunterfahren der pandemischen Massnahmen zusammen mit den entsprechenden Institutionen intensiv damit befassen.

Der Gesundheitsdirektor dankt für die grundsätzlich gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Wie man sieht, unternimmt der Kanton einiges, und er misst der Sicherheit der unzähligen Anwendungen, mit denen er täglich arbeiten muss, einen hohen Stellenwert bei. Der Kanton will auch hier einen hohen Standard erreichen – und nach Meinung der Regierung erreicht er diesen auch.

Zu einigen Punkten, die in der Debatte angesprochen wurden, nimmt der Gesundheitsdirektor wie folgt Stellung:

- Luzian Franzini hat darauf hingewiesen, dass die Kantone Bern und Zürich eigene Programme und damit eine sichere Alternative auf Schweizer Servern entwickelt hätten. Der Gesundheitsdirektor kennt diese Lösungen nicht genau, kann dazu aber sagen, dass der Kanton Zug in der Pandemie aus grundsätzlichen Überlegungen immer auf Standardlösungen gesetzt hat und nicht unter dem Zeitdruck der Pandemie eigene Lösungen entwickelt hat. Das ist auch ein Teil der Sicherheit. Wenn man nämlich eigene Lösungen entwickelt, ist man sicherheitsanfälliger, und mit dem Anschluss an grössere Lösungen hat man auch die Gewähr, dass diese Lösungen gut funktionieren. In Bern und Zürich hatte man zu Beginn grosse Rückstände, weil die Entwicklung der eigenen Programme sehr aufwendig und mit grossen Risiken behaftet war. Der Zeitfaktor ist in einer Pandemie wichtig, und es sind Schweizer Lösungen, auf die man im Kanton Zug gesetzt hat. Die Interpellierenden haben darauf hingewiesen, dass auch Standardlösungen, die man einkauft, oder Programme des Bundes eine datenschutzrechtliche Folgeabschätzung erfordern. Es wäre nach

Meinung des Gesundheitsdirektors nicht sinnvoll, dass jeder Kanton bei jeder Anwendung – und es gibt viele Anwendungen, die in vielen Kantonen gebraucht werden und vom Bund oder gemeinsam von Bund und Kantonen beschafft werden – immer eine datenschutzrechtliche Folgeabschätzung machen würde und man allenfalls sogar auf unterschiedliche Resultate kommen würde. Man muss sich darauf verlassen können, dass Bundeslösungen oder gemeinsame Lösungen auch datenschutzrechtlich in Ordnung sind. Das hat im vorliegenden Fall nicht funktioniert, was die Gesundheitsdirektion natürlich ärgerte und letztlich dazu führte, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug einen schlechteren Service erhielten: Die entsprechenden E-Mails waren nicht mehr möglich.

- Die Datenschutzstelle wurde bei der Beantwortung der Interpellation selbstverständlich involviert. Beim Impfzentrum wurde sie nicht miteinbezogen, weil da ein Leistungsauftrag mit einem Dritten, nämlich der Andreasklinik und dem Kantons-Spital, besteht, die das Impfzentrum für den Kanton Zug betreiben. Natürlich müssen auch Private, also Aktiengesellschaften im Fall der zwei Spitäler, die gesetzlichen Anforderungen einhalten, wenn sie gesundheitliche Einrichtungen betreiben. Die zwei Spitäler als Betreiber des Impfzentrums haben die datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht aus bösem Willen nicht eingehalten, sondern sie haben sich auf das Programm des Kantons verlassen.

Der Gesundheitsdirektor dankt dem Amt für Informatik und Organisation dafür, dass der Sicherheitsstand im Informatikbereich auch aus Sicht des Spezialisten Claus Soltermann gut ist. Er bittet den Finanzdirektor, diesen Dank an seine Leute weiterzuleiten. Und er muss natürlich auch Philip C. Brunner zustimmen: Der Kampf hört niemals auf, zumal gerade die Informatik und die Informatiksicherheit ein stetiges Weiterentwickeln sind. Man muss in diesem Sinn aber auch erwähnen, dass es die totale Sicherheit nicht gibt. Mit dieser Realität muss man sich auseinandersetzen, und man muss sie bis zu einem gewissen Grad auch akzeptieren.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1050 Traktandum 13.7: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen**

Vorlagen: 3232.1 - 16583 Interpellationstext; 3232.2 - 16748 Antwort des Regierungsrats.

Thomas Werner spricht für die Interpellantin. Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Zwei Fragen hätte die SVP gerne noch etwas genauer geklärt:

- Frage 3 lautet: «Welchen Ausländerstatus erhält eine durch Familiennachzug wieder eingereiste Person?» Die Antwort: «Sie erhält eine Aufenthaltsbewilligung.» Hier würde die SVP gerne genauer wissen, welche Bewilligung es denn ist.

- Zur Frage 5 («Kann eine des Landes verwiesene Person, die im Rahmen des Familiennachzugs wieder in die Schweiz einreist, ein Einbürgerungsgesuch stellen?») schreibt die Regierung: «Ja, auch eine Person, die sich nach einem Landesverweis durch Familiennachzug wieder in der Schweiz aufhält, kann ein Einbürgerungsgesuch stellen.» Hier stellt sich für den Votanten die Frage, wie es möglich ist, dass sich eine Person, die ja wegen einer Straftat, also aufgrund eines Gerichtsurteils, ausgewiesen wurde, trotzdem einbürgern lassen kann. Oder ist die Antwort so zu

verstehen, dass diese Person zwar ein entsprechendes Gesuch stellen kann, dies aber ohne Aussicht auf eine Einbürgerung?

Der Votant dankt für die Antwort auf diese Fragen.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Diese dankt für die sachliche Beantwortung der Fragen. Die Interessenbindung des Votanten ist bereits bekannt: Er ist Bürgerrat in der Gemeinde Baar.

Es kann stossend wirken, wenn Personen, die des Landes verwiesen wurden, also einen groben Verstoss gegen Schweizer Recht begangen haben, über das Instrument des Familiennachzugs einfach wieder in die Schweiz zurückkehren. Das sollte verhindert werden, wenn es möglich ist. Der Regierungsrat hat nach Meinung der FDP alle Fragen der Interpellation beantwortet; mehr braucht es nicht. Die Anforderungen für den Familiennachzug sind definiert: Einerseits müssen die Strafen im Heimatland beendet sein, andererseits gibt es Fristen, die eingehalten werden müssen. Wenn jemand alle Anforderung erfüllt und über den Familiennachzug wieder in die Schweiz kommt, kann es natürlich passieren, dass diese Person ein Einbürgerungsgesuch stellt; das ist auch online möglich. Hier liegt es an der Direktion des Innern und an den Bürgergemeinden, dieses Gesuch zu prüfen, alle notwendigen Unterlagen einzufordern; es liegt an den Bürgerrätinnen und -räten, diese Personen vorzuladen und nach dem üblichen Vorgehen zu behandeln. Gemäss Regierungsrat ist es nach neuem Bürgerrecht noch nie vorgekommen, dass eine straffällig ausgewiesene Person mittels Familiennachzug ein Einbürgerungsgesuch gestellt hat. Falls es einen solchen Fall gäbe, wäre es auch für den Votanten als Bürgerrat sehr interessant, mitzuerleben, wie mit diesem Fall umgegangen werden kann. Es ist sicher nicht im Interesse der Bürgergemeinden, solche Personen ohne die notwendigen Prüfungen einzubürgern.

Jean Luc Mösch dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen und aufschlussreichen Antworten. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, sind die gesetzlichen Grundlagen klar definiert, und es gilt, diese zur Anwendung zu bringen. Die Komplexität der rechtlichen Grundlagen ist sicherlich gegeben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Richter und Richterinnen, fachspezifische Juristen und Juristinnen oder geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Migrationsamts in ihrem Entscheiden und Handeln dem Gesetz entsprechen.

Der Votant dankt auch den Interpellanten für die Fragestellungen. Er erhielt so einen Einblick in die Abläufe und weshalb gewisse Entscheide möglich sind. Er erkennt und versteht auch das Unbehagen bzw. den Unmut der Interpellanten, falls eine Person mit Landesverweis wieder in die Schweiz einreisen kann, dies wohlgermerkt nach Ablauf der auferlegten Dauer des Landesverweises. Die Partei der Interpellanten ist in Bundesbern stark vertreten. Dort werden die Gesetze gemacht, und es gilt somit, sich dort aktiv einzubringen. Der Votant selbst wünschte sich australische, neuseeländische, kanadische oder US-amerikanische Einwanderungsbestimmungen in Bezug auf Straftäter.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es hier um Fragen zum altrechtlichen Landesverweis geht, also zu der bis Ende 2006 gültigen Regelung. Seit 2007 waren die Migrationsämter zuständig, aufgrund von Straftaten Bewilligungen allenfalls nicht zu verlängern, was mit einem Landesverweis verbunden war. Seit dem 1. Oktober 2016 sind aufgrund der Volksabstimmung wieder die Gerichte für den Landesverweis zuständig. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass in den letzten vier, fünf Jahren nur in fünf Fällen bewilligt wurde, dass altrechtlich des

Landes verwiesene Personen in die Schweiz zurückreisen konnten. Einbürgerungsgesuche wurden in diesen Fällen nicht gestellt.

Die Frage von Thomas Werner, welchen Aufenthaltsstatus diese Personen erhielten, kann der Sicherheitsdirektor nicht im Detail beantworten. Grundsätzlich fangen sie wieder mit der B-Bewilligung an; ob es Ausnahmen gibt, beispielsweise wenn eine Schweizerin einen des Landes verwiesenen Ausländer zurückholt, klärt der Sicherheitsdirektor noch ab. Nach einem Jahr müssen sie – wie in der Antwort ausgeführt wird – den Sprachnachweis erbringen, wenn es sich nicht um EU/EFTA-Staatsangehörige handelt. Zur Frage der Einbürgerungsgesuche wiederholt der Sicherheitsdirektor, dass kein solches Gesuch gestellt wurde. Es ist aber möglich, unter den gegebenen Voraussetzungen ein Gesuch zu stellen; hier muss man sich an die rechtlichen Vorgaben bzw. die entsprechenden Gerichtsentscheide halten. Sicher ist aber, dass diese Personen die ganze Mühle durchlaufen müssen, die vorgegeben ist. Der Sicherheitsdirektor nimmt an, dass auch keine solche Gesuche gestellt wurden, weil der Prozess für solche Leute umso schwieriger ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1051 Traktandum 13.8: **Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Rösli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen**

Vorlagen: 3170.1 - 16452 Motionstext; 3170.2 - 16798 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mariann Hess spricht für die Motionierenden. Diese danken der Regierung für die Beantwortung ihrer Motion. Es freut sie, dass die Problematik des Vogelschlags unter anderem durch diese Motion in der Zuger Politik angekommen ist. Umso enttäuschender und nicht nachvollziehbar ist für die Mehrheit der Motionierenden der Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung, dies in einer Zeit des immer bedrohlicher werdenden Rückgangs der Biodiversität. Gemäss Schätzung der Vogelwarte Sempach sterben allein in der Schweiz jedes Jahr Hunderttausende, wenn nicht Millionen von Vögeln beim Aufprall auf transparente Verglasungen oder verspiegelte Gläser und Fassaden. Dabei gäbe es einfache Lösungen, Bauten vogelfreundlich zu gestalten und Vogelfallen zu vermeiden. Licht und Aussicht sind auch mit vogelfreundlichem Bauen zu haben. Leider werden immer mehr Neubauten, Hochhäuser und Anlagen mit spiegelnden Fassaden und transparenten Glasflächen gebaut – mit gravierenden Folgen für die Vögel. Die Leute sind zwar betroffen ob der toten Vögel, gebaut wird trotzdem nicht vogelfreundlich.

Das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Jagdgesetz und das Tierschutzgesetz verlangen den Schutz der wildlebenden Vögel. Doch es passiert nichts, weil diese Gesetze nicht mit dem Bauen in Zusammenhang gebracht werden. Seit nun bald zwanzig Jahren versucht die Vogelwarte Sempach, die Behörden, die Ausbildungsinstitutionen für Architektinnen und Architekten sowie die Architekturbüros in der ganzen Schweiz auf diese Problematik aufmerksam zu machen, leider ohne grossen Erfolg. Laut der Akademie der Naturwissenschaften sind mehr als die Hälfte der rund zweihundert Brutvogelarten der Schweiz aktuell oder potenziell gefährdet. Es braucht daher gesetzliche Bestimmungen, die bei einer Baueingabe zu erfüllen

sind. Zur Verbesserung der rechtlichen Situation haben die Motionierenden deshalb folgenden Vorschlag gemacht: «Bei Neu- und Umbauten sind Gebäude und Anlagen und deren Fassaden so zu gestalten, dass sie von Vögeln wahrgenommen werden.» Dieser Vorschlag wurde von der Regierung in die Musterbauordnung für die Gemeinden aufgenommen. Das schätzen die Motionierenden. Da die Musterbauordnung für die Gemeinden aber nicht verbindlich ist, gibt es bei Nichtbeachtung keine gesetzliche Grundlage, den Vogelschutz umzusetzen. Die Motionierenden möchten den Passus deshalb im kantonalen Planungs- und Baugesetz haben. Die Begründung der Regierung, die Gestaltung der Bauten sei eine Angelegenheit der Gemeinden, können sie in diesem Fall nicht nachvollziehen. Denn bei genauer Betrachtung des PBG findet man zwischen § 10 und § 13 eine ganze Reihe kantonalen Vorschriften, die sich auf die Gestaltung beziehen und so die gemeindlichen Bauvorschriften übersteuern. Der Vorschlag könnte also problemlos ins PBG eingebracht werden. Bei einer Erheblicherklärung wissen die Gemeinden, dass die Problematik ernst zu nehmen ist, und können jetzt noch reagieren, indem sie ihre Bauordnung entsprechend anpassen. Die laufende Ortsplanungsrevision wäre der richtige Zeitpunkt dafür. Damit nicht nur die fortschrittlichen Gemeinden reagieren, ist es wichtig, die entsprechende Bestimmung zur Sicherheit im kantonalen PBG zu haben.

Die Bevölkerung will mehr Natur im Siedlungsraum. Spätestens seit Corona weiss man, wie wichtig eine naturnahe Umgebung ist. Bäume und Sträucher werden für das Wohlergehen der Bevölkerung immer wichtiger. Sie bestimmen das Umgebungsklima mit, verbessern die Luft, verhindern das starke Aufheizen einer oft von Beton und Asphalt dominierten Umgebung. Nicht zuletzt sind sie für die Psyche und das Sich-Wohlfühlen von grosser Bedeutung. Man fühlt sich nicht ständig gedrängt, ins Grüne hinaus fahren zu müssen.

Ein Teil der Biodiversitätsstrategie des Bundes bezieht sich auf die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Die Kantone haben die Pflicht, das auf kantonaler Ebene umzusetzen und mit Information und Unterstützung dafür zu sorgen, dass auch die Gemeinden dem nachkommen. Den Vorwurf der Regierung, den Motionierenden würde die ganzheitliche Betrachtung fehlen, weisen diese zurück. Denn eine naturnahe Gestaltung des Siedlungsraums bringt die Natur zurück in die Siedlungen – und somit auch die Vögel. Diese sind ein wichtiger Teil des Ökosystems. Es ist nun am Rat, sicherzustellen, dass Bauten vogelfreundlich werden. Vögel brauchen diesen Schutz. Sie sind ein wichtiger Teil des ohnehin schon labilen Ökosystems. Sie leiden unter dem Klimawandel, dem massiven Rückgang der Insekten und vielem mehr. Denn obwohl sich nicht alle Vögel von Insekten ernähren, sind diese für die Aufzucht der Jungen bei den meisten Vogelarten unersetzlich. Verunglücken Vögel auch noch zur Brutzeit, werden die zurückgelassenen Nestlinge verhungern. Es ist leider oft nicht «nur» ein Vogel, der an Verglasungen umkommt, sondern ein Vielfaches mehr, verbunden mit grossem Leid. Die Motionierenden stellen deshalb den **Antrag**, ihre Motion erheblich zu erklären.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Sein Votum basiert im Wesentlichen auf dem Text, den Barbara Gysel hier vortragen wollte. Sie ist aus gesundheitlichen Gründen heute nicht anwesend. Als Interessenbindung gibt sie das Präsidium des WWF Zug an.

Die Amsel: Ihr wunderbarer Gesang ist wohl den meisten bekannt. Anfang des 19. Jahrhunderts war sie noch ein reiner Waldvogel. Ab 1820 begann sie Städte zu besiedeln. Dieser Urbanisierungsprozess erfolgte von Westeuropa nach Osten. Andere Arten wie Hausrotschwanz sowie Mauer- und Alpensegler eroberten ebenfalls den Siedlungsraum, indem sie Gebäude als künstliche Felsen für ihre Bruten zu nutzen begannen.

Nun wissen alle es zu gut: Die überbaute Fläche nimmt hierzulande immer mehr Raum ein. Tierische Bewohner offener Lebensräume werden dadurch verdrängt. Einzelne Arten profitieren jedoch davon, weil sie sich das Siedlungsgebiet als neuen Lebensraum erschliessen können. Das ist eine sogenannte Urbanisierung, und es gibt sie nach wie vor; jüngste Beispiele sind Ringeltaube und Mittelmeermöwe.

Da es um die Artenvielfalt in der Schweiz – gelinde gesagt – nicht zum Besten bestellt ist, sollten der Kanton und die Gemeinden ein erhebliches Interesse daran haben, die Artenvielfalt bestmöglich zu erhalten und nicht zu behindern. Vögel, die im Siedlungsraum zurechtkommen wollen, müssen viele Herausforderungen meistern. Neben speziellen Umgebungselementen, einer veränderten Artenzusammensetzung – beispielsweise viele nicht-einheimische Pflanzen – und diversen Gefahrenquellen – etwa Verkehr oder eben Glas – bildet vor allem die hohe menschliche Präsenz mit ihren direkten und indirekten Störungen eine Herausforderung. Auch Lärm und Kunstlicht verlangen Anpassungen.

Die Regierung argumentiert in ihrem – man muss es wohl so sagen – etwas lustlosen Bericht, dass eine isolierte Betrachtung im PBG nicht nützlich wäre. Die Argumentation lässt sich auch umdrehen: Ja, eine isolierte Verbesserung von Glasflächen wird den Vogelschutz nicht hinreichend gewährleisten. Sie wäre aber ein wichtiges Element zum verbesserten Schutz. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehensweise hat man in ähnlicher Art bereits beim behindertenfreundlichen Bauen erleben müssen. Es ist – dort beim Menschen, hier beim Tier – zu befürchten, dass ohne zusätzlichen regulatorischen Druck des Kantons keine konkrete Verbesserung erzielt wird oder dass es für die Vögel einfach Glücksache ist, in welcher Gemeinde sie singen und fliegen. Der Kanton hat durchaus die Möglichkeit, Entscheide der Gemeinden im PBG zu steuern, § 10 ff. beweisen das.

Auch die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Es könnte ganz einfach § 17 PBG etwas offener formuliert werden; zum Glück steht dort ja bereits ein «usw.» am Schluss. Dann hätte die Musterbauordnung wesentlich mehr Gewicht.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Der dafür eigentlich vorgesehene Martin Schuler nimmt aus Sicherheitsgründen nicht an der heutigen Sitzung teil, hat zum vorliegenden Traktandum aber die folgenden Überlegungen festgehalten: Die angestrebte Anpassung des Planungs- und Baugesetzes fällt innerhalb der Bauzonen in die Zuständigkeit der Gemeinden. Ein kantonales Gesetz würde demnach die gemeindliche Hoheit im Siedlungsgebiet verletzen. Bei der aktuellen Ortsplanungsrevision geht die Musterbauordnung, die vom Kanton den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, auf das Thema Vogelschlag ein. Ausserhalb der Bauzonen, also im Zuständigkeitsbereich des Kantons, wird bereits heute auf die Problematik Vogelschlag geachtet. Bei der verlangten kostenlosen Erstberatung stellt sich die Frage der Regelung der Kostenübernahme und welche Stelle oder Institution diesen Beratungsservice ausführt.

Alles in allem ist der Kanton die falsche Adresse für das Anliegen der Motion. Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Votant fügt aus persönlicher Sicht noch an, dass es in Zusammenhang mit der Gefährdung der Vogelwelt noch eine andere, hier natürlich nicht angesprochene Problematik gibt, nämlich die Windräder. Diese sind für Vögel mindestens so gefährlich wie Glasflächen. Vielleicht ist davon dann in einem nächsten Vorstoss vonseiten derselben Kreise die Rede.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Die Problematik von Vogelschlag an Glasflächen ist unbestritten. Aufgrund der wachsenden Ansprüche der Gesellschaft

betreffend moderne Wohnformen und Ausbaustandards hat sich die Problematik wohl verschärft. Die FDP begrüsst, dass die Baudirektion und die jeweils zuständigen Ämter sensibilisiert sind, dass Glasflächen wo möglich reduziert werden und bei bestehenden Verglasungen, die erneuert werden, vogelfreundliches Glas verwendet wird. Die FDP-Fraktion lehnt es aber ab, neue und insbesondere gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die sich ausschliesslich auf den Vogelschutz beziehen. Wie im PBG sowie in der Richtplanbestimmung wiederholt bestätigt wurde, soll dies weiterhin in der Kompetenz und der Obhut der Gemeinde liegen. Die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Musterbauordnung sollte zusätzlich helfen, die Problematik zu entschärfen. Diesbezüglich ist es am Kanton, entsprechend darauf hinzuweisen und den Gemeinden für die laufenden Ortsplanungsrevisionen die Vorteile daraus aufzuzeigen, damit diese auch Eingang finden. Dass dies der Fall ist, führt der Regierungsrat bereits im Bericht und Antrag aus. Zudem lehnt die FDP-Fraktion ein staatliches Angebot zur Erstberatung ab. Dies wird bereits vollends durch die Vogelwarte Sempach kostenlos erbracht. Eine bereits bestehendes Angebot durch Spezialisten soll nicht durch den Staat konkurrenziert werden.

Summa summarum kann festgehalten werden, dass es wichtig ist, die entsprechenden Punkte in die Ortsplanungsrevisionen einfliessen zu lassen. Diesbezüglich können sich die Motionäre selbst, aber auch der Kanton weiterhin einsetzen. Die FDP-Fraktion sieht aber aktuell keinen weiteren Bedarf und unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Daniel Stadlin kann als Architekt und Hausbesitzer sagen, dass es durchaus einfache und auch wirksame Möglichkeiten gibt, Glasflächen baulich für Vögel weniger gefährlich zu machen – und dies, ohne die Architektur eines Gebäudes zu beeinträchtigen oder zu verändern. Der Votant wohnt in einem Haus, das durch seine Hanglage sehr exponiert ist. Das Haus hat einen zweistöckigen und über drei Seiten vollverglasten Wintergarten, ein Klassiker bezüglich der vorliegenden Problematik: Glasfläche versus Vogelschutz. Nach Einzug ins Haus gab es über Jahre immer wieder Vögel, die in die für sie unsichtbare Wintergartenverglasung flogen und zum Glück nicht immer, aber doch sehr häufig dabei starben. Diese Vögel lagen dann tot auf der dem Wintergarten vorgelagerten Terrasse und mussten vom Votanten mit seinen Kindern jeweils im Garten vergraben werden. Das war immer eine traurige, emotionale Sache. Alle fanden, dass es so nicht weitergehen könne, und beschlossen, etwas dagegen zu tun. Und das geschah dann auch: Die gesamte Glasfläche des Wintergartens wurde von einer dafür spezialisierten Firma mit einer nur für Vögel sichtbaren Folie eingedeckt. Auch nach über fünfzehn Jahren ist diese Folie für die Hausbewohner nach wie vor nicht sichtbar, für die Vögel aber schon. Diese Erfahrung zeigt: Der beabsichtigte Vogelschutz funktioniert tatsächlich. Seither gab es beim Wintergarten keinen einzigen toten Vogel mehr zu beklagen. Mit wenig Aufwand konnte also sehr effizient der Problematik Glas am Bau und Vogelkollisionen entgegengewirkt werden. Das würde auch für Neubauten gelten, technische Probleme gibt es nicht.

Der Votant möchte den Einwohnergemeinden nichts unterstellen. Er ist aber sicher, dass ohne Vorgabe im Planungs- und Baugesetz im Bereich der Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen wenig bis gar nichts geschehen wird. Jedenfalls spricht nichts Grundlegendes dagegen, einen entsprechenden Passus ins kantonale Gesetz zu schreiben. Nur so ist garantiert, dass die Gemeinden etwas im baulichen Vogelschutz tun und ihre Bauordnungen entsprechend anpassen. Der Votant bittet daher den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Patrick Rööfli** ist der Ansicht, dass die Antwort des Regierungsrats etwas weit weg vom Thema Vogelschutz führt und plötzlich einen ökologischen Ausgleich erwähnt. Der Votant möchte diese zwei Dinge nicht vermischen und beim eigentlichen Thema des Vorstosses bleiben.

Neue Vorschriften und Gesetze sind natürlich unschön. Der Markt bietet aber bereits entsprechende Produkte an, und die Architekten können mit einer explizit architektonischen Haltung dazu beitragen, die Häuser entsprechend zu gestalten. Zudem ist es mit Blick auf die zunehmende Klimaerwärmung sowieso nicht klug, grossflächige Verglasungen zu planen. Leider sind Vogelschutzgläser etwas teurer, und es ist schwierig, dem Investor und Bauherrn die höheren Baukosten schmackhaft zu machen, insbesondere weil die Verwendung dieser Gläser keinen höheren monetären Nutzen generiert.

Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf die Musterbauordnung und damit auf die Ebene der Gemeinden. Der Votant schätzt die Chancen einer Erheblicherklärung der Motion realistisch ein und bittet deshalb die Ratsmitglieder, in ihren Gemeinden entsprechend tätig zu werden und Einfluss zu nehmen. Er wünscht sich aber auch, dass die Ratsmitglieder die Musterbauordnung des Kantons gelegentlich vollständig sehen dürften.

Jean Luc Mösch dankt der Regierung für ihren Bericht. Die Stellungnahme zeigt, dass die Regierung die Problematik erkennt, sie leiert in ihrer Argumentation aber im Kreis herum. Dabei stützt sie sich richtigerweise auf § 10 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998. Auch die Argumentation und Feststellung, dass die Motion im geltenden PBG nicht gegeben sei, mag zutreffen. Aus diesem guten Grund haben die Motionierenden ihren Vorstoss eingereicht, damit Anpassungen erfolgen.

Die Anwesenden pflichten dem Votanten sicher bei, dass kein Vogel die betreffenden Paragraphen lesen kann und seine Flugbahnen daher nicht nach den menschlichen Überlegungen ausrichten wird. Dies gilt für alle Gebiete, ob Stadt, Land oder Agglomeration. Fazit: Es liegt also an den Menschen – und als Ratsmitglied kann und muss man hier Anpassungen fordern und erwirken. Und wäre der Votant Dr. John Dolittle aus der Geschichte von Hugh Lofting, könnte man sicher sein, dass während seines Votums sehr viele Vögel vor dem Gebäude anwesend wären.

Die Ratsmitglieder haben es in der Hand, mit der Erheblicherklärung der Motion die Regierung zu verpflichten, sich des Themas anzunehmen. Damit verhindert man keine Bauten, nimmt jedoch auf die Gestaltung einen Einfluss. Die veränderten Vorgaben würden keinen Nachteil für die Architekten, Planer und das Gewerbe mit sich bringen, sie würden aber der Vogelwelt massiv helfen, damit Star, Eisvogel, Amsel, Spatz und Co. auch in Zukunft in grossen Populationen herumfliegen und der Nachwelt erhalten bleiben.

Mehr als sechzehn Mitglieder des Kantonsrats sind Altpfadfinder. Der Votant bittet diese um Unterstützung: «Jeden Tag eine gute Tat». Vom schottisch-englischen Dramatiker, Erzähler und Schöpfer von Peter Pan, Sir James Matthew, stammt das folgende Zitat: «Der Grund, warum Vögel fliegen können und wir nicht, ist der, dass sie voller Zuversicht sind, und wer zuversichtlich ist, dem wachsen Flügel.» Der Votant ruft die Ratsmitglieder auf, in diesem Sinne über sich hinauszuwachsen und die Motion erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Stefan Moos** hält fest, dass der Regierungsrat dank der vorliegenden Motion die angesprochene Problematik erkannt hat. Viel Herzblut ist in seinem Bericht und Antrag allerdings nicht zu erkennen. Immerhin wurden Kanton, Gemeinden, Bauherren und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert. Es freut den Votanten,

dass der Regierungsrat das Anliegen in die Mustervorlage für die Gemeinden aufgenommen hat; offenbar haben sich gewisse Gemeinden bereits beim Kanton erkundigt. Die Gemeinden können so das Anliegen in die laufenden Ortsplanungsrevisionen aufnehmen. Der Votant fordert den Regierungsrat aber auf, mehr Werbung bzw. Aufklärung zu betreiben und vor allem auf die Dienste der Vogelwarte Sempach hinzuweisen. Sollte das alles nicht oder zu wenig erfolgen, muss bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes darauf zurückgekommen werden. In diesem Sinn wird der Votant als Mitmotionär die Erheblicherklärung nicht unterstützen.

Mitmotionärin **Mariann Hess** meldet sich nochmals zu Wort, aber sie möchte dem Rat zum Schluss einen «Aufsteller» nicht vorenthalten. Sie beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Vogelschutz, doch all ihre Bemühungen auf Gemeindeebene haben zu nichts geführt. Im Gegenteil: Transparente Glasbalkone und Eingangsbereiche, Glasfenster übers Eck etc. gehören zu jedem Neubau – und gebaut wird ununterbrochen. Angefangen hat es mit einem wunderschönen, selten gesehenen, exotisch wirkenden Vogel. Ihre Tochter brachte ihn nach Hause. Er war das Opfer einer Turnhallenverglasung. Im Kanton Zug brüten nur ganz wenige Paare dieser Art. Schweizweit ist der Vogel gefährdet und steht auf der Roten Liste. Wer Glück hat und sich öfters in Wassernähe aufhält, bekommt ihn vielleicht mal in natura zu sehen, vor allem im Winter. Beim Wegfliegen zieht er mit dem metallisch blauen Aufblitzen seines Federkleids die Aufmerksamkeit auf sich. Gemeint ist der Eisvogel. (*Die Votantin zeigt das Präparat eines Eisvogels.*) Mauersegler, auch Spyren genannt, sind eher zu beobachten. Aber wissen die Ratsmitglieder, dass der Mauersegler ab seinem ersten Flugversuch fast ein Jahr lang ununterbrochen in der Luft bleibt? Er kann ohne Probleme in Höhen von 1000 bis 3000 Meter fliegen, weil sein Blut ein spezielles Hämoglobin aufweist, das die vermehrte Aufnahme von Sauerstoff ermöglicht. Mit seinem nur 37 Gramm Gewicht erreicht er bei Flugspielen über 100 und maximal sogar 200 Stundenkilometer. Bei günstigen Bedingungen verfüttert ein Paar 20'000 Insekten pro Tag. Um zehn Monate ununterbrochen in der Luft bleiben zu können, müssen Mauersegler im Flug schlafen. Man vermutet, dass bei Nacht eine Hirnhälfte schläft, während die andere den Flug steuert. Und noch besser: Geht man von Durchschnittswerten aus, legt ein Mauersegler in seinem Leben mindestens sechs Mal die Strecke von der Erde zum Mond zurück. Der Tagesrekord wurde in einer Studie in Schweden gemessen: Er lag bei 830 Kilometer. Welch ein Wunder! Und was sagen die Ratsmitglieder ihren Kindern, wenn diese nach der grossen Vielfalt der Vögel fragen, die sie selbst noch erleben durften? Die Votantin findet, dass niemand das Recht, die verbliebene Vogelwelt einem momentanen Modetrend oder den ästhetischen Vorstellungen jetzt lebender Menschen zu opfern. Übrigens kommt eine im letzten März erschienene Studie des wissenschaftlichen Fachblatts «Ecological Economy» zum Schluss, dass die Menschen umso glücklicher sind, je mehr Vogelarten in ihrer Wohnregion vorkommen. In diesem Sinn lässt die Votantin auch noch die Betroffenen selbst zu Wort kommen (*sie spielt eine Tonaufnahme mit Vogelstimmen ab*) und bittet den Rat, die Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Problematik des Vogelschlags an Glasflächen unbestritten und anerkannt ist, das nicht nur aus Sicht der Regierung; auch der Kantonsrat und die Gemeinden haben dieses Problem erkannt und definiert, wie und wo eine Lösung rechtlich umgesetzt werden soll. Der Kantonsrat hat sich zum einen im kantonalen Richtplan, zum andern in der kürzlich ergangenen PBG-Revision dazu geäußert. Ausserhalb der Bauzonen wird bei den Bauten darauf geachtet, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt werden. Das hat auch

eine Mitmotionärin in einem Schreiben an die Baudirektion kommuniziert. Die Gemeinden sind mit dem Anliegen an die Baudirektion gelangt, einen Vorschlag für die rechtliche Umsetzung in die Musterbauordnung aufzunehmen. Das wurde bereits getan. So haben die Gemeinden die Möglichkeit, mit der Zonenplanrevision und der damit verbundenen Revision der Bauordnung, die bis 2025 umgesetzt sein muss, die rechtlichen Bestimmungen zu übernehmen, wie dies auch vom Kantonsrat gefordert wurde. Und dieser hat definiert, dass die *Gemeinden* das Problem an die Hand nehmen sollen. Der Baudirektor dankt dem Rat deshalb, wenn er die Motion nicht erheblich erklärt und so den Gemeinden überhaupt die Möglichkeit gibt, die entsprechenden Bestimmungen umzusetzen. Die Baudirektion wird die Gemeinden dabei bestmöglich unterstützen.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt die Motion mit 35 zu 26 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden werden wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten. Die **Vorsitzende** möchte abschliessend noch zwei Punkte klären:

- Zum Durcheinander bei der Debatte zum Postulat betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream trugen unklare Zuweisungen bezüglich Erheblich-, Teilerheblich- und Nichterheblicherklärung bei. Dafür entschuldigt sie sich.
- Sie war hingegen zu Recht etwas unhöflich zu Thomas Werner, als sie dessen Votum am Schluss der Debatte zur SVP-Motion betreffend Doppelbürgerschaft unterbrach. § 70 GO KR sagt nämlich, dass die Regierung nach Abbruch der Debatte noch sprechen darf.

1052 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 3. März 2022 (Ganztagessitzung).

Die Sitzung findet in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

64. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 3. März 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Januar 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
 - 3.1. Motion von Thomas Meierhans und Patrick Rööfli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile
 - 3.2. Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft
 - 3.3. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten
 - 3.4. Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensibler Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter
 - 3.5. Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegung
 - 3.6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann
 - 3.7. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Betreuungswesen im Kanton Zug – Ist das historisch überlieferte gemeindliche «Sportelsystem» heute noch «zeitgemäss» und für den Steuerzahler «attraktiv»?
 - 3.8. Interpellation der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Thomas Magnusson und Karl Nussbaumer betreffend Kiesabbau im Kanton Zug nach Veröffentlichung des Urteils des Bundesgerichts vom 13. Januar 2022
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Andreas Sidler als hauptamtliches Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

6. Wahl des neuen Präsidiums des Obergerichts zufolge Rücktritts von Felix Ulrich für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnissnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2021 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
8. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2022 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
12. Geschäfte, die am 27. Januar 2022 nicht behandelt werden konnten:
 - 12.1. Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug
 - 12.2. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug
 - 12.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung
 - 12.4. Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse
 - 12.5. Interpellation von Patrick Rööfli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts
 - 12.6. Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an Universitäten
 - 12.7. Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)
 - 12.8. Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege: Gilt das Reglement oder gilt die Tagesform?
 - 12.9. Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug
 - 12.10. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull (Berichts-Motion)
 - 12.11. Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz
 - 12.12. Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona
 - 12.13. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar
 - 12.14. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen
 - 12.15. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz
 - 12.16. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe

- 12.17. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen
- 12.18. Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug
- 12.19. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden
- 13. Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend ein umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug
- 14. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?
- 15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität

1053 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Fabio Iten und Markus Spörri, beide Unterägeri; Anna Bieri und Martin Schuler, beide Hünenberg; Kurt Balmer und Roger Wiederkehr, beide Risch.

1054 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Welt seit nunmehr einer Woche wegen des Krieges in der Ukraine den Atem anhält. Die Nachrichten, die stündlich eintreffen, sind grausam und schockieren alle. Der Krieg stellt einen geopolitischen Wendepunkt dar, den man sich noch vor kurzem nicht hätte vorstellen können. Der russische Einmarsch ist mit aller Deutlichkeit zu verurteilen. Das haben diese Woche Bundesrat und Parlament auch getan. Viele beschleicht ein Gefühl der Ohnmacht, das hat die Vorsitzende in den vergangenen Tagen auch deutlich aus der Zuger Bevölkerung gespürt. Im Namen des Büros des Kantonsrats ruft sie dazu auf, in diesen schwierigen Stunden noch näher zusammenzustehen und sich solidarisch mit den betroffenen Menschen zu zeigen. Bei Kriegen und Gewalt gibt es nie Gewinner. Tausende von Menschen sterben, und Hunderttausende verlieren ihre geliebten Angehörigen. Die Vorsitzende beginnt die heutige Ratssitzung deshalb mit einem kurzen Moment des Schweigens und dem Aufruf, alles daran zu setzen, möglichst rasch eine friedliche Lösung zu finden. Aus Respekt und im Gedenken an alle Opfer erheben sich die Anwesenden.

Es folgt eine Schweigeminute.

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG.

Am 27. Januar 2022 hat der Rat festgehalten, dass die heute «extra muros» stattfindende Sitzung im Sinne eines Pilotversuchs mittels Livestream ins Internet übertragen wird. Die Staatskanzlei hat das technisch Erforderliche veranlasst und eine Medienmitteilung verschickt.

Seit fast zwei Jahren hat der Rat Corona-bedingt seine Sitzungen hier in der Dreifachturnhalle abgehalten. Auch wenn diese im Besitz des Kantons ist, ist es der Vorsitzenden ein Anliegen, der Kantonsschule Zug für die Gastfreundschaft zu danken. Der Rat hat sich sehr wohl gefühlt, und die Ratsmitglieder waren jeweils des Lobes voll, sodass bei der Kantonsschule dann und wann die Befürchtung aufkam, dass sie den Rat gar nicht mehr loswerden würde. Heute verabschiedet sich der Rat – hoffentlich nicht mit einem «Au revoir», sondern mit einem «Adieu». *(Der Rat applaudiert.)*

Dass alles so reibungslos lief, war ein Zusammenspiel von verschiedenen Kräften, denen die Vorsitzende danken möchte. Sie bittet die betreffenden Personen nach vorne zu kommen. Die Vorsitzende dankt Peter Hörler, dem Direktor der KSZ und eigentlichem Hausherrn dieser Dreifachturnhalle. Ebenso dankt sie André Kottmeyer, dem Verwaltungsleiter der KSZ, als Organisator der ganzen Logistik. Er war auch verantwortlich für alle konkreten Absprachen mit allen Involvierten. Ein Dank gebührt auch Anna Maria Flori. Sie hat gewissenhaft und diskret dafür gesorgt, dass die Rednerpulte stets Corona-gerecht desinfiziert wurden. Ein weiterer Dank geht an Reto Lehmann, dem Betriebschef der KSZ, für die operative Umsetzung, damit aus der Halle jeweils ein Sitzungsort geworden ist. Er ist stellvertretend für den ganzen Hausdienst und weitere Mitarbeitende hier anwesend. Letztlich dankt die Vorsitzende Roli Schwerzmann, dem Vertreter der Abteilung Sport. Diese Abteilung musste neben den Unihockeyanern die grössten Einschränkungen hinnehmen. Die Abteilung hat dies sportlich genommen. Der Zustupf für den Sporttag wird wieder den Jugendlichen in Form spannender Workshops zugutekommen. Die Vorsitzende überreicht die mitgebrachten Geschenke. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

1055 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1056 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Januar 2022**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 27. Januar 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung:

- 1057** Traktandum 4.1: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan**

Vorlagen: 3348.1 – 16820 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3348.2 – 16821 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Fabio Iten neu Laura Dittli für die Fraktion Die Mitte in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** wiederholt ihren «Appell» an die Kommissionspräsidien, bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen über ihre Kommissionssekretariate rechtzeitig beim Hochbauamt – je nach Grösse des Kommissionszimmers – die mobile Mikrofon- und Lautsprecheranlage zu bestellen. Eine gute akustische Verständigung dient bekanntlich letztlich auch der politischen Lösungsfindung.

TRAKTANDUM 5

- 1058** **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Andreas Sidler als hauptamtliches Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3361.1/1a - 16846 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, somit einer stillen Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Am 14. Dezember 2021 wurde Andreas Sidler vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen.

- Der Rat erklärt die Wahl von Andreas Sidler als hauptamtliches Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig und validiert sie.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das neue hauptamtliche Mitglied somit per 1. August 2022 für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sie wünscht Andreas Sidler namens des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1059 Wahl des neuen Präsidiums des Obergerichts zufolge Rücktritts von Felix Ulrich für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024

Vorlage: 3366.1 - 16857 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für dieses Geschäft im Ausstand befindet.

Obergerichtspräsident Felix Ulrich hat seinen Rücktritt per 31. Juli 2022 als Richter und Präsident des Obergerichts erklärt. Die Verabschiedung von Obergerichtspräsident Felix Ulrich wird im Sommer vorgenommen. Nachdem der Rat soeben die stille Wahl von Andreas Sidler als neues hauptamtliches Mitglied des Obergerichts validiert hat, gilt es nun, für die verbleibende Amtsperiode von 2019 bis 2024 eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten des Obergerichts zu wählen. Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 4 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren den Präsidenten des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts aus den Mitgliedern dieser Gerichte. Es folgt nun die Wahl der Obergerichtspräsidentin oder des Obergerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2019–2024. Für die Wahl gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Vorsitzende nimmt an den Wahlen teil. Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der Stimmzettel ungültig. Zu beachten ist, dass es sich um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Stimmzettel zu schreiben. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts. Die Justizprüfungskommission beantragt die Wahl von Marc Siegwart.

Laura Dittli hält fest, dass die Mitte-Fraktion den Antrag der Justizprüfungskommission, Marc Siegwart als neuen Präsidenten des Obergerichts für die verbleibende Amtsperiode bis 2024 zu wählen, unterstützt. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass mit Marc Siegwart eine fachlich und menschlich ausgewiesene Persönlichkeit als neuer Obergerichtspräsident gewählt werden kann. Mit über dreissig Jahren Erfahrung in der Zuger Justiz erfüllt er die Anforderungen für diese anspruchsvolle Tätigkeit bestens. Davon konnte sich auch die JPK am Vorstellungsgespräch überzeugen. Die Votantin kennt Marc Siegwart persönlich und ist überzeugt, dass er für diese Aufgabe die nötige Erfahrung und das menschliche Fingerspitzengefühl mitbringt. Die Votantin dankt dem Rat für die Unterstützung der Wahl.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und dann wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	4	0	70	36

	Anzahl Stimmen
Marc Siegwart	69
Stephan Scherer	1

→ Der Rat wählt mit 69 Stimmen Marc Siegwart als Präsident des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024.

Die **Vorsitzende** überreicht Marc Siegwart einen Blumenstrauss und gratuliert ihm zur Wahl als Präsident des Obergerichts. Sie wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung dieser herausfordernden Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

Der neu gewählte Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** richtet sich mit folgenden Worten an den Rat: «Vorab ganz herzlichen Dank für diese Wahl. Ich danke Ihnen, dass Sie mir Ihr Vertrauen grossmehrheitlich oder fast ausschliesslich ausgesprochen haben. Ich werde Sie in keiner Weise enttäuschen. Ich habe mich gerne für das Amt als Präsident des Obergerichts des Kantons Zug ab August dieses Jahres zur Verfügung gestellt. Dies, weil mir eine weiterhin gut funktionierende Zivil- und Strafrechtspflege, welche ich in ihren zahlreichen Facetten ja bestens kenne, wirklich sehr stark am Herzen liegt. Der Kanton Zug ist in verschiedener Hinsicht äusserst attraktiv. Verwaltung und Behörden, zu welchen auch die Staatsanwaltschaft sowie das Kantons-, Straf- und Obergericht mit insgesamt immerhin rund 130 Mitarbeitenden gehören, haben einen sehr guten Ruf. Zu dieser Ausgangslage gilt es Sorge zu tragen. Hierfür braucht es nach meiner Überzeugung weiterhin einen starken, mutigen und klugen Kantonsrat – also Sie alle –, einen tatkräftigen, robusten und schlaun Regierungsrat – also diese etwas verkürzte Linie hier – und eben auch auch jederzeit ordnungsgemäss funktionierende, weise und fürsichtige Gerichte. Die genannten drei Gewalten teilen sich die staatlichen Aufgaben und auch die Macht. Sie sind gegenseitig voneinander unabhängig. Trotzdem braucht es in vielen Bereichen ein Miteinander. In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Diese soll von gegenseitigem Respekt und Vertrauen sowie aber vor allem einer ehrlichen Fürsorgeverantwortung für Land und Leute unseres wunderschönen Kantons getragen sein. Gerne und sehr motiviert nehme ich die Wahl an und danke Ihnen nochmals herzlich für Ihr Vertrauen. Gleichzeitig hoffe ich – als Vertreter der dritten Gewalt –, dass Sie als Exponenten der ersten Gewalt die Anliegen der hoch motivierten, leistungsstarken und leistungsbereiten Zuger Justiz auch künftig mit den genannten Eigenschaften Stärke, Mut und Klugheit unterstützen. Damit können und werden wir gemeinsam weiterhin zum Wohlergehen des Standes Zug beitragen. Besten Dank!» *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 7

- 1060 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2021 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR**
Vorlage: 3367.1 - 16860 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, verweist auf Bericht und Antrag.

- Der Rat nimmt die Aufstellung der im Jahr 2021 von der Konkordatskommission behandelten Geschäfte zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

1061 Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat: 2. Lesung

Vorlage: 3255.4 - 16811 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1062 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)

Vorlagen: 3285.1/1a/1b/1c - 16689 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3285.2 - 16690 Antrag des Regierungsrats; 3285.3/3a/3b/3c/3d/3e/3f - 16822 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3285.4 - 16856 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** schlägt dem Rat vor, zu den Traktanden 9 und 10 eine gemeinsame Eintretensdebatte durchzuführen, obwohl es sich gemäss Antragstellung des Regierungsrats um zwei separate Geschäfte handelt. Die für beide Geschäfte bestellte vorberatende Kommission sowie die Staatswirtschaftskommission haben die beiden Geschäfte in einem einzigen Bericht abgehandelt und beantragen dem Rat in beiden Fällen Eintreten. Im Falle von Anträgen auf Nichteintreten gäbe es zum Eintreten zwei separate Abstimmungen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

EINTRETENSDEBATTE (zu den Traktanden 9 und 10)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der vorberatenden Kommission.

Michael Felber, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass unter den Traktanden 9 und 10 für die Eintretensdebatte und die anschliessenden, separat zu führenden Detailberatungen zwei kurze und – man erlaube dem Votanten diesen Begriff – «knackige» Kantonsratsbeschlüsse bereitliegen. Die im Fokus der Debatte stehenden Kantonsratsbeschlüsse weisen je drei Paragraphen aus, die bis auf einige Details identisch ausformuliert sind. Bevor dem Rat in gebotener Kürze

die Resultate der Kommissionstätigkeit dargelegt werden, sei den Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte Voten, Fragen und Diskussionen gedankt. Das hat ermöglicht, dass die zwei – inhaltlich und dokumentenmässig umfangreichen – Vorlagen im Rahmen einer halbtägigen Sitzung am 6. Dezember 2021 durchberaten und mit den entsprechenden Änderungen einstimmig zuhanden des Parlaments verabschiedet werden konnten; dies unter Zusicherung seitens der Regierung mit Blick auf die erforderlichen Modifikationen bei den dazugehörigen Statuten – dazu mehr später. Der Dank geht auch an die Finanzdirektion, namentlich an den Finanzdirektor und seine Mitarbeitenden, die eine zügige Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der zwei Geschäfte – im Verbund mit den Arbeiten der Stawiko – ermöglicht haben.

Worum handelt es sich bei diesen zwei öffentlich-rechtlichen Startups inhaltlich? Der Kommissionspräsident wird sich kurz halten, da die Ratsmitglieder umfassend dokumentiert wurden. Und die technologisch besser beschlagenen Personen im Saal mögen ihm die folgende vereinfachte Darstellung nicht übelnehmen: Mittels der Finanzierung des Vereins «ITSec4KMU» werden kleine und mittlere Unternehmungen durch ein entsprechendes Dienstleistungsangebot angesprochen. Der Verein wird an die Hochschule Luzern angegliedert. Dass allen voran KMU angesprochen werden sollen, klingt bereits im zungenbrecherischen Kürzel «ITSec4KMU» an. Diese sollen auf Ebene des Social Engineering profitieren, und zwar durch Informationsvermittlung, Schulungen und Beratungen. Es gilt, die Verantwortungsträger innerhalb der Unternehmungen zu sensibilisieren und dahingehend zu schulen, dass die unternehmensinterne Sicherheit gegen Cyberangriffe nicht durch Nachlässigkeit oder fehlendes Wissen der Mitarbeitenden gefährdet wird. Gefahren aus dem virtuellen Raum sollen also bei KMU in der ganzen Schweiz signifikant verringert werden. Stellvertretend für solche Gefahren, die auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen sind, sei als für viele alltägliches Beispiel das Stichwort «Phishing Mails» bzw. «Malware» genannt. In der Regel handelt es sich dabei um eine per Mail mitgesendete Schadsoftware, die persönliche Daten ausspäht. Fatal wird es, wenn man auf den Link klickt, darüber sind sich wohl alle im Klaren. Die Vertreter der Firma Stadler Rail – einer der wenigen in der Presse gut dokumentieren Fälle – könnten dazu eine lange und leidvolle Geschichte erzählen, die zur Lahmlegung des Betriebs und Erpressung führte.

Beim zweiten Geschäft, dem Verein NTC und dessen Dienstleistungen, wird das Social Engineering verlassen, was auch aufzeigt, warum Gelder an zwei verschiedene Vereine fliessen sollen. Beim Nationalen Testinstitut für Cybersicherheit, kurz NTC, dreht sich alles um digitale Produkte und vernetzte Komponenten. Als Laie hat der Votant jeweils den Blick unter seine Pultplatte gerichtet und sich so auf die Sprünge geholfen. Dort liegt sein Router und weitere «Kästli» mit Software, die dafür sorgen, dass er im virtuellen Raum mit seinem Computer mit von der Partie ist. Sowohl Hersteller als auch Nutzer von Software- und Hardwarekomponenten zählen zu den Kunden des NTC. Sie können ihre Geräte und Komponenten von dieser unabhängigen Stelle prüfen und zertifizieren lassen. Damit kann die Sicherheit auf Stufe Geräte und Komponenten erhöht werden, sodass feindliche Angriffe auf der technischen Ebene erfolgreich abgewehrt werden können. Warum wird ein solches Angebot, wenn es denn eine Nachfrage gibt, nicht bereits realisiert, mag man sich vielleicht fragen, und es wurde auch in der Kommission diskutiert. Gemäss Einschätzung der Regierung und belegt durch die übrigen Dokumente ist es gerade die Unabhängigkeit von Produzenten, die dem Verein die Glaubwürdigkeit und die prognostizierten Marktchancen einbringt.

Zusammengefasst: Es stehen zwei separate Beiträge bzw. Kantonsratsbeschlüsse in der Höhe von gesamthaft 8,935 Mio. Franken zur Diskussion. Diese sind je als

A-fonds-perdu-Beträge ausgestaltet. Wie den Synopsen zu entnehmen ist, plant die Regierung, diese Mittel gestaffelt bis 2024 bzw. 2026 auszuzahlen. Die Kommission schlägt für beide von der Regierung vorgelegten Kantonsratsbeschlüsse Anpassungen vor, was in der synoptischen Darstellung in Spalte zwei entnommen werden kann. Es sind dies:

- Die Nennung des Leistungsempfängers: Das Geld fliesst also nicht – wie von der Regierung vorgeschlagen – an ein Projekt oder Vorhaben, sondern an den jeweiligen Verein, also an eine Trägerschaft bzw. an eine juristische Person.
- Während mindestens der Leistungsdauer und einem Jahr danach – also während der Zeit, in der Gelder an die Vereine fliessen – müssen die Vereinsfinanzen durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden.
- Der Verein hat der Regierung Bericht zu erstatten und dabei insbesondere auszuführen, wie die vom Kanton jährlich zur Verfügung gestellten Beiträge verwendet wurden und welche Ziele erreicht wurden.
- Die Finanzdirektion stellt sicher, dass das Parlament via Geschäftsbericht und Budget auf dem Laufenden gehalten wird.

Dieser letzte Punkt wird nur, aber immerhin im Kommissionsbericht deutlich erwähnt, indes im KRB nicht eigens ausformuliert, weil dies nach Ansicht der Kommission zu einer unnötigen Überfrachtung geführt hätte.

Zu den Statuten: Die hier thematisierten Statuten liegen dem Parlament noch nicht vor, weil sie durch die von der Kommission geforderten Anpassungen erst vor ganz kurzem umgesetzt werden konnten. Es handelt sich um drei Formulierungen, die als «conditio sine qua non» aufgelegt werden, und zwar: keine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch die zwei nicht gewinnorientierten Vereine – dies betrifft Art. 1 der Statuten; keine Beteiligung der Vereine an Dritten; das Quorum der Einstimmigkeit für die Mitgliederversammlung betreffend Sitzverlegung, Änderung des Zweckartikels und den Mitgliederausschluss. Die Kommission hat die Zusicherung des Finanzdirektors bzw. der Regierung erhalten, dass diese drei Forderungen auf Ebene der Statuten vorbehaltlos umgesetzt werden. Dem Kommissionspräsidenten wurden die adaptierten Statuten bereits zur Kenntnis gebracht. D. h., dass einerseits die bereits bestehenden Statuten des Vereins NTC angepasst wurden, und andererseits die Gründungsstatuten des Vereins «ITSec4KMU» entsprechend den Anträgen der Kommission ausformuliert wurden. Gemäss Wissensstand des Kommissionspräsidenten werden die entsprechenden Statuten dem Kantonsrat vor der zweiten Lesung der zwei Vorlagen zur Kenntnis gebracht.

Zurück zu den Kantonsratsbeschlüssen: Die beiden ausformulierten Vorschläge der Kommission werden sowohl von der Staatswirtschaftskommission als auch von der Regierung ohne Vorbehalte mitgetragen.

Ein persönlicher Hinweis zu den beiden Vorlagen: Wenn der Kanton Zug eine neue Trägerschaft mitaufbaut, was hier in beiden Vorlagen der Fall ist, würde eine vertiefte Klärung auf statutarischer Ebene – im Vorfeld einer Kommissionsbestellung – sicherlich einen Effizienzgewinn darstellen. Sowohl die Ad-hoc-Kommission als auch die Stawiko haben diesbezüglich Etliches leisten dürfen, was heute hoffentlich die parlamentarische Akzeptanz erhöhen und sich vorteilhaft auf das Gelingen und Wirken der zwei Vereine auswirken wird. Die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig, auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass es sein Vorredner gesagt hat: Der Regierungsrat beantragt die Beteiligung an den Aufbaukosten des Vereins «ITSec4KMU» in der Höhe von gesamthaft 1,385 Mio. Franken bis ins Jahr 2026 und die Beteiligung an den Aufbaukosten des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit im Umfang 7,55 Mio. Franken bis ins Jahr 2024.

Worum es geht, hat sein Vorredner auch schon gesagt, der Stawiko-Präsident verzichtet darum darauf, ebenfalls näher darauf einzugehen. Etwas dezidierter eingehen möchte er auf die Qualität der Vorlagen, wie sie der Regierungsrat vorgelegt hat. Die Bewertung sei erlaubt, dass die beiden Vorlagen mit zu den qualitativ schlechtesten gehören, die der Stawiko-Präsident im Rat mitberaten durfte. Man hat das Gefühl, dass diese Geschäfte vom Regierungsgremium mehr oder weniger einfach durchgewinkt wurden, ohne dass irgendetwas kritisch hinterfragt wurde. Es ehrt die Stawiko ja, wenn man ihr vertraut. Aber wenn man die Kommissionen die ganze Arbeit machen lässt, die eigentlich der Regierungsrat als Gremium zu erledigen hätte, fragt man sich schon, was das soll. Dem Finanzdirektor ist zugutezuhalten, dass er die von der Stawiko und der vorberatenden Kommission erkannten Mängel anerkannt hat und Hand geboten hat, die grossen Böcke der Vorlagen auszumerzen. So ist es jetzt nicht mehr möglich, dass drei Privatpersonen, deren finanzielles persönliches Engagement jeweils zwanzigmal tiefer ist als jenes des Kantons, den Kanton in zentralen Punkten einfach ausboten und überstimmen können. Weiter ist jetzt sichergestellt, dass der Kanton erst dann Beiträge leistet, wenn die Forderungen des Kantonsrats, beispielsweise an die Organisation der Vereine, erfüllt sind. Auch die explizite Erwähnung in den Statuten, dass die beiden Angebote keine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft sein dürfen, war für den Regierungsrat offenbar kein Thema. Auch das ist jetzt eingefordert und umgesetzt. Es wird nun nicht auf jeden einzelnen Punkt eingegangen, sondern es sei auf die ausführlichen Erläuterungen im Stawiko-Bericht verwiesen. Fazit des ganzen Prozesses ist, dass die vorberatenden Kommissionen erreicht haben, dass die Interessen des Kantons so weit gewahrt bleiben, wie es mit der vorgeschlagenen Rechtsform eines Vereins überhaupt möglich ist. Vielleicht wäre mit anderen Rechtsformen diesbezüglich noch mehr möglich gewesen. Umfangreiche Abklärungen oder gar einen anderen konkreten Lösungsvorschlag zu fordern, hätte den zeitlichen Rahmen aber gesprengt und somit vielleicht die Projekte als Gesamtes gefährdet. Da die Stawiko die Sinnhaftigkeit der beiden Projekte nicht bestreitet, hat sie im Sinn der Sache Hand geboten, die vorgeschlagene rechtliche Struktur nicht über den Haufen zu werfen. Da der Finanzdirektor zu Anpassungen bereit war und den im Rahmen der Eintretens- und Detailberatung formulierten Forderungen der Stawiko zustimmte, trat die Stawiko letztlich einstimmig auf die beiden Vorlagen ein und hat ihnen in den Varianten der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Es werden nun nicht alle Forderungen der Stawiko vorgelesen. Sie sind im Bericht nachzulesen, und – soweit dem Stawiko-Präsident bekannt ist – wurde ihnen in der Zwischenzeit auch schon zu einem guten Teil nachgekommen. So wurden die NTC-Statuten angepasst, und der Verein «ITSec4KMU» wurde gegründet. Damit der Rat an der zweiten Lesung und damit vor der Auslösung von Zahlungen in Kenntnis der angepassten resp. neuen Statuten ist und entscheiden kann, wird der Regierungsrat die Statuten beider Vereine dem Rat auf die zweite Lesung hin zu stellen. Der Regierungsrat wird hierzu einen geeigneten und GO-KR-konformen Weg finden. Namens der einstimmigen Stawiko beantragt der Stawiko-Präsident dem Rat, auf die beiden Geschäfte einzutreten und ihnen in den Fassungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Im Zentrum der Kommissionsberatungen, und dies spiegelt sich auch im Kommissionsbericht wider, standen weder das «ITSec4KMU» noch das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit NTC, sondern die organisatorischen Rahmenbedingungen dazu. Wie kann sichergestellt werden, dass der Kanton Zug als Hauptfinanzier das Ganze auch mehr oder weniger absolut beherrschen kann? Wie soll der Kantonsrat und damit die Öffentlichkeit über die

Verwendung der Kantonsbeiträge informiert werden? Und auch aus Transparenzgründen sollte die Buchführung des NTC während der Dauer der Ausrichtung der Kantonsbeiträge durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden.

Der Votant ist skeptisch an die Kommissionssitzung gegangen. Ist es eine Aufgabe des Kantons Zug, ein Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC für den Aufbau zu unterstützen? Ist es nicht ein Geschäftsfeld, das durch die Wirtschaft ebenso gut, vielleicht noch besser, erfüllt werden könnte? Der Votant liess sich überzeugen, dass dies nicht der Fall ist. In der Schweiz fehlt heute eine Institution, welche die Sicherheit digitaler Produkte prüfen kann. In diesem Sinne ist es eine Marktlücke, die durch das NTC ausgefüllt werden kann. Und der Kanton leistet nur, wobei es rund 7,5 Mio. Franken sein werden, eine Anschubfinanzierung oder Beteiligung an den Aufbaukosten bis 2024. Und danach muss das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit NTC selber «auf den Beinen stehen können».

Bei der «ITSec4KMU» stellt sich die Frage nach einer Konkurrenzierung der Wirtschaft nicht. Hier geht es um eine zentrale Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit. Die KMU sollen damit auf kommende Gefahren aus dem Cyberraum bestmöglich vorbereitet werden. Bei der «ITSec4KMU» wird sich Zug mit einem maximalen Betrag von 1,385 Mio. Franken bis 2026 beteiligen. Eines hat der Votant gelernt bei der Beratung dieser zwei Geschäfte in der vorberatenden Kommission resp. in der Staatswirtschaftskommission: Lobbying in Bundesbern ist nicht gratis zu haben. Es ist zu hoffen, dass es schlussendlich gut angelegtes Geld ist, auch wenn es im Rahmen des ganzen Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC nur einen sehr kleinen Anteil bei den Kosten ausmacht. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf beide Vorlagen und wird allen eingebrachten Änderungen, sowohl der vorberatenden Kommission wie auch der Staatswirtschaftskommissionen, zustimmen.

Barbara Schmid-Häseli hält fest, dass die Fraktion Die Mitte das Thema und das Engagement des Regierungsrats in Cybersecurity-Fragen einhellig unterstützt, gerade vor dem Hintergrund des neuesten Krieg, der die Welt seit einer Woche in Atem hält und sie ohnmächtig zeigt gegenüber physischer und digitaler Kriegsführung und ihren Folgen. Leider zeigt es auch, dass selbst Krieg im 21. Jahrhundert immer noch um Territorien und gegen Menschen und nicht nur gegen Computer im Cyberspace geführt wird. Je weiter Cyberangriffe durch das Prüfinstitut NTC oder durch das Dienstleistungsangebot des «ITSec4KMU» eingegrenzt werden können, umso besser. Alle wissen aber sehr wohl, dass der menschliche Faktor bei vielen Hackerangriffen immer noch der wesentliche ist und nie 100-prozentig abgesichert werden kann; insbesondere, wenn das Angebot beider Vereine zwar unabhängig ist, aber auch freiwillig und nicht – oder zumindest noch nicht – schweizweit verankert. Somit dürften sowohl das Prüfinstitut als auch die Plattform für KMU zwar Elemente einer erhöhten Sensibilität für Cybersicherheit sein, aber keine aktive Verteidigungslinie bei tatsächlichen Cyberattacken.

Zum konkreten Vorhaben der Regierung: Den Berichten der vorberatenden Kommission und der Stawiko sind kritische Fragen zu entnehmen, die insbesondere zur Organisation des Prüfinstituts und des «ITSec4KMU» als Vereine sowie zur Finanzierung gestellt wurden. Für diese kritische Würdigung dankt die Mitte-Fraktion. Denn auch wenn der Kanton das Geld momentan hat, sind Form, Organisation und Finanzierung solcher Institute halt doch noch das Einzige, was der Rat wirklich beurteilen und beeinflussen kann. Etwas speziell mutet es dann an, wenn der zuständige Regierungsrat im Nachgang zur Stawiko-Sitzung zuhänden des Berichts mitteilt, dass man die Anpassungen zwar machen kann, aber nur, indem man das Vereinsrecht «an seine Grenzen» bringe. Dann stellt sich nicht die Frage, ob man

die Anpassungen im KRB oder in den Statuten nicht machen soll, sondern ob ein Verein dann wirklich die richtige Form ist. Aber es ist auch klar, dass dies der Entstehungsgeschichte der beiden Vorlagen mitgeschuldet ist.

Wie erwähnt sieht die Mitte-Fraktion die Sinnhaftigkeit und die Wichtigkeit des Themas. Sie möchte aber doch betonen, dass man mit der Zustimmung gemäss Anträgen der Ad-hoc-Kommission und der Stawiko dem Gesamtratsrat viel Vertrauen auf Vorschuss gibt. Die Mitte-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die Bedenken der Kommission bezüglich Finanzierung, also insbesondere die Tranchierung, die Organisation – insbesondere die Stimmrechte des Vorstands – und die Konkurrenz zur Privatwirtschaft gemäss seiner Aufgabe in den jeweiligen § 1 der Vorlagen aufnimmt. Ebenso erwartet die Mitte-Fraktion, dass die gewünschten Statutenänderungen zur zweiten Lesung vorliegen, damit der Rat dann die beiden Vereine auf den Weg schicken kann. Die Mitte wird denn auch keine zusätzlichen Anträge stellen, sondern in allen Punkten den Vorschlägen der Kommissionen folgen.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Der Rat hat nicht oft die Gelegenheit, zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen – vielmehr ist man zu beschäftigt damit, irgendwelche Regulierungen anzupassen oder gar Überregulierungen abzuwehren. Bei diesen beiden Vorlagen, und insbesondere bei der Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC, kann der Rat heute jedoch einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaftsattraktivität des Kantons sowie für das ganze Land leisten und eine Lücke schliessen, die die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert. Dass der Regierungsrat und insbesondere der Finanzdirektor Pionierarbeit geleistet hat, zeigt schlussendlich auch die einstimmige Zustimmung der vorberatenden Kommission sowie der Stawiko. Umso mehr erstaunen die teils fast schon nebensächlichen Schauplätze, die von den beiden Kommissionen bewirtschaftet wurden, was die politische Arbeit unnötig verlängert und verteuert, indem die Verwaltung beschäftigt wird. In dieser Angelegenheit ist leider festzustellen, dass sich der Trend in den letzten Jahren verschlimmerte. Die Aussage des Stawiko-Präsidenten, dass es eine der schlechtesten Vorlagen sei, die er je gesehen habe, ist wirklich enttäuschend. Der Stawiko-Präsident weiss selber, dass das nicht stimmt. Für einmal ist es so, dass die personelle Struktur nicht dem Parteiprogramm der Mitte entspricht, sondern halt den Qualitäten im Sinn von Know-how. Um es vorwegzunehmen: Für die SVP-Fraktion ist Eintreten bei beiden Vorlagen unbestritten, und die Fraktion wird auch den Änderungen der vorberatenden Kommission zustimmen. Wie aus den Unterlagen entnommen werden kann, fehlt der Schweiz heute ein Institut, das die Sicherheit von digitalen Produkten prüfen kann. Dementsprechend begrüsst die SVP, dass der Kanton Zug einen Beitrag zum Aufbau eines Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC leistet, und ist erfreut, dass dieses Testinstitut im Kanton Zug angesiedelt wird bzw. ist.

Zu seiner Interessenbindung muss der Votant erwähnen, dass es möglich ist, dass beide Firmen, für die er arbeitet, eventuell diese Dienste beanspruchen werden. Dementsprechend deckt sich dies auch mit dem im Bericht des Regierungsrats festgehaltenen Bedarf an Prüfungen der Cybersicherheit.

Die SVP begrüsst insbesondere die Ausrichtung des NTC. So ist es wichtig, dass das NTC keinen direkten Einfluss auf den Markt für Hardware- und Softwarekomponenten nimmt und dass keine Absicht besteht, ein *Digital Trust Label* für private Internetplattformen etc. auszustellen. Kurz gesagt, das NTC soll eine Lücke schliessen, die von der Privatwirtschaft nicht abgedeckt werden kann.

Auch bei der zweiten Vorlage betreffend den Aufbau einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit begrüsst die SVP die

Stossrichtung. Das Ziel, die Widerstandsfähigkeit von KMU gegenüber Angriffen aus dem Cyberspace im Kanton Zug und landesweit zu fördern, entspricht dem Zeitgeist und wird immer wichtiger. Auch hier ist zu erwähnen, dass insbesondere die strategische Ausrichtung des «ITSec4KMU», «keine eigenen Dienstleistungen anzubieten, welche in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen», bei der SVP ein wichtiger Bestandteil für die Zustimmung war. Dies war übrigens bei beiden Vorlagen im Bericht so zitiert, bevor die Kommissionen tagten.

Bei diesen beiden Vorlagen wurde viel Arbeit vorinvestiert, und es ist eine Freude, dass der Kanton Zug national positiv als Gestalter und Innovator auftritt. Wie erwähnt, ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf beide Vorlagen und wird den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Mario Reinschmidt dankt im Namen der FDP Fraktion für die guten und ausführlichen fachlichen Unterlagen, die von der Regierung zur Verfügung gestellt wurden. Auch die Unterlagen, welche die Ad-hoc-Kommission zur Verfügung hatte, waren wirklich gut. Die Bedrohungslage durch Cyberangriffe nimmt stetig zu, sei es durch kriegerische oder kriminelle Absichten, wie jüngst das Beispiel von Ransomware-Angriffen auf Schweizer Firmen zeigte. Cyberkriminelle haben die Unternehmensnetzwerke mittels eines Verschlüsselungstrojaners – sogenannter Ransomware – verschlüsselt und erfolgreich Lösegeld eingefordert. Häufigstes Einfallstor für erfolgreiche Angriffe mit Ransomware sind zu wenig geschützte Fernzugriffe, VPN mit schlechten Schlüsseln – dies ist oft der Fall, wenn die Zwei-Faktor-Authentifizierung fehlt –, aber auch alte Microsoft-Word-Dateien mit der Endung «.doc». Diese können Makros mit Trojanerviren enthalten. Leider werden immer noch viele dieser Dateien versendet. Trotz den seit Jahren anhaltenden Warnungen sowie Bemühungen von Behörden wie dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) und Wirtschaftsverbänden, Unternehmen in der Schweiz auf das Gefahrenpotenzial durch Ransomware zu sensibilisieren, werden empfohlene Massnahmen und «Best Practices» nicht flächendeckend umgesetzt. Schweizer Unternehmen werden leider immer wieder Opfer von solchen Cyberangriffen. Dabei wird nicht selten Lösegeld in sechs- bis siebenstelliger Höhe bezahlt. Dies erlaubt es Cyberkriminellen, die für solche Angriffe nötige Infrastruktur und involvierte Akteure wie beispielsweise Geldwäscher zu finanzieren und dadurch Angriffe auf andere Unternehmen vorzubereiten. Besonders gefährdet sind Mikro-KMU mit bis zu neun Mitarbeitern – diese machen einen Anteil von über 92 Prozent aller Schweizer Firmen aus – oder auch Klein-KMU mit einem Anteil 6,3 Prozent. Diese benötigen eine besondere Unterstützung, und da kommt das «ITSec4KMU» goldrichtig. Der Kanton soll sich im Rahmen des Programms «Zug+» an den Aufbaukosten einer zentralen Informations- und Anlaufstelle in der Höhe von gesamthaft 1,385 Mio. Franken beteiligen. KMU sollen sensibilisiert werden, sich mit dem Thema Cybersicherheit auseinanderzusetzen, und Unterstützung von spezialisierten Drittfirmen holen, um sich auf mögliche Cyberattacken vorbereiten zu können. Wie auch schon Beni Riedi erwähnt hat, sind noch nicht alle Details zur Plattform «ITSec4KMU» geregelt resp. definiert, sie soll aber unbedingt starten. Es sollen Erfahrungen gesammelt werden, und es soll den KMU geholfen werden, sich zu schützen. Man sollte sich nicht in Details verlieren, sondern diesem innovativen Vorhaben Schub geben.

Heute gibt es die Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa, die sich mehrheitlich um anwendungsorientierte Materialwissenschaften und Technologie kümmert. Es fehlt aber ein nationales Testinstitut, das sich um die Cybersicherheit von IOT, Internet of Things, kümmert. IOT sind vernetzte, zum Teil mit dem Internet vernetzte Technologien oder Komponenten. Das können intelligente Küchengeräte, Fernseher, intelligente Sensoren usw. sein. Diese Komponenten

sind meistens schlecht geschützt und können Einfallstor für Viren und Cyberangriffe sein. Gute Beispiele sind gehackte Fahrzeuge, Kameras von Fernsehern usw. Für diese Lücke benötigt es eine besondere Unterstützung, und Firmen begrüßen eine fachkompetente Anlaufstelle, die sie bei der Entwicklung von IOTs begleiten. Der Regierungsrat hat dieses Bedürfnis aufgenommen und beantragt im Rahmen des Programms «Zug+», sich an den Aufbauposten des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC im Kanton Zug in der Höhe von total 7,55 Mio. Franken bis ins Jahr 2024 zu beteiligen. Auch hier sind noch nicht alle Details geregelt, es ist dem Vorhaben nun aber Schub zu geben, denn dieses Testinstitut für Cybersicherheit wird dringend benötigt. Die FDP unterstützt das Vorhaben und das weitere Vorgehen einstimmig und ist für Eintreten.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Gerade in der aktuellen Lage sind Institutionen und Firmen im Kanton Zug einem höheren Risiko von Cyberattacken ausgesetzt; dies auch im Hinblick auf die geopolitische Exponiertheit und den Fakt, dass diverse Firmen mit Sitz im Kanton Zug direkt durch das russische Finanzministerium kontrolliert werden. Mit den Enthüllungen rund um die Crypto AG war in den letzten zwei Jahren zudem zu sehen, dass auch Geräte und Verschlüsselungstechnologien, die vermeintlich sicher zu sein scheinen, manipuliert sein können. In der Schweiz fehlt heute eine Institution, welche die Sicherheit digitaler Produkte prüfen kann. Diese Lücke soll nun das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit NTC füllen. Indem der Kanton Zug den Aufbau dieser «EMPA» für Cybersicherheit unterstützt, stärkt er seine führende Rolle in der Nutzbarmachung der digitalen Technologie auf nationaler und internationaler Ebene. Es ist sehr zu begrüßen, dass in den nächsten drei bis fünf Jahren bis zu fünfzig der besten Expertinnen und Experten im Gebiet der digitalen Sicherheit hier in Zug ihre Arbeit beginnen. Auch das Projekt «ITSec4KMU» wird von der ALG-Fraktion unterstützt. Für KMU ist es häufig nicht möglich, ihre IT-Systeme umfassend zu prüfen. Für Firmen in der Schweiz, besonders aber natürlich in Zug, ist es aufgrund der politischen Exponiertheit ein besonderer Vorteil, wenn es in Zukunft eine solche Anlaufstelle geben wird. Diese 1,385 Mio. Franken sind eine gute Investition. In den vergangenen fünf Jahren sind in der Schweiz rund 4800 erfolgreiche Cyberangriffe auf Schweizer Unternehmen erfolgt. Die Fälle, in denen Lösegeld gezahlt wurde, sind dabei noch nicht einmal erfasst. Viele KMU stehen den Gefahren aus dem Netz sorglos gegenüber. Die ALG-Fraktion unterstützt beide Projekte und wird auf diese eintreten. Es ist jedoch nicht so, dass die ALG diese Vorlagen einfach so durchwinkt, wie dies vorhin auch der Stawiko-Präsident kritisiert hat. In der Detailberatung wird die ALG bei beiden Gesetzesvorlagen einen entsprechenden Antrag stellen, dass bezüglich der Mittelverwendung eine möglichst hohe Rechenschaft und Transparenz vorhanden ist. Investitionen von 7,55 bzw. 1,385 Mio. Franken an privatrechtliche Vereine müssen nachvollziehbar sein. Deshalb fordert die ALG, dass es jährlich eine Veröffentlichung der Jahreszahlen, einer Bilanz und einer Erfolgsrechnung, in summarischer Form geben soll. Die ALG unterstützt auch die Anpassungen, die es in der Zwischenzeit gegeben hat, um zu garantieren, dass der Kanton Zug bei der Standortwahl der Vereine nicht überstimmt werden kann. Zum Schluss folgende Bemerkung: Diese beiden Projekte zeigen, welche Innovation und welchen Mehrwert zukunftsgerichtete staatliche Investitionen schaffen können. Nebst dem Bereich der Cybersicherheit gäbe es da unzählige weitere Möglichkeiten, wie der Kanton Zug seine massiven Überschüsse nutzen könnte. Die ALG-Fraktion hat bereits im Rahmen der Debatte um «Zug+» darauf hingewiesen, dass es im Bereich des Klimaschutzes, der Gleichstellung oder beim bezahlbaren Wohnraum massiven Investitionsbedarf gibt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bezieht sich auf das Votum von Beni Riedi und hält fest, dass er nicht gesagt hat, es sei die schlechteste Vorlage, sondern die Vorlage zähle zu den schlechtesten Vorlagen. Dies, weil einfach grundlegende organisatorische Fragen nicht geklärt wurden oder zumindest nicht in der Vorlage enthalten sind. Wenn Beni Riedi richtig zugehört hätte, hätte er feststellen können, dass es kein Bashing gegen die Finanzdirektion war – der Stawiko-Präsident hatte zum einen das Gremium kritisiert, zum anderen hatte er den Finanzdirektor sogar lobend erwähnt, weil dieser danach anerkannt hatte, dass gewisse Fragen von den Kommissionen geklärt sein möchten. Der Finanzdirektor hat sich entsprechend bereit erklärt, Anpassungen vorzunehmen. Des Weiteren hat Beni Riedi kritisiert, beim Stawiko-Präsidenten stünde die Parteizugehörigkeit im Vordergrund. Beni Riedi sollte seine Kollegen in der Stawiko fragen, wie der Stawiko-Präsident die Parteizugehörigkeit wertet – nämlich gar nicht. Es ist davon auszugehen, dass man das in den letzten drei Jahren und etwa zwei Monaten auch erkannt hat.

Zum Vorwurf, die geforderten Abklärungen hätten dazu geführt, dass es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist: Beni Riedi sollte den Finanzdirektor fragen, was da alles gelaufen ist in Sachen Kontakte, damit das Geschäft ohne Verzögerung heute in den Rat kommen konnte. Dann wird Beni Riedi seine Meinung diesbezüglich revidieren.

Philip C. Brunner dankt dem Stawiko-Präsidenten und muss sein Votum nun leicht dämpfen. Es ist in der SVP-Fraktion schon etwas eingefahren, was da gekommen ist, und sie fühlt sich direkt angesprochen. Der Votant war nicht in dieser Kommission, was er weiss, weiss er nur vom Hörensagen. Und zu hören war, dass der Finanzdirektor mit Fragen des Kommissionspräsidenten und möglicherweise auch des Stawiko-Präsidenten zeitlich enorm gefordert wurde. Ganze Bücher wurden da hin- und hergeschickt, bis man dann zufrieden war. Man muss einfach ein bisschen die Flughöhe dieses Parlaments und vor allem auch der Kommissionen beachten. Wenn man sich bei einer Vorlage, die zwei solch positive und sehr zugerishe Innovationen beinhaltet, vor allem mit den Statuten und dem Vereinsrecht beschäftigt, ist das eher mühsam.

Den Medien war zu entnehmen, dass man am 3. März 2020, genau vor zwei Jahren, den ersten Corona-Fall in Zug hatte. Und es sei daran erinnert, was die Finanzdirektion in den letzten zwei Jahren alles für diesen Kanton geleistet hat. Nach all diesen Härtefallprogrammen hat der Rat diese Woche auch noch einem «Booster», diesem Notkredit, zugestimmt. Es ist unklar, ob es eine persönliche Aussage des Stawiko-Präsidenten war, wenn er von einer oder von *der* schlechtesten Vorlage spricht. Aber man muss das doch in einem Gesamtkontext sehen. Es herrscht ein Wettbewerb zwischen den Kantonen. Und es ist der Regierung und der Finanzdirektion zu gratulieren, dass man im Kanton Zug solche Projekte angeht. Die Vorredner haben ja ausgeführt, welche Bedeutung gerade jetzt im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Ukraine usw. der Cyberkrieg hat. Die KMU können sich wirklich nicht gut gegen Cyberangriffe wehren.

Der Votant stellt dem Stawiko-Präsidenten folgende Frage und bittet diesen, seine Antwort zu Protokoll zu geben: Ist es eine Aussage innerhalb der Stawiko gewesen, dass das die schlechteste oder eine der schlechtesten Vorlagen war?

Es sei daran erinnert, dass die SVP verschiedene Regierungsräte nicht in dieser unfairen Art und Weise kritisiert hat. Man denke z. B. an den Sicherheitsdirektor mit dem gepanzerten Fahrzeug. War das eine gute Vorlage? Oder die Diskussionen, die man im Zusammenhang mit dem Hundegesetz hatte – war das eine gute Vorlage? Oder es könnten auch Beispiele aus anderen Direktionen genannt werden. Der Stawiko-Präsident möchte sich bitte dazu äussern.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass er seine Aussage auch an der Stawiko-Sitzung gemacht hat. Es wurde nicht darüber abgestimmt, ob es eine Haltung der Stawiko ist. Es wird nicht immer über alles in der Stawiko abgestimmt, was im Stawiko-Bericht steht. Es ist anzunehmen, dass das der Präsident der Justizprüfungskommission ebenso macht, zumindest war nie etwas anderes zu hören. Jedenfalls hat der Stawiko-Präsident diese Aussage in der Kommission gemacht, vermutlich nicht wortwörtlich, aber in diesem Sinne, und es wurde zumindest nicht widersprochen von Kommissionsmitgliedern, und niemand hat gesagt, es sei eine der besten Vorlagen gewesen oder ähnlich. Es stellt sich nun die Frage, ob es eine persönliche Aussage war oder nicht – wenn man so will, ist es eine persönliche Aussage, sie wurde aber vom Stawiko-Präsidenten in der Stawiko so geäußert.

Rolf Brandenberger unterstützt die beiden Vorlagen, obwohl er kritisch ist, insbesondere wegen der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft. Es gibt andere Beispiele, bei denen Energieversorgungsfirmen privatwirtschaftliche Betriebe konkurrenzieren. Der Votant hat eine Frage und bittet um Nachsicht, er hat das eben erst recherchiert: Unter dem Stichwort Digital Trust Label ist er im Internet darauf gestossen, dass es eine Stiftung gibt, und zwar Swiss Digital Initiative, die das weltweit erste Label entwickelt. Anhand von dreissig Kriterien werden digitale Anwendungen und Dienste in den vier Dimensionen Sicherheit, Datenschutz, Zuverlässigkeit und faire Interaktion mit den Usern auf vertrauenswürdige Art geprüft und zertifiziert. Auf der Homepage war die Information zu finden, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft, SGS und EPFEL als Partner mit dabei sind. Was ist der Unterschied zu dem, was der Kanton Zug nun machen wird?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** beginnt mit der Beantwortung der Frage von Rolf Brandenberger. Bei der Swiss Digital Initiative geht es um etwas diametral anderes: Die Stiftung, bei der auch alt Bundesrätin Doris Leuthard mitwirkt, vergibt ein Label bzw. ein Zertifikat. Das Zuger Prüfinstitut vergibt kein Label. Es werden vernetzte Komponenten geprüft, und es gibt zuhänden des Herstellers einen Prüfbericht, der die Qualität des Produktes beurteilt sowie Fehler und Mängel entsprechend darlegt. *That's it*. Somit ist das überhaupt nicht deckungsgleich. Man hat diese Diskussion im Vorfeld auch mit dem Bund geführt, man war auch mit Digital-schweizland im Gespräch, und die beiden Themen beissen sich nicht. Um konkretere oder detailliertere Aussagen machen zu können, wäre der Finanzdirektor froh, wenn er mit Rolf Brandenberger zusammensitzen und ihm den Spezialisten vermitteln könnte, der das im Detail erklären kann. Der Finanzdirektor ist nicht der Spezialist, aber das war in etwa die Antwort auf die Fragen von Rolf Brandenberger.

Nun zu den Vorlagen: Vorab ganz herzlichen Dank. Durch alle Fraktionen ist in der Eintretensdebatte Zustimmung zu erkennen. Ein Dank gebührt auch der vorberathenden Kommission und deren Präsidenten Michael Felber. Im Vorfeld zur Kommissionssitzung wurden zwar nicht Bücher geschrieben, es fand aber ein konstruktiver, zielgerichteter Austausch statt. Deshalb konnte der Kommissionspräsident diese Vorlagen auch in einem halben Tag durchberaten.

Eigentlich ist heute ein Freudentag: Nach dreieinhalb Jahren Arbeit kann der Kanton einen Leuchtturm setzen. Dem Regierungsrat ging es primär um die Sache. Diese Sache hat man hingekriegt und hier und jetzt in den Rat gebracht. Das ist eine tolle Leistung; nicht, weil es den Finanzdirektor betrifft, sondern weil der Weg ins Parlament relativ steinig war. Es gab unzählige Diskussionen: auf nationaler Ebene mit dem Finanzdepartement, dem Justizdepartement, mit verschiedenen Kantonen, die sich auch beworben und andere Ideen kreierte haben. Und am Ende des Tages, nach langen, intensiven Diskussionen, hat man es fertiggebracht, dass der Bund

den Kanton Zug bei diesen beiden Themen unterstützt. Es ist toll, dass Zug es geschafft hat, eine innovative Startup-Lösung, wie es der Kommissionspräsident genannt hat, auf den Tisch zu legen und damit auch eine gewisse Reputationswerbung zu machen – nebst der guten Sache, die dahintersteckt. Deshalb ist es erfreulich, dass man diese Diskussion im Rat nun führen kann.

Zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten ist nichts zu ergänzen, er hat aufgezeigt, worum es geht und was Sache ist. Er hat auch die Punkte erwähnt, die die Kommission eingebracht hat, also Trägerschaft, Revisionsstelle, Berichterstattung und dass man das Parlament auf dem Laufenden hält. Das wird man selbstverständlich wie abgesprochen tun. Auch die Formulierungen, die die vorberatende Kommission bei den Statuten eingebracht hat – keine Konkurrenzierung, keine Beteiligung an Dritten etc. – werden vom Regierungsrat einstimmig unterstützt.

Der Kommissionspräsident hat aufgeführt, dass man sich bezüglich Trägerschaft im Vorfeld mehr Gedanken hätte machen sollen, damit die Diskussionen nicht in einer Kommission oder wo auch immer geführt werden müssen. Das nimmt der Finanzdirektor gerne entgegen. Es mag sein, dass man vielleicht zu wenig Sensibilität an den Tag gelegt hat. Barbara Schmid Häseli hat aber gesagt, die Vereinsform sei nicht die richtige Form: Doch selbstverständlich ist es die richtige Form. Möchte sie denn eine öffentlich-rechtliche Anstalt haben? Gerade für solch innovativen Geschichten wäre dies eine Katastrophe. Selbstverständlich hat sich der Regierungsrat Gedanken gemacht, und ein Verein ist die richtige Form und die richtige Trägerschaft. Nun kann man über die Inhalte der Statuten diskutieren. Zugegebenermassen wurden Standardstatuten verwendet und entsprechend angepasst. Man ist partnerschaftlich mit den Mitwirkenden in die Diskussion gegangen und hat die Statuten vor dem Hintergrund des gegenseitigen Vertrauens abgeschlossen. Es war nie die Meinung, dass der Zug rausgekegelt würde und der Standort plötzlich nicht mehr im Kanton Zug wäre. Diese Diskussionen wurden nicht geführt. Zuzugeben ist: Es war etwas fehlende Sensibilität zu verzeichnen. Deshalb hat die vorberatende Kommission eingegriffen, was ja nicht weiter tragisch ist.

Zur Qualität: Dermassen qualitativ schlecht sind die Vorlagen nicht. Nur weil man die Statuten noch optimiert und verbessert hat, sind die Vorlagen nicht per se qualitativ schlecht. Es ist ja die Aufgabe des Rats, Verbesserungen anzubringen, sonst bräuchte man kein Parlament mehr. Aber wie gesagt: Die Regierung ist bereit, all diese Punkte aufzunehmen.

Zum Votum von Alois Gössi: Es ist gut angelegtes Geld. Man kann einen Leuchtturm schaffen, und diese Anschubfinanzierung ist gut angelegt. Hingegen gibt es schon Fragezeichen, ob – wie Luzian Franzini gesagt hat – staatliche Investitionen in Innovationen immer der richtige Weg sind. Man muss sich immer überlegen, ob nicht ein volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet wird. Das ist ja im Prinzip der springende Punkt, doch das liegt hier nicht vor. Die Privatwirtschaft wird nicht konkurrenziert. Man holt ein Bedürfnis ab, das auch abgefragt wurde. Es wurde eine breit angelegte Umfrage gemacht, die klar ergeben hat, dass es dieses Prüfinstitut und diese Awareness-Plattform dringend braucht. Der Kanton Zug kann nun einen tollen Schritt nach vorne machen. Der Finanzdirektor dankt allen für die Unterstützung, auch der vorberatenden Kommission und selbstverständlich auch der Staatswirtschaftskommission für die gute Beratung. Sollte in Zukunft wieder über ein solches Projekt gesprochen werden, wird der Finanzdirektor bezüglich Trägerschaft etc. mit mehr Sensibilität ans Werk gehen.

EINTRETENSBESCHLUSS (zu den Traktanden 9 und 10)

→ Eintreten auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I*§ 1 Abs. 1*

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission die namentliche Nennung des Vereins beantragen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission hier ebenfalls die namentliche Nennung des Vereins beantragen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission auch hier die namentliche Nennung des Vereins beantragen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 2 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission die Ergänzung mit folgendem neuen Abs. 2 beantragen: «Der Verein lässt seine Buchführung mindestens bis ein Jahr nach Ausrichtung des letzten Kantonsbeitrags durch eine externe Revisionsstelle prüfen und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

Luzian Franzini stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, dass bei § 2 ein neuer Abs. 3 mit folgendem Wortlaut geschaffen wird: «Der Regierungsrat stellt in seinem Geschäftsbericht die Veröffentlichung von Erfolgsrechnung und Bilanz des Vereins ins summarischer Form sicher.»

Eine kurze Begründung dazu: Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, ist es der ALG-Fraktion ein grosses Anliegen, dass diese Millionen, die an einen privatrechtlichen Verein fliessen, auch möglichst transparent ausgewiesen werden, damit die Bevölkerung, aber natürlich auch das Parlament in den nächsten Jahren darüber informiert wird, wie es um diese beiden Vereine steht. Ebenso soll eine gewisse Rechenschaftspflicht über das Ende der Beiträge hinaus gewährleistet sein. Diese beiden Organisationen werden auch sehr stark mit dem Namen des Kantons Zug operieren können, und ein Grossteil des Vertrauens, gerade auch in das NTC, wird darauf basieren, dass es von einer staatlichen Institution in Leben gerufen wurde. Deshalb ist es auch wichtig, dass eine gewisse Kontrolle besteht. Insgesamt 9 Mio. Franken werden investiert, deshalb braucht es auch Transparenz. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diesem Antrag zustimmen.

Kommissionspräsident **Michael Felber** teilt mit, dass der Antrag von Luzian Franzini auch in der Kommission vorlag und diskutiert wurde. Der Antrag wurde mit 12 zu 3 Stimmen abgelehnt.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 44 zu 19 Stimmen ab und verzichtet damit auf die Ergänzung eines neuen Abs. 3.

§ 3 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

1063 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC

Vorlagen: 3286.1/1a - 16691 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3286.2 - 16692 Antrag des Regierungsrats; 3286.3/3a/3b/3c/3d/3e/3f - 16822 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3286.4 - 16856 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Die Eintretensdebatte wurde bereits unter Traktandum 9 geführt.

EINTRETENS BESCHLUSS

Eintreten wurde bereits unter Traktandum 9 beschlossen.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I*§ 1 Abs. 1*

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission die namentliche Nennung des Vereins beantragen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission hier ebenfalls die namentliche Nennung des Vereins beantragen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission auch hier die namentliche Nennung des Vereins beantragen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 2 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission die Ergänzung mit folgendem neuen Abs. 2 beantragen: «Der Verein lässt seine Buchführung mindestens bis ein Jahr nach Ausrichtung des letzten Kantonsbeitrags durch eine externe Revisionsstelle prüfen und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

Luzian Franzini stellt namens der ALG-Fraktion den wortgleichen **Antrag** wie bei der vorherigen Vorlage, und zwar die Ergänzung mit folgendem neuen Abs. 3: «Der Regierungsrat stellt in seinem Geschäftsbericht die Veröffentlichung von Erfolgsrechnung und Bilanz des Vereins ins summarischer Form sicher.» Die Begründung für den Antrag hat der Votant bereits bei der vorherigen Vorlage ausgeführt.

Kommissionspräsident **Michael Felber** hält fest, dass auch dieser Antrag in der Kommission behandelt und mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt wurde.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** äussert sich noch zu den Statuten: Es wurde der Hinweis angebracht, dass man diese dem Parlament zustellt. Das wird man selbstverständlich rechtzeitig tun, damit der Rat den Inhalt der beiden Statutenversionen kennt, bevor es zur Schlussabstimmung kommt.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 47 zu 18 Stimmen ab und verzichtet damit auf die Ergänzung eines neuen Abs. 3.

§ 3 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

1064 Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2022 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)

Vorlagen: 3359.1 - 16840 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3359.2 - 16841 Antrag des Regierungsrats; 3359.3/3a - 16855 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die erweiterte Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Regierungsrat im letzten Sommer offenbar davon ausging, dass Covid-19 das Jahr 2022 nicht erleben würde. Aus dieser Überlegung heraus entschied er sich, bei der Budgetierung für das Jahr 2022 für die kantonale Verwaltung und die Gerichte nichts mehr für Covid-19 einzusetzen. Bekanntlich machte Covid-19 Ende 2021 nicht einfach halt, sondern beschäftigt einen nach wie vor, wenn auch aktuell weniger heftig. Fakt ist: Niemand weiss, wie es weitergeht. Darum ist der Regierungsrat nochmals über die Bücher gegangen und beantragt vorliegend einen Nachtragskredit in der Höhe von 2,5 Mio. Franken für das Budget 2022. Das Gleiche machte der Regierungsrat auch schon für die Budgets 2020 und 2021.

Die erweiterte Stawiko unterstützt den Antrag des Regierungsrats einstimmig. Wichtig zu wissen, ist, dass über diesen Nachtragskredit, analog zu den Nachtragskrediten zu den Budgets 2020 und 2021, nur Sachaufwände belastet werden, sofern sie 5000 Franken pro Fall überschreiten. Ansonsten erfolgt die Verbuchung über das Globalbudget bei den Dienststellen. Die zusätzlich anfallenden Personalaufwände werden im Grundsatz ebenfalls nicht über diesen Zusatzkredit erfasst.

Der erweiterten Stawiko war und ist es auch wichtig, dass der Überblick darüber nicht verloren wird, was Kantons- und/oder Regierungsrat in Sachen Covid-19 alles beschlossen haben. Darum hat der Stawiko-Präsident die dem Stawiko-Bericht angefügte Übersicht einverlangt. Für die Erstellung dankt er der Finanzdirektion. In der Übersicht sind auch Beispiele erwähnt, wofür die Nachtragskredite verwendet wurden. U. a. ist zu sehen, dass die externen Ratssitzungen einen schönen Batzen Geld gekostet haben.

Die Stawiko ist einstimmig, mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident namens der Stawiko, dies ebenfalls zu tun.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, hält sich aus Effizienzgründen kurz. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** schliesst sich den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten an. Die Vorlage ist ja unbestritten gewesen in der Kommission, und es ist davon auszugehen, dass sie auch im Rat unbestritten ist. Ein Wunsch, den die Regierung natürlich hat, ist, dass diese 2,5 Mio. Franken nicht mehr oder nur marginal gebraucht werden.



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine einzige Lesung vornimmt, weil es sich bei einem Nachtragskredit wie beim Budget weder um ein Gesetz noch um einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss noch um einen Beschluss für neue Ausgaben handelt. Aus diesem Grund untersteht er nicht dem Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Titel

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 61 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 12

Geschäfte, die am 27. Januar 2022 nicht behandelt werden konnten:**1065** Traktandum 12.1: **Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug**

Vorlagen: 3302.1 - 16720 Motionstext; 3302.2 - 16778 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Thomas Werner, Vertreter der Motionierenden, wollte sich eigentlich nur für die Antwort bedanken und vielleicht darauf anstossen, dass es künftig gar nicht mehr nötig sein sollte, einen parlamentarischen Vorstoss zu einem solchen Thema machen zu müssen, sondern dass die Regierung vielleicht selber auf die Idee käme, aktiv zu werden.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** verzichtet auf das Wort.

→ Der Rat beschliesst stillschweigend, die Motion als erledigt abzuschreiben.

1066 Traktandum 12.2: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug**

Vorlagen: 3045.1 - 16219 Postulatstext; 3045.2/2a - 16770 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Der Fakt, dass man 2050 schweizweit mit Pflegekosten von 30 Mrd. Franken konfrontiert wird, sollte zu denken geben. Dieser Aussage ist die Votantin im Rahmen ihrer Masterarbeit zum Thema Finanzierung der Langzeitpflege begegnet. Diese hat sie übrigens wenige Monate vor Ausbruch der Pandemie verfasst. Mittlerweile dürfte die Kostenberechnung, zwei Jahre und eine gefühlte Ewigkeit später, bereits viel grösser ausfallen. Aber es braucht keinen Master, um festzustellen, dass die Finanzierung der Langzeitpflege und somit auch der Alterspflege ein wichtiges Thema ist. Im Postulat wird eine einmalige Abschreibung der Investitionskosten der Zuger Alters- und Pflegeheime gefordert. Die SP-Fraktion wird dieses Postulat aus folgenden Gründen nicht erheblich erklären: Erstens lehnt sie eine Ungleichbehandlung zwischen den Altersheimen ab. Die Gebäude unterscheiden sich sehr stark bezüglich Alter, Zustand etc., was bei einer einmaligen Abschreibung der Investitionskosten eine Gleichbehandlung praktisch verunmöglicht. Zweitens ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass Altersheime so wirtschaften sollten, dass sie sich selber refinanzieren können. Drittens begrüsst sie die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Diese Aufgaben wurden einst entflechtet, weshalb es wenig Sinn macht, wenn sie sich hier wieder zu vermischen beginnen.

Wie der Stellungnahme der Konferenz Langzeitpflege entnommen werden kann, benötigt zudem nur ein kleiner Teil der Bevölkerung einen Aufenthalt in einem

Altersheim mit einer sinkenden Verweildauer. Altersheime werden mittelfristig wohl zum Auslaufmodell, denn die Devise lautet bereits heute: so lange wie möglich zu Hause wohnen, so wie es z. B. die Grossmutter der Votantin, 95-jährig, im dritten Stock und ohne Lift, vorlebt. Doch nicht jede Person, und dazu noch in diesem Alter, schafft diese Stufen Tag für Tag. Deshalb ist beispielsweise auch das hindernisfreie Bauen ein wichtiger Aspekt, der dazu beiträgt, dass ältere Menschen länger in der eigenen Wohnung bleiben können.

Mit den maximalen EL-Heimtaxen besteht bereits heute ein Instrument, um die Taxen einigermaßen im Griff zu haben und um allen Einwohnerinnen und Einwohnern den Eintritt in ein Altersheim zu ermöglichen. An diese Vorgabe haben sich die Altersheime zu halten und sich daran auszurichten. Mit der Konferenz und der Kommission Langzeitpflege bestehen zudem Organisationen, in denen die Gemeinden gemeinsame Ziele und Strategien verfolgen und die eine Koordination von verschiedenen Angeboten ermöglichen. Diese Gremien arbeiten sehr eng und gut zusammen, sodass es darüber hinaus keine einheitliche Gesamtführung braucht. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass sie die postulierende Mitte ausgelassen hat – Asche auf ihr Haupt nach dem Aschermittwoch – und erteilt nun deren Sprecher das Wort.

Pirmin Andermatt dankt dem Regierungsrat namens der postulierenden Mitte-Fraktion herzlich für die umfassende Beantwortung. Es ist eine gute Auslegeordnung, die übersichtlich die verschiedenen Kostensäulen und -folgen in der Langzeitpflege aufzeigt. Die Mitte-Fraktion dankt auch für die zusätzlichen Ausführungen der Konferenz Langzeitpflege. Zur Interessenbindung des Votanten: Er ist Mitglied der Kommission Langzeitpflege.

Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats dargelegt, regelt das Spitalgesetz die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden. Seit 2016 wird mit dem sogenannten Taxtool dem gesetzlichen Auftrag der einheitlichen Taxberechnung in allen Alters- und Pflegeheimen nachgelebt. Diese berechnen damit ihre Aufwendungen auf Basis der Vollkostenrechnung. Das bedeutet, dass für Erneuerungen jährlich entsprechende Rückstellungen zu verrechnen bzw. zu bilden sind. Damit sind transparente Kostenkontrollen und Rückstellungen für spätere Erneuerungen möglich. An diesem mittlerweile gut bewährten und allseits anerkannten Modell möchte die Mitte-Fraktion weiterhin festhalten und unterstützt die Nichterheblich-erklärung einstimmig. Trotzdem ist der Kanton Zug gefordert, die Führung in verschiedenen Belangen im Bereich der wachsenden Altersbetreuung, auch aufgrund der demografischen Entwicklung, zu regeln:

- Erstens hat der Rat im letzten August das Postulat zur Erarbeitung einer kantonalen Altersstrategie erheblich erklärt. Die Mitte-Fraktion erwartet gerne die Antworten.
- Zweitens zum Stichwort «ambulant vor stationär»: Mit diesem Ausdruck empfiehlt der Kanton seit geraumer Zeit, keine Personen mit BESA-Stufen 0 bis 2 mehr in den Alters- und Pflegeheimen aufzunehmen. Mit dieser aus Sicht des Votanten zwar richtigen Empfehlung nimmt der Kanton direkt Einfluss in die gemeindlichen Aufgabengebiete, ohne sich aber in irgendeiner Form daran zu beteiligen. Zudem erteilt der Kanton die Bewilligung für die maximale Anzahl von kantonalen Pflegebetten auf Basis der OBSAN-Studie.
- Zum dritten und letzten Punkt: Je nach Auslegeordnung der noch zu erarbeitenden kantonalen Altersstrategie wird bzw. kann allenfalls eine Teilrevision des Spitalgesetzes notwendig werden.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Die Kosten für die Betreuung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen sind hoch. Der Lösungsvorschlag der Mitte, die Aufenthaltstaxen mittels Abschreibung der Investitionskosten zu senken, wäre eine einmalige Zuwendung, die das Problem der hohen Taxen nicht lösen, sondern nur zeitlich verschieben würde. Es wäre ausserdem eine reine Umverteilung. Solche Umverteilungen lehnt die SVP ab. Zudem wäre eine Gleichbehandlung der Institutionen wegen der verschiedenen Gegebenheiten der Gebäude schwierig oder gar nicht möglich. Auch die Gemeinden lehnen es ab, die Pensions-taxen mittels Investitionsbeiträge zu senken. Die Gemeinden sind mit dem jetzigen System zufrieden. Es gibt deshalb keinen Grund dafür, als Kanton zu intervenieren. Die Zusammensetzung der Altersstruktur in der Gesellschaft verändert sich erheblich. Die Aufenthalte in Heimen nehmen ab. Im Kanton Luzern gab es im Jahr 2020 9,6 Prozent weniger Eintritte in Heime gegenüber dem Vorjahr. Der Trend zur ambulanten Pflege nimmt zu. Ältere Menschen möchten möglichst lange zu Hause leben. Das Bevölkerungswachstum ist verbunden mit steigender finanzieller Belastung für Gemeinden und Kanton. Es ist eine grosse Herausforderung für die Alters- und Pflegeheime sowie für die Gemeinden, langfristige Lösungsansätze zu finden, die dem demografischen Wandel gerecht werden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Nutzung des Synergiepotenzials in Alters- und Pflegeheimen: Es können auch Kooperationen gebildet oder gefördert werden, ohne dass es einer einheitlichen Führung bedarf. Dies wäre wegen der unterschiedlichen Trägerschaften ohnehin gar nicht möglich. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Tom Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vertreter von Menzingen, das gerade ein sehr schönes, aber nicht ganz günstiges Alters- und Pflegeheim gebaut hat – 33 Mio. Franken für rund sechzig Zimmer. Das ist viel Geld, aber die Lage über dem Nebel ist unbezahlbar.

Es ist zu verstehen, dass für Menschen, die in einer stationären Einrichtung für Langzeitpflege sind, geschaut werden muss. Und es ist ebenfalls zu verstehen, dass die Kosten dieser Alters- und Langzeitpflege komplex sind. Aber immerhin sind sie klar geregelt über die verschiedenen Stufen und zum Teil sogar direkt bei den Bewohnerinnen und Bewohnern angesiedelt. Niemand findet es toll, wenn das Vermögen, das ein Mensch über ein Leben hinweg angespart hat, aufgrund der hohen Kosten unter Umständen innert Kürze aufgebraucht wird. Doch dafür gibt es eben auch eine hohe Lebensqualität. Die Ratsmitglieder können gerne einmal nach Menzingen kommen und sich das Pflegeheim anschauen.

Die Kosten im Gesundheitswesen und insbesondere in der Langzeitpflege sind wichtig. Es gibt verschiedene Versuche, die Kosten im Griff zu behalten, vor allem eben für die Gemeinden und für die Bewohnerinnen und Bewohner. Das Postulat schlägt nun vor, die Aufenthaltskosten mit einem einmaligen Abschreiber zu senken. Das ist rechtlich und technisch nicht möglich, der Kanton kann den Gemeinden nicht einfach Geld dafür überweisen. Und es wäre wirklich ungerecht: Einige Gemeinden haben ältere Heime, manche erst gerade eines fertig gebaut, einzelne Gemeinden haben das Pflegeheim schon abgeschrieben, andere beginnen erst.

Aktuell sind rund 1100 Personen in stationären Einrichtungen zur Langzeitpflege. Je nach Betrachtung ist das ein kleiner Teil der Bevölkerung, weniger als 1 Prozent der rund 128'000 Menschen im Kanton. Von diesen sind über 16'000 Personen über siebzig Jahre alt, und gut 6000 über achtzig. Es gilt, alle Bereiche im Alter – von selbstständigem Wohnen zu Hause über diverse Mischformen des begleiteten und betreuten Wohnens bis hin zu den Alters- und Pflegeheimen – auf eine faire Art und Weise zu unterstützen. Es soll eben nicht mit einem einmaligen «Pflasterli»

geschehen, sondern mit einem fairen Modell, damit auch noch etwas Jüngere, wie sie auch im Saal anwesend sind, in ein Alters- und Pflegeheim gehen könnten, wenn es nötig würde. Wie Pirmin Andermatt ausgeführt hat, sagt auch die Konferenz Langzeitpflege, der im Postulat vorgeschlagene Weg sei der falsche. Sie verweist darauf, dass die Ergänzungsleistungen einen Höchstbetrag haben, was bei den Heimen dafür sorgt, dass diese versuchen, wirtschaftlich – also unter diesem Grenzbetrag – zu arbeiten.

Zum zweiten Teil des Vorstosses, der Förderung der Zusammenarbeit, um Synergiepotenziale zu nutzen: Die Antwort des Regierungsrates dazu ist aus Sicht der FDP völlig ausreichend. Das aktuelle System ist ein gutes System, denn es ist flexibel: Wer zusammenarbeiten will, der kann. Auch hier sind die Gemeinden nicht einverstanden mit der Idee der Mitte, was in der Stellungnahme der Konferenz Langzeitpflege klar zum Ausdruck kommt. Interessant ist, dass die postulierende CVP in acht von elf Gemeinden des Kantons das Gemeindepräsidium stellt. Es wäre wohl schon sinnvoll, zuerst die eigenen Leute abzuholen, bevor im Kantonsrat Lärm gemacht wird. Leider beschleicht einen das Gefühl, dieser Lärm könnte Wahlkampfgetöse sein. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Rat daher mit Überzeugung, das Postulat, wie von der Regierung und den Gemeinden verlangt, nicht erheblich zu erklären. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Für die Langzeitpflege sind die Gemeinden verantwortlich, und so soll es auch bleiben. Der Kanton hat eine untergeordnete Rolle in dieser Angelegenheit, d. h. mit den Ergänzungsleistungen wird ein finanzieller Ausgleich geschaffen, wenn Pflegebedürftige nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um die Aufenthaltstaxen begleichen zu können. Eine rechtliche Grundlage für eine übergemeindliche Betriebsgesellschaft fehlt und wäre laut Bericht sehr schwierig in der Umsetzung und scheint auch nicht realistisch zu sein.

Die Gemeinden haben unterschiedliche Situationen, die sie bei der Langzeitpflege auch berücksichtigen können. Ausserdem ermöglicht die Konferenz Langzeitpflege mit der Unterstützung der Kommission Langzeitpflege, eine gemeinsame Strategie in der Langzeitpflege zu verfolgen und Tarife zu vereinheitlichen. Diese Form der Zusammenarbeit der Zuger Gemeinden hat sich bewährt und schützt gleichzeitig die Autonomie der einzelnen Gemeinden. Das Taxtool regelt die Berechnungen der Betreuungskosten, d. h. die Pflegekosten werden strikt getrennt, und für die Restkostenfinanzierung der Pflege müssen die Gemeinden aufkommen.

Wenn Pflegebedürftige nicht über die nötigen Mittel verfügen, um die Aufenthaltstaxen zu bezahlen, unterstützt der Kanton mit den Ergänzungsleistungen. Genau hier übernimmt der Kanton seine Aufgabe mit einer finanziellen Unterstützung, die an klare Kostenstrukturen gebunden ist. Es gibt genügend Instrumente, die keine unkontrollierte Kostenausweitung ermöglichen, und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden hat sich bewährt. Unterschiedliche Kosten können sich bei den Betreuungs- oder Pensionskosten ergeben, die nach Bedarf von den Pflegebedürftigen privat übernommen werden. Die Pflegeinstitution ist frei wählbar, und damit können auch diese Kosten bei der Wahl mitberücksichtigt werden. In Zukunft müssen bei Fragen hinsichtlich Alter grundsätzlich auch neue bzw. andere Überlegungen miteinbezogen werden. Es ist auch ein Wunsch bzw. ein Trend in der Bevölkerung, so lange wie möglich autonom bleiben zu können.

Die Regelung der Langzeitpflege hat sich im Kanton Zug bewährt und soll in den Zuständigkeiten der Gemeinden weitergeführt werden. Die ALG wird das Postulat im Sinne der Regierung nicht erheblich erklären.

Thomas Meierhans hält fest, dass der Begriff Teuerung zurzeit sehr aktuell ist. Plötzlich sprechen alle wieder über Teuerung. Im Bereich Alters- und Pflegeheime hat die Teuerung schon viel früher angefangen. Viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons finden das falsch, so z. B. in Steinhausen: 121 Franken waren es 2016, heute sind es 142 Franken pro Tag. Das ist ein Aufschlag von 17 Prozent. Und dieser Aufschlag macht der Stiftungsrat des dortigen Altersheims, obwohl das Gebäude fast zu 100 Prozent von der Gemeinde Steinhausen finanziert wurde. Über dieses Thema muss heute unbedingt auch gesprochen werden. Es ist ja einzusehen und wahrscheinlich auch richtig, dass Alters- und Pflegeheime in die Kompetenz der Gemeinden gehören. Aber zum Glück redet hie und da auch der Kanton wieder mit. Denn in Steinhausen hat man über Jahre auch ein Pflegeheim geplant. Und hätte der Kanton nicht eingegriffen, würde man wahrscheinlich immer noch planen oder hätte es sogar gebaut, obwohl in Baar ein Pflegeheim erstellt wurde und dort nun sogar Stockwerke untervermietet werden.

In der Antwort des Regierungsrats ist auch zu lesen, es werde eine selbstständige Refinanzierung mit den Vollkosten angestrebt. Der Votant ist gespannt, wie lange es geht, bis man wieder bei der Gemeinde anklopft und fragt, ob man finanzielle Unterstützung erhalten werde.

Zu Thomas Magnusson: Er hat die Exekutive der Gemeinden angesprochen. Man muss sich aber bewusst sein, dass all diese Alters- und Pflegeheime selbstständig organisierte Strukturen sind. Der Gemeinderat kann da eigentlich gar nicht mehr viel mitreden, ausser er wird wieder um einen Obolus angefragt. Zugegebenermassen war der Ansatz falsch, über Abschreibungen das Problem lösen zu wollen, dass ältere Menschen, welche die Altersheime schon einmal finanziert haben, diese mit der Vollkostenrechnung ein zweites Mal bezahlen. Aber trotzdem müssen die Gemeinden unbedingt schauen, dass bei dieser Finanzierung – bei der es ja nur um die Pensionstaxen und den «Hotelbetrieb» geht und nicht um die immer höher werdenden Pflegekosten – noch andere Lösungen gefunden werden können.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält vorab fest, dass man der Mitte nicht vorwerfen kann, Wahlkampf zu betreiben, denn die Schuld, dass das Postulat erst jetzt im Rat behandelt wird, liegt bei der Gesundheitsdirektion. Insofern könnte man diesen Vorwurf vielleicht dem Gesundheitsdirektor machen, weil während der Pandemie gewisse Vorstösse nicht behandelt wurden. Das betrifft nicht nur diesen Vorstoss, es gab auch in anderen Bereichen Rückstände. Es liegt also in der Schuld des Gesundheitsdirektors, dass diese Verzögerung vorliegt.

Grundsätzlich ist die Idee des Postulats nicht schlecht. Es betrifft ein Problem, das nur ein Teil der Bewohnenden der Heime hat, nämlich jene, deren Pensionstaxen nicht vom Staat bezahlt werden. Etwa 30 Prozent der Bewohnenden erhalten über die Ergänzungsleistungen die vollen Pensionstaxen bezahlt. Jene, die keine Ergänzungsleistungen beziehen können, bezahlen die Pensionstaxen, die doch sehr hoch sind. Das neue Taxtool ist noch nicht so alt, und die Bewohnenden der Alters- und Pflegeheime haben früher mit ihren Steuern die Infrastruktur bereits einmal bezahlt, weil die Gemeinden oder auch Stiftungen, die über die öffentliche Hand finanziert wurden, diese Kosten getragen haben. Mit ihren Pensionstaxen, welche die Kosten für die Infrastruktur inkludieren, bezahlen sie diese Kosten eigentlich nochmals. Die Überlegung der Mitte, dass dieses Bevölkerungssegment mit dem neuen Taxtool quasi zum zweiten Mal diese Infrastrukturen bezahlt, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch die kantonale Betroffenheit ist nicht von der Hand zu weisen, weil mit den Ergänzungsleistungen jedes Jahr steigende Kosten anfallen, die der Kanton trägt und nicht die Gemeinden. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Infrastrukturen. Grundsätzlich hat der Regierungsrat für die Überlegungen

der Mitte eine gewisse Sympathie. Die Stadt Zug hat genau dies gemacht, nämlich indem sie bei der Übergabe der Gebäude einen Abschreiber gemacht und die Pensionstaxen über eine Abschreibung auf den Gebäuden verbilligt hat. Es gab eine Volksabstimmung darüber.

Man kann das Thema auch vor dem Hintergrund der Überschüsse sehen. Als der Vorstoss eingereicht wurde, hat man auch über «Zug+» gesprochen. Man hätte es auch vor dem Hintergrund sehen können, dass man etwas investiert, um die Kosten für die älteren Leute, die auf einen Pflegeplatz angewiesen sind, zu senken. Grundsätzlich hat der Regierungsrat diesen Vorstoss zuerst also eher positiver aufgenommen, als es hier nun zum Ausdruck gekommen ist. Aber die Umsetzung ist nicht einfach, insbesondere weil die Alters- und Pflegeheime sehr unterschiedliche Rechtsstrukturen haben und sehr unterschiedliche Bedingungen aufweisen, was die Abschreibungen der Gebäude angeht. Zudem haben die Gemeinden eben auch zu Recht auf ihre Autonomie hingewiesen. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat beantragt, auf die Erheblicherklärung zu verzichten. Die Auslegung führt letztlich also zu einem anderen Schluss als zu demjenigen, den man a prima vista bei diesen Vorstoss ziehen könnte.

Die Gründe wurden von Isabel Liniger bereits aufgeführt: Ungleichbehandlung der Heime, die Selbstfinanzierung des Taxtools, die Zuständigkeit der Gemeinden – das sind eigentlich die Hauptgründe für die Ablehnung des Regierungsrats. Von verschiedener Seite wurde richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Ambulantisierung in der Langzeitpflege voranschreitet. Die Leute bleiben viel länger zu Hause, und die Altersheime, die früher auch gesunde ältere Leute aufgenommen haben – gewisse machen das immer noch –, verschwinden von der Bildfläche. Diese Institutionen werden zu eigentlichen Pflegeinstitutionen, und künftig werden fast nur noch Leute in diesen Institutionen sein, die wirklich grösserer Pflege bedürfen. Wenn man sagt, die Langzeitpflege liege in der Gemeindeautonomie, dann soll es auch an diesen sein, die Ambulantisierung voranzutreiben.

Man ist im Moment daran, die Zahlen für die nächsten Jahren zu aktualisieren und die Prognosen zu erstellen. Pirmin Andermatt hat OBSAN erwähnt. Es zeigt sich, dass es trotz der Ambulantisierung nicht zu weniger Plätzen in Alters- und Pflegeheimen kommen wird. Es werden in den nächsten Jahren weitere Plätze gebraucht, weil die Bevölkerung älter wird, und das wird auch Kosten verursachen. In diesem Sinn ist diese Diskussion mit Sicherheit nicht abgeschlossen. Es gilt, dafür zu sorgen, dass die älteren Leute mit Würde und einer hohen Qualität gepflegt werden können, das ist Aufgabe der Gesellschaft. Gleichzeitig müssen auch die Kosten einigermassen im Griff behalten werden. Dazu gehören viele Elemente, auch die Pensionskosten, die von den Bewohnenden selber getragen werden.

Zum letzten Punkt: Es wurde ja auch gefordert, dass der Kanton mehr Verantwortung übernimmt in der Koordination, vielleicht auch mit einer übergeordneten Betriebsgesellschaft. Dies hat der Regierungsrat auch zur Ablehnung empfohlen. Diese Frage wird sicher künftig auf dem Tisch bleiben. Die Stadt Zug macht es auch hier vor: Sie hat mit einer gemeinsamen Gesellschaft über alle Stadtzuger Alters- und Pflegeheime eine Struktur geschaffen. Hier besteht in den nächsten Jahren doch auch die Möglichkeit, dass die Institutionen für Langzeitpflege noch etwas besser zusammenarbeiten.

Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat und bittet ihn, dieses Thema weiterhin zu diskutieren. Es betrifft die Gesellschaft, und es betrifft in ein paar Jahren wahrscheinlich alle.



Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend nicht erheblich.

1067 Traktandum 12.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung**

Vorlagen: 3159.1 - 16441 Postulatstext; 3159.2 - 16769 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Jean Luc Mösch hält fest, dass es die Postulierenden freut, dass der Regierungsrat ihr Postulat erheblich erklärt – dies, nachdem es 2019 bzw. vor eineinhalb Jahren im Rahmen einer damaligen Interpellation zum selben Thema vom Regierungsrat noch ganz anders klang. Damals schrieb der Regierungsrat, dass das ökologisch schädliche, blau-weisse Licht mit 4000 Kelvin aus Sicherheitsgründen nötig sei. Die Argumente, die dagegen sprachen, schienen ignoriert zu werden. Nun führt der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulats diese Argumente auf, und er stimmt den Postulierenden zu. Die Forderungen, ein neues Beleuchtungskonzept zu schaffen und nur noch höchstens 3000 Kelvin zu nutzen, wurden bereits umgesetzt. Ebenso scheinen die Gemeinden genügend Unterstützung zu erhalten. Das Postulat kann somit als erledigt abgeschrieben werden. Die Postulierenden bleiben aber am Thema dran, damit an sensiblen Orten wie neben Waldrändern oder in Quartieren auch weniger als die maximalen 3000 Kelvin eingesetzt werden. Denn dies ist teilweise auch noch zu grell für Mensch und Natur.

Der Votant schliesst mit einem Zitat von Ovid, einem römischen Dichter, der im 17. Jahrhundert n. Chr. gelebt hat: «Gutta cavat lapidem.» Das heisst: Tropfen höhlt den Stein.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Bekanntlich wird eine hohe Farbtemperatur von über 3000 Kelvin, also ein blau-weisses Licht, häufig als grell und störend empfunden. Zudem kann es zu Schlafstörungen und gesundheitlichen Problemen führen. Für die Natur sind die hohen Farbtemperaturen noch viel gravierender. Laut Dark Sky werden pro Strassenlampe jede Nacht mehr als hundert Insekten vom Lichtkegel eingefangen und verenden dort aus Erschöpfung; Amphibien erstarren im Lichtkegel, und Pflanzen werden im künstlichen Licht kaum bestäubt. Es ist daher sehr erfreulich, dass der Regierungsrat die Auswirkungen der «Lichtverschmutzung» ernst nimmt und sich entschieden hat, die Farbtemperatur neuer Strassenbeleuchtungen per sofort auf 3000 Kelvin zu begrenzen.

Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung und Umsetzung der drei konkreten Punkte im Postulat. Sie wird dem Antrag der Regierung Folge leisten und ist dementsprechend dafür, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, bezieht sich auf das Votum von Jean Luc Mösch: Auch die SVP-Fraktion hat etwas gestaunt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat erheblich zu erklären. Die SVP hat die damalige Interpellation Nr. 2980 studiert und hat gedacht, die Sache habe sich damit erledigt. Die Postulierenden haben nun nachgestossen, ganz nach dem Motto von Jean Luc Mösch «Steter Tropen höhlt den Stein». Es ist zu befürchten, dass es mit den bereits umgesetzten Massnahmen nicht genügen wird, sondern dass es immer weitergeht, dass es also noch mehr Vorschriften, noch mehr Bürokratie geben wird. Dass diese Befürchtung gerechtfertigt ist, zeigt die Aussage von Jean Luc Mösch, dass die Postulanten am Thema dranbleiben werden.

Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung des Postulats und empfiehlt dem Rat, diesem Antrag zuzustimmen. Es ist nicht nötig, das Postulat erheblich zu erklären.

Eva Maurenbrecher spricht für die FDP-Fraktion. «Ich ha natürlich Froid, well das isch es technischs Thema und d'Entwicklig vo de technisch mögliche und bezahlbare Lösige send ...»

Die **Vorsitzende** unterbricht Eva Maurenbrecher und bittet sie, Standardsprache zu sprechen.

Eva Maurenbrecher hat gemerkt, dass sie ins Schweizerdeutsche rutscht. Sie entschuldigt sich und fährt wie folgt weiter: Die Entwicklungen der technisch möglichen und bezahlbaren Lösungen in allen Bereichen des Lebens sind ungebrochen und werden grösstenteils immer schneller vorangetrieben. Was heute in einigen Bereichen möglich ist, war vor zwanzig oder dreissig Jahren unvorstellbar, sei es bei Impfstoffen oder bei Beleuchtungstechnologien. In den letzten zwanzig Jahren wurde die Leistung der LED-Leuchtmittel vervielfacht, allein seit 2012 verdreifacht, und ihr Preis auf einen Bruchteil gesenkt. Diese Beleuchtungstechnologie hat grosse Vorteile gegenüber herkömmlichen Natriumdampf-Hochdruck-Lampen: Die Energieeffizienz ist 70 bis 80 Prozent höher, die Lebensdauer länger, und die LEDs sind ausserdem stufenlos dimmbar, was mit den intelligenten Steuerungen von heute einen optimierten «Licht nach Bedarf»-Einsatz ermöglicht. Die Folgen für die Strassenbeleuchtung sind sehr zu begrüssen: Strom wird gespart, die Betriebskosten werden massiv geringer, und die Lichtemissionen werden um rund 50 Prozent reduziert. Nicht verwunderlich, dass die neue Technologie nun rasch in Gesetze, Normen und Vollzugshilfen auf allen Ebenen aufgenommen wurde. Dabei gilt es, zwischen Sicherheit und möglichst geringer Umweltauswirkung eine verantwortungsvolle Balance zu finden.

Die FDP dankt der Baudirektion für die Überarbeitung des Beleuchtungskonzepts und für die Unterstützung der Gemeinden und Privaten. Dazu gehört auch das anstehende Aufdatieren eines Merkblatts zur Lichtverschmutzung. Die Baudirektion zeigt auf, dass sowohl der Energieverbrauch als die Lichtemissionen reduziert werden, ohne wohlbemerkt die Sicherheitsaspekte zu vernachlässigen. Das ist beachtlich, und die FDP-Fraktion begrüsst die schrittweise Umsetzung der Empfehlungen des neuen Konzepts sehr.

Damit unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stéphanie Vuichard, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass Mariann Hess, Andreas Lustenberger und sie selbst im Juni 2019 eine Interpellation eingereicht hatten, in der es um die schädliche Lichteinwirkung für Mensch und Natur ging. In der Antwort des Regierungsrats klang es noch ganz anders als heute. Damals schrieb er, dass das ökologisch schädliche, blau-weisse Licht mit 4000 Kelvin aus Sicherheitsgründen nötig sei. Die Argumente der Interpellierenden, dass die objektive Sicherheit eher von der Gleichmässigkeit der Beleuchtung abhängig ist und weniger von der Farbtemperatur, schienen ignoriert zu werden. Das motivierte dann dazu, zusammen mit Personen aus der Mitte und der SP ein Postulat nachzureichen. Nun, eineinhalb Jahre später, nennt der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulats die damaligen Argumente und stimmt den Postulierenden zu. Es ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat seine Meinung geändert hat und das Postulat nun erheblich erklärt und gleich umgesetzt hat.

Der Forderung, ein neues Beleuchtungskonzept zu schaffen, weil das letzte aus dem Jahr 2008 veraltet war und die Technik sich seither weiterentwickelt hat, ist der Regierungsrat nachgekommen. Ebenfalls stimmt er den Postulierenden zu, die Farbtemperatur auf 3000 Kelvin zu begrenzen. Zudem scheinen Gemeinden genügend Unterstützung zu erhalten. Das Postulat kann somit als erledigt abgeschrieben werden. Wie schon gesagt wurde, bleiben die Postulierenden aber am Thema dran, damit insbesondere ausserhalb der Bauzone, in ländlichen und naturnahen Gebieten und an sensiblen Orten wie neben Waldrändern, auch einmal weniger als die 3000 Kelvin eingesetzt werden. Denn diese Farbtemperatur ist an genannten sensiblen Orten immer noch zu grell und ökologisch schädlich. 2200 Kelvin würden hier auch reichen, wie ein Lichtplaner, der Beleuchtungen in Gemeinden plant, der Votantin erklärt hat.

Des Weiteren wäre es zu begrüessen, wenn der Kanton die Gemeinden aktiver über die Problematik der schädlichen Lichteinwirkung informieren und sie sensibilisieren würde. So gibt es beispielsweise noch viel zu viele Leuchtreklamen, die bis in die tiefe Nacht hinein unangenehm grell leuchten. Die Votantin hat letztsens von einem Bewohner eine Anfrage erhalten, der sich an einer grell strahlenden Leuchtreklame gegenüber seinem Schlafzimmer stört. Diese Werbeleuchtschrift war relativ neu. Er sprach die Firma darauf an. Die Zuständigen im Unternehmen sagten aber, sie hätten die Gemeinde gefragt, ob es eine Auflage für die neue Leuchtreklame gebe. Die Gemeinde verneinte dies und fühlte sich nicht dafür zuständig. Es gab keine Zeitlimiten, keine Vorgaben bezüglich der Helligkeit oder Farbtemperatur des Lichts. Dass sich gegenüber der Leuchtreklame Wohnungen befinden und das Licht Anwohner und Anwohnerinnen im Schlaf stören könnte, wurde nicht berücksichtigt. In den Gemeinden braucht es noch einiges an Aufklärungsarbeit. Und so ist zu hoffen, dass der Kanton mit angepassten Merkblättern und einem regen Informationsaustausch mit den Gemeinden weiter am Thema bleibt. Die ALG-Fraktion dankt dem Regierungsrat für sein Bemühen.

Zum Antrag der SVP auf Nichterheblicherklärung: Das ist nicht nachzuvollziehen. Bei Beleuchtungen kann man nicht auf Eigenverantwortung setzen. Man kann es auch nicht den Gemeinden allein oder den Privaten überlassen, weil dort leider meist das Wissen um die schädlichen Nebenwirkungen von Licht fehlt. So ist es ein klarer Fall, bei dem es gewisse Regelungen braucht. Die ALG-Fraktion dankt für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Rainer Suter gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er arbeitet bei der WWZ und hat gelegentlich mit Aussenbeleuchtung zu tun. Eigentlich wollte er zu diesem Evergreen-Thema gar nichts sagen, aber er konnte es nicht lassen, seinen Kameraden Mösch alleine hier vorne stehen zu lassen. Vermutlich werden nach seinem Votum wieder die Bleistifte gespitzt, oder es wird in die Tasten geschlagen für einen neuen Vorstoss. Wenn es um den Einfluss von Licht auf Insekten geht, gibt es auch Studien, welche die Erwartungen widerlegen. So hat eine neue Studie zum Erstaunen der wissenschaftlichen Begleitung gezeigt, dass mehr Insekten beim warmen Licht von 3000 Kelvin gesammelt werden konnten als beim warmweissen Licht von 4000 Kelvin. Demzufolge wäre das kältere Licht von 4000 Kelvin besser für die Insekten. Dieses Ergebnis konnte auch schon in anderen Studien gezeigt werden. Aber Achtung: Die Studie bezieht sich allein auf Insekten und nicht auf Vögel, Säugetiere oder Menschen. Vielleicht hat das einen Zusammenhang mit dem Mondlicht, das ca. 4100 Kelvin hat. Die Insekten sollten ja nicht dringend zum Mond fliegen.

Manuel Brandenburg möchte auf die Intervention der Vorsitzenden zurückkommen, als Eva Maurenbrecher nicht Hochdeutsch, sondern Schweizerdeutsch gesprochen hat: Es gibt nach wie vor keine gesetzliche Grundlage für eine solche Intervention. In der Geschäftsordnung steht nichts davon, dass man im Rat nicht auch «Schwyzerdütsch cha rede». Darum wird die Vorsitzende gebeten, diesbezüglich zurückhaltend zu sein. Auch wenn es Usanz im Rat ist, dass man Hochdeutsch spricht, ist es keine verbindliche Vorgabe. Dieses Votum soll auch dazu dienen, zu zeigen, dass es keine Rechtsüberzeugung des Rates gibt, dass man hier nicht Schweizerdeutsch sprechen darf. Insofern kann auch kein Gewohnheitsrecht ausserhalb des Textes vorliegen. Deshalb also bitte sehr, «aber süscht möched sie's sehr guet, Frau Präsidentin». (*Lachen im Rat.*)

Die **Vorsitzende** dankt für die Blumen und für die Belehrung, die formell natürlich vollkommen in Ordnung ist.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Beleuchtungskonzept aus dem Jahr 2008 überarbeitet und durch die Baudirektion am 9. November 2021 genehmigt wurde. Es wurde auch im Hinblick auf die Schädlichkeit der Lichteinwirkung auf Mensch und Natur bezüglich Stand der Technik aktualisiert.

Der Antrag, die Farbtemperatur auf 3000 Kelvin zu begrenzen, wird vom Regierungsrat aufgenommen. Der positive Einfluss von warmweissen Leuchten auf Mensch und Umwelt im Vergleich zu neutral- oder blauweissen Leuchten ist mittlerweile wissenschaftlich unumstritten. Auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit bei Kantonsstrassen ist die erwähnte Begrenzung vertretbar. Das kantonale Tiefbauamt hat deshalb diesen Aspekt bereits aufgenommen und in die Projektierung der Strassenbauvorhaben aufgenommen. Auch zukünftig werden bei neuen Strassenbeleuchtungen LED-Leuchten mit 3000 Kelvin verwendet.

Der Regierungsrat unterstützt Gemeinden und private Bauherren bereits auf verschiedenen Wegen. Im Herbst 2020 hat das Amt für Umwelt z. B. ein Muster-Immissionsschutzreglement veröffentlicht. Das Amt für Umwelt unterstützt zudem Gemeinden und Private auf Anfrage und weist auf die Vorteile von LED-Leuchten mit 3000 Kelvin hin. Im Übrigen gibt es keine weiteren Hinweise, dass bei den Gemeinden und Privaten ein zusätzlicher Beratungsbedarf in diesem Bereich besteht. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Auffassung, dass schädliche Lichteinwirkungen wo immer möglich zu vermeiden sind. Er ist zudem der Meinung, dass die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten bereits im Arbeitsalltag angewendet werden und in das aktualisierte Beleuchtungskonzept Eingang gefunden haben. Daher beantragt der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblich-erklärung vorliegt. Es muss nun separat darüber abgestimmt werden, ob das Postulat erheblich erklärt und ob es als erledigt abgeschrieben werden soll. Wird das Postulat nicht erheblich erklärt, erübrigt sich eine weitere Abstimmung. Wird es erheblich erklärt, ist anschliessend darüber abzustimmen, ob es als erledigt abgeschrieben werden soll.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und erklärt das Postulat mit 56 zu 16 Stimmen erheblich.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat schreibt das Postulat mit 65 zu 5 Stimmen als erledigt ab.

1068 Traktandum 12.4: **Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse**

Vorlagen: 3236.1 - 16586 Postulatstext; 3236.2 - 16775 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

Guido Suter spricht für die Postulanten und erlaubt sich vorab eine kurze, sachfremde Bemerkung: Bekanntlich tagt der Rat heute voraussichtlich zum letzten Mal in dieser Halle. Just jetzt sind die Arbeitsplätze der Ratsmitglieder grosszügig mit Strom versorgt worden. Grundsätzlich ist das löblich, und der Votant dankt dafür. Doch diesen Aufwand hätte man sich auch für diese letzte Sitzung problemlos ersparen können. Dafür appelliert der Votant dringend an die zuständige Abteilung, dem Rat dieses wichtige Infrastrukturelement künftig auch im Kantonsratssaal zur Verfügung zu stellen. Dafür bedankt er sich schon jetzt ganz herzlich.

Nun zum eigentlichen Thema: Mit dem Postulat werden zwei Aspekte des politischen Handelns im Rat gestreift, und man bewegt sich dabei vielleicht in einer gewissen Grauzone. Einerseits geht es um die Interessenbindung: Bekanntlich war der Votant zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats Stiftungsrat der BVK, der Pensionskasse des Züricherischen Staatspersonals. Hat er dadurch eine Interessenbindung im Sinne der GO KR? In einem früheren, ähnlichen Zusammenhang war von ihm eine Bekanntgabe explizit gefordert worden. Da er von Entscheidungen der oder bezüglich der Zuger Pensionskasse nicht persönlich betroffen ist, denkt er nicht, dass eine Interessenbindung besteht. Sollte er damit falsch liegen, sei sie mit diesem kurzen Diskurs offengelegt. Andererseits geht es um die Form des Anliegens: Der Regierungsrat geht schon in der Ausgangslage auf diese Frage ein und weist richtigerweise darauf hin, dass es nicht zu seinen Obliegenheiten gehört, Leistungen der Zuger Pensionskasse zu definieren. Dafür ist ausschliesslich deren Vorstand zuständig. Wenn für das Anliegen die Form des Postulats gewählt wurde, so erfolgte dies gestützt auf die Formulierung im Kommentar zur GO KR von Tino Jorio, der das Postulat gemäss Randziffer 651 als «... eine parlamentarische Bitte, eine Einladung, in bestimmtem Sinne tätig zu werden» bezeichnet. Diese Bitte richtet sich an den Vertreter des Regierungsrats im Vorstand der Zuger Pensionskasse, sich im Sinne der Vorschläge der Postulanten einzusetzen. Eine Pflicht dazu kann ihm weder vom Regierungsrat noch vom Kantonsrat auferlegt werden. Mit ihrem Anliegen wollten die Postulanten den Vertreter des Regierungsrats im Vorstand der Pensionskasse erreichen, weil sie dessen Einfluss in einem Gremium niemals unterschätzen würden. Bei ihrem ersten Anliegen ist den Postulanten ein formaler Lapsus passiert, indem sie eine falsche Referenz zum Vorsorgereglement angegeben haben. Da sie schon länger an dieser Eingabe gearbeitet hatten, bezogen sie sich auf die damalige Version. Die Postulanten danken für die wohlwollende Korrektur. Es geht um eine weitere Flexibilisierung der Ehegattenrente, um damit auf persönliche Situationen der Versicherten besser reagieren zu können. Aktuell ist ein Ausgleich der eigenen und der Ehegattenrente reglementarisch festgehalten. Die Postulanten könnten sich eine weit grössere Skala von Aufteilungsoptionen vorstellen. Warum wäre das so wichtig? Der Regierungsrat nennt in seiner Antwort das Stichwort gleich selbst: Solidarität. Ohne Solidarität geht nichts in einer Pensionskasse, das ist klar. Aber zu hinterfragen ist, ob die postulierte Solidarität eine gewünschte Wirkung erzielt. Bei dieser Fragestellung ist das nicht der Fall. Frauen gehen signifikant häufiger als Männer alleinstehend in Rente. Der Fall der Ehegattenrente tritt bei diesen Frauen damit gar nie ein. Und dennoch müssen sie versicherungs-

mathematisch das Risiko einer auszahlenden Ehegattenrente im gleichen Ausmass mittragen wie die Männer. Dieser Umstand wird noch verschärft durch die Tatsache, dass Frauen bei ihrem Tod signifikant weniger häufig einen rentenberechtigten Partner hinterlassen. Das entspricht einer Umverteilung von Frauen zu Männern, die umso unerwünschter ist, da Frauen im schweizerischen PK-System generell deutlich geringere Renten erzielen als Männer. Selbstredend müsste eine solche Lösung gesetzeskonform und versicherungsmathematisch geprüft werden. Der Antrag der Postulanten lautet deshalb, diesen Aspekt erheblich zu erklären.

Ein kurzer Exkurs aus aktuellem Anlass: Die Zuger Pensionskasse hat beschlossen und mitgeteilt, den Umwandlungssatz per 1. Januar 2023 generell von 6 auf 5,4 Prozent zu senken. Das sind für die Versicherten schlechte Nachrichten, weil die erwartbaren Renten dadurch um 2 bis 5 Prozent sinken. Diese Werte werden erreicht, weil die Kasse aus dem eigenen Vermögen eine Abfederung von 8 Prozent gutschreibt. Berechtigtes Ziel der Massnahme ist, die Umverteilung von Jung zu Alt zu reduzieren, mithin eine weitere unerwünschte Solidarität. Die Gutschrift beinhaltet in sich aber wiederum eine Umverteilung, nämlich die flächendeckende Abfederung von 8 Prozent. Diese schenkt naturgemäss bei den grossen Sparkapitalien viel mehr ein als bei den kleinen. Und ohne es wirklich nachgeprüft zu haben, sei die Behauptung gewagt, dass Männer von der gesamten Abfederungssumme deutlich mehr abschöpfen können als Frauen. Was noch dazukommt, ist, dass bei kleinen Renten, die vielleicht gerade mal den Lebensunterhalt sichern, eine Absenkung viel dramatischere Folgen haben kann als bei grossen Renten.

Der Koordinationsabzug ist eine sehr entscheidende Grösse für den Sparprozess. Der Regierungsrat weist zu Recht auf die fortschrittliche Lösung im Gesetz über die Zuger Pensionskasse hin. Es ist nachvollziehbar, dass er die Entwicklungen in Bundesbern abwarten will. Der Fokus der Postulanten war aber ein anderer: Sie bitten das Vorstandsmitglied Heinz Tännler, sich für eine neue Leistungsoption der Zuger Pensionskasse einzusetzen. Es geht dabei um die Idee, auf dem Koordinationsabzug Beiträge entrichten zu können und so den Sparprozess zu verbessern. Richtigerweise nimmt der Regierungsrat das Thema Überversicherung ins Visier. Aber es ist zu vermuten, dass die wenigsten Versicherten derart hart an der Grenze des Leistungsziels sparen, dass nicht noch Möglichkeiten offenstünden. Da sich an dieser Option für zusätzliches Sparen die Arbeitgeber im Rahmen der üblichen Beitragsaufteilung von 60 zu 40 beteiligen müssten, wäre hier für einmal tatsächlich eine regierungsrätliche Entscheidung zu treffen. Nämlich: eine solche Option für die Angestellten des Kantons wahrzunehmen, wenn sie dereinst von der Pensionskasse angeboten wird. Der Antrag der Postulanten lautet deshalb, diese Forderung erheblich zu erklären. Auf den Eventualantrag verzichteten sie im Sinne der Argumentation des Regierungsrats.

Zum Thema Eintrittsschwelle, also jenem Einkommen, ab dem ein Lohn überhaupt bei der Pensionskasse versichert werden kann, hat der Regierungsrat freudige Kunde: Die Option existiert bereits und wird vom Kanton auch genutzt. Die Postulanten verzichten hier deshalb auf einen Antrag auf Erheblicherklärung.

Das letzte Anliegen findet explizit die Zustimmung des Regierungsrats, dass es relevant sei. Es geht um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus verschiedenen Gründen mehrere kleine Pensen innehaben. Häufig wird dabei die Eintrittsschwelle nicht erreicht, was bedeutet, dass für die entsprechenden Einkommen keine PK-Beiträge geleistet werden können. Das stört den Sparprozess für eine spätere Rente erheblich. Typischer- und unglücklicherweise sind von diesem Phänomen wiederum Frauen deutlich mehr betroffen als Männer. Der Regierungsrat weist zu Recht daraufhin, dass es z. B. für Unterrichtende im Musikschulbereich Verbandslösungen gäbe. Leider führt er nicht aus, ob deren Leistungen jenen der Zuger Pensionskasse

gleichzustellen sind. Falls das nicht der Fall sein sollte, wäre die Diskriminierung gegenüber anderen kantonalen Berufsgruppen stossend. Fast zum Schluss kommt der Regierungsrat noch zu dem, was die Postulanten sich erhofft hatten: Er bringt Optionen ins Spiel, die prüfenswert wären, z. B. die Lösung des Kantons Luzern für die Problematik mit den Kleinpensen. Leider verliert er diesen Faden im letzten Abschnitt der Antwort aber gleich wieder, indem er – offenbar in Absprache mit der Zuger Pensionskasse – alle Anliegen pauschal nicht erheblich erklären will.

Die Postulanten stellen den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung hinsichtlich folgender Aspekte: Flexibilisierung der Optionen bei der Ehegattenrente; gesetz- und leistungszielkonforme Versicherungsmöglichkeit auf dem Koordinationsabzug bzw. der Erhöhung von Sparbeiträgen zwecks Verbesserung des persönlichen Sparkapitals; Prüfung von Optionen zur Verbesserung der Sparmöglichkeiten bei Kleinpensen.

Markus Simmen spricht für die Mitte-Fraktion. Allen ist es nur allzu gut bekannt: Die erste Säule, d. h. die AHV, und die zweite Säule, das BVG, sind einerseits die zentralen Elemente der Altersvorsorge und andererseits permanent unter Druck – Druck hinsichtlich der Finanzierung, aber auch bezüglich der Alterspyramide. Die eidgenössischen Räte behandeln auch Anpassungen im laufenden Jahr für die zweite Säule. Beim vorliegenden Postulat handelt es sich um ein Anliegen, das auf eine Schwäche beim BVG hinzielt. Dabei geht es um die Problematik von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die verschiedene Teilzeitpensen aufweisen und damit die Eintrittsschwelle des Koordinationsabzugs für die zweite Säule nicht erreichen. Folglich fehlt im Rentenalter das entsprechende Kapital bzw. die Rente. Als Beispiel dienen vorliegend Musikschullehrerinnen und -lehrer, die in verschiedenen Zuger Gemeinden unterrichten. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht zwei Lösungsansätze auf. Der erste ist praxiserprobt und sieht die bekannte Möglichkeit der Einbindung im Verband vor. Denkbar wäre aber auch die erwähnte in-nerkantonale Koordination durch die Arbeitgebenden, also vorliegend den Kanton Zug und die Zuger Gemeinden. Mit dem Postulat kann das oberste Gebot der beruflichen Vorsorge aber nicht eingehalten werden, nämlich jenes bezüglich der Balance zwischen Leistungen und Finanzierungen. Das Postulat muss abgelehnt werden. Es fehlt die Zuständigkeit für den Regierungsrat und den Kantonsrat, die keinen Einfluss auf die Leistungen nehmen können. Solche Anliegen sind an den Vorstand der Zuger Pensionskasse zu adressieren, wobei zu erwähnen ist, dass dieser das Anliegen nicht unterstützt. Wie der Regierungsrat beantragt auch die Mitte-Fraktion deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rainer Suter, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die sehr gute, kurze, selten so prägnante Antwort. Die Postulanten möchten mit den vorgeschlagenen Massnahmen den Sparprozess für die PK-Versicherten verbessern und somit letztlich die Rentenleistungen stabilisieren. Das ist eigentlich ein guter Gedanke, aber nicht jeder Gedanke ist fair und lässt sich verwirklichen, und dies ist auch gut so. Den Koordinationsabzug zu versichern oder bis zu 75'000 Franken auf den Koordinationsabzug zu verzichten, geht beides in das Gleiche. Die erste Säule, die AHV, deckt dies ab, oder wollen die Postulanten den Fünfer und das Weggli? Die Leistungen können aber auch nicht beliebig festgelegt werden. Das BVG beinhaltet für das oberste Organ einige zwingende Vorschriften, wonach die Leistungen mit der Finanzierung im Gleichgewicht stehen müssen. Wichtig ist aber vor allem, dass die Kompetenz bezüglich Leistungsanpassungen beim Vorstand – bei anderen Pensionskassen beim Stiftungsrat – und nicht beim Regierungsrat liegt. In der Vorlage steht: Die Höhe des Koordinationsabzugs wird im Pensionskassengesetz geregelt, da der Koordinationsabzug Auswirkungen auf die Kosten hat – je

tiefer der Abzug ist, desto höher fallen die Beiträge aus. Und wer bezahlt diese Beiträge? Wenn der Votant die Linke fragen würde, würde er die Antwort bereits kennen: am besten zu 100 Prozent der Arbeitgeber. Sicher muss der Arbeitgeber die Hälfte bezahlen, also die 50 Prozent. Und von wem hat der Arbeitgeber in diesem Fall das Geld? Vom Steuerzahler. Somit zahlen die Bürger in eine staatliche Kasse – Steuerzahler also, von denen die meisten eine schlechtere Kasse haben als die staatliche Zuger Pensionskasse, eine Pensionskasse, die bereits sehr gut dasteht und sehr viele *Goodies* bietet, von denen private Kassen nur träumen. Man denke nur an die Verzinsung der Sparkonten in der Vergangenheit, und der Votant weiss, was die nächste Zukunft bei der staatlichen Verzinsung mit sich bringt. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und ist für Nichterheblicherklärung.

Michael Arnold, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Argumente auf dem Tisch liegen, es wurde alles ausgeführt, entsprechend hält er sich kurz. Es handelt sich hier um ein weiteres Postulat, mit dem man versucht, ein funktionierendes Modell zu verschlimmbessern. Man versucht, durch dieses Postulat mit Halbwissen ein System auszureizen, anzupassen und irgendetwas herumzuwursteln, bis gar nichts mehr funktioniert. Es kann nicht das Ziel sein, dass Wahloptionen geschaffen werden, womit man sich der Mitfinanzierungspflicht und damit der Solidarität entziehen kann. So würden die dadurch entstehenden Finanzierungslücken direkt zulasten des restlichen Kollektivs gehen, und solche unsolidarischen Auswüchse werden notabene gefordert von Vertretern der Ratslinken. Der Regierungsrat führt richtigerweise aus, dass die Vorteile des bestehenden, bewährten Modells der Zuger Pensionskasse überwiegen und somit aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Somit ist der Rat wohl gut beraten, dieses Postulat bachabzuschicken, anstatt sich auf unbekanntes Glatteis begeben. Es ist vielleicht gut gemeint, aber problematisch in der Umsetzung. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weiss nicht, wo er anfangen soll. Das Thema ist relativ komplex, technisch und nicht ganz einfach, zu erfassen. Zugegebenermassen hat der Finanzdirektor nicht ganz genau begriffen, was die Postulanten im Detail alles wollen. Aber nachfolgend einige Ausführungen: Guido Suter hat zwar die GO KR zitiert, es ist aber die Zuger Pensionskasse, die über die Leistungen bestimmt und diese festlegt. Die Kompetenz ist beim Vorstand und nirgendwo anders. Die Kompetenz ist auch – Postulat hin oder her – nicht beim Regierungsrat. Beim Finanzdirektor ist sie in dem Sinne, als er eines der Mitglieder dieses Vorstands ist, der aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besteht. Auf die Fragen, die hier gestellt werden, kann der Finanzdirektor wie folgt antworten: Der Kanton hat Optionen für seine Angestellten. Er kann also die Eintrittsschwelle entsprechend festlegen. Wie Guido Suter gesagt hat, werden die Optionen heute schon ausgeschöpft. Die vorgeschlagene Option eines Verzichts auf die Hinterlassenenrente kann nicht ohne Weiteres versicherungsmathematisch neutral festgelegt werden. Das ist nicht möglich, und sie sollte auch nicht als einzelne Massnahme aus einem gesamten Leistungskatalog herausgepickt werden. Auch das ist zu berücksichtigen. Die Thematik der Solidarität ist ein Fass ohne Boden, da ist man sich wahrscheinlich einig. Dieses Thema sollte in den Vorstand getragen werden. Festzuhalten ist auch, dass die aktuelle Regelung mit einer tieferen Eintrittsschwelle sowie einem prozentualen und nicht vom Beschäftigungsgrad abhängigen versicherten Lohn insbesondere für Teilzeitmitarbeitenden grundsätzlich eine sehr gute Lösung darstellt. Die Sprungstellen, die vorgeschlagen wurden, die 70'000 Franken, führen kaum zu nachvollziehbaren Ungleichheiten.

Eigentlich wäre es besser, wenn sich Guido Suter direkt mit dem Finanzdirektor austauschen würde. Gemäss Nachfrage bei der Pensionskasse kam nie ein Telefonat, auch nicht an die Geschäftsstelle, und auch der Finanzdirektor hat nie einen Anruf erhalten. Es ist eine wirklich sehr komplexe Thematik. Es ist nicht alles schlecht ist, was Guido Suter ausgeführt hat, sinnvoll wäre aber ein persönlicher Austausch, allenfalls auch zusammen mit der Geschäftsleitung, bei dem diese Punkte aufgenommen werden können, wo diese Leistungsanpassungen diskutiert werden können und allenfalls Optimierungsbedarf festgelegt werden kann. Dagegen verwehrt man sich überhaupt nicht. Aber es ist nicht der richtige Weg, hier den Kantonsrat über ein Postulat einzubringen. Der Finanzdirektor bittet Guido Suter, auf ihn zuzukommen, er wird ein Treffen organisieren. Selbstverständlich kann man immer besser werden. Und wenn man zusammensitzt, können die Sichtweisen diskutiert werden, und man hat dann vielleicht auch ein besseres Verständnis. Das ist das Angebot, und vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Zum Umwandlungssatz: Es ist richtig, dass dieser per 2023 auf 5,4 Prozent gesenkt wurde. Darüber muss man aber nicht diskutieren, denn es ist eine Notwendigkeit. Die Zuger Pensionskasse ist nicht die Einzige, die das getan hat. Und es ist keine schlechte Nachricht, denn es wurde gut gemacht. Erstens wird es nicht etappiert getan – das wäre nachteilig –, sondern auf einen Schlag. Des Weiteren gibt es eine grosszügige Abfederung. Es werden viele Reserven ausgelöst. Zudem ist die Verzinsung gut, das muss auch immer wieder gesagt werden, auch wenn sie natürlich volatil ist. Die Rückmeldungen aus der kantonalen Verwaltung und den angeschlossenen Institutionen haben gezeigt, dass nicht mit einem Exodus von Vertragsauflösungen und vorzeitigen Pensionierungen zu rechnen ist. Es gibt sicher Diskussionen, aber es hat sich doch gezeigt, dass man diesen Umwandlungssatz mit der entsprechenden Sensibilität gekürzt hat. Und Rainer Suter hat es gesagt: Es handelt sich um eine wirklich tolle, gute Pensionskasse, die sehr gut funktioniert. Aber wie gesagt, wenn Optimierungsmöglichkeiten gegeben sind, werden diese aufgenommen. Der Finanzdirektor bittet Guido Suter, bei ihm vorbeizukommen, dann kann die Diskussion bilateral geführt werden. Das wurde auch schon bei anderen Anliegen von Ratsmitgliedern so gehandhabt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf Teilerheblicherklärung der Postulanten vorliegt. Die Teilerheblicherklärung wird dabei hinsichtlich folgender Punkte beantragt: Flexibilisierung der Optionen bei der Ehegattenrente; gesetz- und leistungszielkonforme Versicherungsmöglichkeit auf dem Koordinationsabzug bzw. der Erhöhung von Sparbeiträgen zwecks Verbesserung des persönlichen Sparkapitals; Prüfung von Optionen zur Verbesserung der Sparmöglichkeiten bei Kleinpensen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der Postulanten ab und erklärt das Postulat mit 55 zu 11 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

65. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 3. März 2022, Nachmittag

Zeit: 14.00–16.55 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1069 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Fabio Iten und Markus Spörri, beide Unterägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Anna Bieri und Martin Schuler, beide Hünenberg; Kurt Balmer und Roger Wiederkehr, beide Risch.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1070 Traktandum 3.1: **Motion von Thomas Meierhans und Patrick Rösli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile**

Vorlage: 3364.1 – 16849 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1071 Traktandum 3.2: **Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft**

Vorlage: 3368.1 – 16861 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1072** Traktandum 3.3: **Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zwei-stufige Kreditverfahren bei Bauprojekten**
Vorlage: 3373.1 – 16864 Postulatstext.

Philip C. Brunner teilt der Transparenz halber mit, dass die SVP-Fraktion einen allfälligen Antrag auf Nichtüberweisung dieses Vorstosses unterstützt hätte. Sie selbst stellt keinen solchen Antrag, steht aber der Idee der Mitte-Fraktion äusserst skeptisch gegenüber. Diese würde nach Ansicht der SVP eine Verkomplizierung, Verbürokratisierung und vor allem auch eine Bremse für diejenigen in der Regierung – insbesondere den Baudirektor – bedeuten, die etwas machen möchten; sie würden schon in einem frühen Stadium der Diskussion gestoppt. Die SVP-Fraktion schaut der Antwort des Regierungsrats mit Interesse entgegen und hofft sehr, dass die Regierung die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt – und dass der Vorstoss der Mitte dann eine entsprechende Abfuhr erleidet.

→ Überweisung an den Regierungsrat.

- 1073** Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensiti-
tiver Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter**
Vorlage: 3362.1 – 16847 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1074** Traktandum 3.5: **Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian
Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem:
eine Auslegeordnung**
Vorlage: 3369.1 – 16862 Interpellationstext

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1075** Traktandum 3.6: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der
Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann**
Vorlage: 3370.1 – 16863 Interpellationstext

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1076** Traktandum 3.7: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Betriebs-
wesen im Kanton Zug: Ist das historisch überlieferte gemeindliche «Sportel-
system» heute noch «zeitgemäss» und für den Steuerzahler «attraktiv»?**
Vorlage: 3374.1 – 16865 Interpellationstext

→ Stillschweigende Überweisung an das Obergericht.

- 1077** Traktandum 3.8: **Interpellation der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Thomas Magnusson und Karl Nussbaumer betreffend Kiesabbau im Kanton Zug nach Veröffentlichung des Urteils des Bundesgerichts vom 13. Januar 2022**

Vorlage: 3375.1 – 16866 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1078** Traktandum 12.5: **Interpellation von Patrick Rööfli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts**

Vorlagen: 3242.1 - 16590 Interpellationstext; 3242.2 - 16797 Antwort des Regierungsrats.

Patrick Rööfli spricht für die Interpellierenden. Seine Interessenbindung: Er ist Mobilitätsteilnehmer, als Autofahrer, Velofahrer oder Fussgänger. Er dankt dem Regierungsrat für die gut dargestellten und nachvollziehbaren Antworten, die zu einer Klärung der aktuellen Arbeits- und Vorgehensweisen führen.

Der Kanton ist Ersteller und Träger der Basisinfrastruktur. Dazu gehört eine zweckmässige Erschliessung von eingezontem Bauland für sämtliche Mobilitätsteilnehmer. Der Kanton betont richtigerweise die Notwendigkeit einer aktiven Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Stadt. Offenbar könne man nicht alle Gestaltungswünsche implementieren. Der Kanton erwähnt auch die Notwendigkeit von Kantonsstrassen als eine Durchleitungsfunktion.

Der Votant begrüsst die erfolgreiche Verwehrung des Kantons gegen eine neue Norm, die zur Verbreiterung der Strassenquerschnitte geführt hätte. Im dicht bebauten Kanton Zug hätte eine solche Norm zu massiven Friktionen geführt. Der Strassenraum ist ein knappes Gut geworden. Der Votant ist aber der Meinung, dass die Anwendung der Strassenbaunormen stärker situationsbezogen erfolgen soll. Aufgrund des wachsenden Siedlungsraums und der Sorge um den Erhalt von Fruchtfolgefleichen – diese Thematik wurde in der letzten Sitzung von Hans Baumgartner dargelegt – werden neue Umfahrungsstrassen immer schwieriger realisierbar. Der Votant appelliert deshalb an den Kanton, beim Durchleitungsgebot neue Ansätze anzudenken. Aus städtebaulicher und raumplanerischer Sicht dürfen und müssen die Ortszentren für Menschen, die dort leben, attraktiver werden. Es sollen Orte für den attraktiven Verkauf, Einkauf und für soziale Begegnungen entstehen. In den Ortszentren erhebt die Bevölkerung vielfältigere Ansprüche: Strassen können nicht allein dem Durchleitungsgebot dienen. Zudem ist die Bevölkerung nicht mehr bedingungslos bereit, die Last einer solchen Infrastruktur ohne eigenen Nutzen zu tragen. Die Verkehrspolitik ist immer sehr emotional. Es zeigt sich aber auch, dass es Verbesserungspotenzial gibt; die Vorstösse für einen einfachen Stadttunnel in der Stadt Zug oder einen Umfahrungstunnel in Unterägeri zeigen ein akutes Bedürfnis. Ein früher Einbezug der verschiedenen Interessen in die Strassen- und Freiraumplanung ist angezeigt und wurde kürzlich von Thomas Meierhans besonders auch für die Tiefbaukommission und eben auch von Philip C. Brunner gefordert. Die Zusammenarbeit von Stadt und Kanton muss künftig besser werden, und der Votant ist der Meinung, dass der Kanton hier einen ersten Schritt machen und auf die Gemeinden bzw. die Stadt zugehen kann. Die regierungsrätlichen Antworten sind auch eine Basis für die künftigen Diskussionen über die Strassen- und Verkehrspolitik. Und zu guter Letzt: Es gibt ein positives Beispiel einer gelungenen Projektierung. An der Kantonsratssitzung vom 28. Oktober 2021 bewilligte der Rat

den Kredit für eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Zentrum von Menzingen. Der Votant ist auf das Ergebnis und den Verkehrsbetrieb unter neuen Voraussetzungen gespannt.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die in der Interpellation gestellten Fragen zeigen auf, welche Nutzungsansprüche heute an die Kantonsstrassen gestellt werden oder noch gestellt werden könnten. Insbesondere in den Dorf- und Stadtzentren sind die Ansprüche vielseitig. Der Strassenraum soll Pflanzentöpfen und Strassencafés weichen – Flaniermeilen statt Strassen. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass die Strassen und im Besonderen die Kantonsstrassen eine wichtige Erschliessungsfunktion haben. Die Kantonsstrassen stellen den Durchgangsverkehr sicher und verbinden die Regionen miteinander. Sie haben also eine überregionale Vernetzungsaufgabe.

Solange eine Strasse im Besitz des Kantons ist, ist dieser für den korrekten Unterhalt zuständig. Erforderliche Unterhaltsarbeiten können also nicht beliebig hinausgezögert werden, auch wenn die betreffende Strasse mittelfristig an eine Gemeinde abgetreten werden soll. Bevor eine Strasse abgetreten wird, müssen zudem entsprechende Umfahrungen oder Ausweichrouten zur Verfügung gestellt werden. Denn nur so kann das überregionale Verbindungsnetz aufrechterhalten werden. Auch zeigen die Antworten des Regierungsrats auf, wie die Entschädigung an die Gemeinden im Fall einer Abklassierung in den Grundzügen aussieht. Einfach gesagt: Je schlechter der Strassenzustand ist, desto höher fällt die Mitgift in Form einer Zahlung aus.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Fragen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton ebenfalls ein Interesse an einer guten Aufenthaltsqualität in den Ortszentren hat. Der Strassenraum ist in § 3 des Gesetzes über Strassen und Wege definiert. Er umfasst die Fahrbahnen und Gehwege mit den technisch notwendigen Anlagen. Die Zuständigkeit der Baudirektion für Kantonsstrassen ist auf diesen Strassenraum beschränkt. Die Gestaltung der Verkehrsräume konzentriert sich in der Regel jedoch auf die Bereiche ausserhalb dieses gesetzlich definierten Strassenraums. Hierfür sind bereits heute die Gemeinden zuständig, was sich auch dem Richtplan entnehmen lässt. So werden in den Beschlüssen zur Siedlungsqualität die Gemeinden angehalten, für die Gestaltung der Strassenräume oder die Siedlungsqualität zu sorgen.

Man muss auch die Funktionen der jeweiligen Strassen im Auge behalten. Die Kantonsstrassen üben eine wichtige Erschliessungs- und Durchleitungsfunktion aus. Der Kantonsrat hat das im aktuellen Richtplan bestätigt. Neue Kantonsstrassen sollen also stark beeinträchtigte Ortszentren vom Durchgangsverkehr entlasten. Weiter verbessern sie die Anbindung der rechtsgültig eingezonten Siedlungsgebiete und führen den motorisierten Individualverkehr direkt auf die Nationalstrasse.

Anders verhält es sich mit kommunalen Strassen und Plätzen. Hier kann und soll die Frage der Gestaltung ein höheres Gewicht erhalten. Deshalb kann auch nicht primär von divergierenden kantonalen und kommunalen Interessen gesprochen werden. Es entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung und der Wirtschaft, dass die Siedlungen im Kanton Zug gut erschlossen sind. Dazu gehört auch, möglichst sicher und direkt sowie – wenn möglich – staufrei von A nach B zu kommen. Daraus hat sich die langjährige Praxis etabliert, dass die Strassenraumgestaltung als kommunale Aufgabe angesehen wird und der Kanton die Basisinfrastruktur, bestehend aus Fahrbahnen und Trottoirs sowie den technisch notwendigen Installationen, zur Verfügung stellt. Da die zwei Bereiche Berührungspunkte aufweisen, können sie nicht unabhängig voneinander geplant werden. Die Standortgemeinden

werden entsprechend in die Planung einbezogen, und es wird in der Regel gemeinsam ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Am besten erfolgt das bereits in einer frühen Projektphase. Werden diese Wünsche zu einem sehr späten Zeitpunkt geäussert, ist es unter Umständen nicht mehr möglich, sämtliche Anliegen der Standortgemeinde vollumfänglich aufzunehmen.

Die Baudirektion legt viel Wert darauf, dass die Gemeinden frühzeitig in die Planungsprozesse für Kantonsstrassen einbezogen werden und ihre Anliegen und Wünsche umfassend einbringen können. Im Rahmen der erwähnten Betriebs- und Gestaltungskonzepte kann der Gestaltung der Verkehrsräume entlang von Kantonsstrassen und damit der Aufenthaltsqualität in den Ortszentren schon heute Rechnung getragen werden. Eine Änderung am bestehenden System und an der langjährigen Praxis bzw. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden braucht es nicht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1079 Traktandum 12.6: **Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an Universitäten**

Vorlagen: 3245.1 - 16593 Interpellationstext; 3245.2/2a - 16793 Antwort des Regierungsrats.

Peter Letter spricht für die Interpellierenden. Er dankt in deren Namen für die Ausführungen der Regierung. Es ist den Interpellierenden ein grosses Anliegen, dass die Diskussionen zur Ausgestaltung und Entscheidungsfindung der Zuger Bildungsinstitutionen möglichst auf Fakten basiert. Dazu braucht es Statistiken und Erhebungen zur Qualität. Im Generellen lässt sich jedoch feststellen, dass die Datengrundlage und Auswertungen nicht in allen Bereichen genügend sind. Weiter zeigen die Fragen der Interpellierenden auf, dass die Gefahr besteht, Statistiken wenig differenziert oder gar tendenziös auszulegen.

Das Hauptanliegen der Interpellation ist die Erkundung der Qualität der kantonalen Gymnasien. Eine Kernaufgabe der Gymnasien ist die Vorbereitung der Lernenden auf ein Studium, sei dies an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen. Ein Qualitätsmerkmal ist somit, wie fit die Lernenden für ein Studium nach der Matura sind. Nicht das einzige, jedoch ein Messkriterium dazu ist die Auswertung des Studienerfolgs. In Zusammenhang mit der Diskussion des Übertrittsverfahrens von der Primarstufe zur Sekundarstufe und von der Sekundarstufe ans Kurzzeitgymnasium stellt sich auch die Frage, ob die richtigen Schülerinnen und Schüler an den Kantonsschulen sind. Wenn der Bildungsdirektor anstrebt, tiefere und fixe Quoten für die Kanti festzulegen und dazu eine Übertrittsprüfung einzuführen, erhält die Frage der Qualitätsmessung und der statistischen Daten zusätzliche Brisanz.

In dieser Konstellation macht es doppelt stutzig, wenn auf der Website der Baudirektion eine Statistikgrafik dargestellt ist, welche Bachelorstudenten aus Zug im Kantonsvergleich der Studienerfolgsquote an drittletzter Stelle zeigt. Bei genauerem Hinschauen zeigt sich jedoch, dass ein sehr grosser Unterschied zwischen Maturanden der kantonalen Schulen mit einer hohen Erfolgsquote von 83 Prozent und solchen von privaten Gymnasien mit einer tiefen Quote von 45 Prozent besteht. In die Gesamtgrafik fliesst der Durchschnitt ein, der durch die privaten Anbieter herangezogen wird. Den Kantonsrat sollte primär die Qualität der vom Kanton finanzierten und betriebenen Mittelschulen interessieren. Die Interpellierenden sind erfreut, dass der Regierungsrat dies nun auch erkannt hat, denn er schreibt: «Es wird

anerkannt, dass die Grafik bisher zum voreiligen Schluss verleitet hatte, dass die Zuger Maturandinnen und Maturanden eine unterdurchschnittliche Studienerfolgsquote aufweisen. [...] Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass differenzierte Darstellungen auf der Website abgebildet werden sollen.» So weit, so gut.

Die neun Antworten zur Interpellation zeigen auf, dass es in der Datenerfassung und der Auswertung zur Messung der Qualität und der Erfolgsparameter der Zuger Kantonsschulen Nachholbedarf gibt. Der Kanton Aargau zeigt vor, dass es besser geht. Mit den Antworten der Regierung sind die Interpellierenden teilweise zufrieden. Diese zeigen den Status und insbesondere Hinweise für Verbesserungsbedarf auf. Ernüchtert sind die Interpellierenden von der Stellungnahme zur Frage 9 («Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der gymnasialen Maturität der Zuger kantonalen Schulen?»). Die Regierung erklärt ausführlich, dass es verschiedene Qualitätskriterien gebe und dass das Ziel bestehe, die Schülerinnen und Schüler konsequent und überdurchschnittlich gut auf ein erfolgreiches Studium vorzubereiten. Damit sind die Interpellierenden natürlich einverstanden. Um eine Aussage seiner Einschätzung zur Qualität drückt sich der Regierungsrat jedoch. Weiss er es nicht? Die Kernfrage ist doch: Bringt man die richtigen Leute an die Kanti und an die Uni, und werden diese optimal dafür vorbereitet? Wie will der Bildungsdirektor eine Debatte zur Änderung des Übertrittsverfahrens für die Kantonsschule führen, wenn er diese Frage nicht beantworten kann oder will?

Im Bildungswesen sollte nicht darauf verzichtet werden, über Qualität zu sprechen, zu messen und zu vergleichen – auch zwischen Schulen und mit anderen Kantonen. Die Interpellierenden sehen hier für Zug Nachholbedarf, und der Regierungsrat hat das in seinen Antworten bestätigt. Die Interpellierenden werden hierzu ein entsprechendes Postulat zur Überweisung an der nächsten Kantonsratssitzung einreichen.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion: Seine Interessenbindung im weitesten Sinne: Er ist Berufsschullehrer und unterrichtet an der Berufsmaturitätsschule. Er dankt der Regierung, die in ihrer Beantwortung aufgezeigt hat, dass das alles nicht so einfach ist. Das Leben an der Schule ist keine Excel-Tabelle, auch wenn die Interpellantin und die Interpellanten das in diesem Fall anscheinend gerne hätten. Die Schulen sollen gemäss SP-Fraktion kein Spielball von Benchmarking werden, schon gar nicht auf dieser Datengrundlage. Für eine angemessene Vergleichbarkeit und Interpretierbarkeit der Daten bräuchte es zuerst eine Harmonisierung der Datenerhebung oder zumindest eine Angleichung der zugerischen an die schweizerische Datenerhebung. Schwer interpretierbar würden die Daten vermutlich auch dann noch sein. Es spielen so viele Faktoren eine Rolle, dass fast jede Aussage, die über die reine Darstellung der berechneten Daten hinausgeht, sofort angreifbar ist; das sieht man in der Antwort der Regierung deutlich. Und selbst wenn es ohne Überinterpretation der Daten gelänge, wäre noch keine Schule besser geworden. Die SP-Fraktion möchte die Ressourcen lieber direkt in die Schulen als in Daten stecken, die vielleicht in ein paar Jahren aussagen, welche Schule vor ein paar Jahren die beste gewesen ist.

Wenn Schulleistungen und -qualitäten insgesamt verbessert werden sollen, bietet sich der Ansatz von John Hattie und seinen Metastudien an. Die wirkungsvollsten Hebel, um den Unterricht zu verbessern, sind der Unterricht an sich und die Lehrperson. Für Ideen in diesem Bereich bietet die SP-Fraktion gerne Hand.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Bereits Winston Churchill sagte: «Ich glaube nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe.» Das muss man sich in der heutigen Zeit von Big Data immer wieder vor Augen führen. Jeder politische Gegenstand kann heutzutage durch die Verwaltung gemessen, ausgewertet und vor allem

in den publizierten Berichten interpretiert werden, beispielsweise im gesellschaftlichen Bereich die Armutquoten, im Umweltbereich der Energieverbrauch oder im Bildungsbereich eben die Studienerfolgsquoten. Wesentlich ist die Erkenntnis, dass die Aufbereitung der Zahlen immer durch die Verwaltung erfolgt und dass mit diesen Zahlen dann auch Politik gemacht wird. Statistik aber ist ein schwieriges Geschäft. Man muss sicherstellen, dass Gleiches mit Gleichem verglichen wird und dass zwischen Kausalität und Korrelation unterschieden wird. Das ist Handwerk. Und dass auf der Website eine Grafik im falschen Kontext abgebildet wurde, wie der Regierungsrat auf Seite 5 unten seiner Antwort gestehen muss, zeugt bestimmt nicht von einer handwerklichen Musterleistung.

Schwieriger wird der Aspekt der Politik. Es ist klar, dass die Politik von den gewählten Politikerinnen und Politikern gemacht werden muss, nicht von der Verwaltung. Deshalb ist es wichtig, dass von der Verwaltung aufbereitete Erkenntnisse – oder eben Interpretationen – von der Politik kritisch hinterfragt werden, wie es die Interpellanten getan haben. Und wie gesagt: In der heutigen Zeit kommt die Politik nicht mehr um Daten herum, sie will ja faktenbasiert entscheiden. Deshalb ist den Interpellanten zuzustimmen, wenn sie sagen: «Es braucht aussagekräftige Zahlen.»

Der Votant unterstützt die Absicht, die Studienerfolgsquoten weiterhin auszuwerten. Er wünscht sich aber wie auch die Interpellanten, dass diese Auswertungen so ausgestaltet werden, dass sie zu Vergleichen mit anderen Schulen oder Kantonen verwertbar sind: nicht als einziges Kriterium zur Beurteilung der Schulqualität, aber als wichtiges Kriterium.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Mittelschullehrerin, allerdings nicht im Kanton Zug, sondern in Luzern.

Vor gut zwei Jahren sprach der Rat in Zusammenhang mit Willi Vollenweiders Motion über Bemühungen zur Steigerung der Qualität der Zuger Gymnasien. In Anbetracht der Wichtigkeit von guter Bildung im heutigen Umfeld des internationalen Wettbewerbs ist die ALG wie damals schon der Auffassung, dass Qualitätskontrollen äusserst wichtig sind. Vor zwei Jahren hat die ALG aufgezeigt, weshalb es nur beschränkt möglich war, aufgrund der damals vorliegenden Daten zum Studienerfolg von Zuger Maturanden und Maturandinnen auf die Qualität der Kantonsschulen im Kanton Zug zu schliessen. Leider ermöglichen es auch die inzwischen vorliegenden Daten nicht wirklich, Aussagen zu machen, die weiter gehen als jene von 2019. Die Vergleichbarkeit der Daten ist weiterhin eingeschränkt, einerseits weil verschiedene Zeiträume betrachtet werden, andererseits, weil die Daten aus dem Kanton Zug wegen dessen Kleinheit nur beschränkt aussagekräftig sind.

Die Qualität einer Bildungseinrichtung wird oft an der Erfolgsquote ihrer Absolvierenden gemessen, also an der Frage, wie viele der Absolvierenden innert einer gewissen Frist einen Abschluss an der nächsthöheren Bildungsinstitution machen. Bereits vor zwei Jahren hat die ALG darauf hingewiesen, dass es wichtig wäre, zu wissen, weshalb jemand sein Studium abbricht. Die ALG bedauert, dass diese Daten offensichtlich immer noch nicht vorliegen. Aussagen zur Qualität sind unmöglich zu machen, wenn man nicht weiss, weshalb jemand sein Studium abbricht. Ist es beispielsweise, weil ein Student sein Studium im Ausland beendet, eine Studentin eine Start-up-Firma gründet oder Studierende das dritte Mal durch Prüfungen fallen? Und wie schon vor zwei Jahren macht die ALG die Regierung darauf aufmerksam, dass die Erhebung von Daten nicht zielführend ist, wenn die Daten, die man erhebt, nicht das messen, was relevant ist.

Die ALG möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass eine gute Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler bereits am Gymnasium äusserst wichtig wären, sowohl bei Leistungs- wie auch Motivationsschwierigkeiten.

Viele Schüler und Schülerinnen können nicht selber einen Weg ausserhalb des Gymnasiums finden, auch wenn dies eigentlich für sie wie auch für Firmen oder das Gewerbe interessant wäre. Die gymnasiale Bildung ist prinzipiell eine sehr gute Bildung und gute Grundlage für den Rest des Lebens. Eine gymnasiale Matura ist aber nicht für jede Schülerin und jeden Schüler das Beste. Zu oft – und das gilt speziell im Kanton Zug – wird dies jedoch von den Eltern, dem sozialen Umfeld und auch den Schülerinnen und Schülern selber nicht so gesehen. Das duale Bildungssystem bietet enorme Vorteile. Es ist im Interesse aller Schülerinnen und Schüler, aber auch der Wirtschaft und des ganzen Landes, dass die Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie die beste Wirkung haben. Und unter Ressourcen meint die Votantin nicht nur die finanziellen Mittel für die Schulen, sondern auch die Zeit, Energie und Lebensfreude, welche die jungen Menschen aufbringen, um einen Abschluss zu erlangen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** beginnt mit einem Hinweis zur Aktualität der Zahlen in der Studie, die zur Interpellation geführt hat: Alle vorliegenden Untersuchungen wurden in einem Zeitraum gemacht, als die Quote der Eintritte ins Langzeitgymnasium im Kanton Zug noch moderat war. Die jüngste Dynamik seit 2017 mit einem Anstieg von weniger als 20 auf fast 25 Prozent – im laufenden Jahr gibt es Anzeichen, dass die 25 Prozent sogar übertroffen werden – kann noch nicht untersucht werden, weil diese Jugendlichen noch nicht an den Hochschulen sind. Bis 2017 lag die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium nur drei Mal über 20 Prozent, seit 2018 aber in jedem Jahr. Und sie steigt fast naturgesetzlich weiter an: Heute ist man – wie gesagt – bei rund 25 Prozent. Solche Zuweisungsquoten wirken sich in jenen Kantonen, in denen man eine längere Erfahrung mit hohen Quoten hat – namentlich in Basel-Stadt, Neuenburg, Waadt oder Genf – negativ auf den Studienerfolg aus. Heute geht es aber nicht um die noch zu erwartenden Ergebnisse, sondern um eine Zeit, in der sich die Quote der Eintritte ins Langzeitgymnasium noch recht zuverlässig unter oder um 20 Prozent bewegte. Das muss vorausgeschickt werden, weil die Interpellanten selbst und auch andere Votantinnen oder Votanten den Bezug zur Motion Balmer/Wiederkehr machten.

Im Folgenden geht der Bildungsdirektor auf einzelne Punkte ein, die in der Debatte zur Sprache kamen:

- Peter Letter und auch andere Votierende haben betont, dass die Studienerfolgsquote zwar vermeintlich einfach gemessen werden könne, aber nicht das einzige Kriterium sein dürfe. Damit ist der Bildungsdirektor einverstanden. Es braucht eine multiperspektivische Betrachtung der Qualität der Matura; darauf hat insbesondere Tabea Zimmermann hingewiesen. Deshalb werden die standardisierten Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sowie von Ehemaligen – wie im regierungsrätlichen Bericht ausgeführt – durch das IFES durchgeführt. Auch wenn sie nicht die einzige Dimension bei der Beurteilung der Qualität einer Schule oder eines Abschlusses sein kann, so ist die Studienerfolgsquote doch ein wichtiges Kriterium. Seit 2015 ist sie deshalb auch in der Strategie der Schulkommission der Mittelschulen im Kanton Zug verankert. Das liest sich in der Vision dieser Kommission wie folgt: «Die Zuger Mittelschulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler konsequent und überdurchschnittlich gut auf ein erfolgreiches Studium vor.» Das ist zwar nur einer neben acht anderen Punkten, aber es ist einer der wichtigsten.
- Hans Küng wies darauf hin, dass diese Auswertung nicht nur schwierig ist, sondern teilweise auch ungenügend erfolgte. Auch der Bildungsdirektor streut – am Tag nach dem Aschermittwoch – Asche auf sein Haupt. Es war ein ärgerliches Versehen mit der Grafik auf der Website, und die Bildungsdirektion musste das korrigieren. Das tut dem Bildungsdirektor leid.

- Statistik ist aber über solche handwerklichen Fehler hinaus kompliziert. Es gilt, tatsächlich Gleiches mit Gleichem zu vergleichen und nicht irgendwelche Fehlschlüsse zu ziehen. Und wenn es schon so schwierig ist, Statistiken auszuwerten, und man eine gleiche Datenbasis hat – was bei den Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB) der Fall ist –, nämlich Daten des Bundesamts für Statistik, drängt sich tatsächlich die Frage auf, wieso man etwas Eigenes macht und nicht – wie der Kanton Aargau – bei der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung etwas einkauft oder in Kooperation mit anderen Kantonen etwas unternimmt. Dazu kann der Bildungsdirektor ein Update zum regierungsrätlichen Bericht geben: Die Aargauer Auswertung eignet sich nach Einschätzung der Statistiker und Fachleute schlecht, da die Kohorten im Kanton Zug zu klein sind. Zudem könnten in der feinen Datengranularität wie im Aargauer Bericht der Datenschutz leiden und Rückschlüsse auf einzelne Schüler möglich werden. Sie ist im Übrigen auch recht teuer. Die angetönte Kooperation der Zentralschweizer Kantone wurde von der Zentralschweizer Mittelschulkonferenz aber vorangetrieben. Die Konferenz traf sich am 3. Februar zu einer Sitzung und beschloss, der Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz in der Plenarversammlung im Juni den Antrag vorzulegen, über das Statistische Amt des Kantons Luzern gemeinsam Auswertungen machen zu können, zwar weniger tiefgreifende als die Auswertung im Kanton Aargau, aber standardisiert und vergleichbar, auch auf Schulebene, wobei dann allerdings die Parameter korrekt festgelegt werden müssen: urbane Schulen mit urbanen Schulen vergleichen, grosse mit grossen und kleine mit kleinen Schulen. Was dabei herauskommt, kann der Bildungsdirektor nicht sagen. Die Idee wird aber weiterverfolgt und – wie gesagt – der Bildungsdirektorenkonferenz im Juni dieses Jahres zum Beschluss vorgelegt.
- Peter Letter hat auch die Zuweisungsquote angesprochen. Der Bildungsdirektor gibt es zu: Seine Präferenz geht in die Richtung, dass man beim Übertritt mehr steuern muss. Eine fixe Quote hält er für politisch chancenlos, und er wird sich dafür einsetzen, dass dem Kantonsrat kein solcher Antrag vorgelegt wird. Die Bildungsdirektion ist auf der Suche nach besseren Konzepten und wird diese Thematik sehr rasch in den Kantonsrat bringen können.
- Hans Küng hat die Churchill zugeschriebene Aussage betreffend Statistik erwähnt. Der Bildungsdirektor hält fest, dass es der Bildungsdirektion nicht darum ging, hier irgendetwas zu fälschen. Es gab zwar einen Fehler, aber ganz sicher keine böse Absicht. Das hat Hans Küng allerdings auch nicht gesagt, vielmehr wollte er wohl die Macht der Statistik, die vor allem eine Macht der Verwaltung ist, thematisieren. Der Bildungsdirektor kann dazu noch eine Anekdote anbringen: Zu Beginn seiner Tätigkeit als Regierungsrat war noch Carlo Schmid, der legendäre Bildungsdirektor des Kantons Appenzell-Innerrhoden, in der Bildungsdirektorenkonferenz dabei. Er kam nur ganz selten an die Sitzungen, und wenn er kam, ging es um wirklich wichtige Fragen. Und als wichtig erachtete er seinerzeit die Einführung der standardisierten Bildungsstatistik, von der er allerdings abriet – dies mit der Begründung, wenn Statistiken erhoben würden, werde damit Strukturpolitik gemacht werden. Carlo Schmid wäre dem Bildungsdirektor in diesem Kontext also lieber gewesen als Churchill.
- Tabea Zimmermann Gibson hat nach den Abbruchgründen gefragt. Diese wären natürlich interessant, man kann sie aber nicht so einfach in einer Längsschnittanalyse hinterlegen, wie es das Datenmodell vorsieht. Vielmehr müsste man diese Informationen mittels Spezialerhebungen beschaffen, sei es integriert in eine SEB- oder SAB-Befragung, also in eine Ehemaligen- oder Absolventenbefragung, oder in einer Ad-hoc-Befragung. Als Längsschnitt ist es nach Meinung des Bildungsdirektors nicht durchführbar, die individuellen Abbruchgründe zu erfassen.
- Zu guter Letzt und rein deklaratorisch: Peter Letter hat gesagt, er habe eine explizite Qualifizierung der Matura durch den Regierungsrat vermisst. Der Bildungs-

direktor kann das aus der Perspektive seiner Direktion nachholen: Der Kanton Zug hat durchaus eine gute Matura, und es gibt keinen Missstand. Trotzdem ist der Kanton verpflichtet, an der Qualität der Kantonsschulen und an der Qualität der Abschlüsse an diesen Schulen weiterzuarbeiten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Reneé Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

1080 Traktandum 12.7: **Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)**
Vorlagen: 3251.1 – 16606 Interpellationstext; 3251.2 – 16796 Antwort des Regierungsrats.

Ronahi Yener spricht für die Interpellierenden. Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

Rot ist roR: Das war zumindest im Strassenverkehr bis 2021 ein wichtiger Grundsatz. Das wurde nach einem dreijährigen, erfolgreichen Versuchsprojekt in Basel aber geändert. Der Bundesrat hat im Mai 2020 beschlossen, das Rechtsabbiegen für Velofahrende bei Rot einzuführen. Dabei wurde auch strikt an die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gedacht, da die Rechtsabbiegemöglichkeit nur bei entsprechender Signalisation durch ein Schild möglich ist. Die Interpellierenden wollten nun von der Regierung wissen, wie es nach einem Jahr um die Umsetzung der Signalisationsmassnahmen steht. Zu Beginn waren sie positiv überrascht über die Antworten. Doch beim genaueren Lesen der Antworten wurde klar, dass nur bei 12 der 89 möglichen Ampeln die Umsetzung erfolgt ist bzw. erfolgen wird. Das ist eine enttäuschend tiefe Zahl. Weiter dauerte die Umsetzung dieser 12 Umsignalisationen deutlich länger als in anderen Kantonen und Städten. Theoretisch hätte der Kanton viele Kreuzungen bereits per 1. Januar 2021 mit der neuen Signalisation ausrüsten können. Die Votantin hat aber erst im Dezember 2021 die ersten Umsignalisationen gesehen bzw. selber festgestellt – und diese erfolgten wohl erst auf Druck von Pro Velo Zug sowie von Alois Gössi und der Votantin.

Bei den 15 Anlagen, welche mit Priorität 2 eingestuft wurden, erwarten die Interpellierenden eine beschleunigtere Umsetzung. Bezüglich der weiteren 62 Abbiegebeziehungen stellt sich ihnen die Frage, warum die Umsetzungen nicht möglich sind. Leider wird der Grund in der Interpellationsantwort nicht genauer aufgeführt.

Die schleppende Umsetzung liegt wohl nicht am Geld, sondern am fehlenden Willen der Regierung. So bleibt Rot für den Moment weiterhin Rot. Dies fänden die Interpellierenden in anderen Fällen völlig in Ordnung, nicht aber beim Veloverkehr.

Wie der Sicherheitsdirektor diesen Ausführungen entnehmen kann, sind die Interpellierenden mit der Umsetzung von «Abbiegen bei Rot für Velofahrende» in keiner Art und Weise einverstanden. Er kann deshalb innerhalb der nächsten zwei Monate mit einem Postulat zu diesem Thema rechnen.

Michael Felber spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt den Interpellierenden für ihre Fragen und der Regierung, insbesondere dem Sicherheitsdirektor, für die ausführlichen Antworten. In deren Einschätzung kommt die Mitte-Fraktion zu einem anderen Schluss. Sie sieht in der Antwort eine klare Triage und Priorisierung, die

dazu führt, dass innert nützlicher Frist das Rechtsabbiegen von Rot auf Grün geschaltet wird. Die Mitte hält dieses Vorgehen für zweckmässig, zumal es auch dem Grundsatz Rechnung trägt, dort etwas zu tun, wo es am meisten bringt und am wenigsten kostet. Die Mitte dankt in diesem Sinne der Sicherheitsdirektion und ihrem Vorsteher sowie den weiteren involvierten Amtsstellen herzlich. Sie möchte der Regierung noch einen Gedanken auf den Weg geben, nämlich nicht zu vergessen, dass die höchste Priorität den Fussgängern zukommt. Denn manch einer im Saal mag sich erinnern, beim Rechtsabbiegen mit dem Auto auch schon einen Konflikt mit Fussgängern gehabt zu haben. Anders gesagt: sehr gerne viel tun für die Velofahrer, aber bitte die Fussgänger nicht vergessen.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Radfahrer und war bis vor zwei Jahren jeden Tag mit dem Stahlesel – notabene ohne Unterstützung – unterwegs.

Die Sicherheitsdirektion, der die Umsetzung dieser neuen Bestimmung obliegt, soll genau darauf achten, dass keine neue Unfall-Hotspots geschaffen werden. Die Fahrradfachstellen begrüßen diese neue Situation, das ist klar. Was aber sagen die Fachstellen für den MIV, die Autoverbände, die Töffclubs usw.? Dazu steht nichts in der Antwort. Wurden diese auch angefragt? Diese Verkehrsteilnehmer sind ja die Schuldigen, wenn sie einen Radfahrer unter ihrem Fahrzeug haben, denn sie sind die Stärkeren. Der Votant fragt sich: Der Radfahrer weiss zwar, dass er fahren darf, aber weiss er auch, dass er keinen Vortritt hat gegenüber der Fahrspur, für die Grün signalisiert ist? Der Votant nimmt das nicht an. Es werden zusätzlich wieder viele unschöne Worte und Zeichen ausgetauscht, hoffentlich ohne Verletzte oder noch Schlimmeres. Ist es dies wert?

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Er schliesst sich mehrheitlich Ronahi Yener an: Auch die ALG findet die ca. 10 Prozent sofort umsetzbare Umsignalisationen enttäuschend tief. Auch muss die Anpassung der in zweiter Priorität vorgesehenen fünfzehn Signalisationen beschleunigt werden.

Allgemein stellt sich für die ALG-Fraktion die Frage, ob die 62 Abbiegebeziehungen, die nicht in Erwägung gezogen werden, tatsächlich wegen des Strassenverkehrsgesetzes nicht umsetzbar sind oder ob hier allenfalls nicht der ganze Handlungsspielraum ausgenutzt wird. Denn in anderen Kantonen, beispielsweise in Zürich, konnte eine deutlich höhere Anzahl Umsignalisationen umgesetzt werden. Es muss aus Sicht der ALG-Fraktion das Ziel sein, bei allen 89 möglichen Rechtsabbiegebeziehungen den Radfahrenden das Abbiegen bei Rot schnellstmöglich zu erlauben. Das ergibt viel mehr Klarheit und Sicherheit.

Luzian Franzini legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied von Pro Velo Zug.

Wie erwähnt: Das Ziel muss es sein, bei möglichst vielen der 89 möglichen Rechtsabbiegebeziehungen den Radfahrenden das Abbiegen auch bei Rot zu ermöglichen. In Einklang mit dem Energieleitbild des Kantons und den Klimazielen des Bundes ist es ein Auftrag des Kantons, für möglichst attraktive und schnelle Veloverbindungen zu sorgen. Pro Velo Zug hat sich die Analysen, die zu den Priorisierungen und zu den einzelnen Entscheiden bezüglich Umsetzung/Nichtumsetzung der Rechtsabbiegemöglichkeiten geführt haben, genauer angeschaut. In diesem Zusammenhang stellt der Votant dem Sicherheitsdirektor folgende zusätzlichen Fragen:

- Auf welcher Grundlage und gestützt auf welche Kriterien haben das beigezogene Planungsbüro «ewp» sowie die Sicherheitsdirektion die Verhältnismässigkeit bei diesen Kreuzungen beurteilt?

- Welche Beurteilungsaufgaben wurden dem Planungsbüro bei der Auftragsvergabe auf den Weg mitgegeben?
 - Wieso wurden keine Abbiegemöglichkeiten in Tempo-30-Zonen hinein gewährt? Aus Sicht der ALG-Fraktion wäre die juristische Grundlage dafür gegeben.
- Die ALG dankt dem Sicherheitsdirektor für die Beantwortung dieser Fragen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Voten. Er hält einleitend fest, dass auch er etwas unzufrieden war, als er sah, dass von den mehr als achtzig Rechtsabbiegemöglichkeiten nur gerade zwölf oder dreizehn in erster Priorität umgesetzt werden können. Beim genaueren Studium der Unterlagen haben ihm die Gründe aber eingeleuchtet. Und man kann das Verhältnis im Kanton Zug nun nicht mit demjenigen in anderen Kantonen vergleichen; dazu müsste man nähere Angaben haben. Aber Ronahi Yener weiss offenbar alles besser. Sie sagte, der Regierungsrat habe diese Sache verschleppt. Der Sicherheitsdirektor hält dem entgegen, dass der Kanton Zug sich so früh wie möglich dem Pilotprojekt im Kanton Basel-Stadt anschloss, um frühzeitig die Vor- und Nachteile der Umsetzung kennenzulernen. Als klar wurde, dass die entsprechende Änderung der Signalisationsverordnung per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt würde, setzte sich die Sicherheitsdirektion mit der Baudirektion, Abteilung Tiefbau, und mit den Zentrumsgemeinden Zug und Baar zusammen, um zu überlegen, was im Kanton Zug Sinn macht: Soll man nur die Zentren begutachten oder den ganzen Kanton? Die Sicherheitsdirektion entschied, den ganzen Kanton zu prüfen. Es gab keinen anderen Kanton, der diese Frage so früh und flächendeckend wie Zug anging. Auch in Zürich und Winterthur war man früh dran, und das dortige Expertenbüro wurde auch von Zug beigezogen; deshalb kamen vermutlich dieselben Kriterien wie dort zur Anwendung.

Zu Luzian Franzinis Fragen: Rechtlich basieren die Abklärungen auf den neuen Artikeln der Signalisationsverordnung. Dort werden drei Hauptkriterien genannt: Es muss sich entweder um eine Mischspur handeln, bei der alle rechts abbiegen können; oder es handelt sich um eine Separatspur mit Rechtsabbiegemöglichkeit, die den Velofahrenden genügend Platz bietet, allenfalls mit einer Fahrradspur; oder es ist eine Mischspur, bei der nur die Fahrradfahrenden rechts abbiegen dürfen. Weitere Kriterien wurden dem beauftragten Büro nicht vorgegeben, allerdings wünschte der Sicherheitsdirektor, das Ganze möglichst zugunsten der Velofahrenden auszulegen. Das war aber nicht ganz einfach, denn die Rechtsabbiegemöglichkeit birgt einiges an Konfliktpotenzial, etwa bei Fussgängerinnen und -gängern, die auf dem anschliessenden Übergangstreifen die Strasse queren. Auch das muss man sehen, denn man trägt letztlich die Verantwortung, wenn man etwas Falsches umsetzt. Zu beachten ist auch, dass die Velolobby momentan sehr stark ist. Man muss aber auch den Fussgängerinnen und -gängern, den Schwächsten im Verkehr, ihr Recht geben und sie schützen.

Die Sicherheitsdirektion hat die erste Priorität sofort umgesetzt. Bezüglich der zweiten Priorität ist klar begründet, dass dort Bodenmarkierungen im niederschweligen Bereich noch angepasst werden könnten bzw. müssten; hier ist die Sicherheitsdirektion dran. Schliesslich geht es noch um grössere Umbauten von Anlagen, die aufgrund der Verhältnismässigkeit im Moment nicht zur Diskussion stehen, die aber längerfristig, wenn Sanierungen anstehen, umgesetzt werden sollen. Dass in Tempo-30-Zonen keine Rechtsabbiegemöglichkeiten gewährt wurden, ist reiner Zufall. Die Signalisationsverordnung sieht hier keine Unmöglichkeit.

Rainer Suter hat aufgezeigt, dass die Rechtsabbiegemöglichkeit Konfliktpotenzial birgt und die Gefahr von möglichen Unfällen besteht. Bezüglich der Frage, ob neben den Velofachstellen auch andere Organisationen einbezogen wurden, hält der Sicherheitsdirektor fest, dass das auf übergeordneter Stelle, beim Bund, natürlich

geschah. In Zug hatte die Sicherheitsdirektion ab und zu mit Pro Velo Zug Kontakt, doch wurde diese Gruppe nicht offiziell in die Arbeitsgruppe aufgenommen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1081 Traktandum 12.8: **Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege: Gilt das Reglement oder gilt die Tagesform?**

Vorlagen: 3277.1 - 16676 Interpellationstext; 3277.2 - 16771 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Benny Elsener** fasst sein Votum wie folgt zusammen: «Ein Schuss vor den Bug, und jetzt besteht Hoffnung.» Er dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Dass der Erhalt von Kulturdenkmälern in kantonaler Hand liegt und dass ranghöheres Recht vorgeht, stellte er in seinem Vorstoss nicht in Frage. Die Antwort auf die Interpellation zeigt anschaulich das komplexe Zusammenwirken von kommunalem und übergeordnetem Recht.

Im Altstadtreglement der Stadt Zug vom 8. September 2015, das am 3. Februar 2016 vom Regierungsrat genehmigt wurde und seit dem 1. April 2016 in Kraft ist, wird nicht nur der Umgang mit dem Ortsbild in der Altstadtzone erwähnt. Vielmehr geht es auch darum, dass renovationsbedürftige Häuser so renoviert werden können, dass Wohnungen nur mit kleinen Einschränkungen bewohnbar sind und sich auch Ältere, die vielleicht nicht mehr so gehgewandt sind, darin bewegen können; auch soll im Erdgeschoss ein Nutzen für die Öffentlichkeit generiert werden, beispielsweise mit einem Lädeli oder einem Café. In der Vergangenheit zeigte die Praxis aber oft, dass dies von der Tagesform der Sachbearbeitung der Denkmalpflege abhängig war. Bei der einen Person von der Denkmalpflege gilt A, bei einer anderen kann es B heissen, und früher galt C. Dafür gibt es diverse Beispiele aus der Altstadt. Der Grund dafür ist, dass die Denkmalschutzgesetze, ob national oder kantonal, verschiedene Auslegungen und Argumente anbieten. Je nach – und jetzt kommt es wieder – der Tagesform können sie so oder anders ausgelegt werden, zur Freude des Nutzers oder zu seinem Verdross.

Der Votant ruft deshalb dazu auf, das eigens für die Altstadt gemachte Altstadtreglement miteinzubeziehen. Dabei soll insbesondere die historische Bausubstanz und das Erscheinungsbild der Altstadt in seiner Struktur und Massstäblichkeit erhalten bleiben. Das steht nicht zur Frage. Es soll eine Aufwertung der Altstadt mit vielfältiger und ausgewogener Nutzung von Wohnen und Arbeiten resultieren und nicht nur ein verstecktes Denkmal. Das muss das Resultat sein! Die Interessen der Bewohner und Arbeitenden in der Altstadt soll vermehrt respektiert werden. Die Eigentümer und Architekten benötigen zwingend Planungssicherheit.

Die vorliegende Interpellation hat zu einer vertieften Auseinandersetzung und damit zu einer Sensibilisierung für das Thema beigetragen. Das bestätigen dem Votanten mehrere Rückmeldungen – und für einmal keine Umfrage von seiner Seite. Die Denkmalpflege zeigt sich in den letzten Monaten motiviert, mit Verständnis und mit gemeinsamen Lösungsfindungen für alle Beteiligten. So kann es weitergehen. Der Votant dankt in diesem Sinn der Denkmalpflege und dem Regierungsrat für das Verständnis und die bessere Zusammenarbeit. Seine Interpellation, dieser Schuss vor den Bug, macht ihm Hoffnung. Er wird die Situation weiterhin beobachten.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Interpellanten für seinen «Schuss vor den Bug». Die SVP-Fraktion hat die Antwort des Regierungs-

rats studiert. Sie tönt nicht schlecht. In der Tat bestehen komplexe Beziehungen zwischen den gemeindlichen und den kantonalen Regelungen, die in der Praxis nicht einfach zu lösen sind.

Benny Elsener ist nach einer eher kritischen Einleitung zu positiven Ergebnissen gekommen. Die Rückmeldungen an die SVP sind nicht so positiv wie jene an den Interpellanten; sie sind eher kritisch. Allerdings sind die entsprechenden Entscheidungen in der Tat schwierig, und möglicherweise spielt auch die Tagesform mit. Mit Pragmatismus sowie Bürger- und Eigentümerfreundlichkeit wäre das Problem aber zumindest zu entschärfen. Und vielleicht müsste der Regierungsrat die Thematik «Altstadtreglement» zusammen mit den Stadtbehörden gelegentlich aufnehmen und dieses Reglement – auch wenn es erst seit dem 1. April 2016, also seit kaum sechs Jahren, gültig ist – an die gesetzlichen Änderungen anpassen, die der Kantonsrat vorgenommen hat. Auch das wäre ein pragmatischer Ansatz. Es ist nämlich wirklich so, dass sich die Besitzer teilweise die Haare raufen. Sie wollen nur das Beste für ihr Eigentum, möchten es gut machen – und sie werden zum Teil behindert oder es werden ihnen unverhältnismässige Lasten, auch finanzieller Art, aufgebürdet, sodass die Motivation, etwas Schönes und Gutes zu machen, verlorengeht und schlussendlich gar nichts gemacht wird. Der Votant ermuntert in diesem Sinn den Direktor des Innern als obersten Denkmalschützer, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass man einerseits Eigentümer hat, die motiviert sind, ihr Eigentum zu pflegen, zu verschönern und die historische Substanz zu erhalten, und man andererseits Lösungen findet, die den entsprechenden Reglementen, etwa dem Altstadtreglement, sowie den übrigen Auflagen Genüge tun. Es bleibt nämlich nicht beim Denkmalschutz, sondern geht weiter zum Brandschutz und zu anderen Sicherheitsbelangen, welche die ganze Geschichte noch weiter verkomplizieren. Es ist also nicht nur ein Ping-pong zwischen Altstadtreglement und den kantonalen gesetzlichen Grundlagen, sondern es spielen oft noch weitere, teilweise sogar nationale Regelungen hinein. Die SVP-Fraktion nimmt in diesem Sinn Kenntnis von der regierungsrätlichen Antwort und ist froh, wenn auch andere Fraktionen weiterhin ein Auge auf die Denkmalpflege halten, die noch immer in Fokus des Kantonsrats bleiben sollte.

Innendirektor **Andreas Hostettler** dankt für die Rückmeldungen auf die Interpellationsantwort. Er dankt dem Interpellanten für die Aussage, dass ihn die Antwort hoffen lasse. Am internationalen Denkmaltag im letzten Herbst besuchte der Direktor des Innern die verschiedenen Objekte und machte die Erfahrung, dass an einem Ort die Denkmalpflege von der Bauherrschaft in den Himmel gelobt wurde, am nächsten Ort dann aber genau das Gegenteil zu hören war. Es gibt in der Denkmalpflege tatsächlich einen Ermessensspielraum, und genau das macht es schwierig. Es ist also nicht die Tagesform entscheidend, sondern es geht um eine Gesamtabwägung von verschiedenen Aspekten und von Geben und Nehmen. Und es gibt Gesetze und Normen und nicht einfach nur die Wünsche des Bauherrn. Der Innendirektor ist froh um die Rückmeldung, dass die Sensibilisierung gewachsen sei; er leitet diese Aussage gerne an seine Mitarbeitenden weiter. Zu Philip C. Brunners Forderung nach Pragmatismus hält er fest, dass es auch Grundsätze gibt, die bleiben und die man nicht einfach über den Haufen werfen kann, so etwa gewisse Bestimmungen im Bereich Feuerschutz.

Zum Stichwort «Kosten» erinnert der Direktor des Innern daran, dass der Kantonsrat bei der letzten Revision des Denkmalschutzgesetzes mit der Aufstockung das Seine beigetragen hat. Zum Hinweis, mit der Stadt zu sprechen, hält er fest, dass er sich zusammen mit der Denkmalpflege zwei Mal im Jahr mit der zuständigen Stadträtin treffe und einzelne Objekte und Bauprojekte sowie generelle Themen bespreche. Dabei war auch das Altstadtreglement schon ein Thema, und er wird es

auch für die nächste Sitzung traktandieren. Es ist – wie gesagt – immer ein Ringen um gute Lösungen, ein Geben und Nehmen, und der Innendirektor ist sich bewusst, dass das Auge der verschiedenen Eigentümer, Architekten und Bauherren die Denkmalpflege weiterhin begleiten wird. Stefan Hochuli, der scheidende Amtsleiter, sagt, dass ja alle Probleme gelöst seien, wenn er im kommenden Sommer dann gegangen sei. So einfach ist es leider aber nicht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1082 Traktandum 12.9: **Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug**

Vorlagen: 3173.1 - 16456 Motionstext; 3173.2 - 16815 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Motionär **Pirmin Andermatt** dankt der Regierung und der Baudirektion für ihren Bericht. Ihre Stellungnahme gibt einen guten Überblick über die Stromversorgung im Kanton Zug, die beteiligten Firmen, die Netzbetreiber etc. Es ist eine gute Fleissarbeit, für die der Votant auch im Namen der Mitunterzeichnenden allen Beteiligten herzlich dankt. In dieser an sich bodenständigen Arbeit fehlt aber etwas fundamental Wesentliches, nämlich der unbedingte politische Wille, die schleichende und höchst gefährliche Verschlechterung der Stromversorgungssicherheit nachhaltig zu entschärfen. Der Votant hat zu dieser Vorlage keine andere Interessenbindung als diejenige, als gewählter Politiker seine Wählerinnen und Wähler vor einem voraussehbaren Schaden zu bewahren. Man kann vom Inhalt bzw. den Anträgen der Motion halten, was man will: An der Tatsache, dass die Stromversorgungssicherheit ein Problem, wenn nicht das kurzfristig grösste Problem schweizweit und des Kantons Zug ist, ändert sich nichts.

Die vorliegende Motion datiert vom 13. November 2020. Es sind seither also mehr als fünfzehn Monate vergangen. In dieser Zeit ist schweizweit wenig und kantonal nichts zugunsten der Stromversorgungssicherheit geschehen. Die Stromversorgungslage europaweit hat sich aber klar weiter verschlechtert; man liest praktisch wöchentlich in den Medien darüber. Nach der Abschaltung von weiteren drei Kernkraftwerken in Deutschland leiden die Deutschen unter einer selbst verursachten, gefährlichen Energienotlage. Die umweltschädlichen deutschen Kohlekraftwerke und die zur Deckung der Stromspitzen reservierten Gaskraftwerke laufen auf Vollast. In den letzten Tagen ist leider geopolitisch ein weiterer, vehement zu verurteilender Belastungsfaktor dazugekommen: der verabscheuungswürdige und menschenverachtende Angriff Russlands auf die demokratische Ukraine; der Votant dankt der Ratspräsidentin herzlich für ihre beherzten Worte zu Beginn der heutigen Sitzung. Die Summe der vorgenannten Belastungsfaktoren führt zu immer weiter steigenden Energiepreisen für Strom und Gas und allenfalls auch zu Mangellagen.

Die politischen Entscheide zur Energieversorgung in Deutschland haben direkte Auswirkungen auch auf die Schweiz. Seit 2004 hat sich die Schweiz zuerst schleichend und dann wegen der aus heutiger Sicht unglücklichen bundesrätlichen Energiepolitik definitiv einer Stromimportstrategie verschrieben. Die heutige gefährliche Stromversorgungslage hat wenig mit dem Nicht-Zustandekommen des Stromabkommens zu tun, sondern ist Resultat dieser selbst gewählten, aber leider falschen Stromimportstrategie.

Jeder, der es wissen will, weiss heute, dass das schweizerische Energiegesetz resp. die Energiestrategie 2050, die vom Schweizer Volk vor fünf Jahren mit 58 Prozent

angenommen wurde, immer schwieriger umzusetzen ist. Manche sprechen gar davon, dass sie in der vorgelegten Form gescheitert sei, weil sie nicht umsetzbar sei. Das Stromeinsparziel von 43 Prozent bis 2050 und der gleichzeitige Ausbau der Elektromobilität und des Wärmepumpeneinsatzes widersprechen sich zwangsläufig. Das Verbot des Ersatzneubaus von Kernkraftwerken und der gleichzeitige massive Ersatz fossiler Energiequellen gehen energietechnisch einfach nicht auf. Der Regierungsrat setzt zwar auf erneuerbare Energien. Diese reichen aber in den Wintermonaten nicht mehr für die Deckung des Bedarfs aus, denn sie sind nicht speicherbar.

Leider schreitet der Bund unbeirrt auf diesem Irrweg weiter. Aktuell werkelt er an einer Vorlage herum, die sich «Bundesgesetz zur sicheren Stromversorgung mit erneuerbarer Energie» nennt. Diese Vorlage kann die hoch gefährdete Stromversorgung in den Winterhalbjahren jedoch niemals retten. Von den erneuerbaren Stromquellen kann – wie bereits erwähnt - in unserem Land eigentlich nur die Fotovoltaik eine grössere Rolle spielen. Aber genau diese kann den fehlenden Winterstrom nicht liefern, weil nur knapp 20 Prozent des Solarstroms im Winterhalbjahr anfällt. In den vier Winterkernmonaten November bis Februar ist es noch schlimmer: Nur ca. 8 Prozent der Solarstromproduktion fallen in diesen vier Monaten an. Die wirklich gefährlichen Monate für die Stromversorgung sind jeweils der Februar und März, wenn die Speicherseen leer und das Wetter kalt und bewölkt ist. Da nützt der Ausbau der Fotovoltaik gar nichts. Es macht die Sache nicht besser, wenn auch der Kanton Zug offenbar – und für die Reduktion von fossilen Brennstoffen zwar richtigerweise – vom «Solarstromfieber» erfasst ist.

Der Bericht der Regierung hält fest, dass 89,1 Prozent der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft im Besitz der öffentlichen Hand sind. Und hier zeigt sich nun der Widersinn der Argumentation des Bundes, aber auch des Kantons: Bund und Kanton schieben die Verantwortlichkeit für die Stromversorgungssicherheit der Elektrizitätswirtschaft zu. Die weitgehend staatliche Stromwirtschaft aber sagt, dass sie diese Verantwortung nicht übernehmen könne, weil die staatlichen Rahmenbedingungen nicht stimmen. Und so geht das jetzt seit Jahren im Kreis herum – ein gefährlicher Ringelreihen. Das muss hier und jetzt ein Ende nehmen, mindestens für die Zugerinnen und Zuger. Denn auch die Zuger Unternehmen sind auf eine stabile Stromversorgung angewiesen.

Bei der vorliegenden Motion geht es weder um die CO₂-Problematik noch um die 2000-Watt-Gesellschaft oder um ideologische Fragen. Es geht einzig darum, dass der Kantonsrat bzw. Kanton Zug jetzt handeln müssen, um die Stromversorgung sicherzustellen, damit man 2025 nicht im Dunkeln sitzt. Der Votant erinnert daran, dass sich gemäss Art. 89 Abs.1 der Bundesverfassung Bund und Kantone für die ausreichende, breit gefächerte, sichere und wirtschaftliche Energieversorgung einzusetzen haben. Noch einmal: Bund *und* Kantone haben sich dafür einzusetzen. Sie haben für gute Rahmenbedingungen zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Der Kanton Zug kann sich dieser Zuständigkeit doch nicht einfach entledigen! Im Gegenteil: Je weniger der Bund handelt, umso mehr stehen die Kantone – und damit auch der Kanton Zug – in der Pflicht. Deshalb kann der Votant den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion nicht verstehen und keinesfalls unterstützen. Im Gegenteil: Der Regierungsrat handelt klar gegen die Bundesverfassung. Dieses Verhalten bedeutet nichts anderes, als die Flinte ins Korn zu werfen und weiter dem Laisser-faire zu frönen unter dem Motto: Der Bund tut nichts, viele Kantone tun nichts und die grossen Stromproduzenten tun auch nichts – da kann sich doch auch der kleine Kanton Zug zurücklehnen und weiter schlafen. Diese Haltung lehnt der Votant kategorisch ab, weil sie gegenüber der Bevölkerung ein falsches Zeichen setzt: nämlich, dass alles halb so schlimm sei.

Man weiss seit mehr als einem Jahr vom zuständigen Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und der schweizerischen Elektrizitätskommission (ElCom), dass die Lage bedrohlich ist – letztendlich viel bedrohlicher als eine Pandemie, wie man sie in den letzten zwei Jahren erlebt hat. Was würde passieren, wenn plötzlich eine Woche lang einfach kein Strom fliessen würde? Die Konsequenzen und vor allem die Kosten wären unkalkulierbar. Der Votant möchte es nicht ausprobieren – oder es überhaupt so weit kommen lassen. Und er wurde heute darauf hingewiesen, dass die Ostral, die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen – sprich: Mangellagen –, aktuell Grossverbraucher anschreibt und diese bittet, aufzuzeigen, welche Stromsparmassnahmen in Strommangellagen möglich wären, dies in einer Abstufung von 5, 20 und 50 Prozent. 50 Prozent bedeutet eine – wohlverstanden aktive – Teilabschaltung – durch die Elektrizitätswirtschaft.

Der Kanton Zug könnte viel tun, um die gefährliche Lage zu entspannen. Für eine stabile Versorgung des Kantons mit elektrischer Energie inkl. Sicherheitsreserve braucht es gemäss Berechnungen rund 200 MW Leistung. Diese Leistung für Krisenzeiten könnte der Kanton im Alleingang oder – was vermutlich vorzuziehen wäre (und hier beantwortet der Votant den Vorwurf auf Seite 12 des regierungsrätlichen Berichts) – im Zusammengehen mit den Nachbarkantonen relativ einfach produzieren. Denn es geht um die Versorgungssicherheit. Es geht – um es zu wiederholen – um die Stromversorgungssicherheit.

Es gäbe durchaus Möglichkeiten, Reservekraftwerke für den Notfall zu errichten bzw. wie sich der Kanton einbringen könnte. Das aktive Einbringen des Kantons Zug hat Geschichte und sollte zwingend auch hier angewandt werden. Dabei gäbe es durchaus auch Synergiepotenzial, so zum Beispiel im Raum Rotkreuz mit Einspeisemöglichkeit in eine dort bestehende Hochspannungsleitung. Oder der Kanton könnte sich mit benachbarten Kantonen zusammenschliessen, Möglichkeiten für Reservekraftwerke finanziell unterstützen und entsprechende Bezugsrechte erwerben. Die Regierung könnte sich auch endlich mit der Energiewirtschaft zusammensetzen, um gemeinsam nach nachhaltigen Lösungen zu suchen. Im Weiteren wäre zu prüfen, die Vergabe von Konzessionen mit gewissen Auflagen zu verbinden. Darüber hinaus könnte der Kanton Zug zwecks Erhöhung des Drucks auf den Bund – eventuell und/oder vorzugsweise zusammen mit anderen Kantonen – eine Standesinitiative einreichen, mit dem Auftrag an den Bund, dass endlich gehandelt und die drohende Gefahr gebannt werden müsse.

Im Gegensatz zum Fazit des Regierungsrats gibt es also durchaus Handlungsspielraum und verschiedene Möglichkeiten, die der Kanton Zug ergreifen kann und auch muss. Es sind nicht nur die Elektrizitätswirtschaft und der Bund gefordert. Das gilt für den Kanton per Gesetz im gleichen Masse. Der Regierungsrat will aber lieber die Hände in den Schooss legen und die Verantwortung an den Bund zurück- bzw. an die Elektrizitätswirtschaft weitergeben. Das darf nicht passieren. Der Votant ruft die Mitglieder des Kantonsrats daher dringend auf, die Augen vor den Gefahren, die der Schweiz und dem Kanton Zug drohen, nicht zu verschliessen. Der Kanton Zug hat durchaus Entwicklungspotenzial in diesem Bereich. Und nun fragt der Votant seine Ratskollegen und -kolleginnen direkt, ob beim Thema Stromversorgungssicherheit nicht endlich auch Taten folgen sollten. Der Rat ist aufgefordert, Farbe zu bekennen. Der Votant stellt daher den **Antrag**, die vorliegende Motion erheblich zu erklären und den Kanton damit aufzufordern, endlich zu handeln bzw. mitzuhandeln. Er empfiehlt dem Rat dringendst, diesen Antrag zu unterstützen. Die Mittefraktion unterstützt die Erheblicherklärung grossmehrheitlich. Der Votant dankt für die Unterstützung, dies gerade und vor allem im Namen der Bevölkerung und der Unternehmung, die auch zukünftig nicht im Dunkeln sitzen wollen. Er freut sich auf

die nun folgende Diskussion und wird sich erlauben, allenfalls einen Alternativantrag zu stellen.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Pirmin Andermatt und die Schar an Mitunterzeichnenden reichten die vorliegende Motion vor fast eineinhalb Jahren im November ein. Das ist so untypisch nicht. Regelmässig vor dem Winter werden Schreckensszenarien dargestellt. So wurde auch der Begriff der Stromlücke vor über vierzig Jahren erfunden, um den Bau weiterer Atomkraftwerke zu legitimieren. Beim Einreichen des Vorstosses hat man möglicherweise aber nicht damit gerechnet, wie aktuell das Thema im Moment gerade ist und wie heftig gerade wieder darüber diskutiert wird, dies über den aktuellen Konflikt in der Ukraine und die daraus entstehenden, spürbaren Folgen hinaus. Ein paar Beispiele dazu:

- Die SVP forderte Anfang Jahr einen «Stromgeneral». Die Politik müsse endlich ihre Verantwortung wahrnehmen und die Versorgungssicherheit als erste Priorität behandeln – also die CO₂-Ziele hintanstellen.
- Vor wenigen Wochen gab es auf Einladung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga einen Runden Tisch zum Thema «Wasserkraft». Es wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, in der es auch um die Versorgungssicherheit bei der Speicherwasserkraft geht.
- Auch das Verhältnis der Schweiz zur EU trägt nicht dazu bei, die Versorgungssicherheit zu unterstützen.
- Vor gut zwei Wochen präsentierte Bundesrätin Sommaruga die Pläne, für den Notfall Gaskraftwerke bereitzustellen, was zu zahlreichen Diskussionen führte.
- Die jüngste Diskussion betrifft – wie schon erwähnt – den furchtbaren internationalen Konflikt in der Ukraine mit schon jetzt deutlich gewordenen Spuren aufgrund des Rohstoffhandels

Nun denn: Auch wenn die Stromlücken-Mär uralt ist, nimmt die Motion nach Meinung der SP doch ein relevantes Thema auf. Da die Stromversorgung vor grossen Herausforderungen steht, wird die SP-Fraktion die Motion daher erheblich erklären, wenn auch in den Nuancen mit anderen Überlegungen und anderen Motivationen. Die SP findet, dass die Politik die Hausaufgaben machen müsse und die Stromversorgung garantiert sein soll, dies aber – und darin unterscheidet sich die SP vielleicht von einigen Mitunterzeichnenden – unter Einhaltung von Natur- und Klimaschutz. Das bedeutet in erster Linie, die Effizienz bei den Stromanwendungen zu steigern. Der Regierungsrat geht in seinem Bericht zwar an einigen Stellen darauf ein, aber die SP findet, das Potenzial wäre für die öffentliche Hand noch weit grösser, dies nicht nur mit Verboten, sondern beispielsweise auch mit Anreizen. Zweitens muss die im Inland produzierte Strommenge deutlich gesteigert und abgesichert werden. Und in dieser Hinsicht versagt der Bericht der Regierung nach Ansicht der SP. Die Votantin zitiert aus Seite 13 zum Abschnitt «Ausbau Photovoltaik»: «Zur Sicherstellung der Versorgung muss die Produktion von Solarstrom massiv ausgebaut werden [...]. Im Kanton Zug deckt sie rund 5 Prozent des Bedarfs und liegt damit im schweizerischen Mittel. Theoretisch wären 100 Prozent möglich.» Die Votantin bittet ihre Ratskolleginnen und -kollegen, sich die Mühe zu nehmen und Seite 13 zu studieren. In den vorgeschlagenen Massnahmen scheint der Kanton auf Tauchgang zu gehen. Man liest etwa «Finanzielle Förderung: Der Bund fördert Anlagebetreibende mit einer Einmalvergütung. Einige Zuger Gemeinden leisten zusätzliche Förderbeiträge.» Und man liest richtig: der Bund, die Gemeinden. Was aber ist mit dem Kanton? Hier ist viel mehr möglich!

Die SP-Fraktion empfiehlt, auf Schwarz-Peter-Spiele, in wessen Zuständigkeit die Versorgungssicherheit liege, zu verzichten. Vielmehr gilt es, einen echten Strategiewechsel vorzunehmen und Verantwortung zu übernehmen, um auch die erneuer-

baren Energien zu fördern. Das ist zwar anspruchsvoll, aber es muss sein. Die SP stimmt daher – wie bereits gesagt – der Erheblicherklärung zu und erwartet von der Regierung echte Umsetzungsvorschläge, auch wenn diese beteuert, dass das auch so schwierig oder fast unmöglich sei. Aus Sicht der SP kann die Regierung mitnehmen, dass diese unbedingt für das Einhalten von Klima- und Naturschutz ist. Kohlen- oder Gaskraftwerken steht die SP – vornehm gesagt – skeptisch gegenüber. Die Votantin dankt dem Motionär nochmals dafür, dass er das Thema aufgenommen hat, und dem Rat für die Erheblicherklärung der Motion.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Er muss vor seinem eigentlichen Votum auf die Ausführungen von Pirmin Andermatt zurückkommen. Dieser hat wie ein SVPLer gesprochen und vieles richtig gesagt. Man muss aber auch beachten, wer für das Ganze verantwortlich ist. Und der Votant liest nochmals die erste Forderung der Motion vor: «Der Kanton Zug trifft Vorkehrungen, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons Zug jederzeit zu 100 Prozent gewährleistet ist.» Das also ist die Forderung der Motion.

Und nun zum eigentlichen Votum: Alle kennen wohl die Geschichte der Gebrüder Grimm vom Rattenfänger von Hameln. Dieser schaffte es, mit seiner wohlklingenden Flöte zuerst die Ratten und dann die Kinder von Hameln erst aus dem Städtchen und dann ins Verderben zu locken. Ähnlich ist es dem Motionär gelungen, mit einem im ersten Moment durchaus vernünftig klingenden Motionstext neunzehn Mitunterzeichnende für seine Forderung an die Regierung zu finden. Die Motion fordert ultimativ und ohne Wenn und Aber, dass der Kanton Zug die Garantie für eine hundertprozentige Stromversorgung an 365 Tagen während 24 Stunden gewährleisten muss. Dafür soll er prüfen, wie innert nützlicher Frist eine leistungsfähige Stromproduktionskapazität erstellt werden kann. Aber: Wenn der Rat diese Motion erheblich erklärt, stellt er die Regierung vor eine faktisch unlösbare Aufgabe. Der Beweggrund für das Einreichen der Motion ist in der Begründung zu lesen: Eine Strommangellage wird vom Bund als grösstes Risiko für die Schweiz betrachtet. Fällt die Elektrizität für mehrere Tage oder gar Wochen aus, versinkt die Schweiz im Chaos. Das ist soweit unbestritten.

Wie aber konnte es überhaupt soweit kommen? Bis vor etwa fünfzehn Jahren produzierten die Schweizer Stromproduzenten 100 Prozent der Elektrizität, die das Land benötigte. Diese Produzenten waren in ihren Versorgungsgebieten dafür verantwortlich, dass jederzeit genügend Elektrizität zu Verfügung stand. Dann wurde der politische Entscheid getroffen, den Strommarkt zu öffnen und zu liberalisieren. Die Folge war, dass die Produzenten von der strikten Verpflichtung, ihr Gebiet zu versorgen, entbunden wurden. Elektrizität wurde national und international zur Handelsware. Das wollte die Mehrheit der Politik, aber auch die Bevölkerung so. Dann aber wurde nach und nach der Grundstein für das Energiedilemma gelegt, auf das man nun mit Vollgas zusteuert. Die Stromproduzenten erkannten schon vor fünfzehn oder zwanzig Jahren, dass die Schweiz auf eine Unterdeckung zusteuert, und machten sich Gedanken über den Ersatz der AKW und zusätzliche Pumpspeicherkraftwerke. Aber nun übernahm die Politik unter der damaligen Bundesrätin Doris Leuthard das Zepter und bestimmte, wie die Schweizer Energiezukunft auszusehen habe. Es wurden Visionen entwickelt und dem Volk verkauft, die zwar gut klangen, aber von unrealistischen Annahmen ausgingen. Die Linksparteien erzählten dazumal schon, dass es möglich sei, mit Photovoltaik und dem Bau von Windrädern die Energiewende zu schaffen. Die sogenannte Winterlücke wurde über Jahre hinweg schlicht ignoriert und nicht in die Berechnungen miteinbezogen.

Dann kam 2011 Fukushima, und im selben Jahr fanden nationale Wahlen statt. Der Bundesrat unter Führung von Doris Leuthard und die Mehrheit des Parlaments er-

klärten die Kernenergie als des Teufels, und man wollte den Ausstieg. Hier taten sich einzelne CVP-Politiker hervor, die mit Vorstössen gar einen beschleunigten Ausstieg forderten; zum Glück waren sie erfolglos. In den folgenden Jahren wurde von Umweltverbänden und Parteien, die sich den Umwelt- und Klimaschutz auf die Fahne geschrieben haben – das sind mittlerweile ja fast alle –, jeder Versuch torpediert, die Produktionskapazitäten von sogenannter Bandenergie auszubauen, sei es durch den Bau neuer Stauseen oder die Erhöhung bestehender Staumauern, den Ausbau von Kraftwerken in Fließgewässern, die Erhöhung der Durchleitungskapazität von Hochspannungsleitungen, den Bau von Gaskraftwerken für die Spitzenlast usw. Von neuen AKW braucht man gar nicht erst zu reden; diese sind zugegebenermassen aber auch keine Lösung für das kurz- und mittelfristige Problem. Die Bandenergie aber ist nach wie vor das Rückgrat der Versorgung. Da helfen die schönsten und blauäugigsten Berechnungen nichts, wo man in zwanzig oder dreissig Jahren mit den erneuerbaren Energien stehen werde. Laut Einschätzung der ECom-Fachleute steht die Schweiz nämlich drei Jahre vor dem möglichen Horror-szenario Blackout – oder etwas netter ausgedrückt: vor einer Strommangellage.

Ein anderer Punkt ist der Verbrauch. Auch wenn man die Kapazitäten erhöhen könnte, würde das vom ansteigenden Verbrauch mehr als kompensiert. Die E-Mobilität und das Umrüsten auf Wärmepumpen sind das eine, aber auch die Zuwanderung führt zu Mehrverbrauch. Allein die Nettozuwanderung 2021 von gut 60'000 Personen erhöht den Verbrauch um 500 Mio. kWh. Und das muss erst einmal produziert werden. Unlängst war in der «Zuger Zeitung» zu lesen, dass Zug das «Epizentrum» des Schweizer «Crypto Valley» sei. Das freut wahrscheinlich den Finanzdirektor, aber auf der anderen Seite verbraucht die Crypto-Industrie, deren Sinn dem Votanten nach wie vor schleierhaft ist, weltweit drei Mal so viel Strom wie die ganze Schweiz, Tendenz steigend.

Trotz alledem hält die Politik am eingeschlagenen Weg fest und versucht sogar, noch mehr Gas zu geben, und das – bildlich gesprochen – auf einer vereisten Fahrbahn. Man hat dem Volk mit blumigen Worten auch die Energiestrategie 2050 verkauft, nach dem Merkel'schen Prinzip «Wir schaffen das». Und damit auch das noch erwähnt ist: Die SVP warnt seit Jahren vor der Gefahr dieser wirklichkeitsfernen Energiepolitik, blieb damit aber je länger je mehr der einsame Rufer in der Wüste.

Fazit: Man hat ein Problem, das zwingend gelöst werden muss. Der Kanton Zug kann Rahmenbedingungen optimieren und finanzielle Anreize schaffen. Was er aber schlicht und ergreifend nicht kann, ist, zum Garanten für die zugerische Energieversorgung zu werden; die ausführliche und lückenlose Begründung kann man im fünfzehnteiligen Bericht der Regierung nachlesen. Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bittet der Votant deshalb eindringlich, die Regierung nicht zu etwas Unmöglichem zu nötigen, die vorliegende Motion also nicht erheblich zu erklären.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Das vorliegende Thema ist ohne Zweifel wichtig, auch für die FDP. Es ist daher wichtig, darüber zu sprechen. Denn ein Blackout hätte gravierende Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft.

Im Mai 2017 wurde die Energiestrategie 2050 vom Volk angenommen. Damit sollen der Energieverbrauch gesenkt, die Energieeffizienz erhöht und die erneuerbaren Energien gefördert werden. Der Bau neuer Kernkraftwerke ist seither verboten, stattdessen sollen einheimische, erneuerbare Energien gestärkt werden. Leider werden grosse Projekte mit grossem Nutzen, beispielsweise die Erhöhung von Staumauern, durch Einsparungen um Jahre und Jahrzehnte verzögert oder gar verhindert.

Der Bundesrat hat erst kürzlich eine Botschaft verabschiedet, mit welcher er insbesondere die Versorgungssicherheit im Winter gewähren will. Denn die Betrachtung über den Zeitraum eines ganzen Jahres ist trügerisch. Erneuerbare Energien ste-

hen insbesondere im Sommer zur Verfügung, womit im Sommer das Angebot die Nachfrage übertrifft; im Winter hingegen gibt es in der Schweiz zu wenig eigene Energie. Auch die Nachbarländer haben den Ausstieg aus der Kern- und Kohleenergie beschlossen, womit sie in Zukunft weniger Strom exportieren können. Die sogenannte last- oder leistungsgerechte autarke Stromversorgung garantiert, dass die Schweiz zu jedem Zeitpunkt mit der benötigten Elektrizitätsmenge versorgt ist, unabhängig vom Handel mit dem Ausland. Aber diese Betrachtungsweise lässt sich nicht auf jede beliebige Gebietsgrösse wie etwa den Kanton Zug reduzieren. In der Motion sind zwei konkrete Forderungen formuliert:

- Der Kanton Zug trifft Vorkehrungen, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons jederzeit zu 100 Prozent gewährleistet ist.
- Er prüft in diesem Zusammenhang die Erstellung leistungsfähiger Stromproduktionskapazitäten, die innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen sollen.

Es ist jedoch nicht möglich, den Fokus in dieser Angelegenheit auf den Kanton Zug zu reduzieren. Das Stromnetz ist ein vermaschtes System mit unterschiedlichen Netzebenen und unterschiedlichen Netzbetreibern. Einer davon ist die WWZ AG; der Votant ist in dieser Holding angestellt, das ist seine Interessenbindung. Dank diesem vermaschten System werden die erforderlichen Netzredundanzen, alternative Transportwege und die notwendigen Transportkapazitäten sichergestellt. Der Kanton Zug kann nicht als autarke Insel betrachtet werden. Das kommt auch im Bericht des Regierungsrats deutlich zum Ausdruck. So heisst es beispielsweise auf Seite 2: «Das Problem muss zwingend national gelöst werden.» Oder auf Seite 5: «Damit der Stromimport gewährleistet ist, muss das Stromsystem der Schweiz international gut eingebunden bleiben.» Eine autarke Stromversorgung im Kanton Zug ist weder technisch noch finanziell realisierbar. Es ist daher davon auszugehen, dass die Versorgungssicherheit im Fokus steht und die notwendigen Stromversorgungskapazitäten sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Kantons geschaffen werden könnten. Der Fokus der Motion liegt jedoch auf der Schaffung von Produktionskapazitäten innerhalb des Kantons Zug. Eine isolierte Betrachtung des Stromnetzes im Kanton Zug oder gar eine Abkoppelung sind aber nicht möglich.

Grundsätzlich ist der Votant mit vielem, was der Motionär vorhin ausführte, einverstanden. Sein Votum bezog sich jedoch auf die allgemeine Stromlage und nicht explizit auf diejenige innerhalb des Kantons Zug. Die Motion aber fordert, den Fokus explizit auf den Kanton Zug zu legen. Das bedeutet: Sollte die Motion wie gefordert umgesetzt werden, müsste das Stromnetz an der Kantongrenze aufgetrennt und durch Energieerzeugungsanlagen innerhalb des Kantons neu versorgt werden. Einige Gemeinde werden heute jedoch direkt durch ausserkantonale Energieversorger bzw. ausserkantonale Stromleitungen versorgt. Entsprechend müsste das gesamte Stromnetz innerhalb des Kantons Zugs neu aufgebaut und zentralisiert werden. Ob der Motionär und seine Mitunterzeichner das wirklich einsehen wollen, kann der Votant nicht beurteilen. Aufgrund seiner Gespräche im Vorfeld der Einreichung dieser Motion zweifelt er jedoch daran.

Die Antwort des Regierungsrats muss entsprechend unter der Voraussetzung bzw. der Ausgangslage gelesen werden, dass die isolierte Betrachtung des Kantons Zug nicht möglich ist. Entsprechend fallen die direkten Handlungsfelder des Kantons überschaubar aus. Produktionsmöglichkeiten und weitere Aspekte wie Gesellschaft, Umwelt, Rentabilität, Zuständigkeiten schränken den Handlungsspielraum der Regierung zusätzlich ein. Dass 100 Prozent des Strombedarfs lokal durch Solarstrom produziert werden könnte, ist – wie bereits ausgeführt – auch nur theoretisch realisierbar, Stichwort Thema Winterstrom.

Schliesslich noch zum Thema Gaskraftwerk: Für grosse Anlagen ist der Kanton Zug weder in Hinblick auf die Anbindung an das übergeordnete Stromnetz noch hin-

sichtlich der Anbindung ans Gasnetz ideal gelegen. Eine kleine Anlage könnte vermutlich realisiert werden, damit kann das Stromnetz jedoch nicht genügend gestützt werden. Der Energieträger Gas dürfte überdies in den Augen vieler nicht der ideale Energieträger sein, gerade in aktueller Zeit. Persönlich ist der Votant aber der Ansicht, dass solche Anlagen kurz- und mittelfristig wohl notwendig werden. Die Motion zur Erhöhung der Versorgungssicherheit erheblich zu erklären, damit in Perlen oder Birr dank der Unterstützung durch den Kanton Zug rasch Gaskombikraftwerke erstellt werden können, ist der falsche Weg. Denn die Motion fordert unmissverständlich eine autarke Versorgung innerhalb der Kantonsgrenzen. Bekanntlich liegen weder Perlen noch Birr im Kanton Zug, und Zug respektiert die Kantonsterritorien.

Bleiben schliesslich noch Handlungsfelder wie Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs: Verbot von Elektroheizungen, Massnahmen zur besseren Wärmedämmung, Reduktion der Strassenbeleuchtung etc. Bei diesen Massnahmen wird oft auf das Energiegesetz verwiesen, das noch 2022 beraten werden soll. Bei den Verteilnetzen besteht derzeit offenbar kein Handlungsbedarf, die Erhöhung der Spannung auf der AXPO-Übertragungsleitung könnte die Situation – wie im regierungsrätlichen Bericht zu lesen ist – jedoch noch etwas verbessern.

In Anbetracht dessen, dass sich das Motionsanliegen faktisch nicht so isoliert betrachten lässt, ist der Handlungsspielraum des Kantons im vorliegenden Bericht gut aufgezeigt und umgesetzt. Entsprechend kann eine Mehrheit der FDP-Fraktion dem Anliegen bzw. dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Die FDP ist sich jedoch auch bewusst, dass sich damit an der aktuellen Lage nicht wirklich etwas Wesentliches verbessern lässt. Aber wie erwähnt, muss dieses Thema im Zusammenspiel mit dem Bund und dem vorgelagerten Netz gelöst werden. Man kann den Kanton Zug nicht als Strominsel betrachten und autark betreiben. Der Votant bittet den Rat daher, ebenfalls dem Antrag der Regierung zu folgen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Sie dankt den Motionierenden für ihren wichtigen Vorstoss und dem Regierungsrat für seinen Bericht. Die Forderung der Motionierenden, dass der Kanton die Stromversorgung jederzeit zu 100 Prozent gewährleisten können soll, ist in den Augen der ALG-Fraktion zu extrem, als dass man den Vorstoss erheblich erklären könnte. Die ALG teilt jedoch die Ansicht der Regierung nicht, dass allein der Bund und die Elektrizitätswirtschaft für die Stromversorgung verantwortlich seien und dieses Problem zwingend national gelöst werden müsse. Die erneuerbaren Energien wie Solarstrom und Wärmetauschertechniken sind lokal angesiedelt. Auch die Gebäudeisolation und die energetische Sanierung von Häusern finden lokal statt. Somit steht auch der Kanton Zug in der Pflicht, seinen Teil zur Sicherstellung der Stromversorgung beizutragen.

Eine sichere Stromversorgung könnte mit einem Stromabkommen mit der EU eher gewährleistet werden als ohne. Alle wissen aber, dass ein solches Abkommen für absehbare Zeit vom Tisch ist. Das ist einer der Gründe, weshalb die Gefahr möglicher Strommangellagen bereits ab 2025 merklich steigt. Und diese Zeitspanne ist so kurz, dass ausschliesslich der forcierte Ausbau von erneuerbaren Energien und die substantielle Steigerung von Energieeffizienz zielführend sind, nicht aber die Planung von lokalen, gasbetriebenen Reservekraftwerken. Dies trifft noch viel mehr auf allfällige neue, mit neuer Technologie betriebene Atomkraftwerke zu, die im Übrigen auch aus ökonomischer Sicht keinen Sinn machen würden. Atomenergie ist nicht nachhaltig, Punkt. Auch Öl und Gas sind nicht nachhaltig. Und wenn die letzte Woche etwas gezeigt hat, dann ist es die Tatsache, dass man sich nicht nur aus klimapolitischer Sicht schnellstmöglich von den fossilen und nicht nachhaltigen Energien verabschieden muss, sondern auch aus sicherheitspolitischen und völkerrechtlichen Gründen.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass der Kanton Zug seine Vorbildfunktion wahrnehme. Der ALG scheint, dass hier eine grosse Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung vorliegt. Die Regierung hält sich an die Standards der MuKE n 2014. Diese reichen bekanntlich nicht aus, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Wenn man sich also an diese Standards hält, wie das die Regierung tut, kann man nicht gleichzeitig für sich in Anspruch nehmen, ein Vorbild zu sein. Gemäss WWF-Rating bildet der Kanton Zug zusammen mit den Nidwalden und Schwyz sogar das Schlusslicht bezüglich wirksamer Gebäude-Klimapolitik.

Auch wenn gewisse Eckpfeiler in der Energiepolitik auf nationaler Ebene festgemacht sind, haben die Kantone Handlungsmöglichkeiten. Die ALG erwartet, dass der Kanton Zug, der sich gerne als Macherkanton darstellt, diese Handlungsmöglichkeiten ausnutzt. So zeigen verschiedene Studien, dass Zug 100 Prozent seines Energiebedarfs mit Solarstrom decken könnte. Die ALG fordert den Regierungsrat deshalb auf, unverzüglich konkrete und griffige Massnahmen und Anreize zur Umsetzung dieses Ziels zu beschliessen, beispielsweise im Zusammenhang mit ihrer Motion, welche die Errichtung von Solaranlagen auf möglichst allen Dächern fordert. Parallel dazu soll der Regierungsrat alle Arten der Energieeffizienzsteigerung fördern und mit dem schnellstmöglichen Ersatz aller Elektroheizungen und insgesamt der zeitnahen energetischen Sanierung der Gebäude vorwärts machen. Für die Minimierung des Risikos eines Stromausfalls ist nicht zuletzt auch eine gute Stromspeicherung notwendig. Hier fordert die ALG den Regierungsrat auf, die entsprechende Forschung zu unterstützen und – wo sinnvoll und möglich – auch Forschungsprojekte zu initiieren.

Zusammengefasst legt die ALG-Fraktion den Fokus auf die zweite Forderung der Motion, also auf die Steigerung der Stromversorgungssicherheit. Sie stellt deshalb den **Antrag**, die Motion in diesem Sinne teilerheblich zu erklären, wobei sie sich allenfalls auch anderen Formen der Teilerheblicherklärung, etwa vonseiten des Motionärs, anschliessen und ihren eigenen Antrag zurückziehen könnte.

Michael Felber ist erstaunt, dass in den bisherigen Voten nie der im regierungsrätlichen Bericht erwähnte Begriff «Tiefengeothermie» vorkam. Liest man die Ausführungen auf den Seiten 7 und 9 dazu, sieht man, dass diese Option zumindest früher ernsthaft geprüft wurde. Das Votant möchte deshalb von der Regierung wissen, ob sie Haute-Sorne kenne. Der Kanton Jura hat für 50 Mio. Franken eine entsprechende Bohrung vorgenommen und aufgrund der positiven Ergebnisse vor drei Wochen vom Bund weitere 50 Mio. Franken erhalten. Wenn man die in den Fussnoten des regierungsrätlichen Berichts erwähnten Studien liest, erkennt man, dass die Fachspezialisten zumindest nicht ausschliessen, dass im nordwestlichen Teil des Kantons Zug mittels Tiefengeothermie Bandenergie produziert werden könnte. Der Votant hatte ein kurzes Gespräch mit dem Geschäftsführer von Geo-Energie Suisse und möchte der Regierung mitgeben, dass man – wenn man das vertieft abklären will – für einen einstelligen Millionenbetrag Seismiken im 2D- und 3D-Bereich machen kann. Es wäre eine verpasste Chance, wenn man – unabhängig von der Erheblich- oder Teilerheblicherklärung der vorliegenden Motion – diese Möglichkeit nicht auf dem Radar hätte. Er bittet den Baudirektor, sich kurz dazu zu äussern.

Mario Reinschmidt legt seine Interessenbindung offen: Er arbeitet bei der WWZ. Er schliesst sich Emil Schweizer und Thomas Gander an: Es ist technisch unmöglich, dass der Kanton Zug zu 100 Prozent energieautark wird. Zug ist in einen Verbund mit allen anderen Kantonen eingebunden. Swissgrid ist verantwortlich für die nationale Steuerung der Energie, auch im Austausch mit Europa. Es ist zwar ein gutes Signal von Pirmin Andermatt, der Rat sollte dem Kanton aber keine unlös-

bare Aufgabe aufbürden. Vielmehr müsste man bessere Rahmenbedingungen schaffen, um schneller erneuerbare Energien zuzubauen zu können und nicht jedes Vorhaben in Einsprachen ersticken zu lassen. Es gibt viele Beispiele von Projekten, die jahrelang blockiert wurden, weil Verbände die Behörden mit Einsprachen überhäuferten – und dann läuft nichts mehr. Man kann nicht nur fordern, sondern man muss auch bauen können.

Die Aufgaben in Zusammenhang mit der Stromversorgungssicherheit müssen auf nationaler Ebene mit der Unterstützung der Kantone für die Umsetzung angegangen werden. Deshalb unterstützt der Votant den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Meierhans war etwas erstaunt, dass der SVP-Sprecher die Liberalisierung des Strommarkts hinterfragte. Der Votant ist für eine liberale Wirtschaft. In einer freien Marktwirtschaft ist es eigentlich positiv, wenn der Strom zur Mangelware wird, dann steigen nämlich die Preise. Und das wiederum animiert dazu, Investitionen zu tätigen und die Stromproduktion zu fördern. Und eigentlich wären viele Unternehmen bereit zu Investitionen, aber dann kommen die Linken und die Grünen und verhindern, wo es nur geht, jedes Projekt.

Zur Aussage, die Forderung dieser Motion sei unmöglich umzusetzen, hält der Votant fest, dass es das Ziel des Vorstosses ist, einen Notfall, also eine Stromlücke, überbrücken oder möglichst weit hinausschieben zu können. Zum Stichwort «Notfall» erinnert er daran, dass die Schweiz auch eine Armee unterhalte, obwohl es unmöglich wäre, sich nachhaltig zu wehren, wenn – wie aktuell in der Ukraine – eine Weltmacht auf die Schweiz zurollen würde. Trotzdem aber würde sie versuchen, sich zu 100 Prozent zu wehren. Genauso muss man auch das Thema «Strommangel» angehen. Der Regierungsrat hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, das sei Sache anderer. So kann es nicht sein. Frühere Regierungsräte in der Ostschweiz haben die Bedeutung der Stromversorgung erkannt und die Axpo gegründet. Sie haben Zeit, Geld und einen festen Willen investiert und die entsprechende Infrastruktur ausgebaut. Mit genau diesem Elan müsste man auch heute an dieses Problem herangehen und nach Lösungen suchen. Es ist nicht unmöglich, das geforderte Ziel zu erreichen. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Man muss es versuchen!

Philip C. Brunner dankt für die Debatte. Das Thema ist wichtig, und es ist dem Motionär und seinen Mitunterzeichnenden zuzuschreiben, dass heute darüber diskutiert werden kann. Der Votant dankt auch dem Regierungsrat für seine Antwort. Das Thema ist in den vergangenen Wochen und Monaten ja zunehmend – sei es medial oder auf der Ebene der politischen Verantwortlichen in Bern – erkannt worden. Der Votant erinnert u. a. an die Pressekonferenz zu den Gaskraftwerken, die Simonetta Sommaruga – allerdings noch kurz vor dem Ukraine-Konflikt – durchgeführt hat.

Der Votant schliesst sich vielem an, was bisher gesagt wurde. Mit einem Punkt aber ist er überhaupt nicht einverstanden. Michael Felber hat von Geothermie gesprochen. Er ist diesbezüglich aber schlecht informiert. Vertreter seiner Partei, also der damaligen CVP, nämlich Pirmin Frei, Karin Andenmatten und Anna Bieri, reichten 2012 eine Interpellation mit Fragen zur Geothermie ein (Vorlage 2164). Im Nachgang dazu gab es eine Motion von Leonie Winter, Thimo Hächler und Oliver Wandfluh (Vorlage 2187), die aber nicht erheblich erklärt wurde. Die Regierung hat damals in aller Deutlichkeit ausgeführt, dass sich die Geothermie im Kanton Zug nicht eigne. Geothermie ist also keine Option. Im Übrigen hat Daniel Stadlin kürzlich das

Thema «Windenergie» zur Sprache gebracht. Auch dort sind die Gegebenheiten aber nicht so, dass man damit eine Lösung hinbekommen würde.

Der Votant wird die Erheblicherklärung nicht unterstützen. Er glaubt nicht, dass die Regierung diesen Auftrag umsetzen könnte – und der Rat sollte der Regierung nur Aufträge erteilen, die sie wirklich ausführen kann. Im vorliegenden Fall ist sie aber nur einer von ganz vielen Playern. Die heutige Debatte war aber – wie gesagt – sehr wichtig, wie immer auch die Abstimmung am Schluss ausgeht.

Patrick Rööfli hält fest, dass in der Bevölkerung oft zu hören sei, die Politik hinke immer hintendrein. Heute spürt er bei verschiedenen Votanten Innovationsgeist und Mut zur Zukunft. Es werden konkrete Überlegungen zur Sicherung der Stromversorgung angestellt. Nun aber muss man einen Schritt tun und Ja sagen zu einer besseren, eigenversorgten Zukunft. Dafür muss erstens die Eigenversorgung erhöht werden, auch wenn vielleicht noch nicht 100 Prozent möglich sind. Und nicht ein *einziges* Mittel ist die Lösung, vielmehr gibt es viele Komponenten, wie es auch im Bericht des Regierungsrats beschrieben ist: Ausbau des Stromnetzes, Abbau der Elektroheizungen, Ausbau der Photovoltaik etc. Man kann auch darüber nachdenken, auf dem Zugerberg eine Kaverne zu bauen, um dort überschüssigen Strom aus PV-Anlagen in Form von Wasserstoff einzulagern und daraus Winterstrom zu produzieren. Es gibt – wie gesagt – viele Möglichkeiten, und der Regierungsrat soll bei einer Erheblicherklärung der Motion einfach die Rahmenbedingungen schaffen, um die Eigenversorgung zu erhöhen. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, den Vorstoss erheblich zu erklären.

Als **Beni Riedi** die ersten Nachrichten über eine drohende Stromlücke hörte, war das für ihn unverständlich. Denn wenn der Staat sich nicht für eine sichere Stromversorgung einsetzen kann, ist etwas grundsätzlich falsch. In diesem Sinn teilt er die Sorgen vieler Ratsmitglieder. Die Frage ist aber, auf welcher Flughöhe sich der Rat auf diese Thematik einlassen will. Selbstverständlich ist jeder Kanton, jede Gemeinde bzw. die kleinste Einheit ein Prosumer, also selbst verantwortlich, und trägt etwas zu diesem System bei. Am Schluss ist es aber so, dass der Kanton Zug – wie mehrfach gehört – einfach keine Insel ist. Man muss beim Einreichen eines Vorstosses darauf achten, welche Forderungen man stellt. Und man sieht hier ein weiteres Mal schwarz auf weiss, was gefordert wird – wobei der Motionär dann ganz andere Argumente vorbringt. Das ist für den Votanten der entscheidende Punkt in der Frage, ob er eine Motion unterstützen kann oder nicht. Hinter den Forderungen, wie sie in der Motion formuliert sind, kann er nicht stehen.

Spannend ist die Aussage von Bundesrätin Doris Leuthard zur Energiestrategie 2050: «Ein Ja zum Energiegesetz stärkt die einheimische erneuerbare Energie. Bei einem Nein würden wir hingegen abhängiger von Importen aus dem Ausland, und der Druck für den Bau von Gaskraftwerken nähme zu.» Das war die Thematik betreffend Abstimmung – und es ändert sich alles sehr schnell: Gaskraftwerke waren vor ein paar Wochen plötzlich wieder ein Riesenthema, nun aber – alle kennen die Geschichte – dürfte niemand in der Schweiz mehr Gaskraftwerke bauen wollen. Es ändert sich in dieser Thematik also alles sehr schnell. Trotzdem aber ist es – wie gesagt – wichtig, auf welcher Flughöhe man über die sichere Stromversorgung spricht. Mit den zwei Forderungen, wie sie schwarz auf weiss in der Motion stehen, ist es sicher nicht getan. Sie wären kontraproduktiv, denn sie sind so nicht umsetzbar. Die vorliegende Thematik ist wichtig, gehört aber nicht ins Zuger Kantonsparlament.

Thomas Gander hält fest, dass in den vorangehenden Voten etwa von Thomas Meierhans zu hören war, dass es darum gehe, eine drohende Notlage abzuwenden

bzw. die kommende Stromlücke hinauszuzögern; Patrick Rööfli sagte, man müsse die Eigenversorgung erhöhen, wenn vielleicht auch nicht auf 100 Prozent. Da kann der Votant nur darum bitten, doch die Motion genau zu lesen. Da steht klipp und klar: «Der Kanton trifft Vorkehrungen, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons Zug jederzeit zu 100 Prozent gewährleistet ist.» Es geht also nicht darum, die Stromversorgung zu erhöhen etc. Vielmehr ist die Forderung sehr absolut formuliert. Und da muss der Votant auch als Ingenieur sagen: Technisch ist vieles möglich, wenn das entsprechende Kapital zur Verfügung steht. Vielleicht wäre es technisch sogar möglich, den Kanton Zug vom Stromnetz der umliegenden Kantone abzukoppeln, damit dieser bei einem Blackout nicht mitgerissen würde. Und eine Erheblicherklärung der Motion würde genau bedeuten, dass der Kanton Zug als Insel betrieben, vom übrigen Stromnetz abgetrennt und die nachgefragte Energie durch den Bau von Energieversorgungsanlagen innerhalb der Kantonsgrenzen sichergestellt werden müsste. Der Votant bittet die Mitte-Sprecher nochmals, die Motion aus den eigenen Reihen genau zu lesen. Und wenn man nun in der Diskussion versucht, noch etwas schönzureden und die eigenen Forderungen abzuschwächen, dann muss der Vorstoss wirklich nicht erheblich erklärt werden. Genau dafür steht der Votant ein, und er bittet den Rat, die Motion ebenfalls nicht erheblich zu erklären.

Jean Luc Mösch hat das Votum von Philip C. Brunner zur Kenntnis genommen. Es mag – vor der Zeit des Votanten im Rat – in der Tat gewisse Vorstösse zur vorliegenden Thematik gegeben haben. Das aber ist der Lauf der Zeit, so wie in dieser Zeit sehr viel Wasser die Lorze hinuntergeflossen ist: Kostbare Energie, die man hätte nutzen können, ist die Lorze hinuntergeflossen – und fliesst auch heute noch hinunter. Es ist aber die Aufgabe des Kantonsrats, Visionen zu entwickeln, sich auf den Weg ins Morgen zu machen. Es ist in der letzten Woche geopolitisch bezüglich Gas viel geschehen, man hat auch gemerkt, dass man von ausländischem Strom abhängt etc. Der Kanton Zug kann sich aber auf den Weg begeben und etwas versuchen. Wie das schlussendlich herauskommt, kann der Votant nicht sagen. Es gilt aber, den ersten Schritt zu tun – einen Schritt für das Gebiet des Kantons Zug.

Martin Zimmermann hält fest, dass in den vorangehenden Voten mehrmals die Forderungen der Motion kritisiert wurden. Es ist durchaus möglich, dass diese etwas absolut formuliert sind. Es geht bei der ersten Forderung aber nur darum, dass die *Versorgung* innerhalb des Kantons gewährleistet ist, nicht die Produktion. Das kann durchaus im Zusammenspiel mit dem gesamten Stromversorgungsnetz, mit dem Bund und den Produzenten erfolgen. Die Forderung ist deshalb nicht unrealisierbar. Die zweite Forderung betrifft die Erhöhung der Produktion, wobei der Kanton hier aber nicht erwähnt ist. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, dem Bund etc. ist also nicht prinzipiell ausgeschlossen.

Der Hauptgrund für den Votanten, die Motion erheblich zu erklären, ist aber die nationale, von der Mehrheit des Volkes unterstützte Energiestrategie. Der Votant hat viel Vertrauen in die Energieproduzenten, die Politik aber soll die Thematik nicht wie eine heisse Kartoffel einfach weiterreichen und keine Massnahmen ergreifen. Es liegt in der Verantwortung der politischen Akteure, dass die Energiestrategie tatsächlich umgesetzt wird, dass zusammen mit den Energieproduzenten Lösungen gesucht werden. Er hofft deshalb, dass auch die ALG-Fraktion der Erheblicherklärung zustimmt.

Oliver Wandfluh versteht das Anliegen der Motionäre, es ist berechtigt. In der Debatte war nun aber mehrmals zu hören – und auch die Regierung schreibt das in ihrem Bericht –, dass die Forderung der Motion, wie sie formuliert ist, schlicht nicht

umsetzbar ist. Vor diesem Hintergrund würde der Votant den Vorstoss zurückziehen und ihn neu formulieren – nämlich so, dass er eine Mehrheit findet. Und der Votant hofft, dass die jetzige Formulierung keine Mehrheit findet, denn die geforderten 100 Prozent sind nicht möglich.

Die Vergleiche von Thomas Meierhans will der Votant nicht kommentieren, sie entbehren jeglichen Sinns. Und obwohl er nicht bei der WWZ arbeitet, kennt er drei Wasserkraftwerke in der Lorze, die von der WWZ betrieben werden. Er bittet darum, sachlich und bei den Fakten zu bleiben. Und Fakt ist schlichtweg, dass die geforderte Insellösung für den Kanton Zug nicht umsetzbar ist. Und ein allfälliger Notfall würde ja nicht nur den Kanton Zug betreffen. Ein Notfall wäre beispielsweise, wenn die Schweiz angegriffen würde. Aber da wird die ganze Schweiz angegriffen, nicht der Kanton Zug; wenn nur der Kanton Zug angegriffen würde, müsste man sich auch keine Sorgen um den Strom mehr machen! Eine Insellösung ist – wie gesagt – schlicht nicht möglich. Es macht deshalb keinen Sinn, die Motion zu überweisen. Der Votant schlägt nochmals vor, die Motion zurückzuziehen und sie mehrheitsfähig zu formulieren.

Thomas Werner hält fest, dass mittlerweile allen bekannt sein dürfte, dass eine Strommangellage droht. Und es hat wohl niemand etwas dagegen, sich dafür einzusetzen, dass der Kanton Zug eine möglichst hohe und möglichst 100-prozentige Sicherheit bei der Stromversorgung hat. Deshalb sollte unbedingt auch im Kanton Zug die Stromproduktion erhöht und verbessert werden, egal mit welcher Technologie; Gaskraftwerke würde der Votant nicht unterstützen, für alles andere wäre er offen. Die absolute Versorgungssicherheit zu erreichen, wie es die Motion verlangt, ist aber auch mit einer eigenen Stromproduktion im Kanton Zug nicht möglich; dasselbe gilt für ein eigenes Netz. Es geht also um ein nationales Problem, wobei man zunehmend gemerkt hat, dass die Schweiz auch international abhängig ist und immer mehr Strom importieren muss, vor allem im Winter. Jetzt, da über das alles diskutiert wurde und man sich einig ist, dass das Anliegen der Motion grundsätzlich gut und richtig ist, verliert man nicht viel Zeit, wenn man – wie es Oliver Wandfluh vorgeschlagen hat – einen Stopp einlegt, das Ganze überdenkt und dann mit einer neuen Motion versucht, die Stromproduktion im Kanton Zug zu verbessern und zur Thematik Stromversorgungssicherheit eine Standesinitiative einzureichen. Die SVP-Fraktion würde ein solches Vorgehen sicher unterstützen.

Jean Luc Mösch möchte auch zuhanden des Protokolls klarstellen, dass seine Aussage, es laufe viel Wasser ungenutzt die Lorze hinunter, auch beinhaltet, dass ein Teil des Lorzenwassers genutzt wird. Auch der Votant kennt die dortigen Kraftwerke, und er weiss auch, dass eines davon dank der Linken nicht mehr in Betrieb ist.

Motionär **Pirmin Andermatt** dankt für die vielen positiven und auch negativen Ausführungen. Er hat aufmerksam zugehört.

Einer der Hauptgründe für das Einreichen der Motion war es, die Problematik bewusst zu machen. Und diese gehört gemäss Art. 89 Abs. 1 der Bundesverfassung definitiv in das Zuger Parlament. Niemand versuchte das schönzureden, die Problematik der Stromversorgung scheint bei allen angekommen zu sein. Hingegen ist die absolute Forderung der Motion etwas weniger gut angekommen. Für den Votanten war sie eine Art Kernsprengung: Er wollte herausfinden, was zum Vorschein kommt. Es kamen zwei Edelmetalle zum Vorschein:

- Der Bedarf nach einem Handeln ist in allen Fraktionen ausgewiesen.
- Der politische Wille der politisch Verantwortlichen im Kanton Zug ist aber nicht vorhanden.

Alle Voten unterstützten grundsätzlich den ersten dieser zwei Punkt, fordern also den Regierungsrat zum Handeln auf. Ein Nichthandeln – sprich: die Nichterheblicherklärung – ist in den Augen des Votanten aber schlimmer, als wenn alle einen Schritt aufeinander zugehen. Auch bezüglich der Thematik Umweltforderungen vs. Stromversorgungssicherheit wird eine zukünftige Güterabwägung unabdingbar.

Der Motionär sieht ein, dass die gestellten Forderungen zu absolut und möglicherweise nicht mehrheitsfähig sind. Er ist aber auch lernfähig. Die Gefahren werden anerkannt, und es muss etwas geschehen: Dafür sieht der Votant eine Mehrheit. Eine neue Motion einzureichen, dauert aber zu lange; fünfzehn Monate hat man auf die Beratung der vorliegenden Motion gewartet. Deshalb geht der Motionär einen Schritt auf die Mehrheit der Votanten zu: Er zieht – ohne Absprache mit seiner Fraktion – den Antrag auf Erheblicherklärung zurück und stellt einen **Antrag** auf Teilerheblicherklärung mit folgendem, leicht geänderten Wortlaut gegenüber den ursprünglichen Anträgen, dies auch zur Erhöhung des Handlungsspielraums der Regierung:

- Der Kanton Zug trifft Vorkehrungen, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons Zug gewährleistet ist. Der Passus «jederzeit zu 100 Prozent» fällt also weg.
- Der Kanton Zug prüft in diesem Zusammenhang mit anderen Verantwortlichen (Bund, Kantone und Elektrizitätswirtschaft) die Erstellung leistungsfähiger Stromproduktionskapazitäten, die innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen sollen.

Der Votant hofft inständig, dass die Ratsmitglieder sich im Namen der Bevölkerung für die Teilerheblicherklärung einsetzen und den bisherigen Voten Folge leisten, so dass dieser Antrag eine Mehrheit finden wird. Denn wenn nicht jetzt, wann dann? Zudem reicht der Votant hier und jetzt ein Postulat zur erneuten Prüfung eines Pumpspeicherkraftwerks zwischen Ägeri- und Zugersee ein.

Thomas Gander begrüsst es grundsätzlich, dass auch der Motionär zur Einsicht gekommen ist, dass seine Forderung zu absolut formuliert ist, und dass die mahnenden Worte gehört wurden. Er hat aber eine Frage zum Verfahren: Er ist der Meinung, dass es nicht möglich ist, während der Debatte das Motionsanliegen abzuändern. Er würde dazu gerne Genaueres hören.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass sich die ALG-Fraktion dem von Pirmin Andermatt gestellten Antrag auf Teilerheblicherklärung anschliessen kann und ihren eigenen Antrag auf Teilerheblicherklärung zurückzieht.

Auch **Oliver Wandfluh** möchte wissen, ob die Motion in der von Pirmin Andermatt beantragten Form abgeändert werden kann. Dessen Entgegenkommen in Ehren, aber dem Votanten geht das nun doch etwas zu schnell. Es ist für ihn ein bisschen Basar – auch ihm käme noch ein Antrag in den Sinn. Er will zuerst aber wissen, ob diese Änderung möglich ist. Wenn ja, behält er sich vor, weitere Änderungen der Motion vorzuschlagen.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass es grundsätzlich richtig ist, dass Motionsanliegen nicht umformuliert oder erweitert werden können. Das war beispielsweise im Antrag der ALG-Fraktion, vorgelegt von Tabea Zimmermann Gibson, der Fall, in den zusätzlich die Förderung der Energieeffizienz und der Stromspeicherung eingepackt wurde. Der erste Antrag des Motionärs verlangte die Erheblicherklärung der Motion. Nun hat er seinen Antrag um den Passus «jederzeit zu 100 Prozent» reduziert. Das Anliegen zu reduzieren, ist möglich, und nun wird für das reduzierte Anliegen die Teilerheblicherklärung beantragt. Kurz gesagt: Änderung des Motionsanliegen nein, Reduktionen aber sind möglich.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass nach dem Willen des Motionärs der Kanton Zug Vorkehrungen treffen soll, damit die Stromversorgung innerhalb des Kantons gewährleistet ist, also die heutige Situation gesichert werden soll. Er dankt im Namen der Regierung für die Thematisierung dieses wichtigen Themas. Denn gerade aktuell wird man von der Realität eingeholt, und es ist notwendig, dass eine sich in nicht allzu ferner Zukunft abzeichnende Strommangellage auf allen politischen Ebenen Gehör findet. Es ist unbestritten: Man muss nach umsetzbaren Lösungen suchen, um die Stromversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten. Dass das Thema in der Politik und bei der Bevölkerung angekommen ist, zeigen auch die nationalen Bemühungen wie das neue Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, das gerade in Beratung ist.

Das Thema ist komplex, komplexer als man vielleicht beim Einstieg vermutet hat. Vor nicht allzu langer Zeit, nämlich 2017, wurde die Energiestrategie 2050 vom Volk gutgeheissen, und schon nach ein paar wenigen Jahren zeigen sich die Schwierigkeiten in der Umsetzung, sei dies das Spannungsfeld zwischen Bauprojekten und Umwelt, CO₂-Reduktion und Elektrifizierung, Bevölkerungswachstum oder Wohlstand und Technik. Man kann festhalten: Um die angestrebte CO₂-Reduktion zu erreichen, ohne auf die Kernkraft zurückzugreifen, muss nicht nur der Verbrauch reduziert, sondern auch die Erzeugung sichergestellt werden. Denn könnte man die Energie nicht sicherstellen, hätte dies fatale Folgen für die Gesellschaft. Um aber ein stabiles Stromnetz zu gewährleisten, muss man über die Schweizer Grenzen hinausdenken. Die drohenden Konsequenzen des fehlenden Stromabkommens mit der EU für die Versorgungssicherheit zeigen dies deutlich. Nicht nur fehlen die nötigen Importkapazitäten, sondern auch die Netzstabilität leidet. Das sensible Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch kann nur in einem grossen, stabilen Verbund aufrechterhalten werden. Eine rein schweizerische Betrachtungsweise genügt leider nicht, geschweige denn eine kantonale. Eine isolierte Betrachtung des Stromnetzes im Kanton Zug oder gar eine Abkoppelung ist nicht möglich.

Für die Sicherstellung eines leistungsfähigen und effizienten Netzes sind die Netzbetreiber zuständig, allen voran die nationale Netzgesellschaft Swissgrid. Seit 2009 trägt diese die Verantwortung für den Betrieb des Schweizer Übertragungsnetzes, und 2013 hat sie die Eigentümerverantwortung für das Höchstspannungsnetz übernommen. Swissgrid überwacht und betreibt das Übertragungsnetz, plant, wartet und ist verantwortlich für dessen Instandhaltung und Modernisierung. Ist der stabile Netzbetrieb gefährdet, kann sie bei den Kraftwerksbetreibern, den Netzbetreibern und weiteren Beteiligten die notwendigen Massnahmen anordnen.

Die Verantwortung für die Versorgungssicherheit liegt grundsätzlich bei der Elektrizitätswirtschaft. Der Bund muss für geeignete Rahmenbedingungen sorgen und kann subsidiär eingreifen, wenn die Versorgungssicherheit gefährdet ist. So ist es im Energiegesetz, Art. 4 und 6, festgehalten. Auch die Kantone müssen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag leisten. Für den Kanton Zug bedeutet dies:

- Notfallorganisation: Der kantonale Führungsstab ist auf Strommangellagen und -ausfälle vorbereitet. Die unverzichtbaren Infrastrukturanlagen sind mit Notstrom ausgerüstet. Das Konzept des Informatiknetzes und der Rechenzentren des Kantons werden derzeit überprüft und optimiert.
- Stromverbrauch: Bei Anlagen, Fahrzeugen und Geräten ist der Bund zuständig. Hier haben die Kantone keinen Spielraum für Effizienzvorschriften. Der Kanton Zug und die Gemeinden bieten jedoch eine kostenlose Beratung zur Elektroeffizienz für Firmen und Organisation im Kanton an. Zuständig ist der Kanton aber bei den Gebäuden. Mit der Revision des Energiegesetzes soll eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen werden, etwa für Elektroheizungen, Heizungen im Freien oder für Grossverbraucher. Zudem wird via Dämmvorschriften die Effizienz von Wärmepumpen

erhöht. Mit dem Gebäudeprogramm unterstützt der Kanton Wärmedämmungen und seit dem 1. Januar auch den Ersatz von Elektroheizungen und fossilen Heizungen mit attraktiven Beiträgen. Damit kann insbesondere der Strombedarf im Winter reduziert werden.

- Stromproduktion: Hier setzt die zweite Forderung der Motion an: Der Kanton Zug soll die Erstellung leistungsfähiger Stromproduktionskapazitäten, die innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen, prüfen. Aktuell deckt die lokale Stromproduktion rund 10 Prozent des Bedarfs ab, rund zur Hälfte mit Photovoltaik (PV). Die Stromproduktion mittels PV hat in den letzten Jahren im Kanton Zug stark zugenommen und wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Dazu trägt auch der Kanton mit geplanten 18 PV-Anlagen auf kantonalen Bauten bei. Ausserdem ist im Rahmen der Revision des Energiegesetzes die Pflicht zur Eigenstromversorgung bei Neubauten vorgesehen. Die übrigen Potenziale zur lokalen Produktion von erneuerbarer Energie – Wasserkraft, Biomasse etc. – sind weitgehend ausgeschöpft. Lokale Reservekraftwerke mit 200 bis 400 Megawatt Leistung, beispielsweise Gasturbinen für Notsituationen, werden aktuell vom Bund geprüft. Die Ergebnisse stehen noch aus. Ein Standort im Kanton Zug wäre nicht ideal, da weder ein Einspeiseknoten in das Übertragungsnetz noch eine genügend grosse Gasleitung vorhanden sind. Der Bedarf für solche Anlagen ist zudem erheblich. Auch kleinere Gasturbinen mit 50 bis 100 Megawatt auf der Ebene des überregionalen Verteilnetzes können einen gewissen Beitrag zur nationalen Versorgungssicherheit leisten. Eine kleine Turbine kann die Stromversorgung im Kanton Zug jedoch nicht sicherstellen. Bricht das Netz zusammen, wird auch sie vom Netz gehen.

Fazit: Damit die Stromversorgung besonders im Winter auch künftig sichergestellt ist, braucht es zusätzliche Anstrengungen. Gefordert sind in erster Linie die Elektrizitätswirtschaft und der Bund. Das Problem muss zwingend national gelöst werden. Eine isolierte Betrachtung der Stromversorgung im Kanton Zug oder gar eine Abkoppelung des Zuger Stromnetzes ist nicht möglich. Auf Bundesebene sind verschiedene Bestrebungen am Laufen. Die Zuger Regierung verfolgt die Entwicklung und wird ihre Anliegen einbringen. Sie setzt sich zudem im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiterhin so gut wie möglich für den Erhalt der Versorgungssicherheit ein.

Bezüglich Fotovoltaik hält der Baudirektor fest, dass mit einer Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials theoretisch eine 100-prozentige Versorgung möglich wäre. Es wurde aber bereits erwähnt: Im Winter hätte man bezüglich Bandenergie eine Unterdeckung – und genau hier liegt das Problem. Die Nutzung der Geothermie – Philip C. Brunner hat es gesagt – wurde vom Kantonsrat verworfen. Auch beim Thema Wasserkraft steht man vor grossen Herausforderungen. Tendenziell wird künftig nämlich eher weniger Leistung aus Wasserkraft zur Verfügung stehen. Und ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus: Der Kanton Aargau hat sich als Standort für neue Gaskombikraftwerke beworben und diskutiert mit dem Bund darüber, er hat aber auch erkannt, dass es hier nicht um ein kantonales, sondern um ein nationales Problem geht. Und auch wenn man im Kanton Zug beispielsweise in Baar ein Gaskombikraftwerk errichten würde, um ein Blackout oder Stromschwankungen zu vermeiden: Für einen Betrieb müsste sich der Kanton Zug vom nationalen Netz trennen. Der Baudirektor hat am vergangenen Montag Vertreter von Swissgrid auf die vorliegende Motion angesprochen und gefragt, ob eine solche kantonale Lösung möglich wäre. Das Resultat war ein nettes Lächeln und die Auskunft, dass eine solche Lösung rechtlich ziemlich spannend würde. Auch wenn man im Kanton Zug solche Produktionskapazitäten hätte, wäre es also nicht möglich, ein entsprechendes Netz bereitzustellen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Mit einer Erheblicherklärung der Motion würde der Rat der Regierung einen Auftrag erteilen, den diese unmöglich erfüllen könnte. Bei der von Pirmin Andermatt nun ein-

gebrachten Anpassung stellt sich für den Baudirektor die Frage, was die Regierung denn noch tun müsste. Er bittet den Rat, die ursprüngliche Forderung aber auf keinen Fall zu unterstützen.

Oliver Wandfluh spricht ungern und höchst selten noch nach dem Regierungsrat. Er kann jedes Wort des Baudirektors unterstützen, möchte aber noch zwei Punkte erwähnen. Die stellvertretende Landschreiberin hat gesagt, dass während der Debatte eine Änderung der Motion möglich sei, wenn es sich um eine Reduktion des Anliegens handle. Der Votant schlägt deshalb vor, künftig alle Vorstösse zu überladen, die Debatte zu verfolgen und dann das Anliegen immer mehr zu reduzieren, bis man ein mehrheitsfähiges Mass gefunden hat. Im Weiteren möchte er wissen, ob eine Erhöhung des Anliegens tatsächlich nicht möglich sei. Was jetzt passiert, ist für ihn eine Schacherei. Man kann zwar reduzieren, aber kann man auch erhöhen? Und er wiederholt, dass er jedes Wort des Baudirektors unterstützt, denn auch im abgeänderten Antrag – und das geht an die Ratslinke – heisst es immer noch: «[...] fordert den Kanton auf, Vorkehrungen zu treffen, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons Zug gewährleistet ist.» Es war nun mehrfach zu hören, warum das nicht geht: Der Kanton Zug ist in einem Verbund, und es ist nicht möglich, das alleine zu machen, auch ohne «jederzeit» und ohne «zu 100 Prozent». Es steht im Übrigen auch in der Vorlage: «Für die Bereitstellung entsprechender Produktionskapazitäten ist in erster Linie die Elektrizitätswirtschaft zuständig.» Der Votant schlägt dem Motionär vor, zum Ausgangspunkt zurückzukehren und gemeinsam eine kluge Motion vorzubereiten, die mehrheitsfähig ist und die Regierung nicht vor unmögliche Aufgaben stellt. Er würde dieses Vorgehen sehr gerne unterstützen.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass das Ganze natürlich nicht ganz einfach ist. Wichtig ist, dass der Regierungsrat zum Motionsanliegen in seinem Bericht Stellung nehmen konnte. Die stellvertretende Landschreiberin erinnert an einen Vorstoss von Rainer Leemann, in dem es um den Alkoholverkauf an Automaten und den Verkauf an Betrunkene ging. Es wurde damals eine Teilerheblicherklärung beantragt, nämlich nur für den einen Teil des Anliegens. Das ist möglich. Im vorliegenden Fall wird gefordert, die Stromversorgung im Kanton Zug zu «gewährleisten», von der Forderung «jederzeit zu 100 Prozent» aber kann – im Sinne einer Reduktion des Anliegens – abgerückt werden. Die stellvertretende Landschreiberin wiederholt, dass Reduktionen grundsätzlich denkbar sind, dass aber immer der Einzelfall angeschaut werden muss.

Es wäre **Thomas Werner** ein Anliegen, dass die Vorsitzende genau erklären würde, worüber der Rat nun abstimmt; er hat etwas den Überblick verloren. Irgendwie hat er noch etwas von einem Pumpspeicherwerk zwischen Ägeri- und Zugersee gehört. Das aber kann man eh vergessen, denn der Ägerisee ist ein Trinkwasserreservoir, und das Ägerital ist definitiv nicht bereit, die Zugerseebrühe in den Ägerisee pumpen zu lassen, damit man weiterhin seine Glühbirne einschalten kann. (*Lachen im Rat.*)

Barbara Gysel erklärt, dass die SP-Fraktion auf die Erheblicherklärung verzichtet und sich dem Antrag auf Teilerheblicherklärung anschliesst.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit zwei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.
- Antrag von Pirmin Andermatt auf Teilerheblicherklärung, dies mit der Formulierung «Der Kanton trifft Vorkehrungen, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons Zug gewährleistet ist»; die Forderung «jederzeit zu 100 Prozent» wird ge-

strichen. Die zweite Forderung («Der Kanton Zug prüft in diesem Zusammenhang mit anderen Verantwortlichen [...]») bleibt unverändert.

Bei der Bereitstellung der Abstimmungsanlage kommt es zu einer Verzögerung, was aus dem Rat passend mit «Kein Strom mehr!» kommentiert wird, gefolgt von entsprechendem Gelächter.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 36 zu 28 Stimmen teilerheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

1083 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. März 2022 (Ganztagessitzung).

Für diese Sitzung kehrt der Kantonsrat in den Kantonsratssaal im Regierungsgebäude zurück.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

66. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. März 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–12.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 3. März 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
- 3.1. Motion von Patrick Rööfli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen
- 3.2. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rööfli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen
- 3.3. Motion von Kurt Balmer betreffend Standesinitiative zur Ungleichbehandlung bei Kirchensteuerabgaben und sonstigen abzugsfähigen Zuwendungen bei natürlichen Personen
- 3.4. Motion der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit darf nicht vergessen werden
- 3.5. Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten
- 3.6. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit
- 3.7. Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee
- 3.8. Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien
- 3.9. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung
- 3.10. Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so –, doch warum weiss das noch kaum jemand, ja gar niemand?
- 3.11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima
- 3.12. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?

- 3.13. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung
- 3.14. Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete
- 3.15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil
- 3.16. Petition betreffend «Zug soll Haltung zeigen!» vom 31. März 2022
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)
 - 4.2. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG)
 - 4.3. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren
 - 4.4. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU): 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC: 2. Lesung
7. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich
9. Geschäfte, die am 27. Januar 2022 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull (Berichts-Motion)
 - 9.2. Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz
 - 9.3. Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona
 - 9.4. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar
 - 9.5. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen
 - 9.6. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz
 - 9.7. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe
 - 9.8. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen
 - 9.9. Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug
 - 9.10. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden
 - 9.11. Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend ein umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug

- 9.12. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?
- 9.13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität
10. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend nachhaltige Gesundung des Zugersees
11. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend E-Scooter – nur ein Gag, der Probleme macht?
12. Interpellation von Patrick Rösli betreffend Bebauungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG)
13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug
14. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)

1084 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Ronahi Yener, Baar; Drin Alaj, Cham; Thomas Meierhans, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

1085 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat zurück im Kantonsratssaal ist, und heisst alle herzlich willkommen: diejenigen, für welche es eine Premiere ist, ebenso wie diejenigen, für welche es ein Heimkommen bedeutet. Der Rat freut sich, wieder hier zu sein, auch wenn man die Ellenbogenfreiheit der letzten zwei Jahre vermissen wird. Daran wird man sich aber schnell gewöhnen. Alle Plätze sind nun mit Steckdosen ausgerüstet. Dass dies auf den heutigen Tag möglich war, ist vor allem dem Sondereinsatz von Tino Langenegger und seinem Team zu verdanken. Das hat einen grossen Applaus verdient. *(Der Rat applaudiert.)*

Eine Mitteilung in eigener Sache: Ihr gebrochener Arm wird die Vorsitzende in ihrer Funktion als Ratspräsidentin nicht beeinträchtigen.

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Die Staatskanzlei hat einen zweiten Pilotversuch für einen Livestream an der heutigen Ratssitzung aufgesetzt. Ziel ist, dass die Staatskanzlei auch «intra muros» Erfahrungen mit dem Livestream sammeln kann, bevor sie dem Büro einen Entwurf

für die Beantwortung des Postulats Köpfli/Brunner unterbreitet. Das Büro des Kantonsrats hat grünes Licht dafür gegeben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass im Foyer eine Abfallbox für Papier und Abfall bereitsteht. Die Ratsmitglieder können ihr Altpapier beim Verlassen des Saales in dieser Abfallbox deponieren.

Nach dem pandemiebedingten Unterbruch fand am 12. März 2022 das Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug auf dem Stoos wieder statt. Ebenfalls coronabedingt war die Anzahl der Zuger Teilnehmenden nicht so hoch wie üblich. Den Ratsmitgliedern Hans Küng und Luzian Franzini gebührt ein Dank für die Mitorganisation. In der Kategorie «Parlamentarierinnen» hat Manuela Käch den Sieg nach Zug geholt, herzliche Gratulation! (*Der Rat applaudiert.*) Als bester Zuger in der Kategorie «Parlamentarier» erreichte Rainer Suter Platz fünf. Auch ihm sei herzlich gratuliert. (*Der Rat applaudiert.*)

Wenn man schon beim Thema Sport ist: Wie auch den Medien zu entnehmen war, hat alt Kantonsratspräsident Ernst Moos den Engadiner Skimarathon als ältester Finisher zum fünfzigsten Mal absolviert. Die Vorsitzende gratuliert ihm herzlich. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 1

1086 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1087 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 3. März 2022**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 3. März 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Die **Vorsitzende** wiederholt ihren «Appell» an die Kommissionspräsidien, bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen über ihre Kommissionssekretariate rechtzeitig beim Hochbauamt die mobile Mikrofon- und Lautsprecheranlage zu bestellen.

- 1088** Traktandum 4.1: **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)**
Vorlagen: 3378.1 - 16875 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3378.2 - 16876 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Thomas Magnusson, Menzingen, FDP, Kommissionspräsident

Drin Alaj, Cham, SP

Hans Küng, Baar, SVP

Kurt Balmer, Risch, Die Mitte

Jill Nussbaumer, Cham, FDP

Monika Barmet, Menzingen, Die Mitte

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Markus Simmen, Neuheim, FDP

Benny Elsener, Zug, Die Mitte

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Luzian Franzini, Zug, ALG

Karen Umbach, Zug, FDP

Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 1089** Traktandum 4.2: **Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)**
Vorlagen: 3379.1 - 16881 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3379.2 - 16882 Antrag des Obergerichts.

- Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

- 1090** Traktandum 4.3: **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren**
Vorlagen: 3394.1 - 16904 Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts; 3394.2 - 16905 Antrag des Verwaltungsgerichts.

- Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

- 1091** Traktandum 4.4: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Beni Riedi für die SVP-Fraktion neu Philip C. Brunner in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

1092 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU): 2. Lesung

Vorlagen: 3285.5/5a - 16877 Ergebnis 1. Lesung, 3285.6 - 16893 Antrag von Michael Felber zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

Antrag von Michael Felber zu § 1 Abs. 1

Michael Felber hält fest, dass sein Antrag den Ratsmitgliedern bekannt ist. Es handelt sich dabei um eine Formalie. Zur Erinnerung: Am 3. März fand die erste Lesung statt, und einen Tag zuvor wurde der Verein «ITSec4KMU» gegründet. Der Rat wurde von der Finanzdirektion dokumentiert, und diese Dokumente, samt Gründungsprotokoll, sind auch bei den Kantonsratsvorlagen einsehbar. Mit dem auf die zweite Lesung gestellten Antrag wird sichergestellt, dass der Kantonsratsbeschluss «ITSec4KMU» identisch lautet wie derjenige des NTC. Vor diesem Hintergrund ist der Votant dankbar, wenn der Rat diese Formalie bereinigt und seinen Antrag genehmigt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf Streichung eines Passus in § 1 Abs. 1 wie folgt lautet: «Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms Zug+ an den Aufbaukosten des ~~im ersten Quartal 2022 noch zu gründenden~~ Vereins «ITSec4KMU – Cybersicherheit Schweiz» mit Standort im Kanton Zug mit maximal 1,385 Millionen Franken.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt den Antrag von Michael Felber stillschweigend.

Antrag von Michael Felber zu § 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Michael Felber auf Streichung eines Passus in § 1 Abs. 2 wie folgt lautet: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Organisation des ~~noch zu gründenden~~ Vereins «ITSec4KMU – Cybersicherheit Schweiz».» Der Regierungsrat schliesst sich auch hier dem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt den Antrag von Michael Felber stillschweigend.

Antrag von Michael Felber zu § 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Michael Felber auf Änderung von § 2 Abs. 1 wie folgt lautet: «Der Beitrag wird gestaffelt bis 2026 ~~ab dem Zeitpunkt der Gründung des Vereins~~ an den Verein «ITSec4KMU – Cybersicherheit Schweiz» ~~bis 2026 an den Verein~~ ausgerichtet.» Der Regierungsrat schliesst sich auch diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt den Antrag von Michael Felber stillschweigend.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1093 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC: 2. Lesung
Vorlage: 3286.5/5a - 16878 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1094 Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG)
Vorlagen: 3299.1 - 16716 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3299.2 - 16717 Antrag des Regierungsrats, 3299.3/3a - 16868 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Cornelia Stocker, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass Feuer- und Elementarschutz alle etwas angeht, egal ob man Wohneigentum besitzt oder zur Miete wohnt. Als Erstes dankt die Kommissionspräsidentin herzlich der Sicherheitsdirektion und insbesondere deren stellvertretendem Generalsekretär Michael Siegrist – er ist heute anwesend – für die kompetente Vorbereitung und Begleitung der Kommissionsarbeit. Gleiches gilt für die Kommissionsmitglieder – die Kommission konnte in guter Diskussionskultur sachbezogene Lösungen erarbeiten. Zu erwähnen ist, dass die Kommission auf gebündelte Feuerwehrkompetenz dieses Rats zurückgreifen konnte – waren doch zahlreiche ehemalige Kommandanten und Feuerwehrdienstleistende in der Kommission vertreten.

Ein zentrales Element der Gesetzesrevision ist die Überführung des vorbeugenden Brandschutzes und damit die Schaffung einheitlicher Standards für die alleinige

Zuständigkeit der Gebäudeversicherung. Damit verbunden ist logischerweise eine Kompetenzerweiterung an deren Verwaltungsrat, namentlich hinsichtlich der Festlegung technischer Regelungen und im Bereich der Finanzierung des Feuerwesens. Es verbleiben Schnittstellen zwischen Politik und Gebäudeversicherung. Denn die kantonale Gebäudeversicherung – eine öffentlich rechtliche Anstalt – erfüllt auch hoheitliche Aufgaben, beispielsweise eben im Brandschutzbereich.

Wie dem Rat bekannt ist, wurde das Gebäudeversicherungsgesetz im Jahre 2017 vom Zuger Souverän mit grossem Mehr angenommen. Der Kantonsrat nimmt jeweils den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis, und der Regierungsrat wählt den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung. Auch wenn nun gewisse Kompetenzen an die Gebäudeversicherung verschoben werden: Sie wird immer noch vom Staat, also von der Politik, beaufsichtigt und ist der Verfassung und Gesetzgebung verpflichtet. Die im neuen Feuerschutzgesetz vorgesehenen ausgeweiteten Kompetenzen der Gebäudeversicherung waren für die Kommission Anlass, sich mit den Tätigkeiten des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung auseinanderzusetzen. Dazu standen der Verwaltungsratsvizepräsident, der CEO – er ist heute auch anwesend –, der Leiter Brandschutz und der Feuerwehrinspektor Red und Antwort. Kompetenz und Fachwissen beider Gremien liessen die Kommission ursprüngliche Zweifel praktisch gänzlich beseitigen. Der Sicherheitsdirektor trug und trägt zwei Hüte. Er ist einerseits Regierungsrat und gleichzeitig Präsident des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung. Aus der politischen Optik macht dieser Umstand derzeit durchaus Sinn.

Im Vorfeld der Kommissionsberatung, zum Teil auch in den Vernehmlassungsantworten, wurden Befürchtungen von Gemeinden und Feuerwehren unterschiedlichster Natur geäussert. Bekanntlich obliegt das Feuerwesen der alleinigen Zuständigkeit der Gemeinden. Der Kanton resp. die Gebäudeversicherung alimentieren sie bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge und Gerätschaften. Dem Milizsystem der Gemeindefeuerwehren wird allseits hoher Respekt gezollt. Diese Wertschätzung wird mit der angepassten Gesetzgebung überhaupt nicht geschmälert. Der Weg wird freigemacht für eine zukunftsorientierte Neuausrichtung bzw. Weiterentwicklung der Gemeindefeuerwehren. Es wird die Möglichkeit geschaffen, dass z. B. kleinere Gemeinden ihre Feuerwehren zusammenlegen oder Zusammenarbeitsvereinbarungen treffen können. Im neuen Gesetz sind die Zuständigkeiten resp. die Kompetenzaufteilung klar stipuliert. In § 2 heisst es neu: «Der vorbeugende Brandschutz ist Sache des Kantons. Das Feuerwesen ist Sache der Einwohnergemeinden.» Nicht alle Gemeinden sind begeistert von der Kantonalisierung des vorbeugenden Brandschutzes. Die Frage, wieso ein an sich sehr gut etablierter und funktionierender Prozess überhaupt Änderungen erfahren soll, ist legitim. Sie lässt sich im Wesentlichen damit beantworten, dass sowohl die Bauvorhaben als auch die Brandschutzvorgaben, die nationalen Bestimmungen unterliegen, immer komplexer werden und Fachwissen unabdingbar ist. Es kommt heute immer wieder vor, dass gemeindliche Brandschutzbeauftragte, die zum Teil in einem Kleinstpensum in einer Gemeinde tätig sind, bei der Gebäudeversicherung um fachliche Unterstützung ersuchen. Die Praxis zeigt. Dem Brand- wie auch Elementarschutz wird bei Bauvorhaben heutzutage ein signifikant höherer Stellenwert eingeräumt als früher. Architekten planen ihre Projekte heute zum Teil mit einem Brandschutzexperten. In der Vergangenheit wurden verschiedentlich nicht überall die gleichen Massstäbe für den Brandschutz angewendet, obwohl eigentlich für alle Gemeinden dieselben Brandschutzvorschriften gelten würden. Mit der Zentralisierung darf durchaus mehr Rechtsgleichheit und damit mehr Rechtssicherheit erwartet werden. Mit der angepeilten Professionalisierung soll der vorbeugende Brandschutz ohne zusätzliche Kosten für die Prämienzahlenden durch die Gebäudeversicherung effizient und

weiterhin konsumentenfreundlich, also dienstleistungsorientiert und unter Wahrung der vorgegebenen Fristen erfolgen. Der Sicherheitsdirektor als Verwaltungsratspräsident wird das dem Rat nachher sicher noch selbst bestätigen können. Inskünftig werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Kontrollpflicht und deren Intervalle für Gebäude risikobasierend überprüft und angepasst. Nicht angetastet wird mit diesem Gesetz hingegen die Feuerwehersatzabgabe. Diesbezüglich bleibt alles beim Alten.

Ein wichtiges Anliegen der Kommission war, dass mit dem neuen Gesetz die viel gepriesene, sehr wertvolle Bürgernähe der Feuerwehren weiterhin aufrechterhalten werden kann. Die Kommission hat sich die Zuständigkeiten erklären lassen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Feuerwehren im Kanton gut aufgestellt sind, man lebt den Dienstleistungsgedanken für die Bevölkerung mustergültig. Nebst den definierten Kernaufgaben werden die Feuerwehren weiterhin unterstützende Funktionen und Dienstleistungen erbringen. Neu haben die Gemeinden eine Legitimation, dass sie Leistungen, die nicht zu den Kernaufgaben gehören, verrechnen können. Das heisst aber nicht, dass die Gemeinden per se jede Katzenrettung oder jede Wespennestbeseitigung dem Auftraggeber verrechnen. Es ist in der alleinigen Kompetenz der einzelnen Gemeinde, wie sie ihre Dienstleistung am Bürger pflegt und Augenmass walten lässt. Für Letzteres sind ja die Zuger Gemeinden bekannt.

Zu einigen Punkten wie zu der Feuerwehrkommission, zum Kaminfegewesen und zu der Stützpunktfeuerwehr wird die Kommissionspräsidentin die Überlegungen der Kommission in der Detailberatung erläutern. Sie bittet den Rat namens der Kommission, den Kommissionsempfehlungen zu folgen und auf die Vorlage einzutreten, wie dies die Kommission mit 14 zu 1 Stimmen getan hat.

Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird praktisch allen Anträgen der Kommission zustimmen.

Heinz Achermann, Sprecher der Mitte-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Seine Arbeitgeberin ist die Gebäudeversicherung Luzern, wo er für die Finanzen zuständig ist. Im Namen der Mitte-Fraktion dankt er der Regierung und der vorberatenden Kommission für die umsichtige und zukunftsweisende Überarbeitung des Feuerschutzgesetzes. Die Mitte-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten aus, und zwar mit nachfolgender Begründung.

Das bisherige Feuerschutzgesetz wird überarbeitet, da seit der letzten Anpassung neue Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), das neue Gebäudeversicherungsgesetz und verschiedene Anliegen der Feuerwehr beziehungsweise der Stützpunktfeuerwehr FFZ bestehen.

Zum Brandschutz: Der vorbeugende Brandschutz, der beim Bau und Umbau von Gebäuden erfüllt werden muss, basiert auf schweizweit gültigen Vorschriften der VKF. Der Kanton Zug bestimmt im Rahmen des Gesetzes über den Feuerschutz, wer für die Umsetzung dieser Vorschriften zuständig ist. Die Ansprüche an den baulichen Brandschutz sind hoch – und das ist gut so, denn es gilt als oberste Maxime, dass in einem Brandfall möglichst wenig Menschen an Leib und Leben zu Schaden kommen. Bei grösseren, komplexen Gebäuden braucht es genügend und kurze Fluchtwege. Die verbauten Materialien müssen der Hitze widerstehen können, Löschvorrichtungen und Brandmeldeanlagen sind einzuplanen, Lüftungssteuerungen dürfen im Brandfall keinen Rauch weiterverteilen usw. Dieses Fachgebiet ist so komplex, dass nur speziell ausgebildete Brandschutzexperten eine professionelle Beurteilung eines Baugesuchs bzw. der Brandschutzkonzepte durchführen. Es liegt auf der Hand, dass pragmatische Lösungen und Kompromisse nur dann möglich sind, wenn breites Fachwissen und breite Erfahrung vorliegen. Das neue Feuerschutzgesetz sieht vor, das fachliche Know-how nun unter einem Dach zu vereinen.

Neu sind nicht mehr die Gemeinden, sondern die Brandschutzexperten der Gebäudeversicherung Zug für die Prüfung der Brandschutzkonzepte und Baugesuche zuständig. Das bringt für die Bauherrschaft den grossen Vorteil einer «Unité de doctrine» im Brandschutz, direkte Ansprechpersonen, Gleichheit in der Beurteilung von Baugesuchen und eine effiziente Abwicklung der Baubewilligungsverfahren. Diese Bündelung der Kräfte ist zukunftsweisend, für den kleinen Kanton Zug zielführend und hat sich auch in anderen Kantonen wie z. B. Luzern bewährt.

Zum Feuerwehrwesen: Eine wichtige Anpassung im neuen Gesetz ist die Regelung der Stützpunktfeuerwehr und der Feuerwehren als Träger von Stützpunktaufgaben. Neu wird nicht mehr ausdrücklich die FFZ als Stützpunktfeuerwehr festgeschrieben, sondern eine offene Formulierung gewählt. Damit kann jede Gemeinde- oder Betriebsfeuerwehr etwelche Stützpunktaufgaben übernehmen. Wichtig scheint der Mitte-Fraktion auch, dass eine ausreichende finanzielle Abgeltung durch den Kanton bzw. die Gebäudeversicherung Zug sichergestellt wird. Im Antrag des Regierungsrats wurde die Feuerschutzkommission nicht mehr als zwingend erachtet. Der Antrag der vorberatenden Kommission, die Feuerschutzkommission – oder Feuerwehrkommission, wie sie neu heisst – gesetzlich beizubehalten, findet in der Mitte-Fraktion grosse Zustimmung. Wie schon eingangs erwähnt ist die Mitte-Fraktion für Eintreten. Sie schliesst sich den Anträgen der vorberatenden Kommission in den meisten Punkten an und wird sich in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Karl Nussbaumer, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenverbindung bekannt: Er war fast 35 Jahre im Feuerwehrdienst tätig.

Das alte, letztmals 2009 angepasste Feuerschutzgesetz wird überarbeitet, weil sich seither vieles verändert hat. Mit den neuen Gesetzesanpassungen werden insbesondere die Gemeinden entmachtet, und die Gebäudeversicherung bekommt mehr Macht, was eigentlich dem Föderalismus widerspricht. Wie die vorberatende Kommission ist auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Gemeinden in Zukunft weiterhin eine sogenannte Feuerwehrkommission einsetzen dürfen. Für die Unterstützung der Ortsfeuerwehr ist das Bestehen einer solchen Kommission enorm wichtig und richtig. Bei der Zusammensetzung ist es zwingend, dass die Kommandantin oder der Kommandant der Ortsfeuerwehr in dieser Kommission Einsitz hat. Bei der Besoldung der Kursteilnehmer ist es richtig, dass die Gebäudeversicherung von ihr angeordnete Kurse und Weiterbildungen zu 100 Prozent übernehmen muss, wie es früher mal war. Liegenschaftsbesitzer und Hauseigentümer bezahlen auch für den abwehrenden Brandschutz Prämien, und genau diese Aufgaben übernimmt die Feuerwehr. Darum ist es richtig, wenn die Kosten zu 100 Prozent übernommen und die Gemeinden so entlastet werden. Die Gemeinden sollen einzig für die Kosten der Ausbildungen und Weiterbildungen aufkommen, die durch die Gemeindefeuerwehr organisiert und durchgeführt werden. Eine persönliche Bemerkung: Der Votant versteht absolut nicht, warum die Regierung hier nicht auch der Kommission zustimmt. Es handelt sich ja nicht um Geld vom Kanton, sondern von der Gebäudeversicherung und schlussendlich von allen Prämienzahlern, die ihre Prämie auch für den abwehrenden Brandschutz bezahlen – nebst allen anderen Leistungen.

Die SVP-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und allen Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen. Je nach Ausgang der Beratung wird sie zu einzelnen Paragraphen das Wort ergreifen.

Mariann Hess spricht für die ALG-Fraktion. Es war bereits zu hören: Die bedeutendsten Änderungen in diesem Gesetzesprojekt betreffen die Überführung des vorbeugenden Brandschutzes in die alleinige Zuständigkeit der Gebäudeversicherung Zug und die Zuweisung von zusätzlichen Kompetenzen an deren Verwal-

tungsrat; dies insbesondere im Bereich der Festlegung technischer Regelungen und im Bereich der Finanzierung des Feuerwehrwesens. Weitere Änderungen bezwecken die Förderung der freiwilligen Zusammenarbeit der Feuerwehren, die Anpassung des Kernauftrags der Feuerwehr an die Vorgaben der Konzeption Feuerwehr 2015 der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) sowie die Vereinheitlichung des Rechtsmittelwegs in den Bereichen Feuerschutz und Gebäudeversicherung. Mit der Stossrichtung der vorgeschlagenen Änderungen ist die ALG-Fraktion einverstanden. Es macht Sinn, dass bisherige Aufgaben der Gemeinden nun Sache der Gebäudeversicherung werden. Dies ist mit Blick auf einen einheitlichen, effizienten Vollzug des Feuerschutzes zu begrüßen. Gerade mit Blick auf die neuen Kompetenzen des Verwaltungsrats ist es wichtig, dass der Verwaltungsrat eine Verpflichtung zu einem externen Vernehmlassungsverfahren vor dem Erlass dieser Reglemente oder im Bereich der Finanzierung des Feuerwehrwesens erhält. Wie es im Kommissionbericht aufgeführt ist, soll der Regierungsrat eine entsprechende Verpflichtung in die Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz aufnehmen, um diesem bedenkenswerten Element Rechnung zu tragen.

Mit den von der vorberatenden Kommission eingebrachten Änderungen ist die ALG-Fraktion einverstanden. Sie ist für Eintreten und wird das Gesetz grossmehrheitlich in dieser Form verabschieden. Die ALG dankt allen engagierten Personen im Bereich Feuerschutz und den gemeindlichen Feuerwehren für ihren Einsatz zugunsten der Sicherheit. Das ist ein wichtiger, oft auch zeitlich intensiver Einsatz, der leider nur zu oft in der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung unterschätzt wird.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Auch die SP findet es angebracht, den Feuerwehren in den Zuger Gemeinden ein herzliches Dankeschön für ihren unermüdlichen Einsatz auszusprechen. Aber auch der Kommissionspräsidentin und den Behörden gebührt ein Dank für die gute Vorbereitung der Kommissionsarbeit. Das war wirklich sehr gut gemacht. Der Kanton Zug und seine Gemeinden verfügen derzeit über einen leistungsfähigen Feuerschutz. Die Feuerwehren sind effektive und schnell verfügbare Ersteinsatzmittel bei Bränden und Elementarereignissen. Da die gesetzlichen Grundlagen des Feuerschutzes aus dem Jahr 1994 stammen und letztmals 2009 teilweise überarbeitet wurden, ist eine Revision nur schon deshalb unabdingbar. Hinzu kommt, dass die Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit Änderungen erfahren haben, insbesondere durch das neue Gebäudeversicherungsgesetz. Daher unterstützt die SP das Bestreben der Teilrevision des Feuerschutzgesetzes in mehreren Punkten und ist für Eintreten. Dieser Entschluss stützt sich auf den Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission, der beinahe einstimmig angenommen wurde. Die SP-Fraktion wird den Anträgen der vorberatenden Kommission in der Detailberatung weitestgehend kommentarlos folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt vorab der Kommissionspräsidentin ganz herzlich, nicht nur für die gute Sitzungsleitung, sondern auch für die umfassende Zusammenfassung. Er kann sich darum nun kurz fassen.

Zur Kostenentwicklung bei der Gebäudeversicherung: Das Ziel des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung war immer, möglichst kostenneutral vorzugehen und sicher nicht zulasten der Prämienzahler. Die Rechnung sieht dann so aus, dass den Gemeinden für den vorbeugenden Brandschutz einerseits keine Beiträge mehr bezahlt werden, andererseits muss die Gebäudeversicherung mehr Personal anstellen. Das sollte kostenneutral möglich sein. Zudem wird man noch festlegen müssen, in welcher Reihenfolge die Gebäude risikobasiert – oder risikobasierter – geprüft werden sollen. Das hat der Verwaltungsrat noch nicht endgültig entschieden. Doch schon in den letzten Jahren ist man eher zurückgefahren und hat gesagt, die

Gebäudeeigentümer sollten auch hier etwas mehr Eigenverantwortung übernehmen. Aber sicher wird man ungefähr in der gleichen Abfolge in grossen öffentlichen Gebäuden solche Kontrollen vornehmen.

Es wurde auch die Frage gestellt, ob die Gebäudeversicherung nach den grossen Schäden im vergangenen Jahr diese Zusatzarbeiten überhaupt stemmen kann. Dazu sei angemerkt: 2021 waren Schäden in einem noch nie dagewesenen Ausmass zu verzeichnen. Der Bruttoschaden betrug ca. 90 Mio. Franken, netto werden es nach Abzug der Rückversicherungsleistungen über 10 Mio. Franken sein. Insgesamt mussten gut 7000 Schadenmeldungen entgegengenommen und beurteilt werden. Da war immer auch Pragmatik wichtig, man wird das aber stemmen können. Zudem wird der Brandschutz nicht morgen, sondern eher überübermorgen bei der Gebäudeversicherung angesiedelt sein. Die Gemeinden haben eine relativ lange Übergangszeit, um sich der Gebäudeversicherung anzuschliessen. Das hat auch mit der dortigen personellen Situation zu tun. Es ist auch möglich, dass Personen aus dem heutigen gemeindlichen Brandschutz zur Gebäudeversicherung wechseln könnten, wenn sie die Anforderungen an diese nicht ganz einfache Aufgabe erfüllen.

Zum Votum von Karl Nussbaumer: Die Gebäudeversicherung bekommt nicht mehr Macht. Es gibt das neue Gebäudeversicherungsgesetz. Es sind Aufgaben, die klar übertragen werden an die Gebäudeversicherung. Sie wird deswegen, gerade im politischen Bereich, nicht mehr Macht erhalten. Natürlich kann sie neu die Prämien festlegen und hat auch andere Kompetenzen bekommen. Aber der Kantonsrat hat immer auch die Möglichkeit, mittels politischer Vorstösse zu intervenieren.

Zu den Beiträgen an Kurse: Dass der Regierungsrat hierzu einen anderen Antrag stellt als die Kommission, hat auch etwas damit zu tun, dass der Verwaltungsrat natürlich einbezogen wurde. Die Meinung des Verwaltungsrats zu den Abstimmungen in der Kommissionssitzung wurde eingeholt. Der Regierungsrat hat die Argumente des Verwaltungsrats natürlich auch in seine Überlegungen miteinbezogen. Es sollte eben nicht sein, dass die gemeindlichen Kosten bei jeder sich bietenden Gelegenheit dem Kanton bzw. der Gebäudeversicherung überwältzt werden. Die Gründe dafür führt der Sicherheitsdirektor in der Detailberatung aus. Er dankt dem Rat, wenn er den Anträgen des Regierungsrats zustimmt. Natürlich wird es bei gewissen Diskussionspunkten abweichende Haltungen geben.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 2 Abs. 1

Thomas Magnusson stellt zu § 2 Abs. 1 einen Antrag. Das tut er nicht im Auftrag der FDP-Fraktion, sondern als Einzelsprecher, Menzinger Kantonsrat und als jemand, der Föderalismus und Subsidiarität weit oben auf der Rangliste seiner Werte

hat. Er stellt den **Antrag**, dass § 2 Abs. 1 wie folgt lauten soll: «Der vorbeugende Brandschutz ist Sache des Kantons, sofern ihn die Einwohnergemeinden nicht selbstständig oder im regionalen Verbund wahrnehmen.» Wie auch in der Kommission diskutiert, lautet die Begründung wie folgt: Man bietet eine flexible Lösung an. So soll z. B. die Brandschutzkontrolle Berg nicht abgeschafft werden, denn sie funktioniert gut. Sie ist akzeptiert und bietet die Möglichkeit, situativ auf die Befindlichkeiten der Hauseigentümer und der Gebäudeerstellenden einzugehen. Die Gemeinden werden mit dieser Formulierung eingeladen, mitzumachen, sie werden nicht mit einem Zwang überfahren. Insofern ist es ein wirklich subsidiäres, föderales, liberales Mittel, hier nicht einfach alles zwanghaft dem Kanton zu überschreiben, sondern den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Der Votant ersucht den Rat, diesem Antrag Folge zu leisten. Er ist sich bewusst, dass er – falls dieser Antrag nun genehmigt wird – auf die zweite Lesung hin noch alle Paragraphen durcharbeiten muss, um zu schauen, wo das Auswirkungen haben könnte. Gewisse Formulierungen müssten dann natürlich noch angepasst werden.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Kommission gestellt und mit 9 zu 6 Stimmen abgelehnt wurde. Die Kommissionmehrheit spricht sich also gegen eine Hybridlösung aus, dies u. a. auch, weil das Gesetz eine relativ lange Übergangsphase vorsieht. Hinter der Idee, den vorbeugenden Brandschutz an die Gebäudeversicherung zu übertragen, steht vor allem die Qualitätssicherung. Professionell ausgebildete Brandschutzexperten der Gebäudeversicherung haben gegenüber einem Gemeindeangestellten, der wahrscheinlich – oder bei den kleineren Gemeinden sicher – in einem Kleinstpensum die Aufgabe des Brandschutzes wahrnimmt, einen wesentlichen Vorteil. Sie haben das bessere Fachwissen und sind dank der permanenten Weiterbildungen, die sie absolvieren müssen, stets auf dem neusten Wissensstand.

Es ist so, wie Thomas Magnusson gesagt hat: Der Brandschutz in den Berggemeinden funktioniert durchaus gut, das negiert niemand. Die Gemeinden werden auch niemanden entlassen, wenn alles kantonalisiert wird. Es ist denkbar, dass die Gemeindeangestellten neu bei der Gebäudeversicherung beschäftigt werden. In den Gemeinden ist dann darauf zu achten, dass der Stellenplafond stimmt, wenn sie eine Aufgabe abgeben können und entlastet werden. Gibt man eine Aufgabe weg, muss man nicht eine neue kreieren. Das ist wichtig, dort muss man hinschauen. Festzuhalten ist, dass bei der Gebäudeversicherung das bessere Fachwissen vorhanden ist. Man stelle sich das so vor: Wer ein neues Kniegelenk braucht, legt sich doch lieber bei einem Orthopäden auf den Operationstisch, als sich in die Hände eines Herzchirurgen zu begeben, auch wenn Letzterer viel empathischer ist und auch schon Knieoperationen gemacht hat. Aber über den neusten Wissensstand zu verfügen, ist immer besser für ein gutes Ergebnis. Im kleinräumigen Kanton Zug machen einheitliche Massstäbe Sinn. Und es ist so – das war in der Kommission auch immer wieder zu hören –, dass in der Vergangenheit leider nicht in allen Gemeinden die gleichen Regeln angewendet wurden. Die Kommissionmehrheit gewichtet den Vorteil der höheren Fachkompetenz gegenüber der Gemeindeautonomie stärker; dies auch, weil man der Rechtsgleichheit verpflichtet ist und für alle das Gleiche will. Das macht es auch für die Kundschaft und das Bauwesen einfacher. Deshalb plädiert die Kommissionspräsidentin für Ablehnung des Antrags.

Guido Suter kann als Vertreter der Gemeinde Walchwil dem Antrag von Thomas Magnusson einiges abgewinnen, denn die Brandschutzaufgaben wurden schon in seiner Zeit als zuständiger Gemeinderat im Rahmen des übergemeindlich organisierten Brandschutzes Berg gelöst. Diese Zusammenarbeit verlief immer sach- und

lösungsorientiert. Es ist aktuell kein Grund ersichtlich, weshalb diese Organisation sang- und klanglos an die Gebäudeversicherung übertragen werden soll. Im Sinne von «never change a winning team» plädiert der Votant deshalb für die Freiwilligkeit bei der Übertragung der Aufgaben an die Gebäudeversicherung. Diese Unterstützung des Antrags erfolgt im Widerspruch zur Meinung der übrigen SP-Fraktion. Der Votant dankt für die Unterstützung des Änderungsantrags.

Philip C. Brunner findet den Antrag auch sehr gut. Das Wort, das bis jetzt noch nicht gefallen ist, heisst Zentralisierung – Zentralisierung als grosse Tendenz mit allen Vorteilen, welche die Kommissionspräsidentin aufgeführt hat, aber leider eben auch mit einem Verlust von Gemeindeautonomie. Man sollte es in Oberägeri eben anders machen können, weil dort die Probleme möglicherweise anders gelagert sind als beispielsweise in der Stadt Zug.

Diese einleitende Debatte ist nun sehr wichtig, und der Votant bittet den Rat, dem Antrag von Thomas Magnusson, der ihm nicht bekannt war, unbedingt zuzustimmen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der SVP-Fraktion dies auch tun wird. Auch das Votum von Guido Suter, der ja über praktische Erfahrung in den Gemeinden verfügt, war sehr wichtig. Auch in der Kommission wurde dieser Zusammenschluss der «Berggemeinden» erwähnt. Wie zu hören war, wurde der diesbezügliche Antrag mit 9 zu 6 Stimmen relativ knapp abgelehnt. Soviel dem Votanten bekannt ist, war es ein ähnlicher Antrag, er lautete nicht genau gleich. Der vorliegende Antrag verdient aber die Anerkennung und Unterstützung des Rats.

Benny Elsener gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war Vizekommandant bei der Stützpunktfeuerwehr FFZ, heute Ehrenmitglied, und bei der Gebäudeversicherung ist er nebenamtlicher Schätzer.

In jedem Kanton brennt es anders – diesen Spruch haben die Ratsmitglieder sicher auch schon gehört, und der Votant kann ihn bestätigen. In jedem Kanton, bei jeder Gebäudeversicherung und bei Feuerschauen wird die Handhabung der Normen verschieden ausgelegt, vor allem bei Umbauarbeiten. Der Votant arbeitet in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Aargau, Zürich und Zug als Bauleiter. Im Kanton Zug mit seinen elf Gemeinden ist es nicht anders. Je nachdem, in welcher Gemeinde man arbeitet, werden die Normen anders ausgelegt, wie erwähnt vor allem bei Umbauarbeiten. So besteht überhaupt keine Planungssicherheit. Um eine Qualitätssteigerung zu erreichen, damit man im ganzen Kanton über dasselbe spricht und es in allen Gemeinden «gleich brennt», unterstützt der Votant die Zentralisierung.

Karl Nussbaumer unterstützt den Antrag von Thomas Magnusson. Er hat den entsprechenden Antrag bereits in der Kommission unterstützt. Man muss auch die Vernehmlassungen anschauen: Es sind einige Gemeinden, die mit dieser Kompetenzverschiebung nicht einverstanden waren. Die Feuerschau hat bis heute sehr gut funktioniert. Die Personen, die in den Gemeinden die Feuerschau durchführen, sind alle bestens ausgebildet. Der grosse Vorteil ist, dass diese Personen die lokalen Gegebenheiten und die zu kontrollierenden Objekte sehr gut kennen. Eine Verschiebung der Kompetenz hin zur Gebäudeversicherung hätte zur Folge, dass die heute die Feuerschau durchführenden Personen ihre Teilzeitstellen verlieren würden und damit viel lokales Wissen verloren ginge. Gleichzeitig müsste die Gebäudeversicherung zahlreiche neue Mitarbeiter einstellen, sodass für die Bevölkerung zusätzliche Kosten entstehen würden. Weiter ist zu befürchten, dass diese neuen Angestellten der Gebäudeversicherung die lokalen Gegebenheiten viel weniger gut kennen als die Personen, die heute in den Gemeinden die Feuerschau durchführen. Der Votant bittet den Rat, den Antrag von Thomas Magnusson zu unterstützen.

Heinz Achermann bittet um keine Zersplitterung der Kräfte. Mit der konzentrierten Zuständigkeit werden Gleichheit bei der Beurteilung und eine gute Verfügbarkeit von Brandschutzexperten garantiert, weil die Stellvertretung auch gewährleistet werden kann. Ebenso stehen gut ausgebildete Fachleute – intern und extern – zur Verfügung. Man sollte daran denken, dass diese Fachleute Routine haben. Zudem werden die Wege kürzer. Man muss nicht zuerst zur Gemeinde, die dann die Unterlagen nach einer ersten Beurteilung weiterleitet, weil ihr das Projekt doch zu anspruchsvoll ist. Wie schon erwähnt: Die Bündelung der Kräfte ist zukunftsweisend und garantiert Qualität, Stabilität und die Stellvertretung. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den konsequenten Antrag der Regierung.

Patrick Rööfli lehnt den Antrag von Thomas Magnusson ab. Er versteht natürlich die politische Sicht, d. h., dass der Verlust der Gemeindeautonomie nicht gerne gesehen wird. Aber aus fachlicher Sicht, aus Sicht der Architekten – womit der Votant seine Interessenbindung offenlegt –, macht es Sinn, dass die Feuerpolizei ihre Beratung in der Planung konzentriert und zentriert. Selbstverständlich müssen keine Arbeitsstellen verloren gehen, es wird lediglich der Arbeitsplatz an einen anderen Ort verlegt. Der Zusammenschluss dient auch der Qualität. Es gibt eine Teambildung, die Fachleute können sich auch gegenseitig unterstützen. Für die Architekten ist es völlig egal, wo im kleinen Kanton Zug diese feuerpolizeiliche Begleitung stattfindet. Sie wollen einfach eine sach- und fachgerechte Begleitung ihrer Planungsvorhaben erhalten, insbesondere da diese Planungsvorhaben auch immer komplexer werden: Umbauten, Mehrfachnutzungen, Grossbauten und verschiedene andere Formen von Bauten. Demzufolge bittet der Votant die Ratsmitglieder, den Antrag von Thomas Magnusson abzulehnen.

Philip C. Brunner hält fest, dass in diesem Saal vor einigen Jahren eine ähnliche Diskussion stattfand. Es ging um die KESB. Damals wurden die genau gleichen Argumente zu einer Zentralisierung vorgebracht. Auch in der Kommission waren genau die gleichen Argumente zu hören. Es wurde gesagt, man wäre regional und auch gemeindlich besser und näher bei den entsprechenden Patienten. Und hier geht es um die genau gleiche Frage. Der Votant empfiehlt dem Rat, nicht auf die Argumente der Mitte einzutreten. Es ist auch erstaunlich, dass die Mitte so argumentiert. Sie vertritt in verschiedenen Zuger Gemeinderäten die gemeindlichen Interessen. Die Leute der Mitte sitzen also in den Gemeinderäten, und die Mitte-Fraktion ist für die Zentralisierung. Das ist schon ein bisschen verwunderlich. Aus konservativer Sicht ist festzuhalten: So schlecht, wie es hier dargestellt wird, funktioniert die Feuerschau im Kanton Zug nicht. Wenn man die Debatte mitverfolgt, hat man das Gefühl, es gäbe grosse Unterschiede und Ungerechtigkeiten sowie fachliche Schwächen, die plötzlich zutage treten würden. Das ist doch nicht der Fall. Und wenn jemand in der Stadt Zug mit mehreren Altstadt-Liegenschaften gewisse Erfahrungen in diesen Fragen hat, kann er sein Wissen besser anwenden, wenn er weitere Objekte in der Altstadt begleitet, als wenn er plötzlich in Oberägeri mit einem Bauernbetrieb zu tun hat. Das sind komplett andere Anforderungen. Das Konzentrat auf die Gemeindeautonomie ist deshalb von grossem Vorteil.

Benny Elsener hält fest, dass es einzig und allein um die Qualität geht. Er könnte x Beispiele nennen. Er arbeitet in mehreren Gemeinden. Wenn der Feuerschauer nicht weiter weiss, macht er es korrekterweise richtig und sagt, er nehme Rücksprache mit der Gebäudeversicherung. Dann entscheidet die Gebäudeversicherung. Es geht nicht um die Ortskenntnisse. Es geht hier nicht um die Feuerwehr, sondern um die Feuerschau. Ob man in Menzingen baut oder in der Stadt Zug: Es

ist genau dasselbe. Die Normen und die Vorschriften sind dieselben. In Menzingen brennt es genau gleich wie in der Stadt Zug. Es geht also um die fachliche Qualität. Darum lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag von Thomas Magnusson ab.

Die **Vorsitzende** begrüsst alt Ständeratspräsident Peter Bieri, der sich als Besucher im Ratssaal eingefunden hat.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass es kleinere Gemeinden schmerzt, wenn man ihnen etwas wegnehmen will. Dafür haben alle Verständnis. Aber wenn man sich die Vernehmlassungsantworten nochmals vor Augen führt, ist es schon so: Die grösseren Gemeinden sind für die Kantonalisierung, und die kleineren sind eher skeptisch. Heinz Achermann hat vorher aber einen wesentlichen Aspekt genannt, die Stellvertretungen. Wenn der Neuheimer Feuerschauer in den Ferien ist: Wer macht dann seinen Job? Bauwillige wollen möglichst rasch und vor allem innerhalb der gesetzten Fristen eine Stellungnahme erhalten. Es gibt da einfach Probleme, und diese will man nun ausmerzen. Der Sicherheitsdirektor hat in der Kommission versichert, dass die Gebäudeversicherung nicht so «doof» sein wird, den Walchwiler in Neuheim einzuteilen und den bisher für den Berg Zuständigen im Ennetsee. Man wird das Know-how nutzen und auch richtig und effizient einsetzen. Festzuhalten ist, dass Fachwissen hier stärker zu gewichten ist als Gemeindeautonomie. Die Kompetenzen sind an verschiedenen Orten vorhanden, nun müssen sie einfach richtig gebündelt werden. Die Kommissionspräsidentin plädiert nochmals für Ablehnung des Antrags von Thomas Magnusson.

Fabio Iten fühlt sich etwas herausgefordert von Philip C. Brunner, der die Mitte angegriffen hat. Man kann doch die KESB nicht mit der Gebäudeversicherung vergleichen. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist ein Vertreter der Gemeinde Unterägeri und hatte anfangs auch Mühe mit dieser Zentralisierung, aber er hat auch fünf Jahre im Brandschutzwesen gearbeitet, und zwar im QS-Brandschutz. Es ist schon interessant, von wem die Anträge kommen – sie kommen von Personen, die keinen Bezug zum Bauwesen haben. Und es ist echt mühsam, wenn man im Bauwesen arbeitet und – wie es Benny Elsener so schön gesagt hat – es in jedem Kanton und in jeder Gemeinde anders brennt. Für die Investoren, die Bauherrschaft, für die Mieterschaft, das Bauwesen, die Architekten und die Planer ist es viel einfacher, wenn alles aus einem Guss und von einem zentralen Ort kommt. Wenn die Ratsmitglieder etwas für das Baugewerbe tun wollen, dann sollten sie den Antrag von Regierungsrat und Kommission unterstützen.

Pirmin Andermatt hält fest, dass Philip C. Brunner mit seinem Votum gleich einen grossen Abwisch gemacht hat. Die Interessenbindung des Votanten: Er war von 2015 bis 2018 Sicherheitschef der Gemeinde Baar, und der Brandschutz war ihm unterstellt. Festzuhalten ist, dass es nicht mehr Kosten gibt. Die Brandschützer werden eins zu eins abgegolten von der Gebäudeversicherung. Das muss man einfach wissen. Des Weiteren hat die Gemeinde Baar genau das Prozedere, über das nun diskutiert wird, durchgespielt. 2016 – man hatte 250 Stellenprozent – hat einer der Brandschützer gekündigt und ist zum Kanton gegangen. Trotz mehrerer Ausschreibungen hat sich niemand gemeldet. Die Brandschützer haben auch ein Ausbildungsproblem. Die Gemeinde Baar hatte also eine Lücke. Quintessenz war, dass der Votant als damaliger Sicherheitschef von Baar sich an die Gebäudeversicherung gewandt und gesagt hatte, die Gemeinde würde keinen weiteren Brandschützer mehr einstellen. Das Delta, das Baar nicht mehr erfüllen könne, solle ab sofort die Gebäudeversicherung übernehmen. Die Lösung war perfekt, alle waren am Ende zu-

frieden. Wie auch die Kommissionspräsidentin vorhin angesprochen hat: Die Ferienabwesenheiten oder Absenzen in den Berggemeinden hat teilweise Baar, teilweise bereits die Gebäudeversicherung übernommen. Das läuft sehr gut. Darum bittet der Votant den Rat, diese Zentralisierung zu unterstützen und den Gegenantrag abzulehnen. Wie bereits gesagt wurde: Es ist nicht das Gleiche wie bei der KESB, weder die Finanzierung noch die zugrunde liegenden Punkte. Der Votant bittet darum, den Antrag der Regierung anzunehmen.

Karl Nussbaumer möchte noch eine Lanze brechen für alle Brandschutzexperten, die jetzt in den Gemeinden arbeiten. Wenn man die Voten nun hört, könnte man meinen, das seien alles Anfänger, die keine Ahnung hätten. Das ist überhaupt nicht so. Es sind alles top ausgebildete Leute, und sie mussten Ausbildungen machen, welche die Gebäudeversicherung vorgeschrieben hat. Das ist klarzustellen. Und wer im Rat kann versprechen, dass es nachher, wenn die Aufgabe zur Gebäudeversicherung verschoben wird, vielleicht nicht immer noch menschelt und nicht überall gleich brennt? Es menschelt überall, das ist dem Rat mit auf den Weg zu geben. Und es sind nicht nur Anträge von Nicht-Bauleuten eingegangen. Auch der Votant ist aus dem Bauwesen und hat auch einen Beruf im Bauwesen gelernt. Zudem hat er sehr viele Jahre im Bereich Brandschutz gearbeitet. Er hat Brandschutzausbildungen in Zürich beim BVD gemacht. Er hat also etwas Ahnung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hat erwartet, dass es hierzu Fragen und unterschiedliche Meinungen gibt. Man darf die Situation aber wirklich nicht mit der KESB vergleichen, wie es Philip C. Brunner getan hat. Vielleicht ist es etwas vergessen gegangen, aber dort gab es eine Vorgabe des Bundes, die lautet, dass die Spruchbehörden – also die Vormundschaftsbehörden, die Gemeinderäte – für diesen Bereich nicht mehr zuständig sein können. Die Kantone wurden aufgefordert, innert Frist ein anderes Spruchgremium zu definieren. Im überschaubaren Kanton Zug war es dann am besten, eine KESB-Behörde einzusetzen. Wo Philip C. Brunner recht zu geben ist: Man hätte vielleicht noch diskutieren können, ob nicht gewisse Bestandteile der Vormundschaftsaufgaben bei den Gemeinden hätten belassen werden können. Aber es ist jetzt, wie es ist. Festzuhalten ist: Hier gibt es keine Vorgaben. Es sind Überlegungen hinsichtlich Professionalisierung, die eine Rolle spielen. Der Brandschutz hat in den letzten zehn, fünfzehn Jahren gewaltig an Komplexität zugenommen. Die Vorschriften sind nicht Erfindungen der Gebäudeversicherung, die Baudirektoren-Konferenz ist massgeblich dafür verantwortlich. Ob man bestens ausgebildetes Personal in den Gemeinden hat, kann der Sicherheitsdirektor weder bestätigen noch dementieren. Sicher ist aber, dass die Kleinpensen dazu führen, dass nicht immer auf Augenhöhe mit Fachleuten aus der Baubranche diskutiert werden kann. Es war schon x-mal zu hören, dass das eben auch wichtig sei, um Kosten zu sparen. Vielleicht kann ein solcher Experte dann darauf hinweisen, dass man etwas auch auf eine andere Art machen könnte. Das hat dem Sicherheitsdirektor übrigens ein Zuger Unternehmer gesagt. Die Einwände sind aber nachvollziehbar, und auch der Regierungsrat ist kein Befürworter von Eingrenzungen der Gemeindeautonomie. Aber hier macht es wirklich Sinn. Es gibt heute schon eine Parallelität – für kleinere Aufgaben sind die Gemeinden zuständig, für grössere die Gebäudeversicherung. Dann gibt es immer auch Doppelspurigkeiten, und wenn die Gemeinden Fragen haben, werden die Experten der Gebäudeversicherung mit einbezogen. Wenn man nun dem Antrag zustimmt, könnte das auch Tür und Tor öffnen für andere Dinge, z. B. für Baugesuchsbeurteilungen. Da kam auch schon die Frage auf, ob nicht eine kantonale Zentrale die gemeindlichen Baugesuche beurteilen soll. Wenn man schon für die Gemeindeautonomie

ist, muss man also aufpassen, hier nicht den Beginn einer weiteren Möglichkeiten zu schaffen, wenn es eine «Sowohl-als-auch»-Variante sein soll. Es gibt kein Gesetz im Kanton Zug, in dem beide Zuständigkeiten möglich sind. Das ist der zentrale Punkt dieses Gesetzes. Es ist zukunftsgerichtet und hilft den Unternehmen und den Gebäudeeigentümern wirklich. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat darum, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 43 zu 28 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 2, Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 1 Bst. b

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, diese Norm nicht aufzuheben, sondern grundsätzlich das geltende Recht beizubehalten und dabei aber den Begriff Feuerwehrkommission anstelle von Feuerschutzkommission zu verwenden. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass sich die Kommission nach ausführlicher Diskussion für die Beibehaltung der Feuerschutzkommissionen der Gemeinden ausgesprochen hat. Sie beantragt einzig eine Namensänderung. Neu sollen diese Feuerwehrkommission statt Feuerschutzkommission heissen. Dies deshalb, weil die Gemeinden, wie vorher bei § 2 Abs 2 verabschiedet, lediglich noch für das Feuerwehrwesen zuständig sind. Das Stimmenverhältnis in der Kommission war 13 zu 0 bei 2 Enthaltungen.

Warum will die Kommission entgegen dem Regierungsrat an der Kommission festhalten? Die gemeindlichen Feuerwehren erbringen wertvolle Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger, die teilweise weit über die ihr zugewiesene Kernaufgabe hinausgehen. Feuerwehrdienstleistende stellen einen grossen Teil ihrer kostbaren Freizeit der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Gebäudeversicherung hingegen ist in erster Linie den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern verpflichtet. Mieterinnen und Mieter bezahlen keine Gebäudeversicherungsbeiträge, auch nicht via Nebenkostenabrechnung. Wegen der Wertschätzung gegenüber den Feuerwehren ist die Kommission zur Ansicht gelangt, dass es sich rechtfertigt, die Interessen der Mieterinnen und Mieter, also die Interessen aller Steuerzahlenden, im politischen System im Feuerschaugesetz verankert zu wissen. Die Vergangenheit zeigt, dass der Kommission z. B. bei der Beschaffung neuer Geräte eine wichtige Rolle zukommt. Wer kann das besser beurteilen als mit dem Feuerwehrwesen vertraute Personen einer Gemeinde? Der Feuerwehrkommission soll weiterhin quasi eine beratende Rolle gegenüber dem Gemeinderat obliegen, und sie kann auch zusätzliche Kontrollfunktionen wahrnehmen. Die Kommission hat auch eine Kann-Lösung diskutiert, also eine Hybridlösung. Es wäre ja auch möglich, es den Gemeinden zu überlassen, ob sie eine solche Kommission haben wollen. Aber davon hat die Kommission wieder abgesehen. Der Sicherheitsdirektor hat auch durchschimmern lassen, dass dieser Paragraph nicht wirklich matchentscheidend sei. Die Kommission ist der Meinung, man solle die Feuerwehrkommission für die Gemeinden als obligatorisch erklären.

An dieser Stelle auch gleich noch zu § 6: Darüber hat die Kommission auch diskutiert. Und wenn man schon an einer Feuerwehrkommission festhält, dann gehört der Kommandant oder die Kommandantin der Gemeindefeuerwehr sowie das für die Feuerwehr zuständige Gemeinderatsmitglied in die Kommission. Für die Einhaltung des politischen Prozesses erscheint dies der vorberatenden Kommission wichtig und durchaus auch praktikabel zu sein.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass das für den Regierungsrat kein sehr entscheidender Punkt ist, wie es die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat. Dem Regierungsrat war es aber ein Anliegen, den Gemeinden möglichst grosse Freiheit zu geben. Man kann auch im Gesetz erkennen, dass eine liberalere Grundlage geschaffen wurde. Das Gemeindegesetz schreibt den Gemeinden eigentlich nicht so viel vor. Verpflichtend und obligatorisch ist die Rechnungsprüfungskommission. Weitere Kommission können von den Gemeinden bestellt werden. Spezifisch gibt es noch die Schulkommission, die im Schulgesetz verankert ist, im Sozialhilfegesetz ist es die Sozialkommission. Alles andere steht den Gemeinden frei. In den letzten Jahren sind die sogenannten Gemeindeordnungen entstanden, in denen die Gemeinden ihre Organisation basierend auf ihren Bedürfnissen aufbauen. Da sollte man nicht zum Vornherein den Gemeinden Vorschriften machen. Das heisst nicht, dass eine Feuerwehrkommission nicht auch wichtig sein kann und ist. Doch es gilt, den Gemeinden mehr Freiheit und Autonomie zu geben und sie selber entscheiden zu lassen, ob sie eine solche Kommission wollen oder nicht.

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 65 zu 5 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 3 Abs. 1 Bst. c

§ 3 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission eine andere Formulierung als der Regierungsrat beantragt. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 2 Bst. a

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission auch hier beantragt, das geltende Recht beizubehalten und den Begriff Feuerwehrkommission anstelle von Feuerschutzkommission zu verwenden. Über diesen Begriff hat der Rat bereits bei § 3 Abs. 1 Bst. b einen Beschluss gefasst. Demnach wird hier derselbe Begriff verwendet.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 2 Bst. b

§ 5 Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 6

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, diesen Paragraphen nicht aufzuheben und folgende Änderungen in Abs. 1 und Abs. 2 vorzunehmen:

§ 6 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Änderung beantragt: «Der Feuerwehrkommission gehören mindestens die Kommandantin oder der Kommandant der Gemeindefeuerwehr sowie das für die Feuerwehr zuständige Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen an; dieses führt den Vorsitz.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Antrag folgerichtig gewesen wäre, wenn anders entschieden worden wäre bei der Feuerwehrkommission. Wenn nun die Feuerwehrkommission bestehen bleibt, hat der Regierungsrat nichts gegen die von der Kommission beantragte Formulierung.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 6 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Änderung beantragt: «Sie überwacht die Tätigkeit der ~~Feuerschau~~ sowie Feuerwehr und beantragt dem Gemeinderat die erforderlichen Massnahmen für eine ausreichende Löschwasserversorgung.» Der Regierungsrat hat auch diesem Antrag ursprünglich nicht zugestimmt, gemäss Aussage des Sicherheitsdirektor stimmt er ihm jetzt zu.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt dies.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 7

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 1

Heinz Achermann hält fest, dass in § 8 Abs. 1 die Aufgaben der Feuerwehr explizit aufgeführt sind. Diese Aufzählung ist abschliessend – bewusst abschliessend, damit die Aufgaben der Feuerwehren nicht beliebig ausgeweitet werden können, was die Belastung der Angehörigen der Feuerwehr, aber auch die finanzielle Belastung der Gemeinde beschränken soll. Eine Aufgabe der Feuerwehr scheint je-

doch zu fehlen: Suche und Bergung. Der Votant sieht die Suche und Bergung ebenfalls als eine Aufgabe der Feuerwehr. Die Feuerwehr wurde bis anhin auch immer wieder für solche Einsätze aufgeboden, da die Feuerwehr innert sehr kurzer Zeit viele Leute mobilisieren kann. In Abs. 2 wird klar beschrieben, dass die Feuerwehr einen zeitlich befristeten Einsatz leistet. Mit Suche und Bergung sind dadurch nicht tagelange Suchaktionen möglich – das wäre dann Sache der Polizei.

Der Votant stellt somit den **Antrag**, § 8 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: «Aufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Sucheinsätzen und Bergungen, Unfällen oder Ereignissen mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefahrenstoffen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten.»

Kurt Balmer wird einen Hauptantrag und einen Eventualantrag zu § 8 Abs. 1 stellen. Seine Interessensbindung: Er ist nicht Feuerwehrangehöriger, er hat nur jeweils die Feuerwehrrersatzabgabe leisten dürfen. Doch er hat das Gesetz gelesen. An der Fraktionssitzung der Mitte kam es zu einer Diskussion, und festzustellen ist, dass die Definition der Feuerwehr durchaus eine gewisse Rolle spielt. Man kann vielleicht sagen, das seien juristische Spitzfindigkeiten, doch die Definition spielt eine Rolle. Dabei sei auf den geltenden § 37 Abs. 1 verwiesen. Dort geht es um die Unentgeltlichkeit der Feuerwehrleistungen. Ebenso sei auf § 37 Abs. 4 verwiesen, wo es um «Dienstleistungen» der Feuerwehr geht. § 37 Abs. 4 ist in der Kommission nicht diskutiert worden, dieser Paragraph ist auch nicht Teil der Revisionsvorlage. Doch genau deshalb ist es wichtig, was eigentlich der Kernbereich der Feuerwehraufgaben ist und was übrige Dienstleistungen sind. Dazu dient die Definition gemäss § 8 Abs. 1. Was sind die vier wichtigsten Aufgaben der Feuerwehr? Als Laie hat der Votant im Hinblick auf die heutige Debatte etwas gegoogelt und ist auf folgende Begriffe gestossen, die man relativ schnell findet: Retten, Löschen, Bergen, Schützen. Wenn man die Definition gemäss Gesetz anschaut, dann fehlen im Vorschlag der Regierung und der Kommission gewisse Begriffe, wie dies auch schon Heinz Achermann ausgeführt hat. Der Votant hat deshalb etwas Mühe mit dem neuen Vorschlag der Regierung bzw. der Kommission. Eigentlich ist er für kurze, klare Anträge: Er möchte die Version des geltenden Rechts beibehalten, und zwar mit einem kleinen Zusatz, den er später präsentieren wird. Doch eigentlich ist er für den Status quo. Bei der neuen Version handelt es sich um eine zufällige, nicht abschliessende und nicht ganz klare Aufzählung. Wie Heinz Achermann bereits gesagt hat: Der Begriff «Bergen» fehlt. Dazu zwei Beispiele: Eine übergewichtige Person muss aus einer Wohnung geborgen und in ein Heim oder ein Spital gebracht werden. Ist das nun eine Dienstleistung, für die eine Rechnung bezahlt werden muss, oder ist das noch eine Kernaufgabe der Feuerwehr? Der Votant weiss es nicht, vielleicht ist es ein regionaler Unterschied. Der zweite Fall: Eine Kuh oder ein Pferd muss geborgen werden, nachdem sie/es irgendwo hineingefallen ist. Gehört das noch zum Kernauftrag, oder handelt es sich um eine Dienstleistung, die dann je nach Gemeinde in Rechnung gestellt wird? Nach Ansicht des Votanten handelt es sich bei diesen Beispielen nicht um einen Einsturz oder einen Unfall gemäss der neuen Definition von § 8 Abs. 1.

Der zweite Begriff, den auch Heinz Achermann erwähnt hat, ist die sogenannte Suche. Der Votant hat sich sagen lassen, dass ein Sucheinsatz – es geht immer nur um den kurzfristigen, raschen Sucheinsatz – an gewissen Orten noch durch die Polizei erbracht wird, an anderen Orten anscheinend nicht. Dem Votanten ist es ein Anliegen, dass geklärt wird, was noch zum Kernauftrag gehört und was nicht.

Des Weiteren wird in der neuen Definition der Begriff «Unfälle» verwendet. Es gibt kleine Bagatellunfälle – wenn man z. B. auf einer Treppe stürzt –, und wenn ein

LKW gegen eine Eisenbahn fährt, handelt es sich immer noch um einen klassischen Unfall. Der Begriff ist hier grosszügig ins Gesetz aufgenommen worden. Man kann sich dann schon fragen, was unter dem Begriff «Unfall» zu den Kernaufgaben zählt. Die Definition scheint also nicht ganz optimal zu sein. Wenn der Votant den Antrag von Regierungsrat und Kommission richtig versteht, will man das Einsatzgebiet der Feuerwehr grundsätzlich nicht ändern. Die Aufgaben sollen im Prinzip also nicht verändert werden, sondern sie sollen präziser beschrieben werden. Doch genau das macht man mit dieser neuen Definition nicht. Vielmehr kehrt man das Ganze etwas ins Gegenteil, und gewisse Begriffe fehlen, die relativ wichtig wären, wenn man schon eine Aufzählung macht.

Der Votant ist dann noch etwas weiter gegangen und hat die Begrifflichkeiten in anderen Kantonen herbeigezogen. Nachfolgend eine willkürlich, unvollständige Präsentation davon, wie gewisse Kanton das Feuerwehrwesen hinsichtlich Begrifflichkeit lösen. So sagt der Kanton Graubünden im Gesetz klar: «Suche und Rettung von Menschen und Tieren.» Der Kanton Aargau führt nicht viel aus, aber hält den Begriff «Katastrophe» fest. Der Kanton Glarus sagt dann: «Retten von Menschen und Tieren», und die Feuerwehr habe Sach- und Umweltschäden zu begrenzen. Der Kanton Zürich hält nur die Rettung von Menschen und Tieren fest, ebenso sind offenbar ABC-Ereignisse wichtig. Und der Kanton Luzern verwendet eine kurze, knappe Definition gemäss der alten Variante des Kantons Zug. Festzuhalten ist: Die versuchte neue Definition des Begriffs ist etwas verunglückt. Der Votant ist für eine kurze, knappe Variante und stellt deshalb seinen **Hauptantrag** auf Beibehaltung von geltendem Recht mit einer Ergänzung und damit auf folgende Formulierung von § 8 Abs. 1: «Die Feuerwehr ist allgemeine Schadenwehr bei Ereignissen, die rasche und grössere Hilfe für Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerte erfordern.» Was den **Eventualantrag** betrifft, sei auf den Antrag von Heinz Achermann und die Ergänzung von «Sucheinsätzen und Bergungen» verwiesen. Dem Votanten spielt es keine grosse Rolle, für welchen Antrag sich der Rat entscheidet, aber die jetzige Variante ist nicht optimal. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass man sich in der Kommission in Anwesenheit der zuständigen Person für die Feuerwehr bei der Gebäudeversicherung lange darüber unterhalten hat, was überhaupt zu den Kernaufgaben der Feuerwehr gehört. Die Kommission hat eine Aufstellung mit folgender Struktur erhalten: rot markierte Kernaufgaben, zusätzliche Aufgaben und schliesslich Dienstleistungen. Doch wie immer man das segmentiert: Es kann Überschneidungen geben. Gemäss Definition sind die Kernaufgaben der Feuerwehr die folgenden: «Brandereignisse, Elementarereignisse, Personenrettung, Strassenrettung, Tierrettung, ABC-Ereignisse.» Danach folgt ein weiterer Bulletpoint mit «Pünktchen, Pünktchen ...» Das heisst, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist. Und das kann sie wahrscheinlich auch nicht sein. Als Zusatzaufgaben werden dann definiert: Unterstützung RDZ – wenn also z. B. der Hubstapler für eine Traghilfe zur Verfügung gestellt werden muss; Unterstützung der Zuger Polizei – es ist die Feuerwehr, die mit ihren Gerätschaften verletzte Personen aus Autos herausschneidet. Ebenfalls aufgeführt unter den Zusatzaufgaben ist die Personensuche. Unter Dienstleistungen ist aufgeführt: Wespen- und Bienenbekämpfung, Verkehrs- und Parkdienst bei Anlässen, Betrieb Notfalltreffpunkte usw.

Man kann Kurt Balmer zustimmen, wenn er sagt, die Aufzählung sei nicht abschliessend. Das wird so zur Kenntnis genommen. Es wurde in der Kommission auch darüber diskutiert, aber irgendwann muss man einen Punkt setzen. Wenn man die Zuger Variante mit derjenigen von anderen Kanton vergleicht, gibt es wahrscheinlich zwanzig verschiedene Möglichkeiten. Und alles ist richtig, und

nichts ist falsch. In diesem Sinne kann die Kommissionspräsidentin seitens Kommission keine echte Stellung beziehen zu den vorgebrachten Anträgen. Es ist nichts falsch. Wichtig ist aber, wie bereits im Eintretensvotum erwähnt: Die Gemeinden haben mit der neuen Gesetzgebung die Möglichkeit, gewisse Kosten, die der Feuerwehr entstehen, weiterzuerrechnen, z. B. auch an eine Versicherung.

Martin Zimmermann findet diese Aufzählung auch etwas unglücklich gewählt. Wenn sie nicht abschliessend ist, dann müsste sie nicht ins Gesetz. Und wenn sie abschliessend ist, stellt sich dem Votanten eine Frage. Gott behüte, man möchte nicht, dass noch einmal so etwas passiert wie vor zwanzig Jahren – aber dazumal hat die Feuerwehr auch geholfen. Und mit dem neuen Paragraphen ist keine Möglichkeit für einen Einsatz zu sehen bei einem Ereignis wie vor gut zwanzig Jahren hier im Ratssaal. Deshalb plädiert der Votant dafür, diese Aufzählung wegzulassen und beim geltenden Recht zu bleiben oder dem Antrag von Kurt Balmer zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass es immer auch der Wunsch der Feuerwehren und vor allem des Stützpunktes war, dass die Aufgaben klarer definiert werden. In den letzten Jahren hat es sich eher so entwickelt, dass die Feuerwehren quasi auch missbraucht wurden für Aufgaben. Die Aufzählung basiert auf der Konzeption «Feuerwehr 2015» der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS. Es ist richtig, dass auch die Bergung und die Suche nach Personen zu den Aufgaben der Feuerwehr zählen. Aber bei vermissten oder toten Personen, die mit einem Unglück oder einem Brand nichts zu tun haben, ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, diese Personen zu suchen. Aber es gibt auch immer wieder Kooperationen mit der Zuger Polizei usw. Doch warum will man nun etwas ändern? In der Praxis war noch nie von Unstimmigkeiten zu hören, weil sich die Feuerwehr geweigert oder sich vorgetan hätte. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb darum, diesem Wortlaut, der aufgrund der Konzeption «Feuerwehr 2015» der FKS aufgenommen wurde, zuzustimmen. Wie schon gesagt: Es wurde auch mit dem Stützpunkt so abgesprochen, und von dort ist auch kein Veto gekommen. Zudem hat bei der Vernehmlassung keine Partei und keine Gemeinde etwas zu dieser Aufzählung gesagt, also waren auch diese damit einverstanden.

Thomas Werner bezieht sich auf die Aussage des Sicherheitsdirektors, dass die Feuerwehr in der Vergangenheit für gewisse Aufgaben missbraucht worden sei, ohne im Detail zu erklären, was das gewesen sei. Das würde den Votanten interessieren, denn seiner Meinung nach hilft die Feuerwehr, wo sie kann und wo es auch vernünftig ist. Und wenn sie für einen Einsatz nicht geeignet ist, ist anzunehmen, dass der Kommandant Manns genug ist, um das mitzuteilen. Deshalb empfiehlt der Votant, von einer Aufzählung von verschiedenen Vorgaben, wann die Feuerwehr zuständig sein soll, abzusehen und das geltende Recht beizubehalten. Sonst gibt es dann sicher irgendwann das Problem, dass jemand sagt, man sei nicht zuständig, da helfe man nun nicht. Dann hat man im Nachhinein den Salat. Der Votant stellt den **Antrag**, geltendes Recht beizubehalten.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt Stellung zur Frage von Thomas Werner. Man nehme das Beispiel der Rettung einer Katze von der Tanne. Das ist keine Aufgabe der Feuerwehr. Aber macht die Feuerwehr es nicht, ist es auch wieder falsch. Ein anderes Beispiel ist eine Leitung, die irgendwo in einer Scheune kaputtgeht, weil der Hauseigentümer nicht rechtzeitig für eine Reparatur gesorgt hat. Wenn es dann plötzlich eine Überschwemmung gibt im Haus, kommt halt die Feuerwehr. Das heisst nicht, dass die Feuerwehr wegen solcher Sachen nicht mehr aus-

rückt, aber neu wurde auch definiert, dass solche Leistungen kostenpflichtig sind. Das reduziert dann doch auch die unnötigen Einsätze zulasten der Feuerwehr.

Karl Nussbaumer kann dem Sicherheitsdirektor zustimmen. Er war gut neun Jahre Feuerwehrkommandant, und er war ein Kommandant, der Katzenrettungen gemacht hat. Er war auch in allen Zeitungen und im Fernsehen. Aber schlussendlich liegt das auch in der Kompetenz des Kommandanten. Wenn aber eine Nachbarin sagt, die Katze komme nicht mehr vom Baum runter und weine, was soll man da tun? Schliesslich ist die Feuerwehr auch auf die Bürgerinnen und Bürger angewiesen, wenn sie ein neues Fahrzeug oder neues Material braucht. (*Der Rat lacht.*) Auch wenn die Ratsmitglieder jetzt lachen: Es ist doch so. Die Feuerwehr ist auch darauf angewiesen, dass sie unterstützt wird, wenn sie etwas braucht. Daher muss die Feuerwehr auch helfen. Es liegt doch dann in der Kompetenz der jeweiligen Feuerwehr, ob man Hilfe anbietet. Und wenn man aufgeboten wird, weil ein Kind vermisst wird, dann sagt die Feuerwehr sicher nicht, sie käme nicht zur Hilfe. Das ist doch absolut selbstverständlich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wie folgt abgestimmt wird:

- In einer ersten Abstimmung wird über den Antrag von Heinz Achermann, der die Ergänzung von «Sucheinsätzen und Bergungen» im Antrag des Regierungsrats gefordert hat, befunden.
- In der zweiten Abstimmung geht es um den Antrag von Kurt Balmer, der die Beibehaltung des geltenden Rechts mit der Ergänzung «für Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerte» fordert.
- In der dritten Abstimmung werden die beiden obsiegenden Anträge einander gegenübergestellt.
- In der vierten Abstimmung wird der obsiegende Antrag dem Antrag von Thomas Werner auf Beibehaltung von geltendem Recht gegenübergestellt.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Heinz Achermann mit 45 zu 28 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.
- **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt dem Hauptantrag von Kurt Balmer mit 44 zu 28 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Hauptantrag von Kurt Balmer nun dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 40 zu 33 Stimmen den Hauptantrag von Kurt Balmer und damit folgende Formulierung von § 8 Abs. 1: «Die Feuerwehr ist allgemeine Schadenwehr bei Ereignissen, die rasche und grössere Hilfe für Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerte erfordern.»

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch über den Antrag von Thomas Werner abgestimmt wird.

Thomas Werner teilt mit, dass er seinen Antrag zurückzieht.

§ 8 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Änderung beantragt: «Die Feuerwehren der Gemeinden und der Betriebe sowie die Stützpunktfeuerwehr und die Träger von Stützpunktaufgaben sind Partnerorganisationen im Sinne von Art. 3 BZG.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 9 Abs. 2 Bst. e

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Artikel «die» einzufügen: «führt die Bau- und Schlusskontrollen durch». Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 9 Abs. 2 Bst. g

§ 9 Abs. 2a

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 9 Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzung beantragt: «und der Träger von Stützpunktaufgaben». Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 13a

§ 16

§ 17 Abs. 1

§ 18 Abs. 1

Titel nach § 18: «2.4. Brandschutzkontrolle»

§ 19 Abs. 1

§ 20 Abs. 1

§ 21 Abs. 1–3

§ 22

§ 23

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 24 Abs. 1a

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass in der Kommission intensiv diskutiert wurde, warum die Gemeinden für Abgasvorschriften und Aschekontrollen, also das Kaminfegewesen, verantwortlich sind, wenn schon alle brandschutzrelevanten Aufgaben der Gebäudeversicherung übertragen werden. Die Kommission hat sich erklären lassen, dass das Kaminfegewesen in erster Linie eine Umweltschutzangelegenheit sei. Umweltschutzaufgaben sind bei der Baudirektion angesiedelt. Die Bestimmungen dazu findet man im Umweltschutzgesetz. Nach Konsultation der Kaminfegerinnen und Kaminfeger ist man übereingekommen, dass es Sinn macht, diese Kompetenz bei den Gemeinden zu belassen. Ein Antrag, das Kaminfegewesen ebenfalls zu zentralisieren, wurde in der Kommission mit einer Gegenstimme abgelehnt, denn Brandschutz und Umweltschutz sind bereits heute getrennt. In der Praxis ist es so: Wenn ein Kaminfeger einen Verstoss gegen das Umweltschutzgesetz beobachtet, wird dieser der entsprechenden Gemeinde gemeldet. Gleiches gilt für Beobachtungen bezüglich Brandschutz – sie werden heute schon der Gebäudeversicherung gemeldet. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass die Gemeinden in Sachen Kaminfegewesen sehr professionell unterwegs sind und das System funktioniert. Betrachtet man die gegenwärtige politische Grosswetterlage, weiss man, dass das zukünftige Dasein des Kaminfegewesens so oder anders drehen kann. Es macht Sinn, die Bestimmung so beizubehalten, wie sie ist.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 27 Abs. 1 Bst. b und c

§ 28 Abs. 1–3

§ 29a Abs. 1–4

§ 30 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Titel nach § 31

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Titel zu ergänzen mit «und Träger von Stützpunktaufgaben». Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 31 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 31 Abs. 1a

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, Abs. 1a mit folgendem Satz zu ergänzen: «Er stellt zusammen mit der Gebäudeversiche-

rung Zug die ausreichende finanzielle Abgeltung dieser Aufgabe sicher.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass der Rat mit Zustimmung zu § 31 Abs. 1 die Möglichkeit schafft, dass nicht nur die Stadt Zug, sondern auch andere Gemeinden Stützpunktstandort sein könnten. Bei § 31 Abs. 1a hat die Kommission sich vor allem daran gestört, dass der Regierungsrat eine Gemeinde in die Pflicht nehmen kann und ihr alle Kosten aufbürden könnte. Das will die Kommission nicht. Einen «Knatsch» dieses Musters kennt man: Gegenwärtig fordert die Stadt Zug höhere Abgeltungen für ihre Leistungen als Stützpunktfeuerwehr. Diese Verhandlungen ziehen sich seit Monaten hin. Man wird eine Lösung finden, aber genau dem will man vorgreifen. Das muss in Zukunft verhindert werden. Wenn es ums Geld geht, wird immer gefeilscht, deshalb will die Kommission, dass das im Gesetz festgeschrieben wird. Die Kommissionspräsidentin ersucht den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Heinz Achermann hält fest, dass die Bezeichnung einer Gemeindefeuerwehr als Stützpunktfeuerwehr Würde und Bürde zugleich ist – Würde im Sinne der Übernahme von erweiterten Aufgaben, welche Spezialisten vorbehalten sind und auch entsprechende Ausrüstung benötigen. Diese erweiterten Aufgaben ziehen aber Kosten nach sich, für Ausbildung und Ausrüstung und für den Bereitschaftsdienst. Daher ist es im Sinne einer Garantie korrekt, wenn die ausreichende finanzielle Abgeltung für diese Stützpunktfeuerwehr gesetzlich verankert ist. Der Kanton Zug braucht eine adäquat ausgerüstete Stützpunktfeuerwehr. Die Mitte-Fraktion hält klar an diesem Abgeltungspassus fest und unterstützt den Antrag der Kommission.

Benny Elsener hält fest, dass die Stützpunktaufgaben nicht ganz gratis sind. Der Aufwand der Stützpunktfeuerwehr, sprich der FFZ, beläuft sich im Jahr auf ca. 900'000 Franken. Die Stadt bekommt aber nur 360'000 Franken jährlich. Von den Stützpunktgeräten und dem Unterhalt verrechnet die Stadt sogar nur 50 Prozent, da die Gerätschaften auch in der Stadt Zug verwendet oder benötigt werden können. Die Stadt ist also sehr grosszügig. Doch wenn jetzt eine andere Gemeinde Stützpunktaufgaben übernehmen soll oder möchte, macht diese Gemeinde das auch zu diesem «Schnäppli»-Preis bzw. gratis? Ob die FFZ das Geld für die Einsätze in den Gemeinden bekommt oder nicht: Über Jahre hinweg macht sie den Job, und wo Hilfe angefragt wird, kommt die Feuerwehr. Es ist jetzt an der Zeit, dass der Kanton für bezogene Leistungen von Dritten geradesteht und endlich den ganzen Betrag, sprich die 900'000 Franken, der Stadt bezahlt. Gesprochen wurde bis anhin viel, aber kein Rappen mehr ist in die Stadtkasse geflossen. Und trotzdem: Beim nächsten Alarm kann man sich auf die Stützpunktfeuerwehr weiterhin verlassen, die Feuerwehr kommt und hilft. Darum werden die Ratsmitglieder gebeten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man bezüglich dieses Leistungsvertrags zurzeit in Verhandlungen mit der Stadt Zug ist. Nach der Vollkostenrechnung, die die Stadt dem Regierungsrat vorgelegt hat, sind die Kosten weit höher als die bisherigen 360'000 Franken, sie liegen im Bereich von 900'000 Franken. Aber die Ergänzung ist nicht nötig, weil § 51 und § 54 bereits das Beitragswesen an den Stützpunkt regeln. Wie die Präsidentin ausgeführt hat, konnte es möglicherweise sein, dass z. B. eine Feuerwehr im Ägerital anstelle des Stützpunktes eine Aufgabe übernimmt. Dann müssten sich die Kosten in Zug reduzieren, und sie würden in den Berg verlagert. Welche Kosten das sind, kann der Sicherheitsdirektor

nicht sagen. Doch wenn man den Begriff «ausreichend» ins Gesetz aufnimmt, spricht man schon wieder von einer Vollkostenrechnung. Gerade in diesem Bereich sollte man aber auch einen politischen Preis in Betracht ziehen, bei dem nicht jeder Bleistift und Kugelschreiber aufgelistet ist. Zu berücksichtigen ist, dass ein Stützpunkt auch Gemeindeaufgaben übernimmt, die theoretisch auch den Gemeinden belastet werden könnten. Das hat man sich bei der Gesetzgebung auch überlegt, man hat es aber nicht gemacht, weil der Aufwand für die Verrechnung an die Gemeinden – es geht um ca. 200'000, 300'000 Franken – zu gross wäre, die Abgrenzung bestritten werden könnte etc. Zusammengefasst sollte dem Antrag der Kommission aus zwei Gründen nicht zugestimmt werden: weil es schon geregelt ist, und weil man sonst kaum mehr Spielraum hat für einen politischen Preis bzw. um etwas auszuhandeln. Der Sicherheitsdirektor hat auch beim Schweizerischen Feuerwehverband nachgefragt, wie die Regelungen in anderen Kantonen sind. Man konnte ihm keine Auskunft geben. Zu beachten ist: Wenn man mit dem Preis sehr nach oben geht, kommen die Standortgemeinden wie Emmen und Luzern mit Stützpunktfeuerwehren, die die Gebäudeversicherung dann auch unter Druck setzen werden. Aber eben: Eine einheitliche schweizweite Regelung gibt es hier nicht.

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission mit 67 zu 4 Stimmen und spricht sich damit für die Ergänzung von § 31 Abs. 1a aus.

§ 31 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 31 Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission die folgende Ergänzung beantragt: «...und den Trägern von Stützpunktaufgaben». Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 31a Abs. 1 und Abs. 2

§ 34

§ 35 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 37 Abs. 1

Kurt Balmer weist darauf hin, dass der Einsatz der Feuerwehr bisher unentgeltlich war. Neu wollen Regierungsrat und Kommission, dass der Vorsatz entgeltlich wird. So soll es heissen: «Die vorsätzliche Verursachung eines Einsatzes der Feuerwehr ist kostenpflichtig.» Es sei daran erinnert, dass die Vernehmlassungsvorlage zu diesem Punkt nichts enthielt. Festzustellen ist, dass dieser Punkt nach der Vernehmlassung in die Vorlage hineingekommen ist. Auch deshalb hatte die damalige CVP dazu keine Stellung genommen. Es wäre dem Votanten aufgefallen, weil er

diesen Punkt bereits bei der Vernehmlassung zur Diskussion gebracht hätte. Er hat erst vor kurzem festgestellt, dass dieser Punkt wahrscheinlich durch Externe hineingebracht wurde. Zugunsten des Regierungsrats sei angenommen, dass dieser das nicht im Hinblick auf die Kommissions- und Kantonsratsdebatte «hineingeschmuggelt» hat. Eigentlich ist die Unentgeltlichkeit im Kernbereich richtig. Der Votant stellt deshalb den **Hauptantrag** auf Formulierung von § 37 Abs. 1 gemäss der Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats und damit auf folgenden Wortlaut: «Die Hilfeleistung der Feuerwehr ist unentgeltlich, soweit nicht die nachfolgenden Bestimmungen oder andere Bestimmungen des kantonalen Rechtes oder des Bundes eine Kostenpflicht vorsehen.»

Des Weiteren wird der Votant einen Eventualantrag stellen, dazu muss er etwas ausholen. Scheinbar will nun der Regierungsrat bei gewissen Fällen die Kosten für Leistungen der Feuerwehr überwälzen und hat deshalb diese Vorsatzbestimmung ergänzt. In der Praxis weiss man, dass der Nachweis der Absicht – darum geht es eigentlich – sehr schwierig ist. Wahrscheinlich gelingt dieser Nachweis praktisch nie bzw. selten. Ehrlicherweise müsste man deshalb darauf verzichten. Es kann fast nie eine klare Absicht bzw. Vorsätzlichkeit nachgewiesen werden. Eigentlich spricht die Beweislage für die Unentgeltlichkeit. Zudem spricht man im zivilrechtlichen Schadensrecht von Absicht und nicht von Vorsatz. Vielleicht meint es der Regierungsrat gut und meint eigentlich die Absicht. Dann soll man aber auch «absichtlich» ins Gesetz schreiben. Es gibt nämlich einen kleinen Unterschied zwischen Absicht und Vorsätzlichkeit. Der Votant will die Ratsmitglieder aber wirklich nicht mit juristischen Spitzfindigkeiten langweilen. Ein Eventualvorsatz ist dann nämlich nicht Absicht. Eventualvorsatz heisst: Man hält den Erfolg für möglich, es ist kein direkter Vorsatz. Und der Vorsatz heisst: mit vollem Wissen und Willen. Es stellt sich deshalb die Frage, was der Regierungsrat will. Will er Absicht oder will er Vorsatz? Das ist nicht ganz klar. Wenn das Ziel ist, etwas Mehrkosten zu überwälzen, müsste man eigentlich stipulieren: vorsätzliche oder grobfahrlässige Verursachung. Dann würde man das vielleicht vom Regierungsrat gewünschte Ziel erreichen. Dann könnte tatsächlich in einigen Fällen eine Kostenüberwälzung stattfinden. Dazu einige Beispiele, das dies sonst ja alles juristische, theoretische Erläuterungen sind. Ein Beispiel, das der Votant nun hoffentlich richtig interpretiert, ist von Benny Elsener, der erwähnt hat, dass die Feuerwehr wiederholt ausrücken müsse, wenn ein Abwart einfach zu faul sei, gewisse Arbeiten zu tätigen. Das ist kein Fall von Absicht resp. Vorsatz, sondern evtl. ein Fall von Grobfahrlässigkeit – wobei man selbstverständlich den Einzelfall anschauen müsste. Zweites Beispiel ist ein kaputter Feuerwehrmeldealarm, der nachlässig nicht repariert wird. Das ist nicht unbedingt Absicht, sondern da spricht man von Grobfahrlässigkeit. Drittes Beispiel – ein Fassadenkletterer, der von der Feuerwehr gerettet werden muss: Dieser wird sich ja nicht absichtlich in diese Situation gebracht haben. Da könnte man ebenfalls von Grobfahrlässigkeit reden – zumindest davon reden, im Einzelfall ist es immer konkret zu beurteilen. Man weiss nicht, ob die Regierung und die Kommission nur den klassischen Fall eines Vorsatzes oder einer Absicht wie das Anzünden eines Autos meinen. Aber das kommt wahrscheinlich sehr selten vor.

Der Votant entschuldigt sich für die technischen juristischen Ausführungen. Nebst dem bereits erwähnten Hauptantrag auf Formulierung von § 37 Abs. 1 gemäss der Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats stellt der Votant den **Eventualantrag** auf folgende Ergänzung im ersten Satz von § 37 Abs. 1: «Die vorsätzliche oder grobfahrlässige Verursachung eines Einsatzes der Feuerwehr ist kostenpflichtig.» Der Votant dankt dem Rat für die Gutheissung.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** versteht nicht ganz, was Kurt Balmer will. In der Kommission wurde das nicht besprochen. Was die richtige juristische Argumentation betrifft, sagt man ja: zwei Juristinnen, drei Meinungen. Ein substanzieller Unterschied ist noch nicht zu erkennen. Aber es wissen wohl alle nicht genau, worüber nun abgestimmt wird, weil es nicht schriftlich vorliegt. Falls das wirklich ein Antrag ist, über welchen den Rat befinden muss, ist Kurt Balmer zu empfehlen, den Antrag auf die zweite Lesung hin zu stellen. Dann kann der Antrag behandelt werden, man kann sauber darüber befinden, und alle wissen, was Sache ist.

Kurt Balmer versucht, etwas Klärung zu schaffen. Er hat seine Anträge vorgelesen.

Die **Vorsitzende** bittet Kurt Balmer, ihr die Anträge schriftlich abzugeben.

Kurt Balmer macht das gerne, wiederholt aber vorab, dass sein Hauptantrag folgende Formulierung ist: «Die Hilfeleistung der Feuerwehr ist unentgeltlich, soweit nicht die nachfolgenden Bestimmungen oder andere Bestimmungen des kantonalen Rechtes oder des Bundes eine Kostenpflicht vorsehen.» Sein Eventualantrag ist die Ergänzung der Absichtlichkeit resp. Vorsätzlichkeit mit Grobfahrlässigkeit.

Die **Vorsitzende** möchte Kurt Balmer noch darauf aufmerksam machen, dass sie kein «Ekel» ist. (*Der Rat lacht.*) Aber in § 68 Abs. 1 GO KR steht: «Jedes Ratsmitglied hat das Recht, Änderungs-, Eventual-, Zusatz- oder Streichungsanträge zu stellen. Sie sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich abzugeben. [...]»

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Man hat die Aufgaben der Feuerwehren nun klarer definiert, und es war immer ein Wunsch der Gemeinden, dass ein Raster erstellt wird, wonach sie gewisse Leistungen in Rechnung stellen können. Das wurde nun getan. Man ist hier nicht im Strafrecht, die Verwaltung kann einen Raster aufstellen, wonach sie Rechnung stellt. Anders gesagt: Die leichte und die grobe Fahrlässigkeit sind ja nicht so einfach zu unterscheiden. Ist z. B. das Brennenlassen einer Kerze, die zu einem Brand führt, eine grobe oder leichte Fahrlässigkeit? Das alles zu unterscheiden, wäre etwas schwierig für die Rechnung stellende Gemeinde oder für die Gebäudeversicherung. Es braucht aber trotzdem eine Kaskade, ab welchem Tatbestand Rechnung gestellt werden kann. Und dazu braucht es schon etwas mehr als nur eine leichte oder grobe Fahrlässigkeit. Das war die Überlegung des Regierungsrats. Der Sicherheitsdirektor kennt die Vernehmlassungsvorlage im Detail nicht mehr. Aber wahrscheinlich war der Prozess so, dass man diesen Katalog aufgestellt und dann gesehen hat, dass es die Unterscheidung zwischen Fahrlässigkeit und Vorsatz braucht.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Hauptantrag von Kurt Balmer ab und genehmigt mit 61 zu 11 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.
- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Eventualantrag von Kurt Balmer ab und genehmigt mit 55 zu 17 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

§ 37 Abs.2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 37 Abs. 2a und Abs. 2b

Heinz Achermann spricht namens der Mitte-Fraktion, die diese Vorlage sehr genau angeschaut hat. Es mag etwas spitzfindig sein, doch sei hier auf eine unklare Formulierung hingewiesen. Unter § 37 Abs. 2a heisst es: «Die Kosten für Einsätze für Strassenrettungen, technische Hilfeleistungen, Hilfe in Notlagen oder für sonstige Hilfeleistungen, die nicht der Bewältigung von Aufgaben gemäss § 8 dienen, werden der verursachenden Person in Rechnung gestellt. Die Rechnungstellung [...]» Mit dem Wortlaut «in Rechnung stellen» erwächst jedoch keine finanzielle Verpflichtung, sondern lediglich eine kaufmännische Tätigkeit, nämlich eine Rechnung zu schreiben. Die Mitte-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, den Wortlaut wie folgt zu ändern: «Die Kosten für Einsätze für Strassenrettungen, technische Hilfeleistungen, Hilfe in Notlagen oder sonstige Hilfeleistungen, die nicht der Bewältigung von Aufgaben gemäss § 8 dienen, *sind von den verursachenden Personen zu tragen*. Die Rechnungstellung [...]» Konsequenterweise muss auch § 37 Abs. 2b angepasst werden, und zwar wie folgt: «Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Zug definiert *die zu überwälzenden Kosten für Einsätze* gemäss Abs. 2 und 2a und legt die entsprechenden Gebühren fest.» Der Votant bittet den Rat namens der Mitte-Fraktion, dieser Änderung zuzustimmen.

Guido Suter findet den Vorschlag von Heinz Achermann gut. Sein Nachbar hat ihn soeben darauf aufmerksam gemacht, dass die Formulierung «in Rechnung stellen» bereits an anderen Stellen im Gesetz verwendet wird. Das müsste man dann vielleicht wirklich redaktionell überarbeiten, die Absicht wäre dann überall die gleiche.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man nun schon etwas um des Kaisers Bart streitet. Diese Formulierung ist in x Gesetzen vorhanden. Auch der Bund verwendet sie. Wenn hier nun etwas anderes beschlossen wird, hiesse das im Endeffekt, dass die anderen Gesetze auch angepasst werden müssten. Zudem steht diese Formulierung jetzt schon in § 37. Man hat also nichts anderes getan, als bisheriges Recht zu übernehmen. Der stellvertretende Generalsekretär der Sicherheitsdirektion hat heute Morgen gesagt, er habe diesen Begriff gegoogelt, und es seien in der kantonalen Verwaltung 61 Treffer mit diesem Wortlaut aufgetaucht. Auch wenn Heinz Achermann vielleicht ein bisschen recht hat, bittet der Sicherheitsdirektor den Rat, den Regierungsrat und die Verwaltung von dieser Mehraufgabe zu verschonen, die zu keinem Mehrwert führt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass in der nachfolgenden Abstimmung gleichzeitig über die beantragten Änderungen in § 37 Abs. 2a und Abs. 2b befunden wird.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der Mitte-Fraktion mit 45 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

Kurt Balmer hat eine Frage zu § 37 Abs. 2b und in diesem Zusammenhang auch zu § 49. Er hat diese der Transparenz halber dem Regierungsrat auch gestellt, hat aber bisher leider noch keine Antwort erhalten. Die Frage steht im Zusammenhang mit der Vorlage 3352, welche die Justizprüfungskommission vor kurzem bearbeitet hat. Selbstverständlich kann der Votant das Ergebnis jetzt nicht bekannt geben. Haben die Kommission und der Regierungsrat unter Hinweis auf diese Vorlage des Obergerichts und den entsprechenden Bundesgerichtsentscheid – es sei verwiesen

auf die in der Vorlage zitierten Ausführungen zum Bundesgerichtsentscheid – die Delegationsnorm des Gesetzes für gültige Gebühren resp. den Gebührentarif konkret überprüft? Ist die neue Formulierung, die hier gewählt wurde, rechtsgültig, kann man damit arbeiten? Dies im überraschenden Wissen, dass das Bundesgericht im Entscheid sehr klare Voraussetzungen für Delegationsnormen formuliert hat mit Bezug auf Gebühren, irgendwelche Kosten usw. Der Votant möchte eine klare Antwort, ob das so geprüft wurde und als Gesetzesnorm ausreicht. Besten Dank dafür.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kennt den Bundesgerichtsentscheid nicht im Detail. Aber seines Wissens geht es bei diesem Entscheid darum, dass ein Gericht einen Gebührentarif bestimmt hat, ohne den Gebührenrahmen richtig festzulegen. Im vorliegenden Gesetz spricht man vom Gebührentarif, bei dem aber das kantonale Gebührengesetz die Hoheit hat und die Vorgaben macht. Darin sind ganz klare Gebührenrahmen enthalten. Ebenso muss das Äquivalenzprinzip beibehalten werden usw. Diese Vorgaben sind zu beachten, und das wird auch hier gemacht. Man kommt dann nachher noch darauf zu sprechen, wer diesen Gebührentarif zu bewilligen oder abzusegnen hat. Es ist auch davon auszugehen, dass es keine Frage bezüglich der Zuger Gebührentarife ist, die in verschiedenen Gesetzen vorhanden sind, im Grundsatz im kantonalen Gebührengesetz. Es gibt aber auch Gebührenbestimmungen in Gesetzen, in Verordnungen usw. Aber diese müssen sich alle nach dem Hoheitsgesetz des kantonalen Gebührentarifs richten.

Manuel Brandenburg möchte in keiner Art und Weise einem allfälligen Beschwerdeführer vorgreifen, der diese Frage dem Bundesgericht als konkrete oder abstrakte Normenkontrolle zu unterbreiten trachtete. Aber er meint – Kurt Balmer wird es möglicherweise auch so sehen –, dass das Bundesgericht das Legalitätsprinzip im Abgaberecht, dass die Grundzüge der Abgabe im Gesetz selbst vorzusehen sind. Der Rest richtet sich, wie vom Sicherheitsdirektor ausgeführt, nach dem Kostendeckungs- und Legalitätsprinzip. Durch den Verweis in Abs. 2b auf die Einsätze gemäss Abs. 2 und Abs. 2a – um die es bei den Kosten geht –, wäre vorstellbar, dass mit dieser Formulierung dem Prinzip gemäss bundesrechtlicher Rechtsprechung entsprochen wird. Das ist aber nur eine bescheidene Meinung eines einfachen Rechtsanwalts. Wie das Bundesgericht entscheiden würde, weiss der Votant nicht.

§ 37 Abs. 2c und Abs. 3

§ 39 Abs. 2

§ 42 Abs. 2 und Abs. 3

§ 44 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 49 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, dass der Gebührentarif vom Regierungsrat genehmigt werden soll. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass die Kommission der dezidierten Auffassung ist, der Regierungsrat als politisch legitimierte Instanz solle über diesen Gebührentarif befinden. Äquivalenzprinzip hin oder her, der Regie-

rungsrat darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Den beantragten Zusatz erachtet die Kommission keinesfalls als Misstrauensvotum gegenüber dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung. Sie ist aber der Meinung, dass eine politisch und demokratisch legitimierte Behörde einen Gebührentarif absegnen lassen muss – die Kommissionspräsidentin sagt dabei bewusst: *absegnen*. In der Praxis wird es so sein, dass der Sicherheitsdirektor den Tarif mit in die Regierungsrats-sitzung nimmt – selbstverständlich schön traktandiert – und den Antrag vorlegt. Aber eine grosse Diskussion – das kann wahrscheinlich auch der Finanzdirektor bestätigen – wird der Regierungsrat deswegen nicht führen. Dieser Zusatz tut also niemandem weh. Er wird heisser gekocht, als er gegessen werden wird. Und auch dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung fällt damit kein Stein aus der Krone. In diesem Sinne ersucht die Kommissionspräsidentin den Rat um Zustimmung zum Antrag der Kommission.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat wie auch der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung folgender Meinung sind: Wenn man dieses Gremium Verwaltungsrat eingesetzt hat, soll diesem auch die Kompetenz zukommen, den Gebührentarif zu genehmigen und abzuschliessen. Letztlich fallen die Gebühren in die Kasse der Gebäudeversicherung. Der Verwaltungsrat ist mit seinen Mitarbeitenden im Bilde, was an Gebühren möglich ist und was eben nicht. Es besteht auch die Möglichkeit, Gebührenentscheide an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Man kann es schon so machen, dass der Regierungsrat den Gebührentarif zu genehmigen hat, es ist dann einfach ein Zusatzaufwand und ein Umweg, der auch mit Verwaltungsaufwand verbunden ist. Wie gesagt, sind der Regierungsrat und der Verwaltungsrat der Meinung, dass man aufgrund des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes diese Kompetenz dem Verwaltungsrat überlassen soll.

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 62 zu 4 Stimmen den Antrag der vorbera-tenden Kommission.

§ 51 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 51 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission die Anpassung der Formulierung beantragt: «dem Träger der Stützpunktfeuerwehr sowie den Trägern von Stützpunktaufgaben». Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 51a Abs. 1, Abs. 2

§ 52 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 53 Abs. 1 und Abs. 2

§ 54 Abs. 1 und Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 56 Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, dass die Gebäudeversicherung Zug die Mindestbesoldung festlegt, welche sie vollständig tragen soll. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass es vor kurzem offensichtlich zu einer Praxisänderung gekommen ist. Gegenwärtig kommt die Gebäudeversicherung lediglich noch für 50 Prozent der Kosten auf, wenn sie die Teilnahme an einem Kurs oder an einer Weiterbildung anordnet, die anderen 50 Prozent fallen bei den Gemeinden an. Es ist ein grosses Anliegen der Kommission, dass wer Kurse anordnet, auch für deren Kosten aufkommen muss, und zwar zu 100 Prozent, seien es die Gemeinden oder die Gebäudeversicherung. Mit der vorgeschlagenen Formulierung kommt die Kommission dem Motto nach: Wer befiehlt oder – schöner gesagt – anordnet, der zahlt auch. Die Kommissionspräsidentin ersucht den Rat, die Formulierung der Kommission zu übernehmen. Aber bestimmt wird sich auch der Kantonsratsvizepräsident dazu äussern, da es sich hier um seine Herzensangelegenheit handelt. Die Kommissionspräsidentin überlässt ihm gern die Bühne.

Karl Nussbaumer kommt der Aufforderung der Kommissionspräsidentin, sich zu äussern, gerne nach. Es ist richtig, dass er sich sehr stark eingesetzt hat. Früher hat die Gebäudeversicherung die kantonalen Kurse übernommen. Irgendwann kam die Idee auf, nur noch 50 Prozent zu übernehmen und 50 Prozent auf die Gemeinde zu überwälzen. Nebst dem Mehraufwand, der entsteht, ist es absolut nicht verständlich, dass die Gebäudeversicherung die Kosten nicht voll übernehmen will. Im Weiteren ist der Votant überzeugt: Wenn die Gebäudeversicherung die Kosten wieder übernehmen muss, führt sie nur Kurse durch, die wirklich nötig sind. Ebenso pflegt man dann wieder einen guten Umgang und verknurrt die Leute nicht zu Bussen, wie das schon gemacht oder angedroht wurde. Der Votant hat es nämlich selber erlebt, und das geht so einfach nicht. Darum ist es – wie bereits im Eintretensvotum erwähnt – absolut wichtig und richtig, dass die Kosten, die durch kantonale Kurse und Weiterbildungen entstehen, von der Gebäudeversicherung getragen werden, und Kosten für Kurse und Weiterbildungen, welche die Gemeindefeuerwehren durchführen, von der Gemeinde getragen werden. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags der Kommission.

Heinz Achermann teilt mit, dass die Mitte-Fraktion das etwas anders sieht. Für die Teilnahme der Angehörigen der Feuerwehr an Kursen wird die Besoldung ausgerichtet. Bisher wurden 50 Prozent der Mindestbesoldung bezahlt. Die Regierung will den Beitrag der Gebäudeversicherung an die Besoldungskosten flexibler gestalten. Die vorberatende Kommission geht noch einen Schritt weiter und will die vollständige Übernahme der Kosten einer Mindestbesoldung durch die Gebäudeversicherung. Es stellt sich die Frage, woher eigentlich die finanziellen Mittel der Gebäudeversicherung kommen. Richtig, es sind keine Steuergelder, sondern ausschliesslich Prämiegelder der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Die Mitte-Fraktion stellt sich daher grossmehrheitlich hinter den Antrag der Regierung, die Kursbesoldung zum Teil durch die Allgemeinheit, sprich Gemeinde, und zum Teil durch die Hauseigentümerschaft, sprich Gebäudeversicherung, zu finanzieren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man hier von einem Betrag von ca. 100'000 bis 130'000 Franken Mehrkosten für die Gebäudeversicherung spricht. Wenn es in anderen Kantonen schlechter aussieht in diesem Bereich, sagt das

niemand. Aber der Sicherheitsdirektor hat einen Blick in andere Kantone geworfen und festgestellt, dass es kaum einen anderen Kanton gibt, der den Gemeinden gegenüber hinsichtlich Feuerwehren so grosszügig ist. Aber es ist auch richtig so, dass die Feuerwehren gut ausgebildet und gut ausgerüstet werden.

Man hatte eigentlich ein gutes System: Die Besoldung wurde bei Kursen zu mindestens 50 Prozent übernommen. Mit der neuen Regulierung wollte man keine starre Grenze mehr setzen. Vielleicht hätte man auch mehr bezahlt, es war nie die Absicht, weniger zu bezahlen. Die Meinung der Kommission, dass die Gemeinden für die Ausbildung nichts mehr bezahlen müssen, geht dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung schon etwas zu weit. Letztlich handelt es sich um eine gemeindliche Institution, bei welcher der Gemeinderat gewisse Aufgaben zum Teil auch selbst bestimmen kann. Dann soll er auch im Ausbildungswesen einen kleinen Betrag leisten. Es geht ja nicht um viel Geld, aber es geht dem Regierungsrat auch um das Prinzip.

- **Abstimmung 13:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 21 Stimmen den Antrag der vorbereitenden Kommission.

§ 57 Abs. 1 Bst. b

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorbereitende Kommission folgenden Zusatz beantragt: «...und der Träger von Stützpunktaufgaben.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorbereitenden Kommission.

§ 57a Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 58 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 59

§ 65 Abs. 2 und Abs. 5

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

1095 **Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich**

Vorlagen: 3347.1 - 16818 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3347.2 - 16819 Antrag des Regierungsrats; 3347.3 - 16883 Bericht und Antrag der Konkordatskommission; 3347.4 - 16884 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, teilt mit, dass sich die Konkordatskommission am Nachmittag des 24. Februar in einer Besetzung mit dreizehn Mitglieder getroffen hat, um dieses Geschäft zu beraten. Das Geschäft wurde vom Bildungsdirektor sowie von Esther Kamm, Rektorin der PHZ, vertreten. Ein Mitglied musste vor der Schlussabstimmung die Sitzung verlassen. Eintreten auf das Geschäft war unbestritten. In der folgenden Diskussion hat die Kommission vieles über die Vereinbarung selbst und über die Veränderungen in der schweizerischen Bildungslandschaft erfahren. Nachfolgend werden einige der von der Kommission aufgebrachten Punkte und Kritiken erläutert und etwas Hintergrundinformation aufgezeigt: Die Interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich stammt aus dem Jahr 1999. Intention der Vereinbarung war, den Zugang zu einer heilpädagogischen Ausbildung für Zuger Studenten und Studentinnen zu gewährleisten. Seitdem hat sich in der Bildungslandschaft vieles geändert, und der politisch gewünschte Trend geht hin zu einer schweizweiten Bildungsfreizügigkeit. Aus diesem Grund wurden Vereinbarungen wie die Interkantonale Universitätsvereinbarung, die IUUV, und die Fachhochschulvereinbarung, die FHV, abgeschlossen. Diese Vereinbarungen haben nicht die Herkunft eines Studenten bzw. einer Studentin als ausschlaggebendes Kriterium, sondern deren Eignung für das Studium. Zudem ist zu erwähnen, dass die Studiengänge der Hochschule für Heilpädagogik nicht unter der Fachhochschulvereinbarung liegen, weil die Hochschule weiterhin Vorrang zu den Trägerkantonen gewährleistet und nicht deren Eignung. Durch die Vereinbarung mit der Hochschule für Heilpädagogik hat Zug Anspruch auf fünf Plätze pro Studienstart und kann bei Bedarf mehrere Plätze einkaufen. Falls der Rat, wie von der Kommission empfohlen, beschliesst, auszusteigen, würde der Kanton nur folgende Ausbildungsgänge in dieser Hochschule mit Kostengutsprachen vergüten: den Bachelor Psychomotorik Therapie, den Bachelor Gebärdendolmetschen und den Lehrgang Gebärdensprachlehrer/in. Sonst müssen Studentinnen und Studenten an einer Hochschule studieren, die der FHV gehört. Die allererste Frage und Sorge der Kommission war natürlich, ob man nicht die Tür öffnen würde für einen zweiten Maienfeld-Fall. Laut Bildungsdirektor ist dies garantiert nicht der Fall, da der Kanton – anders als bei der Förster-Ausbildung – keine gesetzliche Verpflichtung hat, sich als Träger an einer Ausbildungsstätte zu beteiligen. Nichtsdestotrotz wäre die Kommissionspräsidentin froh, wenn der Regierungsrat diese Aussage für das Protokoll der Sitzung bestätigen würde. Des Weiteren hatten einige Mitglieder der Kommission Vorbehalte hinsichtlich des Studiengangs per se – einige Mitglieder waren der Meinung, dass das Angebot Nachfrage kreierte, und wollten das nicht unterstützen. Der Kommission wurde mitgeteilt, dass ein Mangel an Schulischen Heilpädagogen bestehe. Und es ist nicht davon auszugehen, dass unbeschäftigte Schulische Heilpädagogen beginnen, eine

Nachfrage zu generieren. Zudem wurden die finanziellen Aspekte des Austritts diskutiert. Der Kommission wurde mitgeteilt, dass der Austritt aus dem Konkordat keinen Einfluss auf das Globalbudget der PHZ habe. Die Kosten für die 50-Prozent-Stelle für den Ausbau eines Masterstudiums von ca. 100'000 Franken sind bereits im Finanzplan berücksichtigt.

Zur Hauptkritik seitens der Kommission und damit zu einem Punkt, der zu grosser Unzufriedenheit geführt hat: Wie dem Bericht und Antrag zu entnehmen ist – und separat zu diesem Geschäft –, hat der Regierungsrat in eigener Kompetenz entschieden, einen Masterstudiengang in Schulischer Heilpädagogik an der PHZ einzuführen. Diese Vorgehensweise stösst bei der Kommission auf Unverständnis, da sie mit einem *Fait Accompli* konfrontiert wurde. Es ist natürlich klar, dass der Regierungsrat keinen Formfehler gemacht hat, aber die Kommission hätte sich sehr gewünscht, viel früher einbezogen zu werden. Es wäre mindestens höflich gewesen, wenn die Stellungnahme der Kommission vorab eingeholt worden wäre.

Ein persönliche Bemerkung, die auch die FDP-Fraktion unterstützt: Der Austritt aus diesem Konkordat ist eigentlich die logische Konsequenz der Einführungen der IUV und der FHV. Ob der Kanton Zug den gleichen Lehrgang anbietet oder nicht, ist untergeordnet zur politisch gewollten Freizügigkeit der Ausbildungsplätze. Die PHZ muss sich auch in diesem Bereich behaupten. Wenn ihr Lehrgang nicht gut genug ist, gibt es im Gegensatz zur jetzigen Situation mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich keinen Zwang, ihn zu besuchen. Der Regierungsrat hätte sich sein Leben viel leichter machen können. Zudem wäre es für die Kommission einfacher gewesen, wenn der Regierungsrat die Einführung dieses Masterstudiengangs nicht mit dem Austritt gekoppelt hätte. Aber das hat er gemacht, und jetzt muss er mit der Kritik leben.

In der Detailberatung wurde zu § 1 Austritt aus dem Konkordat die Frage aufgebracht, ob man zum späteren Zeitpunkt austreten sollte. Ein späterer Austritt würde natürlich Zeit geben, um zu schauen, ob der Studiengang Master SHP an der PHZ erfolgreich sein wird. Schlussendlich wurde aber kein Antrag dazu gestellt. Somit beantragt die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, und mit 9 zu 3 Stimmen, ihr zu zustimmen. Die FDP-Fraktion wird diesem Rat Folge leisten.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass sich in der Stawiko die Frage gestellt hat, wie hoch die Kosten für diesen Studiengang sind und für welche Anzahl Studienplätze man hier etwas schaffen will. In der Antwort, welche in der dem Stawiko-Bericht beiliegenden Aktennotiz zu finden ist, wird von der PH dann mit zwei Szenarien gearbeitet. Dazu sei auf die Ausführungen und Zahlen in der Beilage des Stawiko-Berichts verwiesen. Es stellte sich in der Stawiko dann auch die Frage, ob Bestrebungen im Gange sind, die alte Vereinbarung, die man nun kündigen will, in den nächsten Jahren zu aktualisieren und sogenannten FHV-kompatibel zu machen, sodass man automatisch auch dem neuen Regime unterstellt wäre. Es wurde auch schon in der Kommission behandelt, aber man hat nun eine schriftliche Rückmeldung erhalten, dass eine Änderung der Vereinbarung nicht vorgesehen sei und dass die alte Schule versuche, irgendwie im alten Rechtskleid weiterzuarbeiten. Die Stawiko beantragt mit 7 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Kurt Balmer spricht für die Mitte-Fraktion. In diesem Geschäft kann nachvollzogen werden, dass die HfH-Vereinbarung eigentlich etwas quer in der Landschaft steht und nicht mit den Prinzipien der Interkantonalen Universitätsvereinbarung und der Fachhochschulvereinbarung übereinstimmt. Es handelt sich jedoch insbesondere im Bildungsbereich um ein älteres Konkordat aus dem Jahre 1999, und der Regie-

rungsrat hat eigentlich für die Konkordatskommission und den Kantonsrat klare und eindeutige Präjudizien gesetzt. Wenn man nicht mitmacht, so wird alles teurer, und man fährt doppelsturig. Das lässt sich mit einem sparsamen Umgang mit Steuergeldern nicht vereinbaren, und es werden dann unter Umständen zu viele solche Speziallehrpersonen ausgebildet. Aber es sei auch darauf hingewiesen, dass entgegen klaren, vereinbarten Mechanismen die Konkordatskommission hier vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, weshalb der Votant hiermit – nach der Kommissionspräsidentin – die Rüge an den Regierungsrat wiederholt. Es wäre nicht nur höflich gewesen, die Konkordatskommission zu informieren, es wäre sogar eine *Pflicht* gewesen, sie mit ins Boot zu nehmen. Damit sagt der Votant nichts zu den Kompetenzen, diese sind klar, aber es wäre eine Pflicht gewesen, die Konkordatskommission zu informieren und mit ins Boot zu nehmen. Es ist zu hoffen, dass sich ein solches Gebaren oder ein solches Prozedere in einem Wahljahr nicht mehr wiederholt und es bei einer Ausnahme bleibt.

Eigentlich müsste ja eine sehr freudige Stimmung bei der Konkordatskommission herrschen, wenn man nun bereits zum zweiten Mal eine Möglichkeit erhält, ein Konkordat mit verschiedenen Vorteilen aufzulösen. Die Konkordatskommission ist aber leider sehr geprägt vom Fall Maienfeld. Insbesondere auch deshalb hat der Votant anlässlich der Sitzung der Konkordatskommission verschiedene Zusatzfragen gestellt, die zwischenzeitlich vom Regierungsrat hinreichend positiv beantwortet wurden. Besten Dank dafür. Der Regierungsrat hat in dieser Sache materiell entschieden, an der PH Zug die entsprechenden Ausbildungen anzubieten, und da auch noch zusätzliche Vorteile vorhanden sind – auf die Details geht der Votant nun nicht ein –, spricht auch der finanzielle Aspekt für eine Kündigung des Konkordats. Gleichwohl bestehen gewisse Risiken, z. B. im personellen oder qualitativen Bereich, welche der Regierungsrat hoffentlich richtig zugunsten der Auszubildenden und der Zuger Schulen zu würdigen weiss und weiterhin intensiv beobachtet. In diesem Sinne tritt die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich auf das Geschäft ein.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die SVP-Fraktion auf dieses Geschäft eintritt und der Vorlage des Regierungsrats zustimmt. Sie dankt auch für die Vorlage, insbesondere dem Bildungsdirektor. Die SVP ist angetan davon und sieht im Aufbau eines eigenen Studiengangs durch die Pädagogische Hochschule eine Herausforderung, aber auch eine Chance für den Kanton Zug, denn selbstverständlich kann und soll das auch zu einer Bereicherung der Ausbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich führen. Die Kritik der Kommissionspräsidentin und des Mitte-Sprechers erstaunt etwas, denn diese beschliessen heute, ob die alte Vereinbarung gekündigt werden soll. Sie hätten auch in der Kommission entsprechend beschliessen können, stattdessen stimmen sie in der Kommission der Kündigung zu, und sie stellen auch heute keine entsprechenden Anträge. Heute wird im Rat formell beschlossen, dass der Kanton Zug austritt, und dennoch kritisieren sie und tun nachher nichts. Sie sind aber hier im Rat gewählt, um zu entscheiden, nicht um zu palavern.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass auch die ALG-Fraktion auf dieses Geschäft eintritt. Formell geht es um den Austritt oder das Verbleiben in der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik. Es ist allgemein bekannt, dass es zu wenige Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gibt. Die ALG-Fraktion ist deshalb sehr erfreut, dass in Zukunft auch an der PH Zug ein Studiengang Schulische Heilpädagogik angeboten werden wird. Es gilt, die Zahl der Studierenden in diesem Bereich zu erhöhen, damit diesem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Der heilpädagogische Studiengang an der PH Zug wird sich einfügen in die allgemeine Hochschullandschaft der Schweiz, wo die

Logik des freien Studienzugangs und des diskriminierungsfreien Leistungseinkaufs gilt. Auch darüber ist die ALG sehr erfreut, und sie stützt diesen freien Studienzugang vollumfänglich. Damit ist man beim Dilemma angelangt, in dem die ALG bezüglich des Austritts aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik steckt. Wie bereits zu hören war, ist die HfH nicht Teil der Interkantonalen Universitätsvereinbarung und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung. Vielmehr arbeitet sie mit einem Kontingenzsystem. Das bedeutet, dass Studierende aus einem Kanton ohne interkantonale Zutrittsvereinbarung hinten anstehen müssen, wenn es um die Studienplatzzuteilung geht. Dies könnte ein Problem werden im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung. Neben der HfH in Zürich ist Basel die einzige deutschsprachige Ausbildungsstätte in diesem Bereich. Für alle, die diese Ausbildung berufsbegleitend machen – und das ist die grosse Mehrheit –, ist das nicht wirklich eine Alternative zur HfH. Wenn Zug keine Vereinbarung mit der HfH mehr hat, könnte das bedeuten, dass Zuger Studierende keinen Studienplatz an der HfH erhalten würden, auch wenn der Kanton dafür bezahlen würde – schlichtweg, weil die HfH zu wenige Ausbildungsplätze anbietet. Diese Gefahr ist real. Als Trägerkanton erhielten bisher alle Anwärterinnen aus dem Kanton Zug einen Ausbildungsplatz. In Vertragskantonen wie Bern und Luzern hingegen kam es immer wieder zu Rückstellungen bzw. Absagen bei jährlich zwei bis drei Anfragen. Zu Hochzeiten wies die HfH schon bis zu zwölf Interessentinnen für Heilpädagogische Früherziehung zurück, da die Gesamtzahl der Studienplätze überschritten war. Dieses Risiko liesse sich für Zuger Studierende nur vermeiden, wenn der Kanton in diesem Konkordat bleiben würde. Aber eben, die HfH folgt nicht dem allgemeinen Prinzip des freien Studienzugangs, und gleichzeitig ist sie nicht bereit, die Anzahl der Studienplätze zu erhöhen. Nur auf Druck von aussen wird sie sich voraussichtlich reformieren, und dieser Druck kann nur mit einem Austritt aus dem Konkordat erhöht werden. Man befindet sich also in einem Dilemma. Die ALG ist deshalb geteilter Meinung bezüglich des Austritts aus dem Konkordat. Garantierte Zugangsmöglichkeiten zum Studiengang Heilpädagogische Früherziehung erfordern ein Nein zum Austritt aus dem Konkordat. Druck auf die HfH, damit sie ihr veraltetes System reformiert, erfordert ein Ja zum Austritt.

Virginia Köppli spricht für die SP-Fraktion. Grundsätzlich muss gesagt werden, dass die SP den Aufbau eines eigenen Angebots von Heilpädagogikstudiengängen an der PH Zug einen sehr wichtigen und richtigen Schritt findet. Es ist ein Berufsfeld, das heutzutage enorm gesucht und zentral für die Gesellschaft ist. Mit einem Angebot in Zug können Studierende diese spezialisierte Ausbildung mit ihrer Stelle im Kanton unkompliziert kombinieren. Trotzdem war der Austritt aus dem Konkordat in der SP-Fraktion stark umstritten. Die Gründe dafür waren die folgenden: Während das Angebot an der PH Zug eher allgemein gehalten und auf drei Studiengänge beschränkt ist, gibt es auch andere spezifische Lehrgänge in der gesamten Schweiz. Viele dieser Spezialisierungen wären für Zuger Studierende durch die Mobilität zwischen den Fachhochschulen zugänglich. In der Spezialisierung Früherziehung gibt es einen grossen Fachkräftemangel. Der Lehrgang wird neben der HfH nur in Basel angeboten, was ihn nur schwer vereinbar macht mit einer Anstellung im Kanton Zug. So würde sich durch den Austritt aus dem HfH-Konkordat die Situation für diese Studierenden stark verschlechtern, ebenso die Situation für den Kanton Zug angesichts dieses sehr gesuchten Personals. Und selbst wenn ausserordentliche Kostengutsprachen gesprochen würden, hätte man wahrscheinlich keine Chance auf die begehrten Plätze, ohne Trägerkanton zu sein. So wurden für diesen Lehrgang an der HfH in einem Jahr schon zwölf Studierende abgelehnt. Insbesondere hat auch das Argument überzeugt, dass es Sinn macht, die Anzahl

Studienplätze in der Heilpädagogik wegen des Fachkräftemangels auszubauen und darum die Plätze des Konkordats an der HfH trotzdem zu behalten. Es wäre angesichts des Mangels dieses Personals sehr wünschenswert, wenn mit einem grösseren Angebot auch mehr Fachkräfte ausgebildet werden könnten. Mit der Schaffung des neuen Angebots an der PH Zug könnte man die Situation erst einmal beobachten, anstatt jetzt vorschnell zu handeln. Sollte man später trotzdem zum Schluss kommen, dass es einen Austritt braucht, wäre es wichtig, sich besser mit den anderen Trägerkantonen abzusprechen, um mit dem Austritt auch die gewünschte Schubwirkung an der HfH zu erreichen.

Die SP-Fraktion ist sich sicher, dass das Angebot der PH mit demjenigen an der HfH mehr als nur mithalten kann, und wird darum als Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels mehrheitlich dem Verbleib im Konkordat zustimmen.

Andreas Hausheer hält fest, dass er nicht in seiner Funktion als Stawiko-Präsident spricht, und möchte auf Folgendes hinweisen bzw. eine Frage stellen: Im Bericht der Konkordatskommission wird darauf verwiesen, dass das Konzept Sonderpädagogik nicht vom Kantonsrat genehmigt worden sei. Dieses Konzept – so hat es der Bildungsdirektor in der Sitzung der Konkordatskommission ausgeführt – ist eigentlich die Basis für das Angebot im Bereich der Sonderpädagogik im Kanton Zug. Nun ist es so, dass dieses Konzept seit 2010 eigentlich vom Kantonsrat zu genehmigen gewesen wäre. Festzuhalten ist, dass der Bildungsdirektor dazumal noch nicht Regierungsratsmitglied war. Aber dazumal, im Jahr 2010, hat der Regierungsrat in einer rechtlich offensichtlich korrekten, aber politisch zumindest heiklen Art und Weise beschlossen, dass dieses Konzept eben nicht dem Kantonsrat vorgelegt wird. Die Frage ist nun die folgende: Ist geplant, dieses bald vierzehnjährige Konzept zu überarbeiten und wenn ja, in welcher zeitlichen Grössenordnung? Denn wenn es die Basis für das Angebot der Sonderpädagogik ist, wäre es vielleicht gut für den Kantonsrat, zu wissen, wie es diesbezüglich weitergehen soll und wann er über diese Angebotsgrundlage diskutieren soll.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** äussert sich zuerst zum Votum der Kommissionspräsidentin: Ja, die Kritik zum Konnex zwischen dem unbestrittenenmassen dem Regierungsrat zustehenden Entscheid, zusätzliche Studiengänge zu genehmigen, und dem daraus verbundenen Austritt aus der HfH-Vereinbarung hört der Bildungsdirektor nicht zum ersten Mal. Dafür wurde er auch schon in der Konkordatskommission gerügt. Es trifft zu: Man hat das im gleichen Regierungsratsbeschluss thematisiert und beschlossen. Der Beschluss der Regierung lautete: Der Studiengang wird genehmigt, und die Bildungsdirektion wird beauftragt, eine Vorlage zuhanden des Kantonsrats zwecks Austritt aus dieser Vereinbarung vorzubereiten. Der Konnex war der Regierung bekannt, aber formell ist es eben so: Ein neuer Studiengang an der PH Zug ist mit oder ohne Austritt aus dem HfH-Konkordat möglich. Es hat lediglich finanzielle Folgen, und letzten Endes ist die Beurteilung der FDP-Fraktion nicht ganz falsch. Es wäre eigentlich einfach gewesen, diese Koppelung gar nicht zu machen oder schon vorgängig den Austritt aus der HfH-Vereinbarung anzustreben, denn man ist aufgrund der grossen Zahl an Ausbildungen für Schulische Heilpädagogen nicht mehr auf die HfH angewiesen. Es gibt viele Angebote auch ausserhalb des HfH-Konkordats. Es ist sicher nicht optimal gelaufen, und der Bildungsdirektor nimmt auch die Rüge, die Kurt Balmer geäussert hat, zur Kenntnis. Zum Fall Maienfeld gibt der Bildungsdirektor gerne ausdrücklich zu Protokoll: Einen zweiten Fall Maienfeld wird es nicht geben. Der Austritt aus diesem Konkordat ist wasserdicht. Für die Details sei auf den Kommissionsbericht, S. 4, verwiesen. Dort ist der Bildungsdirektor korrekt wiedergegeben worden.

Zum Bedarf an Schulischen Heilpädagogen: Dieser wurde in der Konkordatskommission ein wenig in Zweifel gezogen. Oder man fragte sich, ob die Nachfrage nach Therapien nicht eher befeuert wird, wenn es mehr Schulische Heilpädagogen gibt. Der Bildungsdirektor hat bereits in der Konkordatskommission festgehalten, dass die Schulen einen erheblichen Bedarf an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen melden. Die Direktorin der PH Zug hat die Konkordatskommission auch über die Umfragen orientiert, die sie bei den Rektorinnen, Rektoren sowie Schulpräsidentinnen und -präsidenten gemacht hat. Der Bedarf ist da. Üblicherweise werden ja auch die Medien irgendwann im April die Umfrage bei den Kantonen starten und nachfragen, wie es aussieht bei der Besetzung der Stellen von Lehrpersonen. Der Bildungsdirektor wettet darauf, dass es einen Überbedarf an Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen in der ganzen Schweiz geben wird. Tabea Zimmermann Gibson sagte, ein Vorteil bei einem Verbleib im Konkordat wäre, dass alle Anwärtinnen oder Anwärter einen garantierten Platz erhielten. Das ist falsch bzw. nur in der Tendenz richtig. Im Moment ist Zug noch Mitglied im HfH-Konkordat. Man hat ein garantiertes Kontingent von fünf Plätzen und darf jedes Jahr fünf Studentinnen oder Studenten an den Start schicken. Wenn man aber plötzlich mehr Interessentinnen hätte, wären mindestens einer oder mehrere Plätze nicht garantiert. In der Vergangenheit hat man gute Erfahrungen gemacht, man konnte die zusätzlichen Plätze jeweils einkaufen, aber garantiert waren sie nicht.

Zu Virginia Köpfli: Die Früherziehung gibt es tatsächlich nur im Raum Basel, in Muttenz, wenn sich der Bildungsdirektor richtig erinnert, ausserhalb der HfH. Der Bildungsdirektor hat keine Kenntnis von aktuellen Bestrebungen anderer Pädagogischen Hochschulen oder Universitäten, einen solchen Lehrgang in Früherziehung aufzubauen. Wenn der Nachfrageüberhang anhält, ist die Chance aber recht gross, dass auch in näher gelegenen Einrichtungen solche Studiengänge lanciert werden, weil im IUV-/FHV-Universum dann eben auch dieser Wettbewerb spielen kann. Auf jeden Fall wird das eher passieren, als dass die HfH-Vereinbarung angepasst wird. Das ist auch nach Einschätzung der Direktorin ausgeschlossen. Man scheut den Weg, nunmehr zwölf Kantone zu begrüßen, um Änderungen vorzunehmen. Zwölfmal Konkordatskommission, zwölfmal Kantonsparlamente – das ist zu starr, zu unbeweglich. Der Weg, das Konkordat abzuändern, wird definitiv nicht beschritten.

Zu Andreas Hausheer: Das Konzept Sonderpädagogik ist tatsächlich die Basis für die Ausgestaltung der besonderen Förderung und die verstärkten Massnahmen an den gemeindlichen Schulen. Es ist verbindlich für die Gemeinden, und es wurde in der Tat nicht vom Kantonsrat verabschiedet, wie es eigentlich im Schulgesetz steht. Das war so, weil es vor der Kompetenzverlagerung vom Regierungsrat erlassen wurde. Es wurde dann – offensichtlich rechtlich korrekt – nur noch mit den redaktionellen Anpassungen zur Kenntnis genommen, weil die Bedingungen mit den gesprochenen SPD-Stellen in der gleichen Sitzung erfüllt wurden. Andreas Hausheer hat gefragt, ob das Konzept überprüft wird, und das wird es. Die Fachstelle Sonderpädagogik hat seit Anfang Februar eine neue Stellenleiterin, und das ist einer ihrer Aufträge. Es gibt eine interne Überprüfung. Wenn man Handlungsbedarf erkennt, wird es eine zeitlich aufwendige Geschichte. Weil das Konzept für die Gemeinden verbindlich ist, hat es relativ grosse Auswirkungen. Es muss ausgiebig vernehmlicht werden und hätte dann einen Zeithorizont wie ein Gesetz, also zwei, drei Jahre. Das wäre ein Ziel für eine nächste Legislatur.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, voraussichtlich wird es in der Schlussabstimmung ablehnende Stimmen geben. Der Bildungsdirektor dankt mindestens für das absehbare Eintreten auf die Vorlage.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

67. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. März 2022, Nachmittag

Zeit: 14.10–17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1096 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Ronahi Yener, Baar; Drin Alaj, Cham; Thomas Meierhans, Steinhau-
sen; Matthias Werder, Risch.

1097 Mitteilungen

Die Vorsitzende dankt dem Regierungsrat für den Bogen Briefmarken mit dem Sujet
«Zug», das allen Ratsmitgliedern als Geschenk zugestellt wurde. *(Der Rat applau-
diert.)*

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1098 Traktandum 3.1: **Motion von Patrick Rösli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen**

Vorlage: 3381.1 - 16886 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1099 Traktandum 3.2: **Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rösli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Vorlage: 3382.1 - 16887 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1100

Traktandum 3.3: Motion von Kurt Balmer betreffend Standesinitiative zur Ungleichbehandlung bei Kirchensteuerabgaben und sonstigen abzugsfähigen Zuwendungen bei natürlichen Personen

Vorlage: 3386.1 - 16892 Motionstext.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Es ist ein historischer Moment: Für einen Vorstoss von Kurt Balmer wird ein Nichtüberweisungsantrag gestellt, zum ersten Mal in dessen politischer Karriere. Dem Motionär fällt aber deswegen kein Stein aus der Krone. Es sind nämlich nicht inhaltliche Gründe, welche zu diesem Schritt führen, vielmehr muss die Thematik auf Bundesebene eingebracht und dort diskutiert werden. Der Zuger Kantonsrat soll sich primär mit Geschäften auf Stufe Kanton befassen, und ein Blick auf die Traktandenliste zeigt, dass es davon mehr als genug gibt. In diesem Sinn stellt die FDP-Fraktion den **Antrag**, die Motion von Kurt Balmer nicht zu überweisen.

Motionär **Kurt Balmer** bestätigt, dass es in seinen mehr als elf Jahren im Kantonsrat das erste Mal ist, dass er zu einem Antrag auf Nichtüberweisung eines eigenen Vorstosses spricht. Er selbst hat schon verschiedene Nichtüberweisungsanträge gestellt. Das gehört zum parlamentarischen Prozess und zur parlamentarischen Diskussion.

Man kann sich in der Tat fragen, ob die Flughöhe seines Anliegens richtig sei. Geht es hier um ein spezifisch zugerisches Anliegen, mit einer besonderen Wichtigkeit für den Kanton Zug? Und sind es wirklich die massgebenden Argumente? Der Votant weiss es nicht. Trotzdem erlaubt er sich den Vergleich mit verschiedenen anderen Motionen für Standesinitiativen, die der Kantonsrat in der Vergangenheit diskutiert und auch überwiesen hat. Und bei diesem Vergleich zeigt sich, dass die Flughöhe im vorliegenden Fall einigermaßen stimmt. Es gibt hier wirklich eine Inkonzsequenz im Steuersystem. Und wenn die Kirchen gemäss einem Zeitungsbericht nicht hinter dieser Motion stehen können, dann verstehen sie – so die Meinung des Votanten – den Vorstoss nicht richtig. Der Votant empfiehlt den betreffenden Behördenmitgliedern deshalb, den Vorstoss wirklich zu lesen und nicht der Kurzfassung eines Journalisten Glauben zu schenken. Und an die Adresse der FDP: Wenn man von sogenannten Bierdeckelsteuererklärungen ausgeht, sind weitere Abzüge natürlich nicht korrekt. Wenn man aber keine solchen Steuererklärungen hat, soll man das Steuersystem entsprechend weiterentwickeln – und dazu gehört unter Umständen auch ein Anliegen, wie es in der Motion formuliert ist. Es liegt nämlich effektiv eine Ungleichbehandlung vor. Und es handelt sich um ein neues Anliegen, offensichtlich auch für viele Parlamentarier. Viele auch altgediente Parlamentarier haben dem Votanten bestätigt, dass ihnen diese Systematik und diese Optimierungsmöglichkeiten nicht bekannt sei. Ziel der Motion ist es deshalb, hier zumindest Transparenz zu schaffen und eine entsprechende Optimierung zu ermöglichen. In diesem Sinn bittet der Votant, seine Motion zu überweisen.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die Argumentation der FDP nicht nur falsch, sondern auch dumm ist. Sie ist falsch – und das weiss die FDP haargenau –, weil es sowohl gemäss Bundesverfassung als auch gemäss Kantonsverfassung ein genuines Recht des Kantonsrats ist, in Bern Standesinitiativen einzureichen, völlig unabhängig von deren Inhalt. Einziges Kriterium ist, dass die Bundesversammlung für den Gegenstand zuständig ist. Wenn also Kurt Balmer dem Rat etwas vorlegen will, das von der Bundesversammlung beschlossen werden soll, ist das Ausdruck der verfassungsrechtlichen Konstituierung. Dumm ist der Antrag der FDP, weil eine Nichtüberweisung eine unverständliche Selbstbeschränkung des Kantons Zug wäre.

Zug ist ein wichtiger und wohlgelittener Kanton in der Eidgenossenschaft. Er ist vielleicht nicht immer sehr beliebt, er ist aber wohlgelitten als zahlungsfähiges und auch altes Mitglied der Eidgenossenschaft; bekanntlich gehört er zu den acht Alten Orten. Warum also sollte er sich das Recht auf eine Standesinitiative mit der dümmlichen Argumentation, er sei zu klein und die Thematik sei Sache der Parlamentarier in Bern, selbst verwehren? Das ist doch absurd! Der Votant bittet den Rat daher, die Motion von Kurt Balmer zu überweisen, unabhängig davon, ob sie inhaltlich gut ist oder nicht. Persönlich findet er den Vorstoss nicht gut, weil er offenlässt, ob die Steuern am Ende erhöht werden oder nicht. Hätte Kurt Balmer seine Motion so formuliert, dass die Steuern *nicht* erhöht werden, sondern das Steuersubstrat im Kanton niedriger wird, dann hätte der Votant auch inhaltlich nichts gegen diesen Vorstoss. Das bleibt nun offen, überweisen sollte man den Vorstoss aber trotzdem.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 23 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

1101 Traktandum 3.4: **Motion der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit darf nicht vergessen werden**

Vorlage: 3388.1 - 16897 Motionstext.

Monika Barmet stellt namens der Mitte-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Sie ist einverstanden mit der SP, dass Lohngleichheit unter den Geschlechtern nicht akzeptiert werden kann und – falls es sie tatsächlich gibt – weiterhin angegangen werden muss, auch in der Verwaltung. Die Mitte ist deshalb gespannt auf das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse, die im letzten Jahr durchgeführt wurde. Mit der Umsetzung des Motionsbegehrens aber erreicht man nichts. Es ist deshalb besser, sich für Massnahmen einzusetzen, die tatsächlich zu einer Lohngleichheit beitragen. Dazu gehört etwa die Sensibilisierung der Personen, welche die Löhne festsetzen. Mehr braucht es nicht.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Diese hält den geforderten zusätzlichen arbeitsfreien Tag für die Frauen für populistische und billige Propaganda. Der Votant hat fast den Eindruck, dass man mit solchen Vorstössen den ungebremsen Niedergang der SP zu verdrängen versucht. Aber auch als Trendbreaker eignet sich diese Motion in keiner Art und Weise.

Nun aber weg von der politischen Rhetorik zu den Fakten – und auch diese sprechen deutlich für eine Nichtüberweisung dieser Motion. Dass es nach wie vor eine gewisse Lohnungleichheit zwischen Männer und Frauen gibt, ist Tatsache. Wie hoch diese aber ist, darüber geben Statistiken verschiedene Antworten. Das Bundesamt für Statistik beispielsweise weist für 2018 eine Differenz von 11,5 Prozent aus. In der NZZ publizierte Albert Steck im August 2021 einen Artikel, wonach lediglich 5 Prozent der Unternehmen Frauen unfaire Löhne bezahlen. Wenn also die SP nun fordert, der Staat solle den Frauen am 8. März frei geben, ist das ein völlig falscher Ansatz. Es darf doch davon ausgegangen werden, dass gerade die öffentliche Hand Männer und Frauen gleich behandelt. Alles andere wäre völlig absurd. Und ebenso absurd ist es, wenn die staatlich besoldeten Frauen am 8. März quasi als Märtyrerinnen ihrer benachteiligten Schwestern mit einem arbeitsfreien Tag belohnt würden. Apropos Gleichbehandlung: Die Motionärin, die SP, ist an vorderster Front an der Arbeit, beim AHV-Alter die bestehende Ungleichheit aufrechtzuerhalten. Ist das glaubwürdig? Die meisten Ratsmitglieder kennen die Antwort.

Bei der Festlegung des Lohns und dessen Entwicklung nach oben stehen folgende Faktoren im Vordergrund: Ausbildung, Funktion, Berufserfahrung in Jahren und persönliches Engagement. Ausbildung, Funktion und Engagement: In diesen drei Bereichen wird die unerklärliche Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen nicht liegen. Vielmehr könnte die Berufserfahrung eine Rolle spielen. Aufgrund von Mutterschaft und späterem Wiedereinstieg in den Beruf fehlen die Jahre, die lohnrelevant sein können. Wie dieser Gap ausgeglichen werden kann, weiss auch der Votant nicht. Hilfreich oder gar lösungsorientiert ist ein zusätzlicher freier Tag am 8. März aber bestimmt nicht.

Zu den erwähnten Faktoren, die über die Höhe des Salärs entscheiden, kommt ein weiterer Punkt hinzu: Die Höhe des Lohns ist auch Verhandlungssache. In seiner beruflichen Erfahrung hat der Votant festgestellt, dass Frauen defensiver als Männer agieren, wenn es um das Aushandeln des Lohns geht. Den Frauen müsste vielleicht vermehrt vermittelt werden, dass sie jede Gelegenheit nutzen müssen, um ihren Lohn am Verhandlungstisch zu verbessern; Gelegenheiten bieten sich immer wieder. Sich für den eigenen Lohn zu wehren, wird den Frauen auch in Zukunft niemand abnehmen. Und sie haben dabei übrigens gute Karten: Die Bevölkerung wächst und wächst und damit auch die Wirtschaft und die Beschäftigung. Die Erwerbsquote hingegen stagniert und wird schon bald zurückgehen. Das heisst nichts anderes, als dass Frau, Mann und Maus im Arbeitsprozess gebraucht werden, sonst stehen in absehbarer Zeit Betriebe still. Die nächsten zwei Dekaden sind die Dekaden der Arbeitnehmer, nicht der Arbeitgeber. Es braucht sie, um den Laden am Laufen zu halten, und sie müssen entsprechend honoriert werden.

Zum Schluss noch ein anderer Aspekt: Die SP baut ihre ganze Ideologie auf dem Bringprinzip auf: Der Staat soll mir alles bringen, was noch fehlt – und das sofort und erst noch gratis. Eine liberale Wirtschaft basiert aber wesentlich auf dem Holprinzip: Ich hole mir den besseren Lohn, muss dafür aber auch etwas bieten. Jeder Arbeitgeber kennt dieses System und spielt dabei mit. Es macht deshalb mehr Sinn, dass sich die Frauen auf ihre Stärken besinnen, diese ausspielen – und am 8. März auch in Zukunft arbeiten gehen.

Die SVP-Fraktion votiert einstimmig für die Nichtüberweisung der SP-Motion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Adrian Risi bereits ausführlich zum Inhalt gesprochen hat. Sie bittet die weiteren Votierenden, sich kurz zu fassen und nur zur Überweisung zu sprechen.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Diese schliesst sich den Vorrednern an, der Votant möchte aber dennoch die Meinung der FDP kundtun. (*Der Rat lacht.*) Im Vorstoss der SP wird ein Bestandteil von Gleichberechtigung, nämlich der Lohn, aus einem bunten Strauss von Aspekten herausgerissen. Es geht also um eine reine Bewirtschaftung des Themas. Es kann doch nicht sein, dass man mit einer offensichtlichen Diskriminierung einer Personengruppe auf eine allfällige Diskriminierung einer anderen Gruppe aufmerksam macht! Der Vorstoss fordert ja explizit einen freien Tag für alle Frauen, womit gesagt wird: Alle Frauen verdienen unterdurchschnittlich oder nicht ihrer Leistung entsprechend. Es ärgert die FDP, dass man der SP mit dem Nichtüberweisungsantrag eine Plattform für ihr Parteiprogramm und für die Bewirtschaftung des Themas ohne konkrete Lösungsvorschläge bietet. Die FDP will ganz klar keine Diskriminierung, sei es aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe oder sonst etwas. Sie dankt für die Nichtüberweisung des Vorstosses, damit der Rat nicht in einem Jahr nochmals über diese Thematik diskutieren muss.

Virginia Köpfli spricht für die Motionärin. 2018 verdiente eine Frau gemäss einer Umfrage des Bundesamts für Statistik (BfS) durchschnittlich 19 Prozent weniger. Dieser Unterschied ist teils erklärbar, teils aber unerklärbar. In der vorliegenden Motion geht es um den unerklärbaren Teil. Der Unterschied ...

Auf einen Zwischenruf von Rainer Leemann, es solle nur zur Überweisung gesprochen werden, hält die **Vorsitzende** fest, dass sie zwar gebeten habe, sich kurz zu halten, dass sie aber alle Votierenden habe aussprechen lassen. Sie wird das auch weiterhin so halten.

Virginia Köpfli findet die Unterbrechung typisch: Eine Frau wird beim Reden unterbrochen.

Generell gilt, dass bei dieser Lohnungleichheit Frauen Gratisarbeit leisten. In den bisherigen Voten waren keine Lösungsvorschläge zu hören, es wurde einzig der Lösungsansatz der SP kritisiert. Das findet die Votantin schwierig. Der Vorschlag der SP, Frauen einen zusätzlichen freien Tag zu geben, ist eine Minimalforderung, wenn Frauen in der ganzen beruflichen Karriere und in der Rente benachteiligt sind. Es sind mehr Frauen *working poor*. Das kann es nicht sein! Das Bundesparlament hat 2018 eine Lohnanalyse beschlossen. Sie wurde im letzten Jahr durchgeführt, und es sind wohl alle gespannt auf das Resultat. Der Finanzdirektor hat der Votantin gesagt, dass es im Kanton Zug keinen Lohnunterschied gebe. Der Rat hat also nichts zu befürchten, sondern kann die Motion problemlos überweisen. Die Votantin fände es schwierig, wenn die Diskussion schon jetzt abgebrochen würde. Und wenn vorher von Populismus gesprochen wurde: Für die Votantin ist es populistisch, einen Lohnunterschied zu verneinen, im Parlament dann aber gegen die Lohnanalysen zu stimmen. Wo bleiben denn da die Lösungsvorschläge? Die SP hat Lösungen, und sie setzt sich seit Jahren für Lohngleichheit ein. Es wäre für die Votantin – wie gesagt – schwierig, wenn die Diskussion über dieses Thema heute abgebrochen würde, denn das würde Lösungen unmöglich machen. Sie bittet deshalb um die Überweisung der Motion.

Luzian Franzini ist der Ansicht, dass der Rat selten eine so lebendige Debatte zu einer Überweisung geführt hat, mit so viel Inhalt und so vielen Argumenten. Das spricht seiner Meinung nach sehr dafür, auch noch die Haltung des Regierungsrats zu dieser Frage hineinzunehmen und sich fundiert mit der Thematik auseinanderzusetzen. Man könnte dann auch über den Unterschied zwischen *equality* und *equity* und zwischen Gleichstellung und Gleichmacherei diskutieren. Das würde dem Rat guttun, und deshalb bittet der Votant, den vorliegenden Vorstoss zumindest zu überweisen. Inhaltlich kann man sich damit auseinandersetzen, wenn auch der Regierungsrat die Chance hatte, sich damit zu befassen.

Esther Monney hält fest, dass es hier nicht um die Frage der Lohngleichheit im Allgemeinen, sondern um diejenige in der kantonalen Verwaltung geht. Und sie muss es gestehen: Als sie den Titel der vorliegenden Motion las, dachte sie: «Was ist denn da los? Die Kantonsratssitzung findet doch am 31. März, nicht am 1. April statt!» Das Thema ist aber zu ernst, um darüber Witze zu machen. Und die Votantin ist erstaunt, dass die Motionärin mit diesem wichtigen Thema so leichtfertig umgeht. Natürlich versteht sie, dass die SP gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordert. Mit der Forderung nach einem freien Tag für Frauen wird leider aber nicht über die eigentliche Absicht der Motion gesprochen, sondern über die Formulierung. Selbstverständlich sind auch die Votantin und ihre Fraktion, die SVP, für gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Deshalb hätte die SP in ihrer Motion einfach verlangen können, dass

in der kantonalen Verwaltung gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten soll. Dann hätte sich die SVP wahrscheinlich gar nicht zu Wort gemeldet, sondern die Motion durchgewinkt und dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, diese Frage zu überprüfen und allfällige Ungleichheiten dann zu beheben. Im Übrigen geht die Votantin davon aus, dass es in der kantonalen Verwaltung auch Frauen gibt, die zumindest gleich viel, wenn nicht sogar mehr als ihre männlichen Arbeitskollegen verdienen. Was geschieht mit diesen Frauen? Sollen auch sie einfach einen freien Tag bekommen? Mit welcher Begründung? Einfach aus Solidarität? Und was ist mit den Männern, die weniger verdienen? Haben sie einfach das Nachsehen? Das ist für die Votantin keine Gleichstellung. Die Forderung der SP-Fraktion schiesst leider weit über das Ziel hinaus und tut der Gleichstellung keinen Gefallen.

Michael Riboni dankt einleitend der Vorsitzenden, dass sie alle Rednerinnen und Redner hat aussprechen lassen. Das ist fair und auch korrekt.

Der Hauptgrund, weshalb er gegen die Überweisung des SP-Motion ist, ist für den Votanten die Tatsache, dass der Kantonsrat vor vier Jahren bereits über dieses Thema diskutierte. Er verweist auf die Vorlage 2874.1, eine Interpellation der SP-Fraktion, und die entsprechende Antwort des Regierungsrats vom 12. Juni 2018. In dieser fast fünf Seiten langen Antwort führte der Regierungsrat mit Verweis auf verschiedene Studien und Überprüfungen der Lohnpraxis im Kanton Zug deutlich aus, dass keine entsprechende Ungleichbehandlung besteht. Es ist also unnötig, das Thema von Neuem aufzurollen. Auch der Votant bittet deshalb ebenfalls, die Motion nicht zu überweisen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 18 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1102 Traktandum 3.5: **Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten**

Vorlage: 3393.1 - 16903 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1103 Traktandum 3.6: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit**

Vorlage: 3380.1 - 16885 Postulatstext.

Thomas Magnusson stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat der SP nicht zu überweisen. Er begründet dies in der gewünschten Kürze wie folgt:

- Es handelt sich um einen Etikettenschwindel. Der Titel des Postulats spricht nämlich von «Verantwortung übernehmen für Schwächere». Das setzt voraus, dass man ein verlässlicher Partner ist. Der vorgesehene *meccano*, wie das Geld in den geforderten Nothilfefonds kommt, ist aber einseitig: Er funktioniert nur bei Gewinnen. Wenn der Kanton keinen Gewinn erzielt, fliesst kein Geld, der Fonds hat also keine Mittel mehr, man bezahlt nicht mehr. Der Kanton ist also kein verlässlicher Partner und übernimmt keine Verantwortung mehr.

- Der Fonds soll ein Sammelsurium an möglichen Projekten und Partnern ins Auge fassen. Bei einem derart kunterbunten Strauss an möglichen Unterstützungen würde der Votant durchaus von der Verletzung der Einheit der Materie sprechen. Denn wenn der Rat das Postulat überweist, weiss er nicht wirklich, ob er das wegen der «Projekte der Not- und Soforthilfe» oder wegen der «Linderung von Härtefällen im In- und Ausland» oder wegen der Kombination dieser zwei Möglichkeiten tut. Er kann seine Meinung also nicht richtig zum Ausdruck bringen.
- Es geht auch hier um Gleichbehandlung und Fairness. Sowohl bei einmaligen Projekten als auch bei mehrjährigen Partnerschaften mit Organisationen, die der Kanton Zug eingeht, wird über Leistungsvereinbarungen und Vereinbarungen über längere Zeit gesprochen. Hier aber soll nun ein Fonds geschaffen werden, der dem Regierungsrat einfach mal die Möglichkeit gibt, ein bisschen Geld auszugeben. Das ist nicht fair, und es ist keine Gleichbehandlung. Der Vorstoss ist auch aus dieser Sicht nicht überweisbar.

Namens der FDP-Fraktion bittet der Votant den Rat, deren Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Barbara Gysel spricht für die Motionärin. Es ist nicht das erste Mal, dass für einen Vorstoss der SP ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird. Die SP würde sich aber wünschen, über die von Thomas Magnusson vorgebrachten Argumente nach Vorliegen eines regierungsrätlichen Berichts diskutieren zu können. Man kann über das Postulatsanliegen kontrovers diskutieren. Es ist ein Anliegen, das mittelfristig Hilfe ermöglichen soll. Es ist zwar entstanden aus dem Momentum der vielen Hilfeleistungen in Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine, hat aber eine mittel- und längerfristige Perspektive. Um fundiert über das Anliegen diskutieren zu können, bittet die SP-Fraktion, das Postulat zu überweisen, um dann auch weitere Argumente bzw. Anträge berücksichtigen zu können, beispielsweise dass der Hilfsfonds nicht ausschliesslich bei Ertragsüberschüssen geäuft werden soll – sofern dies der Wunsch der FDP wäre.

Philip C. Brunner schliesst sich namens der SVP-Fraktion dem Nichtüberweisungsantrag der FDP an. Zusätzlich zu den bereits gehörten Argumenten findet es die SVP keine gute Idee, irgendwelche Fonds zu errichten. Die Regierung hat im Fall der Ukraine sofort einen Hilfsbeitrag von rund 250'000 Franken für die «Glückskette» gesprochen, und auch der Stadtrat von Zug und andere Zuger Gemeindeexekutiven haben Beiträge bewilligt. Es braucht den im Postulat verlangten Fonds also nicht. Er wäre einfach ein weiteres Kässeli, das im Budget und im Geschäftsbericht entsprechend berücksichtigt werden müsste. Der Fonds macht also wenig Sinn, ganz im Gegenteil: Er würde die Hilfe eher verhindern oder gar verunmöglichen, weil dann darüber diskutiert würde. Die SVP-Fraktion findet die heutige Regelung wesentlich besser. Die Regierung und die Gemeindeexekutiven haben die entsprechenden Kompetenzen und können in einer katastrophalen Situation, wie man sie gerade jetzt mit dem Überfall von Russland auf die Ukraine erlebt – mit grauenhaften, kaum vorstellbaren humanitären Folgen –, schnell reagieren. Es braucht kein neues System, um Hilfe für die Schwächeren leisten zu können.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 31 Ja- zu 39-Nein-Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung wurde nicht erreicht.

1104

Traktandum 3.7: **Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherwerk zwischen Ägeri- und Zugersee**

Vorlage: 3385.1 - 16891 Postulatstext.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Der Knackpunkt des Postulats von Pirmin Andermatt liegt darin, dass die zwei Seen unterschiedliche Charaktere haben: auf der einen Seite der etwas mitgenommene Zugersee – und es geht hier nicht nur um Phosphat, sondern auch um Mikroverunreinigung, Pestizide und andere unerwünschte Stoffe –, auf der anderen Seite der Musterschüler Ägerisee, der so sauber ist, dass er seit 1992 der Trinkwassergewinnung dient. Dieser Fakt wurde in aufwändigen und teuren Studien über Jahrzehnte immer wieder bewiesen, und es steht auch fest, dass sich das nicht verändern wird. Wenn man nun beginnt, Wasser hinauf und hinunter zu bewegen, geschieht das Gleiche, wie wenn man in einen Korb schöner Zwetschgen faulige Exemplare dazugibt: Die Fauligen werden nicht gesund, aber die Gesunden werden faulig. Im Übrigen ist der Votant auch überzeugt, dass die Einwohner des Ägeritals ein solches Projekt, das ihr Trinkwasser gefährdet, nicht goutieren, sondern mit allen Mitteln bekämpfen würden.

Wenn der Rat dieses Postulat überweist, beübt er die Regierung und vor allem die Verwaltung, um am Schluss ein Ergebnis zu erhalten, das bereits jetzt feststeht. Die SVP-Fraktion stellt deshalb im Sinne der Vermeidung von Leerläufen den **Antrag**, dieses Postulat nicht zu überweisen. Sie bittet den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. 2008 war die gleiche Idee bereits publik, sie wurde damals verworfen. Der Zugersee hat heute einen Phosphorgehalt von 80 Milligramm pro Kubikmeter und ist der am stärksten belastete See in der Schweiz. Der Ägerisee hat einen Phosphorgehalt von 6 Milligramm pro Kubikmeter, ist in dieser Hinsicht also wesentlich sauberer. Er würde durch den Wasseraustausch stark belastet. Die FDP unterstützt deshalb die Nichtüberweisung des Postulats.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Auch diese unterstützt die Nichtüberweisung. Der Zugersee ist einer der dreckigsten Seen der Schweiz – und nun soll sein Wasser in den Ägerisee, einen der saubersten Seen der Schweiz, gepumpt werden? Das gäbe im Ägerisee ein Nährstoffdesaster, sein Ökosystem würde komplett verändert, und an Trinkwasser wäre nicht mehr zu denken. Das ist nach Gewässerschutzgesetz nicht bewilligungsfähig. Selbst wenn man den Natur- und Landschaftsschutz zugunsten der Energiegewinnung lockern würde, wäre dieses Vorhaben nicht umsetzbar. Auch würde die Gefahr steigen, dass fremdländische invasive Organismen in den Ägerisee gelangen.

Das Geld für ein solches Pumpspeicherwerk kann definitiv besser eingesetzt werden, und auch den Zeit- und Ressourcenaufwand für die Beantwortung dieses Vorstosses kann man sich sparen. Es gibt auch ohne dieses unsinnige Projekt genug Möglichkeiten, Speicherkapazitäten zu schaffen. Die ALG ist offen, diese zu unterstützen. So hat sie ein Postulat eingereicht, dass die Forschung und Entwicklung der Energiespeicherung fördern soll.

Postulant **Pirmin Andermatt** hält fest, dass jedes Mal, wenn es um die Prüfung von CO₂-neutralen Projekten geht – und es wird noch gar kein Wasser vom Zugersee in den Ägerisee oder umgekehrt gepumpt –, gesagt wird, das gehe nicht, und man unterstütze das nicht. Forschung, Wissenschaft und Technik haben seit 2008 immense Fortschritte gemacht, um genau die Problematiken, die nun angesprochen wurden, möglicherweise – der Votant weiss das nicht genau – zu lösen. Auch der Rat weiss nicht, ob sich diese Probleme lösen lassen, aber genau das sollte man

prüfen. Das vorliegende Postulat bietet allenfalls die Möglichkeit, im Kanton Zug ein Leuchtturmprojekt umzusetzen, wie man sich das wünscht. Der Votant bittet deshalb, sein Postulat zu überweisen.

Thomas Werner hat in der letzten Kantonsratssitzung versucht, Pirmin Andermatt klarzumachen, dass man im Ägerital einem solchen Projekt nie zustimmen würde, solange der Zugersee so schmutzig und der Ägerisee ein Trinkwasserspeicher ist. Und das Argument, die Idee solle mindestens geprüft werden, ist hinfällig: Sie wurde nämlich schon mehr als einmal geprüft. Eine erneute Prüfung zu verlangen, um sich vielleicht – man ist in einem Wahljahr – auf die Fahne schreiben zu können, man habe ein solches Projekt angestrebt, es sei vom bösen Kantonsrat aber abgelehnt worden, bringt niemanden weiter. Im letzten Satz des Postulats steht: «Die Sanierung des Zugersees ist nach wie vor ein ungelöstes Problem, und es muss darum geprüft werden, ob ein solches Pumpspeicherkraftwerk nicht auch dazu verwendet werden könnte, den Phosphorgehalt im Zugersee zu senken.» Das heisst übersetzt: das saubere Wasser des Ägerisees in den Zugersee pumpen, um diesen aufzubessern, und gleichzeitig die Wasserqualität im Ägerisee reduzieren. Einem solchen Vorhaben wird das Ägerital niemals zustimmen, und der Votant ist überzeugt, dass alle Kantonsratsmitglieder aus dem Ägerital dieses Postulat nicht unterstützen werden.

Peter Letter legt seine Interessenbindung offen: Er wohnt im Ägerital und trinkt oft das Wasser aus dem Ägerisee, das im Seewasserwerk zu Trinkwasser aufbereitet wird. Auch er spricht sich gegen eine Überweisung des vorliegenden Postulats aus.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 26 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Die für eine Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

1105 Traktandum 3.8: **Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien**

Vorlage: 3390.1 - 16900 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1106 Traktandum 3.9: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung**

Vorlage: 3392.1 - 16902 Postulatstext.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Diese stellt den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. In den letzten vier Jahren wurden den Ratsmitgliedern schon einiges an Papier verteilt, selten aber ein derart oberflächliches, daneben geratenes Postulat wie das der ALG über die Förderung von Energiespeicherung. Der Votant entschuldigt sich, dass er derart klar sein muss.

Eigentlich ist das Postulat ein Hilferuf, und es geht um weit mehr als um Energiespeicherung. Aber worum geht es denn eigentlich? Um die Antworten zu finden, kommt man nicht darum herum, die politische und explizit auch die energiepolitische

Grosswetterlage zu beleuchten. Die Grünen gewinnen eine Wahl nach der andern und übernehmen haufenweise Mandate, dies im Wesentlichen von der SP, also von den politischen Freundinnen. Damit steigt der Druck auf die Wahlsieger, das Versprochene zu liefern. Dass eine fossilfreie, dekarbonisierte Welt weitgehend grünes Wunschdenken und zudem äusserst realitätsfremd ist, wird immer klarer, auch den Grünen, obwohl man das nicht zugeben will und auch nicht kann. Wenn der grüne Vormarsch so weitergeht, ist es die logische Konsequenz, dass man in die Exekutiven kommt. Dort herrscht dann aber eine komplett andere Welt. Dort heisst es, nach Lösungen zu suchen und Verantwortung zu tragen. Robert Habeck, der deutsche Wirtschafts- und Umweltminister, erlebt das gerade schockartig. So konnte man vor nicht langer Zeit im Bundestag noch locker Wunschträume formulieren und alles und alle, die nicht in dieses moralistische Denken passen – unter anderen die Katari –, mit Dreck bewerfen. Wenn man dann aber plötzlich für Hunderttausende Jobs verantwortlich ist, dreht der Wind innert kürzester Zeit dramatisch. Wer gestern noch eine Persona non grata war, ist heute ein Vertragspartner, dem man zu Kreuze kriecht oder kriechen muss. Soviel zu Doppelmoral – oder anders gesagt: In der Not frisst der Teufel Fliegen. Oder nochmals anders: willkommen in der Realität.

Nun aber zurück in die Niederungen des Postulats. Man hat begriffen, dass die Dekarbonisierung der Schweiz Strom braucht, und dieser ist – das ist keine neue Erkenntnis – im Winter knapp. Und jetzt möchte man plötzlich Speicherkapazitäten für den überschüssigen Strom. Interessant dabei ist jedoch, dass man solche Speichermöglichkeiten via Umwelt-, Natur- und Heimatschutz seit Jahren und Jahrzehnten verhindert. Der Ausbau der Wasserkraft würde nicht alle Probleme lösen, aber ein paar Terawatt Speicherkapazitäten würden alleweil drinliegen. Das wird verhindert, auch wenn die Energieministerin etwas anderes sagt. Tatsache ist, dass die Stiftung für Landschaftsschutz (SLS), die stärkste Gegnerin auf diesem Spielfeld, dagegen ist, und dies vehement. Man kann also vergessen, dass diese Verfahren plötzlich schneller gehen und zeitnah Probleme zu lösen helfen. Und die nach wie vor beste Speichermöglichkeit sind Brennstäbe, die in Kernkraftwerken zum Einsatz kommen. Dieser Fakt wird nicht einmal erwähnt, obwohl hier im Rat die meisten wissen, dass es ohne neue KKW nicht gehen wird.

Zum Schluss noch dies: Die vorliegenden Probleme können nur national oder sogar supranational gelöst werden. Es ist in keiner Art zielführend, der Regierung des Kantons Zug Aufträge zu erteilen, die jenseits ihrer politischen Kompetenz, aber auch jenseits ihrer finanziellen, rechtlichen und wissenschaftlichen Kapazitäten liegen. Das Postulat ist schon aus diesen Gründen nicht opportun, und es ist zurückzuweisen. Die SVP-Fraktion plädiert einstimmig für die Nichtüberweisung.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Postulantin. Die Welt ist tatsächlich komplizierter geworden, mit oder ohne die Grünen, mit oder ohne Wirtschaft, mit oder ohne die Globalisierung.

Der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen kommt, die Frage ist einzig, wie schnell er kommt. Dies gebietet einerseits die Klimakrise, andererseits aber auch die energiepolitische Abhängigkeit vom Ausland – der Krieg in der Ukraine lässt grüssen. Die erneuerbaren Energien werden hier ihren Beitrag leisten. Teilweise wird das die Wasserkraft sein, ein viel grösseres Potenzial aber liegt in der Sonnenenergie. Die grosse Herausforderung ist hier aber die Speichermöglichkeit. Die ALG-Fraktion lädt die Regierung deshalb ein, hier Vorschläge zu machen. Ihr Vorstoss ist offen formuliert und bietet der Regierung mit «kann»-Formulierungen die Möglichkeit, aufzuzeigen, wie Speichermöglichkeiten gefördert und die Forschung dazu unterstützt werden können. Die Votantin bittet in diesem Sinn, das Postulat

der ALG zu überweisen und dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 25 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

- 1107** Traktandum 3.10: **Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so –, doch warum weiss das noch kaum jemand, ja gar niemand?**
Vorlage: 3376.1 - 16869 Interpellationstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1108** Traktandum 3.11: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima**
Vorlage: 3377.1 - 16874 Interpellationstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1109** Traktandum 3.12: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine: Was kann der Kanton Zug tun?**
Vorlage: 3384.1 - 16890 Interpellationstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der Beantwortung dieser Interpellation keine Dringlichkeit im Sinne von § 51 Abs. 4 Satz 2 GO KR zumisst. Er wird den Vorstoss innert der ordentlichen Frist beantworten. Das hat er der Interpellantin bereits mitgeteilt.

- 1110** Traktandum 3.13: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung**
Vorlage: 3387.1 - 16896 Interpellationstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat auch der Beantwortung dieser Interpellation keine Dringlichkeit im Sinne von § 51 Abs. 4 Satz 2 GO KR zumisst. Er wird den Vorstoss möglichst rasch beantworten. Das hat er den Interpellierenden bereits mitgeteilt.

- 1111** Traktandum 3.14: **Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete**
Vorlage: 3389.1 - 16898 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1112** Traktandum 3.15: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil**
Vorlage: 3391.1 - 16901 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1113** Traktandum 3.16: **Petition betreffend «Zug soll Haltung zeigen!» vom 31. März 2022**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Morgen, am 31. März 2022, bei der Staatskanzlei die Petition betreffend «Zug soll Haltung zeigen!» eingegangen ist. Der Eingang wurde schriftlich bestätigt, und die Staatskanzlei orientierte die Petitionäre über die Traktandierung an der heutigen Sitzung. Das Petitionsbegehren richtet sich gemäss www.haltung-zeigen.ch ausdrücklich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die zuständige Direktion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei hat dies auch den Petenten mitgeteilt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 3. März 2022 nicht behandelt werden konnten:

- 1114** Traktandum 9.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull (Berichts-Motion)**
Vorlagen: 3182.1 - 16477 Motionstext; 3182.2 - 16807 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini spricht für die Motionärin. In den letzten Jahren hörte man oft den Satz: «Der Kanton Zug gibt sich nicht mit Mittelmass zufrieden, er gehört an die Spitze.» In vielen Belangen will Zug an der nationalen, in steuerpolitischen Fragen sogar an der internationalen Spitze sein. Diese Argumentation scheint nicht mehr zu gelten, wenn es darum geht, das Klima und die Lebensgrundlagen für kommen-

de Generationen zu schützen. Hier verzichtet der Regierungsrat bewusst darauf, innovativ an die Spitze zu treten.

Es ist aus Sicht der ALG nicht akzeptabel, dass sich ein Kanton mit innovativen Firmen, einem Eigenkapital von 1,6 Milliarden Franken und kleinräumigen Strukturen hinter den Klimazielen des Bundes zu verstecken versucht. Langfristig soll die Schweiz ab 2050 nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausstossen, als durch natürliche und technische Speicher wieder aufgenommen werden kann. Doch nur schon um die schweizweiten Ziele bis 2050 zu erreichen, genügen die aktuellen Massnahmen nicht. Um die im Pariser Abkommen angestrebte Beschränkung der Klimaerwärmung auf 1,5 Grad zu erreichen, braucht es deutlich mehr an Massnahmen. Aktuell befindet man sich im Kanton Zug auf einem Pfad hin zu 3 Grad Klimaerhitzung. In vielen Bereichen kam Zug in den letzten Jahren kaum voran. Sowohl das Mobilitätskonzept als auch das Energiegesetz hinken hinter dem Zeitplan hinterher. Unter dem Strich gibt es im Kanton Zug keinen Plan, wie die Klimakrise angegangen werden könnte. Die wohlhabende Schweiz verfügt jedoch über die notwendigen Mittel und trägt gemäss Pariser Abkommen mehr Verantwortung als andere Länder. Sie muss deshalb schneller reduzieren und vorangehen.

Die untätige Haltung des Kantons Zug ist nicht nur unverantwortlich den kommenden Generationen gegenüber, sondern auch ökonomisch gesehen kurzfristig und unsinnig. Denn die Klimaschäden werden bald die Kosten von Klimaschutzmassnahmen übersteigen. Ein Beispiel: Wie vor einigen Wochen verkündet wurde, gingen aufgrund von Unwettern bei der Gebäudeversicherung Zug im letzten Jahr Tausende von Schadenmeldungen ein. Während sich die Kosten aller Schadenmeldungen im Jahr 2020 noch auf 2 Mio. Franken beliefen, sind es 2021 unglaubliche 90 Mio. Franken. Klimaexperten und -expertinnen gehen davon aus, dass Extremwetterjahre, wie man im letzten Jahr eines erlebte, Hand in Hand mit der Erwärmung der Atmosphäre gehen. Diese Entwicklung wird sich erst ändern, wenn man beim CO₂-Ausstoss auf netto Null kommt. Während sich die Gebäudeversicherung unweigerlich auf die neue Realität einstellen muss, ist es Aufgabe der Politik, sowohl des Regierungsrats als auch des Kantonsrats, eine weitere Erwärmung möglichst zu verhindern. Die entscheidenden Massnahmen, um horrenden Klimakosten zu vermeiden, sind der Ausstieg aus den fossilen Energien und die Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Viele zentrale Hebel, bei denen es vorwärtsgehen könnte und sollte, bleiben in der regierungsrätlichen Antwort unerwähnt. Der Autoverkehr wird beispielsweise komplett ignoriert, und konkrete Taten lassen sich auch hier vermissen. In einer nationalen Vernehmlassung sprach sich der Regierungsrat gerade kürzlich sogar gegen die Förderung von Carpooling oder Tempo-30-Zonen aus. Beides würde nachweislich zu weniger Emissionen und Schadstoffen führen. Die ALG kritisiert zudem die falschen Relationen zwischen Problematik und vorgeschlagenen Lösungen in der Antwort. Fotovoltaikanlagen auf den kantonalen Bauten sind zwar zu begrüßen, aber dass dieses Beispiel prominent in der Antwort erwähnt wird, zeigt auf, dass es keinen genauen Plan und keine genauen Berechnungen über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten bei der Schaffung einer CO₂-neutralen Energieversorgung im Kanton Zug gibt. Aktuell werden hier gerade mal 4 Prozent des Sonnenenergiepotenzials genutzt. Mit dem Vorschlag der Regierung im Energiegesetz, eine entsprechende Pflicht bei Neubauten einzuführen, kommt man lediglich auf 6 Prozent bis 2030. Das reicht bei weitem nicht.

Wenn man Zug mit anderen Kantonen vergleicht und sich mit der Notwendigkeit befasst, wie sie von der Wissenschaft aufgezeigt wird, zeigt sich: Nettonull bis 2050 ist viel zu spät. Zug muss bereits früher klimaneutral werden. Im Kanton Uri beispielsweise beantragte die Regierung sogar ein Nettonull-Ziel bis 2030. Der Zuger

Regierung ist sogar 2039, also ein Zeitraum von siebzehn Jahren, zu radikal. Der Votant betont es nochmals: Eine untätige Klimapolitik, wie sie momentan von der Zuger Parlamentsmehrheit betrieben wird, ist für Steuerzahlende viel teurer als effektiver Klimaschutz. Und wie der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in den letzten Wochen zusätzlich gezeigt hat: Fossile Energien schaffen eine enorme Abhängigkeit von Autokraten und Diktaturen in der ganzen Welt. Die Atomkraftwerke der Axpo sind von russischem Uran abhängig, das vom staatlichen russischen Atomkonzern Rosatom über Zug vertrieben wird. Hunderte Millionen Franken fliessen jährlich von der Schweizer Bevölkerung für russisches Gas nach Russland. Auch im Sinn der energiepolitischen Sicherheit muss man so schnell wie möglich wegkommen von den fossilen Energien und die heimischen Energiequellen richtig nutzen.

In diesem Sinne stellt die ALG-Fraktion den **Antrag** auf die Erheblicherklärung der Motion. Weiter stellt sie den **Eventualantrag** auf eine Teilerheblicherklärung im folgenden Sinn: Die Motion soll erst abgeschrieben werden, wenn der regierungsrätliche Planungsbericht vorliegt. So behält das Parlament die Kontrolle.

Die Klimakrise ist die grösste Herausforderung des Jahrhunderts. Der Votant ruft die Ratsmitglieder deshalb auf, auch in der Klimapolitik etwas Pioniergeist walten zu lassen und diese Herausforderung anzupacken. Er dankt für die Erheblicherklärung der Motion.

Daniel Marti spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt der Regierung für den informativen Bericht zur vorliegenden Motion.

Bekanntlich streben das Pariser Klimaabkommen und der Bundesrat netto null CO₂-Emissionen bis 2050 an, die Klimabewegung hingegen will Nettonull bis 2030, und nun gibt es von der ALG als weitere Option auch noch «Nettonull bis 2039». Die Mitte ist der Meinung, dass sich der Kanton Zug im Rahmen einer schweizweit abgestimmten Klimapolitik bewegen und sich auf die möglichen Massnahmen und Werkzeuge konzentrieren sollte, die hier und jetzt zur Verfügung stehen, anstatt mit einem illusorischen Massnahmenplan «Nettonull 2039» Symbolpolitik zu betreiben und unnötig Papier zu verschwenden. Sie unterstützt daher den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Natürlich fragt es sich nun: Welche Werkzeuge stehen dem Kanton denn zur Verfügung, um das Ziel «Nettonull bis 2050» zu unterstützen? Da ist zum einen die kommende Teilrevision des Energiegesetzes, bei der es der Kantonsrat in der Hand hat, griffige Vorschriften zu erlassen, die einen schnellen Ersatz der bestehenden fossilen Heizungen durch Heizungen mit erneuerbarer Energie bewirken. Gleichzeitig kann der Kantonsrat einen langfristigen Rahmenkredit für die Förderung energieeffizienter Massnahmen sprechen, der Planungssicherheit gibt und wirksame Fördermassnahmen erlaubt. Schliesslich kann er beim künftigen Mobilitätskonzept sicherstellen, dass die Senkung der CO₂-Emissionen ein integraler und wichtiger Bestandteil dieses Konzepts wird.

Der Kantonsrat hat es also in der Hand, für die zwei wichtigsten Bereiche, nämlich Gebäude und Verkehr, Massnahmen in die richtige Richtung einzuleiten. Trotzdem: Der Mitte-Fraktion ist bewusst, dass die vom Bund beschlossenen Massnahmen auch für das Ziel Nettonull 2050 noch nicht ausreichen, dies umso mehr, als das CO₂-Gesetz, einer der Pfeiler der Klimastrategie des Bundes, bekanntlich vom Volk bachab geschickt wurde. Daher wird jetzt sowohl im Bundesrat als auch bei verschiedenen Fraktionen im Nationalrat mit Hochdruck an Alternativen zum CO₂-Gesetz gearbeitet. Der Kanton Zug sollte sich dannzumal im Rahmen dieser nationalen Gesetzgebung bewegen, anstatt zu versuchen, das Rad hier neu zu erfinden. Die Mitte kann sich hingegen gut vorstellen, die Regierung in die Pflicht zu nehmen, für das Bundesziel Nettonull 2050 einen CO₂-Absenkpfad mit einer zugehörigen

Massnahmen-Roadmap zu erstellen und dann in einem periodischen Bericht in einem Soll-Ist Vergleich aufzuzeigen, wo der Kanton gegenüber dem Absenkpfad steht und welche Korrekturmassnahmen allenfalls ergriffen werden müssen. Eine erste Möglichkeit für eine solche Überprüfung ergibt sich, wenn der Regierungsrat Ende 2022 in seinem versprochenen Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik dem Kantonsrat aufzeigt, welche Massnahmen in Zug bereits ergriffen wurden und welche noch zusätzlich notwendig sind, um das nationale Ziel Nettonull 2050 zu erreichen. Die Mitte-Fraktion ist sehr gespannt auf diesen Bericht und die darauf folgenden Massnahmen.

Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrats in diesem Sinn zur Kenntnis und unterstützt – wie gesagt – den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Er nimmt an, dass es den Rat wohl nicht überrascht, dass die SVP-Fraktion der Regierung folgt und empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Regierung hat die wesentlichen Gründe dafür aufgeführt:

- Es besteht vonseiten des Bundes bereits ein definiertes Ziel: Nettonull bis 2050.
- Im Kanton Zug läuft mit dem «Energieleitbild 2018/22» bereits ein ambitioniertes Projekt. Die verschiedenen Ziele sind im regierungsrätlichen Bericht beschrieben, über die Ergebnisse wird der Kantonsrat am Ende der Legislatur informiert. Wie Die Mitte ist auch die SVP gespannt, was da kommt.
- Der Kantonsrat wird bald über das neue Zuger Energiegesetz beraten und abstimmen. Er wird dabei über alle Bereiche des Themas debattieren. In diesem Rahmen können Forderungen formuliert und beantragt werden.

Es gibt einen interessanten Aspekt im Motionstext: Die ALG fordert, dass das Netto-null-Ziel «ohne den Kauf von ausländischen Zertifikaten» erreicht werden soll. Der Votant begrüsst diese Forderung, denn wenn man sich anschaut, was in diesem Milliardengeschäft abgeht, erkennt man unschwer, dass es hierbei vorwiegend um das Geschäft und nicht um die Umwelt geht. Da sind sowohl kommerzielle Firmen als auch gemeinnützige Organisationen und Staaten aktiv. Das Ganze ist intransparent und ineffizient. Es gibt auch Untersuchungen, die belegen, dass bei solchen Ablasshändeln teilweise mehr CO₂ ausgestossen als reduziert wird. Erstaunlicherweise wird das aber selten thematisiert, wahrscheinlich weil es angenehmer ist, sich quasi freizukaufen und selbst zu betrügen, als Verantwortung zu übernehmen. Vielleicht erinnert man sich an die drei Nationalräte, die im letzten Herbst nach Berlin flogen, um Olaf Scholz zur gewonnenen Wahl zu gratulieren. Auf die kritische Frage, weshalb sie mit dem Flugzeug gereist seien, erwiderten sie, dass sie den Aufpreis für die CO₂-Kompensation bezahlt hätten. Nur am Rande sei erwähnt: Keine zwei Jahre zuvor hatte einer dieser Nationalräte ein generelles Verbot von Kurzstreckenflügen gefordert.

Was will der Votant damit sagen? Es ist wie in vielen anderen Dingen auch: Jeder bzw. jede einzelne hat es in der Hand, bei sich selbst zu schauen, dass er oder sie sich umwelt- und ressourcenschonend verhält. Das wäre weitaus effizienter als ständig vom Staat zu fordern, die Welt per Gesetz besser zu machen.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Er hält insbesondere zuhanden von Luzian Franzini fest: Der Rat spricht hier nicht über Methoden der Energiegewinnung – sonst müsste man das Stichwort Wasserkraft oder Sonnenenergie in den Schweizer Bergen bzw. die Verhinderung von deren Nutzung durch Rot-Grün aufnehmen –, sondern über einen Bericht. Gemäss § 43 GO KR kann mit einer Motion ein Bericht in einer kantonalen Angelegenheit verlangt werden. Genau das will die vorliegende Motion. Eine solche Motion wird als Berichtsmotion bezeichnet.

Eine Berichtsmotion macht Sinn, wenn sie als Basis für eine Grundsatzdiskussion dient, also als Vorbereitung für eine fundierte, spätere Motion.

Der Votant hat sich gefragt, ob hier tatsächlich eine Berichtsmotion vorliegt. Denn was will die Motion wirklich? Verlangt wird «ein Massnahmenplan für die kantonale Klimapolitik mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoss auf netto Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2039 zu reduzieren.» Doch die Frage ist, ob man «Nettonull 2039» will, und nicht, ob man einen Bericht will, wie das erreicht werden könnte. Das Ziel des Bundes ist, Nettonull 2050 zu erreichen. Bereits das ist ehrgeizig, doch die Regierung wird in einem Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik aufzeigen, welche Massnahmen der Kanton Zug bereits ergriffen hat, welche er ergreifen wird und welche zusätzlichen Massnahmen geplant sind. Insofern ist ziemlich klar ersichtlich, wie der Kanton zur nationalen Zielerreichung beitragen kann. Man könnte daher also sagen: Die Motion ist damit erfüllt. Nach der letzten Kantonsratssitzung ist der Votant aber etwas vorsichtig bezüglich erheblich, teilerheblich, nicht erheblich etc. Denn ganz ehrlich gesagt: 2039 passt einfach nicht. Der Zeitpunkt für netto Null ist 2050. Das ist international abgestimmt. Und der Klimaschutz liegt in vielen Bereichen beim Bund: Emissionsvorschriften für Fahrzeuge, System des Emissionshandels, CO₂-Abgabe etc. Und mit dem Fahrplan des Bundes stimmt mit 2050 auch der geplante Bericht der Zuger Regierung überein. Einen Alleingang zu riskieren, sollte die Zuger Regierung vermeiden. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Die Fakten sind seit Jahren bekannt: Bereits bei einem minimalen Temperaturanstieg drohen dem Planeten Erde katastrophale Konsequenzen, die sich schon heute ankündigen. So würde sich das Ökosystem in gravierender Weise verändern, was zum Verschwinden unzähliger Arten führte. Der Sommer 2021 in der Schweiz war kein gewöhnlicher Sommer. Überflutungen und Hagelschäden standen auf dem Dauerprogramm. Auch der Kanton Zug war von dieser ausserordentlichen Wettersituation stark betroffen. Der im Auftrag der UNO erstellte sechste Klimabericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bestätigt, dass diese extremen Wetterereignisse Teil des menschengemachten Klimawandels sind und in Zukunft verstärkt auftreten werden. Realistische Zukunftsszenarien besagen, dass die globale Oberflächentemperatur bis 2050 die Zwei-Grad-Grenze überschreiten wird. So werden Extremwetterereignisse wie Hitzeperioden, Dürren und stürmische Niederschläge häufiger und intensiver auftreten. Der Weltklimarat zeigt dabei im diesjährigen IPCC-Bericht nicht nur Zukunftsszenarien auf, sondern stellt aktuelle Zustände dar. Wird nichts unternommen, stehen der Schweiz laut der ETH Lausanne bis 2060 jährliche Kosten in Milliardenhöhe bevor. Diese Kosten hat der Kanton Zug mitzuverantworten und auch mitzutragen.

Immer, wenn die Votantin solche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Klimakrise hört, geht es ihr gleich: Sie fühlt sich niedergeschmettert von den dunklen Zukunftsszenarien, die leider schon längst nicht mehr einfach Szenarien sind, sondern bereits in der Gegenwart starke Spuren zeigen. Danach wird sie wütend und fragt sich, warum die letzte Generation ihre Verantwortung nicht wahrgenommen hat und nicht schon gestern genügend Massnahmen getroffen hat. Bei der vorliegenden Motion ist die Hauptforderung das Erreichen des Nettonull-Ziels bis 2039. Angesichts des Fakts, dass man besser gestern schon gehandelt hätte, ist das eine klar nachvollziehbare Forderung. Nicht nachvollziehbar ist hingegen die Antwort des Regierungsrats, der einzig und allein die bisherigen Massnahmen wiederholt. Es fehlt die Erklärung, warum die bisherigen Massnahmen und das Ziel, erst 2050 CO₂-neutral zu sein, klimapolitisch ausreichen sollen. Die Menschheit hat nur einen Planeten, und um diesen zu retten, sollten weder Finanzen noch bürokratische Vor-

wände eine Rolle spielen. Oder haben sich die Ratsmitglieder schon mal überlegt, was sie ihren Enkel- oder Urenkelkinder erzählen, wenn diese fragen, warum sie politisch zu wenig getan hätten, als man noch die Chance hatte, die Klimakatastrophe aufzuhalten oder zu mindern? Deshalb sollte der Kanton Zug hier als Vorbild vorangehen und bis 2039 klimaneutral werden. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung der Motion.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Klimapolitik des Bundes das Ziel hat, bis 2050 netto Null zu erreichen. Mit dieser langfristigen Klimastrategie kommt die Schweiz dem Übereinkommen von Paris nach, das alle Staaten zur Erarbeitung von Klimastrategien für den Zeithorizont bis 2050 aufruft. Das «Energieleitbild Kanton Zug 2018» umfasst auch den Klimaschutz. In den energiepolitischen Grundsätzen des Energieleitbilds bekennt sich der Regierungsrat zu den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes. Das Energieleitbild 2018 formuliert die Ziele bis 2035 in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Innovation. Zudem legt es die Massnahmen der nächsten vier Jahre fest. Mit dem Energieleitbild 2018 verfügt der Zug über einen konzeptionellen Rahmen für einen wirksamen Klimaschutz. Die Umsetzung des Leitbilds ist ausserdem ein Legislaturziel der Periode 2019–2022.

Der Kanton Zug engagiert sich sowohl für die Reduktion der Treibhausgasemissionen als auch für die Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels. In seiner Antwort zum Postulat betreffend Klimanotstand vom März 2020 informierte der Regierungsrat bereits über die entsprechenden Massnahmen. Mittlerweile wurden weitere Massnahmen vorangetrieben:

- Gebäudeprogramm: Im Rahmen des Gebäudeprogramms fördert der Kanton Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses. Im Budget 2022 wurden 2 Mio. Franken durch den Regierungsrat beantragt und vom Kantonsrat beschlossen. Zusammen mit den Ergänzungsbeiträgen und dem Sockelbeitrag des Bundes beträgt das Förderbudget 2022 damit 7,5 Mio. Franken. Zudem werden weitere Massnahmen gefördert, insbesondere der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Heizungen. Für die Folgejahre sollen die kantonalen Fördergelder mittels eines Rahmenkredits gesichert werden.
- Revision des kantonalen Energiegesetzes: Die neuen oder angepassten Bestimmungen tragen dazu bei, die CO₂-Emissionen des Gebäudeparks zu reduzieren. Die Vorlage wurde zusammen mit den Resultaten der Abklärungsaufträge an die zuständige Kommission des Kantonsrats überwiesen.
- Fotovoltaikanlagen und Ladestationen für kantonale Bauten: Der Kanton wird in den nächsten fünf Jahren auf kantonalen Bauten Fotovoltaikanlagen installieren. Das entspricht auch der Strategie «Zug+» des Regierungsrats. Ausserdem sind Ladestationen für Elektromobilität vorgesehen, die mit dem gewonnenen Sonnenstrom gespeist werden. Der Kantonsrat hat dazu am 25. März 2021 auf Antrag des Regierungsrats einen Objektkredit von über 5,5 Mio. Franken beschlossen.
- CO₂-neutraler öffentlicher Verkehr im Kanton Zug: Die ZVB als Auftragnehmerin des Kantons strebt in ihrer Roadmap bis 2035 einen CO₂-neutralen Busbetrieb im Kanton an. Das dient dem Klimaschutz und führt zu einem leisen, wartungsarmen und zuverlässigen öffentlichen Verkehr. Zusammen mit der bereits heute CO₂-neutral betriebenen Stadtbahn wird der öffentliche Verkehr im Kanton Zug im Betrieb voraussichtlich im Jahr 2035 CO₂-neutral sein.
- Klimaanalyse: In Zusammenarbeit mit der Stadt Zug hat die Baudirektion eine Klimaanalyse erstellt. Die erarbeiteten Klimahinweiskarten liefern den Gemeinden die notwendigen Grundlagen, damit eine vertiefte Auseinandersetzung mit möglichen Anpassungsstrategien und -massnahmen an den Klimawandel auf lokaler Ebene ermöglicht wird.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung des Klimaschutzes bewusst und anerkennt die Notwendigkeit, dass auch der Kanton seinen Beitrag zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen leisten muss. Wie dargelegt, steht er hinter den nationalen Klimazielen und unterstützt damit das Ziel des Bundesrats von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050. Dies insbesondere auch deshalb, weil Klimaschutz eine nationale, ja sogar internationale Aufgabe ist. So ist auch der Zeitpunkt der Erreichung des Nettonull-Ziels, das Jahr 2050, international abgestimmt. Hinzu kommt, dass im Bereich Klimaschutz viele Kompetenzen beim Bund liegen. Die Kantone verfügen zurzeit nicht über die nötigen Kompetenzen, um ein beschleunigtes Nettonull-Ziel, etwa bis zum Jahr 2039, im Alleingang zu erreichen. Der Regierungsrat steht damit weiterhin hinter den nationalen Klimazielen und insbesondere hinter dem Ziel des Bundes betreffend Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050. Zentral ist weiter, dass die Regierung dem Kantonsrat – wie bereits im Rahmen des Postulats von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen in Aussicht gestellt – jeweils per Ende Legislatur einen umfassenden Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik unterbreitet. Dieser wird directionsübergreifend alle Bereiche abdecken und neben dem Klimaschutz auch die Anpassung an den Klimawandel einbeziehen. Der Regierungsrat erläutert darin seine Klimastrategie, rapportiert den Stand und die Wirkung der Massnahmen und macht einen Ausblick auf die folgende Legislatur. Der Planungsbericht wird dem Kantonsrat erstmals Ende 2022 vorgelegt. Damit trägt der Regierungsrat dem Anliegen der Motionärin bereits Rechnung.

Aus diesen Gründen bittet der Baudirektor namens des Regierungsrats den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die ALG-Fraktion ihren Eventualantrag auf Teilerheblicherklärung zurückgezogen hat. Es gibt also eine ganz normale Zweifachabstimmung.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 45 zu 18 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

1115 Traktandum 9.2: **Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz**

Vorlagen: 3263.1 - 16644 Postulatstext; 3263.2 - 16830 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Virginia Köpfli spricht für die Postulantin. Die Einführung der globalen Mindeststeuer wird den Rat zweifelsohne in den nächsten Jahren beschäftigen und die Steuerpolitik im Kanton Zug beeinflussen. Genau darum ist der Austausch zu diesem Thema im Parlament von grosser Wichtigkeit. Es ist eine Thematik, um die der Rat nicht herumkommt. Umso mehr begrüsst es die SP-Fraktion, wie involviert die Zuger Finanzdirektion in diesem Prozess ist. Sie geht einig mit dem Regierungsrat, dass in diesem Prozess auf jeden Fall nichts überstürzt werden sollte. Denn ihr ist eine gute Analyse aller involvierten Faktoren wichtig. Soweit ist der Bericht zum Postulat zufriedenstellend.

Nicht nachvollziehen kann die SP-Fraktion, warum der Regierungsrat das Postulat nicht erheblich erklären möchte. Denn darin wird lediglich eine Analyse von nicht fiskalischen Faktoren gefordert, eine Analyse, die nach Meinung der Votantin und – wie der Postulatsantwort zu entnehmen ist – auch nach der Meinung der Regierung für den Prozess sowieso notwendig ist und darum vorhanden sein sollte. Gemäss der anderen Forderung des Postulats soll der Regierungsrat verschiedene Lösungsvorschläge präsentieren, ein Prozess, der gemäss Postulatsantwort und Medienberichten ebenfalls läuft. Als Begründung für die Ablehnung des Postulats gibt der Regierungsrat an, dass es zu früh sei, um zu kommunizieren, und verweist auf den Kommunikationsplan. Nun, die Votantin war sehr überrascht, dass das Postulat bereits jetzt beantwortet wurde. Der Regierungsrat hätte sich ruhig etwas mehr Zeit lassen können, sodass dem Rat sinnvollerweise alle nötigen Informationen und konkreten Vorschläge zur Umsetzung vorliegen würden und dass er nicht – wie es jetzt der Fall ist – mangels klarer Ausgangslage die Diskussion nicht führen kann. Denn die parlamentarische Diskussion zur Umsetzung der globalen Mindeststeuer – mit den geforderten Analysen und Lösungsvorschlägen – ist fundamental wichtig. Es ist zentral, dass man dieser Debatte nicht mit technokratischen Argumenten ausweicht. Und um einen möglichen Einwand vorwegzunehmen: Sollte diese Debatte zu der Analyse sowieso noch kommen, stellt sich die Frage, warum das nicht im Zuge des Postulats der SP-Fraktion geschieht. Oder war hier etwa der Absender ein Dorn im Auge? Deswegen – auch das sei vorweggenommen – stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Um noch auf das Inhaltliche zu kommen: Zug ist international für die tiefen Unternehmenssteuern bekannt und erlangte im Rahmen der *Panama Papers* zweifelhafte Berühmtheit. Deshalb wäre es eine gute Gelegenheit, dieses zweifelhafte Image abzulegen. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass mit dem Schliessen alter internationaler Steuerschlupflöcher nicht gleichzeitig wieder neue geschaffen werden. Denn die Firmen kommen hierher, weil Zug eine der besten Infrastrukturen, hohe Bildungsstandards und weitere ausgezeichnete Standortfaktoren hat. Es ist also der Kanton selbst, der sich mit seiner Tiefsteuerstrategie unter dem eigenen Preis verkauft. Schaut man sich die Interviews des Finanzdirektors an, ist es sehr verwirrend: Während vor der Stempelsteuerabstimmung die Schaffung neuer Steuerprivilegien forciert wurde, scheint dem Finanzdirektor inzwischen klar geworden zu sein, dass das Volk neue Steuergeschenke für internationale Konzerne niemals goutieren wird. So konnte man neulich in der «Zuger Zeitung» lesen, dass der Regierungsrat genau die nicht fiskalischen Standortfaktoren ausbauen will. Konkret werden Gratis-Kitas erwähnt ein Anliegen, das die SP seit Jahren verfolgt. Sie hat dazu eine Initiative lanciert, und die Votantin wird dem Finanzdirektor gerne einen entsprechenden Unterschriftsbogen übergeben.

Der springende Punkt bei der Einführung der Mindeststeuer ist, dass die dadurch entstehenden Mehreinnahmen den Menschen, nicht den Konzernzentralen zukommen sollen. Denn es sind die internationalen Konzerne, die in den letzten Jahren trotz Pandemie weiter Milliarden Gewinne erzielten, während der Mittelstand immer mehr Mühe hat, die steigenden Krankenkassenprämien und Mieten zu bezahlen. Man muss die Menschen diesbezüglich konkret entlasten: Senkung der Krankenkassenprämien, Erhöhung der Renten, Einsatz gegen den Klimawandel, Senkung der Kosten für Kitas.

Wenn die Votantin als Schlussbilanz nochmals die Aussagen der Regierung in ihrem Bericht oder in den Medien mit den Forderungen des Postulats vergleicht, muss sie feststellen, dass es praktisch keine Dissonanz gibt. Sie dankt daher dem Rat, wenn dieser die Erheblicherklärung unterstützt.

Markus Simmen spricht für die Mitte-Fraktion. Am 10. Juni 2021, bei der Einreichung des Postulats, war nicht ansatzweise bekannt, wie ein globaler Mindeststeuersatz von 15 Prozent umgesetzt werden soll. Der Votant dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht vom 20. Dezember 2021. Die reich befrachteten Traktandenlisten des Kantonsrats führen dazu, dass Geschäfte aus Zeitgründen oft nicht wie geplant behandelt werden können und auf die darauffolgende Sitzung verschoben werden müssen. Das vorliegende Postulat wurde mittlerweile bereits zum dritten Mal traktandiert. Das ist in diesem Fall positiv, weil der Bundesrat am 11. März 2022 beschlossen hat, eine diesbezügliche Vernehmlassung zu verabschieden. Heute weiss man, dass auf eidgenössischer Ebene eine Verfassungsänderung für die von der OECD und den G20-Staaten vereinbarte Mindeststeuer für bestimmte Unternehmen umzusetzen ist. Basierend darauf soll eine temporäre Verordnung sicherstellen, dass die Mindeststeuer in der Schweiz auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten kann; das Gesetz wird im Nachgang auf dem ordentlichen Weg erlassen. Der Bundesrat hält fest, dass als Konsequenz daraus Standortmassnahmen generiert werden können, wobei folgende drei Voraussetzungen erfüllt werden müssten: Kompatibilität mit den internationalen Vorgaben, allgemeine Zugänglichkeit, volkswirtschaftlich sinnvoll. Konkret erwähnt der Bundesrat dafür vier mögliche Bereiche: Förderbeiträge für Forschung, Entwicklung und Innovation; Massnahmen im Bereich der Besteuerung natürlicher Personen; Massnahmen bezüglich des Arbeitsmarkts und Fachkräftepotenzials; administrative Entlastung von Unternehmen.

Es ist unbestritten: Auf die betroffenen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Mio. Euro werden Veränderungen zukommen. Ebenso unbestritten ist aber auch, dass der Regierungsrat die Interessen des Kantons wahren wird. Vorerst werden für die Umsetzung aber Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eng zusammenarbeiten. Dafür hat das Eidgenössische Finanzdepartement ein politisches Konsultativorgan eingesetzt. Auf der Zeitachse werden die Kantone erst im Anschluss daran ihre Umsetzungen adäquat initialisieren können. Der Regierungsrat wird wohl im Rahmen der neunten Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes dafür sorgen, dass die notwendigen Anpassungen umgesetzt werden, aber auch die Attraktivität des Standorts Zug gewährleistet bleibt. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren mehrmals betont, dass ihm eine international akzeptable Steuerordnung ein grosses Anliegen sei. Die meisten Ratsmitglieder sind sich wohl einig, dass die Zuger Bevölkerung von einem starken Wirtschaftsstandort profitiert, der einerseits ein attraktives Stellenangebot mit entsprechenden beruflichen Chancen und Ausbildungsmöglichkeiten bietet, andererseits mit substantiellen Steuererträgen dazu beiträgt, dass im Kanton Zug eine gut ausgebaute Infrastruktur und angemessene öffentliche Dienstleistungen finanziert werden können. Aktuell befassen sich gesamtschweizerisch verschiedene Gremien sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene mit den neuen internationalen Regeln und den Möglichkeiten der Schweiz, diese in einer wirtschafts- und gesellschaftspolitisch ausgewogenen und mehrheitsfähigen Art und Weise in nationales Recht umzusetzen. Der Kanton Zug ist eng in die Arbeit dieser Gremien eingebunden. Von der Umsetzung in der Bundesgesetzgebung hängt ab, welcher Handlungsspielraum den Kantonen für ihr kantonales Recht bleibt. Dem Regierungsrat und auch der SVP-Fraktion erscheint es in Hinblick auf Planungssicherheit und Verlässlichkeit nicht zielführend, voreilig mit Ideen und Umsetzungsplänen an die Öffentlichkeit zu gelangen, die sich im Nachhinein als unvereinbar mit den internationalen Rahmenbedingungen und/oder

der Bundesgesetzgebung erweisen. Die aus dem Postulatsbegehren resultierende unnötige grosse Arbeit und deren mögliche Ergebnisse wären ein reiner Blick in die Kristallkugel, basierend auf zurzeit nicht vorhandenen Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen. So arbeiten der Regierungsrat und hoffentlich auch der Kantonsrat nicht. Die SVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Regierung und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat im letzten Jahr die Überweisung dieses Postulats nicht blockiert, dies aber mit dem klaren Hinweis, dass sie mit den Aussagen der SP nicht einverstanden sei. Sie wollte aber der Regierung die Möglichkeit geben, ihre Position zur Umsetzung der OECD-Anforderungen der globalen Mindeststeuer darzulegen. Das hat die Regierung in ihrer Antwort hervorragend getan, und die FDP unterstützt den Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Im Gegensatz zur SP ist die FDP der Meinung, dass Konkurrenz das Geschäft belebt. Wettbewerb verhindert Bequemlichkeit und motiviert zu besseren Leistungen. Auf der Ebene des Staates ist dies neben Standortfaktoren wie Infrastruktur oder Bildung auf die Höhe der Steuern applizierbar. Die grossen Staaten mit hoher Steuerbelastung sind oftmals behäbig, haben eine sehr hohe Staatsquote und verteilen viele Subventionen. Sie leben seit Jahren über ihren Verhältnissen und bauen hohe Schulden auf. Es gibt in den G7-Staaten auch unanständige Steuergeschenke, in den USA beispielsweise die ausserordentlich tiefen Steuern für sehr hohe Einkommen oder die Steuerschlupflöcher in Delaware. Nun scheint die bisherige Schuldenwirtschaft, kombiniert mit den hohen Ausgaben für die Pandemiebewältigung, an gewisse Grenzen zu stossen. Offensichtlich braucht es für die G7 neue Einkommensquellen zur Finanzierung der überdimensionierten Staatsverwaltung und Subventionen. Auch scheint sich der Stau von nicht gemachten Hausaufgaben, zum Beispiel Infrastrukturinvestitionen, zu verschärfen. Das ist nicht das Modell, für das die FDP einsteht. Wettbewerb international und innerhalb der Länder, auch in der Ausgestaltung der Steuern, erachtet sie als positiv und wichtig. Die Schweiz und der Kanton Zug betreiben kein Steuerdumping, sondern versuchen, für Unternehmen und Bürger faire Steuern zu erheben, die einen vernünftig dimensionierten Staat finanzieren sollen. Und dieser Staat soll nicht auf verzerrender Subventionswirtschaft aufbauen. Leider gibt es auch in der Schweiz Tendenzen, die gegen dieses Erfolgsmodell arbeiten.

Der Regierungsrat hat die Fragestellungen der SP gut beantwortet. Die FDP unterstützt den Regierungsrat in seinem Ansinnen, sich bei der anstehenden Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung am Ziel einer weiterhin konkurrenzfähigen Steuerbelastung zu orientieren. Auch nach 2024 sollen Unternehmen, die im Kanton Zug tätig sind, vorteilhafte steuerliche Rahmenbedingungen vorfinden. Der Rat kann somit – so die Meinung der FDP – das Postulat problemlos nichterheblich erklären.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt der SP für das Postulat und der Regierung für die Beantwortung. Der Vorstoss bietet die Möglichkeit, eine grundsätzliche Debatte über die Ausrichtung der Steuerpolitik des Kantons Zug zu führen. Die ALG unterstützt grundsätzlich die globalen Bemühungen um eine Mindeststeuer. Der Grundsatz, mit einer gemeinsamen Leitlinie das ewige «race to the bottom» zu verhindern, ist ein Paradigmenwechsel. Doch die geplanten 15 Prozent sind leider viel zu tief. Rohstoffländer im globalen Süden haben Gewinnsteuersätze zwischen 25 und 35 Prozent. Aufgrund dieser Differenz werden entsprechende Unternehmen ihre Gewinne weiterhin nicht dort versteuern, wo sie Nickel schürfen oder Palmöl herstellen, sondern beispielsweise in Zug, wo ihr Management sitzt und sie trotz Mindeststeuer viel weniger Steuern bezahlen. Zudem können Entwicklungsländer,

in denen die Konzerne Tochterfirmen betreiben, von der Mindeststeuer nur dann profitieren, wenn reiche Länder wie die Schweiz, in denen die Konzerne ihre Obergesellschaften haben, darauf verzichten. Die geplante Harmonisierung ist aber ein wichtiger erster Schritt, der auch die Tiefsteuerstrategie des Kantons Zug zu Anpassungen zwingt. Dieser Paradigmenwechsel auf internationaler Ebene ist auch für den Kanton Zug eine Chance. Und auch wenn die konkrete Umsetzung der Mindeststeuer noch unklar ist, kann die ALG bereits heute folgendes Versprechen abgeben: Sie wird sich gegen neue Schlupflöcher und Subventionen wehren, die den globalen Mindeststeuersatz unterlaufen würden. So geistert aktuell nebst weiteren Steuersenkungen bei der Stempel- und Verrechnungssteuer auch die Idee von Subventionen für Grossunternehmen herum. Das könnte beispielsweise heissen, dass Unternehmen Subventionen für die teuren Büromieten, für Verwaltungskosten oder Cybersecurity bekommen würden. Die Vorstellung ist absurd. Die bürgerliche Politik weigert sich seit Jahren, bezahlbaren Wohnraum für die Zuger Bevölkerung zu schaffen. Ausgerechnet den Grossunternehmen mit mehr als 750 Mio. Euro Umsatz sollen dann aber die Mieten subventionieren werden, um weiterhin Steuern global unterbieten zu können!

Die ALG teilt die Behauptung der Regierung nicht, dass sich der Spitzenplatz im Tiefsteuerwettbewerb nur zum Vorteil für die Zuger Bevölkerung auswirke. Im Gegenteil: Tausende von Zugerinnen und Zugern und besonders Familien mussten den Kanton Zug in den letzten Jahren verlassen. In der offiziellen Einkommensstatistik sieht man das vor allem daran, dass Median- und Durchschnittseinkommen in den letzten Jahren massiv gestiegen sind. Das liegt aber nicht daran, dass plötzlich alle Zugerinnen und Zuger massiv mehr verdienen würden. Vielmehr zieht der Mittelstand weg, und Gut- und Grossverdienende stossen dazu. Beim anstehenden achten Revisionspaket profitieren vor allem Millionäre und Milliardärinnen durch die Senkung der Vermögenssteuern. Beim neunten Revisionspaket wird sich die ALG dafür einsetzen, dass der Kanton Zug die verlangte Mindeststeuer im Durchschnitt der Schweizer Kantone umsetzt und nicht mit absurden Subventionen von globalen Grossunternehmen die Bemühungen nach einer fairen, weltweiten Mindestbesteuerung zu unterlaufen versucht. «Geschenke für die Reichen, Brosamen für die anderen», titelte die «Wochezeitung» (WoZ) vor einem Monat. Dagegen wird sich die ALG zur Wehr setzen. Sie dankt deshalb für die Erheblicherklärung des Postulats.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** wurden in der Debatte nun wirklich Kraut und Rüben durcheinandergebracht. Es geht in der Frage der Mindeststeuer, die man in der *Schweiz*, nicht im Kanton Zug, umsetzen muss, nicht um Tiefsteuerpolitik, Steuerstrategien oder angebliche Steuerschlupflöcher im Kanton Zug. Das Postulat kommt auch nicht von der falschen Seite bzw. vom falschen Absender. Es geht hier vielmehr um die sachliche Beantwortung einer Frage, was letztlich der Sache dient. Und der Finanzdirektor will nun erklären, weshalb eine Erheblicherklärung überhaupt nichts bringt. Und es ist spannend, dass man der Finanzdirektion bzw. der Regierung nun den Vorwurf macht, sie habe den Vorstoss zu früh beantwortet. Die Regierung hat das Postulat entgegengenommen – und sie hat es beantwortet. Es geht in der Frage der globalen Steuerreform um zwei Punkte, auf die man den Fokus legen sollte:

- Beim Pillar One geht es darum, dass man dort besteuert, wo der Konsum stattfindet. Das ist die Thematik der Besteuerung von digital erbrachten Leistungen.
- Hier geht es um den Pillar Two, die Mindeststeuer: Firmen mit mehr als 750 Mio. Euro Umsatz muss man mit 15 Prozent besteuern. Die Schweiz hält sich an diese Vorgabe, weil sie überzeugt ist, dass das der richtige Weg ist, weil sie nicht vom

Ausland besteuert werden will – und weil sie nicht will, dass ihr das Ausland sagt, wie in der Schweiz besteuert wird.

Die Mindeststeuer ist aber nicht das eigentliche Thema des Postulats, vielmehr verlangt der Vorstoss einen Bericht, in dem aufgezeigt werden soll, was Zug an nicht fiskalischen Standortförderungsmaßnahmen umsetzt. Das ist eine hochkomplexe Geschichte, und wenn der Regierungsrat heute einen Bericht schreiben würde, wäre dieser morgen bereits überholt; würde der Bericht morgen geschrieben, wäre er übermorgen überholt. Die Frage der Standortförderungsmaßnahmen, mit denen sich der Regierungsrat notabene auch anderthalb Tage lang in einer Retraite auseinandergesetzt hat, ist in der Tat nicht einfach. Warum kann man nicht einfach sagen, man mache ein bisschen das oder jenes, ein bisschen KITAS, ein bisschen Raumplanung, ein bisschen ESG, also Nachhaltigkeit, oder man finanziere oder subventioniere Lohnnebenkosten oder was auch immer? Das geht nicht, weil es ein internationales Beihilferecht gibt. Dieses Recht ist hochkomplex, und es fehlen noch die entsprechenden rechtlichen Abklärungen seitens des Bundes. Der Bund muss diese Abklärungen bis Ende März vornehmen, die Unterlagen sind aber – einmal mehr – noch nicht eingetroffen. Wenn diese Unterlagen dann vorliegen, weiss man in etwa, welche Standortförderungsmaßnahmen man auf kantonaler Ebene ergreifen kann. Man muss das dann intern analysieren und im Regierungsrat diskutieren – und man wird das auch mit dem Bund diskutieren müssen, damit dieser in seiner Botschaft darlegen kann, welche Standortförderungsmaßnahmen in den Regionen zulässig sind und welche nicht. Im Bereich Forschung & Entwicklung – das ist unbestritten – können sicher Massnahmen umgesetzt werden. Und um es deutlich zu sagen: Der Regierungsrat will keineswegs irgendwelche Steuerschlupflöcher kreieren, weiterhin ein Tiefsteuerstrategie fahren oder irgendwelche Steuer geschenke verteilen. Das sind alles unhaltbare Unterstellungen, die Schweiz und der Kanton Zug können sich so etwas nicht leisten. Und es sei wiederholt: Wenn der Regierungsrat jetzt einen Bericht zur Frage der Standortförderungsmaßnahmen schreiben würde, wäre das ein Schuss ins Ofenrohr und würde nichts bringen. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor den Rat, die Regierung auf der Basis der Unterlagen, die der Bund liefert, arbeiten zu lassen. Zu gegebener Zeit wird der Regierungsrat selbstverständlich auch das Parlament bedienen. Im nächsten Jahr wird die Abstimmung über die Verfassungsänderung stattfinden. Diese wird nur die Frage der Mindeststeuer von 15 Prozent betreffen. Die Frage, was mit den Mehreinnahmen geschieht, stellt sich dann nicht. Im Nachgang, wenn tatsächlich die Kantone die Mehreinnahmen verwenden können – was noch keineswegs klar ist, es gibt ja Bestrebungen, dass gemäss einem Vorschlag aus dem Kanton Zug auch der Bund einen Topf für Standortförderungsmaßnahmen schaffen soll –, wird der Regierungsrat nach internen Abklärungen zusammen mit den Gemeinden ohnehin mit einer Vorlage in das Kantonsparlament kommen müssen. Der Regierungsrat kann nicht einfach mit den Gemeinden ein bisschen diskutieren und dann entscheiden, was mit dem zusätzlichen Geld geschehen soll. Vielmehr gibt es eine Vorlage, die im Kantonsrat betragsmässig und inhaltlich diskutiert wird. Vor diesem Hintergrund verpasst die SP also gar nichts. Es braucht jetzt keinen Bericht, das wäre viel zu früh, und man hätte keine gesicherten Grundlagen. Man muss also abwarten, bis der Bund dieses Rechtsgutachten erstellt hat, bevor man auf kantonaler Ebene konkret mit der Arbeit beginnen kann. Natürlich ist die Regierung vorsorglich bereits in der Diskussion.

Es sei wiederholt: Es geht hier nicht um eine grundsätzliche Debatte über die Steuerpolitik – auch wenn Luzian Franzini den Vorstoss zum Anlass dazu nimmt. Wenn man ihm zuhört, kommt man zum Schluss, dass der Kanton Zug eine himmeltraurige Steuerstrategie fährt: eine Tiefsteuerstrategie, man verpasse eine

Chance, und es käme gar nicht in Frage, dass man Grossunternehmen subventioniere. Der Finanzdirektor hält fest, dass es diese Unternehmen sind, die Luzian Franzini Anliegen vor allem finanzieren – auch davon müsste man sprechen. Und apropos Tiefsteuern: Es gibt auch in Amerika oder in Irland und auf der ganzen Welt Tiefsteuerplätze, nicht nur im Kanton Zug. Und den Vorwurf, man lasse den Mittelstand links liegen, weist der Finanzdirektor entschieden zurück. Luzian Franzini versucht ein Bild zu zeichnen, dass der Kanton Zug nur die Reichen, die Milliardäre und vor allem die Oligarchen unterstütze. Das ist schlicht nicht der Fall, Luzian Franzini zeichnet hier ein nicht zutreffendes, schlechtes Bild. Der Finanzdirektor behauptet, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Betrachtet man das achte Revisionspaket zum Steuergesetz, sieht man, dass Regierung und Parlament und letztlich auch das Volk immer den Mittelstand und die weniger Begüterten sauber abholen, dass auch sie einen Profit und im Kanton Zug gute Voraussetzungen haben. Der Finanzdirektor widerspricht in diesem Sinne klar der Haltung von Luzian Franzini. Im Übrigen macht der Kanton auch keine Deals mit irgendwelchen kriminellen Unternehmen. Einen solchen Vorwurf weist der Finanzdirektor klar und mit aller Vehemenz zurück: Zug macht keine Steuer-Deals. Es macht Steuer-Vorabentscheide. Diese sind sakrosankt, und es wird dabei nicht gedealt; das wissen auch die Gemeinden. Der Kanton Zug hält sich an die Standards und an die nationalen und kantonalen Gesetze, er ist kein Bananenstaat. Von anderen Kantonen hört der Finanzdirektor hingegen, dass es solche Deals gebe, nicht aber im Kanton Zug. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, und er dankt dafür.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt das Postulat mit 52 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

1116 Traktandum 9.3: **Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona**

Vorlagen: 3229.1 - 16578 Interpellationstext; 3229.2 - 16844 Antwort des Regierungsrats.

Peter Letter spricht für die Interpellanten und dankt in deren Namen dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Interpellation reiht sich in mehrere parlamentarischen Vorstösse zu Corona ein – wobei man denken könnte, dieses Kapitel sei nun abgeschlossen und habe keine Relevanz mehr. Die vorliegende Interpellation befasst sich jedoch gezielt mit der Ordnungspolitik und dem Staatsverständnis im Leben mit der Pandemie und nun nach der Pandemie. Die Traktandierung der Antwort ist zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem die Pandemiemassnahmen abgebaut sind, also ideal. Der Votant dankt dem Büro dafür.

Die Antworten der Regierung zeigen ein liberales Staatsverständnis und unterstreichen die Eigenverantwortung der Individuen und der Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen. Diese Grundeinstellung der Zuger Regierung freut die Interpellanten. Zur Veranschaulichung dienen zwei Zitate aus der Antwort der Regierung, die dies unterstreichen: «Der Staat hat nur soweit als notwendig in das Wirtschaftssystem eingzugreifen. Mit anderen Worten heisst das, dass der Staat Rahmenbedingungen schaffen soll, die für die Wirtschaft Grundlage sind, im fairen Wettbewerb erfolgreich zu arbeiten.» Und weiter: «Mit der Überwindung der Pandemiekrise muss die Schweiz die verschobenen Verhältnisse von Staatsmacht und Bürgerfreiheit, von kollektiver Verantwortung und Eigenverantwortung wieder zurechtrücken.» Der

Votant unterstützt die Aussage des Regierungsrats, dass der ordnungspolitische Grundzustand wieder herzustellen sei. Er dankt nochmals für die Antworten.

Mitinterpellant **Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Jedermann kennt das geflügelte Wort «Eigenlob stinkt». In der bescheidenen Schweiz gehört es definitiv nicht zu den Gepflogenheiten, sich selber zu loben. Und die Zuger Regierung hat sich in ihrer Antwort denn auch – anders als es die «Zuger Zeitung» kommentiert hat – keineswegs selber gelobt. Vielmehr würde der Votant das als selbstbewusstes und selbstsicheres Auftreten bezeichnen.

Die SVP hat die selbstbewusste und unmissverständliche Antwort der Regierung mit Freude zur Kenntnis genommen. Die Regierung erteilt der Bevormundung, der Obrigkeitshörigkeit, der Beschneidung der Freiheit und der Beschneidung der Eigenverantwortung, aber auch zu viel Staatsinterventionismus eine klipp und klare Absage. Sehr gut so, liebe Regierung! Der Votant möchte es aber auch nicht unterlassen, die Regierung, die das selber ja nicht tun darf, für ihr Verhalten während der letzten zwei Jahre ausdrücklich zu loben. Sie ist konsequent den Zuger Weg gegangen, hat die Demokratie nie ausser Kraft gesetzt, sondern sie hat zugehört, kritisch gefragt und dann entschieden. Wo sie helfen musste, hat sie das getan, konsequent und in einem Tempo, das sogar die Privatwirtschaft erblassen liess. Das war hervorragend, bravo!

An der aktuellen Situation sieht man nun wieder: Nach der Krise ist vor der Krise. Daher braucht es diese klare, weitsichtige Haltung auf der langfristigen Zeitschiene, die mit der Interpellationsantwort nun dokumentiert ist. Diese Haltung – und das ist der Unterschied zu anderen Regierungen, die aus nur auf sich selbst schauenden Einzelmasken bestehen – gibt grosses Vertrauen und hohe Glaubwürdigkeit auch für eine Krisensituation, wie man sie gehabt hat und die eine kurz- bis mittelfristige Anpassung des Handlungsstrangs erfordert. Und der Zuger Regierungsrat hat dieses Vertrauen verdient. Der Votant dankt für die hervorragende Antwort auf die Interpellation.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Zur Einordnung der Fragen hält er fest, dass diese – wie bereits gehört – vor rund einem Jahr gestellt wurden, also mitten in der Pandemie. Aus diesen Fragen liest der Votant ein gewisses Unbehagen heraus, dass sich aktuell etwas verändert, dies nicht im Kleinen, sondern im Grossen, im «Gesellschaftsmodell» oder in der «Werteordnung». Durch eine ideologisch libertär gefärbte Brille betrachtet, mögen die vergangenen Massnahmen tatsächlich zu einem so starken Unbehagen geführt haben, dass einem das Gefühl befällt, das Gesellschaftsmodell verändere sich oder habe sich gar schon verändert. Plötzlich sagte in schnellem Tempo eher die Politik, nicht mehr nur die Ökonomie und Wirtschaft, wohin es geht. Dass sich hier etwas ändert, nämlich dass die Politik mehr Verantwortung übernehmen muss als in der Vergangenheit, ist an sich wünschenswert. Mehr noch: In Anbetracht der Herausforderungen durch die globale Klimaveränderung, aber auch in Anbetracht neu eskalierter Gefahren für liberale Demokratien ist es nicht nur wünschenswert, sondern schlicht nötig. Aber bedeutet das, dass sich das Gesellschaftsmodell oder die Werteordnung als Ganzes verändert oder verändert hat? Und hat es sich so stark verändert, dass sogar «der Staat» diesbezüglich – wie von den Interpellanten in Frage 3 gewünscht – lenkend eingreifen soll? «Der Staat» – so die Interpellanten – soll bitte dafür sorgen, dass sich «das Gesellschaftsmodell» nicht ändert. Das ist doch recht speziell und eigentlich fernab von jeglichem liberalen Staatsverständnis. Zwei Punkte dazu:

- Politik als Steuerungssystem: Das politische System ist in der Schweiz das gesellschaftliche Steuerungssystem. Es ist hier liberal und demokratisch ausgestaltet.

Während der Pandemie hat man nun erlebt, wie dieses System im Rahmen einer globalen Pandemie funktioniert. Und in Krisenzeiten steuert ein solches Steuerungssystem intensiver und auch schneller als sonst. Aber genau dies ist die Aufgabe, das schreibt auch die Regierung. Grosso modo hat das System gut funktioniert. Natürlich wird es jetzt Learnings geben, wie man das System für Krisenzeiten noch besser ausgestalten könnte. Aber da handelt es sich um einzelne zwar wichtige, aber im Grunde kleine Stellschrauben. Es handelt sich nicht um das Grundsätzliche, also um die Idee einer liberalen, demokratischen Ausgestaltung des Systems. Die liberale demokratische Idee muss ja aktuell vielmehr verteidigt werden, und zwar in ihren Grundsätzen.

- Hat sich – das ist ja die Prämisse der Interpellanten – jetzt etwas grundsätzlich geändert? Hat sich ordnungspolitisch etwas verändert? Ja, meint der Votant, dies aber zeitlich begrenzt und in den Rahmenbedingungen des politischen Steuerungssystems. Und wie man aktuell sieht, werden diese Massnahmen stetig angepasst bzw. zurückgezogen – wie man das erwarten konnte. Das politische Steuerungssystem an sich hat sich in seinen Grundsätzen aber nicht verändert: Liberale Demokratie bleibt liberale Demokratie – zum Glück. Hat sich nun das gesamte «Gesellschaftsmodell» oder sogar die «Werteordnung» an sich verändert? Auch das ist ja eine Vermutung der Interpellanten, und die Regierung bestätigt einleitend, dass dem so sei. Das hat den Votanten etwas überrascht. Denn ehrlich gesagt: Das weiss man schlichtweg noch nicht. Man wird jetzt laufend sehen, was passiert und ob und wo die Pandemie, aber auch der Angriff Russlands auf die Ukraine und damit auf eine liberale Demokratie, zu tatsächlichen Veränderungen auch mittel- und langfristiger Natur führt. Hier ist man im Übrigen auch in der Forschung dran: Der Nationalfonds hat im Auftrag des Bundesrats das Nationale Forschungsprogramm 80 unter dem Titel «Covid-19 in der Gesellschaft» ausgeschrieben, und aktuell läuft die erste Begutachtungsphase; ab Ende Jahr wird dann entsprechend geforscht.

Zusammenfassend hält der Votant fest:

- Das liberale demokratische System ist gut, es funktioniert. Vielleicht könnte es noch besser funktionieren, aber grundsätzlich funktioniert es. Diese Idee gilt es aktuell hochzuhalten und sich dafür einzusetzen.
- Ob es zu generellen Verschiebungen auf der Ebene «Gesellschaftsmodell» oder «Werteordnung» gekommen ist, wird man sehen. Aber auch solche Veränderungen würde das System, da liberale Demokratie, problemlos aufnehmen, zumindest so lange, wie die Veränderungen nicht die Idee liberaler Demokratien an sich unterlaufen.
- In Anbetracht der Herausforderungen durch globale Klimaveränderungen, aber auch in Anbetracht neu eskalierter Gefahren für liberale Demokratien ist mehr politische Verantwortung nicht nur wünschenswert, sondern schlicht nötig.

Es macht für **Alois Gössi** keinen grossen Sinn, mit den Interpellanten über Fragen der Ordnungspolitik, zu Eigenverantwortung oder zu Schuldenwirtschaft zu reden. Zu unterschiedlich sind die Vorstellungen der zwei Seiten, und keine Seite wird die andere überzeugen können. Der Votant möchte aber doch kurz darlegen, wie er die Bewältigung von Covid-19 in der Schweiz empfand. Und er spricht bereits in der Vergangenheitsform, obwohl die Pandemie noch nicht völlig überwunden ist, auch wenn die Massnahmen jetzt Sache der Kantone sind. Der Bundesrat fälltte – gesamthaft gesehen – gute Entscheide zu Covid-19, sei es mit dem Lockdown, der gestaffelten Lockerung, den Angeboten zum Impfen und Boostern, der Zertifikatspflicht, der finanziellen Unterstützung von Unternehmen, der Kurzarbeitszeitentschädigung, der Aufhebung der besonderen Lage etc. Im Vergleich zum Ausland steht

die Schweiz gut da. Es wäre sicher auch mit weniger als 40 Mio. Franken zusätzliche Schulden beim Bund gegangen, der Votant vermutet aber, dass das gesamt- haft zu einem grösseren volkswirtschaftlichen Schaden geführt hätte. Er geht auch davon aus, dass einige Entscheide des Bundesrats besser oder anders oder schneller oder später hätten gefällt werden können, im Nachhinein aber ist man immer klüger. Im Zeitpunkt der Entscheidungsfindung waren die Entscheide angebracht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Die Ausführungen von Peter Letter und Adrian Risi kann man so stehen- lassen; der Gesundheitsdirektor und Landammann sowie sein Team nehmen die zustimmenden Worte sicher gerne entgegen. Nicht nur als Gesundheitsdirektor stand Martin Pfister ja in der Verantwortung, dass das «Modell Zug» auch in der Corona- Zeit gut funktioniere, vielmehr musste er als Landammann auch das Team von sieben Einzelkämpfern in der Regierung zusammenhalten. Das ist ihm wirklich gut gelungen.

Die Ausführungen von Anastas Odermatt zu Demokratie und Verantwortung unter- stützt der Finanzdirektor bezüglich Werteordnung. Jede Krise führt – wie man weiss – zu neuen Sensibilitäten. Das gilt nicht nur für die Corona-Krise, sondern wohl auch für die Ukraine-Krise und zukünftige weitere Krisen. Sie können in der Werteordnung zu nicht gerade tektonischen, aber doch zu gewissen «Verschiebungen» führen. Was genau das ist, weiss niemand. Wichtig aber ist, dass es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen war, nach der Corona-Zeit zurück in die Normalität zu gelan- gen. Und das ist – so glaubt der Finanzdirektor – sehr gut gelungen. In diesem Sinn dankt er nochmals für die gute Aufnahme der Antwort auf die Interpellation.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1117 Traktandum 9.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar**

Vorlagen: 3243.1 - 16591 Interpellationstext; 3243.2/2a - 16806 Antwort des Regie- rungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwor- tung der Interpellation.

Die Wasserqualität erfüllt im Grossen und Ganzen die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen und Zielvorgaben. So jedenfalls kann die Antwort des Regierun- gsrats zusammengefasst werden. Dabei hat sich die Wasserqualität der Oberen Lorze in den letzten zehn Jahren nicht gross verändert. Sie ist zwar nicht schlechter ge- worden, aber merklich besser eben auch nicht. Offenbar scheint die objektive Was- serqualität besser zu sein als die subjektiv wahrgenommene. Auch wenn es also nicht unbedingt so aussieht, ist es immerhin beruhigend zu wissen, dass laut Re- gierungsrat in der Oberen Lorze bedenkenlos gebadet werden kann. Der fast über das ganze Jahr auftretende braun-weissliche Schaum scheint demnach zu einem grossen Teil natürlichen Ursprungs zu sein. Da kann man nichts machen. Beim restlichen Teil aber schon. Und da wird laut Regierungsrat ja auch einiges gemacht, zumindest im Bereich Notentlastung der Siedlungsentwässerung bei Überlastung des Abwasserkanals aus dem Ägerital. Diese Abflussmengen sind aber eher gering und werden – zumindest ist es so geplant – in den nächsten Jahren durch bauliche Massnahmen weiter reduziert. Diese Notentlastungen sind also nicht das Problem. Das Problem ist die Situation beim Schmutzwassereintrag durch die Landwirtschaft.

Es muss davon ausgegangen werden, dass – wie schon vor zehn Jahren – weiterhin regelmässig Verunreinigungen in Form von Gülle in die Lorze gelangen, besonders nach Starkniederschlägen im Sommer, wenn kurz zuvor auf dem landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet Jauche ausgebracht wurde. Der gesetzlich verlangte Schutzstreifen von 7 Meter Breite entlang der Fliessgewässer ist als Schutzmassnahme offensichtlich nicht wirksam und wird erfahrungsgemäss auch nicht immer eingehalten. Er müsste mindestens doppelt, je nach Boden sogar dreimal so breit sein. Die heutige Situation jedenfalls schützt die Fliessgewässer nicht genügend. Darum wäre es angezeigt, im kantonalen Gesetz über die Gewässer die Minimalbreite des Schutzstreifens zu überdenken resp. diesen zu verbreitern.

Erfreulicherweise geht aus der Antwort des Regierungsrats auch hervor, dass seit kurzem auf den Zuger Landwirtschaftsbetrieben die Herausforderungen im Gewässerschutz im Rahmen der Grundkontrolle des ökologischen Leistungsnachweises verstärkt angegangen werden und auch überprüft wird, ob ein Landwirtschaftsbetrieb die Anforderungen bezüglich Gewässerschutz erfüllt. Der Votant hofft sehr, dass diese Massnahmen und ihre Kontrollen in den nächsten Jahren zu einer spürbaren Reduktion der Verunreinigung der Oberen Lorze führen und sich dadurch die Wasserqualität insgesamt deutlich verbessert. Und er geht auch davon aus, dass Verstösse konsequent geahndet werden. Er dankt in diesem Sinn nochmals bestens für die Beantwortung der Interpellation.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion und dankt der Regierung für die ausführliche und zudem lehrreiche Antwort. Der Interpellant hat zehn Jahre nach der ersten Interpellation zu diesem Thema erneut weissen, gelben und braunen Schaum auf der Oberfläche der Lorze entdeckt. In der Interpellationsantwort wird aufgezeigt, wie dieser Schaum entsteht und vor allem, wie gelber oder eben brauner Schaum zustande kommt. Wichtig ist aber die folgende Feststellung in der Antwort: «Die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen und Zielvorgaben für die Wasserqualität werden in der Oberen Lorze vollumfänglich und bei den Seitengewässern mehrheitlich erfüllt.» Und weiter: «Für die Obere Lorze zeigt sich in den vergangenen zehn Jahren eine Verbesserung der Wasserqualität.» Zudem kann man der Seite 10 der Beilage entnehmen, dass seit 2013 bei 28 Messungen das Wasser nur gerade vier Mal einen akzeptablen Wert ausgewiesen hat; schlechte Werte gab es nie, gute Werte hingegen 24 Mal. Die Zitate aus dem Bericht der Regierung und die Messungen während den letzten acht Jahre stimmen den Votanten zuversichtlich für die Zukunft der Wasserqualität im Bereich der Oberen Lorze. Er weiss aber nicht, welche negativen Auswirkungen das zuvor besprochene Pumpspeicherkraftwerk zwischen Zug- und Ägerisee auf die Wasserqualität in der Lorze hätte.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Diese dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

Es ist wichtig, zur Wasserqualität in den Gewässern Sorge zu tragen. Die Schaumbildung kann ein Indiz für eine Verschmutzung sein. Aber wie es der Regierungsrat schreibt, gibt es auch natürlich bedingte Schaumbildungen, wenn beispielsweise der Bach zuvor durch ein Moorgebiet floss. Der Geruch kann einen Hinweis geben, ob die Schaumbildung eher eine natürliche oder eine anthropogene Ursache wie beispielsweise abgeschwemmte Jauche hat. Eine Aussage über die Qualität eines Gewässers zu machen, ist nicht immer einfach. Es gibt viele Arten von Gewässerverschmutzungen, die keine Schaumbildung verursachen und somit für das menschliche Auge nicht sichtbar sind, beispielsweise eine Verschmutzung mit Pestiziden. Der Kanton Zug setzt hier vor allem auf die chemische Analyse. Diese gibt über die Zeit der Messung Auskunft, was aber vorher oder nachher passiert, tritt in der Regel

nicht zutage bzw. bräuchte es dafür intensive Messkampagnen. Das macht der Kanton Zug in der Unteren Lorze, an der Oberen Lorze jedoch nur alle zehn Jahre. Dazwischen kann viel passieren.

Eine bessere Gewissheit über die Qualität eines Gewässers über die Zeit erhält man über die Bioindikation. Und hier legt die Votantin auch ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet im Ökobüro AquaPlus, das im Bereich der Gewässerökologie tätig ist und auch Bioindikationen durchführt. Die Artenzusammensetzung von Wasserwirbellosen und Kieselalgen dient zur Bewertung der Wasserqualität über die Zeit. Die Wasserwirbellosen können auch etwas über die Kontamination mit Pestiziden aussagen. Mit der Bioindikation wird zudem nicht nur eine Aussage zur Wasserqualität möglich, es erfolgt auch eine Beurteilung des Lebensraums. Die Messungen des Kantons zeigen, dass insbesondere beim Edlibach in Menzingen eine mässige Belastung mit Ammonium vorhanden ist. Müssten hier die Pufferstreifen besser kontrolliert oder vergrössert werden?

Bei Starkniederschlägen und in Hochwassersituationen müssen Kanäle entlastet werden, und so gelangt Abwasser direkt in die Lorze. Gemäss Bericht gab es beim Regenüberlauf Schmittli im Jahr 2019 drei Mal und im Jahr 2020 vier Mal ein Entlastungsereignis. Es würde die Votantin interessieren, wie oft das im Jahr 2021 geschah, denn im letzten Sommer hatte man oft mit Hochwasser zu kämpfen. Es ist damit zu rechnen, dass Starkniederschläge und Hochwasser häufiger auftreten. Daher ist es umso wichtiger, dass – wo immer möglich – Flächen entsiegelt werden. Wenn statt Asphalt eine Kies- oder Grünfläche liegt, kann mehr Regenwasser aufgenommen und verzögert wieder abgegeben werden. Auch Hausdächer, die begrünt sind, helfen. Man spricht dann von einer Schwammstadt, wenn anfallendes Regenwasser möglichst vor Ort aufgenommen und gespeichert wird und so die Kanalisation entlastet werden. Es wäre schön, wenn auch der Kanton Zug und die Gemeinden das Konzept der Schwammstadt angehen würden.

In der «Zuger Zeitung» vom 28. Februar 2022 gab es einen interessanten Bericht über Unternehmen, die das Umweltgesetz bewusst missachten und beispielsweise Schmutzwasser in Kanalisationen und Bäche einlassen, weil eine allfällige Busse günstiger ist als die Entsorgungsgebühren, wenn man das Schmutzwasser speziell entsorgen bzw. behandeln müsste. So hat laut dem Zeitungsartikel auch im Kanton Zug eine Baufirma wissentlich Abwasser aus einer Betongrube in einen Bach geleitet. Dabei wurden die Kiemen von zweihundert Forellen verätzt. Das kann es wirklich nicht sein! Hier muss das Strafmass dringend angepasst werden, um eine abschreckende Wirkung zu haben. Und der Kanton ist gefordert, die Umweltkriminalität strikt zu verfolgen und hierfür genügend personelle Ressourcen bereitzustellen.

Alois Gössi legt seine Interessenbindung offen: Er wohnt am Lorzendamm in Baar, der ersten Siedlung an der Lorze, nachdem sie das Lorzentobel verlassen hat und Richtung Zugersee fliesst. Dem Bericht des Regierungsrats entnimmt der Votant, dass die Wasserqualität in der Oberen Lorze gut bis sehr gut ist und Schwachstellen wie die Überführung des bestehenden Mischsystems in ein Trennsystem in Menzingen und die Notentlastung des GVRZ-Abwasserkanals im Gebiet Schmittli angegangen werden. Ebenso wird der Generelle Entwässerungsplan für Unter- und Oberägeri überarbeitet. Die Genehmigung der entsprechenden Teilprojekte durch die Baudirektion kann zwischen 2024 und 2026 erwartet werden, die Umsetzung erfolgt später irgendwann – gut Ding will eben Weile haben. Auch die Überprüfung der Nährstoffbilanz bei Landwirten wird umgesetzt, wenn auch nur stichprobenartig; bei Bedarf, also bei Unregelmässigkeiten, werden Auflagen verfügt. Befremdend ist für den Votanten allerdings, dass die Landwirte vorgängig über die Überprüfung informiert werden.

Zusammengefasst: Die Wasserqualität ist gut bis sehr gut, und es wurden schon Massnahmen zu deren weiteren Verbesserung umgesetzt bzw. sind geplant. Der Votant hat in diesem Zusammenhang zwei Fragen an den Baudirektor:

- Gibt es qualitative Zielvorgaben für die Wasserqualität der Lorze in den nächsten Jahren? Und wenn ja: Wie lauten diese Zielvorgaben?
- Zwar will – wie gesagt – gut Ding Weile haben. Aber könnten die geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität nicht schneller umgesetzt werden?

Philip C. Brunner hat folgende Interessenbindung: Er ist im gleichen Jahrzehnt wie Daniel Stadlin geboren, dessen Affinität zum Wasser wohl ebenso auf einer Erfahrung als Kind beruht. Damals, in den ersten Primarschuljahren dieser Generation, war die Wasserqualität der Schweizer Seen das ganz grosse Thema. Viele Seen waren extrem verschmutzt, und man war allgemein der Meinung, man müsse da etwas machen. Es war die Generation der 1960/70er Jahre, welche die Kläranlagen gebaut und finanziert hat, notabene gerade für kleine Gemeinden unter grossen Opfern. Und es ist vielleicht eine Überraschung für die Jüngeren im Rat: Die letzte Schweizer Stadt, die sich eine Kläranlage leistete, war das heute rot-grüne Basel. Der Votant findet es sehr gut, dass der Interpellant innerhalb von zehn Jahren zwei Vorstösse zum vorliegenden Thema eingereicht hat. Das Amt für Umwelt hat in der Tabelle, welche die Ratsmitglieder erhalten haben, das Resultat der entsprechenden Messungen ausgeführt. Man hat also einen Vergleich, was der Votant sehr gut findet, zumal es sehr aussagekräftige Daten sind. Es wird hier also sehr gut gearbeitet, ohne dass die Politik einen grossen Lärm macht. Der Votant dankt dem Baudirektor und seinen Leuten dafür und gratuliert ihnen auch zur sehr guten Antwort auf die Interpellation. Diese ist auch für einen Laien interessant und trägt dem Thema «Wasser», einem bedeutenden Element für den Menschen, Rechnung.

Martin Schuler hält die Untersuchung der Oberen Lorze auf Pestizide für wenig sinnvoll, da Pestizide meist im Acker-, Obst- und Gemüsebau eingesetzt werden. Im Einzugsgebiet der Oberen Lorze ist der Anteil der entsprechenden Kulturen aber so gering, dass eine Untersuchung wenig Sinn macht – es sei denn, die Verunreinigungen kommen aus dem Siedlungsgebiet, den privaten Gärten und dem Strassenunterhalt. Dazu hat der Votant aber keine Informationen. Bezüglich der Prüfung der Güllenanlagen ist es in der Tat so, dass die Landwirte vorinformiert werden, dies deshalb, weil die betreffenden Anlagen für diese Prüfung entleert werden müssen. Sie werden zuerst auf Sicht inspiziert, danach werden sie in sensiblen Zonen mit Wasser gefüllt und mit einem Sensor während 24 oder 48 Stunden überwacht. Wenn der Sensor eine Erhöhung oder Verringerung des Pegels anzeigt, wird die Ursache dafür eruiert. Für diesen Vorgang muss auch der Stall geleert werden, die Tiere müssen also hinaus. Es ist deshalb nicht möglich, kurzfristige Kontrolle anzusetzen. Es braucht dazu einiges an Vorbereitung: Die Tiere müssen anderswo untergebracht und die Güllenanlagen gereinigt werden. Auch muss die Gefahr bezüglich der Schwergase eliminiert werden. In diesen Anlagen gibt es nämlich nicht nur Gülle, sondern auch gefährliche Gasen. Gerade in der letzten Woche gab es im Kanton Luzern einen tragischen Unfall: Zwei Brüder starben in einer Güllengrube, der Grund waren die Schwergase. Bei der Voranzeige der Kontrollen geht es also nicht darum, etwas vertuschen zu können, sondern um die Vorbereitung, die eine effiziente Kontrolle erst ermöglichen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Amt für Umwelt (AfU) – wie die Beilagen zur Interpellationsantwort zeigen – über umfangreiche Daten und Berichte zur Wasserqualität der Lorze verfügt. Die Frage nach den Zielvorgaben für die Wasser-

qualität kann der Baudirektor aus dem Stegreif nicht beantworten; er kann die entsprechenden Angaben aber nachliefern.

An der Oberen Lorze ist aus Seitengewässern mit moorhaltigem und waldreichem Einzugsgebiet eine natürliche Schaumbildung häufig feststellbar. Die Abschwemmung von Jauche aus der Landwirtschaft mit Schaumbildung in der Lorze und in den Seitengewässern kommt ab und zu vor, insbesondere bei starken Niederschlagsereignissen im Sommerhalbjahr. Die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen und Zielvorgaben für die Wasserqualität werden in der Oberen Lorze vollumfänglich und in den Seitengewässern mehrheitlich erfüllt.

Für die Obere Lorze zeigt sich in den vergangenen zehn Jahren eine Verbesserung der Wasserqualität. Folglich hat sich auch die Belastung aus dem Einzugsgebiet insgesamt verbessert. Die Gemeinden im gesamten Einzugsgebiet des GVRZ sind zurzeit daran, ihre kommunalen Generellen Entwässerungspläne (GEP) gemäss den Vorgaben der 2014 geschaffenen Gesamtleitung GEP im Einzugsgebiet des GVRZ zu überarbeiten. Diese Arbeiten werden von den zuständigen kantonalen Gewässerschutzfachstellen im Einzugsgebiet des GVRZ und vom Verband begleitet und die überarbeiteten GEP anschliessend durch die Kantone genehmigt. Zurzeit findet auch die GEP-Überarbeitung bei den Gemeinden Oberägeri und Unterägeri statt, deren Genehmigungen für die in erster Priorität zu bearbeitenden Teilprojekte durch die Baudirektion zwischen 2024 und 2026 erwartet werden. Mit einer konsequenten Umsetzung der GEP-Massnahmen bei den Gemeinden und beim GVRZ kann die Belastung der Lorze stetig weiter reduziert werden. Die Umsetzungen sind finanziell gewichtig und benötigen Zeit. Das Ziel wird im Rahmen der GEP-Überarbeitungen beharrlich weiterverfolgt.

Auf den Zuger Landwirtschaftsbetrieben werden die Herausforderungen im Gewässerschutz seit 2020 im Rahmen der Grundkontrolle des ökologischen Leistungsnachweises (OLN) verstärkt angegangen. Anhand von dreizehn Kontrollpunkten wird durch den Kontrolldienst der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug überprüft, ob ein Landwirtschaftsbetrieb die Anforderungen an den Gewässerschutz erfüllt. Ziel ist es, die wichtigsten Risiken und möglichen Fehler bei der Hofentwässerung festzustellen. Durch das Verhindern von Nährstoffanreicherungen und Direkteinträgen in Oberflächengewässer sollen die Bäche, Flüsse und Seen sowie das Grundwasser vor nachteiligen Einwirkungen geschützt und damit wesentliche Verbesserungen im Gewässerschutz erzielt werden.

Insgesamt wird vieles dafür getan, dass die Wasserqualität allgemein, aber vor allem auch in der Oberen Lorze stetig verbessert wird, was in den letzten zehn Jahren denn auch der Fall war. Die Situation wird weiterhin kontrolliert und dokumentiert.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1118 Traktandum 9.5: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen**
Vorlagen: 3246.1 - 16595 Interpellationstext; 3246.2 - 16817 Antwort des Regierungsrats.

Jill Nussbaumer spricht für die Interpellantin. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Interpellation.

Als neues Ratsmitglied hat die Votantin von verschiedener Seite vernommen, dass in der Überweisungsdebatte von allen Fraktionen zu hören war, dass sie sich für

Gleichberechtigung einsetzen wollen. Auch die FDP-Fraktion macht sich dafür stark und wollte mit der vorliegenden Interpellation einen Beitrag dazu leisten. Das Thema der Besteuerung in der Ehe beschäftigt die Votantin auch persönlich, denn auch sie plant, den Bund fürs Leben einzugehen, jetzt, da es ihr gesetzlich möglich ist.

«Das Schweizer Steuersystem ist frauenfeindlich.» Das hält die Studie von Avenir Suisse zur Familienbesteuerung fest. Sie zeigt auf, dass sich die Erwerbstätigkeit für den zweiten Elternteil oft nicht lohnt. Grund dafür ist, dass ein Ehepaar in eine höhere Steuerprogression fällt als ein unverheiratetes Paar, da die zwei Einkommen zusammen besteuert werden. Das Ehepaar bezahlt die «Heiratsstrafe». Zusammen mit den Kinderbetreuungskosten lohnt es sich für die zweitverdienende Person oft nicht mehr, arbeiten zu gehen, weil die höheren Steuern und Kosten den Mehrwert des Zweiterwerbs übersteigen. Es lohnt es sich für die weniger verdienende Person – oftmals die Frau – also nicht, arbeiten zu gehen. Damit fehlen wichtige Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt.

Die Abschaffung dieser «Heiratsstrafe» hätte positive Auswirkungen. Eine Studie von Ecoplan geht davon aus, dass bei der Einführung der Individualbesteuerung, also der Einzelbesteuerung der Ehepartner, schweizweit mit rund 19'000 zusätzlichen Arbeitskräften gerechnet werden kann. Vielleicht fragen sich Ratsmitglieder, die in einer Ehe leben, warum sie nicht viel von dieser «Heiratsstrafe» merken. Das anerkennt auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Es sagt nämlich, dass die «Heiratsstrafe» zwar grundsätzlich existiere, dass im Kanton Zug mit der Tarifierung diese Doppelbesteuerung nicht voll zum Tragen komme. Im Kanton Zug wird mit dem Verheiratetentarif bereits heute dem Umstand der «Heiratsstrafe» entgegengehalten. Dafür muss die Votantin dem Kanton ein Kränzchen winden, es macht Zug sehr attraktiv für Familien. Nach Meinung der FDP könnte man Familien mit der Individualbesteuerung noch mehr entlasten. Dazu hält der Regierungsrat richtigerweise fest, dass dies eine entsprechende Grundlage auf Bundesebene bräuchte. Diese Grundlage würde mit einem der zahlreichen Vorstösse, die auf nationaler Ebene hängig sind, oder auch mit der Initiative der FDP-Frauen zur Individualbesteuerung geschaffen. Und hier legt die Votantin ihre Interessenbindung offen: Sie ist im Vorstand der FDP-Frauen Kanton Zug, die Unterschriften für die genannte Initiative sammeln.

Eine Individualbesteuerung bedeute sehr viel Mehraufwand für den Kanton und sei «EDV-technisch schwierig», so der Regierungsrat. Die Zuger Verwaltung hat in den vergangenen Jahren aber Agilität und Innovationsgeist bewiesen. Deshalb ist die Votantin überzeugt, dass diese Anpassung zu bewältigen wäre. Schliesslich müssen bei politischen Entscheiden, beispielsweise bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Unternehmen ja auch agil sein und ihre Systeme anpassen, was eine Belastung ist für die Privatwirtschaft ist. Man darf deshalb auch von der Verwaltung erwarten, diese einmalige Umstellung vorzunehmen.

Erfreut nimmt die Votantin zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat nach Abschluss der Vernehmlassung des Bundes über die Individualbesteuerung erneut mit alternativen Steuermodellen auseinandersetzen wird. Die FDP freut sich deshalb auf die weiteren Ausführungen.

Zusammengefasst: Erwerbstätigkeit soll sich lohnen, auch für Geringverdienende in der Ehe. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, das Potenzial an qualifizierten Personen zu nutzen. Das erreicht die Individualbesteuerung, indem sie die Gleichstellung aller Lebensformen bewirkt. Damit wird ein grosser Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Beruf geleistet. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats in diesem Sinn dankend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** gratuliert Jill Nussbaumer zu ihrem ersten Votum im Kantonsrat.

Barbara Schmid-Häseli dankt namens der Mitte-Fraktion der Interpellantin für die interessanten Fragen und der Regierung für die fundierte Auslegeordnung zu den Entwicklungen auf nationaler Ebene bezüglich Individualbesteuerung. Die Mitte verfolgt mit sehr grossem Interesse, wie der Bundesrat die längst überfällige Abschaffung der Heiratsstrafe auf Bundesebene umsetzen will. Auch wenn derzeit noch eine Auslegeordnung gemacht wird, so stehen doch schon einige Modelle zur Diskussion. Wie der Regierungsrat favorisiert auch Die Mitte auf Bundesebene Splittingmodelle, weil diese ihres Erachtens der Lebensrealität der Familien als Einheit mit gemeinsamen Aufgaben und Pflichten und auch mit einer gemeinsamen Finanzlage am besten gerecht werden.

Wenn die Interpellantin im Titel von Individualbesteuerung als direkter Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spricht, dann liegt sie nach Meinung der Mitte allerdings falsch. Es braucht primär die entsprechenden Einrichtungen für die Kinderbetreuung und die nötigen Plätze an den jeweiligen Arbeitstagen. Es braucht auch geeignete Jobs für Männer und Frauen, also flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmöglichkeiten auch für die oberen Kader etc. Und erneut erlaubt sich die Votantin den Hinweis an die Regierung, dass selbstverständlich auch Familien rechnen, welche Arbeitstätigkeit der zwei Ehepartner sich überhaupt lohnt. Die Steuerlast ist nicht alleine ausschlaggebend, aber auf jeden Fall ein wesentlicher Faktor in dieser Rechnung, wenn der Verheiratetentarif auf kantonaler Ebene einen wirklichen Vorteil bringt. Deshalb sind auch die Abzugsmöglichkeiten für die Kinderbetreuung in der Familienbesteuerung so wichtig.

Wenn die Individualbesteuerung eingeführt werden soll, um die Frauen für ihre finanziellen Belange zu sensibilisieren resp. sie in ihrer finanziellen Unabhängigkeit zu fördern, dann wäre der Titel der Interpellation wohl richtiger. Aber auch hier ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass man das auf Kantonsebene im Rahmen des geltenden Steuersystems erreichen kann. Hier appelliert die Votantin auch an die Linke, konkrete Lösungen für alle zu finden und nicht auf Symbolpolitik zu machen. Es gilt, offene Fragen und mögliche Fehlanreize anzupacken, beispielsweise im kantonalen Steuergesetz. Denn auch hier kann man durchaus Punkte finden, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder sogar der Gleichstellung hinderlich sein können.

Das Beispiel, das die Votantin jetzt anbringt, tritt erst zum Vorschein, wenn ein Elternpaar nicht oder nicht mehr verheiratet ist. Es geht um die Regel, dass diejenige steuerpflichtige Person, die für den Unterhalt sorgt, die Betreuungskosten gemäss § 30 geltend machen resp. die allgemeinen Kinderabzüge gemäss § 33 vornehmen darf – und zwar voll. Die Frage, wer für den Unterhalt sorgt, wird aber nicht nach Zivilrecht oder nach Beschäftigungsgrad oder ähnlichem beurteilt, sondern rein nach der Tatsache, welcher Elternteil mehr Lohn in Franken heimbringt. Also wird die Person mit dem höheren Lohn als alleinerziehend nach dem Verheiratetentarif und mit den entsprechenden Abzügen veranlagt. Diejenige Person mit dem tieferen Lohn – das können auch nur ein paar Franken sein – wird als alleinstehend veranlagt, ohne jegliche Kinderabzüge und mit tieferen persönlichen Abzügen. Anders gesagt: Es wird ausgerechnet diejenige Person höher besteuert, die schon weniger verdient. Wenn man schon von Gleichstellung spricht: Das ist sie nicht, denn – und das mag juristisch überhaupt nicht korrekt sein – aus der Warte der Votantin teilt man sich beim gemeinsamen Sorgerecht eben nicht nur die Sorgen, sondern auch die Aufgaben und Pflichten gegenüber den gemeinsamen Kindern, ob man nun verheiratet ist oder nicht. Das dann einzig am Lohn aufzuhängen, passt nicht mehr in die gesellschaftlichen Gegebenheiten, sondern zementiert, – vor allem nach einer Scheidung – das Bild der «Zahlväter» und «Betreuungsmütter», zumindest im Steuerrecht. Das wäre ein konkreter Punkt, in dem man nicht nur die Gleichberech-

tigung von Mann und Frau, sondern auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern könnte – und das innerhalb der bestehenden Steuersystematik. Und ein Hinweis: In der Bundessteuer können die Kinderabzüge aufgeteilt werden.

In diesem Sinne wäre höchstens zu wünschen, dass die Regierung auch bei gesellschaftspolitischen Themen den gleichen Elan im Steuerrecht an den Tag legen würde wie zum Beispiel bei der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer und deren allfälligen Folgen für natürliche Personen. Aber in den Ausführungen zur Individualbesteuerung geht Die Mitte mit der Regierung völlig einig.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. In ihrer Interpellation stellt die FDP-Fraktion dem Regierungsrat Fragen bezüglich Individualbesteuerung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Individualbesteuerung soll verhindern, dass Ehepaare steuerlich schlechter gestellt sind als Unverheiratete; gemeint ist die sogenannte Heiratsstrafe. Im Kanton Zug wurden die Steuertarife vor zwanzig Jahren angepasst, sodass die Problematik Heiratsstrafe hier und auch in anderen Kantonen nicht mehr besteht. Das Problem liegt bei der Direkten Bundessteuer, wo die Bundesgesetzgebung gefordert ist.

Die Individualbesteuerung ist nur *ein* Kriterium von vielen, das sich vorteilhaft auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken kann. Dementgegen ist ein Systemwechsel vom bewährten Steuersystem zur Individualbesteuerung mit enormem Mehraufwand bei der Steuerverwaltung und anderen Ämtern verbunden. Es gäbe ein Zifaches an zusätzlichen Veranlagungsverfahren zu bewältigen. Die EDV müsste umfangreich angepasst werden, auch wären Änderungen im kantonalen oder gemeindlichen Recht nötig. Auch die Bevölkerung müsste mit aufwändigeren und komplizierteren Steuererklärungen rechnen, dies entgegen dem Wunsch nach Vereinfachung.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es keinen Steuersystemwechsel braucht, sondern dass Bundesbern gefordert ist, Massnahmen zur Beseitigung der Heiratsstrafe zu prüfen. Der Regierungsrat kann sich im Rahmen der geplanten Vernehmlassungen mit den verschiedenen Modellen auseinandersetzen und sich entsprechend einbringen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese dankt der Interpellantin für ihren Vorstoss und der Regierung für die detaillierte Beantwortung, beispielsweise bei den Vorbemerkungen. Leider bleibt der Regierungsrat bei den Antworten auf die eigentlichen Fragen oberflächlich und vage, wenn er der Antwort nicht sogar ganz ausweicht, indem er Allgemeinplätze von sich gibt. Das ist beispielsweise bei Frage 1 der Fall, wenn die Regierung sagt, dass die Modelle nebst Vorteilen auch Nachteile hätten, ohne das allerdings näher auszuführen. Bei Antwort 1 stört sich die ALG zudem daran, dass der Regierungsrat die möglichen Massnahmen zugunsten einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Entweder-oder-Situation statt als zielführendes Sowohl-als-auch darstellt. Bei Frage 2 hatte die ALG den Eindruck, dass die Haltung des Regierungsrats bezüglich einer Individualbesteuerung in Richtung Arbeitsverweigerung geht, wenn er schreibt, dass er grundsätzlich die Bestrebungen des Bundesrats unterstütze, namentlich für die Direkte Bundessteuer ein Besteuerungsmodell zu evaluieren, das die bestehende Ungleichbehandlung beseitigt oder zumindest wesentlich mindert. Ist dem Rat aufgefallen, was der Regierungsrat hier schreibt? Er unterstützt «grundsätzlich» die Bestrebungen des Bundesrats, andere Besteuerungsmöglichkeiten zu evaluieren. Zieht es der Regierungsrat tatsächlich nur «grundsätzlich», nicht aber selbstverständlich oder sogar zwingend in Betracht, eine Frage zu evaluieren, deren Ziel es ist, den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichstellung umzusetzen?

Bei Frage 4 bezüglich der wesentlichen Folgen einer Umsetzung der Individualbesteuerung fokussiert der Regierungsrat ausschliesslich auf die negativen Aspekte einer solchen Umsetzung. Das hinterlässt den Eindruck, dass ihm der Verwaltungsaufwand wichtiger ist als die Steuergerechtigkeit. Die ALG hofft, dass dieser Eindruck täuscht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt namens der Regierung für die Interpellation. Die Regierung hat versucht, die gestellten Fragen nicht vor dem Hintergrund einer Arbeitsverweigerung, sondern im Sinne einer sachlichen Auslegeordnung zu beantworten. Und wenn der Finanzdirektor Jill Nussbaumer und Barbara Schmid-Häseli richtig zugehört hat, so glaubt er, dass man sich in der Frage der Individualbesteuerung nicht uneinig ist. Die Problematik besteht tatsächlich, dies allerdings weniger auf kantonaler Ebene als vielmehr auf Bundesebene. Und der Finanzdirektor gibt es zu: Auch er ist erstaunt, dass man auf Bundesebene – rein technisch gesehen – noch keine Lösung hat, sondern noch immer über Varianten diskutiert. Auch ist der Wille zu einer Lösung seitens der Kantone bzw. der Finanzdirektorenkonferenz nicht wahnsinnig gross. Das muss der Finanzdirektor einfach zur Kenntnis nehmen. Die Regierung hat es aber auch in ihrer Antwort geschrieben: Unabhängig von diesen Varianten könnte man – wenn man wollte – schon längst Lösungen präsentieren, indem man tariflich bei der Direkten Bundessteuer ansetzen würde. Das wäre möglich, aber man will es offenbar nicht oder ist dazu nicht im Stande. Das liegt aber nicht am Kanton Zug oder an seiner Regierung, es ist kein rein zugerisches Problem. Bezüglich der von Jill Nussbauer angesprochenen Agilität hält der Finanzdirektor fest, dass Regierung und Verwaltung sehr agil sind, wenn es um die Umsetzung eines solchen Anliegens geht. Der administrative Aufwand wurde in der Antwort nicht erwähnt, um etwas abzuwiegeln, vielmehr ging es um eine sachliche Darstellung der Situation. Den Appell von Barbara Schmid-Häseli, die Heiratsstrafe müsse abgeschafft werden, sie sei frauenfeindlich, hat der Finanzdirektor gehört. Es wäre ihm das Letzte, hier nicht Hand zu bieten. Zwar kann er im Moment keine konkrete Antwort geben, er nimmt den Appell – wie gesagt – aber auf. Die Finanzdirektion wird die heutige Debatte analysieren und schauen, wo man allenfalls ein Brikett nachlegen könnte, um die Situation etwas zu entschärfen.

Zusammengefasst nimmt der Finanzdirektor die verschiedenen Ausführungen zur Kenntnis, wobei er aber auch gehört hat, dass die Antwort des Regierungsrats so schlecht nicht ausgefallen sei. Und nochmals: Arbeitsverweigerung liegt dem Regierungsrat fern.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1119 Nächste Sitzung

Donnerstag, 5. Mai 2022 (Ganztagessitzung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer die nächste Sitzung leiten wird, da sie selbst abwesend ist.

2486 31. März 2022, Nachmittag

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

68. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 5. Mai 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. März 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Karen Umbach, Benny Elsener, Helene Zimmermann, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Heinz Achermann, Ronahi Yener und Christian Hegglin betreffend Steigerung der Qualität in den privaten Spitex-Organisationen
 - 3.2. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung
 - 3.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Einsetzung einer kantonalen Taskforce, welche die Vermögenswerte von Personen und Institutionen, die auf der Sanktionsliste stehen, erhebt und den Bundesbehörden meldet
 - 3.4. Postulat von Esther Monney und Thomas Werner betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri
 - 3.5. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben
 - 3.6. Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin und Guido Suter betreffend gemeindliche Steuerämter
 - 3.7. Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfassenden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug
 - 3.8. Postulat von Ivo Egger, Mariann Hess und Hanni Schriber-Neiger betreffend Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen
 - 3.9. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Geschäftsbericht 2021
 - 4.2. Geschäftsbericht 2021 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

- 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Zug
- 4.4. Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts
- 4.5. Bericht 2021 der Ombudsstelle Kanton Zug
- 4.6. Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
- 4.7. Zwischenbericht zu den per Ende März 2022 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich: 2. Lesung
6. Geschäfte, die am 31. März 2022 nicht behandelt werden konnten:
 - 6.1. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz
 - 6.2. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe
 - 6.3. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen
 - 6.4. Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug
 - 6.5. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden
 - 6.6. Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend ein umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug
 - 6.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?
 - 6.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität
 - 6.9. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend nachhaltige Gesundung des Zugersees
 - 6.10. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend E-Scooter – nur ein Gag, der Probleme macht?
 - 6.11. Interpellation von Patrick Rösli betreffend Bebauungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG)
 - 6.12. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug
 - 6.13. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)
7. Motion von Manuel Brandenburg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz
8. Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen
9. Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug
10. Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug

11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers
12. Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft
13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)
14. Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensibler Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter
15. Interpellation von Jean Luc Möschi, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung

1120 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Beat Iten, Unterägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Hans Baumgartner und Kantonsratspräsidentin Esther Haas, beide Cham; Rita Hofer, Hünenberg.

1121 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** freut sich, dass er die heutige Sitzung leiten darf, und wünscht der Kantonsratspräsidentin schöne und erholsame Ferien.

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, Die Mitte.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei einen Pilotversuch Nr. 3 für einen Livestream an der heutigen Ratssitzung aufgesetzt hat. Ziel ist, dass die Staatskanzlei nochmals «intra muros» Erfahrungen mit dem Livestream sammeln kann, bevor sie dem Büro einen Entwurf für die Beantwortung des Postulats Köpfli/Brunner unterbreitet. Das Büro des Kantonsrats hat grünes Licht dafür gegeben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es heute ein Geburtstagskind unter den Ratsmitgliedern gibt: Thomas Werner feiert seinen 50. Geburtstag. Der Vorsitzende gratuliert ihm namens des Rats ganz herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

1122 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1123 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. März 2022

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 31. März 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Der **Vorsitzende** wiederholt den «Appell» an die Kommissionspräsidien, bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen über ihre Kommissionssekretariate rechtzeitig beim Hochbauamt die mobile Mikrofon- und Lautsprecheranlage zu bestellen. Eine gute akustische Verständigung dient bekanntlich auch der politischen Lösungsfindung.

1124 Traktandum 4.1: **Geschäftsbericht 2021**

Vorlage: 3412.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1125 Traktandum 4.2: **Geschäftsbericht 2021 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Vorlage: 3413.1 - 00000 KESB ab Seite 126 der Vorlage Nr. 3412.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine Überweisung sowohl an die erweiterte Staatswirtschaftskommission als auch an die erweiterte Justizprüfungskommission erfolgt.

→ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission im Allgemeinen (§ 18 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 GO KR) und

→ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission im Besonderen (§ 19 Abs. 4 GO KR).

- 1126** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Zug**
Vorlage: 3402.1/1a - 16924 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 1127** Traktandum 4.4: **Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts**
Vorlage: 3415.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts.
- Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 1128** Traktandum 4.5: **Bericht 2021 der Ombudsstelle Kanton Zug**
Vorlage: 3404.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle.
- Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 1129** Traktandum 4.6: **Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**
Vorlage: 3414.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten.
- Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 1130** Traktandum 4.7: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2022 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**
Vorlage: 3401.1/1a - 16923 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 1131** Traktandum 4.8: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes**
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Philip C. Brunner für die SVP-Fraktion neu Beni Riedi in diese Kommission gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

1132 **Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich: 2. Lesung**

Vorlage: 3347.5 - 16917 Ergebnis 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 57 zu 9 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

Geschäfte, die am 31. März 2022 nicht behandelt werden konnten:

1133 **Traktandum 6.1: Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz**

Vorlagen: 3252.1 - 16607 Interpellationstext; 3252.2 - 16814 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und nimmt vorweg, dass er die Antwort des Regierungsrats eher enttäuschend findet. Sie ist von einer abwehrenden Grundhaltung geprägt, die eigentlich nur als «Sorry, aber da kann man nicht viel machen» interpretiert werden kann. So werden die einzelnen Fragen vor allem formaljuristisch beantwortet, oder es werden fachliche Allgemeinaussagen gemacht, wie, was, wann, wo theoretisch zur Anwendung kommen könnte. Auf die konkrete Situation im Kanton wird kaum eingegangen. Zum realen denkmalpflegerischen Umgang mit der Thematik «Historische Bausubstanz und Energieeffizienz» im Kanton erfährt man eigentlich nichts Handfestes. Auch wenn es in der Interpellationsantwort so nicht steht, wird eines schnell klar: Im Spannungsfeld Denkmalschutz – Energieeffizienz hat der Denkmalschutz absoluten Vorrang. Anstatt mit Energieeffizienz wie der Dämmung der Gebäudehülle soll die Umweltfreundlichkeit mit dem Einsatz erneuerbarer Energien wie z. B. mit Wärmepumpen erreicht werden. Dieser Ansatz ist grundsätzlich sicher nicht falsch. Nur sind Wärmepumpen bei denkmalgeschützten Altbauten wegen ungenügender oder fehlender Dämmung und wegen Wärmeabgabe über Radiatoren nicht sinnvoll betreibbar.

Interessant in der Beantwortung ist der Hinweis, dass allein mit dem Erhalt alter Bauten schon viel graue Energie gespart werde und der verdichtete Baustil in der Altstadt für sich selber schon energieeffizient sei. Dies ist natürlich schon so. Dabei jedoch von Suffizienz zu reden, ist nicht korrekt. Mit Suffizienz ist ein Lebensstil gemeint, bei dem bewusst Einschränkungen in Kauf genommen oder vorgeschrieben werden, und es hat nichts mit dem Erhalt alter Bausubstanz zu tun.

Betreffend Photovoltaikanlagen: Dass solche in der Zuger Altstadt nicht bewilligt werden, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Trotzdem sollten sie nicht prinzipiell von vornherein ausgeschlossen werden. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ausserhalb

der Ortsbildschutzzone, bei solchen neueren Datums oder generell bei frei stehenden Bauten sollten Photovoltaikanlagen ganz grundsätzlich möglich sein. Erfahrungsgemäss ist dies leider heute nicht so. Wenn man aber die Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umstellen will, ist es erforderlich, Solartechnik nicht nur bei Neubauten, sondern auch im unter Schutz stehenden Altbaubestand zuzulassen. Dabei ist klar: Die Solarkollektoren müssen den ästhetischen Ansprüchen des Denkmalobjekts hinsichtlich des gesamtheitlichen Zusammenwirkens mit der vorhandenen historischen Bausubstanz und deren Gliederung innerhalb der Gebäudehülle gerecht werden. Heute gibt es eine Vielzahl an Produkten, die diesen Anspruch erfüllen, wie zum Beispiel Solardachziegel. Es geht hier letztlich nicht ums Können, sondern ums Wollen.

Das Energiegesetz des Bundes hat zum Ziel, den Energieverbrauch in Neubauten und in bestehenden Gebäuden zu reduzieren, die erneuerbaren Energien zu fördern und den CO₂-Ausstoss zu verringern. Die Kantone müssen den Anliegen energetischer Sanierung nach Möglichkeit den Vorrang geben. Auch wenn Denkmäler als nicht ersetzbare materielle Zeugnisse der Vergangenheit in ihrer historischen Substanz und in ihrer Erscheinung möglichst unverändert erhalten werden sollen, dürfen sie nicht aus der Umsetzung der Energieziele herausgehalten werden, ist doch die Bausubstanz geschützter Gebäude meistens eine regelrechte Energieschleuder. Die Denkmalpflege steht also in der Pflicht, hierzu ihren konstruktiven Beitrag zu erbringen. Aus technischer Sicht ist es möglich, eine bauliche und energetische Modernisierung von denkmalgeschützten Gebäuden zu realisieren und gleichzeitig dem Anliegen des Ortsbild-, Heimat- und Denkmalschutzes angemessen Rechnung zu tragen. Insgesamt hinterlässt die Beantwortung der Interpellation den Eindruck, dass der Zuger Denkmalpflege der Wille fehlt, sich proaktiv für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 in ihrem Fachgebiet einzusetzen. Selbstverständlich ist dies bei Bauten unter Schutz eine besondere Herausforderung. Energetische Sanierung und Denkmalschutz schliessen sich aber nicht von vorne herein aus. Mit der nötigen Flexibilität und Kreativität ist dies durchaus nutzbringend machbar. Es gibt genügend Beispiele aus anderen Kantonen oder auch aus dem Ausland, wie sich Denkmalschutz und energetische Massnahmen am Schutzobjekt realisieren lassen. Daher ruft der Votant den Regierungsrat dazu auf, die gesetzlichen Möglichkeiten vermehrt auszuschöpfen, um auch denkmalgeschützte Bausubstanz, wenn immer möglich, energetisch zu ertüchtigen. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die dagegen sprechen würde. Wenn also jemand ein denkmalgeschütztes Objekt energetisch verbessern will, dies aber an einem starren, dogmatischen Schutzverständnis der Denkmalpflege scheitert, ist das nicht nur schwer verständlich, es ist auch nicht im Sinn des Energiegesetzes. Der Votant dankt nochmals für die Beantwortung der Interpellation.

Yvo Egger dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der interessanten Fragen. Grundsätzlich stimmt die ALG dem Votum des Interpellanten zu. Sie ist jedoch positiv überrascht, dass der Regierungsrat auch das Thema Suffizienz in seiner Antwort über den Beitrag des Denkmalschutzes zur Energiestrategie 2050 aufgreift. Aufgrund der weiteren Antworten geht die ALG davon aus, dass die vorhandenen Regelwerke sowie die kantonalen Merkblätter bezüglich Denkmalschutz und Energieeffizienz als Grundlagen ausreichen. Hinsichtlich der laufenden Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes ist ebenfalls davon auszugehen, dass die CO₂-Emissionen auch bei denkmalgeschützten Gebäuden weiterhin grundsätzlich zu reduzieren sein werden.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, liest das Votum von Beat Iten vor, der heute abwesend ist: Der Denkmalschutz ist in diesem Rat ja ein Dauerthema, und nun auch noch im Zusammenhang mit Energieeffizienz – zweifellos ein ganz wichtiger Aspekt bei denkmalgeschützten Bauten. Man darf mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass diese Gebäude den heutigen Anforderungen im Bereich Gebäudehülle, Wärmedämmung und Energieeffizienz bei weitem nicht genügen. Es liegt auf der Hand, dass sich hier erhebliche Konfliktpotenziale zwischen Denkmalschutz- und Energiegesetzgebung auftun, die nur schwer unter einen Hut zu bringen sind. Es geht wohl nur, wenn von beiden Seiten Schritte aufeinander zu gemacht werden. Denkmalschützerische Aspekte müssen ab und zu auf ein noch erträgliches Mass hinuntergeschraubt werden, im Gegenzug dürfen wohl nicht immer die maximalen energetischen Vorschriften gefordert werden. Eine Gesamtschau ist bei dieser Beurteilung angezeigt, wie beispielsweise die graue Energie, denkmalschützerische Aspekte zur Erhaltung eines angemessenen Dorf- oder Stadtbildes, Altdachdächer etc. – eine nicht ganz einfache und oft vermutlich konfliktträchtige Sache. Übertriebener Formalismus hat hier nichts zu suchen, sowohl für den Denkmalschutz wie auch für die Energiebilanz. Es ist klar, dass es dabei immer um Einzelfälle geht, die individuell angeschaut und individuell gelöst werden müssen. Mit gutem Willen von beiden Seiten sollte dies allerdings auch möglich sein.

Patrick Röösl teilt mit, dass er bei seiner beruflichen Tätigkeit als Architekt vielfach auch im Bereich Denkmalschutz tätig ist. Er ist etwas enttäuscht, dass der Rat schon wieder über den Denkmalschutz sprechen muss. Bei vielen Themen ist er sich mit seinem Fraktionskollegen Daniel Stadlin politisch und auch menschlich einig, hier ist er aber völlig anderer Meinung. Vor einem Monat hat die Direktion des Innern eine wunderbare Broschüre zum Denkmalschutz herausgegeben. Anlässlich der Vernissage wurde eindrücklich aufgezeigt, dass im Kanton Zug 1,95 Prozent der Bauten unter Denkmalschutz stehen. Es wäre klug und sinnvoll, sich auf die übrigen 98 Prozent der Bauten im Kanton zu fokussieren und dort die energetischen Sanierungen und Verbesserungen herbeizuführen, insbesondere bei landwirtschaftliche Bauen und Gewerbebauten mit grossen Dachflächen usw. Dort kann man mit einem wirtschaftlichen Aufwand einen grossen Erfolg erzielen. Der Votant bittet darum, diese Richtung einzuschlagen.

Peter Letter findet die Diskussion interessant und dankt Daniel Stadlin für die Interpellation. Man war sich ja nicht immer einig bei der Revision des Denkmalschutzgesetzes, aber geht der Votant mit Daniel Stadlin 100 Prozent einig. Eine Aussage in dessen Votum ist aufgefallen: Er sagt, es sollte kein starres, dogmatisches Schutzverständnis der Zuger Denkmalpflege bestehen. Das kann der Votant unterstützen, in welchem Bereich auch immer. Vorliegend spricht man über Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Schlussendlich geht es aber auch um die Wohnbarkeit der Bauten und die Lebensqualität der Leute, die dort wohnen. Ebenso geht es um die Finanzierbarkeit. Festzuhalten ist: Man hat eine Revision des Denkmalschutzgesetzes durchgezogen, es gab dazu eine Volksabstimmung. Das Gesetz wurde explizit geöffnet, sodass es Verbesserungen geben sollte betreffend Wohnbarkeit und Sanierbarkeit von alten Bauten, dies innerhalb eines gewissen Rahmens, damit es visuell okay bleibt und historisch einen guten Eindruck macht. Die Möglichkeiten sollten aber wirklich ausgeschöpft werden. Energieeffizienz, ein gut isoliertes Haus, ein Haus mit einer modernen, effizienten Heizung ist auch Teil von Lebensqualität für die Bewohner. Dann wird ein Gebäude auch langfristig besser genutzt, ist langfristig besser finanzierbar, und es ist eher möglich,

dieses über weitere Generationen hinweg zu erhalten. Ein Beispiel, das wahrscheinlich hinkt, es sei aber trotzdem erwähnt: Der Votant war vor kurzer Zeit in Berlin, hat sich die Stadt angeschaut und erklären lassen. Da fährt man z. B. durch das Nikolaiviertel, wo das alte Rathaus steht. Es wurde erklärt, dass dort alles zerbombt, dann aber wieder aufgebaut worden ist. Ergänzend wurde gesagt, dass all diese Gebäude nicht mehr genau am gleichen Ort stünden, das sei nicht mehr notwendig gewesen. Aber trotzdem ist es eben ein Erhalt. Dies zeigt ein bisschen die Flexibilität, die möglich ist. Und diese Flexibilität ist im Kanton Zug sehr, sehr beschränkt. Das ist zu bedauern, und es ist zu hoffen, dass in Zukunft etwas mehr Flexibilität herrschen wird. Das hilft schlussendlich, Bauten dauerhaft zu erhalten, davon ist der Votant überzeugt.

Philip C. Brunner hält fest, dass Peter Letter schon einiges gesagt hat, was der Votant auch vorbereitet hatte. Er ist ganz auf dessen Linie. Ein Dank gebührt vor allem Daniel Stadlin für diesen Vorstoss. Die Antwort der Regierung bestätigt einfach wieder, dass die Regierung und vor allem der Direktor des Innern – der Votant ist nicht FDP-Mitglied, darum kann er das aussprechen – noch Nachholbedarf haben auf diesem Gebiet. Offenbar wird nicht verstanden, worum es geht. Der Votant versteht wesentlich weniger vom Denkmalschutz als der Interpellant, und er möchte sich auch nicht als Spezialist für die Energieeffizienz aufspielen. Aber hier hat sich ein weiteres Konfliktfeld aufgetan, und in der damaligen Beratung über das neue Denkmalschutzgesetz hätte vielleicht der eine oder andere Paragraph ergänzt werden müssen. Das ist klar. Man könnte jetzt ein neues Kapitel mit der neuen Denkmalpflegerin aufschlagen. Der Votant erwartet von der Direktion des Innern, dass jetzt wirklich auf die Privaten und deren Bedürfnisse eingegangen wird. Peter Letter hat es glänzend ausgedrückt. Natürlich wollen die Bewohner auch energieeffizient leben, und da gibt es die erwähnten Konfliktfelder und Schwierigkeiten. Die Privaten sind Investoren, die an ihrem Besitz im denkmalschützerischen Sinn etwas machen wollen. Auf diese ist etwas Rücksicht zu nehmen, damit man auch zu unkonventionellen Lösungen kommt, *verdammt noch mal!* Der Direktor des Innern ist doch Unternehmer gewesen. Ein Unternehmer ist doch flexibel, und er muss die Situation für seine Leute bestmöglich gestalten. Der Votant stellt fest, dass ein Staatsverständnis vorherrscht, für das er absolut kein Verständnis hat – mehr dazu später auch bei den Drohnen. Die SVP-Fraktion hat sich jetzt bewusst zurückgehalten. Es hat sich kein Fraktionssprecher geäußert, weil nicht der Eindruck aufkommen soll, dass die SVP einfach auf der Direktion des Innern herumhackt. Der Votant übernimmt das jetzt selber, es ist also sein persönliches Votum, aber er kann sagen: Wenn das nicht schnell besser wird, wird die Direktion des Innern noch «geschlachtet» werden mit Vorstössen.

Barbara Gysel möchte sich kurz zur Debattenkultur äussern. Der Präsident hat jetzt nicht interveniert. Es ist seine Premiere als Vorsitzender, die Votantin wünscht ihm viel Erfolg. Aber es wäre ihr ein Anliegen, dass die Ratsmitglieder in der Wortwahl differenzierter oder ein bisschen gemässigter wären. Es mag in der Sache Differenzen geben, aber es sind nun mehrere Worte gefallen, die nicht angemessen sind für die Kultur in diesem Rat. (*Der Rat bringt seine Zustimmung zum Ausdruck.*)

Daniel Stadlin hält fest, dass er von der Sache her im Bereich Denkmalpflege in vielem einig ist mit Philip C. Brunner. Aber er hat seine Interpellation natürlich nicht als Generalangriff auf den Direktor des Innern angelegt, überhaupt nicht. Es ist auch zu spüren, dass es eine Verbesserung gibt. Die Interpellation bezieht sich auf die Vergangenheit, auf die letzten Jahre. Es geht dem Interpellanten aber um die

Sache und nicht um Personen. Er möchte einfach anstossen, dass Altbauten nicht per se aus der Energiediskussion herausgehalten werden. Sie sollen ein Teil davon sein, und die Energiesparmassnahmen sollen auch bei bestehenden Altbauten berücksichtigt werden müssen, sodass dies ein integraler Teil der Denkmalpflege wird. Wenn ein Altbaubesitzer energetische Massnahmen ergreifen will, soll er das auch tun können. In welcher Form oder in welchem Ausmass muss natürlich je nach Objekt ausdiskutiert werden. Aber nur darum geht es dem Interpellanten. Es ist kein Angriff auf die Direktion des Innern und auch nicht auf das Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Es ist zu hoffen, dass sich mit der neuen Amtsleiterin ein Paradigmawechsel ergeben wird.

Philip C. Brunner hält fest, dass man sich in der Sache einig ist im Rat. Aber es gibt eine Kultur der Führung. Und die Führung liegt beim vom Volk gewählten Regierungsrat. Er muss das umsetzen. Und wie auch von verschiedenen Vorrednern ausgeführt, trifft die Antwort des Regierungsrats ja vor Verteidigung – es sei alles gut, es sei alles in Ordnung. Es ist kein unternehmerischer Ansatz der Führungsperson zu erkennen, und diese Führungsperson ist der Direktor des Innern – das kann der Votant nicht ändern. Und darum hat er sich auch diese Wortwahl erlaubt – dies zur Klärung.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Lead dieses Geschäfts bei der Baudirektion ist; dies vor allem darum, weil das Gesetz die Rahmenbedingungen und den Spielraum vorgibt. Man möchte sich aber auch nicht hinter diesem verstecken. Man hat versucht, das möglichst sachlich darzulegen. Es ist ja auch so, dass jedes Objekt separat betrachtet werden muss. Es kann also nicht von einer starren Betrachtung in Bezug auf denkmalgeschützte Bauten gesprochen werden. Ebenso schliessen sich energetische Sanierungen und Denkmalpflege nicht aus. Für denkmalgeschützte Objekte gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für alle Bauten. § 7 des Energiegesetzes ermöglicht Ausnahmen im Einzelfall, sollten sich sonst unzweckmässige Lösungen oder unbillige Härte ergeben, und bietet so andere Möglichkeiten in der Umsetzung. Auch die Behörden haben die Möglichkeit, Anforderungen zu reduzieren, sollte dies im öffentlichen Interesse liegen. Dies betrifft z. B. die Altstadt. Der Regierungsrat hat das Ziel, den CO₂-Ausstoss zu senken und die Energieeffizienz des Gebäudeparks zu verbessern, dies auch bei denkmalgeschützten Gebäuden. Dieselbe Diskussion hat man z. B. ja auch beim Theilerhaus, wo genau das gleiche Spannungsfeld vorhanden ist. Man muss hier Lösungen suchen, mit denen die verschiedenen Interessen so gut wie möglich gewahrt werden können. In gewissen Einzelfällen werden die Interessen natürlich anders oder gegebenenfalls höher gewichtet als der Klimaschutz. In solchen Fällen sind dann eben Erleichterungen in den Bestimmungen möglich; dies übrigens auch, was die Förderbeiträge und nicht nur die Bestimmungen betrifft. Man versucht auch, die verschiedenen Stakeholder bestmöglich zu unterstützen. So bieten der Kanton und die Gemeinden kostenlose Vorgehensberatungen für die Bauherrschaften durch das Energienetz Zug an. Ebenso werden Inhouse-Schulungen für Planungsbüros angeboten, um zu möglichst guten Resultaten zu kommen. Ein gewisses Spannungsfeld wird bleiben, das ist nicht nur im energetischen Bereich so. Es kann auch beim hindernisfreien Bauen so sein, bei dem es auch ein Spannungsfeld gibt, das bleiben wird. Aber wenn man die Fachbehörden möglichst früh in die Thematik miteinbezieht, sollte es möglich sein, Lösungen zu finden, die zu einer guten Energieeffizienz führen und trotzdem dem Denkmalschutz Rechnung tragen können.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, fühlt sich momentan noch nicht so, als würde er zur Schlachtbank geführt. Es tut ihm leid, dass er sich wiederholen muss, aber die Grundlagen sind immer die gleichen: Denkmalschutz ist auch Substanzschutz. Es geht nicht um ein Replika, es geht um das Original. Darum kann man das Gebäude auch nicht 50 Meter von seinem ursprünglichen Ort entfernt hinstellen. Dies als Grundsatz, und darum bleibt auch der Konflikt immer bestehen. Es ist immer eine Diskussion über all die erwähnten Themen, und das Spannungsfeld bleibt. Der Direktor des Innern verwehrt sich dagegen, dass das Amt nicht diskussionsbereit sei. Man hat sehr viel getan in diesem Bereich. Es bleibt ein Konflikt, aber der Direktor des Innern verwehrt sich gegen die Aussage, man tue gar nichts. Er könnte nun x Beispiele aufzeigen, wie gemeinsam mit Bauherrschaften Lösungen gefunden wurden. Das zeigen auch die einvernehmlichen Unterschutzstellungen, die in grosser Zahl gemacht werden können. Dem Vorwurf, man bewege sich nicht, ist zu widersprechen. Das stimmt schlichtweg nicht. Es gibt Fälle, bei denen Vorlagen eingehalten werden müssen, das ist so beim Denkmalschutz. Es sei aber auf die 2 Prozent verwiesen: Anstatt die Energieproblematik bei diesen 2 Prozent aller Bauten, von denen nur zwei Drittel bewohnt sind, zu lösen, müsste wohl eher an die Gebäude der sechziger und siebziger Jahre gedacht werden. Dort gibt es viel Potenzial. Aber das Energieproblem sollte nicht ausschliesslich bei der Denkmalpflege gelöst werden. Selbstverständlich bietet man Hand. Aber es gibt einfach gewisse Grenzen. Sonst müsste man sagen: keine geschützten Fenster mehr, keine geschützten Fassaden mehr. Dann könnten natürlich diverse Gebäude aus dem Denkmalschutz entlassen werden. Das ist aber nicht der Sinn der Denkmalpflege. Es gilt, die Geschichte zu erhalten, selbstverständlich auch unter Berücksichtigung von Wünschen, wie sie Peter Letter geäussert hat. Und es gibt x Beispiele dafür, man schaue nur einmal das Bommerhüttli in Unterägeri an: uralt, topmodernes Bad, topmoderne Küche, neuste Technik. Aber ja, es ist so, die Fenster sind alt, das ist ein bisschen mühsam beim Öffnen. Doch da kann man sehr gut leben! Es ist also kein Widerspruch, aber es ist eine grosse Herausforderung. Der Direktor des Innern verwehrt sich aber wirklich dagegen, die Denkmalpflege würde sich nicht bewegen. Das stimmt nicht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1134 Traktandum 6.2: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden –und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe**
Vorlagen: 3274.1/1a - 16674 Interpellationstext; 3274.2 - 16842 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Philip C. Brunner** dankt der Regierung für die sehr detaillierte, gute Antwort. Man hat sich wirklich Mühe gegeben, über das Thema zu informieren. Dieses Dokument ist relativ wichtig, weil es doch ein Nebenthema ist. Nun wird immerhin zu Protokoll gebracht wird, was darüber diskutiert wird. Der Votant musste sich allerdings mit den verschiedenen Abkürzungen wie AGG, AFW, LWA usw. vertraut machen. Zuerst hatte er gedacht, AGG und AFW seien die Anbieterfirmen, aber es hiess in der Tat einfach, dass der Auftrag von diesen gegeben wurde. Die Antwort ist inhaltlich wirklich vollständig. Eingereicht hat der Votant die Interpellation letzten August, sie war bereits einige Male traktandiert. Dass sie jetzt in derselben Rats-

sitzung wie die Interpellation betreffend Denkmalschutz behandelt wird, ist Zufall und war sicher nicht Absicht des Votanten – dies sei zuhanden von Barbara Gysel festgehalten. Der Bundesrat hat sich auch mit dem Thema Drohnenbetrieb beschäftigt. Er hat im März einen Bericht zur Sicherheit der Schweiz angesichts der Drohnentechnologie herausgegeben. Darin geht es vor allem um die Aufgabenteilung zwischen Polizei und Armee sowie um Drohnen in der Konfliktforschung. Der 22-seitige Bericht – der Votant hat nicht alles gelesen – enthält aber doch einige interessante Aussagen; dies als Nebenbemerkung.

Doch nun zur Interpellation: Dem Interpellanten ging es im Kern darum, kritisch zu hinterleuchten, ob die Gesinnung nicht ein bisschen fehlt, bei diesem Thema besser mit der Privatwirtschaft zusammenzuarbeiten. Es geht ja hier nicht um Wahnsinnsbeträge, weder für die Anschaffung, noch für die Eigenleistung. In den vier Beispielen wird aber aufgezeigt, dass es offenbar leider nur unvollständige oder nicht sehr gute Ergebnisse bei Aufträgen an private Anbieter gab. Bei einem Anbieter war es sogar so, dass er zwar sehr günstig offeriert hat, dies aber offenbar eine taktische Methode war und das Produkt nicht zukunftsfähig. Sehr interessant ist, was auf Seite 5 festgehalten ist: Es steht wörtlich, dass man die Zusammenarbeit mit privaten KMU nicht einmal erwogen hat. Das ist ja dramatisch. Eine solche Zusammenarbeit wurde nicht erwogen, weil man kein Unternehmen finden konnte, das dem Anforderungsprofil der Direktion des Innern entsprochen hätte. Geprüft wurde eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen. Das ist ein bisschen exotisch. Eine Zusammenarbeit mit Zürich, Aargau, Schwyz, Luzern – also den Nachbarkantonen – wurde nicht erwogen. Es soll überhaupt nicht abgestritten werden, dass gewisse Vorteile mit Drohnen erzielt werden können. Aber es wäre doch der erste Schritt, die Nachbarkantone anzufragen, wie das bei ihnen läuft und ob eine Zusammenarbeit in Frage käme. Als dritte Option hätte man vielleicht ein KMU anfragen können. Der Votant ist nicht Drohnenspezialist, er hat also keine Interessenbindung zu der Drohnenindustrie oder zu irgendwelchen Anbietern – aber es wäre doch auch eine Möglichkeit gewesen, eine wirkliche Zusammenarbeit, ein gemeinsames Projekt, zu realisieren. Vor langer Zeit hat der Direktor des Innern einmal gesagt, sein Ziel als Unternehmer sei es, Unternehmer in seinem Unternehmen auszubilden. Das ist eine sehr löbliche Sache. Aber im vorliegenden Fall wäre es vielleicht auch eine Möglichkeit gewesen, eine Form der Zusammenarbeit mit einem privaten Unternehmen zu finden und sich an diesem z. B. zu beteiligen. Das wäre dann ein Privatunternehmen gewesen, das noch einen fixen Bestand an Aufträgen von der öffentlichen Hand gehabt hätte. Dieser Punkt hat den Votanten wirklich ein bisschen enttäuscht in der Antwort, aber – wie gesagt – sonst wurde das Thema ausführlich behandelt. Man hat nun also eine Drohnenkultur hier im Kanton, man wird das in Zukunft selber machen, und die Kosten werden wahrscheinlich steigen. Vielleicht kommt dann irgendwann ein Kantonsrat auf die Idee, im Zehn-Jahres-Rückblick nachzuforschen, wie sich das entwickelt hat. Der nächste Schritt ist ja, dass sich der Bereich weiterentwickeln wird. Im Moment wurde zwar niemand angestellt, sondern die bestehenden Leute haben Doppelfunktionen. Das ist die gute Absicht, die Zukunft wird es weisen. Wahrscheinlich gibt es irgendwann ein Amt der Drohne, wo mit Drohnen Aufgaben erledigt werden. Und weil keine Aufgaben zu finden sind in diesem kleinen Kanton, wird man vielleicht – das ist die Hoffnung des Votanten – die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen suchen. Die fehlende Zusammenarbeit ist ein Schwachpunkt. Zug ist ein kleiner Kanton, bis vor kurzem hatte man beschränkte Mittel. Jetzt sind offenbar die Mittel da, jetzt kann man ganz gross auftrumpfen mit diesen Sachen, wie das hier gemacht wurde. So ist der Votant überhaupt auf das Thema gestossen. Er dankt der Regierung noch einmal für die Beantwortung. Von der SVP-Fraktion wird niemand mehr zu diesem Thema sprechen.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die interessante Antwort. Wie Philip C. Brunner schon ausführte, ging es finanziell um kleine Beträge. Der Regierungsrat hat im Bereich von UAS – Unmanned Aerial Systems, gemeinhin als Drohnenbetrieb bekannt – die folgenden zwei Dinge erkannt und umgesetzt: Es lohnt sich, bestimmte Aufgaben mit einer neuen Technik umzusetzen. Es ist schneller, genauer, effizienter. Der Regierungsrat hat dies in seinem Bericht aufgeführt. Ebenso lohnt es sich, diese Aufgaben mit der neuen Technik UAS in Eigenregie statt als Einkauf abzuwickeln, dies aufgrund der Anforderungen wie Verfügbarkeit, Unabhängigkeit und Ortskenntnisse der Piloten. Und es gibt Minderkosten für den Kanton Zug, wenn auch nicht per sofort, sondern erst ab dem dritten Jahr mit der Nutzung.

Philip C. Brunner war ja selber einmal Unternehmer. Er hat doch sicher regelmässig Entscheide treffen müssen im Sinne von «make or buy». Entscheidet man sich für «make», macht man es selber, entscheidet man sich für «Buy», kauft man dieses Produkt oder diese Dienstleistung extern ein. Es ist vielleicht nicht das treffendste Beispiel aus dem Bereich von Philip C. Brunner, der Votant verwendet es jetzt aber trotzdem: Sollen Kartoffeln schon fertig gerüstet eingekauft werden, oder behandelt, d. h. schält und rüstet, man sie noch selber? Und je nach Anforderungen wie Preis, Verfügbarkeit der Kartoffeln etc. hat sich Philip C. Brunner für die eine oder andere Variante entschieden. Gemäss seiner Interpellation – auch wenn er es nicht direkt so schreibt – sollte der Kanton Zug viel mehr Buy-Entscheide fällen, also externe Dienstleistungen einkaufen, statt diese in Eigenregie abzuwickeln. Die Privatwirtschaft soll also stärker berücksichtigt werden. Aus Sicht des Votanten hat der Kanton Zug beim Drohnenbetrieb unternehmerisch, gehandelt. Er hat abgewogen, was gemäss seinen Anforderungen besser, effizienter, günstiger ist: eine Dienstleistung einkaufen oder selber herstellen. Dazu hat er dann den Entscheid Eigenregie gefällt. Sollte der Kanton beim Drohnenbetrieb nicht unternehmerisch und gegen seine Interessen handeln und möglichst viel der Privatwirtschaft überlassen, wie Philip C. Brunner in seiner Interpellation suggeriert? Der Votant spricht sich auf jeden Fall dagegen aus.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Als er die regierungsrätliche Antwort gelesen hatte, fragte er sich, ob mit dieser Drohne wirklich Staatsaufgaben erfüllt würden. Die relevanten Geodaten für Eigentümer und Landbesitzer müssen ja trotzdem anders erfasst werden. Dies wird im Kanton Zug von einem privaten Unternehmen namens Geozug erledigt. So stellte sich dem Votanten die Frage, ob mit dieser Drohne nicht sehr viele Bilder und Filme gefertigt werden, die nur «nice to have» sind. Weiter ging ihm als Bürger durch den Kopf, dass er ein schlechtes Gefühl hat, wenn der Staat auch noch von oben herab alles auf Erden kontrolliert. Doch es ist einzugestehen, dass dies mit den heutigen Techniken so oder so passiert – wenn nicht vom Kanton, dann wird das von Google und Co. oder anderen Staaten gemacht. Zum Schluss jedoch war der Votant zufrieden. Sein Fazit ist nämlich, dass er Freude daran hat, wie die Verwaltung im Kanton Zug mit modernsten Mittel arbeitet, und er sieht keinen Handlungsbedarf. Gegenüber Philip C. Brunner ist festzuhalten: Gute Unternehmen arbeiten mit modernen Mitteln.

Adrian Moos hält fest, dass Drohnen ein spannendes Thema sind, doch hier geht es um die Flughöhe, und zwar nicht um jene der Drohne, sondern um die Flughöhe der Überlegungen in diesem Parlament. Wenn eine Direktion der Meinung ist, sie benötige ein Instrument für die Erledigung ihrer Aufgabe, dann muss sie doch selber handeln können, entscheiden, umsetzen. Und das ist *nicht* das Thema in diesem Parlament. Diese Anfragen mögen spannend sein, man kann die Zeitungen mit

solchen Themen befeuern, aber eigentlich ist es Zeitverschwendung, was der Rat hier tut. Es ist wirklich zur Mässigung mit solchen Vorstössen zu mahnen.

Zum unterschwelligem Vorwurf an den zuständigen Regierungsrat, er sei ja aus der Privatwirtschaft, folglich müsse er solche Sachen auch der Privatwirtschaft zuschieben: Das ist eben gerade ein falscher Schluss. Wenn er aus der Privatwirtschaft kommt, dann soll er die Fähigkeit mitbringen, zu entscheiden, zu analysieren und dann die effizienteste Lösung zu treffen. Und es muss nicht die Lösung sein, dass man das Ganze outsourct. Somit kann auch hier kein Fehler abgeleitet werden. Die Direktion des Innern hat hier richtig gehandelt. Mehr möchte der Votant dazu nicht ausführen, weil er sonst die Flughöhe auch nicht einhalten würde.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, wird sich ebenfalls bemühen, in seinen Antworten die richtige Flughöhe zu finden, und ist sehr froh, dass Philip C. Brunner mit der ausführlichen Antwort zufrieden war. Adrian Moos kann versichert werden, dass die Mitarbeiter der Direktion des Innern diese Antwort sehr gerne gegeben haben, weil sie auch aufzeigen wollten, was sie machen, woran sie arbeiten und wie sie sich entwickeln. Auch der Direktor des Innern musste bei der einen oder anderen Abkürzung nachschauen. Auf der ersten Seite der Antwort sind aber doch viele der Abkürzungen kurz ausgeführt, damit man weiss, was sie bedeuten.

Zum Stichwort Unternehmer: Heute Morgen wäre der Direktor des Innern vielleicht lieber Unternehmer, als hier am Rednerpult zu stehen. Aber Spass beiseite, was heisst Unternehmer? Unternehmer zu sein, heisst nicht einfach, Aufträge zu verteilen und die anderen machen zu lassen. Vielmehr heisst es, etwas zu *unternehmen*. Und genau in diesem Bereich wird etwas unternommen, es wird etwas vorangetrieben, man ist mit modernster Technologie unterwegs. In der Antwort wird dargelegt, wo wirklich auch der Nutzen für die beteiligten Ämter liegt. Es handelt sich ja um mehrere Ämter in verschiedenen Direktionen, und es liegen bereits weitere Begehren vor, denn man sieht, dass diese Daten einen Nutzen bieten. Man muss nicht jedes Mal vor Ort gehen, und man hat zusätzliche Informationen. Nach dem Hochwasser in Risch konnte am gleichen Morgen noch geflogen werden, und man sah, wo die Abflusshöhen lagen und an welchen Orten das Wasser wie hoch stand. Das war ein echter Nutzen, und in dieser kurzen Zeit hätten keine Externen aufgeboten werden können. Man kann nun zu dem Zeitpunkt, zu dem man will, dorthin fliegen, wo man will. Die Piloten kennen das Gebiet, es können mit dem gleichen Programm Routineflüge gemacht werden. Man hat also wirklich genau das Equipment, das man braucht, und nicht einfach irgendetwas. Hinzu kommt, dass es für die Mitarbeitenden auch wirklich interessant ist, an diesem Projekt beteiligt zu sein und daran mitarbeiten zu können. Man kann mit gleich vielen Mitarbeitern arbeiten, es geht viel schneller, und es lassen sich grössere Volumen bewältigen. Es sei darauf hingewiesen, dass auch Polizei und Feuerwehr entsprechende Drohnen haben. Das sind aber andere Typen, die auch stationär eingesetzt werden und z. B. einen Unfall- oder Tatort aufnehmen können. Die Direktion des Innern hat ein Objekt, das fliegt, es ist ein Horizontalgerät. Es hat keine Rotoren, sondern es ist ein Fluggerät, das über Gebiete hinwegfliegt. Es ist also wirklich auf seine Aufgabe ausgerichtet und nicht darauf, um stationär über längere Zeit etwas beobachten zu können.

Wie erwähnt waren die Mitarbeiter glücklich, diese Antworten geben zu können, weil sie wirklich aufzeigen, woran man arbeitet. Und es ist ja auch die Aufgabe des Direktors des Innern, dass man als Kanton dranbleibt. Es wird weitere Gebiete geben, in denen Drohnen genutzt werden können, damit man weniger oft ins Feld gehen muss und schneller zu Antworten kommt. Mit den richtigen Objekten kann z. B. auch der Wassergehalt von Bäumen festgestellt werden usw. Es gibt also ein grosses Anwendungsgebiet, und es wäre schade, wenn sich der Staat dieser

Technologie verschliessen würde. Es kann nicht garantiert werden, dass es nicht irgendwann ein «Drohnenamt» geben wird. Es gibt z. B. auch ein Projekt zusammen mit den Jägern, bei dem die Drohnen bei Rehkitzrettungen zum Einsatz kommen. Die Drohnen sind eine tolle Technologie, die sehr viel Nutzen bietet und nicht nur Kosten verursacht.

Philip C. Brunner dankt für die Stellungnahme des Direktors des Innern, er fühlt sich aber unverstanden, vor allem auch von Adrian Moos. Er ist überhaupt nicht der Meinung, dass der Staat nicht die modernsten Geräte einbringen soll. Ältere Mitglieder dieses Parlaments können sich an die Diskussionen über Polycom erinnern. Damals ging es darum, dem Kanton zu sagen, dieses System nicht anzuschaffen, weil es schon zum Zeitpunkt der Anschaffung für 20 Mio. Franken veraltet wäre. Heute kann man in den Zeitungen lesen, was die Probleme dieses Systems von Bern aus sind – das als Nebenbemerkung. Der Votant ist jedenfalls *total* für die neuste Technik, und er ist sehr froh, wenn der Direktor des Innern dem Rat erklärt, welche fantastischen Dinge man mit den Drohnen tun kann. Apropos Flughöhe: Es ist doch ein interessantes Thema, warum soll es im Kantonsrat nicht behandelt werden? Der Votant und die Ratsmitglieder haben sehr viele Informationen erhalten, nun ist die Antwort des Regierungsrats festgehalten, sie wird archiviert, und es kann in Zukunft darauf zurückgegriffen werden. Aus Sicht des Votanten gehört auch das zur Begleitung, die der Rat der Regierung anbietet.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1135 Traktandum 6.3: **Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen**

Vorlagen: 3289.1 - 16696 Interpellationstext; 3289.2 - 16805 Antwort des Regierungsrats.

Mirjam Arnold dankt dem Regierungsrat namens der Interpellanten für die Beantwortung. Der Regierungsrat stellt fest, dass der Kanton Zug die UNO-Behindertenrechtskonvention nur dann erfüllt, wenn den Menschen unter einer umfassenden Beistandschaft oder solchen, die durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, das Recht auf politische Partizipation gewährt wird. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass nur wenige Personen im Kanton Zug von dieser Regelung betroffen seien. Die Interpellanten vertreten jedoch die Ansicht, dass dies kein Kriterium gegen die Gewährung der politischen Partizipation sein darf. Sie haben sich daher entschieden, eine Motion einzureichen, welche eine entsprechende Revision der Kantonsverfassung vorsieht. Diese wurde vom Kantonsrat bereits in der letzten Sitzung überwiesen.

Zu schätzen sind die Bestrebungen des Regierungsrats, die Anforderungen an die Barrierefreiheit weiter auszubauen, sodass das Stimm- und Wahlrecht möglichst autonom ausgeübt werden kann. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist dabei sicherlich, dass die Abstimmungsunterlagen in einfacher Sprache abgegeben werden, so wie dies der Kanton bei der Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen gemacht hat. Auch diesbezüglich haben sich einige Ratsmitglieder entschieden, eine Motion für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage einzureichen. Auch diese Motion wurde in der vergangenen Sitzung überwiesen. Dass im Bereich der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention noch viel Arbeit ansteht, zeigt jedoch der Artikel vom 31. März in der «Zuger

Zeitung». In diesem Sinne danken die Interpellierenden dem Rat für die Überweisung der genannten Motionen und diesen Schritt in Richtung Gleichstellung.

Helene Zimmermann, Sprecherin der FDP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Auch die FDP schätzt es sehr, dass nun Vorlagen in einfacher Sprache aufgeschaltet werden. Das ist auch sinnvoll für die Stimmabgaben und Wahlen. Zu begrüssen ist zudem, dass der Regierungsrat weitere substanzielle Entwicklungen und entsprechende konkrete Angebote prüfen will, um Menschen mit Behinderung einen möglichst autonomen Zugang zu ermöglichen. Ebenfalls zu begrüssen ist, dass bei der Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen das autonome Wohnen von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund steht.

Hanni Schriber-Neiger dankt dem Regierungsrat namens der ALG für die Beantwortung der Interpellation. Diese bringt ein wichtiges Thema der Gleichbehandlung und Inklusion von Menschen mit einer Behinderung und Menschen unter Beistandschaft aufs Tapet bzw. für Leute, die durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Wie der Regierungsrat richtig festhält, wird aufgrund dessen, dass dieser Personengruppe zurzeit die politische Partizipation verwehrt wird, die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention nicht eingehalten. Aus Sicht der ALG spielt es dabei keine Rolle, ob es rund 100 Personen – wie im Kanton Zug – betrifft oder 1500 Menschen wie im Kanton Genf. Das demokratische System lebt von der Möglichkeit, daran teilzuhaben. Es gibt jedoch eine beträchtliche Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner, hier zu Hause sind, Teil der Gesellschaft sind und trotzdem keine politischen Rechte haben.

Im Bericht wird auf die Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) hingewiesen. Dabei geht es um die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Selbstbestimmung im Alltag. Das ist eine wichtige Anpassung für Betroffene, in dieser Selbstbestimmung müsste aber auch die politische Teilhabe berücksichtigt sein. Alle hier im Saal sind vom hiesigen politischen System überzeugt. Es gilt, Sorge zu tragen zur hiesigen Demokratie, ja, zur Demokratie im Allgemeinen, leben doch heute immer mehr Menschen auf der Erde in autokratischen Systemen.

Die ALG-Fraktion unterstützt die Stärkung der politischen Rechte für Menschen mit einer Behinderung sowie für jene unter einer Beistandschaft oder mit einer vorsorgebeauftragten Person. Sie wird deshalb auch die dazu eingereichte Motion unterstützen.

Ronahi Yener dankt namens der SP-Fraktion den Interpellantinnen und Interpellanten für die Fragen. Ebenfalls dankt sie dem Regierungsrat für die Anerkennung der Wichtigkeit der Rechte von Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung sowie unter umfassender Beistandschaft. Bedeutsam ist aber nicht nur die Anerkennung der Wichtigkeit, sondern auch die Umsetzung und Gewährleistung dieser Rechte. Denn diesen Menschen wird zurzeit die politische Partizipation verwehrt. Somit wird auch im Kanton Zug die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention nicht eingehalten. Dass sich die Regierung hier *committed* zeigt, zu handeln und das demokratische System zu stärken, ist wichtig. Die SP unterstützt die Gleichbehandlung und Inklusion von Menschen mit einer Behinderung und unter Beistandschaft. Die Demokratie lebt von der Partizipation, die allen ermöglicht werden sollen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, stellt fest, dass die Ratsmitglieder in ihren Voten den Fächer nun etwas aufgetan haben. Grundsätzlich ging es ja um Menschen mit umfassender Beistandschaft oder um solche, die von einer vorsorge-

beauftragten Person vertreten werden. Das hat die Regierung in ihrer Antwort klar dargelegt. Dargelegt wurde auch, wie klein diese Zahl ist, was darauf hindeutet, dass die KESB im Kanton Zug sehr, sehr zurückhaltend ist. Der Kanton Genf hat etwa viermal mehr Einwohnerinnen und Einwohner als Zug und 1686 Menschen in diesen Kategorien. Das zeigt, dass Zug das ganz andere angeht. Die Antwort der Regierung liegt ja schon länger vor, und die entsprechenden Motionen wurden eingereicht. Die Arbeit wird also in nächster Zeit nicht ausgehen. Der grösste Hebel bei dieser nicht sehr hohen Anzahl Menschen liegt bei der einfachen Sprache. Das hilft auch vielen anderen Abstimmenden, die Vorlagen zu verstehen.

Hinsichtlich der Fragen zum Schattenbericht ist der Direktor des Innern sehr froh, dass bereits seine Vorgängerin dieses Projekt aufgegleist hat, sodass man nun zusammen mit dem Kantonsrat langsam auf die Zielgerade einbiegen kann. Nach den Sommerferien wird die Kommissionsarbeit beginnen können, anschliessend folgt die Beratung im Kantonsrat. Zentral ist, dass nebst den finanziellen Themen die ganz grossen Fragen der Eigenständigkeit und des selbstständigen Lebens aufgenommen werden. So soll eine verbesserte Teilhabe am Leben ermöglicht werden. Dort gibt es einen grossen Hebel – nicht bei den politischen Rechten, das ist nicht in diesem Gesetz vorgesehen. Aber die Ratsmitglieder haben die Antwort ja schon gefunden, wie dies angegangen werden muss und kann. Der Direktor des Innern dankt für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1136 Traktandum 6.4: **Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug**

Vorlagen: 3290.1 - 16697 Interpellationstext; 3290.2 - 16838 Antwort des Regierungsrats.

Mirjam Arnold, Vertreterin der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. In seiner Antwort schildert der Regierungsrat sein Engagement zur Weiterentwicklung und Förderung der E-ID auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene, was die Mitte-Fraktion sehr schätzt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dieses Engagement ausreichend ist, besteht doch ein grosses, zurzeit zumindest teilweise brachliegendes Potenzial in Bezug auf E-IDs. Auch in den Medien ist das Thema noch immer präsent. So berichtete die «Zuger Zeitung» in ihrem Artikel vom 25. Januar 2022 von den positiven Rückmeldungen nach der Einführung der «eZug-App» in diversen Gemeinden. Der Artikel zeigt aber auch auf, dass nicht alle Gemeinden das Thema mit derselben Wichtigkeit behandeln und das Potenzial bei den Nutzenden noch nicht ausgeschöpft ist. Hier sind die Gemeinden und der Kanton gefordert, die E-ID proaktiv anzubieten und bekannt zu machen. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass er die Bekanntheit steigern sowie die interne und öffentliche Kommunikation im zweiten Halbjahr 2022 ausbauen möchte. Dies ist als positives Signal zu werten. Auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Identitätsmanagement und E-ID ist zu begrüssen.

Leider geht der Regierungsrat in seiner Antwort in keiner Weise auf die Möglichkeit einer künftigen Nutzung der «eZug-App» durch private Anbieter und Nutzer ein, könnte doch so der Onlinehandel sicher und unkompliziert ausgebaut werden. Die Möglichkeiten, vor allem für kleinere KMU, wären gross: Einerseits könnte ein sicherer Datenaustausch ohne Mehraufwand sichergestellt werden. Andererseits können sich die Parteien auf die Seriosität ihres Gegenübers verlassen. Dem sicheren und

unkomplizierten Onlinehandel muss gerade in Zeiten von steigenden Cyberattacken eine grosse Wichtigkeit zukommen. Hier ist der Regierungsrat gefordert, die Möglichkeit der E-ID auszubauen, muss doch davon ausgegangen werden, dass es bis zur Einführung einer nationalen E-ID noch längere Zeit dauern wird.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte zwei Sätze aus dem Bericht der Regierung zitieren. Der erste Satz lautet: «Die Fraktion Die Mitte hebt in ihrer Interpellation die Lösung des Kantons Schaffhausen und der Stadt Zug hervor und ist offenbar der Annahme, dass so etwas für den Kanton Zug nicht (oder nur für die Einreichung der Steuererklärung) existiert.» Der zweite Satz: «Dabei ist es der Kanton Zug, der in Sachen E-ID die Vorreiterrolle für sich in Anspruch nehmen kann.» Die Thematik ist wirklich wichtig, aber als der Votant die Interpellation gelesen hat, hat er sich gefragt, ob die Mitte-Fraktion überhaupt gesehen hat, was der Kanton Zug schon alles geleistet hat. Er weiss nicht, ob die Ratsmitglieder Skribble kennen. Damit kann man digital Dokumente unterschreiben, und zwar rechtsgültig. Das ist sogar für Aktionärsbindungsverträge möglich. Auf der Website von Skribble sieht man, wie man sich identifizieren kann. Trust ID, Swiss ID, «eZug» – das zeigt doch, dass der Kanton Zug tatsächlich eine Vorreiterrolle einnimmt. Gerade in Pandemiezeiten wurden viele Dokumente digital signiert. Und gerade als Zuger genoss der Votant diese vorbildliche Vorreiterrolle des Kantons. So konnte man das sehr unkompliziert authentifizieren, Dokumente konnten rechtsgültig unterschrieben werden. Dementsprechend darf man auch Komplimente machen. Der Kanton Zug hat hier wirklich vorausgeschaut, und der Votant hat sich gefragt, ob das alle gesehen haben.

Rolf Brandenberger, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass Beni Riedi ihm einiges vorausgenommen hat, und dankt der Regierung vorab für die Beantwortung der Interpellation. Die FDP-Fraktion ist froh, dass die Regierung in Sachen E-ID bereits Weitsicht bewiesen hat. Denn die Zug-ID ist *die* E-ID. Gott sei Dank, wurde das im Kanton Zug bereits eingeführt. Denn man erinnere sich, dass die nationale Abstimmung über die E-ID letztes Jahr gescheitert ist.

Die Digitalisierung in der Zuger Verwaltung ist bereits erfreulich fortgeschritten. Natürliche und juristische Personen können heute ihre Steuererklärungen elektronisch einreichen. Zugegeben, die dafür noch notwendigen jährlichen Downloads sind etwas veraltet. Hier gäbe es eine modernere Variante wie z. B. eine Weblösung. Gemäss Postulat Gössi/Suter sind es leider erst 26 Prozent bzw. ca. 21'000 Steuersubjekte, die vollständig über «eTax» abgewickelt werden. Hier gibt es sicher noch Verbesserungs- bzw. Handlungsbedarf. Eine Frontend-Lösung reicht heute eben nicht mehr. Die dringende Effizienzsteigerung wird nur erreicht, wenn auch die hinter den Verwaltungsleistungen liegenden Prozesse durchgängig ohne Papier aufgesetzt sind. Doch Föderalismus, komplexe Strukturen und Rechtslagen erschweren oft und lange das Fortkommen. In Deutschland z. B. braucht es ein E-Government-Gesetz, ein Onlinezugangsgesetz und ein Registermodernisierungsgesetz, um die rechtliche Grundlage zu schaffen. Nebenbei bemerkt ist das Kostenbudget in Deutschland 3 Mrd. Euro. Trotzdem: Das Potenzial mit der E-ID für die Digitalisierung ist sehr gross in den administrativen Prozessen der Verwaltung. Sämtliche Anmeldeverfahren wie z. B. Wohnortwechsel, Schule, Sozialhilfe, RAV, Krankenkassenvergünstigungen, Autohalterwechsel, Einlösen von Autos etc. sind Handlungsfelder für die Digitalisierung. Eine Online-Lösung gibt es vielleicht bald zum Thema Zuweisung in Schutzräume via eine App. Es ist sehr zu hoffen, dass diese App nie benutzt werden muss.

Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Regierung die digitale Transformation der Verwaltungsprozesse weiter vorantreiben wird, was die Antwort ja auch bestätigt. Wohlan, es gibt viel zu tun. Die FDP ist sicher, dass die Regierung das sorgfältig, zielführend und besonnen an die Hand nimmt.

Zum Schluss noch eine kleine Aufheiterung: Im Zuge dieser Recherche hat der Votant ein Zitat des Tech-Bloggers Chris Pirillo gelesen, das auch im Zusammenhang mit der E-ID steht. Es lautet wie folgt: «Passwörter sind wie Unterwäsche. Du darfst sie keinen sehen lassen, musst sie regelmässig wechseln und solltest sie nicht mit Fremden tauschen.» (*Lachen im Rat.*)

Anastas Odermatt dankt namens der ALG-Fraktion den Interpellanten für diesen wichtigen Vorstoss. Ebenso dankt er der Regierung für die gehaltvolle Beantwortung. Wie Beni Riedi ausgeführt hat, gibt es die E-ID bereits. Was fehlt, sind Anwendungen. Auf dieses Potenzial hat auch Mirjam Arnold schon hingewiesen. In diesem Bereich muss man voranschreiten, sowohl seitens Verwaltung als auch seitens Unternehmen. Möglich wären die entsprechenden Anwendungen, aber sie werden noch nicht gemacht. Der Votant wollte sich letztthin z. B. aufgrund eines Umzugs abmelden und wieder anmelden und dachte, dass das eine Situation sei, in der er endlich mal diese E-ID benutzen könne. Aber siehe da, er musste seine Dokumente einscannen, abschicken, und es gab zudem Beschränkungen, was die Grösse der Dateien betraf. Er hat es dann dreimal verschoben, sich umzumelden, weil er sich so aufgeregt hat. Aber genau das wären doch die Handlungsfelder, in denen man voranschreiten müsste. Das ist keine Kritik an der Regierung; E-Umzug wird – soviel der Votant weiss – von der Eidgenossenschaft mitunterstützt.

Als Resultat dieser wenigen Anwendungen sieht man dann, dass die User-Zahlen relativ tief sind. Bei «ZugLogin» sollen es um die 1000 Userinnen und User sein. Das ist natürlich noch keine kritische Masse, damit es für Unternehmen attraktiv werden würde, das auch entsprechend zu nutzen. Man hat also dieses Tankstellen-Auto-Problem – wer macht zuerst vorwärts, die einen oder die anderen? Wichtig scheint hier zu sein, dass alle vorwärtsmachen, sonst geht es nicht.

Erfreulicherweise ist der Kanton Zug in der nationalen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Swiss-ID mit dabei. Hier wird es langfristig um die entsprechenden Standards gehen wie SSI usw. Spanien oder auch Finnland sind hier schon weiter. Wenn man dann auch so weit ist, wird es natürlich spannend, weil dann auch internationale Sachen gehen. Der Votant kann sich dem Lob für den Kanton Zug anschliessen, sieht aber auch noch viel Arbeit.

Manuel Brandenberg möchte etwas die Euphorie herausnehmen bezüglich des Mantras der insbesondere von staatlicher Seite vorangetriebenen und gepredigten Digitalisierung. Diese wird schon derart stark propagandistisch gepredigt und auch in den Medien dauernd thematisiert, dass man sich schon ein wenig anstrengen muss, zu überlegen, was eigentlich die Vor- und die Nachteile dieser Digitalisierung sind. Der Votant möchte diese Interpellation zum Anlass nehmen, einige Gedanken in diese Richtung vorzutragen. Er glaubt, dass vor allem der Staat und die Behörden ein enormes Interesse an der Digitalisierung haben, die einzelnen Bürger aber eher nicht. Im Berufsfeld des Votanten, der Juristerei als Anwalt, sieht man das an der Anzahl der digital eingegebenen Eingaben bei Behörden und Gerichten. Seit vielen Jahren ist es möglich, als Anwalt Eingaben digital zu machen. Eine verschwindend kleine Minderheit der berufstätigen Kolleginnen und Kollegen macht davon Gebrauch. Es besteht also von dieser Seite, den berufstätigen Leuten – nicht vonseiten Verband, in welchem Verbandsleute tätig sind, die nahe bei den staatlichen Behörden sind – kein Interesse. Dennoch wird die Digitalisierung voran-

getrieben, im Moment auch stark durch das Bundesgericht. Ob es überhaupt eine gesetzliche Grundlage für die enormen Vorkosten gibt, die jetzt bereits investiert werden, fragt sich der Votant. Er wüsste keine. Warum aber wird der Staat *ermächtigt*, und warum wird der Einzelne durch die digitale Verwaltung tendenziell *entmächtigt*? Ein Beispiel dafür ist das Ausfüllen eines Formulars: Wenn man in Zukunft nur noch eine Maske hat, weil in einem Gesetz steht, man müsse die Maske benutzen, damit man mit der Behörde eine Konversation führen oder überhaupt etwas vorbringen könne, dann gibt einem die Behörde schon mal vor, welche Information sie überhaupt akzeptiert und welche nicht. Das ist übrigens bereits heute der Fall. Wo das getan wird, verlangt die Behörde z. T. bereits jetzt Informationen, die man von Gesetzes wegen als Bürger gar nicht geben müsste. Damit man aber in der Computermaske im Formular weiterkommt, muss man diese Information preisgeben. Erst dann kommt man auf die nächste Seite eines Formulars. Am Schluss drückt man ab, man hat die Information gegeben, das Formular ist bei den Behörden. Man erhält eine Bestätigung, dass die Behörde alles erhalten hat. Wenn man aber nicht elektronisch speichert oder Screenshots von jeder Seite macht, die man eingegeben hat, bevor man weitergeht in der Maske, weiss man selbst nicht mehr, was man der Behörde übermittelt hat. Die Behörde aber hat die eingegebenen Unterlagen, Daten und Dokumente. Irgendeinmal in Zukunft wird es vielleicht einen Fall geben, in dem es wichtig wäre, zu wissen, welche Informationen man gegeben hat. Die Behörde hat sie. Das sind alles Ungleichheiten, die geschaffen werden – tendenziell gegen den Einzelnen, aber den Staat ermächtigend. Weshalb sagt der Votant das? Weil er glaubt, dass die Digitalisierung freiheitsgefährdend ist. Aus den genannten Gründen würde er so weit gehen, und er würde *sehr* dafür plädieren – gerade was die Parlamentarier betrifft –, sich sehr gut zu überlegen, was man tut, wenn man in Zukunft Gesetze ändern will, welche die Digitalisierung erzwingen. Wenn jemand selber die Möglichkeiten aufgrund der Digitalisierung nutzen will, sei ihm das freigestellt, er soll diese Wege gehen. Es ist aber davon abzusehen, alle Leute zu diesem Vorgehen zu zwingen. Zu guter Letzt ist es natürlich auch eine Kostenfrage. Dem Votanten ist keine seriöse Studie über Kosten und Nutzen der Digitalisierung bekannt. Er weiss nur, dass all diese Computerprogramme dauernd aktualisiert werden müssen, dass es enorm viele IT-Fachleute braucht und dass enorme staatliche Kosten produziert werden. Ob am Schluss wirklich alles billiger wird, ist nicht anzunehmen. Es wird eher teurer. Der Votant kann sich an einen Bankier erinnern, der vor Jahren einmal gesagt hat: Wenn man bei den Banken die Rechnung einmal machen würde, was die Digitalisierung und was all diese IT kostet und das dann ins Verhältnis zu vorherigen Tätigkeiten bzw. Abläufen setzen würde, wäre er nicht sicher, ob die Rechnung zugunsten der Informatik aufgehen würde.

Anastas Odermatt bezieht sich auf das Votum von Manuel Brandenburg. Es waren spannende Punkte, und der Votant sieht es eigentlich in fast allen Punkten ähnlich wie Manuel Brandenburg, ausser dass er es gleichwohl positiv findet, dass man voranschreitet. Zum Beispiel der geringen Anzahl elektronischer Eingaben von Juristen: Das weist doch darauf hin, dass Juristen ganz offensichtlich noch nicht das Vertrauen in diese Systeme haben und man diesbezüglich noch vorwärts-machen muss. Es ist ein Vertrauensproblem: Man tut es nicht, weil man nicht glaubt, dass es funktioniert. Und es hat auch mit Routine zu tun. Entsprechend ist es umso wichtiger, dass man – wenn man Digitalisierung macht – voranschreitet und genau auf dieses Vertrauen hinarbeitet. Es ist ganz vorsichtig vorzugehen, es darf nichts passieren, was das Vertrauen schmälern würde. Es ist anzunehmen, dass das grösstenteils auch so gemacht wird.

Zu den Formularen: In diesem Punkt ist der Votant völlig einverstanden mit Manuel Brandenburg. Dieser faktische Zwang – auch von Systemen – führt dann dazu, dass auch seitens Unternehmen oder seitens Verwaltung gewisse Sachen nicht mehr gemacht werden können, weil das System bzw. die Datenbank vorgibt, dass sie etwas Bestimmtes braucht. Das ist höchstproblematisch, und darum muss die Devise lauten: so wenig Daten wie möglich, nur das Allernötigste – egal wo. Alles andere macht es einfach viel komplexer und führt genau zu diesen Zwängen. Entsprechend ist es auch richtig und wichtig, dass dem Datenschutz Rechnungen getragen wird. Dieser fragt nach, ob es bestimmte Informationen wirklich braucht und ob gewisse Daten überhaupt erhoben werden dürfen. Es ist ganz, ganz wichtig, dass nur das Minimale, das Nötige, das im Rahmen der Gesetze vorgeschrieben ist, erhoben wird – und nicht mehr. Auch wenn es schön oder einfach wäre, aber dann müsste man das entsprechend legiferieren.

Zur Freiheitgefährdung: In gewissen Kontexten kann es tatsächlich zu einer Gefährdung kommen. Man muss aufpassen mit dem Tempo, damit es nicht schief läuft. Auf der anderen Seite ist auch anzunehmen, dass ein solches System in vielen Regionen der Welt befreiend ist, weil der Kontext komplett anders ist, z. B. weil der Staat überhaupt nicht funktioniert oder sonstige Systeme nicht funktionieren. Dort sind die Chancen, welche die Digitalisierung bietet, dann noch grösser. Diese Chancen werden ja auch heute bereits genutzt, sei dies im Krypto-Bereich in irgendwelchen Ländern, welche dann die bestehenden, nicht funktionierenden Systeme dank der Digitalisierung umgehen können. Das ist dann eher befreiend als hemmend. Aber das muss man stark kontextuell anschauen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt vorab der Mitte-Fraktion für diese Interpellation. Die Diskussion zeigt, dass es wichtig ist und war, eine Auslegeordnung zu vorzunehmen. Der Finanzdirektor geht nicht auf die einzelnen Punkte ein, die der Regierungsrat schriftlich ausgeführt hat, dafür aber auf einige Voten.

Mirjam Arnold hat zu Recht die Frage gestellt, ob das Engagement des Kantons hinsichtlich Tempo und Inhalten ausreichend ist. Es ist offen zuzugeben, dass es im Bereich, den Mirjam Arnold angesprochen hat – auf Bundesebene, aber vor allem zwischen Kanton und Gemeinden sowie den Gemeinden untereinander –, effektiv Potenzial gibt. Es bestehen Ungleichgewichte, ungleiche Verhältnisse, und dieses Thema gilt es, aufzunehmen. Man ist daran, dieses Potenzial auszuschöpfen. Der Finanzdirektor kann nicht vorgreifen, es wurde im Regierungsrat auch noch nicht angesprochen. Es ist aber dahingehend im Tun, dass sich die Gemeinden, was die Digitalisierung anbelangt, mehr und mehr zusammenschliessen. Zudem stellt sich letztlich auch die Frage, ob am Ende des Tages nicht ein Miteinander von Kanton und Gemeinden bzw. eine «Zentralisierung» ein Lösungsansatz wäre, um das Potenzial entsprechend auszuschöpfen. Es sind Diskussionen im Gange, mehr kann dazu noch nicht gesagt werden. Es wird aber schon in diesem Jahr zumindest zwischen der Stadt Zug und dem Kanton zu weiterführenden Gesprächen kommen. Zum Nutzen/Fehlen von Anwendungen und dem Onlinehandel: Auch hier ist ein Potenzial vorhanden, und man arbeitet daran. Was die Nutzung auf privater Seite betrifft, ist man noch nicht dort, wo man sein könnte.

Zur Vorreiterrolle und zur User-Zahl: Es ist richtig, dass die User-Zahl tief ist. Offenbar wissen viele im Kanton noch nicht ganz genau, wie das funktioniert, was man tun kann, was noch nicht möglich ist. Im Verlauf der jetzigen Diskussion im Rat war festzustellen, dass der Kanton hier kommunikativ schlecht unterwegs ist. Es wird zu wenig gut kommuniziert. Die Kommunikation muss somit an die Hand genommen werden. Es muss besser kommuniziert werden, dass der Kanton Zug – wie auch die Stadt Zug – tatsächlich eine Vorreiterrolle einnimmt. Der Finanzdirektor nimmt

es auf, dass man eine tiefe User-Zahl hat, die noch erhöht werden sollte, und dass man das Ganze propagieren sollte. Man muss somit besser, intensiver kommunizieren und das Thema besser abholen.

Zu Rolf Brandenberger, der die digitale Transformation angesprochen hat: Der Regierungsrat hat ja das Thema Digital Zug aufgenommen und vor zweieinhalb Jahren eine Strategie aufgesetzt. Es wurde dann begonnen, diese Strategie umzusetzen. Man ist seit etwa eineinhalb Jahren voll in diesem Digitalisierungsprozess. Der Kanton Zug hat sogar einen Award in Zürich gewonnen, man macht es also nicht so schlecht. Jetzt kommt aber der springende Punkt: Diese Digitalisierung und diese Transformation sind in der Umsetzung wahrscheinlich etwas unterschätzt worden. Auch im Regierungsrat muss dieses Thema intensiv diskutiert werden. Digitalisierung ist ein wunderbares Wort, Transformation hängt damit zusammen. Es muss sich im Kopf vieles verändern, sonst funktioniert das Ganze nicht, und was heisst das? Ressourcen, Ressourcen, Ressourcen. Das ist eine heikle Diskussion, auch mit dem Rat. Erhält der Regierungsrat diese Ressourcen, erhält er sie ausreichend? Die digitale Transformation ist sehr ressourcentreibend, es benötigt Man- und Frauenpower sowie finanzielle Mittel. Auch in diesem Punkt ist der Regierungsrat mitten in Diskussionen. Das Thema wird in diesem Jahr weiterbearbeitet. Man arbeitet daran, um mit der digitalen Transformation vorwärtszukommen.

Zu Manuel Brandenberg: Es ist nicht festzustellen, dass man euphorisch ist, es ist im Kanton keine Euphorie auszumachen. Der Fokus des Kantons und der Regierung liegt auf der Kosten-Nutzen-Frage: Man macht das, was der Bevölkerung und der Verwaltung Nutzen bringt und was in einem vernünftigen Kostenverhältnis steht. Das steht im Vordergrund, und den Beweis dafür hat man bislang wohl auch erbracht. Die Gerichte und die Justiz sind meistens ein etwas separates Gebilde, sie haben auch ihre eigenen Programme. Wenn sich der Finanzdirektor nicht täuscht, heisst es Justitia. Da ist man ja seit Jahren dran, und es kommt kein richtiger Schub in dieses Projekt hinein. Der Finanzdirektor würde das nicht unbedingt als repräsentatives Beispiel verwenden. Die Frage von Sicherheit und Datenschutz ist aber ein Thema. Es gibt jedoch Sicherheitshürden, die über den Datenschutz und weitere Gesetze eingebaut sind. Auf diese Frage ist man sensibilisiert. Festzuhalten ist: Digitalisierung, Transformation, «ZugLogin» usw. – es heisst dann, man werde damit effektiver und effizienter. Das mag sein. Was der Finanzdirektor aber in der Vergangenheit erlebt hat, ist, dass es mehr Ressourcen braucht und immer teurer wird. Man sollte sich keine falsche Vorstellung machen, dass mehr Digitalisierung, mehr IT usw. tatsächlich zu weniger Ressourcenverbrauch und nachhaltig weniger Kosten führen. Der Finanzdirektor glaubt es nicht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1137 Traktandum 6.5: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden**

Vorlagen: 3293.1 - 16700 Interpellationstext; 3293.2 - 16839 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Datenschutz ist eigentlich eine gute Sache, auch wenn er die Arbeit eher erschwert als erleichtert. So stört er meistens das Vorankommen, vergrössert den Aufwand, und so richtig verstanden wird er auch nicht. Würde die gesamte kantonale Verwaltung

immer buchstabengetreu nach den gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes handeln, wäre sie nur noch bedingt arbeitsfähig – Datenschutz als Arbeitsverhinderung. Nicht so krass, aber in der Tendenz sieht das auch der Regierungsrat so – zumindest kommt der Votant beim Lesen der Interpellationsantwort zu diesem Schluss. Denn der Regierungsrat hält fest, dass die Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Insbesondere seit der Revision des Datenschutzgesetzes im Jahr 2020 muss ein kantonales oder gemeindliches Organ, das beabsichtigt, Daten einer grösseren Anzahl betroffener Personen mit elektronischen Mitteln zu bearbeiten oder eine solche Bearbeitung wesentlich zu ändern, eine umfassende Datenschutz-Folgenabschätzung erstellen. Eine solche ist aber wegen der hohen rechtlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen ohne Beizug von Fachpersonen nicht mehr möglich. Ob es sich dabei um Personen aus dem AIO handelt oder ob es externe Spezialisten sind, die der Kanton beizieht, geht aus der Interpellationsantwort leider nicht hervor. Dass diese Aufgabe zu Verzögerungen sowie hohen Kosten führt, ist naheliegend. Dass wegen der Datenschutzkomplexität sinnvolle Digitalisierungsprojekte aber gar nicht erst in Angriff genommen werden, ist – gelinde gesagt – total daneben bzw. inakzeptabel.

In § 5 Abs. 1 Bst. b des Datenschutzgesetzes steht, dass Organe Personendaten bearbeiten dürfen, wenn es für eine in einer gesetzlichen Grundlage umschriebene Aufgabe unentbehrlich ist. Nun scheint dies aber nur in der Theorie so zu sein. So braucht es für eine Datenbearbeitung, die im Gesetz zwar nicht detailliert geregelt, aber für eine im Gesetz umschriebene Aufgabe unentbehrlich ist, ein bewilligtes Online-Gesuch. Wenn eine gesetzlich definierte Aufgabe besteht, ist doch auch das Recht auf eine Datenbearbeitung gegeben, ohne dass es dafür zusätzlicher Online-Gesuche bedarf. Zudem sind solche umständlich und deren Bewilligung nicht von den Bedürfnissen der Gesuchsteller abhängig, sondern von der Einschätzung der beurteilenden Person – sehr wahrscheinlich also von der Datenschutzstelle. Das kann es doch nicht sein.

Das grosse Problem beim Datenaustausch zeigt sich ganz offensichtlich im Graubereich zwischen gesetzlichen Vorgaben und Umsetzung in der Praxis. Der Regierungsrat hält dazu fest: «Um die Herausforderungen bewältigen zu können, die mit der zunehmenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auf allen Staatsebenen einhergehen, braucht es pragmatisches Handeln mit Augenmass.» Ja, das wäre toll, die Realität ist aber eine ganz andere. Nur schon, dass es für den Datenaustausch zusätzliche Online-Bewilligungen braucht, obwohl dies bereits im Datenschutzgesetz geregelt ist, beweist das Gegenteil. Ganz offensichtlich scheitert ein pragmatischer Datenschutz mit Augenmass an der Datenschutzstelle, schreibt doch der Regierungsrat: «Dazu braucht es nebst gesetzlichen Grundlagen auch eine Datenschutzstelle, die auf Maximalforderungen verzichtet, Verständnis für die Bedürfnisse der Verwaltung zeigt und mithilft, verhältnismässige und gangbare Lösungen zu finden.» Aktuell scheint die Datenschutzstelle der Verwaltung eher spitzfindige Stolpersteine in den Weg zu werfen, denn kooperativ mit ihr zusammenzuarbeiten – die Zuger Datenschutzstelle als Hemmnis für die kantonale Verwaltungstätigkeit. Das ist doch grober Unfug. Hier besteht ganz offensichtlich dringender Handlungsbedarf. Dies umso mehr, als der Regierungsrat bestätigt, dass eine latente Unsicherheit der Mitarbeitenden, datenschutzrechtliche Bestimmungen oder das Amts- oder Berufsgeheimnis zu verletzen, den Datenaustausch behindert. Das jetzige kantonale Datenschutzgesetz jedenfalls verhindert formell wie auch durch eine – dies scheint das Hauptproblem sein – zu restriktive materielle Auslegung durch die Datenschutzstelle ein wie vom Regierungsrat eingefordertes pragmatisches Handeln mit Augenmass. Dass die selbst gesetzten Vorgaben die

eigene Verwaltungsarbeit so stark behindern, grenzt fast schon an einen Schildbürgerstreich. So wie es jetzt seit geraumer Zeit läuft, bewegt man sich jedenfalls in die falsche Richtung. Es braucht dringend Gegensteuer – der Regierungsrat hat das ja auch erkannt. Daher ist es unerlässlich, dass sein geplantes Regelwerk möglichst rasch die dringend nötige Klarheit schafft, welche kantonale oder gemeindliche Verwaltungsstelle zu welchem Zweck, in welchem Verfahren und in welcher Art Personendaten bekannt geben oder beziehen kann.

Der Datenschutz ist nicht gottgegeben. Er steht nicht über allem. Und er ist auch keine Lizenz zur grenzenlosen Arbeitsverkomplizierung der öffentlichen Verwaltung. Nein, der Datenschutz ist nur ein Reglementierungsbereich unter vielen, der so oder auch anders ausformuliert werden kann. Selbstverständlich hat der Einzelne ein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht auf den Schutz der Privatsphäre, zumindest in einem freien, liberalen und demokratischen Staat wie der Schweiz. Das heisst aber nicht, dass die materielle Auslegung des kantonalen Datenschutzgesetzes apodiktisch den Schutz des Einzelnen höher gewichten muss als denjenigen der Allgemeinheit. Hierzu sei noch angemerkt, dass die restriktivsten Datenschutzgesetze, die umfangreichsten Verordnungen und die detailliertesten Leitfäden nichts nützen, wenn die Cybersicherheit nicht gewährt ist – ohne Datensicherheit kein Datenschutz. Während sich Datenschutz auf die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer hinsichtlich der Kontrolle über die persönlichen Daten und deren Nutzung bezieht, geht es bei der Datensicherheit um jene Massnahmen, die zum Schutz eben dieser Daten ergriffen werden. Datenschutz und Datensicherheit sind untrennbar und bedingen einander. Hier liegt letztlich die Krux des realen Datenschutzes. Und wie die Interpellation des Votanten zur Cybersicherheit – die später auch noch behandelt wird – zeigt, ist die kantonale Verwaltung diesbezüglich nicht wirklich genügend geschützt bzw. ist ein solcher Schutz sowieso pure Illusion.

Es ist sehr zu hoffen, dass der Regierungsrat den nötigen Schnauf hat, die bestehenden datenschutzbedingten Behinderungen der Verwaltungstätigkeit bald zu korrigieren. Der administrative Leerlauf bei Abfrage und Weitergabe der personenbezogenen Daten muss aufhören. Denn sonst werden wesentliche Bereiche der öffentlichen Verwaltung irgendwann nur noch mit sich selbst beschäftigt sein.

Anastas Odermatt, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt dem Interpellanten für die Fragen und der Regierung für die Beantwortung. Zwei Punkte scheinen zentral zu sein, erstens: Daten und staatliches Handeln. Es geht schlussendlich um private Daten der Bürgerinnen und Bürger. Diese sind zu schützen – sowohl im privaten als auch im öffentlichen und staatlichen Bereich. Es geht um die persönlichen Daten jedes Einzelnen. Staatliche, aber auch private Akteure dürfen damit nicht einfach machen, was sie wollen, und so viele und so umfangreiche Formulare ausfüllen lassen, wie sie wollen. Bezogen auf den Staat heisst das: Das Handeln der staatlichen Akteure geschieht im Rahmen der Gesetze. Den Rahmen dafür gibt das Datenschutzgesetz vor. Die konkrete Legitimierung eines staatlichen Organs, Daten von XY bearbeiten zu dürfen, ergibt sich entweder aus dem konkreten Gesetz oder der gesetzlich umschriebenen Aufgabe, welche die Datenbearbeitung klar nötig macht, wie es Daniel Stadlin ausgeführt hat. Gerade bei diesem Punkt steht der Rat gemeinsam, insbesondere mit der Regierung und der Verwaltung, in der Pflicht, Gesetze so zu formulieren, dass Daten dann auch ausgetauscht werden können oder dass zumindest klar hervorgeht, welche Daten benötigt werden, um diese Aufgaben zu erfüllen. Hier braucht es auch einen Kulturwandel oder eine Transformation im Rahmen der Digitalisierung. Das Problem, das zurzeit besteht, ist, dass man in der Übergangsphase ist und noch nicht alle Datenbearbeitungen gesetzlich geregelt oder genügend genau umschrieben sind. Die Direktion des

Innern arbeitet ja daran, und das ist wichtig. Dazu folgende Frage: Was ist hier der aktuelle Stand, und wie kommt man weiter? Die Online-Verordnung ist ja nur eine Übergangslösung, langfristig sollen die entsprechenden Gesetze angepasst werden. Aktuell wird vieles mit dieser Online-Verordnung gemacht. Das ist aufwendig, mühsam und lästig für alle Beteiligten. Anno dazumal wollte man das ja streichen im Gesetz, und man hat lange darüber diskutiert, was die Übergangslösung ist, welche Handlungskompetenzen dann die Gemeinden haben und was Gemeinden oder Verwaltungen tun sollen, die fachlich nicht so versiert sind. Darum hat man die Online-Verordnung als Übergangslösung im Gesetz belassen. Aber hier braucht es unbedingt eine Weiterentwicklung, es kann nicht das finale Instrument sein.

Der zweite zentrale Punkt: Datenschutz mit Augenmass bedingt exekutives Handeln mit Datenschutz. Es ist der Regierung recht zu geben, dass Datenschutz mit Augenmass wichtig ist und die Devise sein muss. Ebenso muss aber der Grundsatz auch lauten: exekutives Handeln mit Datenschutz. Es stehen hier bisweilen alle in der Verantwortung. Wenn, wie in der Antwort auf Frage 1.4 beschrieben, die Erwartung der Bevölkerung und der Wirtschaft ist, dass vorhandene Daten ausgetauscht werden können, um Aufgaben effizient und effektiv vornehmen zu können, dann ist damit wohl nicht gemeint, dass nun zukünftig alle Daten – Personendaten, Steuerdaten, sowohl von Privaten als auch von juristischen Personen – auf einer für alle staatlichen Organe zugänglichen Plattform zur Verfügung stehen und jeder nehmen kann, was er will, was er braucht und vielleicht auch ein bisschen mehr, weil es gerade nützlich und «nett» ist. Nein, wenn die Erwartung da ist, effizient und effektiv in Zeiten der Digitalisierung Daten auszutauschen – das ist auch die Erwartung des Votanten, und es ist die Meinung der meisten, wie zu hören war –, dann muss sowohl in Digitalisierung als auch in Datenschutz gleichzeitig investiert werden, und zwar überall. Es ist richtig, dass das dann mehr kostet, wie vom Regierungsrat gehört. Das eine geht aber nicht ohne das andere. Wenn nur in Digitalisierung investiert wird, ohne zugleich in die Weiterentwicklung des Datenschutzes zu investieren, wird die Digitalisierung ausgebremst durch Letzteres – und zwar nicht erst bei der verwaltungsinternen Vorabklärung, sondern spätestens dann, wenn es aufgrund der Digitalisierung und der Anwendungen zu einem Problem, einem Datenleck, kommt und es dann heisst, der Datenschutz sei nicht eingehalten worden. Spätestens dann sagen die Bürgerinnen und Bürger oder auch die Juristen berechtigterweise, man solle es doch lassen mit diesen Applikationen. Darum ist es so wichtig, dass man hier ganz genau hinschaut, damit das Ganze langfristig funktioniert. Sonst wird man bei der Digitalisierung langfristig nicht zum Ziel kommen. Das ist ganz, ganz wichtig, und es ist auch richtig, dass die Digitalisierung unter Umständen ausgebremst wird, denn die Bürgerinnen und Bürger wollen ja ihre privaten Daten geschützt wissen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er persönlich fast alles unterschreiben kann, was die beiden Votanten gesagt haben. Aber trotzdem möchte er noch einige Punkte ausführen. Vorab dankt er namens des Regierungsrats für diese Interpellation, dank der eine wichtige Auslegeordnung – mit vielleicht noch vielen offenen Fragen – gemacht werden konnte.

Die Problematik beginnt beim Datenschutzgesetz: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass es sich dabei um ein Rahmengesetz handelt. Das Datenschutzgesetz gibt Grundsätze und Prinzipien vor, wie man mit Datenbearbeitungen umzugehen hat. Da ergibt sich natürlich viel Spielraum. Und dass es diesen Spielraum gibt, sieht man auch in den verschiedenen Kantonen. Wenn man über die Kantongrenzen hinausschaut, ist der Datenschutz im Kanton Uri nicht ganz vergleichbar mit dem Datenschutz im Kanton Zürich – das ist nicht als Qualifikation zu

verstehen – und auch nicht mit dem Datenschutz im Kanton Zug. Es hängt dann auch davon ab, wie die «Players» sich in dieses ganze System eingeben: Exekutive, also Regierungsrat, Datenschutzperson oder -team und – eines darf nicht vergessen werden – die private Person. Über diese wurde nun nur am Rande gesprochen, sie darf nicht ausser Acht gelassen werden.

Der Finanzdirektor sieht die Problematik natürlich: Stichworte sind Datenschutz-Folgeabschätzung, Digitalisierung versus Datenschutz, Online-Gesuch. Darüber könnte man Stunden diskutieren, aber schliesslich sind es die Gesetzgebung und das Legalitätsprinzip, die gewisse Sachen erfordern. Darüber kann die Exekutive nicht hinwegsehen, auch wenn sie die Faust im Sack macht. Wie erwähnt wurde, ist der Datenschutz nicht gottgegeben. Aber wie geht man mit den Empfehlungen des Datenschutzes letztlich um? Man muss das Ganze pragmatisch, vernünftig etc. angehen, aber es gibt natürlich Grenzen, rote Linien, und es geht auch um die betroffene private Person, die in diesem Spiel mit dabei ist. Wenn nämlich die rote Linie überschritten wird, hat diese ein Klagerecht. Und am Schluss müssen dann Gerichte entsprechend entscheiden. Auch wenn der Datenschutz nicht gottgegeben ist, ist es in der Anwendung also ganz schwierig, damit umzugehen. Der Regierungsrat hat jetzt gerade ein grösseres Projekt verabschiedet – man ist noch in Diskussion, deshalb noch nicht mehr dazu –, und da hat man von der Datenschutzstelle natürlich ein dickes Buch erhalten; zu Recht. Darin waren viele, viele Punkte und Empfehlungen aufgeführt. Das hat dazu geführt, dass wochenlange Überarbeitungen notwendig waren und im Regierungsrat verschiedene Diskussionen geführt wurden. Es gibt verschiedene Meinungen in einer Exekutive, die wahrscheinlich alle irgendwo ihre Richtigkeit haben. Und wohin wird dann ein solches Geschäft geführt? Die Digitalisierung und der Datenschutz sind keine siamesischen Zwillinge, das Gegenteil ist der Fall. Deshalb ist es ein schwieriges Feld. Aber gegenüber Daniel Stadlin ist festzuhalten: So einfach ist es eben nicht, dass man mit dem Finger auf die Exekutive zeigen und sagen kann, sie müsse entsprechend handeln und sich durchsetzen. Die Datenschutzstelle ist eine unabhängige Stelle. Der Regierungsrat hat kein Weisungsrecht. Und sich einfach über den Datenschutz und über die Empfehlungen – auch wenn es nur Empfehlungen sind – hinwegzusetzen, kann sehr heikel sein. Aber letztlich sind die Ratsmitglieder ja das Wahlorgan.

Anastas Odermatt hat von Datenschutz mit Augenmass und von Digitalisierung versus Datenschutz gesprochen und davon, dass man sich an die Gesetze halten müsse. Dem ist zu 100 Prozent zuzustimmen. Der Regierungsrat versucht, mit der Datenschutzstelle und den Empfehlungen des Datenschutzes in den verschiedensten Bereichen und Projekten zu zielführenden Lösungen zu kommen. Letztlich ist es mit der Zeit vielleicht auch eine Art Spiel, man lernt sich kennen, man lernt die Datenschutzstelle kennen, und die Datenschutzstelle weiss, wie der Kanton Zug funktioniert. Der Finanzdirektor hofft, dass sich die Themen, die man in der Vergangenheit hatte, inskünftig besser lösen lassen.

Zur Online-Verordnung: Es ist richtig, dass es eine Übergangslösung ist. Das wusste man, als man damals im Rat über das Gesetz diskutiert hat. Die Direktion des Innern hat einen entsprechenden Auftrag. Es wurde eine Umfrage bei den Gemeinden gemacht, die nun abgeschlossen ist. Nun ist es so, dass nicht irgendein Gesetzesentwurf, ein Gemeindegesetz gemacht werden kann. Gemäss Rückmeldungen aus der Direktion des Innern muss man offenbar einzelsprungweise vorgehen. Soviel der Finanzdirektor weiss, will man das Projekt vor den Sommerferien aufsetzen und sich dann an die Arbeit machen. Man hat ja eine Frist von zwei Jahren erhalten, um dies umzusetzen. Dieser Punkt ist also nicht vergessen gegangen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1138 Traktandum 6.6: **Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend ein umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug**

Vorlagen: 3318.1 - 16753 Postulatstext; 3318.2 - 16858 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Postulats beantragt.

Mitpostulant **Peter Letter** hält fest, dass das Ziel der Postulanten ist, die bestehende Verkehrsinfrastruktur besser zu nutzen, zu ergänzen und auf dem Stand der heutigen Technik zu optimieren. Nach Einschätzung der Postulanten werden die Möglichkeiten der Digitalisierung noch ungenügend genutzt. Eine übergeordnete Koordination der verschiedenen Verkehrsströme ist nicht unbedingt ersichtlich. Es braucht neue, ganzheitliche Lösungen mit Einbezug der aktuellen und in absehbarer Zeit zu erwartenden technologischen Möglichkeiten. Der Regierungsrat stimmt gemäss seiner Antwort der Analyse der Postulanten zu. Das nehmen die Postulanten positiv zur Kenntnis. Es ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat das Anliegen aufnimmt. Er wird entsprechend eine Bestandesaufnahme zum Verkehrsmanagement im Kanton erstellen und zukunftsgerichtete Massnahmen und Lösungen aufzeigen. Die Postulanten danken dem Regierungsrat und dem Baudirektor für die positive, schnelle Aufnahme des Postulats und unterstützen natürlich den Antrag auf Erheblicherklärung.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Im Titel dieser Vorlage heisst es «umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug» – die Betonung liegt auf «umfassend». Was soll man zum Bericht des Regierungsrats sagen? Bei den Zuger Vorlagen gibt es die Ausdrücke wie Motion, Postulat, Interpellation, Antworten usw. Nun gibt es einen neuen Ausdruck, den ein Kollege des Votanten mit der Antwort des Regierungsrats assoziiert hat: Kürzestbericht. Der Votant macht es also wie der Regierungsrat – kurz, inhaltslos, schmerzlos – und hofft auf eine grosse, klare Bestandesaufnahme zum Verkehrsmanagement, wie von den Postulanten gefordert. Ebenso ist zu hoffen, dass der Regierungsrat, wie in seiner Antwort festgehalten, im Jahr 2022, also schon bald, die offenen Fragen und Inputs sauber aufarbeitet. Der Votant dankt dem Rat für das kurze Anhören seines Kürzestvotums.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Peter Letter auch für die FDP gesprochen hat.

Peter Letter bestätigt dies.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Die Regierung hat in einem Expresstempo von nur einem Monat dieses Postulat beantwortet, da es schon am 3. März 2022 traktandiert war; was es nach Wissen der ALG in den letzten Jahren so noch nie gab. Im Sinne der Effizienz hätte aber der FDP-Fraktionschef einfach kurz mit seinem Regierungsrat sprechen können, um zu erfahren, ob diesbezüglich schon etwas in der Pipeline ist. Der Bericht und Antrag der Regierung ist verständlicherweise sehr kurz gehalten. Die ALG kann mit diesem Postulat gut leben und ihm auch zustimmen. Es stellt sich die Frage, ob es nun eine Strategie ist, Ideen und Vorschläge hinsichtlich der Mobilität häppchenweise pro Thema mit einer Motion oder einem Postulat in den Rat zu bringen. Diese Vorgehensweise wäre sehr fragwürdig. Am 27. Januar 2022 wurde die letzte Richtplananpassung vorgenommen. Damals ausgeklammert: das Mobilitätskonzept. Vom Baudirektor war zu vernehmen,

dass das Mobilitätskonzept nochmals eine ganze Weile auf sich warten lässt. Das findet die ALG-Fraktion echt mühselig. Sie fordert den Regierungsrat auf, mehr Schub zu geben und vorwärtszumachen. Es kann nicht sein, dass alle Gemeinden jetzt ihre Ortsplanungen revidieren und es immer noch an einer übergeordneten Strategie, dem kantonalen Mobilitätskonzept, fehlt. Es braucht dringend ein Umdenken hin zu nachhaltiger Mobilität sowie eine Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Dem Postulat selbst gibt es nichts beizufügen. Die Mitte unterstützt die Erheblicherklärung. Aber es sei noch daran erinnert, dass 2016 die damalige CVP-Fraktion eine Motion betreffend Chancen und Risiken der Digitalisierung des Verkehrs im Kanton Zug einreichte. Schon damals wurden dieselben Punkte aufgeworfen, die im vorliegenden Postulat gefordert sind. Zwei Jahre später, im Juni 2018, wurde dann die Motion bei der Beratung des kantonalen Richtplans 16/3 erheblich erklärt. Seit diesem Zeitpunkt lautet der Status: hängig. Die Problematik ist also nicht neu, passiert ist aber wenig bis gar nichts, und bei – etwas übertrieben formuliert – gefühlt allen Vorstössen der Baudirektion wird auf das Mobilitätskonzept verwiesen. Wie von der Vorrednerin gehört, wurde die erste Vernehmlassung zum Mobilitätskonzept im letzten Sommer bekanntlich nach diversen Rückmeldungen zurückgezogen, und es soll nun 2023 einen neuen Anlauf geben. Der Mitte-Fraktion ist absolut bewusst, dass das keine einfache Aufgabe wird. Aber hat die Baudirektion überhaupt noch die Übersicht, was oder welche Vorstösse in diesem Mobilitätskonzept abgearbeitet werden müssen? Gibt es irgendeine Liste? Gibt es einen Plan? Es ist anzunehmen, dass der Baudirektor dazu Auskunft geben kann. Wie gesagt, gibt es dem Postulat selbst nichts beizufügen, und die Erheblicherklärung ist für die Mitte-Fraktion unbestritten. Die Mitte hofft und fordert, dass in dieser Sache bald vorwärtsgemacht wird.

Peter Letter freut es, dass das Anliegen so positiv aufgenommen wird. Ein kleiner Hinweis an Hanni Schriber-Neiger: Nur ein kurzes Telefonat hätte nicht gereicht. Es wurde sehr fundiert und überparteilich abgeklärt. Man hatte eine Besprechung mit dem Kantonsingenieur über verschiedenste Themen im Bereich Strassenbau und Verkehr. Und es kam eben raus, dass nichts in der Pipeline ist, was konkret ist. Deshalb war der nächste Schritt die Einreichung des Postulats. Es gibt wahrscheinlich viele Vorstösse, die nicht so funktionieren, in diesem Fall war es aber so. Und es ist auch löblich, wenn der Bericht des Regierungsrats kurz und knapp und innerhalb eines Monats eintrifft. Das ist doch viel besser, als wenn man ein Jahr warten muss – wie es bei einem Postulat möglich ist –, bis man einen zehnteiligen Bericht erhält, wenn man es auch kurz und bündig machen und die Zeit nutzen kann, um dann sofort loszulegen mit der Erarbeitung der Auslegeordnung.

Thomas Meierhans hält fest, dass «Mobilitätskonzept» für ihn langsam ein Unwort ist. Dank der Digitalisierung kann man online auch nach Kantonsratsvorlagen, hängigen Geschäften und Mobilitätskonzept suchen. 52 Treffer werden aufgelistet. Man muss sich wirklich fragen, was alles noch in dieses Mobilitätskonzept verpackt werden soll. Es ist dafür zu plädieren, Schritt für Schritt eines nach dem anderen abzuarbeiten.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für den Vorstoss und bestätigt, dass dieser sehr kurz beantwortet worden ist. Es handelt sich um eine gute Sache. Man ist bereits auf Hochtouren am Arbeiten, und die Resultate werden im Herbst vorliegen. Es ist wichtig, dass verschiedene Möglichkeiten geprüft werden. Bei einem Bevölkerungs-

wachstum von 1,1 Prozent wird es Herausforderungen im Bereich Mobilität geben. Man wird eine intensive, grosse Diskussion zum Mobilitätskonzept führen. Die Termine sind gesetzt. Es wurde erwähnt, dass es in Zusammenhang mit der Ortsplanung wichtig ist, den Gemeinden eine Grundlage zu liefern, damit sie eine gute, weitsichtige Planung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an die Hand nehmen können. Es wurden auch noch Vorstösse zu Umfahrungen eingereicht, nachdem man bereits in der Mitwirkungsphase war. Diese können doch einen sehr grossen Impact auf die Mobilität im Kanton Zug haben und sind prüfenswert. Auch hier ist man unter Hochdruck daran, damit diese miteinfließen können. Es ist richtig, dass es vieles ist, was miteinfliesst. Es liegen aber auch viele Vorstösse in diesem Bereich vor. Man versucht, alles zu berücksichtigen, sodass man dann wirklich ein Geschäft mit Fleisch am Knochen hat, das schliesslich zu einem guten Resultat führt. Der Baudirektor dankt den Postulanten noch einmal für diesen guten Vorstoss und freut sich auf die Debatte über die Mobilität.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

1139 Traktandum 6.7: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?**

Vorlagen: 3308.1 - 16735 Interpellationstext; 3308.2/2a/2b - 16859 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und nimmt eines vorweg: Obwohl der Kanton Zug in Sachen Cybersicherheit einiges tut, sind kantonale Verwaltung, Gerichte, kantonale Schulen sowie die angeschlossenen Einwohnergemeinden und verwaltungsnahe Betriebe nicht wirklich genügend gegen Cyberattacken geschützt. Auch wenn die Antwort des Regierungsrats hauptsächlich allgemeine denn detaillierte Aussagen beinhaltet, kann diese Schlussfolgerung gezogen werden. Das ist auch keine Überraschung, ist doch nur schon ein relativer Schutz sehr anspruchsvoll, ein totaler Schutz sowieso reine Illusion. So kann es laut Regierungsrat selbst beim Einsatz der besten und aktuellsten Sicherheitsmassnahmen vorkommen, dass ein Angriff gelingt und beispielsweise eine Schadsoftware eingeschleust werden kann. Das Thema Informationssicherheit hat für den Regierungsrat denn auch eine hohe Priorität. Dabei richtet er sich nach den Datenschutzgesetzen und -vorgaben, dem ISO-27001-Standard und weiteren relevanten Sicherheitsstandards. Das ISO-27001-Zertifikat ist der Antwort beigelegt. Nun wird es leider ein bisschen technisch: Leider geht aus der Antwort des Regierungsrats nicht hervor, welchen Geltungsbereich die von ihm beauftragte ISO-Zertifizierung hat. Ebenfalls findet man in der Antwort des Regierungsrats keine Angaben über Faktoren bezüglich Dienstleistung und Organisation, Komplexität der IT-Infrastruktur, Abhängigkeit von Outsourcing und Lieferanten, einschliesslich Cloud-Diensten, sowie interner wie externer Entwicklung von Informationssystemen. Betreibt der Kanton ein Cloud Competence Center mit eigener Informatikinfrastruktur im eigenen Rechencenter, oder sind die Dienstleistungen an Dritte ausgelagert? Wenn ja, welches Level von Dienstleistungen werden vom Cloud Competence Center angeboten, und um welche Firmen und Organisationen handelt es sich? Unterliegen diese Dienste ebenfalls dem Geltungsbereich nach ISO-27001, und sind entsprechende Lieferantenbeziehungsprozesse und Verträge vorhanden? Gibt es klar definierte, auf einer Informationssicherheitsrisikobeurteilung und Klassifizierung beruhende und technologisch kompetente Evaluationskriterien für ein mögliches

Security Operation Center? Aufgrund der fehlenden Informationen in den Antworten muss oder – besser – kann davon ausgegangen werden, dass die Zertifizierung nicht in der benötigten Tiefe durchgeführt wurde. Das wäre aber sehr gefährlich, würde doch das ausgestellte Zertifikat eine falsche Sicherheit vermitteln. Womöglich ist es aber auch so, dass die fehlenden Informationen vertraulich sind und gar nicht in die Interpellationsbeantwortung einfließen konnten. Der Votant bittet den Regierungsrat, hierzu anschliessend noch ein paar Präzisierungen zu machen.

Durch Audits, die auf dem Vier-Augen-Prinzip basieren, soll mittels kompetenter Auditoren sichergestellt werden, dass möglichst keine Schwachstellen unentdeckt bleiben und systematische Fehler und Mängel ausgeschlossen werden können. Es ist deshalb notwendig, dass sowohl interne als auch externe Auditoren über die notwendigen Fachkompetenzen verfügen. Da stellt sich die Frage, ob diese Auditoren vom Kanton auch entsprechend überprüft werden. Weiter wäre es interessant, zu wissen, wie diese Auditoren die Sicherheit der Informatikorganisation und des Rechenzentrums des Kantons einschätzen und ob risikobasierte Gefahrenmodellierungen und Verwundbarkeitsanalysen gemacht werden.

Die kantonale IT-Sicherheitsorganisation besteht aus einem IT-Sicherheitsbeauftragten in einer 50-Prozent-Stelle, der direkt dem Leiter Amt für Information und Organisation (AIO) unterstellt ist. Auch wenn zur allfälligen Bewältigung eines Cyberangriffs auf das Nationale Zentrum für Cybersicherheit des Bundes sowie weitere externe Spezialisten zurückgegriffen werden kann, dürften diese Stellenprozentante eher zu knapp bemessen sein. In Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit einer effizienten Abwehr von Cyberattacken müsste hier eine Aufstockung ins Auge gefasst oder zumindest geprüft werden. Das hält der Votant als Stawiko-Mitglied fest.

Als ein Extrembeispiel wird in der Antwort des Regierungsrats ein Angriff mittels einer Erpressungssoftware aufgeführt. Dazu hält der Regierungsrat fest, dass erfahrungsgemäss das Einfallstor für Cyberangriffe nicht die Technik, sondern vor allem die Schwachstelle Mensch sei. Bei der Minimierung von Cyberrisiken und bei der Qualität von Cybersicherheit stellt sich somit die Frage, ob bei der technologischen Entwicklung von Schadsoftware eine Schulung der Mitarbeitenden alle zwei Jahre – wie heute gemäss Interpellationsantwort praktiziert – wirklich genügt oder ob diese nicht intensiviert werden müsste. Die einjährige Sensibilisierungskampagne zur besseren Erkennung gefälschter oder mit einer bösartigen Software verseuchter E-Mails hat gezeigt, dass das Verwaltungspersonal insgesamt nicht auf einem akzeptablen Niveau ist. Hier braucht es dringend mehr Sicherheitsbewusstsein und auch Sicherheitskompetenzen.

Wie eingangs erwähnt, muss leider festgehalten werden, dass die kantonale Verwaltung nur ungenügend gegen Cyberattacken geschützt ist. Der Votant fordert den Regierungsrat deshalb auf, sein Engagement in Sachen digitale Sicherheit generell zu intensivieren und den Cyberschutz technologisch wie auch personell auszubauen. Die dazu nötigen Finanzen sind ja vorhanden.

Beni Riedi gratuliert dem Interpellanten namens der SVP-Fraktion zu den Fragen. Die Beantwortung stammt vom 1. Februar 2022, und die Thematik ist in letzter Zeit noch aktueller geworden. Dementsprechend sind die Fragen richtig und wichtig. Man sollte sich aber auch keine Illusionen machen, dass mit einer Interpellation eine grundlegende Auslegeordnung gemacht werden kann, ob die Cybersicherheit im Kanton Zug gut oder schlecht ist. Das gilt es auch zu beachten. Aber die Thematik ist wichtig und ebenso die Sensibilisierung. Aus diesem Grund ist auch die SVP-Fraktion zufrieden mit den Antworten sowie den qualitativ guten Fragestellungen des Interpellanten.

Urs Andermatt dankt namens der FDP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen. Wie sein Vorredner bereits gesagt hat, wurden diese sehr gut beantwortet. Es zeigt sich aber, dass das sehr komplexe Feld der Cyberangriffe sehr viel Energie verlangt. Eine Institution alleine kann nicht viel bewirken, Zusammenarbeit ist hier gefragt. Die Fragen des Interpellanten waren an die Verwaltung gerichtet. Es ging darum, wie die Verwaltung dies handhabt, und das wurde auch sehr ausführlich beantwortet. Der Votant möchte nachfolgend aber noch etwas für das Thema sensibilisieren. Cyberangriffe waren bis vor wenigen Wochen ein weit entferntes Thema. Man hat zwar davon gehört, doch die meisten können das Thema nicht einordnen. Viele verdrängen es auch weiterhin. Der Input von Rolf Brandenberger mit den schönen Beispielen lässt grüssen. Nur schon die Anzahl Cyberangriffe auf die Schweiz hat im letzten Jahr um 65 Prozent zugenommen. Am häufigsten werden Ausbildungsstätten, Militär, Kommunikationszentren, Gesundheitswesen und Versorger angegriffen. Aber auch jeder Anwesende in diesem Raum kann jederzeit ein Ziel sein. Man merkt es nicht oder erst irgendwann später. Dazu ein paar Zahlen: Nur schon in den ersten vier Monaten 2022 sind beim Nationalen Zentrum für Cybersicherheit bereits 10'159 Meldungen eingegangen. Das sind durchschnittlich 677 Meldungen pro Woche. Gemeldet wurden diese von der Bevölkerung oder von KMU. Nachfolgend eine kurze Chronologie dieses Jahres zu den Verwaltungen, die betroffen waren: Im Februar wurde das Informatiksystem der Gemeinde Bottmingen lahmgelegt. Während zwei Wochen war kein Betrieb möglich. Im März erfolgte ein Hackerangriff auf die Gemeinde Bad Zurzach mit Lösegeldforderungen in Form von Bitcoins. Ebenfalls im März hätte die Gemeinde Bubendorf zwei Bitcoins als Lösegeld bezahlen müssen. Im April wurde die Allgemeine Gewerbeschule Basel lahmgelegt. Der letzte grosse Fall in der Presse war Sixt Deutschland, das am 29. April angegriffen wurde. Cyberangriffe können nicht verhindert werden – das sollte eigentlich klar sein. Es können nur deren Auswirkungen maximal reduziert werden. Es kann niemand «geschützt», sondern nur «vorbereitet» sein. Die Gründung des Vereins «ITsec4KMU» sollte dazu führen, dass die Sensibilisierung hochgehalten werden kann und die notwendigen Personen informiert sind.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass erfahrungsgemäss der Mensch die Schwachstelle für Cyberattacken sei und nicht die Technik. Damit ist der Votant nicht einverstanden. Man steht aktuell erst am Anfang der Industrie 4.0. Es ist nicht bekannt, wie viele intelligente Geräte im Ratssaal sind – es sind aber sicher mehr als Personen. In wenigen Jahren werden intelligente Geräte in Milliarden Stücken verfügbar sein. Und alle sind miteinander vernetzt. In dieser neuen Zeit mit den vielen tausenden IoT-Geräten ist ein Cyberangriff heute oft aufgrund ungenügend getesteter Software in den Geräten möglich. Hier setzt das ebenfalls neu gegründete Testinstitut für Cybersicherheit an. Der Kanton ist hier auf dem richtigen Weg. Ein weiteres Stichwort ist Social Engineering: Als Passwörter werden von vielen noch «admin/admin» oder «admin/123456» verwendet. Der Votant weiss nicht, wie viele im Ratssaal das eigene Geburtsdatum oder das Geburtsdatum der Ehefrau hinterlegt haben – Social Engineering lässt grüssen. Der Mensch wird diese Geräte nicht mehr beeinflussen können. Sie verwenden alle Software, und Software ist hackbar. Das Schliessen dieser Lücken durch schnelle Updates, Entfernen oder Isolieren von selbstzerstörenden Mechanismen muss unterstützt und vorgeschrieben werden. Auch hier kann der Kanton sicher etwas unternehmen. Die Ratsmitglieder werden aufgefordert, durch aktives Interesse und Weitergeben dieser Informationen in ihrer Umgebung dazu beizutragen, die Möglichkeiten zu reduzieren, dass Angriffe stattfinden und erfolgreich sind. Denn das Internet verändert sich ständig. Und nur wer informiert ist, kann richtig handeln.

Anastas Odermatt dankt dem Interpellanten namens der ALG-Fraktion für die guten Fragen. Cybersicherheit ist ein sehr relevantes Thema und wird immer wichtiger. Dazu ein Hinweis in eigener Sache: Der Votant selbst war auch schon betroffen. Was ihm dann tatsächlich geholfen hat, war eine Meldungserfassung auf [cybercrimepolice.ch](https://www.cybercrimepolice.ch). Die Seite wird zwar von der Kantonspolizei Zürich betrieben, aber der Votant hat nach seiner Meldung innerhalb von 24 Stunden eine persönliche Antwort erhalten. Es wurde ihm mitgeteilt, was er machen könne, was funktioniere. Das hat er getan, und anschliessend hatte er das Problem nicht mehr. Er war extrem positiv überrascht über diesen Service. Dieser ist noch relativ unbekannt. Es wird dort auch über relativ kleine Probleme wie Phishing-Mails informiert. Diese sind auf der Seite aufgeführt, und es wird Hilfe angeboten.

Zur Interpellation: Das Ziel der Regierung ist: «Sicherheit, Verfügbarkeit und Integrität der Informatiksysteme sind gewährleistet.» Dieses Ziel kann der Votant unterschreiben. Die Frage ist, ob es erreicht wird. Strukturell ist die Regierung wohl gut aufgestellt mit dem Sicherheitsbeauftragten, der von einem Security Board geführt wird. Wie es genau funktioniert, ist dem Votanten nicht bekannt. Doch dort haben auch die relevanten Akteure Einsitz, seien es die Gemeinden, sei es der zuständige Dienst der Zupo, sei es die Datenschutzbehörde. Zukünftig soll es ja vielleicht auch noch ein Security Operation Center geben, das bei entsprechenden Angriffen operativ agiert. Auch das ist richtig und wichtig. Strukturell ist man also auf einem sehr guten Weg. Man hat ja auch noch eine Analyse vornehmen lassen, und man ist offenbar wirklich schnell unterwegs. Es ist davon auszugehen, dass das, was möglich ist, auch gemacht wird.

Kulturell stützt man sich auf ein föderales Modell ab. Auch das ist ganz wichtig, denn es kann nicht sein, dass einfach eine Stelle irgendwo alles tut, und die Gemeinden dann noch einmal etwas anderes tun. Es braucht hier alle. Kulturell steckt man in dieser Transformation. Es wird aber noch einiges Wasser die Lorze hinunterfliessen, bis kulturell überall angekommen ist, was geht und was nicht und was man tun sollte, wenn etwas nicht so gut ist.

Was das Strategische betrifft: Faktisch hat man im Moment eine 50-Prozent-Stelle plus Fachleute, die eigentlich anderes zu tun haben, und externe Experten, die man dann vielleicht noch zuzieht. Es ist anzunehmen, dass das nicht reichen wird. Es ist dem Finanzdirektor recht zu geben, dass es mehr kosten wird und mehr Ressourcen braucht. Es wurde vorher erwähnt, es würden nur Ressourcen gefordert, und die Frage gestellt, wo denn der Ertrag sei. Dazu folgender Gedanke: Bei dieser Ertragsberechnung darf man den Staat oder die Verwaltung nicht abgeschlossen betrachten. Für die Verwaltung bedeutet es primär Mehraufwand. Vielleicht gibt es einige Vereinfachungen, vielleicht auch nicht. Was es aber vor allem gibt durch diese digitale Transformation, sind neue Bereiche in der Wirtschaft, in denen Innovation möglich ist. Man hat vorher von Industrie 4.0 gehört. Das sind riesige Geschäftsbereiche, und dort steckt der Ertrag drin. Auf staatlicher Seite ist überhaupt kein Ertrag zu erwarten, hier erfüllt der Staat Aufgaben, die nötig sind, damit in anderen Systemen und Bereichen entsprechend ein Ertrag erwirtschaftet werden kann oder damit gewisse Dinge für Bürger und Bürgerinnen einfacher funktionieren, weil sie diese mit einem Smartphone erledigen können. Das ist der Ertrag. Ein grosser Effizienzertrag in der Verwaltung ist wohl nicht zu erwarten.

Der Votant dankt nochmals für die Fragen – es ist ein wichtiges Thema, das den Rat sicherlich noch weiter beschäftigen wird.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Daniel Stadlin stellt dem Regierungsrat, wie heute schon mehrmals anerkannt, richtige und wichtige Fragen zur Cybersicherheit. Teilweise kann der Regierungsrat in seiner Antwort auf bestehende

Grundlagen verweisen, aber die gut verständlich formulierte Antwort zeigt die Strategien von Regierung und Verwaltung sowie deren Umsetzungen. Dabei gibt es durchaus auch selbstkritische Facetten, was aber positiv gedeutet darauf hinweist, dass die Schwachstellen erkannt sind und etwas dagegen unternommen wird.

Die SP-Fraktion verfügt nicht über das spezialisierte Know-how, um die Antwort des Regierungsrats abschliessend beurteilen zu können. Aber sie erkennt folgende Elemente, die als sinnvoll und zielführend erscheinen: Es gibt zum Thema Cybersicherheit verbindliche Papiere wie die IT-Strategie oder die IT-Verordnung. Der Bedrohungslage wird auch organisatorisch und personell Rechnung getragen. Das Thema wird mit Bund, Kantonen und externen Expertinnen und Experten gemeinsam bearbeitet, was sicher förderlich ist für die frühe Erkennung von Problemen und deren adäquate Bearbeitung. Gemäss der sich ständig ändernden Bedrohungslage wird auch die kantonale Widerstandskraft stetig verbessert und grosser Wert auf die noch zu wenig entwickelte Sensibilisierung des Personals gelegt. Es erscheint der SP-Fraktion richtig, dass der Regierungsrat mit den Trägerschaften von systemrelevanten Infrastrukturen eng zusammenarbeitet, aber auch gleichzeitig deren Eigenverantwortlichkeit im Bereich Cybersicherheit betont.

Mit den unterstützenden Startsubventionen für das Prüfinstitut NTC und die Plattform «ITSec4KMU», wie sie an der Kantonsratssitzung vom 3. März 2022 beschlossen wurden, signalisieren Regierung und Kantonsrat, dass dem Thema Cybersicherheit kaum zu viel Aufmerksamkeit gewidmet werden kann.

Die SP-Fraktion dankt dem Interpellanten und der Regierung je 1024-mal für die geleistete Arbeit oder anders ausgedrückt: Sie ist dem Interpellanten und dem Regierungsrat *mega* dankbar.

Rolf Brandenberger bezieht sich auf die Frage von Daniel Stadlin, was die ISO-27001-Zertifizierung konkret bedeute, wie sie organisiert sei, und ob die Auditoren kompetent seien. Der Votant selbst ist Auditor, zwar nicht für 27001, sondern für 9001, 14001 und einige weitere. Es gilt, mit einem Mythos aufzuräumen, der in Zusammenhang mit diesen ISO-Normen immer wieder da ist. Die ISO-Normen sind eine Struktur, ein Konzept. Die Auditoren, welche die zertifizierten Firmen überprüfen, haben eine Ausbildung, einen sogenannten Scope. Dieser Scope wird von einer Berner Bundesamtsstelle freigegeben, das ist die SAS. Diese befähigt die Auditoren, solche Audits durchzuführen. Das heisst, dass die Auditoren die Ausbildungsnachweise vorbringen müssen – und zwar stetig und kontinuierlich –, damit sie solche Unternehmen, z. B. gemäss ISO-Norm 27001, zertifizieren können. Man hat dann immer das Gefühl, dort sei alles wasserdicht. Das ist es nicht. Die Auditoren machen Stichproben. Sie schauen, ob das Unternehmen – oder das Amt – die notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat, um Risiken entsprechend zu begegnen oder Präventionen zu machen. Das ist der Sinn und Zweck dieser ISO-Zertifizierung. Eine Zertifizierung ist drei Jahre gültig. Die Auditoren kommen jedes Jahr, je nach Grösse des Unternehmens oder des Amtes alleine, zu zweit oder zu dritt. Das regelt auch das Bundesamt SAS und gibt diese Vorgaben vor. Wie gesagt: Es werden Stichproben gemacht, man schaut dem Amt auf die Finger. Das Amt muss ein Konzept erstellen, und man schaut, ob das gemacht wird. Aber die Auditoren können nicht sicherstellen, dass nie eine Cyberattacke, ein Wurm oder ein Trojaner reinkommt. Das ist nicht die Idee einer ISO-Zertifizierung.

Philip C. Brunner dankt Daniel Stadlin ausdrücklich für diese Vorstösse. Es ist wichtig, dass eine Diskussion darüber geführt wird. Ein Dank gebührt auch Rolf Brandenberger für seinen Beitrag, auch wenn die Flughöhe vielleicht nicht dem entspricht, was die FDP sonst hier in diesem Ratssaal postuliert.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass auch der Regierungsrat dem Interpellanten für diese Fragen dankt. Es sind in der Tat wichtige Fragen. Die Cybersicherheit ist ein ganz aktuelles und immer aktuelleres Thema. Daniel Stadlin hat einleitend gesagt, man habe vieles ausgeführt, man tue einiges, sicher noch nicht alles – das hat der Regierungsrat selbstverständlich auch nicht behauptet –, aber ein genügender Schutz sei nicht vorhanden. Das ist richtig. Daniel Stadlin hat aber auch richtig gesagt, dass das keine Überraschung sei. Es überrascht niemanden, es ist noch vieles zu tun. Aber es ist auch klar, dass diese Fragenstellungen für den Regierungsrat und für das Amt für Informatik und Organisation hohe Priorität haben. Und diese Priorität wird noch steigen.

Der Finanzdirektor ist kein Fachmann für technische Fragen. Daniel Stadlin hat u. a. Fragen zur ISO-Zertifizierung 27001 gestellt, zu der Rolf Brandenberger soeben einige zutreffende Ausführungen gemacht hat. Eine Frage von Daniel Stadlin betraf den Geltungsbereich, ebenso hat er Fragen zu Info-Systemen, Cloud etc. gestellt, es fielen die Begriffe Evaluationsprozess, Verfahren SOC – Security Operations Center, und das Thema Auditoren wurde angesprochen. Das wäre fast noch einmal eine separate Interpellation mit Fragen in technischer Hinsicht. Der Finanzdirektor kann dazu keine hieb- und stichfesten, wasserdichten Antworten geben. Er wäre froh, wenn er das Votum von Daniel Stadlin haben dürfte und ihm diese zusätzlichen technischen Fragen bilateral beantworten könnte. Die Fraktionschefs würden die Antworten auch erhalten. Was sie dann mit diesen machen, sei ihnen überlassen.

Zum Security Operations Center: Der Finanzdirektor hat vor einer Woche ein dickes Buch vom Amt für Informatik und Organisation auf seinem Pult gehabt und dieses auch durchgearbeitet. Es geht darin um das Security Operations Center. Wenn man in der Cybersicherheit einen Schritt weiterkommen will, muss ein SOC aufgebaut werden. Die Frage ist einfach, wie es aufgebaut werden soll. Soll es inhouse gemacht werden, soll das Know-how inhouse akkumuliert werden? Falls ja, muss fast eine Abteilung geschaffen werden, eine Person nützt da gar nichts. Es müsste also ein Team aufgebaut werden. Oder kooperiert man mit einem anderen Kanton? Es gibt einen einzigen Kanton, der bereits jetzt so weit ist, und zwar der Kanton Waadt. Eine weitere Variante ist, den Betrieb des SOC extern zu vergeben. Es gibt Firmen und Institution, die das anbieten. Aber auch hier bedeutet das: Ressourcen und enorme Kosten. Der Finanzdirektor hat mit vielen Fachleuten über ein SOC gesprochen, und das Fazit ist: Wenn man das einführt und es gut macht, lässt sich das Sicherheitslevel um 50 bis 80 Prozent steigern. Aber dann muss es richtig aufgesetzt sein, es muss für den Kanton und nicht nur für die Verwaltung stimmig aufgesetzt sein. Das ist eine erhebliche Herausforderung, und es ist kein schnell umsetzbares Projekt, es muss auch im Regierungsrat diskutiert werden.

Zur 50-Prozent-Stelle des IT-Sicherheitsbeauftragten: Das ist natürlich zu knapp. Aber jedes Jahr wird im Rat und in der Stawiko über Stellen diskutiert. Schon im Regierungsrat beginnt der Bazar, und dieser Bazar geht in der Stawiko weiter und im Kantonsrat und in den Fraktionen nochmals. Deshalb ist es schwierig, einfach zu sagen, man brauche 200 Stellenprozent, und dann klatscht der Rat. Wenn das in jeder Direktion so laufen würde, gäbe es 100, 150 Stellenanträge pro Jahr, und das ist ja auch nicht im Sinne des Rats.

Urs Andermatt gebührt ein Dank für seine Ausführungen. Er hat viele gute, wichtige Punkte angesprochen. Dass einzig der Mensch das Einfallstor ist, muss vielleicht etwas relativiert werden. Urs Andermatt hat die Software-Thematik sowie «ITSec4KMU» und NTC angesprochen, und der Finanzdirektor ist ebenfalls der Meinung, dass man damit auf dem richtigen Weg ist. Aber trotzdem: Der Mensch ist das Einfallstor. Das zeigt die «Übungsanlage», die man hat. Der Finanzdirektor hat dem Regierungsrat die Resultate vorgelegt, und das Projekt kann nicht ge-

stoppt werden. Es werden die trivialsten Voraussetzungen nicht eingehalten. Es ist wirklich schrecklich anzusehen, wie sich das mit diesen Phishing-Mails usw. entwickelt hat. Es ist eine Katastrophe. Sowohl in den Gemeinden als auch in der kantonalen Verwaltung ist es total ungenügend. Man hat das Projekt verlängert, es wurde kaum besser. Es werden Schulungen durchgeführt, es gibt Sensibilisierungsmassnahmen, und es funktioniert immer noch nicht. Man ist jetzt im Security Board daran, dieses Projekt zu optimieren, denn es muss weitergeführt werden. Der Mensch ist ein riesengrosses Einfallstor. Doch die Mitarbeitenden werden momentan fast in jedem Bereich geschult, nicht nur in IT-Bereichen wie Cybersecurity und Digitalisierung – am Schluss ist man nur noch am Schulen. Die Mitarbeitenden haben ja auch begrenzte Ressourcen. Man kann nicht in allen Bereichen Schulungen durchführen, das ist wahnsinnig aufwendig, auch für die Mitarbeitenden. Man bleibt aber am Thema dran, und der Finanzdirektor nimmt die Aufforderung, dass man besser werden und aufrüsten muss, selbstverständlich entgegen.

Zu Anastas Odermatt: Die angesprochenen Punkte sind zu unterstützen. Hinsichtlich Strategie und Struktur ist man auf dem Weg, aber es gibt noch viele, viele Lücken, die Anastas Odermatt auch erwähnt hat. Was den Ertrag anbelangt, kann man geteilter Meinung sein.

Zu Guido Suter: Ja, es gibt Schwachstellen, dazu steht man. Man muss auch dazu stehen, sonst kann man nicht besser werden. Die Schwachstellen sind aber vom Regierungsrat und von den Fachleuten erkannt. Es ist zu hoffen, dass man in dieser Fragestellung in einem Jahr einen grossen Schritt weiter ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1140 Traktandum 6.8: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität**

Vorlagen: 3332.1 - 16779 Interpellationstext; 3332.2 - 16848 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Interpellierenden und der ALG-Fraktion, gibt einleitend ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist selber Kantonschullehrerin, aber nicht im Kanton Zug, sondern im Kanton Luzern.

Vor rund vier Monaten gab es in den Zuger Medien verschiedene Artikel dazu, dass sich die Schulleitung der Kantonsschule Menzingen im Nachgang einer Doppelstunde über Sexualität von einer Lehrperson getrennt hatte. In diesem Zusammenhang stellten die Interpellierenden der Regierung eine Reihe von Fragen. Für die Beantwortung dankt die Votantin dem Regierungsrat.

Das überfachliche Ziel der Maturität ist die allgemeine, vertiefte Gesellschaftsreife. Es freut die Interpellierenden, dass der Regierungsrat die Meinung teilt, dass diese vertiefte Gesellschaftsreife nur erreicht werden kann, wenn Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern die Welt aus verschiedenen Blickwinkeln zeigen, kritisches Denken fördern und fordern, auch in aktuellen Themenbereichen. Die Leitideen der KSM mit ihren vier Leitbegriffen «Bildungsqualität, Offenheit, Teamfähigkeit und Verantwortung» bilden die Basis der Schulkultur der KSM. Mit einem Leitsatz werden diese Begriffe erläutert und zusätzlich konkretisiert. So wird beispielsweise mit dem Leitbegriff «Offenheit» die Haltung beschrieben, welche die KSM gegenüber anderen Kulturen und Wertvorstellungen vertritt; ihre interkulturelle Kompetenz und Weltoffenheit als Anerkennung von Wertepluralismus und Basis echter Toleranz.

Die hinter diesen Leitbegriffen steckenden Ideen und die Haltung sind an der KSM seit der Gründung gelebt worden. Dies hat zur Qualität und dem guten Ruf dieser Schule sehr stark beigetragen. Die Interpellierenden sind deshalb froh, zu hören, dass die Leitideen der KSM in den letzten zwei Jahren nicht überarbeitet oder neu interpretiert worden sind.

Die Antwort des Regierungsrats zur Frage 4a, dem Thema Maulkorb, ist insgesamt unbefriedigend. Teils ist sie lückenhaft, gewisse Aspekte der Frage wurden gar nicht beantwortet. Teils ist die Antwort schlichtweg unlogisch. Die Lehrerin durfte ihre Schülerinnen nicht darüber informieren, wieso es zur Trennung gekommen war. Die Interpellierenden fragten u. a., ob es der Regierungsrat als berechtigt betrachtete, dass in diesem Fall der Lehrerin ein Maulkorb verpasst worden war. Der Regierungsrat schreibt, dass es im vorliegenden Fall gute Gründe gegeben habe für das Erlassen des Amtsgeheimnisses: nämlich die zu schützenden Persönlichkeitsinteressen der betroffenen Schülerinnen. Wenn die Votantin diese Aussage richtig interpretiert, bedeutet dies, dass man die Schülerinnen aus Persönlichkeitschutz davor schützen musste, mit ihnen über eine Situation zu sprechen, die sie selbst betroffen hat. Das macht nicht den geringsten Sinn. Der Regierungsrat wird gebeten, anschliessend zu erläutern, inwiefern die Schülerinnen vor sich selbst geschützt werden mussten.

Die Frage 4b betrifft das Thema Denunziantentum vs. Whistleblowing. Die Antwort des Regierungsrats ist enttäuschend: Er verweist ausschliesslich auf § 28^{bis} des Personalgesetzes und geht nicht weiter auf die Frage ein. Zwei Bemerkungen zu dieser Antwort:

- In § 28^{bis} geht es um Missstände, namentlich um strafbare Handlungen. Es geht somit *nicht* um die persönliche Bewertung einer Lektion, die man selber so nicht durchgeführt hätte, sondern eben um strafbare Handlungen, wofür es im vorliegenden Fall nicht ging.
- § 28^{bis} Abs. 3 lautet: «Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verstossen gegen die Treuepflicht, wenn sie das Recht auf Meldung offensichtlich missbrauchen.» Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass der Regierungsrat auf einen Paragraphen im Personalgesetz hinweist, in dem gerade die Gefahr von Denunziantentum erwähnt wird, auch wenn es hier «Missbrauch des Rechts auf Meldung» genannt wird.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat beantwortet die Frage inhaltlich absolut richtig: Es gibt keinen Automatismus bei der Überführung eines befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Bei abnehmenden Schülerzahlen kann es beispielsweise durchaus vorkommen, dass zu wenig Lektionen zur Verfügung stehen, um befristete Arbeitsverhältnisse weiterzuführen. Die Problematik scheint hier jedoch eine andere zu sein: An der KSM ist die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse, die nicht in unbefristete Arbeitsverhältnisse überführt werden, unüblich hoch. Die Frage ist somit eher, wann und weshalb eine ursprünglich geplante Überführung in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis nicht durchgeführt werden konnte, ohne dass es zuvor gravierende negative Vorkommnisse gegeben hätte. Oder es geht sogar auch um die Frage von Entlassungen. Die Interpellierenden bleiben jedenfalls am Ball.

Zu Frage 5c: Die Interpellierenden teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass Probleme und Schwierigkeiten entstehen können, wenn die freie Meinungsbildung oder der Schutz der Persönlichkeit und der Intimsphäre nicht gesichert sind. Gerade aus diesem Grund ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Meinung der Schülerinnen in diesem Fall nicht berücksichtigt worden ist.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat schreibt, dass es zur Trennung kam, weil die Schulleitung und die Lehrperson die Spannungen, die aus der unterschiedlichen Auffassung zur Rolle der Lehrperson im Unterricht resultierten, im Zuge der Nachbearbeitung nicht auflösen konnten. Diese Aussage erstaunt sehr in Anbetracht der Ant-

wort zu Frage 2, den Leitideen der KSM, wo – wie bereits erwähnt – explizit festgehalten wird, dass an der KSM Offenheit und die Anerkennung von Werteppluralismus als Basis echter Toleranz gelebt werden. Gute Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass Lehrpersonen auch Ecken und Kanten haben dürfen und ihre Lektionen nicht austauschbar sind mit den Lektionen von anderen Lehrpersonen. Folglich müssen es Schulleitungen aushalten können, wenn Lehrpersonen bezüglich einer Lektionsbewertung nicht genau der gleichen Meinung sind wie sie. Zur vertieften Gesellschaftsreife, welche die Maturandinnen und Maturanden zu erreichen haben, gehört auch, kritisch hinzuschauen und nachzufragen. Nur Lehrpersonen, die das vorleben, können das auch vermitteln. Eine Schulleitung darf konstruktive Kritik deshalb nicht unterdrücken, sondern sollte diese sogar fördern. Verschiedene Meinungen auszuhalten und konstruktive Kritik annehmen zu können, ist somit Kür und gelebter Werteppluralismus, wie sich das für die Zuger Kantonschulen gehört oder gehören sollte.

Infolge der zwei sorgfältig recherchierten Zeitungsartikel von Zoe Gwerder von der «Zuger Zeitung» stellte die Bildungsdirektion allen Eltern eine Stellungnahme zu, welche die KSM am 28. Januar 2022 publizierte. Darin lässt die Bildungsdirektion verlauten, dass es gegenüber der Schulleitung «Anwürfe aus dem Verborgenen» gegeben haben soll und dass die Bildungsdirektion aus diesem Grund verzichten werde, der Journalistin weiter Red und Antwort zu stehen. Doch die Namen der Personen, die in dieser Causa mit der Journalistin in Kontakt standen, sind der Redaktion bekannt. Dass der Regierungsrat fälschlicherweise von «Anwürfen aus dem Verborgenen» spricht und nun der Journalistin gegenüber das Gespräch verweigert, ist einer offenen, kritischen, aber korrekten Diskussionstradition, wie sie es hier im Kanton geben sollte und sie es zumindest früher an der KSM gab, nicht würdig und ein absolutes No-Go.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Schnell ist man versucht, bei den Emotionen rund um das Thema vom Kern der Sache abzudriften. Es gilt, sich nicht von Emotionen leiten zu lassen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Entsprechend ist dieses Votum trocken, kurz und rein sachlich gehalten.

Jeder Verein, jede Firma und jede Körperschaft wird durch ein Führungsgremium geleitet. Dies ist bei der Kantonsschule Menzingen nicht anders. Einem Führungsgremium obliegen Pflichten, und zur Steuerung des Betriebs besitzt dieses selbstverständlich auch Kompetenzen. Die Anstellung und Führung des Lehrkörpers gehört unbestrittenermassen in das operative Pflichtenheft der Schulleitung. Ganz nüchtern betrachtet, handelt es sich somit beim vorliegendem Fall um ein befristetes Anstellungsverhältnis einer Lehrperson, das auslief und nicht erneuert wurde: Es geht im Grundsatz – und eben rein emotionslos gesehen – um eine ganz normale Angelegenheit und eine Entscheidung, die absolut im Kompetenzbereich der Schulleitung liegt. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation.

Virginia Köpfli, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass diese Interpellation nach den Berichten in der «Zuger Zeitung» über die vermeintliche Kündigung einer Lehrerin aufgrund des Sexualkundeunterrichts entstanden ist. Notabene wurden dieser Unterricht und die Lehrperson von den Schülerinnen enorm geschätzt. Sie haben sich danach ausserordentlich engagiert, um sich gegen die Vorfälle zu wehren. Da ist es wohl völlig verständlich, dass ein gewisses Unbehagen resp. ein ungutes Gefühl aufkommt. Trotz der Interpellationsantwort ist es schwierig, auszumachen, inwiefern diese Nicht-Verlängerung mit dem Sexualkundeunterricht zu tun hatte, was die SP-Fraktion sehr heikel fände. Doch die letzten Monate haben

gezeigt, dass es am KSM einige Schwierigkeiten gibt. So scheint es verschiedene Vorstellungen vom Unterrichten und insbesondere auch vom Unterrichtsinhalt zu geben. Das Auslaufenlassen von Verträgen scheint regelmässig vorzukommen – trotz der Unterbesetzung von Stellen – und ist in diesem Ausmass ein Problem.

Im persönlichen Gespräch mit Schülerinnen und Schülern wurde der Votantin von einem schlechten Klima unter den Lehrpersonen am KSM berichtet. Dieses Problem scheint seit längerem zu bestehen. In diesem Sinne dankt die SP-Fraktion dem Regierungsrat für die Antwort und fordert ihn auf, aktive Bemühungen am KSM zugunsten eines besseren Klimas zu forcieren. Es gibt eine Verantwortung der Politik, Missstände ernst zu nehmen. Die Regierung müsste die Zustände genauer beleuchten und die nötigen Schritte ergreifen, um ein besseres Lernklima für die Schülerinnen und Schüler im Kurzzeitgymnasium Menzingen zu erreichen.

Manuela Käch spricht für die Mitte-Fraktion. Die «Zuger Zeitung» fährt eine gross angelegte Medienkampagne über mehrere Tage. Eine Kampagne, wie man sie eigentlich nur vom Blatt mit den ganz grossen Buchstaben kennt – und die Linken springen doch tatsächlich bei vollem Tempo auf diesen Zug auf. Um im Schuljargon zu bleiben: Diese Interpellation verdient wirklich keine Bestnoten. Im Gegenteil, es werden damit einerseits schlicht und einfach Verwaltungsmitarbeitende bemüht, und andererseits wird Polemik geschürt, wo scheinbar gar keine ist. Ein Schelm, wer Böses denkt: Aber es ist halt Wahljahr.

Sinn und Zweck der Interpellation geben der Votantin und auch ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen ein Rätsel auf: Geht es in erster Linie um eine vermeintlich unrechtmässige Beendigung eines befristeten Arbeitsverhältnisses und die damit verbundene gängige kantonale Personalpraxis, oder geht es um den Umgang im Unterricht mit dem wichtigen, sensiblen Thema rund die Sexualität? Wenn bei einer Interpellation am Ende mehr Fragenzeichen als vorher bleiben, hat das für einmal nichts mit der inhaltlichen Qualität der Antworten seitens der Regierung zu tun.

Die Mitte-Fraktion dankt für die Beantwortung der Interpellation, hat aber noch einen offenen Punkt: Informationen zum Fürsorgeprinzip allgemein wurden nicht explizit erwähnt. Gab es zusätzlich zu den Personalgesprächen noch Protokolle, wurde das rechtliche Gehör gewährt etc.? Vielleicht kann der Bildungsdirektor im Anschluss noch kurz darauf eingehen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** ist sehr froh, dass man glaubhaft darlegen konnte, dass es an der Kantonsschule Menzingen keine überkommenen oder gar – wie es in Leserbriefen formuliert wurde – «ultramontanen» Moralvorstellungen gibt, die dann via Unterricht auf die Jugendlichen indoktriniert würden. Es ist einfach eine süffige Geschichte – Sex and Crime. Es ist auch verständlich, dass die Medien solche Geschichten bringen, wenn sie ihnen zugetragen werden. Aber es war nirgendwo fundamental die Kritik zu hören, dass an der Kantonsschule Menzingen überkommene Moralvorstellungen Eingang in den Unterricht fänden. Das ist dem Bildungsdirektor wirklich wichtig, und er dankt dem Rat für die Kenntnisnahme.

Es wurden sehr viele Fragen aufgeworfen; der Bildungsdirektor versucht, dort Antworten zu geben, wo die Interpellationsantwort Unklarheiten hinterlässt.

Zur Frage 4b: Tabea Zimmermann Gibson hat dazu geäussert, dass die regierungsrätliche Antwort falsch sei, es ginge schliesslich nicht um Missstände. In der Antwort führt der Regierungsrat auf, dass Whistleblowing bei strafrechtlich relevanten Missständen Anwendung findet und im Personalgesetz im erwähnten Paragraphen geregelt ist und dann eben auch im Personalhandbuch. Die andere Frage ist diejenige des Denunziantentums. Dagegen verwehrt sich der Bildungsdirektor. Es findet kein Denunziantentum statt, wenn eine Lehrperson schwerwiegende pädagogische

Bedenken zu einer gehaltenen Lektion gegenüber der Schulleitung äussert, die dafür zuständig ist und für die Qualität des Unterrichtsgeschehens an der Schule Verantwortung trägt. Wenn eine Lehrperson so etwas meldet, denunziert sie nicht ihre Kollegin oder ihren Kollegen, sondern handelt einfach korrekt.

Zur Frage der befristeten Arbeitsverhältnisse: Wenn Unsicherheiten hinsichtlich der Schülerzahlen bestehen, arbeitet man mit befristeten Anstellungsverträgen, damit dann eben auch die schwankenden Unterrichtspensen abgebildet werden können. Es gibt aber auch noch einen zweiten Aspekt, der für befristete Arbeitsverträge spricht: Lehrpersonen im Anstellungsverfahren haben nicht dauernd den Chef im Zimmer, man will sich auch eine gewisse Zeit nehmen, um die Qualität der Lehrperson zu beurteilen. Wenn man sich dann für eine Lehrperson entscheidet und sie unbefristet anstellt, ist das ein bisschen wie heiraten. Da kommt man nicht so locker wieder heraus. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Schulleitungen genau hinschauen, mit wem sie sich langfristig binden. Der Bildungsdirektor unterstützt diese Haltung, die gegenüber der früheren Kultur an der Kantonsschule Menzingen eine Änderung darstellt. Die Kantonsschule Menzingen war lange eine kleine Schule, die stagnierende Pensen hatte. Es ist zu unterstützen, dass in der aktuellen Situation auch qualitativ hingeschaut wird und man sich darauf beruft, dass kein Anspruch auf Fortsetzung befristeter Lehrverträge besteht. Man muss wissen, dass sich durch den Aufbau des Langzeitgymnasiums die Stellenanzahl an der Kantonsschule Menzingen im Lehrpersonenbereich auf Vollzeitäquivalentbasis verdoppelt hat. Wenn man diesen Anstieg auf Köpfe umrechnet, ist auch diese Zahl enorm stark gewachsen. In der Phase der medialen Bearbeitung dieser Vorkommnisse hat sich der Bildungsdirektor auch einmal die Zahlen geben lassen. Von rund 80 Köpfen sind aktuell ca. 30 – so das ungefähre Verhältnis – in befristeten Anstellungsverhältnissen. Und wenn nun da und dort ein Anstellungsverhältnis nicht in ein unbefristetes überführt wird, gibt das eine ungewöhnliche Häufung, weil es ungewöhnlich viele befristete Verträge gibt.

Zur Bitte um Stellungnahme zur Medienberichterstattung: Man hat seitens der Schule der Journalistin immer ausgiebig Auskunft gegeben. Man hat dann festgestellt, dass der Code der Zeitung darauf abonniert war, jede Auskunft der Schule am nicht fassbaren Gegenüber – es ist offenkundig jemand, der eine gegenteilige Ansicht hat – zu spiegeln und konsequent zu relativieren. Man hatte auch nicht den Eindruck, dass vielleicht aus diesen Kreisen – man vermutet, es könnten Lehrpersonen gewesen sein – auch Lehrpersonen angefragt würden, welche die Auffassung der Schule oder der Schulleitung bzw. der Rektorin namentlich stützen würden. Deshalb hat man sich zu diesem Statement durchgerungen. Der Bildungsdirektor ist sonst überhaupt nicht bekannt dafür, gegenüber der Presse bzw. den Medien kurz angebunden zu sein. Er hat dieser Journalistin auch bei einer anderen Geschichte umgehend Antwort gegeben. Man hat hier einfach mit diesem Statement – und ein Statement ist immer dürr – mitgeteilt, dass der Bildungsdirektor in dieser Angelegenheit nicht mehr Stellung nehmen möchte.

Zur Fürsorgepflicht, die Manuela Käch angesprochen hat: Diese Protokolle existieren, und dieser Prozess ist «comme-il-fault» – mit allem, was im Rahmen der Qualitätssicherung der Schule notwendig ist – abgelaufen. Dasselbe gilt auch für das Nichtverlängern des Arbeitsvertrags. Das ist ein formloser Vorgang – man verlängert den Vertrag einfach nicht und kann auch nicht Beschwerde dagegen führen. Aber die Nachbearbeitung der Lektion wurde protokolliert. Diese Protokolle haben dann ja auch den Weg in die Zeitung gefunden, obwohl man sich gegenseitig für die Vertraulichkeit ausgesprochen hat. Es ist dann natürlich für den Kanton als Arbeitgeber und für die politischen Vorgesetzten schwierig, wenn eine gewisse Asymmetrie besteht. Man möchte dann die Vertraulichkeit auch weiter beachten

und muss dann wirklich jedes Argument, das via Medien ausgebreitet wird, sehr schmallippig kommentieren. Eigentlich darf man dann nur das sagen, was schon in den Medien bekannt ist.

Der Bildungsdirektor dankt dem Rat für die Kenntnisnahme, vor allem dafür, dass die Ratsmitglieder sich nicht dahingehend geäußert haben, diese Grundhypothese, an der Kantonsschule Menzingen würde ein überholtes oder aus der Zeit gefallenes Unterrichtsverständnis herrschen, würde Bestand haben.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

69. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 5. Mai 2022, Nachmittag

Zeit: 14.00–17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1141 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham; Hans Baumgartner, Cham; Beat Iten, Unterägeri.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1142 Traktandum 3.1: **Motion von Karen Umbach, Benny Elsener, Helene Zimmermann, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Heinz Achermann, Ronahi Yener und Christian Hegglin betreffend Steigerung der Qualität in den privaten Spitex-Organisationen**

Vorlage: 3407.1 - 16938 Motionstext.

Philip C. Brunner erinnert daran, dass am 27. Januar schon eine Kleine Anfrage mit vier Fragen zur Situation bei den Spitex-Organisationen eingereicht wurde. Aus Sicht der SVP-Fraktion hat die Regierung diese Fragen einwandfrei und korrekt beantwortet. Der Votant erinnert auch daran, dass man im Kanton Zug eine von den Gemeinden getragene Spitex-Organisation hat, die gemäss Angabe der Regierung 66 Prozent des Marktes, also zwei Drittel, praktisch als Monopolist beherrscht. Um das verbleibende Drittel des Marktes balgen sich 27 private Spitex-Organisationen. Die Regierung stellt auch fest, dass es in den vergangenen Jahren sehr wenige Beschwerden oder negative Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden der Spitex-Organisationen gab. Er geht deshalb davon aus, dass die Qualität der Spitex-Pflege einen guten Standard aufweist. Nun wird in der vorliegenden Motion gefordert, dass eine gesetzliche Grundlage für die Einführung verbindlicher Qualitäts-Standards und Ausbildungspflicht in den Organisationen der ambulanten Pflege zu schaffen

sei, notabene einzig für die privaten, nicht aber für die gemeindlichen Spitex-Organisationen. Es geht also darum, auf kantonaler Ebene ein Gesetz zu einem Thema zu schaffen, das von den Gemeinden und privaten Organisationen bestens abgedeckt ist. Die Motionsanliegen tönt zwar gut, bedeutet letztlich aber Kostensteigerungen. Denn die privaten Organisationen, von denen der Votant in Zusammenhang mit der Pflege seiner Mutter einen sehr guten Eindruck erhielt, werden sich entsprechend rüsten müssen. Man muss in diesem Zusammenhang auch wissen, dass diese Organisationen – das bestätigt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage – eine Qualitätskontrolle und auch eine Betriebsbewilligung der Gesundheitsdirektion haben. Die Gesundheitsdirektion schaut also so oder so zur Sache. Es ist deshalb völlig widersinnig, hier neue Gesetze zu schaffen. Der Votant hatte das Vergnügen, gestern Abend zusammen mit Ratskollegen aus der FDP an einer Veranstaltung der «Mittwochgesellschaft» teilzunehmen, und da kam aus berufenem Munde genau die Forderung, dass man nicht zusätzliche Gesetze und Reglemente schaffen solle, wenn es nicht tatsächlich nötig sei. Das ist Liberalismus pur. Der Votant geht deshalb davon aus, dass die GLP, die FDP, die Mitte und die SVP die Überweisung dieser Motion mit Vehemenz ablehnen. Inhaltlich gibt es nämlich weder einen Missstand noch irgendein anderes Problem, und der Votant hat auch keinen Leserbrief zu dieser Thematik gefunden. Karen Umbach verteidigt ganz einfach die kantonale Spitex-Organisation. Und wenn man weiss, wer dort im Vorstand und in der Geschäftsleitung sitzt, wird klar, worum es geht: um die Ausschaltung der Konkurrenz, dies unter dem Vorwand, man wolle mehr Qualität in der spitalexternen Pflege. Es ist wirklich zum Haare raufen! Der Votant stellt in diesem Sinn den **Antrag**, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Karen Umbach spricht für die Motionierenden. Es ist Wahlkampf! Der Antrag auf Nichtüberweisung überrascht und ist für die Votantin sowie sicherlich auch für die Mitmotionierenden etwas unverständlich. Sie zitiert zwei Paragraphen aus dem jetzigen Gesetz:

- § 2, betitelt «Regierungsrat»: «Der Regierungsrat übt die Oberaufsicht über das öffentliche Gesundheitswesen im Kanton Zug aus.»
- § 30 «Die Gesundheitsdirektion wacht über die Einhaltung der Dienstleistungs- und Infrastrukturvoraussetzungen der bewilligungspflichtigen Betriebe. Sie führt Kontrollen durch und trifft die notwendigen Massnahmen. Dazu ist ihr und den kantonalen Organen jederzeit der Zugang zu den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Aufzeichnungen zu gewähren und Auskunft zu erteilen.»

Natürlich kann man sagen, dass es genug Spielraum gebe und es diese Gesetzesänderung nicht brauche. Wie man der Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage der Votantin vom Februar dieses Jahres aber entnehmen kann, prüft die Gesundheitsdirektion lediglich, ob eine Organisation ein Qualitätssystem hat, und nicht, ob sie dieses umsetzt und sich daran hält. Deswegen erfüllt der Regierungsrat die Bestimmungen des zitierten § 2 nicht.

Vor der Einreichung ihres Vorstosses haben die Motionierenden verschiedene Gespräche mit einzelnen Gemeinden geführt, nicht nur mit der Spitex. Die Gemeinden sehen dringenden Handlungsbedarf und würden eine Ergänzung des Gesetzes begrüßen. Und nebenbei erwähnt: Die privaten Spitex-Organisationen dürfen Rosinen picken. Wenn ihnen etwas nicht passt, können sie die Leistung ablehnen – die kantonale Spitex erfüllt diese Aufgaben sowieso. Diese Tatsachen müssen ausdiskutiert werden, und mit der Überweisung der Motion wird das erlaubt. Die Votantin bittet den Rat deshalb, die Motion zu überweisen und die Gesundheitsdirektion zusammen mit den Gemeinden eine vernünftige Lösung ausarbeiten zu lassen, die der Rat bei Bedarf noch anpassen kann.

Mitmotionär **Benny Elsener** möchte dem Rat aufzeigen, weshalb die Überweisung dieser Motion wichtig ist. Und zu Philip C. Brunner: Man muss ja nicht warten, bis Missstände entstehen.

Die Spitex pflegt, betreut und bietet hauswirtschaftliche Unterstützung für Leute, vor allem ältere Leute, an, damit diese den Alltag trotz persönlichen Einschränkungen zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung bewältigen können und nicht gezwungen sind, frühzeitig von zu Hause weg in ein Pflegeheim mit stationärem Aufenthalt zu gehen. Das wissen alle. Offensichtlich wissen aber nicht alle, dass es in der Qualität der verschiedenen Spitex-Anbieter Unterschiede geben kann. Diese Unterschiede zu verhindern, ist das Ziel der Motionierenden. «Spitex» ist kein geschützter Name; jede Organisation kann sich so nennen. KITAS werden vom Staat geprüft, täglich ist man mit Normen und Vorgaben konfrontiert, alles im Interesse der Qualitätssicherung. Nur die privaten Spitex-Organisationen werden nicht geprüft. Der Staat bezahlt zwar die Leistungen, kann aber keinen Einfluss auf die Qualitätskontrolle nehmen.

Die Pflege seiner Mutter hat dem Votanten gezeigt, dass die kantonale Spitex sehr professionell arbeitet. Und genau diese Leistung gönnt er auch den Leuten, die sich für eine private Organisation entscheiden. Den Motionierenden ist es auch ein Anliegen, dass der Regierungsrat prüft, ob die Spitex auch eine Langzeitpflege anbieten könnte, also nicht nur Einsätze von dreissig Minuten, sondern auch längere. Im Interesse der Menschen, die professionelle Hilfe verdient haben, dankt der Votant für die Überweisung der Motion.

Philip C. Brunner findet es sehr interessant, dass im Votum seines Vorredners das Wort «Markt» nicht vorkam. Früher hatte die Spitex einen Marktanteil von 100 Prozent, und es war ein sehr weitsichtiger Entscheid, diesen Markt auch für Private zu öffnen. Muss denn die Qualität, auf der die Motionierenden nun dauernd herumreiten, überall gleich sein? Soll nicht der Konsument entscheiden können, welche Qualität er will, auch mit Blick auf den Preis? Man muss hier nicht den Kanton in die Verantwortung ziehen. Und der Votant weiss schon jetzt, wie es laufen wird: Man wird feststellen, dass es diese Qualitätskontrolle braucht, obwohl vonseiten des Markts keinerlei Bedürfnis danach besteht, und dann kommen die Forderung für Subventionen – und zwar nicht an die Privaten, sondern an die grosse Organisation, die zwei Drittel des Markts beherrscht. Der Votant bezweifelt keineswegs, dass die Spitex Kanton Zug gute Arbeit macht. Sie hat allerdings Jahre gebraucht, um dieses Niveau zu erreichen, und es hat auch Krisen und Auf-und-Abs gegeben. So musste der Zuger Stadtrat um 2009/10, als die betreffende Fusion über die Bühne gegangen war, dem Grossen Gemeinderat entsetzt eine Vorlage unterbreiten, um dem Parlament zu erklären, warum die Kosten für die Stadt um das Vierfache zugenommen hatten.

Die kantonale Spitex, dieser 66-Prozent-Monopolist, hat also die Unterstützung der Gemeinden, und die Privaten sollen nach Ansicht der Motionierenden nun zusätzliche Auflagen erhalten, damit die geforderte Qualität – offenbar ist es die Qualität der kantonalen Spitex – erbracht werden kann. Der Votant bittet den Rat, sich hier nicht verführen zu lassen. Das System klappt hervorragend, und man kann die Überweisung der Motion mit gutem Gewissen ablehnen.



Abstimmung 1: Der Rat überweist die Motion mit 55 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

1143

Traktandum 3.2: Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung

Vorlage: 3411.1 - 16492 Motionstext.

Thomas Werner ist wie alle erschüttert wegen des Krieges und des humanitären Elends in der Ukraine. Alle möchten helfen und diese ungeheuerliche Situation aus der Welt schaffen, können das aber nicht. Obwohl so viel guter Wille vorhanden ist und man dem Treiben ein Ende setzen möchte, fühlt man sich in dieser Situation völlig ohnmächtig, ist machtlos und verständlicherweise auch frustriert. Aber trotz dieser Ohnmacht, trotz des Frustes und trotz des Willens, etwas gegen diesen Krieg zu tun, darf man sich nicht von Gefühlen und Impulsen zu unüberlegten, rechtsstaatlich fragwürdigen Massnahmen hinreissen lassen. Das Entsetzen über die Gewalt von Putins Regime darf nicht zum Verrat an den eigenen Regeln und Werten führen. Konsequente Rechtsstaatlichkeit, Eigentumsschutz, Solidarität und individuelles Mitgefühl sind die schärfsten Waffen gegen solche Aggressoren.

Mit ihrem Vorstoss hat die ALG ihre Impulskontrolle verloren und sich weder an Fakten noch Rechtsstaatlichkeit orientiert, sondern sich von Gefühlen, Willkür und dem tief verankerten Hass gegen wohlhabende Menschen, gut florierende Firmen und den erfolgreichen Wirtschaftsstandort Zug leiten lassen. Die ALG wird nicht müde, den schrecklichen Krieg in der Ukraine für ihre politische Agenda zu missbrauchen. Mit unbelegten Pauschalvorwürfen gegen Privatpersonen, gegen russische Firmen, ja sogar gegen die Zuger Regierung heizt sie das Klima des Hasses seit Wochen an und verurteilt pauschal und völlig undifferenziert alles, was irgendwie nach Wodka oder Borscht, einer russischen Speise, riecht. Aber es ist keineswegs so, dass jeder etwas reichere Russe ein krimineller Profiteur von Putins Gnaden ist.

Wenn der Rat diese Motion überweist, hilft er niemandem. Er startet viel eher zu einem finanziellen und auch humanitären Blindflug, denn er hat nicht die geringste Ahnung, wieviel Steuersubstrat am Ende tatsächlich nachweislich eine direkte Verbindung mit dem russischen Staat oder Vladimir Putin hat. Man hat ein Problem der Umsetzbarkeit, denn theoretisch könnte es sogar sein, dass keinem einzigen Franken eine direkte Verbindung mit dem russischen Staat oder Vladimir Putin nachgewiesen werden kann. Was dann? Will die ALG in diesem Fall der Ukraine nichts zukommen lassen? Oder will sie dann die Steuerverwaltung mit einer neuen Detektivarbeit beschäftigen?

Dass die Ukraine Geld für humanitäre Hilfe und für den Wiederaufbau nötig hat und haben wird, ist allen klar. Primär ist das Sache des Bundes, und dieser soll und kann die Hilfe international und mit den Kantonen koordinieren. Kantone, Gemeinden und Private sind frei, ebenfalls einen Betrag zu spenden. Die Solidarität mit der Ukraine ist auf allen Ebenen gross, und viele helfen, wo sie nur können, so auch der Votant.

Mit ihrem Vorgehen und dem Bashing von russischen Privatpersonen und Firmen zeigt die ALG auf, dass es ihr nicht um die Hilfe für die Ukraine geht, sondern vielmehr um die Bearbeitung ihrer politischen Agenda. Einmal mehr versucht sie mit allen möglichen Mitteln, den Wirtschaftsstandort Zug schlecht zu machen und in den Dreck zu ziehen. Davon distanziert sich der Votant in aller Form. Die SVP setzt sich für einen guten und attraktiven Wirtschaftsstandort Zug ein, denn von diesem lebt Zug letzten Endes. Der Hexenjagd der ALG gegen den Wirtschaftsstandort Zug muss endlich mal Einhalt geboten werden, denn sonst weiss der Votant nicht, wer die soziale Wohlfahrt in diesem Kanton überhaupt bezahlen soll. Die Linken und Grünen sind es nicht, sondern sie sind diejenigen, die das Geld vornehmlich verteilen und sich dabei als die grossen Wohltäter aufführen, aber sich offenbar nicht überlegen, woher dieses Geld kommt.

Die vorliegende Motion erinnert den Votanten an die kürzlich von Luzian Franzini gegen die Zuger Regierung, im Speziellen gegen Finanzdirektor Heinz Tännler gemachten Vorwürfe. Die Vorwürfe des grünen Mächtegern-Kommunisten Franzini, dass die Sanktionen gegen russische Privatpersonen und Firmen nicht richtig umgesetzt würden, stellten sich letztendlich als völlig haltlos heraus. Der Votant bittet die ALG deshalb, endlich damit aufzuhören, am Ast zu sägen, auf dem sie selber sitzt, und zu gegebener Zeit eine Motion mit einem klaren Preisschild vorzulegen. Dann kann man in Ruhe darüber reden. Die vorliegende Motion darf aber nicht überwiesen werden. Die SVP-Fraktion stellt deshalb einstimmig den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Der **Vorsitzende** erinnert seinen Fraktionskollegen Thomas Werner daran, dass es im Zuger Kantonsparlament eine gewisse Kultur und kollegiale Prinzipien gibt, und bittet ihn, diese einzuhalten.

Luzian Franzini spricht für die Motionärin. «Wollen die Zugerinnen und Zuger ihre Schulhäuser und Spitäler mit Steuergeldern aus solchen [= russischen] Firmen bezahlen?» Um solche Fragen zu klären, benötige es eine ehrliche Diskussion mit der Bevölkerung. So liess sich GLP-Präsidentin Tabea Estermann kürzlich in den Medien zitieren. Auch Kantonsrat Adrian Risi rief in einem Leserbrief in der «Zuger Presse» vom 26. April dazu auf, an die ukrainischen Kriegsoffer zu denken. Im ganzen Parteienspektrum, von rechts bis links, stellt man sich aktuell die Frage, wie der Kanton Zug als exponierter Wirtschaftsstandort am besten direkte Hilfe in der Ukraine leisten kann. Eine der wirksamsten Möglichkeiten liegt in der vorliegenden Motion. Diese fordert, dass die Steuereinnahmen, die von Firmen und Privatpersonen mit einem direkten Kontakt zum russischen Staat oder zu Putin stammen – es geht also nicht generell um jegliche russischen Firmen oder Privatpersonen –, der Aufbauhilfe und der humanitären Hilfe in der Ukraine zugutekommt. Der Votant bittet den Rat, nicht aus parteipolitischen Überlegungen schon im vornherein der Diskussion einen Riegel zu schieben. Sicherlich haben auch alle Ratsmitglieder in den letzten Wochen und Monaten die grosse Betroffenheit der Zuger Bevölkerung wegen des Kriegs in der Ukraine gespürt.

Für den Wiederaufbau der Ukraine braucht es laut Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) mindestens 600 Milliarden Dollar. Hier kann Zug einen zwar nur kleinen, aber wichtigen Beitrag leisten. Wenn der Kanton Zug dem Vatikan, der das Geld nicht braucht, Hunderttausende von Franken spenden kann, kann er sich auch zumindest mit der Möglichkeit auseinandersetzen, sich mit der ukrainischen Bevölkerung solidarisch zu zeigen.

Gestern hatten die Mitglieder der kantonsrätlichen Gesundheits- und Sozialkommission die Gelegenheit, im Rahmen eines Besuchs der Asylunterkunft in Menzingen direkt mit ukrainischen Geflüchteten in Kontakt zu kommen. Die Art und Weise, wie diese mit der aktuellen Situation umgehen, hat den Votanten tief beeindruckt. Sie alle möchten eines Tages in ihre Heimat zurückkehren und ihr bisheriges Leben zurückerhalten. Als ein Kanton, in dem seit Jahrzehnten Firmen beheimatet sind, die wirtschaftlich enge Beziehungen zum russischen Staat und zum Putin-Regime haben, steht Zug besonders in der Pflicht.

Der Votant denkt dem Rat, wenn er sich dieser Diskussion nicht verschliesst und der Überweisung zustimmt. Über alles andere kann der Rat dann nach den Wahlen diskutieren, wenn der Vorstoss mit Bericht und Antrag der Regierung wieder im Parlament traktandiert wird.

Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, nur zur Überweisung zu sprechen.

Auch **Stefan Moos** verurteilt den Angriffskrieg von Putins Regime gegen die Ukraine aufs Schärfste. Er hat aber Mühe mit dem Generalverdacht, der in dieser Motion mitschwingt. Was meint die Motionärin denn mit «nachweislich direkte Verbindung mit dem russischen Staat»? Dazu ein Beispiel aus den eigenen Reihen: Kantonsrat Manuel Brandenburg ist bekanntlich mit einer gebürtigen Russin verheiratet. Er hat also nachweislich eine Verbindung zum russischen Staat. Man kann nun entgegennehmen, dass diese Verbindung nicht direkt, sondern nur indirekt sei, weil es ja «nur» um seine Ehefrau gehe. Das Ehepaar Brandenburg reicht aber eine gemeinsame Steuererklärung ein und bezahlt die Steuern gemeinsam. Das würde bedeuten, dass beim Ehepaar Brandenburg auseinanderdividiert werden müsste, wie hoch der Anteil von dessen Steuerbetrag ist, welcher der humanitären Hilfe für die Ukraine zur Verfügung gestellt werden müsste.

Der Votant spürt den guten Willen der Motionärin für die Leidtragenden dieses Konflikts. Die Motion ist aber unüberlegt formuliert. Deshalb ist es für den Votanten höchst problematisch, die Motion zu überweisen. Er wird gegen die Überweisung stimmen.

Fabio Iten bittet, bei Überweisungen nicht zweiseitige Litaneien herunterzulesen, sondern wirklich nur zur Überweisung zu sprechen. Er macht es kurz: Die Mitte-Fraktion wird den vorliegenden Vorstoss nicht überweisen. Solidarität und Hilfe für die Ukraine ja, aber nicht indem man die Gesetze anpasst und pauschal Geld in ein fremdes Land umverteilt. Der Titel der Motion ist in diesem Sinn für die Mitte irreführend.

Abschliessend stellt der Votant den **Ordnungsantrag**, die Diskussion abubrechen und nun über die Überweisung abzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine kurze Debatte über den Ordnungsantrag zulässig ist.

Beni Riedi nimmt Stellung zum Ordnungsantrag der Mitte-Fraktion. Demokratie braucht eine dicke Haut, Zeit und Toleranz. Toleranz heisst hier, dass man eine Diskussion zulässt, auch wenn einem diese nicht immer passt. Der Votant ist deshalb explizit gegen Ordnungsanträge, welche die Meinungsfreiheit in einem Parlament beschränken. Er lehnt den Antrag der Mitte-Partei klar ab.

Manuel Brandenburg findet es wie Beni Riedi völlig daneben, dass man in diesem Parlament nicht mehr soll debattieren können. Wo kommt man da hin? An der bisherigen Debatte stören den Votanten vor allem zwei Dinge:

- die aufgrund einer aktuellen Situation geforderte Gesetzesänderung: Das Gesetz hat klar vorgesehen, wohin die Steuereinnahmen fliessen sollen.
- dass man angeblich weiss, wer an diesem Krieg schuld ist: Der Votant ist sicher, dass Luzian Franzini sehr wenig darüber weiss, was wirklich vorgeht.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 18 zu 51 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Andreas Lustenberger weist darauf hin, dass das von Stefan Moos genannte Beispiel natürlich zu weit geht. Es ist aber bekannt, dass Russland etwa 50 Prozent seiner Staatseinnahmen aus dem Handel mit Rohstoffen generiert. Bis zu 80 Prozent davon – so die Schätzungen – laufen über die Schweiz, betroffen sind insbesondere Genf, Zug und Zürich. Das bedeutet klar, dass das versteuerte Geld hier in

die Staatskassen fliesst bzw. geflossen ist. Die Motion der ALG ist in diesem Sinn deutlich spezifischer formuliert, als das nun dargestellt wurde. Der Votant bittet deshalb, den Vorstoss zu überweisen.

Manuel Brandenburg ist der Meinung, dass die vorliegende Motion ihr Ziel nicht erreichen wird. Wie von freisinniger Seite bereits zutreffend gesagt wurde, ist sie sehr undeutlich formuliert. Was etwa heisst «nachweislich direkte Verbindungen mit dem russischen Staat oder Vladimir Putin»? Der russische Staat sind die russischen Bürger und Familien. Vladimir Putin ist eine Person, über die man viel liest. Welches Ratsmitglied aber hat schon mit ihm gesprochen? Wer kennt ihn und weiss, wer er ist? Der Votant findet das schon daher sehr problematisch. Hinzu kommt, dass – wie schon angetönt – gesetzlich geregelt ist, wohin die Steuereinnahmen fliessen: Es gibt einen Schlüssel, der festhält, welche Steuereinnahmen zu den Gemeinden, zum Kanton oder zum Bund gehen. Die Motion will nun, dass Steuereinnahmen, die von Russen oder eventuell von Russen stammen, in einen besonderen Fonds gehen. Sie will also eine Gesetzesänderung. Der Votant glaubt allerdings nicht, dass man aufgrund von aktuellen Ereignissen – so schlimm sie auch sind, so unklar die Originalität des Ereignisses ist, so wenig man weiss und im Dunkeln tappt, was dahintersteht – im Kanton Zug Gesetze ändern kann. Zug ist ein demokratischer Freistaat, ein Gliedstaat der schweizerischen Eidgenossenschaft – und er ändert doch seine Steuergesetze nicht einfach aufgrund von Aktualitäten, so schlimm die gegenwärtigen Ereignisse auch sind. Der Votant plädiert daher klar dafür, die Motion nicht zu überweisen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 55 zu 20 Stimmen ab.

1144 **Traktandum 3.3: Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Einsetzung einer kantonalen Taskforce, welche die Vermögenswerte von Personen und Institutionen, die auf der Sanktionsliste stehen, erhebt und den Bundesbehörden meldet**

Vorlage: 3398.1 - 16913 Postulatstext.

→ Der Rat überweist das Postulat stillschweigend an den Regierungsrat.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln.

Kurt Balmer wollte diesen Vorstoss eigentlich nicht überweisen, er hat sich von den faktischen Gegebenheiten aber belehren lassen: Die grosse Mehrheit will sich offenbar damit befassen. Der Votant ist aber gegen die sofortige Behandlung, weil er damit grundsätzlich ein Problem hat: Es gibt keinen Bericht der Regierung, und man weiss nicht, worüber man im Detail diskutieren soll. Es wurde dem Votanten zwar in Aussicht gestellt, man habe sämtliche Antworten auf sämtliche Fragen. Daran zweifelt der Votant aber definitiv. Bekanntlich geistern diverse Sanktionslisten herum, dem Votanten selbst sind mindestens drei bekannt: eine Liste der USA, eine Liste der EU und eine Liste der Schweiz. Sie enthalten irgendwelche Personen, die nicht bekannt sind und auch im Gesetz nicht genannt werden. Der Votant ist gespannt auf die diesbezügliche inhaltliche Diskussion. Stichworte werden sein: Steuerliste, Grundbuch und Handelsregister. Der Votant verweist auch auf die mass-

gebliche Gesetzgebung, wo der entsprechende Art. 15 lautet: «Gelder und wirtschaftliche Ressourcen». Der Votant wünscht schon jetzt viel Vergnügen bei der Diskussion über diesen Begriff: Was genau heisst «wirtschaftliche Ressourcen» für irgendwelche Personen oder Firmen in diesem Bereich? Man kann das innert dieser kurzen Frist nicht definitiv prüfen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat nicht sofort zu behandeln.

Luzian Franzini zitiert aus der Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage der ALG-Fraktion vom 24. März: «Parallel dazu hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Direktionen eingesetzt, die sich um die Koordination zwischen den betroffenen Direktionen und Ämtern kümmert. Diese Arbeitsgruppe wird auch dafür sorgen, dass die geltenden Sanktionen ordentlich nach den Vorgaben des Bundes umgesetzt werden.» Ungefähr seit dem 22. April, als die Antwort auf die Anfrage verschickt wurde, weiss man, dass der Kanton die geforderte Taskforce bereits hat – wie immer man sie nennt. Sie ist wichtig, weil Zug nicht irgendein Kanton, sondern einer der Hauptstandorte staatlich russischer Rohstofffirmen ist; auch sind hier diverse russische Oligarchen beheimatet. Dementsprechend ist es wichtig, dass die Zuger Regierung möglichst gut ausgestattet ist, wenn es darum geht, die entsprechenden Sanktionen umzusetzen. Es macht keinen Sinn, die Diskussion darüber zu vertagen. Es gibt – wie gesagt – diese Taskforce bereits, und dementsprechend hält die ALG-Fraktion an der Sofortbehandlung fest. Auch ist die Regierung genügend kompetent, um hier Auskunft zu geben. Der Votant dankt in diesem Sinn für die sofortige Behandlung

→ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 69 zu 4 Stimmen, das Postulat sofort zu behandeln.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass somit die Debatte über die Erheblich- bzw. Nicht-erheblicherklärung folgt.

Luzian Franzini spricht für die Postulantinnen. Er dankt für die sofortige Behandlung. Es ist wichtig und richtig, dass sich der Rat *jetzt* mit dieser tagesaktuellen Thematik auseinandersetzt. Gerade in der letzten Woche konnte man lesen, dass der Bundesrat entschieden habe, auch das fünfte Sanktionspaket der EU zu übernehmen, was zu diversen Anpassungen in verschiedenen Bereichen führte. Dementsprechend sind nun auch die Kantone wieder gefordert. Seit Februar gab es immer wieder Verwirrungen. Es wurde dem SECO verschiedentlich vorgeworfen, es sei unklar, wie die Sanktionen umzusetzen seien, und es wurden diverse Ämter herausgefordert, wie man nun herausfinden könne, welche russischen Privatpersonen auf der Liste der vermögenden Personen in der Schweiz bzw. im Kanton Zug stünden und welche entsprechenden Personen hier im Kanton Zug beherbergt seien. Naturgemäss hat man in der Schweiz eine schwierige Ausgangslage, weil das Gesetz einige Lücken aufweisen. Bereits 2016 wurde im National- und Ständerat über die Zahlungstransparenz debattiert, nämlich dass in der Schweiz ansässige Rohstofffirmen beispielsweise verpflichtet würden, ihre Zahlungen an Staaten offenzulegen. Leider fand dieses Gesetz keine Mehrheit, auch Gerhard Pfister von der Mitte stimmt dagegen. 2019 und 2021 kam die Revision des Geldwäschereigesetzes, und auch da ging es um zentrale Fragen, die heute ziemlich hilfreich wären, wenn es darum geht, herauszufinden, welche Personen und Firmen hier gefragt sind. Es geht beispielsweise um ein Register der wirtschaftlich Berechtigten. Alle Nachbarländer der Schweiz handeln momentan konform zur fünften EU-Geld-

wäschereichtlinie und führen öffentliche Register der wirtschaftlich Berechtigten ein. Sogar Steueroasen wie die Cayman Islands, Jersey oder Isle of Man haben in den letzten Jahren solche Register eingeführt, und ab 2023 werden diese öffentlich zugänglich sein. Die Schweiz aber wehrt sich dagegen, und auch der Zuger Regierungsrat hat sich in der Vernehmlassung dagegen ausgesprochen. Man sieht: Die Arbeit dieser Taskforce wären um einiges einfacher, wenn man die gesetzliche Grundlage hätte. Umso wichtiger ist es nun, diese Taskforce mit genügend Man- und Womanpower auszustatten, also mit Leuten, die sich um die Umsetzung der Sanktionen kümmern können. Wie erwähnt, gibt es diese Taskforce bereits – man nennt sie einfach «Arbeitsgruppe» –, und die Postulantinnen appellieren an den Regierungsrat, sie mit genügend Ressourcen auszustatten. Vor diesem Hintergrund stellen sie den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er hält fest, dass es bezüglich Taskforce zwei Wahrheiten gibt. Die eine ist: Eine Taskforce wird dann gefordert, wenn man das Gefühl hat, man könne ein Thema dramatisieren, hochkochen und daraus politischen Nutzen ziehen. Die zweite Wahrheit ist: Eine Taskforce kostet in jedem Fall viel, verursacht enormen Aufwand – und am Schluss wissen alle, dass sie nichts wissen. Die Covid-19-Taskforce ist ein exemplarisches Beispiel dafür: Am Morgen war A richtig, am Mittag B und am Abend dann C, ein absolutes Debakel! Genauso käme es heraus, wenn man gemäss der vorliegenden Forderung eine Taskforce in Sachen Vermögen von Sanktionierten einsetzen würde. Das lässt man besser sein, denn mit der Medienmitteilung der Regierung vom 21. April ist eigentlich alles gesagt. Ein Abgleich mit der von der Schweiz übernommenen Sanktionsliste der EU hat kein Resultat gebracht; klarer und präziser kann man es nicht sagen. Dazu braucht es keine Taskforce, die nochmals die Medienmitteilung verliert. Der Votant hat vor Kurzem einen Leserbrief über die Doppelmoral der Linken geschrieben. Er möchte wiederholen: Es ist höchst amoralisch und verwerflich, mit diesem Thema Standortpolitik zu betreiben und – statt an die Geschädigten und Opfer zu denken – die politische Agenda wider besseres Wissen weiter damit zu beackern. In diesem Sinne votiert die SVP-Fraktion für die Nichterheblicherklärung des vorliegenden Postulats.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Es besteht grosse Bestürzung über den Krieg in der Ukraine und damit hier in Europa. Wie schon die FDP Schweiz verurteilt auch die Zuger FDP-Fraktion den Angriffskrieg von Putins Regierung aufs Schärfste. Dieser stellt eine eklatante Verletzung des Völkerrechts sowie der Souveränität und territorialen Integrität eines demokratischen Landes dar. Nichts rechtfertigt das Leid, das der Zivilbevölkerung in der Ukraine derzeit widerfährt und durch die russischen Streitkräfte angetan wird. Unweigerlich wird diese Situation auch Einfluss auf das Denken und Handeln in der Schweiz haben. So hat der Bundesrat im Februar entschieden, sich den internationalen Sanktionen anzuschliessen und diese auch in der Schweiz umzusetzen. Die FDP-Fraktion steht hinter den vom Bundesrat beschlossenen Sanktionen. Die Schweiz und auch der Kanton Zug dürfen nicht ausnutzbar werden und zur Insel zur Umgehung von Sanktionen und Embargos verkommen. Für die FDP-Fraktion ist es zentral, dass auch im Wirtschaftskanton Zug die vom Bund beschlossenen Sanktionen vorbehaltlos umgesetzt werden und die Integrität des Finanzplatzes sichergestellt wird. Auch Rückmeldungen von Unternehmern und Wirtschaftsvertretern wie der Zuger Wirtschaftskammer bestätigen diese Haltung. Der Bund hat daher richtigerweise zusammen mit den Kantonen die nötigen Vorkehrungen getroffen und

setzt die beschlossenen Massnahmen durch. Zudem ist es wichtig, dass die Sanktionen und Massnahmen breit und auf allen Stufen mitgetragen werden, was nach Ansicht der FDP der Fall ist. Die FDP warnt aber vor vorschnellen Entscheiden und Handlungen, wie sie das Postulat fordert. Kantone sollen keine Alleingänge gehen, vielmehr ist die Aussenpolitik Aufgabe des Bundes. Es ist gerade unter so widrigen Umständen, wie sie aktuell herrschen, wichtig, sich auf die bewährten rechtsstaatlichen Grundsätze wie Freiheit, Demokratie und auch Frieden zu besinnen, diese hochzuhalten und zu verteidigen. Und unter Berücksichtigung und Wahrung dieser Grundsätze geht es nicht an, dass einzelne Personenkreise unter Generalverdacht gestellt werden und/oder privates Eigentum ohne Rechtsgrundlage aufgrund irgendwelcher Annahmen oder Hypothesen beschlagnahmt wird. Solche und ähnliche Massnahmen und Sanktionen sind und bleiben Sache des Bundes als Knowhow-Träger und Kompetenzzentrum. Von den Kantonen jedoch kann und darf erwartet werden, dass sie die Vorgaben des Bundes im Sinne der Sanktionen konsequent und nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen. Hier vertraut die FDP-Fraktion der Zuger Regierung und Verwaltung voll und ganz, und wie die jüngsten Berichte gezeigt haben, gibt es auch keinen Grund zur Annahme, dass das nicht der Fall wäre. Die FDP-Fraktion ist daher der Meinung, dass sich der Kantonsrat nicht in der Aussenpolitik verlieren, sondern sich auf die wesentlichen Punkte der Kompetenz der Kantone und damit auf seine eigene Flughöhe konzentrieren sollte, nämlich Unterkünfte für die Flüchtlinge bereitzustellen, Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, unkompliziert Hilfsgüter bereitzustellen und insbesondere Schutz zu gewähren. Und hier macht der Innendirektor einen perfekten Job. Das entschärft vielleicht auch Philip C. Brunners Drohnenproblemchen vom Vormittag, denn momentan gibt es wirklich ernsthafte Probleme, und die geht der Direktor des Innern engagiert an; dafür kann man wirklich dankbar sein. Entsprechend unterstützt die FDP-Fraktion die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Er hat sein vielleicht etwas ruppiges Votum auf die Überweisung ausgerichtet, es passt aber auch zur Frage der Erheblicherklärung.

Eigentlich hätte der Votant jetzt gerne die Regierung gehört, weil es ja vor allem darum geht, was denn sie zur vorliegenden Thematik zu sagen hat. Kurt Balmer hat davon gesprochen, dass Listen «herumgeistern» würden. Die SP will kein «Herumgeistern», sondern Informationen. Michael Arnold hat den Postulierenden einen «Generalverdacht» unterstellt. Sie haben aber keinen Generalverdacht, sondern wollen wissen, was die Regierung tut. Was jetzt von allen Seiten vorgetragen wurde, macht es umso wichtiger, dass die Regierung dazu Stellung nehmen darf – oder vielleicht muss. Und der Votant kann noch immer keinen stichhaltigen Grund dafür erkennen, die Diskussion abzuwürgen, bevor sie richtig begonnen hat. Wenn die Regierung aufzeigt, dass es keine Taskforce braucht oder eine solche bereits existiert, wäre das für die SP-Fraktion eine Erleichterung. Sie will aber die entsprechenden Informationen.

Der Votant war gestern mit der Kommission für Gesundheit und Soziales auf einem Augenschein in der Flüchtlingsunterkunft Menzingen. Man schuldet es nicht nur diesen Menschen, dass grosse Anstrengungen unternommen werden, um die internationalen Sanktionen gegen die Aggressoren des Ukraine-Kriegs möglichst zeitnah und lückenlos umzusetzen. Zu Beginn der Sanktionen machte die Regierung aber einen etwas hilflosen Eindruck. Verantwortlichkeiten wurden umhergeschoben, auch die Aussage «Wir halten uns an die Gesetze» machte das Ganze nicht besser. «Wir tun alles, was im gesetzlichen Rahmen möglich ist» hätte mehr Vertrauen erweckt. Grosse Motivation, die sanktionierten Vermögenswerte mit Nachdruck und

vor allem schnell aufzuspüren, war schwer erkennbar. Ob das nur von aussen so aussah oder tatsächlich so war, darüber soll die Regierung Auskunft geben; die SP-Fraktion will das wissen.

Eine Taskforce zu verlangen, bedeutet auf «Parlamentarisch» übersetzt: «Wir haben nicht den Eindruck, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung diesem Problem aktuell gerecht wird.» Der Votant bittet die Regierung, die Postulierenden vom Gegenteil zu überzeugen. Der Finanzdirektor hat am Morgen in Zusammenhang mit der E-ID eine ungenügende Kommunikation seiner Direktion bemängelt. Die SP-Fraktion glaubt, dass es sich im Bereich Sanktionen ähnlich verhält: Die Kommunikation war unglücklich. Die Beantwortung des vorliegenden Postulats und seine Erheblicherklärung gehören ebenfalls zur Kommunikation. Und wer diese Thematik als «Wahlkampf» abtut, hat die Intention des Postulats nicht wirklich verstanden. Es geht der SP-Fraktion um die Sache, und diese hat eine Bearbeitung durch die Regierung und eine anschliessende intensive Diskussion verdient – und damit die Erheblicherklärung.

Fabio Iten hält fest, dass auch die Fraktion Die Mitte die russische Aggression gegen die Ukraine aufs Schärfste verurteilt. Die Schweiz ist gefordert, Russland entschlossen entgegenzutreten und ihre Werte zu verteidigen. Als neutraler Staat ist sie auch dem Völkerrecht verpflichtet, das von Russland gebrochen wurde. Deshalb war und ist es wichtig, die Sanktionen der EU gegenüber Russland mitzutragen. Einem Aggressor unter dem Vorwand der Neutralität in die Hände zu spielen, geht für die Mitte nicht.

Auf kantonaler Ebene erwartet die Mitte von der Regierung eine klare Haltung und die konsequente Umsetzung der verhängten Sanktionen. Die Regierung muss diese Herausforderung wie die Covid-19-Pandemie angehen. Dort hat der Kanton Zug – über die ganze Krise hinweg gesehen – eine Vorreiterrolle in der Kommunikation nach aussen eingenommen. Er hat schnell reagiert, unkompliziert geholfen und stets gut kommuniziert. In der aktuellen Ukraine/Russland-Krise hingegen holte die Regierung in der Aussenwahrnehmung bislang keine Bestnoten, allen voran der in den letzten Jahren oft und zu Recht gelobte Finanzdirektor. Insbesondere mit seinem Auftritt im Fernsehen SRF hat er sich keine Lorbeeren verdient. Und unfair war dabei insbesondere, dass ein anderes Regierungsmitglied bzw. eine andere Direktion in die Pfanne gehauen wurden. Das zeugt nicht von wirklich von Kollegialität.

Die Mitte-Fraktion wollte das vorliegende Postulat überweisen und sofort behandeln, damit die Regierung klar Stellung beziehen kann. In der Wahrnehmung der breiten Bevölkerung schnitt der Kanton Zug – wie gesagt – bisher nicht besonders gut ab, obwohl im Hintergrund sehr viel gearbeitet, sehr viel abgeklärt und sehr viel richtig gemacht wurde. Die Mitte will eine klare Haltung der Regierung und will wissen, welche Direktion den Lead hat. Bezüglich der Forderung des Postulats ist sie der Meinung, dass die Regierung ihre Möglichkeiten wahrgenommen hat, alles andere als untätig war und die Vorgaben des Bundes stets umgesetzt hat. Sie hat im Hintergrund einen guten Job gemacht. Der Votant hofft, dass man auch in der Aussenwahrnehmung den Rank wieder findet und die Regierung den Kanton nach aussen so führt wie in der Coronakrise. Auch die Mitte ist für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Anastas Odermatt hält fest, dass Luzian Franzini namens der ALG-Fraktion den Antrag gestellt hat, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die ALG hat erkannt, dass es bereits eine Taskforce gibt, ihr war aber die Debatte wichtig, und sie hat darauf hingewiesen, dass diese Taskforce mit genügend Ressourcen ausgestattet werden muss. Und sie glaubt, dass die Regierung das tut.

Andreas Lustenberger hat ergänzend zwei, drei Fragen, die in der regierungsrätlichen Antwort berücksichtigt werden sollen. Einerseits konnte man in der Antwort auf die Kleine Anfrage lesen, dass es diese Arbeitsgruppe bzw. Taskforce bereits gibt. Was würde passieren, wenn das vorliegende Postulat nicht erheblich erklärt würde? Müsste die Arbeitsgruppe bzw. Taskforce dann aufgelöst werden? Und das andere: Die ALG fordert die Taskforce natürlich auch mit Blick auf deren Unabhängigkeit. Da stellt sich die Frage: Wie ist diese Arbeitsgruppe zusammengestellt? Ist sie genügend unabhängig? Im Kanton Zug lobt man sich ja immer für die kurzen Wege – was aber auch bedeutet, dass man alle gut kennt und Wirtschaft und Politik eng verflochten sind. Ist eine solche Arbeitsgruppe aus der Verwaltung genügend unabhängig, um die anstehenden Fragen zu klären?

Stefan Moos hat bei diesem Vorstoss wiederum den Eindruck, dass er überhastet und unsorgfältig formuliert wurde. Das Postulat beinhaltet aus Sicht des Votanten nämlich eine grosse Unklarheit. Die für ihn entscheidende formelle Frage: Was gilt konkret als Auftrag an den Regierungsrat bzw. was ist das eigentliche Postulatsanliegen? Ist es der Titel oder ist es der Postulatstext – oder ist es beides? Im Titel ist von einer Taskforce die Rede, im Postulatstext steht davon aber rein gar nichts. Ist der Postulatstext massgebend, kann der Vorstoss erheblich erklärt und von der Geschäftsliste gestrichen werden, weil alle Forderungen bereits erfüllt sind oder laufend erfüllt werden.

Der Votant bittet die stellvertretende Landschreiberin, diese formelle Frage zu beantworten.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass die Kompetenz, das Anliegen ihres Vorstosses abzuändern, nur so lange bei den Postulierenden bleibt, bis der Vorstoss überwiesen wird. Im vorliegenden Fall wurde das Postulat überwiesen, und man steht bereits in der materiellen Behandlung. Somit kann am Text nichts mehr geändert werden. Massgebend für das Anliegen sind sowohl der Titel als auch der Text des Vorstosses.

Manuel Brandenburg kommt auf die Qualifikation des Auftritts von Finanzdirektor Heinz Tännler im Schweizer Fernsehen durch die Mitte-Fraktion zurück. Dem Votanten und vielen weiteren Personen, mit denen er gesprochen hat, hat dieser Auftritt sehr gefallen. Der Votant fand ihn souverän, sehr ehrlich und genau nicht so verlogen, wie viele Auftritte in der Politik und auch im Zuger Kantonsparlament sind.

Beni Riedi möchte vom Fraktionschef der Mitte-Fraktion bezüglich der Verletzung des Kollegialitätsprinzips durch den Finanzdirektor wissen, ob er dafür irgendeinen entsprechenden Ausschnitt aus den Medien oder einen Beweis vorbringen könne. Oder handelt es sich nur eine Mutmassung oder persönliche Meinung? Es wäre dem Votanten ein Anliegen, das noch genauer zu hören. Falls es sich nur um einen Ausschnitt aus einer Medienmitteilung handelt, sollte der Mitte-Fraktionschef mit dem betreffenden Journalisten sprechen und nicht einfach etwas behaupten.

Fabio Iten hält fest, dass jeder, der die SRF-Sendung «Reporter» gesehen hat, auch gehört hat, wie der Finanzdirektor gesagt hat, das liege wohl in der Volkswirtschaftsdirektion vorne. Es ist nicht fair, wenn im Fernsehen eine andere Direktion bzw. ein anderes Regierungsratsmitglied öffentlich schlecht dargestellt wird bzw. diesem eine Schuld zugewiesen wird. Das ist die persönliche Meinung des Votanten – so wie Manuel Brandenburg den SRF-Beitrag gut fand. Und der Votant findet es schön, dass die SVP ihren Finanzdirektor in Schutz nimmt.

Manuel Brandenburg nahm nicht den Finanzdirektor in Schutz, sondern hat als gewählter Parlamentarier einfach seine Meinung gesagt. Und genau das erwarten ja die Wähler: dass man seine Meinung sagt. Im Übrigen hat das Kollegialitätsprinzip im Kanton Zug in keiner Art und Weise die verfassungsrechtliche Grundlage wie beim Bund. Dort ist es in der Bundesverfassung verankert, hier im Kanton Zug aber gerade einmal in der Geschäftsordnung des Regierungsrats, also weder in einem Gesetz noch in der Verfassung. Das Argument «Kollegialitätsprinzip» ist hier also mit Vorsicht und vor allem mit Zurückhaltung zu verwenden.

Luzian Franzini möchte die Debatte zur eigentlichen Thematik zurücklenken. Es geht hier darum, dass im Postulat eine Taskforce gefordert wird, die es bereits gibt. Mit der Erheblicherklärung würde der Kantonsrat ein Zeichen setzen, dass es ihm wichtig ist, dass Zug als wirtschaftlich exponierter Kanton auch hier seine Verantwortung wahrnimmt. Es wäre ein ziemlich komisches Signal, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Man könnte das sogar dahingehend auslegen, dass man im Kanton Zug gar nicht genau hinschauen wolle.

Der Votant möchte auch mit einigen Vorwürfen aufräumen, die während der Debatte und schon beim vorangehenden Traktandum erhoben wurden. So wurde gesagt, die ALG wolle nicht mit rechtsstaatlichen Mitteln handeln. Das ist ein ziemlich abstruser Vorwurf. Die Forderungen der ALG waren seit dem ersten Tag der Invasion sehr klar: Die ALG möchte, dass der Kanton Zug auch in Bundesbern dafür lobbyiert, dass der Rohstoffhandel sanktioniert wird, denn 80 Prozent des russischen Rohstoffhandels laufen über die Schweiz. Die ALG hat bei ihrer Forderung nach Sanktionen nicht generell von russischen Firmen gesprochen, sondern von Firmen mit direktem russisch-staatlichem Konnex, von Firmen also, die unter der Kontrolle des russischen Staats stehen. Und dementsprechend sollten auch Oligarchen und andere Personen, die nachweislich dem Putin-Regime nahestehen, sanktioniert werden. Das entspricht genau der aktuellen Gesetzeslage, und es entspricht dem, was die USA und alle Staaten in Europa tun. Man hat auch in den Leserbriefspalten immer wieder lesen können, dass die ALG sich über den Rechtsstaat hinwegsetzen möchte. Das ist – wenn man die Texte der ALG genau liest – definitiv nicht der Fall. Der Votant dankt dem Rat, wenn er das vorliegende Postulat erheblich erklärt. Es wäre ein gutes Zeichen auch für den inner-schweizerischen Ruf des Kantons Zug.

Martin Zimmermann hält zur Erheblicherklärung fest, dass ein grosser Passus die Umverteilung des Geldes betrifft. In den Augen des Votanten geht es deshalb gar nicht, den Vorstoss erheblich zu erklären und abzuschreiben. In Frage kommt höchstens eine Teilerheblicherklärung bezüglich Taskforce, mit nachfolgender Abschreibung. Generell würde es der Votant interessant finden, wenn die Regierung bei der sofortigen Behandlung eines Vorstosses zuerst Stellung nehmen könnte. Der Rat könnte dann – anders als bei der jetzigen Diskussion – auf der Basis von Fakten diskutieren. Vielleicht müsste man die GO KR bei Gelegenheit diesbezüglich anpassen.

Adrian Moos hält fest, dass man in der Schweiz das Glück hat, in einem Rechtsstaat zu leben, für den die Vorfahren schon viel Arbeit geleistet haben. Man hat hier auch das Glück, eine Gewaltentrennung zu haben, die funktioniert. Und man hat auch das Glück, dass Aufgaben, wie sie hier infrage gestellt werden, klar zugewiesen sind. Wenn man nun irgendeine Taskforce beschliesst, ist das eine Bankrotterklärung. Man sagt damit nämlich, dass das System nicht funktioniert und man organisatorisch zusätzlich etwas machen müsse. Das ist grundsätzlich falsch. Es spielt dabei gar keine Rolle, worum es inhaltlich geht. Aber man darf hier den

bekanntem Weg nicht verlassen. Die nötigen Instrumente sind vorhanden und die Zuständigkeiten geregelt. Man sollte die vorliegende Sache deshalb beedigen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** erinnert daran, dass der Regierungsrat seine Haltung in dieser Sache in der Medienkonferenz vom 4. März kommuniziert hat. Er hat nach dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs am 24. Februar also sehr rasch das Heft in die Hand genommen und Stellung bezogen. Er hat auch schriftlich festgehalten: «Der Kanton Zug verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine aufs Schärfste und steht vollumfänglich hinter den Sanktionen, die der Bundesrat beschlossen hat. Der Zuger Regierungsrat unternimmt alles, was in seiner Macht steht, damit die vom Bundesrat beschlossenen Sanktionen auch im Kanton Zug durchgesetzt werden.»

Mit dieser Haltung sind die zuständigen Direktionsvorstehenden an die Arbeit gegangen, wobei man – das ist ebenfalls eine Haltung des Regierungsrats – in den Regelstrukturen arbeitet. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass diese Strukturen stark und verlässlich sind und es Sinn macht, darin zu arbeiten. Als grosse Schwierigkeit erwies sich dabei aber die von Kurt Balmer erwähnte Verordnung, wobei nicht Art. 15, sondern Art. 16 das Problem ist. Dort steht nämlich, dass Personen und Institutionen, die von wirtschaftlichen Ressourcen wissen, von denen anzunehmen ist, dass sie unter die Sanktionen fallen, diese unverzüglich dem SECO melden müssen. Kaum lag diese Verordnung auf dem Tisch, haben die Juristinnen und Juristen in der Verwaltung sie studiert und festgestellt, dass sie sehr unklar ist. Deshalb sind die Fachleute bereits Anfang März aktiv geworden und mit ihren Fragen auf die Bundesbehörden zugegangen. Und sie haben erfahren: Mit «Institutionen» sind die Ämter in der Verwaltung gemeint. Und welche Ämter sind es denn, die hier betroffen sind? Es ist zum einen das Grundbuchamt, das zur Direktion des Innern gehört. Das Grundbuchamt hat am 1. März ein entsprechendes Schreiben erhalten und wusste sehr rasch, was zu tun war. Damit hat es aber nicht alle Hürden genommen. Denn die Liste mit den Sanktionen ist sehr lang, und die Namen der sanktionierten Unternehmen und Personen sind ursprünglich in kyrillischer Schrift geschrieben. Sie werden phonetisch ins lateinische Alphabet umgesetzt, was aber zu sehr unterschiedlichen Schreibungen führen kann. Das Grundbuchamt hatte auch die klare Anweisung, auf die betreffenden Liegenschaften eine Verfügungssperre zu erlassen, die Schwierigkeit lag aber darin, sie im Grundbuchregister zu finden. Es wurden dazu amtsintern, als nicht in einer Taskforce, sehr rasch personelle Ressourcen freigestellt. Diese Arbeit ist jetzt erledigt, und es werden nur noch die nötigen Ergänzungen vorgenommen. Diese Erläuterungen macht die Volkswirtschaftsdirektorin notabene in Absprache mit dem Direktor des Innern.

In dieser Sache war die Situation eher einfach. Schwieriger war es beim Handelsregisteramt. Dieses erhielt kein Schreiben vom eidgenössischen Handelsregisteramt. Es gab zwar die Weisung in der Verordnung, es fehlte aber die Klarheit darüber, was genau zu tun sei. Dieselbe Situation hatte man auch beim Steueramt: Auch da hat das SECO keine klaren Weisungen erteilt. In diesen zwei Ämtern ist es so, dass man dem SECO Meldung machen muss, es müssen aber keine Verfügungen erlassen werden. Beim Handelsregisteramt ist es so, dass sämtliche Eintragungen, wie immer sie auch sind, gemacht werden müssen. Das war bereits in der Verfügung des Bundes von 2014, bei der Okkupation der Krim, so. Damals lautete die Weisung, dass man im Handelsregister die Anpassungen vornehmen, bei einem Verdachtsmoment dem SECO aber eine entsprechende Meldung machen müsse.

Bezüglich Taskforce: Weshalb spricht der Regierungsrat nicht von einer Taskforce, und weshalb hat er diese nicht speziell bestückt? Im Verlaufe der Abklärungen hat man festgestellt, dass die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die

Direktion des Innern Fragen haben. Man hat deshalb eine Arbeitsgruppe aus Vertretern dieser Direktionen gebildet. Auch die Sicherheitsdirektion ist in der Arbeitsgruppe vertreten, dies wegen des Amtes für Migration und wegen der Thematik Doppelbürgerschaft. Die Arbeitsgruppe hat sich bis anhin jede Woche getroffen, wobei man sich aber nicht darüber austauscht, dass man beispielsweise Leonid Breschnew in seinem Register gefunden habe. Es müssen da nämlich verschiedene Themen berücksichtigt werden, etwa das Amtsgeheimnis. Die Arbeitsgruppe spricht aber über Fragen wie: Wo gibt es Schwierigkeiten? Welche Fragen hat man? An wen richtet man die Fragen beim Bund? Und man muss sagen: Die Antworten des Bundes sind für die Kantone nicht sehr hilfreich. Die Kantone wissen zu wenig genau, was sie bezüglich dieser Sanktionen tun müssen bzw. dürfen. Es kommen zwar Antworten, sie sind aber spärlich. So stand in einem Informationsblatt des SECO, das nach einem Monat eintraf, nicht mehr, als man bereits wusste. Und der Kanton ist auf verschiedenen Kanälen vorstellig geworden, beispielsweise über die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, die einen sehr direkten Draht zu Bundesrat Guy Parmelin hat. Auch die Finanzdirektion hat ihre Fragen adressiert. Mittlerweile ist der Kanton so weit, dass er sich direkt an den Bundespräsidenten wendet: So geht das nicht! Die Schwierigkeit ist, dass man eine Vorgabe des Bundes hat, deren Umsetzung aber zu wenig klar ist. Das bereitet der Regierung grosse Mühe.

Der Regierungsrat setzt die Sanktionen des Bundes um. Er ist aber nicht der Meinung, dass man das liberale Wirtschaftssystem, das die Schweiz und auch den Kanton Zug attraktiv und erfolgreich macht, aufgrund der aktuellen Situation einschränken soll. Und zu den Registern der wirtschaftlich Berechtigten, die man nun im Handelsregister aufführen sollte: Es sind die Banken, welche die wirtschaftlich Berechtigten kennen. Und die Idee ist: Dort sind auch die Mittel vorhanden.

Man muss die bestehende Arbeitsgruppe nicht aufblasen; es braucht nicht mehr personelle Ressourcen. Es braucht aber Klarheit, was genau man tun muss. Und warum keine Taskforce? «Taskforce» tönt, als ob dieses Gremium das Recht hätte, durchzugreifen. Die Arbeitsgruppe hat aber kein solches Recht, vielmehr sind es das Grundbuchamt, die Steuerverwaltung und das Handelsregisteramt, die ihre Arbeit machen müssen. Um diese Arbeit erledigen zu können, bräuchte es aber klare Informationen. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass das Postulat der ALG nicht erheblich erklärt werden muss.

Es wurde gefragt, ob die Arbeitsgruppe genug unabhängig sei. Aus Sicht der Volkswirtschaftsdirektorin erübrigt sich diese Frage. Die Arbeitsgruppe trägt zur Klärung der anstehenden Fragen bei. Eine Teilerheblicherklärung des Postulats ist für die Regierung keine Option. Man ist an der Arbeit, man bemüht sich, aber es ist wirklich eine Herausforderung. Ein Beispiel für die Schwierigkeiten beim Handelsregisteramt: Man hat dort zum Teil nur die Namen, und da gibt es russische Allerweltnamen, wie hierzulande – mit Verlaub – etwa Peter Iten, die sehr verbreitet sind. Bei den jüngeren Eintragungen hat man vielleicht noch ein Geburtsdatum, bei älteren Eintragungen fehlt dieses aber oft, sodass man am Schluss nicht weiss, ob man die richtige Person gefunden hat. Solche Fragen sind operativer Art, und man arbeitet daran, sie zu klären. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet den Rat, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Regierung nichts unter den Teppich kehrt. Sie macht ihre Arbeit hochseriös und setzt die Sanktionen korrekt um. Das ist ihr ein Anliegen, und die Volkswirtschaftsdirektorin hofft, dass sie das glaubhaft darlegen konnte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte in Ergänzung zum Votum der Volkswirtschaftsdirektorin einige Punkte ausführen, welche die Steuerverwaltung und damit die Finanzdirektion betreffen. Vorab aber zur Kommunikation: Der Finanzdirektor hat nicht gesagt, die Kommunikation bei der E-ID sei schlecht. Er hat vielmehr ge-

sagt, da müsse man besser werden. Das ist ein Unterschied. Und zu Fabio Iten: Man muss wissen, dass die Medien eine spezielle Gilde sind. Wenn man dem Finanzdirektor ein Thema nennt, über das man sprechen will, bzw. ihm eine Frage stellt, die er nicht beantworten kann, und gleichzeitig im Hintergrund filmt, dann kann so etwas passieren. Man kann natürlich sagen, das sei unprofessionell. Ja, aber man kann auch lernen – und der Finanzdirektor *hat* etwas gelernt. Es war aber nicht wirklich seriös, was das Fernsehen gemacht hat. In der Annahme, dass nicht gefilmt werde, hat der Finanzdirektor den Steuerverwalter angerufen und ihn gefragt, ob er einen Brief erhalten habe. Die Antwort war, er müsse bei der Volkswirtschaftsdirektion nachfragen, *diese* habe wahrscheinlich einen Brief erhalten. Und das alles wurde gefilmt. So läuft das eben. Und die Medien – das muss man klar sagen – spielen in diesem Thema natürlich ihre eigene Rolle. Mehr braucht der Finanzdirektor dazu nicht zu sagen.

Luzian Franzini hat die Geldwäschereigesetzgebung angesprochen. Die Anwälte wurden so hingestellt, als ob etwas nicht gut wäre. In Tat und Wahrheit unterstehen die Anwälte einer rigiden Kontrolle, haben keineswegs einen Freipass und müssen sich an klare Regulative halten. Zu tun, als ob hier etwas schiefgelaufen sei, ist aus Sicht des Finanzdirektors nicht in Ordnung.

Nun zum eigentlichen Thema: Es gab eine Änderung in der Verordnung, welche – die Volkswirtschaftsdirektorin hat schon darauf hingewiesen – den Kantonen nicht mitgeteilt wurde. Man hatte in allen sechsundzwanzig Kantonen keine Ahnung von dieser Änderung. Und irgendwann kam auf eine Frage der Hinweis, man habe einen Brief erhalten. Das ist nicht unbedingt eine gute Ausgangslage: eine Verordnung zu ändern und zu meinen, die Kantone hätten eine Holschuld, nachdem diese schon jahrzehntelang nichts mit Embargogesetzen zu tun hatten. Die Regierung hat aber sofort reagiert und Sofortmassnahmen getroffen. Einerseits wurde – wie schon erwähnt – eine Medienkonferenz durchgeführt. Sie wurde vom Landammann geleitet und war eine gute Sache; was die Medien daraus machen, ist immer eine andere Frage. Unabhängig davon hat die Steuerverwaltung bei totaler Unklarheit, was sie eigentlich zu tun hätte, damit begonnen, die betreffenden Listen durchzugehen. Zuerst umfasste die Liste 230 Seiten, und sie ging bis jetzt iterativ auf 300 Seiten hoch. Man muss dafür ein Team zusammenstellen und ihm sagen, was es zu tun hat; die eigentliche Arbeit kann man beiseitelegen. Das Team begann, die Liste zu durchkämmen, und dabei hat sich gezeigt, dass es sehr viele Fragen gibt. Der Finanzdirektor hatte direkten Kontakt zu Guy Parmelin und seinem Team, und es wurde ihm bestätigt, dass es so nicht gehe. Dann kam dieses Merkblatt, worauf die Finanzdirektion wieder ein Schreiben eingeschrieben nach Bern schickte. Vierzehn Tage später kam eine Antwort, die aber wieder unklar war. Und noch immer sind Fragen offen.

Es wurde also – wie gesagt – eine Verordnung geändert, was daraus aber zu entnehmen und wie die Änderungen zu interpretieren seien, blieb unklar. Was man aber sagen kann: Die Finanzdirektion hat nun zum dritten Mal – trotz riesigem Aufwand – bei den Privatpersonen und bei den Entities null Fehlermeldungen. Es gibt keine einzige Privatperson, die man dem SECO melden könnte. Aufgrund der allerneuesten Liste vom 4. oder 5. Mai hat man nun aber zwei Zweigniederlassungen, die nach Bern gemeldet wurden – wobei unklar ist, ob man sie hätte melden müssen oder nicht. Sie wurden deshalb gemeldet, weil eine sanktionierte Gesellschaft eine kleine Beteiligung daran hat. Die Finanzdirektion arbeitet also intensiv an dieser Sache, sie hat nach diesem super Medienbericht das Heft sofort in die Hand genommen.

Fazit: Die Finanzdirektion tut alles, was der Bund verlangt – soweit sie weiss, was sie zu tun hat. Sie hat zwei Zweigniederlassungen gemeldet, weitere Ergebnisse gibt

es nicht. Und sie wird jede neue Liste – es wird immer wieder neue Listen geben – subito prüfen. Auch bei Neufragen, seien sie von natürlichen oder von juristischen Personen, macht sie eine riesige Sache, etwa mit dem Migrationsamt etc., und schaut, ob da irgendwelches Fleisch am Knochen sei. Die Prüfung im Kanton Zug ist also sehr seriös, man muss aber feststellen, dass keine Meldungen zu machen sind. Steuerverwaltung und Finanzdirektion nehmen dieses Thema sehr ernst und setzen sämtliche Vorgaben des SECO selbstverständlich um.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 49 zu 20 Stimmen nicht erheblich.

1145 Traktandum 3.4: **Postulat von Esther Monney und Thomas Werner betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri**
3400.1 - 16922 Postulatstext.

Thomas Meierhans hält fest, dass im vorliegenden Postulat steht: «Bei der Umfahrung Unterägeri soll die Variante N+ (lang) im Richtplan belassen werden.» Für den votanten stellt sich dazu die Frage: Gibt es einen Antrag, die Variante N+ zu streichen? An der Fraktionssitzung der Mitte wurde er belehrt, dass das in einer Vernehmlassung des Regierungsrats aufgeführt sei. Wird jetzt das Instrument des Postulats missbraucht, um dem Regierungsrat eine Rückmeldung auf eine Vernehmlassung zu geben? Ob der Regierungsrat nach der Vernehmlassung dem Kantonsrat den Antrag stellt, die Variante N+ zu streichen, weiss man im Moment nicht. Stellt er keinen Antrag, ist das Postulat überflüssig. Stellt der Regierungsrat jedoch den Antrag auf Streichung, kommt dieses Geschäft so oder so vor den Kantonsrat. Auch dazu braucht es dieses Postulat nicht.

Der votant stellt deshalb den **Antrag**, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es tut ihm leid, aber der Vorstoss bringt überhaupt nichts. Denn bis der Antrag auf Streichung dem Kantonsrat nicht gestellt wird, bleibt dieses Projekt im Richtplan. Und genau das wollen die Postulierenden ja. Ein weiterer Grund für den Nichtüberweisungsantrag ist aber auch, dass der votant vermeiden möchte, dass in Zukunft auf jede Vernehmlassung hin sofort Vorstösse eingereicht werden. Dazu sind Vernehmlassungen nicht da.

Mitpostulant **Thomas Werner** versteht die Überlegungen von Thomas Meierhans. Die Ausgangslage war aber etwas anders. Es geht nicht darum, einfach einen Vorstoss einzureichen, vielmehr gab es deutliche Signale, dass die Gemeinde Unterägeri und der Regierungsrat die Variante N+ bevorzugen; so wurde es in den Medien kommuniziert. Wenn der Gemeinderat und die Regierung in einem Projekt eine solche Aussage machen, besteht die latente Gefahr, dass die betreffende Variante nicht weiterverfolgt oder in der folgenden Bearbeitung stiefmütterlich behandelt wird. Deshalb haben die Postulierenden vorsorglich einen Vorstoss eingereicht, damit die Variante N+ (lang) ernsthaft weiterverfolgt wird – was mittlerweile auch der Gemeinderat Unterägeri erfreulicherweise so sieht.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 38 zu 14 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

1146 Traktandum 3.5: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben**
Vorlage: 3403.1 - 16927 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1147 Traktandum 3.6: **Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin und Guido Suter betreffend gemeindliche Steuerämter**
Vorlage: 3405.1 - 16930 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1148 Traktandum 3.7: **Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfassenden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug**
Vorlage: 3408.1 - 16939 Postulatstext.

Adrian Risi stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat der SP-Fraktion nicht zu überweisen. Seine Interessenbindung: Er ist mitbeteiligt an der Firma, die seit anderthalb Jahren die grösste Photovoltaikanlage in der Gemeinde Baar betreibt. Diese Anlage hat eine Leistung von 1,5 MWp, was einem Äquivalent von 300 Einfamilienhäuser entspricht. Zudem ist der Votant an einem Unternehmen beteiligt, das Photovoltaikanlagen plant und verbaut. Er fühlt sich durch seine Erfahrung befähigt, aber auch verantwortlich, dem Rat die Nichtüberweisung des Postulats zu empfehlen, dies aber nicht, weil die SVP gegen die Technologie wäre – im Gegenteil. Aber es braucht die Massnahmen, die das Postulat in Auftrag geben will, schlicht und einfach nicht. Es würde sehr viel Aufwand für die zuständigen Behörden bedeuten, entsprechend hohe Kosten verursacht, die am Schluss aber versinken.

Warum ist das so? Erstens gibt es keinen transparenteren Markt als den Markt für Photovoltaikanlagen. Man weiss, wieviel bebaubare Dächer es in der Schweiz gibt und wo sie stehen. Man kennt aber auch deren Potenzial und ist voll daran, dieses umzusetzen. So sind im Amtsblatt des Kantons Zug jeden Freitag mehrere Baugesuche für Photovoltaikanlagen zu finden, und das schon seit Jahren. Kurz und einfach gesagt: Dieser Markt boomt dermassen, dass es eher an den Händen fehlt, die das Ganze bauen. Der Votant würde morgen zehn Leute anstellen, um die anfallenden Arbeiten erledigen zu können.

Zweitens weiss jeder Immobilienbesitzer, dass es ein Geschäft ist, eine Photovoltaikanlage aufs Dach oder an die Fassade zu bauen. Es rentiert beim aktuellen Marktpreis pro kWh heute schon und wird in Zukunft bei doppelten oder dreifachen Preisen noch viel mehr rentieren. Die Technik ist sehr weit entwickelt, das Baugenehmigungsverfahren sehr einfach, es gibt keine Einsprachen, und die Bauämter sind sehr kulant und zügig in der Umsetzung. Und als Bonus gibt es 30 bis 35 Prozent der Investitionssumme als Subventionen vom Bund und teilweise von den Gemeinden, und diese Beiträge – so vermutet der Votant – könnten schon bald noch höher werden. Es ist also alles im grünen Bereich. In diesem Sinn ist das Postulat zwar gut gemeint, aber es braucht all die Punkte, die im Postulat erwähnt werden, nicht. Die SVP-Fraktion unterstützt – wie gesagt – diese Technologie ganz klar, auch wenn sie natürlich nicht alle Probleme lösen wird. Aber der Staat soll dort auftreten, wo es ihn braucht, und sich dort heraushalten, wo es ihn nicht braucht. Der Ausbau

der Photovoltaikanlagen ist einer der Bereiche, die sehr gut funktionieren, und man soll ihn der Privatwirtschaft überlassen. Die kann das eh besser. In diesem Sinne votiert die SVP für Nichtüberweisung des vorliegenden Postulats.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Diese ist erstaunt über das Vorgehen der Ratslinken. Auf der einen Seite ist die Linke massgeblich mitverantwortlich für die Verzögerung bei der Beratung des zugerischen Energiegesetzes und damit dafür, dass dieses Gesetz noch nicht in Kraft ist. Die Beratung des Geschäfts im Kantonsrat war für Mitte des letzten Jahres geplant und wurde kurzerhand abtraktandiert, und auch sonst scheint es die Linke nicht eilig zu haben mit dem neuen Energiegesetz. Andererseits werden genau die Themen aus diesem Gesetz mittels Vorstössen bearbeitet. Der Auszug aus dem Geschäftsverzeichnis des Kantonsrats per 31. März 2022 beinhaltet bereits parlamentarische Vorstösse, die in Zusammenhang mit dem Energiegesetz bearbeitet werden sollen. Hinzu kommen noch neuere Vorstösse, namentlich die Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität vom 9. November 2021 (Vorlage 3326) und die Motion der ALG für eine Zuger Solaroffensive vom 2. November 2021 (Vorlage 3323) – und nun noch der jüngste Vorstoss. Es könnte der Eindruck entstehen, dass das Energiegesetz blockiert wird, um dessen Inhalt mittels eigener Vorstösse zu bearbeiten und als eigene Idee zu vermarkten. Will man das Thema tatsächlich bearbeiten statt nur bewirtschaften, müsste nun auch die Ratslinke für eine rasche Beratung des Energiegesetzes bereit sein. Genau dafür setzt sich die FDP ein.

Tendenziell ist die FDP gegen die Überweisung des Postulats, eine Überweisung wäre aber nicht schlimm. Eine allfällige Beantwortung hätte jedoch im Kontext der Beratung des Energiegesetzes zu erfolgen, wobei bei dieser Beratung eine Debatte über den Inhalt des Postulats auch ohne dessen Überweisung zulässig wäre.

Der **Vorsitzende** bittet nochmals, sich kurz zu halten und nur zur Überweisung zu sprechen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Diese hat eigentlich nicht damit gerechnet, dass ein Denkauftrag an Regierung und Verwaltung nicht überwiesen werden könnte. Es ist damit ja noch kein Projekt beschlossen und noch kein Franken ausgegeben, sondern man würde einfach über eine Landkarte verfügen, in der man die Aktivitäten bezüglich Photovoltaik verorten und Ziele anpeilen könnte.

Nun soll oder darf an dieser Stelle ja keine Auseinandersetzung inhaltlicher Art geführt werden, was der Votant – mit Verlaub gesagt – für ziemlich schwierig und auch ziemlich sinnfrei hält, aber sei's drum. Sicherlich sind den Ratsmitgliedern die folgenden zwei Sprichworte bekannt: «Früher Vogel fängt den Wurm» bzw. «Den Letzten beißen die Hunde». Man muss in dieses Thema etwas Tempo hineinbringen. Angesichts der Weltlage mit Krieg, unterbrochenen Lieferketten sowie Klima- und Energieproblemen dankt die SP dem Rat, wenn er das Postulat überweist und dem Regierungsrat, aber auch sich selbst eine umfassende Orientierungs- und Entscheidungshilfe in Sachen nachhaltiger Energiegewinnung verschafft.

Daniel Marti hält fest, dass das Postulat der SP von der Regierung eine Auslegung verlangt, mit welchen Fördermassnahmen die Umsetzung des Zuger Photovoltaikpotenzials beschleunigt werden kann. Das ist aus Sicht des Votanten ein sinnvolles Anliegen, denn mit der bisher wenig erfolgreichen sogenannten Energiewende des Bundes und den dank den Umweltverbänden blockierten Massnahmen bei der Wind- und Wasserkraft bleibt kurzfristig nur die Photovoltaik plus Saisonspeicher, um der Strommangellage auch auf Stufe Kanton entgegenzuwirken. Mit

dem zunehmenden Stromverbrauch durch die Substitution von fossilen Energieträgern und der unsicheren Gas- und Stromversorgung auf dem europäischen Markt wird sich die Lage bei der Stromversorgung noch lange nicht entspannen. Eine Auslegeordnung zu den möglichen Massnahmen bei der Photovoltaikförderung auf Stufe Kanton macht daher – wie gesagt – durchaus Sinn. Persönlich sieht der Votant insbesondere bei höheren Einspeisevergütungen ein Potenzial. Auf dem europäischen Strommarkt wird der Strom mittlerweile für 15 bis 25 Rappen pro kWh gehandelt. Im Kanton Zug beträgt die Einspeisevergütung nur 8 Rappen pro kWh. Der Votant ruft dazu auf, die politischen Links-Rechts-Scheuklappen für einmal abzulegen und die Chance zu nutzen, sich einen Überblick zu verschaffen, mit welchen Massnahmen hier in Zug mehr einheimische, erneuerbare Energie produziert werden kann. In dem Sinne bittet er, das Postulat zu überweisen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 37 zu 25 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

1149 Traktandum 3.8: Postulat von Ivo Egger, Mariann Hess und Hanni Schriber-Neiger betreffend Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen

Vorlage: 3410.1/1a - 16941 Postulatstext.

Matthias Werder stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Der Kantonsrat hat beim Planungs- und Baugesetz bereits genügend Hürden geschaffen und die Minimalvorgaben des Bundes bei Weitem überschritten. Die Regulierungsflut will kein Ende nehmen. Der Bauherr braucht nicht noch eine weitere Auflage, wo er eine Dokumentation seiner ökologischen Gedanken in sechsfacher Ausführung auf Hochglanzpapier der Öffentlichkeit präsentieren muss.

Mitpostulant **Ivo Egger** hält fest, dass es im vorliegenden Postulat nicht darum geht, zusätzliche Unterlagen vorzuschreiben. Die im Planungs- und Baugesetz vorgeschriebenen Dokumente reichen für das Anliegen aus.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 42 zu 24 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

1150 Traktandum 3.9: Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer

Vorlage: 3409.1 - 16940 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 31. März 2022 nicht behandelt werden konnten:**1151** Traktandum 6.9: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend nachhaltige Gesundheit des Zugersees**

Vorlagen: 3201.1 - 16528 Postulatstext; 3201.2 - 16899 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stéphanie Vuichard spricht für die Postulantin. Die ALG-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag. Die Interessenbindung der Votantin: Sie arbeitet bei AquaPlus, einem Büro, das sich mit Gewässerökologie befasst.

Seit den 1980er Jahren konnte die Nährstoffzufuhr in den Zugersee dank Verbesserungen in der Siedlungsentwässerung, aber auch in der Landwirtschaft gesenkt werden. Es wurde schon viel unternommen, untersucht und darüber geschrieben. Doch seit 2014 stagniert der Phosphorgehalt im Zugersee bei knapp 80 Milligramm pro Kubikmeter. Das ist immer noch ein stark nährstoffreicher Zustand. Der gesetzlich geforderte Zielzustand läge bei 30 Milligramm pro Kubikmeter, also bei weniger als der Hälfte des heutigen Zustands. Das Problem liegt insbesondere bei den hohen Nährstoffeinträgen durch die Landwirtschaft. Gemäss Art. 29 Abs. 1 Bst. d der Gewässerschutzverordnung muss der Kanton bei zu hohen Nährstoffeinträgen einen Zuströmbereich Zo zum Schutz der Wasserqualität festlegen. Das hat der Kanton Zug gemacht. Er hat den Zuströmbereich für den Kanton Zug festgelegt, aber der damalige Baudirektor hat – kurz bevor er in die Finanzdirektion wechselte – den Zuströmbereich aufgehoben und damit einen bundesgesetzwidrigen Zustand geschaffen. Daraufhin vergingen zwei Jahre, bis dem Zuger Bauernverband die Chance gegeben wurde, von sich aus Massnahmen bis zum Jahr 2021 zu ergreifen, die den Phosphoreintrag in den See mindestens gleich stark reduzieren wie die Festlegung des Zuströmbereichs. Leider waren die Vorschläge des Bauernverbands nicht ausreichend. Der Bund musste alle Eingaben als ungenügend bezeichnen.

Der Kanton Zug befindet sich seit der Wiederaufhebung des Zuströmbereichs, also seit nunmehr sechs Jahren, in einem gesetzeswidrigen Zustand. Die ALG ist deshalb froh, dass der Regierungsrat nun endlich den Zuströmbereich festlegen und zusätzliche see-externe Massnahmen initiieren will, um die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in den See zu reduzieren. Laut Bericht soll es aber noch mindestens bis Mitte 2023 dauern, bis der Zuströmbereich festgelegt ist. Das Postulat fordert aber dessen Festlegung im Jahr 2021. Die Baudirektion hat das nicht gemacht und will auch in diesem Jahr keinen gesetzeskonformen Zustand für den Zuströmbereich. Die Regierung gibt im Bericht auch keinen bindenden Termin an, bis wann sie den Bereich festlegen wird. Die ALG erwartet, dass der Zuströmbereich umgehend festgelegt wird, wie das vor sieben Jahren bereits gemacht wurde. Danach kann man in Ruhe mit den Anliegerkantonen des Zugersees koordinieren und nach erfolgter Einigung bei Bedarf die Verfügung anpassen.

Die ALG-Fraktion begrüsst die Abklärungen mit der Eawag und der Agrofutura. Nun ist sie gespannt, welche see-externen Massnahmen schlussendlich tatsächlich umgesetzt werden. Die Förderung von Biolandbau im Zuströmbereich wäre sicher ein interessanter und wirkungsvoller Ansatz. Bei den see-internen Massnahmen ist die ALG kritisch. Die Zirkulationsunterstützung mit Pressluft im Winter würde den Phosphorgehalt an der Seeoberfläche für eine Zeitlang erhöhen. Dadurch würden das Algenwachstum, also das Plankton und die Uferveralgung, gefördert und das Wachs-

tum der Wasserpflanzen gehemmt werden, da aufgrund der Algen weniger Licht in grössere Wassertiefen kommt. Werden see-interne Massnahmen getroffen, wird es wohl ein Monitoring bezüglich des Phosphorgehalts geben. Die ALG hofft und legt dem Regierungsrat nahe, dass auch ein Biomonitoring durchgeführt wird, dass also der Einfluss der Belüftung auf die Besiedlung im Sediment überprüft wird, wie auch die Entwicklung der Uferalgen und der Wasserpflanzen sowie die Überlebensrate von Fischlaich untersucht werden. Nur so kann man herausfinden, welche Auswirkungen die see-internen Massnahmen auf das Gewässerökosystem haben. Es muss auf alle Fälle verhindert werden, dass die see-internen Massnahmen negative Folgen für das Gewässerökosystem und die Artenvielfalt im See haben.

Das ursprüngliche Ziel, den mesotrophen Zustand des Sees bis 2035 zu erreichen, scheint nicht erreichbar zu sein. Die lange Aufenthaltszeit des Wassers im Zugersee macht das ganze System und die eingeleiteten Veränderungen sehr träge. Allerdings hat die Baudirektion wesentlich zu diesem inakzeptablen Zustand beigetragen, indem sie den Zuströmbereich aufgehoben hat, ohne den vom Bund geforderten Zustand des Sees erreicht zu haben. Die ALG-Fraktion hofft aber, dass alles unternommen wird, damit 2050 die Genesung des Zugersees festgestellt werden kann.

Die ALG stimmt dem Regierungsrat zu, das Postulat erheblich zu erklären. Man kann jedoch das Postulat noch nicht ganz abschreiben, so lange der Zuströmbereich nicht festgelegt ist. Die ALG stellt deshalb den **Antrag**, den zweiten Punkt des Postulats, nämlich das Festlegen des Zuströmbereichs, nicht abzuschreiben. Das Problem darf nicht wie in den letzten sechs Jahren weiter hinausgezögert werden, und der gesetzeswidrige Zustand darf nicht toleriert werden. Die ALG-Fraktion dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Er möchte die Situation mit einigen Beispielen illustrieren. Die Phosphorbelastung des Zugersees liegt – wie gehört – bei 80 Milligramm pro Kubikmeter. Ein Mensch scheidet pro Tag 1,6 Gramm Phosphor aus, kann also 20 Kubikmeter Wasser auf das entsprechende Level des Zugersees heben. Dass der Zugersee ein Problemgewässer ist, ist seit Langem bekannt. Schon die Grossväter wussten, dass der Durchfluss ungenügend ist. Der Zugersee ist rund 200 Meter tief, sein Grund liegt also tiefer als Genf, Basel oder Bellinzona. Ein nennenswerter Durchfluss geht nur von der Lorze aus, die im selben Seeteil herein- und wieder hinausfließt.

Zu den see-internen Massnahmen: Angesichts der Kosten scheint eine Belüftung die richtige Option zu sein. Natürlich sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Spannend wäre ein Tiefenwasserableitung in Kombination mit einem Kraftwerk zur Energiegewinnung und einer Phosphorrückgewinnung, um den Dünger gleich vor Ort zu gewinnen. Leider stehen die Kosten für diese Massnahmen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Zu den see-externen Massnahmen: Im Bericht des Regierungsrats entsteht der Eindruck, dass die Angaben zu den Eintragsquellen aus einer Analyse stammen. Dem ist nicht so, vielmehr stammen sie von einem Modell zur Abschätzung aus dem Jahr 2003, notabene mit einer Genauigkeit von plus/minus 20 Prozent. Auf dieser Basis see-externe Massnahmen einzuleiten, wäre so, wie wenn man aufgrund von miesen finanziellen Zahlen im Jahr 2003 heute, also beinahe zwanzig Jahre später, ein Sparpaket genehmigen würde. Wichtig ist auch, dass auf Bundesebene ebenfalls Programme zur Reduzierung des Nährstoffaustrags auf landwirtschaftlichen Flächen laufen. Worst case wären minus 30 Prozent, und bei einem Projekt wie im Sempachersee kämen weitere 20 Prozent dazu. Man wäre dann bei 50 Prozent. Und das hätte einen direkten Einfluss: Zum einen geht es um Existenzen, zum anderen um die Nahrungssicherheit – und dies vor dem Hintergrund des aktuellen

Weltgeschehens. Bei 50 Prozent Reduktion verarmen die Wiesen, Bio wäre da noch intensiv! Und ob eine landwirtschaftliche Fläche biologisch oder konventionell bewirtschaftet wird, hat auf den Phosphoreintrag wenig Einfluss. Zu rügen ist auch, dass nicht zwischen den verschiedenen Typen von Phosphor unterschieden wird. Es gibt wasserlöslichen Phosphor, geronnenen Phosphor und Phosphor, der in Form von Blättern in den See gelangt; Ersteres stellt sich der Votant als Laie wie Kies vor, der auf den Seegrund absinkt. Wie aber bekommt man diesen Phosphor wieder aus dem See? Dass der Phosphorgehalt seit 2014 stabil ist, zeigt, dass nichts Zusätzliches hineinkommt, zumindest nicht in einem Ausmass, dass der Phosphorgehalt ansteigen würde. Bevor see-externe Massnahmen ergriffen werden, wäre zu wünschen, dass die Angaben zu den Eintragsquellen mit Fakten unterlegt würden, nicht mit Abschätzungen. Denn es handelt sich – wie gesagt – um Existenzen. Wenn man als Bauer 20 Prozent weniger Tiere halten darf, in Kombination mit den Massnahmen des Bundes sogar 50 Prozent weniger, müsste die Gülle abgeführt werden; denn die Ställe dürfen nicht leer sein, sonst kommt die Bank und verpfändet den Stall. Der Votant bittet die Regierung deshalb, Mass zu halten. Namens der SVP-Fraktion empfiehlt er, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Der Zugersee befindet sich heute mit einem Phosphorgehalt von knapp 80 Milligramm pro Kubikmeter noch immer in einem stabilen, stark nährstoffreichen Zustand. Die bisherigen Anstrengungen zur Reduktion der Phosphorbelastung in der Siedlungsentwässerung und in der Landwirtschaft reichen nicht aus, um den gesetzlich geforderten Zielzustand von 30 Milligramm Phosphor pro Kubikmeter zu erreichen.

Der Zugersee ist zurzeit der nährstoffreichste aller grossen Seen in der Schweiz. Da die Änderungen der Nährstoffverhältnisse im See nur sehr langsam vor sich gehen, ist eine Sanierung des Sees mit den aufgezeigten Massnahmen bis 2035, wie von der Postulantin gefordert, nicht möglich. Mit einer Kombination von see-externen und see-internen Massnahmen und mit einem koordinierten Vorgehen mit den Kantonen Schwyz und Luzern wird der gesetzlich geforderte Zielzustand von 30 Milligramm pro Kubikmeter gemäss heutigem Stand der Kenntnisse frühestens ab 2050 erreicht.

Die Landwirtschaft trägt mit bis zu 9,1 Tonnen Eintrag von gelöstem Phosphor mit Abstand am meisten zum hohen Phosphorgehalt im See bei. Nebst der von der Regierung vorgeschlagenen Bestvariante, nämlich der Zirkulationsunterstützung mit Pressluft im Winter, müssen schnellstmöglich senkende Massnahmen mit der Landwirtschaft besprochen und angegangen werden.

Der Zugersee ist ein Juwel des Kantons Zug und trägt viel zur Lebensqualität bei. Es gilt deshalb alles zu tun, damit auch die kommenden Generationen den See geniessen können. Der Votant hofft aber inständig, dass die Gesundung nicht über eine Wasservermischung, also über ein Pumpspeicherwerk zwischen Zuger- und Ägerisee, erfolgt. Kein Ägerer will eine Verschlechterung der Qualität seines Trinkwassers.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin des WWF Zug, der sich ebenfalls mit der Thematik beschäftigt.

Das Postulat der ALG weist zu Recht darauf hin, dass der Phosphorgehalt und die -einträge nicht den bundesrechtlichen Vorgaben entsprechen. Der Regierungsrat entgegnet – ebenfalls korrekt –, dass man daran arbeite, und beschreibt den Plan zur Reduktion. Bei der Einreichung des Postulats sah die Situation noch etwas

anders aus: Damals bestand noch eine mittlerweile nicht mehr gültige Vereinbarung mit dem Bauernverband. Insbesondere strebt der Kanton seither die Ausscheidung eines Zuströmbereichs Zo an.

Das Postulat verlangt zweierlei: erstens einen Bericht über die Massnahmen zur Herstellung des rechtmässigen Zustands inkl. einen entsprechenden Zeitplan, und zweitens die erwähnte Ausscheidung eines Zuströmbereichs. Der Bericht über die Massnahmen liegt in Form der regierungsrätlichen Antwort vor – die Votantin verweist auch auf den letzten Satz auf Seite 9 der Antwort –, und die Ausscheidung des Zuströmbereichs ist in Planung. Im Text, nicht aber in der Forderung, wird der Zeitplan aus Sicht der Postulierenden dahingehend konkretisiert, dass der See aller spätestens bis 2035 den mesotrophen Zustand, also 30 Milligramm Phosphor pro Kubikmeter, erreichen soll. Das basiert auf einer Aufenthaltszeit des Seewassers von vierzehn Jahren. Warum und wie mit der vollständigen Auswechslung des Seewassers der mesotrophe Zustand erreicht werden soll, bleibt offen. Es würde letztlich wohl bedeuten, dass der Eintrag sofort auf ein erträgliches Mass sinkt und der See wie geplant eine Zirkulationshilfe erhält. Das aber ist sowohl politisch als auch technisch illusorisch. Die Regierung geht auf der Grundlage des Eawag-Berichts von 2019 davon aus, dass mit der geplanten Zirkulationshilfe der Phosphorgehalt bis 2050 auf 42 Milligramm und bis 2070 auf 36 Milligramm Phosphor pro Kubikmeter gesenkt werden kann. Mit anderen Worten: Die see-interne Massnahme dauert lange, sehr lange, und führt alleine nicht zum Ziel. Sie hilft aber massgeblich, dieses zu erreichen.

Die see-externen Massnahmen werden unterschiedlich beurteilt. Sie sind aber deswegen zentral, weil mit der Zirkulationshilfe der Phosphor lediglich abgeführt wird und letztendlich im Meer zu einer Eutrophierung führt, solange die Einträge unverändert andauern. Es ist also lediglich eine Weitergabe des Problems. Zur Wirkung der see-externen Massnahmen sagt die Regierung auf Seite 6: «Die Eawag geht in ihrem Bericht davon aus, dass das jährlich eingebrachte gelöste, algenverfügbare Phosphor um insgesamt ca. 2 Tonnen reduziert werden muss, um – in Kombination mit einer installierten Zirkulationsunterstützung zur Mobilisierung des Phosphors im Tiefenwasser als vorgeschlagene «Best-Variante» von möglichen zusätzlichen see-internen Sanierungsmassnahmen [...] – langfristig den mesotrophen Zielzustand des Sees von 30 mg P/m³ erreichen zu können.» Die Aussage «2 Tonnen» ist sehr wichtig – und sie ist für die Votantin neu. Jedenfalls soll der Zuströmbereich maximal und bei strenger Handhabe eine Reduktion von 500 Kilogramm pro Jahr zur Folge haben. Das ist nicht genug, und was es längerfristig bedeutet, ist nicht ersichtlich. Weiter sind die 2 Tonnen in Kombination mit der Zirkulation gedacht, die aber kein Dauerzustand sein soll. Mit anderen Worten: Es braucht weitere und grosse Anstrengungen in diesem komplexen Problem.

Die SP-Fraktion folgt in diesem Sinn dem Antrag der Regierung auf Erheblich-erklärung des Postulats, unterstützt aber den Antrag der ALG, den Vorstoss nur bezüglich des ersten Teils, nicht aber bezüglich der Festlegung des Zuströmbereichs abzuschreiben.

Jean Luc Mösch spricht für die Mitte-Fraktion. Diese freut sich, dass der Regierungsrat das vorliegende Postulat erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben will. Sie dankt der Regierung und der Verwaltung bestens für den ausführlichen Bericht.

Für die Mitte Fraktion ist die Tatsache unbestritten, dass der Zugersee noch immer einen zu hohen Phosphorgehalt aufweist und daher dringend saniert werden muss. Die Ursachen für den hohen Phosphorgehalt sind weitgehend bekannt. Durch die Einleitung von ungenügend gereinigtem Siedlungsabwasser und durch die Nährstoff-

einträge aus der Landwirtschaft erreichte der Phosphorgehalt um 1980 ein Maximum von 200 Milligramm pro Kubikmeter Wasser. Mit dem Bau der Abwasserringleitung um den Zugersee konnten die grössten Phosphoreinträge in den 1970er Jahren gestoppt werden. Wie aus den Untersuchungen der Eawag hervorgeht, besteht aber noch immer ein zu grosser Nährstoffeintrag, besonders aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Zuger Bauernverband ist sich seiner Verantwortung bewusst und versuchte mit der Erarbeitung des vielversprechenden «Zuger Bodenprojekts», die Phosphoreinträge gemäss den Vorgaben des Bundes zu reduzieren. Bereits vorangehend scheiterte der Zuger Bauernverband jedoch mit der Einreichung eines «Ressourcenprojekts Boden» mit den gleichen Zielsetzungen an den Bürokraten beim Bund: Das Bundesamt für Landwirtschaft lehnte das Gesuch zwei Mal aus nicht nachvollziehbaren Gründen ab. Mit dem «Zuger Bodenprojekt», das einen Massnahmenkatalog für die Bereiche Feldbau/Boden, bauliche Massnahmen (etwa mit Filteranlagen an Drainagen), Hofdüngermanagement und Bildung/Beratung vorsah, hätte der Zuger Bauernverband die Ziele zu erreichen versucht, ohne eine grossflächige Schutzzone ausscheiden zu müssen.

Die nun angedachte Schutzzone «Zuströmbereich Zugersee» (Zo) wird grosse negative Auswirkungen auf einzelne Landwirtschaftsbetriebe haben sowie die Lebensmittelproduktion in der Region weiter einschränken. Zwischenzeitlich hat Bundesbern aber neue Gesetze und Bestimmungen – Absenkpfad Pflanzenschutz und Nährstoffe – eingeführt, die zusätzliche einschneidende Vorgaben im Gewässerschutz mit sich bringen. Unter diesen Umständen wollte und konnte der Zuger Bauernverband die grossen Investitionen in das «Zuger Bodenprojekt» seinen Mitgliedern nicht mehr zumuten und musste das Projekt – wie es eingangs im Bericht der Regierung kurz erwähnt, jedoch nicht begründet wird – leider stoppen. Vonseiten des Zuger Bauernverbands ist zu vernehmen, dass dieser sich weiterhin für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Baudirektion einsetzt, um die nun unumgängliche Einführung einer geeigneten Schutzzone anzugehen. Für die Mitte-Fraktion steht fest, dass gleichzeitig see-interne Massnahmen zur Gesundung des Zugersees ergriffen werden müssen, ansonsten keine optimierte Verbesserung erreicht werden. Selbstverständlich sind diese Massnahmen mit allen Anrainern zu koordinieren.

Der Votant weist explizit darauf hin, dass der Kanton Zug selbst in einer Bringschuld steht. Nach wie vor gelangen Pestizide aus den Abwasserfassungen des kantonalen Strassennetzes direkt in den Zugersee oder werden nicht optimal gefiltert. So befinden sich – wie im Kantonsrat bereits einmal ausführlich aufgezeigt wurde – beispielsweise im Schlick des Steinhauser Dorfbachs viele bedenkliche Ablagerungen, darunter auch Phosphor, die bei jedem Hochwasser, starkem Regen oder Hagel herausgelöst und in den See gespült werden. Es gilt, diese belasteten Zuflüsse zu reinigen, um das zu unterbinden. Wäre hier eine Privatperson verantwortlich, hätte sie vom Kanton schon längst eine verpflichtende Verfügung dazu erhalten.

Im Namen der Mitte-Fraktion dankt der Votant dem Rat für sein Engagement für gutes Wasser. Er schliesst mit einem Zitat aus China: «Das Wasser kann ohne Fische auskommen, aber kein Fisch ohne Wasser.»

Michael Felber hält fest, dass das Vollzugsdefizit in den Zuströmbereichen bekannt und die Regierung bereit zu handeln ist. Der Votant hegt grosse Sympathien für den Vorschlag von Stéphanie Vuichard, den Vorstoss nur teilweise abzuschreiben. Er möchte aber wissen, ob man das Problem im Bereich Landwirtschaft auf die Schnittstelle «30 Betriebe und Kühe vs. Zuströmbereich» reduzieren kann. Er möchte vom Baudirektor wissen, welche Kosten anfallen würden, wenn man die Bauern

für eine Reduktion des Tierbestands entschädigen würde, bzw. mit welchen Einbussen das verbunden wäre.

Martin Schuler erläutert, wie man sich ein allfälliges Ausscheiden landwirtschaftlicher Flächen aus dem Zuströmbereich des Zugersees konkret vorstellen muss: Jede Fläche, von welcher Regen oder ein zufällig ausgeschütteter Liter Wasser vom Gelände her theoretisch in den Zugersee fließen könnte, ist Zuströmgebiet. Man spricht hier also nicht von einem Streifen rund um den Zugersee, sondern das geht weit darüber hinaus. Man muss sich also bewusst sein, dass nicht nur zwei, drei Bauernbetriebe betroffen sind, sondern vielleicht die Hälfte des Kantonsgebiets.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass man seit der Erstellung der Siedlungsentwässerung eine für die Natur positive, für den Phosphorgehalt des Zugersees aber negative Entwicklung feststellen konnte, wobei Letztere in den letzten Jahren stagnierte. Das ist auch der Topografie des Sees mit den zwei teils bis zu 200 Meter tiefen Becken und der Nähe des grössten Zu- bzw. Abflusses im Norden des Sees zu verdanken. Der Zugersee steht bezüglich Phosphorgehalt an der Spitze, und es braucht Massnahmen, um die Stagnation aufzuheben und den Phosphorgehalt weiter zu senken. Zusammen mit dem Zuger Bauernverband, der Volkswirtschaftsdirektion und dem Amt für Umwelt hat die Baudirektion nach Lösungen gesucht und mit viel Ehrgeiz versucht, Projekte voranzutreiben. Leider fand man damit kein Gehör beim Bund. Es ist aber allen Beteiligten klar, dass beim Zuströmbereich angesetzt werden muss. Wichtig ist, dass alle Kantone, die an den Zugersee grenzen, einbezogen werden, dass also nicht nur der Kanton Zug diesbezüglich aktiv wird. Der Baudirektor kann dazu sagen, dass sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene eine Einigung gefunden werden konnte. Nun findet die Kommunikation zwischen den Landwirten und den einzelnen Kantonen statt, und schlussendlich wird wahrscheinlich schneller, als man es sich vorstellen kann, auch die Öffentlichkeit im Kanton Zug informiert werden. Zu den see-internen Massnahmen hält der Baudirektor fest, dass man prüft, ob es auch andere Verfahren gibt. Man prüft zusammen mit der Eawag bzw. der ETH ein Verfahren, bei dem man Tiefenwasser ansaugt und den Phosphor daraus herauslöst, um so einen schnelleren Absinkpfad zu erreichen. Dieses Verfahren ist in Prüfung, und die Baudirektion möchte zuerst Gewissheit haben, bevor sie mit einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat gelangt.

Auch die Frage des Vollzugs bzw. der Entschädigung ist bei der dafür zuständigen Volkswirtschaftsdirektion in Abklärung. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird zu gegebener Zeit darüber informieren. Abschliessend bittet der Baudirektor, den Antrag der Regierung zu unterstützen, das Postulat also erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt wurde.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Teilabschreibungen gibt. Entweder ist ein Geschäft hängig, oder es ist erledigt und wird abgeschrieben. Der Rat stimmt folglich über die Abschreibung des ganzen Vorstosses ab.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat schreibt das Postulat mit 38 zu 21 Stimmen als erledigt ab.

1152 Traktandum 6.10: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend E-Scooter – Nur ein Gag, der Probleme macht?**

Vorlagen: 3270.1 - 16665 Interpellationstext; 3270.2 - 16872 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses. Elektrotrottinette ersetzen kaum Autofahrten, sondern Wege zu Fuss, Fahrten mit dem Velo oder solche mit dem öffentlichen Verkehr. Die Hoffnung, dass ausleihbare E-Scooter helfen, den motorisierten Verkehr zu ersetzen oder zumindest zu reduzieren, erfüllt sich nicht. Das zeigt eine Studie der ETH Zürich. Untersuchungen in grossen deutschen Städten kommen zum gleichen Schluss.

Also nur ein Gag, der Probleme macht? Ja, eigentlich schon. E-Scooter lassen sich nicht wirklich sinnvoll in ein Mobilitätskonzept integrieren. Da stellt sich die berechnete Frage, wieso man dieses zusätzliche Transportangebot überhaupt haben muss, überdies ein Angebot mit grosser Ressourcenverschwendung und ungünstiger CO₂-Bilanz. Die Lebensdauer der ausleihbaren E-Scooter beträgt lediglich zwischen drei und vierundzwanzig Monaten, auch weil das Gefährt einem nicht gehört und entsprechend behandelt wird. Um den ökologischen Schaden der Produktion und des Betriebs erfolgreich auszugleichen, müssten die E-Scooter folglich bemerkenswert viele Autofahrten ersetzen. Zudem haben sie ein gehöriges Ärger-Potenzial, werden E-Scooter doch häufig achtlos auf das Trottoir oder ins Gebüsch geworfen. Sogar im See landen immer wieder welche, wie vom Zuger Werkhof zu vernehmen ist. Zudem halten sich die allerwenigsten Benutzerinnen und Benutzer von E-Scootern an die Verkehrsregeln.

Alles in allem sind ausleihbare E-Scooter bedenklich und leisten keinen substantiellen Beitrag weder zur Mobilitätsbewältigung noch zur Verbesserung der Umweltbilanz. Zudem sind sie ein zusätzliches Risiko für alle Verkehrsteilnehmenden. Insbesondere für Personen mit einer Sehbehinderung oder Menschen, die nicht mehr so mobil sind, sind die überall herumstehenden E-Trottinette ein gefährliches Hindernis. Die Aussage des Regierungsrats, dass sich die allgemeine Verkehrssituation mit dem Aufkommen der elektrischen Trottinette grundsätzlich nicht problematisch gestalten wird, wird in der Bevölkerung gemäss Befragungen gegenteilig wahrgenommen.

Der Votant dankt nochmals für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten sind nachvollziehbar, wenn auch etwas ausweichend. Konkretes erfährt man wenig. Betreffend Verkehrssicherheit wird auf die Zuständigkeit der Gemeinden verwiesen. Das ist rechtlich gesehen sicher korrekt, zeigt aber auch den etwas fehlenden Willen für ein Engagement zur Verbesserung der Situation. Da macht es sich der Regierungsrat zu einfach. Er könnte sich bei der Thematik E-Scooter und Verkehrssicherheit durchaus mehr einbringen.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Fussgänger fühlen sich gefährdet, wenn die E-Trottinette auf dem Trottoir an ihnen vorbeizischen, und Autofahrer ärgern sich, wenn sie ihnen auf der Strasse die freie Fahrt behindern. Und viele regen sich über die wild herumstehenden Gefährte auf; oft zu Recht. Die FDP dankt Daniel Stadlin deshalb für die Interpellation und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Vorstoss ermöglichte dem Regierungsrat, einige geltende Verkehrs- und Verhaltensregeln zu kommunizieren. Neuerungen brauchen immer etwas Angewöhnungszeit – oder verschwinden wieder von selbst.

Es ist dem Votanten wichtig, hier zu platzieren, dass die Probleme grundsätzlich nichts mit den neuen Fahrzeugen zu tun haben, sondern mit deren Nutzerinnen und Nutzern. Auch Autos und Velos werden wild abgestellt, und sogar Fussgänger ver-

halten sich manchmal rücksichtslos. Es braucht Toleranz, Rücksicht und Eigenverantwortung jedes Einzelnen. In diesem Sinne nimmt die FDP die Interpellationsantwort zur Kenntnis.

Ivo Egger dankt namens der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der vielen Fragen. Aus Sicht der ALG handelt es sich bei den E-Scootern eher um einen Gag als um ein Verkehrsmittel, das nur Probleme macht. Obwohl sich der Kantonsrat vorwiegend mit rechtlichen Fragestellungen auseinandersetzt, würde die ALG insbesondere noch eine gesamtheitliche Betrachtung der E-Scooter im Sinne der Nachhaltigkeit interessieren. Der Regierungsrat lässt beispielsweise einleitend durchblicken, dass – wenn überhaupt – nur eine geringe Anzahl Autofahrten mit den neuartigen Zweirädern substituiert wird und diese daher für den Klimaschutz eher vernachlässigbar sind. Weiter wäre es interessant zu wissen, wie sich die Verleihsysteme für die Betreibenden finanziell rentieren und ob und wie die Gemeinden davon profitieren.

Ein Nebenschauplatz ist das in der Interpellation erwähnte Mobilitätskonzept. Dabei soll die flächen- und energieeffiziente Ausrichtung der Mobilität ein zentraler Pfeiler sein. Das scheint umso mehr ein Hohn zu sein, da der Regierungsrat einen Zentrumstunnel in der Stadt Zug begrüsst. Flächeneffizient würde bedeuten, lediglich die bestehende Infrastruktur zu nutzen. Und zur energieeffizienten Mobilität zählen der Fuss-, Velo- und öffentliche Verkehr.

Guido Suter dankt im Namen der SP-Fraktion Daniel Stadlin für die Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten. Diese sind informativ und klärend.

Sind E-Scooter nur ein «Gag», wie es Daniel Stadlin schreibt? Miet-Scooter werden wohl am meisten für Kurzfahrten im Stadt- oder Dorfbereich eingesetzt. Insofern haben sie das Potenzial, die Benutzung des Autos für die genannten Fahrten zu substituieren. Das wäre ein ökologischer Vorteil. Um dies zu fördern, müsste das Scooter-Angebot geografisch möglichst nah bei den Nachfragenden vorhanden sein. Möglicherweise wäre hier ein Hub-Modell vorteilhafter als die «free floating scooters». Andererseits werden die Fahrzeuge halt eben auch benutzt, um Fusswegstrecken zu fahren. So fällt die Umweltbilanz natürlich negativ aus. Studien zur Nutzung von E-Scootern lassen keine ökologische Gesamtbilanz zum Einsatz der elektrisch angetriebenen Trottinets zu.

Die SP lässt es bei diesem Nichtwissen bewenden, möchte aber doch anmerken, dass sie sich – auch wenn sie sich zu den Fahrzeugen neutral äussert – am Gebaren einiger E-Scooter-Fahrer und -Fahrerinnen teilweise ziemlich stört. Es ist ein Ärgernis, wie die Geräte im öffentlichen und auch privaten Raum hinterlassen werden: an beliebigen Orten kreuz und quer hingestellt oder hingeworfen. Ärgerlich und zudem gefährlich ist das schnelle Durchschlängeln von rücksichtslosen E-Scooter-Piloten und -Pilotinnen durch die Fussgängerscharen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich im Bereich der E-Mobilität vieles entwickelt hat, darunter auch die E-Scooter, E-Bikes etc. Dadurch wurden vielleicht einige Unklarheiten geschaffen, aus rechtlicher Sicht ist das Ganze aber nicht allzu kompliziert. E-Trottinette gehören auf die Velowege, da sind Fahrzeuge bis zu einer Maximalgeschwindigkeit von 25 Stundenkilometer zulässig; E-Velos und andere Vehikel, die schneller als 25 Kilometer fahren, gehören nicht mehr auf die Velowege.

Neue Mobilitätsformen bringen auch neue Chancen und können auch zu einer Reduktion des MIV führen. Der Radius eines E-Bikes ist für den Ungeübten ja weiter als jener eines Velos ohne Batterie, was den einen oder anderen vielleicht über-

zeugt, bei gutem Wetter statt des Autos das Velo zu benutzen. Bezüglich Sicherheit versucht der Kanton, Fussgängerinnen und Fussgänger von den Velofahrenden und den Benutzerinnen und Benutzern von E-Vehikeln zu trennen. Das grosse Problem dabei ist die benötigte Fläche. Vor allen in den Stadtzentren stehen nur limitierte Flächen zur Verfügung, der Kanton versucht aber bei allen Strassenbauprojekten, diese aufzutrennen. Ausserorts ist etwas mehr Flexibilität möglich. Trotz einzelner Verstösse kann man sagen, dass die Situation nicht grundsätzlich problematisch ist. Vieles liegt aber in der Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer von E-Vehikeln. Der Beitrag bezüglich Klima ist schwierig zu beurteilen. Wie gesagt, können E-Scooter aber dazu beitragen, dass der eine oder andere das Auto vielleicht mal zuhause lässt. Der Baudirektor spricht hier auch die multimodale Mobilität an: Wenn man mit dem ÖV in die Stadt Zug fahren und für den weiteren Weg einen E-Scooter benutzen kann, kann das durchaus einen positiven Effekt auf die Umwelt haben. Untersuchungen oder eine genaue Analyse dazu gibt es aber nicht. Abschliessend dankt der Baudirektor dem Interpellanten für die interessanten Fragen und dem Rat für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1153 Traktandum 6.11: **Interpellation von Patrick Rösli betreffend Bebauungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG)**

Vorlagen: 3275.1 - 16675 Interpellationstext; 3275.2 - 16871 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Patrick Rösli** legt seine Interessenbindung offen. Er ist als Architekt berufstätig, führt in der Stadt Zug ein Architekturbüro und amtiert als Vizepräsident im BauForum Zug, einem Verein, bestehend aus Architekten und Fachingenieuren, die das gute Bauen vermitteln und fördern.

Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Interpellationsantwort. Auf die Interpellation betreffend das Kantonsstrassennetz innerorts, das der Rat Anfang März behandelte, gab der Regierungsrat überzeugende und klärende Antworten. Das hat dem Votanten geholfen. Die vorliegenden Antworten des Regierungsrats überzeugen ihn weniger. Sie sind teilweise ausweichend und nehmen nicht explizit Bezug auf die Fragestellung.

Auch der Votant ist kein Freund von wenig zielführenden Vorstössen, die mehr zur Fütterung der Presse dienen und den lancierenden Personen zu Publicity verhelfen. Trotzdem ist eine Debatte notwendig. Der Votant verfasste seinen Vorstoss aufgrund seiner Beobachtungen in seiner Tätigkeit als Architekt aus eigenem Anlass. Die politische Behandlung wird aber von breiten Kreisen, besonders von Architekten und Investoren, interessiert verfolgt. Zudem wünscht die Bevölkerung in der aktuellen baulichen Dynamik Halt und Orientierung. Dazu gibt der Votant eine kurze sozialarchitektonische Einleitung und eine gesetzliche Ausführung mit. Der Kanton Zug mit seiner Kleinstadt am See und stark prosperierenden Gemeinden von bald fast gleicher Grösse wie die Stadt ist einem starken baulichen Wandel unterworfen. Ganze Quartiere haben sich grundlegend verändert. Veränderungen und eine bauliche Weiterentwicklung müssen zugelassen werden. Nur: Nicht bei allen Objekten überzeugt die Architektur. Lieber baut man glatte und abweisende, dafür aber pflegeleichte Fassaden. Auch das aussenräumliche Umfeld ist nicht an allen Orten wirklich gelungen: Der Freiraum soll keinesfalls belebt werden und eine Lärmquelle sein, lieber schüttet man diese Flächen mit Bruchsteinen zu.

Das kantonale Planungs- und Baugesetz sieht in § 32 den Bebauungsplan vor. Ab einer Grundstückgrösse von 2000 Quadratmetern oder bei der entsprechenden Zusammenlegung mehrerer angrenzender Parzellen kann mittels eines «einfachen Bebauungsplans» das Nutzungsmass um 20 Prozent erhöht werden. Mittels eines qualitätssichernden Konkurrenzverfahrens kann im «ordentlichen Bebauungsplan» das Nutzungsmass um 50 Prozent erhöht werden. Voraussetzung für die Bewilligungsfähigkeit der Bebauungspläne sind eine «besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten und Anlagen» sowie eine «besonders gute städtebauliche Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild». Diese Parameter sind zugebenermassen nicht exakt messbar und beschaffen den Juristen infolge der breiten Interpretation lukrative Aufträge. Die Bauherren und Investoren fürchten die Rechtsunsicherheit, wählen lieber den «einfachen Bebauungsplan» oder die «Einzelbauweise». Damit hat man aber zweifach verloren: Die innere Verdichtung wird nicht realisiert, und die architektonische Qualität wird nicht gesteigert. Übrigens kann die Ablehnung eines Bebauungsplans den Steuerzahler teuer zu stehen kommen. Gemäss § 32 Abs. 4 PBG muss in einem solchen Fall nämlich die Gemeinde auf eigene Kosten einen neuen Bebauungsplan ausarbeiten. Ein aktuelles Beispiel ist die Überbauung Unterfeld Süd in der Gemeinde Baar.

Die Frage 1a der Interpellation lautete: «Wie können Verdichtungsgebiete mittels Einzelbauweise und «einfachem Bebauungsplan» das maximale Nutzungsmass generieren und gleichwohl qualitativ verdichtet werden?» Der Regierungsrat verweist auf eine Anpassung der Ortsplanung oder die Möglichkeit, Gebieten eine Bebauungsplanpflicht aufzuerlegen. Bei der Anwendung der Einzelbauweise und des «einfachen Bebauungsplans» ist in der Antwort des Regierungsrats offensichtlich, dass tatsächlich keine maximale Verdichtung möglich ist und tatsächlich keine Instrumente zur Stärkung der Architektur vorliegen.

Frage 1b lautete: «Aus welchen Gründen kann in Verdichtungsgebieten auf ein Planungsverfahren nach dem «ordentlichen Bebauungsplan» verzichtet werden, unter anderem aus welchen Gründen soll auf eine höhere Ausnutzung verzichtet werden?» Der Votant bezweckte hier weniger eine Fragestellung hinsichtlich der laufenden Ortsplanungsrevisionen, vielmehr möchte er eine Antwort gemäss der heutigen Gesetzgebung kennen. Dabei weist er darauf hin, dass jeder Bauherr und Investor, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, auch ohne Bebauungsplanpflicht einen Bebauungsplan initiieren darf. Seine Frage ist leider nicht sinngemäss beantwortet. Ist möglicherweise einzelnen Akteuren trotz der Aussicht auf mehr Wohn- und Arbeitsflächen auf demselben Grundstück und damit der Aussicht auf einen höheren Ertrag das Verfahren des «ordentlichen Bebauungsplans» zu umständlich? Warum können die Behörden und die Gerichte die Bebauungspläne nicht stärker stützen? Es braucht für fach- und sachgerecht erarbeitete Bebauungspläne zukünftig eine höhere Rechtssicherheit.

Bei den Antworten auf Frage 1c hat der Votant den Eindruck, es werde etwas aneinander vorbeigeredet. Es werden zwar die Instrumente des Architekturwettbewerbs und des Studienauftrags umschrieben sowie erläutert, wie sich ein solches Gremium zusammensetzt. Es fehlt aber der wichtige Hinweis, dass auch die Investoren in der Jury Einsitz haben. Damit haben sie bei der Auswahl von Vorschlägen eine wichtige Mitsprache. Auf die Teilfrage, ob direkt beauftragte Architekten eine qualifizierte Beurteilung erhalten, ist der Regierungsrat nicht eingegangen. Es gibt Gemeinden, die auswärtige Bauberater auf Mandatsebene mit solchen Aufgaben beauftragen. Der Votant würde es sehr begrüßen, wenn die Gemeinden solche Mandate konkret und konsequent aufstellen. Ein solches Mandat muss im Eigeninteresse der Gemeinden liegen, können sie dadurch doch die architektonische Qualität ihrer Orte heben und in der Bevölkerung zu einer höheren Akzeptanz bei-

tragen. Es gibt aber auch Architekten, die trotz grösster Bemühungen schlichtweg nicht über die gestalterischen Fähigkeiten verfügen. Diesen können die Bauberater auf die Sprünge helfen.

Bei der Mehrwertabgabe wäre es sehr interessant, wie das vor einigen Jahren gross proklamierte Mittel in der Umsetzung aussieht. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass eine Umlegung von Mehrwerten in monetäre Werte schwierig ist. Aktuell werden die Areale der Schulen verdichtet. Neben Aufstockungen werden die Pausenplätze zugebaut. Die Kinder und Jugendlichen verlieren ihren Entfaltungsraum. Die öffentliche Hand hat nach neuem Bauland Ausschau zu halten – ein fast unmögliches Unterfangen. Aufgrund der aktuell sehr erfreulichen finanziellen Lage muss man sich unbedingt anstrengen, den Mehrwert in Sachleistungen einzufordern. Deshalb regt der Votant beim Kanton und bei den Gemeinden an, im Zug der baulichen Verdichtung die vertikale Nutzung einzuführen. Das heisst: Die unteren fünf Geschosse eines Hochhauses werden als neues gemeindliches Schulhaus bezogen. Der Kanton soll seinen gesetzlich umschriebenen Anspruch auf 40 Prozent der Mehrwertabgabe in Form einer Geldleistung überdenken.

Zusammenfassend betrachtet, wird das Instrument des Bebauungsplans und die innere Verdichtung ohne erkennbaren Mehrwert und ohne erkennbare architektonische Qualitäten von der Bevölkerung nicht mehr ohne Weiteres mitgetragen. Es ist Aufgabe der Politik, den Mehrwert konkret einzuverlangen und aufzuzeigen. Das muss nicht eine pauschale Quote für preisgünstige Wohnungen bedeuten (Eine Klammerbemerkung an die «Zuger Zeitung» zur Berichterstattung in der heutigen Ausgabe zur Initiative der SP für mehr preisgünstige Wohnungen: Es stimmt nicht, dass die Stadt Zug seit 2012 keine Parzellen mehr an Wohnbaugenossenschaften abgegeben hat. Es sind mehrere Vorhaben in der Pipeline, aber das braucht seine Zeit – und auch Wohnbaugenossenschaften haben sich an die gültigen Baugesetze zu halten. Auch in der Gemeinde Baar ist dasselbe passiert: Da konnte eine Wohnbaugenossenschaft Grundstücke erwerben.). Der Mehrwert kann auch anders aussehen, beispielsweise das Errichten attraktiver und belebter Aussenräume, das Pflanzen von hundert hochstämmigen Bäumen etc. Es ist aber auch Aufgabe der Politik, architektonische Qualität einzufordern. Erst wenn das Gebäude und seine Innen- und Aussenräume in ihren Qualitäten, mit ihren Proportionen und ihrer Ausstrahlung in sich stimmig wirken, werden sie von der Bevölkerung angenommen. Bei der Mehrwertabgabe muss man definitiv den Einzug des monetären Gegenwerts aufgeben und zur Erfüllung der Infrastrukturaufgaben den Sachwert in Form von nutzbaren Flächen beziehen.

Das qualitätsvolle Planen und Bauen im kleinen, dicht bebauten Kanton Zug bleibt weiterhin eine spannende Herausforderung.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Diese muss klar feststellen, dass die vorliegende Interpellation eher für das Publikum oder die Bühne gemeint war. Als anerkannter Architekt könnte Patrick Rösli seine Fragen nämlich alle selber beantworten; die Antwort der Regierung geht für die SVP deshalb in den Bereich Nachhilfeunterricht. Rein materiell ist man nach der Antwort gleich weit wie vorher. Es ist nämlich alles klar geregelt. Auch die SVP hat keine weiteren materiellen Inputs dazu. Sie nimmt das Geschäft in diesem Sinne zur Kenntnis und dankt der Regierung für die kompetente Antwort.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es – wie in der Interpellationsantwort ausgeführt – vor einer Umzonung oder der Erhöhung einer Ausnutzungsziffer gemäss Richtplan ein Variantenstudium braucht. Viele Gemeinden wenden das seit 2013 bereits an. Seit 2013 werden via Umzonung oder Bebauungspläne auch Ver-

dichtungsgebiete geschaffen und erarbeitet. Es gibt also bereits entsprechende Erfahrungen. Verdichtung ist auch Gegenstand der laufenden Ortsplanungsrevisionen, und hier wird in der Vorprüfung auch der Kanton gefordert sein. Am besten verdichtet man – wie gesagt – mit einer Umzonung oder einem ordentlichen Bebauungsplan, wobei auch den qualitativen Merkmalen Rechnung getragen wird. Qualitätssichernd kann ein Architekturwettbewerb oder ein Studienauftrag sein, wobei Patrick Rööslü vor allem diese Verfahren auf Stufe Gemeinde anspricht. Hier fällt das Konkurrenzverfahren weg, und die Behörde ist verantwortlich für die Qualitätssicherung. Und da ist festzuhalten, dass nicht alle Mitglieder der betreffenden gemeindlichen Gremien Fachleute sind. In der Musterbauordnung, die online zur Verfügung steht, ist in § 2 ausgeführt, wie die fachliche Zusammensetzung der Planungs- und Baukommission sein könnte, um einen hohen qualitativen Anspruch erfüllen und die Qualitätssicherung gewährleisten zu können. Die übrigen Aspekte des Themas hat der Regierungsrat möglichst detailliert darzulegen versucht. Er dankt dem Interpellanten für die interessanten Fragen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1154 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 2. Juni 2022 (Halbtagessitzung).

Im Anschluss an die nächste Sitzung finden die Fraktionsausflüge statt. Das gemeinsame Mittagessen entfällt.

Der **Vorsitzende** dankt den Ratsmitgliedern für die Geduld bei seiner heutigen Feuertaufe als Ratsvorsitzender.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

70. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 2. Juni 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 5. Mai 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien
 - 3.2. Postulat von Luzian Franzini, Jill Nussbaumer, Patrick Rösli, Mirjam Arnold, Ronahi Yener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend kantonale Förderung eines Veloverleihsystems
 - 3.3. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit
 - 3.4. Interpellation von Ivo Egger und Mariann Hess betreffend Feuerwerk
 - 3.5. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten
 - 3.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umgang mit Diskriminierung von und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten – «Haltung zu zeigen, ist gut; griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser»
 - 3.7. Initiative für ein Zuger Velonetz
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine
5. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG):
2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021)

7. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG):
Teilämter
8. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG)
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan
10. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Offenlegung der Interessenbindungen der Kantonsratsmitglieder bei der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen
11. Geschäfte, die am 5. Mai 2022 nicht behandelt werden konnten:
 - 11.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug
 - 11.2. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreibstörung (LRS)
 - 11.3. Motion von Manuel Brandenburg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz
 - 11.4. Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen
 - 11.5. Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köppli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug
 - 11.6. Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug
 - 11.7. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers
 - 11.8. Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft
 - 11.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)
 - 11.10. Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensibler Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter
 - 11.11. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung
12. Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmaßnahmen für eine Gymnasialhöchstquote
13. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen
14. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
15. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden
16. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen

17. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
18. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind

1155 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Laura Dittli, Oberägeri; Beni Riedi, Baar; Hans Baumgartner und Rainer Suter, beide Cham; Kurt Balmer, Risch.

1156 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Somit entfällt das gemeinsame Mittagessen. Im Anschluss an die Sitzung finden die Fraktionsausflüge statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, Die Mitte, SVP.

Zur Luftqualität im Ratssaal: Neben der Türe befindet sich ein weisses Gerät. Der darauf aufgeführte QR-Code kann gescannt werden, dann hat man immer einen Hinweis dazu, wie gut die Luftqualität ist. Leuchtet es rot auf, kann man den Saal verlassen, wenn man das für nötig hält.

Eine Anmerkung zum Lärm im Saal: In der grossen Dreifachturnhalle der Kantonschule hat man diesen nie bemerkt. Hier werden die Ratsmitglieder gebeten, sich wenn möglich einen Stock tiefer zu begeben, wenn sie Gespräche führen wollen, die natürlich durchaus notwendig sind. Dann herrscht im Saal etwas mehr Ruhe. Selbstverständlich ist es nicht verboten, nach draussen zu gehen, einen Kaffee zu trinken und zwei, drei Worte zu wechseln. Aber für vertiefte Gespräche werden die Ratsmitglieder gebeten, das Foyer einen Stock tiefer zu benutzen.

TRAKTANDUM 1

1157 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1158 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 5. Mai 2022

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 5. Mai 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Die **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, bei einem Nichtüberweisungsantrag keine inhaltliche Debatte zu führen. Eine allfällige Detailberatung wird ja dann zum gegebenen Zeitpunkt folgen.

1159 Traktandum 3.1: Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard betreffend Verbot von Konversionstherapien

Vorlage: 3421.1 - 16957 Motionstext.

Manuel Brandenburg hat zunächst eine Vorbemerkung zum Quartett über die Oligarchen, das die Ratsmitglieder heute von den Linken erhalten haben. Das ist absolut degoutant, es ist als Pranger zu bezeichnen. Es sind die dunkelsten Seiten, welche die Linken als angeblich anständige Leute pflegen.

Zur Motion: Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dies ein unverhältnismässiger Eingriff in verschiedene Freiheitsrechte wäre, etwa in die Wirtschaftsfreiheit, in die Wissenschaftsfreiheit und auch in die Meinungsfreiheit. Wenn jemand findet, eine Konversionstherapie könne ihm helfen oder er wolle sie anbieten, warum soll er davon nicht Gebrauch machen können? Es ist nicht gut, wenn man beginnt, Dinge, die der freien Entscheidung im freiheitsrechtlich geschützten Bereich aller Menschen liegen, zu verbieten. Dazu kommt: Die Kompetenz für das Strafrecht ist grundsätzlich beim Bund. Man will ja auch eine Strafbestimmung haben für all diejenigen, die eine Konversionstherapie anbieten. Man könnte gerade mal ein «Übertretungsstrafgesetzbeständlein» einführen, mit einem «Büsslein», wenn jemand dann doch eine Konversionstherapie macht. Inhaltlich möchte der Votant nicht viel dazu sagen, das waren die formellen Argumente. Es wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in die Freiheitsrechte gemäss Verfassung und Konvention. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Motionierenden, hält fest, dass Konversionstherapien nicht in ein Gebiet gehören, bei dem man sagen kann: «Nützt's nüt, so schad's nüt.» Es ist erwiesen, dass sie sehr grosses psychisches Leid für den Einzelnen auslösen können und Folgekosten nach sich ziehen, die auch die Allgemeinheit mittragen muss. Die Votantin bittet den Ratsmitglieder deshalb, den Regierungsrat im Detail dazu Stellung nehmen zu lassen und die Motion zu überweisen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 51 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1160 Traktandum 3.2: Postulat von Luzian Franzini, Jill Nussbaumer, Patrick Rösli, Mirjam Arnold, Ronahi Yener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend kantonale Förderung eines Veloverleihsystems

Vorlage: 3426.1 – 16965 Postulatstext.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion zu diesem Postulat der Grünen einen **Antrag** auf Nichtüberweisung stellt. Es geht hier um ein Konzept zur Förderung eines Veloverleihsystems. Es ist niemandem verboten, ein solches Konzept auszuarbeiten. Aber ist das eine Staatsaufgabe? Weist man dem Kanton jetzt wieder

neue Aufgaben zu und holt dann zukünftig entsprechende Fördergelder ab? Die SVP-Fraktion ist klar dagegen und wird dieses Postulat bei einer allfälligen Überweisung auch später weiterbekämpfen. Sie hält das für eine sehr schlechte Idee. Es ist jedermann, Pro Velo oder sonstigen Organisationen unbenommen, solche Konzepte zu erarbeiten. Zu ergänzen ist, dass diese an verschiedenen Orten grandios gescheitert sind. Nicht nur die Post hat da ein Bein aus dem Sumpf herausgezogen, sondern es sind auch Private Konkurs gegangen. Deshalb: Wehret den Anfängen. Die Ratsmitglieder werden gebeten, das Postulat nicht zu überweisen.

Luzian Franzini, Sprecher der Postulierenden, hält fest, dass dieses Postulat nicht von den Grünen ist, wie es Philip C. Brunner gerade gesagt hat. Vielmehr ist es ein Vorstoss, der parteipolitisch breit abgestützt ist. Er hat Mitunterzeichnende aus der FDP, der Mitte, der SP und eben auch aus der ALG. Philip C. Brunner hat die Frage aufgeworfen, ob das Fördern solcher Veloverleihsysteme eine Aufgabe des Staates sei. In sehr vielen Zentralschweizer Gemeinden und Kantonen ist das aktuell so. Die Postulierenden möchten zumindest die Haltung der Regierung zu dieser Frage hören. Der Votant dankt dem Rat, wenn er diesen Vorstoss überweist, dann kann mit der Antwort der Regierung mit Fakten über dieses Anliegen beraten werden.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 49 zu 23 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1161 Traktandum 3.3: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit**
Vorlage: 3418.1 - 16952 Interpellationstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1162 Traktandum 3.4: **Interpellation von Ivo Egger und Mariann Hess betreffend Feuerwerk**
Vorlage: 3420.1 - 16956 Interpellationstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1163 Traktandum 3.5: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten**
Vorlage: 3424.1 – 16962 Interpellationstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

- 1164** Traktandum 3.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umgang mit Diskriminierung von und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten – «Haltung zu zeigen, ist gut; griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser»**
Vorlage: 3425.1 – 16964 Interpellationstext

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

- 1165** Traktandum 3.7: **Initiative für ein Zuger Velonetz**

Die **Vorsitzende** teilt im Sinne einer Vororientierung mit, dass die Alternative - die Grünen, Pro Velo Zug, der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) und die Junge Alternative Zug, handelnd durch Andreas Lustenberger, Baar, heute Morgen um 8 Uhr die «Initiative für ein Zuger Velonetz» einreichen. Gemäss konstanter Praxis wird die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Initiative prüfen und der Initiantin mit Verfügung mitteilen, ob sie die Initiative als formell korrekt befunden habe.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung:

Die **Vorsitzende** wiederholt den «Appell» an die Kommissionspräsidenten, bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen über ihre Kommissionssekretariate rechtzeitig beim Hochbauamt die mobile Mikrofon- und Lautsprecheranlage zu bestellen. Eine gute akustische Verständigung dient bekanntlich auch der politischen Lösungsfindung.

- 1166** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»**

Vorlagen: 3417.1 - 16948 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3417.2 - 16949 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Beat Iten, Unterägeri, SP, Kommissionspräsident

Philip C. Brunner, Zug, SVP	Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte
Ivo Egger, Baar, ALG	Emil Schweizer, Neuheim, SVP
Patrick Iten, Oberägeri, Die Mitte	Claus Soltermann, Cham, GLP/Die Mitte
Peter Letter, Oberägeri, FDP	Guido Suter, Walchwil, SP
Eva Maurenbrecher, Hünenberg, FDP	Stéphanie Vuichard, Zug, ALG
Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP	Roger Wiederkehr, Risch, Die Mitte
Adrian Risi, Zug, SVP	Martin Zimmermann, Baar, GLP/Die Mitte

→ Der Kantonsrat ist stillschweigend einverstanden.

- 1167 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine**
Vorlage: 3428.1 - 16968 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3428.2 – 16969
Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Geschäft aufgrund der Dringlichkeit nicht ordentlich traktandiert werden konnte. Die Ratsmitglieder haben die Unterlagen kurzfristig und nur elektronisch erhalten.

Philip C. Brunner hat eine Frage an den Landschreiber. Er hat volles Verständnis, dass dieser Versand unter dem Druck der Umstände nicht gemacht werden konnte. Aber was er nicht versteht, ist, dass die Vorlage im Internet bzw. auf der Homepage des Kantonsrats im Moment nicht aufgeschaltet ist. Das Traktandum 4.1 ist aufgeschaltet, 4.2 jedoch nicht. Gibt es ein technisches Problem, oder was ist der Hintergrund, dass dies dem Rat nun nicht zur Verfügung steht?

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass das Geschäft 3428 online ist, wenn er das richtig sieht, und zwar schon länger. Das war schon am Freitag der Fall. Wie die Ratspräsidentin gesagt hat, konnte es nicht ordentlich traktandiert werden, weil der Regierungsrat es am 24. Mai behandelt hat und die Traktandenliste schon am 17. Mai abgeschlossen wurde – deshalb die Dringlichkeit. Wenn der Rat mit dieser Dringlichkeit nicht leben will, gibt es heute keine Kommissionsbestellung. Dann muss der Antrag gestellt werden, dass keine Kommission bestellt wird.

Philip C. Brunner ist der Meinung, dass das einfach ein Überformalismus ist. Man ist flexibel genug, dass das Geschäft aufgeschaltet werden kann, es wurde ja auch soeben behandelt. Es ist richtig, dass es als Vorlage aufgeschaltet ist, aber es ist nicht auf der elektronischen Traktandenliste aufgeführt. Das Anliegen des Votanten ist, dass man das entsprechend machen kann. Dafür hat man ja die elektronische Traktandenliste. Viele Kollegen und Kolleginnen arbeiten mit dieser Liste. Man kann jetzt sagen, das sei Überformalismus vonseiten des Votanten, aber ihn würde interessieren, warum man das Geschäft nicht kurzfristig in der Traktandenliste aufschalten konnte.

Landschreiber **Tobias Moser** überlässt es anderen, zu beurteilen, wo der Überformalismus liegt. Man hat einen pragmatischen Weg gewählt. Der Regierungsrat hat die Traktandenliste am 17. Mai verabschiedet, und erst am 24. Mai konnte er diesen Kantonsratsbeschluss zuhanden des Kantonsrats verabschieden. Die Traktandenliste ist fix, es besteht aber die Tradition, dass beim Traktandum der Kommissionsbestellungen Änderungen bei Kommissionszusammensetzungen dem Rat auch kurzfristig über die Präsidentin unterbreitet werden können. Solche Änderungen werden jeweils auch nicht so traktandiert. Und dieses Geschäft war so zeitkritisch, dass es heute aufgenommen wurde. Die Traktandenliste ist fix. Wie formalistisch das ist, weiss der Landschreiber nicht. Es ist davon auszugehen, dass es auch mit Rechtssicherheit zu tun hat.

→ Überweisung an die Bildungskommission.

TRAKTANDUM 5

**1168 Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG):
2. Lesung**

Vorlage: 3299.4 - 16916 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 68 zu 1 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die **Vorsitzende** begrüsst für die nächsten beiden Geschäfte den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

TRAKTANDUM 6

1169 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021)

Vorlagen: 3352.1 - 16826 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3352.2 - 16827 Antrag des Obergerichts; 3352.3/3a - 16925 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Obergerichts: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass am Ursprung dieser Vorlage ein Bundesgerichtsentscheid steht. Dementsprechend war die Eintretensdebatte in der Justizprüfungskommission kurz, und Eintreten war unbestritten. Da davon auszugehen ist, dass es keine grosse Debatte geben wird, sei vorweggenommen, dass die JPK lediglich bei § 63 Abs. 2 eine marginale Änderung vorschlägt. Die JPK empfiehlt deshalb mit 11 zu 1 Stimmen sehr deutlich, auf dieses Geschäft einzutreten und ihm mit den von ihr vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen. Die Fraktion der SVP tut dies ebenso.

Jill Nussbaumer, Sprecherin der FDP-Fraktion, teilt mit, dass auch in der FDP Eintreten unbestritten war, da es eine sehr wichtige Gesetzeslücke ist, die hier geschlossen wird.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** fasst sich kurz und verweist auf den Bericht und Antrag des Obergerichts vom 13. Dezember 2021 und denjenigen der erweiterten Justizprüfungskommission vom 15. März 2022.

Am 29. September 2021 hat das Bundesgericht entschieden, dass der geltende § 63 des Gerichtsorganisationsgesetzes keine genügende gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren ausserhalb von gerichtlichen Verfahren bilde. Nach dem Grundsatz der Justizöffentlichkeit haben die Gerichte ihre Entscheide in anonymisierter Form zugänglich zu machen. Entsprechende Gesuche kommen in letzter Zeit häufiger vor. Das Obergericht musste bereits zweimal juristische Hilfskräfte anstellen, um Urteile zu anonymisieren.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes soll nun eine genügende gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit ausserhalb von gerichtlichen Verfahren die Kosten nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden können. Das Obergericht stellt den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Teil I

§ 63 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, das Wort «etc.» zu streichen. Das Obergericht stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 63 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Obergerichts.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

1170 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter

Vorlagen: 3353.1 - 16828 Bericht und Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts; 3353.2 - 16829 Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts; 3353.3/3a - 16926 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst für dieses Geschäft auch den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass das Eintreten auf die Vorlage innerhalb der JPK sehr umstritten war. Insbesondere wurde darüber diskutiert, ob mit den neuen Regelungen der parteipolitischen Zugehörigkeit der Kandidierenden von den Gerichten allenfalls zu wenig Beachtung geschenkt werden könnte; das heisst, dass einzelne Parteien plötzlich übervertreten und andere untervertreten sein könnten. Ebenfalls wurde diskutiert, ob die Volkswahl bei Teilämtern überhaupt noch das richtige Wahlsystem sei.

An den Gerichten wird schon jetzt oft diskutiert, wer nun welche Fälle zugeteilt erhält – da gibt es einfach und schnell zu erledigende Fälle, und es gibt auch komplexere Fälle. Ein Mitglied der JPK wies darauf hin, dass die bereits jetzt bestehenden Diskussionen bei den Fallzuteilungen an den Gerichten mit mehr Teilzeitstellen allenfalls weiter zunehmen könnten. Schlussendlich stimmte die erweiterte JPK mit 8 zu 4 Stimmen und einer Enthaltung für ein Eintreten auf die Vorlage.

Thomas Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, entschuldigt sich vorab für sein etwas legeres Tenue – die Fraktion wird am Nachmittag eine Kiesgrube besichtigen. Das Anliegen, an den Zuger Gerichten auch Teilämter anbieten zu können, ist sicher verständlich, und die FDP-Fraktion begrüsst die vom Obergericht und vom Verwaltungsgericht erstellte Lösung. Damit wird eine gewisse Flexibilisierung eingeführt, was einer modernen Justiz durchaus zusteht.

Zu beachten ist natürlich, dass Richterinnen und Richter vom Volk gewählt werden – was auch so bleiben soll. Wenn sie dann nicht die ganze Amtszeit absolvieren, kann es natürlich sein, dass eine passende Lösung gesucht werden muss. Die

eigentliche Umsetzung der Vorlage wird also der Knackpunkt sein – oder auf Englisch: «The proof of the pudding is in the eating.» Die FDP-Fraktion vertraut darauf, dass die Gerichte, die JPK und die involvierten Parteien jeweils eine passende Lösung finden und das oberste Ziel verfolgt werden kann, die effiziente, zuverlässige und vertrauenswürdige Justiz im Kanton zu erhalten.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird sich in der Detailberatung noch einmal äussern.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich Thomas Magnusson nicht für sein Outfit entschuldigen muss. Er ist durchaus schick angezogen. (*Lachen im Rat.*)

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion die vorliegende Änderung bezüglich Teilämter an den Zuger Gerichten begrüsst, durch welche die Vereinbarung von Beruf und Familie gefördert wird. Die ALG sieht, dass es aus parteipolitischer Sicht durchaus problematisch sein könnte, wenn das Ober- und das Verwaltungsgericht während der Amtsperiode von sich aus Pensen bis zu 50 Prozent verändern können, da es sich bei 50 Prozent tatsächlich um eine wesentliche Veränderung handelt. Die ALG vertraut jedoch darauf, dass sich die Gerichte dieser Problematik bewusst sind, und will die mögliche Pensenerhöhung deshalb nicht nur auf 20 Prozent limitieren, wie das debattiert wurde. In Anbetracht der Tatsache, dass die Ausgestaltung der Ausschreibung weiterhin bei der JPK liegen soll, wird das kontrollierende Auge der Parteien ja auch nicht ganz fehlen, womit dem Spruch «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» ebenfalls Genüge getan ist.

Fazit: Die ALG dankt dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht für ihre Arbeit. Sie ist für Eintreten und stimmt dem Gesetzesvorschlag mit den von der JPK vorgeschlagenen Anpassungen zu.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Der Kantonsrat hat bei der Erheblichkeitsklärung der von der SP gemeinsam mit Laura Dittli eingereichten Motion festgestellt: Der Richterberuf ist für Teilzeitstellen geeignet, und es besteht Handlungsbedarf. Mittlerweile sind zwei Jahre vergangen, und der Rat kann nun die konkreten gesetzlichen Grundlagen für mehr Flexibilität schaffen. Aus diesem Grund ist es für die SP-Fraktion völlig klar, dass sie auf die Vorlage eintritt, und sie wird sich den Anträgen der JPK anschliessen.

Betreffend Präsidium im Jobsharing ist die SP grundsätzlich nicht abgeneigt. Doch den Motionärinnen und Motionären ist es nicht primär um eine Teilzeitstelle des Präsidiums gegangen, sondern um die Möglichkeit, dass Richterinnen und Richter im Teilzeitpensum arbeiten können. Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt zudem: Flexible Pensen sind praxistauglich und zeitgemäss. In diesem Sinne dankt die SP-Fraktion allen Beteiligten und freut sich, wenn nun auch an den Zuger Gerichten flexiblere Arbeitspensen zur gelebten Praxis werden können.

Michael Felber dankt namens der Mitte-Fraktion den beiden Gerichtspräsidenten für die Vorarbeiten in dieser wichtigen Thematik der Teilämter, die durch eine Motion aus dem Jahr 2018 angestossen wurde. Die von den beiden Gerichten geschaffenen Grundlagen haben es der Kommission ermöglicht, die Thematik des teilzeitlichen Arbeitens in der Tiefe auszuloten und nach zweckmässigen Lösungen für beide betroffenen Gerichte zu suchen. Ebenso dürften die Vorarbeiten der Gerichtspräsidenten und der Kommission in der heutigen Diskussion helfen, eine fundierte politische Auseinandersetzung zu führen und eine tragfähige Lösung für zukunftsfähige Modelle an Gerichten festzulegen.

Neben vielen unbestrittenen Punkten haben die Diskussionen in der JPK auch aufgezeigt, dass die auf den ersten Blick einfach erscheinende Teilzeitarbeit – man kennt das aus der Privatwirtschaft – an den Gerichten engst mit der Volkswahl verzahnt ist und zu wichtigen, grundlegenden Fragestellungen führt. Man wird sicher in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Weiter hat sich gezeigt, dass eine Teilzeitführung der beiden so wichtigen Gerichtspräsidien keine wirkliche Lösung ist. Sie würde zu Problemen führen. An dieser Stelle geht ein Dank an die Vertreter der SVP, die diesen Aspekt mit Heftigkeit und Vehemenz eingebracht haben. Die Mitte-Fraktion ist nun überzeugt, dass ein Teilamt für ein Präsidium nicht die richtige Lösung ist.

Dieses «Paket» – getrennt für den Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege sowie der Verwaltungsrechtspflege – steht heute zur parlamentarischen Diskussion. Die Mitte-Fraktion befürwortet es unisono. Sie ist entsprechend für Eintreten und für Zustimmung zur Gesetzesvorlage mit den von der erweiterten JPK beantragten Änderungen.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Wie zu hören war, liegt dem vorliegenden Geschäft die Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli zugrunde. In seinem damaligen Bericht und Antrag zu dieser Motion hielt das Obergericht im März 2019 fest, dass bereits unter dem geltenden Recht die Möglichkeit bestehe, Teilzeitstellen für Richterinnen und Richter zu schaffen. Der SVP-Fraktion stellt sich deshalb die Frage, wieso es dann überhaupt eine Revision braucht. Der Umstand, dass bisher einfach noch nie vom geltenden Recht Gebrauch gemacht und keine Teilzeitpensen festgesetzt wurden, rechtfertigt eine Gesetzesrevision jedenfalls nicht, ebenso wenig das gemäss Obergericht etwas «schwerfällige» Prozedere gemäss § 14 Abs. 4 GOG. Mit etwas gutem Willen können diese Abläufe nämlich sehr wohl effizienter ausgestaltet werden, indem etwa für die vorgesehene Anhörung von Kantons- bzw. Strafgericht kurze Fristen angesetzt werden. Eine solche Anhörung und ein anschliessender Antrag an den Kantonsrat können kurz und einfach gefasst werden und müssen nicht Monate in Anspruch nehmen. Der Rat hat es also selbst in der Hand, dieses «schwerfällige» Prozedere zu beschleunigen und weniger bürokratisch auszugestalten – man muss es nur wollen.

Die SVP-Fraktion sieht deshalb die Notwendigkeit einer Gesetzesrevision schlichtweg nicht ein. Wie gesagt, die Instrumente, um Teilzeitpensen zu bewilligen, bestehen, man muss sie nur anwenden. Und zu bedenken ist auch, dass eine noch flexiblere Lösung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, auch Probleme mit sich bringen wird. Der Votant kann aus persönlicher Erfahrung als Gerichtsschreiber an einem relativ grossen Zürcher Bezirksgericht mit vielen Teilzeitpensen berichten. Je mehr Teilzeitstellen bestehen, desto grösser sind die gerichtsinternen Diskussionen über die Fallzuteilung. Welcher Richter kriegt welchen Fall zugewiesen? So fragt sich jemand mit Teilzeitpensum, wieso er schon wieder einen so grossen, intensiven Fall kriege und ob das nicht jemand übernehmen könne, der Vollzeit tätig ist. Solche Diskussionen wird es auch vermehrt in Zug geben, dies birgt Konfliktpotenzial. Ähnliche Diskussionen – das weiss man aus Visitationsberichten der JPK – gibt es nämlich bereits heute an den Gerichten. Da geht es jeweils um die Frage, welcher Richter hat welchen und wie viele Gerichtsschreiber zur Verfügung. Solche Diskussionen werden bei Annahme dieser Revision zunehmen, das muss man sich einfach bewusst sein. Und solche Konflikte will man nicht. Man hatte in der Vergangenheit genug Probleme bei den Gerichten – erfahrene Mitglieder im Rat wissen, was der Votant meint.

Aus diesen Gründen hält die SVP-Fraktion am geltenden Recht fest und stellt den **Antrag** auf Nichteintreten. Im Falle eines Eintretens wird die SVP insbesondere bei

§ 14 Abs. 3 – wie bereits von Michael Felber angesprochen – dafür einstehen, dass das Präsidium in einem 100-Prozent-Pensum ausgeübt wird. Das Präsidium ist nicht irgendein «Jöbli» mit fixen Arbeitszeiten, sondern durchaus vergleichbar mit dem Amt eines Regierungsrats, das Präsenz am Arbeitsplatz erfordert. Verantwortung auf dieser Stufe ist nicht teilbar. Ein Regierungsrat im Teilzeitmodus – undenkbar. Gleiches gilt für die SVP für die Gerichtspräsidien im Kanton Zug.

Barbara Gysel möchte Michael Riboni deutlich widersprechen. Er hat zu Beginn seines Votums eingebracht, dass es die rechtliche Möglichkeit für Teilzeitstellen bereits gäbe; das ist richtig. Die Votantin wagt aber, zu behaupten, dass dies im Moment ein Papiertiger ist. In ihrer Rolle als Parteipräsidentin und auch als Mitglied in diesem «Justizapparat» – oder wie auch immer man das nennen will – hat sich in einem konkreten Fall gezeigt, dass der Ablauf wirklich nicht einfach ist. Denn wenn in einem Gesetz oder durch einen Kantonsratsbeschluss die Anzahl Personen festgelegt ist und gleichzeitig die Pensen fix sind, besteht keine Flexibilität. Man hatte damals, vor vielen Jahren, den konkreten Fall einer Ersatzwahl gehabt, und es wurde dabei festgestellt, dass der Impulsgeber einer flexiblen Stelle nicht gegeben ist. Deswegen ist den Aussagen von Michael Riboni zu widersprechen. Es ging dabei um ein mögliches Jobsharing. Und dazu hätte es zuerst vom Obergericht einen neuen Antrag an den Kantonsrat geben müssen, um die Anzahl der Richterinnen- und Richterstellen zu verändern, weil diese eben fix festgelegt ist. Wenn Michael Riboni nun behauptet, man könnte das mit viel Goodwill und ein bisschen Kreativität einfach und effizient ändern, wüsste die Votantin nicht wie. Es war damals bei der Revision des Gesetzes ganz bestimmt gut gemeint, aber faktisch ist es ein Papiertiger geblieben. Nach Wissen der Votantin gibt es momentan keine konkreten Bedürfnisse, d. h. keine Richterinnen und Richter, die in den Startlöchern sind, um jetzt eine Teilzeitstelle anzustreben. Es ist auch anzunehmen, dass es vonseiten der Parteien kein neues Programm oder keine neue Position ist, das zu fördern. Aber es ist Zeit, dass die konkrete Möglichkeit überhaupt eingeräumt wird. Es ist eine Modernisierung, und das ist wünschenswert und notwendig.

Michael Riboni bezieht sich auf das Votum von Barbara Gysel. Es ist richtig, dass es einen Antrag des Obergerichts braucht und anschliessend Beratungen in den Kommissionen. Aber wenn man will, kann man das relativ schnell ausgestalten. Es wäre möglich, man muss es nur wollen. Und wenn man genau liest, was in § 14 Abs. 4a neu vorgeschlagen wird, stellt man fest, dass auch das ein Papiertiger sein wird. Die Justizprüfungskommission kann dann auf Antrag des Obergerichts vollamtliche Richterstellen mit Teilämtern zu je 50 Prozent ausschreiben lassen. Doch angenommen, ein Richter mit einem 100-Prozent-Pensum, z. B. von der Mitte, tritt zurück: Wird dann das Obergericht zweimal 50 Prozent ausschreiben oder wieder 100 Prozent? Und wie kommt das Obergericht dann zu diesem Schluss? Hält das Obergericht dann Rücksprachen mit den Parteien, mit dieser berühmt-berüchtigten Kommission «Justizapparat» oder «Postenschacher» – wie auch immer man sie nennen will? Wie wird das funktionieren? Das ist bis heute völlig unklar. Und es wird auch in Zukunft unklar und dubios bleiben, wie das dann funktioniert. Dann werden nämlich auch dort die Meinungen auseinandergehen. Es ist ein Irrglauben, zu meinen, dass es mit der neuen Regelung besser gehe. Nur weil es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht, hier irgendetwas zu machen, ist schlichtweg nicht seriös. Es wird nicht besser werden mit dieser Regel. Wenn man in Ruhe durchliest, was in § 14 Abs. 4a steht, und durchdenkt, wie das in der Praxis laufen soll, wird man – wenn man ehrlich zu sich selbst ist – zum Schluss kommen, dass es so nicht funktionieren kann und wird, insbesondere nicht bei Rücktritten in der

laufenden Legislatur. Vielleicht geht es jeweils auf Abschluss einer sechsjährigen Gerichtslegislatur hin, wenn alle miteinander sprechen und Einigkeit besteht. Aber dass es in einer laufenden Legislatur funktioniert, ist schwer zu bezweifeln.

Thomas Magnusson hält fest, dass Michael Riboni ihn mit der Aussage, es sei dubios, provoziert hat. Das ist in aller Form und mit Vehemenz zurückzuweisen. Es ist nicht dubios, was passiert, wenn eine Richterposition während der Amtszeit neu besetzt werden muss. Es wird besprochen, und es wird eine Lösung gefunden, die passt. Es sind alle involviert, die involviert sein wollen. Es wurden dazu auch schon Volksabstimmungen durchgeführt, es wurden stille Wahlen durchgeführt, man hat sich abgesprochen. Es ist ein bisschen frech, hier zu sagen, es sei dubios, wie das laufe. Es ist anspruchsvoll. Aber nur weil es anspruchsvoll ist, sollte man es nicht nicht wagen. Es ist wirklich zurückzuweisen, dass man ein dubioses «Hintendurch-Gremium» sei. Es wird offen darüber gesprochen, welche Positionen von wem zu besetzen sind. Und dann wird hoffentlich die richtige Person ausgewählt.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** weist darauf hin, dass bereits an der Kantonsrats-sitzung vom 6. Mai 2010 in der Debatte um die Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes der damalige Präsident der Justizprüfungskommission festhielt, die Kommission habe sich klar dafür entschieden, dass auch für Richterämter Teilzeitarbeit möglich sein müsse. Schon damals war man der Auffassung, die Zeit sei reif, auch für Richterinnen und Richter Teilzeitpensen zu ermöglichen, wie das in anderen Kantonen eine Selbstverständlichkeit ist. Unter der Geltung des per 1. Januar 2011 eingeführten Gerichtsorganisationsgesetzes wurde allerdings von der Möglichkeit der Festsetzung von Teilzeitpensen bei Richterstellen kein Gebrauch gemacht. Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit blieb – faktisch – toter Buchstabe, wie das Barbara Gysel erwähnt hat.

Am 27. Juni 2019 hat der Rat die Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend «Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten» erheblich erklärt. Damit hat er dem Obergericht den Auftrag erteilt, eine Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes zu erarbeiten, um eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Pensen für Richterinnen und Richter zu schaffen. Und das war nicht ganz einfach. Im Gespräch mit dem Verwaltungsgericht stellte sich heraus, dass sich dort die Problematik in analoger Weise stellt. Und man wollte nicht gleich das ganze System mit den Volkswahlen über den Haufen werfen und dem Rat einen Vorschlag unterbreiten, der im Voraus keine Mehrheit finden würde. Vielmehr hat man nach einer Lösung gesucht, die möglichst wenig am bestehenden System ändert und doch vermehrt Teilzeitpensen ermöglicht. Spezielle Fragestellungen ergaben sich sodann insbesondere im Zusammenhang mit der Wahlausschreibung. Es ist dem Obergerichtspräsidenten ein grosses Anliegen, in diesem Zusammenhang der Staatskanzlei und insbesondere Landschreiber Tobias Moser für seine fachkundige Beratung und seine Inputs einen herzlichen Dank auszusprechen.

Das Obergericht ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und analog des Verwaltungsrechtspflegegesetzes eine funktionierende Grundlage geschaffen werden kann, welche Teilzeitpensen an den Zuger Gerichten tatsächlich ermöglicht. Es wurden Probleme im Zusammenhang mit der Fallzuteilung angesprochen, die sich verschärfen würden. Dazu ist zu sagen: Natürlich gibt bei den Gerichten immer Diskussionen über die Fallzuteilungen, aber Probleme sind da, damit sie angegangen und gelöst werden können. Das darf der Rat den Richterinnen und Richtern zutrauen.

Das Obergericht beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen sowie die erheblich erklärte Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend «Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten» als erledigt abzuschreiben.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** hält fest, dass der Rat bei der Erheblicherklärung der Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend «Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten» das Obergericht beauftragt hat, eine entsprechende Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes vorzulegen. Obergericht und Verwaltungsgericht haben daraufhin erkannt, dass eine Umsetzung der Motion auch das Verwaltungsgericht einbeziehen sollte. So wird dem Rat heute eine gemeinsame Vorlage für eine Teilrevision des GOG und gleichzeitig des VRG unterbreitet.

Im Namen des Verwaltungsgerichts äussert sich der Verwaltungsgerichtspräsident wie folgt: Es geht bei der gemeinsamen Gesetzesvorlage der beiden höchsten Gerichte somit nicht nur darum, dass die im Gerichtsorganisationsgesetz bereits bestehende Möglichkeit von Teilzeitpensen inskünftig praxistauglicher gemacht werden soll, sondern es soll auch im Verwaltungsrechtspflegegesetz und damit neu auch für das Verwaltungsgericht die Möglichkeit von Teilzeitpensen eingeführt werden. Auch das Verwaltungsgericht erachtet für seine Arbeit die Möglichkeit der Schaffung von Teilzeitpensen als sinnvoll und zeitgemäss. In der Schweiz lassen praktisch alle Gemeinwesen Teilämter an ihren Gerichten zu. Alles in allem nimmt die Bedeutung der Teilämter eher zu als ab. Im Deutschen Richtergesetz heisst es z. B. ausdrücklich: «Teilzeitbeschäftigung ist zu ermöglichen.» Der Grund für Teilzeitpensen liegt darin, dass damit eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter und die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden können. Teilämter können überhaupt Vorteile mit sich bringen. Sie können der Qualität der Rechtsprechung zuträglich sein. Dies gilt natürlich am Verwaltungsgericht genauso wie an den Zivil- und Strafgerichten.

Mit dieser Vorlage von Obergericht und Verwaltungsgericht im Sinne der ursprünglichen Motion kann neu nun an allen Zuger Gerichten, mit Einschluss des Verwaltungsgerichts, eine zeitgemässe, grössere Flexibilität bei den Pensen der Richterinnen und Richter erreicht werden, und zwar in einer praxistauglichen Form und in einem angemessenen, d. h. auch staatspolitisch verantwortungsvollen Ausmass.

Auch der Verwaltungsgerichtspräsident richtet einen besonderen Dank an Landeschreiber Tobias Moser. Er hat ganz Wesentliches zum Gelingen dieser Vorlage beigetragen. Auch dem Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich gebührt ein Dank für die konstruktive und wie immer sehr angenehme Zusammenarbeit, auch wieder in diesem gemeinsamen Projekt. Wenn hier schon die Gelegenheit zum Danken besteht, soll dieser Dank auch auf die engagierte, für die Anliegen der Justiz aufgeschlossene erweiterte Justizprüfungskommission und ihren Präsidenten ausgedehnt werden.

Das Verwaltungsgericht beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen sowie die erheblich erklärte Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend «Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten» als erledigt abzuschreiben.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 15 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

I. Änderungen im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

§ 14 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

§ 14 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission für das Präsidium einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent beantragt. Das Obergericht stimmt diesem Antrag nicht zu.

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass sich die erweiterte JPK mit 8 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen dagegen ausspricht, dass das Amt des Präsidiums im Teilamt ausgeübt werden kann. Als Präsident oder auch als Präsidentin hat man eine Führungsfunktion, und dies setzt zwingend einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent voraus. Der Gegenantrag eines Mitglieds auf Belassung von § 14 Abs. 3 nach geltendem Recht fand ebenfalls keinen Zuspruch. Daher beantragt die Justizprüfungskommission in Abweichung zum Antrag des Obergerichts die Ergänzung in Abs. 3, wonach der Beschäftigungsgrad für das Präsidium 100 Prozent betragen soll.

Barbara Gysel plädiert dafür, den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission abzulehnen, und zwar nicht, weil eine Diskussion darüber abgelehnt werden soll, was zu einer Führungsrolle gehört oder was nicht oder inwiefern es geeignet sei oder nicht, sondern einfach aus dem folgenden, ganz pragmatischen Grund: Der Rat nimmt jetzt die Rechtsetzung vor, und man redet über Flexibilisierung. Und wenn man diese Revision nun durchführt, sollte das Maximum an Flexibilität herausgeholt werden – nicht in der Absicht, das nun sofort umsetzen zu müssen und auch nicht in der Absicht, Führungsmodelle über den Haufen zu werfen. Der Grund ist schlicht und einfach: Man nimmt jetzt eine Revision vor, und es ist sehr viel einfacher, jetzt einen grösseren Spielraum zu definieren, anstatt später wieder an Grenzen zu stossen.

Thomas Magnusson hält fest, dass eine gewisse Flexibilisierung in der Tat zeitgemäss ist. Das ist richtig – aber bitte nicht beim Präsidium. Daher wird die FDP-Fraktion hier der Justizprüfungskommission folgen und sich gegen den Wunsch des Obergerichts dafür aussprechen, dass das Präsidium ein Vollamt bleibt.

Michael Felber teilt mit, dass die Mitte-Fraktion dezidiert der Meinung ist, dass das Präsidium am Verwaltungsgericht wie auch am Obergericht ein 100-Prozent-Job bleiben soll. Das Wesentlichste daran ist, dass die Verantwortung nicht aufgesplittet werden kann. In diesem Sinne hoffe der Votant, dass der Rat dem Antrag der

erweiterten Justizprüfungskommission zustimmen wird. Das ist nicht ein Votum gegen Flexibilität, sondern für klare Verantwortung in einer gerichtlichen Behörde.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hegt aufgrund des vorher gehörten Votums die Befürchtung, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Es geht nicht darum, dass die Präsidien im Jobsharing wahrgenommen werden sollen, sondern es geht um die Schaffung der Möglichkeit, dass auch ein Präsidium in einem 80-Prozent-Pensum übernommen werden kann. Und deshalb ist das Obergericht nicht einverstanden mit der von der erweiterten Justizprüfungskommission vorgeschlagenen Ergänzung von § 14 Abs. 3 GOG. Das Obergericht ist dezidiert der Auffassung, dass auch für die Präsidien der Gerichte ein Teilamt von beispielsweise 80 Prozent möglich sein soll. Wie gesagt geht es nicht darum, ein Präsidium mit einem Teilzeitpensum von etwa 50 Prozent zu besetzen. Doch es wäre zeitgemäss, wenn man auch den Präsidentinnen und Präsidenten – und es geht nicht nur um das Obergericht und das Verwaltungsgericht, sondern auch um das Strafgericht und das Kantonsgericht – ermöglichen würde, zu 80 Prozent tätig zu sein, indem die Arbeit z. B. im Bereich der Rechtsprechung reduziert würde und von anderen Mitgliedern des Gerichts erledigt werden könnte. Wenn man das ermöglichen möchte, stellt der Obergerichtspräsident zusätzlich einen konnexen Antrag: An der Plenarsitzung vom 20. Mai 2022 hat man sich nochmals eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt und festgestellt, dass auch § 15 modifiziert werden müsste. So lautet § 15 Abs. 2 GOG: «Der Kantonsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten aus den *vollamtlichen* Mitgliedern des betreffenden Gerichts.» Mit dem Antrag, § 14 Abs. 3 GOG in der ursprünglichen Fassung beizubehalten, stellt das Obergericht zusätzlich den **konnexen Antrag**, in § 15 Abs. 2 GOG das Adjektiv «vollamtlich» zu streichen.

Barbara Gysel stellt aufgrund des Votums des Obergerichtspräsidenten einen neuen **Antrag** auf folgende Umformulierung des letzten Satzes in § 14 Abs. 3 – gemäss Antrag der JPK: «Der Beschäftigungsgrad für das Präsidium beträgt mindestens 80 Prozent, [...]»

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** unterstützt diesen Antrag und macht dem Rat beliebt, diese Flexibilität zu schaffen. Die Befürchtung, dass es dann zu einem Jobsharing im Präsidium kommen könnte, wäre damit aus dem Weg geräumt. Der Obergerichtspräsident dankt für diesen Antrag.

Philip C. Brunner hält fest, dass die Debatte für ihn, der nicht Mitglied der JPK ist und sich mit diesem Anliegen wenig beschäftigt hat, eine völlig überraschende Wende nimmt. Man spricht jetzt plötzlich darüber, ob das Amt des Obergerichtspräsidenten in einem 80-Prozent-Pensum zu bewältigen ist. Das ist ein Anliegen, das nach Ansicht des Votanten nie im Kantonsrat diskutiert wurde. *What next?* 80-prozentige Regierungsräte? 80-prozentige andere Ämter? Was macht dann der Regierungsrat oder der Obergerichtspräsident in den 20 Prozent, die ihm im Leben verbleiben? Ist er dann als Privatanwalt tätig und berät andere Klienten, die ebenfalls seinen Rat brauchen? Einem 80-Prozent-Pensum sollte nicht zugestimmt werden. Es geht hier um Verantwortung. Man zahlt den Regierungsräten und auch den Gerichtsvertretern Gehälter, damit sie ihre Verantwortung umfassend wahrnehmen. Und diese Verantwortung ist nicht teilbar. Der Votant war seinerzeit in der JPK, und es war immer davon die Rede, welche grosse Arbeitslast an diesen Gerichten herrsche, man brauche neue Leute usw. Wenn die Arbeitslast so gross ist und die Anzahl Fälle – gerade auch im Wirtschaftsbereich, der immer wieder angeführt wird – so hoch ist, dann geht es doch nicht, dass der Obergerichtspräsident jetzt plötzlich

wahlweise ein 80-Prozent-Pensum wahrnimmt. Der Rat wählt dann einen Obergerichtspräsidenten oder eine -präsidentin zu 100 Prozent, und nach einem halben Jahr Einarbeitung erklärt er oder sie, es gehe auch mit 80 Prozent. Und dann? Hat der Rat dann noch eine Wahl? Der Votant bittet die Ratsmitglieder, Abstand zu nehmen von dieser Idee und den Antrag von Barbara Gysel abzulehnen.

Adrian Moos ist auch der Meinung, dass anspruchsvolle Führungsjobs dauernde Präsenz und ein 100-Prozent-Engagement verlangen. Aber man muss sich überlegen, um was für einen Job es geht. Ein Gerichtspräsident hat verschiedene Aufgaben: Er hat Führungsfunktionen im Rahmen des Gerichtes, er ist aber auch als Anwalt tätig und bearbeitet einzelne Fälle. Es wurde erwähnt, dass es keine Möglichkeit sei, das zu segmentieren. Der Gerichtspräsident kann sich vor allem auf die Führung und Organisation fokussieren und im juristischen Bereich etwas weniger arbeiten. Da besteht doch weder die Gefahr eines Qualitätsverlusts noch einer Einschränkung der Führungstätigkeit. Der Vorschlag mit den 80 Prozent ist deshalb sinnvoll. Zu beachten ist auch, dass es durchaus begabte Leute gibt, die aber sagen, sie wollten nicht immer mit 120 unterwegs sein, bis sie 85 Jahre alt sind. Sie möchten vielleicht zugunsten der Lebensqualität, der Familie usw. zeitlich etwas reduzieren. In den 80 Prozent könnten sie aber einen hervorragenden Job machen. Man erhält somit eine grössere Auswahl an guten Kandidaten. Deshalb unterstützt der Votant persönlich den Vorschlag von Barbara Gysel.

JPK-Präsident **Thomas Werner** erinnert nochmals daran, dass man nun über die *Gerichtspräsidien* spricht – über die Verantwortung dieser Präsidien und über deren Arbeit. Er weiss nicht, wie es den anderen JPK-Mitgliedern geht, aber für ihn ist aus den Visitationen klar und deutlich hervorgegangen, dass die Präsidien stark ausgelastet sind, dass sie viel zu tun haben, dass sie zum Teil sogar übers Wochenende arbeiten oder Ferien verschieben müssen. Es ist nicht verständlich, wenn man jetzt das Pensum um 20 Prozent runtersetzen will. Wenn ein Richter ein bisschen Luft hat, kann er sich spontan die Arbeit anders einteilen. Er hat so oder so noch Überstunden oder Ferien vom Vorjahr, die er beziehen sollte – und auch beziehen können sollte –, dann soll er das auf diese Weise in Eigenverantwortung tun. Aber im Gesetz muss sicher nicht eine Reduktion des Pensums festgeschrieben werden. Besten Dank für die Unterstützung des Vorschlags der JPK.

Martin Zimmermann findet den Vorschlag von Barbara Gysel auch sehr interessant. Zu beachten ist, dass man beim Thema Teilzeitpensum stets von Förderung der Frauen – ein sehr wichtiger Punkt – spricht, doch es gibt auch viele Männer, die einen Anteil der Kindererziehung übernehmen möchten. Dann sind 80-Prozent-Pensen eine sehr wichtige Möglichkeit. Der Votant kennt den Arbeitnehmermarkt bei den Gerichten nicht im Detail, aber momentan geht es in vielen Branchen um die Attraktivität der Jobs und der Arbeitsstelle, um überhaupt gute Leute zu kriegen. Findet man eine geeignete Person, ist Flexibilität ein wichtiger Aspekt. Dass es dann in den nächsten Jahren eine 80-Prozent-Stelle geben muss, ist ja nicht vorgegeben. Es bestünden aber die Möglichkeit und die Flexibilität. Darum findet der Votant den Vorschlag sehr interessant und wird ihm zustimmen.

Thomas Magnusson hält fest, dass Philip C. Brunner eigentlich recht hat. Es handelt sich jetzt um eine spezielle Situation, weil der Rat gewissermassen die Arbeit der JPK noch einmal macht. Die JPK hat recht ausführlich und detailliert diskutiert, und jetzt kommt man mit einem kleinen Hüftschuss: 80 Prozent. Haben die Ratsmitglieder gelesen, was im Rest von § 14 Abs. 3 noch steht? Der Beschäftigungs-

grad für ein Teilamt betrage mindestens 50 Prozent. Was soll dann mit den 20 Prozent gemacht werden? Die sind dann weg, und man kann sie nicht einfach noch irgendwo anfügen. D. h., wenn man sich auf 80 Prozent festlegt, muss auch das Mindestteilamt auf 20 Prozent festgelegt werden. Das wäre die Konsequenz. Der Votant weiss nicht, ob das dann noch funktioniert. Die FDP-Fraktion hat vorhin kurz darüber gesprochen: Wenn es darum geht, einen CEO anzustellen, schreibt man wahrscheinlich nicht einmal hin, ob es sich um eine 80- oder 100-Prozent-Stelle handelt. Man erwartet einfach, dass er seinen Job macht. Und im Regierungsrat wird wohl auch niemand die Zeit aufschreiben. Man könnte ja sagen: Der Obergerichtspräsident, der Verwaltungsgerichtspräsident machen einfach ihren Job – es ist eigentlich egal, ob sie zu 80 oder zu 100 Prozent angestellt sind. Aber sie sollten schon zu 100 Prozent bezahlt werden, denn sie machen einen guten Job.

Rolf Brandenberger weist darauf hin, dass sich die Arbeitswelt verändert. Und man muss in diesem Zusammenhang auch konstatieren, dass es einen Unterschied gibt zwischen Präsenzzeit und Arbeitszeit. Der Votant hat nun keine Studie zur Hand, aber es gibt empirische Arbeitsmarktstudien, die beweisen, dass 80-Prozentler effizienter und wirkungsvoller sind als solche mit einem 100-Prozent-Pensum – am Sonntag verliert der EVZ, das muss man am Montagmorgen zuerst verdauen, und am Freitagnachmittag ist schönes Wetter, dann ist man schon im Wochenende ... Das mag jetzt ein bisschen spitzfindig sein, aber hier sind auch die neuen Modelle in der Arbeitswelt zu berücksichtigen. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass Führungskräfte, die 80 Prozent arbeiten, ihren Job nicht machen. Sie machen ihn vielleicht sogar effizienter und effektiver.

Michael Riboni bezieht sich darauf, dass Thomas Magnusson von einem Hüftschuss gesprochen hat – es ist ihm recht zu geben. Es ist nicht wirklich seriös, was der Rat hier macht. Ebenso hat Thomas Magnusson den letzten Teilsatz in § 14 Abs. 3 angesprochen. Man muss sich schon fragen, ob es nicht seriöser wäre, wenn ein solcher Antrag im Hinblick auf die zweite Lesung gestellt würde und entsprechende Beratungen auch in der Kommission noch einmal durchgeführt werden könnten. Es stellen sich zudem noch weitere Fragen. Philip C. Brunner hat es kurz angesprochen: Bislang hat es sich vorwiegend so angehört, als wären die verbleibenden 20 Prozent eine Art gestaffelte Pensionierung oder Zeit für die Kinderbetreuung. Man müsste jedoch auch genau abklären, was wäre, wenn diese 20 Prozent beispielsweise für eine andere berufliche Tätigkeit verwendet würden. Wären die 80 Prozent dann ein Vollamt oder ein Hauptamt? Das wären auch Fragen, die noch im Detail geklärt werden müssen. Diese können nicht einfach so heute im Rat mit einem Hüftschuss geklärt werden. Es gibt sicher gewisse Dinge, die im GOG bereits geregelt sind, aber was genau, müsste man seriös anschauen. Der Votant ist dafür, dass nicht im Hüftschuss-Mechanismus legiferiert wird, und macht beliebt, dass dieser Antrag im Hinblick auf die zweite Lesung gestellt wird, damit die Kommission diesen nochmals im Detail und mit allen Eventualitäten beraten kann.

Die **Vorsitzende** versichert sich bei Michael Riboni, dass er einen *Wunsch* geäußert hat.

Michael Riboni bestätigt das und weist darauf hin, dass er den Antrag von Barbara Gysel nicht zurückziehen kann.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich das Obergericht dem Antrag von Barbara Gysel anschliesst. Somit wird dieser Antrag inkl. des konnexen Antrags des Obergerichtspräsidenten nun dem Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission gegenübergestellt.

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 44 zu 25 Stimmen den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 14 Abs. 4 GOG

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

§ 14 Abs. 4a GOG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die sachliche Zuständigkeit zugunsten der erweiterten Justizprüfungskommission vorzusehen und dem Obergericht ein Antragsrecht einzuräumen. Das Obergericht stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 14 Abs. 5 GOG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission eine neue Formulierung beantragt, die materiell dem Antrag des Obergerichts gleichkommt. Das Obergericht stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

II. Fremdänderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

§ 53 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts.

§ 53 Abs. 2 VRG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission analog zu § 14 Abs. 3 GOG für das Präsidium einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent beantragt. Die Vorsitzende macht beliebt, dass die vom Rat soeben in § 14 Abs. 3 GOG getroffene Regelung auch in § 53 Abs. 2 VRG verabschiedet wird.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 53 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts.

§ 53 Abs. 4 VRG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission analog zu § 14 Abs. 4a GOG beantragt, die sachliche Zuständigkeit zugunsten der erweiterten Justizprüfungskommission vorzusehen und dem Verwaltungsgericht ein Antragsrecht einzuräumen. Die Vorsitzende macht beliebt, dass die vom Rat soeben in § 14 Abs. 4a GOG getroffene Regelung auch in § 53 Abs. 4 VRG verabschiedet wird.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 53 Abs. 5 VRG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission analog zu § 14 Abs. 5 GOG eine neue Formulierung beantragt, die materiell dem Antrag des Verwaltungsgerichts gleichkommt. Die Vorsitzende macht beliebt, dass die vom Rat soeben in § 14 Abs. 5 GOG getroffene Regelung auch in § 53 Abs. 5 VRG verabschiedet wird.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

1171

Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG)

Vorlagen: 3313.1 - 16745 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3313.2 - 16746 Antrag des Regierungsrats; 3313.3/3a/3b - 16928 Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorbereitenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Monika Barmet, Präsidentin der vorbereitenden Kommission, hält fest, dass die Kommission die Vorlage an einer Halbtages- und einer Kürzestsitzung beraten hat. Unterstützt wurde sie dabei von Felix Grämiger, juristischer Mitarbeiter, Manuela Leemann, stv. Generalsekretärin, Jacqueline Furrer als Protokollführerin und dem zuständigen Regierungsrat der Direktion des Innern, Andreas Hostettler. Die Kommissionspräsidentin dankt allen für die Unterstützung.

Grundsätzlich sei auf den Kommissionsbericht verwiesen, nachfolgend aber einige Hinweise zu den wichtigsten inhaltlichen Diskussionen: Die Ausgangslage ist dem Rat bekannt. Aufgrund der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden bei einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats konnte 2019 erst an einer ausserordentlichen Kantonsratssitzung am 3. Dezember 2019 die Gültigkeit der Wahl festgestellt werden. Der Kommissionspräsidentin als damaliger Kantonsratspräsidentin – somit legt sie zu diesem Geschäft eine Art Interessensbindung offen – war es ein grosses Anliegen, baldmöglichst die Teilnahme von Ständerat Matthias Michel an der Wintersession zu ermöglichen. Demzufolge hat das Büro am 28. November 2019 eine Motion betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats eingereicht. Zudem wurden in der Vorlage Begriffe im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen angepasst, Präzisierungen vorgenommen, Bestimmungen von der Verordnungsebene auf Gesetzesstufe angehoben, und das Bereinigungsverfahren wurde verkürzt. Somit kann die Publikation im Amtsblatt früher erfolgen.

Bei der Eintretensdebatte wurde einerseits festgestellt, dass schon wieder eine Gesetzesänderung des WAG zur Beratung vorliegt. Andererseits wurde zugleich angeregt, inskünftig das gesamte Gesetz zu überarbeiten und nicht nur, wie bei dieser Gesetzesänderung, kleine Änderungen vorzuschlagen. Der Direktor des Innern informierte, dass nächstes Jahr, also zu Beginn der neuen Legislatur, eine Revision anstehe, u. a. mit Änderungsthemen wie elektronischer Stimmabgabe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Verarbeitung von Stimm- und Wahlzetteln vor den Abstimmung- und Wahlsonntagen – Themen, die teilweise auch in den Vernehmlassungsantworten von den Gemeinden angeregt wurden. Die vorliegende Revision wurde vorgezogen, damit die Anpassungen für die nächste Ständeratswahl 2023 in Kraft sein könnten. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten – die Kommission ist mit 13 zu 0 Stimmen eingetreten.

Zur Detailberatung: Der Kommission war es wichtig, einerseits die vorgeschlagenen Präzisierungen des Regierungsrats zu übernehmen und andererseits weitere Präzisierungen und Ergänzungen anzubringen, dies vor allem in § 35 Abs. 3, Zeit und Mitteilung der Ungültigkeit des Wahlvorschlags, und in § 33 Abs. 2a. In § 33, welcher die Unterzeichnung des Wahlvorschlags regelt, hat die Kommission in Abs. 2a (neu) die Erreichbarkeit mit Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse

ergänzt. Die Kommission hat an ihrer zweiten Sitzung auf Hinweis des Regierungsrats diese Ergänzung ebenfalls zur Präzisierung übernommen. Generell gilt, dass die Direktion des Innern und die Staatskanzlei bei der Umsetzung dieser Anpassungen überwachen müssen, ob sie sich auch bewähren.

Zu § 58, der die Wahlprüfung resp. die Zuständigkeit regelt, aber nicht Gegenstand der Gesetzesänderung ist, haben die Ratsmitglieder mit dem Kommissionsbericht eine Tabelle mit einer Übersicht über die Zuständigkeiten und Fristen zur Wahlbestätigung bei Ständeratswahlen erhalten. Sie haben sicher festgestellt, dass nur in den Kantonen Basel-Stadt und Zug der Kantonsrat für die Wahlbestätigung zuständig ist. Die Diskussion über eine allfällige Änderung der Zuständigkeit wurde aber bei früheren Gesetzesänderungen geführt, und es wurde entschieden, dass in Zug der Kantonsrat dafür zuständig ist. Es war der Kommission aber wichtig, trotzdem eine Abstimmung darüber durchzuführen. Sie hat ergeben, dass mit 11 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung der Kantonsrat weiterhin zuständig sein soll.

Falls notwendig wird die Kommissionspräsidentin in der Detailberatung noch Erklärungen zu Anträgen der Kommission abgeben. Im Namen der vorberatenden Kommission beantragt sie, auf die Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen einzutreten und der Vorlage mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Die Kommission hat mit 14 zu 0 Stimmen in der Schlussabstimmung zugestimmt. Ebenso beantragt die Kommissionspräsidentin im Namen der Kommission, die Motion des Büros des Kantonsrats betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats vom 28. November 2019 als erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Darüber wird allerdings erst an der zweiten Lesung abgestimmt. Die Kommission hat auch hier mit 13 zu 0 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

Zur Haltung der Mitte-Fraktion: Diese tritt auf die Vorlage ein und stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Kommission zu.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Man weiss es: Die Anpassung des WAG ist notwendig, damit ein gewählter Ständerat von Beginn weg an der Session teilnehmen kann. Es soll auch nicht mehr notwendig sein, dass der Kantonsrat eine zehnminütige Sitzung abhalten muss, um die Wahl zu bestätigen.

Die Kommission hat gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage nur marginale Korrekturen und Präzisierungen vorgenommen. Nach Wissen des Votanten übernimmt der Regierungsrat diese Kommissionsanträge.

In der Kommission wurde zu Recht moniert, dass in der Vergangenheit mehrmals kleine Anpassungen am WAG vorgenommen wurden. Bei der aktuellen Vorlage geht es im Wesentlichen ebenfalls «nur» um eine notwendige Anpassung und nicht um eine Revision oder Teilrevision des Gesetzes. Im Hinblick auf die Ständeratswahlen im nächsten Jahr war es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, eine weiterführende Revision durchzuführen. Der Regierungsrat hat zugesichert, dass das Wahl- und Abstimmungsgesetz in der nächsten Kantonsratslegislatur einer Revision unterzogen wird. Darauf zählt und vertraut die FDP-Fraktion. Die FDP unterstützt das Eintreten und die notwendige Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes mit den Kommissionsanträgen einstimmig.

Hanni Schriber-Neiger hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag der Regierung sowie die von der Kommission beantragten Änderungen unterstützt. Die ALG hält ausdrücklich fest, dass sie nur eine Sonderregelung für den zweiten Wahlgang des Ständerats unterstützt, damit eine Teilnahme eines Zuger Ständeratsmitglieds zu Sessionsbeginn in Bern möglich sein kann. Sollten weitere Anträge zu Fristverkür-

zungen für die künftige WAG-Revision 2023 anstehen, wird die ALG-Fraktion diese ablehnen. Die ALG ist für Eintreten.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass Obama einmal gesagt hat: «Wahlen allein machen noch keine Demokratie.» Tatsächlich stellt man sich doch einiges mehr darunter vor. Zum Beispiel: Diskussionen, Debatten, Wortgefechte. Und all dem Streit zum Trotz verbindet die Demokratie etwas: die Einigkeit über das Verfahren. Und weil Verfahren gerade in einer Demokratie so wichtig sind, befasst der Rat sich heute mit dem Wahlverfahren für die Mitglieder des Ständerats. In der Sache ist es unbestritten, die Frist zur Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden von zehn auf drei Tage zu reduzieren, sodass die Damen oder Herren Ständerate dann pünktlich in Bern mit ihrer Arbeit beginnen können. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats resp. der vorberatenden Kommission an.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Einfache Vorlage, sinnvolle Anpassungen, kurzes Votum – die SVP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Ausgangslage mehr als klar ist: Es ging um den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen, der Grund ist hinlänglich bekannt. Darum wurde das «Fuder» nicht überladen, und es sind nur diese vier Teile enthalten: die Definition der elektronischen Anlagen, die Frist der Wahlvorschläge, es erfolgten gewisse Überführungen aus der Verordnung ins Gesetz, und schliesslich wurde noch die Thematik mit dem zweiten Wahlgang in die letzten Paragraphen aufgenommen. Man wollte effektiv nur so wenig machen. Und es ist ein Versprechen und geplant, dass die weiteren Arbeiten unverzüglich angegangen werden. Es ist gar nicht so schlecht, dass dieses Wahlgesetz immer wieder angeschaut wird. Das zeigt, dass es lebendig ist, dass immer wieder geschaut wird, wo es Verbesserungen geben kann – bei den Fristen, bei der Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei. Eine kleine Verbesserung, für die es keine Gesetzesrevision braucht, war bei den letzten Abstimmungen zu sehen: Es hat nun Löcher in den grünen Couverts. Man ist also ständig daran, die Prozesse zu verbessern, und wird in diesem Bereich weiterhin dynamisch vorangehen.

Der Direktor des Innern ist sehr dankbar, das grosse Einigkeit herrscht. Die Regierung schliesst sich den Vorschlägen der Kommission an. Die Kommission wurde durch alt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet in ihrer bestens bekannten, kompetenten Art sehr geschickt, klar und zielführend geleitet. Ihr gebührt ein grosses Dankeschön. Auch den Kommissionsmitgliedern sei gedankt. Es war sehr hilfreich, dass sowohl Juristen und als auch Nicht-Juristen unter ihnen sehr gute Fragen, Ideen und Gedanken eingebracht und damit diese kleine Revision weitergebracht haben. Besten Dank für die gute Aufnahme der Vorlage.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 23a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6

§ 32 Abs. 5

§ 32a Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 33 Abs. 2a

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen zusätzlichen Absatz mit folgendem Wortlaut beantragt: «Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 35 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 35 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgenden Zusatz beantragt: «[...] und die Ungültigkeit der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags umgehend, jedoch spätestens bis 17.00 Uhr mitgeteilt [...]» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 36 Abs. 1

§ 36a Abs. 1 und Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 56 Abs. 3a

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung des zweitletzten Satzes beantragt: «Die Fristen für die Bereinigung (§ 35) sowie für die Ergänzung von Wahlvorschlägen (§ 36) können in Ausnahmefällen verkürzt werden.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Titel nach § 58

§ 58a Abs. 1

§ 58b Abs. 1

§ 67 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass das nun ein Musterbeispiel für eine gute Kommissionsarbeit war, bei welcher der Kantonsrat die Vorlage am Schluss innerhalb von 15 Minuten beraten hat. Es ist genau die Flughöhe, die dieses Parlament eigentlich haben sollte; d. h., dass es eine kurze Diskussion gibt und der Rat dann abstimmen kann. Der Votant gratuliert der Ratspräsidentin und der Kommissionspräsidentin für ihre Arbeit. Es ist zwar klar, dass es nicht immer so ablaufen kann, und es ist auch kein Vorwurf an die Kommission, die das folgende Traktandum beraten hat, wenn es nun zu grösseren Diskussionen kommen sollte. Wie es soeben abgelaufen ist, wäre aber eigentlich der Idealfall.

TRAKTANDUM 9

1172

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan

Vorlagen: 3348.1 - 16820 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3348.2 - 16821 Antrag des Regierungsrats; 3348.3/3a - 16906 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3348.4/4a - 16919 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Brigitte Wenzin-Widmer, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Schweizer Kämpfer lange Zeit auf Europas Schlachtfeldern gefürchtet waren. Davon wollte auch der Papst profitieren. 1506 trafen auf Anfrage von Papst Julius II. 150 Schweizer unter der Führung des aus dem Kanton Uri stammenden Hauptmanns Kaspar von Silenen in Rom ein. Daraus ist die Schweizergarde entstanden. Am 6. Mai 1527 während der Plünderung Roms leistete die Schweizergarde heroischen Widerstand. Bis heute ist der 6. Mai der Gedenktag der Schweizergarde, an dem die neuen Gardisten jeweils vereidigt werden. 1798 haben französische Truppen den Vatikan besetzt. Der Papst musste Rom verlassen, und die Schweizergarde wurde entwaffnet und entlassen. 1800 baute Pius VII. wieder eine neue Schweizergarde auf, die bis heute ohne Unterbruch besteht. Zu den Aufgaben der Garde gehören u. a. der Schutz des Heiligen Vaters und dessen Residenz, die Begleitung des Papstes auf seinen Apostolischen Reisen und die Bewachung der offiziellen Eingänge zum Vatikanstaat.

Die Gardisten der Päpstlichen Schweizergarde bewohnen eine Kaserne, deren Gebäude grösstenteils aus dem 19. Jahrhundert stammen und sanierungsbedürftig sind. Unter anderem sind die hohe Feuchtigkeit und Schimmelbildung ein grosses Problem. Eine Renovation wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Die Kasernenstiftung, die zur Aufgabe hat, finanzielle Mittel zu beschaffen, hat den Kanton Zug in einem Schreiben vom 29. März 2021 um einen Beitrag an den Neubau der Kaserne in der Höhe von 1 Franken pro Kantoneinwohner und -einwohnerin gebeten. Die Kosten für das gesamte Projekt betragen 50 Mio. Franken, wobei 45 Mio. für den Wiederaufbau der Kaserne und 5 Mio. Franken für die provisorische Unterbringung der Gardisten während der Bauzeit benötigt werden. Der Regierungsrat befürwortet eine Beteiligung des Kantons Zug am Kasernenneubau und beantragt dem Kantonsrat, der Kasernenstiftung zu diesem Zweck einen Beitrag von 130'000 Franken zu sprechen.

Die vorberatende Kommission hat sich am 10. März zu einer Halbtagesitzung getroffen, um darüber zu beraten. An der Kommissionssitzung durfte mit Simon Sigrist ein ehemaliger Gardist begrüsst werden, welcher der Kommission einen Überblick über die Geschichte, die Aufgaben und die Organisation sowie die Ausbildung der Schweizergarde gab. Er berichtete sehr authentisch aus seiner zweijährigen Dienstzeit bei der Schweizergarde. Zudem erläuterte er den baulichen Zustand der Kasernengebäude. Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds erklärte er, was genau sich in diesen Kasernen befindet. Im ersten Trakt befinden sich Wohnungen für den Kaplan und den Kommandanten sowie das Sekretariat und das Archiv. Im zweiten Trakt befinden sich die Unterkünfte für die Gardisten und die Kantinen, die von polnischen Ordensschwestern betrieben werden. Im äussersten Trakt gibt es eine kleine Turnhalle, die hauseigene Schneiderei, eine kleine Aula und weitere Zimmer. Zudem soll Platz für 25 zusätzliche Gardisten geschaffen werden, da Papst Franziskus die Garde aufgestockt hat.

Mehrere Kommissionsmitglieder wünschten nähere Auskünfte zur bisherigen und künftigen Eigentümerschaft der Kasernengebäude, zur Bauherrschaft und zur Rolle des Vatikans. Da diese Fragen an der Sitzung nicht geklärt werden konnten, bat die Kommission die Sicherheitsdirektion, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen und deren Ergebnisse in den Kommissionsbericht zu integrieren.

Bei der Eintretensdebatte führten einige Kommissionsmitglieder aus, dass sie zwar keine Einwände gegen die Schweizergarde und das Bauprojekt hätten, jedoch den Bezug zum Kanton Zug nicht ausmachen könnten. Die Schweizergarde hätte eine schweizerische, aber keine kantonale Ausstrahlung. Es sei auch staatspolitisch

nicht unproblematisch, wenn der Kanton Zug Geld an einen ausländischen Staat spende. Die Symbolik, dass pro Kopf 1 Franken geleistet werden sollte und sich somit auch nicht Katholische daran beteiligen müssten, fand ein Kommissionsmitglied befremdlich. Ferner gelte der Vatikan nicht als armer Staat. Diesen Argumenten hielten andere Kommissionsmitglieder entgegen, dass die Schweizergarde eine 600 Jahre alte, eigenständige Institution und ein Aushängeschild für die Schweiz sei. Trotz dem religiösen Hintergrund gehe es vor allem um die Pflege der Tradition. Die Tätigkeit der Garde und deren Infrastruktur verdienten es, unterstützt zu werden. Es sei auch nicht aussergewöhnlich, dass die Schweiz ausländische Staaten mit Geld oder Hilfsgütern unterstütze. Zudem seien 130'000 Franken für den Kanton Zug kein hoher Betrag, und es wäre gegenüber den anderen Kantonen ein seltsames Signal, wenn der reichste Kanton keinen Beitrag leisten würde.

Die Kommission hat mit 9 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung beschossen, auf die Vorlage einzutreten. Da die Einführung in die Vorlage sehr ausführlich war und die Eintretensdebatte bereits intensiv geführt wurde, fiel die Detailberatung entsprechend kurz aus. Zu § 1 wurde ein Antrag gestellt, den Beitrag an die Kasernenstiftung auf 200'000 Franken zu erhöhen. Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

§ 2 und § 3 waren unbestritten. Bei der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit der Änderung der vorberatenden Kommission mit 8 zu 3 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Die vorberatende Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und dieser mit der Änderung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** begrüsst die inzwischen eingetroffene Gästeschar ganz herzlich. Die Platzverhältnisse sind etwas eng, aber sie hofft, dass alle einen Platz finden.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, weist vorab die Ratsleitung darauf hin, dass die Stawiko Eintreten und Zustimmung *ohne* Änderungen und nicht mit Änderungen beantragt.

Die Stawiko nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Beitrag an die Renovation der Kaserne nicht einfach dem Lotteriefonds entnommen hat, wie er es sich offenbar auch überlegt hat, sondern den Weg über einen Kantonsratsbeschluss beschritten hat.

Die Stawiko hat zum vorliegenden Geschäft diverse Fragen gestellt, deren Beantwortung sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- Ursprünglich war der Baustart für 2024 geplant und die Einweihung für 2027. Auf der Homepage der Kasernenstiftung ist nun von einem Baustart im Jahr 2026 die Rede. Nach Auskunft der Kasernenstiftung gibt es an dieser Ausgangslage keine Änderungen, eine anderslautende diesbezüglich Aussage in der «NZZ am Sonntag» vom 1. Mai 2022 ist gemäss Rückmeldung auf die Frage der Stawiko falsch.
- Die Antwort auf ihre Frage zu den Baukosten interpretiert die Stawiko so, dass die 50 Mio. Franken reichen, auch wenn es zu den soeben genannten zeitlichen Verzögerungen mit Baustart 2026 statt 2024 kommt. Nach Auskunft des Finanzdirektors geht der Regierungsrat auch davon aus, dass keine weiteren Finanzierungsanfragen mehr kommen. Sollten doch welche kommen, dürfte der Regierungsrat diese abschlägig beantworten.
- Die Stawiko hat abgeklärt, ob es für den Kantonsrat irgendeine Möglichkeit gibt, diesen Beschluss eine Art «referendumsfähig» zu machen. Das ist nicht der Fall. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen entscheidet der Rat hier abschliessend, es sei denn, er würde einen Beschluss von über 500'000 Franken fällen.

- Der Beitrag des Kantons Zug dürfte kaum der Erfolgsrechnung 2022 belastet werden, wie das der Regierungsrat in der Vorlage angenommen hat, da kaum davon ausgegangen werden kann, dass die Baubewilligung noch in diesem Jahr vorliegt.
- Der Regierungsrat hat darauf verzichtet, die Bezahlung des Beitrags an den Baubeginn bis zu einem bestimmten Jahr zu knüpfen, wie das andere Kantone gemacht haben. Sollte das Projekt aber gar nicht oder ein anderes Projekt realisiert werden, würde der Beitrag entweder nicht bezahlt oder müsste zurückbezahlt werden. Die Schwierigkeit dürfte dann sein, zu definieren, ab wann ein anderes Projekt eben ein anderes Projekt ist.

In der Eintretensdebatte folgten die Voten für und gegen die Vorlage mehr oder weniger der gleichen Linie wie in der vorberatenden Kommission. Hierzu kann auf das Votum der Präsidentin der vorberatenden Kommission verwiesen werden.

Die Stawiko ist einstimmig, mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten. Im Gegensatz zum Regierungsrat schlägt die vorberatende Kommission, wie vorhin gehört, in § 1 vor, den Beitrag von 130'000 auf 200'000 Franken zu erhöhen. Der Antrag in der vorberatenden Kommission wurde insbesondere damit begründet, dass die Finanzlage des Kantons einen Beitrag in der beantragten Höhe durchaus zulasse und einzelne Kantone keinen Beitrag leisten würden. In der Stawiko wurde die Ansicht vertreten, dass diese Finanzlage keine ausreichende Begründung für die Erhöhung des Beitrags ist und weitere Begehrlichkeiten an anderen Stellen nach sich ziehen könnten. Die Stawiko stimmte mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats auf einen Beitrag von 130'000 Franken zu. Ein Antrag auf Erhöhung auf 390'000 Franken wurde in der Stawiko nicht gestellt, gemäss Drehbuch wird heute ein solcher gestellt. Der Stawiko-Präsident wird dem Rat deshalb in der Detailberatung keine abschliessende Meinung der Stawiko mitteilen. Aufgrund des Ergebnisses der Beratungen ist aber davon auszugehen, dass eine Mehrheit der Stawiko einem solchen Antrag zum Zeitpunkt der Stawiko-Sitzung nicht zugestimmt hätte.

Bei § 2 wurde der Antrag gestellt, den Beitrag in Tranchen zu überweisen. 80 Prozent des Beitrags sollen bei Erhalt der definitiven Baubewilligung und die restlichen 20 Prozent nach Einreichung der Projektabrechnung ausbezahlt werden. Dieser Antrag wurde in der Stawiko abgelehnt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Stawiko-Präsident namens der Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan – nachfolgend Kasernenstiftung – hat den Kanton Zug um einen finanziellen Beitrag an den Neubau der Kaserne der Schweizergardisten gebeten. Die Gebäude stammen grösstenteils aus dem 19. Jahrhundert und sind daher sanierungsbedürftig. Eine Sanierung wäre zu teuer, und es kommt nur ein Neubau einer Kaserne in Frage. Die Kosten für das gesamte Projekt betragen 50 Mio. Franken. Die Regierung schlägt einen Kostenbeitrag an die neue Kaserne von 130'000 Franken und die Kommission von 200'000 Franken vor. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen eine Erhöhung des Kostenbeitrags und folgt dem Antrag der Regierung. Es soll nicht primär zur Staatsaufgabe werden, solche Vorhaben zu finanzieren; in dem Sinne, dass alle zahlen müssen, auch jene, die nicht katholisch sind, und auch die Kirche stärker in die Pflicht genommen werden könnte. Die FDP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Hanni Schriber-Neiger teilt mit, dass die ALG-Fraktion einen Beitrag des Kantons Zug an den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan klar ablehnt. Dass der Kanton Zug eine Kaserne eines anderen Staates mitfinanziert, ist staatspolitisch sehr problematisch und steht völlig quer in der Landschaft, auch historisch: Die Schweizergarde ist der letzte Ausläufer der historischen «fremden Dienste» der Eidgenossenschaft durch Soldtruppen. Schon zu diesem System gehörte wesentlich, dass der Arbeitgeber selbst für die Unterkunft sorgte. Aber auch finanzpolitisch lehnt die ALG einen Beitrag ab: Die Schweizergarde ist heute Schutztruppe und Ehrenwache in den Diensten des Vatikans. Dieser bezahlt sie und profitiert von ihrem Ansehen und sorgt auch für ihre Unterkunft. Dafür hat der Vatikan genug Geld. Es ist nicht Aufgabe des Zuger Kantonsrats, mit Steuergeldern eine Kaserne der katholischen Glaubensgemeinschaft im Vatikan mitzufinanzieren. Dieses Projekt ist Sache der katholischen Kirche, und es ist auch an dieser, einen allfälligen Kasernenneubau zu bezahlen. Die ALG stellt den **Antrag** auf Nichteintreten und lehnt jeglichen Beitrag ab.

Guido Suter hält fest, dass die SP-Fraktion nicht grundsätzlich etwas gegen Folklore oder Traditionen hat. Sie anerkennt ausdrücklich, dass die Schweizergarde in Rom ein Aushängeschild der Schweiz ist, und ihre lange Geschichte ist beeindruckend. Was die SP bei dieser Vorlage aber am meisten berührt, sind die offenbar und offensichtlich schlechten Arbeits- und Wohnbedingungen der Gardisten. Aus aktuellem Anlass verzichtet der Votant hier für einmal sehr bewusst darauf, die Bezeichnung Gardist in irgendeiner Weise zu gendern. (*Schmunzeln im Rat.*) Aus linker Sicht sind den Gardisten also rasch Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, die nicht mehr gesundheitsgefährdend sind und ein Mindestmass an Intimsphäre gewährleisten. Diese Anforderungen vermag gemäss Schilderungen in der Kommission das Vorprojekt des Architekturbüros Durisch + Nollì aus Lugano zu erfüllen. Und offenbar soll der Neubau künftig auch die Rekrutierung und Unterbringung von Gardistinnen ermöglichen.

Warum kommt der Kanton Zug überhaupt in die Lage, ein Bauvorhaben in einem fremden Land für eine militärische Einheit zum Schutz eines ausländischen Staats- und Kirchenoberhauptes finanziell zu unterstützen? Diese Situation basiert auf einem Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz, wonach sich die Kantone mit 1 Franken pro Einwohner beteiligen sollten. So sollen von Bund und Kantonen gemeinsam rund 9,5 Mio. Franken gespendet werden, während sich der Vatikan mit gerade mal 5 Mio. Franken für das notwendige Provisorium der Kaserne beteiligen will – und dies, obwohl der Papst die Garde erst kürzlich aufgestockt hat und so deren Bedeutung unterstrichen hat. Für die SP-Fraktion kommt die Spende von 130'000 Franken nicht in Frage. Einerseits ist die Herleitung des Betrags aus der in Zug wohnhaften Bevölkerung störend: Es gibt wohl keinen Grund, weshalb Reformierte, Muslime und Musliminnen, Jüdinnen und Juden sowie Angehörige weiterer Religionsgemeinschaften sowie Religionslose genötigt werden sollten, Geld in den Vatikan zu senden – was übrigens schon durch die Bundesspende von 5 Mio. Franken passiert. Die SP-Fraktion machte sich andererseits Gedanken über die Wirkung des gespendeten Geldes für den Kanton. Aus ihrer Sicht ergibt sich aus der Spende keine direkte positive Wirkung für den Kanton Zug. Es sei deshalb auf § 2 Abs. 1 des Zuger Finanzhaushaltsgesetzes verwiesen, wo es heisst: «Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.» Die SP ist deshalb etwas überrascht, dass die sonst so wachsame Stawiko den Betrag von 130'000 Franken genehmigt hat. Die SP-Fraktion wird den Antrag auf Nichteintreten der ALG unterstützen, und sie wird der Vorlage, ungeachtet des beschlossenen Betrags, nicht zustimmen.

Jean Luc Mösch hält vorab fest, dass er nicht alle anwesenden Gäste kennt, einen aber begrüßen möchte: Er begrüsst alt Regierungsrat Urs Kohler.

Die Mitte-Fraktion dankt der vorberatenden Kommission und der Stawiko sowie allen Involvierten der Verwaltung für die vorgelegten Berichte. Um es vorwegzunehmen: Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten. Das Geschäft wurde innerhalb der Fraktion rege diskutiert und keinesfalls einfach durchgewunken. Die Mitte anerkennt, dass die Päpstliche Schweizergarde wohl dem Papst dient, jedoch für die Marke Schweiz auch einen grossen Beitrag leistet. Im Weiteren ist die Schweizergarde auch eine gute Basis für zukünftige Mitglieder von Blaulichtorganisationen oder der Armee sowie für Führungskräfte bei diesen. Beim Zuger Beitrag an die neue Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde geht es nicht nur um eine Summe, die man entrichten will. Vielmehr wird sichergestellt, dass Schweizer Landsleute und ihre Familien eine zeitgemässe und würdige Unterkunft erhalten werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko auf einen Betrag von 130'000 Franken. Namens der Mitte-Fraktion dankt der Votant für die Unterstützung der Landsleute bei der Schweizergarde.

Eine Schlussbemerkung: Der Votant ist konfessionslos, und er fühlt sich durch den Beitrag überhaupt nicht genötigt.

Die **Vorsitzende** hat die Gästeschar bereits begrüsst, möchte nun aber auch noch ganz besonders alt Regierungsrat Urs Kohler begrüßen.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Gardisten der Schweizergarde eine Kaserne bewohnen, deren Gebäude grösstenteils aus dem 19. Jahrhundert stammen und sanierungsbedürftig sind. Eine Renovation wäre unverhältnismässig, weshalb ein Neubau geplant ist. Der Neubau soll eine einfache, aber zeitgemässe Unterbringung der Gardisten und ihrer Familien ermöglichen und hohe Standards in Bezug auf die Nachhaltigkeit erfüllen.

Die Kosten für das gesamte Projekt betragen 50 Mio. Franken, wobei 45 Mio. Franken für den Wiederaufbau der Kaserne und 5 Mio. Franken für die provisorische Unterbringung der Gardisten während der Bauzeit benötigt werden. Die Beschaffung der finanziellen Mittel für dieses Projekt ist Aufgabe der Stiftung für die Renovation der Kaserne der Schweizergarde im Vatikan. Die Kasernenstiftung hat den Kanton Zug mit Schreiben vom 29. März 2021 um einen Beitrag an den Neubau der Kaserne in der Höhe von 1 Franken pro Kantoneinwohnerin und Kantoneinwohner gebeten. Bis heute hat die Kasernenstiftung über 42 Mio. Franken an Zuwendungen und Spendenzusagen erhalten. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag von 5 Mio. Franken am Neubauprojekt. Zudem steuern nach aktuellem Stand siebzehn Kantone einen Gesamtbetrag von mehr als 4 Mio. Franken bei. Schliesslich leisten auch Stiftungen, natürliche und juristische Personen sowie katholische Gemeinden namhafte Beiträge an den Kasernenneubau.

Falls die Baubewilligung für das geplante Projekt erteilt worden und die Auszahlung erfolgt ist, die Kasernenstiftung das bewilligte Bauprojekt danach jedoch nicht umsetzt, muss sie den geleisteten Beitrag zurückerstatten. Die Rückzahlungspflicht gilt sowohl für den Fall eines ersatzlosen Projektabbruchs wie auch für den Fall, dass ein anderes Projekt geplant würde. Eine Fristsetzung für die Realisierung des Bauprojekts zieht der Regierungsrat, zu Recht, nicht in Betracht.

So weit die Fakten und Zahlen – aber worum geht es genau? Es geht um 130'000 Franken für die Schweizergarde – das älteste Militärkorps der Welt –, die eine 600-jährige Tradition hat und eine eigenständige, weltweit bekannte Institution ist. Die Schweizergarde ist unbestritten ein äusserst positives Aushängeschild für die Schweiz. Sie ist ein lebendiges Stück Geschichte, ein Kulturgut mit weltweiter

Anerkennung. Die Schweizergarde steht für den Erhalt von Werten wie Disziplin, Loyalität, Zusammenhalt, Toleranz, Verzicht, Hingabe und bedingungslosem Einsatz – auch des eigenen Lebens – für andere, unabhängig von politischer Gesinnung.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Schweizergarde und ihre Infrastruktur Unterstützung verdient. Sie sieht kein Problem darin, dass die Spende an einen ausländischen Staat geht. Dazu eine kleine Geschichtskunde für die SP und die ALG: Der Kanton Zug wie auch der Bund – der sich mit 5 Mio. an der neuen Kaserne beteiligt – haben in der Unterstützung ausländischer Staaten mit Geld oder Hilfsgütern eine jahrhundertelange Tradition. Man muss also nicht aus allen Wolken fallen und meinen, das sei das erste Mal. Auch ist es völlig irrelevant, dass nicht alle Einwohner christlichen Glaubens sind. Würde man Steuergelder nach solchen Kriterien sprechen oder verteilen, gäbe es keine Dreifachturnhallen, keine Kunst an Bauten, keine Mittagstische oder Schulbetreuung, keine Vereinsunterstützung, keine Künstlerunterstützung usw. Zu guter Letzt hat der Kanton Zug einen grossen Bezug zur Schweizergarde, haben doch bereits 90 Zuger Bürger Dienst in der Schweizergarde geleistet. Und aktuell leisten zwei Zuger Dienst in der Schweizergarde. Aus genannten Gründen unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung, für den Neubau der Kaserne der Schweizergarde 130'000 Franken zu genehmigen. Der Votant dankt für die Unterstützung und schliesst mit dem Motto der Schweizergarde: «Tapfer und treu» – ein Schwur, der zur völligen Hingabe und Loyalität verpflichtet.

Anna Bieri bezieht sich auf die Aussage von Guido Suter, dass diese Vorlage keine direkte positive Wirkung für den Kanton Zug habe. Doch: Die Schweizergarde ist zuverlässig wie eine Schweizer Uhr, loyal wie der Barry am Grossen St. Bernhard und beständig wie das Matterhorn. Man könnte sich noch weitere solche sinnige Werbesprüche ausdenken. Aber bevor man viel Geld in Tourismus-Werbespots investiert oder Millionen an einen Pavillon an der Weltausstellung, wo man einer unter vielen ist, hat man hier absolute Exklusivitätsrechte an Publizität und Werbung. Das sollte dem Kanton Zug doch 1 Franken pro Person wert sein. Es hat sehr wohl eine positive Wirkung für die Schweiz – da ist die Votantin Schweizerin genug – und damit auch für den Kanton Zug. Nicht zuletzt vertreten die Gardisten die Schweiz sehr prominent in der Welt, und da ist doch ein gutes Dach über dem Kopf das Mindeste. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diese Vorlage unterstützen.

Anastas Odermatt hält fest, dass die Schweizergarde prestigeträchtig ist – vor allem für den Vatikan, aber auch für die Schweiz. Ja, es ist schön, wenn Clairons der Schweizergarde den Vatikan beschallen oder das Spiel der Garde an Weihnachten auf dem Petersplatz ein Ständlein bringt. Und ja, die Strammheit der Ehrenwache beeindruckt auch den Votanten. Und ja, die Vereidigungen jeweils am 6. Mai sind tatsächlich sehr eindrücklich, das kann der Votant aus eigener Erfahrung bestätigen. Aber all dies sind noch keine hinreichenden Sachgründe, warum der Kanton Zug als Staatswesen einem anderen Staat – seines Zeichens noch einer der letzten klassischen absolutistischen Staaten – einen Beitrag von 1 Franken pro Einwohnerin und ein Einwohner an eine Kaserne zahlen sollte. Das darf jeder und jede gerne privat tun, das dürfen auch die Kirchen tun sowie kirchliche Institutionen und Organisation, aber doch nicht der Kanton Zug als Staatswesen. Das ist staatspolitisch und finanzpolitisch falsch, und zwar aus den folgenden Gründen:

Zu den staatspolitischen Gründen: Dass der Kanton Zug eine Kaserne eines anderen Staates mitfinanziert, ist problematisch, gerade auch historisch – der Votant erlaubt

sich nun einen kurzen Exkurs, er nimmt die Verzögerung auf sich, sie soll nicht auf die Kappe der Präsidien gehen. Die Schweizergarde ist, wie zu hören war, Ausläufer der sogenannten fremden Dienste der Eidgenossenschaft durch Soldtruppen. Und schon zu diesem System gehörte wesentlich, dass der Dienstherr selbst für ihre Unterkunft sorgt. Die «militärische Auswanderung» war vom 15. bis ins 19. Jahrhundert einer der wichtigsten Wirtschaftszweige der Eidgenossenschaft. Er verband die Eidgenossenschaft mit der europäischen Politik, sicherte den Schutz durch Grossmächte und liess den Begriff der Schweizer Neutralität, der gegenwärtig in einem anderem Kontext diskutiert wird, erst entstehen. Damals war die Aussenwahrnehmung: «Die kämpfen für jeden, solange gezahlt wird» – in diesem Sinne eben neutral. Insgesamt stand weit über eine Million Schweizer in den Diensten fremder Mächte. Gesprochen wird von rund 66'000 Männern im Offiziers- und 700 im Generalsrang. In Zug war übrigens der Zurlaubenhof, der jetzt wieder der Stadt gehört, während 200 Jahren die Zentrale der Söldnerrekrutierung für Frankreich. Neben Soldtruppen gab es auch spezielle Schweizergarden. So gab es in Wien eine kaiserliche Schweizergarde am Hof der Habsburger. In Paris gab es eine königliche Schweizergarde. Sie verteidigte den absolutistischen König beim Sturm auf die Bastille 1789 und beim Tuileriensturm 1792 – daran erinnert das Löwendenkmal in Luzern. In Brandenburg gab es sogar eine protestantische Schweizergarde. Der spätere preussische König Friedrich III. galt als Beschützer des evangelischen Bekenntnisses und begann hierfür Ende des 17. Jahrhunderts eine protestantische Schweizergarde einzurichten. Zu diesem Zweck schrieb er an die reformierten eidgenössischen Orte und stiess auf grosses Echo. Aus Kostengründen wurde diese Gardekompanie dann aber nach ein paar Jahren wieder aufgelöst. Und in Rom gab und gibt es eben bis heute eine päpstliche Schweizergarde – historisch betrachtet eine unter mehreren. Wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, schuf Fürstpapst Julius II. sie 1506. Bei der Plünderung Roms vom 6. Mai 1527 fielen 147 von insgesamt 189 Gardisten. Darum ist auch der 6. Mai das Verteidigungsdatum. Die Schweiz schaffte 1859 den fremden Dienst von Schweizer Truppen offiziell ab, nachdem sich ein päpstliches Schweizer Regiment der Schweizergarde in Perugia in Kriegsgräuel verwickelt hatte. Geblieben ist bis heute eine Wachtruppe – aber eben explizit im Auftrag des Vatikans. Dass der Kanton Zug den Vatikan in der Finanzierung seiner Kaserne, der Kaserne des Dienstherrn, für seine Wachtruppe supportet, ist also staatspolitisch, insbesondere und gerade auch aus historischer Sicht, problematisch.

Zu den finanzpolitischen Gründen: Die Gardisten leisten heute einen Wachdienst: Kontroll- und Ordnungsdienste, Bewachung und Personenschutz, Ehrendienst bei diplomatischen Empfängen. Der Vatikan stellt sie an, bezahlt sie und profitiert von ihrem Können und ihrem Ansehen. Und dieser Einsatz hat ja durchaus etwas Sympathisches. Er erfolgt im Rahmen eines mehrjährigen Auslandsaufenthalts und ermöglicht menschliche Entfaltung, berufliche Bildung, kulturelle Begegnung, und das in einer einzigartigen Weltstadt. Die Gardisten können sich gezielt weiterbilden und auch Kurse an römischen Hochschulen belegen. Und nach einer dreijährigen Gardezeit können sie das Eidgenössische Diplom als Sicherheitsfachmann erwerben. Das ist alles gut, sinnvoll und sehr zu schätzen. Aber es ist der Vatikan, der die Gardisten anstellt, sie bezahlt und eben auch für ihre Unterkunft sorgt. Wenn gesagt wird, dass die Kaserne renovierungsbedürftig ist, dann ist das so. Und es macht wohl durchaus aus Sinn, einen Neubau zu errichten. Was aber nicht stimmt, ist die Prämisse, dass für die Beschaffung der Mittel per se die Kasernenstiftung zuständig sei. Diese Ausgangsprämisse, wie sie auch im Kommissionsbericht steht, ist schlicht falsch. Ja, die Kasernenstiftung schreibt sich dies auf die Fahne – aber aus eigenen freien Stücken. Nach dem Bau löst sich die Stiftung auf. Die Kaserne

gehört dann wieder dem Vatikan. Auch er wäre es, der eigentlich verantwortlich wäre für seine Bauten. Und dafür hat er selber genügend finanzielle Mittel. Wie viel ist nicht ganz klar, Schätzungen schwanken zwischen 3 und 12 Mrd. Dass man das nicht weiss, ist eine andere Geschichte, macht die Sache aber nicht einfacher. Fakt ist, dass die Unterstützung des Baus daher auch finanzpolitisch problematisch ist. Und es kann doch nicht sein, dass Staatsgelder für Infrastrukturkosten anderer Staaten, die es notabene eben gar nicht nötig haben, aufgeworfen werden. Zusammengefasst macht ein Beitrag, seien es 130'000 oder 200'000 Franken, weder staatspolitisch noch finanzpolitisch Sinn und ist daher abzulehnen.

Alois Gössi gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der katholischen Kirche. Die Vorlage kann er bestens unterstützen. Es ist eine sehr lange Tradition, die mit der Schweizergarde fortgeführt werden soll. Einige Fragezeichen gibt es hinsichtlich der Finanzlage des Vatikans gemäss dem Bericht des Regierungsrats. Hier herrscht völlige Intransparenz. Zumindest gemäss den Finanzskandalen im Vatikan, von denen zu lesen ist, müssen Milliarden vorhanden sein. In der Schlussabstimmung wird der Votant die Vorlage ablehnen. Der Grund dafür ist ganz einfach: Es ist der falsche Absender – nicht der Kanton Zug, sondern die katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zug sollten diese Beiträge bezahlen. Dementsprechend wird der Votant auch handeln, wenn dieser Kantonsratsbeschluss abgelehnt werden sollte, und bei der katholischen Kirchgemeinde Baar eine Motion dazu einreichen mit dem Ziel, dass sie auch einen Beitrag übernehmen wird.

Thomas Werner möchte oder muss die Voten der linken Ratsseite etwas verarbeiten, beurteilen und einschätzen. Vermutlich ist es das erste Mal in seiner mittlerweile fast zwölfjährigen Karriere als Kantonsrat, dass sich die linke Ratsseite gegen das Geldausgeben ausspricht. Die Linke moniert, man habe nichts vom Geld, das man in ein Bauprojekt im Ausland einsetze. Sie moniert auch, dass man verschiedene Konfessionen für ein katholisches Bauprojekt bezahlen lässt. Doch es gibt durchaus einen direkten Nutzen: Es sind Schweizergardisten in diesem Gebäude, und man unterstützt Schweizer Bürger an ihrem Wohn- und Arbeitsort. Das müsste eigentlich schon Nutzen genug sein. Aber wahrscheinlich geht es der Linken gar nicht darum, nichts vom Geld zu haben, sondern es geht ihr einfach gegen den Strich und gegen ihre Ideologie, weil hier Schweizer Werte, eine Tradition unterstützt werden. Zusätzlich zum direkten Nutzen – Oliver Wandfluh und Anna Bieri haben es schon sehr gut ausgeführt – besteht auch ein Werbeeffekt. Es hat einen Effekt darauf, wie die Schweiz im Ausland wahrgenommen wird. Und es sind die direkten Schweizer Werte, die direkte Schweizer Tradition, die hier unterstützt werden. Abgesehen davon werden jährlich Milliarden an Entwicklungshilfe ins Ausland verschoben. Da fragt auch niemand nach einer Konfession oder ob man damit einverstanden ist oder nicht. Angesichts der vielen Wirtschaftsmigranten in der Schweiz ist auch der Nutzen der Entwicklungshilfe mindestens fraglich. Der Votant dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Vorschlags.

Luzian Franzini gibt ebenfalls vorab seine Interessenbindung bekannt: Auch er ist Mitglied der katholischen Kirche und war zehn Jahre lang Ministrant in der Pfarrei Rotkreuz. Es gibt wenige Momente im Zuger Ratsaal, hier unter diesem Kruzifix, welche die Bigotterie, die Doppelbödigkeit der Zuger Politik aufzeigen. Der Votant ist noch nicht so lange Mitglied dieses Rats wie Thomas Werner. Aber auch schon in diesen dreieinhalb Jahren gab es diverse Momente – vom Budget 2021 über den Geschäftsbericht 2020 usw. –, in denen die linke Seite diese Werte, die heute erwähnt wurden, immer wieder aufgebracht hat. Der Votant hat sich vorhin die Mühe

gemacht, die entsprechenden Protokolle kurz anzuschauen, in denen das festgehalten ist. Es wurde heute gesagt, es wäre komisch, wenn Zug als reichster Kanton hier keinen Beitrag leisten würde. Es wurden Schweizer Werte im Ausland erwähnt. Ja, da muss man die Ratsmitglieder wirklich fragen, wo diese Werte sind, wenn es darum ginge, mal Geld auszugeben an Orten, an denen es wirklich einen Nutzen bringen würde ... Vor einem Moment wurde hier im Rat der Vorstoss der ALG-Fraktion behandelt, mit dem gefordert wurde, dass der Kanton Zug einen Teil seiner Verantwortung im Ukraine-Krieg wahrnimmt und einen Teil der enormen Steuereinnahmen von russischen Oligarchen – von russischen Firmen hier – in die Aufbauhilfe für die Ukraine steckt. Was wurde dort einmal mehr gesagt? Es sei sicher nicht Aufgabe des Kantons, das Geld müsse hier bleiben, man müsse das Geld für die Zuger Bevölkerung nutzen. Auch bei Projekten, die einen direkten Nutzen hätten, z. B. bei der Gewinnverwendung des Geschäftsberichts 2020, hat der Finanzdirektor gesagt, es sei sicher nicht Kantonsaufgabe, sondern Bundesaufgabe bei Corona-Massnahmen irgendeinen Beitrag zu leisten. Aber sogar bei Projekten, die nur den Kanton Zug betreffen, zeigt sich der Rat immer wieder knausrig. So hat die ALG bereits zum dritten Mal den Antrag gestellt, das Putzpersonal der Kantonschule Menzingen nicht mehr im Stundenlohn, sondern ordentlich anzustellen. Es würde 90'000 Franken kosten – dreimal wurde dieser Antrag bisher abgelehnt. Es ist gut und recht, dass sich der Rat heute die Frage stellt, welches Geld man wie ausgeben möchte. Aber die Ratsmitglieder sollten ehrlich sein und zugeben, dass es hier nicht um Werte, sondern einfach um persönliche Vorlieben geht.

Patrick Röösl hält fest, dass man heute eine sehr emotionale Diskussion hat. Er ist natürlich irritiert und überrascht, dass die Ratslinke wegen 200'000 Franken sehr heftig diskutiert. Der Kanton Zug hat andere Ausgaben, die wirkungslos ausgegeben werden, hier werden aber je nach Beschluss 200'000 oder 130'000 Franken – oder gar nichts – ausgegeben, die wirkungsvoller wären, denn es entsteht eine bauliche Substanz. Diese Kaserne darf übrigens das Schweizer Architekturbüro Durisch + Nolli aus dem Tessin planen und bauen. Das ist natürlich ein ganz seltene Gelegenheit und auch eine grosse Ehre, und das will man doch auch unterstützen. Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Der Votant hat mehrere Bekannte, die ehemalige Gardisten sind, und so weiss er, dass die Schweizergarde auch eine ideale Ausbildungsstätte für den zukünftigen Polizeinachwuchs ist. Das wird bestimmt auch der Sicherheitsdirektor schätzen. Es ist eine gute Grundausbildung für zukünftige Polizisten. Und schlussendlich geht es darum, dass diese Kaserne Landsleuten dient, und man kann ihnen eine geeignete Unterkunft, eine geeignete Ausbildung anbieten. Die Kaserne ist nicht für den Vatikan, sie ist für Landsleute, für Mitmenschen. Diesen Aspekt gilt es hervorzuheben.

Philip C. Brunner stellt fest, dass nun *live* qualitative Unterschiede bei den Voten der ALG zu hören waren. Das Referat von Luzian Franzini ist schon etwas «ausgeflattert», wenn sich der Votant die Bemerkung erlauben darf. Da wurden Themen ins Gespräch gebracht, die mit der Schweizergarde nicht sehr viel zu tun haben. Anastas Odermatt hat jedoch sehr glaubwürdig und tief in die Geschichtsbücher hineingeschaut. Das war wirklich sehr interessant.

In diesen Minuten, in denen der Rat hier ist, findet in London das «Trooping the Colour» zum 70-jährigen Jubiläum der Queen statt. Man kann über solche Traditionen schmunzeln, aber sie sind – zumindest in der britischen Bevölkerung – tief verankert, und die Regimenter und Bataillone, die dort mit dabei sind, können auch viel Geschichtliches aufzeigen. Wenn man die Flaggen genau anschaut, erkennt man, dass darauf die jeweiligen Einsätze, die weit ins 18. Jahrhundert zurück-

gehen, aufgezeichnet sind. Der Votant will über Traditionen reden. Leider hat man es in der Schweiz vonseiten des Staates nicht sehr gut gehalten mit den Traditionen. Es sei daran erinnert, dass die Schweiz in den sechziger Jahren die Kavallerie abgeschafft hat. Die Schweiz verfügt nicht mehr über Truppen – wie sie jetzt in London oder am «14 juillet» in Paris auftreten –, die den Stolz und die Tradition eines Landes aufzeigen. Es wurden kleine Änderungen gemacht, der Gewehrgriff wurde abgeschafft, und man spricht in diesen Tagen von der Abschaffung der Patrouille Suisse. Warum führt der Votant das aus? Die Garde, die bisher ja weitgehend durch den Papst oder den Vatikan bezahlt wurde, ist ein Aushängeschild militärischer Vergangenheit. Und die Schweiz hat nicht mehr viele solcher Symbole. Es ist auch ein Symbol – Anastas Odermatt hat es erwähnt – der bewaffneten Neutralität. Gerade jetzt spielt das ja eine wichtige Rolle. Und die Garde ist neutral, sie handelt im Auftrag des Papstes, sonst ist der Kriegsdienst ja gemäss Bundesverfassung verboten. Sie ist also ein Aushängeschild – so viel zu den Traditionen. Der zweite Punkt ist die Finanzpolitik: Man kann jetzt auf der Homepage des Lotteriefonds die Vergaben von 2021 und zurückgehend anschauen. Der Kanton Zug hat im vergangenen Jahr über 11 Mio. Franken allein für die Kultur ausgegeben, weitere Millionen für Sport und andere Dinge. Das sind 90 Franken pro Person – 90-mal mehr als dieser Franken, von dem man jetzt spricht – in einem Jahr. Es ist ja davon auszugehen, dass dieser Franken nicht jährlich für die Schweizergarde eingefordert wird. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, der Betrag ist sehr klein, die Wirkung aber sehr gross. Persönlich lehnt er weitere Erhöhungen ab – nicht, weil ihn das Geld reuen würde, aber es setzt ein falsches Zeichen nach aussen, und zwar, dass der Kanton Zug in Geld schwimmt und dann jedes Projekt noch überschiesst. Das lehnt der Votant ab, es hat aber inhaltlich nichts mit der Vorlage zu tun.

Kommissionspräsidentin **Brigitte Wenzin-Widmer** hält zuhanden von Luzian Franzini fest, dass die Knausrigkeit auch beim heutigen Geschäft gegeben ist. Wie sie es aufgrund der Fraktionsvoten verstanden hat, wird eher dem Antrag der Regierung gefolgt als dem Antrag der Kommission. D. h., dass die Stawiko sehr wohl dafür gesorgt hat, dass auch die Kommission nicht überbordet mit freiwilligen Erhöhungen in diesem Geschäft. Ihr Pfarrer hat der Kommissionspräsidentin z. B. gesagt, er müsse auch an die Eissporthalle bezahlen, obwohl er nie Schlittschuh laufen werde.

Andreas Hausheer spricht als Einzelsprecher und bezieht sich auf das Votum von Luzian Franzini. Barbara Gysel hat an der letzten Ratssitzung aufgrund eines Votums korrekterweise eine differenziertere Wortwahl gefordert und gesagt, man solle die Diskussionen ein bisschen gemässiger führen. Wenn dem Votanten hier im Rat nun Bigotterie, Heuchlerei, Scheinheiligkeit, Frömmigkeit vorgeworfen wird, dann hört es einfach auf.

Manuel Brandenburg hält fest, dass der Rat in Kürze einen Staatshaushalt des Kantons Zug verabschieden wird, und zwar mit einem Profit von rund 300 Mio. Franken in einem Jahr. Und nun wird im Rat seit einer Stunde über 130'000 Franken debattiert. Diese Debatte ist enorm knausrig. Es sind sehr viele gute Argumente dargelegt worden, warum man diesem Aushängeschild der Schweiz dieses Geld geben soll. Und man könnte durchaus noch etwas grosszügiger sein angesichts der Zahlen, die der Kanton Zug präsentiert. Das hat auch nichts damit zu tun, dass man sagt, die Zuger hätten das Geld und man sollte nun keine Präjudizien schaffen. Nein, es ist kein Präjudiz, es ist ein ganz bestimmter Einzelfall – die Schweizergarde. Das ist nicht irgendein Präjudiz. Und diese ganz wertvolle Institution der

Schweizergarde hat letztendlich auch etwas Ökumenisches an sich. Der Votant hat vorhin dem katholisch getauften und nunmehr überzeugten Protestanten Philip C. Brunner gesagt, dass ursprünglich sogar auch viele Zürcher in der Schweizergarde Dienst geleistet haben, als sie noch dem alten Glauben angehangen haben. Und deshalb sollte der Rat hier mehr geben. Der Votant behält sich vor, in der Detailberatung bei § 1 einen Erhöhungsantrag im eigenen Namen zu stellen, der durchaus auch so hoch sein kann, dass es dann ein obligatorisches Referendum geben muss – das ist bei über 500'000 Franken bereits der Fall. Dann kann sogar das Volk noch mitreden. Warum sollte man diese Debatte mit dem Volk im Kanton Zug nicht führen? Der Votant wüsste nicht, was dagegen spricht. Wie gesagt, der Kanton hat 300 Mio. Franken Gewinn und spricht nun über 130'000 «Fränklein». Das ist unwürdig.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass er im Vorfeld der heutigen Debatte vielfach auf das Thema angesprochen wurde und sich auf die Diskussion im Rat gefreut hat. Es war auch richtig, dass der Regierungsrat das Geld nicht direkt aus dem Lotteriefonds gesprochen hat. Die Argumentation für diese Möglichkeit war etwas dünn, deshalb hat der Regierungsrat entschieden, dass er diesen politischen Entscheid im Kantonsrat abholen will.

Zum Votum von Luzian Franzini: Falls er mit der erwähnten Doppelbödigkeit das Parlament oder den Regierungsrat – der sich etwas angesprochen gefühlt hat – gemeint hat, ist darauf hinzuweisen, dass doch gerade die Postulatsbeantwortung in eine andere Richtung geht, als Luzian Franzini gesagt hat. Der Regierungsrat hat 250'000 Franken an die Ukraine gespendet, es wurden kürzlich Millionenbeträge gesprochen für die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge, im «Waldheim» in Risch usw. Der Regierungsrat ist hier doch wirklich am Ball und hat Herz für diese Gesuche. Im vorliegenden Fall geht es aber auch um etwas anderes: um Tradition, um ein Aushängeschild – der Sicherheitsdirektor hätte es nicht besser sagen können als Anna Bieri: Man ist ja immer erpicht darauf, dass man im Ausland wahrgenommen wird. Und nun hat man Jahr ein, Jahr aus, seit Hunderten Jahren, ein Aushängeschild, das wirklich Nutzen bringt. Zudem ist eine Investition in die Schweizergarde indirekt auch immer ein wenig eine Investition in die Polizeicorps der Schweiz, weil viele Gardisten, die zurückkommen, dann Polizeidienst leisten. Auch in Zug hat es drei, vier sehr gute Leute. Die Schweizergarde ist insofern auch ein Sinnbild für die Souveränität und Verlässlichkeit der Schweiz, das ist auch von grosser Bedeutung. Dass ein Neubau notwendig ist, ist ja hier im Saal unbestritten. Der Sicherheitsdirektor war selber dort und hat gesehen, dass ein Neubau wirklich sehr, sehr notwendig ist. Zu Beginn der Amtszeit des Papstes war man nicht ganz sicher, ob dieser die Garde reduzieren will, jetzt hat er sie sogar aufgestockt. In der vorberatenden Kommission hat der Sicherheitsdirektor den ehemaligen Gardisten gefragt, ob er sich vorstellen könnte, dass es auch einmal Gardistinnen geben könnte. Diese Möglichkeit gäbe es eben auch mit der neuen Kaserne.

Gemessen an den plus/minus 50 Mio. Franken, welche die Kaserne kostet, sind die 130'000 Franken aus Zug letztlich nicht matchentscheidend dafür, ob die Kaserne erstellt wird, aber es ist doch ein Akt der Verbundenheit und der Solidarität. Und wenn Guido Suter sagt, der Kanton Zug habe keinen Nutzen davon, würde der Sicherheitsdirektor es umgekehrt sagen: Wenn die Kaserne dann eingeweiht wird, würde man wahrscheinlich nochmals nachfragen, warum der reiche Kanton Zug nicht auch seinen Obolus geleistet hat. Die Nachteile wären also sicher grösser. Man kann sich auch fragen, warum der Kanton Zürich als nicht katholischer, sondern reformierter Kanton 800'000 Franken gesprochen hat – eben auch aus Solidarität und aus Verbundenheit zur Schweizergarde. Und wer 2015, als Zug Götti-

Kanton war, bei der Vereidigung der Gardisten dabei war – das war eine wunderbare Feier – konnte feststellen, dass da der Kanton Zug, die Schweiz im Vatikan sehr stark wahrgenommen wurden.

Wenn gesagt wird, der Vatikan habe genügend Geld, stimmt das einerseits. Der Vatikan besitzt riesige Bauten, was ein riesiges Vermögen bedeutet. Andererseits ist es etwas die Kultur des Vatikans, Gelder für den Unterhalt oder die Restauration auf dem Bettelweg einzusammeln, damit er das nicht selber berappen muss, weil die jährlichen Einnahmen das auch nicht ermöglichen.

Der Sicherheitsdirektor verweist noch einmal auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats und bittet den Rat, nicht den erhöhten Beitrag, sondern die 130'000 Franken zu sprechen. Er dankt auch nochmals der Kommission und ihrer Präsidentin für die gute Leitung und Sitzungskultur.

EINTRETENSBESCHLUSS

Patrick Röösli weist darauf hin, dass er seine Stimmabgabe nicht auslösen kann.

Auch weitere Ratsmitglieder äussern, dass die Stimmabgabe nicht funktioniert.

→ **Abstimmung 6:** Ungültige Abstimmung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Abstimmung wiederholt wird.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 25 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird.

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Betrag von 130'000 Franken auf 200'000 Franken zu erhöhen. Die Staatswirtschaftskommission spricht sich gegen diesen Antrag aus. Auch der Regierungsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht zu.

Manuel Brandenburg beantragt aus den in seinem Eintretensvotum genannten Gründen eine substanzielle Erhöhung. Er hat gehört, dass der Kanton Zürich 800'000 Franken gesprochen habe. Der Kanton Zug kann gut 1 Mio. Franken sprechen, und es ist immer noch sehr knausrig. Dennoch: Es wäre ein schönes Zeichen, dass der Kanton Zug auch bei diesem Geschäft die Spitze übernimmt. Somit stellt er den **Antrag** auf Erhöhung des Betrags auf 1 Mio. Franken. Verfassungs-

rechtlich würde das dann wahrscheinlich ein fakultatives Referendum nach sich ziehen. Sicher gäbe es Leute hier im Rat, die Unterschriften sammeln würden. Der Bildungsdirektor hat den Votanten übrigens kürzlich spasseshalber darauf angesprochen, dass es dann keinen Ablass gebe, wenn der Votant hier einen Erhöhungsantrag stelle. Das muss der Votant auch klar festhalten: Er hätte zwar gerne einen Ablass (*Lachen im Rat*), aber er hat in diesem Zusammenhang keinen Antrag auf Ablass gestellt, und es ist auch kein Ruling im Gange mit den zuständigen Behörden der römischen Kongregationen, dass er hier irgendeinen Ablass erhalten würde.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit eine Dreifachabstimmung durchgeführt wird. Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko: 130'000 Franken
- Antrag der vorberatenden Kommission: 200'000 Franken
- Antrag von Manuel Brandenburg: 1 Mio. Franken

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 54 zu 7 zu 7 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko.

§ 2 Abs 1

§ 3 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung ein Referendum nur möglich ist bei Gesetzen und allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschlüssen sowie Beschlüssen, die eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 500'000 Franken oder eine neue wiederkehrende Ausgabe von mehr als 50'000 Franken im Jahr zur Folge haben. Dieser Schwellenwert wird im vorliegenden Fall unterschritten. Somit ist dieser Beschluss nicht referendumsfähig.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 45 zu 28 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1173 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 30. Juni 2022 (Ganztagesitzung).

Die **Vorsitzende** wünscht den Ratsmitgliedern einen erlebnisreichen Nachmittag auf ihren Fraktionsausflügen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

71. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. Juni 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Ausbau statt Abbau: Für einen attraktiven Bahnverkehr – Fahrplan 2023
 - 2.2. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellenangebote in gewerblichen Berufen
 - 2.3. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Marketing und Erhöhung des Images der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen
 - 2.4. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard und Luzian Franzini betreffend Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan
 - 2.5. Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt betreffend Tourismus in Kanton Zug
 - 2.6. Verfassungsinitiative für ein Zuger Velonetz
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz, SHG)
 - 3.2. Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG), neu Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG)
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trassee zwischen den Unterwerken Sins und Langacher
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug
 - 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»
 - 3.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 1412, Artherstrasse, Zug
 - 3.7. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Beitrag zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»
 - 3.8. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)

4. Wahlen:
 - 4.1. Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers für die Amtsdauer 2023–2026
 - 4.1.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses
 - 4.2. Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung für die Amtsdauer 2023–2026
 - 4.2.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses
 - 4.3. Wahl der/des Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2023–2026
 - 4.3.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses
5. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Roger Grünvogel und Jakob Senn als Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024
6. Geschäftsbericht 2021
7. Geschäftsbericht 2021 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Zug
9. Zwischenbericht zu den per Ende März 2022 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
10. Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts
11. Bericht 2021 der Ombudsstelle Kanton Zug
12. Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
13. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)
14. Geschäfte, die am 2. Juni 2022 nicht behandelt werden konnten:
 - 14.1. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Offenlegung der Interessenbindungen der Kantonsratsmitglieder bei der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen
 - 14.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug
 - 14.3. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)
 - 14.4. Motion von Manuel Brandenburg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz
 - 14.5. Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen
 - 14.6. Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köppli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug
 - 14.7. Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug
 - 14.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers
 - 14.9. Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft
 - 14.10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)

- 14.11. Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensibler Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter
- 14.12. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung
- 14.13. Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote
- 14.14. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen
- 14.15. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
- 14.16. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden
- 14.17. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen
- 14.18. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
- 14.19. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind
- 15. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht
- 16. Zwei Geschäfte zum Thema IT/Digitalisierung:
- 16.1. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?
- 16.2. Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen
- 17. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit
- 18. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar
- 19. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Betreuungswesen im Kanton Zug – ist das historisch überlieferte gemeindliche «Sportelsystem» heute noch «zeitgemäss» und für den Steuerzahler «attraktiv»?

1174 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Patrick Rööslü und Karen Umbach, beide Zug; Flavio Roos und Roger Wiederkehr, beide Risch; Guido Suter, Walchwil.

1175 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Rathauskeller ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, Die Mitte, SVP, FDP.

Am Nachmittag besucht eine Klasse der Schule Sonnenberg Baar im Rahmen ihres Staatskundeunterrichts die Ratssitzung. Die fünf Oberstufenschüler der 10. Klasse werden von ihrer Lehrperson Antonio Tassone begleitet.

TRAKTANDUM 1

1176 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

Die **Vorsitzende** erinnert die Kommissionspräsidien daran, die mobile Mikrophon- und Lautsprecheranlage für Kommissionssitzungen rechtzeitig beim Hochbauamt zu bestellen.

1177 Traktandum 3.1: **Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz, SHG)**

Vorlagen: 3429.1 - 16971 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3429.2 - 16972 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales.

1178 Traktandum 3.2: **Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG), neu Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG)**

Vorlagen: 3432.1 - 16975 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3432.2 - 16976 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales.

1179 Traktandum 3.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trasse zwischen den Unterwerken Sins und Langacher**

Vorlagen: 3438.1 - 16991 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3438.2 - 16992 Antrag des Regierungsrats.

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.
- 1180** Traktandum 3.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug**
Vorlagen: 3439.1 - 16993 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3439.2 - 16994 Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.
- 1181** Traktandum 3.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»**
Vorlagen: 3440.1 - 16995 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3440.2 - 16996 Antrag des Regierungsrats.
- Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:
- | | |
|--|---------------------------------------|
| Philip C. Brunner, Zug, Kommissionspräsident | |
| Urs Andermatt, Baar, FDP | Adrian Risi, Zug, SVP |
| Benny Elsener, Zug, Die Mitte | Claus Soltermann, Cham, GLP/Die Mitte |
| Luzian Franzini, Zug, ALG | Guido Suter, Walchwil, SP |
| Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte | Karen Umbach, Zug, FDP |
| Peter Letter, Oberägeri, FDP | Thomas Werner, Unterägeri, SVP |
| Daniel Marti, Zug, GLP/Die Mitte | Ronahi Yener, Baar, SP |
| Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte | Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG |
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 1182** Traktandum 3.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 1412, Artherstrasse, Zug**
Vorlagen: 3441.1 - 16998 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3441.2 - 16999 Antwort des Regierungsrats.
- Peter Rust** war etwas überrascht, als in seiner Fraktion gefragt wurde, wer in die Kommission für diesen Baurechtsvertrag Einsitz nehmen wolle. Zuerst fragte er sich, warum es dafür eine Ad-hoc-Kommission brauche, nach weiteren Überlegungen stellte er sich die Frage, warum dieses Geschäft neben der engeren Staatswirtschaftskommission überhaupt noch in eine andere Kommission kommen müsse. Für den Votanten ist man hier auf der falschen Flughöhe, um über einen Baurechtsvertrag zu diskutieren. Es geht in diesem Vertrag hauptsächlich um den Zins für das Baurecht – und damit ist das Geschäft bei der engeren Stawiko am richtigen Ort. Eine weitere Kommission ist für den Votanten unsinnig. Im Sinne eines rationellen und speditiven Ratsbetriebs stellt er den **Antrag**, auf die Überweisung an eine Ad-hoc- oder allenfalls an die Hochbaukommission zu verzichten und das Geschäft an die engere Stawiko zu überweisen.
- Alois Gössi** hält fest, dass die Zuweisung dieses Geschäfts an eine Kommission bereits eine Leidensgeschichte hinter sich hat. In einer ersten Runde entschieden

sich die Fraktionsvorsitzenden für drei verschiedene Kommissionen, es gab aber kein absolutes Mehr für eine bestimmte Kommission. In einer zweiten Runde – der Votant hatte entschieden, nicht gemäss GO KR vorzugehen, die zuerst noch ein Ausmarchen zwischen den Varianten mit weniger Stimmen vorsieht – gab es dann doch ein absolutes Mehr, anders ausgedrückt: 3 Stimmen für die Variante mit einer Ad-hoc-Kommission. Prinzipiell standen sich zwei verschiedene Meinungen zu diesem Geschäft gegenüber: Soll man sich auf die Diskussion zum Baurechtsvertrag beschränken, oder soll die geplante Überbauung des Grundstücks 1412, Artherstrasse, ganzheitlich betrachtet werden, mit Fragen wie «Wieso dauerte es so lange, bis es nun zu einem Baurechtsvertrag kam?» und «Wieso wird kein möglicher KR-Saal berücksichtigt, wie dies in einem Postulat gefordert wurde?» Je nach Betrachtungsweise geht es in Richtung Zuweisung an eine Ad-hoc-Kommission oder an die Stawiko.

Der Votant bittet den Rat, der Mehrheit der Fraktionschefs zu folgen und dieses Geschäft einer Ad-hoc-Kommission zuzuweisen. In seiner Funktion als Kantonsrat stellt er den folgenden **Eventualantrag**: Sollte das Geschäft der Staatswirtschaftskommission zugewiesen werden, soll es der erweiterten und nicht der engeren Stawiko zugewiesen werden. In der GO KR sind die von der erweiterten Stawiko zu beratenden Geschäfte klar umschrieben. Die Beratung dieses Baurechtsvertrags gehört nicht dazu. Der Votant möchte aber, dass dieser – wie es bei der Beratung von diversen Geschäften zu Covid-19 der Fall war – in der erweiterten und nicht in der engeren Stawiko beraten wird. Wenn das Geschäft nur von *einer* Kommission beraten wird, soll es durch erweiterte und nicht die engere Stawiko beraten werden

Adrian Risi teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Peter Rust bzw. der Mitte-Fraktion unterstützt: Überweisung an die engere Staatswirtschaftskommission.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko jeden Auftrag des Kantonsrats gerne erfüllt. Wie Alois Gössi bereits ange-tönt hat, wird es in der Stawiko allerdings keine umfassende Diskussion geben. Die Stawiko wird sich nicht überlegen, ob der Vertragspartner der richtige, das Konzept und der publikumswirksame Nutzungsmix gut seien, ob es ein Boutiquehotel brauche oder nicht oder ob 50 Prozent gemeinnütziger Wohnungsbau in Ordnung seien. Das ist nicht die Aufgabe der Stawiko. Wenn man all diese Fragen umfassend vorberaten haben will, braucht es eine Ad-hoc-Kommission. Der Votant hat bereits damals, als ein Geschäft in Sachen Covid-19 der erweiterten Stawiko überwiesen wurde, darauf hingewiesen, dass man bitte wieder zum Regelbetrieb zurückkehren soll. Im Fall von Covid-19 hat sich das so ergeben, man sollte nun aber nicht einfach alles an die Stawiko überweisen. Und der Votant wiederholt: Wenn man das Geschäft umfassend beraten haben will, braucht es eine Ad-hoc-Kommission, wenn es nur eng beraten werden soll, soll man es an die engere Stawiko überweisen.

Die **Vorsitzende** hält fest, folgende Anträge vorliegen:

- Antrag der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden auf Überweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission
- Antrag von Peter Rust auf Überweisung an die engere Staatswirtschaftskommission
- Eventualantrag von Alois Gössi auf Überweisung an die erweiterte Stawiko.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 52 zu 19 Stimmen dem Antrag von Peter Rust, das Geschäft an die engere Stawiko zu überweisen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch über den Eventualantrag von Alois Gössli auf Überweisung an die *erweiterte* Staatswirtschaftskommission abgestimmt wird.

- **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Geschäft mit 56 zu 18 Stimmen an die *engere* Staatswirtschaftskommission.

1183 Traktandum 3.7: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Beitrag zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Philip C. Brunner neu Karl Nussbaumer für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll. Und anstelle von Peter Letter soll für die FDP-Fraktion neu Michael Arnold in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1184 Traktandum 3.8: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Oliver Wandfluh neu Karl Nussbaumer für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

Wahlen:

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Landschreiber Tobias Moser für das nächste Traktandum in den Ausstand tritt und den Saal verlässt. Sie begrüsst Renée Spillmann Siegwart, die stellvertretende Landschreiberin.

1185 Traktandum 4.1: **Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers für die Amtsdauer 2023–2026**

Vorlagen: mündliche Anträge des Büros des Kantonsrats und des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, den Wahlzettel für die Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers auszuteilen.

Im Namen des Büros des Kantonsrats empfiehlt sie, Tobias Moser wieder zum Landschreiber zu wählen. Tobias Moser wurde im Januar 2011 erstmals in sein Amt gewählt und übt dieses seit Oktober 2011 aus. Als Landschreiber ist er Schnittstelle zwischen dem Kantonsrat, dem Regierungsrat, den Gerichten und der Öffentlichkeit. Andere Kantone entziehen sich einem allfälligen personellen Dilemma, indem sie für Legislative und Exekutive zwei verschiedene Personen wählen. Mit Sachverstand und Fingerspitzengefühl beweist Tobias Moser immer wieder, dass

es möglich ist, das Amt des Landschreibers in Personalunion – in den Diensten des Kantonsrats *und* des Regierungsrats – zu führen. Er handelt sehr engagiert, dies zur Zufriedenheit sowohl des Kantons- als auch des Regierungsrats. Bei seiner Vereidigung hat er gesagt, dass er sein Amt als Dienstleistung verstehe – und so handelt er auch: Er leistet und dient. Mit seinen nun über zehn Jahren Erfahrung als Landschreiber ist Tobias Moser die richtige Person am richtigen Ort.

Im Namen des Büros dankt die Vorsitzende Tobias Moser für die bisher geleistete Arbeit. Und sie dankt dem Rat, wenn dieser dem Antrag des Büros folgt und Tobias Moser für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren wählt. Persönlich hält die Vorsitzende fest, dass sie sehr gerne mit Tobias Moser und auch mit der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart zusammenarbeitet.

Landammann **Martin Pfister** hält fest, dass auch der Regierungsrat die Wiederwahl von Tobias Moser als Landschreiber empfiehlt. Die Kantonsratspräsidentin hat bereits auf dessen Aussage vom 29. September 2011 hingewiesen. Tobias Moser versprach damals auch, sein Amt mit Begeisterung und mit politischer Neutralität auszuüben. Dieses Versprechen hat er in den vergangenen elf Jahren geflissentlich eingehalten. Der Regierungsrat ist sehr zufrieden mit Tobias Mosers Engagement, mit der Qualität seiner Arbeit und mit der Identifikation mit seiner Aufgabe. Tobias Moser stellt Kontinuität und Weitsicht in der Verwaltungsarbeit der Staatskanzlei und damit auch in der politischen Arbeit der Regierung und des Kantonsrats sicher. Der Landammann dankt ihm und seiner Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart namens des Regierungsrats sehr herzlich für ihre Arbeit in den vergangenen Jahren. Er kann Tobias Moser in diesem Sinn mit gutem Gewissen und aus voller Überzeugung für die Wiederwahl empfehlen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Sie bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel einzusammeln.

Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzählenden teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	75	3	0	72	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Tobias Moser	71
Beat Dittli	1

→ Der Rat wählt Tobias Moser für die Amtsdauer 2023–2026 zum Landschreiber.

Die **Vorsitzende** gratuliert Tobias Moser zur glanzvollen Wiederwahl und wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Tobias Moser dankt dem Rat für die klare Wiederwahl. Er durfte nicht erwarten, mit einem so tollen Resultat wiedergewählt zu werden. Er hat sich vorgängig ausgerechnet, dass er kaum mehr als achtzig Stimmen haben würde, was der Rat nun auch bestätigt hat. (*Lachen im Saal.*) Die Wiederwahl ist für ihn ein Auftrag, eine Verpflichtung und eine grosse Freude. Er ist top motiviert, ebenso wie das Team der Staatskanzlei, das er zusammen mit seiner Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart führen darf. Mit der Wiederwahl hat der Rat auch der Staatskanzlei und allen, die im Vordergrund und im Hintergrund mitwirken, sein grosses Vertrauen

ausgesprochen. Dafür dankt Tobias Moser herzlich. Er erklärt: Annahme der Wahl. *(Der Rat applaudiert.)*

1186 Traktandum 4.1.1: **Ablegung des Eids**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung auch die Landschreiberin oder der Landschreiber bei Beginn jeder Amtsdauer entweder den Eid oder das Gelöbnis ablegen muss.

Sie ersucht den Rat, sich zu erheben, und bittet die stellvertretende Landschreiberin, die Eidesformel zu sprechen.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** liest die Eidesformel: «Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten so nachzukommen, dass ich es vor Gott verantworten kann.»

Landschreiber **Tobias Moser** spricht mit erhobenen Schwur fingern: «Ich schwöre es.» *(Der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** dankt der stellvertretenden Landschreiberin für ihre Einsätze an den Sitzungen des Kantonsrats. Der Rat schätzt ihre Mitarbeit sehr. *(Der Rat applaudiert.)*

Landschreiber Tobias Moser nimmt wieder seinen Platz ein.

1187 Traktandum 4.2: **Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung für die Amtsdauer 2023–2026**

Vorlage 3423.1/1a/1b/1c/1d - 16959 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (elektronisch nicht verfügbar).

Die **Vorsitzende** begrüsst die Bewerbenden und bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Gemäss § 12 Abs. 1 Ombudsgesetz wählt der Kantonsrat die Ombudsperson und eine Stellvertretung auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Wahl erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode. Da die Amtsdauer am 1. Januar 2023 beginnt, kommt der Kantonsrat mit der heutigen Wahl diesen gesetzlichen Vorgaben nach.

Die Justizprüfungskommission beantragt, für die Amtsdauer 2023–2026 Bernadette Zürcher als Ombudsperson und Markus Vanza als Stellvertretung der Ombudsperson zu wählen.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass sowohl die amtierende Ombudsfrau Bernadette Zürcher als auch der amtierende stellvertretende Ombudsmann Markus Vanza im Januar 2022 erklärten, dass sie sich gerne für die nächste Amtsperiode zur Verfügung stellen. Die JPK hat die Stelle der Ombudsperson und deren Stellvertretung in Zusammenarbeit mit dem Personalamt im Januar und Februar 2022 in verschiedenen Printmedien und Onlineplattformen öffentlich ausgeschrieben; auf die erneute Kandidatur der Ombudsfrau und ihres

Stellvertreter wurde in der Stellenausschreibung hingewiesen. Innert der gesetzten Frist bis zum 18. Februar 2022 haben sich sieben interessierte Personen beworben. Die Bewerbungsdossiers standen den Mitgliedern der engeren JPK an der Sitzung vom 9. März 2022 zur Einsicht zur Verfügung, und nach Sichtung aller Dossiers nahmen die Kommissionsmitglieder ihre Beurteilungen anhand eines Punktesystems vor.

Im Anschluss an die Sichtung und Bewertung der Bewerbungsdossiers prüfte die JPK, ob es unter den Kandidierenden mindestens gleichwertige wählbare Kandidierende gebe, die es rechtfertigen würden, dem Kantonsrat einen Mehrfachvorschlag zu unterbreiten. Dem Kantonsrat soll grundsätzlich nämlich nach vier Jahren jeweils eine echte Wahl möglich sein, also eine Auswahl zur Verfügung stehen, soweit es nach Einschätzung der JPK wählbare Gegenkandidaten oder -kandidatinnen gibt. Die JPK kam einstimmig zum Schluss, dass die amtierende Ombudsfrau und der amtierende stellvertretende Ombudsmann dem Kantonsrat ohne Gegenkandidaten oder -kandidatinnen zur Wahl für die Amtsperiode 2023–2026 vorgeschlagen werden sollen. Sie konnte in den letzten vier Jahren feststellen, dass die Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle gut funktioniert. Die Anzahl der erledigten Fälle und die jeweils im jährlichen Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele zeigen auf, dass die Ombudsstelle des Kantons Zug sehr gut funktioniert. Die JPK hat es für einmal nicht als notwendig erachtet, dem Kantonsrat einen Mehrfachvorschlag zu unterbreiten. Grundsätzlich steht es dem Rat aber frei, weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen oder Personen zu wählen, die nicht von der JPK vorgeschlagen werden.

Die JPK stellt den **Antrag**, die amtierende Ombudsfrau Bernadette Zürcher und den amtierenden stellvertretenden Ombudsmann Markus Vanza für die nächste Amtsperiode wiederzuwählen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

→ Eintreten auf die Wahl ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 85 Abs. 1 GO KR die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim erfolgen. Sie verweist auf den Antrag der Justizprüfungskommission und auf § 12 Abs. 2 Ombudsgesetz, wonach bei der Wahl der Ombudsperson und ihrer Stellvertretung die Geschlechterparität zu berücksichtigen ist. Die Ratsmitglieder müssen bei der Wahl der Stellvertretung der Ombudsperson also beachten, dass diese nicht das gleiche Geschlecht hat wie die Ombudsperson selbst.

Die Stimmzählenden sammeln die Wahlzettel wieder ein. Nach deren Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Wahl der Ombudsperson

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	1	0	73	37

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Bernadette Zürcher	73

→ Der Rat wählt Bernadette Zürcher für die Amtsdauer 2023–2026 zur Ombudsfrau.

Wahl der stellvertretenden Ombudsperson

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	2	0	72	37

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Markus Vanza	72

→ Der Rat wählt Markus Vanza für die Amtsdauer 2023–2026 zur stellvertretenden Ombudsperson.

Bernadette Zürcher dankt für das tolle Ergebnis dieser Wahl. Sie nimmt die Wahl gerne an und freut sich, während der nächsten vier Jahre für den Kanton Zug als Ombudsfrau tätig zu sein. *(Der Rat applaudiert.)*

Markus Vanza dankt ebenfalls herzlich für die Wiederwahl und das Vertrauen, das der Rat ihm damit ausgesprochen hat. Er freut sich, in den kommenden vier Jahren zusammen mit Bernadette Zürcher für die Bevölkerung des Kanton Zug tätig sein zu können. *(Der Rat applaudiert.)*

1188 Traktandum 4.2.1: **Ablegung der Gelöbnisse**

Die **Vorsitzende** bittet den Rat, sich zu erheben. Landschreiber **Tobias Moser** liest die Gelöbnisformel.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** spricht: «Ich gelobe es.» *(Der Rat applaudiert.)*

Landschreiber **Tobias Moser** liest nochmals die Gelöbnisformel.

Markus Vanza, stellvertretende Ombudsperson, spricht: «Ich gelobe es.» *(Der Rat applaudiert.)*

1189 Traktandum 4.3: **Wahl der/des Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2023–2026**

Vorlage: 3422.1/1a/1b - 16958 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (elektronisch nicht verfügbar).

Die **Vorsitzende** begrüsst die amtierende Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri als Kandidierende im Saal und bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Gemäss § 18 Abs. 2 Datenschutzgesetz wählt der Kantonsrat die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Wahl erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode. Da diese am 1. Januar 2023 beginnt, kommt der Kantonsrat mit der heutigen Wahl diesen gesetzlichen Vorgaben nach. Die Justizprüfungskommission beantragt, für die Amtsdauer 2023–2026 Yvonne Jöhri als Datenschutzbeauftragte zu wählen.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die JPK im Januar 2022 den Bescheid erhielt, dass die amtierende Datenschutzbeauftragte

sich für die kommende Amtsperiode erneut zur Verfügung stellt und somit zur Wahl antritt. Die JPK hat die Stelle im Januar, Februar und März 2022 in verschiedenen Printmedien und Online-Plattformen öffentlich ausgeschrieben; dass die amtierende Datenschutzbeauftragte erneut zur Wahl antritt, wurde in der Stellenausschreibung explizit erwähnt. Innert der gesetzten Frist bis zum 18. Februar 2022 haben sich vier interessierte Personen beworben. Die Bewerbungsdossiers standen der JPK an der Sitzung vom 9. März 2022 zur Einsicht zur Verfügung. Nach Sichtung der einzelnen Dossiers nahmen die Kommissionsmitglieder ihre Beurteilungen anhand eines Punktesystems vor. Da keine geeignete Kandidierende unter den Bewerbenen waren, liess die JPK die Stellenausschreibung erneut inserieren, worauf vier neue Bewerbungen eingingen. Die neuen Bewerbungsdossiers standen der JPK an der Sitzung vom 28. April 2022 zur Einsicht zur Verfügung. Nach Sichtung der einzelnen Dossiers nahmen die Kommissionsmitglieder anhand eines Punktesystems wiederum ihre Beurteilungen vor. Diese Beurteilungen führten in der Schlussdiskussion zur Auswahl einer Bewerberin und eines Bewerbers, die – neben der amtierenden Datenschutzbeauftragten – zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurden. Diese Gespräche fanden am 4. Mai 2022 im Beisein von sechs Kommissionsmitgliedern statt.

Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche hat die JPK die Vorstellungen der zwei Kandidierenden sowie der amtierenden Datenschutzbeauftragten eingehend diskutiert und mit 4 zu 2 Stimmen entschieden, die amtierende Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri dem Kantonsrat nochmals zur Wahl vorzuschlagen. Mit 5 zu 1 Stimmen sprach sich die engere JPK dafür aus, dem Kantonsrat nebst der amtierenden Datenschutzbeauftragten eine weitere Kandidatin vorzuschlagen, um ihm eine echte Wahl zu ermöglichen. Jene zweite Kandidatin zog jedoch am 10. Mai überraschend Ihre Kandidatur zurück. An der unverzüglich einberufenen Sitzung vom 11. Mai beschloss die engere JPK schliesslich mit 5 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kantonsrat Yvonne Jöhri als einzige Kandidatin für die Wahl zur Datenschutzbeauftragten vorzuschlagen.

Yvonne Jöhri verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft über eine profunde Erfahrung im Bereich des Datenschutzes. Während ihrer ersten Amtszeit als Zuger Datenschutzbeauftragte hat sie zudem eine Weiterbildung in digitaler Transformation absolviert und diese in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen. Im persönlichen Gespräch hinterliess sie einen kompetenten Eindruck und zeigte sich sehr motiviert für den Antritt einer zweiten Amtsperiode.

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat, die amtierende Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri für eine weitere Amtsdauer zu wählen.

Oliver Wandfluh hat grösste Mühe damit, dass der Rat heute eine höchst umstrittene Wahl treffen muss und keine Alternative hat. Das nervt den Votanten. Vom JPK-Präsidenten möchte er wissen, warum nach der Absage der ersten Kandidatin nicht auf den zweiten Kandidaten zurückgegriffen wurde.

JPK-Präsident **Thomas Werner** führt aus, dass über diese Möglichkeit in der JPK selbstverständlich diskutiert wurde, zumal mit dieser Person ja auch bereits ein Vorstellungsgespräch geführt worden war. Eine Mehrheit der JPK entschied aber, diese Person nicht vorzuschlagen.

Manuel Brandenburg wundert sich über die Aussage von Oliver Wandfluh, wonach die vorliegende Wahl umstritten sein soll. Die JPK hat – wie gehört – ihren Entscheid mit 5 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung gefällt, die Wahl ist also nicht umstritten.

Und der Rat hat unabhängig davon immer eine Auswahl und kann jede Person mit Schweizer Bürgerrecht – möglicherweise muss sie wie beim Verwaltungsgericht Wohnsitz im Kanton Zug haben – auf den Wahlzettel schreiben. Persönlich wird der Votant seine Stimme Yvonne Jöhri geben. Er hält sie für sehr kompetent, und gerade dass sie der Verwaltung – für diese manchmal unangenehm – auf die Finger schaut, gehört zu ihrem Auftrag im Sinne der Bürger, deren Daten damit gut geschützt sind.

→ Eintreten auf die Wahl ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass gemäss § 85 Abs. 1 GO KR die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim erfolgen.

Die Stimmzählenden sammeln die Wahlzettel wieder ein. Nach deren Auszählung teilt die **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	73	21	2	50	26

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Yvonne Jöhri	45
Manuel Brandenburg	3
Thomas Werner	1
Monika Barmet	1

→ Der Rat wählt Yvonne Jöhri für die Amtsdauer 2023–2026 zur Datenschutzbeauftragten.

Yvonne Jöhri dankt für diese Wahl, die besser ausgefallen ist, als sie es sich erhoffen durfte. Sie freut sich, zusammen mit ihrem Team auch in Zukunft für die Datenschutzstelle des Kantons Zug zuständig zu sein. *(Der Rat applaudiert.)*

1190 4.3.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses

Die **Vorsitzende** bittet den Rat, sich zu erheben. Landschreiber **Tobias Moser** liest die Gelöbnisformel.

Die Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** spricht: «Ich gelobe es.» *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 5

1191 Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Roger Grünvogel und Jakob Senn als Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024

Vorlage: 3431.1 - 16974 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um die Validierung einer Ergänzungswahl handelt. Am 15. Mai 2022 wählte das Stimmvolk Roger Grünvogel und Jakob Senn zu Ersatzmitgliedern des Verwaltungsgerichts. Der Kantonsrat muss nun fest-

stellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Roger Grünvogel und Jakob Senn stillschweigend für gültig und validiert sie.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die zwei neuen Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts damit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt sind. Sie wünscht Roger Grünvogel und Jakob Senn viel Erfolg in ihrer fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

TRAKTANDUM 6

1192

Geschäftsbericht 2021

Vorlagen: 3412.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3412.2 - 16987 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission; 3412.3/a/b - 17019 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; Zusatzbericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission 3412.4 – 17025.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für generelle Bereiche des Geschäftsberichts die Finanzdirektion, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das betreffende Gericht zuständig sind. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2019 gibt es die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 16 von deren Bericht. Zudem liegen je ein Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission vor.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko zuerst am 1. Juni und dann nochmals gestern Morgen über den Geschäftsbericht 2021 beraten hat. Das Fazit des Berichts ist allen bekannt: Der Kanton Zug kann für das Jahr 2021 einen Rekordertragsüberschuss von 296,4 Mio. Franken ausweisen. Faktisch sind es rund 22,3 Mio. Franken weniger – dazu aber später.

Die Stawiko dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und Richterlichen Behörden für die Arbeit, die sie für den Kanton leisten. Sie dankt auch den steuerzahlenden natürlichen und juristischen Personen, die mit ihren Steuern den massgeblichen Beitrag auf der Ertragsseite leisten. Auf dieser Ertragsseite betragen die Abweichungen zum Budget plus 363,2 Mio. Franken oder 23,0 Prozent. Das ist in erster Linie auf die Zunahme bei den Kantonssteuern, auf höhere Einnahmen aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer, höhere durchlaufende Beiträge infolge der Bundesbeiträge an die Covid-19-Härtefallmassnahmen sowie auf die höhere Gewinnausschüttung der Nationalbank zurückzuführen. Die durchlaufenden Beiträge sind grösstenteils erfolgsneutral, da ihnen dazugehörige Aufwandpositionen gegenüberstehen.

Bei den natürlichen Personen lagen die Steuererträge um 88,0 Mio. Franken oder 17,8 Prozent über dem Budget. Im Budget 2021 waren schon Sondereffekte in der Höhe von 20 Mio. Franken infolge von ausserordentlichen Einkommenszuflüssen und Einmaleffekten eingerechnet. Diese Sondereffekte wurden übertroffen. Dazu beigetragen haben grosse Lottogewinne, die bei den Kantonssteuern gesamthaft

16 Mio. Franken ausmachten. Weiter trugen rund dreissig Steuersubjekte zu zusätzlichen Sondereffekten von etwa 20 Mio. Franken infolge von Börsengängen, grossen Kapitaleistungen aus Vorsorge, Mitarbeiterbeteiligungen oder Kryptovermögen bei. Bei den juristischen Personen lagen die Steuererträge um 30,8 Mio. Franken oder 12,8 Prozent über dem Budget. Die Covid-Pandemie traf die Gesellschaften bisher weniger, als zum Budgetzeitpunkt erwartet wurde. Zudem verliessen weniger Gesellschaften den Kanton Zug, als aufgrund des Wegfalls der privilegierten Steuerregimes im Kontext der Steuer- und AHV-Reform (STAF) zu befürchten war.

Nicht nur die Erträge waren über Budget. Die Aufwände überschritten das Budget um 99,9 Mio. Franken oder 6,5 Prozent, wofür hauptsächlich die Covid-19-Pandemie verantwortlich war. Ein rechter Anteil der durch Covid verursachten Mehraufwände wird allerdings via Bundesbeiträge kompensiert. Auf der Aufwandseite schlug auch durch, dass bei der Prämienverbilligung ein Minderaufwand von 15,6 Mio. Franken gegenüber dem Budget zu verzeichnen ist.

Zu den kurzfristigen finanziellen Aussichten: Das Budget 2022 sieht einen Ertragsüberschuss von 204,2 Mio. Franken vor. Der Finanzdirektor informierte die Stawiko, dass die aktuellen Indikatoren auf ein besseres Ergebnis hinweisen. Ob es wieder für einen Rekordertragsüberschuss reicht, wird man sehen.

Die mittel- bis längerfristigen finanziellen Aussichten dürften massgeblich auch von der Entwicklung der NFA-Zahlungen geprägt werden. Diese bilden mit 332,4 Mio. Franken im Abschluss 2021 eine gewichtige Aufwandposition. Die Stawiko hat nach einer Einschätzung gefragt, wie sich die NFA-Zahlungen aufgrund der aktuell guten Ergebnisse in den Jahren 2026, 2027 und 2028 entwickeln könnten. Für 2023 sind 316 Mio. Franken budgetiert, und bis 2027/28 rechnet der Finanzplan mit einem Anstieg auf etwa 470 bis 480 Mio. Franken. Die Stawiko mahnt in diesem Zusammenhang zur Vorsicht: In den nächsten Jahren ist gemäss vorstehenden Ausführungen davon auszugehen, dass der Beitrag des Kantons Zug an den NFA um rund 150 Mio. Franken ansteigen wird. Das entspricht – zum Vergleich – rund der Hälfte des rekordhohen Ertragsüberschusses von 2021. Dieser Ausgangslage gilt es sich insbesondere bei der politischen Beratung von Vorlagen mit grossen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewusst zu sein. Und ob die Steuereinnahmen in Zukunft tatsächlich so ansteigen wie im Finanzplan angenommen, wird sich erst noch weisen müssen. Wie schnell es in die andere Richtung gehen kann, hat man Mitte des letzten Jahrzehnts erlebt. Den hohen NFA-Beitrag wird der Kanton Zug in den kommenden Jahren nicht los, auch wenn die Steuern dannzumal weniger stark ansteigen als heute angenommen. Es gilt deshalb, mit beiden Beinen auf dem Boden zu bleiben und nicht abzuheben.

Der Geschäftsbericht ist eine Vorlage, auf die der Kantonsrat gemäss Kantonsverfassung zwingend eintreten muss. Wie immer haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich von Visitationen besprochen, und alle Stawiko-Delegationen haben einen Bericht zu ihrem Bereich verfasst. Die Stawiko dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und die weiterführenden Auskünfte bei den Visitationen.

Ein wichtiger Partner für die Stawiko bei der Ausübung der Oberaufsicht ist die Finanzkontrolle. Diese führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, die insbesondere die Erfolgsrechnung betreffen. In der Regel kommt ein Amt einmal in vier Jahren an die Reihe. Zu den entsprechenden Revisionsberichten haben alle Mitglieder der erweiterten Stawiko jederzeit Zugriff. Der Stawiko-Präsident hat sich bei der Finanzkontrolle erkundigt, welche Erkenntnisse sie bei ihrer Prüfungstätigkeit gewonnen habe, die aus ihrer Sicht für die Erfüllung der Aufgabe der Stawiko wichtig sind. Die Finanzkontrolle hält gemäss Finanzhaushaltsgesetzes in ihren Berichten jeweils folgende Sachverhalte fest: Hinweise, Empfehlungen, Beanstandungen,

Hinweise auf strafbare Handlungen. 2021 und 2022 gab es verwaltungsintern keine Hinweise auf strafbaren Handlungen. Bei den Amtsrevisionen ergaben sich neben zahlreichen Empfehlungen und Hinweisen im Jahr 2021 eine und im Jahr 2022 drei Beanstandungen. Die Stawiko wurde informiert, dass diese Beanstandungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ordnungs- und Rechtmässigkeit des Jahresabschlusses 2021 haben. Bei Projekt- und Kreditabrechnungen gab es in den Jahren 2021 und 2022 zwei Beanstandungen, bei den Prüfungen der kantonalen Anstalten war es neben diversen Empfehlungen eine Beanstandung.

Die Prüfung von Internen Kontrollsystemen (IKS) ist eine Schwerpunktaufgabe der Finanzkontrolle. Der Regierungsrat hat am 3. November 2020 durch eine Änderung der Finanzhaushaltverordnung beschlossen, dass alle Ämter der kantonalen Verwaltung bis Ende 2022 ein IKS implementiert haben müssen. Dieses Projekt läuft und wird von der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle begleitet. Die Stawiko erwartet, dass die gesetzten zeitlichen Vorgaben eingehalten werden. Sie hat nämlich festgestellt, dass bei diversen Beanstandungen in den Revisionsberichten der Finanzkontrolle ein funktionierendes IKS zumindest unterstützend gewirkt hätte. Ein konkretes Beispiel hierfür ist ein Fehler, der beim Amt für Raum und Verkehr unter anderem im Zusammenhang mit der Arbeit der Stawiko-Delegation erkannt wurde. Per Ende 2021 wurden Defizite für SBB und Postauto in der Höhe von rund 3,02 Mio. Franken statt als passive als aktive Rechnungsabgrenzung verbucht. Aufgrund dieser Fehlbuchung ist das Jahresergebnis 2021 um 6,04 Mio. Franken zu hoch ausgewiesen. Nach Feststellung dieser Fehlbuchung wurden gemäss Auskunft des Finanzdirektors Massnahmen ergriffen und die interne Kontrolle erweitert. Ab einem Betrag von 500'000 Franken müssen nun auch die Rechnungsführer in den Direktionen diese Buchungen visieren; es gilt nun also ein Sechs-Augen- und nicht nur ein Vier-Augen-Prinzip. Die Finanzdirektion bestätigte auf explizite Nachfrage der Stawiko weiter, dass bei der Nachprüfung der Rechnungsabgrenzungen keine weiteren Fälle gefunden wurden.

Für die Stawiko ist dies – wie gesagt – ein konkretes Beispiel für die Notwendigkeit von internen Kontrollsystemen. Schon in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 2019 musste die Stawiko nämlich davon Kenntnis nehmen, dass beim Tiefbauamt ein Betrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes nicht abgerufen wurde. Die Stawiko erwartet, dass alle Direktionen die notwendigen Massnahmen treffen oder schon getroffen haben, um solche Fehler in Zukunft bestmöglich zu vermeiden.

Im Folgenden weist der Stawiko-Präsident auf folgende Punkte hin:

- Budgetkreditüberschreitungen: Wenn bei gebundenen Ausgaben das Budget wesentlich überschritten wird, nimmt die engere Stawiko, gestützt auf das Finanzhaushaltgesetz, jeweils davon Kenntnis. In Bezug auf die Jahresrechnung 2021 hat sie von diversen Beschlüssen des Regierungsrats Kenntnis genommen. Damit auch der Kantonsrat darüber informiert ist, sind diese Budgetkreditüberschreitungen auf Seite 7 des Stawiko-Berichts aufgelistet.
- Leistungsziele: Die Stawiko hat schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass die Leistungsziele regelmässig überprüft werden sollen, wobei gemachte Erfahrungen bewusst miteinbezogen werden sollen. Wenn sich etwa in der Praxis zeigt, dass Rechnungen nicht oder sehr verzögert gestellt werden, sollten die Leistungsziele diesbezüglich dringend angepasst werden. Die Stawiko forderte den Regierungsrat bereits in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 2018 auf, entsprechende Bestätigungen einzufordern, ob jemand im Sinne der Ausgleichskasse selbstständig ist. Bei Prüfungen der Finanzkontrolle bei einer Amtsstelle zeigte sich, dass dieses Erfordernis offenbar noch immer nicht hinreichend bekannt ist. Die Stawiko wiederholt die Aufforderung an den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass von allen natürlichen Personen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kanton be-

auftragt werden, eine Bestätigung der Selbstständigkeit von der Ausgleichskasse des Auftragnehmers eingefordert und das Personalamt entsprechend informiert wird.

- Personalstellen: Die Personalstellenübersicht, die der Stawiko bei der Beratung jeweils vorliegt, findet sich in der Beilage 1 zu ihrem Bericht. Es gilt zu beachten, dass es sich bei dieser Aufstellung um eine Momentaufnahme handelt. 2016 hat der Regierungsrat versichert, Weiterbeschäftigungen von ehemaligen Mitarbeitenden nur mit Zurückhaltung zu bewilligen. Im Rahmen der Visitationen hat sich nun herausgestellt, dass solche Weiter- oder Wiederbeschäftigungen tendenziell wieder zunehmen. Auch wenn die Stawiko fallweise dafür ein gewisses Verständnis aufbringen und die Begründungen nachvollziehen kann, erinnert sie den Regierungsrat an seinen eigenen Grundsatz aus dem Jahr 2016. Sie fordert den Regierungsrat auf, ehemalige Mitarbeitende nicht mehr weiter zu beschäftigen und eine Bewilligung nur in Ausnahmefällen zu erteilen, es sei denn, der Regierungsrat möchte von seinem Grundsatz aus dem Jahr 2016 künftig abweichen.

- Zeit- und Ferienguthaben: Die Rückstellung für aufgelaufene Zeit- und Ferienguthaben beträgt 11,8 Mio. Franken und somit rund 819'000 Franken mehr als im letzten Jahr. Der Stundensaldo stieg auf insgesamt 161'260 Stunden. Die Forderung der Stawiko, die aufgelaufenen Zeit- und Ferienguthaben in der kantonalen Verwaltung kontinuierlich zu reduzieren, konnte auch in diesem Jahr nicht erfüllt werden. Die Stawiko kann nachvollziehen, dass es 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie nur schwer möglich war, den Abbau voranzutreiben. Sie erinnert aber auch hier den Regierungsrat an seine wiederkehrenden Versprechen, hier Abhilfe zu schaffen, und fordert von der Regierung Folgendes: Falls neue Stellen mit dem Abbau von Zeit- und Ferienguthaben begründet werden, ist den Stawiko-Delegationen bei den Visitationen jeweils der Nachweis der Entwicklung der Zeit- und Ferienguthaben in den entsprechenden Bereichen nachzuweisen.

- Ukraine-Krise: Da Russland den Angriffskrieg gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 begonnen hat, ist das Jahr 2021 davon nicht betroffen. Es ist aber klar, dass diese Thematik an der Stawiko-Sitzung auch diskutiert wurde. In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen hat die Finanzdirektion eine Grobschätzung vorgenommen. Es ist festzuhalten, dass es sich um eine Grobschätzung handelt, die sich laufend verändert. Insbesondere ist noch kein Betrag für die Einschulungspauschale an die Gemeinden vorgesehen, da entsprechende politische Prozess noch am Laufen ist.

- Covid-19: Der Regierungsrat erstattet auf den Seiten 8–19 einen Zwischenbericht über das Jahr 2021. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen. Aus der Aufstellung auf Seite 10 ihres Berichts lässt sich herauslesen, dass die Jahresrechnung 2021 infolge Covid-19-Pandemie mit 33,1 Mio. Franken belastet wurde und ohne Covid-19 im Ergebnis um diesen Betrag besser abgeschlossen hätte.

- Investitionsrechnung: Bei der Investitionsrechnung ist erneut eine massive Abweichung vom Budget festzustellen. Wie schon in den Vorjahren wurde massiv weniger investiert als budgetiert. Die Baudirektion will der systematischen Unterschreitung des Investitionsbudgets aufgrund von unvorhersehbaren Änderungen gegenüber der Projektplanung entgegenwirken. Es ist geplant, dass das Tiefbau- und das Hochbauamt künftig jeweils im Budgetjahr und den drei Finanzplanjahren eine Korrekturbuchung einfügt. Ziel ist es, mit einer knapp bemessenen Budgetierung der Investitionsvorhaben und der zusätzlichen Pauschalkorrektur in der Summe einen realistischeren Budgetwert zu erhalten. Das Vorgehen ist mit der Finanzdirektion abgesprochen und kommt beim Budget 2023 zum ersten Mal zur Anwendung. Die Stawiko fordert die Baudirektion, auf, die einzelnen Projekte und die Herleitung der Pauschalkorrektur detailliert und nachvollziehbar aufzuzeigen. Einfach einen Pauschalbetrag anzunehmen, ohne dessen Herleitung detailliert und nachvollziehbar aufzuzeigen, wäre kein Fortschritt – im Gegenteil. Für die Stawiko

und den Kantonsrat muss der Stand der einzelnen Projekte ersichtlich sein, ansonsten könnten Investitionsstaus oder -hemmnisse «überdeckt» werden.

- **Spezialfinanzierung Strassenbau:** Nachdem die Delegation ein paar Mal nachfragen musste, wurde ihr nun eine aktualisierte Schätzung über die Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau bis zum Jahr 2033 aufgezeigt. Die Aufstellung zeigt, dass der Saldo per Ende 2021 von 209,0 Mio. Franken voraussichtlich auf 51,1 Mio. Franken im Jahr 2033 sinken wird.

- **Richterliche Behörden:** Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 17,9 Mio. Franken ab. Die Finanzkontrolle hat gemäss ihrem Bericht vom 11. Februar 2022 bestätigt, dass die Rechnung im Wesentlichen ordnungs- und rechtmässig ist. Seitens der Finanzkontrolle wurden verschiedene Empfehlungen bereits mehrfach abgegeben. Die Stawiko erwartet, dass diese Empfehlungen umgesetzt werden.

- **Abrechnung von Verpflichtungskrediten:** Auf Seite 405–409 sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 Finanzhaushaltsgesetz werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Die Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkontrolle geprüft, und die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, diese abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu genehmigen.

- **Pädagogische Hochschule (PH) Zug:** Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 10,0 Mio. Franken. Die PH Zug hat im Jahr 2021 einen Mietvertrag für ein Objekt in unmittelbarer Lage zur Schule abgeschlossen und bietet seit Februar 2022 ihren Studenten und bei Leerständen auch Dritten in Ausbildung Zimmer zur Untermiete an. Gemäss Bericht der Finanzkontrolle über die Revision der Jahresrechnung 2021 der PH Zug vom 9. Mai 2022 besteht zwischen Finanzkontrolle und PH Zug Uneinigkeit darüber, ob dafür eine genügende Rechtsgrundlage besteht. Die Finanzkontrolle empfiehlt eine fundierte Abklärung in dieser Sache. Allenfalls wären eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen und der Leistungsauftrag zu konkretisieren. Bei Vorliegen einer Rechtsgrundlage ist insbesondere abzuklären, ob diese auch für die Vermietung an nicht studierende Dritte genügt.

- **Justizvollzugsanstalt Bostadel:** Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 181'000 Franken ab. Auch diese Rechnung wurde von den Finanzkontrollen der zwei Konkordatskantone revidiert und entspricht gemäss Revisionsbericht Gesetz und Vertrag.

- **Gewinnverwendung:** In der Stawiko wurde bemängelt, dass der Regierungsrat keinen expliziten Antrag zur Gewinnverwendung stellt. Es wurde auf § 18 Finanzhaushaltsgesetz verwiesen, wonach es separate Anträge braucht, um dem Grundsatz, dass der Gewinn nicht mit dem Eigenkapital verrechnet wird, zu genügen. Die Frage war auch, was denn rechtlich überhaupt zulässig sei. Die Stawiko hat der Finanzdirektion den Auftrag erteilt, eine rechtliche Auslegeordnung zu machen. Das Resultat findet sich in einer Aktennotiz, die dem Stawiko-Bericht beiliegt. Zusammengefasst: Zusätzliche Abschreibung sind möglich – wobei es wünschenswert wäre, wenn die Antragstellenden auch sagen würden, wo die Regierung diese vornehmen soll; andernfalls gibt man dem Regierungsrat einen Blankocheck, und er kann innerhalb des Finanzvermögens abschreiben, was er will. Nach Einschätzung der Finanzdirektion können auch Anträge – sei es ein Fonds für den Klimaschutz oder seien es Beiträge mit einem bestimmten Ziel, beispielsweise Wiederaufbauhilfe für die Ukraine – gestellt werden. Sie würden als Auftrag an den Regierungsrat behandelt, und dieser hätte eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten; darüber könnte der Kantonsrat frei bestimmen, und es könnte dazu auch noch das Referendum er-

griffen werden würde. Der Votant geht davon aus, dass heute entsprechende Anträge gestellt werden; er wird sich dazu allenfalls noch äussern.

• Zusatzbericht: Am letzten Freitagnachmittag hat der Finanzdirektor den Stawiko-Präsidenten angerufen und ihm mitgeteilt, es gebe eine wichtige Erkenntnis zur Jahresrechnung 2021: Eine Zwischenrevision der Finanzkontrolle im Bereich der Steuerverwaltung habe zum Ergebnis geführt, dass beim Kantonsanteil der Quellensteuer ein Betrag in der Grössenordnung von 15,5 Mio. Franken zwei Mal als Ertrag verbucht worden sei. Dieser «Verbuchungsirrtum» – wie man das heute offenbar nennt – hat Auswirkungen auf die Rechnung 2022: Die Fehlbuchung wird als Aufwand verbucht werden, wie auch die rund 6 Mio. Franken bei der Baudirektion, von denen schon die Rede war. Die Stawiko hat dazu gestern Morgen eine ausserordentliche Sitzung durchgeführt. Der Finanzdirektor hat dabei bestätigt, dass kein finanzieller Schaden entstanden sei und kein Liquiditätsabfluss stattgefunden habe, dass weder natürliche noch juristische Personen betroffen seien und dass das Ganze keinen Einfluss auf Einwohner, Bürger- oder Kirchgemeinden des Kantons habe; auch der Nationale Finanzausgleich sei nicht betroffen. Die Stawiko fragte sich, ob sie nun die Jahresrechnung 2021 trotzdem zur Genehmigung empfehlen könne. Die Finanzkontrolle hält an ihrer Empfehlung, die Rechnung zu genehmigen, fest, weil der Betrag aus revisionstechnischer Sicht nicht relevant genug sei, um die ganze Jahresrechnung nicht zu genehmigen. Sie kommt also aufgrund ihrer Einschätzung der Wesentlichkeit zu diesem Schluss. Der Stawiko-Präsident hat diese Einschätzung und die Grundlagen dafür dem Zusatzbericht der Stawiko beigelegt, damit man die Beurteilung der Finanzkontrolle nachvollziehen kann. Für die Stawiko ist ein Verbuchungsirrtum von 15,5 Mio. Franken allein für 2021 allerdings sehr wohl eine relevante Sache. Auch wenn er auch aus ihrer Sicht nicht gegen die Genehmigung der Jahresrechnung spricht, so erfordert er doch zwingend Massnahmen zur künftigen Vermeidung solcher Fehler. Auch die Tatsache, dass letztlich kein finanzieller Schaden entstand, darf und kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um einen relevanten Sachverhalt handelt, der zusammen mit den erwähnten Falschbuchungen bei der Baudirektion das Vertrauen in die Rechnungsführung bei der kantonalen Verwaltung beeinträchtigen könnte. Die Stawiko nimmt aber auch positiv zur Kenntnis, dass seitens der Verwaltung nach Erkennen des Verbuchungsirrtums zeitnah und insbesondere noch vor der heutigen Behandlung des Geschäftsberichts im Kantonsrat informiert und damit Transparenz geschaffen wurde. Zur Frage, ob in Zusammenhang mit der Einführung von NEST noch mit weiteren Fehlern bzw. Verbuchungsirrtümern zu rechnen sei, führte der Finanzdirektor aus, dass derzeit untersucht werde, ob auch die Jahresrechnung 2020 vom selben Verbuchungsirrtum betroffen sei. Man geht eigentlich davon aus, auch vom gleichen Betrag – womit man dann bei rund 31 Mio. Franken wäre. Definitiv ist allerdings noch nichts. Auch kann der Finanzdirektor nicht ausschliessen, dass es neben dieser Doppelverbuchung bei der Quellensteuer noch andere Fehler gibt, Die Finanzkontrolle schliesst ihre Revision ab und erstellt einen Revisionsbericht, den die Stawiko erhalten wird. Spätestens bei der Beratung des Budgets 2023 wird auch der Kantonsrat transparent darüber informiert werden.

Gestützt auf ihren Bericht und die Ausführungen ihres Präsidenten stellt die Stawiko dem Rat den Antrag, den Geschäftsbericht 2021 trotz des erwähnten Verbuchungsirrtums zu genehmigen und allen Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Luzian Franzini hält fest, dass die ALG-Fraktion erfreut zur Kenntnis nimmt, dass auch 2021 ein sehr gutes Geschäftsjahr für die Zuger Staatskasse war. Es wurde effizient und gut gearbeitet, und die ALG-Fraktion dankt dem gesamten Staats-

personal und auch den politischen Behörden für die geleistete Arbeit zugunsten der Zuger Bevölkerung.

Zu denken gibt der ALG-Fraktion der Gesetzes- und Investitionsstau in der Baudirektion. Hier muss vorhandenes Potenzial zu schnellerer Planung genutzt werden. Gerade in der aktuellen Konjunkturlage helfen öffentliche Investitionen, um Arbeitsplätze zu sichern. Anstehende entscheidende Weichenstellungen wie die Mobilitätsstrategie, das Energiegesetz oder die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) müssen endlich angegangen werden. Hier steht der Kanton Zug, der beispielsweise in Tiefsteuerfragen immer an der Spitze stehen will, träge und als Schlusslicht im interkantonalen Vergleich da.

Mit dem Ertragsüberschuss von 296,4 Mio. Franken bricht der Kanton Zug vermeintlich den Vorjahresrekord. Doch das ist – wie bereits gehört – nur auf den ersten Blick der Fall. Der Verbuchungsirrtum von 15,5 Mio. Franken reiht sich ein in eine Reihe von Fehlbuchungen der Baudirektion im Umfang von 6,8 Mio. Franken. Einmal mehr zeigt sich, wie wichtig gute Kontrollmechanismen innerhalb der Verwaltung sind. Die ALG nimmt erfreut zur Kenntnis, dass entsprechende Prozesse auch intern angepasst werden.

Für die nächsten Jahre ist gemäss vorstehenden Ausführungen davon auszugehen, dass der Beitrag des Kantons Zug an den NFA um rund 150 Mio. Franken ansteigen wird. Das entspricht rund der Hälfte des Ertragsüberschusses von 2021. Für die ALG ist klar: Das Ressourcenpotenzial im Kanton muss besser genutzt werden. Statt bereits die nächsten Steuersenkungen zu planen, von denen vor allem hohe Vermögen profitieren werden, sollte der Kanton Zug endlich die grossen Herausforderungen der heutigen Zeit angehen. Klar ist für die ALG-Fraktion auch, dass das Eigenkapital von 1,6 Mrd. Franken endlich für zielgerichtete Projekte verwendet werden muss. Denn während 2021 ein gutes Jahr für die Staatskasse war, erlitten gerade tiefe Einkommen auch 2021 teilweise Einbussen. Die aktuelle Inflation trifft ebenfalls die Kaufkraft tiefer Einkommen besonders. Die ALG fordert deshalb, dass der Rekordüberschuss auch dafür verwendet werden soll, endlich genügend bezahlbaren Wohnraum im Kanton zu schaffen, beispielsweise mit der Förderung von Genossenschaftsbauten. Die gute finanzielle Situation muss Zug auch dafür nutzen, die Klimakrise wirksam zu bekämpfen. Zur Erinnerung: Die Zuger Gebäudeversicherung hatte 2021 die 45-fache Schadenssumme im Vergleich zu 2020. Das zeigt einmal mehr: Richtig teuer ist nicht der Klimaschutz, sondern *kein* Klimaschutz. Zug hat die Finanzen, die gut ausgebildeten Fachkräfte und auch die Technologie, um ein weltweiter Cleantech-Hub zu werden. Nebst der Schaffung eines Klimafonds müssen aus Sicht der ALG der Gebäudepark sowie die öffentliche Beschaffung bis 2030 klimaneutral werden. Weitere Investitionen in Bildung, Soziales und Betreuungsangebote sowie in den öffentlichen Verkehr sollen rasch vorangetrieben werden.

Nebst der Klima- und der Covid-Krise betrifft auch der brutale Angriffskrieg in der Ukraine den Kanton Zug in besonderem Masse. Staatlich russische Firmen und Oligarchen sind seit Jahrzehnten im Kanton Zug wohnhaft oder aktiv und profitieren von den Tiefsteuern des Kantons. Mit den hunderten Millionen Franken, die der Kanton Zug in den letzten Jahren durch diese Putin-nahen Personen eingenommen hat, kommt auch eine Verantwortung. Um Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung zu zeigen, reichen Worte nicht. Die ALG wird deshalb den Antrag stellen, 10 Mio. Franken aus dem Gewinn für die Aufbauhilfe in der Ukraine zu verwenden.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat und der ganzen Verwaltung für die gute Arbeit zum Wohl des Kantons Zug im Jahr 2021. Der Geschäftsbericht weist für dieses Jahr einen Rekordgewinn aus: 296,4 Mio.

Franken, was einer Steigerung des bisherigen Rekordgewinns im Jahr 2020 um rund 11 Mio. Franken entspricht. Unschön ist, dass der ausgewiesene Gewinn zwischenzeitlich um rund 6 Mio. Franken wegen einer Fehlbuchung in der Baudirektion und um 15,5 Mio. Franken wegen einer doppelten Verbuchung des Kantonsanteils an der Quellensteuer auf 275 Mio. Franken zusammengeschmolzen ist, auch wenn die entsprechende Korrektur erst in der Rechnung 2022 erfolgt und für den Kanton kein finanzieller Schaden entstanden ist. Der Schatten fällt auf das Geschäftsjahr 2022 mit einem Minus von rund 36 Mio. Franken, resultierend aus den vorzunehmenden Korrekturbuchungen aus dem Jahr 2021 sowie vermutlich aus der gleichen Fehlbuchung im Steuerbereich im Jahr 2020, was aktuell aber noch verifiziert wird. Das ist eine sehr unschöne Sache, die nicht mehr passieren darf. Die SP-Fraktion schliesst sich den Worten des Stawiko-Präsidenten, insbesondere jenen zur Wesentlichkeit, an. Sie anerkennt, dass der Kanton keinen Schaden erlitt und dass der Regierungsrat sofort informierte, als er Kenntnis von diesen Fehlern erhielt, und gezielt Massnahmen ergriff, um die Sache komplett aufzuklären. Auch wurden Massnahmen eingeleitet, dass sich so etwas nicht wiederholen sollte.

Unschön war auch, dass bei der Besetzung von zwei Stellen ein Fehlgriff gemacht wurde. Die betreffenden Personen sind mittlerweile nicht mehr beim Kanton beschäftigt. Und gemäss der heutigen «Zuger Zeitung» gab es wiederum eine Freistellung, auch diesmal zu Recht – soweit man das aufgrund des Zeitungsberichts beurteilen kann. Dass in Zusammenhang mit einem Geschäftsbericht so viele negative Vorfälle zur Sprache kommen, kam bisher selten – wenn überhaupt – vor. Der Votant möchte deshalb vom Finanzdirektor wissen, ob in der Staatsrechnung – wie man so schön zu sagen pflegt – der Wurm drin sei.

Für die SP sind im Weiteren die folgenden Punkte im Geschäftsbericht 2021 wichtig:

- Trotz Covid-19 war 2021 für den Kanton Zug ein super Jahr. Überspitzt kann man sagen: Die Kleinen litten, die Grossen gediehen trotzdem prächtig. Gemäss der Aufstellung im Geschäftsbericht kostete Covid-19 den Kanton Zug im Jahr 2021 rund 43 Mio. Franken plus die steuerlichen Massnahmen. Zu beachten ist, dass der Bund auch im Kanton Zug zusätzlich massive finanzielle Hilfe leistete, etwa das Härtefallprogramm mit A-fonds-perdu-Beiträgen oder Bürgschaften. Allfällige Kosten bei Kreditausfällen kommen erst später zum Tragen.
- Putzhilfen als Festanstellung: Auch 2021 wurde in dieser Hinsicht nichts gemacht. Die SP erwartet, dass es in Zusammenhang mit dem Budget 2023 Festanstellungen für Putzhilfen gibt. Sie hat das Gefühl, dass diese Sache von der Direktion für Bildung und Kultur einfach auf die lange Bank geschoben wird.
- Das aufgelaufenen Zeit- und Ferienguthaben nahm 2021 um rund 819'000 Franken auf 11,8 Mio. Franken zu. Wie die Stawiko erwartet auch die SP, dass diese Guthaben reduziert und nicht erhöht werden. Aufgrund der vielfach knappen personellen Ressourcen in der Verwaltung wird dies wohl schwierig. Die SP fordert den Regierungsrat in Hinblick auf das Budget 2023 auf, Gegensteuer zu geben. Wenn es schon nicht realistisch zu sein scheint, die aufgelaufenen Zeit- und Ferienguthaben abzubauen, sollen sie – soweit gesetzlich möglich – abgegolten werden.
- Bei der Investitionsrechnung zeigte sich einmal mehr eine grössere Differenz zwischen den budgetierten und den effektiven Ausgaben. Diese Differenz soll künftig deutlich kleiner werden, indem die Baudirektion dies im weitesten Sinne mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit in den Investitionen widerspiegelt. Die SP-Fraktion begrüsst das, es wird jedoch nur die rechnerischen Differenzen in der Investitionsrechnung verkleinern, das Problem der massiv weniger als geplant umgesetzten Investitionen aber nicht lösen. Hier ist die Baudirektion nach wie vor gefordert.
- Auch 2021 verdiente der Kanton wiederum an den Negativzinsen. Er nahm für seine Liquidität temporär Gelder auf, für die er einen Zins erhielt. Prinzipiell hätte

er genügend Liquidität, aber die verfügbaren Mittel aus Bern werden nicht abgerufen; würden sie abgerufen, hätte Zug zumindest temporär selber Probleme mit den Negativzinsen – im weitesten Sinne ein Teufelskreis. Es ist verständlich, wenn der Kanton mit den Negativzinsen zusätzliches Geld verdient, auch wenn der Votant diese Situation alles andere als gut findet. Die Negativverzinsung wurde kürzlich durch die SNB reduziert, die entsprechenden Erträge für den Kanton Zug werden deswegen wahrscheinlich kleiner ausfallen. Andererseits hat man jetzt eine höhere Inflationsrate, was ja auch der Grund für die Reduktion der Negativzinsen durch die SNB war. Da kann man sich schon fragen: Löst nun das eine Übel das andere ab?

- Das Eigenkapital soll nicht unendlich anwachsen. Es ist Geld, das von den Steuerzahlenden zu viel bezahlt wurde und diesen wieder zurückerstattet werden soll. Der Votant kann sich dieser Haltung vollumfänglich anschliessen. In der Frage der Form der Rückerstattung unterscheidet sich seine Haltung allerdings von derjenigen von bürgerlicher Seite. Die Bürgerlichen denken vor allem an Steuersenkungen, der Votant aber sieht das in Form von Leistungen, von denen alle profitieren würden: Investitionen in die Infrastruktur, im Bereich Klimaschutz etc., die letztendlich allen Zugerinnen und Zugern zugutekommen.

Die SP-Fraktion wird allen Anträgen der Regierung zustimmen und – wie üblich – in der Detailberatung noch einige Fragen stellen.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Diese nimmt den Geschäftsbericht und insbesondere den Ertragsüberschuss von knapp 300 Mio. Franken sehr erfreut entgegen. Immerhin ist es – trotz Covid-19-Pandemie – das vierte Jahr mit einem sehr hohen Gewinn in Folge. Eine detaillierte Ausführung zu den Geschäftszahlen war bereits vom Stawiko-Präsidenten zu hören, und es gilt der gesamten Stawiko für ihre genaue und präzise Arbeit zu danken.

Nach den grossen Sparübungen diskutiert man nun: Wohin mit dem Geld und dem hohen Eigenkapital? Eigentlich ist das ein schönes Problem, es scheint aber trotzdem nicht ganz einfach zu lösen zu sein. Ein Indiz, dass in Zug aber mehr möglich ist, liefert die Kennzahl der Investitionstätigkeit. Der Investitionsanteil liegt im Geschäftsjahr 2021 bei 6,2 Prozent. Und der Votant hat es bereits in der Budgetberatung im letzten Jahr erwähnt: Alles unter 7,5 Prozent sind schwache Investitionstätigkeiten. Zug hat die Mittel, um die Investitionen zu tätigen, die der breiten Bevölkerung zugutekommen, wie diese auch immer aussehen werden. Eine von vielen Möglichkeiten bietet bzw. bot das Programm «Zug+». Wer aktuell seine E-Mails liest, konnte der Medienmitteilung entnehmen, dass das Programm «Zug+» nun abgeschlossen sei.

Weiter kann dem Stawiko-Bericht entnommen werden, dass in der Baudirektion wie schon in den Vorjahren massiv weniger als budgetiert investiert wurde. Das hat die Mitte-Fraktion schon einige Male kritisiert, und der Votant tut es auch jetzt wieder. Er erinnert an die Motion der CVP betreffend Immobilienstrategie aus dem Jahr 2018. Dort wurde eine Priorisierung der Hochbauprojekte verlangt und auch vorgelegt. Sehr viel weiter ist man heute, vier Jahre später, bei gewissen Objekten leider nicht. Weiter kann es – wie bereits gehört – nicht sein, dass zukünftig im Hoch- und Tiefbauamt eine Pauschalkorrektur vorgenommen wird, um einen realistischeren Budgetwert zu erhalten. So kann der Aufsichtsauftrag des Kantonsrats und der jeweiligen Stawiko-Delegation nicht optimal ausgeführt werden. Die Mitte ist gespannt, wie die Umsetzung im Budget 2023 erfolgen wird. Ebenfalls mit Bedenken nimmt die Mitte zur Kenntnis, dass dem Amt für Raum und Verkehr eine Fehlbuchung mit Vertauschen von Soll und Haben unterlaufen ist. Solche Dinge weisen darauf hin, dass es höchste Zeit für ein vollumfängliches internes Kontrollsystem ist, das nun ja auch implementiert wird.

Der sehr erfreuliche Geschäftsbericht wird von den bereits mehrmals kommentierten Verbuchungsfehlern überschattet. Es ist bestimmt kein unwesentlicher Fehler, immerhin handelt es sich um 15 Mio. Franken. Positiv gesehen – auch das soll gesagt sein –, wurde vonseiten der Verwaltung und der Finanzdirektion schnell, transparent und offen reagiert. Es ist geschehen, und Fehler passieren – das ist menschlich. Es bleibt aber ein etwas unguutes Gefühl zurück. Aber nun soll die Devise lauten: vorwärtsschauen, die richtigen Massnahmen ergreifen, die Probleme beheben, damit solche Fehler auf keinen Fall ein weiteres Mal vorkommen.

Der Votant dankt den Steuerzahlenden, der Regierung, den Verwaltungsangestellten und allen weiteren Beteiligten, die zu diesem sehr positiven Jahresergebnis beigetragen haben. Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen der Regierung und der Stawiko folgen, die Jahresrechnung genehmigen und die bereits angekündigten Anträge von linker Seite ablehnen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion von den Korrekturen am Jahresergebnis Kenntnis genommen hat. Diese vermögen den positiven Gesamteindruck nicht zu trüben: Einmal mehr darf der Kanton Zug ein sehr erfreuliches Jahresergebnis zur Kenntnis nehmen. Das Corona-Jahr 2020, das für die Steuererträge 2021 massgebend ist, konnte den Kanton Zug nicht einbremsen. Der Stawiko-Präsident hat bereits auf die wichtigsten Zahlen hingewiesen.

Der Kanton Zug hat die Pandemie gut gemeistert. Als Gewerbler ist der Votant besonders stolz, dass Zug die KMU nicht im Regen stehen liess. Er leistete schnell und unbürokratisch Hilfe, wo dies nötig war, um Konkurse von eigentlich gesunden Betrieben zu vermeiden. Dafür dankt der Votant dem Regierungsrat und speziell dem Finanzdirektor. Auch unter schwierigen Bedingungen hat der Kanton seine Aufgaben wahrgenommen und für seine Bevölkerung und Wirtschaft geschaut. Ein Dankeschön haben darum auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung verdient, die diese Arbeit zusätzlich zu ihrem Tagesgeschäft leisteten. Da können bei weitem nicht alle Kantone mithalten.

Man darf sich jetzt zuerst einmal über das gute Ergebnis freuen. Dieses soll aber niemanden übermütig machen. Mit Krieg in Europa, Lieferengpässen, Inflation und einer Strommangellage am Horizont scheint es, als folgten auf die sieben fetten nun einige magere Jahre. Diese lassen sich auf einer stabilen Grundlage mit soliden Reserven besser aushalten und bewältigen.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung und den Angestellten für die gute Arbeit und den umsichtigen Umgang mit den Steuergeldern. Sie wird auf den Geschäftsbericht 2021 eintreten und den Anträgen der Regierung zustimmen. Anderweitige Anträge wird sie ablehnen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Die Abschlüsse des Kantons Zug eilen von Rekord zu Rekord. Aktuell kann für 2021 ein Überschuss von über 290 Mio. Franken verzeichnet werden. Das freut auch die FDP-Fraktion. Zur Rechnung selbst ist wohl nicht mehr allzu viel zu erläutern. Budgetiert war ein Überschuss von 33 Mio. Franken, effektiv resultiert hat ein Überschuss von gut 290 Mio. Franken. Dazu beigetragen haben zum einen die bereits zur Gewohnheit werdenden höheren Ausschüttungen der SNB, zum anderen eklatant höhere Steuererträge als prognostiziert. Das bedeutet, dass Privatpersonen und Unternehmen besser als erwartet durch die Pandemie gekommen sind – und das ist am Schluss das, was zählt. Natürlich ist das eine generelle Aussage, ohne die hart getroffenen Fälle schmälern zu wollen. Natürlich schwingen bei höheren Steuererträgen auf Kantonsebene sowie beim Bundesanteil immer auch Einmaleffekte mit, aber bei weitem nicht nur. Und das zeugt bereits wieder von einer gewissen Stabilität. Das ist ein gutes und

finanziell nachhaltiges Zeichen seitens der Steuerzahlerinnen und -zahler. Ihnen gebührt der grösste Dank bei diesem Rechnungsabschluss und eine herzliche Gratulation zur bisherigen Meisterung der Pandemie. Es ist aus finanzieller Sicht generell festzuhalten, dass der Kanton Zug Corona bisher sehr erfolgreich gemeistert hat, und da gebührt auch den Zuständigen und Involvierten auf Seite der Verwaltung nochmals ein grosses Dankeschön.

Gerade die Genehmigung und Verabschiedung des Geschäftsberichts ist aber der Moment, die Frage aufzuwerfen, ob es zur Staatsaufgabe gehöre, ein Eigenkapital von 1,6 Mrd. Franken anzuhäufen, was dem Aufwand eines ganzen Jahrs entspricht – wobei die Tendenz der Eigenkapitalquote weiterhin steigend ist. Grundsätzlich kann es aus Sicht der FDP-Fraktion nicht sein, dass der Staat in so horrendem Umfang Steuern auf Vorrat einnimmt und gleichzeitig den Steuerzahlerinnen und -zahlern bereits versteuertes Kapital ohne Rücksicht in diesem Umfang weiter besteuert. Die FDP akzeptiert, dass da und dort Reserven geschaffen werden können. Gerade die Pandemie hat gezeigt, dass das auch für die öffentliche Hand wichtig ist und möglich sein soll – jedoch nicht in diesem Ausmass. Aus diesem Grund begrüsst die FDP die proaktive Haltung der Regierung, die mit dem Steuerpaket 8 nach dem erst kürzlich eingeführten siebten Steuerpaket zeigt, dass sie die Hausaufgaben gemacht hat. Und natürlich begrüsst es die FDP-Fraktion auch, dass ihr Vorstoss betreffend Vermögenssteuer in der Regierung Anklang gefunden hat. Die aktuellen Zahlen zeigen auch auf, dass das siebte Steuerpaket zum richtigen Zeitpunkt kam und absolut richtig und wichtig war. Auch die Einführung der STAF zeigt mittlerweile, dass die im Raum gestandenen Befürchtungen sich nicht bewahrheitet haben: Es gab weder Wegzüge aus dem Kanton Zug noch andere wesentliche negative Auswirkungen.

Nicht zu vergessen ist bei den kurzfristigen steuerlichen Aussichten, Kalkulationen und Planungen auch die wohl Tatsache werdende Mindeststeuer, die von der OECD erzwungen werden wird – eine Mindeststeuer, die den wünschenswerten Steuerwettbewerb lähmen, die Aktiven bestrafen und die Faulen belohnen wird. Es wird für den bereits heute lebenswerten und erfolgreichen Kanton Zug wichtig sein, sich möglichst frühzeitig und bestmöglich auf diese Situation vorzubereiten, um weiterhin konkurrenzfähig und attraktiv zu bleiben. Das sollte das Anliegen aller Kantonsratsmitglieder sein. Nur wenn Zug weiterhin einfache, wettbewerbsfähige und damit auch tiefe Steuern garantiert, kann die finanzielle Sicherheit aller Zugerinnen und Zuger sichergestellt werden. Auch unter diesen Gesichtspunkten unterstützt es die FDP daher, wenn der Regierungsrat zügig weitere steuerliche Massnahmen in Angriff nimmt.

Natürlich sind nicht alle Aussichten rosig und schön, um den Ausblick in die Zukunft abzuschliessen. Unter anderem dürfen die NFA-Beiträge nicht ausser Acht gelassen werden. Der Kanton Zug bezahlt mittlerweile konstant weit über 300 Mio. Franken in den nationalen Ausgleichstopf. Die Tendenz ist auch hier stark steigend, und es braucht keinen grossartigen Propheten, um zu erkennen, dass das schnell zu einer grossen Hypothek werden kann. Daher ist es ratsam, mit Bedacht zu planen.

Zurück zum Wesentlichen, nämlich der Rechnung: Für die FDP-Fraktion sind Eintreten und Zustimmung zu allen Anträgen der Regierung unbestritten. Daran ändern auch die zwei Fehler nichts. Solche Korrekturen in einer bereits publizierten Rechnung sind aber unschön, und die Gründe dafür sind sauber zu analysieren, und die entsprechenden Kontrollen und Prozesse sind zu adaptieren. Das wurde bereits in Angriff genommen. Zugutehalten muss man dem Regierungsrat, dass er offen, transparent und insbesondere umgehend mit dem Kantonsrat kommuniziert hat und zu den Tatsachen gestanden ist. Zudem geht es bei beiden Transaktionen um reine Abgrenzungsthematiken ohne effektiven Verlust, und somit gleichen sich diese Effekte

nach 2022 wieder aus, als ob es sie nicht gegeben hätte. Nichtsdestotrotz würde es der Votant hier nicht wagen, mit der Wesentlichkeit zu argumentieren. Wenn 22,3 Mio. Franken nicht mehr wesentlich sind, dann fragt er sich ernsthaft und ohne sich dabei als Erbsenzähler zu fühlen, ob der Kantonsrat die richtigen Massstäbe anwendet. Für die FDP-Fraktion und wohl auch für den Souverän, der letztlich der Adressat dieses Berichts ist, sind diese Beträge wesentlich. Eine solche Vorstellung ist in die Zukunft daher tunlichst und um jeden Preis zu vermeiden, wenn die Glaubwürdigkeit des Abschlusses aufrechterhalten werden soll. Die bereits eingeleiteten Aktionen zeigen aber, dass der Regierungsrat das ähnlich sieht, das Problem erkannt und die nötigen Arbeiten initiiert hat und diese umsetzen wird. Aus Sicht der FDP ist einzig zu klären, ob ein Rechnungsabschluss publiziert werden kann, bevor die wesentlichen Prüfungshandlungen abgeschlossen sind. Solange dass der Fall ist, wird man bis zum Abschluss der Revision auch in Zukunft ein Risiko von wesentlichen Fehlern mittragen. Und noch zur Wesentlichkeit für die Folgeprüfungen: Vor dem Hintergrund solcher Tatsachen müsste eine Art Justierung für die nächsten Prüfungen erfolgen, dies auch seitens der Finanzkontrolle, weil hier nicht mit denselben Erfahrungswerten wie in den Vorjahren geprüft werden kann – dies nur als Information für die weiteren Diskussionen.

Auch die FDP-Fraktion möchte den Regierungsrat – wie vom Stawiko-Präsidenten angetönt – ein weiteres Mal mahnen, die Leistungsziele der einzelnen Ämter zu überarbeiten. Es kann nicht sein, dass es weiterhin Ämter gibt, bei denen wichtige Leistungsgruppen zur Beurteilung der Arbeit einfach inexistent sind. Wenn man beispielsweise das Handelsregisteramt anschaut: Es kann nicht sein, dass keine Leistungsgruppe Inkasso und Rechnungswesen besteht, die gerade das Zahlungs- und Debitorenmanagement beurteilt. Gute Leistungsziele in sinnigen Gruppen minimieren das Risiko für solche Fehler ebenfalls. Daher nochmals der Appell an die Regierung, die Leistungsziele in den einzelnen Ämtern so zu überarbeiten, dass sie Sicherheit gewähren und einen guten Überblick über die Arbeitsqualität und den Zustand der Ämter erlauben. Alles andere wäre eine Alibiübung.

Wie gesagt: Für die FDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten, und sie wird in allen Punkten der Regierung folgen.

Philip C. Brunner merkt an, dass der Stawiko-Präsident in einem Detail namens der Kommission eine Meinung vertreten hat, welcher der Votant vehement widerspricht. Es geht um die älteren Mitarbeitenden, man findet das im Stawiko-Bericht abgebildet. Die Regierung hat 2016, also lange vor Covid-19 und lange vor dem Krieg in der Ukraine, entschieden, dass ältere Mitarbeitende nicht mehr geduldet bzw. erwünscht seien. Mit anderen Worten: Mitarbeitende, die das Pensionsalter erreicht haben, sollen nicht mehr in der Verwaltung ...

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ruft dazwischen, das sei komplett falsch, und Philip C. Brunner habe schlicht nicht verstanden, was der Stawiko-Präsident gesagt hat.

Philip C. Brunner hat sehr wohl verstanden, was der Stawiko-Präsident gesagt hat, und führt seinen Gedanken nun aus. Man hat einen Fachkräftemangel, und gerade die betreffenden Jahrgänge haben ein solides Berufs- und Fachwissen und sind bestens in der Lage, die Schwierigkeiten des Kantons bei der Suche nach Fachleuten zu mildern. Im Stawiko-Bericht kann man nachlesen, dass – Irrtum vorbehalten – 27 Stellen nicht besetzt werden konnten. Warum soll das nicht mit älteren Mitarbeitenden geschehen?

Dem Votanten ist im Weiteren aufgefallen, dass im Stawiko-Bericht das Thema «Asyl» nirgends erwähnt wird. Dabei hätte die Direktion des Innern hier ja eigentlich

einen Erfolg zu vermelden: Für das Asylwesen waren 2021 nämlich 10,6 Mio. Franken budgetiert, effektiv ausgegeben wurden «nur» 8,5 Mio. Franken. Das ist ein Delta von mehr als 2,1 Mio. Franken. Es wurde da also gute Arbeit geleistet – und das wurde überhaupt nicht gewürdigt. Aktuell entwickelt sich dieser Bereich aufgrund des Ukraine-Kriegs geradezu schlagartig. Im «normalen» Bereich hatte man 1369 Asylbewerber, bis am 28. Juni kamen 806 Personen aus der Ukraine dazu; total sind es in diesem Jahr also 2175 Asylbewerber, mit unterschiedlichem Status. Der Asylbereich ist momentan also stark gefordert. Dass im Stawiko-Bericht nicht erwähnt ist, dass 2021 in diesem Bereich sehr gut gearbeitet wurde, bemängelt der Votant. Und er fordert jedes Jahr dasselbe: dass nämlich endlich die Zahlen für den Asylbereich auch im Geschäftsbericht transparent dokumentiert werden, so dass man sie nicht an drei oder vier Orten zusammensuchen muss. Mit anderen Worten: Der Votant fordert ein Asylamt ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und fragt ihn, ob er einen Antrag auf Nichteintreten stelle. Sie weist darauf hin, dass Bemerkungen zu den Details der Rechnung später gemacht werden können.

Philip C. Brunner verneint die Frage nach einem allfälligen Antrag auf Nichteintreten. Er wollte aber – wenn er schon am Rednerpult steht – auch gleich die zwei Bemerkungen zur Direktion des Innern anbringen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** geht davon aus, dass Philip C. Brunner wenn nicht dem Stawiko-Präsidenten, so doch «seinem» Regierungsrat glaubt, was diese gesagt haben: Es geht nicht um die älteren Mitarbeitenden des Kantons, sondern um Mitarbeitende, die gekündigt haben oder pensioniert wurden und die der Regierungsrat auftragsweise wieder zu beschäftigen beginnt. Das ist das Thema. Die Stawiko ist keineswegs der Meinung, man solle Leute ab fünfzig hinaussekeln.

Philip C. Brunner hat schon im letzten Jahr bemängelt, dass das Thema «Asyl» im Stawiko-Bericht nicht erwähnt werde. Er hat den Stawiko-Präsidenten vor einiger Zeit auch kritisiert, weil dieser etwas erwähnte, worüber in der Stawiko diskutiert worden war. Oliver Wandfluh ist Mitglied der Delegation für die Direktion des Innern. Und wenn «Asyl» im Delegationsbericht und auch in der Stawiko-Sitzung kein Thema war, gehört das auch nicht in den Stawiko-Bericht. Der Stawiko-Präsident fordert Philip C. Brunner deshalb wie schon vor einem Jahr auf, dessen Fraktionskollegen Oliver Wandfluh oder ein anderes Delegations- oder Stawiko-Mitglied zu bitten, die Thematik in der Stawiko-Sitzung anzusprechen, damit sie auch im Stawiko-Bericht erscheint. Wenn im Stawiko-Bericht zu jedem Detail der Rechnung etwas gesagt werden soll – auch wenn in der Stawiko nicht darüber diskutiert wurde –, dann wird der Bericht wieder vierhundert Seiten dick.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Staatswirtschaftskommission für ihre Arbeit und insbesondere für die ausserordentliche Sitzung, die wegen des kürzlichen Vorfalls noch durchgeführt wurde. Wie schon mehrmals gehört, ist das Rechnungsergebnis 2021 sehr erfreulich: 296 Mio. Franken Überschuss minus zwei Ärgernisse, die mit 20 bis 25 Mio. Franken zu Buche schlagen. Das Eigenkapital beläuft sich auf fast 1,6 Mrd. Franken, die Liquidität ist ausserordentlich gut und entwickelt sich fast astronomisch. Die Bilanzstruktur ist unglaublich gut und solide, und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei astronomischen 435 Prozent. Trotz den genannten grossen Herausforderungen, etwa Corona, ist die finanzielle Situation des Kantons total stabil. Man darf auch sagen, dass der Kanton Zug vieles richtig gemacht hat, sowohl der Kantons- und der Regierungsrat als auch die Bevölkerung. Auch die

Sparpakete waren richtig. Die solide Situation ist auch diesen Paketen geschuldet, mit denen man nachhaltig und bis heute spürbar über 100 Mio. Franken eingespart hat. Die Rahmenbedingungen in der Schweiz und im Kanton Zug sind toll, und man ist gerüstet für die Zukunft. Es gibt aber keinen Grund für Euphorie und noch weniger für Leichtsinns. Die heutige Situation ist total fragil. Das sei an einigen Punkten aufgezeigt:

- Man hat einen Kriegszustand in Europa. Die Dauer des Kriegs in der Ukraine mit seinen vielen wirtschaftsrelevanten Konsequenzen ist total ungewiss. Was das für die Schweiz und damit auch für den tollen, agilen Kanton Zug bedeutet – nicht heute und wahrscheinlich auch nicht in diesem Jahr, aber vielleicht in zwei, drei oder mehr Jahren –, weiss niemand genau. Sicher ist, dass der alte Kontinent in vielerlei Hinsicht geschwächt wird, und das wird früher oder später auch eine Konsequenz für die Finanzen des Kantons Zug haben.

- Auch die Knappheit an Nahrungsmitteln – auch wenn man in den hiesigen Breiten graden genug zu essen hat –, die Thematik Rohstoffe oder Energie bzw. die Preisentwicklung in diesen Bereichen sind für die Situation des Kantons Zug relevant. Ein weiteres Thema sind die Lieferkettenprobleme, die völlig ungelöst sind und von denen man nicht weiss, was sie für die Wirtschaft bedeuten – zumal die Schweiz ja über keinerlei Rohstoffe verfügt. Auch die Transportkosten steigen.

- Dazu kommt eine beispiellose Inflation mit unsicheren Aussichten. Die Schweizerische Nationalbank hat darauf reagiert, die Europäische Zentralbank aber hat zwar mal eine Ankündigung gemacht, aber noch nicht wirklich reagiert. Der Grund dafür ist klar: Wenn man die Zinsen erhöht, gehen viele Staaten pleite, weil sie ihre Schulden nicht mehr bewirtschaften können. Diese Themen muss man im Hinterkopf behalten. Und der Finanzdirektor glaubt – vielleicht hat er unrecht –, dass nur eine Rezession wieder zur Normalität führen wird. Und das wird auch für den Kanton Zug finanzielle Auswirkungen haben.

In Situationen, in denen man nicht weiss, wohin sie führen, gilt im Geschäftsleben und natürlich auch für die öffentliche Hand: Je grösser die Rendite, desto höher das Risiko. Umgekehrt heisst das: Angesichts der aktuell hohen Risiken benötigt man auch eine hohe Rendite bzw. ein dickes finanzielles Polster. Der Kanton Zug kann sich also freuen, dass er über ein Eigenkapital von 1,6 Mrd. Franken verfügt und die Aussichten bis 2 Mrd. Franken und mehr gehen. Und das ist gut so. Von verschiedener Seite wurde das Thema NFA angesprochen. Zug geschäftet gut und hat Ressourcen, die aufgebaut werden – und damit steigt logischerweise der Beitrag an den NFA. Und in drei bis vier Jahren – wahrscheinlich eher in drei – wird Zug in absoluten Zahlen wahrscheinlich der grösste Zahler sein, wird Zürich weit überholt haben und wird – wie in absoluten Zahlen pro Kopf schon lange – am meisten in diesen Topf einzahlen. Es gilt deshalb, Sorge zu tragen zum aktuellen Polster, und nicht unvernünftig zu werden.

Fazit: Der Kanton Zug ist finanziell gut aufgestellt, er ist aber nicht unverwundbar. Und die Geschichte zeigt immer wieder, dass die Verwundbarkeit nie auszuschliessen ist. Der Votant erinnert an eine super Firma, die innert vierundzwanzig Stunden – so konnte man lesen – kollabiere. Es kann also unglaublich schnell gehen, auch bei Staaten. Trotzdem darf sich Zug über seine gute Situation freuen. Der Finanzdirektor dankt den Steuerzahlern, den politischen Behörden und auch den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Und er kann bestätigen, was der Stawiko-Präsident schon gesagt hat: Zug ist auch im laufenden Jahr sehr gut unterwegs.

Der Finanzdirektor geht nun noch auf einige Detailfragen ein:

- Stawiko-Präsident Andreas Hausheer hat viele Aufforderungen vorgebracht. Der Regierungsrat nimmt sie ernst, auch was die Leistungsziele anbelangt, und er wird alles daransetzen, diese Aufforderungen umzusetzen.

- Luzian Franzini hat von Investitionsstau gesprochen. Es gibt viele Gründe dafür, der Finanzdirektor wird darauf zurückkommen. Der von Luzian Franzini ebenfalls angesprochene Fachkräftemangel ist brutal, man hat überall zu wenige Fachkräfte. Auch das spielt eine Rolle bei der Thematik Investitionsstau. Der Finanzdirektor denkt hier nicht in erster Linie an den Bau, sondern an den Bereich IT bzw. das Amt für Informatik und Organisation. Da ist es fast unmöglich, gute Fachleute zu erhalten, um eben auch Projekte vorantreiben zu können. IT-Fachleute werden heute an der ETH und der Uni Zürich von grossen Firmen wie Apple oder Google richtiggehend abgesaugt. Als Kanton geht man da leer aus, vielleicht auch, weil die Löhne etwas tiefer sind. Fachkräftemangel ist also in der Tat ein Thema, es ist aber nicht ganz so einfach. Auf die vielen Punkte bezüglich besserer Nutzung des Ressourcenpotenzials, die Luzian Franzini aufgezählt hat, geht der Finanzdirektor nicht im Detail ein. Bezüglich Oligarchen und Russen muss man vielleicht aber auch aufpassen, dass man nicht alle in den gleichen Topf wirft. Es gibt in der Verfassung ein Diskriminierungsverbot, und gerade die ALG schaut ja in allen Gebieten streng auf diese Verfassungsbestimmung.
- Alois Gössi hat die Negativzinsen erwähnt. Der Finanzdirektor weist darauf hin, dass die Situation heute besser ist und man die Möglichkeit hat, die Verrechnungssteuer, die über 2 Mrd. Franken beträgt, in Bern abzurufen und sie als Festgelder mit positivem Zins anzulegen. Die Wende kommt also langsam und sicher.
- Fabio Iten hat die Investitionsfähigkeit erwähnt. Der Baudirektor wird noch zwei, drei Worte dazu sagen. Bezüglich Investitionen bei der Baudirektion wiederholt der Finanzdirektor, dass Zug im Vergleich zu den Zentralschweizer Kantonen bezüglich Nettoinvestitionen absolute Spitze ist und vergleichsweise viel mehr investiert als Luzern, geschweige denn die anderen Zentralschweizer Kantone.
- Der Finanzdirektor hat Michael Arnold so verstanden, dass der Zeitpunkt der Revision mit Blick auf die Fehlbuchungen ungünstig gewählt worden sei. Nun, die Prüfung läuft noch immer, man hat dabei einen Fehler gefunden – und da war es aus Gründen der Transparenz nötig, diesen dem Kantonsrat aufzuzeigen. Der Finanzdirektor nimmt diesen Punkt aber auf und wird ihn mit dem Leiter der Finanzkontrolle besprechen.
- Schliesslich noch zum mehrfach erwähnten Buchungsrirtum bzw. -fehler bei der Baudirektion: Es war eine Verwechslung von Soll und Haben, und es wurden – wie vom Stawiko-Präsidenten gehört – bereits Massnahmen getroffen. Bei der Steuerverwaltung aber hat man ein systemrelevantes technisches Problem, das zu dieser Falschbuchung führte. Wenn man in einer Steuerverwaltung von der Grössenordnung, wie man sie im Kanton Zug hat, eine Steuer-Software ändert – konkret vom alten System IOSV zum neuen NEST –, ist das eine hoch- bzw. höchstkomplexe Geschichte. Nur schon die Umstellung hat über einen Monat lang Tag und Nacht gebraucht, und auch die Plausibilisierung ist bei Steuererhebungen von total über 3,5 Mrd. Franken alles andere als einfach. Die Finanzdirektion hat immer gesagt, dass es etwas drei Jahre dauere, bis alle Konten abgestimmt seien; vielleicht braucht es sogar vier Jahre. Man hat mit dem Systemlieferanten nun die Diskussion aufgenommen, weil man – das wurde der Stawiko aufgezeigt – eine Umprogrammierung vornehmen muss, damit solche Fehler nicht mehr passieren. Das ist ein ongoing process, und der Finanzdirektor glaubt, dass man da auf einem guten Weg ist. Er kann aber nicht ausschliessen, dass die aktuelle Prüfung noch weitere Differenzen zutage fördert. Persönlich geht er davon aus, dass derselbe Fehler schon 2020 passiert ist, er will es zuerst aber schwarz auf weiss sehen. Auf die Transparenz wurde schon hingewiesen, auch die Verbuchung wurde schon erwähnt: Man wird das erfolgswirksam per 2022 verbuchen, und selbstverständlich wird die Finanzdirektion im Budgetprozess das Ganze in einem Schlussbericht aufzeigen und

kommentieren. Was die Wesentlichkeit der Falschbuchung betrifft, gehen die Meinungen von Treuhandexperten etwa so weit auseinander, wie wenn man mit zwei oder drei Rechtsanwälten diskutiert. Wenn der Finanzdirektor mit Walter Hunziker, dem Leiter Finanzkontrolle, über die Wesentlichkeit spricht, ist dessen Meinung sicher nicht deckungsgleich mit derjenigen von Michael Arnold oder Markus Simmen – wobei sich die Meinungen der zwei Kantonsräte möglicherweise decken. Man muss auch unterscheiden zwischen quantitativer und qualitativer Wesentlichkeit, aber der Finanzdirektor gibt zu: 22 Mio. Franken sind relevant. Punkt, Ende der Durchsage. Und ein Letztes: Wenn man Fehler macht, kann das auch einen Vertrauensverlust nach sich ziehen. Der Finanzdirektor nimmt die Kritik entgegen, muss aber auch sagen, dass es hier nicht um die Buchhaltung eines kleinen KMU, sondern um einen Etat von über 2 Mrd. Franken geht. Und man darf wirklich sagen, dass der Kanton Zug auch in dieser Hinsicht gut aufgestellt ist. Die Buchhaltung, die Finanzverwaltung, aber auch die Direktionen geben sich nicht nur Mühe, sondern leisten mit qualifizierten Leuten gute, professionelle Arbeit. Das bestätigt auch die Finanzkontrolle. Die Falschbuchungen sind nach Meinung des Finanzdirektors zwei Ausreisser, sie sind ärgerlich, und die Finanzdirektion entschuldigt sich dafür. Sie sollen aber nicht am Vertrauen kratzen, dass der Kanton Zug die Finanzen und auch die Prozesse der Finanzdirektion im Griff hat.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Kantonsrat – wie bereits vom Stawiko-Präsidenten gehört – gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend auf den Geschäftsbericht eintreten muss.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen zu ihrem Bereich ergeben sollten. Die Anträge des Regierungsrats auf S. 5 des Geschäftsberichts werden zusammen mit den Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission am Schluss behandelt.

Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Kostenstellen:

Direktion des Innern (ab S. 99)

Alois Gössi weist darauf hin, dass im Bericht der Innendirektion mehr als einmal die «ordentlichen Einbürgerungen» erwähnt werden. Dieser Begriff fordert geradezu zu Fragen auf: Gibt es im Kanton Zug auch nicht-ordentliche Einbürgerungen? Orientiert sich Zug beispielsweise an Malta, wo man mir einer genügend grossen finanziellen Investition die Staatsbürgerschaft erhalten kann?

Eine zweite Frage: Auf Seite 123 und auch an weiteren Stellen des Geschäftsberichts wird gesagt, dass diverse Leistungsziele durch Vakanz bei Personal beeinflusst würden bzw. nur teilweise erfüllt werden konnten. Worauf sind diese Vakanz zurückzuführen? Herrscht in der Direktion des Innern eine miese Stimmung? Gehen die Vakanz auf Entscheidungen der betreffenden Mitarbeitenden

oder solche der Direktion zurück? Und hat die Direktion aktuell genügend Mitarbeitende mit den gewünschten Qualifikationen?

Und schliesslich: Es wird ein um 21'000 Franken tieferer Transferaufwand im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann erwähnt. Die SP-Fraktion interpretiert das wie folgt: Es wurden 21'000 Franken für Projekte, also externe Aufwände, im Bereich Gleichstellung von Mann und Frau budgetiert. Dieser Betrag wurde nicht ausgegeben, da es keine externen Projekte im betreffenden Bereich gab. Wurden umso mehr interne Projekte, die keine Ausgaben nach sich ziehen, in diesem Bereich angedockt und umgesetzt? Was hat die Direktion des Innern in diesem Bereich 2021 gemacht? Hat sie überhaupt etwas gemacht?

Der Votant dankt für die Beantwortungen dieser Fragen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass mit «ordentlichen Einbürgerungen» natürlich nicht gemeint ist, dass die betreffenden Personen ordentlich bzw. unordentlich sind. Vielmehr geht es bei ordentlichen Einbürgerungen um Personen der ersten und zweiten Generation, welche die Voraussetzungen erfüllen: genügend lange in der Schweiz und an ihrem Wohnort. Der andere Fall sind die erleichterten Einbürgerungen. Sie werden direkt von Bern vollzogen oder koordiniert; der Kanton wird angehört, und die Gemeinden können Beschwerde einlegen. Es geht dabei um Personen der dritten Generation oder um ausländische Partner von Schweizerinnen und Schweizern, die fünf Jahre lang in der Schweiz und mindestens seit drei Jahren verheiratet sind. Und dann gibt es noch den Spezialfall der staatenlosen Kinder und Eltern, die erleichtert eingebürgert werden können. Ein weiterer Sonderfall ist die Wiedereinbürgerung. Das betrifft insbesondere Aussiedler, beispielsweise Richtung Südamerika, deren Kinder oder Grosskinder in die Schweiz zurückkehren wollen, um hier eine Ausbildung zu absolvieren oder sich hier niederzulassen. Und schliesslich gibt es noch die ganz normale Einbürgerung von Schweizern, beispielsweise wenn ein Zürcher Zuger oder Baarer Bürger werden möchte.

Die Nichterfüllung von Leistungszielen ist auf verschiedene Effekte zurückzuführen. Zum einen ist bekannt, dass die Leiterin des kantonalen Sozialamts im Frühling 2021 ihren Dienst beim Kanton Zug quittierte. Die Stelle war dann bis zum 1. Januar 2022 nicht besetzt. Die stellvertretende Leiterin der Abteilung Gesellschaft musste das ganze Amt mit 130 Mitarbeitenden übernehmen, und genau in der Abteilung Gesellschaft hat man diese Vakanzen. Gleichzeitig gab es Wechsel bei den Mitarbeiterinnen. Und weil der Kredit für «Zug+» erst im Mai gesprochen wurde, konnten die entsprechenden Personen nicht eingestellt werden. Und schliesslich wurde die vorgesehene Stelle eines Daten-Coachs von der Regierung gestrichen. Aktuell sieht es wie folgt aus: Am 1. Januar übernahm Stefan Ziegler die Leitung des Sozialamts – wegen der Ukraine-Krise ein steiler Einstieg, den er sehr gut bewältigt. Die fehlenden Personen im Bereich Gesellschaft konnten im letzten Jahr angestellt und eingeführt werden; man ist dort wieder komplett und stark mit den anstehenden Arbeiten – Thema Alter, Thematik Kinderbetreuung, die demnächst in die externe Vernehmlassung geht – beschäftigt.

Bezüglich Gleichstellung stellt die Innendirektion jedes Jahr Geld ins Budget ein. Das letzte Projekt, das in Zusammenarbeit mit der PH Zug umgesetzt wurde, ist ausgelaufen, und im letzten Jahr konnte kein gutes Projekt gefunden werden. Zur Arbeit der Arbeitsgruppe Gleichstellung verweist der Direktor des Innern auf den Bericht, der jedes Jahr dem Kantonsrat vorgelegt wird.

Baudirektion (ab S. 217)

Baudirektor **Florian Weber** äussert sich zum – wenn man ihn denn so benennen kann – Investitionsstau. Der Vergleich der Investitionen des Kantons Zug mit denjenigen anderer Kantone zeigt, dass Zug so schlecht nicht unterwegs ist. Kostentreiber in der Baudirektion sind neben dem ÖV die Projekte des Hoch- und des Tiefbauamts. Die Baudirektion versucht, diese Projekte so gut als möglich zu kalkulieren und zu budgetieren, es gibt aber immer wieder erschwerende Faktoren. Ein Beispiel ist die Rücksichtnahme auf die Gemeinde bei einem Strassenbauprojekt, um zu optimieren und Synergien zu nützen, was zu Verzögerungen von einem oder zwei Jahren führen kann. Auch Einsprachen können ein Projekt um Jahre verzögern, so beispielsweise die Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH), wo die Baudirektion jahrelang gegen Einsprachen zu kämpfen hatte. Das Projekt, das über 200 Mio. Franken kostet, soll nun in etwa fünf, sechs Jahren realisiert werden. Zudem hatte man in den letzten Jahren viele Vergabeerfolge, was sich künftig aber ändern dürfte. Schliesslich noch ein paar Worte zur Immobilienstrategie des Kantons, zu der die CVP-Fraktion vor längerer Zeit eine Motion eingereicht hat, die noch unter Baudirektor Urs Hürlimann beantwortet wurde. Der Kanton ist diesbezüglich immer noch auf Kurs und erstellt dazu jedes Jahr einen Bericht. Dank des Tools «Stratus» erhält die Baudirektion Rückmeldungen von jedem Objekt, sei es zu den sanitären Anlagen, den Dächern, der Isolation, dem Heizsystem. Man kennt den Zustand jeder einzelnen Immobilie genau und weiss, wann man welches Projekt an die Hand nehmen muss; eine gute Planung ist gewährleistet. Auch bezüglich des Areals des alten Kantonsspitals ist man auf Kurs. Eine Verzögerung ergab sich beim Theilerhaus, wo man vom ein- auf das zweistufige Verfahren gewechselt hat, sowie bei der Hofstrasse, wo ein zusätzliches Stockwerk und eine automatische Energieversorgung mitkalkuliert und geplant wurden; grundsätzlich kann man aber sagen, dass man auch hier auf Kurs ist.

Gesundheitsdirektion (ab S. 295)

Alois Gössi hat seine Frage bereits in der Stawiko-Sitzung zum Geschäftsbericht gestellt, die Thematik fand aber keine Aufnahme in den Stawiko-Bericht; vielleicht war die Frage ja nicht interessant genug. Er möchte sie hier aber wiederholen. Der Kantonsrat hat am 29. Mai 2020 in zweiter Lesung dem KRB betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugestimmt. In der damaligen Vorlage der Regierung stand: «Aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einkommenssituation der Bevölkerung rechnet der Regierungsrat damit, dass deutlich mehr Haushalte eine Prämienverbilligung benötigen. Die verfügbaren Mittel müssten dann auf mehr Personen aufgeteilt und die individuellen Beiträge entsprechend reduziert werden. Um dies zu verhindern, beantragt der Regierungsrat für die Prämienverbilligung der Jahre 2021–2023 zusätzlich 10 Mio. Franken pro Jahr. Damit soll die überdurchschnittlich hohe sozialpolitische Wirksamkeit der Zuger Prämienverbilligung auch bei einer allfälligen Rezession sichergestellt bleiben.» Effektiv wurden von diesen zusätzlichen 10 Mio. Franken pro Jahr im Jahr 2021 kein roter Rappen ausgegeben. Auch in den Jahren 2022 und 2023 wird mit keinen Ausgaben hierfür gerechnet. Ist dieser KRB ein reiner Papiertiger mit schönen Versprechungen, aber ohne eine Lieferung dazu? Und was müsste getan werden, damit wenigstens 2023 diese 10 Mio. Franken für die Prämienzahlerinnen und -zahler ausgegeben werden können?

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt Alois Gössi für diese Frage, die er schon in der Stawiko beantwortet hat. Als man die drei Budgetkredite von je 10 Mio. Franken beschloss, ging man in Zusammenhang mit der Pandemie von zwei Annahmen aus. Die eine war, dass die Gesundheitskosten und damit auch die Versicherungsprämien stark ansteigen würden. Das ist nicht eingetroffen. Man kann vielmehr feststellen, dass die Gesundheitskosten vor zwei Jahren nicht wesentlich angestiegen sind. Im letzten Jahr jedoch ist ein Anstieg festzustellen, und wahrscheinlich sind erst im nächsten Jahr deutliche Prämienanstiege zu erwarten. Man wird im Herbst erfahren, welche Prämienentwicklung man erwartet; jeweils im September orientiert der Bundesrat darüber. Die damalige Erwartung in Zusammenhang mit der Pandemie ist bisher also nicht eingetroffen, und es war deshalb nicht nötig, die Prämienverbilligung zu erhöhen. Eine zweite Erwartung war, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation mehr Leute einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben würden. Auch diese Befürchtung ist nicht eingetroffen: Es gab keine deutliche Verschiebung hin zu mehr Anspruchsberechtigten. Die zusätzlichen Budgetkredite mussten vor diesem Hintergrund deshalb nicht beansprucht werden. Es ist dazu zu erwähnen, dass damals der Regierungsrat, die Stawiko und auch der Kantonsrat explizit den Willen ausdrückten, das bisherige Leistungsniveau der Prämienverbilligung zu halten. Es war nicht der Wille der Stawiko oder des Kantonsrats, dass das Leistungsniveau der Prämienverbilligung ausgebaut werden solle. Heute ist es so, dass das Leistungsniveau der Zuger Prämienverbilligung das beste von allen Kantonen ist. *(Der Gesundheitsdirektor zeigt dazu eine Grafik, die kürzlich in der «Neuen Zürcher Zeitung» veröffentlicht wurde.)* Der Bund erhebt regelmässig die durchschnittliche Prämienbelastung einkommensschwacher Haushalte in Prozenten des verfügbaren Einkommen; das hat man jetzt auch in Zusammenhang mit der Prämieninitiative der SP gemacht. Im Kanton Zug liegt man unter 5 Prozent. Dieses Resultat hängt von zwei Elementen ab: einerseits von der Höhe der Prämie, andererseits von der Höhe und Wirksamkeit der Prämienverbilligung. Und Zug hat die höchste Wirksamkeit von allen Kantonen. Es gab für den Regierungsrat also keine Veranlassung, hier noch mehr zu tun, weil einerseits der Kantonsrat das nicht wollte und andererseits die Entlastung vergleichsweise gut ist. Wenn der Kantonsrat – das war die Frage von Alois Gössi – seine Haltung diesbezüglich ändern möchte, die Wirksamkeit der Prämienverbilligung also nochmals verbessern möchte, müsste das über ein Postulat geschehen; es liegt ja in der Kompetenz des Regierungsrats, diese Zahlen festzulegen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** muss Alois Gössi korrigieren: In der betreffenden Stawiko-Sitzung wurde abgemacht, dass darüber informiert werde, wie sich die Prämienverbilligungen zusammensetzten, wie man das korrigieren und diesen Topf vergrössern könnte. Alle haben diese Informationen erhalten. Und die Idee war, dass bei Unklarheiten Fragen gestellt bzw. im Hinblick auf die Budgetsitzung entsprechende Anträge gestellt würden. Das ist der Grund, weshalb im Stawiko-Bericht nichts zu diesem Thema steht. Und wenn man alle Antworten, welche die Regierung auf Fragen aus der Stawiko gibt, in den Stawiko-Bericht hineinschreiben würde, bräuchte man für dessen Lektüre nicht eine, sondern zwei oder drei Nächte.

Finanzdirektion (ab S. 329)

Alois Gössi zitiert gerne, was er gemäss Protokoll in der Budgetsitzung 2021 gesagt hat: «Alois Gössi hält fest, dass sein Antrag zur Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) quasi ein Evergreen ist – er hat ihn im Rat schon öfters

gestellt. So stellt er den Antrag, bei der Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich, Konto 411 Schweizerische Nationalbank, eine Verdoppelung des Ertrags von 9,8 Mio. Franken auf 19,6 Mio. Franken vorzunehmen. Dies ist ein Antrag, dem die Ratsmitglieder problemlos zustimmen können, denn es wird mit jeder Garantie so eintreffen.» Und später im selben Votum: «Der Finanzdirektor empfahl jeweils, den Antrag abzulehnen. Aber eingetroffen ist es immer: Die SNB hat schlussendlich den vom Votanten beantragten Betrag ausgeschüttet, wenn nicht sogar mehr. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, seinem Antrag auf Verdoppelung der Ausschüttung der SNB zuzustimmen – sie wird auf jeden Fall eintreffen.» Und tatsächlich ist es so eingetroffen: Die Ausschüttung war nicht doppelt, sondern sechs Mal grösser als budgetiert. Der Votant bittet den Finanzdirektor, diesen Posten im Budget 2023 für einmal realistisch zu budgetieren. Zwar weist die SNB für das erste Quartal 2022 einen relativ grossen Verlust aus, nämlich rund 22,8 Mrd. Franken, dem stehen aber rund 102,5 Mrd. Franken Ausschüttungsreserve nach Gewinnverteilung 2021 gegenüber. Der Votant geht allerdings davon aus, dass seine Forderung auf wenig Gegenliebe stossen wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass es sich in der Tat um einen Evergreen handelt. Natürlich versucht die Finanzdirektion, alles richtig zu budgetieren. Man muss aber wissen, wie das alles geregelt ist. Es ein Vertrag, den die SNB und das Eidgenössische Finanzdepartement für einen gewissen Zeitraum aushandeln und in dem man die Höhe der jährlichen Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vereinbart. Die Kantone als Aktionäre müssen dabei miteinbezogen werden und diesem Vertrag – ohne ihn zu unterschreiben – zustimmen. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung gilt für die Jahre 2020–2025, sie legt eine maximale Ausschüttung von 6 Mrd. Franken fest, dies logischerweise unter der Voraussetzung, dass die finanzielle Situation der SNB das zulässt. Wenn mehr Gewinn erzielt wird, wird der Rest der Ausschüttungsreserve zugewiesen. Kann es nun aber zu einer Kürzung oder gar einem Ausfall der Ausschüttung an Bund und Kantone kommen? Viele haben mittlerweile das Gefühl, die Ausschüttung sei normal: ein Geschenk gewissermassen, das vom Himmel herunterfällt – und der Kanton Zug kann 60 Mio. Franken davon budgetieren. Es ist nicht ganz so einfach. Die finanzielle Lage der SNB ist momentan – Alois Gössi hat es angesprochen – sehr angespannt, und niemand weiss, wie sie sich in der aktuell sehr fragilen Situation entwickelt. Es kann durchaus sein, dass die Ausschüttung ausfällt. Die Gewinnausschüttungsvereinbarung 2020–2025 knüpft an den Bilanzgewinn an, und der maximale Betrag von 6 Mrd. Franken wird nur ausgeschüttet, wenn sich der Bilanzgewinn auf mindestens 40 Mrd. Franken beläuft. Bei einem Bilanzgewinn zwischen 30 und 40 Mrd. Franken werden 5 Mrd. Franken ausgeschüttet, bei 20–30 Mrd. sind es 4 Mrd. Franken, bei 10–20 Mrd. sind es 3 Mrd., und bei einem Bilanzgewinn unter 10 Mrd. Franken werden nur noch maximal 2 Mrd. Franken ausgeschüttet – wobei die Ausschüttung zusammen mit der Dividende nicht zu einer negativen Ausschüttungsreserve führen darf. Und der letzte Fall: Bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung. Das hat es im Übrigen auch schon gegeben. Und das kann in der aktuell fragilen Situation, in der die SNB als Notenbank ebenfalls unter Druck steht, durchaus wieder passieren. Vor diesem Hintergrund budgetiert die Finanzdirektion in diesem Punkt richtig, nämlich zurückhaltend. Und wenn es dann allenfalls mehr ist, wird niemand wütend.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu einzelnen Kostenstellen mehr.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

72. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. Juni 2022, Nachmittag

Zeit: 13.45–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1193 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 71 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin und Karen Umbach, beide Zug; René Krienbühl, Oberägeri; Oliver Wandfluh und Ronahi Yener, beide Baar; Flavio Roos, Matthias Werder und Roger Wiederkehr, alle Risch; Guido Suter, Walchwil.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 1194** Traktandum 2.1: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Ausbau statt Abbau: Für einen attraktiven Bahnverkehr – Fahrplan 2023**
Vorlage: 3430.1 - 16973 Postulatstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 1195** Traktandum 2.2: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellenangebote in gewerblichen Berufen**
Vorlage: 3433.1 - 16983 Postulatstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 1196** Traktandum 2.3: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Marketing und Erhöhung des Images der attraktiven Lehrstellenangebote und Berufsbilder in gewerblichen Berufen**
Vorlage: 3434.1 - 16984 Postulatstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1197 Traktandum 2.4: **Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard und Luzian Franzini betreffend Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan**
Vorlage: 3443.1 - 17005 Postulatstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1198 Traktandum 2.5: **Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt betreffend Tourismus im Kanton Zug**
Vorlage: 3435.1 - 16985 Interpellationstext.

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1199 Traktandum 2.6: **Verfassungsinitiative für ein Zuger Velonetz**
Vorlage: 3436.1 - 00000 Initiativtext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie den Rat an der letzten Sitzung über den Eingang der Initiative für ein Zuger Velonetz informiert hat. Diese wurde am 2. Juni 2022 durch die Alternative - die Grünen, Pro Velo Zug, den Verkehrsclub der Schweiz (VCS) und die Junge Alternative Zug eingereicht. Laut Angaben der Initiantinnen und Initianten haben über 2157 Stimmberechtigte das Begehren unterzeichnet. Gemäss konstanter Praxis hat zwischenzeitlich die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Verfassungsinitiative geprüft und der Initiantin mit Verfügung vom 3. Juni 2022 mitgeteilt, dass sie die Initiative als formell korrekt befunden hat. Gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung hat der Kantonsrat die Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln.

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1200 TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

Geschäftsbericht 2021

Vorlagen: 3412.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3412.2 - 16987 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission; 3412.3/a/b - 17019 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; Zusatzbericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission 3412.4 – 17025.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Anträge des Regierungsrats (S. 5)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats zustimmt. Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag 1: Es sei der Geschäftsbericht 2021, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

Alois Gössi wird einen Antrag zur Gewinnverteilung stellen. In der Regel, d. h. zumindest in den letzten Jahren wurden keine Anträge zur Verteilung des Reingewinns gestellt. Aber gemäss Finanzhaushaltgesetz hat der Rat die Möglichkeit, Anträge zur Gewinnverwendung, anders als den gesamten Gewinn dem Eigenkapital gutzuschreiben, zu stellen. Bei der Sitzung der erweiterten Stawiko zum Geschäftsbericht 2021 hat die SP den Antrag gestellt, einen angemessenen Betrag als Fonds für den Klimaschutz zu äufnen. Die SP ist nach wie vor überzeugt, dass dies ein sinnvoller Weg wäre. Aber die Finanzdirektion zeigte auf, dass das rechtlich nicht gehe via Gewinnverteilung. Die SP respektiert dies, plant jedoch, zu diesem Thema eine Motion einzureichen. Was rechtlich jedoch geht, ist, dass zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Hier stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, dass 75 Mio. Franken Abschreibungen des Verwaltungsvermögens vorgenommen werden. Welcher Teil des Verwaltungsvermögens dann abgeschrieben werden soll, sei dem Regierungsrats bzw. dem Finanzdirektor überlassen. In diesem Sinne erhält er einen Blankoscheck. Falls der Finanzdirektor Hilfe benötigen würde, kann der Finanzvorstand von Baar, Kantonsrat Pirmin Andermatt, sicher gerne weiterhelfen. In Baar ist es üblich, bei grösseren Ertragsüberschüssen einen Teil dieser Gewinne für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Was sind nun die Auswirkungen, wenn zusätzlich 75 Mio. Franken Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden? Das Eigenkapital wird nicht um diese zusätzlichen 75 Mio. Franken erhöht. Das ist ja auch nicht mehr so erwünscht, es wurde kürzlich eine Interpellation dazu eingereicht, wie das Eigenkapital des Kantons wieder reduziert werden kann. Auf der anderen Seite wird das Verwaltungsvermögen wegen der ausserordentlichen Abschreibung um 75 Mio. Franken reduziert. Gleichzeitig werden damit in den Folgejahren die Kosten für die Abschreibung gesenkt: Es müssen weniger Abschreibungen vorgenommen werden. Gut, man kann sagen, so werden die Gewinne noch grösser, aber in diesem Bereich ist der Votant wirklich stockkonservativ: Abgeschrieben ist abgeschrieben, je schneller je besser. In diesem Sinne findet es der Votant immer noch schade, dass bei der letzten Revision des FHG von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode gewechselt wurde. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), ist erst mal froh, dass der Antrag betreffend Klimafonds nicht gestellt wurde. Man hat in der Stawiko schon versucht, darauf hinzuwirken, dass dies via Motion gemacht werden müsste. Es ist schön, dass es nun mittels Motion geht aufgrund der Abklärungen der Finanzdirektion. Bei den Abschreibungen ist es so, dass in der Stawiko ein Antrag über 50 Mio. Franken gestellt wurde. Dieser Antrag wurde mit 9 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass das Ergebnis nicht anders wäre, auch wenn es nun 75 Mio. Franken sind. Die Stawiko empfiehlt somit, den Antrag abzulehnen.

Anastas Odermatt stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, es sei die Rechtsgrundlage zu schaffen, damit 10 Mio. Franken des Ertragsüberschusses 2021 zugunsten der Aufbauhilfe in der Ukraine verwendet werden können.

Manuel Brandenburg stellt sich die Frage, ob dieser Antrag rechtlich überhaupt möglich ist. Er hat von in diesem Bereich kompetenten Personen vernommen – und soviel er weiss, ist das auch im Bericht der Stawiko so ausgewiesen –, dass hierfür eine separate Vorlage durch den Regierungsrat in den Rat gebracht werden müsste, da es sich quasi um einen Ausgabenbeschluss handelt. Darum stellt sich auch die Fragen, ob der Rat trotzdem abstimmen will. Aber falls man abstimmt, sind ja alle

Wege frei. Es ist aber wohl eine sehr theoretische Debatte. Es ist nicht davon auszugehen, dass es eine Mehrheit geben wird für diesen Vorstoss, 10 Mio. Franken aus dem Staatshaushalt für die Aufbauhilfe in der Ukraine zu verwenden. Doch die Rechtsfrage interessiert den Votanten.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass man den Motionsweg aushebelt, wenn man über die Gewinnverwendung solche Anträge stellt. So soll via Gewinnverwendung die Rechtsgrundlage für irgendetwas geschaffen werden. Natürlich kann man das, aber es ist einfach nicht der richtige Weg. Deshalb: Wehret den Anfängen. Sonst macht man künftig alles, was eigentlich über den Motionsweg gemacht werden müsste – d. h. zuerst Erheblicherklärung, dann erst Bericht des Regierungsrats –, über die Gewinnverwendung. Es kann ja noch heute oder morgen eine Motion zu diesem Thema eingereicht werden, dann ist das erledigt.

Anastas Odermatt verweist auf die Unterlagen der Stawiko. Es hiess dort, man könne so etwas bei der Gewinnverwendung nicht machen, weil die gesetzliche Grundlage fehlen würde. Die letzten x Jahre wurde es jeweils gemacht, offensichtlich ging es. Im gleichen Memo hat es dann aber geheissen, es sei möglich, im Rahmen dieser Debatte die gesetzliche Grundlage zu fordern. Also tut das die ALG. Der Votant hat sich auch gefragt, wieso man das so machen muss und nicht einfach für die Gewinnverwendung den Antrag direkt stellen kann. Das ist dann das Juristenfutter, das in den Unterlagen stand.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass beim Weg über die Gewinnverwendung keine Möglichkeit besteht, ein Referendum zu ergreifen. Das ist das Problem. Der Rat könnte so z. B. einen Klimafonds oder sonst irgendeinen Fonds schaffen. Es wäre dann vom Rat beschlossen, und das Volk hätte keine Möglichkeit, über ein Referendum etwas dazu zu sagen. Falls das anders ist, müsste der Landschreiber den Votanten korrigieren.

Thomas Meierhans geht es nicht um das Verfahren, sondern um den Inhalt. Er kann sich sehr gut vorstellen, dass er irgendwann einer Unterstützung für den Wiederaufbau zustimmen könnte. Aber im Moment herrscht in diesem Land noch Krieg. Und bevor nicht irgendeine Partei die Kapitulation erklärt hat oder ein Friedensvertrag abgeschlossen wurde, hat der Votant überhaupt keinen Bock, schon irgendwelches Geld zu sprechen. Es ist einfach viel zu früh. Und um dem Ärger noch etwas Luft zu machen: Auch die Eidgenossenschaft ist viel zu früh, wenn jetzt schon die ganze Welt nach Lugano eingeladen wird. Will man wirklich Kiew neu aufbauen, damit es dann ein Jahr später wieder bombardiert wird? Nein. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg musste zuerst die Kapitulation erfolgen, und dann kam der Masterplan für den Wiederaufbau von Europa.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass nun ein etwas basarartiges Feilschen beginnt, wie man mit diesem durch Ärgerlichkeiten etwas reduzierten Gewinn umgehen will bzw. bezüglich des Eigenkapitals. Der Stawiko-Präsident hat schon vieles gesagt, aber auch namens der Regierung ist nochmals festzuhalten: Ohne irgendeinen substanziellen Inhalt, was man dann tun soll, einen Klimafonds zu schaffen, geht doch nicht. Der Finanzdirektor will nun nicht davon sprechen, was er in der Kommission gehört hat, und der Antrag wurde heute nicht gestellt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es nicht geht. Auch was die Ukraine betrifft: einfach 10 Mio. Franken in eine Aufbauhilfe investieren? Wie sieht diese Hilfe aus? Wann soll sie stattfinden? Das ist doch einfach nicht seriös. Und es ist so: Die Rechtsgrundlage

ist nicht gegeben für einen Fonds zur Unterstützung der Ukraine. Die Ratsmitglieder müssen motionieren. Sie sollen es tun, sie können es heute noch machen. Dann hat der Regierungsrat einen Auftrag. Es kann in der Motion eine Begründung abgegeben werden, damit der Regierungsrat weiss, wohin die Tendenz geht, in welche Richtung es gehen soll. Dann wird der Regierungsrat die Aufgabe selbstverständlich erfüllen. Aber wie vorhin ausgeführt, muss man sorgfältig mit diesem Geld umgehen. Damit soll nicht gesagt werden, dass 10 Mio. Franken für die Ukraine oder ein Klimafonds ein Blödsinn wären – überhaupt nicht. Aber man muss sich ein bisschen Zeit nehmen. Auf diese Art ist es etwas ein Hüftschuss, und davor ist zu warnen.

Zum Antrag auf zusätzliche Abschreibungen: Es ist richtig, dass auf die lineare Abschreibung gewechselt wurde. Das wurde bewusst so gemacht und vom Rat auch angenommen. Aus Sicht des Regierungsrats und der Stawiko reicht dies. Es müssen keine zusätzlichen Abschreibungen beschlossen werden, es wäre nur ein Verschieben auf nächste Generationen. Bezüglich Reduktion des Eigenkapitals nützt es überhaupt nichts, und ein Verschieben auf andere Generation ist aus Sicht der Regierung, was Truth und Fairness anbelangt, falsch. Zudem müssten die Antragsteller sagen, wo diese zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden sollen. Sie können es nicht dem Regierungsrat überlassen, dann macht dieser irgendetwas. Es ist ein ganz, ganz schlechter Antrag. Bei allen Abschreibungen hat man einen Gegenwert. Es müssen keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht werden. Man hat überall – sei das im Hochbau, sei das bei anderen Investitionen – einen Gegenwert. Dieser Antrag ist wirklich nicht gut. Wenn schon – dies als Tipp –, müsste die zusätzliche Abschreibung auf die Investitionsbeiträge erfolgen, das sind A-fonds-perdu-Beiträge, man hat null Gegenwert. Aber auch hier: Einfach so nun «Hüftschuss-mässig» 75 Mio. Franken in den Raum zu stellen, ist nicht seriös. Das sollte man – auch im Hinblick auf die nächste Stawiko-Sitzung – früher zur Debatte stellen, damit es seriös diskutiert werden kann. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Anträgen der Stawiko und des Regierungsrats zu folgen.

Alois Gössi nimmt den Rat des Finanzdirektors zu Herzen und ändert seinen **Antrag**. Die Abschreibungen von 75 Mio. Franken sollen primär auf den Investitionsbeiträgen vorgenommen werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** erkundigt sich bei Alois Gössi, ob dieser weiss, wie viele Investitionsbeiträge der Kanton abschreiben könnte – Alois Gössi hat keine Ahnung. Nochmals: Das ist doch jetzt einfach ein Hüftschuss. Der Finanzdirektor nimmt das Anliegen gerne auf, das verspricht er. Man kann darüber sprechen. Aber die Ratsmitglieder wissen nicht, wie viel bei den Investitionsbeiträgen überhaupt maximal abgeschrieben werden kann. Der Finanzdirektor weiss es auch nicht. Vielleicht sind es nur 30 Mio. oder 50 Mio. Franken. Alois Gössi verlangt nun 75 Mio. Vielleicht sind es auch 150 Mio. Franken. Der Finanzdirektor bespricht das auf eine nächste Periode hin gerne mit Alois Gössi. Aber dann ist es kein Hüftschuss, dann ist es ein seriöser Antrag, den man auch wirklich seriös in der vorberatenden Kommission diskutieren kann. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor den Rat, die Anträge des Regierungsrats zu unterstützen.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, zusätzliche Abschreibungen von 75 Mio. Franken vorzunehmen, mit 56 zu 13 Stimmen ab.
- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, die Rechtsgrundlage zu schaffen, damit 10 Mio. Franken des Ertragsüberschusses 2021 zugunsten der Aufbauhilfe in der Ukraine verwendet werden können, mit 53 zu 15 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit den Geschäftsbericht 2021, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, gemäss Antrag 1 des Regierungsrats genehmigt hat.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** liest die weiteren Anträge des Regierungsrats vor:

- Antrag 2: Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2021 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Antrag 3: Es sei die Jahresrechnung 2021 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Antrag 4: Es sei die Jahresrechnung 2021 der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Gegenanträge zu den Anträgen 2 bis 4 des Regierungsrats gestellt wurden.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge 2 bis 4 des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die **Vorsitzende** begrüsst herzlich die Oberstufenschüler der 10. Klasse der Schule Sonnenberg und ihre Lehrperson, Antonio Tassone, die inzwischen eingetroffen sind.

TRAKTANDUM 7

1201

Geschäftsbericht 2021 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Vorlagen: 3413.1 - 00000 KESB ab Seite 126 der Vorlage Nr. 3412; 3413.2 - 16988 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** heisst Mario Häfliger, Leiter des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz und Präsident der KESB, herzlich willkommen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass am 18. März 2021 eine Delegation der erweiterten JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Kurt Balmer, Tabea Zimmermann Gibson, Benny Eisener und Jill Nussbaumer, die KESB visitiert hat. Aufseiten der KESB waren der Präsident Mario Häfliger sowie der Vizepräsident und Stellvertreter Jörg Haller anwesend. Anlässlich der Visitation wurden die vorgängig zugestellten Fragen und weitere Themen besprochen. An ihrer Sitzung vom 1. Juni 2022 hat die erweiterte JPK den Geschäftsbericht der KESB beraten und nachfolgenden Beschluss getroffen. Im Wesentlichen sei natürlich auf den Bericht und Antrag der JPK verwiesen. Die Arbeitsbelastung bei der KESB hat im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen. Die Arbeit rund um die Personalführung sei sehr zeitaufwendig, und eine De-

legation an das Personalamt sei nicht möglich, was bedauerlich ist, zumal dieses über das notwendige Know-how verfügen würde. Da der Amtsleiter mit der Leitung des Amtes dermassen ausgelastet sei, bearbeite er selbst keine Fälle mehr.

Die KESB ist ständig daran, die Dauer der Verfahren zu verkürzen. Eine Effizienzsteigerung innerhalb des Amtes hat man bereits mit der klaren Arbeitsteilung zwischen der Behörde und den Diensten erreicht. Es ist nur noch jeweils eine Stelle zuständig für die Abklärung von Massnahmen. Dadurch hat man den ganzen Prozess optimiert. Weiter wurde im Mandatszentrum eine Spezialisierung vorgenommen. Die Zuständigkeit für die Führung von Mandaten im Kinderschutz wurde weitgehend von der Führung von Mandaten im Erwachsenenschutz getrennt. Da nicht viele Mitarbeitende bereit sind, lediglich im Kinderschutz zu arbeiten, kam diese Spezialisierung teilweise nicht gut an, worauf es zu mehreren Kündigungen gekommen ist. Trotz der Verunsicherung, die aufgrund der genannten Anpassungen und den diversen Kündigungen aufkam, wird das Arbeitsklima als gut beschrieben. Die Entscheide der KESB geniessen nach wie vor eine sehr hohe Akzeptanz bei den Betroffenen. Von insgesamt 2064 ausgesprochenen Entscheiden sind lediglich 15 an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden. Von diesen 15 Beschwerden, die vom Verwaltungsgericht zu beurteilen waren, wurde lediglich eine Beschwerde teilweise oder ganz gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht abgewiesen, oder es wurde darauf gar nicht erst eingetreten, das Verfahren wurde abgeschrieben oder zurückgezogen.

Die Anzahl Adoptionen hat sich beinahe halbiert. Wie bereits letztes Jahr berichtet wurde, wird der Kinderwunsch heutzutage häufig mittels Leihmutterschaft oder Samendatenbanken erfüllt – wobei es vielleicht eher Samenbank heissen müsste und nicht Samendatenbank, denn von einer Datenbank kann man ja nicht schwanger werden. (*Lachen im Rat.*) Aber bei der Samendatenbank fehlt jeglicher Anhaltspunkt für die Vaterschaft, was für das heranwachsende Kind unter Umständen problematisch sein kann.

Eine Herausforderung sieht die KESB im Entscheid, wann professionelle Ressourcen und wann Angehörige oder Freiwillige eingesetzt werden können. Die KESB im Kanton Zug hält sich mit acht laufenden umfassenden Beistandschaften im Vergleich zu anderen Kantonen eher zurück. Man möchte den Menschen im Kanton Zug soweit wie möglich die persönliche Freiheit lassen. Auffallend sei, dass die Menschen immer älter werden und die Unterstützung aus dem familiären Umfeld immer geringer werde.

Die intensive Auseinandersetzung der neuen Führung der KESB mit dem Thema der wirkungsorientierten Dienstleistungserbringung für diejenigen Menschen, die auf die Hilfe der KESB angewiesen sind, verdient Lob und Anerkennung. Die KESB ist strukturell gut organisiert, und ihre Entscheide geniessen eine sehr breite Akzeptanz, was auf eine gute Arbeitsqualität schliessen lässt. Es ist zu wünschen, dass die Arbeit auf diesem Niveau weitergeführt wird.

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Geschäftsbericht der KESB 2021 zur Kenntnis zu nehmen und der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden der KESB den besten Dank für die geleistete, wertvolle Arbeit auszusprechen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung der erweiterten JPK an und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die ALG-Fraktion der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gute Arbeit attestiert und deren Bericht gerne zur Kenntnis nimmt. Die ALG ist erfreut, dass die KESB immer wieder daran ist, die Dauer der Verfahren zu verkürzen, auch wenn sie auf die Bearbeitungszeit externer Insti-

tutionen wie Gutachter natürlich keinen Einfluss hat. Die Arbeitsbelastung hat bei der KESB im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen. Auch das ist erfreulich. Sowohl seitens der Politik als auch der Gesellschaft wird der Einsatz von privaten Beistandspersonen stark gefordert. Das können Angehörige, pensionierte Fachpersonen usw. sein. Im Kanton Zug wird dies im gesamtschweizerischen Vergleich gut umgesetzt. Der Einsatz von privaten Beistandspersonen führt jedoch auch dazu, dass den Berufsbeistandspersonen nur noch die komplexen Fälle übertragen werden. Von komplexen Fällen spricht man beispielsweise bei Personen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen, mit Aggressionspotenzial oder mit komplexen persönlichen und/oder finanziellen Verhältnissen. Das Führen von ausschliesslich komplexen Fällen braucht mehr zeitliche Ressourcen als ein Mix aus komplexen und einfachen Fällen. Trotz oder wegen des Einsatzes von privaten Beistandspersonen liegt die Arbeitsbelastung auf einem sehr hohen, ja zu hohen Niveau. Die Mandatszahlen pro 100 Stellenprozent Berufsbeistand/-beiständin sind im Kanton Zug nach wie vor höher als sie gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015 sein dürften. Damals wurde die Anzahl auf 80 Mandate auf 100 Stellenprozent festgelegt. Dabei ist zu beachten, dass die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) letztes Jahr folgende Empfehlung herausgegeben hat: Maximal 70 und nicht 80 Mandate auf 100 Stellenprozent Berufsbeistand/-beiständin sollten es laut KOKES beim Erwachsenenschutz sein, beim Kinderschutz empfiehlt die Konferenz im Durchschnitt maximal 60 zu bearbeitende Mandate für 100 Stellenprozent Fallarbeit. Bei einem so ausgetrockneten Arbeitsmarkt der Berufsbeistandschaften, wie er es vor allem im Bereich des Kinderschutzes ist, sind solche hohen Vorgaben für die Anzahl Mandate pro Beistand/Beiständin aus Sicht der ALG unklug. Die ALG empfiehlt dem Kanton Zug dringend, seine Vorgaben entsprechend den KOKES-Empfehlungen anzupassen. Findet diese Anpassung aufgrund von Finanzüberlegungen nicht statt, hat das Auswirkungen auf die Qualität in der Umsetzung der Beistandschaften. Weitere Folgen könnten sein: Missachtung der gesetzlichen Vorgaben, Haftungsfälle, vermehrte Fluktuation der Mitarbeitenden etc. Mit Letzterem scheint die Zuger KESB bereits jetzt zu kämpfen: Der Amtsleiter sagte, er habe deutlich mehr im Personalwesen zu tun, als er sich das von seiner früheren Leitung der KESB in einem anderen Kanton gewohnt gewesen sei. Die ALG ist der Meinung, dass es dem Kanton Zug besser entsprechen würde, wenn er bezüglich Arbeitsvorgaben gesamtschweizerisch im vordersten Drittel stehen würde, anstatt Schlusslicht zu sein.

In einem anderen Bereich hat das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz löblicherweise die Empfehlung der KOKES bezüglich einer Spezialisierung umgesetzt: Die Beiständinnen und Beistände werden im Kanton Zug nun entweder im Kinderschutz oder im Erwachsenenschutz eingesetzt, nicht mehr in beiden Gebieten. Dies ist sehr sinnvoll, wobei diese Reorganisation nicht nur positiv aufgenommen worden ist. Vor allem im Bereich Kinderschutzbereich ist es nicht einfach, genügend und gute Fachpersonen zu finden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Amtsleiter der KESB bei der JPK-Visitation alle Fragen mit grosser Offenheit zur vollen Zufriedenheit beantwortet hat. In diesem Sinne dankt die Votantin im Namen der ALG dem Amtsleiter und seinen Mitarbeitenden in den verschiedenen Abteilungen für ihre geleistete, wertvolle Arbeit und wünscht ihnen auch für 2022 gutes Gelingen.

Drin Alaj hält fest, dass die SP-Fraktion den Geschäftsbericht der KESB mit Interesse zur Kenntnis genommen hat. Es lässt sich unschwer erkennen, dass auch im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit geleistet wurde. Wie aus dem Bericht der Justizprüfungskommission jedoch hervorgeht, ist die Arbeitsbelastung nach wie vor

deutlich zu hoch. So ist 2021 die Zahl der Gefährdungsmeldungen im Bereich des Erwachsenenschutzes erneut deutlich gestiegen. Musste die KESB im Vorjahr noch 209 Fällen nachgehen, waren es im Jahr 2021 rund 20 Prozent mehr, nämlich 250 Fälle. Diese Zunahme entspricht jedoch dem nationalen Trend, zumal eine Steigerung in anderen Kantonen ebenfalls zu beobachten ist. Bei den Kindern hingegen gingen die Meldungen im zweiten Corona-Jahr von 275 auf 248 leicht, nämlich um rund 10 Prozent, zurück.

Äusserst beunruhigend sind die Drohungen gegen die Mitglieder der KESB, die immer wieder ausgesprochen werden. Dem Bericht der JPK lässt sich entnehmen, dass erst kürzlich jemand sogar in Untersuchungshaft genommen werden musste, weil er Drohungen gegen das Leben eines Behördenmitglieds ausgesprochen hatte. Auch die Reorganisation macht der KESB zu schaffen. Mit der Trennung des Bereichs Kindes- vom Bereich Erwachsenenschutz ist es zu vielen Entlassungen gekommen, da nicht viele Mitarbeitende bereit sind, lediglich im Kinderschutz zu arbeiten. Mit diesen Herausforderungen wird der Leiter der KESB, Mario Häfliger – der Nachfolger von Gabriella Zlauwini –, konfrontiert. Die SP-Fraktion erachtet die Trennung aber dennoch als sinnvoll und ist zuversichtlich, dass sich die Reorganisation langfristig bewähren wird. Die gute Arbeitsqualität und die breite Akzeptanz in der Bevölkerung stimmen zuversichtlich. Die SP-Fraktion wünscht Mario Häfliger weiterhin viel Erfolg und alles Gute. Sie dankt allen Mitarbeitenden der KESB für die gute, wertvolle Arbeit und das grosse Engagement für Mitmenschen, die in der Gesellschaft eine entsprechende Unterstützung benötigen.

Benny Elsener spricht für die Mitte-Fraktion. Im Berichtsjahr hat sich bei der KESB einiges getan. Das war bereits vom JPK-Präsidenten und von den Vorrednern zu hören. Anpassungen in einer Organisation gilt es nach einer gewissen Zeit zu überprüfen und eventuell zu optimieren. Ziel der Anpassungen im Jahr 2021 war es, die personellen Ressourcen besser zu nutzen, um den Hilfe suchenden Erwachsenen und Kindern fachkompetenter und rascher helfen zu können – grundsätzlich gut für die Interessen der Sache. Dass die Anpassungen aber gleich mehrere Kündigungen auslösten, ist weniger gut. Die Gründe dafür waren zu hören, und sie sind im gut abgefassten JPK-Bericht aufgeführt. An dieser Stelle geht ein Dank an den Präsidenten Thomas Werner.

Da die KESB viel mit Kommunikation und Feingefühl zu tun hat, ist davon auszugehen, dass intern auch mitarbeitergerecht kommuniziert wurde. Nun, die Herausforderung steht, es müssen neue, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutiert werden. Dass aber der Amtsleiter damit voll ausgelastet ist, keine Fälle übernehmen kann und dadurch nicht an der Front steht, ist sicher nicht Sinn der Sache. Auch dass eine 100-Prozent-Stelle mehr als 80 Menschen in schwierigen Lebenssituationen betreuen muss, ist sehr ambitiös, und die Mitarbeiter laufen Gefahr, überlastet zu sein. Es besteht das Risiko, dass die Arbeit nicht in hoher Qualität umsetzbar ist. Da muss der Regierungsrat zusammen mit der KESB über die Bücher, weitere Optimierungen und schnellere Abläufe müssen geschaffen werden. Auch bezüglich Erreichbarkeit müssen Verbesserungen geschaffen werden. Ein wehrloses Kind, das Hilfe sucht, muss seine Betreuung in Kürze erreichen können. Die KESB erwartet von einzelnen Gemeinden mehr Engagement und sucht dazu das Gespräch. Nach Anfrage des Votanten bei einer Gemeinde hiess es, auch von der KESB werde gute Zusammenarbeit erwartet – Zeit also, dass die KESB und die Gemeinden zusammensitzen und kurze Wege suchen.

Erfreulich ist, dass der Kanton Zug, zusammen mit dem Kanton Uri, pro 1000 Einwohner in der Schweiz am wenigsten Kinderschutzmassnahmen ergreifen muss.

Die JPK stellt der KESB ein gutes Zeugnis aus. Sie ist jetzt strukturell gut organisiert und lebt eine gute Zusammenarbeit im Team – die beste Grundlage für gute Arbeit. Mario Häfliger hinterliess bei der Visitation einen guten, kompetenten Eindruck. Die Mitte-Fraktion nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht und schenkt der neuen Amtsleitung und allen Mitarbeitenden grosse Wertschätzung im Wissen, dass diese keinen einfachen, aber einen umso wichtigeren Job für das Wohl vieler Hilfesuchenden in der Gesellschaft haben.

Jill Nussbaumer, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält sich kurz und geht nicht auf alle Punkte ein. Es war im Geschäftsbericht zu lesen, dass die KESB im vergangenen Jahr verschiedenen Herausforderungen begegnete. Dazu gehörten Drohungen gegen das Personal und eine steigende Anzahl von Gefährdungsmeldungen. Mario Häfliger ist vor gut zwei Jahren als Präsident der KESB angetreten und hat trotz dieser Herausforderungen Führung gezeigt. Die bedeutendste Umstrukturierung war wohl die strikte personelle Trennung zwischen Erwachsenen- und Kinderschutz. Die FDP-Fraktion erachtet dies als durchaus sinnvoll, auch wenn es wie erwähnt Kündigungen gab und dadurch mehr Aufwand entstand. Doch beim Kinderschutz ist es sehr wichtig, dass dieser professionell ist, dass es die Hauptaufgabe einer Fachperson ist und – vor allem – dass es schnell geht. Man kann sich wahrscheinlich gar nicht vorstellen, welchen Situationen man da begegnet und wie zeitkritisch das Ganze sein kann. Also macht es wirklich Sinn, den Kinderschutz nicht mit dem Erwachsenenschutz zu vermischen, bei dem teilweise ganz andere Fälle und Zeiterfordernisse vorliegen.

Positiv anzumerken ist neben der Leadership-Funktion und der Entscheidungsfreudigkeit die Effizienzsteigerung innerhalb des Amtes, die mit der klaren Arbeitsteilung zwischen Behörde und Diensten erreicht wurde und bestimmt zu positiven Effekten führen wird. Dies zeigt, dass die KESB proaktiv geführt wird und sinnvolle, durchdachte Entscheidungen getroffen wurden.

Im Namen der FDP dankt die Votantin dem KESB-Präsidenten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und für die Offenheit sowie die kompetente Beantwortung der Kommissionsfragen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, wird auf einige Punkte eingehen. Kompetent, guter Eindruck – genau dies war auch die Meinung des Direktors des Innern, darum hat er Mario Häfliger vor zwei Jahren eingestellt. Er hat ganz bewusst eine starke Führungspersönlichkeit mit breiter Erfahrung, mit viel Führungserfahrung gesucht. Mario Häfliger wurde diesen Frühling 60 Jahre alt, man hat also ganz bewusst auf Alter und Erfahrung gesetzt. Und es hat sich gezeigt, dass sich das lohnt und es auch wichtig ist. Warum das wichtig ist, hat der Rat bereits mitbekommen: Die KESB wurde 2013 umstrukturiert, es erfolgte eine Verlagerung von den Gemeinden zum Kanton. Mit dem Wechsel der Leitung war nun der Zeitpunkt da, nächste Schritte anzugehen, insbesondere auch die Aufteilung der Bereiche Kinderschutz und Erwachsenenschutz. Es sei nochmals kurz darauf hingewiesen: Mario Häfliger ist Präsident der Behörde sowie Amtsleiter. In diese Amtsleitung gehört auch das Mandatszentrum. Die Mandate gehören nicht zur Behörde.

Eine Präzisierung zum Aufgabenbereich: Mario Häfliger ist kein Sachbearbeiter, darum betreut er einzelne Fälle nicht selbst. Dafür hat er ja das Mandatszentrum. Was er macht, sind Unterhalts- und Vaterschaftsabklärungen. Als er gestartet ist, hat er einen ganz klaren Auftrag erhalten. Er sollte die Prozesse anschauen und überprüfen, wie es funktioniert. Denn gerade aus den Gemeinden war mehrfach zu hören, die Prozesse – von der Gefährdungsmeldung bis zum Zeitpunkt, zu dem dann etwas passiert – seien zu langsam. Es war also ganz konkret der Auftrag, den

Mario Häfliger erhalten hat und den er nun auch konsequent umsetzt. Er hat auch den Auftrag erhalten, den Kontakt mit den Gemeinden zu pflegen. Soviel der Direktor des Innern weiss, hat Mario Häfliger unterdessen alle Gemeinden besucht und ganz gezielt auch den Kontakt mit den Fachleuten, den politischen Verantwortlichen vor Ort gesucht, um genau diese kurzen Wege zu ermöglichen und nicht nur davon zu sprechen. Das alles ist natürlich intensiv. Die Ratsmitglieder haben auch die Anzahl Fälle angesprochen, die betreut werden müssen. 2020 waren es 85 Fälle, 2021 im Schnitt 81,5 Fälle. Es sei noch einmal darauf hingewiesen: Für das Budget 2022 wurden 150 Stellenprozente extra gesprochen, um genau diesem Missstand begegnen zu können. Der Rat hat also gehandelt. 2022 werden diese Personen nun auch eingestellt, und das wird die Situation entlasten.

Erwähnt wurden zudem die Vorschlagszahlen: Es ist richtig, dass diese tiefer sind. Zu ergänzen ist jedoch, dass das Ziel ist, diese in den nächsten fünfzehn Jahren zu erreichen. Es ist nicht eine Vorgabe, die heute schon gilt, sondern eben in den nächsten fünfzehn Jahren zu erfüllen ist. Der Direktor des Innern ist überzeugt von dieser Klärung, wer welche Aufgabe hat. Und wenn Mitarbeiter merken, dass es ihnen so nicht gefällt, dann ist klar, dass es eine Trennung gibt. Diese Mitarbeiter kündigen, man kann neue Mitarbeiter suchen, auch wenn es nicht ganz einfach ist. Klar ist aber, dass man diesen Weg geht und diese Optimierung im Sinn der betroffenen Menschen erreichen will. Das ist das höchste Ziel und der Auftrag.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wordmeldungen.

- Der Rat nimmt den Geschäftsbericht 2021 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 8

1202 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Zug**

Vorlagen: 3402.1/1a - 16924 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3402.2 - 16989 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2021 und den Geschäftsbericht 2021 der Gebäudeversicherung Zug am 12. April 2022 genehmigt und entschieden, dass dieser dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist auf Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Der Rat nimmt die Jahresrechnung 2021 und den Geschäftsbericht 2021 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1203 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2022 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 3401.1/1a - 16923 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3401.2 - 16990 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei zuständig ist, vertreten gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes durch den Landammann. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt:

- die Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) (Vorlage Nr. 3206.1 – 16535) zufolge Gegenstandslosigkeit als erledigt abzuschreiben;
- das Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierte Medientrainings für Zuger Politiker (Vorlage Nr. 3087.1 – 16297) nicht als erledigt abzuschreiben;
- die Fristen für die Behandlung der übrigen fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3401.1 - 16923 zu erstrecken.

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, das Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierte Medientrainings für Zuger Politiker als erledigt abzuschreiben.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** fasst sich kurz: Der Regierungsrat beantragt u. a., das teilerheblich erklärte Postulat, Vorlage 3087.1, als erledigt abzuschreiben. In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, dieses Postulat nicht über den vorliegenden Zwischenbericht abzuschreiben. Sonst beginnt man, über diesen Zwischenbericht noch nicht fällige parlamentarische Vorstösse abzuschreiben, was eigentlich nicht der richtige Weg ist. Dieses Postulat ist erst im Mai 2023 fällig, und der vorliegende Zwischenbericht ist für fällige Vorstösse da. Man kann das als «Tüpfelschiessen» bezeichnen, aber es geht einfach auch darum, dass man sich an die Regeln hält. Darum beantragt die Stawiko mit 14 zu 0 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrats in diesem Punkt nicht zu folgen.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass er zu diesem Thema schon mehr als einmal im Kantonsrat gesprochen hat. Er ist nach wie vor überzeugt, dass

jeder erheblich erklärte Vorstoss eine eigene Vorlage erhalten soll für deren Abschreibung (mit der Ausnahme, wenn ein Vorstoss gleichzeitig erheblich erklärt und abgeschrieben wird). Jeder erheblich erklärte Vorstoss verdient es, ob er nun von SVP-Kantonsräten wie bei dieser Vorlage oder von anderen Ratsmitgliedern oder Parteien ist. Dies soll mit einer eigenen Vorlage gewürdigt werden, dem Kommentar von Tino Jorio zum Trotz, dies aber auch im Bewusstsein, dass es verfahrensökonomisch aufwendiger ist. Der Votant begrüsst es ausdrücklich, dass die erweiterte Stawiko ebenfalls dieser Auffassung ist und einen Praxiswechsel befürwortet. Die Ratsmitglieder werden gebeten, dem Antrag der Stawiko ebenfalls zuzustimmen.

Landammann **Martin Pfister** dankt dem Rat vorab, dass er der Verlängerung der entsprechenden Vorstösse, die auf der Liste aufgeführt sind, zustimmt.

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, weil er erstens der Meinung ist, dass es verfahrensökonomisch sinnvoll wäre, einen Vorstoss auf diese Weise abschreiben zu können. Der Regierungsrat würde nicht viel mehr in die Vorlage reinschreiben, als nun in dieser Tabelle steht. Deshalb würde es sich verfahrensökonomisch lohnen. Ebenso ist der Regierungsrat der Meinung, dass es gemäss § 48 Abs. 3 und 4 GO KR und auch gemäss Kommentar von alt Landschreiber Tino Jorio so vorgesehen ist. Der Regierungsrat bittet den Rat somit, den Vorstoss auf diese Weise abzuschreiben.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) (Vorlage Nr. 3206.1 – 16535) zufolge Gegenstandslosigkeit als erledigt abzuschreiben.
- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 3 Stimmen den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission, das Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierte Medientrainings für Zuger Politiker (Vorlage Nr. 3087.1 – 16297) nicht als erledigt abzuschreiben.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, die Fristen für die Behandlung der übrigen fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3401.1 - 16923 zu erstrecken.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage nur eine einzige Lesung gibt. Damit ist diese Vorlage für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

1204 Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts

Vorlagen: 3415.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3415.2 - 17004 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Obergerichtspräsident Felix Ulrich auf dem Weg in den Ratssaal ist.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass gemäss GO KR die erweiterte Justizprüfungskommission den Rechenschaftsbericht des Obergerichts prüft und alle der Aufsicht des Obergerichts unterstellten kantonalen Behörden sowie den Strafvollzug im Rahmen der Oberaufsicht zu visitieren hat. Dabei ist der erweiterten JPK überlassen, in welcher Kadenz sie diese Visitationen vornimmt. In diesem Jahr fiel die Wahl auf die Staatsanwaltschaft inkl. Jugendanwaltschaft, das Strafgericht, das Kantonsgericht, die Friedensrichterämter Neuheim, Menzingen, Unter- und Oberägeri, die Betreibungsämter Ägerital und Menzingen sowie selbstverständlich das Obergericht.

Der JPK-Präsident begrüsst an dieser Stelle den Obergerichtspräsidenten im Kantonsratssaal.

Die Visitationen fanden im Zeitraum vom 3. Mai bis 1. Juni 2022 statt. Vor den Visitationen wurde den genannten Behörden jeweils ein schriftlicher Fragenkatalog zur Vorbereitung zugestellt. Die Mitglieder der jeweiligen Delegation hatten vor Ort die Möglichkeit, zu den bereits erhaltenen Antworten ergänzende Fragen zu stellen. Dabei überprüfte die erweiterte JPK auch in diesem Jahr jeweils die Anzahl der eingegangenen, erledigten oder noch pendenten Fälle per Ende Berichtsperiode und stellte Fragen zu Verfahrensdauer und allfälligen Bearbeitungslücken. Weiter erkundigte sich die erweiterte JPK nach der Arbeitsauslastung, der Personalsituation und dem Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden. Diskutiert wurden dieses Jahr auch die geplante Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht sowie die Neuorganisation der Friedensrichterämter. Auch über die Erfahrungen mit dem Arbeiten im Homeoffice wurde berichtet. An ihrer Sitzung vom 1. Juni 2022 hat die erweiterte JPK den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2021 beraten und anschliessend genehmigt.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Zivil- und Strafrechtsjustizbehörden im Kanton Zug die Pandemie sehr gut überstanden haben. Der grösste Teil der Verfahren wird trotz der teilweise sehr hohen Arbeitsbelastung innert angemessener Frist bearbeitet. Das Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden der visitierten Stellen wird grösstenteils als gut bis sehr gut bezeichnet. Nachfolgend berichtet die erweiterte JPK über die wesentlichen Feststellungen bei den einzelnen Behörden.

Zur Staatsanwaltschaft: Die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft ist nach wie vor hoch. Die personelle Situation ist jedoch stabil. Per Ende des Berichtsjahres wurde der bisherige Leitende Oberstaatsanwalt, Christoph Winkler, pensioniert. Die Amtsübergabe konnte dank der frühzeitigen Wahl des neuen Amtsleiters Christian Aebi zeitgerecht vorbereitet und in die Wege geleitet werden. Am 3. Januar 2022 hat Oberstaatsanwältin Beatrice Kolvodouris Janett ihr Amt als neue Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Zug angetreten. Das Arbeitsklima wird auch bei der Staatsanwaltschaft als gut bis sehr gut beschrieben. Die Jahresstatistik für das Berichtsjahr zeigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt einen Fallrückgang. Mit dem Fallrückgang kam es allerdings auch zu einem Erledigungsrückgang von 97 Verfahren, was zu einem Anstieg der Pendenzen um 56 Verfahren auf 291 Fälle

führte. Damit wurde ein Höchststand seit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells erreicht. Die Amtsleitung hat in Bezug auf diese Entwicklung Massnahmen eingeleitet. Wie schon in den Vorjahren konnte auch im Berichtsjahr über die Hälfte der Verfahren durch Strafbefehle erledigt werden, und wiederum wurden diese Urteilstvorschläge grösstenteils von den Betroffenen akzeptiert.

Bei der Jugendanwaltschaft nahm die Anzahl der Falleingänge mit 22,8 Prozent prozentual am meisten ab. Der ansteigende Trend der Verzeigungen von Jugendlichen im Bereich Betäubungsmittelkonsum und Kleinhandel mit Drogen konnte laut Jugendanwaltschaft etwas gebrochen werden. Die zum Teil fehlenden Strukturen und Zukunftsperspektiven von Jugendlichen seien bereits spürbar. Der Einfluss der lang anhaltenden Pandemie auf die psychische Gesundheit und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Delinquenz werden immer deutlicher. Die Berichterstattung der Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft erfolgte, wie schon in den Vorjahren, sehr zuvorkommend und transparent. Anlässlich der Visitation konnte sich die Delegation der erweiterten JPK von einer gut funktionierenden Staatsanwaltschaft und einer kompetenten, engagierten Amtsführung überzeugen.

Zum Strafgericht: Die personelle Situation beim Strafgericht wird als sehr knapp und fragil beschrieben und vermag keine ausserordentlichen Umstände abzufedern. Ohne den wertvollen Einsatz des ausserordentlichen Ersatzmitglieds wäre es im Berichtsjahr laut Strafgericht zu einer Überlastung der ordentlichen Mitglieder gekommen. Der entsprechende Einsatz war insoweit richtig und unabdingbar, um die Betriebskontinuität beim Strafgericht sicherzustellen. Beschwerden wegen Rechtsverzögerungen oder Rechtsverweigerungen gegen das Strafgericht wurden keine erhoben. In insgesamt zwölf Fällen stellte das Strafgericht eine Verletzung des Beschleunigungsgebots fest, was teilweise dazu führte, dass die Strafe gemildert werden musste. Die JPK wie auch das Strafgericht sind davon überzeugt, dass das Zwangsmassnahmengericht am Strafgericht aus den bekannten rechtsstaatlichen Gründen in dieser Form nicht am richtigen Ort angesiedelt ist. Es sei auf die Motion der JPK, Vorlage Nr. 3295, verwiesen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Geschäftsbetrieb am Strafgericht trotz der genannten ausserordentlichen Umstände reibungslos läuft.

Zum Kantonsgericht: Die Zahl der neuen Fälle in den vereinfachten und ordentlichen Verfahren blieb im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Die Arbeitsbelastung der Richterpersonen sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber am Kantonsgericht wird nach wie vor als sehr hoch bezeichnet. Die vom Kantonsrat bewilligte zusätzliche Gerichtsschreiberstelle konnte per 1. Mai 2022 besetzt werden, wofür das Kantonsgericht sehr dankbar ist. Zu längeren Bearbeitungslücken ist es – wie schon in den Vorjahren – nicht gekommen. Sowohl die Erledigungsquote wie auch die Anzahl Pendenzen können als gut bzw. unproblematisch beurteilt werden. Eine gegen das Kantonsgericht wegen Rechtsverzögerung erhobene Beschwerde erwies sich als unbegründet und wurde vom Obergericht abgewiesen. Schliesslich wurde das Thema der möglichen Angliederung des Zwangsmassnahmengerichts (ZMG) an das Kantonsgericht besprochen. Dabei sprach das Kantonsgericht fundamentale Bedenken betreffend eine auch nur teilweise Ansiedelung des ZMG beim Kantonsgericht aus. Es erachtet das ZMG beim Strafgericht absolut am richtigen Ort. Die Delegation der JPK konnte sich anlässlich der Visitation von einer ordnungsgemäss funktionierenden erstinstanzlichen Zivilrechtspflege überzeugen.

Zum Obergericht: Die Anzahl der Neueingänge in der I. Zivilabteilung des Obergerichts sind im Berichtsjahr nach dem Anstieg im Jahr 2020 auf das Niveau von 2019 zurückgegangen. Die Anzahl der Pendenzen ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Auch in der II. Zivilabteilung nahm die Anzahl der Neuein-

gänge im Vergleich zum Vorjahr etwas ab. Die Pendenzen konnten gar reduziert werden. Die Eingänge in der Strafabteilung liegen schon seit Jahren auf etwa demselben Niveau. Im Herbst 2022 werden drei sehr grosse, arbeitsintensive Wirtschaftsfälle und Ende dieses Jahres nochmals ein solcher eingehen. Diese Eingänge werden, zumal der neue Abteilungspräsident der Strafabteilung bei mindestens drei dieser Prozeduren in den Ausstand treten muss, eine grosse Herausforderung darstellen. In aller Regel werden die Verfahren am Obergericht zeitgerecht erledigt. Es sind auch im vergangenen Jahr erfreulicherweise keine Beschwerden wegen Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung eingegangen. Die Arbeitsbelastung der Richter am Obergericht wird nach wie vor als hoch bis sehr hoch beschrieben. Um die Fälle zeitgerecht zur Beratung zu bringen, muss teilweise auch am Feierabend länger und über die Wochenenden gearbeitet werden.

Das Team der Gerichtskasse befindet sich seit einiger Zeit in einer Ausnahme-situation. Anfang Februar 2021 ist leider der Leiter der Gerichtskasse unerwartet verstorben. Dies führte zu einer enormen Arbeitsbelastung des Teams der Gerichtskasse und insbesondere der stellvertretenden Leiterin. Sie hat das Arbeitsverhältnis Ende Oktober 2021 per 31. Januar 2022 gekündigt. Per 1. Juni 2022 hat die neue Leiterin der Gerichtskasse ihre Stelle angetreten, womit man sich eine baldige Normalisierung der Situation erhofft.

Trotz der permanent hohen Arbeitsbelastung wird das Arbeitsklima beim Obergericht als gut bis sehr gut beschrieben. Die Erfahrungen des Obergerichts mit der Arbeit im Homeoffice werden insgesamt als nicht schlecht beschrieben, auch wenn die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden teilweise aufwendiger war. Für das Obergericht hängt die Möglichkeit des produktiven Arbeitens im Homeoffice im Wesentlichen von drei Faktoren ab: der Art der zu erledigenden Arbeit, den räumlichen und familiären Gegebenheiten zu Hause sowie der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden und deren Einstellung zu Homeoffice. Wenn diese Faktoren stimmen und ein produktives Arbeiten auch im Homeoffice möglich ist, kann die vermehrte Bewilligung von Homeoffice zu einer grösseren Mitarbeitendenzufriedenheit und damit zu einer höheren Attraktivität des Arbeitgebers beitragen.

Auf die Motion der JPK betreffend Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht angesprochen, wollte das Obergericht an der Visitation nicht zu viel vorwegnehmen, da dessen offizielle Stellungnahme noch ausstand. Hauptargument für die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht sei gemäss Obergericht ausschliesslich der rechtsstaatliche Aspekt und nicht die Entlastung des Strafgerichts. Wie bereits damals bei der Angliederung des Zwangsmassnahmengerichts an das Strafgericht, werde sich auch dieses Mal kein Gericht freiwillig dazu bereit erklären, das Zwangsmassnahmengericht zu übernehmen.

Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den Jahren zuvor sehr detailliert und transparent. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert nach Wahrnehmung der JPK einwandfrei. Dem abtretenden Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich ist ein grosser Dank für drei Jahrzehnte geleistete Arbeit in der Zuger Justiz und alles Gute für die Zukunft auszusprechen. Die JPK ist überzeugt, dass das Obergericht mit dem zukünftigen Präsidenten Marc Siegwart weiterhin kompetent, engagiert und effizient weitergeführt wird. Mit der Übernahme des Präsidiums in seinen letzten Jahren vor der Pension leistet der Vizepräsident der Zuger Justiz einen wertvollen Dienst, und es ist ihm für diese herausfordernde neue Aufgabe viel Erfolg, Ausdauervermögen und selbstverständlich auch Freude zu wünschen.

Die JPK beantragt mit 11 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2021 zu genehmigen; den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege

und des Amtes für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen; dem bisherigen Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich den besten Dank für die drei Jahrzehnte geleistete Arbeit in der Zuger Justiz und alles Gute für die Zukunft auszusprechen; dem neuen Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart für die herausfordernde neue Tätigkeit viel Erfolg, Ausdauervermögen und Freude zu wünschen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich der Empfehlung der JPK an. Der JPK-Präsident dankt den anderen Ratsmitgliedern, wenn sie dies hoffentlich auch tun.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die ALG-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zur Kenntnis nimmt und den Antrag der erweiterten JPK unterstützt, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2021 zu genehmigen. Den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug dankt die ALG bestens für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz im vergangenen Jahr.

Auf zwei Aspekte des Rechenschaftsberichts des Obergerichts soll etwas genauer eingegangen werden: Der Justizbehörde kommt als dritter Macht des Staates eine sehr wichtige Rolle zu. Für eine funktionierende Demokratie ist es zentral, dass sie unabhängig ist und zuverlässig funktioniert, was insgesamt der Fall ist. Die Fristen werden grundsätzlich eingehalten, die Ausnahmen liegen im Umfang der vergangenen Jahre. Die Anzahl Pendenzen kann stark schwanken von einem Jahr zum anderen. Auch wenn sie in einzelnen Bereichen unter dem mehrjährigen Mittel liegt, scheinen die Pendenzen 2021 insgesamt eher am oberen Limit zu liegen. Bei der Staatsanwaltschaft ist seit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells sogar ein Höchststand erreicht worden. Die ALG-Fraktion ist erfreut, zu hören, dass die Amtsleitung in Bezug auf diese Entwicklung in Absprache mit der zuständigen Leitenden Staatsanwältin Massnahmen eingeleitet hat, um dem entgegenzuwirken. Diese umfassen u. a. detaillierte Leistungserfassungen, Pendenzenabbaumechanismen mit spezifischen Zielvorgaben und Überprüfungen bis mindestens Ende 2022. Der ALG ist es sehr wichtig, dass die Pendenzen abgebaut werden können, sie ist aber erfreut, zu hören, dass es trotz dieser Pendenzen zumindest zu keinen Verjährungen wegen zu langer Verfahrensdauer kommt.

Der zweite Aspekt betrifft die Jugendstaatsanwaltschaft: Bedauerlicherweise konnte die markante Zunahme an behandlungs- und therapiebedürftigen Jugendlichen durch das bestehende Angebot an Plätzen auch 2021 nicht abgedeckt werden. In der Zeit der Lockdowns zeigte sich eine Häufung von auffälligen Verhaltensweisen der Jahrgänge 2005 bis 2008, da sie in dieser Zeit kaum Leitplanken erhalten haben und zu wenig gefordert und gefördert worden sind. Insbesondere mit und nach Beendigung der ordentlichen Schulzeit sind Jugendliche im öffentlichen Raum zunehmend negativ aufgefallen. Gewisse vorbelastete Jugendliche reagieren mit delinquentem Verhalten auf Stress. Das ist wissenschaftlich belegt und hat sich auch im Zusammenhang mit früheren Krisen deutlich gezeigt. Auch in diesem Jahr besteht noch sehr viel Unsicherheit, sei es wegen des Ukraine-Krieges, anstehender Inflation, Verminderung des Lebensstandards, familiärer Probleme, der Angst vor Ausweitung des Krieges usw. Es gilt dabei, nicht nur die Jugendlichen im Auge zu behalten, sondern das ganze Familiensystem und die verschiedenen Ausbildungsstätten. Die grosse Herausforderung ist dabei wohl, dass es sich somit um eine Querschnittsaufgabe von Bildung, Sicherheit, Gesundheit, Exekutive und Justiz handelt. Der ALG wäre es wichtig, dass man die heisse Kartoffel nicht einfach rumreicht oder den Problemen mit dem Erstellen von Wartelisten begegnet. Vielmehr soll die Thematik möglichst früh angepackt werden, solange die Probleme noch nicht so gross sind; dies einerseits im Interesse der Kinder und Jugendlichen

selbst, andererseits aber auch im Interesse der Gesellschaft als Ganzes und weil die Steuergelder so insgesamt effektiver eingesetzt werden, als wenn man die Probleme so lange anwachsen lässt.

Die ALG-Fraktion spricht dem bisherigen Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich den besten Dank für die gute Zusammenarbeit und seine drei Jahrzehnte geleistete Arbeit in der Zuger Justiz aus. Bei seinen Aufgaben am Bundesstrafgericht in Bellinzona wünscht die ALG ihm viel Erfolg und Befriedigung und insgesamt alles Gute für die Zukunft. Dem neuen Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart wünscht die ALG für die herausfordernde neue Tätigkeit viel Freude und Erfolg und freut sich auch auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm.

Isabel Liniger teilt mit, dass die SP-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichts mit Dank zur Kenntnis nimmt. Der Bericht zeigt einmal mehr, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Justiz hat. Richterinnen und Richter erledigen ihre Arbeit nach wie vor in einem sehr hohen Arbeitspensum und leisten einen grossen Einsatz. Die SP-Fraktion dankt allen in der Justiz tätigen Personen für die geleistete, anspruchsvolle Arbeit.

Laura Dittli hält fest, dass die Mitte-Fraktion allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug für die geleistete Arbeit während der vergangenen Berichtsperiode dankt. Es war auch für die Justiz erneut ein anspruchsvolles Jahr. Die Mitte-Fraktion wird den Rechenschaftsbericht des Obergerichts genehmigen. Wie die JPK ist auch die Mitte-Fraktion überzeugt, dass die Justiz im Kanton Zug gut funktioniert, auch wenn die Arbeitsbelastung teilweise sehr hoch ist und es mit der Pandemie erneut eine zusätzliche Herausforderung zu bewältigen gab.

Bei der Jugendstaatsanwaltschaft hat sich im Bericht der JPK vermutlich ein Fehler eingeschlichen. Auf Seite 3, zweitletzter Abschnitt, ist die Rede von Fallzahlen im Bereich der Jugendkriminalität im Jahre 2022. Vermutlich geht es aber um das Jahr 2021. Die Votantin bittet um Korrektur bzw. Klarstellung durch den JPK-Präsidenten oder allenfalls den Obergerichtspräsidenten.

Wie auch immer sind die Fälle nach wie vor auf einem hohen Niveau. Diese Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität sind besorgniserregend. Die negativen Auswirkungen der Pandemie für die Jugendlichen, insbesondere auch auf die psychische Gesundheit, gilt es unbedingt zu beobachten, und nötigenfalls sind weitere geeignete Massnahmen zu treffen. Im Bericht der JPK wird erwähnt, dass es nicht genügend Platzierungsmöglichkeiten in geeigneten Institutionen für Jugendliche gibt. Hier muss in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Es geht hier schliesslich um die Jugendlichen. Eine gesteigerte interkantonale Zusammenarbeit, insbesondere mit denjenigen Kantonen, die in der gleichen Situation sind wie der Kanton Zug, d. h. selber auch über keine geeigneten Institutionen verfügen, könnte sich durchaus lohnen. Allenfalls sollte auch über ein Konkordat analog dem Erwachsenenstrafvollzug diskutiert werden. Diese Thematik hat die Votantin bereits vor einem Jahr an dieser Stelle angesprochen, allenfalls kann der Obergerichtspräsident Auskunft über den aktuellen Stand der Dinge geben. Die Mitte-Fraktion macht sich zudem ein bisschen Sorgen, dass aufgrund der Mutterschaftsurlaube und Kündigungen die personelle Situation bei der Jugendanwaltschaft kritisch ist und zu einer Überlastung der verbleibenden Mitarbeitenden führen könnte.

Zum Strafgericht: Die personelle Situation ist nach wie vor kritisch, auch wenn weitere Richterstellen geschaffen wurden. Die Arbeitsbelastung wird künftig durch die komplexen Covid-Kredit-Betrugsfälle weiter zunehmen. Eine Abkoppelung des

Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht, wie es die Motion der JPK vorschlägt, wird vom Strafgericht begrüsst, da es das Strafgericht weiter entlastet. Es wäre aber vor allem aus rechtsstaatlicher Sicht begrüssenswert, wenn die beiden Gerichte unabhängig sind. Wie zu hören war, liegt inzwischen der Bericht des Obergerichts zur Motion der JPK vor. Diese Vorlage wird dann später in einem separaten Traktandum, vermutlich nächste Woche, behandelt.

Zum Kantonsgericht: Die Arbeitsbelastung ist hoch. Es konnte jedoch eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle besetzt werden. Als schwierig bezeichnet wird die Besetzung von Sekretariatsstellen, da insbesondere die Entlöhnung im Vergleich zur Privatwirtschaft eher tief ist und gleichzeitig hohe Anforderungen an das Fachwissen bestehen. Man hofft hier aber auf Abhilfe durch die aktuelle Überarbeitung der Anstellungsbedingungen. Die mögliche neue Angliederung des ZMG war ebenfalls Thema anlässlich der Visitation. Das Kantonsgericht sprach sich gegen die organisatorische Angliederung des ZMG beim Kantonsgericht aus.

Zu den Friedensrichterämtern: Diese begrüssen alle die Motion von einigen Mittekantonsräten betreffend eine Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes, die eine Stellvertretungsmöglichkeit bzw. einen Zusammenschluss bei den Ämtern vorschlägt. Die Friedensrichter und die Mitte hoffen auf eine rasche Umsetzung.

Auch beim Obergericht ist die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch und gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Herbst werden zudem grössere Fälle im Bereich der Wirtschaftsdelikte erwartet. Aufgrund der bekannten Ausstandsthematik wird eine ausserordentliche Ersatzrichterstelle beantragt werden müssen. Die hohe Arbeitslast hat auch zur Folge, dass Projekte der Justizverwaltungsabteilung, insbesondere im Bereich der Digitalisierung – Stichwort Projekt Justitia 4.0. –, erschwert angegangen werden konnten. Die Mitte-Fraktion bedauert, dass die Digitalisierung in der Justiz nur langsam vorangeht, hat aber Verständnis für die Herausforderungen, die insbesondere Justitia 4.0 mit sich bringt. Die Entlöhnung der Mitglieder des Obergerichts war ebenfalls Thema anlässlich der Visitationen. Dies wird nun in der Kommission betreffend Anstellungsbedingungen vertieft behandelt, weshalb auf weitere Ausführungen an dieser Stelle verzichtet wird.

Die Mitte-Fraktion wünscht allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden weiterhin viel Freude in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit. Ein ganz herzlicher Dank geht auch an den abtretenden Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich. Die Mitte-Fraktion wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Sie hat die konstruktive Zusammenarbeit mit ihm immer sehr geschätzt. Marc Siegwart wünscht die Mitte-Fraktion für die anspruchsvolle neue Aufgabe viel Erfolg und Genugtuung.

Thomas Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, möchte die inhaltlichen Punkte nicht wiederholen, sie wurden von verschiedenen Vorrednern bereits ausgeführt. Zum Einstieg aber eine kleine Geschichte: Bei der Visitation der Friedensrichterämter wurden auch die Pauschalen thematisiert, die den Friedensrichtern für Spesen, z. B. für Postgebühren, zur Verfügung stehen. Diese seien zwar tief, aber im Schnitt angemessen. Einen Monat später war die stellvertretende Friedensrichterin von Menzingen gezwungen, eine Miteigentümerschaft mit 36 Parteien vorzuladen – allein mit diesem Fall hat sie die Spesenpauschale einer ganzen Amtszeit aufgebraucht. Zum Glück übernehmen die Gemeinden hier oftmals die Kosten, und die Arbeit an der Justiz geht weiter. Was diese Geschichte soll? Sie zeigt auf, dass man bei der Zuger Justiz im obersten Bereich der Verbesserungsmöglichkeiten angelangt ist. Im Bericht der JPK steht dazu sinngemäss kurz und prägnant: Die Zivil- und Strafrechtsjustizbehörden im Kanton Zug laufen rund, die Verfahren werden innert Frist bearbeitet, die Pendenzen-situation liegt in einem vertretbaren Rahmen. Das Arbeitsklima ist gut bis sehr gut.

Obergerichtspräsident Felix Ulrich übergibt seinem Nachfolger Marc Siegwart eine «gut geölte Maschine», den Zuger Justizapparat. Dafür dankt der Votant ihm auch namens der FDP-Fraktion ganz herzlich. In den Dank eingeschlossen werden alle Personen, die sich in diesem Apparat engagieren und dazu beitragen, dass er so gut geölt läuft. Und es sind gerade diese vielen Personen, die den Unterschied ausmachen. Im Justizapparat braucht es qualifizierte und engagierte Menschen. Und hier die besten Köpfe anzulocken und zu halten, ist die Kür. Wenn der Votant dazu einen Wunsch äussern dürfte, dann den, ähnlich wie in der Privatwirtschaft und in gewissen Teilen der Verwaltung attraktive Arbeitsbedingungen nicht auf «anständige Entschädigung» zu reduzieren. Man sollte also versuchen, Home-office, Work-Life-Balance und Job-Enrichment, Job-Rotation und ähnliche Projektaufgaben auch in der Justiz pragmatisch und situativ zu fördern. Es stehen nämlich einige Herausforderungen an, gerade auch bei der Digitalisierung, wie schon zu hören war. Der Kanton Zug kann und muss die beste Justiz der Schweiz haben. Aus Sicht der FDP ist man dazu auf gutem Weg, den man konsequent weitergehen will und muss. Vor diesem Hintergrund bittet der Votant den Rat namens der FDP-Fraktion, den Anträgen der JPK zu folgen. Herzlichen Dank an Felix Ulrich und alles Gute für Marc Siegwart.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält vorab fest, dass er sich über die Dankesworte und die teils gar huldvollen Worte des letzten Votanten freut und dafür dankt. Wie üblich führten Anfang Jahr Delegationen des Obergerichts bei allen Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege sowie beim Konkursamt und bei den Betreibungsämtern die jährlichen Inspektionen durch. Die Arbeitsbelastung in der Zivil- und Strafrechtspflege bewegt sich trotz teilweise tieferer Fallzahlen auf konstant hohem Niveau. In allen Bereichen wird weiterhin eine zunehmende Komplexität der Verfahren festgestellt. Im Zivilbereich – also vor allem beim Kantonsgericht – ist überdies ein Rückgang der Vergleichsbereitschaft zu verzeichnen.

Auch im Berichtsjahr 2021 wirkten sich die Massnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie – von der Deliktsstruktur bis zur Durchführung der Verhandlungen – in verschiedener Hinsicht auf die Tätigkeit in der Zivil- und Strafjustiz aus. Dank grossem Einsatz und Flexibilität konnte die aussergewöhnliche Situation gut gemeistert werden. Wie bereits zu hören war, funktioniert die Zivil- und Strafrechtspflege insgesamt weiterhin gut, und der überwiegende Teil der Verfahren kann zeitgerecht bearbeitet und abgeschlossen werden.

Am 1. Juni 2022 führte die erweiterte Justizprüfungskommission mit den Mitgliedern des Obergerichts ein ausführliches Visitationsgespräch durch. Der Justizprüfungskommission, besonders ihrem Präsidenten Thomas Werner, gebührt ein Dank für die offene Gesprächskultur, die angenehme Atmosphäre bei den Visitationsgesprächen und für den ausführlichen Bericht.

Zum Geschäftsgang im Berichtsjahr sei vorab auf den Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie den Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission verwiesen. Dazu noch folgende Bemerkungen:

Zum Konkursamt: Die Nachwirkungen der Umstellung auf die neue IT-Fachanwendung und die Zunahme der Neueingänge führten auch im Berichtsjahr dazu, dass das Konkursamt den gesetzlichen Auftrag nur teilweise zu erfüllen vermochte. Dennoch kann festgestellt werden, dass die Sachbearbeitenden ihre Verfahren sowohl in fachlicher als auch in menschlicher Hinsicht kompetent und mit grossem Einsatz führen. Der Amtsleiter Andreas Hess nimmt seine Führungsverantwortung in dieser schwierigen Zeit kompetent und zielgerichtet wahr. Die aufgestauten Pendenzen müssen nun aber auf ein vertretbares Mass abgebaut werden. Die Situation beim Konkursamt gilt es jedenfalls im Auge zu behalten.

Zur Staatsanwaltschaft: Laura Dittli hat die Zahlen zur Jugendkriminalität im Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission erwähnt. Diese Zahlen müssen sich natürlich zwangsläufig auf das Jahr 2021 bezogen haben. Das wird zu berichtigen sein, weil die Zahlen für 2022 ja noch gar nicht vorliegen können. Was die Jugendanwaltschaft generell betrifft, ist festzuhalten, dass die Situation im Moment nicht optimal ist, auch wieder mit diesen Wechseln. Aber es sei daran erinnert, dass die Ratsmitglieder vor kurzer Zeit – es war vor ca. zwei Jahren – die Jugendanwaltschaft personell aufgestockt haben. Auf die Dauer sollte das ausreichen, wenn dann dieser Sand im Getriebe nicht mehr vorhanden ist.

Des Weiteren noch Folgendes zur Staatsanwaltschaft: Auf Seite 3 des Berichts der erweiterten Justizprüfungskommission wird festgehalten, im Berichtsjahr habe dem Bund gestützt auf das Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte kein Anteil entrichtet werden müssen. Dies war so, aber nur bei der Staatsanwaltschaft. Das Obergericht hingegen musste dem Bund gut 800'000 Franken abgeben, und zwar in einem Fall, in welchem eine Ersatzforderung im Umfang von gut 2,3 Mio. Franken erhältlich gemacht werden konnte. Man hatte diese Ersatzforderung im Konkurs einer Gesellschaft eingegeben, in welche betrügerisch erlangte Gelder geflossen waren. Daraus resultierte dann – nach einiger Zeit, wie es sich versteht – diese immerhin nicht unerhebliche Dividende, die dann aber mit dem Bund geteilt werden musste.

Zur Amtsleitung der Staatsanwaltschaft: Nach der frühzeitigen Wahl von Christian Aebi zum neuen Leitenden Oberstaatsanwalt konnte die Amtsübergabe zeitgerecht vorbereitet und in die Wege geleitet werden. Auch dank eines besonders grossen Einsatzes des neuen Leitenden Oberstaatsanwalts Christian Aebi verlief der Übergang der Amtsleitung auf ihn und die neue Oberstaatsanwältin Beatrice Kolvodouris Janett per 1. Januar 2022 reibungslos.

Zum Strafgericht: Vor fast genau einem Jahr, am 1. Juli 2021, hat der Kantonsrat Dr. Andreas Sidler zum ausserordentlichen Mitglied des Strafgerichts gewählt. Dies war ein wichtiger und richtiger Schritt. Der Obergerichtspräsident dankt dem Rat nochmals bestens dafür und deutet dies auch als schönes Zeichen für das Miteinander zwischen Legislative und Judikative im Kanton Zug.

Eine funktionierende Justiz gewährleistet Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Sie ist eine tragende Säule des Rechtsstaates. Den Ratsmitgliedern gebührt ein Dank dafür, dass sie der Justiz die erforderlichen Mittel für eine ordnungsgemässe und effiziente Erledigung ihrer Aufgaben bewilligen. Abschliessend dankt der Obergerichtspräsident im Namen des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt des Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** dankt den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz im Namen des Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 11

1205 Bericht 2021 der Ombudsstelle Kanton Zug

Vorlagen: 3404.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle; 3404.2 - 17002 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die heute Morgen wiedergewählte Ombudsfrau Bernadette Zürcher.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass am 13. April 2022 eine Delegation der erweiterten JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Drin Alaj, Michael Felber, Anastas Odermatt und Kurt Balmer sowie dem JPK-Präsidenten, die Ombudsstelle visitiert hat. Aufseiten der Ombudsstelle war die Ombudsfrau Bernadette Zürcher anwesend. Die Fragen wurden der Ombudsfrau vorab zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die Ombudsstelle eingehend miteinander besprochen. An der Sitzung vom 1. Juni 2022 hat die erweiterte JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle beraten und den nachfolgenden Beschluss getroffen. Bei der Ombudsstelle sind noch nie so viele Beschwerdefälle wie 2021 eingegangen. Damit hat die Anzahl Fälle ein neues Maximum erreicht. Die Anliegen seien teilweise komplex und nicht immer einfach zu beantworten. Die Ombudsstelle werde von der Verwaltung akzeptiert und unterstützt, was Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit sei und wofür die Ombudsfrau dankbar ist. Das Arbeitsklima bei der Ombudsstelle wird als sehr gut beschrieben. Der Fallanteil der kantonalen Behörden lag 2021 bei 45,9 Prozent, bei den Gemeinden bei 25 Prozent und bei den Trägern öffentlicher Aufgaben bei 5,2 Prozent. Während die verwaltungsinternen Konflikte deutlich abnahmen, nahmen solche mit kantonalen Stellen und den Gemeinden deutlich zu. Fälle von Whistleblowing gab es 2021 keine. Der Vorwurf bezüglich Sexismus wurde einmal erhoben, derjenige betreffend Diskriminierung mehrfach. Der Grossteil der Konflikte mit den kantonalen Stellen betraf die Polizei, das Amt für Migration, die AHV-Ausgleichskasse, die IV-Stelle, die KESB und die Arbeitslosenkasse. Bei diesen ist die Intensität der Kontakte mit der Bevölkerung am grössten, und häufig werden existenzielle Interessen berührt. Dementsprechend ist das Potenzial für Unzufriedenheit und Unsicherheit höher. Insbesondere die KESB werde in der Bevölkerung als Sanktion wahrgenommen und nicht unbedingt als Hilfestellung. Wie in den Vorjahren konnte die überwiegende Anzahl der Fälle mittels Beratung erledigt werden, eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste in keinem Fall ausgesprochen werden. Von der relativ neu geschaffenen Möglichkeit des Beizugs der Ombudsstelle im Zusammenhang mit Bedrohungsmeldungen nach § 16b Abs. 2 Polizeigesetz wurde auch 2021 kein Gebrauch gemacht. Es gebe leider vereinzelt immer noch Behörden, welche die Zuständigkeit der Ombudsstelle in Zweifel stellen und sich ihrer Mitwirkungspflicht, die sich klar aus dem Ombudsgesetz ergibt, nicht bewusst seien. Einmal mehr kann festgehalten werden, dass die Ombudsstelle einen sehr wertvollen Beitrag zur Deeskalation und zur Entlastung der Verwaltung leistet und alle Beteiligten sich sehr glücklich schätzen dürfen, über eine Ombudsstelle zu verfügen, die kompetent, empathisch, aber auch engagiert geführt wird. Die JPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2021 zur Kenntnis zu nehmen; der Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Zur Haltung der SVP: Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung der JPK an.

Anastas Odermatt hält fest, dass sich auch die ALG-Fraktion der JPK anschliesst, und dankt der Ombudsstelle und dem ganzen Team für die geleistete, wichtige Arbeit. Wie zu hören war, ist die Fallanzahl auf einem Maximum. Über die Gründe dafür lässt sich herrlich spekulieren. Ist es die Pandemie oder sind es andere Dinge? Ein wichtiger Punkt ist sicherlich, dass gewisse Unsicherheiten in der Bevölkerung zu spüren sind. Entsprechend führt das zu mehr Konfliktpotenzial, gerade, wenn es um Themen wie Arbeitsrecht, Arbeitsplatz usw. geht. Das muss sicher im Auge behalten werden, und umso bedeutsamer ist in diesem Sinne auch die Ombudsstelle. Wichtig ist auch die mediale Präsenz, damit die Leute wissen, dass man sich an die Ombudsstelle wenden kann.

Zur Mitwirkungspflicht der Behörden: Das ist wichtig, und die Behörden werden dazu aufgefordert, auch wirklich mitzuwirken. Das ist im Sinne aller. Die Ombudsstelle sollte ruhig alle Mittel zu nutzen, wenn sie denn nötig sind, auch jenes, eine Empfehlung auszusprechen. Die Ombudsstelle nimmt eine ganz wichtige Rolle im Spiel von Checks and Balances ein. Nicht umsonst ist es der Kantonsrat, der die Ombudsperson wählt, damit genau das gewährleistet werden kann. Es ist eine unabhängige Stelle, die in diesem Spiel von Checks and Balances eine wichtige Ventilfunktion für die Bevölkerung und für Mitarbeitende hat. Die Ombudsstelle kann sehr viel bewegen, Luft rausnehmen und erklären. Das ist äusserst wertvoll und sehr wichtig. In diesem Sinne dankt die ALG vielmals für die geleistete Arbeit.

Isabel Liniger teilt mit, dass die SP-Fraktion den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nimmt. Die Leistungen der Ombudsstelle werden von der Bevölkerung rege genutzt. Einmal mehr wurde ein Maximum an Beschwerdefällen verzeichnet. Das zeigt, wie wichtig die Ombudsstelle ist, indem sie mit ihren bürgerfreundlichen Dienstleistungen einen wertvollen Beitrag zur Deeskalation und Entlastung der Verwaltung leistet. Die SP-Fraktion dankt für diese kompetente, engagierte Arbeit.

Michael Felber, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass die Berichterstattung umfassend ist, alle haben das blaue Büchlein der Ombudsstelle und den JPK-Bericht erhalten. Die Mitte stellt mit Befriedigung fest, dass die steigende Last an Fällen durch die Ombudsstelle weiterhin gut bewältigt werden konnte. Nicht unwichtig erscheint, dass die überwiegende Anzahl der Fälle mittels Beratung deeskaliert und so «friedlich» gelöst werden konnte. Mit einer gewissen Beunruhigung ist indes zu beobachten, dass Konflikte mit kantonalen und kommunalen Stellen in der Berichtsperiode 2021 zugenommen haben. Ob dies ein Trend ist oder coronabedingten Umständen geschuldet ist, wird sich wohl erst rückblickend, also in den kommenden Jahren, zeigen. Unabhängig von dieser Zunahme stuft die Mitte-Fraktion das dokumentierte Bestreben der Ombudsstelle, den Kontakt zu den kommunalen Stellen aufzubauen und zu vertiefen, als richtig und wichtig an; dies auch vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise, die zu vermehrtem Aufwand bei den Sozialämtern der Gemeinden führen dürfte. Die Gemeinden sind wichtige – wohl die wichtigsten – Dienstleister und Ansprechstellen für die Bevölkerung. Sie dürfen von dieser kantonal finanzierten Unterstützung, also der Ombudsstelle, profitieren. Die Mitte-Fraktion hofft deshalb, dass die kommunalen Stellen dieses wichtige Angebot kennen und rechtzeitig in Anspruch nehmen. In diesem Sinne ein kleiner Aufruf an die hier anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Behörden, von denen es im Ratssaal etliche hat: Sie sind eingeladen, innerhalb ihrer Verwaltung «Werbung» zu machen – man erlaube dem Votanten diese Begrifflichkeit – für diese wichtigen Unterstützungsleistungen der Ombudsstelle

Die Mitte-Fraktion dankt der Ombudsfrau und ihrem Team für den wichtigen Beitrag im Berichtsjahr 2021. Möge es der Ombudsstelle und ihrem Fachpersonal weiterhin

gelingen, in möglichst vielen strittigen Fällen – sei es innerhalb der Verwaltung oder im Kontakt der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung – eine friedliche Beilegung von Konflikten zu bewirken. Die Mitte-Fraktion dankt für die wertvolle Arbeit und wünscht der Ombudsfrau weiterhin Befriedigung und Erfolg im Jahr 2022.

Markus Spörri gratuliert namens der FDP-Fraktion der Ombudsfrau Bernadette Zürcher und dem stellvertretenden Ombudsmann Markus Vanza zur Wiederwahl. Die FDP freut sich, dass diese den nicht immer einfachen Auftrag motiviert wahrnehmen. Die Ombudsstelle leistet durch ihre vermittelnde Rolle einen wichtigen Beitrag, um im Verhältnis zwischen Verwaltung bzw. Behörden und den Betroffenen erklärend und vermittelnd zu agieren. Die FDP-Fraktion dankt der Ombudsfrau und ihrem gut funktionierenden Team für die geleistete wertvolle Arbeit und nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** widmete den Bericht der Frage, wie es zur Schaffung der Ombudsstelle kam, was eine Ombudsstelle überhaupt macht und weshalb es eine Ombudsstelle braucht – dies, nachdem im Berichtsjahr die Ombudsstelle ihr zehnjähriges Jubiläum feierte. Gerade sieben Kantone in der Schweiz verfügen über eine kantonale Ombudsstelle, sechs Städte bieten eine städtische Ombudsstelle an. Politisch lässt sich auf nationaler Ebene feststellen, dass nun aber mehrere Kantone die Errichtung einer Ombudsstelle prüfen und der politische Prozess entsprechend auch in Gang gesetzt wurde.

Im Kanton Zug wurde das Ombudsgesetz im Jahr 2010 verabschiedet. 2011 nahm bereits die erste Ombudsfrau ihre Tätigkeit auf. Damals verfügten nur gerade vier Kantone über eine Ombudsstelle. Sicherlich hängt die Schaffung der Ombudsstelle auch mit dem Attentat vor zwanzig Jahren zusammen. Bereits im September 2001 forderte damals eine Motion neben der Überarbeitung des Sicherheitskonzepts mit der Zuger Polizei auch ein Pilotprojekt, um eine Vermittlerstelle zu gründen. Man wollte der Bevölkerung eine Anlaufstelle bieten, bei der rasch und unbürokratisch vermittelt oder einfach gewisse Sachverhalte erklärt werden konnten. Die Bürgerinnen und Bürger sollen von einer unabhängigen Stelle angehört werden und damit auch in ihren Anliegen ernst genommen werden.

Im Berichtsjahr wurde viel über das Attentat berichtet. Dies führte bei der Ombudsstelle dazu, dass sich die Ratsuchenden wieder vermehrt auf den Attentäter berufen haben. Diese Tendenz nimmt aber heute wieder deutlich ab. Bei jeder Gelegenheit versucht die Ombudsfrau, darauf hinzuweisen, dass eine Ombudsstelle nicht nur eine Anlaufstelle für potenziell gewaltbereite Menschen ist, sondern die Mehrheit der Ratsuchenden in Verwaltungsabläufen feststecken, die sie einfach nicht mehr verstehen. Gerade hier ist auch die Notwendigkeit einer Ombudsstelle zu sehen. In den letzten Jahren hat eine enorme Verrechtlichung des Alltags stattgefunden, die teilweise schlichtweg nicht mehr zu durchschauen ist – schon gar nicht für eine Laiin, für einen Laien. Bei der Ombudsstelle geht es häufig darum, den Bürgerinnen und Bürgern in verständlichen Worten darzulegen, was überhaupt ihre Rechte und ihre Pflichten sind. Die Tatsache, dass die Verwaltung über hochqualifiziertes Wissen verfügt und immer mehr digital arbeitet, verschärft diese Situation noch. Dass ein Bedürfnis an Vermittlung besteht, sieht man aus der Statistik: Die Anzahl der Beschwerdefälle ist so hoch wie noch nie. Die Bevölkerung ist kritischer geworden, die Erwartungshaltung gegenüber der Verwaltung ist sehr hoch. In unsicheren Zeiten dürfte die Erwartungshaltung noch höher liegen, was rasch zu Eskalationen führen kann. Hier versucht die Ombudsstelle einzugreifen und zu vermitteln. Die Ombudsstelle dient somit nicht nur den Ratsuchenden, sondern auch der Verwal-

tung, kann doch nicht selten den Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt werden, dass das Verhalten der Verwaltung sowohl rechts- als auch verhältnismässig ist. Personalintern waren im Berichtsjahr deutlich weniger Beschwerdefälle zu verzeichnen, dieses Jahr liegt die Anzahl Fälle aber schon wieder auf einem etwas höheren Niveau. Weshalb im letzten Jahr so wenig interne Beschwerdefälle zu verzeichnen waren, lässt sich nicht erklären.

Zurzeit liegt grundsätzlich immer noch ein hohes Niveau an Beschwerdefällen vor. In diesem Zusammenhang dankt die Ombudsfrau auch für die gute Zusammenarbeit mit ihrem Team und wird diesem die wohlwollenden Worte, die sie heute gehört hat, gerne weitergeben.

Zu den Voten: Das Stichwort Mitwirkungspflicht ist gefallen. Hierzu kann festgehalten werden, dass die Mitwirkungspflicht sehr selten verletzt wird. Nach Intervention durch die Ombudsstelle und auch nach Hinweis auf das Ombudsgesetz hat es in der Regel immer geklappt. Ebenso fand immer ein konstruktives Gespräch über die zukünftige Zusammenarbeit statt.

Was die erwähnte kommunale Werbeaktion betrifft, so hat die Ombudsstelle die Gemeinden im Herbst angeschrieben. Die Ombudsfrau hat auch die Bereitschaft erklärt, sich vorzustellen. Sie ist gerne dabei und gerne bereit, die Ombudsstelle auch bei den Gemeinden vorzustellen. Mit den Gemeinden besteht der Kontakt vor allem über die Sozialämter, und dieser Kontakt ist auch recht dicht.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Bericht 2021 der Ombudsstelle Kanton Zug zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt der Ombudsstelle namens des Kantonsrats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit in einem herausfordernden Umfeld.

TRAKTANDUM 12

1206 **Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**

Vorlagen: 3414.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten; 3414.2 - 17003 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die wiedergewählte Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass am 13. April 2022 eine Delegation der erweiterten JPK die Datenschutzstelle visitiert hat. Aufseiten der Datenschutzstelle war die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri anwesend. An der Sitzung vom 1. Juni 2022 hat die erweiterte JPK den Tätig-

keitsbericht der Datenschutzstelle beraten und den nachfolgenden Beschluss getroffen. Die Arbeit bei der Datenschutzstelle ist sehr umfangreich und anspruchsvoll. Dank der bewilligten 50-Prozent-Stelle im administrativen Bereich verfügt die Datenschutzstelle seit August 2021 insgesamt über 260 Stellenprozent, verteilt auf die Datenschutzbeauftragte (80 Prozent), ihre Stellvertreterin (80 Prozent), den Mitarbeiter ICT (50 Prozent) und die neue Fachmitarbeiterin Administration (50 Prozent). Die Datenschutzstelle sieht sich mit dieser Personaldecke jedoch am Limit und hat angekündigt, den Antrag für eine zusätzliche 80-Prozent-Stelle im Bereich Recht erneut zu stellen, obwohl dieser letztes Jahr abgelehnt worden war. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Datenschutzstelle lag wie in den Vorjahren auf der Beratung und Aufsicht. Diese betraf erneut vorwiegend IT- und Digitalisierungsprojekte. Das revidierte Datenschutzgesetz verpflichtet die verantwortlichen Organe ausdrücklich, den mit der Digitalisierung einhergehenden erhöhten Risiken für die Grundrechte der betroffenen Personen im Vorfeld einer Datenbearbeitung Rechnung zu tragen. Die Datenschutzstelle hat zur Unterstützung der Organe Informationen, Vorlagen und Checklisten erstellt. Gemäss der Datenschutzbeauftragten zeige sich in der Praxis, dass Datenschutz und Informationssicherheit noch nicht systematisch und konsequent in die organisatorischen Prozessabläufe der kantonalen Direktionen und Ämter eingebunden und integriert seien. Noch wenig thematisiert sei der Stand betreffend die Integration von Datenschutz und Informationssicherheit in den Prozessabläufen bei den Gemeinden. Die Datenschutzstelle hat dazu unterstützend bereits Informationsanlässe geplant.

Die Datenschutzstelle beschreibt die Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen – trotz teilweiser Schwierigkeiten – nach wie vor als gut bis sehr gut. Im Rahmen von anstehenden Projekten will sie das direkte Gespräch mit allen Direktionen suchen, um gegenseitige Erwartungen und offene Fragen zu klären. Es ist ihr zudem ein Anliegen, dass Missverständnisse zu ihrer Stellung und ihren Aufgaben geklärt werden. Die Datenschutzstelle ist eine unabhängige Aufsichtsstelle und hat die Anwendungen der Vorschriften über den Datenschutz zu überwachen. Der Fokus ihrer Aufgaben liegt auf den Grund- und Persönlichkeitsrechten von Personen, namentlich der Bürgerinnen und Bürger, deren Daten von kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen bearbeitet werden. Dass die Auffassungen zwischen Datenschutzstelle und kantonalen und kommunalen Behörden auseinandergehen können, ist systembedingt und in diesem Spannungsfeld auch nicht anders zu erwarten. Aber mit rechtlichen, technischen und/oder organisatorischen Mitteln und etwas gutem Willen können diese Hürden überwunden werden.

Trotz hoher Arbeitsbelastung wird das Arbeitsklima innerhalb der Datenschutzstelle als gut bezeichnet. Der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden ist Dank und Respekt für die geleistete Arbeit in einem anspruchsvollen und sich unaufhaltsam rasant beschleunigenden Arbeitsumfeld auszusprechen. Die amtierende Datenschutzbeauftragte hat sich bereit erklärt, sich trotz des Widerstands, mit welchem die Datenschutzstelle in der letzten Zeit seitens der Behörden konfrontiert wurde, für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle gratuliert der JPK-Präsident der Datenschutzbeauftragten auch noch einmal zur Wahl.

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Rat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2021 zur Kenntnis zu nehmen; der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit und alles Gute für die Zukunft auszusprechen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung der JPK an und nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle zur Kenntnis.

Anastas Odermatt dankt der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team vorab auch namens der ALG-Fraktion für die geleistete Arbeit. Zug ist angewiesen auf eine starke Datenschutzbeauftragte, insbesondere weil sich gerade seit den letzten Jahren pandemiebedingt die Digitalisierungsprojekte eher beschleunigt denn entschleunigt haben. Solche Projekte können nur dann langfristig gut über die Zielgerade gebracht werden, wenn der Datenschutz von Anfang an mitgedacht wird. In diesem Sinne ist der Job der Datenschutzstelle in einem Spannungsfeld zu verstehen, und zwar wie es im Bericht der JPK auf Seite 2 heisst: «Der Fokus ihrer Aufgaben [...] liegt auf den Grund- und Persönlichkeitsrechten von Personen, namentlich der Bürgerinnen und Bürger, deren Daten von kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen bearbeitet werden. Dass die [...] Einschätzungen und Auffassungen zwischen der DATS und den kantonalen und kommunalen Behörden auseinandergehen [...], sei im Spannungsfeld [...] systembedingt [...]». Und genau das ist auch der Grund, weshalb die Datenschutzbeauftragte zuvor bei der Wahl ein Gelöbnis abgelegt hat – sie hat gelobt, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Es geht um diesen Schutz der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Datenschutz, der hier im Zentrum stehen muss. Dafür ist die Datenschutzstelle da, dafür ist diese Person angestellt, und es ist die Pflicht dieser Person. Sie gelobt, diesen Schutz zu gewährleisten, unabhängig vom Rat und von der Regierung. Und das macht sie. Das zeigt sich gerade darin, dass sich dieses Spannungsfeld auftut. Man müsste sich mehr Sorgen machen, wenn kein Spannungsfeld bestünde, weil dann scheinbar alles gut laufen würde bzw. die Daten dann mehr oder minder geschützt würden. Es muss also ein Spannungsfeld geben, und dieses ist von allen beteiligten Akteuren auszuhalten. Der Votant dankt der Datenschutzbeauftragten, dass sie mit ihrem Team genau dieses Spannungs- und Handlungsfeld aktiv bearbeitet, sich diesem aussetzt, es aushält und sich darum auch wieder zur Wahl gestellt hat. In diesem Sinne gebührt der Datenschutzbeauftragten ein Dank für die geleistete Arbeit und den Schutz der Daten aller Bürgerinnen und Bürger.

Laura Dittli, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält das Votum für Mirjam Arnold, welche die Ratssitzung bereits verlassen musste. Die Mitte dankt der Datenschutzbeauftragten für die Erstellung des Tätigkeitsberichts. Sie gratuliert ihr auch zur Wiederwahl, denn eine gewisse Kontinuität bei der Datenschutzbeauftragten ist angesichts der fortgesetzten Digitalisierung von grosser Wichtigkeit. Auch dankt die Mitte allen Angestellten der Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die Mitte schätzt es sehr, dass die Datenschutzstelle Informationsanlässe für die Gemeinden zur Integration von Datenschutz und Informationssicherheit in den Prozessabläufen durchführt. Für das Verständnis des Datenschutzes ist dies von grossem Wert. Gerne möchte die Mitte von der Datenschutzbeauftragten wissen, ob die Stelle des ICT-Mitarbeitenden bereits wieder besetzt werden konnte. Zu begrüssen sind die Vorsätze der Datenschutzstelle, im Rahmen von anstehenden Projekten das direkte Gespräch mit allen Direktionen zu suchen. Die Mitte ist überzeugt, dass so auch das Verständnis zwischen den Verwaltungsstellen und der Datenschutzstelle als Aufsichtsstelle gestärkt werden kann und dies die künftige Zusammenarbeit erleichtert. In diesem Sinne äussert sich auch die Erwartungshaltung der Mitte: Verwaltung, Regierung und Datenschutzstelle sollen miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Nur so ist es möglich, weitere Fortschritte im Bereich der Digitalisierung zu verzeichnen, sodass sich der Kanton Zug in Zukunft gleichermassen mit einer fortschrittlichen Digitalisierung und einem hochstehenden Datenschutz profilieren kann. Abschliessend dankt die Mitte-Fraktion der gesamten Datenschutzstelle noch einmal für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Als letztsprechende Fraktion ist es immer einfach: Man kann zuhören und aus dem eigenen Votum streichen, was schon gesagt wurde – das tut der Votant nun. Auch die FDP gratuliert der Datenschutzbeauftragten herzlich zur Wiederwahl und wünscht ihr alles Gute für die zweite Amtszeit. Es war schon viel davon zu hören, dass die Verwaltung auf dem Weg zur Digitalisierung sei und damit gerade hinsichtlich Datenschutz viele Fragen aufgeworfen würden. IT-Projekte, Cloud-Abklärungen – das prägt einen Teil der Aufgaben der Datenschutzstelle. Wenn man nun hört, dass die Ansprüche an die Datenschutzstelle konstant hoch sind, ist es auch richtig, dass die 260 Stellenprozent dort alloziert sind. Im Vergleich mit umliegenden Kantonen ist das weder speziell hoch noch speziell tief. Zugspezifisch geht man eben haushälterisch mit den Mitteln um. Daher ist es zu begrüssen, dass die Datenschutzbeauftragte gewisse Anpassungen im Team vorgenommen hat bzw. noch vornehmen will. Wenn der Rat den Tätigkeitsbericht heute zustimmend zur Kenntnis nimmt, heisst das aber noch nicht, dass er automatisch auch zusätzliches Personal bewilligt. Es ist der FDP wichtig, dass die Zusammenarbeit in der Verwaltung und mit den externen Anspruchsgruppen effizient und pragmatisch gestaltet wird. Datenschutz ist per se nicht immer einfach und angenehm. Umso mehr ist es angezeigt, in der Interaktion rasch und lösungsorientiert aufzutreten, allfällige Wogen zu glätten und Brücken zu bauen. Der Votant bittet den Rat namens der FDP-Fraktion, dem Antrag der JPK zu folgen. Damit wird der Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen und der ganzen Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit im Interesse des Kantons Zug gedankt.

Die Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** erwähnt vorab zwei Befragungsergebnisse aus der aktuellen nationalen E-Government-Studie zu bestehenden Hindernissen im Digitalisierungsbereich. Die Studie gibt alle vier Jahre eine Übersicht über Nutzung und Umsetzung elektronischer Behördendienste aus Sicht Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltungen. Grundsätzlich sind Unternehmen und Bevölkerung mit dem Internet- und E-Government-Angebot in der Schweiz zufrieden. Seitens Bevölkerung gibt es aber auch kritische Stimmen. So wird das fehlende Vertrauen in Datenschutz und Datensicherheit als grösstes Hindernis bei der Nutzung von digitalen Behördendienstleistungen genannt. An erster Stelle steht nur noch die Schwierigkeit, überhaupt die richtigen Angebote der Behörden zu finden. Andererseits wird aus Sicht der befragten Behörden die Umsetzung digitaler Dienstleistungen am stärksten durch die fehlenden Rechtsgrundlagen und Personalressourcen behindert. Aus diesen Umfrageergebnissen lässt sich umgekehrt schliessen, was es braucht, um Digitalisierung und digitale Transformation erfolgreich umzusetzen, und welche Rolle Datenschutz und Informationssicherheit dabei spielen.

Als Erstes benötigen Digitalisierung und digitale Transformation das Vertrauen der Bevölkerung. Basis für dieses Vertrauen ist die rechts- und datenschutzkonforme Bearbeitung von Personendaten durch Verwaltungsstellen. Gerade angesichts der technologischen Entwicklung, die bekanntlich sehr viel mehr ermöglicht, als erlaubt ist, ist die Wahrung von Grund- und Persönlichkeitsrechten zentral – zumindest in einer Demokratie.

Zweitens erfordern Digitalisierung und digitale Transformation ausreichende Rechtsgrundlagen: Fehlende oder ungenügende Rechtsgrundlagen hemmen nicht nur die Umsetzung digitaler Behördendienstleistungen, wie die E-Government-Studie festhält, sondern tragen aufgrund fehlender Rechtssicherheit und Transparenz verwaltungsintern auch zu Ineffizienz bei. Rechtsgrundlagen sind zudem die Grundlage für das bereits erwähnte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Datenbearbeitungen.

Drittens benötigen Digitalisierung und digitale Transformation tendenziell mehr Ressourcen, darauf hat auch der Finanzdirektor hingewiesen. Dabei genügt es nicht, die Ressourcen einseitig nur für IT und Digitalisierung bereitzustellen. Digitalisierung und digitale Transformation sind als Gesamtpaket zu betrachten, bei dem es auch andernorts Ressourcen braucht wie z. B. für gesetzgeberische Tätigkeiten.

Vertrauen, Rechtsgrundlagen, Ressourcen bedingen sich gegenseitig und sind als Rahmenbedingung für die künftige Entwicklung von zentraler Bedeutung. Zu den Rahmenbedingungen zählt aber auch der viel zitierte Kulturwandel. Dieser lässt sich nicht mit dem Einsatz von Cloud-Lösungen und dem Überbordwerfen eines überholten Bewilligungsverfahrens vollziehen, sondern erfordert insbesondere auch ein Umdenken in Sachen Datenschutz und Informationssicherheit: Datenschutz und Informationssicherheit müssen Standard in jedem Digitalisierungsprojekt werden. Die gesetzliche Verpflichtung dazu heisst Datenschutz-Folgenabschätzung. Die Haltung, dass Digitalisierung und Datenschutz Gegensätze seien und sich nicht miteinander vereinbaren liessen, ist – wo noch vorhanden – abzulegen.

Zum Verständnis der Rolle der Datenschutzstelle in Digitalisierung und digitaler Transformation noch das Folgende: Schlagwörter wie Kundennutzen oder Kundenorientierung sind Teil jeder Digitalisierungsstrategie. «Kunden» sind vor allem auch die von den neuen digitalen Möglichkeiten betroffenen Personen, d. h. aus Verwaltungssicht die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Mitarbeitenden der Verwaltung. Die Datenschutzstelle ist im Rahmen von Digitalisierungs- und Transformationsprojekten aber die *einzig*e Stelle, deren Beurteilungen und Empfehlungen aus der Perspektive der betroffenen Personen und der Wahrung ihrer Grund- und Persönlichkeitsrechte erfolgt. Und sie ist ganz sicher die einzige Stelle, die diese Einschätzungen völlig unabhängig abgibt. Entsprechend schwer ist der Stand der Datenschutzstelle in diesem Umfeld. Festzuhalten ist, dass die Ziele der Datenschutzstelle und der Verwaltung die gleichen sind oder zumindest sein sollten: Digitalisierung und digitale Transformation unter Wahrung der verfassungsmässig garantierten Grund- und Persönlichkeitsrechte von allen. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll, aber sie gelingt, wenn alle zusammen am gleichen Strick ziehen wollen. Die Datenschutzbeauftragte dankt dem Rat nochmals für das Vertrauen und dafür, dass sie diese Aufgabe zusammen mit ihrem Team weiterführen darf. Zur Frage betreffend Stellenbesetzung des IT-Mitarbeiters: Dieser wird seine Tätigkeit bei der Datenschutzstelle nächste Woche aufnehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden namens des Kantonsrats für ihr grosses Engagement im Dienste des Zuger Datenschutzes. Sie wünscht sowohl der Datenschutzbeauftragten als auch der Ombudsfrau viel Freude und Erfolg für die neue Amtsdauer.

TRAKTANDUM 13

1207 Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)

Vorlagen: 3379.1 - 16881 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3379.2 - 16882 Antrag des Obergerichts; 3379.3/3a - 16960 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Obergerichtspräsident Felix Ulrich.

Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag des Obergerichts: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die Vorlage an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2022 im Beisein des Obergerichtspräsidenten beraten hat.

Die Regelung in § 5 EG SchKG zur kantonalen Prüfung der Betreibungsbeamten stammt aus dem Jahr 1997. Damals gab es die eidgenössische Berufsprüfung in Betreibung und Konkurs noch nicht, weshalb ein Bedürfnis nach einer kantonalen Prüfung bestand. Mit der Einführung des eidgenössischen Fachausweises wurde die kantonale Prüfung aber obsolet und § 5 EG SchKG zum toten Buchstaben. Die kantonale Prüfungskommission für Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte kam letztmals 2013 zum Einsatz. Daher sind die kantonale Prüfung der Betreibungsbeamtinnen und -beamten und damit einhergehend die kantonale Prüfungskommission mittels einer Gesetzänderung abzuschaffen. Eintreten war in der JPK unbestritten. Zu § 8 und dem entsprechenden Änderungsvorschlag wird sich der JPK-Präsident in der Detailberatung äussern.

Kurt Balmer hält fest, dass die Mitte-Fraktion mit den beabsichtigten Gesetzesänderung einverstanden ist. Wie bereits erwähnt, gehört ein toter Buchstabe abgeschafft. Zweitens soll die aktuelle Praxis eine Basis im neuen Gesetz finden und drittens: Die Prüfungskommission, die es im Prinzip noch gibt, braucht es nicht mehr, und sie soll abgeschafft werden. Die Mitte-Fraktion empfiehlt die Annahme der Version der JPK. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass es ihm – wie bereits an der Sitzung der erweiterten Justizprüfungskommission erwähnt – eine besondere Freude ist, mit dieser Vorlage gegen Ende seiner Tätigkeit als Obergerichtspräsident noch einen kleinen Beitrag zur Verschlankung des Staatsapparats leisten zu können. Nach der Konzeption des geltenden Rechts haben Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte grundsätzlich eine Prüfung vor der kantonalen Prüfungskommission abzulegen. Wie bereits gesagt wurde, kam die kantonale Prüfungskommission für Betreibungsbeamtinnen und -beamte letztmals im Jahr 2013 zum Einsatz. Mit der Einführung des eidgenössischen Fachausweises wurde die kantonale Prüfung obsolet. Überdies können in anderen Kantonen vergleichbare Prüfungen abgelegt werden, etwa in Zürich oder im Kanton Aargau. Die II. Beschwerdeabteilung des Obergerichts als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs hat seit 2014 dreizehn Fähigkeitszeugnisse ausgestellt, ohne dass die Bewerbenden die kantonale Prüfung absolviert haben. Die kantonale Prüfung für Betreibungs-

beamtinnen und -beamte und damit einhergehend die kantonale Prüfungskommission sind daher mit der beantragten Gesetzesänderung abzuschaffen. Wie bereits unter dem geltenden Recht soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, das Fähigkeitszeugnis auch Personen auszustellen, die über vergleichbare Prüfungsausweise verfügen oder sich auf andere Weise – beispielsweise durch lange, einschlägige Berufserfahrung – über ihre fachliche Befähigung ausgewiesen haben. Auf Anregung der Volkswirtschaftsdirektion soll zudem § 8 EG SchKG, der die Ernennung der Konkursbeamtin oder des Konkursbeamten und der Stellvertretung regelt, neu formuliert und an die heutige Anstellungspraxis angepasst werden. Gegen die von der erweiterten Justizprüfungskommission vorgeschlagene Formulierung hat das Obergericht keine Einwendungen. Das Obergericht beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Modifikationen der erweiterten Justizprüfungskommission zuzustimmen.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Teil I

§ 5 Abs. 1–4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Obergerichts.

§ 8 Abs. 1 und Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission eine andere Formulierung beantragt. Der Regierungsrat soll nicht eine «Wahl» der Amtsleitung des Konkursamts vornehmen und diese der Aufsichtsbehörde mitteilen, sondern eine «Ernennung». Wie der Obergerichtspräsident soeben erwähnt hat, schliesst sich das Obergericht diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission und des Obergerichts.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 14

Geschäfte, die am 2. Juni 2022 nicht behandelt werden konnten:

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie für das folgende Geschäft den Vorsitz an Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer übergibt, weil sie die Vorlage des Büros des Kantonsrats vertritt.

1208 Traktandum 14.1: **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Offenlegung der Interessenbindungen der Kantonsratsmitglieder bei der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen**
Vorlagen: 3383.1 - 16888 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats; 3383.2 - 16889 Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats Nichteintreten beantragt.

EINTRETENSDEBATTE

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** spricht als Vertretung des antragstellenden Büros. Die Bekanntgabe der Interessenbindungen ist laut Kommentar Jorio eine der umstrittensten Bestimmungen der Zuger Parlamentsgeschichte. Diese Bekanntgabe der Interessenbindung sollte künftig auf die Einreichung der Vorstösse ausgeweitet werden. Die motionierende SP begründet dies damit, dass in letzter Zeit vermehrt Vorstösse eingereicht wurden, bei denen die Einreichenden eine Interessenbindung zum Inhalt des Vorstosses haben. Diese Einschätzung teilt das Büro des Kantonsrats. Keine Angst – so lautete nur die ursprüngliche Einleitung des Votums, das die Kantonsratspräsidentin am 2. Juni halten wollte. Inzwischen hat sich aber einiges geändert: Am 2. Juni war die Vorlage erstmals traktandiert. An der vorgängigen Bürositzung wurde dann klar, dass eine vertiefte Analyse innerhalb der Fraktionen ergab, dass deren Mehrheiten und damit auch die Mehrheit des Büros nicht mehr hinter dem Anliegen der Vorlage stehen können. Wie recht alt Landstreiber Jorio doch hatte: Die Bekanntgabe von Interessenbindungen ist eine höchst umstrittene Angelegenheit. Für die Mehrheit des Büros ist es nach einem zweiten Blick auf die Vorlage selbstverständlich, dass jedes Mitglied des Kantonsrats immer irgendeine Interessen vertritt und eine Kontrolle der Angaben fast unmöglich ist. Dem hielten die Befürworterinnen und Befürworter entgegen, dass es nicht die Meinung sei, dass stets alle Interessenbindungen anzugeben seien, sondern bloss diejenigen, die einen Konnex zur Thematik des einzureichenden Vorstosses hätten. Die Abstimmung im Büro fiel grossmehrheitlich für Nichteintreten aus, auch mit der Erkenntnis, dass es immer erlaubt ist, klüger zu werden. Im Namen des Büros bittet die Kantonsratspräsidentin den Rat somit, nicht auf die Vorlage einzutreten. Falls der Rat entgegen dem Antrag des Büros auf die Vorlage eintritt,

bittet die Kantonsratspräsidentin im Namen des Büros darum, die Vorlage nicht erheblich zu erklären. Sie dankt dem Rat, wenn er den Anträgen des Büros folgt.

Anastas Odermatt hält vorab fest, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** stellt, auf das Geschäft einzutreten. Die Begründung dafür: Im Schweizer Milizsystem gehören Interessensvertretungen dazu, das liegt in der Natur der Sache. Umso wichtiger ist aber, dass diese transparent wahrgenommen werden – gegen innen und gegen aussen. Die Transparenz nach heutiger Auffassung gebietet es in diesem Sinne, dass Interessenbindungen nicht erst bei der parlamentarischen Vorberatung in Kommissionen oder im Büro des Kantonsrats oder gar erst bei der Beratung im Plenum genannt werden, sondern bereits möglichst früh bei der Einreichung von Vorstössen. Die ALG unterstützt in diesem Sinne die Änderung der Geschäftsordnung, wonach bei parlamentarischen Vorstössen die Interessenbindungen bereits bei Einreichung bekannt gegeben werden müssen. Da geht es wirklich um diesen Konnex. Denn je nachdem, wie dieser Konnex ist, bewertet man einen Vorstoss unterschiedlich. Gerade auch in Bezug auf Kleine Anfragen ist dies sehr wichtig, weil diese nicht im Kantonsrat debattiert werden. Da hat man nicht nochmals die Chance, die Interessenbindung bekannt zu geben, das muss bereits bei der Einreichung erfolgen. In diesem Sinne beantragt die ALG-Fraktion Eintreten auf dieses Geschäft. Dieser Schritt ist – oder wäre – wichtig und würde das Vertrauen der Bevölkerung stärken. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Transparenzinitiative hingewiesen, die zurzeit von den Jungen Alternativen und weiteren Organisationen im Kanton Zug gesammelt wird. Dabei geht es um eine Offenlegungspflicht der Finanzen von Parteien und Lobbyorganisationen bei Wahl- und Abstimmungskämpfen. Transparenz in der Politik ist wichtig. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung für mehr Transparenz in der Zuger Politik.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, fragt sich, ob er sich nun entschuldigen muss, weil er einer derjenigen ist, die nicht klüger geworden sind – er denkt nicht. Selten war eine so zügige, einhellige Umsetzung einer SP-Motion zu erleben wie im vorliegenden Fall. Ehehafte Wasserrechte, Littering im Bereich der Landwirtschaft, Fragen zu Wanderwegen waren Thema von kürzlich eingereichten Vorstössen. Die meisten Ratsmitglieder wissen, dass eine Interessenbindung zwischen den Motionen oder Postulaten und dem Thema vorhanden war. Erwähnt wird diese dann bei der Debatte im Rat, es gibt entsprechende Vorgaben in der GO KR. Und wird die Interessenbindung nicht bekannt gegeben – was gemäss GO KR nicht sanktioniert werden kann – und die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident bemerkt es, ist in der Regel mit einer süffisanten Bemerkung zu rechnen. Die Motionäre möchten nun, dass schon bei der Einreichung eines Vorstosses die Interessenbindung bekannt gegeben wird – Interessenbindung in Verbindung mit dem Konnex, wie vorher erwähnt. Die Kantonsräte wissen in der Regel, wo Interessen vorhanden sind, aber die Öffentlichkeit bzw. die Presse bei ihrer Berichterstattung wissen es vielfach nicht. Das kann einen Einfluss auf die Berichterstattung haben. Wenn wie in der Vergangenheit ein Vorstoss zu ehehaften Wasserrechten eingereicht wird, von dem die WWZ sehr stark betroffen ist, und dieser Vorstoss von drei WWZ-Mitarbeitern eingereicht wird, wird wahrscheinlich ganz anders berichtet, als wenn dies nicht bekannt gegeben wird. Aus Transparenzgründen wollen die Motionierenden, dass eine Bekanntgabe schon beim Einreichen eines Vorstosses und nicht erst bei der Diskussion im Kantonsrat erfolgt. Es ist ihnen auch bewusst, dass es keine Sanktionsmöglichkeit gibt, wenn dies nicht eingehalten wird. Aber das ist bereits heute so, abgesehen von einer möglichen süffisanten Bemerkung.

Nicht ganz einverstanden sind die Motionierenden mit dem Vorschlag des Büros, dass eine Bekanntgabe der Interessenbindung bei einem Fraktions- oder Kommissionsvorstoss von allem Ratsmitgliedern dieser Fraktion oder Kommission erfolgen soll. Sie werden dies in der Detailberatung einbringen.

Dass die Motion im einstufigen statt wie üblich im zweistufigen Verfahren abgehandelt werden soll, war keine Forderung der Motionäre.

Es gibt wirklich keine Gründe, auf diese Vorlage nicht einzutreten – ausser man ist prinzipiell gegen eine Transparenz bei der Einreichung eines Vorstosses. Die Motionäre werden deshalb den Antrag auf Nichteintreten ablehnen.

Was bewirkt diese Motion: Die allfällige Interessenangabe erfolgt schon bei der Einreichung eines Vorstosses und nicht erst später bei einem Votum zu diesem Geschäft im Rat, also zeitlich nur vorverschoben – nicht mehr und nicht weniger. Und die Bekanntgabe einer Interessenbindung bei allen Fraktions- resp. Kommissionsmitgliedern, was prinzipiell nur konsequent wäre, geht den Motionären auch zu weit, sie werden sich deswegen noch einbringen. Für eine Unterstützung des Antrags auf Eintreten dankt die SP-Fraktion schon im Voraus.

Thomas Meierhans hält fest, dass die Mitte-Fraktion weder die Meinung der ALG noch diejenige der SP teilt. Die Mitte beantragt, nicht auf das Geschäft einzutreten und die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären. An dieser Stelle sei auch der etwas spezielle Verfahrensverlauf erwähnt. Mindestens ist er sehr ungewohnt. Es wird damit nur ein zahnloser Papiertiger produziert, es ist das Papier nicht wert. Die Auffassung von heutiger Transparenz wird hier völlig überschätzt. Die GO KR zu ändern, bringt hier wirklich keinen Mehrwert, nur mehr Arbeit für alle. Bei einem Fraktionsvorstoss der Mitte müssten gegenwärtig jedes Mal 21 plus 4, also 25 Interessenbindungen abgeholt und überprüft werden. Man hat wirklich Besseres zu tun. Sogar nichts tun, ist hier besser. Die bisherige Praxis der Bekanntgabe der Interessenbindung ist absolut ausreichend. Wer nur ein klein wenig Interesse am politischen Betrieb zeigt, findet schnell heraus, wo welche Interessenbindungen bestehen. Mittlerweile wissen doch alle, dass Rainer Suter bei der WWZ arbeitet oder dass Barbara Gysel Präsidentin von WWF Zug ist. Der Votant möchte sich kurz halten und keine langwierigen Ausführungen machen, warum der Rat nicht auf dieses Geschäft eintreten sollte. Er bittet den Rat, das Geschäft möglichst schnell im Zugersee zu versenken. Gesunder Menschenverstand ist gefragt.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, kann sich seinem Vorredner anschliessen und macht es ganz kurz. Das Anliegen wurde in der Fraktion diskutiert, und es ist zugegebenermassen nicht gut angekommen. Die SVP-Fraktion beantragt ebenfalls Nichteintreten und – falls es dann weitergehen sollte – auch Nichterheblicherklärung. Nun hätte der Votant noch fast vergessen, seine Interessenbindung bekannt zu geben. (*Lachen im Rat.*) Er ist Mitglied des Büros, das den aktualisierten Antrag gestellt hat, nicht auf das Geschäft einzutreten. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diesem Antrag folgen.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Wenn das Büro seine Meinung nicht geändert hätte, hätte die FDP den Antrag auf Nichteintreten gestellt. So kann sich der Votant nun kurz halten und muss keine grosse Überzeugungsarbeit mehr leisten. Die FDP ist also für Nichteintreten und, falls der Rat trotzdem auf das Geschäft eintritt, für Nichterheblicherklärung.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 15 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Die **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass es bei diesem Geschäft einen parlamentarischen Vorstoss zu behandeln gibt, nämlich die Motion der SP-Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats, GO KR (Interessenbindung) vom 9. November 2021 (Vorlage 3325.1). Das Büro beantragt, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Kantonsratsvizepräsident** übergibt den Vorsitz wieder an die Kantonsratspräsidentin Esther Haas.

1209 Traktandum 14.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug**

Vorlagen: 3294.1 - 16706 Interpellationstext; 3294.2 - 16873 Antwort des Regierungsrats.

Barbara Gysel dankt dem Regierungsrat namens der interpellierenden SP-Fraktion für die informative Beantwortung. Man lernt: Die Anzahl der Pauschalbesteuerten ist von 2005 bis 2021 von 61 Personen auf 143 angestiegen. Das ist deutlich mehr als doppelt so viel. Und in den letzten zwölf Jahren nahm der Anteil der in Zug pauschalbesteuerten Personen gemessen an allen in der Schweiz besteuerten Personen von 1 Prozent auf 3 Prozent zu.

Nun zu einer politischen Wertung der Fakten, die der Regierungsrat präsentiert hat. Er selber hat natürlich auf eine solche verzichtet. Anstatt eines Anstiegs der Subjekte würde sich die SP-Fraktion in dieser Frage einen Abwärtstrend wünschen. Im zeitlichen und geografischen Vergleich kennt man ja einiges, und es ist auch in Bewegung. Als erster Kanton führte die Waadt die Pauschalbesteuerung im Jahr 1862 ein, der Bund in den Dreissigerjahren. Seit 1948, also nach dem Zweiten Weltkrieg, trat das interkantonale Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen in Kraft, und da kannten alle Kantone die Aufwandbesteuerung – wenigstens für einen gewissen Zeitraum. Als erster Kanton hat Zürich diese wieder abgeschafft. Das wäre der SP-Fraktion für Zug natürlich auch willkommen.

Die SP ist überzeugt, dass in weiten Teilen der Bevölkerung eine erhöhte Sensibilisierung für Gerechtigkeit Einzug gehalten hat – auch in diesen steuerlichen Belangen. Viele sind nicht mehr bereit, Steuerpolitik ausschliesslich am Kriterium der ökonomischen Effizienz auszurichten. Sie sind auch nicht mehr bereit, in fiskalischen Belangen, denjenigen Grundwert beiseitezuschieben, der eigentlich das Fundament jeder Gesellschaft bilden sollte, nämlich die faire Verteilung der Lasten. Wie die Regierung aber in der Beantwortung der Interpellation wortreich und teilweise fast technokratisch ausführt, ist die praktizierte Pauschalbesteuerung rechens. Doch nicht alles, was rechens ist, ist auch gerecht. Die kritische Beurteilung wird von verschiedenen Seiten geteilt. So äusserte z. B. Ruedi Noser, der jetzige Ständerat und ehemalige Vizepräsident der FDP Schweiz: «Steuerprivilegien, die

Ausländer besserstellen als Schweizer, sind nicht haltbar. Ich empfinde die Pauschalbesteuerung als ungerecht.» Der frühere Denner-Chef Philippe Gaydoul hielt mehrmals fest, wenn Ausländer mit attraktiven Steuersparmodellen angelockt würden, fühle er sich als Schweizer benachteiligt. Dazu liessen sich noch beliebig viele weitere Beispiele aufführen.

Die heute praktizierte Pauschalbesteuerung stellt eine Verletzung des Prinzips der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dar und widerspricht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit, der auch in der kantonalen Verfassung verankert ist. Zudem führt diese Vorzugsbehandlung begüterter Personen zur massivsten degressiven Besteuerung in der Schweiz. Fazit: Politisch bewertet gibt die SP-Fraktion dem Regierungsrat mit, die Pauschalbesteuerung zu steuern, sodass die Bedeutung ab- und nicht zunehmen soll. Zudem sei darauf hingewiesen, dass die SP-Fraktion an aktualisierten Zahlen interessiert wäre, weil bis Ende April neue Personen hätten dazukommen sollen, wie es der Regierungsrat ausgeführt hat.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und der Interpellantin für die Fragen. Ursprünglich wurde die Pauschalbesteuerung eingeführt, um wohlhabende pensionierte Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Lebensabend in der Schweiz verbringen wollen, besteuern zu können. Heute dient das System im Wesentlichen jedoch auch als Schlupfloch für sehr reiche Menschen. Da kommt dem Votanten immer wieder der Film «Auf dem Ast, auf dem ich sitze» der Zugerin Luzia Schmid in den Sinn, denn in Zug profitieren ganze Branchen von diesem System. Kein Wunder, ist die Zahl der Pauschalbesteuerten in den letzten Jahren schweizweit und in Zug gestiegen. Der Missbrauch dieses Systems wird schweizweit auch an Einzelfällen sichtbar. Viktor Vekselberg, Peter Pühringer oder Gennadi Timtschenko sind alles andere als nicht erwerbstätige Rentner. Und doch werden oder wurden sie pauschal besteuert. Die Pauschalbesteuerung ist auch deshalb umstritten, weil sie das verfassungsmässige Gebot auf Steuergerechtigkeit ritzt, wie schon Barbara Gysel erwähnt hat. Dabei wäre die Bundesverfassung eigentlich klar: Jeder soll nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlen. Wer viel verdient oder besitzt, soll also auch mehr bezahlen.

Nachdem aufgrund des Druckes durch die OECD in der Schweiz mit der STAF zumindest die Sonderprivilegien für Holdinggesellschaften abgeschafft wurden, ist die Pauschalbesteuerung-Extrawurst für sehr reiche Personen ein weiteres Relikt aus früheren Zeiten, das abgeschafft gehört. Solche Sonderprivilegien geraten auch in anderen Ländern unter Druck: Länder wie Zypern, Bulgarien oder Malta haben in den vergangenen Jahren EU-Pässe an Superreiche gegen Direktinvestitionen verkauft, u. a. auch an russische Oligarchen. Wie man kürzlich dank einer kleinen Anfrage der ALG von der Regierung erfahren konnte, leben nicht wenige dieser Personen nun auch im Kanton Zug. Rund 71 Prozent der Malteser/innen und 56 Prozent der Zypriotinnen und Zyprioten, die in Zug wohnen, sind ursprünglich in Russland geboren. Das EU-Parlament hat dieser Praxis nun den Riegel geschoben. Die ALG lehnt diese Sonderbehandlung aufgrund hoher Einkommen und Vermögen ab. Das war schon 2016 so, als die Zuger Regierung eine Sonderbehandlung in Bezug auf den Aufenthaltsstatus für reiche Ausländerinnen und Ausländer ins Gesetz schreiben wollte. Man erinnere sich: Personen mit einem Einkommen von mehr als 1 Mio. Franken oder einem Vermögen von mehr als 10 Mio. Franken sollten sich, so wollte es die Regierung, ohne Sprachnachweis niederlassen können. Das Bundesgesetz und eine Weisung des SEM lässt diese Praxis mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Teil wohl immer noch zu.

Wie gesagt, könnte aus Sicht der ALG die Pauschalbesteuerung getrost abgeschafft werden. Das zeigen auch Erfahrungen anderer Kantone, dies das getan haben: Es hat keinen negativen Einfluss auf die kantonalen Steuereinnahmen.

Markus Simmen spricht für die Mitte-Fraktion. Vorab ist dem Regierungsrat für seinen aufschlussreichen Bericht vom 22. Februar 2022 zu danken. Dabei setzte er sich mit den gesetzlichen Bestimmungen der kantonalen Pauschalbesteuerung und deren Auswirkungen informativ auseinander. Danken möchte der Votant aber auch der SP-Fraktion für ihre Interpellation. Dieser Dank bezieht sich aber nur auf die ersten fünf Fragen, aber deren Beantwortung lieferte wohl auch für viele hier Anwesende neue Erkenntnisse.

Unbestrittenermassen hätte die Fraktion auf die Fragen 6 bis 9 verzichten können. So ist beispielsweise eine Aufforderung an den Regierungsrat zur Abgabe einer Garantie für eine ausnahmslose Berücksichtigung schlicht indiskutabel. Sodann stehen kantonale, aber auch eidgenössische Steuergesetze selbstverständlich nicht ansatzweise im Zusammenhang mit politischen Sanktionslisten. Abschliessend bleibt zu hoffen, dass diese Interpellation nicht zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage für eine Aufhebung der Pauschalbesteuerung verwendet wird.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der Steuerverwaltung, aber auch der Finanzdirektion für die ausführliche, detaillierte und sehr transparente Beantwortung. Ebenso dankt er der SP für die Fragen und macht dabei – im Gegensatz zu seinem Vorredern – keinen Unterschied, was die verschiedenen Fragen betrifft. Grundsätzlich ist es ein gutes Thema. Markus Simmen hat es bereits als Vermutung in den Raum gestellt: Vermutlich ist das die «Auftakt-Interpellation» zu einer ganzen Reihe von weiteren politischen Vorstössen – vielleicht zuerst einmal eine Motion im Kantonsrat, dann vielleicht eine Volksinitiative im Kanton Zug usw. Die SP braucht aber wohl keine Tipps, wie sie das machen will. Der Votant fand die Zahlen, insbesondere aus dem Jahr 2021, recht erhellend, ebenso die Entwicklung von 2006 bis 2021. Gestartet ist man einmal mit Steuern von nicht einmal 100'000 Franken im Schnitt der Summen, die einbezahlt wurden. Heute ist man bei knapp 250'000 Franken, also eine Viertelmillion pro entsprechendes Steuersubjekt. Das ist doch recht beachtlich und zeigt, dass der Regierungsrat für den Kanton Zug immerhin 21,7 Mio. Franken Steuern einfordern könnte. Ebenso wie der Vorredner erachtet die SVP-Fraktion die Aufhebung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug als kein Thema, das unbedingt ansteht. In diesem Sinn nimmt die SVP Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats. Zu erwähnen ist noch, dass dieses Thema bereits vor einem Vierteljahr, nämlich am 31. März, ordentlich traktandiert war. D. h., man hat heute nun zwei oder drei Geschäfte der Arbeitslast abgetragen und kann einigermaßen abschätzen, was am nächsten Donnerstag, am 7. Juli, im Rat alles behandelt werden muss.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Die Schweiz – und dementsprechend auch Zug – steht in einem umkämpften internationalen Wettbewerb. Die FDP fordert daher ein einfaches und fortschrittliches Steuersystem, damit Zug auch künftig als Standort attraktiv ist. Attraktiv ist Zug, wenn weiterhin investiert wird, Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden sowie wichtige Steuereinnahmen generiert werden. Es ist sicherzustellen, dass der Kanton auch in Zukunft schweizweit sowie international konkurrenzfähig bleibt. Die Schweiz – und auch Zug – ist ein rohstoffarmes Binnenland, das durch seine freiheitliche Ordnung, Offenheit und Innovationskraft zum Erfolgsmodell wurde.

Die FDP setzt sich zudem mit nachfolgenden Forderungen für ein einfaches und fortschrittliches Steuersystem ein, das Arbeitsplätze in der Schweiz sichert und das Vertrauen des Bürgers in den Staat stärkt. Die immer strenger werdenden internationalen Standards, mit gewissen Ausnahmeregelungen wie bspw. Delaware, sind keine gute Lösungen. Die FDP hingegen will ein Steuersystem, das von den Bürgern mitgetragen wird. Sie steht daher für das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ein.

Die vereinfachte Besteuerung nach dem Aufwand ist angemessen, da Pauschalbesteuerte in der Schweiz keiner Arbeit nachgehen und daher oftmals die Infrastruktur auch weniger belasten. Dazu kommt, dass nach dem Aufwand besteuerte Personen oft im Ausland bereits Steuern auf Vermögenserträge und Einkommen bezahlen, namentlich auf Grundbesitz. Pauschal besteuerte Personen tragen substantiell zu den Steuereinnahmen bei, investieren überdurchschnittlich viel in lokale Projekte und schaffen wichtige Arbeitsplätze. Demzufolge wird oft die Pauschalbesteuerung gewählt und anschliessend bei längerem Verbleib in die ordentliche Besteuerung gewechselt, da – wie viele Beispiele zeigen – dann weniger Steuern bezahlt werden als mit der Pauschalbesteuerung. Verschiedene andere Staaten wenden die Pauschalbesteuerung mit ähnlichen Regeln an. Gibt man diesen internationalen Standortvorteil auf, nehmen die anderen Staaten die vermögenden, hochmobilen Personen mit offenen Armen auf. Kantone werden sich wegen des wegfallenden Steuersubstrats sogar gezwungen sehen, die Steuern zulasten der Allgemeinheit zu erhöhen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat bei seiner Tätigkeit, insbesondere da die einwandfreie Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Besteuerung nach dem Aufwand auch im Sinne der bundesrechtlichen Vorgaben bestätigt wurde. Im Gegensatz zu anderen finanz- und steuerpolitischen Fragen, z. B. im Bereich der Unternehmensbesteuerung oder des Austauschs von Steuerinformationen, stand und steht die Schweiz unter keinerlei internationalem Druck. Die Aufwandbesteuerung ist ein volkswirtschaftlich und regionalpolitisch wichtiges Instrument des Schweizer Steuersystems. Eine Abschaffung wäre ein unnötiges Risiko für die ganze Schweiz. Der Attraktivität des Standorts Schweiz gilt es Sorge zu tragen. Daher nimmt die FDP die Beantwortung sehr positiv zur Kenntnis.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es eigentlich technische Fragen waren, die der Regierungsrat von den Interpellanten erhalten und dann beantwortet hat. Die politische Diskussion, die sich nun daraus entwickelt hat, läuft dahingehend, dass man die Pauschalbesteuerung zumindest reduzieren sollte. Der Regierungsrat soll schauen, dass die Zahl der Pauschalbesteuerten nicht steigt, sondern sinkt. Man spricht nun auch schon von Abschaffung. Festzuhalten ist: Die Rechte findet die Pauschalbesteuerung gut, die Linke findet sie schlecht. Das ist bei den Steuern ja eigentlich immer so, auch bei der Steuerthematik auf Bundesebene: Wenn man bei den Stempelsteuern etwas verbessern will, sind die einen dafür, die anderen dagegen. Wenn man dann im September über einen kleinen Teil der Verrechnungssteuern abstimmt, ist die Linke dagegen, die Rechte dafür oder umgekehrt, je nach Auslegung. Das ist immer ein Thema. Aber der Finanzdirektor weist den stillen Vorwurf zurück, dass die Pauschalbesteuerung, wie sie im Kanton Zug angewendet und umgesetzt wird, nicht gerecht sein soll. Sie basiert auf einer bundesgesetzlichen und kantonrechtlichen Grundlage. Der Gesetzgeber auf Bundesebene hat nicht zu moralisieren, sondern er hat Gesetze zu machen. Dasselbe gilt für den Gesetzgeber hier im Kanton Zug. Damit hat es sich. Die Legitimation, diese Pauschalbesteuerung so zu behandeln, wie sie von Gesetzes wegen ausgestaltet ist, ist in Ordnung. Wenn der Finanzdirektor mit Leuten aus der Bevölkerung

spricht, hat er noch nie in irgendeiner Art und Weise gehört, dass diese Pauschalbesteuerung auf den Magen drücken würde. Er hat nichts davon gehört, und es ist aus seiner Sicht keine Virulenz vorhanden, dass das Thema Pauschalbesteuerung dringend angegangen werden müsste. Solange der Finanzdirektor in der Politik ist, sind die Steuervorlagen, die ins Parlament oder vors Volk gebracht wurden, angenommen worden. Offenbar ist die Steuerpolitik des Kantons Zug bzw. des Regierungsrats in der letzten Zeit nicht falsch gewesen. Die Bevölkerung, die Wählerschaft hat dem Regierungsrat recht gegeben.

Zum Wunsch nach aktualisierten Zahlen: Die Zahlen wurden so aufbereitet, und es tut dem Finanzdirektor leid, dass er heute keine aktuelleren Zahlen abgeben kann. Es ist davon auszugehen, dass die Verschiebungen – wenn es solche geben sollte – sehr marginal sein werden.

Zum Stichwort Schlupfloch: Es ist schon ein bisschen opportunistisch, wenn man von Schlupfloch spricht. Jeder Pauschalbesteuerte muss sich ausweisen, und er muss alle Hürden überspringen. Er wird nicht einfach so reingelassen im Stil einer Willkommenskultur nach dem Motto «Macht, was ihr wollt». Nein, diese Person kommt hierhin, sie muss sich beim Migrationsamt ausweisen, dann geht sie auf die Steuerverwaltung, dort muss sie auch alles vorweisen, und sie muss die Voraussetzungen für eine Pauschalbesteuerung erfüllen. Und dabei handelt es sich nicht einfach nur um Oligarchen und Russen, sondern das sind auch Schweizer. Der Finanzdirektor kennt viele Schweizer bzw. solche, die den Schweizer Pass haben, die pauschalbesteuert sind. Es ist also nicht so, dass die Pauschalbesteuerung einfach als Schlupfloch dient. Hier gilt es schon aufzupassen, da tut man diesen Personen, die pauschalbesteuert sind, unrecht. Das geht nicht.

Virginia Köpfli hat im Vorfeld dieser Debatte noch eine Anschlussfrage zur Frage 7 der Interpellation gestellt, die wie folgt lautet: «Gerne möchte ich mich noch erkundigen, wie es sich mit Personen verhält, welche auf der Sanktionsliste sind.» Das bezieht sich auf die Sanktionsliste im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Virginia Köpfli erkundigte sich, wie viele der pauschalbesteuerten Personen aus dem Kanton Zug sich auf der Sanktionsliste der Schweiz bezüglich des Ukraine-Krieges befinden. Der Finanzdirektor kann keine Antwort auf diese Frage geben. Das Steuergeheimnis gebietet, dass er diesbezüglich keine Antworten geben kann. Das Steuergeheimnis ist nur aufgehoben gegenüber dem Seco, aber nicht gegenüber dem Parlament oder weiteren Personen. Was sich sagen lässt: Was die Sanktionsliste anbelangt, ist man immer noch an der Arbeit. Es ist ein On-going-Prozess, der Zwischenstand kann nicht kommentiert werden. Aber diese Thematik ist nicht virulent. So viel darf und kann man sagen.

Alois Gössi hat noch eine Frage an den Finanzdirektor. Hat er es nun richtig verstanden, dass dieser gesagt hat, er würde viele Schweizer kennen, die pauschalbesteuert sind?

Der **Finanzdirektor** weist darauf hin, dass er gesagt hat, er kenne solche, die pauschalbesteuert sind und einen Schweizer Pass haben. Wenn jemand einen Schweizer Pass hat, ist er Schweizer.

Alois Gössi erkundigt sich, ob es sich denn um Doppelbürger handle.

Der **Finanzdirektor** hält fest, dass diese Personen noch einen zweiten Pass haben mögen, aber jemand, der einen Schweizer Pass hat, ist ein Schweizer.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

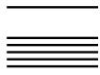
Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1210 Nächste Sitzung

Donnerstag, 7. Juli 2022 (Ganztagesitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

73. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 7. Juli 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Juni 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend erneut angedachter Neonatologie-Abteilung im Zuger Kantonsspital
 - 3.2. Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten
 - 3.3. Interpellation von Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann, Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger, Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug
 - 3.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend russisches Sponsoring von Zuger Anlässen
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trasse zwischen den Unterwerken Sins und Langacher
5. Verabschiedung von Obergerichtspräsident Felix Ulrich
6. Geschäfte, die am 30. Juni 2022 nicht behandelt werden konnten:
 - 6.1. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreibstörung (LRS)
 - 6.2. Motion von Manuel Brandenburg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz

- 6.3. Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen
- 6.4. Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köppli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug
- 6.5. Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug
- 6.6. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers
- 6.7. Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft
- 6.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)
- 6.9. Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensibler Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter
- 6.10. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung
- 6.11. Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmaßnahmen für eine Gymnasialhöchstquote
- 6.12. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen
- 6.13. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
- 6.14. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden
- 6.15. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen
- 6.16. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
- 6.17. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind
- 6.18. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht
- 6.19. Zwei Geschäfte zum Thema IT/Digitalisierung:
 - 6.19.1. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?
 - 6.19.2. Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen
- 6.20. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit
- 6.21. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug-Baar
7. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham
8. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co

9. Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
10. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft
11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum
12. Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete

1211 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber, Adrian Risi und Daniel Stadlin, alle Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Flavio Roos und Matthias Werder, Risch.

1212 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG.

Die **Vorsitzende** begrüsst speziell alt Kantonsratspräsident Daniel Burch und heisst ihn herzlich willkommen.

Die Vorsitzende teilt mit, das heute Morgen auch ein Kamerateam des Schweizer Fernsehen im Rat sein wird. Die Aufmerksamkeit des Teams wird dabei voll und ganz auf Jill Nussbaumer gerichtet sein.

Am 15. November findet das Morgartenschiessen statt. Die Sportkommission will eine Gruppe von Ratsmitgliedern zum Schiessen anmelden und hat einen Doodle verschickt. Im Namen der Sportkommission bittet die Vorsitzende die Ratsmitglieder, diesen Doodle bis Ende Woche auszufüllen.

Vor einer Woche durfte die Vorsitzende erfreut feststellen, dass sich der Lärmpegel im Ratssaal auf einem weitgehend guten und erträglichen Niveau eingependelt hat; vielen Dank! Die Vorsitzende dankt den Ratsmitgliedern schon jetzt dafür, wenn das auch heute wieder möglich ist.

TRAKTANDUM 1

1213 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1214 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Juni 2022**

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung von 2. Juni 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung

1215 **Traktandum 4.1: Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trasse zwischen den Unterwerken Sins und Langacher**

Vorlagen: 3438.1 - 16991 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3438.2 - 16992 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat an der Kantonsratssitzung vom 30. Juni 2022 dieses Geschäft der Kommission für Tiefbau und Gewässer zur Vorberatung zugeteilt hat. Da es sich um ein raumplanerisches Anliegen handelt, liegt die sachlich richtige Zuständigkeit bei der Kommission Raum, Umwelt, Verkehr. Der Regierungsrat bittet den Rat, diese «Umteilung» noch formell zu besiegeln.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

1216 **Verabschiedung von Obergerichtspräsident Felix Ulrich**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der amtierende Präsident des Obergerichts, Felix Ulrich, per 31. Juli 2022 zurückgetreten ist. Er wird ab 1. August 2022 als Mitglied des Bundesstrafgerichts in Bellinzona wirken. Die Vorsitzende gibt Philip C. Brunner das Wort für seine Laudatio.

Philip C. Brunner richtet sich mit den folgenden Worten an den Obergerichtspräsidenten:

«Geschätzter Herr Obergerichtspräsident, lieber Felix Ulrich – ich möchte vorab dem Büro des Kantonsrats und unserer Kantonsratspräsidentin Esther Haas meinerseits danken, dass ich hier als Vertreter der SVP-Fraktion und auch von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats, unseren scheidenden Zuger Obergerichtspräsidenten vor Ihnen, dem höchsten Organ unseres Kantons, verdienstermassen würdigen und verabschieden darf. Es ist mir dies als Fraktionspräsident der SVP Stolz, Ehre und Verpflichtung zugleich, Dir lieber Felix für Deine Ende dieses Monats, nämlich am 31. Juli 2022 auf den Tag genau 30-jährige Tätigkeit für unseren Kanton ganz herzlich zu danken. Deine grossartige, langjährige Leistung ist

weder selbstverständlich noch ist es heute so üblich, so lange einem Arbeitgeber, in diesem Falle unserem Kanton, loyal zu dienen. Ja, das ist sogar heutzutage sogar ausserordentlich!

Vor rund einem Jahr, Ende Juli 2021, hast Du, Felix, Deine Demission als vollamtlicher Oberrichter und Präsident des Obergerichts per 31. August 2022 erklärt. Schauen wir auf diese dreissig Jahre zurück: Felix Ulrich trat am 1. August 1992 als Gerichtsschreiber beim Kantonsgericht Zug in den Zuger Staatsdienst ein. Wissen muss man, dass damals die Funktion eines Gerichtsschreibers ein Amt war, in das man gewählt wurde, wie ich zufällig herausgefunden habe. Schon wenige Jahre später erfolgte seine Wahl ans Kantonsgericht. Sein Eintritt in den Staatsdienst erfolgte übrigens rund ein Jahr, nachdem die SVP Kanton Zug am 11.9.1991 gegründet wurde. Sozusagen kurz nach dem ersten Geburtstag unserer Volkspartei war sein Arbeitsbeginn beim Kanton. Die Chronik der SVP zum 25-jährigen Jubiläum hält dazu Folgendes fest, und ich gehe davon aus, dass dies so auch stimmt: «Am 18. April 1999 erhielt die SVP mit Felix Ulrich ihren ersten ordentlichen und vollamtlichen Richter, welcher seinen Konkurrenten deutlich mit 13'451 zu 9492 Stimmen für das Amt als Kantonsrichter hinter sich liess.» Der damalige Konkurrent war übrigens Stephan Scherer, welcher nach seiner Wahl zum Kantonsrichter im Jahr 2001 dann im Jahr 2017 ebenfalls zum Oberrichter gewählt wurde. Und ich gehe stark davon aus, dass aus dem damaligen Gegner bei der damaligen Volkswahl ein guter Kollege und ein kooperatives Teammitglied am Obergericht geworden ist. Der heutige Obergerichtspräsident wurde am 23. April 1963 in Cham geboren. Er ist als zweitältester Sohn zusammen mit fünf Brüdern auf dem elterlichen Bauernhof in Hünenberg aufgewachsen. Er hat nach seiner Matura in Zug 1982 an der Uni Freiburg Recht studiert und dort mit dem Lizentiat abgeschlossen. «Das Studium der Rechtswissenschaft ist das herrlichste.» Das Zitat stammt von Johann Wolfgang von Goethe. Er muss es ja wissen, der Altmeister. Aber er hat noch ein zweites Zitat angefügt: «Es ist mit der Jurisprudenz wie mit dem Bier. Das erste Mal schautert man, doch hat man es einmal genossen, kann man es nicht mehr lassen.» Ich habe keine Informationen darüber, was an der Uni Freiburg passiert ist mit unserem heutigen Obergerichtspräsidenten. Aber das sei hier eingefügt.

Nach Abschluss an der Universität war er zunächst in einem Massnahmenzentrum für Jugendliche und junge erwachsene Straffällige tätig. Danach folgte ein Praktikum in einem Zuger Anwaltsbüro. Nach der Zuger Anwalts- und Notariatsprüfung war er dann erstmals als Gerichtsschreiber am damaligen Amtsgericht Luzern-Stadt tätig, kurz bevor er dann eben in den Zuger Staatsdienst eintrat.

1999 wurde er dann wie bereits erwähnt zum Zuger Kantonsrichter gewählt, wo er bis Ende 2006 der handelsrechtlichen Abteilung angehörte und verschiedene Einzelrichterfunktionen wahrnahm. Bereits per 1. Januar 2007 wurde er dann an das Zuger Obergericht gewählt. Als Oberrichter übernahm er zunächst den Vorsitz in der Strafabteilung. Ab 2011 bis Ende April 2015 präsidierte er die beiden Beschwerdeabteilungen des Obergerichts. Am 1. Mai 2015 wurde Felix Ulrich von uns, dem Kantonsrat, als erster SVP-Richter zum Präsidenten des Obergerichts gewählt, dem er nun noch bis Ende Monat vorstehen wird. Ende Juli 2022 wird Felix Ulrich genau dreissig Jahre im Dienst der Zuger Justiz gearbeitet haben. Nach dem Studium und dem Erwerb des Zuger Anwaltspatents wollte er eigentlich nur für kurze Zeit in der Zuger Justiz tätig sein, um sein Fachwissen im Hinblick auf eine angestrebte Anwaltstätigkeit zu komplettieren. Nun sind daraus dreissig Jahre geworden. Auf jeder Stufe der Laufbahn in der Justiz des Kantons Zug, auf welche Felix Ulrich zurückblicken darf, sei ihm von allen Seiten viel Wohlwollen und Vertrauen entgegengebracht worden, wofür er sehr dankbar sei, sagte er kürzlich.

In der Zwischenzeit ist auch die Zuger SVP grösser und politisch stärker geworden und zählt heute eine Bundesrichterin, bis Ende Monat einen Oberrichter, eine Strafrichterin, einen Verwaltungsrichter, drei Mitglieder am Kantonsgericht und vier Ersatzmitglieder, insgesamt also ab September zehn Richterinnen und Richter. Davon, es sei hier der guten Ordnung halber erwähnt, sind 50 Prozent Frauen, nämlich fünf Richterinnen. Nun werden wir bald auf unserer Partei-Homepage noch einen Bundesstrafrichter am Bundesstrafgericht in Bellenz, in Bellinzona, aufführen können, verlieren aber einen Oberrichter. In einem Zuger Medium wurde Felix Ulrich nach seiner Wahl folgende Frage gestellt: «Welches werden die Unterschiede zwischen Ihrer aktuellen Tätigkeit und der Tätigkeit als Richter am Bundesstrafgericht sein?» Felix Ulrich antwortete darauf: «Als Präsident des Obergerichts Zug umfasste mein Aufgabenbereich neben der Rechtsprechung und Aufsichtstätigkeit auch Aufgaben in den Bereichen Justizmanagement, der Personalführung, der Gesetzgebung und Vertretung der Justiz nach aussen. Als Richter am Bundesstrafgericht werde ich mich wieder vermehrt auf meine Kernkompetenzen als Richter konzentrieren können, nämlich auf die Verfahrensführung und die Redaktion von Urteilen.» Und weiter: «Richterinnen und Richter am Bundesstrafgericht werden für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt, die nächste Amtsperiode dauert von 2022 bis 2027. Und ich hätte schon im Sinn, das Amt in dieser Zeit auszuüben.» Nun schliesst sich also in gewisser Weise der Kreis. Aus Sicht der SVP Kanton Zug bist Du, Felix, wiederum unser erster Richter, der diesmal den Weg ans Bundesstrafgericht in Bellinzona findet, und soweit ich eruieren konnte, auch erst der zweite Zuger Jurist. Deine höchst erfolgreiche Wahl dazu erfolgte durch die versammelte Bundesversammlung im letzten Dezember.

Persönlich lernte ich Felix relativ rasch nach meinem Eintritt in die Partei kennen. Der Grund waren seine regelmässige Teilnahme an Mitgliederversammlungen, wo er und seine Richterkolleginnen und -kollegen regelmässig anwesend waren. Während all den Jahren haben wir Mandatsträger und Parteimitglieder die dortige Anwesenheit unseres stets korrekten Richterkollegiums immer sehr geschätzt und den internen Austausch gepflegt. Es mag Felix Ulrich innerlich gejuckt haben, wenn unsere Parteibasis Entscheide fällte, die er persönlich nicht unterstützen konnte. Geäussert hat er sich dazu nie. Als guter Schweizer Demokrat hat er unsere Partei und ihre Werte gegen aussen verteidigt, auch wenn das vielleicht nicht immer ganz einfach war. Und als langjähriges SVP-Parteimitglied der ersten Stunde hat er auch immer gewusst, dass Politik einem Langstreckenrennen gleicht und wir in den letzten dreissig Jahren die eine oder andere Volksabstimmung, oft gegen alle anderen Parteien und Strömungen des Zeitgeistes, verloren haben. Aber dies ist meist nicht das Ende der Geschichte. Ganz im Gegenteil, die allermeisten politischen Themen sind ja nie so schnell zu Ende, und so haben uns neue Realitäten und im Wechsel der Zeitgeschichte immer wieder Recht gegeben, sei es in der Sicherheitspolitik, sei es in der Energiepolitik, sei es bei den Folgen der Einwanderung, heuer übrigens gegen 200'000 weitere Einwanderer in unser Land. Das Wissen darum macht solche Niederlagen erträglicher.

Zum Vierteljahrhundert-Jubiläum der SVP vor rund sechs Jahren schrieb Felix Ulrich folgende Zeilen, die auch heute ihre Gültigkeit bewahren und welche die tiefgründigen Anliegen unseres Obergerichtspräsidenten treffend zusammenfassen und zum Schluss hier zitiert werden sollen. Wir hören die Worte von Felix Ulrich: «Als Exponent der dritten Staatsgewalt, der Justiz, ist es mir ein grosses Anliegen, dass wir auch in unserer Zeit der vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen Sorge tragen zu unserem demokratischen, gewaltenteiligen Rechtsstaat. Das heisst auch Sorge tragen zur Justiz, der dritten Gewalt im Staat. Bei dieser oder jener Volksabstimmung war und ist zu hören, unsere Demokratie stosse an ihre

Grenzen, da die Vorlagen komplex und kaum mehr verständlich seien. Eine seriöse Meinungsbildung sei kaum mehr möglich. Bei der Justiz dagegen meint fast jede und jeder, mitreden zu können oder es gar besser zu wissen. So erfahren wir etwa über Leserbriefe, dass die Verfasser genau gewusst hätten, wie in einem konkreten Untersuchungs- oder Gerichtsverfahren zu entscheiden gewesen wäre. Dabei kennt man den Fall bloss aus der Zeitung und hat die Akten nie gesehen. Aber es ist nun einmal die Justiz, welche die Gesetze umzusetzen und anzuwenden hat. Dies mag ein Grund dafür sein, dass die Justiz zur Zielscheibe der Kritik wird. Darin aber liegt eine Gefahr. Die Gefahr nämlich, dass die Justiz schlechtgeredet und letztlich kaputt gemacht wird, was für den Rechtsstaat als solchen gravierende Konsequenzen haben könnte. Die in der Zuger Justiz Tätigen leisten sehr gute Arbeit. Die Verfahren werden in aller Regel zügig durchgeführt und die Entscheide und Urteile sind von hoher Qualität. Dementsprechend ist das Vertrauen der Bevölkerung in die kantonalen Gerichte gross, ja sogar grösser als in die Regierungen und Parlamente, wie unlängst eine schweizweite Studie ergeben hat. Dennoch leidet die Justiz an einem Imageproblem, das auf die vorerwähnte Kritik in den Medien und die negative Berichterstattung zurückzuführen ist. Selbstverständlich soll Kritik angebracht werden können, wo Fehler gemacht wurden. Allerdings wird schon vielfach ein Entscheid, der nicht verstanden wird, zu einem Justizskandal emporstilisiert. Dass die Medien eher über – vermeintliche – Skandale berichten als über das, was gut läuft, ist eine Tatsache. Wenn aber das Vertrauen in die Gerichte und damit einhergehend auch die Akzeptanz der gerichtlichen Entscheide schwinden, führt dies letztlich dazu, dass die Gesetze nicht mehr beachtet werden und stattdessen wieder zur Selbsthilfe gegriffen wird. Am Ende gilt das Recht des Stärkeren. Das wäre das Ende des Rechtsstaates. Unreflektierte Hüftschüsse gegen die Justiz als solche oder gegen einzelne Entscheide – ohne Aktenkenntnis – schaden also der Stabilität des Systems, dem Rechtsstaat und auch dem Einzelnen. Denn nur eine funktionierende Justiz kann die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden gewährleisten, welche für die Qualität des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft und auch für den Wirtschaftsstandort entscheidende Faktoren sind. Hier stehen die politischen Parteien, die Medien und jede Bürgerin und jeder Bürger in der Verantwortung.»

So wünsche ich Dir für Deine neue Aufgabe in Bellinzona die Bereitschaft, Gutes und Bewährtes zu erhalten und dass Du Deinen Beitrag für eine starke eidgenössische Justiz und ein von Sicherheit, Stabilität und Vertrauen geprägtes Zusammenleben in unserer Gesellschaft leisten kannst. Namens unserer Kantonsratspräsidentin und des Vizekantonsratspräsidenten, des Landammanns und des Gesamtregierungsrates, des Büros des Kantonsrats, der Justizprüfungskommission und ihres Präsidenten, der ganzen SVP-Parteileitung und des Parteipräsidenten Kantonsrat Thomas Werner and last but not least der hier anwesenden SVP-Fraktion und der ganzen Partei danke ich Dir nochmals ganz herzlich für Deine langjährige Tätigkeit für die Zuger Justiz und für den gemäss der bald 130-jährigen Verfassung vom 31. Januar 1894 «Kanton und Freistaat Zug» und seiner Bürgerinnen und Bürger. Wir alle wünschen Dir einen guten Abschluss in den nächsten Wochen und eine gute Übergabe an Deinen Nachfolger, den bereits von uns gewählten neuen Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart. Und natürlich wünschen wir Dir und besonders Deiner Familie für Deine neue ehrenvolle Aufgabe im Dienste der Schweizerischen Eidgenossenschaft nur das Beste, gute Gesundheit, Wohlergehen und alles Gute.»

Isabel Liniger überreicht dem abtretenden Obergerichtspräsidenten einen Blumenstrauss. *(Der Rat applaudiert.)*

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** verabschiedet sich mit den folgenden Worten vom Kantonsrat: «Vorab danke ich Kantonsrat Philip Brunner ganz herzlich für die überaus lobenden und huldvollen Worte. Und ich danke auch für diesen prächtigen Blumenstrauss, den er nun für mich in den Händen hält. Wohl zum letzten Mal stehe ich heute in meiner Funktion als Obergerichtspräsident in diesem Raum. Und das erfüllt mich auch mit Wehmut. Doch es ist ein Glückspilz, von dem Sie sich heute verabschieden. Ich darf voller Dankbarkeit auf eine wunderbare Laufbahn in der Zuger Justiz zurückblicken. Wenn es auch schwierige und Kräfte raubende Situationen zu meistern gab, erinnere ich mich gerne an viele schöne und auch heitere Momente. Als Abteilungspräsident der Strafabteilung oblag mir unter anderem die Verfahrensleitung in einen umfangreichen Wirtschaftsstraffall. Da gab es diverse Nebenverfahren. So ging es auch um die Beschlagnahme von Bankkonten, Liegenschaften, anderen Vermögenswerten, worüber ich zu entscheiden hatte. Und diese Entscheide fielen – zum Leidwesen des Beschuldigten – allesamt nicht zu dessen Gunsten aus. Der Verteidiger hatte es dann satt und reichte eine Beschwerde an das Bundesgericht ein. Darin zählte er die Entscheide einzeln auf und begann mit «Ulrich zum ersten, Ulrich zum zweiten» bis schliesslich «Ulrich zum elften» und zog dann folgendes Fazit: «Die Omnipräsenz von Oberrichter Ulrich hat mittlerweile pandemische Züge angenommen.» (*Lachen im Rat.*) Ja, sehr geehrte Damen und Herren, damit ist jetzt Schluss – nach dreissig Jahren in der Zuger Justiz. Meine Tätigkeit als Richter zunächst am Kantonsgericht und dann am Obergericht des Kantons Zug hat mich stets mit grosser Befriedigung erfüllt. Ich schätze mich glücklich und bin dankbar, dass ich mit Gottes Hilfe im Dienste der Zuger Bevölkerung diese noble Aufgabe wahrnehmen durfte. Die Begegnungen, Sitzungen und Gespräche mit Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrats, sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrats, mit der erweiterten Justizprüfungskommission und der Delegation der Stawiko waren stets geprägt von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Freundlichkeit. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen und Wohlwollen danke ich Ihnen ganz herzlich. Danken möchte ich insbesondere auch dem Herrn Landschreiber Tobias Moser und der stellvertretenden Landschreiberin Reneé Spillmann Siegwart für das stets offene Ohr, für ihre Unterstützung und Hilfsbereitschaft. Mein Dank richtet sich sodann an das ganze Team des Obergerichts, an die Kolleginnen und Kollegen bei der Staatsanwaltschaft, beim Kantonsgericht und beim Strafgericht. Die Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug ist gut aufgestellt. Und ich wünsche meinem Nachfolger Marc Siegwart von hier aus viel Freude und Schaffenskraft. Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, danke ich nochmals für alles ganz herzlich und wünsche Ihnen in jeder Hinsicht alles Gute.» (*Der Rat applaudiert und verabschiedet den Obergerichtspräsidenten mit Standing Ovations.*)

Die **Vorsitzende** dankt dem Obergerichtspräsidenten im Namen des Kantonsrats für die gute Zusammenarbeit mit der Zuger Legislative. Mit seiner wohlwollenden positiven Art hat sich Felix Ulrich über alle Parteigrenzen hinweg Respekt und Akzeptanz verschafft. Die Vorsitzende ist überzeugt, dass Menschen wie Felix Ulrich dem Bundesstrafgericht guttun. Sie wünscht Felix Ulrich namens des Rats viel Freude an seiner neuen Aufgabe und gutes Gelingen. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 6

Geschäfte, die am 30. Juni 2022 nicht behandelt werden konnten**1217** Traktandum 6.1: **Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)**

Vorlagen: 3296.1 - 16711 Interpellationstext; 3296.2/2a/2b - 16894 Antwort des Regierungsrats.

Interpellantin **Karen Umbach** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Fragen. Es war spannend, zu erfahren, wie er die Situation für Schüler und Schülerinnen mit Legasthenie einschätzt. In seiner Antwort werden Lokales und die Vergleichbarkeit betont. Aber vor allem wurde darauf hingewiesen, dass man verhindern muss, eine Bevorzugung durch einen Nachteilsausgleich zu erstatten. Die Votantin hat fest den Eindruck, dass es sich hier um ein allgemeines Misstrauen gegenüber LRS handelt. Wo ist der Fokus auf den Kindern? Zwischen 4 und 8 Prozent der Bevölkerung haben Legasthenie. Das heisst, mit 14'000 Kindern im Kanton würde man ca. 550 bis 1100 Fälle erwarten. Wie in den Tabellen auf den Seiten 4 und 6 ersichtlich ist, gab es im Kanton auf der Primarstufe ungefähr sieben Fälle pro Jahr und auf der Sekundarstufe zwischen einem und dreizehn Fälle in den letzten sechs Jahren. Die Frage sei hier erlaubt: Warum denn so wenig? Vor allem weil der Regierungsrat schreibt, der SPD «kennt die meisten Kinder bereits vor der Anmeldung». Kann das wirklich sein? Der SPD hat lediglich 19 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wie schaffen sie es diese, alle Kinder im Kanton zu kennen? Die Antwort auf Frage 2 zeigt auf, dass der SPD keine aufwendigen, teuren eigenen testpsychologischen Abklärungen durchführt. Es sei wiederholt: Wo ist der Fokus auf den Kindern? Warum hat der Kanton seine eigenen Kriterien? Warum muss das Lokale über allem stehen? Natürlich – um eine Bevorzugung zu verhindern.

Was das Testvorgehen angeht, basieren Legasthenie-Abklärungen auf allgemeingültigen Tests, die von Fachleuten in einem standardisierten Vorgehen durchgeführt werden. Dafür ist nichts Lokales notwendig, weil die Vergleichbarkeit immer besteht. Deshalb schreibt der Regierungsrat wohl auch, dass solche externen Abklärungen in die Beurteilung einfließen. Er kann sie nicht für ungültig erklären, das wäre fachlich nicht korrekt. Aber das Entscheidende ist wohl das Antragsrecht. Über dieses verfügt der SPD, die Externen aber nicht. Es ist nachvollziehbar, dass der SPD selbst noch nachtestet, weil er den Fall kennenlernen will. Es müssen aber nicht alle Tests nachgetestet werden. Eine Auswahl würde ausreichen.

Wie bereits erwähnt werden in der Antwort des Regierungsrats Lokales und die Vergleichbarkeit betont und natürlich das Antragsrecht, das allein beim SPD liegt und ihm eine sehr grosse Macht gibt. Er entscheidet, wie schwerwiegend diese Behinderung ist, und dies obwohl im Behindertengesetz kein Unterschied gemacht wird – entweder hat man eine Behinderung oder man hat keine. Der SPD differenziert und macht es schwierig – wo ist dann der Fokus auf den Kindern?

Die Recherchen der Votantin zeigen: Es fängt bei dem ersten Telefonat an – man ruft an und wird quasi abgewimmelt. Da hört man als Eltern: «Warten Sie ein bisschen ab» – «Es wird schwierig» – usw. Leider akzeptieren Eltern dies, bis es fast zu spät ist. Beim anschliessenden Vorgehen innerhalb der Schule kommt dann das Lokale zum Zug. Der Kanton Zug geht sehr niederschwellig vor und gewährt im Grunde genommen Anpassungsmassnahmen bereits ohne Antrag auf einen Nachteilsausgleich, wenn die Lehrpersonen und die Heilpädagogin sehen, dass es etwas braucht. Die Schwäche dieses Vorgehens besteht jedoch darin, dass ein Verdacht auf eine Legasthenie sehr lange übersehen wird. Man passt ein bisschen an und

tut, als ob nichts wäre. Dort liegt im Grunde genommen das Problem. Die hohe Autonomie der Schulen verhindert also, dass man hinschaut. Es passiert oft nur etwas, wenn die Eltern Lärm machen. Es kann für ein Kind auch wirklich einen späteren Nachteil bedeuten, wenn auf der Sekundarschule nicht nachgewiesen werden kann, dass schon in der Primarschule eine Diagnose bestanden hat und Förderung angeboten worden ist. Das nehmen Gemeinden und der Kanton einfach in Kauf. Wie am Anfang erwähnt: Bevorzugung durch einen Nachteilsausgleich scheint das Wichtigste beim Kanton zu sein – und leider nicht der Fokus auf den Kindern.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Jetzt mal Hand aufs Herz: Wer Kinder und Jugendliche zu Hause hat, der weiss, dass diese sich keine grossen Gedanken machen zur Rechtschreibung ausserhalb der Schule. In den sozialen Medien ist die Kommunikation in Kürzeln, Zeichen oder dann auch noch in Mundart verfasst. Da könnte man sich schon fragen, wo die Rechtschreibung geblieben ist. Auf den Laptops hat es Korrekturfunktionen, da sieht man die Fehler und kann korrigieren. Mit der Rechtschreibung hat ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler Mühe. Vielleicht ist es den Ratsmitgliedern auch schon aufgefallen, wenn sie Bewerbungen gesehen haben. Da muss man die Schülerinnen und Schüler darauf hinweisen, dass sie genau auf die Rechtschreibung achten. Das ist ihnen heute einfach nicht mehr so geläufig, obwohl die Schule diesbezüglich sehr konsequent unterwegs ist. Aber ausserhalb der Schule ist die Rechtschreibung kein Thema, es gibt keine Bemühungen der Schülerinnen und Schüler, auf die Rechtschreibung zu achten, da eben anders kommuniziert wird.

Die Votantin hat sich beim SPD und bei den Heilpädagogen erkundigt. Es ist tatsächlich so, dass der Nachteilsausgleich in verschiedenen Kantonen unterschiedlich gehandhabt wird, d. h., dass die Hürde zum Nachteilsausgleich nicht überall gleich hoch ist. Das Behindertengesetz verlangt die Berücksichtigung einer allfälligen Invalidität und setzt damit auch auf die Chancengerechtigkeit. Nachteilsausgleichsmassnahmen werden in besonderen Fällen angewendet, um Schülerinnen und Schüler mit körperlichen bzw. kognitiven Einschränkungen in den Leistungserwartungen nicht zu benachteiligen. Faktisch bedeutet dies, dass ein Kind mit einer Hörbehinderung ohne Nachteilsmassnahmen genau die gleichen Lernvoraussetzungen erfüllen müsste wie seine Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Handicap. Es ist daher naheliegend, dass hier ein Nachteilsausgleich geschaffen werden muss, um eine Leistungseinschränkung zu verhindern. Sind es aber Lese-Rechtschreib-Störungen, ist dies nicht sofort erkennbar, und es braucht andere Nachteilsausgleichsmassnahmen. Eine Lern- und Leistungsstörung kann unterschiedliche Ursachen haben, z. B. Schwierigkeiten im familiären Umfeld, häufige Absenzen, fehlende Motivation oder eine persönliche Instabilität. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bei Lern- und Leistungsstörungen immer zuerst besondere Fördermassnahmen ergriffen werden, da sich diese besonders herausfordernden Situationen eben auch wieder positiv verändern können und somit auch auf den Leistungserfolg Einfluss haben können. Solche Nachteilsausgleichsmassnahmen sind im Ermessensspielraum der Lehrpersonen und werden in Absprache mit den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen umgesetzt. Ziel ist es, mit den ergriffenen Massnahmen den Ausgleich herbeizuführen. Dabei ist es wichtig, dass vor Ort situativ reagiert werden kann. Hier kann der Grundsatz «Stärken stärken» dann auch angewendet werden. Entwicklung muss immer die Option offenhalten, dass sich eine Situation verändern bzw. verbessern kann. Würde man alles mittels eines Stempels «Diagnose» festlegen wollen, würde man sich nur noch mit den Schwächen auseinandersetzen. Man müsste stets auf die Schwäche Rücksicht nehmen, und der Ansatz der Förderung bzw. eine mögliche Entwicklung wäre nicht

mehr im Vordergrund. Diagnostizierter Nachteilsausgleich bedeutet auch, dass Therapien und Fördermassnahmen aufgehoben werden. Man muss sich auch bewusst sein, dass eine Diagnose durch den SPD weitreichende Folgen für eine Schülerin oder einen Schüler haben kann, dies nämlich bis in die Berufslehre. In der 1./2. Primarklasse lässt sich eine Lese-Rechtsschreib-Störung gar nicht festlegen, da der Schriftspracherwerb erst im Aufbau ist. Da ist die Heterogenität sehr gross, und wie bereits erwähnt lassen nicht alle Schwierigkeiten direkt auf eine Lernstörung schliessen. Das zeigt sich in der Regel erst in der Verlängerung und wenn bereits Fördermassnahmen nicht zu erfolgreichen Ergebnissen geführt haben. Dann könnte der Verdacht auf eine Lese-Rechtsschreib-Störung vermutet werden. Erst dann würde sich die Frage nach einer allfälligen Behinderung oder Invalidität stellen. Falls sich eine Abklärung abzeichnen sollte, können die Lehrpersonen dies in einem Beratungsgespräch mit dem SPD erörtern. Da sind die zuständigen Fachleute, die mit den Lehrpersonen und Schulverantwortlichen eng zusammenarbeiten und die Kriterien für eine solche Abklärung genau kennen. Mit dem SPD ist auch die Begleitung nach der obligatorischen Schulzeit weiter gewährleistet, und die Schullaufbahn bzw. die Entwicklung ist dokumentiert. Der SPD arbeitet professionell und ist sich der Verantwortung bewusst, die er mit diesen Entscheidungen hat. Diese können für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler recht einschneidend sein. Die Zurückhaltung des SPD zeigt sich denn auch bei den Zahlen in der Darstellung der gemeindlichen Schulen. Die ALG unterstützt die Sichtweise des SPD und ist der Meinung, dass mit gezielten Fördermassnahmen Entwicklungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler unbedingt jederzeit offenbleiben müssen!

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** versucht Stellung zu nehmen gegenüber dem Vorwurf, dass der Kanton Zug gegenüber der Lese-Rechtsschreibe-Schwäche ein Misstrauen hege. Festzuhalten ist: Nein, der Kanton hat kein Misstrauen gegenüber dieser Diagnose, und die Rolle des SPD ist diejenige der kantonalen Prozesssteuerung. Es ist für die Schulen in den Gemeinden wichtig, dass man eine einheitliche Handhabe als Kanton bei solchen Diagnosen auch durchsetzen kann. Der SPD hat ja in diesem Sinne eine gewisse Gate-Keeper-Funktion, und er nimmt den Schulen auch ein Stück Druck weg, wenn die Eltern dies gegenüber den Lehrpersonen oder den Schulleitenden einfordern würden. Die Alternative zu diesen Nachteilsausgleichsmassnahmen hat Rita Hofer nun sehr eingehend geschildert. Der Regierungsrat hat das auch in der Antwort auf die Frage 6 dargelegt. Er sieht diese Alternative im Kanton Zug in Massnahmen der besonderen Förderung. Es ist ein guter Ansatz, wenn man niederschwellig versucht, die Probleme in den Gemeinden zu lösen, und die Fälle erst dann zum SPD eskaliert, wenn man mit den niederschweligen Massnahmen, also den Massnahmen der besonderen Förderung, nicht mehr weiterkommt. Das ist auch der Grund, weshalb man im Kanton weniger Fälle hat, als eigentlich zu erwarten wären. In diesem Sinne ist festzuhalten, dass der Kanton Zug die Anliegen der Kinder ausreichend berücksichtigt. Der Bildungsdirektor hat damit ein gutes Gefühl, man wird diesen Kindern durchaus gerecht.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1218 Traktandum 6.2: **Motion von Manuel Brandenburg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz**

Vorlagen: 3304.1 - 16722 Motionstext; 3304.2 - 16921 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motionär **Manuel Brandenburg** dankt zunächst dem Regierungsrat für die sehr schlanke Beantwortung. Wenn der Staat immer so schlank arbeiten würde, wäre es oft eine Wohltat. Auch im Vergleich mit gewissen Vorstössen der CVP, zu denen der Regierungsrat dann 30-seitige Antworten – zum Teil bebildert – abliefern und sich sehr viel Mühe nimmt, ist das umso erwähnenswerter.

Inhaltlich ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden soll. Der Motionär stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung – notgedrungen natürlich, er hat sich ja etwas überlegt, als er die Motion eingereicht hat. Die Argumente des Regierungsrats leuchten ihm aber durchaus auch ein, insbesondere, wenn dieser sagt, man bringe die Leute dann zum Teil gar nicht mehr weg, wenn sie einfach weiterarbeiten können und einen Rechtsanspruch haben, mit 65 weiterhin angestellt zu sein. Die Motion lässt aber die Art und Weise, wie das Anliegen umgesetzt werden soll, offen. Es ist also auch denkbar, dass Personen mit 65 weiterarbeiten und dann möglicherweise einen im Vergleich zu den bis 65-Jährigen weniger ausgeprägten Kündigungsschutz erhielten. Grundsatz müsste aber sein, dass man weiterarbeiten kann und es sonst einer Kündigung des Kantons oder des Arbeitnehmers bedarf. Möglich ist auch, dass man bereits vor dem Pensionstag gegenseitig regelt, ob die Weiterarbeit stattfindet oder nicht. Immerhin hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, in der zurzeit hängigen Änderung des Personalgesetzes den Passus zu streichen, dass im Einzelfall weitergearbeitet werden kann. Das wäre ein Schritt in die Richtung, dass es einfacher ist für 65-Jährige, noch weiterzuarbeiten. Es ist anzunehmen, dass das Bedürfnis besteht. Viele Leute arbeiten gerne und sind heute mit 65 im besten Alter, sie sind erfahrene, wertvolle Arbeitskräfte, die dann einfach von einem Tag auf den anderen nicht mehr gebraucht werden. Das ist ja auch der Grund für die Einreichung der Motion. Zusammenfassend soll dem Rat deshalb ans Herz gelegt werden, die Motion erheblich zu erklären. Die Umsetzung kann dann durch den Regierungsrat durchaus offen und flexibel erfolgen. Die Motion ist ergebnisoffen, wie man das Anliegen umsetzt.

Der Votant gibt auch gleich die Haltung der SVP-Fraktion bekannt: Erstaunlicherweise wird die SVP-Fraktion diesen Vorstoss nicht erheblich erklären. Sie ist der Ansicht, dass die Argumente des Regierungsrats überzeugen und es eigentlich durchaus sachlich begründet ist, dass man die Motion nicht erheblich erklärt.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er hat eine institutionelle Interessenbindung als Berufsschullehrer am GIBZ und hätte, wenn es nach Manuel Brandenburg gehen würde, bald einen Rechtsanspruch auf die Weiterbeschäftigung nach 65. Gut – so bald auch wieder nicht. Er hat ebenfalls persönliche Interessenbindungen als Mitglied des Staatspersonalverbands und des Lehrervereins und hat in diesen Verbänden gemacht, was seiner Einschätzung nach die Regierung hätte tun dürfen: nämlich nachfragen, was die Meinung der Personalseite ist. Beide Verbände waren überrascht, dass die zukünftig Betroffenen weder vom Motionär noch von der Regierung einbezogen wurden. Die

SP-Fraktion begrüsst die von der Regierung gutgeheissene Änderung im Projekt Anstellungsbedingungen. Der Zusatz «im Einzelfall» soll aus dem Gesetz gestrichen werden und damit die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung weniger restriktiv gehandhabt werden. Genau hinschauen sollte man, ob damit etwas bewirkt wird. Der Kanton tut wahrscheinlich gut daran, sich diese Quelle der Arbeitsleistung nicht zu verschliessen und damit dem sich abzeichnenden Fachkräfte- und Lehrpersonenmangel etwas entgegenzuwirken.

Schön wäre es gewesen, wenn die Regierung in ihrer Antwort etwas Zahlenmaterial mitgeliefert hätte. Wie häufig wird die Weiterarbeit nachgefragt und wie häufig bewilligt? Wenn die Nachfrage nicht besteht, würde wohl auch ein Rechtsanspruch nicht viel bewirken. Zu erwähnen ist, dass der Finanzdirektor kurzfristig vor der vorletzten Sitzung einige Zahlen geliefert hat; danke dafür. Man spricht tatsächlich von Einzelfällen, und das durchschnittliche Pensionierungsalter über alle kantonalen Angestellten liegt bei 63,3 Jahren, gemäss Stand vor drei Monaten. Dringender Bedarf besteht offensichtlich nicht. Für eine detailliertere Debatte zur gegebenen Zeit ist die SP offen. Die Regierung sollte es organisatorisch einfach und attraktiv machen, bei gleichem oder kleinerem Pensum weiterarbeiten zu können, falls das Körper und Geist zulassen und das erarbeitete Know-how für den Kanton gewinnbringend eingesetzt werden kann. Die SP-Fraktion unterstützt die Regierung in ihrem Willen, die mögliche Weiterbeschäftigung an weniger Restriktionen zu binden. Der Rechtsanspruch geht der SP-Fraktion aber ebenfalls zu weit, und sie empfiehlt wie die Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mirjam Arnold, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält das Votum von Pirmin Andermatt, der abwesend ist, und gibt deshalb dessen Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei. Nachfolgend seine Ausführungen:

Eine Flexibilisierung des Pensionsalters, d. h. frühzeitige Pensionierung oder längere Anstellung – z. B. bis zum Alter 70 –, macht absolut Sinn und geht auf die unterschiedliche, finanzielle wie auch persönliche Situation jedes Einzelnen ein. Die im Rahmen des Projekts Anstellungsbedingungen angedachte weitere Liberalisierung dieser Pensionsflexibilisierung ist für die Staatspersonalverbände folgerichtig, der Zeit angebracht und ausreichend. Ein kurzer Austausch der Staatspersonalverbände hat gezeigt, dass eine weiterführende Möglichkeit oder gar ein Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung aufgrund der vorgenannten Anpassungen aktuell als nicht notwendig erachtet wird. Gerade der geforderte Rechtsanspruch wird als eher sogar kontraproduktiv in diesem Umfeld angesehen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen die jeweilige Situation analysieren und gemeinsam zu einem für beide Seiten konstruktiven Entschluss kommen. Eine Weiteranstellung nach dem Alter 65 muss/sollte für beiden Seiten wünschenswert sein und entsprechend positive Auswirkungen haben. Die Personalverbände haben jedoch folgende Wünsche an den jeweils zu erstellenden Arbeitsvertrag:

- Es kann sich nicht nur um eine stundenweise Weiteranstellung handeln.
- Es soll ein richtiger Arbeitsvertrag – mit allen sozialen Rechten und Pflichten und Kündigungsfristen – erstellt werden.
- Das Personalreglement soll auch hier die rechtliche Grundlage für die Weiterbeschäftigung bilden.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen unterstützt die Mitte-Fraktion einstimmig den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Wenn Arbeitnehmende über die Pension hinaus weiterarbeiten wollen und können und die Arbeitgebenden diese Arbeitsleistung weiter nutzen wollen und können, handelt es sich um eine klassische Win-

win-Situation. Und wer will schon eine Win-win-Situation verhindern? Die FDP-Fraktion dankt deshalb Kollege Manuel Brandenburg für diese Motion. Diese Win-win-Situation ist «im Einzelfall» heute schon möglich. Der Zusatz «im Einzelfall» soll in der laufenden Gesetzesrevision gestrichen werden, damit eine Weiterbeschäftigung weniger restriktiv gehandhabt werden kann. Wichtig ist, dass kein Rechtsanspruch auf eine Weiterbeschäftigung besteht. Auch der Arbeitgebende muss wollen und können. Ansonsten könnte eine Win-lose-Situation entstehen. Aufgrund der regierungsrätlichen Antwort könnte man erwarten, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung beantragt. Schliesslich ist er ja mit dem Motionsanliegen weitestgehend einverstanden. Er beantragt jedoch, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Aus Sicht der FDP könnte man die Motion auch erheblich erklären und dann nach der Gesetzesrevision als erledigt abschreiben. Der Regierungsrat will das Motionsanliegen im Grundsatz umsetzen. Deshalb folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die ALG-Fraktion die Einschätzung des Regierungsrats und der meisten Vorrednerinnen und -redner teilen kann. Bereits die aktuelle Regelung ist flexibel. Mit der angedachten Gesetzesänderung der Anstellungsbedingungen besteht aufgrund einer neuen Formulierung noch einmal mehr Spielraum für die Weiterbeschäftigung über das 65. Altersjahr hinaus. Ganz grundsätzlich begrüsst die ALG Verbesserungen für flexible, individualisierte Rücktrittsmodelle. Sie sind weit zielgerichteter als eine generelle Erhöhung des Rentenalters. Damit sich aber nicht nur Personen mit hohem Einkommen einen flexiblen, allfälligen früheren oder gar einen Eintritt ins Rentenalter mit 65 Jahren leisten können, sind entsprechende Massnahmen vorzusehen. Sonst führt die Flexibilisierung des Rentenbezugs zu einer faktischen Rentenaltererhöhung. Es darf auch zukünftig kein Zwang oder Druck entstehen, dass eine Weiterbeschäftigung nötig wird. Daher das Fazit: Die Motion betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung soll nicht erheblich erklärt werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Voten, die ja im Grundsatz Einigkeit dokumentieren, auch mit den Überlegungen des Regierungsrats. Das Anliegen von Manuel Brandenburg ist verständlich, nur was die Umsetzung anbelangt, ist man sich nicht einig. Manuel Brandenburg hat gesagt, die Umsetzung könne man offenlassen, man könne sie dem Regierungsrat übertragen, und es sei ja bei einem Rechtsanspruch kein Problem, diesen zuzulassen und dann eine Kündigung auszusprechen. Aber man stelle sich das einmal vor: Man kommt ins Pensionierungsalter, hat einen Rechtsanspruch, weiterzuarbeiten, und macht von diesem Rechtsanspruch Gebrauch. Doch es wird vom Arbeitgebenden als keine gute Lösung taxiert, und dann kündigt dieser. Dann hat man ein Kündigungsverfahren mit allen Schikanen, schlimmstenfalls ein Gerichtsverfahren bis vors Verwaltungsgericht und, wenn Gott will, noch bis vors Bundesgericht. Das ist keine gute Lösung. Die Umsetzung bei einem Rechtsanspruch dem Regierungsrat zu überlassen, führt in ein Dilemma. Und es ist auch nicht so, dass man diesen Rechtsanspruch deshalb «verweigert», weil man dokumentieren will, dass die Mitarbeitenden nicht mehr gebraucht werden. Nein, es ist eine gesellschaftspolitische Situation, dass das Pensionierungsalter bei 64 bzw. 65 Jahren festgelegt wird. Und der Regierungsrat macht nichts anderes, als dies zu respektieren. Wie Manuel Brandenburg erwähnt hat, wurde die Formulierung «im Einzelfall» bei den Anstellungsbedingungen gestrichen. Die vorberatende Kommission und die Stawiko haben getagt, und ohne aus den Kommissionen zu plaudern, hat der Finanzdirektor das Bauchgefühl, dass das gut kommen könnte und somit diese Formulierung «im Einzelfall» gestrichen wird.

Dann wäre es keine Ausnahmeregelung mehr, sondern es kann – wie es Stefan Moos gesagt hat – zu einer Win-win-Situation führen. Und wenn es die Situation will und die Parteien sich finden, wird der Regierungsrat überhaupt nichts dagegen haben, dass man über das 65. Altersjahr hinaus arbeiten kann.

Zu Christian Hegglin: Das Zahlenmaterial hätte man noch liefern können, aber Christian Hegglin hat nun ja gesagt, was das durchschnittliche Pensionierungsalter ist. Wie Christian Hegglin erwähnt hat, hat ihm der Finanzdirektor diese Zahl geliefert. Es ist in der Tat kein grosses Bedürfnis vorhanden, hier einen Rechtsanspruch zu stipulieren. Was den Einbezug der Personalverbände betrifft, so ist es dem Regierungsrat offengelassen, ob er dies zum Zeitpunkt dieses Verfahrensstandes macht. Es geht hier nur um die Frage der Erheblicherklärung, Teilerheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung. Es kann vielleicht einmal eine Situation geben, in der man nachfragen will, aber wenn man schon in diesem Stadium Vernehmlassungsverfahren durchführen müsste, würde das die Verfahren aufblähen. Wenn eine Erheblicherklärung erfolgen würde, müsste der Regierungsrat die Umsetzung an die Hand nehmen und dann bei einer Gesetzesanpassung das Vernehmlassungsverfahren starten.

Mirjam Arnold bzw. Pirmin Andermatt ist recht zu geben, dass ein Rechtsanspruch eher kontraproduktiv werden könnte. Ein Beispiel dazu hat der Finanzdirektor mit der erwähnten Kündigung zuvor auch schon genannt. Die erwähnten Wünsche der Personalverbände nimmt der Finanzdirektor auf. Selbstverständlich sollen Personen, die weiterbeschäftigt werden, nicht benachteiligt werden. Das würde auch juristisch nicht gehen, man würde vor Gericht auflaufen, wenn es so weit kommen würde.

Zu Stefan Moos: Es kommt durchaus darauf an, ob die Motion erheblich oder nicht erheblich erklärt wird. Wenn Stefan Moos sagt, die Motion könnte auch erheblich erklärt werden, hiesse das, dass der Rechtsanspruch umgesetzt werden muss. Es ist die Forderung des Motionärs, dass ein Rechtsanspruch stipuliert wird. Das will der Regierungsrat aus guten Gründen nicht.

Zu Andreas Hürlimann hat der Finanzdirektor nichts zu sagen, dieser hat alles richtig gesagt. Andreas Hürlimann sagt meistens vieles richtig. (*Lachen im Rat.*)

In diesem Sinne bittet der Finanzdirektor den Rat, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu folgen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 66 zu 4 Stimmen nicht erheblich.

1219 Traktandum 6.3: **Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen**

Vorlagen: 3238.1 - 16587 Postulatstext; 3238.2 - 16932 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilweise zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Mariann Hess, Sprecherin der Postulierenden, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Seit über dreissig Jahren bewirtschaftet ihre Familie einen Biobetrieb im Berggebiet. Die Postulierenden danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Bericht ist umfassend und ausführlich, allerdings liefert er keine Zahlen zur nachhaltigen Beschaffung durch die öffentliche Hand. Auch ist nicht ersichtlich, wie hoch der Anteil an biologischen Lebensmitteln tatsächlich ist. Vermutlich sind keine

10 Prozent aller eingekauften Lebensmittel biologisch. Um auch dem Biolandbau gerecht zu werden, muss mindestens dieses Ziel kurzfristig erreicht werden. Die Förderung von Bioprodukten ist ein Muss, denn der biologische Landbau spielt in Sachen Nachhaltigkeit eine Hauptrolle. Eine erhöhte Nachfrage von Bioprodukten hätte eine Förderung von Biobetrieben zur Folge und käme dem Boden, dem Trinkwasser und dem Zugersee zugute. Die öffentliche Hand übernimmt durch nachhaltiges Beschaffen eine Vorbildfunktion. Die Ernährung ist der Konsumbereich mit den grössten Auswirkungen auf die Umwelt, wobei sich mehr als 50 Prozent im Ausland auswirken – mit grossteils verheerenden Folgen für die Umwelt. Dies betrifft vor allem den Fleischkonsum. Das bestätigt auch der Regierungsrat. Angesichts dieser Erkenntnis und des neusten Klimaberichts IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change – muss die Nachhaltigkeit bei der Beschaffung erste Priorität haben. Dementsprechend müsste der Schwerpunkt auf vegetarische und vegane Menüs, möglichst in Bioqualität, gelegt werden. Auf Meerfisch müsste konsequenterweise verzichtet werden. Auch braucht es nicht das ganze Jahr frische Kräuter, die im Winter eingeflogen werden. Palmöl wurde gar nicht erwähnt, ist aber ein No-Go und ersetzbar – zumal, wenn man sich der Nachhaltigkeit verpflichtet. Bevor das Postulat abgeschrieben wird, würde die Postulierenden gerne wissen, wie hoch der Anteil der Bioprodukte im Gesamteinkauf ist. Sie stellen den **Antrag**, das Postulat noch nicht abzuschreiben, und bitten den Regierungsrat, diesen Wert zu ermitteln und ihnen zukommen zu lassen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die Mensen in kantonalen Institutionen sind gemäss Bericht des Regierungsrats gut unterwegs. Die Stärkung des regionalen, saisonalen und ökologischen Ernährungsangebots wird heute in grossem Umfang umgesetzt. Und mit jeder zukünftigen Vergabe des Betriebs von Mensen werden die Ziele weiterverfolgt und intensiviert. Die Postulanten wollen die regionale Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen fördern. Damit kann sich der Votant sehr gut einverstanden erklären. Aber regionale Landwirtschaft ist per se nicht das Nachhaltigste. Es kommt u. a. noch darauf an, dass die Produkte saisonal sind. Und da kann es manchmal schwierig werden, wenn das Angebot zu wenig gross ist. Es ist ein austariertes Spiel, damit man zum Optimum kommt. Den Mensenbetreibern, die schweizweit praktisch immer mehrere oder viele Mensen betreiben, kommt ja auch der allgemeine Trend zugute: Weniger Fleisch, mehr Nachhaltigkeit bei den Gerichten ist gefordert. Der Votant persönlich isst gerne Fleisch, auch im Bewusstsein, dass es ökologisch betrachtet nicht das Beste ist. Aber im Vergleich zu früher hat er seinen Fleischkonsum reduziert. Es ist wichtig, dass die Mensenbesucher weiterhin die Wahlfreiheit haben, ob sie ein Fleischgericht oder ein vegetarisches Gericht haben wollen – kein Zwang also, aber eine Lenkung in Richtung fleischlose, schmackhafte und gute Gerichte mit regionalen Produkten, wenn diese saisongerecht sind.

Bei der Mensa der Kanti Zug ist ein weiteres Problem zu sehen: Es herrscht kein optimales Verhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern, die in der Mensa essen, und denjenigen, die extern – vorzugsweise in der Metalli – essen. Auch hier herrscht natürlich Wahlfreiheit, und es scheint halt cooler zu sein, im Metalli-Center zu essen als in der Mensa der Kanti. Könnte der Bildungsdirektor nicht für mehr Motivation für einen Mensabesuch schauen? Es tönt wirklich gut, aber ehrlicherweise muss der Votant sagen, dass er auch nicht weiss, wie das umgesetzt werden könnte. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats.

Laura Dittli, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält fest, dass das Thema unglaublich komplex ist und man Stunden darüber diskutieren könnte. In einem Punkt sind sich

aber vermutlich alle einig: Ernährung bzw. im vorliegenden Fall die Produkte und Menüs in den kantonalen Mensen sollten regional, saisonal und nachhaltig sein. Letztlich erhöht dies den Selbstversorgungsgrad und minimiert die Abhängigkeit vom Ausland. Die Regierung weist in ihrem Bericht darauf hin, dass die Mensen bereits heute ein starkes Gewicht auf Nachhaltigkeit und Regionalität legen. Das ist gut so. Selbstverständlich bleibt aber immer Luft nach oben. Und es sollte versucht werden, mit Anbietern zusammenzuarbeiten und den Fokus auf diese Thematik zu legen. Insbesondere kann dies in den Vertragsverhandlungen mit den Anbietern gemacht werden. Die Votantin ist allerdings eine Gegnerin von Vorschriften und Verboten, beispielsweise, dass nur noch vegetarisches Essen angeboten werden darf. Die Konsumenten müssen aber sensibilisiert werden, gerade auch im Bereich der Bioproduktion. Die Postulanten fordern mind. 50 Prozent Bioprodukte in den Mahlzeiten der kantonalen Mensen. Die Regierung führt aus, dass die Erhöhung des Anteils an Bioprodukten auf mind. 50 Prozent unmöglich sei. Diese Aussage ist störend. Alle wissen, dass, wenn der Wille da ist, es auch eine Lösung gibt. Unmöglich ist gar nichts. Gemäss Bericht liegt der Bio-Anteil der Nahrungsmittel bei rund 10 Prozent. Dieser Anteil sollte definitiv erhöht werden. Es geht bei Bioprodukten nämlich nicht nur darum, dass weniger gedüngt wird. Es ist ein gesamter Kreislauf, und letztlich geht alles irgendwann in die Böden. Diese sind wohl das Wertvollste, was man überhaupt hat. Dazu ist Sorge zu tragen. Glücklicherweise gibt es unzählige Bauern, die das tagtäglich tun.

Es gäbe nicht genügend biologische Produkte, führt die Regierung weiter aus, um der Forderung der Postulaten nachzukommen. Das mag ja vielleicht auf irgendwelchen Statistiken stimmen, aber auch das ist ein relativ komplexes Thema. In der Milchproduktion wird z. B. von den Verarbeitern bestimmt, wie viel Biomilch benötigt wird, und irgendwo, nach Meinung der Votantin auf sehr intransparenter Art und Weise, wird der Anteil künstlich gedeckelt. Es kann also vorkommen, dass biologisch produzierte Milch in den konventionellen Kanal fliesst. Die Bauern bekommen dann für ihre Biomilch auch nur den konventionellen Preis. Und im Markt wird den Konsumenten gesagt, es gebe halt nicht genug Biomilch. Die Milchpreisdiskussion soll dem Rat nun aber erspart bleiben.

Die Preisdiskussion betreffend die Mahlzeiten in den Mensen wird im Bericht auch angesprochen. Verständlicherweise sind die Schülerinnen, Schüler und Studenten sehr preissensitiv. Aber festzuhalten ist, dass die Bevölkerung so wenig Geld für Essen ausgibt wie noch nie. Ein Ratskollege hat an der Fraktionssitzung der Mitte gesagt, dass die Schweizerinnen und Schweizer mehr Geld für Versicherungen ausgeben als für das Essen. Auch wenn Versicherungen ebenfalls wichtig sind, ist es eine tragische Entwicklung und zeigt eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber den lokalen Landwirten und Produzenten von Nahrungsmitteln. Das ist sehr schade. Wenn man den Bogen nochmals zu der Bioproduktion spannt versteht sich von selbst, dass, wenn die Nachfrage nach Bioprodukten steigt, gleichzeitig auch der Preis sinken wird und Bioprodukte erschwinglicher werden.

Erfreulich ist, dass sämtliche Mensen sehr bemüht sind, mit diversen Massnahmen den Forderungen nach Regionalität und Nachhaltigkeit nachzukommen und in diesem Bereich auch schon vieles bewirkt wurde. Auch das Thema Food-Waste wird angesprochen. Da könnte man wohl noch einen separaten Vorstoss dazu machen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Konsument in der aufgeworfenen Frage eine zentrale Rolle spielt. Der Staat sollte nur bedingt Einfluss auf das Ernährungsverhalten der Bevölkerung nehmen. Nichtsdestotrotz sollte diese Thematik beachtet werden und ihr die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. In diesem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung und Abschreibung.

Martin Schuler, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt vorab dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Die Bemühungen des Regierungsrats für die Verwendung regionaler Produkte sind zu begrüssen. Die geforderte Reduzierung des Fleischangebots stellt einen nicht tolerierbaren Eingriff in die persönliche Entscheidungskompetenz der zu Verpflegenden dar. Eine Erhöhung des Bio-Anteils auf 50 Prozent ist unrealistisch, da das Angebot nicht über das ganze Jahr auf einem konstanten Niveau gehalten werden kann und somit Menümöglichkeiten zu stark eingeschränkt werden.

Laura Dittli hat gesagt, der Preis für Bioprodukte müsse sinken. Bioprodukte haben aber begründet einen höheren Preis, da der Aufwand immens höher ist und die Erträge um einiges tiefer sind. Für eine nachhaltige Landwirtschaft hat man Regulierungen wie Tierschutz, und auch die Pflanzenschutzmittel sind reguliert. Die Bauern können nichts dafür, dass die regulatorischen Behörden versagt haben oder versagen. Wenn man die Bioproduktion mit der Brechstange durchdrücken will, soll man doch bitte einmal die Situation in Sri Lanka googeln. Dort hat das ganze Land zwangsweise auf Bioprodukte umstellen müssen. Die Folge: Hunger, Unruhen, Kollaps des Staates. Das kann man googeln, es ist erst einige Jahre her.

Zum Milchmarkt: Es ist absolut korrekt, was Laura Dittli gesagt hat. Der Milchmarkt ist krank, da er zu verpolitisiert ist. Fakt ist aber, dass die Akteure beinahe zu 100 Prozent der Mitte-Partei angehören. Dort sollte aufgeräumt werden, der Votant würde dies voll und ganz unterstützen. Er könnte noch weitere Ausführungen dazu machen, es wäre aber endlos, und er möchte sich kurz halten.

Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle alt Kantonsrat und Stimmzähler Ralph Ryser herzlich im Ratssaal.

Rolf Brandenberger dankt der Regierung namens der FDP-Fraktion für die ausführliche Antwort und den Über- sowie Durchblick bezüglich der Gemeinschaftsgastronomie-Situation im Kanton Zug.

Kernbotschaft dieses Postulats ist: Man möchte den Gast bevormunden – mehr biologische und regionale Produkte sowie weniger Fleisch. Dabei sind kreative vegetarische Menüs bereits seit vielen Jahren Standard in der Gastronomie. Die Postulanten suggerieren, die Gemeinschaftsgastronomie und die Regierung würden ihre Verantwortung bezüglich gesunder Ernährung und Umweltschutz nicht wahrnehmen. Die Gemeinschaftsgastronomie erfüllt jedoch schon lange die im Postulat aufgeführten Anforderungen, was der Bericht der Regierung auch sehr gut aufgezeigt hat. Weitere Ausführungen wird der Votant später noch als Einzelsprecher machen; er hofft, der Bildungsdirektor wird im Saal bleiben.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Teilerheblichkeit und den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Stéphanie Vuichard dankt der Regierung namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung. Dieser Vorstoss hat zwei Grundanliegen: Einerseits soll der Kanton als ein wichtiger Beschaffer und somit Kunde der Zuger Wirtschaft auch möglichst viel lokal einkaufen. Dies stärkt die lokale Landwirtschaft. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die biologische Landwirtschaft gelegt werden. Gleichzeitig soll der Kanton selbst eine aktive Rolle bei der Reduktion des CO₂-Austosses einnehmen. Die Ernährung ist einer der Haupthebel, um den von Menschen verursachten CO₂-Austoss zu reduzieren, denn 16 Prozent des CO₂-Austosses sind auf die Ernährung zurückzuführen. Der Verzehr von lokalen und damit auch saisonalen Nahrungsmitteln und die Reduktion des Fleischkonsums wirken dem entgegen. Es geht

nicht darum, dass man nur vegetarisches Essen anbieten soll, es geht nicht um ein Verbot, aber darum, den Fleischkonsum auf ein ökologisches und notabene auch gesünderes Mass zu reduzieren – dass also z. B. die Kühe Gras fressen statt Soja von weither, und dass man nicht zu viel Hühner- und Kuhmist hat, den man kaum los wird und deshalb den Zugersee überdüngt. Ebenso geht es darum, dass Ackerbauflächen für den direkten menschlichen Verzehr statt für Futteranbau gedacht sind und somit der Selbstversorgungsanteil gesteigert wird. Aber was bedeutet denn weniger Fleischkonsum? Wie viel Fleisch ist ökologisch betrachtet tragbar? Mehrere Berechnungen, u. a. von Greenpeace, zeigen, dass ein Pro-Kopf-Konsum von 200 bis 300 Gramm Fleisch pro Woche ökologisch vertretbar ist. Also grob gesagt sind das zwei- bis dreimal pro Woche eine Mahlzeit, die Fleisch beinhaltet. Was denken die Ratsmitglieder, ist momentan der Pro-Kopf-Konsum pro Woche? Zurzeit liegt er bei über 1 Kilogramm pro Woche, also über dreimal so hoch, wie ökologisch vertretbar wäre. Viele, mit denen die Votantin über den Fleischkonsum spricht, sagen von sich aus, dass sie weniger Fleisch und bewusst ab und zu vegetarisch essen. Das ist schön zu hören, aber eigentlich sollte es doch umgekehrt sein: Vegetarisch sollte das Normale sein, und ab und zu isst man bewusst etwas Fleisch und gibt diesem Produkt wieder mehr Wertschätzung. Die Votantin zumindest geniesst das Fleisch viel mehr, seit sie nur noch ein- bis zweimal in der Woche etwas Fleisch konsumiert. Und dies sollte auch der Ansatz in einer kantonalen Mensa sein. Das Hauptmenü sollte standardmässig vegetarisch sein, und wer sich Fleisch gönnen will, kann das Spezialmenü mit Fleisch nehmen. Unverständlich ist, dass gemäss Bericht das Fleischmenü gleich viel kostet wie das vegetarische Menü. In Anbetracht dessen, dass Fleisch generell einen viel höheren Ressourcenverbrauch benötigt, sollte das im Preis abgebildet werden. Ein Preisunterschied von beispielsweise 1 Franken wäre ein starkes Zeichen. Das Fleischmenü ist ansonsten zu stark subventioniert. Stellen Kantinen ihr Angebot um, indem die Hauptmahlzeit standardmässig vegetarisch und ein wenig günstiger wäre als das Fleischmenü, so würde der vegetarische Konsum massiv zunehmen. Verantwortlich dafür ist das sogenannte Nudging, ein Begriff aus der Wirtschaftspsychologie, womit ein Anschubsen einer positiven Verhaltensänderung gemeint ist.

Zur Forderung nach mehr biologisch produzierten Lebensmitteln in Mensen: Biologische Ernährung entspricht einem Bedürfnis der Zuger Bevölkerung. Wie eine Auswertung der Migros zeigt, kaufen Zugerinnen und Zuger mit 18,2 Prozent überdurchschnittlich viel biologisch ein. Diesem Bedürfnis sollen auch die Kantinen des Kantons nachkommen. Wie Mariann Hess bereits gesagt hast, geht aus dem Bericht des Regierungsrats nicht hervor, wie hoch der Anteil an biologisch produzierten Produkten heute ist. Es ist zu vermuten, dass der Anteil verschwindend klein ist. Eine Steigerung des heutigen Bio-Anteils sollte angestrebt werden, was gut möglich wäre, wie Laura Dittli vorhin erläutert hat.

Es zeigt sich aus der Antwort: Die Zuger Mensen und Kantinen wissen, dass die Zukunft in der nachhaltigen Ernährung liegt. Doch es fehlt an konkreten Zielen und verbindlichen Richtwerten. Mit diesem Postulat soll die Nachhaltigkeit insgesamt gestärkt, der Bio-Anteil erhöht und der Fleischkonsum reduziert werden. Übrigens machen gerade die Nachbarkantone bereits viel in diesem Bereich. Luzern will eine nachhaltige Gastronomie und Verpflegung mit einem hohen Anteil an biologisch produzierten Lebensmitteln sowie weitere Klimaziele in Leistungsvereinbarungen von Kantinenbetreibern integrieren. In diesem Sinne unterstützt die ALG die Teilerheblicherklärung des Postulats, stellt aber ebenfalls den **Antrag**, dieses nicht abzuschreiben. Vorher möchte die ALG wissen, wie hoch der Bio-Anteil heute ist, was das Ziel ist für den Bio-Anteil in der Zukunft, und sie möchte, dass das vegetarische Angebot preislich attraktiver und mit einem höheren Stellenwert angeboten wird.

Rolf Brandenberger gibt seine Interessenbindung bekannt: Als Auditor einer internationalen Zertifizierungsstelle betreut und berät er auch Gemeinschaftsgastronomen, die in diesem Postulat erwähnt werden. Diese sind mehrheitlich nach der internationalen Umweltnorm ISO 14001 zertifiziert, welche die gesamte Wertschöpfungskette, also von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung von Produkten sowie natürlich auch die Nachhaltigkeit, im Fokus hat. Mindestens bei einem dieser Gastronomen sind z. B. Flugwaren absolut kein Thema. Dies kann der Votant persönlich bestätigen. Er hatte den Eindruck, dass sich die Autoren dieses Postulats ziemlich wenig bis gar nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen auseinandersetzten. Bei Mensen sind folgende Punkte eine sehr grosse Herausforderung:

- Die Auswahl: Bei einer zu grossen Auswahl wird auch viel Food-Waste produziert, und zwar pro Gast durchschnittlich 30 bis 40 Gramm.
- Die Anforderungen an Preis und Qualität: Das ist das Spannungsfeld zwischen Bioprodukten, saisonalem Angebot und lokaler Produktion.
- Die Anzahl der Gäste: Diese ist oft nur schwer kalkulierbar. Hier kann Batch-Cooking – z. B. 20 Prozent Differenz –, Chargenproduktion oder À-la-minute-Nachproduktion helfen.
- Das Wetter: Bei Sonne ist Take-away angesagt, und bei Regen oder Schnee sind die Mensen dann wieder oft zu klein, weil die Gäste die Mensen stürmen.

Diese Herausforderungen könnte man, so man wollte, über eine App steuern. Doch dann müsste man bereits am frühen Morgen sein Mittagessen bestellen. In der Multioptionsgesellschaft, die notabene alle selber züchteten, ist das ein No-Go. Es gibt solche Systeme, die auch gut funktionieren. Doch wer möchte sich bereits am frühen Morgen für das Mittagsmenü entscheiden? Flexibel müssen die Küche und ihre Brigade sein. Die Ratsmitglieder sollten mal in eine Küche gehen, die à la carte kocht, und schauen, welche Höchstleistungen diese Brigade erbringen muss ob all der vielfältigen Essenswünsche wie z. B. laktosefreie Schokolade, sulfittfreier Wein und glutenfreier Kuchen.

Bereits letztes Jahr hat der Votant einmal erwähnt, dass es in der Kanti Menzingen ein CO₂-freies Menü gibt oder gab. Der Erfolg war leider nicht sehr gross. Dafür sind Schnitzel und Pommes bei der Klimajugend, nicht nur in Menzingen, überall und immer der grosse Renner.

Noch ein paar Worte zum Thema Vitamine, das auch erwähnt wurde. Ein Beispiel: Bohnen, die eingefroren sind, behalten die Vitamine besser als Frischprodukte, die zwei bis drei Tage nach der Ernte noch transportiert und gelagert werden. Genau dieser Just-in-time-Ansatz – kurze Transportwege, kurze Lagerzeiten – verursacht einen nicht unerheblichen Strassenverkehr. Wenn auch nur kurze Wege, steht dem entgegen, dass täglich Fahrzeuge auf den Strassen sind. Natürlich steht dem Ansatz, lokale Lieferanten zu berücksichtigen, nichts im Wege. Im Gegenteil, es wäre zu fördern. Die Ratsmitglieder sollten diesbezüglich einmal mit einem strategischen Einkäufer eines solchen Gastronomiebetriebs sprechen. Dann sehen und erkennen sie, in welchem Spannungsfeld ganz unterschiedlicher Ansprüche diese Fachleute arbeiten. Gesunde Ernährung fängt bei jedem selbst an. Der Votant geht oft einkaufen und wundert sich, wie viele Fertiggerichte vor ihm auf dem Band junger Frauen und Männer liegen.

Zum Submissionsverfahren an den Kantonschulen: Entscheidendes Argument war letztlich der Preis. Ein in der regierungsrätlichen Antwort erwähnter Gastronom produziert zentral in Zürich, dann wird das Essen zu den Schulen transportiert. Vielleicht ist dies aktuell anders. Der Regierungsrat kann hierzu sicher eine Antwort geben. Wenn der Wunsch der Postulanten so umgesetzt werden sollte, so würden also die regionalen Produkte aus Zug zuerst nach Zürich geliefert, dort

zubereitet und dann wieder nach Zug zurücktransportiert. Es ist mit ziemlicher Sicherheit davon auszugehen, dass dies nicht die Idee dieses Postulats ist.

Fussnote: Jegliche Süssgetränke sind im Postulat leider kein Thema. Diese Kalorien, vor allem Zucker, sind absolut unnötig. Da wären Gratis-Wasserstationen in den Schulen der viel gescheiterte Ansatz, zumal Wasser angeblich das Lernen und Denken fördert. Fazit: Der Votant möchte vom Staat keinen verordneten Speiseplan, der befiehlt, was gut und schlecht ist.

Luzian Franzini hält fest, dass man nun leider zu oft die Begriffe «Verbot» und «staatlicher verordneter Speiseplan» hören musste. Bevor der Rat nun über dieses Postulat abstimmen wird, deshalb noch eine Klarstellung, worum es hier geht: Das Postulat fordert kein Verbot von irgendwelchen Ernährungsformen, es fordert keine Vorschriften, es fordert nichts anderes, als dass der Staat seine Rolle als öffentlicher Beschaffer wahrnimmt und auch eine Vorbildrolle einnimmt. Beispiele, dass dies funktionieren kann, gibt es genug. Es gab beispielsweise interessante Experimente und Studien in Deutschland, bei denen lediglich eine andere Farbe des vegetarischen Menüs im Speiseplan und eine prominentere Anpreisung dieses Menüs schon zu einer um 10 Prozent erhöhten Nachfrage geführt hat. Es gibt das Beispiel an der Uni Luzern, die ein neues Konzept hat, bei dem die Menüs standardmässig vegetarisch und vegan sind, und das Fleisch am Buffet erhältlich ist. Die Zufriedenheit ist sehr hoch. Der Votant lädt alle Ratsmitglieder dazu ein, sich dort einmal zu verpflegen. Es ist eine der besten Mensen, die es zurzeit in der Zentralschweiz gibt. Die Postulierenden möchten, dass der Kanton Zug geschickte Anreize setzt. Damit ist das sogenannte Nudging gemeint, mit dem das Verhalten positiv angestossen wird, sodass der Staat seine Rolle wahrnimmt. Verbotspolitik ist etwas anderes.

Zum Votum von Rolf Brandenberger: Wenn der Preis der entscheidende Faktor ist bei der Vergabe, dann müssen die Gesetze angepasst werden, dann braucht es eben ein Submissionsverfahren, bei dem die Nachhaltigkeit auch einbezogen wird. Es gilt, als Eidgenossenschaft Klimaziele zu erreichen. Man muss in den nächsten Jahr auf null kommen, was den CO₂-Ausstoss betrifft, und bei den Mensen kann ohne grosser Aufwand relativ viel herausgeholt werden. Die Postulierenden bitten die Regierung, innovativ zu sein, und die Ratsmitglieder, dieses Postulat teilerheblich zu erklären.

Esther Monney gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Köchin und ausgebildete Diätköchin. Sie ist es etwas müde, immer über dieses vegetarische Essen zu diskutieren. Wenn es um regional und saisonal geht, hat wohl niemand etwas dagegen, da sind sich alle einig. Aber zum vegetarischen Essen – gerade in den Zuger Kantonsschulen – ist festzuhalten: Protein ist lebenswichtig. Gerade Jugendliche brauchen Protein, um sich zu entwickeln, körperlich und geistig. Nun, woher nimmt man denn das Protein, wenn man kein Fleisch isst? Das Protein kommt aus Getreiden, Hülsenfrüchten, aber in der Schweiz hat es einfach zu wenig davon, d. h., es wird vieles importiert. Das ist dann wieder nicht sehr regional. Alternativ wären da noch die Milchprodukte, die sehr gute Proteinträger sind. Aber aus bekannten Gründen sollte man wegen des CO₂-Ausstosses ja auch nicht zu viele Milchprodukte zu sich nehmen, wie die linke Seite den Rat immer wieder belehrt.

Manuel Brandenberg möchte sich distanzieren vom Staatsverständnis von Luzian Franzini. Er fühlt sich überhaupt nicht angesprochen durch einen Staat, der ihn durch *Nudging* in die richtige Richtung treibt, wie er sein Leben zu gestalten hat. Er

nimmt sich die Freiheit – und wohl viele der Ratsmitglieder auch – selber zu reflektieren und zu überlegen, was die Grundlagen für ein gelingendes Leben sind. Er braucht dafür kein Nudging vom Staat – viele der Ratsmitglieder bestimmt auch nicht. Er ist froh, wenn ihn der Staat in Ruhe lässt.

Martin Schuler kann es nicht bleiben lassen: Wussten die Ratsmitglieder, dass ein Langstreckenflug einen gleich hohen CO₂-Austoss verursacht wie ca. ein Dutzend Landwirtschaftsbetriebe – auf die Schweiz runtergebrochen – innert zwölf Jahren? Vielleicht gibt es also bessere Ansätze, um CO₂-neutral in die Zukunft zu gehen ... Zur Milchproduktion: Der Bundesrat kam unterdessen zur Vernunft – Milch ist gesund und sollte vermehrt konsumiert werden. Wichtig ist, in welcher Form dies geschieht. Wenn die Milch mit Zucker gesüsst wird, damit sie überhaupt konsumiert wird, ist der Milchkonsum hingegen wieder in Frage zu stellen.

Als Milchproduzent – diese Interessenbindung ist ja bekannt – muss der Votant eine Lanze brechen für die Kühe in der Schweiz. Diese verarbeiten diejenigen Produkte zu wertvollen Nahrungsmitteln, welche die Menschen nicht direkt konsumieren können. Das ist Gras, es ist aber auch Getreide, das deklassiert wurde. Man hat z. T. Ernten mit toxischen Belastungen – nicht toxisch-chemischer Natur, sondern aus Pilzen, die in der Umwelt sind. Die Kühe verfügen über die Eigenschaft, diese wieder abzubauen und Milch zu erzeugen. Zudem liefern sie Fleisch. Diese Produkte wiederum können die Menschen gefahrlos konsumieren. Ebenfalls eine Möglichkeit als Folge der Milch- und Fleischproduktion, nachhaltig zu wirtschaften, ist Folgendes: Wenn man Zucker herstellt, fällt ein Nebenprodukt an, und zwar die Zuckerrübenschnitzel. Diese sind super für Kühe und Schweine. Ein weiterer Punkt: Bioethanol ist zum Teil aus Getreide und Mais hergestellt. Die Kühe können das verdauen und dem Menschen wertvolle Nahrungsmittel liefern. Die Möglichkeiten sind endlos. Man hat eine ganze Produktpalette, die man sonst wegwerfen könnte. Der Votant kann gerne noch weitere Beispiele aufführen, am besten im direkten Gespräch, es würde sonst jetzt etwas lange dauern.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass es sich um ein Thema handelt, das bewegt. Insofern ist sie den Postulantinnen und Postulanten sehr dankbar für den Vorstoss, sodass diese Diskussion im Rat geführt werden kann. Es war aufschlussreich und interessant, zu sehen, wie man im Kanton Zug organisiert ist und wie die Mensen organisiert sind.

Die Ratsmitglieder konnten der Antwort des Regierungsrats entnehmen, dass der Kanton die Verpflegung in den Mensen nicht als sein Kerngeschäft betrachtet. Dieses Know-how hat der Kanton nicht, und aus den Voten der Fachpersonen, die gerade gesprochen haben, geht hervor, wie komplex dieses Thema tatsächlich ist. Auch Laura Dittli hat gesagt, es sei ein sehr komplexes Thema und man brauche grosses Fachwissen im Ernährungsbereich, um steuernd eingreifen zu können. Die Frage ist ja, wo die Kompetenz des Kantons, des Regierungsrats oder der Zuständigen in den Direktionen liegt. Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass festgelegt wurde, beim Betreiben der Mensen mit professionellen Organisationen zusammenzuarbeiten. Es gibt eine Ausnahme: In der Schluecht, wo der Kanton einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb hat, hat er auch eigenes Personal. Dort besteht das Interesse, die Produkte, die dort entstehen, auch sofort in der Mensa zu verarbeiten. Sonst sind die Direktionen so aufgestellt, dass sie mit Profis zusammenarbeiten. Und wie auch erwähnt wurde: Mit diesen professionellen Gemeinschaftsgastronomen hat der Kanton eine vertragliche Abmachung. Diese läuft immer über ein paar Jahre, dann erfolgen wieder Ausschreibungen. Und bei den aktuellen Ausschreibungen legt der Kanton Wert darauf, dass die Regionalität

und Saisonalität sowie die Nachhaltigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Das ist dem Kanton wirklich ein sehr, sehr grosses Anliegen. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist überzeugt, dass das ein Prozess ist, der in diesem Sinne weitergehen wird. Der Druck bleibt bestehen, dass vermehrt und verstärkt auf die nachhaltigen Produkte gesetzt wird.

Bereits bevor das Postulat eingereicht wurde, sind Bio-Organisationen auf die Volkswirtschaftsdirektion zugekommen, um über eine mögliche Zusammenarbeit zu sprechen. Es war dann festzustellen, dass diese Bio-Organisationen bereits in Kontakt mit den Gemeinschaftsgastronomen sind. Sie versuchen, über vertragliche Abmachungen ihre Bioprodukte bei den Gemeinschaftsgastronomen einzubringen, und diese Forderungen sind ja auch vorhanden. Wie von Rolf Brandenberger zu hören war, kommt die Gemeinschaftsgastronomie aber an Grenzen aufgrund der mengenmässigen Verfügbarkeit von Bioprodukten. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Postulat teilerheblich erklärt werden soll, und zwar in dem Sinne, dass es keinen Anteil von 50 Prozent Bioprodukten in allen Mensen gibt. Alle Gemeinschaftsgastronomen und alle Betreiber der kantonalen Mensen haben rückgemeldet, dass der Schritt zu einem Anteil von 50 Prozent Bioprodukten einfach nicht machbar und nicht realistisch sei. Das heisst aber nicht, dass nicht auf Produkte von anderen regionalen landwirtschaftlichen Betrieben gesetzt wird. In diesem Sinne versteht der Regierungsrat diese Teilerheblicherklärung so, dass man am Thema dranbleibt und es ein Bekenntnis ist, in den Mensen nachhaltige Produkte anbieten zu wollen. Das liegt in der Verantwortung jedes Direktionsvorstehenden. Aber der Auftrag soll nicht sein, einen Anteil von 50 Prozent Bioprodukten zu erreichen, weil das im Moment nicht machbar ist.

Zur Preissensitivität: Diese ist sehr hoch, insbesondere, weil die allermeisten Mensen im Schulbereich betrieben werden und die Jugendlichen finanziell eben nicht auf Rosen gebettet sind. Die Alternativen wurden erwähnt: Die Jugendlichen gehen z. B. in ein nahe gelegenes Pizza-Restaurant. Das betrifft nicht nur die Kantonsschule Zug, sondern auch das GIBZ. Die Pizza ist dann günstiger als das gesunde Essen, das man in der Mensa erhält. Diesem Aspekt ist Rechnung zu tragen. Interessant war auch, was der Volkswirtschaftsdirektorin kürzlich gesagt wurde: Der Anteil von Aktionskäufen von Schweizer Fleisch liegt bei 50 Prozent. Der Aspekt der Preissensitivität ist also auch hier vorhanden.

Was die Fragen nach dem Anteil Bioprodukte betrifft: Es ist ja immer auch eine Momentaufnahme. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist aber gerne bereit, diese Frage nochmals aufzunehmen und die Antwort den Postulanten direkt zukommen zu lassen. Sie empfiehlt aber dem Rat, das Postulat im Sinne des Regierungsrats teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bezieht sich auf das Votum von Rolf Brandenberger und hält fest, dass er diesem bereits bilateral eine Rückmeldung gegeben hat. Die Mensen der Kantonsschulen Zug und Menzingen produzieren vor Ort, so ist es zumindest im Vertrag geregelt. Der Bildungsdirektor zitiert die Auftragnehmerin: «Produziert wird frisch vor Ort. Convenience-Produkte werden nur ausnahmsweise eingesetzt. Die Kücheninfrastruktur ist in beiden Mensen so ausgestaltet, dass eine frische Produktion vor Ort möglich ist.» Der Bildungsdirektor ist mit Rolf Brandenberger so verblieben, dass er dies nochmals überprüft, da Rolf Brandenberger noch gewisse Zweifel hat, wie denn die Umsetzung z. B. bei Saucen oder anderen Vorprodukten ist. Anschliessend wird der Bildungsdirektor Rolf Brandenberger bilateral eine Rückmeldung machen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag gegen die Teilerheblicherklärung vorliegt, die Postulierenden und die ALG-Fraktion jedoch beantragen, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend teilerheblich.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat schreibt das Postulat mit 56 zu 16 Stimmen als erledigt ab.

1220 Traktandum 6.4: **Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug**

Vorlagen: 3301.1 - 16718 Interpellationstext; 3301.2 - 16912 Antwort des Regierungsrats.

Ronahi Yener dankt der Regierung namens der Interpellantinnen für die Beantwortung. Ja, auch wenn aktuell andere Themen das politische Geschehen bestimmen, wollen die Interpellantinnen und die SP ihren Fokus auf der Klimapolitik behalten. Denn auch der Kanton Zug bleibt nicht unverschont von Hitzewellen, Überschwemmungen und sonstigen Naturkatastrophen, forciert durch die Klimaerwärmung. Die Interpellantinnen beziehen sich auf den Klimaaktionsplan, ein Massnahmenkatalog, der vor allem von jungen Menschen und Klimaaktivistinnen und -aktivisten in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erstellt wurde. Diese Aktivistinnen und Aktivisten haben der Regierung bereits eine grosse Menge an Arbeit abgenommen und bieten Lösungsmöglichkeiten. Da diese Lösungsmöglichkeiten von jungen engagierten Menschen kommen, die sich intensiv mit dem Thema und damit ihrer Zukunft auseinandergesetzt haben, sollte diesen die nötige Beachtung geschenkt werden. Damit der Kanton von diesen wertvollen Ressourcen Gebrauch machen kann, haben die Interpellantinnen dem Regierungsrat konkrete Fragen zum Klimaaktionsplan gestellt; dies insbesondere, da der Aktionsplan konkrete Massnahmen vorsieht, die ohne weiteres auf kantonaler Ebene angegangen werden können. Der Regierungsrat anerkennt laut seiner Antwort die Notwendigkeit und die Bedeutung des Klimaschutzes. Dass er dies in seiner Antwort schreibt, ist lobenswert, seine Handlungen und ein tieferer Blick in die vorliegenden Antworten vermitteln aber eine andere Botschaft. Wieder einmal wenig überraschend waren die oberflächlichen Antworten der Regierung. Der Regierungsrat schreibt, dass er hinter den nationalen Klimazielen steht und damit das Ziel des Bundesrats von Netto-null-Emissionen bis zum Jahr 2050 unterstützt. Jedoch stellt sich die Frage, wie das genau gemacht wird und wie sich die Regierung spezifisch darum bemüht. Auch auf die Frage, welche Massnahmen des Klimaaktionsplans in Zug umgesetzt werden könnten, haben die Interpellantinnen keine schlüssige Antwort erhalten. Nein, die Votantin muss sich korrigieren, die Frage wurde gar nicht erst beantwortet. Statt allgemeine Aussagen zur Thematik erwarten die Interpellantinnen vom Regierungsrat eine genauere Auseinandersetzung mit dem erwähnten Aktionsplan und detailliertere Aussagen dazu. Vorliegend ist eine klare Verweigerungshaltung zu erkennen. Die Interpellantinnen sind gespannt auf den Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik am Ende der Legislatur. Eventuell bringt dieser Bericht etwas Licht ins Dunkle.

Anna Bieri spricht für die Mitte-Fraktion. Kennen die Ratsmitglieder Bingo? Es juckt die Votantin schon manchmal, ein lautes «Bingo» zu rufen, wenn wieder einmal

das Mobilitätskonzept auf ein Neues als Lösungsversprechen in einer regierungsrätlichen Antwort erhalten muss. Wenn man den mobilen Karren dann hoffentlich nur nicht überlädt und das Vehikel Mobilitätskonzept dadurch überhaupt nicht mehr mobil sein wird ... Besten Dank an die Interpellantinnen für die Fragen. Die Votantin weiss allerdings nicht, ob man damit genügend Fleisch an den Knochen bringt. Der angesprochene Bericht ist wichtig, und die Mitte-Fraktion erachtet es als Selbstverständlichkeit, dass sich die Regierung der Erkenntnisse des Berichts bewusst ist. Der Klimaschutz im Kanton Zug muss schlussendlich an seinen, an den Taten aller gemessen werden und kann nur so Wirkung entfalten. Eine Steilvorlage dazu ist das anstehende Energiegesetz. Hier könnte man endlich einmal einen Pflock einschlagen – Bingo!

Emil Schweizer, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Interpellation bei ihm keinen Bingo-Effekt auslöste. Vielmehr hatte er so etwas wie ein Déjà-vu, als er die Interpellation und die entsprechenden Antworten der Regierung gelesen hat. Das hatte man doch schon mal oder – wohl eher – schon mehrmals. Zusammengefasst kann man sagen: Die Regierung hat schlicht keine neuen Antworten bezüglich der Fragestellungen. Der Kanton Zug arbeitet bereits an Lösungen. In gewissen Bereichen hat er aber keine Kompetenz, und andere, gesetzlich zu regelnde Massnahmen sind bereits auf dem Weg in diesen Rat. Hier ist insbesondere das neue Energiegesetz zu erwähnen, das in der vorbereitenden Kommission durch ist und über das in Kürze im Rat debattiert werden kann. Die SVP dankt der Regierung für die geduldige Beantwortung der Fragen und nimmt davon Kenntnis.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Der Klimaschutz ist ein wichtiges Thema, zumindest für die Votantin und bestimmt für viele Menschen aller Generationen. Umso wichtiger scheint es, die Verwaltung hier nicht mit ewigen Papier Tigern zu beüben, sondern zu einer konstruktiven Lösungsfindung beizutragen. Dafür gibt es genügend Kommissionen – z. B. die Klima-Charta Zug+, die Kommission zum Kantonsratsbeschluss zur Dekarbonisierung der Industrie und natürlich auch die Ad-hoc-Kommission zum Energiegesetz. Die Interpellationen wiederholen sich, man fragt sich immer wieder, ob dieser oder jener Bericht berücksichtigt wurde. Man kann diese Themen aber gut in diese Kommissionen einbringen und dort konstruktiv mitarbeiten. Zudem stellt sich die Frage, ob manchmal nicht auch ein Griff zum Telefonhörer reichen würde. Bestimmt hätten die zuständigen Ämter Auskunft gegeben, dass der Klimaaktionsplan Grundlage ist für die Berichte, genauso wie andere Grundlagen auch verwendet werden. Fazit: Man sollte die Verwaltung an den brennenden Themen arbeiten lassen. Sie ist z. B. daran, für den Zugersee eine gute Lösung zu finden, was sehr wichtig ist. Die Verwaltung sollte nicht mit Beantwortungen von Vorstössen bemüht werden. Die Zeit, um eine Interpellationsantwort zu verfassen, könnte genutzt werden, um bei Themen wie z. B. dem Zugersee oder der CO₂-Reduktion vorwärtszumachen. Dies wird auch getan – so gut wie es denn möglich ist neben dieser administrativen Arbeit.

In diesem Sinne dankt die Votantin der Regierung für ihre zielorientierte Arbeit und freut sich auf den umfassenden Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik, der Ende der Legislatur vorliegen wird.

Rita Hofer dankt namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Ebenso dankt sie den Interpellantinnen für die wichtigen Fragen. Wie die Ratsmitglieder wissen, arbeitet Andreas Lustenberger in der Geschäftsleitung von Caritas Schweiz, einem Hilfswerk, das sich in seiner Auslandsarbeit, aber auch immer mehr im Inland mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die ärmeren Bevölke-

rungsgruppen befasst. Gerne gibt die Votantin dem Rat die Sichtweise von Andreas Lustenberger weiter. Er hat das Votum verfasst und ist für heute entschuldigt. Die Antworten der Regierung bleiben aus Sicht der ALG auf einem oberflächlichen Niveau und lassen befürchten, dass die Dringlichkeit der notwendigen Handlungen aufgrund des Klimawandels noch zu wenig in der Zuger Regierung angekommen sind. In Bezug auf die Emissionsverminderung muss Folgendes gesagt sein: Die Handlungsfelder sind seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, bekannt. Es geht um die Mobilität, die Ernährung, die Infrastruktur – vor allem Gebäudeisolation, Heizung etc. – und die Elektrizität. Die Fakten zum Klimawandel kennen die Ratsmitglieder alle, deshalb sei ein spezifisches Handlungsfeld herausgepickt. Das Thema Mobilität ist im Kanton Zug ein Trauerspiel sondergleichen. Man muss sich wohl damit abfinden, dass das im Richtplan festgesetzte Mobilitätskonzept nicht vor dem St. Nimmerleinstag verabschiedet wird. Der Kanton Zug wächst und wächst, das hat der Rat vor ein paar Jahren im Richtplan so festgesetzt. Damit das damit verbundene Mobilitätswachstum nicht zulasten der Umwelt geht, sondern klimaneutral wird, muss konsequent auf den Langsamverkehr, das Velo und den ÖV gesetzt werden. Vor einem Monat wurde die Zuger Velonetz-Initiative mit über 2100 Unterschriften eingereicht. Dank diesem Effort wird man nun im kommenden Jahr über die Verbesserungen im Zuger Velonetz diskutieren dürfen. Im ÖV scheinen heute leider Pionierprojekte wie etwa die Stadtbahn undenkbar. Stattdessen fantasiert man lieber wieder über einen Tunnel in der Stadt Zug.

Haben die Ratsmitglieder den Bericht der SBB vor einem Monat zu den nationalen Bahnausbauprojekten gesehen? Der Zimmerberg-Basistunnel verzögert sich schon jetzt um zwei Jahre und wird frühestens 2037, also in rund fünfzehn Jahren, in Betrieb genommen. Ein besonderes Ärgernis sind die Fahrplananpassungen, welche die SBB auf das kommende Jahr planen. Eine für Pendelnde äusserst wichtige Verbindung mit Halt in Rotkreuz, Cham, Zug, Baar und Zürich Enge wird gestrichen. Auch alle anderen Gemeinden, die einen direkten Busanschluss an diese Verbindung haben, sind davon negativ betroffen. Dazu sei dem Baudirektor die Frage gestellt, wie diese Abschaffung gemeinsam verhindert werden kann.

Neben der Emissionsverminderung im Inland werden auch Adaptationsmassnahmen immer wichtiger. Eine Motion der ALG Baar zu Klimaanpassungsmassnahmen wurde vor Jahren von der Gemeinde Baar abgelehnt. Vor kurzem hat der Gemeinderat Baar eine spannende Hitzestrategie veröffentlicht. Es lohnt sich, sich dieses Dokument einmal zu Gemüte zu führen. Nicht nur die Hitze für die Bevölkerung mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit wird zum Problem. Auch die Wasserknappheit – man denke insbesondere an die Landwirtschaft – sowie die zunehmenden Starkniederschlagsereignisse wie etwa Hagel stellen grosse Herausforderungen dar.

Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative, die in diesen Tagen vom Nationalrat als Erstrat debattiert wird, soll die Klimaneutralität bis 2050 festgesetzt werden. Spannend ist darin insbesondere, dass die Verwaltungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene als gutes Vorbild bereits 2040 klimaneutral sein sollen. Wenn man in Sachen Klima- und Umweltschutz jetzt die Kurve nicht kriegen, werden die Anpassungsmassnahmen extrem teuer, und den Nachkommen wird eine Erde hinterlassen, auf der es sich nicht mehr gut leben lässt. Die ALG fordert deshalb den Regierungsrat und die Ratsmitglieder auf, die alarmierenden Klimaberichte ernst zu nehmen und gemeinsam zu handeln.

Thomas Werner nimmt zum Votum von Rita Hofer Stellung. Sie sagt, dass der Energieverbrauch steige, der Strassenverkehr zunehme, dass die Luftverschmutzung immer mehr werde und man etwas dagegen tun müsse, dass man auch den

Langsamverkehr mehr fördern sollte und dass die Strassen immer öfter verstopft seien. Es gibt natürlich einen bestimmten Grund, und dieser ist bekannt, auch wenn er nicht gerne gehört wird: Trotz Corona hatte die Schweiz letztes Jahr eine Zuwanderung von 200'000 Personen netto zu verzeichnen. Und jetzt geht es darum, klar zu analysieren, was diese 200'000 Menschen benötigen: Sie benötigen Wohnraum, Strassen und Infrastruktur, die ihnen zur Verfügung stehen sollen. Man kann schon lamentieren und das Auto verwünschen, aber Fakt ist, dass ein Grossteil dieser Leute auf das Auto angewiesen ist oder sich das Auto nicht nehmen lassen will. Bei dem ganzen Klimaenthusiasmus, den die Linke an den Tag legt, muss einfach zwischendurch mal wieder gesagt werden: Egal, wie viele Vorstösse dazu eingereicht werden, egal, welche Massnahmen schlussendlich umgesetzt werden, es hat null Wirkung. Das ist leider so, aber dessen muss man sich bewusst sein. Wie weit will man gehen mit dem Aufwand, wie weit will man sich selbst einschränken für etwas, was leider nichts nützt, keine Wirkung hat? Diesen Gedanken muss man immer irgendwo im Hinterkopf behalten, wenn man wieder neue Vorstösse einreicht oder über Klimamassnahmen diskutiert. Der Votant bittet deshalb darum, dass besser etwas in der lokalen Umgebung getan wird, etwas für den Naturschutz, aber nicht immer für das übergeordnete Klima, das eh nicht beeinflusst werden kann. Die Anzahl dieser Vorstösse sollte bitte etwas zurückgehen, Ideen sind willkommen, aber sie sollten gut und konstruktiv sein – und vor allem sollten sie am Ende des Tages etwas nützen.

Philip C. Brunner hält fest, dass Thomas Werner ihm bereits die Hälfte seines Votums weggenommen hat. Es ist komplett richtig, was er gesagt hat. Die Zahl der 200'000 zugewanderten Personen wird Ende dieses Jahr erreicht, und man geht in Riesenschritten auf die Neun-Millionen-Schweiz zu. Als der Votant als älteres Ratsmitglied geboren wurde, wurde gerade die Fünf-Millionen-Grenze überschritten. Das Wachstum kann man sich nun ausrechnen. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten sechzig Jahren etwa um vier Millionen gestiegen, also im Schnitt um 70'000. Und wenn man es eben genau anschaut, dann ist der CO₂-Verbrauch, der Energieverbrauch usw., zurückgegangen – aber pro Kopf. In der Summe sind diese Zahlen eben gestiegen. Das gilt für die Abfälle, das gilt für Ressourcen wie Wasser oder für Nahrungsressourcen, die man durch Überbauung für diese Wohnungen nicht mehr hat. Man hat ja ausgerechnet, dass der Faktor für eine Wohnung ungefähr 2,2 ist. Diese Zahl von 200'000 Personen, von denen Thomas Werner gesprochen hat, führt also dazu, dass in diesem Land rund 90'000 Wohnungen benötigt werden. 200'000 Personen entsprechen übrigens die Grösse der Stadt Basel. Das ist ungefähr die Grösse des Wachstums in einem Jahr über die Schweiz verteilt. Das Problem ist also schon vorhanden. Aber die Wurzel des Problems ist die Einwanderung, und dort muss man ansetzen, wenn die angesprochenen Probleme, die natürlich nicht negiert werden können, gelöst werden sollen. Da muss man anpacken, und dafür ist die Bereitschaft, zumindest bei 60 Prozent der Stimmbewölkerung, nicht vorhanden.

Barbara Gysel möchte die Voten ihrer beiden Vorredner nicht ohne Replik so stehen lassen. Die Frage des Klimaschutzes ist tatsächlich sehr breit und komplex, aber die Kausalität liegt nicht primär in der Überbevölkerung und der Zuwanderung in der Schweiz und im Kanton Zug. Es spielt nämlich im Wesentlichen und vereinfacht gesagt keine Rolle, ob eine Person in Deutschland lebt oder ob sie in der Schweiz lebt. Die Frage des Klimaschutzes ist eine ganz andere. Die Votantin ist sehr gerne bereit, über Wachstumsfragen, Fragen der Migration, der Zuwanderung, die deutlich mit der Attraktivität des Kantons Zug und seiner

Gemeinden zu tun haben, zu diskutieren. Das ist aber ein anderes Thema. Die Problematik beim Klimaschutz liegt nicht in Fragen der Zuwanderung – so viel zuhänden des Protokolls.

Thomas Meierhans hält fest, dass er die Argumentation von Philip C. Brunner überhaupt nicht nachvollziehen kann. Das Klima ist ein weltweites Problem. Und wenn Philip C. Brunner wirklich etwas in die von ihm erwähnte Richtung machen möchte, dann müsste er weltweit Antibabypillen verteilen.

Rita Hofer bezieht sich auf das Wachstum des Kantons Zug, das Philip C. Brunner angesprochen hat. Es sei daran erinnert, dass der Rat das Bau- und Planungsgesetz beraten hat. Und da ging es darum, wie stark der Kanton Zug wachsen soll. Die ALG hatte angestrebt, dass ein mittleres, eher etwas gedämpfteres Wachstum stattfinden soll, doch die Mehrheit hatte beschlossen, dass sich das Wachstum weiterhin gleich entwickeln sollte – und falls es etwas gedrosselt werden sollte, dann mit der Überlegung, Ausnahmen zu erlauben. Mit diesen Ausnahmen hat man dann bewirkt, dass das Wachstum weiterhin so gestiegen ist wie bis jetzt. Es ist etwas schwierig, wenn man die Zuwanderung einfach geisselt und dann gleichzeitig bemängelt, dass das Wachstum zu diesem Ressourcenverbrauch führt. Natürlich führt Wachstum zu einem stärkeren Ressourcenverbrauch, aber das muss man sich überlegen, wenn man Gesetze macht, die zu einem solchen Wachstum führen. Der Rat müsste seine Hausaufgaben machen und diesbezüglich etwas Einfluss nehmen. Doch dann kommt schnell wieder das Thema des Fachkräftemangels auf, und man begründet den Zuwachs wieder damit. Der Rat müsste ehrlich sein und sich eingestehen, dass er das so beschlossen hat und es so will. Aber man ist in der Verantwortung, dem Klima den nötigen Schutz zu geben, den es dringend braucht. Man kann sich als Kanton Zug nicht rausnehmen und sagen, das gehe einen alles nichts an. Alle, jeder Kanton und jede Gemeinde, haben eine Verpflichtung dem Klima gegenüber. Heute wurde auch darüber diskutiert, wie man im Bereich Ernährung etwas machen kann. Aber wenn man immer alles telquel ablehnt, kommt man keinen Schritt vorwärts. Es wäre dringend, überall dort, wo es möglich ist, etwas zu unternehmen. Das heisst nicht, dass man Einschränkungen machen muss, aber es geht darum, wie man die Leute sensibilisieren kann, ohne mit Verboten zu arbeiten. Es geht darum, dass man sich der Problematik bewusst ist und auch die Bevölkerung merkt, welche Themen der Rat aus der Bevölkerung als Anliegen aufnimmt, diskutiert und für die er gute, verträglich Lösungen erreichen will. Es ist zu hoffen, dass das Thema Klima ernst genommen wird. Die Berichte der Wissenschaft sind vorhanden, und diese führen vor Augen, was man eigentlich zu tun hätte. Die Votantin bittet darum, dass das Thema ernst genommen wird. Es braucht wirklich gute Lösungen!

Helene Zimmermann möchte einen Begriff präzisieren. Das Klima selber benötigt keinen Schutz, aber die Welt resp. die Lebewesen benötigen einen Schutz des Klimas, damit sie weiterbestehen können.

Beni Riedi möchte die Gelegenheit nutzen, einmal Danke zu sagen, und zwar allen Handwerkern, die einen super Job machen und die im Moment überlastet sind, weil diese Welle von Innovation, Investition, Erneuerung und auch erneuerbarer Energien erst so richtig angelaufen ist. Diesen Leuten sollte man mal Danke sagen und nicht immer auf sie einprügeln, denn diese Handwerker machen einen super Job. Von linker Seite kommt immer die Forderung, es müsse schneller gehen, es müsse mehr getan werden – und es sind nicht genügend Hände dafür da. Das ist ein Riesen-

problem. Auch wenn man allenfalls lacht beim Begriff «eingepprägelt»: Der Votant war einmal an einem Vortrag beim BFE, bei dem auch die Kennzahlen bezüglich der Klimaziele erwähnt wurden. Es wurde gesagt, wie gut man im Moment bereits unterwegs ist beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Es waren dort alles Leute aus der Branche, und viele haben gesagt: «Wow, endlich sagt mal jemand Danke. Denn auf uns wird immer eingepprägelt – schneller, schneller, mehr, mehr, mehr.» Der Votant möchte erstens diesen Leuten danken und zweitens der Schweiz. Denn durch gute Rahmenbedingungen schafft man Innovation und Investition. Dementsprechend macht man in der Schweiz sehr vieles gut. Was dem Votanten Sorge macht ist eine andere Thematik – und dazu hört man von linker Seite gar nichts mehr: In den Medien wird davon gesprochen, dass z. B. Freibäder nicht mehr mit Strom versorgt werden können. Was wird zuerst ausgeschaltet bei einer Notlage bei der Stromversorgung? Das ist doch nicht okay. Der Staat muss schauen, dass die Wirtschaft weiterläuft. Und jetzt ist man an einem Punkt, an dem festzustellen ist, dass in den letzten Jahren eben auch sehr vieles falsch gemacht wurde. Langsam, aber sicher realisieren es die Leute. Es ist zu hoffen, dass man die Kurve noch kriegt, denn hier wird's dann richtig gefährlich.

Rainer Suter hat interessiert zugehört. Er ist immer überrascht, was da alles kommt von der linken Seite. Er arbeitet im Bereich Energieversorgung und sieht, was da läuft. Viele Sachen wurden angesprochen, und es stehen viele Vorschläge von linker Seite im Raum. Manchmal ist der Votant nicht ganz sicher, ob die Linke in die Welt hinausschaut und sieht, was passiert. Er hat diese Woche hinausgeschaut und hat auf einmal wieder einen Vorstoss von linker Seite, europäisch, gesehen – Gas und Kernkraft sind plötzlich grün geworden. Man wollte alles abstellen, aber jetzt sind sie grün. Ist das nun auf einmal wieder besser? Der Votant versteht die linke Seite nicht – oder diese kehrt die Dinge so, wie sie es will. Aber die linke Seite ist wohl auf dem richtigen Weg. Jeder versucht dann, sich selbst zu schützen, man möchte es warm haben im Winter, man möchte genug Strom haben, man möchte eben doch alles haben. Und jetzt kommt die grüne Kernenergie. Der Votant freut sich.

Luzian Franzini hält sich kurz, doch damit keine falschen Fakten in den Köpfen der Ratsmitglieder herumgeistern, ist Folgendes festzuhalten: Rainer Suter hat die Diskussion um die EU-Taxonomie angesprochen, bei der Gas und Kernenergie tatsächlich plötzlich als grün gelten sollen. Gerade auch die Grünen haben diesen Vorschlag im EU-Parlament aber abgelehnt. Er kam durch aufgrund von Stimmen der AFD und der CDU, aber sicher nicht wegen Stimmen von linker Seite. Dieser Fakten sollte man sich bewusst sein.

Baudirektor **Florian Weber** wiederholt es ein weiteres Mal: Dem Regierungsrat ist die Bedeutung des Klimaschutzes bewusst und er ist gewillt, einen Beitrag zur Minderung der Treibhausgase zu leisten. Die Regierung stellt sich hinter die nationalen Klimaziele und unterstützt damit die Ziele des Bundesrats, bis 2050 netto null Emissionen zu erreichen. Aber es gibt auch Grundsätze: Im Energieleitbild hat man z. B. den Grundsatz, zu prüfen, wo man die Mittel einsetzt, wie die Finanzierung erfolgt und was man für den Franken bekommt, um damit möglichst effizient auf dem Weg zu sein. Was den Klimaaktionsplan angeht, dient er der Regierung wie andere Berichte und Erkenntnisse auch.

Ebenfalls festzuhalten ist: Der Regierungsrat hat keine Verweigerungshaltung, denn bereits heute werden viele Massnahmen umgesetzt. So stehen z. B. beim Gebäudeprogramm zusammen mit den Geldern des Bundes etwa 7 Mio. Franken

für Gebäudedämmung und Heizungersatz zur Verfügung. Der Kanton bietet eine kostenlose Energieberatung für Hauseigentümer an. Auf den eigenen Gebäuden realisiert der Kanton überall dort, wo es sinnvoll ist, Photovoltaikanlagen, so z. B. beim Parkhaus auf dem Kantonsspital-Areal, wo riesige Flächen realisiert worden sind. Ca. zwei Drittel der kantonalen Gebäude decken den Wärmebedarf CO₂-neutral, und das Ziel ist, dies bis 2035 bei allen Gebäuden zu erreichen. Man ist auch dabei, sämtliche Gebäude energetisch zu ertüchtigen. Das braucht etwas Zeit und Planung, aber man ist daran. Auch was den ÖV anbelangt, ist das Ziel, bis 2035 CO₂-neutral unterwegs zu sein. Des Weiteren betreibt der Kanton aktiven Schutz zum Erhalt der Moore und des Waldbestands zur CO₂-Bindung. Vor nicht allzu langer Zeit wurde zudem eine Klimaanalyse verabschiedet und den Gemeinden sowie Hauseigentümern als Planungsinstrument zur Verfügung gestellt. Wie der Rat festgelegt hat, versucht man, bei den Bauten so gut wie möglich Holz einzusetzen. Ende dieses Jahres wird der Planungsbericht vorgelegt, darin sind detaillierte, amtsübergreifende Analysen aufgeführt. Es sollen damit Handlungsfelder aufgezeigt werden, sodass der Kanton seine Strategie justieren und anpassen kann.

Es wurde die Frage gestellt, wo der Handlungsspielraum hinsichtlich Mobilitätskonzept sei. Hier ist vor allem der Rat gefordert in der Diskussion. Das kann z. B. im Umgang mit den Zentren sein, im energieeffizienten Transport oder eben die angesprochene Multimodalität. Auch die Motofahrzeugsteuer wird in Kürze ein Thema sein im Rat, bei dem er sich einbringen kann.

Betreffend progressive Massnahmen/MuKE 2014: Das Gesetz ist auf dem Weg, gerade was den Heizungersatz anbelangt. Da ist man progressiver unterwegs, oder zumindest der Vorschlag ist es. Auch was die Solar- resp. die Eigenproduktion anbelangt, wäre mit diesem Gesetz ein weiterer Schritt gemacht.

Betreffend Energieversorgung und Ausbaupotenzial im Kanton ist man wie erwähnt dabei, auf den eigenen Gebäuden Solaranlagen zu realisieren. Der Kanton hat noch Potenzial, es geht Schritt für Schritt voran. Doch es müssen auch die Ressourcen zur Verfügung stehen, wie Beni Riedi richtig erkannt hat. Im Moment ist es nicht einfach, an die Materialien zu kommen, geschweige denn, die fachlichen Ressourcen zu finden.

Zum Zimmerberg-Tunnel, den Rita Hofer erwähnt hat: Es ist richtig, dass dieser bis 2037 fertiggestellt sein soll. Der Kanton hat sich aber wirklich mit allen Mitteln dafür eingesetzt. Es ist ein nationales Projekt, im Lead ist das BAV bzw. jetzt die SBB. Der Kanton hat sich zusammen mit den betroffenen Gemeinden massiv dafür eingesetzt, dass das Vorprojekt jetzt gestartet werden kann und das Projekt endlich realisiert wird. Auf dieser Strecke ist man wirklich ausgelastet, es stehen keine Trassen mehr zur Verfügung. Und wenn es nun bis 2037 dauert, ist davon auszugehen, dass ein Engpass entstehen wird. Dessen ist man sich bewusst. Um diesen zu beheben, wird man sehr wahrscheinlich auf die Strasse umsteigen müssen. Es muss wahrscheinlich mit Busbetrieben geschaut werden, wie man die Kapazitäten erhöhen kann. Auch der ÖV braucht also Infrastruktur. Man muss aber über alle Verkehrsteilnehmer denken, also multimodal, denn ein leerer Zug ist wahrscheinlich nicht so energieeffizient wie ein volles Auto, das mit Diesel betrieben wird.

Zu den Wachstumszahlen: Es stimmt, dass der Kantonsrat die 1,1 Prozent im Richtplan als Planungsrichtwert festgesetzt hat, und dieser ist erstaunlich genau. Das Wachstum beträgt ziemlich genau 1,1 Prozent. Das ist für die Planung notwendig, auch in Bezug darauf, wie man mit der Verdichtung umgeht.

Der Baudirektor dankt für die Kenntnisnahme.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1221 Traktandum 6.5: **Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug**
 Vorlagen: 3305.1 - 16724 Interpellationstext; 3305.2 - 16920 Antwort des Regierungsrats.

Mirjam Arnold, Vertreterin der Interpellierenden, dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Die Interpellierenden schätzen es, dass er fachübergreifend eine detaillierte Antwort erarbeitet hat. Leider haben sie die Empfindung, dass – obwohl die Antwort sehr detailliert ist – keine einheitliche Strategie im Zusammenhang mit Kinderrechten in Verfahren vor Gerichten und Behörden vorliegt. So wird viel von den verfügbaren Hilfsmitteln, Informationsmaterial und Leitfäden ausgeführt, verbindliche Rahmenbedingungen an die Ausbildung von Kinderbefragungen scheint es aber nur im Rahmen des Strafrechts zu geben. Auch geht der Regierungsrat leider nicht darauf ein, wie das Projekt «Child-friendly Justice» im Jahr 2020 abgeschlossen worden ist. Welche Lehren wurden daraus gezogen? Was war der Mehrwert der Teilnahme an diesem Projekt? Dazu würden die Interpellierenden gerne mehr wissen. Auch würde interessieren, wie hoch die Finanzmittel sind, die jährlich für Aus- und Weiterbildungen im Zusammenhang mit Kinderrechten gewährt werden. Verständlicherweise ist es schwierig, dies zu erfassen. Doch mit einem zumindest groben Überblick würde man erkennen können, wie stark sich die Regierung dieser Thematik annimmt.

Die Antwort des Regierungsrats führt sodann vor allem im Bereich der Strafverfahren die Professionalität im Zusammenhang mit der Befragung von Kindern und Jugendlichen auf. Es scheint jedoch, dass in anderen Bereichen wie z. B. Familienrecht oder Kindesschutzverfahren keine verbindlichen Vorgaben gemacht werden und die Befragung durch im Bereich Kindesschutz geschulte Mitarbeitende lediglich erfolgt, wenn auch die entsprechende Kapazität vorhanden ist. In anderen Fällen wird auf Mitarbeitende mit «Erfahrung» im Bereich Kindesanhörung zurückgegriffen. Offen ist, was das nun konkret bedeutet. Fakt ist aber, dass dies in einem Bereich, in welchem die Entwicklung und die psychische Gesundheit von Kindern massgeblich beeinflusst werden, der falsche Ansatz ist. Kinderrechte in Verfahren müssen zu jedem Zeitpunkt und in jeder Verfahrensart gewährleistet sein. Es kann nicht sein, dass man sich lediglich darauf abstützt, dass den Mitarbeitenden genügend Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Die Einhaltung von kindergerechten Verfahren darf nicht auf freiwilligen Parametern beruhen, sondern muss zum Schutz der Schwächsten in der Bevölkerung zwingend eingehalten werden.

Die Antwort auf die Frage, ob für die Stärkung der Verfahrensrechte von Kindern analog dem Kanton St. Gallen eine Richtlinie erarbeitet werden könnte, ist ernüchternd, wenn der Regierungsrat ausführt: Solche Richtlinien «sollen und können keine zusätzlichen, rechtlich verbindlichen Vorgaben für Behörden und Gerichte schaffen». Warum nicht? Weshalb hat der Regierungsrat Zweifel an deren effektiven Wirkung? Denn nur wenn festgelegte Parameter bestehen, kann doch auch überprüft werden, ob die Mitarbeitenden genügend Zeit und Ressourcen für Aus- und Weiterbildung erhalten. Wäre es nicht ein Qualitätsmerkmal, wenn in Bezug auf Aus- und Weiterbildung verbindliche Vorgaben herrschen würden?

Als Fazit lässt sich zusammenfassen, dass vor allem bei Befragungen im Rahmen von Strafverfahren spezielle und verbindliche Ausbildungen vorgesehen sind. Das ist gut so. Ansonsten gilt, dass – soweit verfügbar – die betreffenden Mitarbeitenden über spezielle Ausbildungen und Weiterentwicklung verfügen. Welche Aus- und Weiterbildungen erforderlich sind und in welchen Abständen eine Weiterbildung zu erfolgen hat, wird aber leider nicht weiter definiert.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass ihr als Geschäftsleiterin des Schweizer Kinderhilfswerks Kovive und als Vorstandsmitglied von Punkto Jugend und Kind – dies ihre Interessenbindungen – Kinderrechte ein Herzensanliegen sind. Namens der SP-Fraktion dankt sie Mirjam Arnold und Michael Felber für die wertvolle Interpellation sowie dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Die Regierung argumentiert im Wesentlichen, dass die rechtliche Grundlage für kindgerechte Verfahren sowohl bezüglich deren Schutz als auch deren Anhörung mit der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention, der Schweizerischen Zivilprozessordnung und weiteren kinderschutzrechtlichen Bestimmungen gegeben sei. Damit macht es sich die Regierung etwas gar einfach: Die Rechtsgrundlagen sind notwendig, aber sie sind nicht hinreichend. Ob Kinder bei Rechtsverfahren effektiv angehört werden, entscheidet sich zentral in der konkreten Umsetzung, nicht allein durch die Legiferierung. Dies war auch von der Vorrednerin zu hören.

Auf Seite 6 hält der Regierungsrat zwar fest, es sei zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wichtig, dass die Verfahrensrechte von den Gerichten und Behörden beachtet werden. Aber er schreibt auch: «Nach bisheriger Erfahrung sind im Kanton Zug diesbezüglich keine negativen Rückmeldungen aufgefallen.» Diese Aussage erstaunt. Es gibt nämlich schlicht keine empirischen Belege darüber, wie viele Kinder überhaupt angehört werden. Die Einschätzungen der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen hat vor über zehn Jahren angenommen, dass schweizweit 10 Prozent der Kinder angehört werden. Und so würde es zumindest interessieren, wie sich die Lage im Kanton Zug darstellt und ob sie sich verbessert hat. Insofern fordert die SP-Fraktion dazu auf, auf Weiterbildung und Sensibilisierung zu setzen, um der effektiven Umsetzung Nachachtung zu verschaffen.

Anastas Odermatt dankt den Interpellanten namens der ALG-Fraktion für die Fragen zu diesem wichtigen Thema. Die Idee der Menschenrechte ist, dass Menschen unveräusserliche Rechte haben aufgrund ihres individuellen Daseins als Mensch. Und wenn die Kinderrechte weiter ausformuliert wurden, ist es noch immer diese Idee. Die Umsetzung sowohl der Menschenrechte als auch der Kinderrechte erfolgt dann erst in der lokalen Gesetzgebung und in der Umsetzung in den einzelnen Staaten, wenn es wirklich legiferiert wird. Die Verbriefung dieser Idee ist also ganz wichtig. Nur mit «wir finden das alles gut und recht, und es ist eine schöne Idee» ist noch nichts gemacht. Die Umsetzung ist das Zentrale und gegenwärtig global auch die grosse Herausforderung.

Zu den Antworten des Regierungsrats: Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass der Kanton Zug die «Child-friendly Justice» im Jahr 2020 unterstützt hat. Der Votant hat sich aber wie seine Vorrednerin auch gefragt, was man daraus gefolgert hat. Man hat das Projekt finanziell unterstützt – und jetzt? Es ist ein Prozess, der hier laufen sollte. Etwas enttäuschend war die Antwort auf Frage 1, bei der es um die Anerkennung der Notwendigkeit ging. Aus der Antwort geht nicht hervor, dass diese Notwendigkeit anerkannt ist. Es wird ausgeführt, was alles vorhanden ist und welche Gesetze es schon gibt. Aber es war aber nicht herauszuspüren, dass die Regierung der Meinung ist, es sei ein wichtiges Thema und sie anerkenne die Notwendigkeit, die Kinderrechte zu stärken. Das hat gefehlt, und das ist zu bemängeln. Dass dies dem allgemeinen Verständnis in der Schweiz entspricht, sieht man auch an den regelmässigen Rügen, welche die Schweiz vom UN-Kinderrechtsausschuss erhält. Die Schweiz ist einer der wenigen Staaten, die regelmässig solche Rügen einfangen, weil die Kinderrechte zu wenig in Richtlinien gefasst sind, weil die vorhandenen Richtlinien nicht ausreichen usw. Umso wichtiger sind also Richtlinien und insbesondere auch Weiterbildungen. In Richtlinien wird ausformuliert, was etwas in der Praxis ganz konkret heisst. Das ist zentral. Wenn man ein-

fach sagt, die Menschenrechte seien ja im Gesetz festgehalten, dann ist das zwar richtig, es muss aber auch eine Umsetzung erfolgen. Es geht eben darum, dass alle Kinder diese Anhörungsrechte haben und es nicht noch unzählige Ausnahmen gibt wie z. B., dass jemand noch zu jung ist usw. Das Grundprinzip muss sein, dass alle dieses Recht haben und es nur ganz bestimmte Ausnahmen gibt, bei denen das nicht möglich ist. Die Weiterbildungen sind wichtig, weil Menschenrechtsbildung ganz zentral ist. Da ist man auch gesamthaft in der Schweiz noch nicht dort, wo man stehen sollte. Sowohl bei der Bildung hinsichtlich der Idee der Menschenrechte als auch bei der Umsetzung ist noch grosser Aufholbedarf da, auch im internationalen Vergleich. In diesem Sinne bittet der Votant darum, dass vorwärts gemacht wird und es als wichtiges Thema anerkannt wird, das gestärkt werden soll.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Interpellation dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben hat, der Frage nachzugehen, wie die Prozesse hier im Kanton ablaufen. Wie erwähnt handelt es sich ja insbesondere um Bundesrecht, und auch die Verfahren müssen nach Bundesrecht abgewickelt werden. Die Thematik wurde auch zweimal mit dem Obergericht besprochen. Was das Obergericht betrifft, können aufgrund der Zuständigkeit keine Vorgaben gemacht werden. Das Obergericht hat aber bestätigt, dass die Leute, die mit solchen Verfahren zu tun haben, geschult seien. Bei der Polizei ist es sowieso so, ebenso beim Amt für Migration. Bei der KESB war der Sicherheitsdirektor nicht ganz sicher, aber es kam die Rückmeldung, dass auch die dortigen Personen geschult seien.

Auch dem Regierungsrat ist die Wahrnehmung der Kinderrechte heilig und muss heilig sein. Wenn nun ein bisschen der Vorwurf gemacht wird, man hätte keine optimale Situation im Kanton Zug, ist festzuhalten: Natürlich kann man immer alles besser machen, aber der Sicherheitsdirektor kann garantieren, dass es auch nicht besser wird, wenn man Flyer verteilt wie der Kanton St. Gallen. Die Vorgaben und Empfehlungen kennt man, und es ist auch ein Bestreben der Sicherheitsdirektion, dass die entsprechenden Leute ausgebildet werden und die Kinderrechte nach der bekannten Kinderrechtskonvention der UNO – von der Schweiz vor ca. 50 Jahren ratifiziert – wahrgenommen werden.

Der Sicherheitsdirektor war auf der Internetseite der Kinderanwaltschaft Schweiz, und er hat dort keine Zusammenfassung oder Auslegeordnung zum angesprochenen Projekt gefunden. Zu sehen war, dass der Kanton Graubünden mit der Kinderanwaltschaft Schweiz eine Zusammenarbeit eingegangen ist, um eine kantonsinterne Analyse vorzunehmen. Diese ist sehr interessant, und der Sicherheitsdirektor möchte diese für die Zukunft auch intern besprechen. Vielleicht gibt es hier auch Verbesserungspotenzial für den Kanton Zug. Aber dass man einen Missstand im Kanton Zug feststellen müsste, wie das in den Voten zum Teil etwas suggeriert wurde, möchte der Sicherheitsdirektor absolut bestreiten. Doch es ist auch ihm ein Anliegen, dass die entsprechenden Stellen, vor allem auch bei der Sicherheitsdirektion, weiter sensibilisiert werden und dass Ausbildungen absolviert werden. Ebenso ist es ein Anliegen, dass durch ein Controlling beurteilt wird, welche Kinderrechte vorhanden waren und wie sie wahrgenommen wurden, sodass Verbesserungen gemacht werden können, wenn der Bedarf besteht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1222

Traktandum 6.6: Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers

Vorlagen: 3309.1 - 16736 Interpellationstext; 3309.2 - 16929 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini dankt der Regierung namens der interpellierenden ALG-Fraktion für die Antwort, auch wenn sie inhaltlich höchst bedenklich ist. Indem seriöse journalistische Arbeit von internationalen Netzwerken, bei welchen beispielsweise auch der «Tages-Anzeiger» beteiligt wird, als «medialer Hype» abgetan wird, lässt der Regierungsrat tief blicken. Anstatt die internationalen Geschäftspraktiken zu kritisieren, bei denen Vertraute von Wladimir Putin, die Herrscher von Aserbeidschan und wohl auch Geldwäscher und korrupte Beamte aus Brasilien sowie weitere dubiose Persönlichkeiten die Schweizer Gesetzeslücken ausnützen, werden lieber die Whistleblower sowie die Fragestellenden kritisiert.

Zur Erinnerung: Weltweit arbeitete ein Netzwerk aus 600 Journalistinnen und Journalisten aus 117 Ländern an der Auswertung der Daten dieser Pandora Leaks und deckte die Besitzer und Verbindungen von insgesamt 29'000 Steuervermeidungs- und Steuerhinterziehungskonten bei vierzehn Offshore-Dienstleistern auf. Rund zwölf Millionen Dokumente aus vierzehn Quellen wurden über mehrere Monate durchgearbeitet. Diese Leaks deckten dabei versteckten Reichtum, Steuervermeidung und in einigen Fällen auch Geldwäsche auf. Die Schweiz spielt in diesem Leak eine ganz zentrale Rolle. So ist z. B. in der Aufstellung einer dieser Karibik-Kanzleien aus den Pandora Papers mit über 20'000 Offshore-Firmen ersichtlich, dass rund 7000, also ein Drittel, von Anwältinnen und Treuhändern aus der Schweiz betreut wurden. Und auch der Kanton Zug ist bei diesen Leaks mittendrin. So hat z. B. der ehemalige Direktor des brasilianischen Ölkonzerns Petrobras 23 Mio. Dollar an Korruptionsgeldern auf Schweizer Bankkonten deponiert, und zwar mithilfe von Briefkastenfirmen, betreut von einer Firma, die auch einen Ableger hier im Kanton Zug hat. Und es ist ja nicht das erste Mal, dass Zuger Briefkastenfirmen international Schlagzeilen machen. Ob Luanda Leaks, Panama Papers, Paradise Papers oder jüngst die Pandora Papers – Zug ist immer ganz vorne dabei und mit von der Partie, wenn dieses internationale Journalistenkonsortium Enthüllungen macht. Die NGO Public Eye hat eine Untersuchung gemacht und herausgefunden, dass es rund 6300 Briefkastenfirmen im Kanton Zug gibt. Und die Schweiz ist einer der wenigen und letzten Staaten, die über kein öffentlich zugängliches nationales Register verfügen, in welchem dann auch die Letztbegünstigten dieser Briefkastenfirmen irgendwo ersichtlich wären.

Die Pandora Papers, die im Oktober 2021 veröffentlicht wurden, zeigten einmal mehr auf, dass zunehmend komplexe rechtliche Konstrukte verwendet werden, um die illegale Herkunft von Vermögen und deren Besitzverhältnisse zu verschleiern. Nicht ohne Grund verlangt die Groupe d'action financière, die GAFI, welche die internationalen Standards bei der Geldwäschereibekämpfung setzt, bereits seit 2003 – also seit fast zwanzig Jahren – von ihren Mitgliedstaaten, dass diese auch sogenannte nicht finanzintermediäre Dienstleistungen dem Geldwäschereigesetz unterstellen, konkret also, dass auch Anwälte und Beraterinnen unter die Geldwäscherei-Richtlinien fallen sollten. Alle Nachbarländer der Schweiz handeln zurzeit konform zur 5. EU-Geldwäschereirichtlinie und führen öffentliche Register der wirtschaftlich Berechtigten. Weltweit wird eine solche Liste von über hundert Ländern geführt, darunter auch Steueroasen wie die Cayman Islands, Jersey, Guernsey oder auch die Isle of Man. Diese Register werden ab 2023 öffentlich zugänglich. Daneben zeigen diese Leaks auch auf, wie zentral es wäre, dass Beraterinnen und Anwälte unter die Richtlinien des Geldwäschereigesetzes fallen würden. Sie spielen

bei vielen Geschäften eine Schlüsselrolle, haben eine vermittelnde Rolle und bieten ihren Mandantinnen und Mandanten schlüsselfertige Lösungen. Dazu gehören die Schaffung anonymisierter Strukturen, die Eröffnung von Bankkonten und die Verwaltung von Vermögen. Manchmal verteidigen sie sogar vor Gericht die Firmen, die sie selbst gegründet und verwaltet haben, ebenso deren Besitzer, sofern diese überhaupt bekannt sind. In der Praxis melden Anwältinnen und Anwälte bei der zuständigen Meldestelle in der Schweiz nur sehr selten einen Verdacht auf Geldwäscherei. Von über 7705 Verdachtsmeldungen, die 2019 gemacht wurden, kamen gerade einmal fünf von Anwältinnen, Anwälten oder Notarinnen und Notaren, also 0,06 Prozent. Denn wo keine Verantwortung ist, ist eben auch keine Kontrolle.

Wie aus der Interpellationsantwort hervorgeht, scheint die Zuger Regierung auch Mühe mit dem Begriff «Briefkastenfirma» zu haben. Doch anders, als die Antwort suggeriert, sind auch nach der Abschaffung der Statusgesellschaften immer noch mehrere tausend sogenannte substanzlose Firmen ohne Personal und Büroflächen im Kanton Zug gemeldet. In der Stadt Zug kommt auf zwei Einwohnerinnen eine Firma. Statt eines eigenen Büros verfügen sie lediglich über eine Verwaltung, die Post und Buchhaltung erledigt. Nicht alle dieser Firmen verfolgen einen kriminellen Zweck, doch das Risiko ist gross. In der Schweiz sind diese substanzlosen Firmen in nahezu die Hälfte aller Verdachtsfälle von Korruption und Geldwäscherei verwickelt, die überhaupt den hiesigen Behörden gemeldet werden.

Es stellt sich auch die Frage, was diese Unternehmen dem Kanton Zug und der hiesigen Bevölkerung überhaupt bringen. Als Steuerzahler üben sich diese Briefkastenfirmen in grosser Bescheidenheit. Laut Angaben des Finanzdirektors machten die Steuereinnahmen durch Domizilgesellschaften vor der Steuerreform rund 1 Prozent des gesamten kantonalen Steuerertrags aus. Nun dürfte es noch tiefer sein. Umgekehrt verursacht Zug als Steuerhafen enormen Schaden in anderen Ländern. Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich bis zu 100 Mrd. Franken an Steuersubstrat aus Schwellenländern in die Schweiz verschoben werden. Firmen, die beispielsweise nachweislich das Regime des weissrussischen Diktators Lukaschenko stützen, das dubiose Vermögen der angolischen Herrscherfamilie oder die Firmen der Verwandten und Freunde von Putin: Sie alle nutzen die hiesige lasche Gesetzgebung und tiefe Steuern aus, um Geld, das eigentlich der dortigen Bevölkerung gehören würde, ausser Land zu schaffen. Diese Praktiken und diese Skandale sind das wahre Zug-Bashing. Dem Zuger Ruf schaden tun diejenige, die seit Jahrzehnten wegschauen und zulassen, dass diese nicht ganz so wenigen, aber doch klar in der Unterzahl stehenden schwarzen Schafe einfach so weitermachen können und so den Ruf des ganzen Kantons schädigen. Die Schweiz täte gut daran, die Beratungstätigkeiten für Gesellschaften und Trusts dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen. In vermeintlich sicheren Gewässern auf weitere Skandale zu warten, die den internationalen Druck auf die Schweiz ansteigen lassen, schadet einmal mehr dem Ruf der Schweiz und auch des Kantons Zugs.

Michael Riboni hält fest, dass die SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die kurze, aber doch sehr gute, sehr treffende Beantwortung dankt. Moralisieren, pauschal verurteilen, Leute und Unternehmen an den Pranger stellen – das können die Kolleginnen und Kollegen der Grünen und der Linken weiss Gott gut. Die vorliegende Interpellation, aber auch das «Geschwafel» – man muss es so nennen – in den letzten Tagen und Wochen von Altherren wie Jo Lang und ihren Adlaten hier im Parlament zeigen es wieder einmal schön auf: Zug-Bashing von morgens früh bis abends spät. Egal, ob Panama Papers, Pandora Papers, Crypto Leaks oder jetzt die Sanktionen gegen Russland: Hauptsache, es nützt der eigenen politischen Agenda. Gegen den Wirtschaftsstandort Schweiz, den Wirtschaftsstandort Zug wet-

tern, aber dann im gleichen Zug mit der grossen Kelle das Steuergeld ausgeben. Man fragt in der Interpellation, ob es nicht Zeit sei, sogenannte Briefkastenfirmen abzuschaffen, dabei wurde der Status der Briefkastenfirmen vor zwei Jahren im Rahmen der STAF abgeschafft. In der Schule würde man wohl sagen: «Besser aufpassen, liebe ALG.» Aber eben, es geht ja um Themenbewirtschaftung, Agenda-Setting, Wählerprozent. Die SVP-Fraktion hält einmal mehr fest, dass in der Schweiz das Legalitätsprinzip gilt. Der Kanton Zug, der Regierungsrat halten diese gesetzlichen Grundlagen ein. Und sollte es schwarze Schafe geben: Ja, dann ist es die Pflicht, die verdammte Pflicht der Steuerverwaltung, des Regierungsrats, entsprechenden Hinweisen nachzugehen und allfällige Verstösse zu ahnden. Das wird auch gemacht. In Zug gibt es keine Deals, es wird nichts unter den Teppich gekehrt. Zum Legalitätsprinzip gehört aber auch das Gebot der Unschuldsvermutung und das Diskriminierungsverbot. Aber eben, wieso solche Prinzipien beachten, wenn es am 2. Oktober dann um Wählerprozent geht? In diesem Sinne dankt der Votant dem Regierungsrat nochmals bestens für die treffenden Antworten.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Interpellation ist die jüngste Ausgabe einer Vielzahl gleichartiger Vorstösse. Das Drehbuch der eingereichten Interpellation ist dasselbe wie schon oft zuvor. Auch der Drehbuchautor in Form der Ratslinken als Interpellantin ist derselbe. Nur der Titel der aktuellen Folge hat sich geändert. Frühere Auflagen drehten sich um Glencore, BASF, Lieferkettenverantwortung von Rohstoffunternehmen, Missstände in der Rohstoffbranche, Menschenrechte bei Rohstoffmultis, Panama Papers und nun eben die Pandora Papers. Dabei sieht das Drehbuch wie folgt aus: Aufgrund von Medienberichten werden Mutmassungen und Unterstellungen abgeleitet. Es werden Vorverurteilungen getätigt, die für die angeprangerten Unternehmen, die entsprechende Branche, aber auch den Kanton Zug rufschädigend sind. Der Regierungsrat wird anschliessend mittels eines politischen Vorstosses aufgefordert, den vermeintlichen Missstand unverzüglich aufzuklären und zu beseitigen. Der Regierungsrat kommt dieser Aufforderung nach und formuliert seine Ergebnisse in einem entsprechenden Bericht. Dabei kann jeweils festgestellt werden, dass eben keine Missstände im entsprechenden Zuständigkeitsbereich vorliegen, und der Regierungsrat entsprechend auch keinen Handlungsbedarf hat. So stellt der Regierungsrat auch in dieser Folge fest, dass der Kanton Zug nach liberalen, rechtsstaatlichen Grundsätzen geführt wird. Für alle Akteure auf dem Platz Zug gelten die einschlägigen Gesetze von Bund und Kanton. Zug als Wirtschaftskanton und die FDP als Wirtschaftspartei im Besonderen stellen sich entschlossen gegen ungerechtfertigte Vorverurteilungen einzelner Wirtschaftsakteure am Standort Zug.

Eine Abweichung konnte im Drehbuch der neusten Ausgabe jedoch festgestellt werden: Der Bericht des Regierungsrats fällt untypisch direkt und pointiert aus. Offensichtlich hat nicht nur die FDP, sondern auch der Regierungsrat genügend Ausgaben dieser Politserie gesehen. Die FDP dankt dem Regierungsrat für die kurze, jedoch zutreffende und würzige Beantwortung und hofft, dass dies die letzte Ausgabe dieser Polit-Serie war.

Markus Simmen legt vorab seine Interessenbindung offen: Er war zwölf Jahre lang Finanzintermediär und war dem Geldwäschereigesetz unterstellt. Noch nie hat er sich zu einer Interpellation als Einzelsprecher geäussert. Wenn er auch öfters Vorstösse der ALG unterstützt, so ist nun mal eine Stellungnahme notwendig. Als was ist diese Interpellation zu beurteilen? Es ist nichts anderes, als ein billiges, populistisches Instrument im Hinblick auf die Wahlen im kommenden Herbst, um allenfalls ein Medieninteresse zu generieren, das aber schlicht nicht verdient wäre. Ergän-

zend zur sehr treffenden Antwort des Regierungsrats sei erwähnt, dass Verfehlungen gegen das GwG mit drakonischen Strafen geahndet werden. Als Finanzintermediär in der Schweiz muss man, bevor eine Geschäftsbeziehung initialisiert wird, grundlegende Prinzipien berücksichtigen: Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person, Dokumentationspflicht. Pauschalurteile sind genauso fehl am Platz wie grundsätzliche Behauptungen, die nicht belegt sind. Das vorliegende Bashing ist schlicht inakzeptabel. Luzian Franzini hat es erwähnt: höchst bedenklich. Doch nicht die Antwort des Regierungsrat ist so zu bezeichnen, sondern die Interpellation.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass in den letzten Voten eigentlich alles gesagt wurde; Markus Simmen hat es nun zusammengefasst. Im Namen des Regierungsrats seien nun aber auch noch einige Punkte erwähnt. Es wurde ein bunter Strauss von Unterstellungen und Vorwürfen gemacht, die eigentlich, wenn man es summarisch zusammenzählt, zur Konklusion führen, dass der Kanton Zug ein Schurkenstaat ist, eine Bananenrepublik. Mit solchen Aussagen muss Luzian Franzini aufpassen. Ins Parlament gefragt: Ist der Kanton Zug das? Der Kanton Zug ist doch ein Rechtsstaat. Er hat eine Verfassung und er hat Gesetze, Verordnungen usw. Und man hält sich daran. Es gibt internationale Standards, und auch an diese hält sich der Kanton Zug. Es ist doch einfach alles andere als zutreffend, wie Luzian Franzini den Kanton Zug letztlich abqualifiziert. Ein Tipp für die Ratsmitglieder: Sie sollten das Buch von Luzian Franzini lesen, es heisst «Postwachstum» oder ähnlich. Der Finanzdirektor hat es gelesen, deshalb ist ihm die Agenda von Luzian Franzini bekannt. Und diese Agenda führt letztlich auch zu dieser Stellungnahme, die Luzian Franzini vorhin abgegeben hat. Zu diesem Bashing und dieser Rufschädigung ist zu sagen: International ist etwas anderes zu hören als das, was Luzian Franzini hört. Wenn der Finanzdirektor von Luzian Franzini im Zusammenhang mit der Ukraine und den Oligarchen hört, die Zuger Steuerverwaltung schliesse mit kriminellen Organisation Steuerdeals ab, ist das zurückzuweisen. Der Kanton Zug hat in allen Direktionen, und vor allem auch bei der Steuerverwaltung, Mitarbeitende, die sich bewusst sind, dass sie sich an die Gesetze zu halten haben, und das machen sie auch. Erwähnt wurden auch Geschäftspraktiken – man könnte meinen, jeden Tag, jede Minute sei eine traurige Geschäftspraktik zu verzeichnen. Der Finanzdirektor weist das zurück. Des Weiteren wurde gesagt, es gäbe in Zug, in der Schweiz, Leute, welche Gesetzeslücken ausnützen würden. Das ist doch einfach eine falsche Dartstellung. Vom Aufdecken von Steuerhinterziehung war auch noch die Rede. Jeder Zweite oder Dritte wolle also Steuern hinterziehen. Ja, es gibt Steueroptimierung. Das ist legal, das darf man. Aber das passt Luzian Franzini wahrscheinlich nicht. Auch eine Optimierung passt ihm nicht. Aber Optimierung ist nicht kriminell, sie ist legal.

Zu den Briefkastenfirmen ist nichts mehr anzufügen, das hat Michael Riboni gesagt. Luzian Franzini hat die NGO Public Eye erwähnt. Dass diese sicher nicht im Sinne des Finanzdirektors sprechen, ist klar.

Zu den Anwälten und Treuhändern: Der Finanzdirektor ist auch Rechtsanwalt und Notar, aber nicht mehr praktizierend. Es ist ein höchst seriöser Berufsstand, der nun wirklich schlechtgemacht wurde. Der Finanzdirektor verwehrt sich dagegen, nicht persönlich, sondern für die Anwälte, Notare und Treuhänder, die gute Arbeit leisten. Es gibt immer Ausnahmen, da ist Luzian Franzini recht zu geben. Es gibt immer ein schwarzes Schaf, das gibt es auch in der Politik. Aber einen Berufsstand pauschal schlechtzumachen – da muss der Finanzdirektor sich für diesen Berufsstand einsetzen. Er war damals auch Finanzintermediär und hat ordnerweise vorlegen müssen. Er wurde auf Herz und Nieren geprüft. Er lädt Luzian Franzini ein,

einmal bei einem Anwalt zu schauen, was da alles vorgeht. Die Anwälte werden beaufsichtigt, es gibt Regeln. Anwälte können nicht einfach irgendetwas machen. Aber vielleicht gibt es da oder dort ein schwarzes Schaf, wie es diese überall gibt. Das soll hier nicht ausgeschlossen werden.

Einzig in einem Punkt gibt der Finanzdirektor Luzian Franzini recht: die Transparenz. Diesbezüglich ist der Finanzdirektor mit Luzian insofern einig, als die Schweiz – das ist ein schweizerisches Thema –, was die Transparenz betrifft, einen Schritt machen sollte. Hier ist Luzian Franzini wirklich recht zu geben. Die Schweiz ist der einzige Staat in Europa, der diese Transparenzregel nicht hat bzw. nicht umsetzt. Sie wäre gut beraten, einen Schritt in eigener Initiative voranzugehen, anstatt das dann von Brüssel oder von wo auch immer aufoktroziert zu erhalten. Aber abgesehen davon sind die Unterstellungen von Luzian Franzini zurückzuweisen. Es geht nämlich immer um dasselbe bei diesen Pandora Papers, Panama Papers und wie sie alle heissen – es wurde auch von den Votanten erwähnt: Es wird etwas initiiert, dann macht man irgendein bisschen Untersuchungen, klärt ab, 600 Journalisten hat Luzian Franzini erwähnt. Diese analysieren, und sie kommen vielfach auf kriminellem Weg zu diesen Unterlagen und zu diesen Daten. Dann wird skandalisiert, danach medialisiert, man schaut also, dass die Medien darüber sprechen. Und wenn medialisiert worden ist, wird moralisiert, indem Vorstösse eingebracht werden und man die ganze Umgebung schlechtmacht. Es ist immer dasselbe in Grün. Der Finanzdirektor hat im Kanton Zug nicht gesehen, dass aus diesen Pandora oder Panama Papers effektiv etwas Substanzielles hängen geblieben ist. Das muss man einfach auch zur Kenntnis nehmen. In dem Sinne bittet der Finanzdirektor um Kenntnisnahme seiner Antwort.

Luzian Franzini entschuldigt sich, dass er vor der Mittagspause und nach dem Finanzdirektor noch einmal spricht. Er möchte aber vermeiden, dass jemandem falsche Worte in den Mund gelegt werden: Weder jemand von der ALG noch er selbst hat jemals das Wort «Schurkenstaat» oder «Bananenrepublik» in Zusammenhang mit dem Kanton Zug erwähnt. Ebenfalls hat nie jemand von der ALG gesagt, dass die Finanzdirektion kriminelle Aktivitäten wahrnehmen würde. Im Gegenteil: Die ALG kritisiert ja, dass die Gesetze so ausgelegt sind und so gemacht werden, dass diese Aktivitäten eben legal sind. Dies ist festzuhalten, damit man das Gesamte im richtigen Kontext sieht. Es wäre nicht der Stil, wie die ALG politisiert.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

74. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 7. Juli 2022, Nachmittag

Zeit: 13.50–17.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1223 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber, Adrian Risi und Daniel Stadlin, alle Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Andreas Hürlimann und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1224 Traktandum 3.1: **Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend erneut angedachter Neonatologie-Abteilung im Zuger Kantonsspital**
Vorlage: 3445.1 – 17011 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1225 Traktandum 3.2: **Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten**
Vorlage: 3447.1 – 17012 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1226 Traktandum 3.3: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann, Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger,**

Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug

Vorlage: 3448.1 – 17013 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1227 Traktandum 3.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend russisches Sponsoring von Zuger Anlässen**

Vorlage: 3449.1 - 17.014 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 30. Juni 2022 nicht behandelt werden konnten:

1228 Traktandum 6.7: **Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft**

Vorlagen: 3314.1 - 16749 Interpellationstext; 3314.2 - 16934 Antwort des Regierungsrats.

Brigitte Wenzin Widmer dankt namens der Interpellierenden dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen zum Thema Littering. Die vielen Reaktionen, die sie aus ihrem Umfeld erhalten hat, sowie die diversen Berichterstattungen in den Medien bestätigen, dass Littering ein Problem ist, das die Bevölkerung beschäftigt.

Die Auseinandersetzung mit Littering zeigt, dass leider ein stetiger Kampf gegen das Wegwerfen von Abfall im öffentlichen Raum und eine entsprechende Sensibilisierung nötig sind. Mit dem Bevölkerungswachstum in Zug wird auch die Verschmutzung der Umwelt durch Littering steigen. Dass dem so ist, zeigen diverse Projekte, die am Laufen sind, oder die mehrjährige, neustrukturierte Kampagne, die ab 2023 angestrebt wird. Es gibt sogar Abfallpädagogen oder -pädagoginnen zur Sensibilisierung von Schülern. Eigentlich ist es aber eine Aufgabe der Eltern, ihren Kindern den Umgang mit dem Abfall beizubringen – ein Grundwissen oder das ABC des Lebens, das jedes Kind schon beim Schuleintritt beherrschen sollte. Es ist aber gut, dass sich auch die Schule – ergänzend zur Erziehung im Elternhaus – intensiv mit dem Thema Littering befasst. Denn was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Auch wenn das Littering-Problem in der Stadt am grössten zu sein scheint, darf man den ländlichen Teil des Kantons nicht vergessen. Dank dem Engagement der Bauernverbände können stark betroffene Bauernbetriebe Plakate und Tafeln beziehen, welche die Bevölkerung auf die Abfallprobleme in der Landwirtschaft hinweisen. Der Kanton und die Gemeinden dürfen aber die Anti-Littering-Kampagnen auf dem Land nicht vernachlässigen. Achtlos weggeworfener Abfall oder Hundekot im Futter können bei Tieren zu Störungen der Gesundheit oder zu qualvollen, tödlichen Verletzungen führen. Auch im Kanton Zug mussten schon Kühe wegen Verdacht auf Aluminiumfremdkörper notgeschlachtet werden.

Das Littering-Gesetz gilt auch für die ländlichen Gebiete des Kantons. Aber ausserhalb der Siedlungsgebiete kommt es wohl nicht zum Tragen, denn auf dem Land

wird kaum jemand beim illegalen Müllentsorgen erwischt. Laut Aussagen von Landwirten ist die grösste Verunreinigung entlang von Autostrassen und Parkplätzen zu finden. Bei Fuss- oder Radwegen in Stadtnähe gebe es weniger Abfälle, denn dort werde der Güsselsünder wohl eher erkannt, oder von anderen gerügt, so die Meinung eines Bauern. Die Aufklärungskampagnen würden noch nicht die gewünschte Wirkung zeigen, obwohl viel Geld dafür ausgegeben werde, meinte ein anderer. Auf jeden Fall aber müssten die Kampagnen weitergeführt werden, um dem Littering vor allem auch auf dem Land entgegenzuwirken. Bevor aber die Gemeinden eine ganze Armada von Park-Rangers anstellen, um die Naherholungsgebiete zu kontrollieren – wie es der Regierungsrat vorschlägt –, und damit noch mehr Kosten für die Abfallprävention generieren, appelliert die Votantin an die Eigenverantwortung der Zuger Bevölkerung. Es ist eine Ehrensache, die Umwelt sauber zu halten. Es ist unverschämt, seinen Abfall einfach auf den Boden oder aus dem Auto zu werfen. Mit der steigenden Bevölkerungsdichte nimmt der Druck auf die Naherholungsgebiete zu, und die Abfallprobleme werden sich verschärfen, sowohl in der Stadt wie auch auf dem Land.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen betreffend Littering. Seine Interessenbindung: Er ist im Gemeinderat in Cham, Vorsteher Verkehr und Sicherheit. Zudem ist er in der Arbeitsgruppe der Anti-Littering-Kampagne «Zug bleibt sauber» aktiv, die auch in der Antwort der Regierung erwähnt wird und in der auch Vertreter bzw. Vertreterinnen des Kantons und die Geschäftsführerin des Zeba mitwirken.

Zur Gründung und Renaissance der Anti-Littering-Kampagne: 2013 schuf der Kantonsrat einen Littering-Straftatbestand mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken im kantonalen Recht. Parallel zur Einführung der Ordnungsbusse lancierte die Sicherheitsdirektion zusammen mit dem Zeba und Zuger Gemeinden die Informations- und Sensibilisierungskampagne «Zug bleibt sauber». Ziele waren, das Littering-Verbot bekannt zu machen, die Prävention zu verstärken und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Das ist deckungsgleich mit den Forderungen, die der Rat soeben von Brigitte Wenzin gehört hat. Auf Initiative der Gemeinden wurde die Kampagne 2020 auf der bewährten Grundlage wieder aufgenommen. Der Kanton und der Zeba beteiligten sich 2021 mit jeweils rund einem Drittel an den Kampagnenkosten von 75'000 Franken. Dafür dankt Votant dem Regierungsrat und insbesondere dem Sicherheitsdirektor Beat Villiger namens der Arbeitsgruppe Anti-Littering herzlich. Denn dadurch konnte die Anti-Littering-Kampagne «Zug bleibt sauber» am 1. Mai 2021 in allen elf Zuger Gemeinden ihr zweites Leben starten, was insbesondere wichtig war, weil sich das Bedürfnis der Menschen, nach draussen zu gehen, infolge der Corona-Pandemie verstärkte. Dies widerspiegelte sich auch in den produzierten Abfallmengen: So wurden beispielsweise im August 2020 rund 50 Prozent mehr Abfälle in der Natur eingesammelt als im selben Vorjahresmonat.

Obwohl es sich eigentlich von selbst versteht, dass Abfälle auf der Wiese, im Wald und im Wasser nichts zu suchen haben, gibt es leider immer wieder Menschen, die ihre Abfälle, etwa leere Getränke-, Essens- oder Zigarettenverpackungen, dort wegwerfen, wo sie gerade anfallen. Damit die Zugerinnen und Zuger sensibilisiert werden, ihre Abfälle korrekt zu entsorgen, richtet sich die Kampagne an die gesamte Bevölkerung des Kantons Zug. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den Raucherinnen und Rauchern. Das geschieht nicht ohne Grund, denn gemäss einer Littering-Studie des Bundesamts für Umwelt sind 66 Prozent der gelitterten Gegenstände Zigaretten.

Littering sieht nicht nur unschön aus und schadet der Umwelt, sondern kann auch verheerende Folgen für die Tierwelt haben. Immer wieder verletzen sich Weide- und

Wildtiere an achtlos weggeworfenen Alu-Getränkedosen, die von der Mähmaschine zerhäckselt werden und deren Teile sich mit dem Schnittgut vermischen. Die harten, zerkleinerten Fremdkörper gelangen als spitze, gefährliche und/oder schädliche Fremdstoffe in den Magen der Tiere, die dadurch innere Verletzungen erleiden. In diesem Sinne ist es sehr erfreulich, dass Brigitte Wenzin und Martin Schuler diese Thematik in ihrer Interpellation aufgreifen. Auch die Anti-Littering-Arbeitsgruppe hat diese Problematik erkannt und versucht, dem Littering in vielerlei Hinsicht entgegenzuwirken. So wurde beispielsweise die Kampagne «Zug bleibt sauber» ausgeweitet, und erstmals werden auch die Auswirkungen des Litterings auf die Tierwelt thematisiert, etwa mit Sujets auf den Plakaten. In diesem Sinne hofft der Votant, dass er die Interpellierenden mit seinem Votum zumindest ein wenig beruhigen konnte, und dankt ihnen für ihren Vorstoss.

Laura Dittli spricht für die Mitte-Fraktion. Auch sie dankt den Interpellanten für die gestellten Fragen. Aus der Antwort der Regierung geht klar hervor, dass die Landwirte die Leidtragenden sind, auch wenn die Kampagnen von Zeba und Regierung gut funktionieren. Das Hauptproblem ist, dass Kontrollen schwierig sind und es praktisch unmöglich ist, jemanden in flagranti zu erwischen.

Obwohl eine gewisse Sensibilisierung stattfindet, gibt es immer noch sehr viel Littering, gerade entlang von Kantonsstrassen. Die Bauern haben nebst den schlimmen Folgen für ihre Tiere unnötig mehr Aufwand für die Abfallbeseitigung. Das kann es nicht sein! Ranger sind sicher eine mögliche Massnahme, aber auch sie sind nicht immer zur rechten Zeit am rechten Ort.

Die Mitte unterstützt Sensibilisierungskampagnen wie «Zug bleibt sauber». Auch die sogenannten «Clean-up-days» oder «See-und-Tal-Putzete», wie man diese Aktion der Mitte-Partei im Ägerital noch altmodisch nennt, sind wichtig und richtig. Es sollen dabei sämtliche Bevölkerungsgruppen sensibilisiert werden und nicht nur die Jugendlichen. Gerade entlang der Strassen sind es wohl eher die Erwachsenen, die ihren Abfall aus dem Auto auf den Wiesen der Landwirte entsorgen.

Die Votantin ist der Auffassung, dass insbesondere bei Strassen entlang von landwirtschaftlichen Grundstücken mehr gemacht und vor allem die Zuständigkeiten geklärt werden sollten. Deshalb ihre Frage an die Regierung: Ist auch entlang von Kantonsstrassen der betreffende Landwirt zuständig? Die Votantin geht davon aus, dass dem gemäss der Antwort der Regierung so ist. Sie ist der Ansicht, dass es Sache des Kantons resp. der jeweiligen Gemeinde sein sollte, insbesondere entlang der dicht befahrenen Strassen regelmässige Reinigungen und Abfallentsorgungen durchzuführen. In diesem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion ein proaktives Handeln zugunsten der Landwirtschaft.

Für die FDP-Fraktion spricht **Helene Zimmermann**. Sie kann sich den Vorrednerinnen und dem Vorredner anschliessen. Auch die FDP findet Littering und den Tod von Tieren aufgrund von Unachtsamkeit oder Bequemlichkeit von Einzelpersonen störend. Sie begrüsst es, dass die Sensibilisierungskampagne neu aufgenommen bzw. intensiviert wurde.

Mariann Hess spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Ihre Familie bewirtschaftet einen Landwirtschaftsbetrieb mit Anstoss an mehrere Gemeindestrassen.

Der Kanton ist für die Umsetzung des Umweltschutzes im Kantonsgebiet zuständig. Die Bemühungen, Littering zu verhindern, finden – wie gehört – vor allem im Siedlungsraum statt, nicht aber entlang von vielbefahrenen Strassen. Zu den Leid-

tragenden gehören einmal mehr die Tiere. Diese und die Landwirtinnen und -wirte, die am meisten unter dem Littering zu leiden haben, werden im Stich gelassen. Mit dem Bevölkerungswachstum und zunehmendem Verkehr nimmt auch das Littering entlang der Strassen zu. Für Landwirtinnen und -wirte bedeutet das grossen Stress. In der Landwirtschaftszone gibt es kein Werkhofpersonal und entsprechende Maschinen, die den Dreck wegräumen. Das Absuchen im hohen Gras ist mit viel Arbeit verbunden, und wird nicht alles gefunden, wird es beim Mähen zerhackt und gelangt so ins Futter der Kühe. Es gibt immer wieder Fälle, bei denen Tiere qualvoll daran eingehen. Es ist also nicht nur eine frustrierende zusätzliche Arbeit in einer strengen Zeit, sondern allenfalls auch ein grosser finanzieller Verlust.

Obwohl Bemühungen im Gange sind, hat der Kanton das Littering entlang von Strassen nicht im Griff. Es ist für die Votantin deshalb unverständlich, dass die Regierung eine nationale Regelung mit dem Ziel, das Littering-Problem besser in den Griff zu bekommen, abgelehnt hat, dies mit dem Hinweis, es handle sich dabei um eine Sache der Kantone. Es wäre dringend nötig, auf nationaler Ebene Druck zu machen, das heisst, zumindest, laufende Bemühungen zu unterstützen. Es braucht ein Pfand auf Glas- und Petflaschen sowie auf Aludosen, das Wirkung zeigt. Dänemark macht es vor. Es hat eines der weltweit besten Pfand- und Rücknahmesysteme für Flaschen und Dosen. Heute werden in Dänemark rund 1,2 Mrd. Getränkeflaschen und -dosen über das Pfandsystem gesammelt und der Verwertung zugeführt. Das entspricht rund 24'000 Tonnen bei einer Gesamtbevölkerung von rund 5,84 Mio. Personen im Jahr 2021. Das sind 205 Flaschen und Dosen pro Person und Jahr. Auch der Einsatz von Rangern – wie es der Regierungsrat erwähnt – wäre sehr hilfreich.

Die meist akzeptierte Form von Littering ist, Zigarettenstummel auf den Boden zu werfen und auszutreten. Das ist für die meisten Raucher normal. Zigarettenstummel machen zahlenmässig den grössten Abfall beim Reinigungspersonal aus. In mühsamer Arbeit müssen die Kippen vom Boden aufgepickt werden. Besonders beliebt und fatal ist das Entsorgen in Strassenablaufschächten und allgemein im Wasser. Ein einziger Zigarettenstummel vergiftet einen Kubikmeter Wasser. Der Filter selber ist nicht – wie oft angenommen – aus Papier, sondern aus Plastik, was zur Anreicherung von Mikroplastik in den Gewässern führt. Aber auch auf Wiesen, öffentlichen Plätzen, Parkanlagen und sogar Kinderspielflächen werden diese Stummel achtlos entsorgt. Für Kleinkinder können sie je nach Alter und Gewicht tödlich sein. Auch hier gibt es Handlungsbedarf. Ein Blick auf die Geleise am Bahnhof genügt.

Die ALG erwartet, dass sich der Regierungsrat vermehrt gegen Littering einsetzt, vor allem auch in der Landwirtschaft. Denn Littering ist eines der vielen Probleme des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums im Kanton Zug.

Hans Baumgartner dankt den Interpellanten für ihre Fragen und der Regierung für deren Beantwortung. Wie er in seiner Umgebung feststellt, verhalten sich die Menschen grossenteils korrekt. Gefühlte 99 Prozent verhalten sich sauber. Aber das 1 Prozent, das den Abfall ungeachtet wegwirft, sind eben doch weit über tausend Menschen. Und sie verursachen grosse Arbeits- und Kostenaufwände, ganz besonders in der Landwirtschaft. Der Votant anerkennt, dass verschiedene Player grosse Anstrengungen unternehmen, um das Littering-Problem zu entschärfen. Mit immer mehr Menschen auf engem Raum wird das allerdings schwierig, insbesondere an Orten mit viel Publikum.

Ganz besonders spürt man das im näheren Umfeld der Siedlungsgebiete. Durch die riesigen, verdichteten Überbauungen, die zurzeit am Entstehen sind und wo innerhalb weniger Jahre tausend und mehr Wohnungen und Arbeitsplätze auf engem Raum entstehen, wird die Belastung noch viel grösser. Mit der Richt- und

Zonenplanung bieten zudem die Behörden den Bewohnern die Naherholungsgebiete als Freiflächen an, welche die Erholungssuchenden dann als ihre Pärke betrachten und dabei vergessen, dass sie sich in der Landwirtschaftszone befinden, die eigentlich zur Nahrungsmittelproduktion bestimmt ist. Zudem kommen auch immer wieder neue Hotspots mit grossem Littering-Potenzial dazu. So führt etwa die UCH, deren Baubeginn eben erfolgt ist, nicht nur zur unwiderruflichen Vernichtung von riesigen Fruchtfolgeflächen, sondern auch zu zusätzlichen Strecken zum Säubern, was hauptsächlich der Landwirtschaft überlassen wird.

Generell scheint dem Votanten, dass die überschnelle Entwicklung im Kanton Zug für das Littering, aber auch für viele weitere Belange höchst problematisch ist. Es ist erschreckend, wie der Kanton förmlich explodiert; die Zahlen bestätigen das eindrücklich. Im Richtplan hat der Kantonsrat die obersten Wachstumsziele zur Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung im Kanton Zug für das Jahr 2040 definiert. Nun zeigt sich aber, dass in einzelnen Gemeinden diese Wachstumszahlen bereits heute überschritten sind. Man schreibt aber erst das Jahr 2022!

Zurück zum Littering: Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung diese Entwicklung als gegeben betrachtet und keinen weiteren Handlungsbedarf sieht oder sich zumindest nicht zuständig fühlt.

Mitinterpellant **Martin Schuler** schildert die Konsequenzen des Littering aus der Sicht eines betroffenen Landwirts. Man steht in der Küche, bereitet das Abendessen vor, und da kommt der Hund, den man schon als Welpen aufgezogen hat, schwänzelnd in die Küche. Plötzlich wird der Hund nervös, beginnt Blut zu husten. Das Blut ist hellrot, also arteriell – und innerhalb von drei Minuten ist das Tier tot. Schuld daran ist ein Fremdkörper, der Schnipsel einer Aludose, der in die Innereien des Hundes gelangt ist und die Lungenarterie beschädigt hat. Es war ein relativ humaner, schneller Tod. Ein anderes Beispiel: Man sitzt abends gemütlich vor dem Fernseher, als plötzlich die Katze miaut. Irgendetwas stimmt nicht. Beim genaueren Hinschauen sieht man, dass die Katze trächtig war, ihre Jungen aber durch einen Frühabort verloren hat. Die Katze miaut, leckt die vollständig entwickelten Kätzchen ab – aber diese sind tot. Aborte sind ein Zeichen von Hundekot im Kuhfutter.

Was alles findet man derzeit im Futter? Überbleibsel von Drohnen, Aludosen, Hunde- und Kinderspielzeug, je nach Region auch Golfbälle. Problematisch sind primär scharfkantige, nicht magnetische Stücke aus Aluminium, Chromstahl oder Inox. Diese Teile kann man in der Erntekette und in der Fütterung nicht binden. Der Votant hat überall Magnete befestigt, um metallische Fremdkörper aus dem Futter herauszuziehen, bei Aluminium aber geht das nicht. Die Früherkennung in der Erntemaschine ist auf magnetische Teile ausgerichtet und funktioniert bei nicht magnetischem Material nicht. Dieses geht durch, wird zerkleinert und später verfüttert. Und es kann durchaus sein, dass an einem Tag, an dem man einen Abort erlebt, ein Spaziergänger vorbeiläuft und einem vorwirft, man schaue nicht gut zu den Tieren. Das ist dann das Tüpfelchen auf dem i, der Puls steigt und die Gesichtsfarbe wechselt zu Dunkelrot.

In diesem Sinn bittet der Votant den Rat und die ganze Bevölkerung, zur Natur Sorge zu tragen. Das beginnt beim Zigarettenstummel und endet bei der Drohne.

Oliver Wandfluh zitiert aus der Interpellationsantwort: «Die Bemühungen um den sauberen öffentlichen Raum und das Vorgehen gegen Littering erfordern deshalb ein breites Spektrum von Massnahmen [...]. Es bestehen darum Netzwerke und Arbeitsgruppen von staatlichen Organisationen sowie Initiativen von privatwirtschaftlichen oder staatsnahen Betrieben, Vereinen, Interessenverbände, Nachbarschaftsorganisationen usw.» Das ist völlig falsch und reine Symptombekämpfung. Diese Mass-

nahmen packen das Übel nicht an der Wurzel an. Die Sache an der Wurzel anzupacken würde heissen, die Kinder richtig zu erziehen. Es reicht nicht, eine steile Karriere, ein besseres Auto und auch noch eine Eigentumswohnung zu wollen – und dann bekommt man Kinder, die man während fünf Tagen weggibt, um seine Karriere verfolgen zu können. Was Littering ist, erklärt man ganz einfach den Kleinsten. Wie man ihnen beibringt, dass man den Mund schliesst beim Kauen, dass man «Guten Morgen» und «Guten Abend», «Ja, gerne» und «Nein, danke» sagt, so bringt man ihnen auch bei, dass man nichts wegwirft. Genau so muss man Littering bekämpfen, nicht mit staatlichen Massnahmen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass Littering auch in der Schule und in den Familien thematisiert wird. Man hat aber den Eindruck, dass man das Sprichwort umkehren muss: «Was Hänschen lernt, verlernt Hans immer mehr.» Vielfach liegt das Problem da.

Mehrmals wurde die Zuständigkeit angesprochen. Wenn man Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung unterscheidet, ist Littering nicht in erster Linie ein Sicherheits-, sondern ein Umwelt- und Ordnungsproblem. Und hier sind zu 100 Prozent die Gemeinden zuständig. Die Sicherheitsdirektion hat bei der Einführung des Übertretungsstrafgesetzes gesagt, man müsse auch präventiv wirken, und sie hat zusammen mit den Gemeinden und dem Zeba eine Lösung gefunden, wie man Präventionskampagnen starten und durchführen kann. Drin Alaj hat aufgezeigt, wo man diesbezüglich steht und wo es noch Defizite gibt. Hans Baumgartner und andere haben darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft im Moment am meisten leide. Aber es sei wiederholt: Hier sind die Gemeinden zuständig. Auf kantonaler Ebene gibt es keine gesetzliche Grundlage, um stärker tätig zu sein, zu intervenieren, zu finanzieren etc. Die Präventionskampagne soll weiterhin greifen, die Gemeinden müssen aber genauer hinschauen und vielleicht auf gemeindlicher Ebene Regelungen treffen.

Mariann Hess hat gesagt, die Zuger Regierung habe das nationale Konzept abgelehnt. Aus Sicht der Regierung ist Littering zum Teil tatsächlich ein nationales Problem. Im erwähnten Konzept ging es aber vor allem um die Einführung einer Busse auf nationaler Ebene. Der Sicherheitsdirektor ist aber Föderalist und damit der Ansicht, dass man nicht alle Themen, alle kleineren und grösseren Probleme bundesweit zentralisieren kann. Er hat auch nicht gesehen, wie ein nationales Konzept des Bundes aussehen soll. Es ging – wie gesagt – vor allem um die Busse, die noch nicht in allen Kantonen festgelegt ist. Im Kanton Zug wird Littering mit 100 Franken gebüsst, und das hat sich bewährt. Es waren also föderalistische Überlegungen, die zur Ablehnung eines nationalen Konzepts durch den Regierungsrat führten.

Gemessen am Gesamtvolumen des Abfalls ist Littering kein allzu grosses Problem. Es ist aber ärgerlich, was da alles liegen gelassen wird. Der Sicherheitsdirektor nimmt aus der Debatte mit, dass auch der Bauernverband vermehrt in das Dreieck Zeba - Gemeinden - Kanton eingebunden werden soll, um so herauszufinden, wo man allenfalls noch stärker intervenieren oder bereinigen kann. Und es sei wiederholt: Der Kanton kann hier nur Unterstützung bieten. Das wird er weiterhin tun, zuständig aber sind die Gemeinden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1229

Traktandum 6.8: Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentral-schweiz (HSLU)

Vorlagen: 3341.1 - 16801 Interpellationstext; 3341.2 - 16931 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die mitinterpellierende ALG-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des Verbands des öffentlichen Personals (VPOD) Zug sowie Mitglied der Interkantonalen Fachhochschulkommission (IFHK).

Die ALG dankt der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen. Die Problematik ist bekannt: Vor allem der sogenannte akademische Mittelbau, also Doktorierende, Assistierende und Dozierende, arbeitet trotz langer und guter Ausbildung auf einem sehr tiefen Lohnniveau und springt von befristeter zu befristeter Anstellung und von Postdoc- zu Postdoc-Stelle. Die Forderung nach einer Verbesserung dieser Arbeitsbedingungen ist in der Schweiz wie auch international seit Jahren ein dringliches Thema. Auch an der Hochschule Luzern werden Arbeitsbedingungen immer wieder diskutiert. Eine der Problematiken ist beispielsweise die Arbeitszeit. Gemäss Personalverordnung müssten alle ihre Arbeitszeit erfassen können. Die Regeln, nach denen das passieren soll, erlauben die effektive Erfassung der Arbeitszeit aber nicht. Für Projekte und für Veranstaltungen können nur Pauschalen eingegeben werden, die laut den Mitarbeitenden häufig viel zu tief sind. Das führt dazu, dass viele Mitarbeitende in viel höheren Pensen arbeiten, als was ihnen effektiv ausbezahlt wird. Eine Umfrage des VPOD hat ergeben, dass ein Viertel der Angestellten fünf bis zehn Stunden mehr arbeitet als effektiv gefordert. Aktuell besteht mit dem Projekt zu den Personalkategorien die Gefahr, dass sich die Situation weiter verschärft. Es herrscht grosse Unsicherheit, da die Personalkategorien neu definiert werden. Die Neudefinition soll kostenneutral erfolgen, und gleichzeitig müssen in vielen Bereichen, vor allem in der Informatik, höhere Löhne bezahlt werden, um konkurrenzfähig zu bleiben. Längerfristig sollen die höheren Kosten gemäss Antwort der Regierung durch einen höheren Drittmittelanteil in der Forschung kompensiert werden. Das wiederum erhöht den Druck auf den Mittelbau in der Forschung deutlich, denn es sind diese Menschen, die sich um die Anwerbung von Drittmitteln kümmern müssen. Das ist oft mit Zusatzaufwand verbunden, für den sie nur entschädigt werden, wenn die Anwerbung erfolgreich ist. Das ist aber nur bei rund einem Drittel aller Anträge der Fall.

Man sieht: Die Probleme bei den Arbeitsbedingungen an der HSLU sind vielfältig. Genau deshalb spricht aus Sicht der ALG vieles für den Einbezug der Gewerkschaften. Das Problem ist aber, dass die Hochschule die Sozialpartnerschaft nicht akzeptiert und nicht sieht, dass diese für alle Beteiligten ein grosser Vorteil wäre. Die vorhandenen Mitwirkungsgremien reichen nicht aus, denn als Angestellte der HSLU ist es schwierig, öffentlich Druck gegen den eigenen Arbeitgeber zu machen, wenn etwas schief laufen sollte. Auch fehlt schlicht und einfach die Zeit und das Knowhow, um sich als Laie im Arbeitsrecht wirksam in die Materie einarbeiten zu können. Die ALG bittet deshalb den Regierungsrat, sich als Trägerkanton der Fachhochschule Luzern für gute Arbeitsbedingungen einzusetzen und auch im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Personalreglement in diese Richtung zu wirken. Die Hochschule Luzern mit ihrem neuen Standort in Rotkreuz kann sich nur mit top motiviertem und gut ausgebildetem Personal weiterhin so positiv entwickeln, wie es in den letzten Jahren der Fall war.

Ronahi Yener spricht für die mitinterpellierende SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Vorstandsmitglied des VPOD Zug. Sie dankt namens der SP der

Regierung für die Beantwortung der Fragen zu den Anstellungsbedingungen an der Hochschule Luzern. Dass die Arbeitsbedingungen im Hochschulbereich prekär sind, wird seit Jahren auf internationaler Ebene thematisiert. Auch in der Schweiz leidet vor allem der sogenannte akademische Mittelbau unter den problematischen Bedingungen. Der VPOD Zentralschweiz hat bei einer Mitarbeitendenbefragung an der Hochschule Luzern erkannt, dass es klare Tendenzen von Unzufriedenheiten gibt. Aktuell werden die Personalkategorien und damit die Arbeitsbedingungen an der Hochschule angepasst. Das hat bei Betroffenen für grosse Verunsicherungen und Kritik gesorgt, da diese Änderungen zum einen intransparent geschehen und zum anderen auch negative Folgen für die Mitarbeitenden befürchtet werden.

Auch die Arbeitszeiterfassung löst Frustration aus. Wie in einem Bericht der «Luzerner Zeitung» und in einer Umfrage des VPOD zu lesen war, machen die Mitarbeitenden vor allem des Mittelbaus Überstunden, ohne sie erfassen zu können. Die Rede ist von bis zu zehn Mehrstunden in der Woche. Für Projekte und Veranstaltungen können nur Pauschalen abgegolten werden, die laut den Mitarbeitenden viel zu tief liegen. Die ungenaue Leistungszeiterfassung in der Forschung, die nach dem Motto «Soll/Ist» erfolgt, zwingt Angestellte der HSLU beinahe dazu, die Zeit für nicht erfassbare Zusatzaufwände für Forschungsprojekte aus dem Zeitbudget für die Lehre zu nehmen. Das ist nicht zuletzt auch bildungspolitisch ein Problem, denn die Grundfinanzierung der HSLU durch die Konkordatskantone erfolgt über die Anzahl Studierende an der Hochschule und nicht über die Anzahl Dienstleistungs-, Forschungs- oder Weiterbildungsprojekte. Hier erwartet die SP auch von der Zuger Regierung, dass sie sich im Eigeninteresse als Konkordatskanton für gute Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung der Missstände einsetzt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass das Ziel der Interpellanten klar ist: Sie möchten, dass sich die Gewerkschaft als Sozialpartner in der Fachhochschule Zentralschweiz einbringt. Das ist heute nicht der Fall. Die Fachhochschule ist anders organisiert. Ihre Mitarbeitenden haben ein Mitwirkungsrecht, und wenn Umfragen und Vernehmlassungen gemacht werden, erfolgen diese direkt bei den Mitarbeitenden in den verschiedenen Direktionen. Der VPOD hat sich ebenfalls ein Bild gemacht, und er hat eine gewisse Unzufriedenheit festgestellt. Woher kommt diese Unzufriedenheit? Das strategische Organ der Fachhochschule, der Fachhochschulrat, hat realisiert, dass bei den Personalkategorien Handlungsbedarf besteht. Zu beachten ist, dass die Fachhochschulen noch nicht sehr alt sind. Sie wurden vor fünfundzwanzig Jahren ins Leben gerufen, wobei in der Zentralschweiz fünf sehr unterschiedliche Schulen zusammenkamen; mittlerweile ist eine sechste Schule entstanden. Es brauchte dazu viel Integrationsarbeit. Das Personalrecht hat man in dieser Zeit nur minimal angepasst. Man ist sich aber bewusst, dass die Personalkategorien noch aus der Zeit der Höheren Fachschulen stammen und man sich dieser Thematik annehmen muss. Und jede Anpassung eines Personalgesetzes oder einer Personalverordnung bringt Verunsicherung, und man ist mit dem oder jenem nicht zufrieden. Der Prozess wird aber sehr sorgfältig durchgeführt. Der Fachhochschulrat wurde regelmässig informiert, konnte seine Bedenken einbringen und auch den Mahnfinger erheben. Und das Mitwirkungsrecht der Mitarbeitenden wird sorgfältig wahrgenommen. Die Volkswirtschaftsdirektorin sieht deshalb keine Notwendigkeit, an der Organisation etwas zu ändern oder den VPOD am Prozess zu beteiligen. Es wird Veränderungen geben, und der Fachhochschulrat ist sich bewusst, dass gerade mit dem Mittelbau sehr sorgfältig umgegangen werden muss.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1230

Traktandum 6.9: Interpellation von Daniel Marti betreffend Auslagerung sensibler Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter

Vorlagen: 3362.1 - 16847 Interpellationstext; 3362.2 - 16907 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Marti** dankt der Regierung und den zuständigen Sachverständigen für die aufschlussreichen Informationen und die kompetenten Antworten auf seine Fragen. Den Ausschlag für die Interpellation gab die Tatsache, dass der Bund gedenkt, grosse Datenmengen auf Cloudservern im Ausland zu lagern, dabei aber grundlegende Bedenken des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten ignoriert. Die Befürchtung liegt nahe, dass dabei auch sensible Daten von Zuger Bürgerinnen und Bürgern betroffen sein werden, und der Votant wollte mit seiner Interpellation in Erfahrung bringen, ob aus Sicht des Kantons Zug Handlungsbedarf besteht.

Zusammengefasst kann man aufgrund der Interpellationsantwort sagen: Bei der Ausschreibung «Public Clouds Bund» ging es darum, dem Bund Zugang zu kostengünstigen und leistungsfähigen Cloud-Dienstleistungen zu geben. Dabei steht eher das Auslagern von Applikationen, die sehr hohe Rechenkapazitäten benötigen, im Vordergrund, nicht das Auslagern von grossen Datenmengen. Zudem beabsichtigt der Bund offenbar nicht, sensible Daten auszulagern. Diese werden weiterhin in den Rechenzentren der Bundesverwaltung betrieben und gespeichert. Es konnten leider keine Schweizer Anbieter berücksichtigt werden, weil diese die Leistungsanforderungen des Bundes nicht erfüllen. Daher wurde der Auftrag an vier amerikanische und einen chinesischen Cloud-Anbieter vergeben.

Der Regierungsrat sieht keinen Grund zu intervenieren, und der Kantonsrat müsste eine Standesinitiative zustande bringen, um Einfluss zu nehmen. So weit, so gut, und alles klar: kein Grund zur Beunruhigung. Die Daten der Zuger Bürgerinnen und Bürger sind also sicher, auch wenn sie der Bund nach China auslagert. Trotz dieser Versicherungen ist der Votant aber nicht ganz beruhigt, denn die Einwände des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten wurden bei der Auftragsvergabe ignoriert, sodass dieser sich genötigt fühlte, im Januar 2022 an die Presse zu gelangen, um seiner Beunruhigung Ausdruck zu geben. So verlangte der oberste Datenschützer unter anderem, dass die Anbieter für bestimmte Daten einen Datenbearbeitungsstandort in der Schweiz anbieten müssten. Zudem soll der Cloud-Anbieter in der Lage sein, Kontrollen seiner Cloud-Infrastruktur nach internationalen Audit-Standards vorzunehmen und die Prüfberichte dem Bund auf Verlangen vorlegen. Diese und andere Minimalforderungen der Datenschutzstelle wurden wissentlich ignoriert, wohl um sicherzustellen, dass der wahrscheinlich billigste Anbieter aus China, nämlich «Alibaba», weiterhin im Rennen bleibt.

Interessant ist, dass «Alibaba» in der Schweiz gar keine Niederlassung hat, der Bund bei Verstössen also kaum eine rechtliche Handhabe hat, etwas durchzusetzen. Auch interessant ist, dass der Bund in seiner eigenen Einschätzung China als ein Land mit ungenügendem Datenschutz einstuft, gleichzeitig aber keine Bedenken hat, Schweizer Daten an einen chinesischen Anbieter auszulagern. Obwohl versprochen wird, dass keine sensiblen Daten ausgelagert werden, ist allgemein bekannt, dass in einem schleichenden Prozess auch sensitivere Daten auf solchen Plattformen landen. Die strikte und vollständige Trennung von öffentlichen und vertraulichen Daten lässt sich nämlich nur schwer oder gar nicht umsetzen, denn durch die Kombination von diversen Daten mit geringer Vertraulichkeit ergeben sich viel sensitivere Informationen. Dabei lässt sich nicht eindeutig bestimmen, ab wann eine Kombination verschiedener «unbedenklicher» Daten sensitiver wird. Weiter nützt auch die Zusicherung nichts, dass die Daten ja verschlüsselt und so vor Zugriff geschützt

seien. Wenn die Daten aber in der Cloud bearbeitet werden, was ja der Fall ist, dann sind sie eben für den Cloud-Anbieter im Ausland sichtbar.

Interessant ist zudem, dass Schweizer Cloud-Anbieter die Anforderungen bei dieser Ausschreibung für öffentliche Daten nicht erfüllen konnten. Wie sieht das dann bei den sensitiven Daten des Bundes aus? Ist man dann in der Schweiz auf einmal fähig, die Leistungsanforderungen des Bundes zu erfüllen? Das Fazit des Votanten zu dieser Geschichte: Man kann diese Auftragsvergabe des Bundes an ausländische Cloud-Dienstleister natürlich als ein Missverständnis oder als eine unglückliche Kommunikation der Bundesbehörden abtun. Alles in allem ist es aber eine wenig beruhigende Situation, die dem stetig steigenden Misstrauen gegenüber dem Staat weiter Vorschub leistet.

Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist wohl noch nicht gesprochen, denn die Thematik wird jetzt auch in den Medien breiter diskutiert. Der Kanton Zug und der Kanton Zürich haben ja kürzlich bekanntgegeben, als Vorreiter unter den Kantonen Kommunikationsdienste in der Microsoft Cloud zu nutzen. Im Gegensatz zur Ausschreibung des Bundes wird dabei aber dem erhöhten Schutzbedarf von Daten in der Cloud offensichtlich Rechnung getragen. Die Datenschutzstelle wurde miteinbezogen, und der Bezug der Dienstleistungen wird über die Schweizer Microsoft-Rechenzentren erfolgen. Die Kantone agieren also einiges vorsichtiger zum Schutz der Daten ihrer Bürger als der Bund.

Dem Votanten ist, basierend auf der Interpellationsantwort, klar, dass weder der Kanton Zug noch der Kantonsrat den Missstand auf Bundesebene beseitigen können. Man sollte aber die Entwicklung dieses Cloud-Projekts mit einem wachen Auge weiterverfolgen und nötigenfalls beim Bund intervenieren, wenn die Gefahr besteht, dass sensitive Daten von Zuger Bürgern und Bürgerinnen nicht mit der notwendigen Sorgfalt behandelt werden. Generell stellt sich doch die Frage, was einem die Datensicherheit wert ist: ob es wirklich einfach der günstigste Anbieter aus China sein muss, oder ob es nicht doch von strategischer Bedeutung wäre, solche Dienstleistungen in der Schweiz unter eigener Gerichtsbarkeit erbringen zu können. Eine gestrige Meldung auf CNN passt gut zum Thema: «Eine riesige Online-Datenbank, die offenbar die persönlichen Daten von bis zu einer Milliarde chinesischer Bürger enthält, war mehr als ein Jahr lang ungesichert und öffentlich zugänglich, bis ein anonymes Nutzer in einem Hackerforum anbot, die Daten zu verkaufen, und damit letzte Woche die Aufmerksamkeit auf sich zog. Die ungesicherte Datenbank war bei Alibaba Cloud, einer Tochtergesellschaft des chinesischen E-Commerce-Riesen Alibaba, gehostet worden.» Und genau dieser Firma will der Bund nun seine Daten anvertrauen. Da darf man ja gespannt sein!

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Diese dankt Daniel Marti für die interessante und auch wichtige Fragestellung. Schon beim Lesen der Vorbemerkungen in der regierungsrätlichen Antwort können sich einem angesichts der Firmen, welche die Zuschläge erhalten haben, wirklich die Nackenhaare stellen. Vor allem Amazon und Alibaba tönen in den Ohren der SP nicht gerade vertrauenerweckend. Aus den weiteren Ausführungen wird ersichtlich, dass diese ausländischen Anbieter bei sensiblen Daten nicht als Speicher- und Bearbeitungsort im Vordergrund stehen. Hier kommen nach Möglichkeit immer noch bundeseigene Server zum Zug. Aber die internationalen Clouds schaffen das Potenzial für die Haltung und Bereitstellung von speicherintensiven, nicht besonders sensiblen Daten. Für die Unterscheidung der Fälle gibt es gemäss der Antwort des Regierungsrats geregelte Verfahren, zu denen auch die Frage nach der Schutzbedürftigkeit gehört. Die kurze Schilderung dieser Vorgänge ist interessant und informativ – der Votant dankt dafür. Sie begründet auch die Haltung des Regierungsrats, in dieser Frage in Bern nicht vorstellig

werden zu wollen oder zu müssen. Die SP-Fraktion kann die Antworten und die Haltung des Regierungsrats nachvollziehen, im Wissen darum, dass – gerade in digitalen Sicherheitsfragen – zu viele Köche den Brei verderben.

Mit der Medienmittelung vom 31. März hat der Regierung bekanntgegeben, dass auch der Kanton Zug vermehrt auf Cloud-Lösungen setzen will. Diese Entwicklung ist wohl unaufhaltsam. Die SP-Fraktion kann grundsätzlich den Entscheid nachvollziehen, auf «Microsoft Teams» zu setzen, hofft aber, dass zuerst die Anforderungen formuliert wurden und darauf basierend der Produktentscheid erfolgte. Die umgekehrte Reihenfolge, nämlich wegen seiner guten Integrationsmöglichkeiten und der weiten Verbreitung – salopp gesagt – mal auf «Microsoft Teams» zu setzen und zu erwarten, dass die Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz dann schon irgendwie erfüllt werden könnten, wäre fatal. Daraus wird der Stoff für übertriebene und manchmal gescheiterte Informatikprojekte gewoben.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt dem Interpellanten für die interessanten und wichtigen Frage; auch ihm ist damals die betreffende Mitteilung des Bundes aufgefallen. Der Votant dankt aber auch der Regierung für die ausführlichen und ehrlichen Antworten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, zwischen allgemeinen und besonders schützenswerten Personendaten zu unterscheiden. Besonders schätzenswerte Personendaten sollten keinesfalls transferiert werden. Im Weiteren muss man sich fragen, welche Daten überhaupt wohin transferiert werden etc. Der Votant geht aber davon aus, dass diese Fragen auch in der Verwaltung und gerade beim AIO gestellt werden. Seit dem neuen Datenschutzgesetz wird ja genau für solche Dinge eine Datenschutzfolgeabschätzung verlangt. Man *muss* diese Fragen also stellen: Was für Daten sind es, geht es überhaupt, darf man diese Dateien hinaufladen oder nicht? Diese Fragen müssen zum richtigen Zeitpunkt gestellt werden. Bis zu einem gewissen Mass könnte man ähnliche Fragen auch zur Zuger Cloud-Lösung stellen, aus Sicht des Votanten wird da aber gerade auf den Datenschutz und auf ähnliche Punkte sehr wohl Wert gelegt. Er hat deshalb grundsätzlich Vertrauen, dass solche Folgeabschätzungen gemacht werden und der Datenschutz hochgehalten wird. Abschliessend dankt der Votant für die Arbeit, die in diesem Zusammenhang geleistet wird.

Manuel Brandenburg dankt Daniel Marti für seine interessanten und berechtigten Fragen. Man kann nicht dauernd die Digitalisierung als Axiom predigen und sie – wie es ein Vorredner gesagt hat – als «wohl unaufhaltsam» nicht hinterfragen. Man könnte auch einfach entscheiden, weniger zu digitalisieren, das Axiom hinterfragen und die negativen Aspekte der Digitalisierung benennen. Man kann also nicht immer dieses Axiom predigen und sich dann wundern, dass die Datensicherheit nicht mehr gewährleistet und man auf wenige Anbieter angewiesen ist. Digitalisierung bedeutet nämlich immer auch Zentralisierung. Vielleicht würde es helfen, weniger zu digitalisieren. Das wäre wahrscheinlich auch billiger, denn die Informatikkosten sind enorm. Es ist ein riesiges Business, und Jahr für Jahr müssen Programme angepasst werden. Ein Wink des Gesetzgebers, und ganze Informatikfirmen haben wieder riesige Aufträge. Man soll sich das überlegen, es wäre ein Beitrag zur Lösung des Problems.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt auch namens des Regierungsrats für die interessanten und wichtigen Fragen. Die Beantwortung der Interpellation war nicht ganz einfach. Man kommt nicht so einfach an die Antworten auf die gestellten Fragen heran. Dass es hier ein Problem gibt, ist unbestritten. Es steckt ein Risiko dahinter, das analysiert werden muss. Das ist mit Schwierigkeiten verbunden. Auch das

Thema «China» ist schwierig. Wenn man Aufträge für gewisse Informatikinfrastrukturen ausschreibt, ist fast jedes Mal wenn nicht ein Amerikaner dann ein Chinese mit auf dem Boot. Es geht fast nicht mehr ohne das. Man kommt heute aber nicht mehr an Cloud-Lösungen vorbei. Und wenn Zürich und Zug diesbezüglich vorbildlicher vorgehen als der Bund – das sogenannte UCC-Projekt –, muss man dazu sagen, dass sich der Regierungsrat intensiv damit auseinandersetzt. Es ist nicht einfach ein Nullachtfünfehn-Geschäft, vielmehr muss der Finanzdirektor mehrmals bei der Regierung vortreten. Es braucht interne Abklärungen, und auch die Datenschutzstelle beugt sich über dieses Thema. Sie schlägt komplizierte Lösungsansätze vor, die theoretisch zwar richtig, praktisch aber nicht umsetzbar sind etc. Es ist ein echt schwieriges Thema.

Manuel Brandenbergs Vorschlag, weniger sei mehr bei der Digitalisierung, mag zwar richtig und gut tönen, man kommt heute aber nicht mehr an der Digitalisierung und an Cloud-Lösungen vorbei. Auch hat der Finanzdirektor das Gefühl, dass man keinen Schritt mehr zurück machen kann, sondern mit diesem Trend mitgehen muss. Und damit hat man diese Risiken. Beim erwähnten UCC-Projekt geht man etappiert vor und versucht so, das Risiko zu minimieren. Man beginnt mit «Microsoft Teams» für die Telefonie, und baut dann iterativ auf. Irgendwann aber kommt man in einen Bereich, wo das Risiko mehr und mehr zunimmt. Der Finanzdirektor kann nicht prognostizieren, ob man da wirklich die Garantie hat, das Risiko hundertprozentig eindämmen zu können. Das wird wohl eher nicht möglich sein. Der Regierungsrat hat in diesem Sinn versucht, die Fragen der Interpellation transparent zu beantworten, der Finanzdirektor ist aber selber gespannt, wie es in dieser Thematik in den nächsten Monaten und Jahren weitergeht. Man kommt wohl nicht darum herum, dass beispielsweise China auch weiterhin ein Thema bleiben wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1231 Traktandum 6.10: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Patrick Iten, Anna Bieri, Heinz Achermann, Roger Wiederkehr und Kurt Balmer betreffend Schutzräume für die Zuger Bevölkerung**
Vorlagen: 3387.1 - 16896 Interpellationstext; 3387.2 - 16933 Antwort des Regierungsrats.

Jean Luc Mösch spricht für die Interpellierenden. Diese freuen sich, dass der Regierungsrat die Interpellation speditiv und in kurzer Zeit beantwortet hat. Das gilt es doch einmal lobend zu erwähnen. Die Behandlung im Rat musste leider immer wieder hinausgeschoben werden, wie das zurzeit mit vielen Vorstössen geschieht. Die Interpellierenden danken der Regierung und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung. Es freut die Zuger Bevölkerung bestimmt, dass es genügend Schutzplätze für die Wohnbevölkerung haben soll. Die «ständige Wohnbevölkerung» umfasst dabei gemäss Definition des Bundes alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens zwölf Monate oder ab einem Aufenthalt von zwölf Monaten. Alle anderen Personen – solche aus dem Asylbereich, mit Status S, Fahrende, Touristen etc. – verfügen somit über keinen Platz. Auch der Umstand, dass Kleinschutzräume aufgehoben werden sollen, lässt nichts Gutes erahnen. Hier sind die Aussagen zur Kompensation dieser Schutzräume als eher vage einzustufen und lassen Spekulationen zu.

Im Weiteren erachten die Interpellierenden den Informationsfluss betreffend den zugewiesenen Schutzplatz an die ständige Wohnbevölkerung als nicht gelöst. Eine Anfrage beim Amt für Zivilschutz und Militär bezüglich Schutzplätze für die Familie des Votanten ergab eine schnelle Rückmeldung mit dem Hinweis, dass die AHV-Nummern aller im gleichen Haushalt lebenden Personen eingereicht werden müssten. Diese wurden nachgereicht, danach dauerte es eine Woche, bis der zugeteilte Schutzplatz bekanntgegeben werden konnte.

Es stellt sich nun zu Recht die Frage, was einem im zugewiesenen Schutzplatz erwartet. Der Votant hat es sich nicht nehmen lassen, den Schutzraum zu begutachten. Dieser befindet sich im Keller eines dreistöckigen Mehrfamilienhauses und wird heute von der Eigentümerschaft des Hauses als Keller mit vielen Abteilen genutzt. Als ausgebildeter Anlagenwart, der einige zivile und militärische Anlagen gesehen und auch in Betrieb genommen hat, konnte der Votant diesen Raum als für maximal 20 Personen geeignet einstufen. Die notwendigen, vorgeschriebenen Gerätschaften waren vorhanden. Betten müssten aus den Kellertrennwänden selbst gebaut werden.

Wer von den Anwesenden weiss, wo sein bzw. ihr Schutzraum ist? Falls nicht, empfiehlt der Votant, einmal nachzufragen. Dasselbe kann er überhaupt jeder Bürgerin und jedem Bürger empfehlen.

Die Interpellierenden können die genannten Argumente betreffend Lösung für die Zuweisung der Schutzplätze der ständigen Wohnbevölkerung verstehen, und sie erkennen auch die Probleme in Bezug auf den Datenschutz bei einer Online-Lösung. Es stellt sich jedoch grundsätzlich die Frage, weshalb die Zuteilung der Schutzplätze nicht wieder wie in den 1970er Jahren gehandhabt wird. Denn es ist nicht alles schlecht, wie es früher gehandhabt wurde. Jede Wohnung ist der Gemeinde bekannt, und alle Personen, die in einer Wohnung leben, sind im Normalfall angemeldet. So kann die Zuteilung über die Wohnung erfolgen. Zieht jemand weg, bekommen die neuen Bewohner die Schutzplätze gleich bei der Anmeldung auf der Gemeinde zugewiesen. Die Interpellierenden erwarten hier von den zuständigen Stellen für die Zukunft eine einfachere und effizient funktionierende Lösung, die auch die zuständige Verwaltung in Bezug auf die immer wiederkehrende Planung der Schutzplatzvergabe entlastet.

Abschliessend hält der Votant fest, dass die Geschichte erneut lehrt, dass man gut beraten ist, sich auf mögliche Szenarien vorzubereiten, sei dies infolge von kriegerischen Auseinandersetzungen, Unwettern oder anderen, nicht explizit genannten Vorfällen. Es ist der Zeit geschuldet, beim Bevölkerungsschutz und der Sicherung der Landesversorgung klare Verbesserungsschritte anzustreben, um für die Zukunft gewappnet zu sein. In diesem Sinn schliesst der Votant mit einem Zitat von Christa Schyboll: «Da Disharmonie jeden Ort dieser Erde erreicht, sollte man seinen eigenen Schutzraum mit harmonischen Gedanken und Gefühlen bewehren.»

Manuel Brandenburg spricht für die SVP-Fraktion. Auch er möchte mit einem Zitat beginnen, das ihm schon am Vormittag auf der Zunge lag, als Philip C. Brunner den Obergerichtspräsidenten zitierte, der gesagt hat, das Jus-Studium sei wunderbar etc. Der Votant kann dieses Zitat überhaupt nicht nachvollziehen. Nun denn: Julius Hermann von Kirchmann hat in seiner Streitschrift über die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft 1847 geschrieben: «Ein Wort des Gesetzgebers, und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur.»

Zur vorliegenden Interpellation: Die SVP-Fraktion dankt für die hochaktuelle Fragestellung. Man ist gut beraten, diesem Thema die notwendige Wichtigkeit zuzumessen. Für die SVP sind die Antworten der Regierung sachgerecht und zufriedenstellend, und sie dankt dem Sicherheitsdirektor dafür. Sehr wichtig ist, dass im Sinne

einer rollenden Planung jederzeit jeder Person im Kanton Zug ein Schutzraumplatz zugewiesen ist. Es ist auch gut, dass diese Zuweisung nicht sofort mitgeteilt wird, wenn jemand zuzieht. Das würde nämlich erstens eine dauernde Aktualisierung erfordern, was ein riesiger Aufwand wäre, und es würde zweitens bei den Leuten zu grosser Verunsicherung, zu Geschwätz etc. führen. Solange man sich nicht in einer Krisenzeit befindet, ist es richtig, diese Zuteilung nicht zu kommunizieren. Nach Ansicht des Votanten macht der Regierungsrat das gut. Er hofft aber auch, dass die Regierung weiss, wann die Zeit gekommen ist, die Zuteilung mitzuteilen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt, dass das Thema aktuell sei: Auch in anderen Kantonen gibt es viele Anfragen dazu. Der Vorstoss erlaubt es der Sicherheitsdirektion, aktualisiert über das Funktionieren der Schutzraumzuteilung zu informieren. Bei entsprechenden konkreten Anfragen gibt es allerdings ein Datenschutzproblem: Die betreffenden Personen müssen identifiziert werden können, was über die AHV-Nummer geschieht; das ist in den meisten Kantonen so. Die Behörden sind aber überhaupt nicht verpflichtet, Auskunft zu geben – was der Sicherheitsdirektor nicht richtig findet. Aber laufend Auskunft geben zu müssen, ist nicht möglich, denn die Planung wird immer wieder aufgrund der Bevölkerung etc. aktualisiert. Der Bund legt die Vorgaben fest. Wenn aufgrund der sicherheitspolitischen Lage die Schutzräume bezogen werden müssen, sind diese innert fünf Tagen bereitzustellen. In einem solchen Fall würde das kantonale Amt aufgrund der Daten der Einwohnerkontrolle der Bevölkerung mitteilen, wo die Schutzplätze sind. Anders geht das fast nicht. Die Sicherheitsdirektion ist aber mit der Datenschutzstelle in Klärung, ob in Zukunft vielleicht doch digitalisiert etwas anderes gemacht werden könnte. Schön ist zu wissen, dass es im Kanton Zug genügend Schutzplätze gibt und dass diese intakt sind und gewartet und kontrolliert werden. Und falls ein entsprechendes Ereignis eintreffen würde, wird die Bevölkerung rechtzeitig informiert. Es gibt im Kanton Zug rund 5100 Schutzräume mit gegen 150'000 Schutzplätzen; das sind ungefähr 115 Prozent. Neu hat der Bund beschlossen, dass die privaten Eigentümer von Schutzräumlichkeiten verantwortlich sind, dass diese aktualisiert werden, dies mit Unterstützung des Kantons. Hier werden einige Kosten auf den Kanton zukommen. In der Reserve hat es aufgrund der Ersatzabgaben noch etwa 3,1 Mio. Franken, die Gesamtkosten werden sich bis 2030 auf etwa 7 Mio. Franken belaufen. Ab etwa 2027 wird der Finanzdirektion einen entsprechenden Betrag in die Staatsrechnung aufnehmen müssen.

Der Sicherheitsdirektor wird mit dem Amt für Zivilschutz und Militär nochmals darüber diskutieren, ob die Ideen von Jean Luc Mösch aufgenommen werden können. Das Amt ist sehr effizient unterwegs, zur Zeit der erwähnten Anfrage gab es aber sehr viele Anfragen auch von anderen Personen. Im Übrigen ist es nicht so, dass Asylsuchende und Personen mit dem Status S keinen Schutzplatz haben. Vielleicht liegt hier ein Missverständnis vor. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort geschrieben, dass diese Personen nicht in Schutzräumen, sondern in Turnhallen etc. untergebracht werden. Wenn aber etwas passiert, ist auch für sie ein Schutzraum vorhanden und zugesichert.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1232

Traktandum 6.11: Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote

Vorlagen: 3174.1 - 16467 Motionstext; 3174.2 - 16955 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Kurt Balmer spricht für die Motionäre. Er hält fest, dass nach einer kalten Fristerstreckung anderthalb Jahre nach der Überweisung der Motion nun die Antwort der Regierung vorliegt – und sie hat sofort hohe Wellen geworfen. Die Motionäre danken dem Regierungsrat für den Bericht und auch für den Antrag. Der Votant muss allerdings zugeben, dass er sich eine etwas breitere Auslegeordnung des Regierungsrats gewünscht hätte. Er stellt weiter fest, dass bei einem solchen Thema bekanntlich mindestens ein grosser Teil der Bevölkerung Bildungsspezialisten sind, weil ja alle einmal in die Schule gingen und möglicherweise auch Erfahrung mit Kindern in der Schule haben. Das Thema «Gymnasialquote» bewegt schon länger, und die Diskussion ist nun mit Blick auf die Motion noch etwas emotionaler und intensiver geworden. Leserbriefspalten mit unterschiedlichen Meinungen wurden gefüllt, und es existieren mutmasslich auch den Ratsmitgliedern vorliegende schriftliche Meinungen von verschiedenen Gremien und Behörden. Ohne ausführliche Vernehmlassung – was in der jetzigen Phase auch nicht nötig ist, geht es doch nur um die Beantwortung einer Motion – liegen auch schriftliche Stellungnahmen von Mitgliedern des Bildungsrats, der Schulpräsidentenkonferenz und sogar eine Replik des Regierungsrats vor. Der Votant geht davon aus, dass alle Ratsmitglieder diese Schreiben kennen.

Bei dieser Ausgangssituation und einer nur oberflächlichen Betrachtung könnte man auf die Idee kommen – und das erwähnt der Votant nur, weil im Vorfeld auch dazu intensive Gespräche und Abklärungen erfolgten –, dass eine Rückweisung der Sache an den Regierungsrat für eine umfassende Darstellung das Beste wäre. Gemäss Drehbuch ist der Votant davon ausgegangen, dass die Vorsitzende erklären würde, eine Rückweisung sei nicht zulässig. Darüber kann man verschiedener Meinung sein, der Votant erspart sich aber weitere Worte dazu. Denn insgeheim sagen im Moment doch quasi alle vernünftigen Geister – und das ist das Wichtigste: Die Gymnasialquote im Kanton Zug ist zu hoch. Das ist der grösste gemeinsame Nenner und auch ein klarer Bestandteil der Motion. Über die Konsequenzen und Massnahmen wird jedoch sehr intensiv diskutiert.

Der Fachkräftemangel ist leider nicht nur eine nichtssagende Redewendung – man frage nur die anwesenden Unternehmer und HR-Verantwortlichen, und der Votant geht davon aus, dass später noch mehr davon zu hören sein wird. Es braucht mehr als nur eine Bildungsoffensive. Ein «Sowohl als auch» ist gefordert. Es braucht Korrekturen bei der Schulzuteilung. Und insbesondere macht sich der Votant auch Sorgen über die Qualität im Gymnasium und an der Universität. Will man vermehrt Studienabbrüche, Akademiker am Markt vorbei ausbilden oder sogar arbeitslose Akademiker? Auch die heutige internationale Dienstleistungsgesellschaft funktioniert nicht nur mit Akademikern, und es stellt sich sogar die Frage, ob man mit einer Akademikerflut nicht die Auslandabhängigkeit fördere. Massgebend ist ein austariertes Gleichgewicht – und das stimmt heute einfach nicht mehr. Gleichzeitig hört der Votant beispielsweise, dass ein möglicher, alleiniger Lösungsansatz wäre, nur noch Kurzzeitgymnasien zu führen. Das wäre wohl auch falsch, angesichts der interkantonalen und internationalen Mitbewerber und der damit verbundenen ungenügenden individuellen Förderung. Oder man hört, der internationale Druck steige,

und es brauche mehr Akademiker. Der Votant hält dazu klar fest, dass die Qualität schon gesunken ist und das duale, international gepriesene Schweizer Bildungssystem leidet. Dieses Bildungssystem muss gefördert und nicht gefährdet werden, und das ist klar eine Aufgabe des Kantonsrats. Das hat alt Kantonsrat Daniel Abt mit seinem Leserbrief vom 25. Juni sehr treffend formuliert: «Alle Eltern singen ein Loblied auf unser gutes duales Bildungssystem und tun selber alles, damit ihr Kind ja nach der 6. Klasse ins Gymi kann.» Da hat die kantonale Politik eine klare Aufgabe. Die Schule ist eine klassisch kantonale Sache, und man kann auch nicht auf eine Bundesregelung hoffen. Der Kantonsrat ist zuständig und in der Verantwortung, und der Votant ist überzeugt, dass auch der Regierungsrat von der Legislative ein klares Zeichen erwartet.

Ein Wort zur Idee einer Übergangsprüfung: Es könnte der Eindruck entstehen, dass der Regierungsrat die Prüfung als alleiniges Heilmittel sieht. Wenn man den regierungsrätlichen Bericht aber genau liest, steht dort: «Vorstellbar ist» oder «Denkbar ist». Der Entscheid über die Prüfung ist noch nicht definitiv gefallen, und der Kantonsrat stimmt heute definitiv auch nicht über die Prüfung ab. Abgesehen davon möchte der Votant die mögliche Prüfung auch nicht verteufeln, wie das zum Teil gemacht wird. Das Leben besteht nun mal aus verschiedenen Prüfungen und ist üblicherweise nicht nur ein Wellnessprogramm. Es besteht heute im Kanton Zug bereits eine sogenannte Prüfungsindustrie mit Lernstudios, und auch in anderen Bereichen soll bereits ein solcher Markt existieren, etwa zur individuellen Sportförderung mit privaten Lehrerinnen und Lehrern. Im Bereich Prüfungen wäre sodann auch noch eine Wertung notwendig: Mit welchem Prozentsatz soll eine Prüfung zum Übertrittsentscheid beitragen? Das muss im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses ermittelt werden.

Der Regierungsrat sagt in seinem Fazit, das der Votant unterstützt, auf Seite 10 klar: Das Übertrittsverfahren konnte bisher nicht gesteuert werden, und diese Entwicklung gefährdet das zukunftsfähige Nebeneinander aller Bildungswege und das Langzeitgymnasium selbst. Der Regierungsrat sagt also klar, dass ein Nichtstun sogar das Langzeitgymnasium selber gefährde. Dieses Alarmzeichen gilt es aufzunehmen und nicht beispielsweise nun plötzlich – wie man das auch hört – sehr formell zu argumentieren, man müsse selbstverständlich etwas machen, aber diese Motion sei der falsche Weg oder falsch formuliert. Es sei wiederholt: Der Rat stimmt heute nicht über die Einführung der Prüfung ab, sondern über den Wortlaut des Antrags in der Motion vom November 2020.

Noch etwas zum Formellen, weil auch das im Vorfeld kritisch angesprochen wurde: Der Wortlaut der Anträge in der Motion ist relativ umfassend und enthält technisch formuliert zwei Alternativbegehren und einen Eventualantrag. Es wurde extra breit formuliert, und eine volle Erheblicherklärung bedeutet nicht, dass nun eine Quote ins Gesetz geschrieben oder eine Prüfung eingeführt wird – oder gar beides. Nein, der Fächer wäre künftig immer noch oder wieder völlig offen, und jede zukünftige zuständige Kommission kann unabhängig von einem regierungsrätlichen Bericht und Antrag zusätzlich beispielsweise eine andere Massnahme beschliessen. Das gilt übrigens auch, wenn der Kantonsrat die Motion wider Erwarten nur teilerheblich erklären sollte. Wären die Anträge in der Motion enger formuliert worden, wäre – davon ist der Votant aus Erfahrung überzeugt – formalistisch argumentiert worden, es werde etwas anderes gewünscht, und man müsse die Motion deshalb versenken. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Wenn der Rat keine Korrekturen will, bringt auch ein allfälliges Postulat – was auch schon diskutiert wurde – nichts. Man sollte dann ehrlich sein und eine weiter steil steigende Kurve akzeptieren. Wie erwähnt, wäre eine Teilerheblicherklärung aktuell nur, aber immerhin, ein Wunsch für das zukünftige Programm. Den Wunsch kann der Rat auch so formulieren, dass

er die Motion heute mit dem Anliegen erheblich erklärt, es sei beispielsweise eine bestimmte Massnahme zu favorisieren oder keine Prüfung einzuführen oder was auch immer.

Der Votant fasst zusammen: Es braucht unbedingt Korrekturen des Gesetzgebers am Übertrittsverfahren. Heute lastet ein extremer Druck auf der Lehrperson, und man hört, dass die Lehrpersonen es kaum wagen, sich ungebührlichen Elternbegehren entgegenzusetzen. Der Votant appelliert in diesem Sinne an die gesetzliche Verantwortung des Rats auch zum Schutz der Lehrpersonen. Er bittet um die volle Erheblicherklärung der Motion und dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie bewusst auf eine Erklärung bezüglich Rückweisung verzichtet hat, dies in der begründeten Annahme, dass inzwischen alle wissen, dass eine Rückweisung dieses Geschäfts im derzeitigen Verfahrensstadium nicht möglich ist.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion, Diese hat sehr lange über die steigende Gymnasialquote und darüber diskutiert, wie man diese Tendenz allenfalls brechen könnte. Es ist auch der SP wichtig, dass die Vielfalt an Ausbildungswegen erhalten und nach Möglichkeit gestärkt wird. Die Vielfältigkeit der Ausbildungen und die unterschiedlichen Zugänge sind zweifellos ein wichtiger Motor für die Kreativität und die Innovationskraft der Wirtschaft. Man sollte diese Trümpfe also nicht fahrlässig aus den Händen geben.

Mit deutlicher Klarheit lehnt die SP jedoch den in der Motionsbeantwortung aufgezeigten Lösungsansatz zur Steuerung und Reduktion der Gymnasialquote ab. Er ist aus Sicht der SP zu einseitig auf einen Lösungsansatz ausgerichtet. Es wird damit zwar keine konkrete Quote postuliert und festgelegt, letztlich dürfte es jedoch genau dazu führen oder dazu missbraucht werden. Im Bericht des Regierungsrats wird kaum eine Würdigung des heutigen Zuweisungsverfahrens vorgenommen. Aus Sicht der SP hat sich dieses Verfahren grundsätzlich bewährt. Trotz hohen Zuweisungsquoten ans Gymnasium hatte man in den letzten Jahren nur wenige Dropouts zu verzeichnen, was ja nichts anderes bedeutet, als dass die Zuweisungen ins Gymnasium gerechtfertigt waren. Spannend ist es, die Dropout-Quoten der letzten Jahre zu betrachten. Trotz der deutlich gestiegenen Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern ans Gymnasium sind die Dropout-Quoten in den letzten Jahren tendenziell eher gesunken; das ist im Bericht an den Bildungsrat vom Juni 2022 zum Übertrittsverfahren I im vergangenen Jahr nachzulesen. Und bei den fehlenden Einigungen wurden praktisch immer die Zuweisungen der Lehrpersonen bestätigt. Offenbar machen diese beim Übertrittsverfahren also einen sehr guten Job.

Das Gymnasium erfreut sich grosser Beliebtheit. Das dürfte auch der Bevölkerungsstruktur geschuldet sein, die im Kanton Zug wohl überdurchschnittlich schul- und bildungsnah ist. Zug ist diesbezüglich vielleicht auch ein bisschen das Opfer seines eigenen Erfolgs. Der Kanton Zug zieht bestimmte Bildungs- und Gesellschaftsschichten an, für die der gymnasiale Ausbildungsweg naheliegend ist.

Wohin führt die Einführung einer Aufnahmeprüfung? Sie kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler, die für einen bestimmten Ausbildungsweg geeignet wären, nicht mehr dazu zugelassen werden, weil sie bei der Prüfung vielleicht einen schlechten Tag hatten. Wer das geforderte Leistungsniveau für das Gymnasium erreicht und dies im schulischen Alltag beweist, dem soll dieser Weg grundsätzlich offenstehen. Aufnahmeprüfungen führen dazu, dass – wie in anderen Kantonen bereits normal – für die Vorbereitung dieser Prüfungen eine eigentliche Industrie entsteht. Wer es sich leisten kann, schickt seine Kinder in einen Prüfungsvorbereitungskurs. Das widerspricht grundsätzlich der Auffassung der SP von

Chancengleichheit. Man darf hier sicher auch Markus Kunz, Leiter der Abteilung Schulaufsicht, zitieren, der in einem Interview zwanzig Jahre nach der Einführung des prüfungsfreien Verfahrens sagte: «Das heutige Verfahren ist eindeutig kindgerechter. Das frühere System fokussierte zu einem beachtlichen Teil auf die an definierten Tagen erbrachte Leistung, ungeachtet dessen, ob das Kind dann sein gewohntes Leistungspotenzial abrufen konnte oder nicht. Heute macht man sich mit einer Gesamtbeurteilung, die sich über eine längere Phase erstreckt, ein ganzheitliches Bild des Kindes.»

Der Votant möchte auch noch auf die Stellungnahme der Schulpräsidentinnen und -präsidenten, zu denen er ebenfalls gehört, eingehen. Diese haben sich gewundert, dass sie oder die gemeindlichen Rektoren zu diesem Thema nie angehört wurden, und sie haben das in einem Brief auch kundgetan. Natürlich stimmt die Antwort, die der Bildungsdirektor dazu gegeben hat: Für eine Motionsbeantwortung ist das nicht unbedingt erforderlich. Wenn die Motionsbeantwortung jedoch mit einem so einseitigen Lösungsansatz daherkommt und eine so klare Ausrichtung hat, wäre es aus Sicht der Schulpräsidentenkonferenz allerdings sinnvoll, die betroffenen Kreise in die Beantwortung miteinzubeziehen. Hier muss der Votant seinem Vorredner Kurt Balmer widersprechen. Er ist der Meinung, dass die Motionsbeantwortung die Richtung relativ klar vorgibt und der Lösungsansatz mit der Prüfung klar bezeichnet wird. Wie zu Beginn gesagt, erachtet auch die SP die Gymnasialquote als sehr hoch. Sie lehnt jedoch den Vorschlag ab, diese mittels einer zusätzlichen Prüfung zu steuern. Sie unterstützt den von der FDP bereits eingebrachten Antrag, die Motion teilerheblich zu erklären, in dem Sinne, dass das Thema breiter diskutiert und nicht eingleisig das Thema Aufnahmeprüfung weiterverfolgt wird. Aus Sicht der SP ist eine Aufnahmeprüfung klar eine ungeeignete Lösung.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt einleitend der Regierung für ihren Bericht. Er dankt auch den Hauptinitianten Kurt Balmer und Roger Wiederkehr für den Vorstoss. Es wird ein sehr wichtiges Thema angesprochen. Die Motion regte – wie seit langer Zeit kein Vorstoss mehr – das öffentliche Interesse in den Medien und den Leserbriefspalten an. Ebenfalls sprangen viele Interessenvertreter aus der Bildungspolitik auf und sehen den Status quo gefährdet.

Der Vorstoss führte auch in der Mitte-Fraktion für rege Diskussionen. Unbestritten ist, dass es nicht möglich sein kann, dass innert so kurzer Zeit so viele Primarschulabgänger neu zur Gruppe der überdurchschnittlich leistungsstarken Schülerinnen und Schüler zählen. Die Zahlen im Bericht von knapp 19 Prozent im Jahr 2017 auf 25,5 Prozent im Jahr 2022 sprechen Bände. Und kann es sein, dass die Primarschulabgänger in der Stadt Zug mit einer Zuweisungsquote von weit über 30 Prozent so viel intelligenter sind als die Ägerer mit einer Zuweisungsquote zwischen 15 und 18 Prozent? Der Votant glaubt das nicht – auch wenn man in den Berggemeinden gerne die Rolle der Hinterwäldler im Kanton einnimmt.

Man ist sich einig: Es muss etwas unternommen werden. Die Frage lautet nun: wie, mit welchen Massnahmen? Dabei erachtet die Mitte den Bericht und Antrag der Regierung als zu einseitig, mit klarem Fokus auf die Übertrittsprüfung. Sie vermisst eine Auslegeordnung von möglichen Massnahmen. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion hat die Regierung die Chance verpasst, einen Strauss, eine Auslegeordnung zu präsentieren und die Vor- und Nachteile, auch in verschiedenen Kombinationen zueinander, darzulegen. So hätten die Fraktionen heute zu den jeweiligen Massnahmen Stellung beziehen können, und die Regierung hätte diese Rückmeldungen für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage sogleich berücksichtigen können. Nun entfiel leider der Hauptteil der Diskussion auf die Übertrittsprüfung, über die der

Kantonsrat heute gar nicht abstimmen. Er stimmt über das Motionsanliegen ab, wie es Kurt Balmer bereits erläutert hat.

Der Votant hat nun oft von «Massnahmen» gesprochen. Er persönlich ging davon aus – und das wurde in seiner Primarschulzeit immer so betont –, dass für den Übertritt ans Langzeitgymnasium eine Note 5,2 vorliegen muss. Er musste sich belehren lassen und nahm überrascht zur Kenntnis, dass die Note 5,2 ein reiner Orientierungswert sei. Es kann doch nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler bei genügend Druck der Eltern oder des Anwalts mit einer Note von beispielsweise 4,8 an die Kanti wechseln können! Eine mögliche Massnahme wäre demzufolge, einen Minimalwert einzuführen, beispielsweise: Unter der Note 5 gibt es keine Diskussion über einen Wechsel, ab der Note 5,2 ist der Übertritt prüfungsfrei möglich, und zwischen 4,8 und 5,2 muss eine Aufnahmeprüfung absolviert werden. Es gäbe diverse Möglichkeiten und Kombinationen, die aber im regierungsrätlichen Bericht leider nicht dargestellt sind. So würden auch die Lehrpersonen besser geschützt. Der Votant hat mit Lehrpersonen aus seinem Umfeld gesprochen. Alle haben bestätigt, dass sie lieber der Diskussion mit den Eltern ausweichen und das Kind über die Beurteilung trotzdem ans Gymnasium schicken.

Eine weitere Massnahme ist die frühzeitige Sensibilisierung. Und da sind alle gefordert. Es darf nicht sein, dass in den Köpfen der Eltern und Kinder ein Bild herumschwebt, welches die Sekundarschule oder den späteren Weg über eine Lehre schlechter darstellt als das Langzeitgymnasium. In Schweizer Bildungssystem ist die Sekundarschule – das sei hier betont – ein guter Abschluss. Auch einem guten Realschüler stehen Tür und Tor offen. Auch schlechte Realschüler, bei denen der Knopf vielleicht erst später aufgeht, haben immer die Möglichkeit, eine Höhere Fachschule zu absolvieren oder die Berufsmaturität für Erwachsene nachzuholen, dann an einer Fachhochschule zu studieren oder via Passerelle sogar an eine Uni zu wechseln. Das ist das duale Bildungssystem der Schweiz. Und man wird auch diesen Herbst wieder hören, wie alle Politiker dieses System in den Himmel loben. Tatsache ist aber, dass jeder und jede sich selbst an der Nase nehmen muss. Sobald es um das eigene Kind geht, möchten trotzdem die meisten ihr Kind an der Kanti sehen. Tatsache ist auch, dass den jungen Leuten bereits früh eingeredet wird, nur ein Gymi oder ein Studium wahre die Zukunftsaussichten. Das ist eine komplett falsche Entwicklung! Heutzutage werden aus guten Handwerkern mittelmässige Akademiker geformt, und mit steigenden und so unterschiedlichen Zuweisungsquoten in den Gemeinden wird auch die Qualität der ausgebildeten Akademiker abnehmen. Die Schweiz preist ihr duales Ausbildungssystem überall im Ausland als Erfolgsmodell an. Sie muss jedoch aufpassen, dass sie dieses System im eigenen Land nicht zu Grabe trägt. Immerhin werden auch vermehrt Stimmen laut, die eine noch höhere Maturitätsquote fordern.

Eine Nichterheblicherklärung der Motion wäre definitiv ein falsches Signal an die Bildungspolitik. Die Mitte-Fraktion wird die Motion erheblich erklären, eine Fraktionsminderheit begrüsst eine Teilerheblicherklärung. Aber egal, in welcher Form die Motion auch immer erheblich erklärt wird: Die Botschaft der Mitte an die Regierung lautet, dass der Rat heute nicht über die Übertrittsprüfung abstimmt und dies kein Bekenntnis dazu ist. Die Regierung ist aufgefordert, bei der Erfüllung der Motion weitere Massnahmen in die Evaluation einzubinden und im Bericht zur Gesetzesvorlage eine klare Auslegeordnung mit den Vor- und Nachteilen vorzulegen.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Sie ist sehr froh, dass die Motionäre dieses wichtige Thema aufgegriffen haben. Sie dankt dem Regierungsrat, selten war sie so einverstanden mit einer Antwort der Regierung. Denn auch diese ist der Meinung, dass es so nicht weitergehen kann.

Die heutigen Bestimmungen für den Übertritt ins Langzeitgymnasium sind recht schwammig gehalten. Der Notendurchschnitt wird als Empfehlung empfunden, und auf mehr oder weniger Druck der Eltern werden Schüler ans Langzeitgymnasium durchgewinkt. Durch den Run ans Gymnasium ist dieses nicht mehr das, was es eigentlich sein sollte: eine Talentschmiede für angehende Akademiker. Das Niveau sinkt, und die Kanti verkommt zu einer mittelmässigen Schule.

Es macht aus wirtschaftlicher, aber auch sozialer Sicht keinen Sinn, dass Schüler ans Langzeitgymnasium gehen, die nicht das Niveau dafür haben. Durch höhere Anforderungen an den Gymzutritt wird die Wirtschaft gestärkt und nicht etwa geschwächt. Wenn man nur die Besten an der Kanti hat, gehen auch nur die Allerbesten an die Universitäten. Und das ist aus Sicht der Votantin denn auch das einzig Vernünftige. Es bringt wirtschaftlich gesehen nichts, wenn sich zig mittelmässig Begabte an den Gymnasien und später an den Universitäten tummeln. Es braucht die wirklich klugen Köpfe an den Universitäten, denn die einzige Ressource der Schweiz ist die Bildung, und diese darf man nicht schwächen. Noch sind die Schweizer Universitäten führend in Europa, das kann sich aber schnell ändern. Und aus sozialer Sicht ist es für die Schüler, die nicht das Niveau für das Gymnasium haben, schlicht eine Zumutung, dass sie über Jahre unter dem enormen Druck des Versagens stehen. Sie leiden unter Prüfungsangst und Stress und verständlicherweise unter Unlust und Perspektivlosigkeit.

Der Umsetzung für den erschwerten Übertritt an das Langzeitgymnasium, wie es der Regierungsrat vorschlägt, kann die Votantin nur zustimmen. Durch den Mix von Notendurchschnitt, Empfehlung der Lehrperson und neu der Übertrittsprüfung ist ein ausgewogenes Verfahren gewährleistet. In der Kanti muss man Leistung bringen und diese auch abrufen können. Eine Prüfung ist der Grundstein dafür. Wer zwar gute Noten hat, aber seine Leistung am Tag X nicht abrufen kann, gehört ziemlich sicher nicht an die Kanti. Es zählt ja aber eben nicht nur die Prüfung alleine, was bei Prüfungsangst oder «schwachen» Stunden das Ergebnis verzerren könnte. Als Polster gibt es immer die Erfahrungsnote und die Einschätzung des Lehrers. Das zusammen sollte dann reichen für das benötigte Resultat.

Der Einführung einer Höchstquote steht die Votantin kritisch gegenüber. Das würde schwache Jahrgänge bevorzugen und starke Jahrgänge benachteiligen. Ob eine mögliche Marge, wie von den Motionären vorgeschlagen, das ausmerzen kann, bezweifelt die Votantin. Auch dass die Promotion nach dem ersten Jahr am Gymi erschwert werden soll, hält sie für keine gute Lösung. Das würde bedeuten, dass immer noch gleich viele Schüler an das Langzeitgymnasium strömen, viele nach einem Jahr aber zurückgestuft werden müssten. Für die Schüler würde das einen genauso hohen, wenn nicht sogar höheren Stress als eine Übertrittsprüfung bedeuten. Und wirtschaftlich gesehen macht das auch keinen Sinn.

Durch den erschwerten Zutritt ans Langzeitgymnasium wird niemanden der Zugang zu Bildung verwehrt. Wer erst später den Knopf aufmacht oder sich erst nach der obligatorischen Schulzeit für den Weg ans Gymnasium entscheidet, kann das noch immer mit dem gewohnten Verfahren, also Notendurchschnitt und Lehrerempfehlung, prüfungsfrei machen. Einige befürchten, die Einführung einer Übertrittsprüfung führe zu einem Standortnachteil für den Kanton Zug. Deshalb ist eine frühzeitige und auch an Expats gerichtete Aufklärung in Sachen Bildungssystem notwendig, damit aufgezeigt werden kann, dass auch – und aus Sicht der Votantin sogar erst recht – mit einer Berufslehre durchaus Karriere gemacht werden kann.

Wie in der Motion auch erwähnt, geht es eben auch um die Stärkung aller Bildungswege. Eine zu hohe Anzahl Gymnasialschüler hat auch gravierende Auswirkungen auf die anderen Bildungswege, insbesondere die Berufslehre. Bereits heute fehlt in gewissen Berufsgruppen der Nachwuchs. Insbesondere gute Schüler sind Mangel-

ware, da diese alle ans Gymi wollen. Das schwächt die Berufslehre enorm und verstärkt den Trend zum Gymi, da vermeintlich nur schwache Schüler eine Lehre machen. Diese Annahme ist grundlegend falsch.

Ein dermassen gutes Bildungssystem, wie es die Schweiz hat, darf man nicht aufs Spiel setzen, denn es hat weitgreifende wirtschaftliche, aber auch soziale Auswirkungen, wenn immer mehr ans Gymnasium drängen, im Gegenzug aber die Fachkräfte fehlen. Der Zusammenhang von Gymiquote und Berufslehre ist durchaus relevant. Wie erwähnt, stärken höhere Anforderungen an den Gymnasialzutritt die Wirtschaft. Alternativ ist die Berufsmatura eine geniale Entwicklung in der Bildungslandschaft. Denn nicht alle klugen Köpfe wollen an die Kanti, zum Glück! Dadurch wird die Wirtschaft umso mehr gestärkt. Denn diese klugen Berufsleute haben mit der Berufsmatura die Möglichkeit, später an weiterführende Schulen zu gehen, und sie beherrschen zudem ein Handwerk.

Im Vorfeld dieser Debatte hat man kritische Stimmen zu der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung gehört. Festzuhalten ist: Man hat ein Problem mit zu vielen, zu wenig begabten Schülern, die ans Langzeitgymnasium wollen, und man hat bereits heute in gewissen Branchen einen Fachkräftemangel. Das muss man ändern. Natürlich ist die Übertrittsprüfung nicht *die* Lösung per se. Aber der Zutritt ans Langzeitgymnasium muss erschwert werden. Von daher ist das Verfahren, wie es der Regierungsrat vorschlägt, eine ausgewogene Lösung. Das alleine genügt aber sicherlich noch nicht. Es muss auch auf anderer Ebene die Berufslehre wieder attraktiver gemacht werden. Attraktiv ist sie zwar schon, sie ist anscheinend aber zu wenig bekannt. Von daher ist die Berufswahlvorbereitung zu stärken. Die Schule muss näher ans Gewerbe und das Gewerbe näher an die Schule. Diese zwei Forderungen sind – so glaubt die Votantin – in der Motion enthalten, und der Regierungsrat hat das erkannt und dazu Antworten geboten. Aber wie Kurt Balmer schon erwähnt hat, ist noch nichts in Stein gemeisselt, die genaue Umsetzung folgt später. Die Votantin findet die regierungsrätliche Antwort auch nicht einseitig, denn der Regierungsrat hat ja erkannt, dass auch die Lehre wieder gestärkt werden muss.

Noch einmal: Zutritt ans Langzeitgymnasium erschweren, Lehre stärken. In diesem Sinn erklärt die SVP-Fraktion die vorliegende Motion erheblich.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Diese dankt den Motionären für die konstruktive Anregung der Diskussion von Steuerungsmassnahmen für den Übertritt ins Gymnasium. Auch der Votant hätte – wie Kurt Balmer – das Geschäft am liebsten zurückgewiesen. Auch er fand nämlich, dass die Regierung eher dünn geantwortet hat. Die Rückweisung ist aus rechtlichen Gründen im jetzigen Moment offenbar aber nicht möglich. Der Votant dankt auch den Vorrednern für die inhaltlich vielfältigen und guten Vorschläge, was auch gemacht werden könnte. Einiges davon hätte er gerne auch im Bericht der Regierung gelesen.

Die Motion verlangt, dass der Kantonsrat gesetzliche Vorschriften zur Festlegung einer prozentualen, geeigneten Gymnasialhöchstquote oder andere geeignete Massnahmen zur Beschränkung der Gymnasialquote schaffen soll; eventualiter sei wieder eine Übertrittsprüfung einzuführen. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass er eine im Gesetz fixierte prozentuale Gymnasialquote als politisch nicht mehrheitsfähig beurteilt. In diesem Punkt geht die FDP mit dem Regierungsrat einig. Sie ist überzeugt, dass eine fixierte Prozentzahl auch materiell falsch wäre. Weiter will der Regierungsrat nach einer sehr vereinfacht dargestellten Analyse auf eine einzige Massnahme, nämlich die Einführung einer zusätzlichen Prüfung für den Übertritt ans Langzeitgymnasium, fokussieren und darauf basierend die Motion erheblich erklären. Eine Prüfung also wie bis vor dreissig Jahren soll nun die Reduk-

tion der Langzeitgymnasiasten erwirken! Die Note 6 kann die FDP dem Bildungsdirektor für diese Seminararbeit nicht geben.

Die FDP-Fraktion geht mit den Motionären einig, dass der Trend zu laufend höherem Anteil von Schülerinnen und Schüler, die nach der sechsten Primarklasse ans Langzeitgymnasium wechseln, zu hinterfragen ist. Insbesondere lassen die hohen Unterschiede zwischen den Gemeinden aufhorchen. In Zug waren es in diesem Jahr 37 Prozent, in Hünenberg 30 Prozent und in Oberägeri 17 Prozent. Welches der richtige Anteil ist, ist umstritten. Kontinuierliche Steigerung und hohe Unterschiede sind sicherlich nicht gut. Relevant ist, dass die richtigen Jugendlichen entsprechend ihren Fähigkeiten an der Kanti oder der Sek ausgebildet werden. Ob das aktuell der Fall ist, adressiert der Regierungsrat in seinen Ausführungen nicht wirklich. Der Trend der Zahlen und die Unterschiede zwischen den Gemeinden lassen Zweifel aufkommen. Also: Problem erkannt und Handlungsbedarf ja, das aber nicht so, wie es der Bildungsdirektor vorschlägt – und nur teilweise so, wie es die Motion verlangt. Die FDP-Fraktion stellt in diesem Sinn den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung der Motion in Bezug auf «andere geeignete Massnahmen». Die Lösung liegt nicht in einer fixen prozentualen Höchstquote, vielmehr soll der Regierungsrat eine ganzheitliche Auslegeordnung mit Ursachen, Massnahmen und Wirkungen erstellen. Basierend darauf soll er Vorschläge zur Umsetzung auf der Zeitachse erarbeiten, allfällig mit Gesetzesänderungen, falls notwendig. Mit ihrem Antrag auf Teilerheblicherklärung weicht die FDP nicht substantiell von den Vorrednern ab, sie will aber mit der klaren Botschaft, dass der Vorschlag des Regierungsrats das Bedürfnis nicht wirklich abdeckt, auf eine Teilerheblicherklärung hinwirken. Wichtig ist aus ihrer Sicht Qualität, also dass die Geeignetsten den Weg zur gymnasialen Matura gehen können, dass man jedoch auch eine starke Sekundarschule hat. Somit gehören jene an die Kanti, die einen qualitativ guten Maturitätsabschluss erzielen und danach erfolgreich ein anspruchsvolles Studium absolvieren können.

Der Bildungsdirektor nahm sich eineinhalb Jahre Zeit zur Beantwortung dieses Vorstosses. Die Analyse und der Antrag der Regierung für die Übertrittsprüfung sind unausgegoren und einseitig. Die Realität ist wohl etwas komplexer als gewünscht. So sprechen sich die relevanten Fachkommissionen wie Bildungsrat, Übertrittskommission, Mittelschulkommission, Schulpräsidenten und Rektoren skeptisch zur Übertrittsprüfung aus. Zürich zeigt, dass eine Übertrittsprüfung primär eine Nachhilfeindustrie fördert. Die FDP ist sich einig, dass die Schraube beim Übertritt angezogen werden kann. Sie ist nicht überzeugt, dass einseitig nur die Übertrittsprüfung verfolgt werden soll. Es gibt auch andere Möglichkeiten. Die Ausrede, der Bildungsrat oder die Mittelschulkommission würden nichts tun, gilt nicht. Denn beide Gremien werden vom Bildungsdirektor präsiert. Er kann also die Themen und die Agenda setzen. Nachfolgend nennt der Votant einige Ansätze, wie der Fächer von Massnahmen aufgemacht werden könnte:

- Die von der FDP initiierten Massnahmen zur konsequenten Messung und Förderung der Qualität an den kantonalen Gymnasien sowie der anschliessenden Studienerfolge sind noch nicht umgesetzt. Auch lässt das von ihr verlangte Kurzzeitgymnasium im Ennetsee oder in Zug auf sich warten. Bisher schicken Eltern aus dem Ennetsee und aus Zug ihre Kinder verständlicherweise nach der sechsten Klasse lieber direkt an die Kanti nach Zug, statt den Weg über die Sek mit eventuell anschliessendem Kurzzeitgymi in Menzingen zu wählen.
- Das jetzige Übertrittsverfahren mit Noten der fünften und sechsten Primarklasse sowie dem Lehrerurteil bewährt sich im Grundsatz, aber nicht überall. Es sollte aus Sicht der FDP mit Massnahmen zur Erhöhung der Qualität der Schülerinnen und Schüler am Gymi optimiert werden, was zu tieferen Zahlen am Langzeitgymnasium

führen wird. Die Selektionshürden im ersten Jahr des Langzeitgymnasiums können durchaus konsequenter sein.

- Im kommenden Schuljahr werden in der vierten Primar- und zweiten Sekundar-klasse sogenannte Niveau-Prüfungen eingeführt, dies als Resultat eines Vorstosses im Kantonsrat vor einigen Jahren. Diese standardisierten Prüfungen während des Schuljahrs ermöglichen es den Lehrpersonen, ihre Klasse und Schüler im kantonalen Vergleich einzuordnen. Diese Niveau-Prüfungen sind sinnvoll. Wäre es aber nicht sinnvoller, diese auch in der fünften und sechsten Klasse durchzuführen, also dann, wenn die Noten für die Promotion in die Oberstufe zählen?

Weitere Überlegungen haben bereits die Vorredner angestellt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Teilerheblicherklärung der Motion richtig ist. Die Richtung, in der die Entwicklung gehen soll, ist im Grundsatz klar, es gibt aber verschiedene Instrumente. Die FDP möchte, dass die Regierung hier einen klaren Auftrag erhält. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung des Antrags auf Teilerheblicherklärung.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese dankt den Motionären für ihren wichtigen Vorstoss und dem Regierungsrat für seine Antwort. Leider hat dieser bei der Beantwortung einen einseitigen, einen zu einseitigen Blick gehabt, vor allem in seinem Fazit. Das ist auch schon aus der Tatsache ersichtlich, dass im Bericht zwar unterschiedliche Massnahmen erwähnt werden, im Fazit jedoch nur von einer einzigen Massnahme gesprochen wird: von der Wiedereinführung von Übertrittsprüfungen. Bedauerlich ist zudem, dass der Regierungsrat die Meinung von zentralen Playern gar nicht eingeholt hat – vielleicht auch ein Grund für den einseitigen Fokus im Fazit. Zum Glück hat die Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug dieses Manko mindestens teilweise ausgeglichen und den Kantonsrätinnen und -räten ihre Stellungnahme direkt zugestellt.

Die grösste Ressource der Schweiz ist ihre Bevölkerung. Nicht zuletzt dank des guten Ausbildungsniveaus steht die Schweiz heute da, wo sie ist: mit einem wirtschaftlich x-fach grösseren Einfluss und einer auch im Bereich der Innovation viel höheren Wichtigkeit, als es ihr nach ihrer Grösse eigentlich zustehen würde. Das generell sehr hohe Ausbildungsniveau ist auch dem dualen Bildungssystem zu verdanken. Nun hat aber im Kanton Zug die Berufsbildung im Vergleich zur Gymnasialbildung an Wichtigkeit verloren, was auch der Grund für den vorliegenden Vorstoss ist.

Die ALG-Fraktion teilt die Ansicht der Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug, dass die Wiedereinführung von Übertrittsprüfungen kontraproduktiv wäre für das übergeordnete Ziel, dass die richtigen Schüler und Schülerinnen am richtigen Ort zur Schule gehen und die richtige Ausbildung wählen sollen. Wie es die Erfahrungen im Kanton Zürich zeigen, würde eine Übertrittsprüfung einerseits ein «training to the test» mit einer entsprechenden Nachhilfeindustrie anfeuern. Andererseits würden Übertrittsprüfungen enorm viel kosten, ohne das gewünschte Ziel wirklich zu erreichen, nämlich dass mehr Jugendliche und vor allem schulisch gute Jugendliche eine Berufslehre anfangen.

Momentan bestehen weniger als 1 Prozent der von den gemeindlichen Primarschulen ans Gymnasium zugewiesenen Schülerinnen und Schüler die Promotion am Ende der ersten Kantiklasse nicht; so steht es im diesjährigen Bericht der Übertrittskommission an den Bildungsrat. Im Kanton Zürich – mit Aufnahmeprüfung – scheint sich dieser Anteil in den letzten Jahren bei 10 Prozent stabilisiert zu haben, öfters seien aber auch Spitzen um die 20 Prozent und mehr erreicht worden. Das zeigt, dass Übertrittsprüfungen keinen direkten Zusammenhang mit dem späteren Erfolg am Gymnasium haben, und im Kanton Zug – ohne Übertrittsprüfung – scheint der

entsprechende Wert viel besser zu sein. In diesem Zusammenhang darf man auch die negativen Auswirkungen einer Übertrittsprüfung nicht vergessen: Sie bringt unnötigen Stoffdruck und externe Einflussnahme in die Lernprozesse im Unterricht. Beides schadet der Bildungsqualität. Der zusätzliche Stoffdruck ist zudem dem Wohlergehen vieler Kinder abträglich, was seinerseits zu mehr disruptivem Verhalten und folglich schlechterer Bildungsqualität führen kann.

Eine Übertrittsprüfung ist zudem nur eine Momentaufnahme. Sie hat beispielsweise keinen Einfluss darauf, wie sich die Schulmotivation und schulische Einsatz der Jugendlichen später entwickelt. Gerade heute finden an der Kantonsschule Alpenquai in Luzern, wo die Votantin unterrichtet, die Promotionskonferenzen statt. Erfahrungsgemäss sind es nicht Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse, welche die Promotion nicht bestehen, sondern solche der zweiten und vor allem der dritten Kantiklasse. Es ist nicht unüblich, dass 30 Prozent einer dritten Klasse das Schuljahr nicht erfolgreich abschliessen. Die im Bericht erwähnte Idee der Schulkommision, eine Repetition nach dem dritten Semester, also nach anderthalb Jahren an der Kanti, auszuschliessen, versucht, das Problem dieser späteren Leistungseinbrüche anzugehen. Basierend auf den Erfahrungen im Kanton Luzern, empfiehlt die Votantin der Bildungsdirektion, als weitergehende mögliche Massnahme am Langzeitgymnasium die durchgehende Jahrespromotion einzuführen. Die Jahrespromotion erfordert ein stetigeres Erbringen einer Leistung, dies im Gegensatz zum jetzigen Semesterpromotionssystem, und schiebt dem sogenannten «Provi-Slalomfahren», der Abfolge von provisorischer und dann bestätigter Promotion, einen Riegel.

Die Aufgabe der Berufsverbände wäre es, die Jugendlichen zu erreichen, deren Zukunft nicht in der Kanti liegt. Wie ausgeführt, zeigt sich das meist nicht am Ende der sechsten Primarklasse, sondern später. Wenn das nicht gelingt, machen die Kanti-müden Schülerinnen und Schüler einfach die Aufnahmeprüfung für die WMS und gehen dann der Berufsbildung verloren.

Bezüglich Massnahmen am Langzeitgymnasium empfiehlt die ALG neben der Einführung der Jahrespromotion die sofortige Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums in Zug und später auch eines Kurzzeitgymnasiums an der Kanti Ennetsee. So würden viele Kinder aus den Talgemeinden und dem Ennetsee nicht dazu gedrängt, ans Langzeitgymnasium zu gehen, um nicht das Risiko eingehen zu müssen, später für das Kurzzeitgymnasium nach Menzingen gehen zu müssen. Das ist im Übrigen eine Empfehlung, die auch die Schulpräsidentenkonferenz abgibt.

Die ALG-Fraktion bedauert es sehr, dass der Regierungsrat mögliche Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung nur sehr vage und schemenhaft aufführt. Auch vermisst sie Massnahmen, wie bisher klar männerdominierte Fachgebiete für junge Frauen attraktiver gemacht werden können – sicher mit ein Grund, weshalb der Anteil an Gymnasiastinnen im Verhältnis zu den Gymnasiasten stetig steigt und diese jungen Frauen später als Fachkräfte fehlen.

In seinem Fazit beantragt der Regierungsrat, die Motion erheblich zu erklären, dies zwecks Einführung einer Übertrittsprüfung. Zu anderen möglichen Massnahmen nimmt er in seinem Fazit keine Stellung. Das ist nach Meinung der ALG eine klar ungenügende Leistung. Gibt es Modalitäten bezüglich einer Übertrittsprüfung, die nicht die erwähnten negativen Folgen auf den Unterricht und die Kinder haben und gleichzeitig zu einer tieferen Gymnasialübertrittsquote führen würden? Der ALG sind aus keinem Kanton Zahlen bekannt, die darauf hindeuten, dass es solche Modalitäten gibt. Da für die ALG die Stärkung der Berufsbildung aber sehr wichtig ist, schliesst sie sich dem Antrag auf Teilerheblicherklärung an, obschon sie aus den aufgeführten Gründen dezidiert gegen die Wiedereinführung von Übertrittsprüfungen ist. Wenn die Motion teilerheblich erklärt wird, erwartet die ALG vom Regierungsrat explizit, dass er zusammen mit den Berufsverbänden konkrete Massnahmen aus-

arbeitet, um die Berufsbildung attraktiver zu machen – und dies nicht, indem einfach der Übertritt an Langzeitgymnasium erschwert wird. Des Weiteren erwartet die ALG vom Regierungsrat, dass er die sofortige Wiedereinführung des Kurzzeitgymnasiums an der Kantonsschule Zug und später die zusätzliche Einführung eines Kurzzeitgymnasiums an der Kanti Ennetsee angeht. Die ALG empfiehlt als weitere kleine Massnahme die Jahrespromotion.

Thomas Meierhans hält fest, dass sowohl der gymnasiale als auch der duale Weg zum Schweizer Bildungssystem gehören. Dieses Bildungssystem ist ein absoluter Hit und weltweit top. Und Schüler sollen nicht nur nach ihren Fähigkeiten ausgebildet werden, sondern sie sollen vor allem das lernen, was später in der Wirtschaft tatsächlich gebraucht wird. Der frühere Nationalrat und Preisüberwacher Rudolf Strahm hat dazu geschrieben, dass Vergleiche unter europäischen Ländern klar aufzeigen: je höher die Gymnasialquote, desto höher ist die Arbeitslosigkeit. Und in der Schweiz steigt die Gymnasialquote. Es gilt also, Massnahmen zu ergreifen, damit später nicht auch die Arbeitslosigkeit steigt. Der Votant ruft dazu auf, die vorliegende Motion vollumfänglich erheblich zu erklären. Nur so können Massnahmen – ein Strauss von entsprechenden Massnahmen – ergriffen werden. Und dazu gehört vielleicht und in welcher Form auch immer allenfalls auch eine Prüfung.

Mitmotionär **Roger Wiederkehr** hält fest: die Bildungsvielfalt wahren und den Mut haben, diese zu steuern. Es geht heute darum, die vorliegende Motion erheblich zu erklären, damit Steuerungsmassnahmen betreffend Gymnasialquote ausgearbeitet werden können. Der Votant wird den einen oder anderen Punkt wiederholen, das sei ihm als Mitmotionär erlaubt.

Der Bericht des Regierungsrats ist gut, enthält die notwendigen Fakten und ist übersichtlich. Einziger offensichtlicher Makel – und dafür steht der Bericht in der Kritik – ist, dass er bei der Regulierung der Gymnasialquote die Übertrittsprüfung bereits jetzt favorisiert. Alle Diskussionen, die bereits verfassten Briefe und Stellungnahmen von Bildungsräten oder der Schulpräsidentenkonferenz schiessen am Ziel vorbei, da alles nur an dieser zusätzlichen Übertrittsprüfung aufgehängt und damit das grundsätzliche Problem sekundär wird. Durch die Favorisierung einer zusätzlichen Übertrittsprüfung durch den Regierungsrat wurde bis jetzt nicht am Ursachenproblem gearbeitet – und das ist falsch. Es gibt eine Vielzahl von Steuerungsmassnahmen. Die Erheblicherklärung ist wichtig. Der Regierungsrat lässt sich zitieren, erst anschliessend, also nach der Erheblicherklärung, würde ein Gesetzgebungsprozess mit einem Vernehmlassungsverfahren und der Begrüssung aller Anspruchsgruppen, gestartet

Worum geht es den Motionären und Mitunterzeichnenden überhaupt? Der Regierungsrat hat sich Zeit gelassen und die Motion mit einem Bericht und Antrag am 10. Mai 2022 beantwortet. Braucht es überhaupt Steuerungsmassnahmen beim Übertrittsverfahren von der Primarschule ins Langzeitgymnasium? Die Antwort des Votanten fällt klar aus: ja. Auch der Regierungsrat führt es in seinem Bericht und Antrag sehr gut aus und zeigt mehrere Gründe dafür auf. Die Zuweisungen ans Langzeitgymnasium steigen im Kanton Zug kontinuierlich an, und das ist nicht der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler geschuldet, sondern dem Übertrittsverfahren. Die Zuweisungen an die Kanti steigen unaufhörlich. Waren es 2017 noch 18,8 Prozent, sind es im Jahr 2022 schon 25,5 Prozent. Zählt man auch die Privatschulen dazu, sind es in diesem Jahr sogar 28,4 Prozent Gymnasialzuweisungen. In der Stadt Zug gehen im August 37 Prozent der Sechstklässlerinnen und Sechstklässler an die Kanti. Obwohl der Votant die Stadtzuger durchaus als intelligente Bevölkerung wahrnimmt, glaubt er dennoch nicht, dass 37 Prozent der Schüler

und Schülerinnen der Stadt sehr leistungsstark sind. Das ist einfach nur Nonsense! Im Kanton Uri gehen 13,3 Prozent ans Gymnasium, im Kanton Tessin sind es 32,9 Prozent. Das eine ist zu wenig, das andere zu viel. Der schweizerische Schnitt liegt bei knapp 22 Prozent.

Mit dem bestehenden prüfungsfreien Verfahren gelingt es nicht, den Zugang zum Langzeitgymnasium zu steuern. Seit der Einreichung der Motion sind nun andert-halb Jahre vergangen, und der Bildungsrat sowie die Schulpräsidentenkonferenz haben ihr Vorschub geleistet. Sie sind nämlich während dieser Zeit gänzlich untätig gewesen. Sie hätten die Motion ins Leere laufen lassen können, indem sie in der Zwischenzeit bewiesen hätten, dass sie die Zuweisung mit dem jetzigen System regeln können. Nichts ist passiert, die Zahlen sind weiter gestiegen. Sie haben das Problem nicht erkannt und sträuben sich nun zu regulieren. Der Votant weiss nicht, welche realitätsfremde Sicht sie haben, jedenfalls nicht diejenige der Wirtschaft und den Blick auf deren Bedürfnisse. Die Schulpräsidentenkonferenz will den bereits jetzt vollgepackten Stoffplan im Gymnasium mit einem Berufswahlprozess ergänzen. Das ist Blödsinn, das macht man in der Sekundarschule. Es gefährdet die allseits geschätzte Bildungsvielfalt und schmälert die Bildungschancen. Den Motionären geht es darum, den dualen Bildungsweg zu stärken. Bildungsvielfalt ergibt sich aus profilierten Bildungswegen und nicht aus einem Einheitsbrei. Und diese Vielfalt braucht nun Steuerung. Die Motionäre haben eben die Sicht der Wirtschaft. Diese benötigt zusätzliche talentierte Köpfe auch auf dem Weg zur Ausbildung über die Lehre. Die Anforderungen in den Lehrberufen sind nach den Erfahrungen des Votanten gestiegen, und das braucht auch leistungsstarke Auszubildende. Der lange diskutierte Fachkräftemangel schlägt voll durch. Genau jetzt kann man das Gewerbe mit den richtigen Leuten am richtigen Ort unterstützen. Es braucht nun Mut zur Steuerung der Bildungsvielfalt, da es das heutige Übertrittsverfahren eben nicht tut. Das Gewerbe ist dringend auf Fachkräfte angewiesen. Der Votant hat mit vielen KMU-Kadern gesprochen, und praktisch alle befürworten eine Regulierung. Und wie der Votant schon mal geschrieben hat: Mittelmässige Akademiker bringen der Wirtschaft nicht sehr viel, gute Fachkräfte aber bringen sie voran. Fachkräfte können sogar das Klima retten, wie am Morgen – vielleicht etwas überspitzt – zu hören war. Die Regulierung ist eben auch ein Mittel, um die Qualität der Akademiker hochzuhalten. Sicher noch zu wenig bekannt und mehr aufgezeigt werden muss, ist, dass auch über eine Lehre Karriere gemacht werden kann. Die vielen guten KMU-Unternehmen zeigen das eindrücklich auf.

Wenn man so weitermacht, zerstört man die Bildungsvielfalt – und am meisten schadet man der Wirtschaft. Der Staat bildet die junge Bevölkerung aus, damit die Wirtschaft die richtig ausgebildeten Personen am richtigen Ort hat. Das ist oder muss doch der eigentliche Zweck der verschiedenen Ausbildungswege sein. Man ist nahe daran, die junge Generation um des Ausbildens willen auszubilden und nicht mit Blick darauf, was wirtschaftlich benötigt wird. Die Fakten liegen auf dem Tisch: Bereits 2013 haben Stefan C. Wolter, Andrea Diem und Dolores Messe in einer Studie aufgezeigt, dass die Zahl der Studienabbrüche an Universitäten mit der Höhe der Maturitätsquote korreliert. Das heisst: je höher die Zuweisungsquote, desto mehr Studienabbrüche. Auch korreliert eine steigende Maturitätsquote mit dem Rückgang der Berufsbildungsquote. Die Kantonsschule wird qualitativ schlechter, je mehr Schülerinnen und Schüler ans Gymi gehen. Dafür braucht es keine gross angelegten Studien. Nur schon um die Qualität hochzuhalten und den Maturaabgängern und -abgängerinnen das nötige Rüstzeug mitzugeben, um an den Hochschulen zu bestehen, braucht es eine qualitativ sehr hochwertige Matura.

Noch einige Worte zum Übertrittsverfahren: Die Übertrittskommission I sieht in einer Übertrittsprüfung tatsächlich eine wirksame Steuerungsmassnahme. Sie hat

aber nicht den Mut zu reagieren und schiebt Gründe wie «teaching to the test» und Standortnachteile vor, um nichts zu machen. Auch der Bildungsrat lehnt die Übertrittsprüfung aus den gleichen Gründen ab. Da mögen sie recht haben: Die Übertrittsprüfung ist wohl nicht das alleinige Heilmittel. Es gibt aber noch eine Reihe anderer Möglichkeiten, beispielsweise das Setzen von Minimalanforderungen: In der fünften und sechsten Klasse wird bei einem Notendurchschnitt unter 5 gar nicht erst über einen Übertritt an die Kanti diskutiert. Auch könnte man vermehrt Jahresniveauprüfungen im ganzen Kanton heranziehen. Auch keine Wiederholungsmöglichkeit in den ersten drei Kantonsschuljahren findet der Votant ein taugliches Mittel, um steuern zu können. Diese Massnahmen sind alle sorgfältig zu prüfen, und der Votant würde erwarten, dass der Bildungsrat und auch die Schulpräsidentenkonferenz sich proaktiv einbringen und keine Verhinderungstaktik fahren. Es ist auch zu erwägen, ob eine Quote mit Toleranzband eingeführt werden soll. Der Votant könnte sich beispielsweise eine Quote von 20 ± 2 Prozent vorstellen um leistungsstarken wie leistungsschwachen Jahrgängen gerecht zu werden.

Irgendwann muss man wahrscheinlich über eine Quote sprechen. Die Motion erheblich zu erklären ist, aus Sicht des Votanten nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es braucht noch einiges mehr, um den dualen Bildungsweg zu stärken. Es braucht eine stärkere Förderung der Lehre und deren Weiterbildungen, ein Umdenken in der Bevölkerung, vor allem bei den Eltern. Wer nach der Lehre eine Meisterprüfung macht, bezahlt alles selbst. Das muss nicht unbedingt so sein.

Beat Iten hat erwähnt, dass die Dropout-Quote eigentlich klein sei, was zeige, dass die Zuweisung funktioniere. Für den Votanten ist das gerade umgekehrt: Es ist ein schlechtes Zeichen für die Qualität der Kantonsschule

Abschliessend betont der Votant, dass seine Überlegungen in keiner Art und Weise den nötigen neuen Kantonsschulort Rotkreuz schmälern sollen. Die Bevölkerung des Kantons wächst und wächst, und der Kantonsrat muss vorausschauend handeln. Deshalb – dies ist die letzte Message – ist das Kurzzeitgymnasium am Kantonsschulort Rotkreuz zu fördern und unbedingt auszubauen. In der Sekundarschule geniessen die Schülerinnen und Schüler einen Berufswahlprozess. Der Bildungsrat könnte sich überlegen, ob das Langzeitgymnasium überhaupt richtig sei, oder ob das Kurzzeitgymnasium nicht eine bessere Lösung wäre. Wie gesagt: Die Fakten liegen auf dem Tisch, und man muss einen Schritt in die richtige Richtung tun. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Rita Hofer legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Fachlehrperson auf der Oberstufe und unterrichtet Textiles und Technisches Gestalten (TTG) und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH).

Die Entwicklung, dass der Übertritt ans Langzeitgymnasium stetig zugenommen hat, überrascht nicht. Der Kanton Zug hat mit seiner Tiefsteuerpolitik sehr viele vermögende Zuzügerinnen und Zuzüger angezogen, was gleichzeitig auch die Ansiedelung eines höheren Bildungsniveaus bedeutet. Die Folge ist, dass sich vorwiegend Reiche und Vermögende das Wohnen im Kanton Zug leisten können. Das wurde politisch so gesteuert und ist gewollt. Laut Prognosen wird der Kanton Zug schweizweit am meisten wachsen, was auch die Schülerzahlen betrifft. Und jetzt sind Ratsmitglieder und die Regierung überrascht, dass die Gymnasialquote stetig zunimmt, und sind bestrebt, eine Regulierung für das Langzeitgymnasium zu erreichen. Eltern mit Hochschulabschluss betrachten diesen Weg für ihre Kinder als selbstverständlich und werden das mit allen dazu nötigen und verfügbaren Mitteln anstreben. Der Notenschnitt für den Übertritt an das Gymnasium lässt sich mit zusätzlichem Aufwand, d. h. genügend Nachhilfeunterricht, auf jeden Fall erreichen und ist finanziell kein Problem. Die Eltern sind bereit, kräftig in ihren Nachwuchs zu inves-

tieren. Die Nachhilfeindustrie wird noch mehr hochgefahren, der Notenschnitt kann damit bestens frisiert werden. Der Erfolg ist dabei allerdings nur kurzfristig. Dass die Schülerinnen und Schüler diesen Übertritt geschafft haben, ist keine Garantie, die erwarteten Leitungen bis zur Matura auch erbringen zu können. Wenn das nur mit viel Nachhilfe geschieht, entspricht es nicht dem geforderten Leistungsniveau.

Kann die Bildungsqualität am Langzeitgymnasium mit einer Prüfung sichergestellt werden? Das muss in diesem Zusammenhang ebenfalls kritisch hinterfragt werden.

Die Votantin fragt sich aber vor allem, wo die Chancengerechtigkeit in der Bildungsvielfalt in den letzten Jahren bei der Schulentwicklung überhaupt berücksichtigt wurde, wenn sich heute zeigt, dass Firmen und Gewerbe grosse Mühe bekunden, genügend bzw. geeignete Interessenten und Interessentinnen für eine Lehrstelle zu bekommen. Welche Anstrengungen wurde von den Bildungsverantwortlichen bezüglich Attraktivität der handwerklichen Berufsbildung in der Vergangenheit überhaupt unternommen? Da wurde das Gewerbe grosszügig ausgelassen.

Zur Erinnerung: Man arbeitet mit dem integrativen Schulmodell, und da befinden sich auch Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen, Lernbehinderungen oder anderen persönlichen Defiziten in einer Klasse. Die Heterogenität ist damit erhöht worden. Dann hat man in der Primarstufe zwei Fremdsprachen mit der Auflage eingeführt, dass die Stundentafel nicht erweitert werden dürfe. Den Stundenplan auf Kosten anderer Fächer zu verdichten, hatte den Abbau von handwerklichen Fächern zur Folge. Viele Lehrer haben sich dagegen gewehrt, es wurde aber trotzdem so festgelegt. Der Lehrplan 21 hat auf der Oberstufe nochmals einen Abbau bei musischen und praktisch-handlungsorientierten Fächern zur Folge: Es bleiben noch zwei Lektionen, also neunzig Minuten, pro Woche. Man packt aus, arbeitet ein bisschen und packt wieder ein: Das ist die Situation.

Bei dem stetigen Abbau der Lektionen in den handwerklichen Fächern waren keine negativen Regungen bei den Gewerblern oder Bildungsverantwortlichen der Berufslehren spürbar. Die Wirtschaft hat stetig Forderungen an die Bildung gestellt, auch wenn die Pädagogen mit Kritik nicht zurückhielten. Sie wurden nicht gehört, und ihre Bedenken wurden in den Wind geschlagen. Die Auswirkungen zeigen sich heute mit Verzögerung. Wenn die kognitiven Fächer so stark im Fokus sind und bei den Reformen weiter verstärkt wurden, dann verlieren die handwerklichen Kompetenzen innerhalb der Gesellschaft den Wert. Sie sind auch nicht Teil der Promotion und daher wertlos und für die Schülerinnen und Schüler bedeutungslos.

Die Votantin erinnert sich an einen Anlass von ZUGWEST, an dem sie teilnahm. Der Gemeinderatspräsident von Cham, Georg Helfenstein, warb kräftig für die Kantonsschule in Cham und deren Bau – die Nachfrage folge bestimmt. Die Votantin hat sich damals kritisch geäussert und gefragt, wie man – parallel zu einer neuen Kantonsschule – auch die Berufslehre stärken wolle. Denn genau bei den Berufslehren besteht Handlungsbedarf, nicht zuletzt mit Blick auf das Gewerbe. Am erwähnten Anlass war auch Hans Hess, der ehemalige Präsident von Swissmem, anwesend, und er hat stark für den Lehrplan 21 geworben. Auch ihn hat die Votantin angesprochen und ihn gefragt, ob er es denn gut finde, dass mit dem neuen Lehrplan die handwerklichen Fächer weiter abgebaut würden. Hans Hess hat das verneint, denn Handfertigkeiten brauche auch ein Techniker. Dabei ist der Lehrplan 21 auf noch mehr Informatik, noch mehr kognitive Fächer ausgerichtet. Das war Hans Hess nicht bewusst, und da fragt sich die Votantin schon, wieso man so bekannte Personen für etwas einspannt, ohne wirklich die Hintergründe zu sehen. Und heute sieht man das Resultat: Das Gewerbe ist im Jammertal.

Die Absicht, dass mit einer Prüfung der Übertritt an das Gymnasium gelöst werden kann, scheint der Votantin ein starker Widerspruch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 zu sein. Den Lernerfolg in Kompetenzen zu messen und nicht für Noten zu

lernen, war mit dieser Reform angesagt. Wenn eine Prüfung zur Regulierung beitragen soll, dann wird genau geschehen, dass für den Notenschnitt gelernt wird. Es wird weiterhin das Bulimie-Lernen gefördert: lernen für die Prüfung, den Stoff wiedergeben können, allein um diese Prüfung zu bestehen. Das ist kein nachhaltiges Lernen. Erreicht wird einzig, dass die Nachhilfeindustrie weiter hochgefahren und befeuert wird.

Man hat heute den Lehrplan 21 und ist beim Übertritt in den alten Schuhen stecken geblieben. Eine ganzheitliche Beurteilung beinhaltet mehr als nur Mathematik, Deutsch und Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG). Die Noten der handlungsorientierten Fächer müssten dabei genauso berücksichtigt werden, und auch die musischen Fächer wie bildnerisches und handwerkliches Gestalten müssten Teil des Notenschnitts sein. Damit würde man dem Handwerk auch mehr Gewicht geben, und starke Schüler und Schülerinnen zeigen meist in allen Fächern gute Leistungen. Wenn Schüler und Schülerinnen aber sich nur noch auf die wenigen Promotionsfächer konzentrieren müssen, um die geforderte Leistung mittels eines Notenschnitts zu erreichen, entspricht das eben nicht dem Leistungsniveau eines Gymnasiums. Wenn Schüler und Schülerinnen für die restlichen Fächer kein Interesse und eine schlechte Arbeitshaltung zeigen und ungenügende Noten in Kauf nehmen, gehören sie nicht an ein Gymnasium. Es werden genau diese Schüler und Schülerinnen sein, die mit Mühe und, wenn nötig, mit Nachhilfe den Anschluss halten können und vermutlich früher oder später mit einer Repetition zu kämpfen haben. Mit einer Probezeit müssten die Schülerinnen und Schüler ihre Leistung erbringen können, und die Einstufung könnte als korrekt eingeordnet werden. So könnten auch unnötige Repetitionen vermieden werden. Wenn die Repetition einer Klasse im Gymnasium nur in Ausnahmesituationen möglich wäre, könnte eine nachhaltige Beschränkung erreicht werden – und dies ohne Prüfung!

Die Votantin empfiehlt dem Rat die Teilerheblicherklärung der Motion. Ganz sicher aber muss die Regierung nachbessern und mit einer Auslegeordnung zur Frage des Übertrittsverfahrens ihre Hausaufgaben machen.

Rolf Brandenberger bittet um dreieinhalb Minuten Aufmerksamkeit. Sie können einen hohen Einfluss auf die heutige Debatte haben.

Eine Ursache der heutigen Diskussion um die Gymnasialquote ist die Unkenntnis der Möglichkeiten und Chancen der Höheren Berufsbildung. Verantwortlich dafür ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Bundesbern. Dieses predigt seit Jahren, die Höhere Berufsbildung sei gleichwertig wie die Hochschulbildung, jedoch andersartig. Das ist seit bald zwei Jahrzehnten leider nur ein Lippenbekenntnis. Der Hauptgrund für die fehlende Wertschätzung ist der Wirrwarr der Titelbezeichnungen und damit die fehlende Klarheit in der Einordnung. Auf der Hochschulstufe geniessen die Titel Bachelor, Master und Doktorat eine hohe gesellschaftliche Reputation. Die meisten Akademiker, Lehrer, Personalleiter und Presseleute wissen leider nicht, wie sie die Höhere Berufsbildung einordnen sollen. Das gilt insbesondere für die importierten Fachleute, allen voran die HR-Leute aus dem Ausland. Die Bezeichnungen HF und FH waren eine Fehlentscheidung des SBFI.

Mittlerweile gibt es 430 verschiedene formale Abschlüsse der Höheren Berufsbildung: erstens den eidgenössischen Fachausweis, zweitens das eidgenössische Diplom, das ehemalige Meisterdiplom, und drittens das Diplom der Höheren Fachschule (HF), welche oft mit der Fachhochschule (FH) verwechselt wird. Hier fehlt ein übergeordneter Titel. Dadurch fehlt die gesellschaftliche Anerkennung, wodurch das duale Berufsbildungssystem zunehmend benachteiligt ist. Die Titel und die Reputation der Ausbildungsgänge sind entscheidend für die Wahl zwischen Berufsschule und Gymnasium.

Das SBFI kreierte für die Höheren Fachschulabschlüsse den absurden Titel «Advanced Federal Diploma of Higher Education». Das hat auf keiner Visitenkarte Platz, und niemand hat diesen abwertenden Titel übernommen. Konsequenz dieses Entscheids ist, dass verschiedene Höhere Fachschulen heute mit ausländischen Universitäten zusammenarbeiten, um ihren Absolventen einen Bachelor-Titel vergeben zu können, so beispielsweise die Schweizerische Textilschule, die mit der University of West London kooperiert.

Noch ein Wort zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR), einem Instrument, das schweizerische Abschlüsse mit ausländischen vergleicht bzw. einstuft. Im akademischen Bereich bedeutet die NQR-Stufe 6 den Bachelor, die Stufe 7 den Master und die Stufe 8 das Doktorat. Nun zeigt sich jedoch, dass die meisten Absolventen der Höheren Fachschule im NQR auf Stufe 6, einige sogar auf Stufe 7 eingereiht sind. Für diplomierte Treuhandexperten oder für die diplomierte Expertin in Rechnungslegung und Controlling gilt sogar die Stufe 8.

Mittlerweile hat Deutschland den Professional Bachelor für die höhere Berufsbildung eingeführt. Somit dürften standespolitische Widerstände kein Grund mehr gegen die Anerkennung des schweizerischen Professional Bachelor darstellen, welche seit über fünfzehn Jahren von verschiedenen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gefordert wird. Denn die Aufwertung und Anerkennung der Höheren Berufsbildung wird zusehends zur Schicksalsfrage für das ganze Berufsbildungssystem überhaupt. In diesem Sinn plädiert der Votant für die Erheblicherklärung der Motion.

Es scheint **Thomas Werner**, dass sich die linke Ratsseite ziemlich auf die Prüfung eingeschossen hat, die im Bericht und Antrag des Regierungsrats enthalten ist. Wie Kurt Balmer eingangs aber erwähnt hat, stimmt der Rat heute nicht über die Einführung einer Übertrittsprüfung ab. Vielmehr geht es darum, etwas zu unternehmen, damit die Gymnasialquote – und da sind sich alle einig – nicht ins Unermessliche steigt und der Unterschied zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden kann. Der Votant ruft den Rat deshalb auf, die Motion erheblich zu erklären, den Fächer für Lösungsansätze zu öffnen und danach eine Lösung zu finden. Dazu gehört auch, dass zusätzlich auch das Modell «Nur Kurzzeitgymnasium» diskutiert werden soll. Weil die Schüler dann in den ersten zwei Jahren auf der Oberstufe mit diversen Berufen in Kontakt kommen würden, würde das die Gymnasialquote nach Ansicht der Votanten auf ganz natürliche Art und Weise senken. Und wie mehrfach gehört: Das Gewerbe ist auf gute Lehrlinge angewiesen, und alle benötigen gute Handwerker und Fachkräfte. Wer will, kann während oder nach der Berufslehre die Berufsmatura, dann die Passerelle und später eine Höhere Fachschule absolvieren. So würde auch der Fachkräftemangel entschärft – und das müsste auch ein Anliegen der FDP sein. Der Votant lädt deshalb die FDP ein, zusammen mit den Bürgerlichen die Motion erheblich zu erklären und danach zusammen die Probleme anzugehen

Anna Bieri freut sich, dass sie auch noch sprechen darf. Ihr Fraktionskollege Pirmin Andermatt hat ihr nämlich augenzwinkernd gesagt, die Übertrittsquote ans Rednerpult sei für die Mitglieder der Mitte-Fraktion leider bereits erreicht! Die Votantin möchte aber auch der Fraktionsminderheit Gehör verschaffen. Persönlich unterstützt sie nämlich den Antrag der FDP auf Teilerheblicherklärung. Ihre Interessenbindung als Kantilehrerin dürfte hinlänglich bekannt sein, ist in diesem Kontext jedoch nicht derart relevant, da auch die Kanti kein Interesse daran hat, bloss möglichst viele Kinder zugeteilt zu bekommen. Im Gegenteil: Die Votantin schliesst sich dem grossmehrheitlichen Konsens an, dass die Zuger Übertrittsquote kritisch zu hinterfragen sei. Über das Ziel besteht also plus/minus Einigkeit. Damit kommt die Votantin erstens zum Weg, wie dieses Ziel erreicht werden soll, zweitens zum Grund,

warum sie sich mit Vehemenz gegen die volle Erheblicherklärung einsetzt, und drittens zu ihrer tatsächlichen Interessenbindung. Sie hat drei kleine Jungs – und es graut ihr vor dem vom Regierungsrat skizzierten Weg, wie dieses erklärte Ziel erreicht werden soll: die Gymiprüfung. Und zu Kurt Balmer und Thomas Werner: Die Regierung hat in ihrem Bericht die Prüfung nicht einfach als nettes Element erwähnt. Vielmehr schreibt sie in ihrem Fazit auf Seite 10 explizit: «Aus diesem Grund spricht sich der Regierungsrat für die Einführung einer Übertrittsprüfung aus.» Und diese einzige vorgeschlagene Massnahme soll doch ein paar Worte wert sein.

«Wovor hast du denn so Angst?» wurde die Votantin an der Fraktionssitzung gefragt. Sie hat gegoogelt «Zürich, Gymiprüfung, Vorbereitung». Man findet x Lernstudios, ab 2100 Stutz ist man dabei und bekommt ein Semester lang das Grundpaket des Vorbereitungskurses, frei ergänzbar durch weitere, selbstverständlich kostenpflichtige Module. Man muss diese Kurse ja nicht besuchen, könnte man sagen. In Herrliberg und anderen Goldküstengemeinden hat man eine Gymiquote von über 46 Prozent, während man in Schlieren bei 7,1 Prozent liegt. Im Stadtteil Zürichberg besuchen fünfmal mehr Kinder das Gymnasium als beispielsweise in Schwamendingen. Und nun sollen die Ratsmitglieder bitte sagen, dass es ihnen nicht auch die Nackenhärchen aufstellt bei diesen Zahlen! 46 zu 7 Prozent: Das ist doch einfach nicht fair! Die Gymiprüfung ist sozialpolitisch schlicht nicht vertretbar. Und wenn Esther Monney und Kurt Balmer das Ganze nun mit der Abfederung durch Vornoten oder ein Gesamtpaket schönreden möchten: Auch Zürich hat Vornoten und dieses Gesamtpaket. 46 zu 7 Prozent: Der Votantin graut es davor, dass man zwölfjährige Kinder durch diese Maschinerie treibt und diese am Tag x ihre teuer erkaufte Leistung abrufen müssen.

Nun gut, mag man sagen, wie aber soll denn das Ziel erreicht werden? Hier setzt der Antrag der FDP-Fraktion richtigerweise an: Es gibt unzählige Massnahmen, die unbedingt alle diskutiert werden müssen, weil sie erstens wirksamer und zweitens fairer als eine alternativlose Prüfung sind. Die Liste der Massnahmen – sehr viele wurden schon genannt – wäre beliebig verlängerbar, wenn man denn wollte, und die Votantin ist überzeugt, dass sowohl der Bildungsrat als auch die Mittelschulkommission, hier prominent vertreten durch Anita Zimmermann als Besucherin, diese Massnahmen mittragen würden.

Im Folgenden möchte die Votantin noch zwei Repliken anbringen:

- Kurt Balmer hat die arbeitslosen Akademiker erwähnt. Die Votantin findet es nicht fair, dass man diesen Mythos zu politischen Zwecken bewirtschaftet: die «arbeitslosen Akademiker»! Die Fakten sprechen eine andere Sprache: Der Zahl der arbeitslosen Universitätsabsolventen fünf Jahre nach Studienabschluss liegt gemäss Bundesamt für Statistik seit zwanzig Jahren stabil um 2 Prozent. Personen mit Studium oder höherer Berufsbildung sind gemäss Statistik im Durchschnitt am besten vor Erwerbslosigkeit geschützt, Personen ohne nachobligatorische Bildung am wenigsten. Es spielt statistisch gesehen aber kaum eine Rolle, ob jemand als Erstausbildung eine berufliche Grundbildung oder ein Gymnasium besucht hat. Das sind die Fakten bezüglich «arbeitslosen Akademikern»!

- Roger Wiederkehr hat von «Fachkräftemangel» und «Sicht der Wirtschaft» gesprochen. Das sind – mit Verlaub – Plattitüden. Selbstverständlich gibt es einen Fachkräftemangel. Man erinnert sich: Der Finanzdirektor hat sich letzte Woche beklagt, man ziehe ihm Informatik-Absolventen direkt von der Uni vor der Nase ab. Er wäre bestimmt aber auch begeistert von fähigen Informatikerinnen und Informatikern, die aus der Berufsbildung kommen. Wichtig ist doch, dass er fähige Leute findet, über welchen Weg auch immer sie kommen. Zwei Brüder der Votantin, der eine Bauingenieur EPFL, der andere Bauleiter via Lehre und HF, könnten im Moment beide sieben Stellen annehmen. Auch hier: Zu behaupten, der Fachkräfte-

mangel habe irgendetwas mit dem Bildungsweg zu tun, ist absurd. Man soll deshalb aufhören, die verschiedenen, hervorragenden Schulsysteme gegeneinander auszuspielen. Man stärkt die Wirtschaft genau dann, wenn man die richtigen Leute am richtigen Ort hat und ihnen die beste und passendste Ausbildung zukommen lässt. Genau so bekämpft man den Fachkräftemangel.

Zurück zur Interessenbindung der Votantin, ihren drei kleinen Söhnen. Es ist nachweislich so, dass, seit die Mädchen die Überhand am Gymnasium übernommen haben, die Jungs vordergründig als Bildungsverlierer bezeichnet werden. Dass es jedoch die Jungs sind, die relativ schnell die steilere Karriere einschlagen und die höheren Löhne erzielen werden, ist ebenfalls Fakt. Die Votantin ist also gut beraten, ihre Buben an die Sek zu schicken. Warum – und diese Frage müssen sich nicht nur die Expats, sondern alle gefallen lassen – haben aber auch die Anwesenden, die doch alle das Hohelied auf die duale Bildung singen, die Tendenz, wenn es draufankommt den eigenen Sprössling, wenn er oder sie dann kann, trotzdem ans Gym zu schicken? Die Votantin spricht bewusst von «Tendenz», sie sagt auch nicht «alle», und sie will auch niemandem dieses Recht absprechen. Aber nur wenn man sich ehrlich mit diesem «Warum?» – also mit dem, was in den Köpfen abgeht – auseinandersetzt, kann man längerfristig diese Herausforderung packen und der Berufsbildung und ihrem enormen Wert für die schweizerische Bildungslandschaft gerecht werden. Aber selbstverständlich kann man auch einfach die Quote mit einer Prüfung, der Messung des elterlichen Kontostands oder allenfalls auch mit Sackgumpen künstlich drücken. Die Votantin anerkennt das Problem, aber sie erwartet einen ganzheitlichen Lösungsweg – und sie unterstützt aus tiefster Überzeugung den Antrag der FDP-Fraktion.

Patrick Rööfli stellt fest, dass es eine grosse öffentliche Teilnahme an dieser Debatte gibt. Er stellt aber auch fest, dass gewisse Äusserungen im Vorfeld zeigen, dass die Lehrer etwas in einer Glaskugel leben. Auch hat die Schulpräsidentenkonferenz aus Sicht des Votanten ein unzureichendes Textverständnis. In der Motion wird ja das Wort «eventualiter» gebraucht. Das heisst, dass unter gewissen Voraussetzungen eine Prüfung vorgeschlagen werden kann, aber nicht muss. In diesem Sinn kann die Motion vollumfänglich erheblich erklärt werden, damit auch in der nachfolgenden Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags die maximale Flexibilität gewährleistet ist. Und noch zur Interessenbindung des Votanten: Er bildet Lernende aus und vertritt die Position der Wirtschaft und insbesondere des Gewerbes. Und diese brauchen praxiserprobte und handwerklich begabte Fachleute. Der Kantonsrat darf als Vertreter der Bevölkerung die entsprechende «Bestellung» definieren. In diesem Sinn soll man nicht die Teilerheblicherklärung, sondern – wie gesagt – die volle Erheblicherklärung unterstützen, denn damit gibt man dem Regierungsrat eine klare Bestellung ab.

Eva Maurenbrecher will die vielen Fragen, die im Raum stehen, nicht wiederholen, möchte dazu aber doch noch einige Fakten erwähnen:

- Nichtpromotions-Austritte in den Kantonsschulen: Die Dropout-Quoten waren vor zehn Jahren um einiges höher als heute. Man hätte es anders erwartet: Wenn der Anteil Kantischüler steigt, müsste eigentlich auch die Dropout-Quote steigen. In Tat und Wahrheit lag diese bei 8 Prozent, heute ist man bei unter 1 Prozent.
- Dass es zwischen der Sechstklass-Lehrperson und den Eltern zu keiner Einigung bezüglich Zuweisung kommt, ist sehr selten. Für den Fall einer fehlenden Einigung hat man bereits ein entsprechendes Instrument, nämlich einen Abklärungstest bzw. die zentrale Zuweisung durch die DBK. Auch hier aber sinken die Zahlen, und die Möglichkeit eines nachträglichen Tests wird kaum mehr genutzt.

- Diese und viele andere, von den Vorrednern erwähnte Fragen zeigen auf Teilbereiche und Bestandteile des Übertrittsprozesses, die bereits eingesetzt werden und die durchaus stringenter und verschärfter umgesetzt werden könnten. Auch hier könnte man mit der Steuerung ansetzen.

Die Interessenbindung der Votantin: Sie ist Mitglied des Bildungsrats. Dieser lehnt eine Zuweisung, basierend ausschliesslich auf einer Übertrittsprüfung, ab, nicht aber eine Optimierung des heutigen Verfahrens. Die Regeln des Zuweisungsprozesses dürfen nach fast dreissig Jahren wirklich kritisch hinterfragt und optimiert werden. Aus dieser Überzeugung unterstützt die Votantin die Teilerheblicherklärung. Die Bestimmungen sollen kritisch auf ihre Wirkung hin geprüft und an die heutige Gesellschaft in Zug angepasst werden, dies unter Mitwirkung aller Akteure: Mittelschulkommission, Bildungsrat, weitere Fachgremien. In diesem Sinn bittet die Votantin, die Teilerheblicherklärung zu unterstützen.

Für **Oliver Wandfluh** war das Votum von Roger Wiederkehr sensationell, er kann jedes Wort unterschreiben. Wenn Thomas Meierhans aber sagt, die Schweiz habe weltweit weiterhin die besten Schulen, so muss das auf einer zwanzig Jahre alten Auswertung beruhen. Die Schweiz rutscht nämlich Jahr für Jahr ab. Zur Sekundar- oder Realschule: Wenn man mit Vertretern des Gewerbes spricht, hört man, dass Realschüler und schlechte Sekundarschüler heute für einen Beruf wie Maler, Plättli-leger oder Sanitärinstallateur nicht mehr zu gebrauchen seien. Wenn man im Vorstellungsgespräch von einem Bewerber wissen wolle, wie viele Quadratmeter eine Fläche von 10 auf 2 Meter hat, erhalte man Antworten wie «14'000 Quadratmeter» oder «Kann ich bitte einen Rechner haben? Wir haben das in der Schule immer mit dem Rechner gemacht»; die 20 Quadratmeter hat keiner hingebraucht. Auch der Votant ist der Meinung, dass man das Gewerbe stärken muss. Die Schule hat – und das ging bisher vergessen – den Auftrag, die Kinder auf die Berufswelt vorzubereiten. Und wie sieht die Berufswelt aus? Sie ist global und wird immer globaler. Was aber ist global gefordert? Leistung, nichts anderes als Leistung! Die internationalen Firmen holen die Fachleute aus dem Ausland, weil die Schweizer leider nicht gut genug sind. Es wäre einfacher und günstiger, im hiesigen Markt zu rekrutieren, aber nein: Die Schweizer sind nicht mehr gut genug.

Und damit zur Übertrittsprüfung: Ja, ja! Man lebt in einer Leistungsgesellschaft. Aber leider Gottes ging es der Schweiz in den letzten zwanzig, dreissig, vierzig Jahren immer besser, es ging immer bergauf. Und alle kennen die Made im Speck: Je besser es einem geht, umso weniger muss man selber etwas tun, und umso weniger muss man sich bewegen. Es werden bei den Schulabgängern statt Noten plötzlich Dinge wie «Sozialkompetenz» wichtig. Es interessiert den internationalen Markt aber nicht, ob einer gut im Lösen von Konflikten ist, das wird schlichtweg erwartet! Auch interessiert es nicht, ob sich einer nett verhält und «Grüezi» und «Adieu» sagt, das erwartet man. Und dann hat man noch sechs Nöteli. Heute können alle Eltern kommen und sagen, ihr Sohn habe eine Note 4,7 und müsse in die Kanti. Und da versteht der Votant den Lehrer, der sagt, er mache das seit zwanzig Jahren mit, aber nun sei Schluss – und er schicke den Sohn halt in die Kanti. Und was passiert dort? Man schleppt den Kerl eben durch. Der Votant möchte wissen, wie viele von den 28 oder 29 Prozent, die man heute an der Kanti hat, früher aufhören, weil sie dem Stoff und dem Druck nicht gewachsen sind, weil sie also einfach das nötige Rüstzeug nicht haben. Und dann kommt das Nächste: Einer von denen möchte Medizin studieren. Genau morgen kann man nach Luzern oder St. Gallen gehen: Über 7000 Maturaabgänger versuchen, den Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) zu bestehen. Dabei gibt es eine genaue Zahl von Punkten, nicht mehr und nicht weniger, die man erreichen muss. Man kann die Jungen verhält-

scheln, bis sie mit 21 dann in die Welt hinausgehen und den genannten Test machen. Und da heisst es dann nicht, man sei ein Lieber und habe eine gute Sozialkompetenz und könne mit dem Medizinstudium beginnen, obwohl man nur 80 Prozent erreicht habe. Nein, da kommt ein Brief: nicht erreicht! Und dann kommt noch etwas anderes: Von den 7000 Absolventen erreichen nicht die Hälfte, sondern vielleicht 2500 bis 3000 die benötigte Punktzahl. Der Markt aber sagt: Wir können nur 1900 Mediziner pro Jahr gebrauchen. Man hat also die Prüfung geschafft, wird aber nie irgendwo angenommen, weil man nur um einen Punkt über der geforderten Zahl lag und die übrigen 2500 besser sind als man selbst.

Nun: Das war – wie man vielleicht gemerkt hat – ein Votum für die Übertrittsprüfung. Der Votant kann voll hinter einer solchen Prüfung stehen, denn man muss aufhören mit «Wir sind die Netten und Lieben – und die Maden im Speck». Das hat die Schweiz nämlich dorthin gebracht, wo sie heute ist: auf dem absteigenden Ast.

Luzian Franzini möchte kurz noch die Haltung der Gewerkschaften – und damit ist auch seine Interessenbindung genannt – zu dieser Thematik erläutern. Es wurde nun viel über das Gymnasium gesprochen, bei einer Gesamtbetrachtung geht es aber auch um die Berufslehre. Wie verschiedene Indikatoren zeigen, muss man die Berufslehre wieder attraktiver machen. Dabei spielt auch das Lohnniveau eine Rolle. Im Frühling zeigte eine Studie der CS zur Kaufkraft in den einzelnen Kantonen, dass der Kanton Zug diesbezüglich ziemlich weit hinten steht. Und das ist eben die Realität: Mit einer Berufslehre als Schreiner oder Coiffeuse bringt man im Kanton Zug keine Familie mehr durch. Genau das ist das Thema: Man muss das Lohnniveau so anheben, dass es sich wieder lohnt, einen solchen Beruf zu erlernen. Auch der Votant plädiert für die Teilerheblicherklärung, bittet aber, wenn man dann über Massnahmen zur Stärkung des dualen Bildungssystems diskutiert, auch das Gewerbe anzuschauen und nicht nur am Gymnasium herumzustudieren.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die Emotionen, die dieser Vorstoss ausgelöst hat, sich nun in einer über zweistündigen Debatte manifestiert haben. Das Fazit der Diskussion würde der Bildungsdirektor wie folgt formulieren: Man darf die Sekundarschule nicht weiter schwächen, man muss die Erosion der gemeindlichen Sekundarstufe stoppen, weil die Sek das Rückgrat der Bildungsvielfalt ist. Und wer die Bildungsvielfalt erhalten will, muss den Mut zum Steuern aufbringen. Es ist dem Bildungsdirektor bewusst, dass er nun wie Roger Wiederkehr tönt, aber es ist tatsächlich so, dass der Kanton heute nicht steuern kann. Im aktuell gültigen Übertrittsverfahren spielt der Kanton keine Rolle. Erst wenn sich Eltern und Lehrperson nicht einigen können, kommt die kantonale Übertrittskommission zum Zug. Man spürt es bereits: Der Bildungsdirektor bittet den Rat, die Motion gemäss Antrag der Regierung vollumfänglich erheblich zu erklären.

Das Motionsanliegen zielt auf kantonale Steuerung ab, um die Sek als hauptsächliche Zubringerin zum dualen Bildungssystem zu schützen. Eine Höchstquote oder eine Zugangsbeschränkung – was eine Höchstquote ja wäre – lehnt der Regierungsrat ab. Eine solche Lösung kann nur schon ungerecht werden, wenn die Jahrgänge unterschiedlich stark sind, auch ist es ungemein schwierig, eine korrekte wünschbare Quote zu definieren. Auch Zielbänder sind in diesem Zusammenhang nur halbwegs befriedigend. Die Alternative mit einer fachlichen Bestehensnorm dünkt den Bildungsdirektor klar besser. Und damit zum Eventualantrag, der Übertrittsprüfung: Das ist der einzige Weg, um bei den fachlichen Bestehensbedingungen anzusetzen. Die primäre Wirkung einer solchen Prüfung für den Zugang zum Langzeitgymnasium wäre eine kantonsweite Eichung und auch eine Stärkung der Position der Lehrpersonen gegenüber den Eltern, die – wie es Oliver Wandfluh ausgeführt

hat – den Lehrpersonen gegenüber sehr fordernd auftreten können. Der Kanton kann im Moment nicht steuern, das hat Kurt Balmer sauber hergeleitet. Es *muss* aber der Kanton sein, der steuert, das kann man nicht an die Gemeinden delegieren. Es braucht deshalb – um es in die Logik des Bildungsrats zu übersetzen – einen Wechsel vom heutigen Zuweisungsverfahren zu einem Aufnahmeverfahren für den direkten Eintritt ins Langzeitgymnasium nach der Primarschule. Und das ist keine Wiedereinführung des alten Übertrittsverfahrens von vor 1993, also keine Rückkehr zum Status quo ante. Eine Prüfung soll nur für den Direkteintritt ins Langzeitgymnasium verlangt werden. Eine Übertrittsprüfung steht auch nicht quer zum bisherigen, ganzheitlichen Ansatz, der dem Bildungsrat immer sehr wichtig war. Nein, eigentlich macht eine Prüfung diesen ganzheitlichen Ansatz erst richtig komplett: Man hat mit den Vornoten den Blick zurück, mit dem Lehrerurteil den Blick voraus und mit den fachlichen Bestehensnormen die aktuelle Standortbestimmung.

Soviel zum Fachlichen. Im Folgenden möchte der Bildungsdirektor einige Voten einordnen bzw. kontern:

- Mehrfach wurde eine breitere Auslegeordnung gefordert; Kurt Balmer als Sprecher der Motionäre hat das sogar ganz an den Anfang seiner Ausführungen gestellt. Das ganze Inventar an Steuerungsmassnahmen ist – so glaubt der Bildungsdirektor – im Bericht referenziert, wenn auch nicht en détail ausgeführt. Die Abschaffung des Langzeitgymnasiums wurde politisch bereits geklärt, auch andere Vorstösse sind im Bericht des Regierungsrats entsprechend referenziert. Und die Fantasie kann nicht unendlich sein, wenn man die verschiedenen Massnahmen gegeneinander abwägt. Fabio Iten hat vorgeschlagen, man müsse quasi ein Raster schaffen: heute Orientierungswert, morgen Mindestwert bzw. eine Prüfung, wenn ein bestimmter Mindestwert nicht erreicht wird. Diesen Detaillierungsgrad kann man nicht im Parlament erledigen, das liegt vielmehr in der Kompetenz des Bildungsrats. Und das Parlament hat es kraft Gesetz an den Bildungsrat delegiert, dieses Verfahren zu klären. § 65 Abs. 3a Bst. c des Schulgesetzes würde zu einem vierzeiligen Satz, wenn man dem Bildungsrat alles so detailliert vorgeben wollte. Da wäre es gescheiter, den Bildungsrat gleich abzuschaffen und die Sache im Parlament zu regeln. Dann könnte der Rat mittels Postulaten zum Ausdruck bringen, was er genau will. Das kann er heute nicht bzw. nur über Umwege.

- Wenn man das Motionsanliegen sauber analysiert, kommt man zur Frage: Wo kann man steuern? Steuern kann man vor oder nach dem Eintritt ins Gymnasium. Das hat die Regierung mit den zwei Berichten dargelegt, in die der Bildungsrat und auch die Mittelschulkommission involviert waren. Der Regierungsrat hat sich auch klar geäussert, dass er die Steuerung vor dem Eintritt ins Gymnasium für den besseren Weg hält. Auch das Probejahr wurde kommentiert. Die Auslegeordnung ist also nicht ganz so mager, wie sie in der Debatte dargestellt wurde.

- Beat Iten hat die Würdigung des Übertrittsverfahrens I vermisst; eine gleiche Bemerkung hat auch Tabea Zimmermann gemacht. Dem kann der Bildungsdirektor nicht zustimmen. Der Übertritt I ist im Bericht sehr wohl gewürdigt, die Würdigung fokussiert aber klar auf den Aspekt der Steuerung, was angesichts des Motionsanliegens angezeigt ist. Und der Regierungsrat hat den Übertritt I als mangelhaft taxiert, man sieht Handlungsbedarf. Die Thematik der Dropouts und der fehlenden Einigungen wurde in der Debatte dann mehrfach aufgegriffen. Dazu möchte der Bildungsdirektor eigentlich nichts mehr sagen.

- Peter Letter hat als Erster die Frage der Nachhilfeindustrie thematisiert. Diese Thematik kennt man vor allem aus dem Kanton Zürich. Es ist fast so rituell wie früher, als Wolfgang Holz noch in der Zuger Medienlandschaft tätig war, die Frage, wieso Cham oder Steinhausen nicht auf den Autobahntafeln stehe, oder die Frage, ob man genügend Wasserkapazitäten habe. Die Frage der Nachhilfeindustrie wird

Jahr für Jahr in der «NZZ» und im «Tages-Anzeiger» aufgegriffen – und es ist ein (Stadt-)Zürcher Problem. Man muss dabei die Relationen sehen: In der Stadt Zürich wollen aufgrund der soziodemografischen Zusammensetzung, die nicht unwesentlich anders sein dürfte als im Kanton Zug, ähnlich viele an die Prüfung gehen, und der Kantonsschnitt wird dann auf 14 bis 16 Prozent hinuntergedrückt. Davon ist hier aber keineswegs die Rede. Der Regierungsrat will stabilisieren, den Trend brechen, aber nicht irgendwie auf 16 Prozent hinuntergehen. Ein Überborden der Nachhilfeindustrie ist also nicht direkt zu befürchten und findet – so die Beobachtung des Bildungsdirektors – in anderen Kantonen, die auch ein Verfahren mit einer Prüfung haben, nicht im selben Ausmass wie in Zürich statt. Es taucht dort in der medialen Berichterstattung auch nicht so prominent auf.

- Peter Letter hat die Leistungsmessungen erwähnt, die – für die Gemeinden verpflichtend – ab übernächstem Schuljahr in der vierten Klasse durchgeführt werden müssen. Es trifft zu, dass im regierungsrätlichen Bericht nicht ausgeführt wird, warum man das nicht auf der fünften bzw. sechsten Klasse will. Genau das wurde dem Bildungsrat beantragt, dieser hat es aber abgelehnt mit der Begründung: zu nahe am Übertrittsverfahren.

- Zum Vorwurf, der Antrag der Regierung sei zu einseitig, ist Folgendes zu sagen: Die Frage, welche die Motionäre dem Regierungsrat stellten, lautet: steuern ja oder nein? Heute kann man nicht steuern, und die Motionäre verlangen eine Steuerungs-massnahme. Der Antrag muss in diesem Sinne also binär sein: Wer steuern möchte, soll den Vorstoss erheblich erklären, wer dem Kanton keine steuernde Rolle bzw. kein Eingreifen zugestehen will, soll nichterheblich erklären. Natürlich kann man der Regierung vorwerfen, dass dieser binäre Antrag mit der Prüfung als griffigstem Ansatz konkretisiert wurde.

- Thomas Werner hat die Variante einer Beschränkung auf das Kurzzeitgymnasium ins Spiel gebracht, was einer Abschaffung des Langzeitgymnasium gleichkommt. Das wurde vor zehn Jahren in der Motion Lehner/Walker schon mal verlangt, und es wurde verworfen. Diese Variante ist in den Augen des Bildungsdirektors politisch chancenlos, vor allem wenn man in der Vernehmlassung auch noch die Gemeinden begrüessen würde.

- Anna Bieri hat gesagt, dass die Regierung in ihrem Fazit die Prüfung als einzige Massnahme dargestellt habe und man deshalb die Motion teilerheblich erklären müsse, damit die anderen Massnahmen auch wieder ins Spiel kämen. Das kann man so sehen, der Bildungsdirektor würde aber folgende Lesart empfehlen: Die Prüfung als einzige konkrete Massnahme im Antrag der Regierung ist explizit, aber nicht exklusiv zu verstehen. Bei einer Erheblicherklärung wird der Faden «Prüfung» sicher weiterverfolgt, man wird aber auch schauen, was man nebenan noch tun kann. Das wird den Bericht grösser werden lassen, die Regierung will dem Kantonsrat aber explizit die Konsequenz aufzeigen: Wenn eine Steuerung verlangt wird, muss man auch ein Steuerrad haben – und dieses sieht die Regierung in der Prüfung. Dass das exklusiv sein muss, trifft hingegen nicht zu. Wenn es andere taugliche Massnahmen gibt, kann man auch diese umsetzen.

Abschliessend bittet der Bildungsdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und die Motion erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung beantragt, die Motion vollumfänglich erheblich zu erklären. Dem steht der Antrag der FDP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung gegenüber.



Abstimmung 1: Der Rat erklärt die Motion mit 36 zu 30 Stimmen teilerheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1233 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. August 2022 (Ganztagesitzung).

Die **Vorsitzende** wünscht den Ratsmitgliedern schöne und erholsame Sommer-tage.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

75. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. August 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Thomas Meierhans, Andreas Hausheer, Manuela Käch und Jean Luc Mösch betreffend Realisierung des Autobahn-Halbanschlusses Steinhäusern Süd vor dem Bau des Gebiets «Äussere Lorzenallmend»
 - 3.2. Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung
 - 3.3. Postulat von Virginia Köpfli und Anastas Odermatt betreffend Leistungsauftrag Klinik Zugersee
 - 3.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug
 - 3.5. Interpellation von Thomas Meierhans und Heinz Achermann betreffend wie hoch soll das Eigenkapital des Kantons Zug sein
 - 3.6. Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Krankenkassenprämien
 - 3.7. Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST
 - 3.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug
 - 3.9. Interpellation von Virginia Köpfli, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Situation in der Klinik Zugersee
 - 3.10. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strommangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?
 - 3.11. Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerberg-Basistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt
 - 3.12. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: Was ist die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?

- 3.13. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Patrick Iten betreffend «Grundsätze der orthografischen Regeln und der Rechtschreibung» in den Schulen, Verwaltung und der Rechtspflege sowie dem Parlament im Kanton Zug
- 3.14. Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Softmassnahmen zur Förderung des Velofahrens
 - 4.2. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»
5. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021): 2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter
7. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG): 2. Lesung
8. Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine
10. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) - Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren
11. Geschäfte, die am 7. Juli 2022 nicht behandelt werden konnten:
 - 11.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen
 - 11.2. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
 - 11.3. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden
 - 11.4. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen
 - 11.5. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
 - 11.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind
 - 11.7. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht
 - 11.8. Zwei Geschäfte zum Thema IT/Digitalisierung:
 - 11.8.1. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – Mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?
 - 11.8.2. Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen

- 11.9. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit
- 11.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar
- 11.11. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Betreuungswesen im Kanton Zug – ist das historisch überlieferte gemeindliche «Sportelsystem» heute noch «zeitgemäss» und für den Steuerzahler «attraktiv»?
- 11.12. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham
- 11.13. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co
- 11.14. Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
- 11.15. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft
- 11.16. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum
- 11.17. Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete
- 12. Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisende Angebote im Bereich der höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences-Fachkräfte)
- 13. Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinslerstrasse
- 14. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit
- 15. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben
- 16. Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegung

1234 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Martin Schuler, Hünenberg.

1235 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat auf dem Zugerseeschiff «MS Zug» ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Heute besucht die Geschäftsleitung des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt den Kantonsrat. Die Gäste sind ab dem Mittagessen hier.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Bern teil und ist den ganzen Tag abwesend.

Am letzten Freitag/Samstag fand im Tessin das Fussballturnier der Kantonsparlamente statt. Sportchef Luzian Franzini schreibt dazu: «Trotz wahlkampfbedingter Zeitknappheit reisten fünf Zuger Politiker und eine Politikerin, nämlich Ivo Egger, Martin Zimmermann, Manuel Brandenburg, Florian Weber, Ronahi Yener und Luzian Franzini, ins sonnige Lugano. Der Austausch mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus der ganzen Schweiz am traditionellen Galadinner zeigte sowohl viele Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in den kantonalen Politbetrieben auf. Am Samstag konnte die Zuger Equipe auf die Unterstützung von zwei Glarner Parlamentariern sowie der Tochter von Martin Zimmermann zurückgreifen und war somit vollzählig, um die Spiele wirklich bestreiten zu können. Bei den ersten vier Spielen zeigten sich noch Abstimmungsschwierigkeiten, das letzte Spiel gegen Liechtenstein konnten die Zuger jedoch fulminant mit 2 zu 0 Toren gewinnen – ein internationaler Erfolg also.» Die Ratsvorsitzende dankt dem Organisator Luzian Franzini und allen, die den Kanton Zug an diesem sportlichen Wettkampf vertreten haben, recht herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

In den Sommerferien wurde auf Initiative von Patrick Rösli im Ratssaal eine induktive Höranlage installiert. Diese hat den Vorteil, dass die Empfängerin oder der Empfänger mit Hörsystem die Voten mit sehr hoher Sprachqualität hören kann und die Abschwächung der Schallausbreitung über den Raum entfällt. Zudem können Nebengeräusche oder der Strassenlärm durch das offene Fenster stark eliminiert werden.

Patrick Rösli hat festgestellt, dass im Ratssaal eine induktive Höranlage fehlt, obwohl im vergangenen Frühling die digitale Einrichtung neu bestellt wurde. Der Votant hat mit dem Landschreiber darüber gesprochen, und das Ganze ist sehr unkompliziert abgelaufen. Es wurde ein Kabel verlegt, das ein induktives Signal ausstrahlt, welches der Votant – nach einer entsprechenden Umstellung via App – auf seinem Implantat empfangen kann. Er hört dann den Verkehrslärm vom Postplatz nicht mehr, sondern nur noch die Voten vor dem Mikrofon. An der Eingangstüre wird noch ein Signet angebracht, das über diese Einrichtung informiert, sodass auch andere Nutzer ihr Hörgerät entsprechend umstellen können. Das bringt auch Vorteile bei Medienkonferenzen oder für Senioren oder Schulklassen, welche den Ratssaal besichtigen. Der Votant dankt Michael von Euw, dem Projektleiter des Hochbauamts, und dem Techniker aus Luzern, Herrn Erne, für die unkomplizierte und rasche Umsetzung der Installation. Und wenn ein Ratsmitglied dem Votanten künftig etwas mitteilen will, muss es diesen schnell in die Rippen stossen, damit er sein Hörgerät umstellen kann. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

1236 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1237 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 2022

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

1238 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Softmassnahmen zur Förderung des Velofahrens**

Vorlagen: 3453.1 - 17023 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3453.2 - 17024 Antrag des Regierungsrats.

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

1239 Traktandum 4.2: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»**

Die **Vorsitzenden** teilt mit, dass anstelle von Karen Umbach neu Eva Maurenbrecher für die FDP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

1240 **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021): 2. Lesung**

Vorlage: 3352.4 - 16980 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Rat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1241

Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter: 2. Lesung

Vorlagen: 3353.4 - 16981 Ergebnis 1. Lesung; 3353.5 - 17046 Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Traktandum den Präsidenten des Obergerichts, Marc Siegwart. Sie teilt mit, dass vonseiten der SP-Fraktion auf die zweite Lesung der Antrag eingegangen ist, es sollen auch bei den Präsidien der Gerichte Teilzeitpensen ermöglicht werden.

Barbara Gysel hält fest, dass der Antrag der SP-Fraktion die Diskussion in der ersten Lesung aufnimmt. Bei allen drei Einzelanträgen geht es inhaltlich um dasselbe. Die SP anerkennt die Haltung des Kantonsrats, dass ein Präsidium nicht zwingend ein Vollamt sein muss, sondern mindestens 80 Prozent beträgt. Die ersten zwei Anträge sind analog, der dritte Antrag, jener zu § 15 Abs. 2 GOG, ist eine Ergänzung: Wenn die ersten zwei Anträge angenommen würden, muss da das Wort «vollamtlich» gestrichen werden.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass die JPK diese Fragen bereits an ihrer Sitzung vom 22. März diskutiert hat und zu einem klaren Ergebnis – dem Resultat der ersten Lesung – gekommen ist. Der Votant hat deshalb auf die Einberufung einer neuerlichen Sitzung verzichtet und verweist in erster Linie auf die Ausführungen im Bericht und Antrag der JPK. Zu § 53 VRG und § 14 Abs. 3 GOG hält er fest, dass die Frage, in welchem Pensum das Präsidium arbeiten soll, in der JPK-Sitzung vom 15. März 2022 völlig unbestritten war. Die JPK hat nach diversen Abwägungen und einer vertieften Diskussion deutlich mit 8 zu 2 Stimmen dem Wortlaut «Der Beschäftigungsgrad für das Präsidium beträgt 100 %, für ein Teilamt 50 %» zugestimmt. Die Erkenntnis, dass die Änderung des bestehenden Rechts sehr kompliziert wird – was sich anlässlich der Ausarbeitung zeigte – brachte die JPK sogar nahe an einen Übungsabbruch; dem Votanten schien es, dass es angesichts der auftauchenden Probleme sogar den Initianten einer Teilzeitarbeit an Zuger Gerichten oder zumindest Teilen von ihnen nicht mehr ganz wohl war. Die JPK entschied sich aber nach einem Antrag eines Mitglieds, am bestehenden Recht festzuhalten, sehr knapp mit 7 zu 6 Stimmen für die neue Fassung. Die Linke versucht nun, Profit zu schlagen, und will das Fuder überladen. Denn aufgrund der Visitationen weiss man, dass die Präsidien – und zwar gemäss Schilderung aller Inhaber – sehr ausgelastet sind und auch am Wochenende und oft am Abend noch arbeiten müssen. Wenn jetzt der Obergerichtspräsident den 80 Prozent zustimmt und damit sagt, dass das Präsidium auch mit einem 80-Prozent-Pensum bewältigt werden kann, steht das nach Ansicht des Votanten in einem krassen Widerspruch zu dem, was der JPK in den letzten Jahren bei den Visitationen jeweils über die sehr hohe Arbeitsbelastung erzählt wurde. Immerhin handelt es sich hier nicht einfach – und das ist keineswegs abwertend gemeint – um eine Gerichtschreiberstelle, sondern um die Führung der Gerichte. Und der Votant kann beim

besten Willen keinen Gewinn für die Qualität oder Verbesserung der Führung der Gerichte erkennen, wenn man die wichtige Funktion der Gerichtspräsidien in einem 80-Prozent-Pensum ausüben lässt. Er macht sich da ein bisschen Sorge um die Organisation, die Kontinuität und schlussendlich die Qualität der Gerichte. In diesem Sinn bittet er den Rat, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Die SVP-Fraktion hält ebenfalls am Resultat der ersten Lesung fest und lehnt die Anträge der SP ab. Sie behält sich vor, die Gesetzesrevision in der Schlussabstimmung abzulehnen, denn vom bestehenden Recht weiss man, dass es funktioniert; auch besteht bereits nach geltendem Recht die Möglichkeit, Richterinnen und Richter Teilzeit arbeiten zu lassen. Und wie erwähnt: Auch in der JPK waren sechs von sieben Mitgliedern der Meinung, dass man mit dem bestehenden Recht sehr gut aufgestellt ist. Gerichte brauchen keine Experimente, sondern Kontinuität.

Tom Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat sich mit dem Antrag der SP auseinandergesetzt, mit den Gerichtspräsidien Kontakt aufgenommen und sich nochmals überlegt, ob es richtig sei, für die Gerichtspräsidien ein 100-Prozent-Pensum anzusetzen. Eigentlich reichen 100 Prozent ja nicht, aber mehr als 100 Prozent können die ausgezeichnet besetzten Gerichtspräsidien nicht leisten. Wenn man nun auf 80 bis 100 Prozent geht, vergibt man sich eigentlich also nichts, denn ein Gerichtspräsidium muss sich so organisieren, dass es die Arbeitslast bewältigen kann. Je nachdem kann es etwas mehr oder weniger Fälle übernehmen. Die Zuger Gerichte sind gut organisiert, und die Gerichtspräsidien können ihre Funktion auch mit 80 bis 100 Prozent gut wahrnehmen. Die FDP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn den Antrag der SP.

Michael Felber dankt namens der Mitte-Fraktion allen involvierten Personen, allen voran den Gerichtspräsidenten, dafür, dass Teilämter an Gerichten Realität werden. Nun wurde im Rat die Frage in den Raum gestellt, ob auch für die Gerichtspräsidien ein Teilzeitpensum möglich werden sollte, dies mit einem Mindestanstellungsgrad von 80 Prozent. Der entsprechende Antrag der SP hat den Fraktionen die Möglichkeit eröffnet, diese Frage nochmals vertieft zu prüfen und nicht in der ersten Lesung auf die Schnelle und zu wenig bedacht zu legislieren. Fraktionsinterne Diskussionen und der Austausch mit den betroffenen Personen haben die Mitte-Fraktion bewogen, den Antrag der SP-Fraktion grossmehrheitlich zu unterstützen. Ausschlaggebend sind für die Mitte die folgenden Punkte:

- Als Gesetzgeber hat der Kantonsrat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Attraktivität der Aufgabe der Gerichtspräsidien auch künftig gewährleisten. Die erwähnten Gespräche und Diskussionen zeigen der Mitte auf, dass die vorgeschlagene Lösung mit einem Anstellungsgrad von 80 bis 100 Prozent helfen wird, die Attraktivität dieser Funktion zu erhalten oder gar zu steigern. Ungeachtet davon bleibt die Möglichkeit erhalten, diese Funktion weiterhin in einem 100-Prozent-Pensum auszuüben.
- Wichtig ist weiter, dass mit diesem Spielraum auch die Vereinbarkeit des Berufs mit familiären Aufgaben gesteigert werden kann. Für Väter und Mütter, die im Justizsystem arbeiten oder arbeiten möchten, dürfte ein solches Jobprofil für verstärktes Interesse und auch dafür sorgen, dass die tatsächliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Führungsfunktionen innerhalb des Justizsystem gewährleistet werden kann. Neben weiteren förderlichen Rahmenbedingungen, allen voran familienergänzender Kinderbetreuung und flexiblen Arbeitszeitmodellen, sorgt die vorgeschlagene Regelung für ein klar verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Ein weiteres wichtiges Element, das sich in den Gesprächen mit den Gerichtspräsidien gezeigt und die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion dazu bewogen hat,

den Antrag der SP auf die zweite Lesung zu unterstützen, ist der Umstand, dass allfällige Anpassungen der Pensen in den zuständigen Geschäftsleitungen besprochen werden müssen und deren Zustimmung erfordert.

Der Votant richtet noch ein Anliegen an Obergerichtspräsident Marc Siegwart als Vertreter der Gerichte. Der Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass die Gerichtspräsidenten unabhängig von ihrem Anstellungsgrad weiterhin in der Rechtsprechung aktiv sind, also Fälle mitberaten und mitentscheiden. Deshalb wünscht sich die Mitte-Fraktion Ausführungen des Obergerichtspräsidenten, dass das auch zukünftig gewährleistet bleibt. Es soll – so der Informationsstand der Mitte – in der Vergangenheit nämlich Phasen gegeben haben, in denen sich Gerichtspräsidenten ausschliesslich der Funktion bzw. Aufgabe der Geschäftsführung – wohlverstanden bei einem Vollzeitpensum – gewidmet haben sollen. Es wäre unsinnig, diesbezüglich zu legiferieren. Umso wichtiger erscheinen der Mitte-Fraktion deshalb Ausführungen des Obergerichtspräsidenten zu dieser Thematik.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt der SP für den Antrag auf die zweite Lesung, diese hat in der Tat in den Fraktionen nochmals eine wertvolle Debatte ermöglicht. Persönlich ist der Votant der Meinung, dass das Thema auch in der JPK nochmals hätte diskutiert werden sollen.

Der Antrag der SP ermöglicht eine sehr liberale Haltung zu Teilämtern: Sie sind möglich, müssen aber nicht sein. Das ist gut so. Die Gerichtspräsidenten sind genügend verantwortungsbewusst, um zu entscheiden, was es braucht und was ad hoc nötig ist; zu denken ist hier etwa an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit dem Gesetz wird ein entsprechender Handlungsspielraum festgelegt, der es erlaubt, Chancen zu nutzen, die bis anhin nicht genutzt werden konnten. Die ALG unterstützt in diesem Sinn den Antrag der SP natürlich.

SP-Sprecherin **Barbara Gysel** dankt für die positive Aufnahme der Anträge. Der Kantonsrat sendet damit ein zeitgemässes Signal aus und wird seiner Rolle gerecht. Für die SP steht der Rat nämlich in der Verantwortung, hier entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Präsidenten der Gerichte hingegen sind verantwortlich für die Klärung der organisatorischen Fragen, der Führungsgrundsätze etc. Schliesslich hat die Votantin noch eine Frage an den JPK-Präsidenten. Sie hat in der ersten Lesung spontan den Antrag auf 80 Prozent gestellt. Wie war es möglich, dass die JPK diese Frage angeblich bereits an ihrer Sitzung im März behandelt hat? Geht sie richtig in der Annahme, dass damals einfach die Frage 50 vs. 100 Prozent behandelt wurde?

Zwar weiss **Thomas Meierhans**, dass die Meinungen gemacht sind, er meldet sich aber trotzdem noch zu Wort. Es zeichnet sich ab, dass sich die Gesellschaft in Richtung Vier-Tage-Woche entwickelt. 80 Prozent Teilzeit ist immer mehr angesagt. Der Votant versteht das Amt des Obergerichtspräsidenten aber so, dass es nicht um eine Arbeit geht, die man in einem 80-Prozent-Pensum erledigen kann. Vielmehr handelt es sich um eine Aufgabe, die darin besteht, die Gerichte so zu führen und zu organisieren, dass diese gut und effizient funktionieren. Wieviel Zeit der Obergerichtspräsident für die Erfüllung dieser Aufgabe aufwendet, interessiert den Votanten letztlich nicht. Der Lohn dieser Personen ist für ihn die Entschädigung für das Erfüllen der Aufgabe. Der Votant hat deshalb Mühe damit, dass nun auch für diese Funktion Teilzeitpensen ermöglicht werden und dann allenfalls Teams gebildet werden müssen, um die Gerichte irgendwie organisieren zu können. Er wird den Antrag der SP-Fraktion deshalb nicht unterstützen.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** dankt dem Rat dafür, dass er in der ersten Lesung dem Antrag der Gerichte grossmehrheitlich zugestimmt hat und dass sich diese heute nochmals zum einzigen umstrittenen Thema äussern können. Er spricht auch im Namen und im Auftrag des Verwaltungsgerichts – und beide Gerichte schliessen sich dem Antrag der SP-Fraktion an.

Vorab zur Klarstellung: Es geht um alle vier Zuger Gerichtspräsidien, also nicht nur um das Obergericht und das Verwaltungsgericht, sondern auch um das Strafgericht und das Kantonsgericht. Zudem ist hier nicht die Rede von Jobsharing, als einer Teambildung für die Führung. Vielmehr geht es einzig um die Frage, ob man künftig auch Richterinnen und Richter, die sich zusätzlich für ein Präsidium – also ein Richteramt mit Führungsanteil – zur Verfügung stellen, die Möglichkeit offenhalten will, ihre Aufgabe allenfalls auch im Rahmen einer vollzeitnahen Teilzeitarbeit, nämlich 80 oder 90 Prozent, zu erfüllen. Thomas Meierhans hat gesagt, die Präsidien müssten für den Lohn, den sie erhalten, schlicht und einfach ihre Aufgabe erfüllen. Für den Obergerichtspräsidenten ist es ehrlicher, wenn jemand, der für eine gewisse Zeit Alters- oder Kinderbetreuung leistet oder auf die Pensionierung hin das Pensum reduzieren will, das kommuniziert, sich intern organisiert – und die entsprechende Lohnreduktion in Kauf nimmt.

Über die positiven Aspekte von Teilzeitarbeit muss man nicht viel sagen. Erhöhung der Attraktivität einer Stelle, höhere Arbeitszufriedenheit und Motivation sowie grössere Flexibilität sind nur einige gewichtige Stichworte. Teilzeitarbeit für Richterinnen und Richter ist in der Schweiz inzwischen weit verbreitet. So waren beispielsweise im Kanton Bern gemäss Tätigkeitsbericht 2021 von 117 Richterinnen und Richtern der Zivil- und Strafrechtspflege 68 Personen, also deutlich mehr als die Hälfte, in einem Teilzeitpensum tätig. Stichhaltige Gründe, die gegen die Ausübung eines Richteramts in einem Teilzeitpensum sprechen, gibt es schlicht und einfach nicht. Und die Zuger Gerichte sind überzeugt, dass es auch keine zwingenden Gründe gibt, die gegen die Ausübung einer Präsidiumsfunction in einem Pensum von mindestens 80 Prozent sprechen. Der damit verbundene leicht höhere Planungsaufwand und die allenfalls situative Anpassung von Arbeitsprozessen vermögen die zahlreichen Vorteile – notabene auch für den Arbeitgeber, in casu für den Kanton Zug – nicht aufzuwiegen.

Im Übrigen geht es nicht darum, dass künftig jedes Gerichtspräsidium nach Belieben entscheiden kann, ob es nun 80, 90 oder 100 Prozent arbeiten möchte. Vielmehr braucht es diesfalls einen Antrag, über den das Verwaltungs- bzw. Obergericht in Kenntnis aller dazuzumaligen Umstände mit Augenmass entscheidet. Und weder das Verwaltungs- noch das Obergericht, gebildet aus je sieben beruf- und lebenserfahrenen Personen, werden leichthin einer Pensenreduktion zustimmen, wenn sie dazumal die betrieblichen und personellen Voraussetzungen als nicht gegeben ansehen sollten. Wichtig ist auch, dass keines der Zuger Gerichtspräsidien einzig und allein Führungsaufgaben wahrnimmt. Vielmehr – und hier kann der Votant die Mitte-Fraktion beruhigen – sind sie auch in der Rechtsprechung tätig. Er selbst ist in zwei Beschwerdeabteilungen tätig und hat auch noch einige Straffälle hängig, und wenn Not am Mann ist, ist er auch sonst in der Rechtsprechung tätig; sein Anteil an der Rechtssprechung liegt aktuell bei mindestens 30 bis 40 Prozent. Und wenn – wie zwei Votanten in der ersten Lesung zutreffend ausführten und wie auch heute wieder gesagt wurde – Führungsverantwortung nicht beliebig aufgesplittet werden kann, bestünde somit im Falle einer Pensenreduktion durchaus entsprechender Spielraum.

Heute schafft der Kantonsrat – wie bereits gehört – die Rahmenbedingungen für die Zukunft. Es geht darum, die Attraktivität der Aufgabe als Gerichtspräsidentin bzw. Gerichtspräsident auch im Kanton Zug zu erhalten. Und wer länger dabei ist,

weiss es: Es gibt keinen Run auf diese Ämter. Das war früher vielleicht anders, aber heute stellt sich niemand in die Reihe und ellbögelt. Vielmehr ist man letztlich froh, wenn jemand mit den entsprechenden Fähigkeiten, dem entsprechenden Knowhow, der entsprechenden Erfahrung und dem entsprechenden Engagement diese Funktion übernimmt. Und es geht hier aktuell um die Generation, die in einer Zeit aufgewachsen ist, in der geregelte Teilzeitarbeit eine gelebte Selbstverständlichkeit ist. In diesem Sinne ersucht der Obergerichtspräsident auch im Namen des Verwaltungsgerichts den Rat, den Anträgen der SP-Fraktion zuzustimmen. Gleichzeitig verspricht er, dass die Gerichte mit der ihnen diesfalls übertragenen Flexibilität behutsam, verantwortungsbewusst und mit Augenmass umgehen werden. Die Bedenken, die heute geäussert wurden, sind – so versichert der Votant – unbegründet. Es geht nicht um ein Experiment, sondern darum, für die Zukunft eine entsprechende Flexibilität zu erhalten. In diesem Sinn bittet der Obergerichtspräsident, die Anträge der SP-Fraktion zu unterstützen – auch seitens der SVP.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der SP-Fraktion aus drei verschiedenen Änderungsvorschlägen besteht, über die separat abgestimmt wird.

§ 53 Abs. 2 letzter Satz VRG

Die **Vorsitzende** liest den Antrag der SP-Fraktion vor: «Der Beschäftigungsumfang für das Präsidium beträgt mindestens 80 % und für ein Teilamt mindestens 50 %.»

- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 51 zu 22 Stimmen zu.

§ 14 Abs. 3 letzter Satz GOG

Die **Vorsitzende** liest den Antrag der SP-Fraktion vor: «Der Beschäftigungsumfang für die Präsidien beträgt mindestens 80 % und für ein Teilamt mindestens 50 %.»

- **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 51 zu 21 Stimmen zu.

§ 15 Abs. 2 GOG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass SP-Fraktion beantragt, das Wort «vollamtlichen» zu streichen. Neu soll Abs. 2 also lauten: «Der Kantonsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts.»

- **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 51 zu 21 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Vorlage damit bereinigt ist. Es folgt die Schlussabstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlagen mit 52 zu 15 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten, vom 22. Februar 2018 (Vorlage 2839.1 - 15696).

→ Der Rat schreibt den Vorstoss stillschweigend ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1242 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG): 2. Lesung
Vorlage: 3313.4 - 16982 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der folgende parlamentarische Vorstoss vorliegt: Die Motion des Büros des Kantonsrats betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats vom 28. November 2019 (Vorlage 3032.1 - 16194) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt den Vorstoss stillschweigend erheblich und schreibt ihn als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1243 Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen
Vorlagen: 3333.1/1a - 16781 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3333.2 - 16782 Antrag des Regierungsrats (Personalgesetz); 3333.3 - 16783 Antrag des Regierungsrats (Lehrpersonalgesetz); 3333.4 - 16784 Antrag des Regierungsrats (Gebäudeversicherungsgesetz); 3333.5/5a/5b/5c - 16943 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3333.6/6a - 16951 Zusatzbericht und -antrag der vorberatenden Kommission (Löhne RichterInnen); 3333.7/7a/7b/7c/7d - 17034 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hürlimann, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der Ursprung des Projekts «Anstellungsbedingungen» schon einige Jahre zurückliegt. Am 30. November 2017 überwies der Kantonsrat die Berichtsmotion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung an den Regierungsrat. Im Rahmen der Motionsbeantwortung 2019 analysierte der Regierungsrat

das Gehaltssystem und die weiteren Anstellungsbedingungen des Kantons Zug. Dabei wurden bestimmte Handlungsfelder definiert, die der Regierungsrat zur Beratung in den Kantonsrat schickte. Die Projektauswirkungen und die heute in erster Lesung zu beratenden Gesetzesänderungen werden in erster Linie die kantonalen Verwaltungsmitarbeitenden und die kantonalen Lehrpersonen betreffen. Die Gemeinden sind im Rahmen der Gemeindeautonomie bei den Anstellungsbedingungen eigenständig und können in ihren Personalreglementen etc. eigenständige Regelungen vornehmen. Es gibt Gemeinden, die sich hinsichtlich ihres Personalrechts praktisch zu hundert Prozent an den Regelungen des Kantons orientieren bzw. auf diese verweisen. Diese müssten folglich das neue Recht des Kantons übernehmen oder allenfalls Abweichungen davon speziell regeln. In den Vernehmlassungsantworten der Gemeinden liess sich aber keine Opposition feststellen. Ebenfalls wichtig zu wissen ist, dass für die gemeindlichen Lehrpersonen das auf kantonaler Ebene geregelte Lehrpersonalgesetz gilt. Dieses gilt für alle Gemeinden. Es definiert Minimalansprüche bezüglich der Anstellungsbedingungen, von welchen die einzelnen Gemeinden jedoch nach oben abweichen können.

Im Projekt Anstellungsbedingungen erarbeitete der Regierungsrat Lösungsvorschläge für die in der erwähnten Motionsbeantwortung definierten Handlungsfelder, die eine Verbesserung des Lohnsystems und der Anstellungsbedingungen des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen anstreben. Ziel ist der Erhalt der Attraktivität des Kantons Zug als Arbeitgeber, damit dieser auch in Zukunft gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und halten kann. Das neue Lohnsystem mit Referenzfunktionen und Einreihungsplan sowie die Ablösung der Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) sind zentraler Teil der Vorlage. Ebenfalls vorgesehen ist die Erhöhung des Ferienanspruchs für Verwaltungs-, Gerichts- und Lehrpersonal: für das Verwaltungs- und Gerichtspersonal um drei bis fünf Tage, für die Lehrpersonen um eine zusätzliche altersabhängige Entlastungslektion.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlagen des Regierungsrats in zwei Kommissionssitzungen und einer Kürzestsitzung beraten und verabschiedet. Finanzdirektor Heinz Tännler und Bildungsdirektor Stephan Schleiss vertraten das Geschäft aus Sicht der Regierung. Sie wurden dabei von Fabio Lanfranchi, dem Leiter des Personalamts, unterstützt. An der ersten Kommissionssitzung nahmen auf Einladung des Kommissionspräsidenten zudem Vertretungen der Gerichte sowie der Personalverbände, nämlich des Verbands Zuger Polizei, des Staatspersonalverbands des Kantons Zug und des Lehrerinnen- und Lehrervereins Kanton Zug, teil. In der Diskussion zeigten sich die Personalverbände mit der Vorlage mehrheitlich zufrieden. Es sei dem Regierungsrat gelungen, ein ausgewogenes Gesamtpaket vorzulegen, auch wenn nicht alle Punkte berücksichtigt wurden. Insbesondere der vorgesehene Zeitpunkt der Inkraftsetzung, der 1. Januar 2024, wird als unnötig spät erachtet. Auch die Forderung nach einer längst überfälligen Realloohnerhöhung wurde als wichtiger Kritikpunkt bestätigt. Der Umstand, dass die Forderung der Personalverbände nach einer Realloohnerhöhung um 2,5 Prozent vom Regierungsrat ignoriert wurde, hat auch in der Kommissionsarbeit mehrfach zu intensiven Diskussionen und unterschiedlichen Auslegungen geführt. Weiter wurde insbesondere vonseiten des Verbands Zuger Polizei die Handhabe zur Abdeckung der durch die Erhöhung des Ferienanspruchs und den Ausbau des Dienstaltersgeschenks entstehenden Absenzen angesprochen. Dazu wird in der nachfolgenden Diskussion sicher noch einiges zu hören sein, und der Finanzdirektor wird sicher die diesbezügliche Haltung des Regierungsrats nochmals darlegen.

In der Kommissionsberatung wurde mehrfach und von unterschiedlicher Seite darauf hingewiesen, dass es dem Regierungsrat gelungen sei, ein gut austariertes und ausgewogenes Gesamtpaket auf den Weg zu bringen. Der Einbezug und der Aus-

tausch mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen haben dazu geführt, dass weder in der öffentlichen Vernehmlassung noch in der Kommissionsberatung von völlig diametralen Haltungen und Grabenkämpfen Notiz genommen werden musste. Zu mehr als nur etwas Irritation hat dann aber der sehr späte Einwurf der Gerichte zur Abstufung der Löhne der Richterinnen und Richter geführt. Monate nach dem eigentlichen Abschluss der Kommissionsberatung, an der auch die Vertretungen der Gerichte ihre Anliegen präsentieren konnten und in keiner Art und Weise auf die Problematik der Lohnabstufung aufmerksam gemacht hatten, kam diese Meldung etwas überraschend und auf speziellem Weg wieder in die kantonsrätliche Beratung. Der Regierungsrat hat dann aber am 14. Juni 2022 einen zusätzlichen Lösungsvorschlag verabschiedet, der von der vorberatenden Kommission am 30. Juni und später auch von der Stawiko gutgeheissen wurde.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 12 zu 0 Stimmen, auf die Vorlagen einzutreten und ihnen mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. In der Detailberatung wird sich der Kommissionspräsident je nach gestellten Anträgen zu Wort melden. Aus Sicht der Kommission wird das mindestens bei § 44^{bis} betreffend Referenzfunktionen, Einreihungsplan und Lohnreihung, bei § 49 betreffend Markt- oder Funktionszulage sowie bei § 60 zum Mutterschaftsurlaub der Fall sein.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage an zwei Sitzungen am 15. Juni und 6. Juli 2022 beraten hat.

Welche Bereiche von der Gesetzesrevision betroffen sind, ist im Stawiko-Bericht auf Seite 1 und 2 zusammenfassend aufgeführt. Alle diese Anpassungen verursachen beträchtliche Mehrkosten. Sollte der Rat alles wie vom Regierungsrat vorgeschlagen beschliessen, kostet das den Kanton wiederkehrend jährlich 11,8 Mio. Franken mehr; bei den Gemeinden ist von 4,3 Mio. Franken jährlichen Mehrkosten die Rede. Somit ergibt sich bei Kanton und Gemeinden zusammen ein zusätzlicher Fixkostenblock von jährlich über 16 Mio. Franken. Das ist – es soll hier klar gesagt sein – kein kleiner Betrag. Wie sich diese gut 16 Mio. Franken zusammensetzen, ist auf Seite 2 des Stawiko-Berichts zusammengefasst beschrieben.

Die Stawiko hat die Detailberatung der Vorlage thematisch geführt. Hierfür hat der Präsident die Finanzdirektion beauftragt, die zu ändernden Paragraphen den entsprechenden Themen zuzuordnen. Ergebnis sind die Beilagen 1–10, an denen entlang in der Stawiko die Beratung geführt wurde. Die Kantonsratspräsidentin und der Votant haben sich ausgetauscht, auf welche Weise die Detailberatung im Rat geführt werden soll. Die Ratspräsidentin hat entschieden, die Detailberatung nicht thematisch zu führen. Der Stawiko-Präsident akzeptiert diesen Entscheid selbstverständlich und stellt keinen anderslautenden Antrag – auch wenn er persönlich es anders gemacht hätte.

Im Rahmen der Eintretensdebatte hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Zug im interkantonalen Vergleich der tatsächlichen Löhne eine marktfähige Position und in vielen Funktionen sogar eine Spitzenposition einnimmt. Je spezialisierter die Funktion und je höher die Führungsverantwortung, desto mehr nimmt der Vorsprung im Vergleich ab, allerdings ist der Effekt moderat. Der Stawiko fehlt im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. November 2021 der Hinweis, dass die Mitarbeitenden des Kantons Zug bei der 2. Säule ebenfalls von guten Bedingungen profitieren: Bei den Spar- und Risikobeiträgen übernehmen der Kanton einen Anteil von 60 Prozent und die Arbeitnehmenden einen Anteil von 40 Prozent.

Die Stawiko hat kritisch hinterfragt, weshalb an der automatischen Lohnentwicklung der Lehrpersonen im Rahmen des Projekts Anstellungsbedingungen festgehalten wird. Gemäss Finanzdirektor Heinz Tännler wurde dies intensiv abgeklärt und es

wurden Alternativen dazu geprüft; man beachte dazu die Ausführungen auf Seite 20 des regierungsrätlichen Berichts. Der Regierungsrat will am Bestehenden festhalten, was die Stawiko zur Kenntnis nimmt. Sie stellt diesbezüglich keine Anträge.

Die Stawiko weist darauf hin, dass die Finanztabelle im Bericht des Regierungsrats einmal mehr falsch ist. Die finanziellen Auswirkungen wurden unter der Investitions- statt der Erfolgsrechnung und ab dem Jahr 2023 statt ab 2024 erfasst.

Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. November 2021 entspricht die Erhöhung des Ferienanspruchs für die Verwaltungsmitarbeitenden und Gerichte im Rahmen dieser Vorlage etwa 24 Vollzeitstellen. Für die Stawiko stellt sich die Frage, ob eine Erhöhung des Stellenetats um diese Stellen auf Inkrafttreten der Gesetzesänderung garantiert werden könne. Der Finanzdirektor informierte, dass diese Berechnung auf 24 Stellen theoretisch sei. Neue Stellen werden im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses beraten, beantragt und vom Kantonsrat genehmigt oder eben nicht. Dem wird entgegengehalten, dass die Personalverbände dies anders verstanden hätten und davon ausgingen, dass die entsprechenden Stellen geschaffen würden. Falls die notwendigen Stellen zum Beispiel bei der Zuger Polizei nicht bewilligt werden, werden die Überstunden voraussichtlich teilweise ansteigen. Die Stawiko erwartet in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat, dass er die entsprechenden Auswirkungen der Erhöhung des Ferienanspruchs in Bezug auf die Personalressourcen im Rahmen des Budgetprozesses für 2024 in seine Überlegungen miteinbezieht.

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten. Bezüglich des Antrags der Gerichte hält der Stawiko-Präsident fest, dass er drei, vier Tage vor der Sitzung informiert wurde, dass irgendetwas geändert werden soll. Er bat daraufhin den Obergerichtspräsidenten, das Thema mit dem Finanzdirektor zu besprechen, weshalb der Antrag schliesslich auf einem etwas unüblichen Weg in die Stawiko kam.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt als Mitglied der vorberatenden Kommission allen involvierten Personen für die gut vorbereitete und fachlich kompetente Kommissionssitzung. Die Mitte-Fraktion erachtet das vom Kommissionspräsidenten bereits erläuterte Ziel als erreicht: Es liegt ein ausgewogenes und gut austariertes Gesamtpaket vor, von dem die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen zukünftig profitieren.

Betreffend das neue Lohnsystem war in den Reihen der Mitte anfänglich eine gewisse Skepsis vorhanden. Diese bezog sich nicht auf das Lohnsystem an sich – das ist bekanntlich Best Practice auch in der Privatwirtschaft –, sondern darauf, dass der Kantonsrat einen Teil seiner Kompetenz an den Regierungsrat delegiert, da der Referenzfunktionenkatalog und der Einreichungsplan neu auf Stufe Verordnung geregelt werden. Um Flexibilität zu gewährleisten, ist dieser Schritt allerdings sinnvoll. Die Grundsätze sowie die Höhe der Lohnklassen bleiben auf Gesetzesstufe geregelt. Die Mitte-Fraktion wird in der Detailberatung zwei Anträge stellen, einerseits zur missbräuchlichen Kündigung und andererseits auf eine redaktionelle Anpassung im Paragrafen zum Dienstaltersgeschenk. Für Diskussionen sorgten bei der Mitte vor allem die Entlastungslektionen für die gemeindlichen und kantonalen Lehrpersonen. Die Mitte-Fraktion sieht grossmehrheitlich nicht ein, warum die Altersentlastung bei den Lehrpersonen höher sein soll als diejenige bei den Verwaltungsangestellten. Sie wird deshalb dem Antrag der Stawiko folgen und die Entlastungslektionen ab dem 50. Altersjahr gutheissen.

Die Mitte-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird sich in der Detailberatung zu gewissen Punkten äussern. Sie erachtet die vorliegende Vorlage auch mit den Änderungsanträgen als ausgewogenes und gut austariertes Gesamtpaket mit attraktiven Anstellungsbedingungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. In den letzten dreissig Jahren hat sich die Zahl der Stellen im Kanton Zug, umgerechnet auf Vollzeitstellen, mehr als verdoppelt. Der Kanton als Arbeitgeber hat im Durchschnitt jährlich etwa dreissig neue Vollzeitstellen geschaffen. Dazu kommen die Abgänge, die ersetzt werden müssen. Das heisst, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sein muss, um im ausgetrockneten Arbeitsmarkt qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewinnen zu können. Dazu muss er einerseits marktgerechte Löhne bezahlen, andererseits aber auch im Bereich der sonstigen Leistungen auf konkurrenzfähigem Niveau sein. Für den Kanton ist das eine Gratwanderung. Einerseits muss er als Arbeitgeber attraktiv sein, andererseits darf er aber das Ziel nicht überschreiten und so der Wirtschaft die Fachkräfte abjagen – dies finanziert mit Steuergeldern. Das Ergebnis dieser Gratwanderung liegt nun auf dem Tisch. Es ist das Ergebnis eines Prozesses, der rund fünf Jahre gedauert hat. Und der Votant glaubt, dass das Sprichwort «Was lange währt, wird endlich gut» auf das vorliegende Ergebnis zutrifft. Wie man dem Kommissionsbericht entnehmen kann, waren viele Änderungen unbestritten. Es gab in Anbetracht des Umfangs dieser Vorlage in der Kommission nur wenige Änderungsanträge. Es ist nicht so, dass die SVP-Fraktion alle diese zum Teil massiven Ausbauschritte zugunsten der Arbeitnehmer bejubeln würde, schliesslich geht es um Zusatzausgaben von nicht weniger als 12 Mio. Franken pro Jahr. Im Sinn einer Kompromisslösung kann die SVP aber mit dem Gesamtpaket leben. Sie wird in der Detailberatung somit keine Anträge stellen, ausser es würde aus der nachfolgenden Debatte heraus notwendig. Die Ratslinke ist diesbezüglich anderer Meinung und stellt einige Anträge mit Forderungen, die über die Version der Regierung hinausgehen. Diese Anträge kann die SVP nicht unterstützen. Namens der SVP-Fraktion bittet der Votant daher, dem Antrag der Regierung zu folgen. Ausgenommen davon sind § 55 Abs. 1 und in der Spezialsynopse Lehrpersonen § 8 Abs. 1b, wo die SVP empfiehlt, den Anträgen der Stawiko zu folgen.

Tom Magnusson hält als Sprecher der FDP-Fraktion fest, dass insgesamt eine solide und austarierte Arbeit vorliegt. Der Kanton wird ein wenig mehr Geld in das Personal stecken, die Anstellungsbedingungen werden weiter modernisiert – und Zug ist und bleibt ein Top-Arbeitgeber. Selbst in der vorberatenden Kommission gab es keinen nennenswerten Widerstand gegen die Vorlage, auch wenn heute von linker Seite wohl einige medienwirksame Nebelpetarden in Sachen Inflation und Lohnerhöhung gezündet werden. Dazu kann der Votant namens der FDP-Fraktion nur sagen: Im Kanton Zug hat man bereits heute moderne Anstellungsbedingungen und bei Annahme der Vorlage sogar noch etwas bessere. Darum waren auch die Personalverbände für die Vorlage der Regierung. Die Neuerungen wurden mit den Sozialpartnern angeschaut, es ist ein ausbalanciertes Paket. Für die FDP stimmt es so, und sie wird auch den Sirenenklängen der linken Phantasieanträge widerstehen. Insgesamt könnte man gegen die Vorlage sein, weil das Parlament Kompetenzen an die Regierung übergibt. Bisher stand die Einreihung der Angestellten, also wer wieviel verdient, im Gesetz. Wenn das nicht passte, konnte man das Gesetz anpassen. In der neuen Struktur ist diese Regelung nicht mehr auf Gesetzesstufe festgehalten, der Kantonsrat verliert also an Kompetenz. Die FDP findet aber, dass das sinnvoll sei. Es ist ein Systemwechsel, dessen man sich bewusst sein muss. Doch ein moderner Arbeitgeber will flexibel sein, also passt es. Natürlich könnte man als liberale Kraft verschärfen und kürzen, gerade weil man nicht weiss, wie lange der Kanton Zug noch auf Rosen gebettet bleibt. Das wäre ein gesunder Grundreflex, vor allem wenn man sich vor Augen führt, dass die Zahl der Angestellten in der öffentlichen Verwaltung von 1995 bis 2015 um 40 Prozent zugenommen hat, während im gleichen Zeitraum die Zahl aller Beschäftigten in

der Schweiz nur um 12 Prozent stieg. Diese Zahlen hat der Votant notabene vom Schweizer Fernsehen SRF, das nicht für besonders liberale oder staatskritische Einstellungen bekannt ist. Aber unabhängig davon, ob es nun 15 oder 20 oder 25 Prozent aller Schweizer sind, die im öffentlichen Sektor arbeiten: Es sind in grosser Mehrheit gut abgesicherte Stellen mit einem guten Verdienst – und sie werden immer teurer. Die FDP-Fraktion widersteht aber dem Reflex, eine Kürzung zu beantragen, und unterstützt den Vorschlag der Regierung einstimmig. Denn diejenigen Aufgaben, die man dem Staat übergibt, soll dieser gut machen. Er soll gute Leute anwerben und halten können. Und der Kanton Zug ist nicht deshalb so erfolgreich, weil er die tiefsten Steuern hat, sondern weil er schlaue, effiziente und kundenorientierte Menschen hat. Das soll so bleiben, ohne dass die Bäume im Staatsbetrieb in den Himmel wachsen müssen.

Fazit: Die FDP ist für Eintreten und wird bei den einzelnen Punkten weitgehend den Anträgen der Kommission und der Gerichte folgen. Bei der Altersentlastung der Lehrpersonen unterstützt sie grossmehrheitlich den Vorschlag der Stawiko.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des Verbands des öffentlichen Personals (VPOD) Zug und Präsident des Zuger Gewerkschaftsbunds.

Die ALG begrüsst die Reform im Grundsatz. Es ist wichtig, dass der Kanton Zug die Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal bezüglich Lohnsystem, Referenzfunktionen und Einreihungsplan modernisiert. Es braucht ein zeitgemässes Lohnsystem, das einerseits dafür sorgt, dass Zug gut ausgebildetes und motiviertes Staatspersonal rekrutieren kann, das es sich auch leisten kann, im Kanton zu wohnen. Denn die ALG ist überzeugt, dass Verwaltung und Schulen besser und bürger näher funktionieren, wenn die Arbeitnehmenden auch im Kanton leben.

Die ALG-Fraktion anerkennt, dass es in dieser Revision durchaus einige Verbesserungen gibt. Es ist gut und richtig, dass der Ferienanspruch für das Verwaltungs- und Gerichtspersonal ausgebaut wird und dies auch bei den Lehrpersonen mit einer Entlastungslektion ankommt. Bei den Lehrpersonen begrüsst es die ALG besonders, dass die Diplome einheitlich anerkannt werden und Kindergartenlehrpersonen den Primarlehrpersonen gleichgestellt werden. Doch diese Anpassungen reichen nicht. Zug gibt sich in wirtschaftlichen Belangen nicht mit dem Mittelmass zufrieden. Weltweit an der Spitze zu stehen, ist beispielsweise das erklärte Zuger Ziel im Bereich der Steuern, als Crypto- und Rohstoffstandort oder im Bereich der Lebensqualität. Die Löhne, insbesondere diejenigen der Lehrpersonen, stagnierten in den letzten Jahren aber. Faktisch gab es in den letzten Jahren also einen Real-kaufkraftverlust im Vergleich zu den massiv angestiegenen Lebenshaltungskosten. Gerade wenn man sich die dramatischen Meldungen bezüglich des Mangels an Lehrpersonen in diesem Jahr anschaut, wird klar, dass es hier Korrekturen braucht. Vor diesem Hintergrund erscheint die zusätzliche Verschlechterung im Bereich der Dienstaltersgeschenke, welche die Stawiko heute beantragt, besonders falsch. Die ALG lehnt sie entsprechend ab. Zur Erinnerung: Zu Beginn dieses Lehrjahrs musste auf unausgebildetes Personal zurückgegriffen werden; es gibt schweizweit einen Lehrermangelnotstand. Ohne massive Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ist die Schweizer Bildungsqualität in Gefahr. Es braucht aber auch eine allgemeine Lohnanpassung beim Zuger Staatspersonal, denn seit 2009 haben keine generellen prozentualen Anpassungen mehr stattgefunden. Die ALG wird deshalb den Antrag stellen, die Löhne generell um 2,5 Prozent zu erhöhen. Denn im nächsten Jahr steigen beispielsweise die Krankenkassenprämien um 5,3 Prozent. Eine Studie der Credit Suisse vom März 2022, welche die Kaufkraft nach Kantonen analysierte, hat zudem gezeigt, dass der Kanton Zug den 19. Platz einnimmt, also im unteren Mittel-

feld platziert ist, wenn es darum geht, wieviel Geld Ende Monat noch im Portemonnaie bleibt – dies trotz tiefer Steuern.

Auch in Bezug auf die Gleichstellungs- und Familienpolitik braucht das vorliegende Gesetz noch eine Modernisierung. Die ALG bedauert es, dass bei den Familienzulagen nicht ein neues Modell Eingang in die Vorlage gefunden hat. Im Kanton Luzern beispielsweise wird eine Sozialzulage ausgerichtet, die an beide Elternteile anteilmässig zum Pensum geht. Das wäre eine gute Massnahme, um Teilzeitarbeit zu fördern, wie dies auch der Verband Zuger Polizei fordert. Zudem wird die ALG-Fraktion Anträge stellen, damit der Vaterschaftsurlaub den mittlerweile in der Privatwirtschaft, besonders bei Grosskonzernen, fest etablierten vier Wochen entspricht. Zudem wird die ALG einen Antrag auf einen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub von vier Wochen beantragen. Bei den Lehrpersonen wird sie den Antrag stellen, dass die Revision für die Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahrs 2023/24 und nicht erst zu Beginn des Kalenderjahrs 2024 in Kraft tritt und dass das Dienstaltersgeschenk wie beim restlichen Personal sowohl in Arbeitszeit als auch in Geld bezogen werden kann. Auch die Anträge, die ein besseres Monitoring im Bereich der Lohnbänder fordert, wird die ALG unterstützen.

Der Kanton Zug verfügt über ein Eigenkapital von 1,6 Mrd. Franken. Dieses Geld muss zu einem kleinen Teil auch in den Service Public investiert werden. Die Zuger Bevölkerung verdient die bestmögliche Verwaltung mit den besten Leuten. Der Votant dankt dem Rat deshalb, wenn er den entsprechenden Verbesserungsanträgen zustimmt.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Berufsschulfachlehrer und Kantonsangestellter sowie Mitglied des Staatspersonalverbands. Die SP-Fraktion dankt der Regierung, dass diese erkannt hat, dass die Anstellungsbedingungen verbessert und der Zeit und dem Umfeld angepasst werden sollten. Sie dankt auch den vorberatenden Kommissionen. Auch in Zukunft, mit Fachkräfte- und Lehrpersonenmangel, sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und gehalten werden können. Alles andere wäre gegen den Zeitgeist, gegen die aktuellen Prognosen und für Zug langfristig nicht ungefährlich. Die Vorlage enthält viele Verbesserungen und Modernisierungen, die teilweise schon lange überfällig waren. Die vorliegenden Gesetzesänderungen scheinen im Grundsatz breit abgestützt und mehrheitsfähig. Zu diskutieren sind eher kleine Änderungen, die von der vorberatenden Kommission oder der Stawiko gewünscht werden. Eintreten ist bei der SP nicht umstritten.

Etwas zur Vorgeschichte: Seit 2009 wurden die Lohnklassen und -stufen nicht mehr angepasst. Die Teuerung war in der letzten Dekade mit Ausnahme der letzten Monate tief, und damit konnte argumentiert werden. Seit 2009: Damals sang Bligg erstmals «Rosalie», es war die Zeit des neuen iPhone3, und Pascal Couchepin trat als Bundesrat zurück. Das ist lange her! Seit damals gab es eine wirtschaftliche Entwicklung, eine Verbesserung des Wohlstands, der Arbeitsbedingungen und der Löhne in den allermeisten Branchen sowie eine Verteuerung des Wohnraums. Die Privatwirtschaft hat Eltern- oder Vaterschaftsurlaube eingeführt, Ferienansprüche wurden erhöht, und aktuell wird in den Medien die Vier-Tage Woche diskutiert. Von dieser Entwicklung soll und darf das Staatspersonal nicht über eine so lange Zeit ausgeschlossen werden.

Anstelle einer Verbesserung der Anstellungsbedingungen kam es aber zu einer Verschlechterung. Das Staatspersonal in Zug wurde ab 2015 händeringend um Mithilfe bei der Sanierung der Kantonsfinanzen gebeten. Das war damals verständlich. Unverständlich ist bis heute, dass es ein reines Malus-System war. Die Zuger Zahlen verbesserten sich bald, die Sparmassnahmen aber wirken bis heute. Der Bonus

blieb aus – und damit meint der Votant nicht nur Finanzielles. Er bittet den Rat, den Dank an die Kantonsangestellten, die Polizisten und Lehrerinnen im Gesetz mit Taten auszudrücken, nicht nur mit warmen Worten wie in den letzten langen dreizehn Jahren. Er ruft dazu auf, die Vorlage nicht abzuschwächen, sondern ernsthaft ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen. Der Vorschlag der Regierung ist ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung und sollte so bald als möglich umgesetzt werden. Der Votant bittet, die Anträge der SP-Fraktion und damit das motivierte, engagierte und professionelle Zuger Staatspersonal zu unterstützen.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei und wird gerne die Sicht und das Verständnis der Personalverbände schildern. Er war auch Mitglied der vorberatenden Kommission.

Das Projekt Anstellungsbedingungen war von Anfang an ein äusserst komplexes und umfangreiches Dossier. Es war klar, dass Handlungsbedarf bestand, um die Attraktivität des Kantons als moderner Arbeitgeber zu steigern. Der ursprüngliche Projektauftrag wurde vom Regierungsrat alleinig initiiert, was nicht überall gleich gut ankam. Die Personalverbände konnten aber ihre Anliegen nach einer ersten Anhörung einbringen. Es wurden nicht alle Verbandsanliegen aufgenommen, insbesondere nicht die Forderung nach einer generellen Realloohnerhöhung. Im Rahmen der darauffolgenden Diskussionen wurde aber klar, dass eine solche Forderung zum jetzigen Zeitpunkt das Projekt vermutlich zum Kippen bringen würde. Deshalb wurde diese Forderung von der Vorlage entkoppelt. Sie ist aber nicht vom Tisch und wird auf einem anderen Weg wieder eingebracht und diskutiert. Die Ausführungen von Luzian Franzini bezüglich Kostensteigerungen unterstützt der Votant aber selbstverständlich.

Die nun vorliegende Vorlage ist das Resultat einer langen, intensiven und harten Beratung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie ist solide und gut austariert, denn beide Seiten mussten Kompromisse eingehen, um letztendlich einen ausgewogenen Vorschlag präsentieren zu können. Einseitige Veränderungen in der nun folgenden Debatte würden von den Verbänden nur schwer akzeptiert.

Die Hauptziele dieser Vorlage, nämlich die Einführung eines zeitgemässen Lohnsystems, der Einbau der TREZ in das neue Lohnsystem und die Erhöhung des Ferienanspruchs, sind im Bericht und Antrag des Regierungsrats hinlänglich erläutert. Für die Verbände war wichtig, dass die Änderungen zu keiner Schlechterstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Die Besitzstandswahrung war also ein zentrales Thema. Der Regierungsrat hat immer wieder glaubhaft versichert, dass diese Vorlage keine Sparmassnahme auf dem Buckel des Personals sei. Die Verbände danken auch dafür, dass die Erlasse beim Lehrpersonal und bei der Polizei die Verordnung über die Dienstgrade und die Beförderung der Angehörigen der Polizei mit hoheitlicher polizeilicher Gewalt weiterhin Gültigkeit behalten. Der Votant dankt auch für die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten zu den zusätzlichen Personalstellen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Ferienanspruchs und den Dienstaltersgeschenken.

Die Verbände sind sich bewusst, dass es finanzielle Auswirkungen beim Kanton wie auch bei den Gemeinden geben wird. Diese wurden vom Regierungsrat gut verständlich ausgeführt. Die vorliegenden Anträge ermöglichen es den Personalämtern, flexibler auf den Fachkräftemangel und die jeweilige Situation sowohl beim Arbeitnehmer als auch beim Arbeitgeber reagieren zu können.

Der Votant dankt den einzelnen Fraktionen für die grundsätzlich positiven Voten zur Vorlage. Er dankt auch Finanzdirektor Heinz Tännler für die grossmehrheitlich positive Aufnahme der Verbandsanliegen. Die Personalverbände bitten den Rat, auf das Projekt Anstellungsbedingungen einzutreten, dieses wohlwollend zu unter-

stützen und die Gesetzesänderungen anzunehmen. Denn die Mitarbeitenden sind das wichtigste Asset in der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben.

Rita Hofer hat mit ihren 34 Dienstjahren an den Schulen Hünenberg den Wandel in der Bildungslandschaft miterlebt. Der gesellschaftliche Wandel hat vor den Schulzimmern nicht Halt gemacht. Forderungen aus der Wirtschaft an die Bildung haben Reformen beschleunigt und damit die Anforderungen und den Druck auf Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler stark erhöht. Die Stundentafel wurde mit zusätzlichen Fächern verdichtet, und vom lernzielorientierten Unterricht ging man zum selbstgesteuerten Lernen mit kompetenzorientierter Beurteilung über – der Aufwand ist enorm. Dazu kommen zusätzliche Elterngespräche und der Austausch mit den Fachlehrpersonen, Heilpädagogen und der Schulsozialarbeit – auch das bedeutet viel Zusatzarbeit in der Begleitung der Schülerinnen und Schüler. Von den Herausforderungen hat Bildungsdirektor Stephan Schleiss an der Eröffnungskonferenz der Schule Hünenberg gesprochen, und die Votantin hat damals erwähnt, dass heute die richtigen Korrekturen bezüglich Entlohnung vorgenommen werden sollten.

Auch die Berufsbildung hat sich gewandelt. Die Ausbildung in den Fächerprofilen wurde an der Pädagogischen Hochschule vereinheitlicht. Es gibt keine unterschiedlich anerkannten Ausbildungsinstitutionen mehr, wie es in der Lehrerausbildung lange Zeit der Fall war. Kindergartenlehrpersonen haben heute die gleiche Ausbildung wie Primarlehrpersonen, sind lohnmassig aber unterschiedlich eingestuft. Dasselbe gilt für Lehrpersonen der Sekundarstufe I. An der pädagogischen Hochschule wählen die Lehrpersonen ihr Fächerprofil. Die Entlohnung sollte also einheitlich sein, ist es aber in der Realität nicht. Nach heutigem Stand bedeutet das beispielsweise, dass die Votantin mit ihrer Fachausbildung TTG und WAH tiefer eingestuft ist, aber Lehrpersonen mit PH-Diplom für das gleiche Fach höher eingestuft sind bzw. für dieses Fach tiefer entlohnt werden müssen. Die Gleichstellung – für die gleiche Ausbildung bzw. die gleiche Arbeit der gleiche Lohn – wird mit der aktuellen Entlohnung nicht eingehalten. Bei der Entlohnung der Lehrpersonen wird also klar, dass das Gesetz nicht mehr den Begebenheiten entspricht. Im Übrigen ist der Kanton Zug im Vergleich mit anderen Kantonen bei der Entlohnung keineswegs ein Spitzenreiter. Auch da muss man etwas unternehmen.

Das Ziel des Regierungsrats ist der Erhalt der Attraktivität des Kantons Zug, damit qualifiziertes und motiviertes Personal gewonnen und gehalten werden kann. Gerade qualifiziertes Personal wird in Zukunft die Herausforderung sein. Der Lehrerinnen- und Lehrermangel wird auch den Kanton Zug beschäftigen. Dazu erwartet die ALG die Antworten der Regierung – und die Votantin ist gespannt darauf. Heute liegt es aber am Kantonsrat, die Anstellungsbedingungen so anzupassen, dass sie den Zielvorgaben der Regierung entsprechen und die Attraktivität des Kantons Zug wirklich steigern. Die Nachbarkantone haben in Bezug auf die Entlohnung aufgeholt. Die Anstellungsbedingungen sind ein wichtiger Faktor und haben auch indirekt Einfluss auf die Qualität der Schulen. Wenn unqualifiziertes Personal eingestellt werden muss, ist die Qualität nicht gesichert. Dann wird das Thema Homeschooling auch den Kanton Zug beschäftigen. Und es ist dann nicht mehr angesagt, dass Gewerbe und Wirtschaft jammern, die Schüler seien beim Wechsel in die Berufsbildung nicht dort, wo sie sein müssten. Es muss im Interesse aller sein, mit guten Anstellungsbedingungen dem Lehrerinnen- und Lehrermangel bereits heute zu begegnen und Lehrpersonen auch länger im Beruf zu halten. Dass die Stawiko gerade für langjährige, verdiente Lehrpersonen eine Verschlechterung beim Dienstaltersgeschenk vorschlägt, ist nicht nachvollziehbar. Die Votantin wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Es braucht eine klare Haltung gegenüber der wichtigsten Ressource, der Bildung. Es braucht vor allem eine Anpassung an die aktuellen Bedingungen und Vorgaben, und die Gleichstellung muss gewährleistet werden. In diesem Sinn dankt die Votantin für die Unterstützung der entsprechenden Anträge.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass er sich gegen gewisse falsche Aussagen wehren muss. Die Stawiko stellt *keinen* Antrag bezüglich Dienstaltersgeschenken. Und vieles, was nun minutenlang dargelegt wurde, wird genau mit der vorliegenden Revision angepasst. Dabei sind 99 Prozent der Vorschläge völlig unbestritten. Der Votant bittet also, sich zu beruhigen und bei den Fakten zu bleiben.

Philip C. Brunner dankt dem Stawiko-Präsidenten dafür, dass er zur Ruhe mahnt. Der Votant war Mitglied der vorberatenden Kommission, an den letzten, quasi überfallartig angekündigten Sitzungen konnte er allerdings nicht teilnehmen. Das war aber kein Problem.

Der Votant wendet sich an die Interessenvertreter bzw. Lobbyisten, die nun Forderungen anmelden, die in dieser Art nicht einmal in der vorberatenden Kommission zu hören waren. Und wenn Luzian Franzini gewissermassen das Parteiprogramm der ALG vorträgt, muss der Votant dazu sagen, dass noch 128'000 andere Leute im Kanton Zug wohnen, die ebenfalls mit der Teuerung und den hohen Mietzinsen konfrontiert sind, deren Krankenkassenprämien auch steigen werden und die ebenfalls die No-Billag-Rechnung bezahlen müssen. Und das Geld, das Luzian Franzini verteilen will, muss zuerst verdient werden. In den letzten Jahren wurde tatsächlich viel an Eigenkapital angehäuft, aber wenn man dem Antrag von Luzian Franzini folgt, ist es wahrscheinlich schnell weg. Der Votant möchte einfach sagen: Die Mitarbeitenden des Kantons sind auch im Vergleich mit anderen Kantonen bereits sehr gut gestellt. Das ist gut so, und der Votant gönnt es ihnen und unterstützt auch die moderaten Vorschläge der Regierung: Umlage der TREZ etc. Man muss aber bei den Fakten bleiben. Der Votant erinnert daran, dass 60 Prozent der Mitarbeitenden des Kantons nicht hier wohnen. Die Sicherheitsdirektion hat kürzlich aufgezeigt, woher ihre Mitarbeitenden kommen. Da gibt es Leute, die pendeln offenbar von Baden, Wettingen und aus noch weiterer Distanz nach Zug. Der Votant hat per se kein Problem damit, möchte aber sagen, dass dort die Bedingungen für ein Leben nicht ganz so schlecht sind, wie sie nun für den Kanton Zug geschildert wurden.

Der Votant hat in den Weihnachtstagen des letzten Jahres einen Abklärungsauftrag zu den heute geltenden Anstellungsbedingungen formuliert, und die Finanzdirektion hat das netterweise aufbereitet. Das betreffende vierseitige Papier wurde den Kommissionsmitgliedern zugestellt, und der Votant war der Meinung, dass es zumindest als Anhang auch dem Kommissionsbericht beigelegt werde, damit alle Ratsmitglieder über diese Informationen verfügen. Zusammengefasst einige Punkte:

- Wer gedacht hat, die wöchentliche Arbeitszeit beim Kanton betrage 45 Stunden, täuscht sich. Sie beträgt 42 Stunden.
- Es gibt bezahlte Frei- und Feiertage, Ferienregelungen, Lohn auch bei Mutterschafts-, Vaterschafts- oder Adoptionsurlaub sowie einen genau geregelten Tarif bei Überstunden.
- Die Pensionskassenbeiträge werden nicht fifty-fifty bezahlt, sondern der Kanton übernimmt als Arbeitgeber 60 Prozent.
- Es gibt Dienstaltersgeschenke, Kinder- und Familienzulagen, eine Treue- und Erfahrungszulage (TREZ), und die Mitarbeitenden erhalten Reisechecks.
- Es gibt Weiterbildungen, Spesenentschädigungen, Zulagen bei ausserordentlicher Inanspruchnahme, beispielsweise bei Pikettdienst, und die Möglichkeit, am Programm «Sport am Mittag» teilnehmen, das finanziell unterstützt wird.

- Es gibt Beiträge an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung, vergünstigte Verpflegungsmöglichkeiten und eine grosszügige Regelung betreffend Benutzung von Parkplätzen des Kantons.

Der Votant – er war sein Leben lang in der Privatwirtschaft tätig, davon 21 Jahre lang selbstständig – möchte mal das Privatunternehmen sehen, das in der Lage ist, hier nur entfernt den Staat zu konkurrenzieren! Er bittet den Rat, auch an diese Fakten zu denken, wenn von links und von Interessenvertretern entsprechende Forderungen gestellt werden, die durch das Wahljahr zusätzlich befeuert sind. Man muss in die Zukunft denken. Der Kanton Zug geht harten Zeiten entgegen. Er ist als Wirtschaftsstandort gefordert, und die momentane Entwicklung ist nicht positiv, nicht zuletzt durch die Sanktionen in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, die auch Zuger Firmen treffen, die überhaupt nichts mit Russland zu tun haben, und die möglicherweise zu Entlassungen führen. Die heutige Situation kann sich in wenigen Monaten auf die eine oder andere Art zum Schlechten entwickeln.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass schon vieles, aber eben nicht alles gesagt wurde. Er möchte deshalb – wie der Kommissionspräsident am Anfang der Debatte – an deren Schluss nochmals auf die wesentlichen Punkte der vorliegenden Gesetzesrevision hinweisen. Vorerst dankt er der vorberatenden Kommission und der Stawiko sowie allen, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben.

Die Ausgangslage wurde vom Kommissionspräsidenten bereits geschildert: Berichtsmotion, Gehaltsanalysen, Handlungsfelder etc. Das war bereits ein grosser Brocken. Und wichtig: Es wurden Lösungen aufgezeigt. Ziel des Projekts ist es, dass der Kanton Zug ein attraktiver Arbeitgeber ist. Das wollen grundsätzlich natürlich alle, aber man muss auch die Mittel dazu haben. Der Kanton will auf allen Stufen und Ebenen motiviertes, leistungsbereites Personal, und er will dem Fachkräftemangel mit einem modernen Personalgesetz entgegentreten. Und wie schon gesagt wurde, geht es nicht um eine Sparübung. Vielmehr ist eine Win-win-Situation das Ziel, und das wurde im Grossen und Ganzen erreicht, auch wenn man die Kosten sieht, die sich daraus ergeben: zwischen 11 und 12 Mio. Franken jährlich. Die wichtigsten Punkte zum Lohnsystem wurden bereits genannt: TREZ, Lohnband, Referenzfunktionen, Abschaffung der Stufen, Maximum/Minimum in den Lohnbändern etc. Es sind moderne Punkte, die man jetzt und heute umsetzen muss. Das Resultat ist – wie bereits gesagt wurde – ein ausbalanciertes, ausgewogenes Gesamtpaket.

Die genannte Analyse erfolgte mittels intensiven Peer-Vergleichen mit den umliegenden Kantonen, aber auch mit der Privatwirtschaft. Sie hat einerseits die Schwächen, andererseits aber auch die Stärken aufgezeigt. Das hat im Resultat zur vorliegenden Reform geführt. Der Prozess, ein partizipatives Vorgehen, war gut aufgeleitet, und dabei wurden auch die Gemeinden und die Verbände sowie über die Vernehmlassung auch die Parteien abgeholt. In der Vernehmlassung wurde die Vorlage mit Ausnahme weniger Punkte sehr gut aufgenommen. Vor dem Hintergrund des Umfangs und der Komplexität der Vorlage ist die Vernehmlassung also sehr gut abgelaufen. Fazit: Der Kanton Zug braucht eine moderne Gesetzgebung und attraktive Anstellungsbedingungen, die nicht nur kurzfristig, sondern nachhaltig und langfristig Gültigkeit haben. Das ist – so glaubt der Finanzdirektor – sehr gut gelungen.

Im Weiteren geht der Finanzdirektor noch auf folgende Punkte ein:

- Kommissionspräsident Andreas Hürlimann hat gesagt, man habe die Thematik «Realloohnerhöhung» ignoriert. Das trifft so nicht zu. Es war der Finanzdirektion bewusst, dass solche Forderungen vorgebracht würden, und der Regierungsrat hat intensiv darüber diskutiert. Über die Gründe, die in der Regierung zu einer Ablehnung führten, wurde auch in der Kommission hinlänglich diskutiert.

- Der Finanzdirektor begreift das Anliegen von Pirmin Andermatt bezüglich Stellenwachstum. Das muss aber im Budgetprozess geltend gemacht werden, nicht im Rahmen der Gesetzesrevision. Eine entsprechende Garantie abzugeben – wie und wo die Stellen verteilen, in welchem Zeitabschnitt? –, ist nicht möglich.
 - Zur fehlerhaften Finanztabelle: Der Finanzdirektor ist lernfähig – und *immer* ist die Tabelle ja nicht falsch, manchmal hat man Glück!
 - Die Einführung der Referenzfunktionen ist – wie von Tom Magnusson und Fabio Iten angesprochen – in der Tat ein Verlust für das Parlament: Es kann darüber nicht mehr diskutieren. Wenn man aber wegen eines Kommas oder einer anderen Kleinigkeit jedes Jahr damit in den Kantonsrat kommen müsste, würde es diesem irgendwann wohl stinken. Deshalb ist diese Kompetenzverschiebung richtig.
 - Luzian Franzini hat die Vorlage im Grundsatz als gut bezeichnet, auch wenn viele Punkte im Detail nicht gut seien. Man wird darüber in der Detailberatung zur Genüge diskutieren können. Zum immer wieder erwähnten Eigenkapital – es geht dem Kanton Zug gut, also kann man das Geld mit vollen Händen ausgeben – weist der Finanzdirektor darauf hin, dass es nicht um das Eigenkapital an sich geht, sondern um die Eigenkapitalquote. Und wenn man diese in Verbindung mit der Bilanz betrachtet und das Resultat mit den anderen Kantonen vergleicht, ist Zug überhaupt nicht an der Spitze, sondern irgendwo im Mittelfeld. Genf, Basel oder Zürich sind hier besser. Das muss auch einmal gesagt sein.
 - Zu der von Christian Hegglin in Zusammenhang mit einer Realloohnerhöhung angesprochenen Verschlechterung im Rahmen des Sparprogramms – man hat damals eine Beförderungsrunde ausgesetzt – muss gesagt werden, dass diese nachgeholt wurde, als es dem Kanton wieder besser ging. Die Auszahlung erfolgte linear; es ging nicht anders.
 - Pirmin Andermatt hat angemerkt, die Verbände hätten sich den Prozess etwas anders gewünscht. Als die Finanzdirektion die Diskussion mit den Verbänden führte, wurde dem Finanzdirektor von Verbandsmitgliedern gesagt, er soll ihnen doch den Auftrag geben, das Gesetz selbst zu schreiben und es dann der Regierung vorzulegen. Das geht natürlich nicht! Es gibt in der Gesetzgebung bestimmte Abläufe und Prozesse, und da kann nicht irgendwer mandatiert werden, nach seinem Gutdünken ein Gesetz zu schreiben.
 - Zu der von Rita Hofer angesprochenen Thematik bezüglich der Lehrpersonen wäre der Finanzdirektor froh, wenn in der Diskussion über Entlastungsstunden in der Detailberatung noch entsprechende Ausführungen gemacht werden könnten; der Bildungsdirektor wird hier die Haltung des Regierungsrats vertreten. Immerhin: Die Angleichung der Kindergarten- an Primarlehrpersonen etc., die Rita Hofer ebenfalls angesprochen hat, ist bereits erfolgt.
- Der Finanzdirektor dankt nochmals für die gute Ausnahme der Revision und für die Mitarbeit innerhalb und ausserhalb der Kommission. Er ist froh, wenn der Rat auf die Vorlage eintritt.

EINTRETENSBEschluss



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Personalgesetz (PG)**Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 4 Abs. 3

§ 9 Abs. 3 und 4

§ 10 Abs. 2, 4 und 5

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist darauf, dass hier erstmals die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) ins Spiel kommt. Vorerst aber: Es wurde gesagt, die vorliegende Revision koste den Kanton «ein wenig mehr Geld». Es sind jährlich wiederkehrend 16 Mio. Franken – und das ist zumindest für den Stawiko-Präsidenten nicht wenig, sondern viel Geld.

Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats kann die Zuordnung der Mitarbeitenden zu den neuen Referenzfunktionen dazu führen, dass der aktuelle Ist-Lohn ausserhalb des definierten Lohnbands liegt. Befindet sich der Ist-Lohn oberhalb des Maximalwerts, soll der Lohn – Stichwort Besitzstandswahrung – nicht reduziert werden, solange der bestehende Arbeitsvertrag besteht; so wollte es auch der Regierungsrat. Liegt der Ist-Lohn unterhalb der Lohnuntergrenze, soll er im Rahmen der Projektumsetzung entsprechend angehoben werden.

Sodann nimmt die Stawiko zur Kenntnis, dass nur bei den Lehrpersonen ein allfälliger Lohnrückstand im Zusammenhang mit dem Einbau der TREZ von bisherigen Mitarbeitenden, die über ausserkantonale Berufserfahrung verfügen, automatisch berechnet werden kann. Der Beförderungsmechanismus bei den Lehrpersonen gibt vor, wie der Stufen- bzw. Klassenanstieg über die Dienstjahre hinweg bei mindestens genügender Qualifikation erfolgt. Im Unterschied zu den Mitarbeitenden der Verwaltung besteht bei den einzelnen Kategorien der Lehrpersonen somit eine klar geregelte Lohnkarriere, die durch die Anzahl Berufsjahre bestimmt ist. Beim Verwaltungspersonal ist ein Einbau der TREZ wie bei den Lehrpersonen nicht möglich, da die aktuelle Einreihung neben der Anzahl Jahre Berufserfahrung von weiteren Faktoren abhängig ist.

Analog zu den Mitarbeitenden der Verwaltung gibt es bei den Angehörigen der Polizei mit hoheitlicher polizeilicher Gewalt keinen fix definierten Beförderungsmechanismus. In der Verordnung über die Dienstgrade und die Beförderung der Angehörigen der Polizei mit hoheitlicher polizeilicher Gewalt sind lediglich allgemeine Beförderungsprinzipien definiert.

Und ebenfalls wichtig: In den ersten Jahren der Umsetzungsphase soll aufgrund dieser Ausgangslage beim Verwaltungspersonal bewusst ein Anteil der Beförderungssumme zur allfälligen TREZ-Korrektur bereitgestellt werden. Das tönt etwas kompliziert, der Finanzdirektor kann aber dazu – falls nötig – noch weitere Ausführungen machen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Andreas Hausheer keinen Antrag gestellt hat, sondern die Thematik zuhanden der Materialien bzw. des Protokolls ausgeführt hat. Die Ausführungen sind auch aus Sicht des Finanzdirektors korrekt.

§ 11 Abs. 1 Bst. a und d–f

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 14 Abs. 2

Fabio Iten stellt namens der Mitte-Fraktion den **Antrag**, die Maximalentschädigung für eine missbräuchliche Kündigung auf sechs statt neun Monatslöhne festzulegen. Das Obligationenrecht sieht vor, dass die Entschädigung den Betrag nicht übersteigen darf, der dem Lohn des Arbeitnehmers für sechs Monate entspricht. § 14 Abs. 2 soll somit also an das Obligationenrecht angeglichen werden. Die Mitte-Fraktion sieht keinen Anlass für eine Abweichung bzw. eine Ausweitung auf neun Monate. Sie geht grundsätzlich davon aus, dass der Kanton Zug sich als Arbeitgeber korrekt verhält und es zu keinen Entschädigungsfällen kommen sollte. Sollte dieser Fall trotzdem eintreten, ist es für die Mitte nicht verständlich, warum der Kanton Zug grosszügiger als das Obligationenrecht sein soll.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** informiert, dass auch in der vorbereitenden Kommission diesbezüglich ein Antrag gestellt wurde. Zwecks Angleichung an die obligationenrechtliche Regelung soll die maximale Entschädigung bei einer missbräuchlichen Kündigung von neun auf sechs Monate herabgesetzt werden. Der Finanzdirektor plädierte namens der Regierung damals, man solle es bei der vorgeschlagenen Regelung belassen. Diese verschaffe der Verwaltung insbesondere einen genügend grossen Verhandlungsspielraum für einvernehmliche Lösungen, um teure und zeitaufwändige Kündigungs- und Rechtsmittelverfahren zu verhindern. Selbstverständlich beabsichtige man aber nicht, diesen Spielraum in jedem Fall auszunützen.

Wie bereits gehört, gab es auch in der Kommission unterstützende Voten, weil man grundsätzlich davon ausgeht, dass sich der Kanton Zug als Arbeitgeber korrekt verhalte und es eigentlich nicht zu Entschädigungsfällen kommen sollte. Sollte das dennoch der Fall sein, solle der Kanton Zug nicht grosszügiger sein als das Obligationenrecht. Die Kommissionsmehrheit begrüsst jedoch die in der Vorlage vorgesehene Regelung. Der Staat habe die Pflicht, sich gegenüber seinen Mitarbeitenden rechtsstaatlich zu verhalten. Es gehe hier demnach nur um einen erweiterten Spielraum, der auch disziplinierend wirken könne. Je höher die in Frage kommende Entschädigung sei, desto mehr bemühten sich die Vertreter des Kantons, den Verpflichtungen gegenüber den Angestellten nachzukommen. Ausserdem dürften Entschädigungen nur selten und nur in Extremfällen gesprochen werden. Der Antrag auf eine Begrenzung auf sechs Monate wurde in der vorbereitenden Kommission schliesslich mit 4 zu 8 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Präsident der vorbereitenden Kommission die Argumente bereits erläutert hat. Der Finanzdirektor möchte den Fokus auf die Flexibilität richten. Auch wenn es Ausnahmefälle sind, sind Flexibilität und genügend Spielraum wichtig, um Hand für einvernehmliche Lösungen bieten zu können und sich nicht auf ellenlange, mühsame und ressourcentreibende Verfah-

ren vor den Gerichten einlassen zu müssen. Im Übrigen gelten heute neun Monate, und es war in der Debatte immer wieder von «Bestandesgarantie» die Rede. Der Finanzdirektor bittet, hier nicht von der Bestandesgarantie abzuweichen – es wäre eine Verschlechterung gegenüber heute –, also dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der Mitte-Fraktion mit 37 zu 36 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Regierung.

Alois Gössi stellt keinen Antrag, hat aber eine Bitte an die kantonsrätliche Redaktionskommission, der Kurt Balmer, Guido Suter und als Präsident Manuel Brandenburg angehören und deren Sekretariat dem Protokolldienst mit Claudia Locatelli und Beat Dittli obliegt. An vielen Stellen im Gesetz steht die Doppelform «die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter». Es hat sich eingebürgert, in diesen Fällen das substantivierte Partizip Präsens, also «die Mitarbeitenden», zu verwenden. Der Votant bittet die Redaktionskommission, diese Formulierung auch im vorliegenden Gesetz zu prüfen und bei Gutdünken allenfalls zu übernehmen.

Manuel Brandenburg, Präsident der Redaktionskommission, teilt mit, dass die Redaktionskommission dieses Anliegen aufnehmen wird. Die Kommission hat bei einer Teilrevision die Möglichkeit, die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter zu prüfen, und sie wird das auch im vorliegenden Fall tun.

§ 17 Abs. 4

§ 18 Abs. 1–3

§ 20 Abs. 1 und 2

§ 21 Abs. 1 und 2

§ 22 Abs. 1 und 3

Titel nach § 23

§ 24 Abs. 1

§ 25 Abs. 1 und 2

§ 27 Abs. 1

§ 30 Abs. 3

§ 31 Abs. 3

§ 32 Abs. 3

§ 37 Abs. 1 und 2

§ 37^{bis}

§ 37^{ter}

Titel nach Titel 5.

§ 40 Abs. 1 und 2 (*Überschrift: «Zusammensetzung der Entlohnung»*)

§ 41 Abs. 1

§ 42 Abs. 1

§ 43 Abs. 1–3

Titel nach § 43

§ 44 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 44 Abs. 1^{bis}

Luzian Franzini stellt – wie schon im Eintretensvotum erwähnt – den **Antrag**, die in § 44 Abs. 1^{bis} erwähnten Minimal- und Maximalwerte der Lohnklassen um 2,5 Prozent anzuheben. Das ist einerseits nötig, weil es in den letzten Jahren kaufkraftmässig einen Verlust gab, dies besonders beim Lehrpersonal. Wenn man vergleicht, was man sich mit einem Lehrerlohn vor zwanzig Jahren und heute leisten kann, ist dieser Verlust offensichtlich. Andererseits sind die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug extrem hoch. Philip C. Brunner hat bereits erwähnt, dass nur ca. 60 Prozent des Staatspersonals im Kanton wohnen, und es ist definitiv ein Mehrwert, wenn die Angestellten der öffentlichen Hand im Kanton wohnen. Das gilt besonders für die Lehrpersonen. Im Dorf oder Kanton, in dem man angestellt ist, zu wohnen und verankert zu sein, ist wichtig für den Service publique. Eine entsprechende Lohnerhöhung ist deshalb nötig. Und es sei wiederholt: Im nächsten Jahr steigen die Krankenkassenprämien um 5,3 Prozent. Das betrifft natürlich – wie Philip C. Brunner richtig festgehalten hat – nicht nur die Staatsangestellten. Man muss deshalb für die ganze Bevölkerung Kaufkraftmassnahmen ergreifen, sei dies beim bezahlbaren Wohnraum oder bei der Entlastung im Bereich Krankenkassenprämien. Und es freut die ALG natürlich, wenn auch die SVP diese Problematik erkennt und entsprechende Anträge unterstützt. Mit dem vorliegenden Antrag hat man aber einen konkreten Hebel: Man kann beim Staatspersonal ansetzen und bei dessen Lohn der Inflation, aber auch der Teuerung der letzten Jahre und den exorbitant hohen Mietpreisen im Kanton Zug etwas entgegensetzen.

Virginia Köpfli hält fest, dass die vorberatende Kommission auf die Forderung nach Lohnerhöhungen bei den Spitzengehältern eintrat und sogar nach Ende der Beratung dazu noch Zusatzsitzungen durchführen musste, die Forderung des Staatspersonalverbands nach einer Realloohnerhöhung aber ungehört blieb. Dabei muss klar sein, dass die Löhne seit 2009 insgesamt nicht mehr erhöht wurden. Dieser Rückstand bei den Eintrittslöhnen kann weder mit dem Einbau der TREZ in das Lohnsystem noch mit Entlastungslektionen ab Alter 40 oder einem Dienstaltersgeschenk aufgeholt werden. Es braucht vielmehr eine Anhebung der Einstiegslohne, die seit zwölf Jahren stagnieren. Bei den hohen Lebenskosten und insbesondere den hohen Wohnkosten im Kanton Zug führt dies zu weniger attraktiven Arbeitsbedingungen und einem Kaufkraftverlust. Auch mit einem Einstiegslohn bei einer Anstellung beim Kanton Zug muss es möglich sein, sich einen anständigen Lebensstandard im Kanton leisten zu können. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag auf eine Realloohnerhöhung um 2,5 Prozent.

Kurt Balmer hat den vorliegenden Absatz schon in der Kommission angesprochen; er verweist auf den entsprechenden E-Mail-Verkehr. Er spricht nicht materiell über irgendwelche Lohnerhöhungen oder Teuerungsausgleiche, sondern über einen formellen Aspekt. In der Synopse der Stawiko steht unter dem eigentlichen Erlasstext von Abs 1^{bis} die Bemerkung «Tabelle eingefügt», dazu die Angabe «Tabelle 1». Der Votant hat mehrfach gerügt, dass das aus seiner Sicht ungenügend sei: Es ist nicht üblich, dass im Gesetz auf eine Tabelle verwiesen wird. Die Darstellung sollte also besser sein, und es wurde dem Votanten im Übrigen auch mehrfach versprochen, die betreffende Tabelle werde ins Gesetz integriert. Finanzdirektor Heinz Tännler hat in einer E-Mail an den Votanten geschrieben: «Es handelt sich um einen technischen Fehler. Die Software LexWork hat die Tabelle nicht in die Synopse übernommen. Die Synopse wird entsprechend korrigiert.» Das ist bis heute allerdings nicht passiert. Es geht hier nicht nur um eine juristische Spitzfindigkeit, sondern es ist

wichtig. Die betreffende Tabelle ist nämlich Teil des Gesetzes, und man muss ein Auge darauf halten, unter welchen Umständen sie künftig allenfalls abgeändert werden kann. Die Tabelle ist nicht nur ein Anhang, sondern Teil des Gesetzestextes. Im Übrigen geht es auch um ein gewisses Präjudiz. Der Votant hat es im Kantonsrat noch nie erlebt, dass ein Teil eines Gesetzes irgendwo als Anhang aufgeführt wird – und immerhin ist es sein zwölftes Jahr im Parlament. Des Weiteren geht es um das eigentliche Kernstück der Vorlage, denn hier kann man darüber diskutieren, ob die betreffenden Zahlen erhöht oder allenfalls verringert werden sollen. Es ist deshalb ein sehr berechtigtes Anliegen, dass diese Zahlen nicht in einen Anhang ausgelagert, sondern effektiv ins Gesetz geschrieben werden, zumal in Abs. 1^{bis} auch steht, der Jahreslohn werde «im Rahmen folgender Lohnklassen» festgesetzt. Und da kann man nicht einfach «Tabelle eingefügt» schreiben.

Der Votant ist mit der vorliegenden Formulierung also definitiv nicht zufrieden und akzeptiert auch keine Ausreden mit IT-Unmöglichkeiten etc. Er stellt keinen Antrag, erwartet aber, dass der bereits angesprochenen Redaktionskommission, der er selbst auch angehört, in Hinblick auf die zweite Lesung der vollständige Text vorliegt. Er wäre zufrieden, wenn man das Thema auf diese Art erledigen könnte, und er hofft, dass die Finanzdirektion das bewerkstelligen kann.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist es schön, dass er die heisse Kartoffel an den geschätzten Herrn Landschreiber weitergeben kann. Der Regierungsrat hat dieses Thema aufgrund von Rückmeldungen kurz besprochen, und der Finanzdirektor ist froh, wenn der Landschreiber kurz die entsprechenden Ausführungen machen kann, zumal es ja um eine formell technische Frage geht.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass es hier tatsächlich eine technische Hürde gibt. Der Rat wird das Ergebnis der ersten Lesung aber komplett erhalten. Die besagte Tabelle wird entweder bei § 44 Abs. 1^{bis} integriert oder als Anhang, als Beilage 1, dem Gesetzestext beigefügt. Es gibt in der Gesetzessammlung verschiedene Erlasse mit Anhängen. Und Beilagen bzw. Anhänge sind rechtlich gesehen integrierter Bestandteil des Gesetzestextes.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko über den Antrag von Luzian Franzini nicht diskutiert bzw. abgestimmt hat. Der Grund dafür war, dass Pirmin Andermatt der Kommission mitgeteilt hat, dass die drei Staatspersonalverbände das Fuder nicht überladen und die Frage einer Realloohnerhöhung nicht in diese Vorlage hineinnehmen wollten. Der Stawiko-Präsident weiss deshalb nicht so recht, was dieser Antrag von linker Seite nun soll.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** hält fest, dass es ihm ebenfalls lieb und recht wäre, wenn die von Kurt Balmer angesprochene Tabelle direkt in § 44 integriert werden könnte. Er hofft, dass das im Rahmen der Konsolidierung des Gesetzestextes machbar ist.

Der Antrag auf eine Realloohnerhöhung von 2,5 Prozent wurde auch in der Kommission gestellt. Die letzte Realloohnerhöhung sei zum geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesrevision fünfzehn Jahre her, und es sei an der Zeit, hier wieder mal anzusetzen. Die Forderung wurde auch damit begründet, dass sich die Löhne seit der letzten Realloohnerhöhung um 2 Prozent im Jahre 2009 nicht mehr verändert hätten und die Einstiegslohne seit über zwölf Jahren angesichts der hohen Wohnkosten im Kanton Zug faktisch einen Kaufkraftverlust erlitten hätten. Die Vertretungen des Regierungsrats argumentierten, dass der Kanton Zug überdurchschnittliche Löhne bezahle, die zusammen mit dem Steuervorteil die höheren Lebenskosten

kompensierten. Aus Sicht des Regierungsrats gibt es daher keine objektiven Gründe, die eine generelle Realloohnerhöhung rechtfertigen würden. Die Analyse des Regierungsrats ergab, dass es anderweitig Handlungsbedarf bei den Anstellungsbedingungen gebe. Und dafür seien Lösungsvorschläge im Rahmen des heute diskutierten Gesetzespakets ausgearbeitet worden, die allein für den Kanton Zug insgesamt 12 Mio. Franken kosten würden. Das sei ein gezielterer Ansatz für Verbesserungen anstelle einer Giesskannenlösung.

Der Antrag auf eine Lohnerhöhung um 2,5 Prozent wurde in der vorberatenden Kommission schliesslich mit 5 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Pirmin Andermatt vermutet, dass bezüglich Begrifflichkeiten ein Irrtum vorliegt. Die drei Verbände sind der Staatspersonalverband, der Lehrerinnen- und Lehrerverband und der Verband Zuger Polizei. Diese drei Verbände waren im Gespräch mit der Finanzdirektion. Und es ist korrekt, dass der Staatspersonalverband in der ersten Vernehmlassung § 44 ablehnte, weil dieser keine Realloohnerhöhung vorsieht. In der weiteren Diskussion sind die drei Verbände aber zum Schluss gekommen, dass das Fuder nicht überladen und die Frage der Realloohnerhöhung in einem separaten Prozess aufgegleist werden soll. Genau das wird geschehen: Die Frage wird im Rahmen des Budgetprozesses mit den entsprechenden Argumenten und den entsprechenden Unterlagen wieder eingebracht. Für die Verbände ist es wichtig, dass die heute zur Debatte stehende Vorlage durchkommt, damit die Basis entsprechend angepasst werden kann. Die Ausführungen von Luzian Franzini bezüglich Kaufkraft etc. sind auch nach Meinung der Verbände richtig, das Problem kann aber nicht jetzt – ohne entsprechende Unterlagen – im Kantonsrat diskutiert werden.

Manuel Brandenburg hält fest, dass seines Wissens die Teuerungszulage seit 2009 regelmässig ausbezahlt wird. Es ist also ein Scheinargument, wenn man den Lohn wegen der Teuerung erhöhen will. Der Ausgleich der Teuerung erfolgt im Übrigen im Gegensatz zur Privatwirtschaft, wo der Preisanstieg keineswegs immer vollständig ausgleichen werden kann, vor allem nicht bei KMU; und immerhin besteht die Schweizer Wirtschaft zu 90 Prozent nicht aus grossen, sondern aus kleineren und mittleren Unternehmen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch problematisch, dass in den Lohnklassen beim Maximalbetrag im Durchschnitt etwa 7,7 Prozent mehr bezahlt wird als jetzt. Der Rat gibt dem Regierungsrat also den Spielraum für eine Lohnerhöhung von 7,7 Prozent, dies neben der Teuerungszulage, die weiterhin ausbezahlt wird. Wer kann in der Privatwirtschaft von solchen Konditionen profitieren? Die Staatsangestellten im Kanton Zug arbeiten unbestrittenermassen sehr gut – das ist auch die Erfahrung des Votanten –, sie sind aber schon jetzt gut gestellt. Auch bezüglich Pensionskasse sind sie gut gestellt, werden doch nicht nur die gesetzlich als Minimum vorgesehenen 50 Prozent, sondern 60 Prozent der Einlagen durch den Arbeitgeber bezahlt. Der Votant hat deshalb als Vertreter des Volkes, das zu 90 Prozent bei KMU arbeitet, ein schlechtes Gewissen, wenn der Lohn – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – an der Spitze der Lohnklassen um 7,7 Prozent erhöht wird. Der langen Rede kurzer Sinn: Der Votant stellt den **Antrag**, dass die Maximalbeträge in den Lohnklassen unverändert bleiben und nicht um 7,7 Prozent erhöht werden sollen. Die Erhöhung wäre vor dem Souverän nämlich schwierig zu begründen, und es wäre gerade in diesen schwierigen Zeiten nicht gut.

Auf die entsprechende Nachfrage der Vorsitzende bestätigt **Manuel Brandenburg**, dass er im Klartext die Beibehaltung des geltenden Rechts beantragt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Diskussion über Lebenshaltungskosten, Kaufkraftverlust, Krankenkassenprämien Inflation, Teuerung etc. abend- und tagesfüllend ist. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat die Argumente für und gegen die beantragte Lohnerhöhung um 2,5 Prozent dargelegt. Der Finanzdirektor wiederholt es: Der Kanton Zug bezahlt gute Löhne. Bezüglich der Lehrpersonen wurde der Finanzdirektion vom Lehrpersonalverband ein Gutachten zugestellt, mit dessen Inhalt der Finanzdirektor nicht zu 100 Prozent einig gehen kann. Wenn man das Ergebnis des Gutachtens realistisch mit der Situation im Kanton Zug vergleicht, sind die Einstiegsgehälter der Lehrpersonen zwar tatsächlich relativ tief – tiefer als beispielsweise im Kanton Zürich, bekannterweise ein Hochlohnkanton –, nach sieben bis zehn Jahren erreichen die Zuger Löhne aber ein gleich oder ähnlich hohes Niveau wie im Kanton Zürich. Das gilt auch für die kantonalen Angestellten. Die Finanzdirektion hat auch die Lebenshaltungskosten verglichen – und man kann das nicht einfach so tabellarisch wie beispielsweise die Credit Suisse machen. Man muss auch inhaltlich durch die Argumentationen gehen. Vergleicht man Zug mit anderen urbanen Gebieten, sei es Genf oder Lausanne in der Westschweiz, sei es Basel oder Zürich, muss man feststellen, dass die Lebenshaltungskosten in diesen urbanen Gebieten höher sind als im Kanton Zug. Und die Löhne sind dort nicht höher. Man muss also immer ein Gesamtbild schaffen. Das gilt auch für den Kanton Zug selbst. Die Lebenshaltungskosten und auch die Mietpreise sind innerhalb des Kantons sehr unterschiedlich. Es macht einen Unterschied, ob man im Ennetsee, in der Stadt Zug oder in einer der Berggemeinden wohnt. Natürlich sind auch die Krankenkassenprämien ein Thema. Aber da ist die Situation wieder etwas anders. Es gibt hier die 10-Prozent-Initiative, welcher der Bundesrat einen Gegenvorschlag gegenübergestellt hat, und die vorberatende Kommission des Nationalrats hat einen weiteren Gegenvorschlag ausgearbeitet, der sogar die Initiative schlägt. Da wird es nächstens eine Lösung geben müssen, und der Kanton Zug muss hier nicht mit einer Realloohnerhöhung vordringen.

Bezüglich Teuerung hält der Finanzdirektor fest, dass diese in der Tat berücksichtigt wird; in der Vergangenheit war die Teuerung allerdings negativ. Der Regierungsrat hat nun vor etwa zwei Monaten, vor den Sommerferien, beschlossen, einen Teuerungsausgleich vorzunehmen. Er hat auch eine Prozentzahl beschlossen, wird aber im September, also vor der Budgetdebatte im Kantonsrat, nochmals über die Bücher gehen und diese Prozentzahl aktualisieren. Und sie wird höher sein als die vor den Sommerferien beschlossene Zahl.

Der Finanzdirektor schliesst sich den Verbänden an, dass man das Fuder nicht überladen soll. Er möchte nämlich nicht, dass man zuletzt mit einem Referendum konfrontiert wird. Wenn man die vorgeschlagenen 2,5 Prozent Realloohnerhöhung in die Vorlage aufnimmt, ist diese referendumsgefährdet. Da ist der von Pirmin Andermatt ausgeführte Vorschlag, auf den man sich in der Diskussion auch mit den Verbänden geeinigt hat, deutlich intelligenter. Den Antrag von Manuel Brandenburg versteht der Finanzdirektor so, dass – mit anderen Worten – die TREZ nicht eingerechnet werden soll, das Minimum bzw. Maximum des Lohnbands also nicht um die TREZ erhöht werden soll. Der Finanzdirektor bittet dringend, diesen Antrag abzulehnen. Das wäre nämlich geradezu ein Sparantrag, und man könnte keinesfalls mehr von einer Win-win-Situation sprechen. Das Problem bei der heutigen TREZ besteht einfach darin, dass sie eine altmodische Geschichte ist, weshalb sie neu in die Lohnbänder integriert werden soll. So will man beispielsweise verhindern, dass hochqualifizierte Personen, die mit fünfzig zum Kanton Zug arbeiten kommen, schlechter gestellt werden als jemand, der – ebenfalls gut qualifiziert – schon seit zehn Jahren hier arbeitet: Der eine erhält schon die TREZ, der andere beginnt bei Null. Diese Lohndifferenz will die Regierung nicht. Es ist deshalb wichtig, die TREZ

in das Lohnband zu integrieren, dieses also um die TREZ zu erhöhen. Der Finanzdirektor bittet nochmals, den Antrag von Manuel Brandenburg abzulehnen.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass zuerst über den Antrag von Luzian Franzini auf eine Anhebung der in § 44 Abs. 1^{bis} erwähnten Minimal- und Maximalwerte der Lohnklassen um 2,5 Prozent abgestimmt wird. Das Ergebnis wird dann dem Antrag von Manuel Brandenburg gegenübergestellt.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag von Luzian Franzini auf eine Reallohnerhöhung um 2,5 Prozent mit 55 zu 20 Stimmen ab.
- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg auf Beibehaltung des geltenden Rechts mit 63 zu 12 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 44 Abs. 2–4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 44^{bis} Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, dass die Referenzfunktionen, der Einreichungsplan und die Lohneinreihung nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch vom Obergericht und Verwaltungsgericht auf dem Verordnungsweg geregelt werden sollen. Stawiko und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 44^{bis} Abs. 2–6

§ 45 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 45 Abs. 3 und 4

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erinnert daran, dass – wie in der Eintretensdebatte erwähnt – das Obergericht im Rahmen einer nachträglichen Analyse feststellte, dass mit der in der regierungsrätlichen Vorlage vorgesehenen Zulagenerhöhung um 2,5 Prozent das Präsidium des Strafgerichts künftig mehr verdienen würde als ein Mitglied des Obergerichts. Zudem ist im Kanton Zug die Abstufung zwischen der unteren und der oberen Instanz vergleichsweise gering. So bezieht das Präsidium des Obergerichts ungefähr gleich viel wie das Präsidium des erstinstanzlichen, ihm unterstellten Kantonsgerichts. In Absprache mit dem Obergericht schlägt der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Juni 2022 vor, § 45 Abs. 3 und 4 so anzupassen, wie es im Stawiko-Bericht abgebildet ist. Die Stawiko stimmte an ihrer Sitzung vom 15. Juni 2022 mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats zu und empfiehlt dem Kantonsrat, es ihr gleichzutun.

- Der Rat genehmigt ohne weitere Wortmeldungen den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 45 Abs. 5–7

§ 46

§ 47

§ 48 Abs. 1–3 und 5

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 49 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Erhöhung der Marktzulage auf maximal 25 Prozent beantragt. Die Stawiko lehnt diesen Antrag ab und schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an, der 10 Prozent vorschlägt. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beliebt macht, die Marktzulage auf maximal 25 Prozent festzulegen. Damit würde der Rat für eine Beibehaltung der bisherigen Marktzulage zur Gewinnung bzw. Erhaltung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stimmen.

Die Kommission diskutierte, ob der neu als «Marktzulage» bezeichnete Zuschlag zum Maximallohn einer Funktion zur Gewinnung bzw. Erhaltung geeigneter Mitarbeitender bei 25 Prozent belassen statt neu auf 10 Prozent festgesetzt werden soll. Auch wenn die Zahl der in der Vergangenheit im Kanton Zug zugesprochenen Marktzulagen marginal gewesen sei, wünschten sich vor allem die Gemeinden in diesem Punkt eine grosse Flexibilität, um geeignetes Personal gewinnen zu können. Dieses Votum der Gemeinden darf man nicht einfach unter den Tisch kehren, vielmehr muss man es berücksichtigen. Gerade weil der Regierungsrat mit diesem Instrument sehr zurückhaltend umgeht, muss man sich hier keine Sorgen um allfällige Verzerrungen machen. Seit 2012 hat der Regierungsrat nach eigenen Angaben erst zwei Mal einer entsprechend höheren Marktzulage zugestimmt. Die vorberatende Kommission stellt deshalb den **Antrag**, in § 49 Abs. 1 PG den zweiten Satz wie folgt zu ändern: «Die Zulage beträgt maximal 25 Prozent des Höchstsatzes des für die entsprechende Referenzfunktion massgebenden Lohnbands.» So ist man für Ausnahmefälle gerüstet und bleibt in den entsprechenden Belangen flexibel.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf den Bericht der Stawiko.

- **Abstimmung 10:** Der Rat folgt mit 34 zu 32 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 49 Abs. 2

§ 50 Abs. 1

§ 51 Abs. 1 und 2

§ 52 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 52 Abs. 2

Luzian Franzini stellt den **Antrag**, § 52 mit einem neuen Abs. 2 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: «Den anspruchsberechtigten Angestellten wird eine besondere Sozialzulage von 250 Franken pro Monat ausgerichtet. Ein Doppelbezug wird ausgeschlossen.» Eigentlich wäre es der ALG am liebsten gewesen, wenn man bei der jetzigen Revision das System der Familienzulagen generell modernisiert und angepasst hätte. Der Kanton Luzern beispielsweise hat eine Sozialzulage geschaffen und richtet Beiträge entsprechend dem Pensum aus; es profitieren also auch Teilzeitangestellte davon. Im Kanton Zug hat man mit den Familienzulagen noch ein System, das etwas aus der Zeit gefallen ist, geht es doch von einem anspruchsberechtigten Haupternährer und einer Frau, die vielleicht noch etwas Teilzeit arbeitet, aus. Die ALG möchte die Teilzeitarbeit generell fördern, was ja auch ein Anliegen des Verbands Zuger Polizei ist. Eine Sozialzulage wäre ein wichtiges und bewusstes Signal des Kantons, dass er Familien von Mitarbeitenden fördern will und dass sich diese auch das Leben und Wohnen im Kanton Zug sollen leisten können. Denn wie schon erwähnt: Die Zuger Verwaltung und die Zuger Schulen profitieren davon, wenn ihre Mitarbeitenden im Kanton wohnen und nahe bei der Bevölkerung sein können.

Auch **Jean Luc Mösch** steht für attraktive Anstellungsbedingungen für die Staatsangestellten ein, egal in welchem Bereich. Man muss aber bedenken, dass auch die KMU zwei, drei harte Jahre hinter sich haben. Und auch die KMU-Mitarbeitenden müssen ihre Wohnung bezahlen. Und nun will man nochmals etwas in die doch gut austarierte Vorlage packen! Der Votant bittet, Mass zu halten. Wenn das nicht gelingt, kommt mit Sicherheit irgendwann die Retourkutsche.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** orientiert, dass die Frage nach der Sozialzulage auch in der Kommission diskutiert wurde. Seitens des Antragstellers wurde argumentiert, die Familienzulage sei nicht mehr zeitgemäss sei, da sie neue Familienmodelle zu wenig berücksichtige. Es gebe modernere Lösungen wie etwa im Kanton Luzern, wo beide Elternteile anteilmässig profitieren. Ein solches Modell wurde auch für den Kanton Zug gefordert.

Die Mehrheit der Kommission sah vor dem Hintergrund der Gesamtvorteile des Projekts Anstellungsbedingungen aber keine Notwendigkeit für eine weitere Zulage, die geschätzt zirka 3 Mio. Franken zusätzliche Kosten verursachen würde. § 52 sei zudem im Rahmen der Personalgesetzrevision im Jahre 2017 intensiv diskutiert und beibehalten worden, und seither habe sich keine übergrosse soziale Veränderung bezüglich Familienbild ergeben.

Der Votant bittet im Namen der Kommission daher, den Antrag von Luzian Franzini abzulehnen und der Version der Regierung zu folgen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Ein weiterer Punkt: Luzian Franzini hat davon gesprochen, dass es wichtig sei, die Familien zu fördern. Man könnte e contrario daraus schliessen, der Kanton tue das heute nicht oder zu wenig. Dem widerspricht der Finanzdirektor klar: Der Kanton unterstützt Familien schon jetzt grosszügig und im Vergleich mit anderen Kantonen überdurchschnittlich. Das sei auch zuhanden der Materialien betont. Natürlich kann man immer noch mehr machen, es gibt aber auch rote Linien und Grenzen.

Und dann werden immer wieder die hohen Wohnkosten vorgebracht. Der Finanzdirektor hat gestern mit einer Arbeitsgruppe eine Diskussion bezüglich Reformpaket

etc. geführt; es ging auch um die OECD-Mindeststeuer. Vielleicht könnte man im Kanton Zug die entsprechenden Mehreinnahmen – sofern sie wirklich kommen – nicht nur in Forschung und Entwicklung, in Kitas und was auch immer investieren, sondern auch über Infrastrukturen und Wohnkostenbeiträge diskutieren. *Dort* muss man ansetzen, nicht bei einer Sozialzulage, die aus den genannten Gründen nicht adäquat ist. Der Finanzdirektor bittet in diesem Sinn, den Antrag von Luzian Franzini abzulehnen.

Manuel Brandenburg hat eine Frage an Luzian Franzini: Warum lautet der Antrag auf 250 Franken und nicht auf 500 Franken? Wie kommt der Antragsteller genau auf diese Zahl?

Luzian Franzini hält fest, dass man natürlich auch 500 Franken beantragen könnte, was die ALG selbstverständlich unterstützen würde. Die ALG wollte mit dem beantragten Betrag das bestehende Modell in etwa an das Modell der Sozialbeiträge im Kanton Luzern anpassen. Man übernehme damit nicht das Luzerner Modell, vielmehr müsste man das System grundsätzlich reformieren. Die 250 Franken sind für die ALG ein angemessener Kompromiss. Es ist nicht wahnsinnig viel, aber doch eine gewisse Unterstützung für die Familien.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag von Luzian Franzini auf einen neuen Abs. 2 mit 55 zu 18 Stimmen ab.

§ 53

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 54 Abs. 1

Fabio Iten teilt mit, dass die Mitte-Fraktion eine redaktionelle Anpassung wünscht und den **Antrag** stellt, im ersten Satz von § 54 Abs. 1 den Einschub «die sich bewährt haben» zu streichen. Diese Einschränkung ist nicht notwendig. Erhalten Angestellte, die sich nicht bewährt haben, trotzdem ein Dienstaltersgeschenk? Und anhand welcher Kriterien wird beurteilt, ob sich jemand bewährt hat oder nicht? Die Mitte geht davon aus, dass diese Wendung ein Überbleibsel aus dem geltenden Recht ist, wo der Gesetzestext etwas anders formuliert ist. Aus ihrer Sicht kann auf diesen Einschub verzichtet werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat diesem Antrag nicht zustimmt. Die beantragte Änderung ist nicht nur redaktioneller Art. Die gekürzte Form «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Dienstaltersgeschenk» würde einen Rechtsanspruch begründen: Man erhält bedingungslos ein Dienstaltersgeschenk und muss nichts erfüllen. Bei einer fristlosen Kündigung beispielsweise aber hat sich ein Mitarbeiter nicht bewährt, mit der nun beantragten Formulierung müsste aber je nach Situation noch ein Dienstaltersgeschenk ausgerichtet werden. Damit auch in anderen, ähnlich gelagerten Fällen kein Rechtsanspruch entsteht, bittet die Regierung, den Antrag der Mitte abzulehnen. Der Zusatz tut niemandem weh.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat sich bei § 54 Abs. 1 gefragt, ob es korrekt sei, dass bei der Berechnung des Dienstaltersgeschenks die Familien- und Kinder-

zulagen berücksichtigt werden. Es geht um «einen «Viertel eines Monatslohns», und per definitionem gehören Kinder- und Familienzulagen nicht zum Monatslohn. Die Stawiko stellt aber keinen Antrag.

Der Stawiko-Präsident macht im Übrigen darauf aufmerksam, dass man immer von einem Jahreslohn ausgeht. Ob dieser in zwölf oder dreizehn Einzellöhnen ausbezahlt wird, ist unerheblich. Beim Dienstaltersgeschenk wird der dreizehnte Monatslohn nicht berücksichtigt. Ist das korrekt? Nach Ansicht des Stawiko-Präsidenten passt das eigentlich nicht in die Systematik des Jahreslohns. Vielleicht muss man das auf die zweite Lesung nochmals überlegen und dann allenfalls einen entsprechenden Antrag stellen. Der Votant selbst will im Moment keinen Schnellschuss abgeben, bittet den Finanzdirektor aber um eine nähere Abklärung.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** teilt mit, dass der Antrag auf Streichung des Nebensatzes «die sich bewährt haben» in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert wurde. Die Kommission kann deshalb keine Empfehlung dazu abgeben. Die Vor- und Nachteile sind in den vorangehenden Voten aber dargelegt worden.

Wenn **Kurt Balmer** sich richtig erinnert, hat er in der Kommission die Formulierung «die sich bewährt haben» durchaus in die Diskussion eingebracht. Er hat die betreffende Diskussion nämlich mit der Frage eröffnet, wer das denn kontrolliere, dies insbesondere im Bereich der Richterlöhne. Die Kommission hat aber nicht explizit in Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken darüber diskutiert.

Zu dem vom Finanzdirektor angebrachten formellen Aspekt, dass es eine Problematik bei fristloser Auflösung des Arbeitsverhältnisses gebe, weist der Votant darauf hin, dass mit einer fristlosen Auflösung das Arbeitsverhältnis sofort endet. Es besteht also kein Anspruch auf ein künftiges Dienstaltersgeschenk. Allenfalls besteht ein Anspruch für die Vergangenheit, aber dann muss man sagen, dass die fristlose Auflösung definitiv zu spät kommt bzw. man auf einen Mangel im Arbeitsverhältnis zu spät reagiert. Der Votant versteht das Argument des Finanzdirektors also nicht ganz. Es ist ein De-facto-Zustand, dass man bis anhin die Formulierung «die sich bewährt haben» nie angewandt hat. Deshalb ist es ehrlich, sie für alle zu streichen – und bei einer fristlosen Auflösung gilt sie für die Zukunft sowieso nicht mehr.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat darauf hingewiesen, dass es vielleicht auch noch andere Beispiele als die Kündigung gibt. Auch bei einer fristlosen Kündigung gibt es ein Nachspiel, und dabei kann es um eine Vereinbarung pekuniärer Art gehen. Vielleicht wird dann plötzlich ein Dienstaltersgeschenk verlangt, das einem noch zugestanden wäre. Man könnte hier auch die missbräuchliche Kündigung oder den Fall erwähnen, dass ein Kündigungsverfahren bzw. die Auflösung des Arbeitsverhältnisses noch am Laufen ist. Das sind Fälle, in denen ein Rechtsanspruch vorliegt, wenn die Wendung «die sich bewährt haben» gestrichen wird, und in denen dieser Anspruch auch für Mitarbeitende geltend gemacht wird, die der Arbeitgeber nicht beschenken will. Der Finanzdirektor bittet nochmals, diesen Nebensatz im Gesetz zu belassen, zumal er – wie gesagt – niemandem wehtut.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag der Mitte-Fraktion mit 52 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 54 Abs. 2

Rita Hofer bestätigt einleitend, dass nicht die Stawiko eine Änderung beim Dienstaltersgeschenk beantragt, sondern die Regierung. Diese schlägt in § 54 Abs. 2 folgenden Wortlaut vor: «Soweit der Dienst es gestattet, kann das Dienstaltersgeschenk ganz oder teilweise als Urlaub bezogen werden. Lehrpersonen wird das Dienstaltersgeschenk ausschliesslich in Form von Lohn ausgerichtet.» Die Votantin stellt den **Antrag**, den zweiten Satz («Lehrpersonen wird [...] ausgerichtet») zu streichen. Es gibt nämlich keinen ersichtlichen Grund, dass für Lehrpersonen eine andere gesetzliche Grundlage bestehen soll. Der Antrag der Stawiko ist eine Verschlechterung der aktuellen Situation. Das geltende Recht lässt zu, dass die Hälfte des Dienstaltersgeschenk in Form von Urlaub und Lohn bezogen werden kann. Neu gäbe es für Lehrpersonen keinen Urlaub mehr, sondern nur noch Lohn.

Beim Dienstaltersgeschenk handelt es sich um eine Anerkennung für einen langjährigen Berufseinsatz. Wenn erfahrene Lehrpersonen im Beruf verbleiben, sind sie für die Junglehrpersonen eine wichtige Stütze. Wenn das Ziel der Regierung auch beinhalten sollte, dass eine Erhöhung der Berufsverweildauer wünschenswert ist, sollte das auch anerkannt werden. Wenn man heute von einer durchschnittlichen Verweildauer von fünf Jahren ausgeht, erreichen nicht alle die Form dieses Dienstaltersgeschenk. Gesundheit am Arbeitsplatz und präventive Massnahmen muss man ernst nehmen. Man verhindert dann nicht nur den Berufsausfall durch Burnout mit entsprechenden organisatorischen Aufwendungen, sondern auch Gesundheitskosten. Aufgrund der heutigen Arbeitsbelastung ist eine Auszeit aus gesundheitlicher Sicht der grössere Gewinn als mehr Geld auf dem Konto. Die Auszeit ist auch ökonomisch interessant, denn eine jüngere Stellvertretung mit einer tieferen Einstufung ist günstiger als das als Lohn ausbezahlte Dienstaltersgeschenk auf einem höheren Lohnniveau. Die Votantin empfiehlt deshalb, ihrem Antrag zu folgen. Es würde dann auch den Lehrpersonen offenstehen, zu entscheiden, ob sie lieber den zusätzlichen Lohn oder eine Auszeit möchten. Die Votantin hat die entsprechende Erfahrung – unter dem heute geltenden Recht – selber gemacht: Sie konnte wählen, ob sie als Dienstaltersgeschenk einen Urlaub von zwei Wochen oder den zusätzlichen Lohn beziehen wollte. Sie hat sich zwei Wochen Urlaub gegönnt, den sie an die Frühlingsferien anhängte und der ihr ermöglichte, während eines Monats einen Sprachaufenthalt zu machen und wieder mal Schüler zu sein. Zusätzlicher Urlaub ermöglicht also Weiterbildung und zusätzliche Inspiration, die sich wiederum auf den Schulalltag auswirkt.

Für den Fall, dass der Rat ihrem Antrag nicht folgt – was sehr schade wäre –, stellt die Votantin den **Eventualantrag**, das heute geltende Recht beizubehalten: «Soweit der Dienst es gestattet, kann die Hälfte des Dienstaltersgeschenks als Urlaub bezogen werden.»

Tabea Zimmermann Gibson ist als Lehrperson im Kanton Luzern angestellt, wo es die Einschränkung, dass Lehrpersonen das Dienstaltersgeschenk nicht als Ferien beziehen können, nicht gibt. Da im Kanton Zug sonst ja die Maxime der Handlungsfreiheit gilt, empfiehlt sie, dem Antrag von Rita Hofer zu folgen und die Verantwortung, ob man das Dienstaltersgeschenk als Ferien oder als Lohn beziehen will, auch bei den Lehrpersonen dem bzw. der einzelnen Angestellten zu überlassen. Zusätzliche Ferien sind eine voraussehbare Abwesenheit, die sich mit dem Arbeitgeber gut planen lassen.

Guido Suter hat sich Gedanken darüber gemacht, weshalb der zweite Satz überhaupt in die Gesetzesrevision eingeflossen ist. Wahrscheinlich war es die Befürch-

tung, dass es der Dienst bei den Lehrpersonen nicht zulasse, das Dienstaltersgeschenk als Zeit zu beziehen. Es steht aber bereits im ersten Satz von Abs. 2, dass nur dann Urlaub bezogen werden kann, «soweit der Dienst es gestattet». Es braucht die Redundanz bezüglich der Lehrpersonen im zweiten Satz also nicht.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass der vorliegende Antrag in der Stawiko nicht gestellt wurde; er kann also nicht für die Kommission sprechen. Persönlich könnte er mit der Streichung des zweiten Satzes leben. Es geht um die Gleichbehandlung von Verwaltungs- und Lehrpersonal – und der Votant bittet, beim folgenden Paragrafen dann auch an dieses Argument zu denken.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass in der vorberatenden Kommission – Irrtum vorbehalten – nicht über dieses Thema diskutiert wurde. Eine Rücksprache mit der Volkswirtschaftsdirektorin ergab, dass bei den der Volkswirtschaftsdirektion unterstellten kantonalen Schulen die Regel gilt: kein Urlaub, nur Cash. Dem Argument von Rita Hofer, es gebe keinen ersichtlichen Grund für die spezielle Regelung für Lehrpersonen, hält der Bildungsdirektor entgegen, dass es sehr wohl einen Grund gibt: Eine Lehrperson kann nicht so einfach ersetzt werden, und man kann nicht einfach sagen, diese Stelle sei jetzt halt zwei Wochen lang nicht besetzt. Es gibt also einen Zusatzaufwand mit Stellvertretungen etc. Vermutlich deshalb sind auch die Gemeinden in der Tendenz zurückhaltend bei der Gewährung von Urlauben und versuchen, eine Lösung mit Geld zu finden.

Rita Hofers Argument bezüglich Berufsverweildauer bzw. der Grenze von fünf Jahren konnte der Bildungsdirektor nicht nachvollziehen. Die Wahl zwischen Urlaub und Lohn wäre sicher eine Attraktivierung, weil der Regierungsrat sich zum Antrag von Rita Hofer aber nicht absprechen konnte, möchte der Bildungsdirektor am ursprünglichen Antrag festhalten, und er bittet den Rat, die regierungsrätliche Version zu unterstützen.

Rita Hofer bestätigt, dass man bei einem Urlaub den Unterricht nicht einfach ausfallen lassen kann, sondern sich entsprechend organisieren muss. Und Lehrpersonen, die sich einen Urlaub gönnen möchten, helfen bei der Stellvertretung für ihre Stelle mit, das wird nicht einfach der Schulleitung überlassen. Es ist auch im Interesse der Lehrperson, für ihre Schüler eine gute Stellvertretung zu finden. Es braucht auch eine Absprache zwischen Lehrperson und Stellvertretung, damit der Unterricht nahtlos weitergehen kann. Im Unterschied zum Bildungsdirektor sieht die Votantin bei den Gemeinden eine positive Haltung gegenüber einem Urlaub. Man erkennt den Mehrwert für die Lehrpersonen: auftanken können, eine andere Erfahrung machen können etc. Das fließt – wie schon gesagt – zurück in die Schule. Und die Gemeinden möchten gesunde Lehrpersonen haben und sind deshalb bereit, einen organisatorischen Aufwand in Kauf zu nehmen und einen Urlaub zu ermöglichen. Die Votantin bittet im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer nochmals, ihren Antrag gutzuheissen, zumal dieser ja auch keinen Einfluss auf die Kosten hat.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** kontert Rita Hofers Aussage bezüglich Kosten. Wenn man einen Monat Urlaub zugute hat und die Hälfte davon als Urlaub beziehen kann, trifft die Aussage von Rita Hofer nur dann zu, wenn die Lehrperson sich entscheidet, ihren Urlaub in der unterrichtsfreien Zeit, also beispielsweise in den Sommerferien, zu beziehen. Wenn eine Stellvertretung organisiert werden muss, hat man zum einen die beurlaubte Lehrperson und zum andern die Stellvertretung auf der Payroll. Es ist aber richtig, dass Rita Hofers Eventualantrag, beim geltenden Recht zu bleiben, keine finanziellen Auswirkungen gegenüber heute hat.

- **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag von Rita Hofer mit 36 zu 33 Stimmen ab.
- **Abstimmung 14:** Der Rat stimmt dem Eventualantrag von Rita Hofer mit 34 zu 35 Stimmen zu.

§ 54 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

76. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. August 2022, Nachmittag

Zeit: 14.00–16.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1244 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Martin Schuler, Hünenberg; Matthias Werder, Risch.

1245 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Kantonsrätin Rohani Yener gefragt hat, ob ein Fotograf Bilder von ihr machen dürfe. Laut § 38 GO KR dürfen Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzungen nur mit Zustimmung des Kantonsrats gemacht werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1246 Traktandum 3.1: **Motion von Thomas Meierhans, Andreas Hausheer, Manuela Käch und Jean Luc Mösch betreffend Realisierung des Autobahn-Halbanschlusses Steinhausen Süd vor dem Bau des Gebiets «Äussere Lorzenallmend»**

Vorlage: 3455.1 - 17027 Motionstext.

Ivo Egger stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, die Motion aus folgenden Gründen nicht an den Regierungsrat zu überweisen: Zurzeit ist die Richtplananpassung mit demselben Anliegen der Gemeinde Steinhausen mit der regierungsrätlichen Empfehlung zur Ablehnung im Richtplankapitel V 2.3 pendent. Aus Sicht der ALG ist es praktisch unmöglich, dass innerhalb der allfälligen Beantwortungs-

frist der Motion neue Erkenntnisse, die den Halbanschluss Steinhausen rechtfertigen würden, vorliegen werden.

Ein weiterer Grund für die Nichtüberweisung: Ob die bisher vorgesehene Erschliessung mit der Bebauung des Gebiets «Äussere Lorzenallmend» ausreicht, ist abhängig von der effektiven späteren Nutzung und muss aus Sicht der ALG in einem separaten Planungsverfahren nachgewiesen werden. Sollte der bisherige Stand der Erschliessung nicht genügen, sind die Investoren ebenfalls in der Pflicht, die Baureife des Gebiets zu erreichen und zu realisieren.

Anstelle wie gefordert den Bau von neuen staatlichen Verkehrsinfrastrukturen zu forcieren, soll prioritär das Verkehrsproblem an der Quelle, beispielsweise mit einem fortschrittlichen Mobilitätskonzept, seitens der Bebauung «Äussere Lorzenallmend» reduziert werden. Ein reduziertes Parkplatzangebot, Carsharing-Modelle sowie eine bessere ÖV-Erschliessung waren beispielsweise nach Wissen der ALG hier bisher noch gar kein Thema. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Mitmotionär **Thomas Meierhans** bittet den Rat, die Motion zu überweisen. Es ist bekannt, dass die Gemeinderäte von Steinhausen und Cham mit diesem Halbanschluss vorwärtsmachen möchten. Soviel der Votant weiss, unterstützt auch der Stadtrat Zug das Vorhaben. Doch jede Argumentation, die bis jetzt zu hören war, erfolgte immer nur aus dem Blickwinkel der Stadt Zug. Der Halbanschluss wird immer genannt in Verbindung mit der General-Guisan-Strasse, der Ertüchtigung der Nordzufahrt oder der Chamerstrasse. Aber noch nie wurde eine Auslegeordnung gemacht, was dieser Halbanschluss nur für Cham und Steinhausen bedeuten würde. Natürlich ist Ivo Egger beizupflichten, dass dieser Anschluss allein nie genügen wird für die Kleinstadt, die auf diesem Feld geplant ist. Aber man sollte die Hausaufgaben machen, bevor gebaut wird und nicht erst dann, wenn alles dasteht und es zu einem riesigen Verkehrskollaps kommt. Der Votant bittet um Überweisung der Motion. So erhält man noch einmal eine Auslegeordnung und kann sich dann mit Vor- und Nachteilen befassen und damit, ob es nötig ist oder nicht.

Mitmotionär **Jean Luc Mösch** bittet darum, dem Antrag der ALG-Fraktion nicht Folge zu leisten und die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham. Dem Chamer Gewerbe ist es wichtig, dass die Verkehrswege im Bereich Alpenblick mit der Realisierung dieses doch anspruchsvollen Projektes nicht zusätzlich verstopft werden. Und wenn die linke Ratshälfte sagt, man solle nicht zusätzlich Verkehrswege aufbauen: Es wird ein ganz kurzer Verkehrsweg aufgebaut, auf welchem genau derjenige Verkehr, der in dieses Industrie- und Gewerbegebiet kommt und von diesem weggeht – auch mit der Baustelle dann –, geleitet wird. Das ist das Ziel und der Weg. Darum bittet der Votant den Rat, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen, und dankt für die Unterstützung.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Vor ca. zwei Jahren wurde im Rahmen der damaligen Richtplandiskussion über den Halbanschluss Steinhausen und die Verlängerung der General-Guisan-Strasse gesprochen. Die Diskussion wurde dann stehen gelassen, dies in weiser Voraussicht. Um sich nichts zu verbauen, wurden keine Änderungen vorgenommen und das Zwischenergebnis so belassen.

Es ist nichts als konsequent, jetzt die Fortsetzung des Projektes zu suchen und das Ganze weiterzuziehen. Damit ist aber nicht nur die Verlängerung der General-Guisan-Strasse gemeint, sondern auch der Halbanschluss.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Argumente der Motionäre, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Entwicklung des Zuger Flachlandes mit entsprechender Infra-

struktur zu unterstützen. Der Kanton Zug wächst, ob er will oder nicht, und dazu braucht es die notwendigen Bauten. In diesem Sinne votiert die SVP-Fraktion einstimmig für die Überweisung der Motion.

Patrick Iten erinnert den Rat an die Kasse: Der Kanton hat relativ viel Geld auf der Seite. Die Lebensqualität im Kanton kann gesteigert werden, wenn solche Projekte unterstützt werden. Zurzeit handelt es sich nur um eine Motion, die überwiesen werden soll. Das Preisschild wird folgen, dann kann darüber debattiert werden. Man wird sehen, was es kosten wird. Der Votant würde das gerne erfahren und würde es begrüßen, wenn auch die linke Ratsseite die Überweisung einer solchen Motion unterstützen würde. Es gibt noch weitere Projekte im Kanton, die so geprüft werden können. Man denke an Unterägeri, das Ägerital – überall ist es möglich, die Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zug zu steigern. Das sollte man wenigstens prüfen.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle die Delegation aus dem Grossen Rat Basel-Stadt herzlich im Saal. Sie informiert, dass der Rat zurzeit die Überweisungen behandelt. Wenn ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird, ist das Quorum von zwei Dritteln der Stimmenden erforderlich, damit ein Vorstoss nicht überwiesen wird.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 63 zu 10 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

1247 Traktandum 3.2: **Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung**
Vorlage: 3451.1 - 17018 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1248 Traktandum 3.3: **Postulat von Virginia Köpfli und Anastas Odermatt betreffend Leistungsauftrag Klinik Zugersee**
Vorlage: 3461.1 - 17041 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1249 Traktandum 3.4: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug**
Vorlage: 3450.1 - 17016 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1250** Traktandum 3.5: **Interpellation von Thomas Meierhans und Heinz Achermann betreffend wie hoch soll das Eigenkapital des Kantons Zug sein**
Vorlage: 3454.1 - 17026 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1251** Traktandum 3.6: **Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Krankenkassenprämien**
Vorlage: 3456.1 - 17029 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1252** Traktandum 3.7: **Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST**
Vorlage: 3457.1 - 17035 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1253** Traktandum 3.8: **Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Lehrpersonenmangel im Kanton Zug**
Vorlage: 3458.1 - 17036 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1254** Traktandum 3.9: **Interpellation von Virginia Köpfli, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Situation in der Klinik Zugersee**
Vorlage: 3460.1 - 17040 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1255** Traktandum 3.10: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strommangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?**
Vorlage: 3463.1 - 17043 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1256** Traktandum 3.11: **Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerberg-Basis-tunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt**
Vorlage: 3465.1 - 17045 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1257** Traktandum 3.12: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: Was sind die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?**
Vorlage: 3467.1 - 17047 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1258** Traktandum 3.13: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Patrick Iten betreffend «Grundsätze der orthografischen Regeln und der Rechtschreibung» in den Schulen, der Verwaltung und der Rechtspflege sowie dem Parlament im Kanton Zug**
Vorlage: 3468.1 - 17048 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1259** Traktandum 3.14: **Verfassungsinitiative für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)**
Vorlage: 3462.1 - 00000 Initiativtext.
- Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 2. August 2022 bei der Staatskanzlei die als Verfassungs-Initiative formulierte Zuger Transparenz-Initiative eingereicht wurde. Laut Angaben der Initiantinnen und Initianten haben 2030 Stimmberechtigte das Begehren unterzeichnet. Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei zwischenzeitlich die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Initiative geprüft und der Initiantin mit Verfügung vom 4. August 2022 mitgeteilt, dass sie die Initiative als formell korrekt befunden hat. Gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung hat der Kantonsrat die Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

1260 Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen

Vorlagen: 3333.1/1a - 16781 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3333.2 - 16782 Antrag des Regierungsrats (Personalgesetz); 3333.3 - 16783 Antrag des Regierungsrats (Lehrpersonalgesetz); 3333.4 - 16784 Antrag des Regierungsrats (Gebäudeversicherungsgesetz); 3333.5/5a/5b/5c - 16943 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3333.6/6a - 16951 Zusatzbericht und -antrag der vorberatenden Kommission (Löhne RichterInnen); 3333.7/7a/7b/7c/7d - 17034 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Personalgesetz (Fortsetzung)

§ 55 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, dass bei Lehrerinnen und Lehrern eine Altersentlastung erst mit dem 50. Altersjahr erfolgen soll. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. November 2021, Seite 39, aus Gründen der Gleichbehandlung die Erhöhung des Ferienanspruchs für Mitarbeitende der Verwaltung und der Gerichte auch bei den Lehrpersonen der gemeindlichen und kantonalen Schulen sinngemäss umgesetzt und die Lehrpersonen entsprechend zusätzlich entlastet werden. Nach geltender Regelung wird gemäss § 55 Abs. 1 Personalgesetz Lehrpersonen ab dem Schuljahr, in dem sie das 55. Altersjahr erfüllen, das Pensum um 90 Minuten und ab dem Schuljahr, in dem sie das 60. Altersjahr erfüllen, um weitere 45 Minuten gekürzt.

Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats, Seite 41, entspricht bei den gemeindlichen Lehrpersonen eine Lektion Entlastung knapp acht Ferientagen, bei den kantonalen Lehrpersonen entspricht eine Lektion rund neuneinhalb Ferientagen. Nach geltender Regelung heisst das übersetzt: Lehrpersonen ab dem Schuljahr, in dem sie das 55. Altersjahr erfüllen, erhalten vergleichbar knapp sechzehn Ferientage bei den gemeindlichen Schulen; ab dem Schuljahr, in dem sie das 60. Altersjahr erfüllen, weitere vergleichbar knapp acht Ferientage. Bei den kantonalen Lehrpersonen sind es noch mehr Tage.

Der Regierungsrat hält im Bericht und Antrag vom 23. November 2021, Seite 39, selber fest, dass die Altersentlastung der Lehrpersonen gemäss aktueller Gesetzgebung höher ist als die Entlastung der Verwaltungsmitarbeitenden mit einer zusätzlichen Ferienwoche ab dem Alter 50. Der Regierungsrat hat sich trotz dieser Erkenntnis entschieden, dass diese Differenzierung belassen werden soll. Auf der einen Seite spricht der Regierungsrat von Gleichbehandlung, auf der anderen Seite wird diese Differenzierung als weiterhin geltend beantragt.

Die Stawiko hinterfragte diesen Grundsatzentscheid kritisch. Auf Seite 39 seines Berichts und Antrags vom 23. November 2021 spricht der Regierungsrat von Gleichbehandlung, gleichzeitig will er wie erwähnt die bisherige Differenzierung zwischen den Mitarbeitenden der Verwaltung und der Gerichte einerseits und den Lehrpersonen andererseits beibehalten. Der Finanzdirektor führte aus, dass für den Regierungsrat diese Differenzierung nach wie vor gerechtfertigt sei. Die von ihm genannten Gründe sind im Stawiko-Bericht eins zu eins auf Seite 9 aufgelistet. Es wurde dann der Antrag gestellt, die Entlastung bei den kantonalen und den gemeindlichen Lehrpersonen erst ab dem 50. Altersjahr zu gewähren und § 55 Abs. 1 Ziff. 1 Personalgesetz sowie § 8^{bis} Abs. 1 Lehrpersonalgesetz entsprechend anzu-

passen. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die vom Regierungsrat selber genannte Differenzierung zwischen Lehrpersonen und Verwaltungspersonal nicht zumindest etwas reduziert werde. Dem wurde entgegengehalten, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Gerichte bereits drei zusätzliche Ferientage ab Lehrabschluss bzw. fünf Ferientage ab dem 30. Altersjahr erhalten, während den Lehrpersonen in diesem Altersbereich keine Erhöhung gewährt wird. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung sei zudem ein Kompromiss, der im Gesamtpaket betrachtet werden müsse.

Die Stawiko stimmte schliesslich mit 5 zu 2 Stimmen dem Antrag zu, die Altersentlastung bei den Lehrpersonen erst ab dem 50. Altersjahr zu gewähren. Der Antrag der Stawiko würde beim Kanton die jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben um 1'060'000 Franken reduzieren, bei den Gemeinden um 720'000 Franken. Bei Kanton und Gemeinden zusammen wären es also nicht ganz 1,8 Mio. Franken. Der Stawiko ist es wichtig, dass gegenüber dem jetzigen Zustand nichts weggenommen wird, es würde einfach «etwas weniger mehr» ausgegeben als im jetzigen Zustand. Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko zuzustimmen.

Abschliessend etwas Persönliches: Bei der Abstimmung resultierte ein Stimmenverhältnis von 5 zu 2 – insgesamt sind sieben Personen Stawiko-Mitglied. Es war also nicht nur der «böse» Stawiko-Präsident, der den Antrag unterstützte – es gab nur zwei Gegenstimmen.

Christian Hegglin hält fest, dass seine Interessenbindung immer noch dieselbe ist. Die Stawiko möchte hier zwei unterschiedliche Dinge vermischen und hat schlecht oder gar nicht gerechnet. Die Altersentlastung bleibt wie gehabt bestehen. Die grosse Mehrheit der Kantone handhabt dies genauso, und die Unterrichtsverpflichtung der Zuger Lehrerinnen und Lehrerinnen ist im Vergleich nicht besonders tief. Einzelne Unterrichtsverpflichtungen wurden sogar mit dem Entlastungspaket erhöht und bis heute nicht wieder rückgängig gemacht. Wenn hier Handlungsbedarf bestünde, dann wohl eher gegen unten. Hier geht es aber um den Ferienanspruch. Dieser soll möglichst für alle kantonalen Angestellten gleich sein bzw. sich gleich erhöhen. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten, dies umzusetzen. Es gibt kein richtiges, gutes System, aber das vorliegende System ist das gerechteste und umsetzbarste, und es ist mathematisch einigermaßen fair. Was heisst das? Die Regierung hat geschaut, wie viele Stunden es bei den kantonalen Angestellten sind, sie hat das umgerechnet und ist darauf gekommen, dass die Volksschullehrpersonen ab 40 eine Lektion Entlastung bekommen und die kantonalen Lehrpersonen ab 45. Das ist mathematisch so gut wie möglich gemacht, nicht auf die Stunde genau, aber auf die kommt es auch nicht an. Wenn man jetzt dem Vorschlag der Stawiko zustimmt, würde man die Volksschullehrpersonen zusätzlich benachteiligen gegenüber den kantonalen Lehrpersonen. Das kann ja wohl nicht sein. Wenn – und das sagt der Votant ja nicht gerne – müsste man das noch einmal rechnen, und dann käme es vielleicht für ihn selbst als kantonale Lehrperson noch schlechter heraus, aber der vorliegende Vorschlag ist schlicht unbrauchbar, weil er eine Lösung verschlechtert, die sonst funktionieren würde. Der Votant bittet den Rat, mit der Regierung zu stimmen und die Lehrerinnen und Lehrer nicht schlechterzustellen.

Luzian Franzini hält fest, dass man es bereits heute Morgen gehört hat: Es herrscht in der Schweiz ein akuter Lehrpersonalmangel. Im Kanton Zürich können z. B. gar Leute ohne Diplom unterrichten. Es gibt momentan einfach niemanden, der diesen Job machen will. In den Nachbarkantonen kennt man die Altersentlastung ab dem Alter 45, so in den Kantonen Aargau und Schwyz. Der Rat hat heute Morgen dagegen gestimmt, dem Lehrpersonal und dem gesamten Staatspersonal

2,5 Prozent mehr Lohn zu geben. Der Votant weiss nicht, wie es sich die Ratsmitglieder vorstellen, dass man in Zukunft Lehrerinnen und Lehrer findet, wenn man nun auch noch eine Verschlechterung durchdrückt. Das gesamte Staatspersonal bekommt einige Ferientage mehr, das wurde heute Morgen auch lobend erwähnt. Und es geht doch nicht, dass man das ausgerechnet bei den Lehrerinnen und Lehrern, wo eine so grosse Mangellage herrscht, dann auch noch mit der Altersentlastung verrechnet. Der Votant bittet den Rat deshalb, der Regierung zu folgen, damit man auch in Zukunft genügend Lehrpersonal im Kanton Zug hat. Bildung ist die wichtigste und auch die einzige Ressource im Kanton. Und wie auch Patrick Iten vorhin schon gesagt hat: Zug hat ein bisschen Geld auf der Seite. Es wird nicht knapp werden wegen dieser Entlastung ab dem 45. Altersjahr.

Pirmin Andermatt begrüsst vorab die Vertreter des Grossen Rats aus Basel-Stadt. Der Votant kommt aus Baar, und Basel-Stadt und Baar verbindet die fünfte Jahreszeit. Als ehemaliger «Räbevater» entbietet der Votant den Gästen deshalb ein herzliches «Räbedibum!».

Nun zu § 55 und zur Entlastungslektion: Dieser Punkt wurde und wird kontrovers diskutiert und leider auch unterschiedlich verstanden. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag ab Seite 39 geschrieben: «Aus Gründen der Gleichbehandlung ist die Erhöhung des Ferienanspruchs auch bei den Lehrpersonen der gemeindlichen und kantonalen Schulen sinngemäss umzusetzen und die Lehrpersonen sind zu entlasten.» Zu betonen ist hier: *sinngemäss*. Die Direktion für Bildung und Kultur hat umgerechnet, was der erhöhte Ferienanspruch bei der Verwaltung für die Lehrpersonen in Lektionen bedeuten würde und dann das Alter festgesetzt, ab dem man ähnlich viel bekommt. Eine Eins-zu-eins-Umlage ist aber nicht möglich – dies wurde auch im regierungsrätlichen Bericht erklärt.

Da Kantonsschullehrpersonen ein tieferes Pflichtpensum haben, macht eine Entlastungslektion prozentual mehr aus als bei den Lehrpersonen der Volksschule. Das ist der Hauptgrund für den unterschiedlichen Zeitpunkt der Entlastungslektion. Nun einfach die Entlastungslektion für beide willkürlich auf das Alter 50 festzusetzen, ist schwer nachvollziehbar, liegt quer in der Landschaft und schafft neue Ungerechtigkeiten bei Volksschul- und Kantonsschullehrpersonen. Während des Mittagessens auf dem Zugersee haben die Ratsmitglieder gemeinsam den Bogen gespannt: Der Votant bittet den Rat deshalb namens der Vertreter der Personalverbände, einen Schritt zu machen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Auch ist zu hoffen, dass der Bildungsdirektor weitere motivierende Argumente für den regierungsrätlichen Antrag präsentieren wird.

Rainer Leemann hält fest, dass eine gute Debatte mit vielen Direktbetroffenen stattfindet, die sich für ihren Berufsstand einsetzen, was ja auch absolut gerechtfertigt ist. Trotzdem würde es den Votanten interessieren, vom Bildungsdirektor zu erfahren, wie sich die Situation hinsichtlich des Lehrermangels konkret im Kanton Zug darstellt. Hat man mit den bestehenden Regulierungen wirklich so schlechte Bedingungen, dass ein Personalmangel besteht? Und wie sieht es aus mit dem neuen Reglement? Der Votant erachtet dieses als sehr gut, es verbessert die Situation. Hat man in Zug tatsächlich einen Lehrermangel?

Anna Bieri weist darauf hin, dass Rainer Leemann die Direktbetroffenen angesprochen hat – auch sie ist eine der Direktbetroffenen, dies ihre Interessenbindung. Sie ist aber keine offizielle Delegierte, sie möchte vor allem ihre persönliche Wahrnehmung wiedergeben. Den Prozess der Anstellungsbedingungen hat sie als sehr kooperativ erfahren, nicht nur im materiellen Sinne, dass hier ein modernes, zeit-

gemässes Lohnsystem erarbeitet werden konnte, sondern man hat auch gerade im Nachgang zum einschneidenden Sparprogramm ein gutes Gefühl erhalten durch das respektvolle Miteinander des Arbeitgebers und der Arbeitnehmenden. Es ist eine grosse Wertschätzung spürbar. Das ist sehr zu schätzen. Vor diesem Hintergrund hat die Votantin persönlich den zusätzlichen Forderungen von links nicht zugestimmt. Der Regierungsrat hat ein sehr wohl überlegtes Programm erarbeitet, und die Kommission hat seriös analysiert und hinterfragt. In diesem Kontext überrascht nun die Hauruck-Forderung der Stawiko, die sonst ja sehr wohl überlegt agiert, schon ein bisschen. Kaum eine Zahl hier ist derart klar und sauber kalkuliert wie diese Umwandlung der Ferientage des Verwaltungspersonals in die entsprechenden Lektionenzahlen für Lehrpersonen. Die «Milchbüechli»-Rechnung ist auf Seite 56 im Bericht der Regierung zu finden. Auch der Staatspersonalverband, der sich ja für das gesamte Personal einsetzt und alle Mitarbeitenden vertritt, hätte wohl interveniert, wenn es hier zu einer Ungleichbehandlung zwischen den einzelnen Mitarbeitergruppen gekommen wäre. Nun kommt also die Stawiko, hält den Daumen in die Luft und sagt: «Öh ... öh» – sagen wir mal ab 50 Jahren.» Damit hat die Votantin ein bisschen Mühe. Die Stawiko schafft es damit, in einem Wisch zwei nachgewiesene, gut begründete Herleitungen zu ignorieren. Nebst der Vergleichbarkeit von Verwaltungspersonal und Lehrpersonal verwischt sie nämlich auch die Differenzierung zwischen kantonalen und gemeindlichen Lehrpersonen, bei denen ebenfalls eine Differenzierung nottäte. Es ist ein Rätsel, was die Botschaft davon sein soll. In der vorberatenden Kommission hat diese Herleitung bzw. Überlegung der Regierung gemäss Unterlagen der Votantin ja offensichtlich keinen Anlass zu Diskussionen gegeben. Es ist dem Rat sehr zu empfehlen, nun Regierung und Kommission zu unterstützen gegen diesen doch etwas «Zufallsantrag» der Stawiko – dies im Sinne dieser wirklich gut austarierten und auf Wertschätzung basierenden Vorlage.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** wendet sich an Luzian Franzini und wehrt sich gegen den Vorwurf, die Stawiko stelle einen Antrag, der die Situation der Lehrerschaft verschlechtere. Das ist schlichtweg eine Lüge. Es gibt keine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand. Der Stawiko-Präsident bittet Luzian Franzini, bei der Wahrheit zu bleiben.

Zu Anna Bieri: Die Stawiko macht nicht einfach ein bisschen «Öh-öh-öh». (*Lachen im Rat.*) Man hat an der Stawiko-Sitzung gefragt, ob es eine andere Möglichkeit gäbe, um diese Differenzierung ein bisschen zu reduzieren. Luzian Franzini war mit dabei – er ist ja eine kluge Person. Die Stawiko hat also gefragt, was möglich und was sinnvoll wäre. Und wenn dann halt nichts kommt, muss man vielleicht gewärtigen, dass es ein nicht ganz austarierter Antrag wird. Der Weg dahin war aber wohl überlegt. Und wenn jemand eine bessere, eine wirklich gute Variante hat – das wurde auch beim Mittagessen besprochen –, dann wird das an einer der monatlichen Sitzungen der engeren Stawiko nochmals angeschaut. Es ist aber nicht falsch, dass die Stawiko den Mut hatte, diesen Antrag zu stellen. Wenn man mit den Regierungsräten spricht, dann sagt jeder, die Stawiko habe eigentlich schon ein bisschen recht. D. h., jeder sagt es nicht, man könnte aber fast auf vier Personen kommen, und es ist nicht falsch, dass diese Diskussion nun geführt werden kann.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** hält fest, dass § 55 auch in der Kommission zu diskutieren gab, jedoch nicht primär aufgrund des Zeitpunkts, sondern aufgrund des Entlastungsgrunds. Es wurde u. a. die Frage aufgeworfen, ob die Altersentlastung nur Lehrpersonen zukommen sollte, die auch unterrichten würden. Diese hätten einen aufreibenderen Aufwand mit Schülern, der im Alter weniger ver-

kraftbar sei, und deshalb sollen ältere Lehrpersonen eine Entlastung erhalten. Dies sei beispielsweise bei Schulleiterinnen und -leitern sowie Verwaltungsangestellten der Schulen nicht der Fall, ansonsten man ja auch das Verwaltungspersonal zusätzlich entlastet müsste. Dem wurde entgegnet, dass die angesprochene Entlastung für Verwaltungsangestellte ja tatsächlich in dem Sinne erfolge, als man im Rahmen der Gesetzesänderungen beabsichtige, dem Verwaltungspersonal mehr Ferien zu gewähren, was wiederum bei den Lehrpersonen durch eine frühere bzw. höhere Entlastung austariert werde. Stelle man nun bei der Entlastung nur auf das Unterrichtspensum ab, für das eine Schulleitung unterrichte, so falle diese zwischen Stuhl und Bank, da sie auf dem grösseren Teil ihrer Tätigkeit weder von einer Entlastung noch von mehr Ferien profitieren könne. Nach erfolgter Diskussion in der Kommission wurde diesbezüglich kein Antrag gestellt.

Die Kommission sah auch keinen Grund oder Anlass, den Zeitpunkt der Altersentlastung für Lehrpersonen in Frage zu stellen. Persönlich erachtet es der Kommissionspräsident zudem als äusserst fragwürdig, in Zeiten von Lehrpersonalmangel in diesem Bereich von der gut austarierten Lösung des Regierungsrats abzuweichen und eine Entlastung erst ab dem 50. Altersjahr zu gewähren. Er bittet den Rat daher, am Antrag des Regierungsrats festzuhalten, die Altersentlastung ab dem 45. Altersjahr zu gewähren und damit ein Gleichzug mit den Verwaltungspersonen zu erreichen, die ebenfalls mehr Ferientage bekommen. Die gute Variante ist hier eben die Variante der Regierung. Die eher kosmetische Änderung im Bereich des Begriffs «Pensum» anstelle von «Unterrichtspensum» scheint unbestritten, da sich der Regierungsrat dem Vorschlag der Kommission anschliesst.

Adrian Moos hält fest, dass es der Rat ist, der die Gesetze macht. Und er darf sich immer und zu jeder Zeit überlegen, was richtig und was nicht richtig ist. Er darf jeden Vorstoss prüfen und sich seine Gedanken machen. Der Votant war Mitglied der vorberatenden Kommission. Er hatte den Eindruck, dass vorgängig sehr gute Arbeit geleistet wurde, dass der Finanzdirektor und sein Team die Sozialpartner abgeholt haben und dass damit eine bereits sehr austarierte Lösung in die Beratung gekommen ist. Deshalb gab es auch fast keine Anpassungen. Es wurde also ein Paket geschnürt, die Sozialpartner haben Ja und Nein gesagt, vielleicht auch keine zusätzlichen Ansprüche eingebaut oder Verhandlungspfänder untergeschoben, die man dann später wieder rausnehmen kann. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, hier dem Regierungsrat zu folgen – einfach auch aufgrund der Überlegung, dass der Regierungsrat, wenn er ein Verhandlungsmandat mit einem Partner hat, davon ausgehen kann, dass das Parlament ihn auch stützen wird, wenn er eine vernünftige Vorlage bringt. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen stimmt der Votant mit dem Regierungsrat und der Kommission.

Peter Letter hält fest, dass es um eine Altersentlastung von Lehrpersonen geht, und zwar eine Lektion ab 50, zwei weitere Lektionen ab 55 und eine weitere Lektion ab 60. Das ist eine substanzielle Altersentlastung. Man kann sich fragen, ab wann es eine Altersentlastung braucht. Der Votant wird der Stawiko folgen. Mit 45 Jahren ist eine Lehrperson in voller Blüte und kann Vollgas geben. Eine Kanti-Lehrperson hat – soviel der Votant weiss – 25 Lektionen à 45 oder 50 Minuten plus Vorbereitungszeit usw. Über die Jahre gibt es auch viel Routine, und viel Vorbereitung ist schon gemacht. Dass man dann bereits ab 45, in vollster Blüte der Energie, die eine Person hat, bereits eine Altersentlastung geben muss, hinterfragt der Votant.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** weist darauf hin, dass es – wie bereits verschiedentlich von einigen Votanten aufgegriffen – bei dieser zusätzlichen Entlas-

tungslektion für die Lehrpersonen nicht um eine zusätzliche Altersentlastung geht, sondern um die Abbildung der zusätzlichen Ferientage für das Verwaltungspersonal. Das kommt auch im Titel von § 55 zum Ausdruck. Dieser wird von «Altersentlastung» auf «Entlastung» geändert. Er regelt neu neben der Altersentlastung eben auch die zusätzliche Entlastungslektion für den Ferienanspruch, der für das Verwaltungspersonal erhöht wird. Die Lehrpersonen sind im Lektionenmodell angestellt, und wer im Lektionenmodell angestellt ist, hat keine Ferientage und keinen Feriensaldo zugute, ebenso keinen Übertrag von nicht bezogenen Ferientagen. Er rapportiert auch nicht, wie viele Tage er tatsächlich Ferien bezogen hat, weil es diese Ferientage nicht gibt. Es stellt sich auch die Frage, ob jetzt nur das Unterrichtspensum oder das allgemeine Pensum relevant ist, wie es Kommissionspräsident Andreas Hürlimann ausgeführt hat. Es ist wichtig, dass dieser Wechsel gemacht wurde. Es ist eine andere Abbildung des Anstellungsverhältnisses, ob man mit Jahresarbeitszeit oder mit Lektionen angestellt ist. Weil eben die Lehrpersonen im Lektionenmodell angestellt sind, müssen die zusätzlichen Ferientage des Verwaltungspersonals in Entlastungslektionen umgerechnet werden, zumindest wenn man die Lehrpersonen fair und gleich wie das Verwaltungspersonal behandeln will. Und der Regierungsrat will das. Die dafür notwendige Herleitung der zusätzlichen Entlastungslektion wird – und das wurde auch schon mehrmals ausgeführt – im Bericht des Regierungsrats auf Seite 56, transparent aufgezeigt. Anna Bieri hat das nachgerechnet, und wenn sie sagt, es stimme so, dann darf man ihr das glauben. Daraus ist auch ersichtlich, dass die Unterrichtspensen für kantonale und für gemeindliche Lehrpersonen sehr unterschiedlich sind. Gemeindliche Lehrpersonen haben in der Regel 30 Unterrichtslektionen pro Woche, kantonale Lehrpersonen deren 24. Das ist ein grosser Unterschied, es sind 20 Prozent. Deshalb ist es auch notwendig, eine Differenzierung vorzunehmen hinsichtlich der geschuldeten Anzahl Entlastungslektionen, die dann am Ende der Berufskarriere alloziert werden und nicht zu Beginn. Dafür gibt es Gründe, und daraus wird abgeleitet, ab wann die verschiedenen Kategorien von Lehrpersonen Anspruch haben auf die Abgeltung des Ferienanspruchs, also ab 40 bzw. 45 Jahren. Ab diesen Altersjahren sollen die Lehrpersonen ihren zusätzlichen Ferienanspruch erhalten. Das heisst nicht, dass sie deswegen alt sind, gemäss Gesetz sind sie das ab 55 Jahren, und das bleibt im Fall der kantonalen wie auch der gemeindlichen Lehrpersonen so.

Vor einem flammenden Appell, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, sollen noch einige Punkte aus der Debatte aufgenommen werden. Als Erstes zum Aspekt der Gleichbehandlung: Das dürfte der Knackpunkt dieser Debatte sein. Der Stawiko-Präsident hat aus guten Gründen damit angefangen. Er hat auf die unterschiedlichen Pensen der kantonalen und gemeindlichen Lehrpersonen hingewiesen, aber es geht hier nicht um zusätzliche Altersentlastung. Altersentlastung ist nicht gleichbedeutend mit Ferien, sondern Altersentlastung ist bei grundsätzlich gleich bleibender geschuldeter Arbeitszeit eine Entlastung von der Unterrichtstätigkeit mit dem Gedanken, dass ältere Lehrpersonen mehr Zeit brauchen, um den Unterricht vor- und nachzubereiten. Das ist eigentlich der Sinn der Altersentlastung. Und was die Lehrpersonen bis dato noch nicht hatten, war die fünfte Ferienwoche, auf die das Verwaltungspersonal Anspruch hat. Man hat den Lehrpersonen immer gesagt: ihre fünfte Ferienwoche sei in der bisherigen Altersentlastung enthalten, denn wenn sie weniger vor- und nachbereiten müssten, müssten sie auch während der zwölf Ferienwochen weniger für die Vor- und Nachbereitung des kommenden oder des vergangenen Schuljahres investieren. Es ist ein Kompromiss, den man nicht auf Stunde und Minute nachrechnen kann. Es war aber bisher immer die Doktrin, die auch gegenüber den Personalverbänden mit der regierungsrätlichen Delegation vertreten wurde. Es war bis anhin eigentlich ein stehender Kompromiss, weshalb

die Lehrpersonen gleichgestellt seien. Der Ansatz des Regierungsrats war nun, die neuen zusätzlichen Ferien, die das Verwaltungspersonal bekommen soll, auf die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen umzurechnen, sprich, in Lektionen umzurechnen. Jede Lösung, die mit einem gewissen Pragmatismus gesucht wird, kann selbstverständlich auch hinterfragt werden. Der Bildungsdirektor wollte diesen Aspekt aufgreifen, um auf die Frage der Gleichbehandlung einzugehen und darauf, ob die Lehrpersonen in der Vergangenheit besser gestellt gewesen sind oder nicht. In dieser Frage herrschte während Jahrzehnten Ruhe, dieser Kompromiss hat bestanden. Was man neu versucht abzubilden, ist dann eben auf dieser berühmten Seite 56 im Bericht des Regierungsrats erläutert.

Die Ausführung von Christian Hegglin betreffend eine allfällige zusätzliche Benachteiligung für gemeindliche Lehrpersonen, wenn man ein einheitliches Alter beschliessen würde, wird der Bildungsdirektor allenfalls bei § 8^{bis} des Lehrpersonalgesetzes aufgreifen – je nach Ausgang der Abstimmung zu diesem Paragraphen.

Zum Lehrermangel, den Luzian Franzini angesprochen hat: Der Kanton Zug ist heute für Lehrpersonen attraktiv, die Zahlen belegen das. Verhältnisse, dass man zunehmend unausgebildete Lehrpersonen anstellen müsste, trifft den Erhebungen zu Folge nicht auf den Kanton Zug zu. Der Kanton ist nicht Anstellungsbehörde für die Lehrpersonen, er kommt dann ins Spiel, wenn Lehrpersonen befristete Lehrbewilligungen brauchen. Dann wird das beim Amt für gemeindliche Schulen beantragt, und die Schulaufsicht gewährt diese. Die Anzahl Gesuche schwankt über die Jahre, der Trend ist aber nicht steigend. Aktuell sind es 60 von 1700 Personen, die mit befristeter Lehrbewilligung am Unterrichten sind, das sind ziemlich genau gleich viele wie die letzten Jahre. Damit kann auch die Frage von Rainer Leemann beantwortet werden: Im Kanton Zug besteht kein Lehrermangel. Der Bildungsdirektor konnte sich immer wieder mit den gemeindlichen Schulpräsidenten auf die Position verständigt, dass man bereit ist, viel Geld in die Finger zu nehmen, um die Lehrer gut zu entschädigen – dies, weil man weiss, dass der wichtigste Faktor für guten Unterricht gute Lehrpersonen sind. Es geht darum, genügend Bewerbungen zu haben und bei Neuanstellungen auswählen zu können. Das ist keine selbstlose Position der gemeindlichen Schulen, sie zahlen für diese Entscheidungen mit. Diese strategische Setzung hat der Kanton auch für die kommenden vier Jahre wieder mit den Schulpräsidenten ausgehandelt.

Abschliessend bittet der Bildungsdirektor die Ratsmitglieder, dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Die kantonalen Lehrpersonen sollen ihren Anspruch auf die Abgeltung der zusätzlichen Ferientage, die das Verwaltungspersonal erhält, ab 45 Jahren bekommen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte auf zwei Punkte eingehen, auf die er halbwegs angesprochen wurde. Zum einen geht es um die Jahresarbeitszeit, die der Bildungsdirektor auch genannt hat. Zu betonen ist nochmals: Wenn man von Altersentlastung spricht, dann sind das Lehrpersonen, die ab einem gewissen Alter eine Reduktion verdient haben. Und mit dieser Reduktion wird nicht etwa die Jahresarbeitszeit tangiert – also Unterricht inkl. Vor- und Nacharbeit, Elternarbeit, Mitwirkung in der Schule usw. Die Jahresarbeitszeit wird nicht gesenkt, einzig gesenkt bzw. reduziert wird das Zeitfenster des Unterrichts. Es ist also nicht so, dass mit dieser Entlastungsstunde weniger gearbeitet würde.

Der zweite Punkt: Es wurden Vergleiche gemacht, und der Kanton Zug ist nicht etwa in einer guten Position. Nimmt man einen Vergleich mit den umliegenden Kantonen vor, ist Zug in einer schlechten Position. Der Kanton Zug will ja ein attraktiver Arbeitgeber sein, und die Kantone Schwyz und Aargau z. B. – Konkurrenten von Zug – kennen die beantragte Regelung bereits. Wenn diese heute nicht eingeführt

wird, ist der Kanton Zug in einer schlechteren Position als Schwyz oder Aargau; dies zur Relativierung der Position des Regierungsrats. Der Finanzdirektor bittet den Rat ebenfalls, den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 31 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission, die Altersentlastung für Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr festzusetzen.

§ 55 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Begriff «Pensum» anstelle von «Unterrichtspensum» zu verwenden wie in Abs. 1. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag von Kommission und Regierungsrat.

§ 55 Abs. 3–6

§ 58 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4

§ 58^{bis} Abs. 1–5

§ 59 Abs. 1 und Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 60 Abs. 1 Bst. a–c

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass zum Mutterschaftsurlaub zwei Lösungsvorschläge vorliegen, nämlich der Antrag des Regierungsrats einerseits und der Antrag der Kommission andererseits. Zur Position der Staatswirtschaftskommission äussert sich nun Stawiko-Präsident Andreas Hausheer.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko dieses Thema beraten und dann Abklärungsaufträge erteilt hat. An der letzten Kantonsratssitzung hat der Finanzdirektor der Stawiko die Antworten geliefert. Es war ein gewisser Interpretationsspielraum vorhanden, ob die Stawiko dem Antrag des Regierungsrats oder dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmt. Die Stawiko hat mit einem Verhältnis von 3 zu 3 Stimmen abgestimmt, und der Stawiko-Präsident hat aus dieser Abstimmung interpretiert – mit Stichentscheid des Präsidenten –, dass die Stawiko dem Antrag des Regierungsrats folgt. Im Drehbuch war es anders festgehalten, darum hat sich die Stawiko entschieden, die Abstimmung auf dem Zirkularweg zu wiederholen, damit Klarheit herrscht. Die Stawiko beantragt dem Rat nun mit 4 zu 3 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** teilt mit, dass sich die vorberatende Kommission mit einer knappen Mehrheit für die Gewährung eines 16-wöchigen Mutterschaftsurlaubs aussprach, unabhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Für die Mehrheit der Kommission ist die Betriebstreue ein sachfremdes Kriterium in dieser Frage. Der Betriebstreue werde bei Gewährung von Dienstaltersgeschenken Rechnung getragen, sie habe aber in der Frage der Mutterschaft

nichts verloren. Es scheint der Kommission daher wichtig, dass einzig die Frage nach dem Arbeitsverhältnis und nicht die Dauer dessen beantwortet werden muss. Der Kommissionspräsident bittet den Rat deshalb im Namen der Kommission, den Anpassungen gemäss Antrag der Kommission zu folgen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 35 zu 22 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

§ 60 Abs. 1^{bis}

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 60 Abs. 2

Luzian Franzini stellt den **Antrag**, einen neuen § 60 Abs. 2 zu schaffen. Es geht dabei um einen separaten vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub von vier Wochen, wie ihn z. B. auch die Stadt Luzern ihrem Personal gewährt. Was ist der Grund für diesen Antrag? 70 Prozent der werdenden Mütter sind zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben. Das zeigt, dass die Erwartung, dass Frauen bis zur Geburt arbeiten sollen, gesundheitlich unhaltbar ist und nicht der Realität entspricht. Nicht für alle Frauen sind medizinische Gründe für eine Krankschreibung gegeben. Und trotzdem wäre es auch für sie gesundheitlich besser, wenn sie möglichst erholt gebären könnten. Mit einem vorgeburtlichen Mutterschutz könnte dem anspruchsvollen Moment der Geburt stärker und ehrlicher Rechnung getragen werden. Dies ist auch im Ausland so. So kennen alle EU/EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz eine Urlaubslösung vor der Geburt. Eine solche klare Lösung wäre auch für den Kanton Zug als Arbeitgeber einfacher, denn er erhöht die Planungssicherheit. Es wäre ein wichtiger Fortschritt, der sich positiv auf die Geburt, die Erholung im Wochenbett und die Gesundheit von Mutter und Kind auswirkt. Der Votant dankt dem Rat, wenn er sich für den Mutterschutz einsetzt und diesem Antrag zustimmt.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** hält fest, dass auch in der Kommission ein Antrag zur Gewährung eines vierwöchigen bezahlten Mutterschaftsurlaubs vor der Niederkunft zur Diskussion gestellt wurde. Im Gegensatz zum geltenden Recht soll dieser nicht an den sechzehnwöchigen bezahlten Urlaub angerechnet werden. Letzterer würde vollumfänglich erst nach der Niederkunft bezogen. Der Antrag wurde in der Ad-hoc-Kommission mit 7 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Als Gründe gegen den Antrag wurde z. B. die bereits bessere Leistung von sechzehn Wochen anstelle der gesetzlichen vorgeschriebenen vierzehn Wochen genannt. Im Namen der Kommission bittet der Kommissionspräsident den Rat daher, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und auf einen Ausbau eines separaten vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs zu verzichten.

Esther Monney versteht den Sinn dieses vorgeburtlichen Urlaubs eigentlich gar nicht, denn «frau» ist nicht krank, sie ist «nur» schwanger. Wenn es Komplikationen gibt, kann man selbstverständlich und ganz unkompliziert ein Arztzeugnis bekommen und arbeitet nicht mehr. Ausserdem stellt sich die Frage der Umsetzbarkeit: Ab wann soll denn dieser Ferienanspruch gelten? Es ist davon auszugehen, dass man vom berechneten Geburtstermin ausgeht. Aber wie geht es weiter? Wenn das Kind früher zur Welt kommt: Hat man dann nachher noch Anspruch? Oder wenn

das Kind später kommt: Muss man dann wieder arbeiten gehen? Nur schon hier stellen sich grosse Fragen. Zudem ist grundsätzlich festzuhalten: Es geht hier um das kantonale Anstellungsgesetz, und es ist davon auszugehen, dass der Kanton auch ein bisschen Vorbild sein sollte. Wenn man das etwas in Relation stellt zur freien Wirtschaft: Die Votantin ist von Beruf Köchin, und sie stand bis eine Woche vor dem Geburtstermin in der Küche. Danach hatte auch sie ein Arztzeugnis und blieb zu Hause. Beim zweiten Kind war sie Vollzeitmutter. Man ist sich hoffentlich einig, dass das auch Arbeit ist. Wenn man nun aber die Theorie dieses Erholungsurlaubs umsetzen möchte, hätte die Votantin ja vor der Geburt des zweiten Kindes auch vier Wochen Ferien gebraucht. Was hätte sie dann mit ihrem ersten Kind gemacht? Hätte sie es auslagern sollen, am besten wohl in eine staatliche Kita? Die Votantin versteht wirklich den Sinn und auch die Umsetzung dieses Antrags nicht und bittet den Rat, diesen abzulehnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass ihn die Argumentation von Esther Monney überzeugt. Sie hat beispielhaft aufgezeigt, wo die Probleme liegen. Es ist nicht so trivial, dass man einfach schnell einen Antrag stellen und diesem zustimmen kann. Das bräuchte vielleicht schon noch etwas mehr *Brain*. Der Kommissionspräsident hat es auch entsprechend ausgeführt, und der Finanzdirektor bittet den Rat namens des Regierungsrats ebenfalls darum, diesen Antrag abzulehnen.

Luzian Franzini entschuldigt sich, dass er nach dem Finanzdirektor sprechen muss. Doch es ist anzunehmen, dass es wirklich einfach Verwirrung gibt. Esther Monney hat gefragt, was denn nach der Niederkunft passiere. Und wie bisher beginnt dann einfach der Mutterschaftsurlaub. Da ändert sich gar nichts. Es geht um einen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub. Der Finanzdirektor hat die Frage nach der konkreten Umsetzung gestellt. Diesbezüglich kann man einfach in die Stadt Luzern schauen, die das eingeführt hat. Es ist also möglich, und auch alle EFTA-Staaten bis auf die Schweiz kennen auf nationaler Ebene eine vorgeburtliche Urlaubslösung. Der Votant hat es bereits erwähnt: 70 Prozent der Frauen sind sowieso die letzten zwei Wochen vor der Niederkunft krankgeschrieben. Das Einzige, was sich wirklich verändert, ist die Planungssicherheit für den Arbeitgeber. Es gibt auch zwei national hängige Motionen in diesem Bereich, vielleicht wird der Kanton Zug dann sowieso national übersteuert. Festzuhalten ist: Es ist nicht irgendeine Idee, die von irgendwoher kommt, sondern eine an vielen Orten gängige Praxis. Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Barbara Gysel ist der Meinung, dass es sich um eine spannende Idee handelt. Es war ihr jetzt ein bisschen zu trivial, wie es von Esther Monney und vom Finanzdirektor dargestellt wurde. Die Idee ist deswegen spannend, weil es um die Frage geht, wer Absenzen finanziert. Die Votantin persönlich ist nicht zwingend dafür, dass ein vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub beim Kanton eingeführt werden muss, da dies eine Ungleichheit zur Privatwirtschaft schaffen würde. Zur Plausibilisierung schildert sie einen konkreten Fall: Sie ist Geschäftsführerin und hat zurzeit eine Mitarbeiterin, die schwanger ist. Der geplante Termin ist bekannt, die Votantin weiss innerlich schon, dass die Mitarbeiterin einen Monat früher kaum mehr arbeiten wird, und organisiert die Stellvertretung schon jetzt. Das geht alleine auf Kosten des privaten Arbeitgebers, und daher ist es eine Frage der Finanzierung. Bei der öffentlichen Hand ist die Lage anders, weil die Finanzierung so oder so durch die öffentliche Hand erfolgt. Die Votantin persönlich unterstützt die Idee vollumfänglich, würde es aber begrüssen, wenn es für alle gelten würde und nicht ausschliesslich für die öffentliche Hand.

Andreas Hausheer spricht nicht in seiner Funktion als Stawiko-Präsident, sondern als Einzelsprecher. Luzian Franzini sollte sein Anliegen motionieren, dann erhält man eine saubere Antwort. Luzian Franzini hat schon recht, in Deutschland gibt es sechs Wochen Mutterschutz vor der Geburt, nach der Geburt sind es acht Wochen – dies ergab eine soeben gemachte, kurze Internetrecherche. Luzian Franzini stellt es einfach so dar, als sei der Kanton Zug schlecht. Er sollte auch sagen, dass es in anderen Ländern nach der Geburt nur acht Wochen sind. Wenn das Anliegen motioniert wird, könnten solche Sachen auch richtiggestellt werden. Der Votant bittet Luzian Franzini noch einmal, eine Motion zu diesem Thema einzureichen, wenn er das möchte. Dann kennt man nachher die Vor- und Nachteile in den Nachbarländern. Sind sie wirklich so viel besser – oder ist es dort doch ähnlich wie in der Schweiz?

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Luzian Franzini mit 42 zu 18 Stimmen ab und spricht sich damit gegen einen separaten vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub aus.

§ 60 Abs. 4 und Abs. 5

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 60^{bis} Abs. 1–3

Virginia Köpfli hält fest, dass das Anliegen der SP-Fraktion sehr simpel ist: Sie stellt den **Antrag** auf vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Die Kommission und die Regierung schlagen zwei Wochen vor – läppische zwei Wochen. Schaut man auf den Wirtschaftsstandort Zug und damit auf die direkte Konkurrenz, so sieht man, dass z. B. Johnson & Johnson zwölf Wochen Vaterschaftsurlaub anbietet. Dagegen ist der Vorschlag der SP-Fraktion von vier Wochen Vaterschaftsurlaub sehr bescheiden. Aber gerade wenn man gefragtes Fachpersonal sucht, wird nicht einfach der Lohn entscheidend sein. Heute sind progressiv gestaltete Arbeitsbedingungen wie etwa eine angemessene Vaterschaftszeit genauso relevant. Will der Kanton Zug als Arbeitgeber auch in Zukunft relevant bleiben, gilt es, mehr als das gesetzliche Minimum zu erfüllen. Die Votantin würde sich freuen, wenn der Rat ein Zeichen für einen familienfreundlichen Arbeitgeber Kanton Zug setzen kann.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** hält fest, dass auch die Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs in der Kommission diskutiert wurde. Dieser solle auf vier Wochen ausgebaut werden. Die angedachte Regelung im Umfang des bundesrechtlich vorgesehenen und durch den Erwerbersatz finanzierten Minimums von zwei Wochen sei sowohl im Vergleich mit anderen Verwaltungen als auch mit den grossen, im Kanton Zug ansässigen privatwirtschaftlichen Unternehmen weit abgeschlagen. Eine Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs sei ein probates Mittel, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Dem wurde entgegnet, dass das vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesamtpaket sich sowohl im Vergleich mit anderen Verwaltungen als auch mit der Privatwirtschaft durchaus sehen lassen könne. Weitere Verbesserungen seien deshalb nicht notwendig. Der Antrag, es sei der aktuell geltende Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen um weitere zwei Wochen auf vier Wochen zu erhöhen, wurde in der Kommission mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Beni Riedi fordert dazu auf, den Männern und auch den Frauen doch etwas Eigenverantwortung zu überlassen, gerade wenn es um den Vaterschaftsurlaub geht. Man weiss ja mindestens neun Monate im Voraus, dass ein Kind zu Welt kommen wird. Und die Männer, denen das wichtig ist, haben ja vier, fünf Wochen Ferien und können das planen. Warum soll der Staat immer alles regeln, alle bevormunden und alles fix und starr einteilen? Es gibt Männer, denen ist es vielleicht wichtig, und sie nehmen diese Wochen am Anfang, und es gibt Männer, denen ist es vielleicht später wichtig, wenn die Kinder ein bisschen grösser sind, damit sie etwas mit ihnen unternehmen können. Diese sollen dann Ferien nehmen. Es muss nicht immer alles vom Staat geregelt werden. Zusätzlich leistet die linke Seite der Verwaltung einen Bärenendienst, indem sie solche irrelevante Goodies gibt – das Verwaltungsbashing wird mit solchen Sachen noch befeuert. Das sollte wirklich nicht das Ziel sein. Man sollte die Männer selber entscheiden lassen. Wem das wichtig ist, der kann die Ferien nehmen, wer das lieber später macht, der soll es dann machen. Und auch Letzterer ist ein guter Vater, obwohl er am Anfang nicht zwei Wochen zu Hause war. Das kann jeder selbst entscheiden.

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 46 zu 18 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und spricht sich damit für einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen aus.

§ 61 Abs. 1 und Abs. 3

§ 62 Abs. 1 Bst. a–e

§ 65 Abs. 2

§ 70 (Überschrift)

§ 72 Abs. 9–12

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Lehrpersonalgesetz

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 6 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4, Abs. 6, Abs. 7, Abs. 9

§ 6^{ter} Abs. 2–4

§ 7 Abs. 1 Bst. a

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 1 Bst. b

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, die Abkürzung «SAJM» auszuschreiben: «9.–12. Klasse: Lehrpersonen mit Ausweis A der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM).» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 1 Bst. c Ziffer 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, hier die Abkürzung «SALV» auszuschreiben: «Akkordeonlehrpersonen Schweizerischer Akkordeonlehrerverband (SALV).» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 1 Bst. c Ziff. 3–6

§ 7 Abs. 1 Bst. d–f, Abs. 2 und Abs. 3

§ 8 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 8^{bis} Abs. 1 Bst. a

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission die Festlegung auf das 50. Altersjahr analog zu § 55 Abs. 1 des Personalgesetzes beantragt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** teilt mit, dass der Regierungsrat wusste, dass bei § 55 des Personalgesetzes ein politisch gewichtiges Gremium – die Stawiko – einen Antrag stellt, der für ein bürgerlich dominiertes Parlament finanziell in die richtige Richtung geht. Der Regierungsrat musste damit rechnen, in der genannten Abstimmung zu unterliegen, und hat deshalb hat einen vorbehaltenen Beschluss gefasst. Der Bildungsdirektor stellt namens des Regierungsrats den **Antrag**, die zusätzliche Entlastungslektion für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 45. Altersjahr zu gewähren. Den ursprünglichen Antrag auf eine zusätzliche Entlastungslektion ab dem 40. Altersjahr zieht der Regierungsrat zurück.

Zur Begründung des Antrags: Die kantonalen Lehrpersonen unterrichten 24 Lektionen pro Woche, die gemeindlichen Lehrpersonen 30 Lektionen pro Woche. Das ist eine grosse Differenz, es sind 20 Prozent. Das hat der Bildungsdirektor bei § 55 des Personalgesetzes schon ausgeführt. Des Weiteren ist bekannt, dass die Arbeitsverträge der Lehrpersonen anhand von Lektionen abgefasst sind, und deshalb müssen die zusätzlichen Ferien, welche das Verwaltungspersonal bekommt, für Lehrpersonen auch in Lektionen ausgedrückt werden. Nun ist aber eine Lektion bei einer kantonalen Lehrperson viel mehr wert – bzw. für den Arbeitgeber teurer – als bei einer gemeindlichen Lehrperson. Diese unterschiedlichen Gewichte können mit einer unterschiedlichen Bezugsdauer ausgeglichen werden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieser Ausgleich gemacht werden soll, und will bei dieser ursprünglichen Differenzierung von fünf Jahren – alt 40/45, neu 45/50 – bleiben; dies unter dem Aspekt einer annähernden Gleichbehandlung.

Luzian Franzini hält fest, dass der Rat beim vorher behandelten Personalgesetz eine Ungleichbehandlung geschaffen hat: Nur das Verwaltungspersonal, nicht aber die Lehrerinnen und Lehrer können neu von mehr Ferien profitieren. Es ist nicht einzusehen, weshalb nun die gemeindlichen Lehrpersonen dies ausbaden sollen. Es gibt nun sowieso schon Ungleichheiten, ursprünglich war es ein guter Kompromiss. Der Votant stellt den **Antrag**, nun wenigstens bei den gemeindlichen Lehrpersonen diese Entlastung ab dem 40. Altersjahr beizubehalten. Eine Verschlechterung bei den kantonalen Lehrpersonen ist genug.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist auf Folgendes hin: Auch wenn Luzian Franzini es noch hundertmal sagt, gibt es keine Verschlechterung. Es gibt auch für die Lehrpersonen gewisse Anpassungen. Falls dem nicht so sein sollte, müsste der Bildungsdirektor ihn korrigieren. Es stimmt einfach nicht, dass der Rat nichts beschlossen hat. Und es stimmt einfach nicht, dass es eine Verschlechterung ist gegenüber dem jetzigen Zustand.

Zum Bildungsdirektor: Es wäre gut gewesen, wenn die Stawiko über diesen vorbehaltenen Beschluss informiert worden wäre. Es wäre dann vorstellbar gewesen, dass der Stawiko-Präsident zusammen mit der vorher erwähnten Abstimmung bei der Stawiko auch diesbezüglich nachgefragt hätte, ob sie mit dieser Änderung einverstanden wäre. Nun kann der Stawiko-Präsident nichts dazu sagen, aber er kann sich vorstellen, dass das so korrekt ist wegen dieses «Öh-öh-öh»-Antrags, wie es Anna Bieri genannt hat. (*Lachen im Rat.*) Zur Haltung der Stawiko zu diesem Antrag kann der Stawiko-Präsident jetzt aber nichts sagen. Vielleicht wäre es auch gut, auf die zweite Lesung hin damit zu kommen und den Antrag dem Rat sauber hergeleitet vorzulegen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte zwei Bemerkungen zuhanden des Protokolls anbringen; der Stawiko-Präsident hat ihn soeben darum gebeten.

Zum Votum von Luzian Franzini ist festzuhalten, dass die Lehrpersonen profitieren. Sie bekommen einen Anteil des zusätzlichen Ferienanspruchs der kantonalen Verwaltung, einfach anstatt der vom Regierungsrat als fair erachteten Dauer von zwanzig Jahren nur während fünfzehn Jahren. Das ist weder eine Verschlechterung noch ein Gleichstand, sondern es ist so bereits eine Verbesserung.

Zum Vorwurf, dass der Bildungsdirektor es unterlassen habe, die Stawiko zu informieren: Das nimmt der Bildungsdirektor auf seine Kappe. Es ist jetzt halt so, dass man ohne Einschätzung der Stawiko darüber abstimmen muss.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit drei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: zusätzliche Entlastungslektion für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 45. Altersjahr
- Antrag der Stawiko: zusätzliche Entlastungslektion für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr
- Antrag von Luzian Franzini: zusätzliche Entlastungslektion für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 40. Altersjahr

- **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 44 zu 16 zu 9 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, die zusätzliche Entlastungslektion für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr zu gewähren.

§ 8^{bis} Abs. 1 Bst. b und c

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 8^{bis} Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Begriff «Pensum» anstelle von «Unterrichtspensum» zu verwenden, entsprechend der eben vorhin getroffenen Änderung in § 55 Abs. 2 Personalgesetz. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

§ 10 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission folgende Ergänzung beantragt:

«f) Dienstaltersgeschenk»

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

§ 17 Abs. 1

§ 21^{bis} Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Luzian Franzini stellt den **Antrag**, dass das Lehrpersonalgesetz nicht auf den 1. Januar 2024, sondern auf den 1. August 2023 in Kraft tritt. Grund dafür ist, dass für Lehrerinnen und Lehrer das Schuljahr und nicht das Kalenderjahr das Massgebende ist. Es ist relativ kompliziert, weil gewisse Regelungen für die Lehrpersonen natürlich auch im Personalgesetz geändert wurden. Wenn es also eine bessere Lösung gibt als den Antrag des Votanten, ist er natürlich offen dafür. Das Grundanliegen ist, dass man für die Lehrpersonen ab dem neuen Schuljahr mit neuen Arbeitsbedingungen starten kann und nicht ab dem neuen Kalenderjahr. Es gab ja auch generelle Abklärungen im Voraus bezüglich des Inkrafttretens. Soviel der Votant weiss, ist es auch aus technischen Gründen nicht möglich, für das gesamte Personal schon ab dem 1. August 2023 diese Änderungen vorzunehmen. Es hiess, der Aufwand sei zu gross und die Budgets seien dann schon gemacht bzw. es reiche zeitlich nicht mehr. Doch die Änderungen sollten zumindest für die Lehrpersonen per 1. August 2023 umgesetzt werden. Der Votant dankt für die Zustimmung zu seinem Antrag.

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann** teilt mit, dass die Frage des Inkrafttretens auch in der Kommission ein Thema war. Sie führte dann aber aufgrund der Ausführungen des Regierungsrats bzw. der Verwaltung nicht zu einem Antrag. Wie zu hören war und wie man heute Morgen schon erfahren hat, kritisierten insbesondere die Personalverbände den vorgesehenen Zeitpunkt der Inkraftsetzung der mit dem Projekt Anstellungsbedingungen verbundenen Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2024 als spät. Deshalb erwog der Regierungsrat im Rahmen eines Prüfungsauftrags Vor- und Nachteile einer früheren Inkraftsetzung. Diese Auflistung ist im Kommissionsbericht aufgeführt. Für die frühere Inkraftsetzung spricht z. B., dass Lehrpersonen ein Semester früher von der zusätzlichen Entlastung und einem Teil der Treue- und Erfahrungszulage profitieren, dagegen spricht – und das war eines der Hauptargumente –, dass eine unterjährige Umstellung der Lohnsysteme, der Lohnbuchhaltung und der Zeiterfassungssysteme sehr anspruchsvoll, aufwendig und fehleranfällig ist. Deshalb solle man die Änderung eher auf das Kalenderjahr abstimmen. Zudem: Heute am 25. August 2022 findet die erste Lesung im Kantonsrat statt, am 27. Oktober wird die zweite Lesung durchgeführt, am 4. November folgt eine Publikation im Amtsblatt. Die Referendumsfrist würde Anfang Jahr 2023 ablaufen, und am 18. Juni 2023 fände eine allfällige Volksabstimmung statt. Man sieht schon aufgrund dieses Terminplans, dass eine Inkraftsetzung auf den August 2023 sehr sportlich wäre. Aufgrund dieser dargelegten Pro- und Kontra-Argumente kam es in der Kommission zu keinem Antrag über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Der Kommissionspräsident bittet den Rat deshalb namens der Kommission, dem Zeitplan für die notwendige seriöse Umsetzung genügend Raum zu geben. Vielleicht kann sich der Regierungsrat noch dazu äussern, ob eine Umsetzung eines anderen Inkraftsetzungszeitpunkts im Lehrpersonalgesetz machbar ist. Gerade im schulischen Bereich erfolgen ja viele Änderungen hinsichtlich Anstellung auf das neue Schuljahr hin und nicht auf das Kalenderjahr. Aber das erwähnte Kontra-Argument betreffend Umstellung von Lohn-Software etc. gilt natürlich auch hier.

Pirmin Andermatt bezieht sich auf die Aussage des Kommissionspräsidenten, heute Morgen sei ausgeführt worden, die Staatspersonalverbände hätten gesagt, die Inkraftsetzung solle per 1. August 2023 erfolgen. Der Votant hat aber gar keine Ausführungen dazu gemacht. Es ist aber richtig, dass der Lehrerinnen- und Lehrerverein zweimal einen Vorstoss gemacht hat für den 1. August 2023. Letztendlich

wurde der Entscheid aber zähneknirschend akzeptiert, dass für alle drei Staatspersonalverbände auf das Kalenderjahr abgestützt wird und somit für alle Angestellten des Kantons und der Gemeinden die neuen Gesetzesordnungen auf den 1. Januar 2024 gemäss Ausführung des Kommissionspräsidenten eingeführt werden sollen.

Kurt Balmer ist erstaunt, dass man heute anscheinend von der Tatsache ausgeht, dass dieses Gesetz per 1. Januar 2024 in Kraft treten soll. Das ist eine Absichtserklärung, es steht so nirgendwo im Gesetz. Im ersten heute genehmigten Gesetz, im Personalgesetz, wird das Ermessen dem Regierungsrats gegeben, und dieser entscheidet dann definitiv, wann es in Kraft tritt. Es steht nirgendwo im Gesetz, dass es der 1. Januar 2024 sein wird. Man kann natürlich teilweise ein Gesetz irgendwo vorgängig in Kraft setzen, das stimmt aber nicht überein mit den bewährten Traditionen im Kanton. Der Votant vertraut auf den Regierungsrat und geht davon aus, dass dieser ein vernünftiges Datum fixiert. Und das ist nach Ankündigung der 1. Januar 2024, das wurde der Kommission so mitgeteilt. Wenn es dann aus irgendwelchen Gründen ein anderes Datum sein soll, liegt das im Ermessen des Regierungsrats. Im Übrigen sei auf die sportlichen Fristen hingewiesen, die auch der Kommissionspräsident schon erwähnt hat. Es könnte ja sein, dass zudem irgendwelche sonstigen Verzögerungen auftauchen, dass eine Anfechtung beim Bundesgericht erfolgt, wie das beim Denkmalschutzgesetz der Fall war, oder was auch immer. Der Votant warnt davor, nun plötzlich irgendwelche neuen Fristen einzusetzen, und vertraut darauf, dass der Rat den Antrag bezüglich Frist ablehnt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Kurt Balmer sehr aufmerksam ist, er ist der Formalist im Rat. Der Finanzdirektor hat schon einmal gesagt, er würde ihn einstellen, und er würde das auch heute tun. Kurt Balmer hat recht, der Finanzdirektor hat es nun auch noch mit dem Landschreiber abgestimmt: Im Lehrpersonalgesetz und im Gebäudeversicherungsgesetz, das nachher auch noch zur Debatte stehen wird, steht tatsächlich nichts. Das ist ein Fehler, und es muss jetzt geändert werden. Im Personalgesetz steht: «Diese Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung [BGS 111.1]. Sie treten nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft [Inkrafttreten am ...].» Einerseits liegt also der Antrag von Luzian Franzini vor, andererseits stellt der Finanzdirektor namens des Regierungsrats nun den **Antrag**, genau die gleiche Formulierung wie im Personalgesetz im Lehrpersonalgesetz und im Gebäudeversicherungsgesetz aufzunehmen, entgegen dem Antrag von Luzian Franzini.

Die Gründe, weshalb es für alle Gesetze der 1. Januar 2024 sein soll, hat der Kommissionspräsident ausgeführt. Es ist tatsächlich, dass man ja eigentlich noch nicht fertig ist mit der Beratung, die Verordnungen sind ebenfalls noch umzusetzen, es stehen administrative Aufgaben an, und auch IT-mässige Umsetzungen sind vorzunehmen. Deshalb wäre der Finanzdirektor dem Rat dankbar, wenn die Inkraftsetzung nicht aufgesplittet würde und beim Lehrpersonalgesetz keine andere Inkraftsetzung festgelegt würde.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 49 zu 19 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und beschliesst damit, bei Teil IV, Referendumsklausel und Inkrafttreten, denselben Wortlaut wie im Personalgesetz zu übernehmen.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 6 Abs. 2

§ 7 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, auch hier denselben Wortlaut wie im Personalgesetz zu übernehmen.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

1261 Kantonsratsbeschluss betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine

Vorlagen: 3428.1 - 16968 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3428.2 - 16969 Antrag des Regierungsrats; 3428.3/3a - 17001 Bericht und Antrag der Bildungskommission; 3428.4/4a - 17017 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Bildungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Bildungskommission den vorliegenden Kantonsratsbeschluss anlässlich einer halbtägigen Kommissionssitzung am 9. Juni 2022 beraten hat. Der entsprechende Bericht und Antrag der Bildungskommission wurde dem Kantonsrat zugestellt. Die Kommission

trat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen auf die Vorlage ein. In der Vorlage geht es im Wesentlichen darum, dass die Kosten für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufgeteilt und ausgeglichen werden. Zurzeit sind rund 150 schulpflichtige Kinder im Kanton Zug. Sie besuchen die Schulen in ihren jeweiligen Wohngemeinden. Die Verteilung der Schulkinder auf die einzelnen Gemeinden kann schwanken und recht unterschiedlich sein. Entsprechend können die organisatorischen und finanziellen Belastungen nicht gemäss der Grösse oder Finanzkraft der Gemeinden sein.

Mit der zentralen Integrationsklasse für Flüchtlingskinder aus allen Gemeinden, die von der Stadt Zug betrieben wird, konnten bereits gute Erfahrungen für einen Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden gesammelt werden. Die Anzahl Kinder aus der Ukraine sprengt jedoch die Möglichkeiten dieses Gefässes. Die Kinder besuchen die gemeindlichen Schulen. Mit der vorliegenden Vorlage wird die bewährte Systematik der Kostenverteilung für die neue Situation mit Flüchtlingskindern aus der Ukraine umgesetzt. Die Gemeinden zahlen hiermit solidarisch nach ihrer Grösse einen Betrag von 4000 Franken pro Quartal und Schulkind in einen vom Kanton verwalteten Fonds, unabhängig davon, wie viele Flüchtlingskinder sie in ihren Schulen haben. Diese Gelder werden vom Kanton dann an jene Gemeinden weitergeleitet, in denen die Kinder beschult werden. Es ist für den Kanton also kostenneutral. Die Höhe der Ausgleichszahlung und der Mechanismus entsprechen den Erfahrungswerten der zentralen Integrationsklasse und haben sich bewährt. Dieser Ausgleichsmechanismus zwischen den Gemeinden war in der Kommission unbestritten.

Der zweite Teil des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses betrifft die einmalige Einschulungspauschale durch den Kanton. Generell zahlt der Kanton an die Gemeinden je Schüler pro Jahr eine Normpauschale an die Schulkosten. Diese beträgt für Primarschüler rund 5300 Franken, pro Sekundarschüler rund 9300 Franken. Die Bemessungsgrundlage ist die Anzahl Schüler Ende Kalenderjahr für das kommende Jahr. Das bedeutet, dass für die 2022 eingetroffenen Ukraine-Flüchtlinge für das Jahr 2022 eigentlich keine Normpauschale durch den Kanton an die Gemeinden ausgerichtet würde. Der Regierungsrat schlägt nun in der Vorlage vor, dass für das Jahr 2022 eine einmalige Einschulungspauschale in Höhe einer Normpauschale als Kantonsbeitrag an die Zusatzkosten der Gemeinden mit Schulkindern aus der Ukraine bezahlt wird. In der Kommission wurde einem Antrag zur Erhöhung dieser Einschulungspauschale des Kantons auf zwei Normpauschalen mit 7 zu 4 Stimmen zugestimmt. Dadurch erhöht sich der geschätzte Aufwand für den Kanton von 1,8 Mio. Franken auf rund 3,6 Mio. Franken. Die Argumente für die Erhöhung waren, dass den jeweiligen Gemeinden hohe Aufwände für die Einschulung entstehen würden, wie z. B. für die Organisation oder den erforderlichen Deutschunterricht. Die Gegner der Erhöhung argumentierten u. a., dass der Kanton bereits eine volle Normpauschale zahle, obwohl die Kinder nicht das volle Jahr in der Schule seien und die Gemeinden wie auch der Kanton hohe Finanzüberschüsse ausweisen und dies somit finanzieren können. In der Schussabstimmung stimmte die Bildungskommission dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zu.

Der Bericht des Regierungsrats, die Auskünfte des Bildungsdirektors und die Diskussion in der Kommission zeigten, dass die gemeindlichen Schulen sich intensiv und gut auf die Einschulung der ukrainischen Flüchtlingskinder vorbereitet haben. Die Zusammenarbeit dafür zwischen den Gemeinden und dem Kanton erfolgte pragmatisch und zielorientiert. Im Namen der Bildungskommission dankt der Kommissionspräsident den Teams in den gemeindlichen Schulen und im Kanton für das Engagement und die grosse Zusatzarbeit, die sie für die Einschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen geleistet haben und weiterhin leisten.

Zur Position der FDP: Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Bildungscommission auf Eintreten und Zustimmung in der Schlussabstimmung einstimmig an. Betreffend die Höhe der Einschulungspauschale des Kantons sprechen sich die Mitglieder der FDP-Fraktion ca. hälftig für den Antrag der Kommission und jenen des Regierungsrats resp. der Stawiko aus.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage am 6. Juli beraten hat. Im Sinne eines Grundsatzentscheides wurde in der Stawiko der Antrag gestellt, dass in einer ersten Phase der Kanton die gesamten Aufwände vorfinanzieren soll und erst nach einer gewissen Zeit die Abrechnung und Verteilung auf den Kanton und die Gemeinden geprüft und umgesetzt werden sollen. Für die jetzige Festlegung der Aufteilung der Aufwände seien zu viele Faktoren noch nicht bekannt. Dem wurde entgegengehalten, dass unklar ist, wer seitens des Kantons und der Gemeinden die Kompetenz zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung hätte. Die Stawiko stimmte dann mit 5 zu 1 bei keiner Enthaltung gegen diesen Antrag. Die übrigen Diskussionen in der Stawiko drehten sich um Fragestellungen, die zur Detailberatung gehören. Eintreten war mit 6 zu 0 Stimmen unbestritten.

Anna Bieri dankt vorab im Namen der Mitte-Fraktion allen, die sich für die infolge dieses Krieges im Kanton Zug ankommenden und Schutz suchenden Menschen engagieren und starkmachen. In den Zuger Gemeinden passiert sehr viel und sehr viel Gutes – seitens Privaten, Schulen und Behörden. Auch der Kanton setzt sich spürbar zum Wohle dieser Menschen ein, und dort, wo es zu Beginn manchmal vielleicht etwas «happerte», war die Bereitschaft zur Verbesserung feststellbar.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die prompte Information per Mail zu den aktuellsten Schülerzahlen und bittet ihn freundlichst um ein weiteres Update, vielleicht Anfang Jahr oder wenn genauere Prognosen für den Verlauf 2023 und danach möglich sind. Die Mitte stuft die möglichst sofortige, unkomplizierte Beschulung der Kinder und Jugendlichen für deren Alltag und Entwicklung als sehr wichtig ein. Deshalb ist hier ein reibungsloses Gelingen eminent und Eintreten für die Mitte unbestritten.

Wenn man schon von der Schule spricht: Erinnern sich die Ratsmitglieder noch an ihren Physikunterricht und die verschiedenen Naturkonstanten? Im zugerischen Bildungswesen gibt es solche Naturkonstanten auch: Anstatt Lichtgeschwindigkeit und Gravitationskonstante sind es aber die beiden Grössen Normpauschale und die Kosten der Integrationsklasse. Es ist richtig, dass vorliegend mit diesen Schon-Fast-Naturkonstanten gearbeitet wird, da damit Erfahrungsgrössen diskutiert werden, die man einordnen und abschätzen kann. Es muss dem Rat aber bewusst sein, dass dies rein politische Grössen und nicht einfach gottgegebene Werte sind. Hinter den daraus resultierenden Formeln kann die Mitte aber im Grossen und Ganzen stehen. Einzig beisst es sich nach ihrer Beurteilung, dass einerseits unter den Gemeinden mit der solidarischen Finanzierung ein «Meccano» geschaffen wird, der die grossen finanziellen Aufwände, die eine solche Integration verursacht, ausgleichen soll. Andererseits geht der Kanton aber mit der Finanzierung einer Normpauschale davon aus, dass ein solches Schulkind dann doch wieder nur der Norm entsprechen soll. Wäre es ein Normalfall in Bezug auf die Finanzierung, so wären der späte Stichtag und vor allem die Rückwirkung als reine Grosszügigkeit zu klassieren. Doch im Bewusstsein der grossen zusätzlichen Herausforderungen und im Wissen, dass beim wichtigen Part der Einschulung tatsächlich die ganz grosse Arbeit von den gemeindlichen Schulen, den Gemeinden und von Privaten getragen wird, ist die doppelte Normpauschale als Einschulungsunterstützung an-

gebracht und ein kantonaler Beitrag und Wertschätzung an die Arbeit vor Ort in den Schulen und Gemeinden. Die Mitte ist einstimmig für Eintreten und unterstützt grossmehrheitlich die Kommission in ihren Anträgen.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Aufgrund des andauernden Kriegs in der Ukraine steht die Schweiz und stehen somit auch der Kanton und die Gemeinden vor neuen, nicht berechenbaren Herausforderungen. Eine davon ist die Beschulung schulpflichtiger Kinder aus der Ukraine, welche Zusatzkosten generiert und organisatorische Höchstleistungen von Schulen und Gemeinden erfordert. Durch die Tatsache, dass die ukrainischen Schülerinnen und Schüler ungleichmässig in den Gemeinden verteilt sind, entstehen auch unterschiedliche Aufwände für die Gemeinden. Mit der Entrichtung einer rückwirkenden Einschulungspauschale in der Höhe einer vollen Normpauschale leistet der Kanton einen kantonalen Solidaritätsbeitrag für jeden Schüler und jede Schülerin aus der Ukraine. Die SVP-Fraktion erachtet diese Vergütung als grosszügig, zumal sie rückwirkend allen Schulkindern vergütet wird, unabhängig davon, wann sie eingeschult wurden. Es ist nachvollziehbar, dass Gemeinden stärker vom Kanton unterstützt werden möchten, um ihren Mehraufwand zu decken. Eine Verdoppelung der Einschulungspauschale, wie sie die Bildungskommission beantragt, befürwortet die SVP-Fraktion aber nicht. Eintreten ist für die SVP unbestritten.

Tabea Zimmermann Gibson dankt der Regierung namens der ALG-Fraktion für Bericht und Antrag wie auch der Bildungskommission und der Stawiko. Die ALG begrüsst den pragmatischen, lösungsorientierten Umgang mit der Aufnahme von ukrainischen Schulkindern und schulpflichtigen Jugendlichen und kann nachvollziehen, weshalb der Kanton die Aufgabe der Ein- und Beschulung von diesen Kindern und Jugendlichen den Gemeinden übertragen hat, die bereits über die dafür notwendige Infrastruktur verfügen. Die ALG-Fraktion begrüsst den Antrag der Regierung, dass mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss die Gemeinden die Kosten für die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine solidarisch teilen sollen, unabhängig davon, wie viele ukrainische Kinder und Jugendliche eine Gemeinde tatsächlich aufgenommen hat.

Bezüglich der Einschulungspauschale schliesst sich die ALG der Argumentation der Bildungskommission an. Die Einschulung eines ukrainischen Kindes, das kein Deutsch versteht und aus der kriegsgebeutelten Ukraine geflüchtet ist, kann nicht gleichgesetzt werden mit der Einschulung eines Kindes z. B. aus Zürich. Auch wenn noch gewisse Unsicherheiten bestehen bezüglich der genauen Höhe der zusätzlich anfallenden tatsächlichen Aufwendungen, ist die ALG-Fraktion wie die Bildungskommission der Meinung, dass eher die doppelte Einschulungspauschale die tatsächlich anfallenden Kosten decken wird als nur eine einfache.

Es ist der ALG ein wichtiges Anliegen, dass den Lehrpersonen bei der Integration von ukrainischen Flüchtlingskindern und Jugendlichen keine zusätzlichen Belastungen auferlegt werden. Vielmehr muss dieser ausserordentliche Aufwand mit zusätzlicher Unterstützung abgedeckt werden können. Es ist zu begrüssen, dass die Lehrpersonen davon entbunden sind, für die lernzielbefreiten ukrainischen Schulkinder Lernberichte zu verfassen.

Interessanterweise geht der Regierungsrat bei der solidarischen Kostenverteilung unter den Gemeinden von den Kosten für ein Kleinklassenschulkind der Integrationsklasse aus. Dies deutet darauf hin, dass eigentlich auch er weiss, dass ein ukrainisches Kind mehr Kosten verursacht als ein nicht geflüchtetes Kind. Schliesslich geht es ja nicht nur um einen Beitrag an die Lohnkosten von Lehrpersonen, sondern auch um einen Beitrag an die Infrastrukturen wie Mittagsverpflegung.

Die ALG-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt aus den dargelegten Gründen den Antrag der Bildungskommission, dass den Gemeinden für die Einschulung eines ukrainischen Schulkindes einmalig eine Einschulungspauschale in der Höhe von zwei Normpauschalen ausgerichtet werden soll.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der damit beginnende Flüchtlingsstrom, der mittlerweile nicht ganz so gravierend ausgefallen ist wie angenommen, hat sofort dazu geführt, dass sich auch die Schulen mit den möglichen Folgen dieses Flüchtlingsstromes auseinandersetzen begannen. Von Beginn weg war die Zusammenarbeit unter den Gemeinden gross, so haben beispielsweise die Schulen von Oberägeri und Unterägeri eine gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Die Zusammenarbeit und die Solidarität der Gemeinden untereinander haben in diesem Bereich sofort gespielt. Ein Grund dafür sind zweifellos – wie es bereits der Kommissionspräsident gesagt hat – die bereits bestehenden guten Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit der Integrationsklasse gesammelt werden konnten und die von den Gemeinden ebenfalls solidarisch getragen werden und sich bestens bewährt haben. Auch bei der aktuellen Krise gibt es Gemeinden, die stärker betroffen sind, und Gemeinden, die weniger stark davon betroffen sind. Die solidarische Bewältigung der aus dieser Krise entstehenden Belastungen, wie sie im Kantonsratsbeschluss vorgeschlagen wird, steht also kaum zur Diskussion. Es ist für die Gemeinden auch selbstverständlich, dass eine möglichst rasche Integration der Kinder und Jugendlichen in den Regelbetrieb der Schule angestrebt werden soll. Die Kinder und Jugendlichen sollen grundsätzlich nicht in Spezialklassen unterrichtet werden, zumal die Aufenthaltsdauer in der Schweiz überhaupt nicht absehbar ist und aufgrund des aktuellen Verlaufs des Krieges wohl mit längeren Aufenthaltsdauern gerechnet werden muss. Bezüglich der Ausgestaltung der Beschulung und der Solidarität unter den Gemeinden wirft der Kantonsratsbeschluss also kaum Fragen auf. Eine sofortige Integration in den Normalbetrieb ist wegen der fehlenden sprachlichen Voraussetzungen jedoch eine Illusion. In Unterägeri werden die Kinder zunächst in der Schulinsel aufgenommen, in der es primär um erste Abklärungen bezüglich ihrer gesundheitlichen, psychischen, sprachlichen und schulischen Voraussetzungen geht. In der zweiten Phase erfolgt die Zuweisung in eine DaZ-Klasse – Deutsch als Zweisprache –, in der neben der Einführung in den Schulalltag die Sprachförderung im Vordergrund steht, gefolgt von ersten Integrationsschritten in die zukünftigen Klassen, indem die Kinder und Jugendlichen bereits einzelne Fächer in ihrer künftigen Klasse besuchen. Gemäss dem von der Regierung vorgelegten Kantonsratsbeschluss sollen die Gemeinden dafür mit einer einmaligen Einschulungspauschale entschädigt werden. Die Einschulungspauschale entspricht dem Betrag einer Normpauschale. Die Annahme, dass sich die Kosten für die Gemeinden während der Einschulung auf dem Niveau der Integrationsklasse bewegen, dürfte dagegen realistisch sein, auch diese Kinder und Jugendlichen müssen in der Einführungsphase in separativen Kleinklassen auf die Integration vorbereitet werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass in dieser Zeit auch zusätzliche Betreuungs- und Begleitmassnahmen erforderlich sind. Den Kosten für eine Schülerin oder einen Schüler in der Integrationsklasse von 21'500 Franken steht damit gerade mal ein Beitrag von 6100 Franken des Kantons gegenüber. Zur Grosszügigkeit des Kantons, die im Stawiko-Bericht erwähnt ist, dass die Normpauschale rückwirkend und in vollem Umfang für jede Schülerin und jeden Schüler bis zum Stichtag des 15. Novembers ausgerichtet wird, ist zu sagen, dass die Mehraufwendungen der Gemeinden an diesem Stichtag nicht aufhören werden. Es wird Kinder und Jugendliche geben, die weit über diesen Stichtag hinaus ein zumindest teilweises Sondersetting benötigen. Bei der Integrations-

klasse geht man von einer Dauer von ungefähr einem Jahr aus. Gemäss dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss wird dieser Mehraufwand ab dem 15. November nicht mehr speziell entschädigt, ab dann erhalten die Gemeinden ohnehin nur noch eine Normpauschale. Die SP ist grundsätzlich für Eintreten auf die Vorlage, wird in der Detailberatung jedoch den Antrag der Bildungskommission mit zwei Normpauschalen bei der einmaligen Einschulungspauschale unterstützen.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat von Baar. Vieles wurde von seinen Vorrednern ausgeführt, insbesondere dass die Gemeinden, im Speziellen die jeweiligen Schulen, vorbereitet sind auf das Thema Einschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher. Gerne würde der Votant dem Rat aber die Situation zwischen Baar und Menzingen näherbringen. Es ist absolut richtig, dass die Organisation bezüglich schulpflichtiger Kinder und damit die Beschulung bei den Gemeinden liegt. In der vorliegenden Thematik handelt es sich aber um einen Spezialfall, sprich eine Notsituation. Nicht umsonst spricht der Bund den ukrainischen Flüchtlingen den Schutzstatus S zu. Bereits Anfang März gab es Besprechungen zwischen den Gemeinden Menzingen und Baar. Es war von Anfang an klar, dass Menzingen die vorgesehene Anzahl ukrainischer Kinder und Jugendlicher nicht selbst beschulen kann. Der Baarer Gemeinderat hat der Gemeinde Menzingen eine gemeindeübergreifende Hilfe zugesagt. Dies bedeutet, dass die Mehrzahl der in Menzingen anwesenden Schulkinder aus der Ukraine in Baar unterrichtet werden können und sollen. Seit Schulbeginn am 22. August werden 29 ukrainische Kinder und Jugendliche in Baar beschult, davon 14 aus Menzingen. Die vorgesehene Anzahl, die im April oder Mai hochgerechnet wurde, ist bis jetzt nicht erreicht worden. Die freundeidgenössische Solidarität löst aber zusätzliche Kosten aus, die im Rahmen der Normpauschale nicht aufgefangen werden. Darauf basierend hat sich der Gemeinderat klar gegen den Vorschlag der DBK ausgesprochen. Er vertritt dezidiert die Haltung, dass der Kanton die vollen Kosten betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine tragen soll und eine Verteilung nach Abschluss des Status S erfolgen soll. Die Schulen Baar sind neben der Beschulung auch für den Transport und die Betreuung dieser Kinder verantwortlich, was zusätzliche Kosten von rund CHF 20'000 pro Monat generiert. Solange den ukrainischen Familien der Schutzstatus S gewährt bleibt, steht aus Sicht des Gemeinderats klar der Kanton in der Pflicht.

Nun liegt ein Antrag der Bildungskommission vor, nach welchem einmalig eine doppelte Normpauschale bei der Einschulung bezahlt werden soll. Dieser Vorschlag wurde im Gemeinderat diskutiert, und der Votant bittet den Rat, den Antrag der Bildungskommission aufgrund der genannten Ausführungen zu unterstützen.

Monika Barmet unterstützt als Kantonrätin derjenigen Gemeinde, die nach wie vor am stärksten vom bevölkerungsproportionalen Anteil betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendliche belastet ist, den Antrag der Bildungskommission, dass der Kanton Zug die Einschulungspauschale in der Höhe von zwei vollen Normpauschalen vergütet. Zurzeit sind ca. 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Menzingen aus der Ukraine – ein sehr hoher Anteil. Die Ressourcen für die Beschulung und Integration sind in einer kleinen Gemeinde wie Menzingen eher bescheiden bis ursprünglich gar nicht vorhanden. Diese Situation zu meistern, war zu Beginn und ist auch nach wie vor eine grosse Herausforderung. Den verantwortlichen Personen und den Lehrpersonen gebührt ein grosses Dankeschön. Das war – man erlaube der Votantin zwei Tage vor dem Eidgenössischen Schwingfest auf die Schwingersprache zurückzugreifen – ein grosser «Hosenlupf» mit Bestnote 10.

Aufgrund der aktuellen Übersicht vom 24. August ist zu bezweifeln, ob die Solidarität zwischen den Gemeinden besteht. Es braucht deshalb zwingend die solidarische Kostenverteilung unter den Gemeinden, wie in § 3 des Kantonsratsbeschlusses vorgesehen. Gelebte Solidarität sieht für die Votantin anders aus.

Es bleibt die Ungewissheit, wie es weitergeht. Ob die Schülerinnen und Schüler nun definitiv integriert werden oder auf die Rückkehr in die Ukraine warten, ist offen. Wichtig ist, dass die Koordinationspensen weiterhin gesprochen werden. Sie waren allerdings bei der Gemeinde Menzingen eher knapp bemessen. Insgesamt ist es wichtig, dass im Unterricht Freiheiten und Flexibilität gewährt werden können, u. a. betreffend Benotung, Dispensationen, Fremdsprachenunterricht.

Eine zusätzliche Herausforderung bleibt – und darauf muss ein Augenmerk gelegt werden –, dass keine Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Flüchtlingen unterschiedlicher Nationalitäten entstehen.

Es liegt nun in der Verantwortung des Kantonsrats, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und tatkräftig Unterstützung zu leisten. Die Votantin empfiehlt dem Rat, die Einschulungspauschale in der Höhe von zwei Normpauschalen zu unterstützen. Die betroffenen Gemeinden brauchen die Unterstützung, im Sinne von: Wer sich engagiert, soll entlastet und unterstützt werden. Besten Dank.

Rita Hofer hält fest, dass Gemeinden, die den nötigen Wohnraum haben, nicht allein gelassen werden sollen, was die Kosten betrifft. Die Votantin war zusammen mit der Kommission für Gesundheit und Soziales mit dem Direktor des Innern auf Besuch in Menzingen. Man wollte dort in Augenschein nehmen, wie die Situation aussieht. Die Votantin hat das als grosse Bereicherung empfunden. Ein wichtiges Thema war die Solidarität hinsichtlich Finanzen, und man hat den zuständigen Gemeinderäten zugesichert, dass das wirklich ein Thema sein soll. Die Erfahrungen sind vorhanden mit den Flüchtlingsklassen, die schon eingerichtet wurden. Es zeigt sich auch, dass der Wille des Kantonsrats vorhanden ist.

Zu den Ausführungen von Pirmin Andermatt: Wenn eine Gemeinde mithilft, die Schule zu tragen, Schüler zu übernehmen und die Gemeinde dann neben Kosten für Schulraum und Lehrpersonen auch Zusatzkosten hat für Transport etc., soll das wirklich alles mitgetragen werden in Form der Solidarität bei der Finanzierung.

Die Votantin empfiehlt dem Rat, die zwei vollen Normpauschalen auszurichten. Es gibt dann immer noch Kosten, die nicht unbedingt gedeckt sind. Es wäre sicher eine gute Lösung, dem gemeinsam entgegenzuwirken. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags der Bildungskommission.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** wird sich in der Detailberatung zu den Normpauschalen bzw. zur Höhe der Einschulungspauschale äussern. Er dankt dafür, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. Ein Dank geht ebenfalls an Peter Letter, den Präsidenten der Bildungskommission, für die spontane, kurzfristige Zusammenarbeit vor der Kommissionssitzung und die speditive Leitung. Der Kommissionspräsident hat in seinem Votum bereits alles ausgeführt, sodass sich der Bildungsdirektor kurz fasst. Ein ausdrücklicher Dank ist auch den Gemeinden auszusprechen. Sie mussten alle in Vorleistung gehen, insbesondere die Gemeinden Menzingen und Baar, wie auch von den Vertretern dieser Gemeinden zu hören war. Es war in dieser Situation nötig und unabwendbar. Diese Gemeinden mussten darauf vertrauen, dass der Kanton sich auch in diese Richtung bewegen wird. Der Bildungsdirektor musste sie immer wieder vertrösten und darauf hinweisen, dass man eine separate gesetzliche Grundlage brauche. Diese soll heute mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss geschaffen werden. Der Bildungsdirektor konnte nicht einfach damit beginnen, Zahlungen auszurichten, und die Gemeinden haben

ihm abgenommen, dass der Kantonsrat auf ein solches Geschäft einsteigen wird. Diesbezüglich hat über den ganzen Kanton hinweg keinerlei Dissens bestanden.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1–3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission beantragt, anstelle von einer gleich zwei Normpauschalen zu vergüten. Der Regierungsrat hält seinen Antrag aufrecht. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an und lehnt den Antrag der Bildungskommission ab.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass seine Vorredner die Vor- und Nachteile einer Verdopplung der Normpauschale schon erwähnt haben. Generell kann zusätzlich gesagt werden, dass sich die Deckung des Aufwands der Gemeinden mit einer vollen Normpauschale nicht überprüfen lässt, da die Berechnung von vielen unklaren Einflussfaktoren abhängig ist. Gemäss dem Bericht der Bildungskommission hat der Bildungsdirektor aber versprochen, bis Ende Januar 2023 in einem Bericht darüber zu informieren, wenn er dann mehr Erkenntnisse hätte. Auch vor diesem Hintergrund stimmte die Stawiko mit 5 zu 1 Stimmen bei keiner Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats zu, eine Normpauschale zu vergüten; dies aber verbunden mit der Forderung an den Regierungsrat, die Bildungskommission und die Stawiko im Februar/März 2023 über die neuen Erkenntnisse schriftlich zu informieren, sodass dann rechtzeitig reagiert werden könnte.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** knüpft bei den von Anna Bieri erwähnten «Naturkonstanten» an. Es gibt die Quasi-Naturkonstante des Ansatzes Integrationsklasse, geeignet für die aufwendigeren Kinder, und die Quasi-Naturkonstante Normpauschale, die den Normalfall abdecken soll. Eine Normpauschale ist für ein ganzes Kalenderjahr gerechnet. Die ersten Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sind Anfang April in die Schulen gekommen. Sie sind also nur zwei Drittel des Jahres in der Schule, d. h., dass diese Normpauschale bereits das 1,5-Fache an Aufwand abdecken kann. Wenn die Schülerinnen und Schüler nur ein halbes Jahr beschult werden, kann die Normpauschale schon den doppelten Aufwand abdecken. Erfolgt die Einschulung Anfang August oder September, deckt die Norm-

pauschale den dreifachen Aufwand. Wird diese Pauschale nun noch verdoppelt, geht dieser Range auf das Drei- bis Sechsfache hoch. Unter diesem Gesichtspunkt lohnt es sich nicht, zu argumentieren, man sei nicht konsistent, wenn man sagt, die Kosten würden irgendwo zwischen Normalfall und aufwendigem Kleinklassenkind liegen. Aber Schule ist keine exakte Wissenschaft. Einschulung ist ganz sicher überproportional aufwendig und schwierig, und es kommt sehr darauf an, was auf Individualbasis und was auf Klassenbasis gerechnet wird. Auf Franken und Rappen kann man das nicht rechnen. In jedem Fall aber bleibt eine rückwirkend ausgerichtete Normpauschale grosszügig und angemessen. Deshalb hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest und unterstützt damit auch die Stawiko. Es geht für den Kanton keineswegs darum, sich aus den Kosten herauszustehlen und die Gemeinden im Stich zu lassen. Doch diese rückwirkend ausgerichtete Pauschale ist angemessen und entschädigt die Zusatzaufwendungen der Gemeinden angemessen. Darüber hinaus hat der Kanton sofort nach Ausbruch der Krise diese Entlastungspensen, die auch Monika Barmet erwähnt hat, in den Gemeinden gesprochen. Das hat eine Budgetüberschreitung von rund 300'000 Franken zur Folge. In den Sommerferien wurde diese Verfügung noch einmal verlängert, was noch einmal 450'000 Franken kosten wird. Der Kanton stiehlt sich im Schulbereich also wirklich nicht aus den Kosten heraus. Zudem engagiert er sich in Zusammenhang mit der Ukraine-Krise auch ausserhalb des Schulwesens ganz massiv. Alle kennen die Bemühungen des Direktors des Innern für die Unterbringung der Ukrainerinnen und Ukrainer. Alles geht zulasten des Kantons, dieser entschädigt die Gemeinden für Betreuungspersonen, welche die Gastfamilien unterstützen. Es gibt noch viele Beispiele mehr, in denen der Kanton seine Verantwortung trägt und für die Kosten aufkommt. Deshalb noch einmal der Appell: Die Rat wird gebeten, beim ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu bleiben. Der Bildungsdirektor dankt für die Unterstützung.

- **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 39 zu 27 Stimmen dem Antrag der Bildungskommission und spricht sich damit für die Vergütung von zwei Normpauschalen aus.

§ 2 Abs. 2–4

§ 3 Abs. 1–5

§ 4 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

1262 Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren

Vorlagen: 3394.1 - 16904 Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts; 3394.2 - 16905 Antrag des Verwaltungsgerichts; 3394.3/3a - 16961 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Aldo Elsener, Präsident des Verwaltungsgerichts. Sie teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Verwaltungsgerichts: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass ein Entscheid des Bundesgerichts im Jahr 2020 Anlass für diese Teilrevision war. Darin kam das Bundesgericht zum Schluss, dass eine vom Verwaltungsgericht für die Anonymisierung und Zustellung von Urteilen erhobene Gebühr mangels hinreichender Verankerung in einem formellen Gesetz bundesrechtswidrig sei. Es seien der Gebührenrahmen und die Grundzüge der Gebührenerhebung in einem formellen Gesetz und somit direkt im VRG zu verankern. Folglich hat das Verwaltungsgericht dem Kantonsrat die vorliegende Teilrevision des Gesetzes zur Genehmigung unterbreitet. Die Justizprüfungskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 12. Mai besprochen. Eintreten war mit 12 zu 0 Stimmen unbestritten.

Zu § 22: Die JPK ist mit dem Vorschlag des Verwaltungsgerichts einverstanden, wonach die Kosten vor den Verwaltungsbehörden und die Kosten vor dem Verwaltungsgericht nicht mehr im selben § 22 VRG verankert, sondern im Sinne einer klaren, systematischen Gesetzgebung voneinander getrennt geregelt werden. Die JPK begrüsst daher den Vorschlag des Verwaltungsgerichts, wonach § 22 Abs. 2 VRG aufgehoben und die das Verwaltungsgericht betreffenden Kostenregeln in einem separaten, neuen § 22a VRG mit dem Titel «Kosten vor dem Verwaltungsgericht» geregelt werden sollen. Dass dabei der Titel von § 22 VRG konsequenterweise in «Kosten vor den Verwaltungsbehörden» geändert werden soll, ist für die JPK nachvollziehbar. Allerdings beschloss die JPK auf Antrag eines Mitglieds einstimmig, dass dann konsequenterweise die Nennung der Verwaltungsbehörden in § 22 Abs. 1 ebenfalls – wie im Titel – im Plural und nicht im Singular erfolgen sollte.

Zu § 22a: Zu den Absätzen 1 bis 4 des neuen § 22a VRG liegen keinerlei Änderungswünsche seitens der Justizprüfungskommission vor.

Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Rat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der von der JPK genannten Änderung zuzustimmen.

Zur Haltung der SVP-Fraktion: Die SVP folgt den Anträgen der Justizprüfungskommission und dankt dem Rat, wenn er dies ebenfalls tut.

Kurt Balmer spricht für die Mitte-Fraktion. Gestützt auf verschiedene Rechtsmittelverfahren und analog dem heutigen Geschäft muss die bisherige Verordnung des Verwaltungsgerichts de iure ins Verwaltungsrechtspflegegesetz integriert und die bisherige Praxis formell ins Gesetz legiferiert werden. Inhaltlich ändert sich dabei nichts, die bisherigen Gebühren können dann weiterhin auch nach den neuen, strengeren Mechanismen rechtsgenügend erhoben werden.

Eine persönliche Bemerkung: Es ist festzustellen, dass der Rat einmal mehr über Gebühren gesetzlich separat geregelt diskutiert und die eigentliche Baustelle Gebührengesetz weiterhin de facto unangetastet lässt. Die Mitte tritt jedoch selbstverständlich auf die Vorlage ein und unterstützt die Version der JPK.

Aldo Elsener, Präsident des Verwaltungsgerichts, hält fest, dass es der Rat bei diesem Traktandum sozusagen mit einem «Zwillingsgeschäft» zu tun hat. Wie schon unter Traktandum 5 der heutigen Ratssitzung betreffend das Gerichtsorganisationsgesetz geht es um die Erhebung von Gerichtsgebühren, diesmal vor Verwaltungsgericht. Auch die vorgeschlagene neue Kostenregelung in § 22 und § 22a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ist die Konsequenz aus den bekannten neueren Bundesgerichtsurteilen. Es muss am Verwaltungsgericht eine genügende gesetzliche Grundlage geschaffen werden, sowohl für die Erhebung der Spruchgebühren in den Gerichtsverfahren wie auch für die verursachergerechte Abgeltung von Dienstleistungen der Gerichtskanzlei ausserhalb von Verfahren. Darunter fällt insbesondere die Herausgabe von anonymisierten Urteilen.

Diese Gesetzesrevision ist notwendig. Mit ihr sind keine materiellen Änderungen im Vergleich zur heute in der Kostenverordnung bestehenden Regelung verbunden. Insbesondere sollen also nicht etwa die Gebühren erhöht werden.

Der Verwaltungsgerichtspräsident beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr – mit der von der erweiterten Justizprüfungskommission vorgeschlagenen redaktionellen Anpassung im Text des neuen § 22 VRG – zuzustimmen, dies in Übereinstimmung mit der vom Rat heute bereits beschlossenen Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts.

Teil I

§ 22 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die Nennung der Verwaltungsbehörden solle wie im Titel ebenfalls im Plural und nicht im Singular erfolgen. Das Verwaltungsgericht schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission und des Verwaltungsgerichts.

§ 22a Abs. 1–4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1263 Mitteilung

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass am Dienstag, 27. September 2022, um 19 Uhr zum Jahrestag des Zuger Attentats von 2001 ein schlichter ökumenischer Gedenk Anlass in der Kirche St. Oswald in Zug stattfinden wird. Alle Ratsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

1264 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. September 2022 (Ganztagesitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

77. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 29. September 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. August 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen
 - 3.2. Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner betreffend Stärkung der Rechte des Kantonsrats
 - 3.3. Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen
 - 3.4. Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantonsspital, wenn nicht jetzt, wann dann?
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen; Teil II: S 7 Archäologie, L 3 Weiler, L 4 Wälder mit besonderer Erholungsfunktion, L 9 Naturgefahren, L 11 Kommunale Naherholungsgebiete, E 11 Abbau Steine und Erden)
 - 4.4. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030
 - 4.5. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Obergerichts (befristet bis Ende 2024)
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine: 2. Lesung
6. Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023-2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in bestehenden Gebäuden
7. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»
9. Geschäfte, die am 25. August 2022 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen
 - 9.2. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
 - 9.3. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden
 - 9.4. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen
 - 9.5. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
 - 9.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind
 - 9.7. Zwei Geschäfte zum Thema IT/Digitalisierung:
 - 9.7.1. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – Mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?
 - 9.7.2. Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen
 - 9.8. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit
 - 9.9. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar
 - 9.10. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham
 - 9.11. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co
 - 9.12. Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
 - 9.13. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft
 - 9.14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum
 - 9.15. Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete
 - 9.16. Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung: Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences Fachkräfte)
 - 9.17. Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinslerstrasse
 - 9.18. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit
 - 9.19. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung: Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben
 - 9.20. Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegung

10. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (ECollecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene
11. Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierte Medientrainings für Zuger Politiker
12. Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals
13. Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme
14. Postulat von Virginia Köppli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream
15. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann
16. Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so – doch warum weiss das noch kaum jemand – ja gar niemand?
17. Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST

1265 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: René Kryenbühl, Oberägeri; Urs Andermatt, Baar; Anastas Odermatt, Steinhausen; Kurt Balmer, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

1266 Mitteilungen

Am 27. September 2022 fand zum Jahrestag des Attentats von 2001 in der Kirche St. Oswald in Zug ein ökumenischer Gedenkanlass statt. Die Vorsitzende bittet den Rat, sich für eine Schweigeminute zu erheben. *(Der Rat erhebt sich im Gedenken an die Opfer des Attentats.)*

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant zum Kaiser Franz ein. Um 16.00 Uhr begibt er sich auf den traditionellen Kantonsratsausflug, der ihn nach Cham, in die Wohngemeinde der Kantonsratspräsidentin, führt.

Der Zuger Bauernverband offeriert dem Rat Pausenäpfel und Süssmost für die Zwischenverpflegung. Die Vorsitzende dankt für diese freundliche Geste. *(Der Rat applaudiert.)*

Finanzdirektor Heinz Tännler muss sich für die Zeit von 11.00 bis 14.30 Uhr entschuldigen.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, Die Mitte.

TRAKTANDUM 1

1267 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1268 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. August 2022**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 25. August 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

1269 Traktandum 4.1: **Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026**

Vorlage: 3474.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1270 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhäusern**

Vorlagen: 3471.1/1a - 17068 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3471.2 - 17069 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

1271 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen; Teil II: S 7 Archäologie, L 3 Weiler, L 4 Wälder mit besonderer**

Erholungsfunktion, L 9 Naturgefahren, L 11 Kommunale Naherholungsgebiete, E 11 Abbau Steine und Erden)

Vorlagen: 3477.1/1a - 17076 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3477.2 - 17077 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

1272 Traktandum 4.4. **Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030**

Vorlagen: 3479.1/1a/1b - 17082 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3479.2 - 17083 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

1273 Traktandum 4.5: **Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Obergerichts (befristet bis Ende 2024)**

Vorlage: 3476.1/1a - 17075 Bericht und Antrag des Obergerichts.

→ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 5

1274 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine: 2. Lesung**

Vorlage: 3428.5 - 17062 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1275 **Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023-2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in bestehenden Gebäuden**

Vorlagen: 3185.1 - 16490 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3185.2 - 16491 Antrag des Regierungsrats; 3185.3/3a/3b - 16615 Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission; 3185.4 - 16616 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit; 3185.5/5a - 16619 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3185.6 - 16646 Motion Staatswirtschaftskommission Teilrevision Energiegesetz; 3185.7 -

16908 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3185.8 - 16909 Zusatzantrag des Regierungsrats; 3185.9/9a - 16910 Bericht und Antrag des Regierungsrats zum KRB Rahmenkredit Fördermassnahmen; 3185.10 - 16911 Antrag des Regierungsrats zum KRB Rahmenkredit Fördermassnahmen; 3185.11/11a/11b/11c/11d/11e – 17050 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3185.12 - 17064 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung mit den Änderungen der Kommission.

Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes

EINTRETENSDEBATTE

Für **Pirmin Andermatt**, den Präsidenten der vorberatenden Kommission, gibt es keinen besseren Spruch als «Was lange währt, wird endlich gut», um den Prozess der Teilrevision des zugerischen Energiegesetzes zu charakterisieren. Vorab dankt er allen Beteiligten, allen voran Baudirektor Florian Weber, der nach mehreren Jahren des Liegenlassens die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes auf der Basis der MuKE 2014 an die Hand genommen hat. Auch dankt er Roman Wülser, Generalsekretär der Baudirektion, Roland Krummenacher, Leiter des Amts für Umwelt, und Beatrice Bochsler, Leiterin Energiefachstelle beim Amt für Umwelt, für ihren grossartigen und unermüdlichen Einsatz zum Gelingen dieser Vorlage. Mehr als einmal wurde der vorberatenden Kommission vom Baudirektor gesagt, dass die Mitarbeiter zusätzlich an Sonn- und Feiertagen für diese Vorlage gearbeitet hätten. Dank gebührt auch der Protokollführerin Christa Hegglin sowie Sandra Kollbrunner, juristische Mitarbeiterin der Baudirektion. Der Votant dankt auch der Stawiko für ihre Motion und den sehr gut abgefassten Bericht. Der grösste Dank geht aber an die Mitglieder der Ad-hoc-Kommission. Dank ihrer Weitsicht und Kompromissbereitschaft kann der Rat heute über eine fortschrittliche und weitreichende Gesetzesvorlage debattieren, die den Kanton Zug nach Ansicht des Votanten an die erste Stelle beim Ersatz von nicht erneuerbaren Energien bringt. Auf den einstimmigen Entscheid der Kommission ist der Kommissionspräsident sehr stolz.

Die Ad-hoc-Kommission hat die Vorlage an insgesamt sechs Sitzungen, davon zwei Kurzsitzungen, behandelt. Die Ausgangslage für die Schlussitzung vom 27. Juni 2022 war äusserst ungünstig. Einerseits lagen ein Kommissionsbericht mit einer Pflicht zum Ersatz sowie ein Minderheitsbericht auf der Basis von MuKE 2014 vor. Andererseits wurde an der Kantonsratsitzung vom 1. Juli 2021 die Stawiko-Motion teilerheblich erklärt und die Vorlage abtraktandiert, was nicht überall Freude auslöste. Heute lässt sich aber klar sagen, dass dies ein wichtiger Entscheid für die heute vorliegende Lösung darstellte. In der Folge nutzte die Baudirektion die Zeit optimal, überarbeitete die Vorlage und erarbeitete mit der Firma INFRAS die Preisschilder für die drei Varianten; das Dossier zum Förderprogramm Heizungsersatz und Finanzbedarf 2023–2032 haben die Ratsmitglieder in der Beilage zum Kommissionsbericht erhalten. Im Weiteren wurde eine erneute Vernehmlassung durchgeführt, welche eine ähnliche Lagerbildung wie diejenige in der Kommission zeigte. Diese Ausgangslage war für den Kommissionspräsidenten – wie gesagt – suboptimal. Bei seinen Recherchen erhielt er Kenntnis von der ziemlich ähnlichen Lage im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Zur Lösung des dortigen gordischen Knotens

wurde Olivier Brenner, stellvertretender Generalsekretär der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK), zur Kommissionssitzung eingeladen. Sein Referat über «Erneuerbare Wärme beim Kesslersatz. Ausgangslage, Ziel, Ansätze, Erfahrungen, Wirkung» hat schlussendlich massgeblich zur Lösung beigetragen; zwar wurde in Appenzell Ausserrhoden das Referendum ergriffen, am vergangenen Wochenende aber wurde das Energiegesetz dort klar angenommen. Für den Kommissionspräsidenten war klar, dass die erwähnten Informationen auch der Zuger Kommission bekannt werden sowie auch Stefan Kessler zur Kommissionssitzung vom 27. Juni eingeladen. In seinem Referat, das ebenfalls dem Kommissionsbericht beilag, machte Olivier Brenner speziell Ausführungen über die Erfahrungen und die Wirkung der jeweiligen kantonalen Gesetze. Dabei zeigte sich, dass bei Ersatz der Wärmeerzeuger bei einem Mindestanteil von 20 Prozent an erneuerbaren Energien die Wirkung bzw. Effizienz am grössten ist und bei beinahe 100 Prozent liegt. Basis bilden die Standardlösungen gemäss MuKEN 2014, die den Verwaltungsaufwand gering halten. In der nachfolgenden Fragerunde wurde zusätzlich erwähnt, dass nebst dem 80/20-Ansatz der Einbezug des gesamten Gebäudeparks empfohlen werde.

In der Kommissionsdebatte trugen die genannten Ausführungen und Erkenntnisse wesentlich zum einstimmigen Kommissionsentscheid bei. Fordern und fördern gemäss dem separat zu entscheidenden Rahmenkredit waren und sind für die Kommissionsmitglieder die Kernbotschaft. Zug erhält als mittlerweile 22. Kanton mit dem vorliegenden Erlass ein Gesetz, womit er die Führungsrolle mit Signalwirkung beim Ersatz von nicht erneuerbaren Energiequellen übernimmt, ohne gleich eine Pflicht daraus zu machen. Eintreten war in der vorberatenden Kommission unbestritten.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Kommission das vorliegende Geschäft am 7. September 2022 behandelt hat. Der Präsident der vorberatenden Kommission – er ist auch Mitglied der Stawiko – hat die bisherige Geschichte in seinem Votum dargelegt. Der Votant geht nur in einem Punkt darauf ein: die Motion der Stawiko. Mit dieser wurde der Regierungsrat beauftragt, die finanziellen Auswirkungen von § 4c zum Heizungsersatz gemäss den Entwürfen der vorberatenden Kommission und der Kommissionsminderheit aufzuzeigen, dies unter Berücksichtigung der Förderlandschaft. Obwohl der Regierungsrat bzw. die Baudirektion gelinde gesagt gar keine Freude an der Stawiko hatten, kann man doch sagen, dass sich diese Zusatzschleife gelohnt hat. Schliesslich liegt jetzt eine Lösung vor, mit der alle irgendwie zufrieden sind.

Mit dem Regierungsrat selber ist die Stawiko allerdings nur bedingt zufrieden, hat er doch in seinem Zusatzbericht nur für die Variante 2 eine komplette Berechnung der finanziellen Auswirkungen vorgelegt. Darum hat die Stawiko bei der Baudirektion nachträglich auch die Berechnungen für die Varianten 1a und 1b einverlangt. Diese sind im Stawiko-Bericht auf den Seiten 2 und 3 abgebildet – und sie seien hier verdankt. Inwiefern der Regierungsrat die bestehende Förderlandschaft von Bund, Kantonen und anderen berücksichtigte, war auch aus dem Zusatzbericht des Regierungsrats nicht einfach herauszulesen. Entsprechend musste die Stawiko auch diesbezüglich bei der Baudirektion nachhaken und bekam dann die Antworten, die auf Seite 3 wiedergegeben sind. Die Stawiko dankt für diese zusätzlichen Ausführungen, erwartet aber für ein nächstes Mal, dass diese Informationen direkt geliefert werden und nicht nachgefragt werden müssen.

An ihrer Sitzung hat sich die Stawiko auch gefragt, wie die einzelnen Positionen des Förderprogramms berechnet worden seien. Im Nachgang zur Sitzung hat sie von der Baudirektion ergänzende Antworten erhalten, über die im Stawiko-Bericht auf Seite 4 berichtet wird. Es hat die Stawiko schliesslich auch interessiert, wie die Unterstützung, heruntergebrochen auf einzelne Projekte, vorgesehen sei. Es wurde

ihr mitgeteilt, dass das Fördermodell, das den Berechnungen zum Rahmenkredit zugrunde liegt, bereits für das Förderprogramm 2022 verwendet wurde. Die Beitragssätze sind in einem Flyer mit dem Titel «Jetzt energetisch sanieren und profitieren» oder auf der Website der Energiefachstelle ersichtlich. Die entsprechenden Links sind im Stawiko-Bericht auf Seite 5 zu finden.

Der Stawiko ist es auch wichtig, dass sich die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Fördermassnahmen in der praktischen Umsetzung tatsächlich an den Grössenordnungen gemäss Zusatzbericht des Regierungsrats orientiert. Demnach werden 30 Prozent für die Gebäudehülle, 67 Prozent für den Heizungsersatz und 3 Prozent für indirekte Massnahmen eingesetzt. Es wurde der Stawiko versichert, dass die Mittel über die Jahre gesehen in diesem Verhältnis beansprucht werden sollen. Es ist für die Stawiko nachvollziehbar, dass es zu Schwankungen in der Nachfrage nach den einzelnen Fördermassnahmen kommen kann. Die Stawiko erwartet aber, dass der Regierungsrat – wenn es zu solchen Schwankungen kommt – den Kantonsrat beispielsweise im Rahmen der Berichterstattung im Geschäftsbericht darüber informiert. Schliesslich wollte die Stawiko auch noch wissen, was unter «erneuerbaren Heizsystemen» verstanden wird und wie die Vorgabe «max. 80 Prozent nicht erneuerbare Energie» umgesetzt werden soll. Der Votant verweist hierzu auf die Ausführungen auf Seite 5 des Stawiko-Berichts. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass «erneuerbare Heizsysteme» auch dann als solche gelten, wenn der Strom, den auch diese Systeme brauchen, nicht zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammt. Eintreten war in der Stawiko unbestritten.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für den pragmatischen, vollziehbaren und konstruktiven Vorschlag für die Revision des Energiegesetzes. Die Teilrevision ist ein wichtiger Schritt des Kantons Zug, um auch zu den Kantonen zu gehören, welche die MuKE 2014 umsetzen. Es ist höchste Zeit dafür, denn siebzehn Kantone sind weiter als Zug – und das ist man sich in Zug eigentlich nicht gewohnt. Schade ist, dass die Mitte-Links-Gruppe nicht bereit war, das Gesetz schon letztes Jahr durchzudiskutieren. Man hat taktiert und ein ganzes Jahr verloren. Für die SVP ist das nach wie vor nicht nachvollziehbar, insbesondere dann nicht, wenn Personen aus dem linken Lager sich darüber beklagen, dass es nicht schnell genug gehe. Scheinbar ist die Klimasache doch nicht so schlimm, wie der Bevölkerung jeden Tag eingehämmert wird. Nun aber genug der Seitenhiebe – zumal es ja gut sein kann, dass es für diese Kreise am Sonntag auch vom Stimmbürger noch Seitenhiebe gibt.

Die SVP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch die Zuger Regierung keine Experimente machen will und sich eng an die MuKE 2014 hält. Diese legen die Basis für ein bewährtes und harmonisiertes Vorgehen im Gebäudebereich. Wie immer bei neuen oder revidierten Gesetzen, ist der Vollzug des Energiegesetzes fundamental wichtig. Dieser ist mit der vorliegenden Version gut und praktikabel möglich. Die Regierung hat auch – gut begründet – gewisse Basismodule weggelassen; erwähnt seien «H» und «I», also die Pflicht zur Sanierung zentraler Elektroheizungen und -wassererwärmer. Das ist gut und richtig so.

Die vorberatende Kommission hat Reife gezeigt und sich in den offenen Punkten auf einen praktikablen Weg geeinigt. Dazu gehört auch das vorgeschlagene Förderprogramm, das die SVP explizit unterstützt. Auch für den schon fast berühmt-berüchtigten § 4c fand die Kommission eine vollziehbare und gute Lösung, die sich in der Praxis bewährt hat und sich auch im Kanton Zug bewähren wird. Und – das ist der wegweisende Kompromiss – es werden *alle* Gebäude in die Pflicht genommen, nicht nur die Wohnbauten. Das bedeutet, dass der Effekt um 20 Prozent höher

sein wird, weil die Nichtwohnbauten ungefähr diesen Anteil am Gebäudepark ausmachen. Damit ist der Kanton Zug nun doch wieder Trendsetter.

Zusammengefasst lässt sich festhalten:

- Man erreicht mit der Vorlage, dass kaum mehr fossile Heizungen erstellt werden.
- Die Vorlage ist sehr fortschrittlich, weil *alle* Bauten ins Programm aufgenommen werden.
- Es gibt kein Technologieverbot.

Die SVP-Fraktion tritt auf die Revision des Energiegesetzes ein und unterstützt auch den Antrag der Regierung für ein Förderprogramm 2023–2032.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Diese ist froh, dass der Kantonsrat endlich mit der Beratung dieses wichtigen Geschäfts beginnen kann. Der Handlungsbedarf ist erkennbar. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision sollen die dynamisch-direkten Verweisungen abgeschafft werden. Diese sorgten in der Vergangenheit für eine gewisse Rechtsunsicherheit. Auch sollen die Normen angepasst werden, wobei die Umsetzung der MuKE 2014 das zentrale Anliegen ist. Zeitlich gesehen ist der Kanton Zug kein Vorreiter, viele Kantone haben den parlamentarischen Prozess bereits abgeschlossen – oder sind mit ihren Vorschlägen gescheitert. Die FDP bedauert insbesondere die Verzögerung, die aus der Abtraktandierung im Frühsommer 2021 entstand. Bereits damals lag ein beratungsreifes Gesetz vor, das auf den 1. Januar 2022 hätte eingeführt werden können. Die Baudirektion hat der voberatenden Kommission weiteres Datenmaterial beschafft und zusätzliche externe Referenten engagiert. Die Kommission hat – darauf basierend und auch aufgrund der zweiten Vernehmlassungsrunde – einen einstimmigen Vorschlag ausgearbeitet. Die FDP-Fraktion ist froh, dass dieser auf der Lösung aufbauen konnte, den schon der Minderheitsbericht im letzten Sommer vorschlug. Damit wird im Kanton Zug kein Technologieverbot erlassen, und die administrativen Verfahren können einfach und schlank gehalten werden. Das ist für die Baugenehmigungsbehörden genauso nützlich wie für die Eigentümerinnen und Eigentümer.

Das vorliegende Gesetz beruht auf einer intensiven Kommissionsarbeit. Bereits an der ersten von sechs Kommissionssitzungen wurden nicht weniger als vierzehn Abklärungsaufträge getätigt. Die Protokolle umfassen ohne Beilagen und Bericht mehrere hundert Seiten, was die intensiven Diskussionen widerspiegelt.

Die Idee hinter den MuKE ist eine möglichst schweizweite Harmonisierung beim Vollzug. Sie bilden den gemeinsamen Nenner der Kantone. Sie haben ein hohes Mass an Harmonisierung im Bereich der kantonalen Energievorschriften zum Ziel, um die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in mehreren Kantonen tätig sind, zu vereinfachen. Die Harmonisierung wird durch die Verwendung von gemeinsam erarbeiteten Formularen und Vollzugshilfen zusätzlich unterstützt. Daher sind individuelle Korrekturen zu vermeiden, sei dies nach oben – also Verschärfungen – oder nach unten – also Lockerungen.

Grundsätzlich gefiel der FDP die ursprüngliche Fassung des Regierungsrats. Der erwähnten Harmonisierung wurde in hohem Masse Rechnung getragen, und die wesentlichen Bestandteile der MuKE 2014 können mit der vorliegenden Revision umgesetzt werden. Die MuKE bestehen aus insgesamt achtzehn Basismodulen, wobei nach der Gesetzesrevision sechzehn Module umgesetzt sind. Die zwei weiteren übrigen Module «H» und «I», sehen eine Sanierungspflicht für zentrale Elektroheizungen bzw. eine Sanierungspflicht für zentrale Elektro-Wasserwärmer vor. Die FDP stellt sich konsequent gegen Sanierungspflichten und erachtet auch daher den Vorschlag des Regierungsrats als ausgewogen. Von den zehn Zusatzmodulen sind nach der Gesetzesrevision deren vier umgesetzt. Das mag nach einer geringen Umsetzungsquote bei den Zusatzmodulen anmuten, ist jedoch gut begründbar. So

sieht das Modul 4 beispielsweise vor, dass für Wohnungen, die nur zeitweise belegt sind, die Raumtemperatur mittels Fernbedienung regulierbar sein muss. Nun ja, im Kanton Zug gibt es nur eine geringe Anzahl Zweit- oder Ferienwohnung, des Weiteren ist das Vorhandensein einer solchen Einrichtung noch kein Garant dafür, dass diese auch tatsächlich genutzt wird. Daher kann auch aus Sicht der FDP auf die Umsetzung dieses Moduls verzichtet werden. Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats sind ab Seite 18 ausführliche Informationen zu entnehmen, warum auf die Umsetzung des jeweiligen Moduls verzichtet werden soll. Die FDP kann dieser Argumentation folgen.

Grundsätzlich folgt die FDP-Fraktion der vorberatenden Kommission und somit auch der Stawiko. Sie ist klar für Eintreten.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Wie dringend der sparsame Umgang mit Energie sowie der komplette Umstieg auf erneuerbare Energiequellen und damit die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes sind, zeigt sich aktuell deutlich:

- Die durch die Verbrennung von fossilen Treibstoffen bedingte Klimaerwärmung zwingt Millionen Menschen, ihre Heimat im globalen Süden mangels Lebensgrundlagen zu verlassen. Doch auch in der Schweiz häufen sich die Hitzesommer und Dürrephasen.
- Der Verbrauch von fossilen Energieträgern hat Europa in die Abhängigkeit von fanatischen Kriegstreibern und dubiosen Regierungen geführt. Die Versorgung ist dadurch nicht sichergestellt, und die Folgen des Ausfalls von nicht erneuerbaren Energieträgern sollte man sich gar nicht vorstellen müssen.
- Nicht erneuerbare Energien sind endlich, was ihre Kosten nach ökonomischen Grundregeln nur noch stärker ansteigen lässt. Und bei nicht rechtzeitig vorhandenen Alternativen kann der bisherige Wohlstand nicht weiter gewährleistet werden.
- Nicht zu vergessen ist auch die Pflicht des Kantons Zug, das 1,5-Grad-Ziel des Ende 2015 ratifizierten Pariser Klimaabkommens einzuhalten.

Im Sinne dieser Ausgangslage würdigt die ALG die intensive Arbeit der vorberatenden Kommission.

Zur eigentlichen Vorlage: In der Mehrheit der Kantone sind die MuKE 2014 entweder bereits umgesetzt oder in der Umsetzungsphase. Daraus schliesst die ALG, dass es sich dabei grundsätzlich um ein etabliertes Instrument zur Eindämmung des CO₂-Ausstosses im Gebäudesektor handelt. Die ALG ist jedoch auch der Ansicht, dass der Kanton Zug fortschrittlicher sein darf als die zwischenzeitlich bereits achtjährigen MuKE. Insofern sind diese nicht blindlings zu übernehmen, sondern insbesondere hinsichtlich der heutigen und künftigen klimatischen und geopolitischen Anforderungen zu hinterfragen. Die ALG-Fraktion hat sich deshalb mit den zwei folgenden Themen intensiv auseinandergesetzt:

- **Heizungersatz:** Im Kanton Zug sind noch rund 9000 Heizsysteme mit nicht erneuerbaren Energiequellen in rund 16'500 Gebäuden noch im Einsatz, was ungefähr 55 Prozent aller Heizungen im Kanton entspricht. Dieser Anteil ist aus folgenden Gründen viel zu hoch: Treibhausgasemissionen, Abhängigkeiten von dubiosen Regierungen, fragliche Verfügbarkeit der Energieträger und dadurch auch Preisvolatilität. Der Heizungersatz sollte daher viel restriktiver sein, als dies in der aktuellen Vorlage vorgesehen ist. Grundsätzlich hätte ein absolutes Verbot für Gas- und Ölheizungen resultieren müssen. Die ALG anerkennt jedoch die Dringlichkeit einer einschränkenden Regulierung und stimmt daher dem Vorschlag der Kommission zu. Den vorgesehenen Rahmenkredit, der u. a. den Umstieg auf Heizungen mit erneuerbaren Energiequellen beschleunigen soll, begrüsst sie entsprechend.
- **Eigenstromproduktion:** Der Regierungsrat will mit der Schlussabstimmung die Motion der ALG betreffend eine Zuger Solaroffensive ohne separaten Bericht und

Antrag nichterheblich erklären lassen. Mit dem Vorgehen und der beantragten Abweisung ist die ALG überhaupt nicht einverstanden, zumal § 4d bei bestehenden resp. umzubauenden Gebäuden nicht zur Anwendung kommen soll. Dementsprechend wird die ALG in der Detailberatung einen Antrag stellen. Gerade aktuell dürfte klar sein, dass nebst den Heizsystemen auch die unabhängige Versorgung mit Strom stark auszubauen ist. Von einer erweiterten Pflicht zur Eigenstromproduktion ist die ALG auch überzeugt, weil die dafür zu Beginn erforderlichen Mehrinvestitionen bei guter Planung bald amortisiert werden.

Die ALG-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstreicht damit den dringenden Handlungsbedarf bezüglich effizienter Energienutzung und der Nutzung erneuerbaren Energien.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin des WWF Zug.

Fährt man mit dem Auto zwanzig Mal um die Erde, produziert man rund 150 Tonnen CO₂. Genau so viel CO₂ produziert eine Einfamilienhaus-Ölheizung in ihrem Leben. Mit einer solchen Ölheizung stellt man quasi zwanzig Jahren lang jeden Tag über dreihundert Kehrichtsäcke voll CO₂ vor die Tür. Fossil betriebene Heizungen, allen voran Ölheizungen, sind also schlicht nicht mehr zeitgemäss. Diese Erkenntnis ist umso wichtiger, als im Kanton Zug über die Hälfte der Heizungen fossil betrieben wird; in der Stadt Zug sind es 80 Prozent. Es ist also höchste Zeit, an Tempo und Wirksamkeit zuzulegen. Es geht um Nachhaltigkeit. Und Zug ist in bester Gesellschaft: Am letzten Sonntag hat die Appenzeller Stimmbevölkerung mit grossem Mehr ein analoges Energiegesetz angenommen. Und wer auf erneuerbare Energie und Effizienz statt auf importierte Fossilenergie setzt, fördert auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze im regionalen Gewerbe. Das sieht man beispielsweise beim Holz.

Die Behandlung dieses Geschäfts zeigt auch auf, wie rasch sich die gesellschaftlichen Bedingungen ändern können. Als der Rat das Energiegesetz in erster Runde beriet, hatten alle das eidgenössische CO₂-Gesetz vor Augen. Jetzt, ausgelöst durch den Ukraine-Konflikt, muss man sich mit einer veritablen internationalen Energiekrise beschäftigen, die unerwartet allen den Handlungsbedarf vor die Augen führt. Umso wichtiger ist es, Nägel mit Köpfen zu machen. Die vorliegende Teilrevision bietet die Chance, ein wegweisendes Energiegesetz zu verankern, um den erforderlichen Beitrag an das Schweizer Netto-Null-Ziel zu leisten. Diese Chance gilt es zu packen. Die SP ortet den grössten Handlungsbedarf bei den Vorschriften zur Steigerung der Sanierungsrate bei den Wärmeerzeugern. Man *muss* sich an den erneuerbaren Energien und an deren effizientem Einsatz orientieren. Nachhaltigkeit erreicht man aber nicht ausschliesslich mit einheimischen Energiequellen, auch Effizienz und Suffizienz sind wichtig. Diese Themen sind in der vorliegenden Teilrevision wenig abgebildet, die SP ist aber überzeugt, dass es sich um Zukunftsthemen handelt.

Eine Frage an den Baudirektor: Die Teilrevision des Energiegesetzes und der KRB zum Förderprogramm haben eine mehrjährige Perspektive. Die SP möchte wissen, wie die Erfolgskontrolle erfolgt bzw. wie dem Parlament künftig Bericht darüber erstattet wird: Wie wirken sich die Beschlüsse des Parlaments aus? Was bedeuten sie konkret für die Sanierungsrate?

Die Votantin erlaubt sich noch eine Bemerkung zum politischen Prozess – ohne allzu viele Seitenhiebe. Der Prozess lässt sich mit «Vom Dissens zum Konsens» beschreiben. Das Geschäft erlebte eine geradezu eine kopernikanische Wende. Die Abtraktandierung im Kantonsrat im 1. Juli 2021 war geprägt von intensiven und sehr konträren Diskussionen. Vereinfacht gesagt, ging der FDP und der SVP die erste Vorlage der Regierung zu weit, und der SP, der ALG und der Mitte ging sie zu wenig weit. Die Kommissionsarbeit der ersten Runde endete in der Schluss-

abstimmung mit 9 zu 6 Stimmen und einem Minderheitsbericht. In der zweiten Runde schloss die Kommission die Teilrevision nun einstimmig ab. Die Stawiko tat es ihr gleich, und beim machtentscheidenden § 4c scheint sich auch die Regierung den Anträgen der Kommission anzuschliessen. Dieses Ergebnis darf die Ratsmitglieder doch etwas mit parlamentarischem Stolz erfüllen! Wohl niemand hätte vor einem Jahr zu träumen gewagt, dass über ein derart kontrovers beurteiltes Geschäft nun so breit abgestützt diskutiert werden kann. Wer ein Beispiel von gelebter Konsensdemokratie in der Schweizer Politik nennen will, darf auf das Zuger Energiegesetz verweisen – auch wenn die eigentliche Beratung noch nicht abgeschlossen ist. Die Votantin dankt in diesem Sinn allen Beteiligten, allen voran dem Kommissionspräsidenten Pirmin Andermatt. Es war aber nicht das Verdienst einzelner Personen, geschweige denn einzelner Parteien – Politikolumnen hin oder her! –, sondern es war ein gemeinsames Finden. Und es bestätigte sich auch der Satz: «Umwege erhöhen die Ortskenntnis.»

Michael Felber spricht für die Mitte-Fraktion. Er stellt sein Votum unter das Motto «Über die Nebeldecke aufsteigen». Stellt man sich den Standard MuKE 2014 und die dazugehörigen kantonalen Energiegesetzgebungen als einheitlich hohe Nebeldecke über der ganzen Schweiz vor – dies auf 1000 Meter über Meer –, hat der Kanton Zug heute die Chance, für alle Gebäude im Kanton Voraussetzungen zu schaffen, dass er seinen Kopf schon bald aus der Nebeldecke hinausstrecken kann. Er hat also das Potenzial, auf den Wildspitz aufzusteigen. Oder anders gesagt: In dem für die Nachhaltigkeit so wichtigen regulatorischen Teilbereich des Gebäudeparks wird er sich vielleicht schon bald zu den «Dekarbonisierungsleadern» gesellen und mit ihnen allen auf die Nebeldecke MuKE 2014 hinunterblicken können. Die Mitte-Fraktion dankt allen involvierten Fachkräften für ihren Beitrag und ihr Engagement während dieser zwei Jahre danken. Allen voran geht ihr Dank an Baudirektor Florian Weber, an das Fachteam unter der Leitung von Roman Wülser und an den Kommissionspräsidenten, der auch in schwierigen Momenten umsichtig koordinierte und den erforderlichen Raum für Sachdiskussion ermöglichte. Die Mitte dankt auch den Mitgliedern der Ad-hoc-Kommission und der Stawiko, die das Geschäft gut vorbereitet und auf Herz und Nieren geprüft haben.

Die Mitte Fraktion erfüllt das Gesetzesprojekt aus zwei Gründen mit Befriedigung:

- Erstens weil das Zusammenwirken aller wichtigen politischen Kräfte, geprägt von intensiven politischen Ausmarchungen, zu einer politisch tragfähigen Lösung geführt hat, die den Blick hinunter auf die erwähnte Nebeldecke ermöglicht.
- Zweitens weil das vorgelegte teilrevidierte Energiegesetz sowohl von der Ad-hoc-Kommission und der Stawiko als auch von der Regierung in den wichtigsten Punkten einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Zu den zwei wichtigen Elementen «Fordern» und «Fördern», wie sie in den – angeblich «berückichtigten» – § 4c und § 5 und im dazugehörigen KRB ausformuliert werden, wurde bereits alles Wesentliche ausgeführt. Die Detailberatung wird dem Parlament genügend Zeit für die politische Feinarbeit ohne Seitenhiebe bieten. Der Votant äussert sich deshalb nicht dazu. Abschliessend verweist er auf den amerikanischen Schriftsteller Jonathan Franzen, der mit vielen internationalen Preisen ausgezeichnet wurde. In einem seiner sehr lesenswerten Werke macht er Wesentliches zur Dekarbonisierung in einem kurzen Satz gut kenntlich. Ausgehend von Adam Smiths bekannter Metapher der «unsichtbaren Hand» des Markts schreibt er: «Als Narrativ ist der Klimawandel fast so simpel wie «Märkte sind effizient». [...] Wir nehmen CO₂, das zuvor gebunden war, und pumpen es in die Atmosphäre, und wenn wir nicht damit aufhören, stecken wir in der Scheisse.» Das ist prägnant und ohne Schnörkel. Es bleibt zu hoffen, dass dank dem teilrevidierten Energiegesetz

im Kanton Zug schon bald weniger CO₂ in die Luft gepumpt wird und damit ein aus Sicht der Mitte-Fraktion längst fälliger Schritt erfolgt.

Nach dem Kurzausflug in die Literatur zurück in die Parlamentsprosa: Die Mitte-Fraktion tritt einstimmig auf das teilrevidierte Energiegesetz ein und unterstützt ebenso einstimmig den von der Ad-hoc-Kommission, der Stawiko und der Regierung getragenen Gesetzesentwurf. Sie wird ihren Beitrag leisten, dass der Steigflug über die Nebeldecke MuKE 2014 gelingt.

Mariann Hess erinnert daran, dass der Weltklimarat zum dringenden Handeln auffordert. Im Vergleich zum IPCC-Sonderbericht von 2018, der eine globale Erwärmung von 1,5 Grad bis spätestens 2052 prophezeit, zeigen aktuelle Klimamodelle, dass die 1,5-Grad-Grenze bereits in den frühen 2030er-Jahren überschritten wird. Forschungsergebnisse zeigen auf und warnen, dass das Pariser Klimaziel nicht erreicht wird, wenn man heute nicht alles daransetzt und sich in jeder Hinsicht bemüht, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Bis 2050 muss man unter anderem klimaneutrale Heizsysteme haben, denn der Klimawandel mit all seinen Folgen ist bereits im Gang. Jetzt geht es nicht mehr darum, ihn zu verhindern, denn diese Chance hat man bereits verpasst. Es geht nun darum, ihn möglichst zu bremsen und abzuschwächen. Auch die Zeit des Verhandeln ist längst abgelaufen. Jetzt heisst es, schnellstmöglich die richtigen Schritte einzuleiten und weiteren Schaden zu verhindern. Jahrzehntlang hat man auf Öl, Kohle und Gas gesetzt und erneuerbare Energie zu wenig gefördert, mit der Folge, dass der Klimawandel von Jahr zu Jahr sichtbarer wird. Auch in der privilegierten Schweiz werden die Folgen immer deutlicher. Die Schweiz hat sich von Staaten und Regierungen abhängig gemacht, die sie eigentlich nicht unterstützen will, und sie behindert damit gleichzeitig ihre lokale Wirtschaft. Denn der Ersatz von Heizkesseln durch Wärmepumpen bringt viel mehr lokale Wertschöpfung als neue Öl- und Gasbrenner.

Ganz wichtig ist für die ALG das Förderprogramm. Dieses soll die höheren Investitionskosten bei einem Wechsel auf ein erneuerbares System kompensieren. Mit dem Förderprogramm gibt es keine Mehrkosten, weder beim Heizungsersatz noch bei der Gebäudedämmung. Es sollte die Besitzer motivieren, möglichst schnell auf erneuerbare Wärmeerzeuger umzustellen. Man muss verhindern, dass neue Ölheizungen eingesetzt werden. Es kann und darf nicht sein, dass ungenügend gedämmte Gebäude zwanzig bis dreissig Jahre lang weiterhin ihren übermässigen Energiebedarf mit fossilen Energieträgern decken können, dies auf Kosten zukünftiger Generationen.

Gerne hätte die ALG den Kanton Zug vom Durchschnitt abgehoben, wie es Zürich mit der Pflicht tut, erneuerbare Energie bei allen Bauten einzusetzen. Bei Berechnungen für Ausnahmen wird das Lebenszyklusmodell angewendet, das zu längerfristigem Denken auffordert. Oder wie der Kanton Glarus, der mit einem Verbot von fossilen Wärmeerzeugern ein klares Zeichen setzt. Dieses Ziel hat die ALG noch nicht aufgegeben, aber um einen Kompromiss zu erreichen und endlich ein verbindliches Gesetz zu haben, das Wirkung zeigt, hat man sich auf das Freiburger Modell mit 80 Prozent fossiler und 20 Prozent erneuerbarer Energie geeinigt. Laut Olivier Brenner, stellvertretender Generalsekretär der Energiedirektorenkonferenz (EnDK), führte dieses Modell in Freiburg dazu, dass fossile Wärmeerzeuger bis zu 97 Prozent durch erneuerbare Energieträger ersetzt wurden. Es waren die Referate von Olivier Brenner und Stefan Kessler von Infrac, Beratungsfirma für nachhaltige Entwicklung, die zum Entgegenkommen beider Seiten in der sechsten Kommissions-sitzung geführt haben. Mit dem 14-zu-0-Entscheid für die Variante 2 mit 80 Prozent fossiler und 20 Prozent erneuerbarer Energie hat die Kommission den Antrag der Regierung abwenden können. Dieser hätte ermöglicht, dass ungenügend gedämmte

Gebäude weiterhin zu 90 Prozent fossil beheizt worden wären. Die 90-zu-10-Prozent-Variante basiert auf dem längst veralteten Vorschlag der MuKE 2014. Selbst Oliver Brenner bezeichnete diese Variante als auf längere Sicht ungenügend. Spätestens in acht Jahren, so teilte er mit, dürften in bestehenden Gebäuden nur noch erneuerbare Heizsysteme eingesetzt werden. Die Möglichkeit, immer noch 80 Prozent fossil zu heizen, setzt nach Meinung der ALG zwar ein falsches, absolut nicht mehr zeitgemässes Zeichen, aber die Wirkung scheint gut zu sein. Dies und dass der Kanton Zug nun endlich ein verbindliches Gesetz erhält, war der ALG im Moment wichtiger. Denn man kann es sich nicht leisten, dass – laut Olivier Brenner – ohne revidiertes Energiegesetz immer noch in acht von zehn Fällen beim Kesselersatz wieder ein rein fossiles Heizsystem eingesetzt wird.

Die Umstellung auf erneuerbare Energien bedeutet, Investitionen zu tätigen, die anfangs hoch sein können. Dieses Hemmnis muss mit dem Fördermodell behoben werden. Auf kantonaler und gemeindlicher Ebene müssen Besitzer von Bauten aktiv informiert werden. Das soll professionell angegangen werden, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Denn die bisherigen Bemühungen zeigen wenig Wirkung. Das sieht man an den immer noch in Betrieb stehenden rund 8300 Öl- und 600 Gasheizungen im Kanton. Diese fossilen Wärmeerzeuger müssen so schnell wie möglich ersetzt werden. Ziel der ALG wäre es, auch diese vorzeitig aus dem Verkehr zu ziehen und den Wertverlust über den Fördertopf auszugleichen. Je früher sie ersetzt werden, umso besser geht es der viel gelobten und beschworenen Wohlfahrt aller im Kanton. Denn der Klimawandel kennt keine Grenzen.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt: «Gut Ding will Weile haben.» Die Revision des Energiegesetzes ist ein wichtiger Schritt zur Senkung des CO₂-Ausstosses im Kanton Zug. Sie soll Rechtssicherheit bringen und die rechtliche Grundlage für die Anwendung der heutigen Normwerte schaffen. Die Vorbereitungsarbeiten und die Kommissionssitzungen waren intensiv, und es wurden sehr viele Unterlagen erarbeitet. Sogar die EnDK und der Bund hatten Interesse an den Abklärungen im Kanton Zug.

Kernstück der Vorlage sind die Pflicht zur Erzeugung von Eigenenergie und die 80/20-Regel beim Heizungsersatz mit der Ausdehnung auf den ganzen Gebäudepark, wie sie kein anderer Kanton kennt. Zur Frage von Barbara Gysel bezüglich Erfolgskontrolle hat sich auch die Baudirektion Gedanken gemacht, zumal die Zahlen auch dem BfE geliefert werden müssen. Die Zahlen können jährlich auf der Website aufgeschaltet werden, sodass die Wirkung transparent ersichtlich ist. Alle vier Jahre erstellt die Baudirektion zudem einen Umweltbericht, der detaillierter und aus dem sich auch allfällige Massnahmen ergeben. Das sollte für die Erfolgskontrolle genügen.

Der Baudirektor ist froh über die breit abgestützte Lösung, die nun vorliegt. Er dankt dem Rat für seine Unterstützung in der Detailberatung.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

Titel am Anfang des Dokuments

§ 1 Abs. 3

Titel nach § 2

Titel nach Titel 2.

§ 3 Abs. 1 und 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats

Anna Bieri möchte wissen, ob jemand den folgenden Text kennt: «In die Planung von Neubauten des Kantons wird Elektromobilität vorsorglich einbezogen, sodass zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Ladestationen und Anlagen zur Energieproduktion mit minimalem Aufwand angebracht werden können. Der Kanton setzt sich in geeigneter Form dafür ein, dass dies auch bei privaten Bauten erfolgt.» Man könnte meinen, das sei ein Antrag der Votantin, was bei einem Vorstandsmitglied des Vereins Elektromobilität Zug – das ist ihre Interessenbindung – ja durchaus der Fall sein könnte. Diese Forderung stammt aber nicht von ihr, sondern steht exakt mit diesem Wortlaut im Energieleitbild des Kantons Zug. Die Votantin ist der Meinung, dass dieses Energieleitbild – sollte es zu mehr dienen, als einfach nur zehn Minuten lang den Kachelofen einzuheizen – heute im Energiegesetz eine Fortsetzung finden muss. Sie stellt deshalb den **Antrag**, in § 3 einen neuen Abs. 3 einzuschreiben, der lautet: «Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten. Der Ausbaustandard richtet sich nach der Gebäudenutzung.»

Wer weiss, wieso der CO₂-Flottendurchschnitt in Norwegen nur halb so hoch ist wie in der Schweiz? Der wichtigste Grund nebst dem Erlass der Mehrwertsteuer für Elektroautos ist: Der Eigenheimanteil in Norwegen ist doppelt so hoch wie in der Schweiz. Die Installation der Heimpladestation ist für die meisten Norweger vergleichsweise ein Kinderspiel. Natürlich weiss die Votantin, dass sie einen schweren Stand hat, und sie weiss auch, welche Gegenargument man ihr um die Ohren schlagen wird. Und diesen möchte sie bereits jetzt den Stecker ziehen:

- «Zusätzliche Kosten für den Hauseigentümer»: Die Formulierung des Antrags entspricht der aktuellen Gesetzgebung des Kantons Schaffhausen, allerdings mit der Einflechtung des Wortes «Grundinfrastruktur». Damit dürfte allen klar sein, dass man dadurch – auch als Vermieter – noch kein Ladegerät an die Wand hängen muss. Es kann auch niemand bei einer bestehenden, nicht angetasteten Bausubstanz zu einem Einbau gezwungen werden. Lapidar ausgedrückt: Wenn der Graben eh schon offen ist, dann... Schlussendlich wird das sicher günstiger, als wenn man dereinst merkt, dass man es doch schon hätte machen sollen, als sich das Gebäude im entsprechenden Bauzustand befand.

- «Technologie-Unabhängigkeit und -Weiterentwicklung»: Ja, was aber ist beispielsweise mit Wasserstoff? Was wird der Rat heute bei § 4a aller Voraussicht nach tun? Er wird die gesamte Gesetzgebung zum Smart Metering kübeln. Diese hat er vor etwa zehn Jahren – die Urgesteine im Parlament erinnern sich – als einziges bleibendes Resultat aus der letzten Energiegesetzteilrevision festgehalten. Bricht deswegen heute eine Staatskrise aus? Nein, die Realitäten sind heute einfach anders als vor zehn Jahren, und der Rat passt relativ schmerzfrei das Gesetz dieser Realität an. Die Elektromobilität ist ganz sicher kurz- und mittelfristig die einzige gangbare Alternative zum Verbrenner für Personenwagen. Was langfristig oder gar in aller Ewigkeit ist, steht nicht in der Macht des Rats oder – glücklicher-

weise – der Votantin. Ein Fraktionskollege hat ihr letzthin schmunzelnd und sehr treffend gesagt: «Weisst du, man musste auch einmal entscheiden, die Toiletten an die Kanalisation anzuschliessen.»

- «Das regelt der Markt, es braucht kein Gesetz dazu»: Der Kanton Zürich sagt dazu: «Die Elektromobilität befindet sich zwar in einer dynamischen Entwicklung, allerdings ist die fehlende Ladeinfrastruktur ein relevantes Hemmnis für den Umstieg auf ein Elektrofahrzeug. Für die weitere und rasche Verbreitung der Elektromobilität wird deshalb die Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten entscheidend sein.» Als Fazit daraus wird der grosse Nachbar des Kantons Zug die Grundinfrastruktur von Ladestationen mit einem Rahmenkredit von 50 Mio. Franken in den nächsten vier Jahren fördern. Oder hat jemand vorletzte Woche die Botschaft des Bundes für eine neue Revision des CO₂-Gesetzes gelesen: «Knapp zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung wohnen in Mietliegenschaften, rund 12 Prozent sind Stockwerkeigentümer. Da Elektrofahrzeuge am häufigsten zu Hause geladen werden, stellen fehlende Lademöglichkeiten in Mehrparteiengebäuden ein Hindernis beim Umstieg auf Elektrofahrzeuge dar.» Fazit: 180 Mio. Franken für die Finanzierung von Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden etc. So also schätzen vergleichbare Player den Markt im aktuellen System ein.

Rund 30 Prozent der neuen PKW haben einen Stecker, Tendenz steigend. In einer Umfrage des TCS zusammen mit dem GFS zeigte sich, dass mehr als 50 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer ein E-Auto möchten. Was sie davon abhält, ist nebst Ängsten bezüglich technologischer Probleme, die man mit Aufklärung lösen kann, der mangelhafte Zugang zu Lademöglichkeiten zuhause und am Arbeitsplatz. Vielleicht wird der Markt das dereinst tatsächlich regeln, heute und morgen aber tut er es offensichtlich noch nicht – und die Votantin will nicht erst übermorgen eine CO₂-Reduktion. 39 Prozent der CO₂-Emissionen sind in der Schweiz auf den Verkehr (ohne Flugverkehr) zurückzuführen, fast 70 Prozent davon auf Personenwagen. Die Elektromobilität kann einen massgebenden Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Wenn der Rat dem Antrag der Votantin zustimmt, hilft er, mit einfachen Mitteln eines der grössten Hemmnisse dafür zu reduzieren. So geht Mobilitätswende, und so geht Energiewende!

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** weist auf die Seite 5 des Kommissionsberichts hin, wo ausgeführt ist, dass dieser Antrag zwei Mal gestellt und zwei Mal abgelehnt wurde, unter anderem mit dem dritten von Anna Bieri genannten Argument: Das Thema Elektromobilität werde sich ohnehin über die Privatwirtschaft bzw. den Markt regeln. Der Kommissionspräsident geht noch etwas weiter. Für die Kommission war es auch wichtig, keine Überregulierung in das Gesetz hineinzupacken. Und mit der vorliegenden Version kann man fast alles erledigen. Der Kommissionspräsident bittet deshalb, den Antrag von Anna Bieri abzulehnen.

Für **Adrian Risi** kommt das Thema Elektromobilität in den Gebäuden nicht unerwartet ins Plenum. Und zu Anna Bieri: Gut gebrüllt, Löwin, und gut argumentiert! Trotzdem erlaubt sich der Votant, entgegenzuhalten und zu wiederholen, dass die vorberatende Kommission diesbezüglich bereits Beschlüsse gefasst hat – und zwar ablehnende Beschlüsse. Der Votant warnt erneut vor diesem Schritt. Es kann aus grundsätzlichen Gründen nicht sein, dass man Grundeigentümer in eine Technologie hineindrängt. Es geht um Eigentumsrechte, es ist aber auch nicht nötig. Gebäudebesitzer müssen als Vermieter, um Erfolg zu haben, den Wünschen ihrer Kunden entsprechen. Wenn Elektromobilität gewünscht wird, wird dieses Bedürfnis erfüllt. So einfach ist das in der Marktwirtschaft: Der Kunde sagt, was läuft. Bei Neubauten ist die Grundinstallation heute quasi ohne Ausnahmen eh vorgesehen, aber auch

die Umrüstungen sind in vollem Gange. Der Votant schätzt seine eigene Firma zwar nicht als Paradebeispiel, aber doch als repräsentativ ein. Sie verfügt über zweihundert Parkplätze für Nutzfahrzeuge, LKW und PW, und sie ist aktuell daran, die Grundinstallation umzusetzen, um zweihundert PW bedienen zu können. Der erste davon ist nun stationiert worden, ein zweiter ist angedeutet, sonst aber ist momentan nichts zu vernehmen. Der Boom ist also nicht gerade riesig. Gestern fand eine Sitzung zu den ersten acht LKW statt, welche die Grundinstallation bekommen. Es geht um Kehrlichfahrzeuge im Auftrag der öffentlichen Hand, und da besteht ein gewisser Druck. Der Votant wohnt in der Herti 6, wo es nicht nur Miet-, sondern auch Eigentumswohnungen gibt, und da wurde beschlossen, alle Mehrfamilienhäuser mit der Grundinstallation zu versehen. Auch von anderen Immobilienbesitzern, etwa von Pro Familia, ist zu hören, dass die Grundinstallation umgesetzt werde, um für die Bedürfnisse des Markts bereit zu sein.

Anna Bieri hat darauf hingewiesen, dass der kritische Punkt für die Elektromobilität die fehlende Ladeinfrastruktur sei. Sie hat wohlweislich nicht erwähnt, dass inzwischen nicht nur die Frage, ob es Ladestationen gebe oder nicht, gestellt wird, sondern zunehmend die Frage im Vordergrund steht, ob es überhaupt Strom gebe oder nicht. Aber zurück zur eigentlichen Frage bzw. zum Fazit dazu: Hände weg von sozialistisch anmutenden Zwangsmassnahmen und davon, das Energiegesetz dafür zu missbrauchen. In diesem Sinn dankt der Votant allen, die den Antrag von Anna Bieri ablehnen.

Ivo Egger hält fest, dass Elektrofahrzeuge im Vergleich zu Verbrennern bezüglich Luftreinhaltung grundsätzlich interessant sind. Gesamthaft vermögen sie aber nicht zu überzeugen. Probleme wie Platzbedarf, Lärm, Reifenabrieb sowie graue Energie werden damit bisher nicht gelöst. Mit Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge werden weder ökologische Vorteile gefördert, wie sie § 3 Abs. 1 des vorliegenden Gesetzes fordert, noch wird damit eine sparsame Verwendung von Energie angestrebt. Am wichtigsten ist der ALG beim Thema Elektromobilität die Stromversorgung mittels erneuerbarer Energie, was zurzeit noch nicht gewährleistet werden kann. Die ALG-Fraktion kann aus diesen Gründen dem Antrag von Anna Bieri nicht zustimmen.

Thomas Gander hat vorhin vergessen, seine Interessenbindung offenzulegen, und holt das jetzt nach: Er arbeitet bei der WWZ, und sein Geschäftsfahrzeug ist ein 100-prozentiges Elektrofahrzeug.

Der vorliegende Antrag wurde – wie gehört – in der vorberatenden Kommission bereits zwei Mal gestellt und zwei Mal abgelehnt. Die FDP-Fraktion hat nur einmal darüber beraten und den Antrag ebenfalls abgelehnt. Das Problem der fehlenden Ladeinfrastruktur findet sich vorwiegend in Bestandesbauten, und es wird oft nicht angegangen, weil sich die Stockwerkeigentümer nicht über den entsprechenden Ausbau und dessen Finanzierung einigen können. Dieses Problem wird auch mit dem Antrag von Anna Bieri nicht gelöst. Die FDP-Fraktion lehnt ihn deshalb ab.

Roger Wiederkehr unterstützt den Antrag Bieri. Für wen erlässt man denn Gesetze? Nach den Erfahrungen von acht Jahren im Kantonsrat schätzt der Votant, dass Gesetze in der Regel 5 bis 10 Prozent der Bevölkerung betreffen; der Rest bräuhete keine Gesetze, da er sich korrekt nach den Werten der Gesellschaft verhält. Diese 5 bis 10 Prozent, die nicht bereit sind, bei Neubauten und tiefgreifenden Umbauten eine Ladeinfrastruktur bereitzustellen, muss man nach Ansicht des Votanten eben etwas zu ihrem Glück zwingen. Die Kosten für die Bereitstellung einer Ladeinfrastruktur sind bei Neubauten marginal, bei tiefgreifenden Umbauten liegen

sie geschätzt bei 5 Prozent. Und geschieht hier keine Überregulierung. Der Votant bittet deshalb um Unterstützung für den Antrag von Anna Bieri.

Beni Riedis Problem mit diesem Antrag ist, dass er eine Marktverzerrung bedeutet. In den Kantonen, die eine solche Förderung machten, brach nämlich die Installation zusammen. Eigentümer, die so oder so ausrüsten wollten, warteten nämlich, bis der Staat bezahlte. Und der Votant hat Mühe damit, dass der Kanton für Dinge, die der Markt selber regeln wird, eine staatliche Finanzierung mit Steuergeldern anbietet, die man natürlich dankend entgegennimmt. Man kann in den betreffenden Kantonen bei den Installateuren nachfragen: Es wurde mit der Installation zugewartet, weil einige Monate später Beiträge flossen.

Ein weiterer Punkt: Es wird hier nur von der Grundinstallation gesprochen – und auch da hat der Votant ein Problem mit der staatlichen Einmischung. Bei einer grossen Überbauung – hier hat Anna Bieri sicher recht – kann man durchaus eine Grundinstallation verlangen. Es gibt aber viele Liegenschaften ohne Tiefgarage oder mit Einzelgaragen, wo man je nachdem keine Grundinstallation mit einem Flachbandkabel macht, sondern eine andere Erschliessung wählt. Dementsprechend wird der Markt verzerrt.

Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen, dass der Antrag in der Kommission zwei Mal gestellt und zwei Mal abgelehnt wurde. Es braucht eigentlich keine weiteren Bemerkungen dazu.

Martin Zimmermann ist etwas konsterniert über das Votum der ALG-Fraktion. Natürlich ist jede Mobilität per se nicht ökologisch, und auch die E-Mobilität ist nicht die eierlegende Wollmilchsau. Wenn man sich aber bewegen muss bzw. will, ist die E-Mobilität zurzeit doch ein wichtiger Faktor.

Anna Bieri geht auf zwei, drei Aussagen ihrer Vorredner ein. Adrian Risi hat von Eigentumsrechten gesprochen. Als Stockwerkeigentümerin hat die Votantin auch Eigentumsrechte, die aber durch die aktuelle Gesetzgebung nicht berücksichtigt werden. Auch das ist Fakt. Die Frage, ob es überhaupt Strom gebe, lässt sich klar beantworten: ja! Die Elektromobilität macht 0,4 Prozent des Stromverbrauchs in der Schweiz aus. Einschränkungen für Elektroautos und Ladestationen sind nicht verhältnismässig, weil das keinen signifikanten Nutzen bringt. Das bedeutet nicht, dass man nicht sparen soll; es macht durchaus Sinn, umweltbewusst zu fahren und Fahrten zu hinterfragen. Die Stromkapazität wird hier aber nicht matchentscheidend sein.

Thomas Gander hat sich von der Problematik der Altbauten gesprochen, die nicht saniert werden. Dafür darf er sich gerne einsetzen. Die Votantin setzt sich dafür ein, dass dort, wo man sowieso den Graben öffnet, die Grundinstallation im selben Schritt angeht. Und schliesslich: Beni Riedi hat nicht wirklich zugehört. Der Antrag beinhaltet keine Finanzierung und keine Subventionierung durch den Staat. Die befürchtete Marktverzerrung will auch die Votantin nicht. Und auch zuhänden von Ivo Egger: Matchentscheidend wird auch in Bezug auf die Energiekrise sein, dass nicht jeder sein Auto irgendwo an eine Steckdose anschliesst und einfach dann Strom bezieht, wenn er seinen Stecker irgendwo einstecken kann, sondern dass die Systeme im Hintergrund durchdacht sind und den Strom dort beziehen, wo er im Moment zur Verfügung steht, und ihn dort einsetzen, wo er im Moment wirklich gebraucht wird. Und Autos, die in der Nacht in der Regel ja nicht gebraucht werden, sind prädestiniert, dann geladen zu werden. So kann man auf intelligente Art der Stromverknappung entgegenwirken. Es gibt also sehr viele Gründe, warum man den Antrag der Votantin unterstützen kann.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion zu diesem Antrag weder eine Energie- noch eine Mobilitätsdebatte geführt hat. Sie hat sich einzig die Frage gestellt, warum diese Forderung eigentlich nicht im Planungs- und Baugesetz stehe. Es gibt in der SP-Fraktion also Stimmen, die den vorliegenden Antrag ablehnen, dies aber eher aus formalen Gründen. Grundsätzlich möchte die SP vom Baudirektor gern wissen, ob die Platzierung dieses Anliegens auch in einem anderen Gesetz denkbar wäre.

Manuel Brandenburg bittet Anna Bieri, damit aufzuhören, den Eigentümern Vorgaben zu machen, die sie nicht bezahlt.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die meisten Argumente zu diesem Antrag bereits vorgebracht wurden. Wichtig ist ihm das Argument, dass der Markt diese Sache besser reguliert und die von Anna Bieri beantragte Erweiterung zu einer Marktverzerrung führen würde. Man muss die Frage auch in einen etwas grösseren Zusammenhang stellen: Wie soll man denn mit synthetischen CO₂-neutralen Kraftstoffen, mit Biogas oder mit anderen Technologien umgehen? Man müsste auch ja sie explizit fördern. Der Regierungsrat möchte sich auch hier grundsätzlich technologieneutral verhalten. Und es ist wichtig, bezüglich Technologie einen Spielraum zuzulassen; das zeigt auch die momentane Situation. Ein gutes Beispiel ist die ZVB, die zwar eine Strategie festgelegt hat, bezüglich Technologie aber die Entwicklung beobachtet und sich laufend die Frage stellt, ob es bessere Lösungen gebe als die ausschliessliche Elektrifizierung.

Der Baudirektor bittet in diesem Sinn den Rat, den Antrag von Anna Bieri nicht zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** liest den Antrag von Anna Bieri auf einen eingeschobenen neuen Abs. 3 nochmals vor: «Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten. Der Ausbaustandard richtet sich nach der Gebäudenutzung.»

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Anna Bieri mit 48 zu 24 Stimmen ab.

§ 3 Abs. 3 und 4

§ 4 Abs. 1 und 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission und die Stawiko beantragen, die Klammerbemerkung «Warmwasser und eventuell Heizenergie» zu streichen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommissionen.

§ 4a Abs. 1 bis 7

§ 4b Abs. 1 bis 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 4c Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission und die Stawiko einen maximalen Anteil an nicht erneuerbaren Energien von 80 anstelle von 90 Prozent beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** hält fest, dass § 4c das Kernstück und das *pièce de résistance* der Kommissionsarbeit bildete. Wie in der Eintretensdebatte erwähnt, trugen die Ausführungen von Olivier Brenner zum Aufeinanderzugehen und zur Entpolitisierung der Frage «Pflicht oder freiwilliger Ersatz?» bei. Der nun vorliegende Gesetzestext will, dass beim Ersatz des Wärmeerzeugers mindestens 20 Prozent erneuerbare und maximal 80 nicht erneuerbare Energiequellen verwendet werden sollen. Die prognostizierte Wirkung von beinahe 100 Prozent und der geringe Verwaltungsaufwand wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen. Dabei soll dieser Ansatz für sämtliche Liegenschaften, also Wohn- und Zweckbauten, gelten. Der Antrag wurde in der Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

Michael Felber teilt mit, dass die Mitte-Fraktion den vorliegenden Antrag unterstützt. Als Einzelsprecher möchte er vom Baudirektor eine Frage beantwortet haben. In § 4c Abs. 1 steht: «Beim Ersatz des Wärmeerzeugers [...]». Eine Heizungsanlage besteht aus einem Kessel und einem Brenner, die in der Regel voneinander unabhängig reparierbar sind. Der Votant versteht die vorliegende Formulierung so, dass die Bestimmung zur Anwendung kommt, wenn man den Brenner *oder* den Kessel *oder* aber die ganze Heizungsanlage ersetzt. So ist es in Zürich und – angedacht – auch in Appenzell. Der Votant möchte vom Baudirektor auch zuhanden des Protokolls wissen, was mit «Ersatz des Wärmeerzeugers» genau gemeint ist.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass diese Frage natürlich auch die Baudirektion interessierte. Sie hat diesbezüglich nochmals mit Olivier Brenner von der EnDK Kontakt aufgenommen. Gemäss MuKE n gilt der Kesselerersatz als Heizungsersatz, während der Ersatz des Brenners nicht als Heizungsersatz gilt. Der Grund dafür liegt darin, dass andernfalls die Versuchung gross wäre, am Brenner einzelne Teile zu ersetzen – was nicht im Sinne des Erfinders wäre. Diese Regelung gilt in sämtlichen Kantonen und hat sich bisher sehr bewährt.

Auch FDP-Sprecher **Thomas Gander** möchte einige Worte zu § 4c, dem Kernstück der Vorlage, sagen. Es geht hier um den Umgang mit einem Heizungsersatz. Heute können Hausbesitzer ihre Heizung ersetzen, ohne sich die notwendigen Gedanken über mögliche Alternativen zu machen. Der Ersatz einer Ölheizung durch eine neue Ölheizung ist noch immer möglich und zulässig. Natürlich trifft diese Haltung längst nicht auf alle Hausbesitzer und -besitzerinnen zu. Der Kantonsrat ist sich aber wohl einig, dass das in Zukunft nicht mehr möglich sein soll. Auch die Kommission wollte hinter § 4c ein Ausrufezeichen setzen und nicht nur die minimalen Anforderungen umsetzen, zumal Zug ja einer der letzten Kantone ist, welche die MuKE n 2014 umsetzen. Und die nächsten Revisionen diesbezüglich stehen bereits vor der Tür. Letztlich konnte sich die Kommission auf einen Kompromiss einigen. Dieser sieht vor, dass weiterhin der gesamte Gebäudepark, also Wohn- und Gewerbebauten, vom Gesetz betroffen sein sollen. Auch gibt es eine weitere Verschärfung, indem der minimale Anteil erneuerbarer Energie von 10 auf 20 Prozent erhöht wird. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Kompromiss.

Manuel Brandenburg möchte wissen, ob man mit dieser neuen Regelung künftig noch eine neue Ölheizung einbauen kann, wenn man die Heizung ersetzt.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das in den meisten Fällen nicht mehr möglich sein wird. Allenfalls wird es in Ausnahmefällen möglich sein, den nötigen Anteil anderweitig einzusparen, sei es über die Fenster, die Isolation oder sonstwie. In anderen Kantonen hat diese Regelung in 97 Prozent der Fälle zum Ersatz der Ölheizung geführt. Sie ist in diesem Sinne sehr effizient.

Manuel Brandenburg stellt vor diesem Hintergrund den **Antrag**, den ganzen § 4c zu streichen. Er findet es wichtig, dass man nach wie vor Ölheizungen bauen kann, gerade in der jetzigen Situation. Man sieht, dass man wieder Öl brauchen wird, weil weniger Strom zur Verfügung steht und man von Stromlieferungen aus dem Ausland abhängig ist. Öl steht zur Verfügung, nicht nur in Russland, sondern auf der ganzen Welt. Es wäre kurzsichtig, aufgrund des Umweltschutzes die Sicherheit der Versorgung mit Wärme gesetzlich auf das Spiel zu setzen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf eine andere Prozentzahl gestellt wurde.

→ Der Rat genehmigt § 4c Abs. 1 gemäss Antrag der vorberatenden Kommissionen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass über den Antrag von Manuel Brandenburg nach der Bereinigung des ganzen § 4c abgestimmt wird.

§ 4c Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen das Wort «Abs.» mit «Bst.» zu ersetzen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommissionen.

§ 4c Abs. 3

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Streichung von § 4c Abs. 3. Eine obligatorische Bauanzeige bedeutet unnötige Bürokratie zu Lasten der Hauseigentümer.

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** teilt mit, dass in der vorberatenden Kommission diskutiert wurde, wie die Bauanzeige denn erfolgen und ob diese wirklich eine Pflicht sein solle. Der vorliegende Abs. 3 ist das Resultat dieser Diskussionen. Der Kommissionspräsident bittet, den Streichungsantrag der SVP abzulehnen und hier der Regierung und der vorberatenden Kommissionen zu folgen.

Für Baudirektor **Florian Weber** ist die Bauanzeige wichtig, denn damit kann schlussendlich das Gesetz auch tatsächlich vollzogen werden. Es geht nicht um ein Bewilligungsverfahren, sondern um eine einfache Anzeige. Diese ermöglicht auch, die Daten zur entsprechenden Umrüstung der Heizsysteme zu erheben; andernfalls tappt man im Dunkeln.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung § 4c Abs. 3 mit 56 zu 17 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass § 4c damit bereinigt ist und nun über den Antrag von Manuel Brandenburg auf Streichung des ganzen Paragrafen abgestimmt wird.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg auf Streichung von § 4c mit 64 zu 9 Stimmen ab.

§ 4d Abs. 1 und 2

Ivo Egger stellt namens der ALG-Fraktion den im Eintretensvotum bereits angekündigten und begründeten **Antrag**, die Anforderung bezüglich der Eigenstromproduktion nicht nur auf Neubauten, sondern auch auf Umbauten für zusätzliche Energiebezugsflächen, also für Anbauten und Aufstockungen, festzulegen. Konkret beantragt die ALG folgende Anpassungen:

- Streichung im Titel: «Eigenstromerzeugung ~~bei Neubauten~~»
- Ergänzung in Abs. 1: «Neue Bauten *und Umbauten für zusätzliche Energiebezugsflächen* erzeugen einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber.»
- Streichung in Abs. 2: «Die Art der Eigenstromerzeugung ist ~~bei Neubauten~~ frei wählbar, soweit sie im, am, auf dem Gebäude oder dem dazugehörigen Grundstück erfolgt. Die zu installierende Leistung bemisst sich nach der Energiebezugsfläche.» Abs. 3 und 4 bleiben unverändert. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde. Er bittet, am vorliegenden Wortlaut festzuhalten.

Für **Luzian Franzini** stellt der Antrag der ALG-Fraktion eine wichtige Ergänzung dar: Sie entscheidet, ob dieses Gesetz mit den Zeichen der Zeit geht oder nicht. Ein rascher und starker Zubau von erneuerbaren Energien im Inland verbessert die Stromversorgungssicherheit und reduziert die Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger. Zudem ist für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens die schnelle Dekarbonisierung der Energiesysteme zwingend nötig.

Die Dekarbonisierung des Gebäudeparks, der Mobilität und der Industrie wird zu einem erhöhten Strombedarf führen. Der Bund geht bis 2050 von 40 Terawattstunden aus, die neu durch erneuerbare Energien gedeckt werden müssen. Der Fachverband Swissolar rechnet mit einer Strommenge von 45 Terawattstunden, die durch Fotovoltaik gedeckt werden kann. Es ist klar: Fotovoltaik ist in der Schweiz die Stromquelle mit dem grössten Potenzial und kann schnell und einfach installiert werden. Darüber hinaus ist ein umfassender Zubau von Solarstrom und Solarwärme auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Einerseits kann dadurch die teure Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger reduziert werden, andererseits entstehen neue, gute Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Branchen.

Doch Vorlage schöpft dieses Potenzial viel zu wenig aus. Der Kanton Zug nutzt aktuell 4 Prozent seines Sonnenergiepotenzials. Mit dem Vorschlag der Regierung und der vorberatenden Kommission, im Energiegesetz eine entsprechende Pflicht für Neubauten einzuführen, kommt man auf lediglich 6 Prozent bis 2030, also bis in acht Jahren. Es braucht aber mehr. Wenn nicht der Hitzesommer mit Milliarden-schäden in der Landwirtschaft, die Schäden bei der Zuger Gebäudeversicherung, die im letzten Jahr 45 Mal höher waren als im Vorjahr, und die drohende Energie-

krise im Winter – Adrian Risi hat eben darauf hingewiesen – ausreichen, um den Rat davon zu überzeugen, dass man einen Gang hochschalten muss, dann stellt sich die Frage: Was braucht es denn sonst noch?

Die langsame Klimapolitik, wie sie aktuell betrieben wird, kommt die Zuger Steuerzahlenden längerfristig viel teurer zu stehen als ein effektiver Klimaschutz. Und in den letzten Monaten wurde allen brutal bewusst, dass fossile Energien eine enorme Abhängigkeit von Autokraten und Diktaturen in der ganzen Welt schaffen. Auch die Schweizer Atomkraftwerke sind zu 60 Prozent von russischem Uran abhängig. Hunderte Millionen Franken fliessen jährlich aus der Schweiz für russisches Gas nach Russland. Auch im Sinne der energiepolitischen Sicherheit muss man so schnell wie möglich von den fossilen Energien wegkommen und die heimischen Energiequellen richtig nutzen. Das tut man auch, indem man bei Umbauten die Solardachpflicht festlegt.

Die Klimakrise ist die grösste Herausforderung des Jahrhunderts. Der Votant ruft den Rat auf, auch in der Klimapolitik etwas Pioniergeist walten zu lassen und diese Herausforderung anzupacken. Er dankt allen, die den Antrag der ALG unterstützen.

Barbara Gysel erinnert daran, dass der Kommissionspräsident erwähnt hat, der vorliegende Antrag sei in der Kommission nicht beraten worden. Sie schlägt vor, dass die ALG ihren Antrag zurückzieht und ihn auf die zweite Lesung wieder stellt. Dann könnte er auch in der Kommission diskutiert werden.

Die **Vorsitzende** stellt seitens der Antragstellerin ein Kopfschütteln fest. Der Antrag wird also nicht zurückgezogen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion zu § 4d Abs.1 und 2 mit 53 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 4d Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4d Abs. 4

FDP-Sprecher **Thomas Gander** hält fest, dass die Gratwanderung zwischen dem, was im Gesetz und dem, was in der Verordnung geregelt werden soll, oft anspruchsvoll ist. Das Parlament hat die Hoheit über die Gesetzgebung, die Hoheit über die Verordnung und den Vollzug liegt beim Regierungsrat bzw. bei der Verwaltung. Nach Meinung des Votanten ist der Kommission der Spagat zwischen Gesetz und Verordnung sehr gut gelungen: Das Notwendigste wird im Gesetz geregelt, der Rest wird in die Verordnung delegiert. Bei § 4d Abs. 4 will die FDP sicherstellen, dass die geforderte Ersatzabgabe eine solche bleibt und nicht zu einer Strafgebühr wird. Denn es gibt durchwegs begründete Fälle, in denen die Erstellung von Eigenstrom für die Bauherrschaft nicht möglich oder sinnvoll ist. Dann soll der Bauherr eine massvolle Ersatzabgabe leisten, jedoch nicht dafür bestraft werden. Entsprechend stellt die FDP-Fraktion den **Antrag**, Abs. 4 wie folgt anzupassen: «Die Ersatzabgabe *soll massvoll ausfallen und* ist für die lokale erneuerbare Stromerzeugung zu verwenden.» Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Kommission gestellt und dort mit 6 zu 7 Stimmen abgelehnt wurde. Es wurde argumentiert, «massvoll» sei ein dehnbarer Begriff, und die Sache sei in der Verordnung bereits geregelt; die Baudirektion hat entsprechende Ausführungen gemacht, auch zuhänden der Kommissionsmitglieder. Der Kommissionspräsident bittet demnach, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen

Wenn **Manuel Brandenburg** das richtig versteht, ist in Abs. 1 der Grundsatz festgehalten, dass man bei neuen Bauten einen Teil der benötigten Energie selber erzeugen muss. Wenn man das nicht tut, kommt die Ersatzabgabe. Der Grundsatz ist also nicht absolut. Warum aber braucht es überhaupt eine Ersatzabgabe? Warum sollte man eine neue Abgabe einführen? Gibt es nicht schon genügend Abgaben, Steuern, Gebühren etc.? Der Votant stellt den **Antrag**, Abs. 3 und 4 zu streichen: keine Ersatzabgabe. Zudem soll Abs. 1 anders formuliert werden: «Neue Bauten erzeugen, *sofern vom Eigentümer gewünscht*, einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber.»

Baudirektor **Florian Weber** führt aus, was man sich hier vorzustellen hat. Es geht um die Energiebezugsfläche, pro Quadratmeter 10 Watt, gesamthaft bis 30 Kilowatt, nicht mehr. Wenn jemand an schattiger Lage ohne viel Sonnenlicht neu baut, hat er die Möglichkeit, eine Ersatzabgabe zu leisten, nämlich 1000 Franken pro Kilowatt. Man kommt so auf etwa 2000 Franken für ein neu erstelltes Haus. Die Idee hinter dieser Regelung ist, dass man die Leute dazu anregt, sich mit dieser Materie auseinanderzusetzen. Und die meisten werden eh zum Schluss kommen, eine solche Anlage zu realisieren, dies schon rein rechnerisch.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 39 zu 35 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Manuel Brandenburg zu § 4d Abs. 1 als Rückkommensantrag zu werten ist: Der Rat hat über Abs. 1 bereits abgestimmt. Es wird nun also über ein Rückkommen abgestimmt.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt das von Manuel Brandenburg beantragte Rückkommen auf § 4d Abs. 1 mit 61 zu 12 Stimmen ab.

Manuel Brandenburg zieht seinen Antrag zu § 4d Abs. 3 und 4 zurück.

§ 4e Abs. 1 und 2

§ 4g Abs. 1 bis 3

Titel nach § 4g

§ 4h

§ 4i

§ 4j Abs. 1 und 2

Titel nach § 4j

§ 4k Abs. 1 und 2

Titel nach § 4k

§ 5 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 1a

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** informiert, dass in der Kommission gefragt wurde, wie sichergestellt werde, dass es keine Doppelzahlungen oder gar Überfinanzierungen durch die öffentliche Hand gibt. Darauf wurde geantwortet, die Mehrheit der Gemeinden hätten ihre finanzielle Unterstützung Anfang des Jahres eingestellt. Offen bleibt aber, ob und wie sichergestellt wird, dass es künftig keine Überfinanzierungen bzw. Doppelzahlungen von der öffentlichen Hand geben wird. Der Votant bittet den Baudirektor, der guten Ordnung halber dazu einige Ausführungen zu machen

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Gemeinden ihre Programme eingestellt haben bzw. diese voraussichtlich einstellen werden. Das ist bereits ein Garant, dass es keine Doppelförderungen gibt. Rechtlich gesehen hat der Kanton die Möglichkeit, den Betrag zu reduzieren, er darf die Förderung aber nicht ausschliessen. Wenn eine Gemeinde also auf einer Förderung besteht, kann der Betrag also reduziert werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass in der Stawiko dieselbe Frage gestellt wurde. Die Auskunft des Regierungsrats dazu war dem Votanten nicht konkret genug. Wenn die Möglichkeit besteht, die Beträge zu reduzieren, stellt sich die Frage, ab welchem Betrag oder ab welchem Prozentsatz der Förderung reduziert wird. Möglicherweise kann der Baudirektor aber nichts Näheres dazu sagen. Der Votant macht deshalb beliebt, dass dem Rat in der zweiten Lesung Genaueres dazu schriftlich vorliegen soll. Das kann ein Zusatzbericht oder was auch immer sein. Der Rat soll wissen, wie der Regierungsrat das handhaben will. Auch der Finanzdirektor konnte in der Stawiko-Sitzung nichts Genaueres zur Umsetzung sagen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton vom BfE bzw. vom Bund unterstützt wird und deshalb an die bundesrechtliche Gesetzgebung gebunden ist. Er wird auf die zweite Lesung hin die Details aber nachliefern.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 2

Titel nach § 5

§ 6 Abs. 2

§ 7 Abs. 1 und 2

§ 7a Abs. 1 und 2

§ 7b

§ 9a

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II und III (Fremdänderungen und Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen oder Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023–2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in bestehenden Gebäuden

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Pirmin Andermatt** hält fest, dass das Motto «Fordern und fördern» hier seine Fortsetzung findet. Für die Kommission war Eintreten auch hier unbestritten. Die Verwendung und die dazugehörige Finanzierung für 2023–2032 sind auf Seite 9 des Kommissionsberichts dargestellt. Wichtig war der Kommission eine volle Kostentransparenz. Deshalb werden auch die bereits zugesicherten Beiträge über 7 Mio. Franken in den Rahmenkredit aufgenommen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass auch die Stawiko mit dem Vorschlag einverstanden ist. Er dankt der vorberatenden Kommission, dass sie die einzelnen Beträge sauber unterschieden hat. So ist klar, was gemeint ist, und es entsteht nicht im Nachhinein Diskussionspielraum.

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen, den Ingress mit dem Hinweis auf § 5 Abs. 1 des Energiegesetzes zu ergänzen, also «[...] § 5 Abs. 1 und 1a des Energiegesetzes [...]». Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen, den Rahmenkredit auf 84 Mio. Franken zu erhöhen und die Beträge separat auszuweisen sowie die Erwartung an den Bund für dessen Beiträge als Abs. 2 zu führen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen, die Aufnahme der Erwartung an den Bund für dessen Beiträge als Abs. 2 zu führen. Zudem wird die Höhe der erwarteten Bundesbeiträge statt mit 53,5 Mio. Franken neu mit 59 Mio. Franken beziffert. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teile II und III (Fremdänderungen und Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

1276 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)

Vorlagen: 3378.1 - 16875 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3378.2 - 16876 Antrag des Regierungsrats; 3378.3/3a/3b - 17042 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Magnusson freut sich, erstmals als Präsident einer vorberatenden Kommission eine Vorlage vorstellen zu dürfen. Er hat keine Interessenbindung offenzulegen: Er erhält keine Beiträge aus dem Lotterie- oder Sportfonds – er baut ja keine Kaserne! –, und er ist weder ein Anbieter noch ein regelmässiger Nutzer von Geldspielen. Und wichtig: Jassen gehört explizit nicht zu den Geldspielen, sondern gemäss bundesrätlicher Botschaft zu den Geschicklichkeitsspielen.

Die Kommission hat das Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz (EG BGS) in zwei Sitzungen vor der Sommerpause beraten und verabschiedet. Der Kommissions-

präsident dankt Sicherheitsdirektor Beat Villiger, seiner Generalsekretärin Meret Baumann und Christine Gander Henz, der juristischen Mitarbeiterin der Sicherheitsdirektion. Sie haben ihn ausgezeichnet eingeführt, begleitet und unterstützt. An der zweiten Kommissionssitzung nahm auch Olivier Favre, Leiter Kinder- und Jugendgesundheit im Amt für Gesundheit, teil und brachte sein Fachwissen ein. Das Protokoll führte Christa Hegglin. Der Votant dank auch den Mitgliedern der vorberatenden Kommission für die engagierte und disziplinierte Arbeit. Eine Erkenntnis aus der Kommissionsarbeit ist im Übrigen, dass verwaltungsinterne Fachkräfte möglichst früh in die Kommissionsarbeit eingebunden werden sollten. Die Kommission hat Olivier Favre erst in die zweite Sitzung eingeladen und von ihm viel Interessantes erfahren. Das wäre schon in der ersten Sitzung sinnvoll gewesen.

Das Zuger Einführungsgesetz kommt nach einer langen Debatte über Geldspiele, die auf Bundesebene geführt wurde. Das Bundesgesetz war umstritten, wurde vom Volk jedoch angenommen und ist 2019 in Kraft getreten. Es regelt «Grossspiele» und die Zuständigkeit zwischen Bund und Kantonen. Der Bund ist beispielsweise bei Spielbanken und Casinos zuständig, die Kantone haben viel von ihrer Zuständigkeit in einem Konkordat geregelt und neu eine interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa) geschaffen. Vorliegend geht es um jene Bereiche, welche die Kantone regeln können und müssen. Das mag nicht mehr viel sein, aber es ist wichtig. Denn es geht neben den Kleinspielen auch um die Verteilung von ziemlich viel Geld, das alle Kantone aus den Lotterien, nämlich Swisslos und Loterie Romande, erhalten. Im Unterschied zu anderen Kantonen, die für diese Gelder bis zu zehn verschiedene Fonds haben, gibt es im Kanton Zug nur den Lotteriefonds und den Sportfonds. Gerade der Lotteriefonds ist stark gewachsen, weil in der Vergangenheit damit auch risikoreiche Anlagen getätigt werden durften. Das hat in den guten Börsenjahren finanziell reichlich eingeschenkt. Es gibt nun aber Vorgaben des Bundes und des Konkordats, dass man die Fonds nicht ins Unermessliche ansteigen lassen darf, sondern maximal zwei Jahresgewinne hoch. Im Kanton Zug wurde mit dem Sparprogramm zudem beschlossen, dass man dem Lotteriefonds auch für weitere Aufwendungen Gelder entnehmen kann und er so weit geleert werden darf, bis er nur noch 10 Mio. Franken enthält. Ende 2021 lag der Fonds ungefähr bei dieser Summe, aber es kamen 2022 über 9 Mio. Franken dazu. Während andere Kantone aus dem Lotteriefonds zum Beispiel auch den Denkmalschutz unterstützen, wird im Kanton Zug ein Drittel für Sportförderung und zwei Drittel für Kultur und Soziales verwendet. Das ist eine gute Verteilung und die Projekte und Anlässe können pragmatisch und schnell unterstützt werden.

Zur Gesetzgebung: Die Beilage 1 des Kommissionsberichts, eine Übersicht über die Geldspiele, zeigt auf, was auf kantonaler Ebene geregelt werden soll und geregelt werden kann. Wer mehr dazu wissen will, kann das entsprechende Merkblatt des Bundesamts für Justiz lesen, in dem die verschiedenen Geldspiele kurz und klar vorgestellt sind. Im EG BGS werden nun folgende Aspekte geregelt:

- Sogenannte Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen – rund 70 Lottos, Tombolas von Vereinen etc. pro Jahr – bis zu einer maximalen Spielsumme von 50'000 Franken sind nicht mehr bewilligungspflichtig, sondern nur noch meldepflichtig. Damit wird die entsprechende Administration vereinfacht.
- Kleinlotterien bis 100'000 Franken und lokale Sportwetten bis 200'000 Franken werden explizit zugelassen, ebenso die «kleinen» Pokerturniere. Bisher gab es im Kanton Zug vermeintlich eine lokale Sportwette, nämlich das «Säulirennen» am Stierenmärcht. In Wirklichkeit handelt es sich dabei aber um eine Kleinlotterie.
- Die bewährten bisherigen Zuständigkeiten im Bereich der Spielsuchtprävention werden beibehalten.

- Das EG BGS ersetzt zwei bisherige kantonale Gesetze, nämlich das Lotteriegesetz von 1978 und das Gesetz über Spielautomaten und Spiellokale von 1982. Vor dem Eintreten wurden in der Kommission verschiedene Themen angesprochen und vertieft. Diese sind im Bericht dargelegt, und der Votant verzichtet auf eine Wiederholung. Lesenswert sind die Überlegungen zum interkantonalen Kulturlastenausgleich und zu wiederkehrenden Beiträgen aus dem Lotterie- und Sportfonds. Vielleicht ergeben sich daraus in der neuen Legislatur oder schon in der Budgetdebatte Vorstösse.

Ein grosses Augenmerk richtete die Kommission auf die Spielsuchtprävention. So hat sie – wie gehört – auf ihre zweite Sitzung Olivier Favre eingeladen und mit ihm die spezifische Situation im Kanton Zug besprochen, sofern sie überhaupt im Detail erhoben ist. Auch die Empfehlungen der Organisation «Sucht Schweiz» werden bei Bewilligungen und im Rahmen der Ausarbeitung der Verordnung einfließen.

Nach der umfangreichen Fragerunde beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Das macht der Votant auch dem Rat beliebt, dies auch im Namen der FDP-Fraktion.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele bringt definitiv keine Nachteile gegenüber den früheren Bestimmungen. So können zum Beispiel in Zukunft Vereinslottos oder Tombolas einfacher organisiert werden, da die Anlässe nur noch bei der Einwohnergemeinde gemeldet werden müssen; bis anhin besteht eine Bewilligungspflicht. Die Erhöhung der Höchstspielsumme von 20'000 auf 50'000 Franken bei solchen Anlässen ist ebenfalls zu befürworten.

Die Begriffe «Suchtpotenzial» und «Verschuldungsgefahr» waren während den zwei Halbtagesitzungen der Kommission stetige Begleiter. Im Kanton Zug wurden in den Jahren 2019–2021 zwischen 457 und 391 Personen in der Spielsuchtberatung beraten. Für 2020 und 2021 ist der Statistik mit Bedauern zu entnehmen, dass knapp ein Viertel der Personen in der Suchtberatung zwischen 15 und 18 Jahren alt sind. Gerade bei jungen Personen ist die Verschuldungsgefahr gross, da oft mit Sackgeld oder ausgeliehenem Geld gespielt wird. Da in diesem Altersbereich oft noch keine grossen Löhne anfallen, wird öfters auf Pump gespielt, was die Verschuldung zunehmend verschlimmern kann. Bedauerlicherweise ist die Suchtberatung gerade im Bereich Spielsucht von einer grossen Grauziffer geplagt, und es können keine abschliessenden Aussagen gemacht werden. Oftmals helfen nur Studien weiter, um wenigstens ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen. Das Angebot an Geldspielen ist heute derart gross und unübersichtlich, dass die «Kunden» oft unbekannt bleiben. Andererseits nehmen sich nicht alle Geldspielerinnen und -spieler als gefährdet oder gar spielsüchtig wahr. Die Sucht nach immer neuen Gewinnen und kleinen Freudemomenten ist bei exzessiven Spielerinnen und Spielern aber ein täglicher Begleiter.

In den Unterlagen findet sich – wie gehört – eine Übersicht über die Geldspiele. Diese Übersicht haben die Kommissionsmitglieder zu Beginn der ersten Sitzung erhalten. Bei den Ausführungen zum strukturellen Aufbau und zu den verschiedenen Arten der Spiele sorgte eine Aussage aber auch für einen Lacher: die vom Kommissionspräsidenten bereits angesprochene lokale Sportwette, im Kanton Zug vermeintlich das «Säulirennen» am Stierenmärcht. Dem Eventualantrag, dass bereits mit 16 Jahren an einem solchen «Säulirennen» mitgespielt werden darf, stimmte die Kommission zu.

Dass Pokerspiele die Spielerinnen und Spieler aber vermutlich schneller in die Sucht bzw. Verschuldung katapultieren, klingt logisch, sind doch die Geldbeträge beim Pokern oft lukrativer als bei einer lokalen Sportwette und nicht begrenzt.

Deshalb soll in Zukunft auch erst mit 18 Jahren gepokert werden dürfen. Der Votant bittet, in der Detailberatung der Kommission zu folgen und dem geänderten § 4 Abs. 1 zuzustimmen; Gleiches gilt für § 18 Abs. 1.

Zu guter Letzt dankt der Votant dem Kommissionspräsidenten und allen Beteiligten für die sehr gut organisierte Kommissionssitzung. Einziger Wermutstropfen war, dass der Leiter Kinder- und Jugendgesundheit, Olivier Favre, erst auf Wunsch der Kommission auf die zweite Halbtagesitzung hin eingeladen wurde. Seine Informationen wären schon in der ersten Halbtagesitzung sehr hilfreich gewesen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er war 2018 Kampagnenleiter des Komitees «Für Suchtprävention und gegen Netzsperrern», welches das Referendum gegen das nationale Geldspielgesetz ergriffen hatte.

Für die ALG ist Eintreten auf das vorliegende Gesetz unbestritten. Dieses bringt in vielen Bereichen eine sinnvolle Entbürokratisierung, und auch die Legalisierung von lokalen Pokerspielen entspricht einer gesellschaftlichen Realität. Glücksspiele sind aber nicht ein Wirtschaftszweig wie jeder andere, der auf die leichte Schulter genommen werden kann. Laut den Statistiken des Bundes sind 2,8 Prozent der Schweizer Bevölkerung einem risikoreichen Spielverhalten ausgesetzt; das sind im Kanton Zug immerhin 3640 Personen. Von Spielsucht betroffene Personen reißen oft ganze Familien ins Elend, sei es, weil das Sparbüchlein verspielt wird, oder aus anderen Gründen. Umso wichtiger ist es, dass es auch im Kanton Zug eine gute Spielsuchtprävention gibt.

Bei der Vorlage handelt es sich eine Umsetzung, die stark vom übergeordneten Recht vorbestimmt ist und wenig Gestaltungsspielraum offenlässt. So sind die meisten Aspekte vorgegeben und diskussionslos umzusetzen. Eine starke Regulierung des Angebots im Bereich der Geldspiele ist weiterhin angezeigt. Die Bevölkerung kann durch Regulierungen besser geschützt werden. Deshalb ist es zu begrüßen, dass nicht einfach alles für jeden Altersbereich freigegeben wird. Die Empfehlungen von Sucht Schweiz und von Suchtexpertinnen und -experten wurden im vorliegenden Gesetz nicht alle umgesetzt. Aus Sicht der ALG braucht es in einigen Bereichen noch detailliertere Bestimmungen. Hier nimmt die ALG die Sicherheitsdirektion beim Wort, die in der Kommission versprochen hat, die entsprechenden Bestimmungen in die Verordnung aufzunehmen und beispielsweise die Offenlegung paralleler Spielangebote bei der Gesuchstellung zu berücksichtigen.

Auch wenn aus Sicht der ALG-Fraktion Verschärfungen angezeigt wären, verzichtet sie auf Anträge in diese Richtung. Sie wird jedoch zwei Anträge stellen, welche Verschlechterungen des Schutzes der Spielerinnen und Spieler durch die Kommission rückgängig machen sollen. Die Änderung in § 4 Abs. 1, die lokale Sportwetten für Minderjährige ab 16 Jahren legalisieren will, lehnt die ALG entschieden ab. Sie konnte in der Kommission nicht einmal in Erfahrung bringen, ob es im Kanton Zug überhaupt lokale Sportwetten mit Wetteinsatz bis 200 Franken gibt; das erwähnte «Säulirennen» gehört nicht dazu. Auch der schon mehrfach erwähnte Spielsuchtpräventionsexperte Olivier Favre war entschieden gegen eine Senkung des entsprechenden Alters. Wenn man auf die Experten hört, muss man die Senkung also ablehnen. Die ALG lehnt auch die von der Kommission in § 16 beantragte Senkung der Sondersteuer ab. Es wäre hier sinnvoll gewesen, auch den Bruttospielertrag einzeln zu besteuern, wie das beispielsweise der Kanton Zürich macht. Das hätte zur Folge, dass bei einem gut rentierenden Automaten mehr Geld abgeschöpft wird als bei einem Automaten, der in einer Beiz herumsteht und der Unterhaltung dient. Da es im Kanton Zug aber nur achtzehn solche Automaten gibt, verzichtet die ALG im Sinne einer pragmatischen Lösung auf einen entsprechenden Antrag. Ganz klar ist aber, dass die Senkung von 420 auf 360 Franken weder Hand noch Fuss hat

und es keinen sachlichen Grund dafür gibt. Die ALG lehnt diesen Antrag der Kommission deshalb ab. Sie dankt allen, die ihren Anträgen folgen, sich für einen guten Spielerinnen- und Spielerschutz einsetzen und ein Gesetz beschliessen, dass mit jenen der Nachbarkantone in einem guten Verhältnis steht.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Diese wird auf die Vorlage eintreten und der Vorlage zustimmen, dies mit Ausnahme von § 4 Abs. 1 bzw. dem Antrag der vorbereitenden Kommission, lokale Sportwetten auch für Minderjährige zu erlauben.

Ein Blick zurück: Am 11. März 2012 stimmten 87,1 Prozent der Stimmberechtigten für den neuen Art. 106 der Bundesverfassung; im Kanton Zug waren es 84,9 Prozent. Mit dieser überdeutlichen Zustimmung sagte die Bevölkerung im Grundsatz Ja zu Geldspielen. Das Ja beinhaltet aber klare Bedingungen und Einschränkungen der Regeln des freien Markts. Die Verfassung sieht nämlich ein Konzessionsystem für Spielbanken und ein Bewilligungssystem für Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele vor und bestimmt, dass die Erträge bzw. Gewinne aus Geldspielen dem Gemeinwohl dienen müssen.

Heute geht es lediglich um eine Nachführung der kantonalen Ausführungsbestimmungen im Geldspielbereich, welche die Revision des übergeordneten Rechts erfordert. Doch bereits der Titel dieser kantonalen Vorlage, nämlich «Geldspielgesetz», verrät es: Hier geht es nicht um harmlose Kinder- und Familienspiele, sondern um Geldspiele, um Spiele also, bei denen gegen geldwerten Einsatz ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil in Aussicht steht. Das Spannungsfeld, in dem sich der Gesetzgeber bei dieser Vorlage befindet, darf nicht übersehen werden. Geldspiele sind oftmals mit Gefahren verbunden. Ihnen ist gebührend Rechnung zu tragen, etwa der Problematik der Geldwäscherei, des Betrugs, der Bestechung und insbesondere der Spielsucht. Spielsucht gehört zu den nicht stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankungen. Die Symptome sind ähnlich wie bei anderen Abhängigkeitserkrankungen, jedoch wird keine Substanz konsumiert. Spielsucht dominiert häufig zeitlich und finanziell das Alltagsleben der Betroffenen. Sie führt im Verlauf vielfach zu psychischen Problemen, massiven Verschuldungen und sozialen Schwierigkeiten, die das familiäre und soziale Leben der Betroffenen in Mitleidenschaft ziehen. In einer Studie von 2012 (Jeanrenaud et al.) werden die gesellschaftlichen Kosten in der Schweiz, die durch exzessives Glücksspiel entstehen, auf mindestens 545 Mio. Franken jährlich geschätzt. Dazu gehören unter anderem Kosten aufgrund von Ausfall von Arbeitsleistungen, Behandlungen sowie Gerichtsverfahren bei Beschaffungsdelikten und Scheidungen.

Dass Glücksspiele bereits für Minderjährige einen grossen Reiz haben, zeigt eine Repräsentativbefragung der deutschen Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Über die Hälfte aller Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren hat schon an Glücksspielen teilgenommen und um Geld gespielt. Weiter tendieren Jugendliche und Heranwachsende entwicklungsbedingt zu risikoreicherem Verhalten sowie zu irrationalen Entscheidungen. Es ist darum umso wichtiger, dass der Rat Jugendliche und Heranwachsende schützt und ihnen nicht den Zugang zu Geldspielen erleichtert und sie somit eben diesen Anreizen aussetzt, sondern seine Verantwortung wahrnimmt und lokale Sportwetten gleich wie kleine Pokerturniere erst ab 18 Jahren zulässt. Entsprechend wird sich die SP-Fraktion für die Durchsetzung von Jugendschutzmassnahmen, konkret für Beibehaltung der Altersbeschränkung von 18 Jahren, einsetzen und in diesem Sinn den Antrag der ALG-Fraktion unterstützen. Abschliessend spricht der Votant dem Kommissionspräsidenten Tom Magnusson ein grosses Dankeschön für die hervorragende Führung der zwei Kommissions-sitzungen aus.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Als Mitglied der vorberatenden Kommission dankt auch er dem Kommissionspräsidenten sowie dem Sicherheitsdirektor und allen involvierten Personen für die gut vorbereitete Kommissionssitzung. Ein Dank geht auch an Olivier Favre für seine interessanten Ausführungen zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung. Da im Kanton Zug jährlich nur zwei bis drei Kleinlotterien und lokale Sportwetten durchgeführt werden, ist die Mitte gespannt auf die Entwicklung der nun erlaubten kleinen Pokerturniere und wie sich die Fallzahlen dazu in der Spielsuchtprävention entwickeln.

Die Mitte-Fraktion begrüsst die Vereinfachung resp. Meldepflicht für Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen. Das nimmt den hiesigen Vereinen einiges an Aufwand ab. Bezüglich Schutz von Minderjährigen wird die Mitte-Fraktion mehrheitlich der Regierung folgen und das Mindestalter für kleine Pokerturniere und lokale Sportwetten bei 18 Jahren belassen. Persönlich hat der Votant da eine etwas differenziertere Meinung und würde 16-Jährigen durchaus einen gesunden Umgang mit solchen Spielen zutrauen.

Für Diskussionen sorgte bei der Mitte die Sondersteuer auf Geschicklichkeitsspielautomaten. Da beide Beträge – sowohl der Antrag der Regierung auf 420 Franken als auch jener der vorberatenden Kommission auf 360 Franken – etwas willkürlich zu sein scheinen, entschied sich die Mehrheit der Fraktion für den Antrag der Regierung und damit dafür, den Betrag so zu belassen, wie er ist.

Die Mitte-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.

Regierungsrat **Stephan Schleiss** spricht in Vertretung des Sicherheitsdirektors. Er stellt fest, dass der Rat auf das Geschäft eintreten wird, und er dankt dafür. Es geht um die Umsetzung von Konkordats- und Bundesvorgaben. Der Kanton Zug nutzt dabei seinen Handlungsspielraum, um liberalere Regelungen für kleine Pokerturniere, Lottos und Tombolas zu erlassen, ohne die Suchtprävention und den Jugendschutz zu vernachlässigen; Spielsucht und deren Prävention war in allen Eintretensvoten ein wichtiges Anliegen. Im Weiteren wird es klarere Vorgaben für die Vergabe von Geldern aus dem Lotterie- und Sportfonds geben, und daraus sollen eine einheitlichere Vergabepaxis und mehr Transparenz resultieren.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

§ 2 Abs. 1 bis 4

§ 3 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 1

Kommissionspräsident **Tom Magnusson** hält fest, dass sich die Kommission intensiv mit der Altersbeschränkung für kleine Pokerturniere und lokale Sportwetten auseinandergesetzt hat. Sie hat auch versucht, entsprechende Daten zu erheben. Und wie bereits gehört: Lokale Sportwetten sind im Kanton Zug noch nicht etabliert. Im Sinne einer differenzierten Lösung hat sich die Kommission aber nicht für 18 oder 16 Jahre in allen Fällen entschieden, sondern beantragt, Pokerturniere für Jugendliche ab 18 Jahren – also junge Erwachsene – zuzulassen und das Alter für lokale Sportwetten auf 16 Jahre zu begrenzen. Diesem Antrag der Kommission schliesst sich auch ein Teil der FDP-Fraktion an.

Luzian Franzini macht – wie im Eintretensvotum angekündigt – namens der ALG-Fraktion beliebt, der ursprünglichen Version der Regierung zu folgen. An der Kommissionssitzung konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, ob es im Kanton Zug überhaupt lokale Sportwetten gibt, es wurden auch keine konkreten Beispiele vorgelegt. Zudem wäre Zug im schweizweiten Vergleich ein Sonderfall: Es gibt aktuell keinen Kanton, der diese Sportwetten ab 16 Jahren erlaubt. Auch würde man hier eine gewisse Rechtsunsicherheit schaffen: im gleichen Paragraphen eine Sache ab 16 und die andere ab 18 Jahren. Man wäre damit eine komische Insel auch im Zentralschweizer Umfeld. Es gab in der Kommission auch kein einziges sachliches Argument, weshalb ausgerechnet die Sportwetten ab 16 Jahren zugelassen sein sollten. Vielmehr wollte man anfänglich alles auf 16 Jahre festlegen, aufgrund der Expertinnen und Experten der Spielsuchtprävention hat man aber gemerkt, dass man bei Pokerspielen etc. etwas aufpassen muss; bei Sportwetten glaubte man bei 16 Jahren bleiben zu können, da es sie im Kanton Zug eh nicht gibt. Das ist keine seriöse Politik: Schnellschüsse ohne genügend Hintergrundinformationen. Man hat es auch abgelehnt, bei der Spielsuchtpräventionsfachstelle weitere Abklärungen zu treffen. Vor diesem Hintergrund macht der Votant dem Rat dringend beliebt, dem schweizweiten Trend bzw. der Regelung der anderen Kantone zu folgen und nicht irgendwelche Experimente zu wagen, die auch von den Jugendlichen nicht gewünscht werden. Zumindest der Votant hat von Jugendlichen noch nie gehört, dass sie sich an lokalen Sportwetten beteiligen möchten; allenfalls sind Online-Sportwetten ein Thema, und dort ist auch auf nationaler Ebene die Spielsuchtprävention angesetzt. Die lokalen Sportwetten hingegen sind ein Hirngespinnst der Politik, das auch zu Unsicherheiten führt.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass der Schutz von Minderjährigen für die SP ein wichtiges Anliegen ist. Sie fordert, dass Minderjährige nicht an lokalen Sportwetten teilnehmen dürfen. Es gibt Stimmen, die das Mindestalter für die Beteiligung an Glücksspielen senken möchten. Im Kommissionsbericht wird argumentiert, dass Jugendliche mit 16 Jahren genügend verantwortungsbewusst und in der Lage seien, die Gefahren solcher Spiele, insbesondere das Suchtrisiko und die Verschuldungsgefahr, selbst einzuschätzen. Die SP-Fraktion möchte den Jugendlichen keineswegs Verantwortungsbewusstsein absprechen, sie findet aber: Das ist schlimmer als eine Schnapsidee, denn nicht einmal beim Schnaps ist der Verkauf an Minderjährige erlaubt. Beim Detailhändler Coop geht der Jugendschutz noch weiter: Auch Bier und Wein sind in den Coop-Filialen erst ab 18 Jahren erhältlich. An diesen Grundsätzen würde wohl niemand rütteln wollen. Die Gefährdung durch Alkoholsucht wird ernst genommen. Das Gefährdungspotenzial von Glücksspielen bezüglich Sucht wird aber zu verharmlosen versucht. Stattdessen wird Selbstbestimmung propagiert. Wenn es aber darum geht, Kinder und Jugendliche in einem positiven Sinne teilhaben zu

lassen – etwa durch eine Demokratie-Erweiterung mittels Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren –, ist der Kantonsrat grossmehrheitlich dagegen.

Mit dem Suchtpotenzial droht auch die Verschuldung. Der Anteil an Minderjährigen mit einem Zahlungsrückstand lag 2020 gemäss Bundesamt für Statistik bei 16,5 Prozent. Dieser Wert ist auch dank politischer Massnahmen in den letzten Jahren zurückgegangen. Will der Rat die Jugendverschuldung etwa wieder hochtreiben? Mit einer Senkung des Mindestalters für die Teilnahme am Spielbetrieb würde man nämlich die Gefahr eingehen, genau dies zu tun.

Aus einer Studie, welche die Freiburger Regierung in Auftrag gegeben hat, geht hervor, dass zwischen 15 und 25 Jahren die Wahrscheinlichkeit, spielsüchtig zu werden, doppelt so hoch ist wie zu einem späteren Zeitpunkt. Ein grosser Anteil erwachsener Süchtiger gibt entsprechend auch an, mit den Glücksspielen in Jugendjahren begonnen zu haben. Jugendliche sind deshalb auch fünf Mal häufiger betroffen als Erwachsene. Ausserdem hat sich von 2014 bis 2018 die Zahl der Jugendlichen mit riskantem und problematischem Glücks- und Geldspielverhalten verzehnfacht.

Wie gesagt: Für die SP-Fraktion ist der Jugendschutz wichtig. Sie lehnt deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission ab.

Jill Nussbaumer unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission, Sportwetten für Jugendliche ab 16 Jahren zugänglich zu machen. Es ist jeder 16-jährigen Person zumutbar, dort mit einem kleinen Einsatz zu spielen. Die Votantin hat in Irland schon mit 12 Jahren auf bestimmte Hunde gewettet – und sie ist deshalb nicht süchtig geworden.

Die Votantin geht noch einen Schritt weiter und stellt den **Antrag**, im Kanton Zug auch die Teilnahme an kleinen Pokerturnieren ab 16 Jahren zu erlauben. Hans Küng hat in der Eintretensdebatte gesagt, Pokerturniere seien lukrativer und nicht begrenzt. Das ist natürlich falsch. Die unbegrenzten Pokerspiele werden auf Bundesebene geregelt. Hier aber geht es um kleine Pokerturniere mit einem maximalen Startgeld von 200 Franken, die auf kantonaler Ebene geregelt werden dürfen. Der Einsatz muss auf das Startgeld beschränkt bleiben, und es dürfen nicht mehrere Spiele mit nochmals demselben Einsatz gespielt werden. Und zum Argument, Jugendliche würden sich mit 16 Jahren schon verschulden: Hätte die Votantin mit 16 Jahren 200 Franken Schulden gemacht, hätten ihre Eltern gesagt, sie müsse Schulhäuser putzen oder den Nachbarn helfen gehen. Anders gesagt: 200 Franken treiben keine Familie in den Ruin, und diesen Betrag bringt man mit 16 Jahren ohne Weiteres wieder herein. Im Übrigen gibt es Jugendliche, die sich ein iPhone für 1000 Franken kaufen. Soll man solche Einkäufe den Jugendlichen nicht mehr zutrauen? Auch der Suchtpräventionsexperte Olivier Favre hat betont, dass das Suchtpotenzial vor allem im Online-Bereich liege. Während der Covid-Pandemie gab es tragischerweise einen grossen Anstieg von Suchtverhalten gerade bei jungen Personen. Und Sucht ergibt sich nicht in einem sozialen Umfeld, in dem – bewilligt vom Kanton und unter Einhaltung von Suchtpräventionsmassnahmen – mit 100 oder 200 Franken gespielt wird, sondern hinter verschlossenen Türen. Und schliesslich noch ein Wort zu Luzian Franzini: Wenn Zug eine «komische Insel» sein soll, wenn es sich nicht nach anderen Kantonen richtet, müsste man hier auch den Kauf von Tabakwaren ab 16 statt 18 Jahren freigeben, wie es die meisten Nachbarkantone tun. Hier ist Zug restriktiv, man darf aber auch den Mut zu einer Liberalisierung zugunsten der Jungen haben und ihnen so die Möglichkeit geben, sich an etwas heranzutasten und nicht mit 18 Jahren direkt ins Casino zu gehen. Die Votantin dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Philip C. Brunner dankt Jill Nussbaumer für ihr Votum aus Sicht der jüngeren Generation. Der Votant – Irrtum vorbehalten, ist er der Zweitälteste im Rat – unterstützt die Lösung 16/16. Die Stimmen von Luzian Franzini und Rupan Sivaganesan haben ihn etwas befremdet. Man soll den Jungen doch einmal eine Chance geben – wobei es zutrifft, dass der Votant gegen Stimmrechtsalter 16 war, das auch in Bern kürzlich abgelehnt wurde. Dem Argument, eine 16/18-Lösung führe zu Rechtsunsicherheit, hält er entgegen, dass eine Regelung im Gesetz ja gerade Rechtssicherheit schafft. Es macht auch nichts, wenn der Kanton Zug eine Insel ist, in der diese Frage anders geregelt ist als anderswo. Zug ist auch in anderen Dingen anders. Und die 16/16-Lösung ist kein Experiment und kein Hirngespinnst, und sie ist schon gar nicht eine Schnapsidee. Sie ist vielmehr eine Chance, dass Jugendliche Verantwortung entwickeln können. Und wenn sie sich verschulden, müssen sie – wie schon von Jill Nussbaumer gehört – die Schulden eben abtragen. Man kann doch nicht auf Nanny-Staat machen und jeden an der Hand führen. Manchmal muss man im Leben den Kopf anschlagen; Diese Erfahrung haben wohl die meisten hier im eigentlichen oder übertragenen Sinn schon mal gemacht. So ist das Leben, so wird man älter, und so geht man mit dem Leben um. Man muss den Jungen eine Chance geben, deshalb ist 16/16 eine gute Sache.

Rainer Leemann hat als Vertreter der mittleren Generation ebenfalls das Bedürfnis, etwas zur vorliegenden Frage zu sagen. Mit 16 oder 17 Jahren hat man bereits einen Beruf oder eine Ausbildung ausgewählt, und man ist hart am Arbeiten, allenfalls härter als Personen über 18 Jahren. Den Votanten ärgert es deshalb, dass 16- oder 17-Jährige ihr selbst erarbeitetes Salär nicht gleich ausgeben können wie über 18-Jährige. Und Jill Nussbaumer hat es gesagt: Wenn der maximale Einsatz wie bei Sportwetten auch beim Pokern 200 Franken betragen darf, ist die Suchtgefahr nach Ansicht des Votanten sehr klein. Im Sinne der Gleichberechtigung sollen deshalb auch die unter 18-Jährigen ihr hart erarbeitetes Geld nach eigenen Gutdünken ausgeben können. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags Nussbaumer.

Luzian Franzini möchte den engagierten Stimmen für die Chancen der Jugendlichen einige Zahlen und Fakten zu Spielsucht und Verschuldung von Jugendlichen in der Schweiz gegenüberstellen. Zwischen 2014 und 2018 hat sich der Anteil Jugendlicher mit problematischem Glücks- und Geldspielverhalten verzehnfacht. Bei den 15- bis 25-Jährigen ist die Wahrscheinlichkeit, spielsüchtig zu werden, rund doppelt so hoch wie bei Erwachsenen, auch die Verschuldungsgefahr ist deutlich höher: Rund ein Viertel gibt mehr Geld aus, als tatsächlich zur Verfügung steht. Und 80 Prozent der Personen, die mit Schulden durchs Leben gehen müssen, machen diese vor dem fünfundzwanzigsten Lebensjahr. Das sind die Fakten, und es hat nichts mit «Jugendlichen eine Chance geben» zu tun, wenn man blind und entgegen den Warnungen und dem Wissen von Fachleuten, die sich tagtäglich mit dieser Problematik befassen, irgendetwas legalisiert. Im Übrigen werden hier die Empfehlungen der Spielsuchtextperten nur teilweise umgesetzt. Es wird nicht zwingend vorgeschrieben sein, dass eine spielsuchtgeschulte Fachperson bei den Pokerspielen anwesend sein muss. Die ALG stellt aus pragmatischen Überlegungen diesen Antrag nicht, wenn nun aber eine Wildwest-Regulierung eingeführt wird, wird sie sich das nochmals überlegen. Es ist nämlich entscheidend, dass diese Fachpersonen wirklich vor Ort sind. Es gibt auch keine zwingende Meldepflicht bei parallelen Spielangeboten am selben Ort. Wenn dort, wo das Pokerspiel durchgeführt wird, beispielsweise auch noch Spielautomaten vorhanden sind, nimmt nämlich das Spielsuchtpotenzial – wie man aus Studien weiss – exponentiell zu. Da es im kleinen

Kanton Zug nur wenige solche Spielangebote gibt, hat auch die ALG einer pragmatischen Lösung zugestimmt. Dass Jugendliche bereits mit 16 Jahren an Glücksspielen teilnehmen können, wäre schweizweit ein absolutes Novum. Der Votant bittet, hier nicht ein komisches Glücksspiel-Mekka zu schaffen, sondern in einem vernünftigen Rahmen zu bleiben und die Anträge der Kommission und von Jill Nussbaumer abzulehnen.

Regierungsrat **Stephan Schleiss** hält als stellvertretender Sicherheitsdirektor fest, dass Jugendschutz und Spielsuchtprävention immer dann besonders schwierig sind, wenn es konkret wird. Gerade in einem liberalen Kanton, als der Zug sich versteht, fällt es dem Parlament vermutlich schwer, in solchen Fragen zur Gesetzeskeule zu greifen. In den Eintretensvoten haben die Fraktionen aber doch dem Jugendschutz und der Spielsuchtprävention prominent das Wort geredet. Der Votant bittet, dem nun auch Taten folgen zu lassen. Im Übrigen gibt es in der Suchtprävention einen bewährten Grundsatz: Nichts ist wirksamer als die Einschränkung der Verfügbarkeit. Und dem Regierungsrat ist der Jugendschutz sehr wichtig, weshalb er an seinem Antrag festhält. Der Votant bittet den Rat, sowohl für lokale Sportwetten als auch für kleine Pokerturniere bei 18 Jahren zu bleiben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bezüglich der Altersbegrenzung für lokale Sportwetten bzw. kleine Pokerturniere drei Anträge vorliegen:

- Antrag der Regierung, unterstützt von ALG und SP: 18 Jahre für beide Bereiche.
- Antrag der vorberatenden Kommission: 16 Jahre für lokale Sportwetten, 18 Jahre für kleine Pokerturniere.
- Antrag von Jill Nussbaumer: 16 Jahre für beide Bereiche.

Abstimmung 8: Bei der Dreifachabstimmung erhalten die drei Varianten die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag des Regierungsrats: 37 Stimmen
- Antrag der vorberatenden Kommission: 16 Stimmen
- Antrag Jill Nussbaumer: 20 Stimmen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats das absolute Mehr erreicht und es demnach keine weitere Abstimmung mehr braucht.

→ Der Rat genehmigt mit absolutem Mehr den Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 2

§ 5 Abs. 1 bis 3

§ 6 Abs. 1 und .2

§ 7 Abs. 1 bis 3

§ 8 Abs. 1 bis 3

§ 9 Abs. 1 und 2

§ 10 Abs. Bst. b und c

§ 11 Abs. 1 und 2

§ 12 Abs. 1 und 2

§ 13

§ 14

§ 15 Abs. 1 und 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 16 Abs. 1

Cornelia Stocker hält fest, dass es in § 16 um die Sondersteuer für Geschicklichkeitsgeldspielautomaten geht. Das Amt für Gesundheit bietet eine Suchtberatung im Bereich von Glücksspielen an. Das ist gut so und wichtig. Die Regierung schreibt unter Punkt 3.6 in ihrem Bericht und Antrag, dass zur Finanzierung der betreffenden Angebote bisher und auch künftig auf dem von den Landeslotterien erzielten jährlichen Bruttospielertrag eine Spielsuchtabgabe erhoben wird. Der Verwendungszweck dieses Ertrags ist also klar definiert: Er ist zweckgebunden für Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsuchtgefährdete oder spielsüchtige Personen und deren Umfeld. Die Rede ist von ungefähr 60'000 Franken jährlich, die dafür zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat sieht somit die Spielsuchtprävention- und -beratung als sichergestellt an; das ist auf Seite 10 der regierungsrätlichen Vorlage nachzulesen. Auch der Sprecher der ALG-Fraktion hat vorhin festgestellt, Zug habe eine gute Spielsuchtprävention.

Wieso nun der gleiche Regierungsrat für jedes aufgestellte Gerät eine Sondersteuer von 420 oder – wenn es nach dem Willen der Kommission geht – von 360 Franken pro Kalenderjahr erheben will, versteht die FDP-Fraktion nicht. Schon der Begriff «Sondersteuer» ist sonderbar. Der Kanton will die hohle Hand machen und Geld einnehmen, ohne genau zu sagen, wofür. Oder sagt er es bewusst nicht, weil man so der Annahme erliegt, diese Steuer würde der Suchtprävention zugutekommen – obwohl die Regierung selber der Ansicht ist, dass dafür ausreichend Mittel zur Verfügung stünden?

Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag**, diese Sondersteuer, die völlig quer in der Landschaft steht, zu streichen. Es bietet sich hier die seltene Gelegenheit, eine unnötige Steuer zu beseitigen, und diese Gelegenheit gilt es zu packen. Denn wer hat in seinen Wahlversprechungen nicht von «guten Rahmenbedingungen» und von «weg mit unnötigen Steuern und Abgaben» geschwafelt, das sogar schwarz auf weiss? Jetzt besteht eine der seltenen Chancen, diese Versprechen einzulösen.

Kommissionspräsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass der vorliegende Antrag in der Kommission nicht gestellt bzw. besprochen wurde. Die Kommission hat nur über die Höhe der Sondersteuer diskutiert, nicht aber über deren komplette Abschaffung. Der Votant kann also keine Haltung der Kommission wiedergeben. Die Sicherheitsdirektion hat ihn aber informiert, dass heute für die Bewilligung eine «Gebühr» im technischen Sinn erhoben werde, dies durch die interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa). Die Kantone aber erheben eine «Steuer», weil sonst das Äquivalenzprinzip verletzt würde – und jeder Kanton selber regeln, ob er eine solche Steuer erhebt und wie hoch sie sein soll. Acht Kantone, nämlich beide Appenzell, Basel-Stadt, Graubünden, St. Gallen, Solothurn, Schwyz und Thurgau, erheben keine Sondersteuer. Neun andere Kantone erheben eine Abgabe in der Höhe von 100 bis 2500 Franken, und zwei Kantone haben eine umsatzabhängige Abgabe, nämlich der Aargau 5 Prozent und Zürich 10 Prozent. Die Westschweizer Kantone haben die Geschicklichkeitsgeldspielautomaten ganz verboten. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission mit 9 zu 5 Stimmen einen Antrag abgelehnt, der eine umsatzabhängige Sondersteuer verlangte, und sie stimmte mit 7 zu 6 Stimmen für die Senkung des Betrags von 420 auf 360 Franken.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** kommt zurück auf das Votum von Luzian Franzini, bei dem man immer etwas aufpassen muss, ob das Gesagte wirklich dem entspricht, was er damit ausdrücken möchte. Die von ihm zitierte Studie zeigt nicht – wie im Votum suggeriert – die schweizweite Situation, sondern betrifft einzig den

Kanton Freiburg. Luzian Franzini tut nun so, als ob sie für die ganze Schweiz repräsentativ wäre. Der Votant bittet, hier doch bei den Tatsachen zu bleiben.

Luzian Franzini freut sich immer, wenn seine Voten und die dafür benutzten Quellen auf Interesse stossen. Die fragliche Studie wurde von der Universität Freiburg durchgeführt und ist repräsentativ im wissenschaftlichen Standard. Studien, die zeigen, dass die Spielsucht kein Problem wäre, gibt es nicht. Als Politikerin oder Politiker muss man sich auf die Zahlen und Fakten abstützen, die vorliegen. Das ist zumindest für den Votanten der Ansatz, nach dem er politisieren möchte.

Aus Sicht der ALG-Fraktion wäre es grundsätzlich sinnvoll, den Bruttospielertrag einzeln zu besteuern und nicht arbiträr irgendeine Zahl ins Gesetz zu schreiben. Die ALG hat den entsprechenden Antrag in der Kommission gestellt, sie wird ihn heute aus pragmatischen Gründen aber nicht wiederholen. Im Kanton Zug gibt es achtzehn solcher Geldspielautomaten, und der Aufwand für eine Einzelbesteuerung wäre unverhältnismässig – wobei die ALG auch davon ausgeht, dass diese Automaten nicht wahnsinnig rentabel sind. Wenn man die Steuer komplett abschafft, besteht aber die Gefahr, dass solche Automaten wie Pilze aus dem Boden schiessen. Und sie sind bezüglich Spielsucht nicht unproblematisch. Die ALG macht deshalb beliebt, die bereits gesenkte Sondersteuer beizubehalten; es gibt keinen Grund, sie abzuschaffen. Und wenn man wirklich über das steuerliche System diskutieren möchte, dann bitte auf der Basis des Bruttospielertrags, womit man das Prinzip wahren würde, dass rentablere Automaten mehr beitragen. Im Grundsatz geht es ja auch um das Verursacherprinzip, denn Glücksspielautomaten verursachen Spielsucht und ein gewisses gesellschaftliches Leid – schweizweit jährlich über 400 Mio. Franken –, und der eigentlich symbolische Beitrag ist angemessen. Der Votant bittet deshalb, die Sondersteuer nicht komplett abzuschaffen.

Hans Küng teilt mit, dass ein grosser Teil der SVP-Fraktion den Antrag der FDP unterstützt. Der Antrag der Kommission auf 360 Franken – was 1 Franken pro Tag entspricht – bedeutet, dass jährlich total 6480 Franken Sondersteuer resultieren würden. Aufwand und Ertrag sind hier etwas aus dem Gleichgewicht geraten.

Regierungsrat **Stephan Schleiss**, stellvertretender Sicherheitsdirektor, hält am Antrag fest, die Sondersteuer auf 420 Franken festzusetzen. Dieser Steuerertrag ist explizit nicht zweckgebunden, sondern fliesst in die allgemeine Staatskasse; das hat Cornelia Stocker bereits erwähnt, der stellvertretende Sicherheitsdirektor bestätigt es ausdrücklich. Für eine Zweckbindung müsste man in § 16 einen neuen Absatz einfügen, wie es in der vorberatenden Kommission diskutiert wurde. Die Herkunft dieser Steuer ist im Bericht des Regierungsrats auf Seite 21 erläutert: Kurz zusammengefasst: Früher war das eine Bewilligungsgebühr – eigentlich eine unechte Gebühr, denn sie war nicht dem Aufwand entsprechend festgesetzt –, und es gab nie irgendwelche Reklamationen. Auch in der Vernehmlassung wurde von den Betreibern keine Abschaffung gefordert. Letztlich geht es dem Regierungsrat mit dieser Sondersteuer nicht um fiskalische Zwecke – der Votant wagt die kühne Behauptung, der Kanton würde ohne diese Steuer nicht verarmen –, sondern es geht letztendlich um eine massvolle Desattraktivierung solcher Spielautomaten und um eine Einschränkung von deren Verfügbarkeit. Und Letzteres ist der wichtigste Ansatz in der Prävention. Der Votant bittet, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zur Höhe der Sondersteuer zwei Anträge vorliegen:

- Antrag der vorberatenden Kommission: 360 Franken.
- Antrag des Regierungsrats: 420 Franken.

Vorerst wird nun diese zwei Anträge abgestimmt, dann folgt die Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion auf komplette Streichung der Sondersteuer.

- **Abstimmung 9:** Der Rat folgt mit 49 zu 25 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.
- **Abstimmung 10:** Der Rat folgt mit 41 zu 33 Stimmen dem Antrag der FDP auf Streichung der Sondersteuer.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass mit diesem Entscheid der ganze § 16 obsolet geworden ist und gestrichen werden kann.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Philip C. Brunner wendet sich an alle liberalen Kräfte des Rats. Er wird – eventuell zusammen mit seiner Fraktion – auf die zweite Lesung hin die Frage der Altersbegrenzung nochmals in den Rat bringen. Das Ergebnis der Dreifachabstimmung dazu ist klar: 37 Stimmen für den Antrag der Regierung, insgesamt 36 Stimmen für eine liberalere Lösung. Das liberalere Lager wurde durch den Antrag von Jill Nussbaumer aufgespalten: 20 Stimmen für die Variante 16/16, 16 Stimmen für 16/18. Das Ganze ging etwas schnell, und der Votant möchte dem nun genehmigten Antrag des Regierungsrats eine neue Lösung entgegenstellen – wie immer sie dann auch aussieht. Bei der Frage der Sondersteuer, über die eben abgestimmt wurde, war das Resultat sehr klar, bei der Frage der Altersbegrenzung aber hat sich mit dem Antrag Nussbaumer eine eher unklare Situation ergeben. Der Votant möchte in diesem Sinn sein Vorgehen auf die zweite Lesung hin ankündigen, und er ruft – wie gesagt – die liberalen Kräfte auf, sich mit ihm zusammenzutun und etwas vorzulegen, was zu einer klaren Lösung führt.

§ 17 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 18 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 18 Abs. 2

§ 19 Abs. 1 und 2

§ 20

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

BGS 312.1-A1, Übertretungsstrafgesetz (Anhang: Bussenkatalog gemäss § 15 ÜStG) (ÜStG) vom 23. Mai 2013 (Stand 27. Februar 2016)

Ziff. 1 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

BGS 417.1, Sportgesetz vom 29. August 2002 (Stand 1. Januar 2019)

§ 10 Titel

§ 10 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

BGS 542.12, Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (Stand 1. Januar 2018)

§ 1 Abs. 1 und 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Erlasse aufgehoben werden:

- Gesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten (Lotteriegesetz) vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41).
- Gesetz über Spielautomaten und Spiellokale vom 25. Februar 1982 (BGS 942.48).

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

78. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 29. September 2022, Nachmittag

Zeit: 13.45–16.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1277 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagsitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; René Kryenbühl, Oberägeri; Urs Andermatt, Baar; Anastas Odermatt und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Kurt Balmer, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart ein.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1278 Traktandum 3.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen**
Vorlage: 3473.1 - 17070 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1279 Traktandum 3.2: **Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner betreffend Stärkung der Rechte des Kantonsrats**
Vorlage: 3475.1 - 17072 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an das Büro des Kantonsrats.

Traktandum 3.3: **Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen**

Vorlage: 3470.1 - 17066 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1280 Traktandum 3.4: **Interpellation von Benny Elsener betreffend Fernwärme im Areal Kantonsspital, wenn nicht jetzt, wann dann?**

Vorlage: 3478.1 - 17078 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 8

1281 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»**

Vorlagen: 3417.1 - 16948 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3417.2 - 16949 Antrag des Regierungsrats; 3417.3/3a/3b/3c/3d - 17049 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3417.4/4a - 17065 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die vorberatende Kommission den Kantonsratsbeschluss zur Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie an einer Halbtagesitzung am 16. August 2022 beraten hat. Anwesend waren Regierungsrätin Silvia Thalman, Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion sowie Beat Weiss und Andreas Bittig vom Tech Cluster Zug und Christian Bach von der Empa. Sie erläuterten der Kommission das Projekt und standen für Fragen zur Verfügung. Der Kommissionpräsident dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die Ausführungen zu diesem Innovationsprojekt und für die kompetente Beantwortung der Fragen.

Die Dekarbonisierung hat zum Ziel, die Wirtschaft und im Speziellen die Energiewirtschaft so umzustellen, dass der CO₂-Ausstoss in Zukunft vermieden oder, wenn unvermeidlich, kompensiert werden kann. Dies entspricht auch den Zielen des Bundes, der die CO₂-Emissionen bis 2050 auf netto null absenken will. Der Verein zur Dekarbonisierung der Industrie mit Sitz in Zug strebt die Dekarbonisierung der Industrie mit der Herstellung von Wasserstoff für die Mobilität, vorwiegend für Lastwagen und Busse, sowie für den Einsatz in industriellen Hochtemperaturprozessen an. Das Gesamtprojekt umfasst drei Bereiche: die dezentrale Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse, den Aufbau und Betrieb eines Demonstrators für die Produktion von Wasserstoff und Kohlenstoff mittels Methan-Pyrolyse sowie die Produktion von synthetischem Methan in Grossanlagen im Ausland.

Der Forschungsschwerpunkt in Zug liegt in der Methan-Pyrolyse, im Aufbau und Betrieb eines Demonstrators, mit dem Wasserstoff für Hochtemperaturprozesse und fester Kohlenstoff für die nicht energetische Nutzung in der Landwirtschaft und im Bau erforscht und entwickelt werden sollen. Geplant ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen und Forschungsinstituten, die eine laufende Analyse und Anpassung der Technologie und Markttauglichkeit erlauben. Zug bietet dafür mit den hier ansässigen verantwortungsbewussten Unternehmen ideale Voraussetzungen.

Die Kommission hat das Projekt sehr wohlwollend aufgenommen. Sie beurteilte es als innovativ, nachhaltig und zukunftssträchtig, mit dem Potenzial, den Wirtschaftsstandort Zug nachhaltig stärken und ein Leuchtturmprojekt für den Kanton werden zu können. Mit dem Projekt sind allerdings auch Risiken verbunden, beispielweise dass die Prozesse nicht wie geplant zum Laufen gebracht werden können oder dass der Kohlenstoff nicht wie geplant nutzbar ist. Die Kommission erachtet die Risiken für den Kanton jedoch als vertretbar. Bei Forschungsprojekten ist generell kein Erfolg garantiert.

Für die Kommission war es wichtig, den Beitrag des Kantons klar zu adressieren. Sie hat deshalb entsprechende Veränderungen im Vorschlag des Regierungsrats vorgenommen. Gemäss Auskunft der Fachleute benötigt der Projektteil der dezentralen Elektrolyse mit der Tankstelle zwar Vorinvestitionen, sollte grundsätzlich jedoch kostendeckend oder gewinnbringend betrieben werden können. Der Projektteil der Herstellung von synthetischem Methan im Ausland kann ebenfalls mit Investoren finanziert werden, auch dieser Projektteil beinhaltet ein sehr grosses und für Investoren interessantes Potenzial. Beim Forschungsprojekt Methan-Pyrolyse ist das Engagement der Privatwirtschaft und von Forschungsinstitutionen ebenfalls sehr hoch, es deckt jedoch die budgetierten Kosten nicht vollständig. In diesen Forschungsteil soll daher der Unterstützungsbeitrag des Kantons fließen.

Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen 30,9 Mio. Franken, davon entfallen auf das Projekt der Methan-Pyrolyse 8 Mio. Franken. Wie dem Bericht der vorberatenden Kommission zu entnehmen ist, schlägt diese gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats eine Erhöhung des Kantonsbeitrags von 1,72 Mio. auf 2 Mio. Franken vor. Gerne wird der Kommissionspräsident dazu in der Detailberatung nochmals Stellung nehmen. Die Kommission hat sich einstimmig und ohne Enthaltung für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen. Die SP-Fraktion schliesst sich diesem Entscheid an.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass Eintreten in der Stawiko unbestritten war. Die Themen, die zur Diskussion standen, sind im Stawiko-Bericht festgehalten, sodass an dieser Stelle darauf verzichtet werden kann, diese wiederzugeben. Eintreten wurde in der Stawiko mit 7 zu 0 Stimmen beschlossen. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident dem Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Es ist unübersehbar: Im Kanton Zug stehen Wahlen vor der Türe. Überall stehen Plakate mit blendend aussehenden Kandidatinnen und Kandidaten am Strassenrand. Die SVP hat zusätzlich Themenplakate kreiert, und einer der Slogans heisst «Tradition und Innovation». Dieser Slogan trifft auch auf den Kanton Zug zu. Einerseits pflegt und bewahrt Zug seine Traditionen, auf der anderen Seite aber zeigte der Kanton sich immer auch innovativ und offen für Neues – und dies war das Rezept, um innert weniger Jahrzehnte vom armen Innerschweizer Kanton zum erfolgreichen Wirtschafts- und Bildungsstandort zu werden. In diesem Sinn und Geiste betrachtet die SVP-Fraktion das Engage-

ment des Kantons für eine zukunftsorientierte Technik im Bereich Energie und Reduktion von CO₂ als sinnvoll und angebracht. Natürlich könnte man auch sagen, die Industrie soll sich selbst um ihre energetische Zukunft kümmern, sie ist ja darauf angewiesen, dass genügend Ressourcen verfügbar sind. Das wäre aber nicht «Zug like». Nein, es ist eben diese Zusammenarbeit von Wissenschaft, Industrie und guten Rahmendbedingungen, geschaffen durch den Standortkanton, die Zug auszeichnet. Der finanziellen Beteiligung in dem von der Regierung beantragten, überschaubaren Ausmass am Teilprojekt «Herstellung von Wasserstoff durch Pyrolyse und Binden von CO₂ in festem Kohlenstoff» kann die SVP mit Überzeugung zustimmen und wird deshalb auf die Vorlage eintreten.

Eva Maurenbrecher dankt der Regierung namens der FDP-Fraktion für den Antrag und die Ausführungen dazu. Ein Dank geht auch an die Ad-hoc-Kommission für die Detailberatung und an die Stawiko für die Prüfung der finanziellen Aspekte.

Heute Morgen wurde bereits über diese Herausforderung, die eine der grössten der jetzigen Zeit ist, diskutiert: die Klimaerwärmung. Um das Netto-null Ziel bis 2050 zu erreichen, müssen dringend Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen umgesetzt werden. Die FDP legt den Fokus für die Bewältigung dieser Herausforderung auf neue Technologien, besonders im Bereich der Energieproduktion, des Verbrauchs und der Speicherung. Das Ziel kann nur mit Innovation und Fortschritt erreicht werden. Analog hat sich der Kanton Zug im Energieleitbild dazu verpflichtet, die energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes durch erneuerbare Energieträger, durch Kooperation mit Wirtschaft und Wissenschaft zu erreichen. Als eines der drei Handlungsfelder wird «Innovation» definiert. Der Kanton Zug setzt auf die Innovationskraft der Wirtschaft. Das vorliegende Projekt ist auf die Umsetzung dieser aufgeführten Ziele perfekt zugeschnitten.

Dass der Verein zur Dekarbonisierung der Industrie aus Mitgliedern ganz unterschiedlicher Branchen besteht, ist eine Stärke des Projekts. Ein Teil des Vorhabens ist der Aufbau und Betrieb eines Demonstrators zur Methan-Pyrolyse. Dieser Teil des Vorhabens hat die grösste Innovationskraft. Der Förderbeitrag des Kantons geht ausschliesslich an dieses Projekt. Die Technologien mit Wasserstoff als Energieträger sind essenziell, um die Klimaziele zu erreichen. Voraussetzung ist natürlich, dass erneuerbare Energien für den Betrieb des Demonstrators und für die Produktion des synthetischen, grünen Rohstoffes Methan verwendet werden. Die Grundlagenforschung zur Methan-Pyrolyse ist bereits weit fortgeschritten. Projekte, um das Verfahren praxistauglich zu machen und den Scale-up zu ermöglichen, sind im Gang. Weltweit wurden einige industrielle Versuchsanlagen in Betrieb genommen, sei es zur Wasserstoffproduktion für die chemische und petrochemische Industrie oder für die Energieversorgung. Der Verein in Zug ist also voll im Trend, aber im internationalen Vergleich natürlich ein eher kleiner Akteur. Jedoch ist das Vorhaben einer Kleinanlage, die dezentral vor Ort die Prozessenergie mit Wasserstoff zur Verfügung stellt, ein ganz spezielles Vorhaben. Wie häufig in der Schweiz wird auf Nischenprodukte bzw. Nischenverfahren gesetzt.

Wie bereits zu hören war, ist das Vorhaben des Vereins etwas risikobehaftet. Die Prozesse stellen hohe Ansprüche und sind in der Praxis noch nicht erprobt. So stellen sich folgende Fragen: Wie wird der Betrieb der Methan-Pyrolyse durch die Unsicherheiten der Elektrizitätsversorgung beeinflusst? Wie kann das Nebenprodukt Kohlenstoff verwendet werden? Besteht ein Absatzmarkt dafür? Eine funktionsfähige dezentrale Methan-Pyrolyse-Anlage hat natürlich schon Potenzial. Sie kann in vielen Industrieprozessen eingesetzt werden und massgeblich zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen. Es geht auch um Innovationskompetenz im Kanton, was idealerweise zu Neuansiedlungen weiterer Firmen und damit vielleicht auch zu

neuen Arbeitsplätzen führt. Es handelt sich also wieder um ein Leuchtturmprojekt für den Kanton. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Zur Detailberatung wird sich die Votantin später äussern.

Stéphanie Vuichard, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt den Initianten dieses Innovationsprojekts für die grossen Bemühungen. Es geht um die Forschung und Förderung der Produktion von synthetischem Methan in Grossanlagen, die Produktion von Wasserstoff und Kohlenstoff mittels Methan-Pyrolyse zur Nutzung in Hochtemperaturprozessen und damit einhergehend um das Erreichen negativer CO₂-Emissionen sowie einer dezentralen Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse. In den vorherigen Voten ist dazu schon sehr viel gesagt worden, sodass sich die Votantin nicht mehr vertiefter dazu äussern muss. Es sind alles wichtige Puzzle-teile für eine nachhaltige, klimafreundliche Zukunft. Der Kanton wurde angefragt, einen Teil des Projekts, nämlich die Forschung in die Methan-Pyrolyse, finanziell zu unterstützen. Es ist wichtig, zukunftssträchtige und umweltfreundliche Technologien zu unterstützen. Die ALG ist deshalb natürlich für Eintreten.

Was in der Kommission zu reden gab, war der maximale Betrag, mit dem der Kanton Zug die Forschung der Methan-Pyrolyse finanziell unterstützen soll. Der Gesamtaufwand hierfür beträgt gemäss Bericht und Beilage 8 Mio. Franken. Der Regierungsrat beantragt einen maximalen Beitrag von 1,72 Mio. Franken. Gleichzeitig ist festgehalten, dass sich der Kanton mit 22 Prozent daran beteiligt, was die Stawiko auch in die Synopse aufgenommen hat. Aber 22 Prozent von 8 Mio. sind nicht 1,72 Mio., sondern 1,76 Mio. Franken, also schon etwas mehr. Dann stellt sich die Frage, ob die 8 Mio. Franken ausreichen, wenn man die aktuelle Lage mit steigenden Strom- und Gaspreisen berücksichtigt. Zwar braucht die Methan-Pyrolyse angeblich achtmal weniger Strom als die Elektrolyse. Trotzdem kann der steigende Strompreis die Kosten des Projekts unerwartet erhöhen. Vielleicht reichen die 1,72 Mio. Franken trotzdem. Die Herren vom Tech Cluster und der Empa versicherten zumindest, dass sie konservativ budgetiert haben und der Betrag schon reichen sollte. Mit einem Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken wäre man aber auf der sicheren Seite. Die ALG-Fraktion war sich nicht ganz einig, welcher Maximalbetrag angemessen und nötig ist. Die Votantin möchte deshalb von der Volkswirtschaftsdirektorin gerne wissen, ob der Gesamtbetrag für die Methan-Pyrolyse immer noch 8 Mio. Franken beträgt oder ob in der Zwischenzeit nachgerechnet wurde und die Teuerung sowie die steigenden Stromkosten neu mitberücksichtigt wurden. Besten Dank für die Beantwortung der Frage.

Patrick Iten hält vorab fest, dass die Mitte-Fraktion für Eintreten ist und das Projekt des Vereins Dekarbonisierung der Industrie überaus positiv aufgenommen hat. Der Zusammenschluss von Zuger Firmen und Dritten zeigt, dass der Kanton Zug ein grosses Potenzial für die Zukunft hat. Zug ist auch für Forschungsprojekte attraktiv. Einmal mehr zeigt sich, dass Unternehmen den Schritt in eine CO₂-neutrale Zukunft machen wollen und so einen Teil zur Energiestrategie 2050 beitragen möchten. Sie wollen mit Taten Fakten schaffen. Der Verein ist breit aufgestellt und hat, u. a. mit der Empa, das nötige Know-how, um dieses Projekt umzusetzen. Die Mitte-Fraktion dankt auch der Volkswirtschaftsdirektion für diesen Antrag. Damit zeigt sie, dass der Kanton für seine Unternehmen da ist und sie in ihren Projekten unterstützt. So wie es der Bund im grossen Stil macht, darf, kann und muss es der Kanton Zug auch im Kleinen machen. Wenn die Politik solche zukunftsweisende Projekte ebenfalls unterstützt, wird die Gesellschaft schneller zum Ziel kommen. Und wenn solche regionale Leuchtturmprojekte gelingen und Fahrt aufnehmen, haben sie über die Kantonsgrenze aus eine Strahlkraft. Das ist die beste Werbung für den

Kanton. Gelingt das Projekt, so kann der Kanton zusammen mit der Wirtschaft erreichen, dass Zug auch als Forschungsplatz an Attraktivität gewinnt. Die Mitte-Fraktion möchte die Volkswirtschaftsdirektion dazu ermuntern, solche Projekte auch als Fördermitglied als Plattform zu nutzen, damit Werbung zu machen und somit den Standort Zug zu stärken. Als Fördermitglied ist das der Gewinn, den man erzielen darf. Auch die aktuelle geopolitische Lage zeigt, dass Alternativen geschaffen werden müssen. Dass Energie einfach selbstverständlich vom Ausland in die Schweiz kommt, ist innert einem halben Jahr nicht mehr selbstverständlich geworden. Es muss vermehrt darauf hingearbeitet werden, dass man sich möglichst selber versorgen kann. Es müssen Lösungen gesucht werden, um die drohenden Energielücken wieder zu füllen – je schneller, desto besser. Zudem kann Methan günstiger transportiert werden. So kann vor Ort günstiger Wasserstoff hergestellt werden, was durchaus eine Alternative darstellt und eine Möglichkeit ist, die weiterverfolgt werden soll. Ob das hinsichtlich des Strompreises machbar ist, möchte der Votant momentan nicht diskutieren. Die aktuelle Situation lässt viele Spekulationen zu, aber wo der Weg hinführt, kann im Moment niemand abschliessend sagen. Auch hier sind politische wie auch wirtschaftliche Bestrebungen im Gange, die das Ziel erst noch abstecken. Es ist es wichtig, dass der Rat heute zeigt, dass er hinter solchen Pilotprojekte steht und diese auch unterstützen will.

Zu den Paragraphen: Die Mitte-Fraktion folgt den Anträgen der Stawiko und ist der Meinung, dass der vereinbarte Betrag nicht erhöht werden muss. Es ist nicht ein Zeichen von Kritik, im Gegenteil, die 1,72 Mio. Franken sind unbestritten. Es ist die Summe, die es braucht und die zusammen festgelegt wurde. Dieser Betrag soll so auch eingehalten werden.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt für die positive Aufnahme dieses Antrags. Ebenso dankt sie der vorberatenden Kommission, die sich sehr intensiv mit dieser doch recht anspruchsvollen Thematik auseinandergesetzt hat – anspruchsvoll nicht in dem Sinne, dass der Kanton einen Beitrag spricht, sondern hinsichtlich des Inhalts dieses sehr umfassenden Projektes, bei dem der Kanton jedoch nur einen Teilbereich mitfinanziert. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Projekt ausgezeichnet dargestellt, sodass dazu nichts ergänzt werden muss. Für den Kanton ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert wird. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass in dieser Zusammenarbeit auch die Innovationskraft liegt. Und wenn man dann realisiert, dass die beiden Partner Wissenschaft und Wirtschaft doch noch zu weit auseinander sind, um wirtschaftlich rasch zu einem Erfolg kommen zu können, ist der Regierungsrat – und wie zu hören war auch der Kantonsrat – bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Zur Frage von Stéphanie Vuichard und der Entwicklung der Finanzen: Diesbezüglich hat sich nichts geändert. Man wurde informiert, dass für dieses Teilprojekt 8 Mio. Franken vorgesehen sind. In der Kommission wurde damals auch gesagt, es gäbe bei diesem Beitrag noch einen gewissen Spielraum. Festzuhalten ist: Das Projektteam hat angefragt, ob sich der Kanton Zug mit einem Beitrag von 1,72 Mio. Franken beteiligen würde. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass man bei diesem Betrag bleiben soll – unbesehen davon, ob es zu einer Teuerung kommt und sich die Gesamtkosten somit verändern würden.

Zu den 22 Prozent: Der Anteil von 2 Mio. an 8 Mio. entspricht genau 25 Prozent, und die 1,72 Mio. entsprechen dann aufgerundet diesen 22 Prozent. Falls dazu noch Fragen offen sein sollten, kann sich die Volkswirtschaftsdirektorin auch in der Detailberatung noch äussern.

Zu Patrick Iten: Ja, tue Gutes und sprich darüber. Der Regierungsrat nimmt es sich zu Herzen, die Entwicklungen in diesem Projekt auch immer wieder auf der Kommunikationsebene aufzunehmen und darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zug in diesem Bereich aktiv ist und die CO₂-Reduktion mit seinem Beitrag fördert.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Beat Iten, Präsident der vorberatenden Kommission, spricht nicht nur zu § 1, sondern zu § 1 und § 2, da diese miteinander verknüpft sind und weil die Kommission Teile des einen Paragraphen in den anderen integriert hat. Es gibt grundsätzlich auch nur wenig Abweichungen zwischen Stawiko, Regierungsrat und Ad-hoc-Kommission. Der Kommissionspräsident wird diese daher alle miteinander kommentieren. Wie bereits beim Eintreten erläutert, hat sich die Kommission für eine eindeutige Zweckbestimmung des Kantonsbeitrags für den Projektteil der Methan-Pyrolyse und für die Auszahlung an den Verein ausgesprochen. Die Kommission hat zudem § 2 Abs. 2 in § 1 Abs. 2 integriert. Die Unterschiede bestehen nun vor allem in der Höhe des Beitrags. Die vorberatende Kommission schlägt eine Erhöhung auf 2 Mio. Franken vor und dementsprechend bei tieferen Kosten oder bei einem Abbruch des Projektes eine Beteiligung von einem Viertel der effektiven Kosten. Die Erhöhung wurde im Wesentlichen damit begründet, dass bei einem solch anspruchsvollen Projekt mit grosser Wahrscheinlichkeit mit Mehrkosten zu rechnen ist und dass der Aufwand für eine spätere Aufstockung des Beitrags unverhältnismässig wäre. Die Kommission hat deshalb den Unterstützungsbeitrag auf 2 Mio. Franken erhöht und sich bei einem vorzeitigen Abbruch oder bei geringer ausfallenden Kosten auf einen Viertel der effektiven Kosten festgelegt. Grundsätzlich schliesst sich SP-Fraktion diesem Vorschlag der vorberatenden Kommission an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass sich die Stawiko bei § 1 Abs. 1 bezüglich der Ergänzung mit dem Projektteil Methan-Pyrolyse und der Auszahlung an den Verein der vorberatenden Kommission mit 7 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen anschliesst. Bei der Höhe des Beitrags beantragt die Stawiko wie die Regierung 1,72 Mio. Franken. Es ist nicht ersichtlich, warum der Beitrag nun erhöht werden soll, nachdem er mit den Projektverantwortlichen so festgelegt worden ist. In § 1 Abs. 2 ist integriert und geregelt, was bei einem Projektabbruch oder bei tieferen Kosten passiert. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat bereits erläutert, wie man auf diese 22 Prozent gekommen ist. Rein mathematisch wären es 21,5 Prozent. Zugunsten des Projektes hat die Stawiko dann auf 22 Prozent aufgerundet.

Der Stawiko-Präsident beantragt dem Rat, sich bei der Höhe des Betrags für die vom Regierungsrat beantragten 1,72 Mio. Franken auszusprechen und Abs. 2 entsprechend dem Antrag der Stawiko zu beschliessen. Bei § 2 Abs. 1 und 2 handelt es sich dann um Folgeanpassungen des ersten Beschlusses.

Eva Maurenbrecher teilt mit, dass die FDP-Fraktion eine Erhöhung des Beitrags mit folgender Begründung ablehnt: Es handelt sich um eine risikoreiche Investition mit vielen Unsicherheiten, aber trotzdem ist dieser Förderbeitrag ja anscheinend anhand bereits ausgehandelter Verträge bestimmt worden. Dazu kommt, dass der Verein nachher die Rechte des Projekts besitzen wird und Lizenzeinnahmen daraus realisieren kann. Der Kanton hat keinen Anteil daran. Deswegen sollte es beim Förderbeitrag von 1,72 Mio. Franken bleiben. Allfällige weitere Beiträge sollen später nach entsprechenden Bedarfsabklärungen ordnungsgemäss beantragt werden.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** kann es kurz machen. Die Präzisierungen der vorberatenden Kommission und auch die Ergänzung, welche die Stawiko noch eingebracht hat, sind ganz im Sinne des Regierungsrats. Es wurden effektiv Klärungen vorgenommen. Es ging dem Regierungsrat immer darum, diese Methan-Pyrolyse zu unterstützen, und es ging um dieses Teilprojekt. In dem Sinne ist der Regierungsrat sehr dankbar für die Präzisierungen, auch für diejenigen hinsichtlich eines frühzeitigen Projektabbruchs, damit klar ist, welchen Anteil der Kanton dann übernehmen würde. Wie bereits erwähnt, bleibt der Regierungsrat beim ursprünglichen Beitrag von 1,72 Mio. Franken.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit über drei Punkte zu befinden ist. Beim ersten Punkt geht es um die Nennung der zu begünstigenden Organisation in Satz 2 von § 1 Abs. 1, also um die Ergänzung des Satzes: «Der Betrag geht an den Verein zur Dekarbonisierung.» Dieser Punkt ist unbestritten, sodass nicht darüber abgestimmt werden muss. Nun gibt es unterschiedliche Anträge, was die Höhe des Förderbetrags betrifft. Der Regierungsrat und die Stawiko beantragen 1,72 Mio. Franken, die vorberatende Kommission 2 Mio. Franken. Darüber wird nun als Erstes abgestimmt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 46 zu 23 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Stawiko und spricht sich damit für eine Kostenbeteiligung von 1,72 Mio. Franken aus.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass § 1 Abs. 1 somit wie folgt lautet: «Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms Zug+ an der <Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie> für den Projektteil Methan-Pyrolyse mit maximal 1,72 Millionen Franken an den direkten Kosten. Der Betrag geht an den Verein zur Dekarbonisierung der Industrie.»

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass darüber abgestimmt wird, wie hoch die Kostenbeteiligung des Kantons sein soll, wenn das Projekt frühzeitig abgebrochen wird oder die Gesamtkosten weniger als 8 Mio. Franken betragen. Die Stawiko und der

Regierungsrat plädieren für 22 Prozent, die vorberatende Kommission plädiert für einen Viertel, also für 25 Prozent.

- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 51 zu 18 Stimmen den Antrag von Stawiko und Regierungsrat und spricht sich damit für eine Kostenbeteiligung des Kantons von 22 Prozent aus.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass § 1 Abs. 2 somit wie folgt lautet: «Wird das Projekt frühzeitig abgebrochen oder betragen die Gesamtkosten des Teilprojekts Methan-Pyrolyse weniger als 8 Millionen Franken, beteiligt sich der Kanton mit 22 Prozent an den effektiven Kosten des Teilprojekts.»

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission folgende Präzisierung beantragen: «[...] auf das Jahr des Baubeginns des Demonstrators [...]». Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt die beantragte Präzisierung stillschweigend.

§ 2 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission und die Staatswirtschaftskommission aufgrund der Neuformulierung von § 1 Abs. 2 beantragen, § 2 Abs. 2 zu löschen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 25. August 2022 nicht behandelt werden konnten:

1282 Traktandum 9.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen**

Vorlagen: 3217.1 - 16551 Motionstext; 3217.2 - 16946 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Adrian Moos spricht für die motionierende FDP-Fraktion. Heute Morgen, 07.55 Uhr, Regen – der Votant geht in die Tiefgarage, schaut zu seinem Velo hin, nimmt das Auto und fährt an die Ratssitzung. War es Faulheit, Bequemlichkeit, Eitelkeit? Der Votant ist also mit dem Auto gekommen. Er braucht das Auto privat, beruflich, und er fährt sogar einen Oldtimer. Gerade deshalb oder trotzdem ist er der Überzeugung, dass die Motion der FDP-Fraktion wichtig und richtig ist. Das Verhalten des Einzelnen zu ändern, ist nicht so einfach, aber die Anpassung gewisser Auswirkungen lässt sich teilweise relativ einfach regeln. Geht es nach der FDP-Fraktion, so soll ihre Motion nach den Grundsätzen «informieren, sensibilisieren und zum Handeln motivieren» umgesetzt werden.

In Bezug auf die Wirksamkeit von lärmarmen Reifen wird im Bericht und Antrag des Regierungsrats zutreffend ausgeführt, dass den Rollgeräuschen sowohl innerorts wie auch ausserorts grosse Bedeutung zukomme und dass die potenzielle Wirksamkeit von lärmarmen Reifen in Bezug auf die einzelnen Fahrzeuge als hoch zu bezeichnen sei. Mit anderen Worten: Das Verwenden von lärmarmen Reifen ist keine Spinnerei, sondern grundsätzlich ein probates Mittel, um Strassenlärm zu reduzieren. In Bezug auf das Potenzial und die Verhältnismässigkeit führt der Regierungsrat dann aus, dass mit einer nur auf den Kanton Zug beschränkten Lösung das angestrebte Ziel kaum erreicht würde. Selbstverständlich verhält es sich so, dass mit Zuger Fahrzeugen auch an anderen Orten viele Kilometer gefahren werden. Diejenigen Kilometer, die aber vor Ort gefahren werden, führen eins zu eins zu einer Verbesserung der Lärmsituation, und dies nicht irgendwo, sondern hier direkt vor der Haustüre. Die Tatsache, dass eine bundesweite Lösung natürlich wünschenswert wäre, ist nicht zu bestreiten. Der Wunsch nach einer bundesweiten Lösung darf aber dem Handeln vor Ort nicht im Wege stehen. Vielmehr könnte der Kanton Zug in dieser Angelegenheit eine Pionierfunktion übernehmen und andere Kantone zum Nachahmen bewegen. Schliesslich werden solche Bewegungen oft auch national aufgenommen und führen dann zu einer übergeordneten Lösung. Wenn man will, kann man die Umsetzung dieser Motion im Rahmen eines Förderprogramms einfach gestalten. Die Finanzlage lässt es zu. Als Beispiel kann das Förderprogramm der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für energieeffiziente Haushaltsgeräte beigezogen werden. Es ist wohl auch vernünftig, ein solches Förderprogramm zeitlich begrenzt aufzusetzen und nach einigen Jahren Fazit zu ziehen. Die FDP-Fraktion könnte sich vorstellen, dass ein solches Förderprogramm in einem ersten Schritt für die Dauer von beispielsweise vier Jahren angelegt würde. Mit dieser Massnahme kann tatsächlich etwas verbessert werden, das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt, und die Massnahme führt weder zu Verboten noch zu Einschränkungen. Die FDP möchte mit solchen Massnahmen die anstehenden Umweltprobleme angehen. In diesem Sinne stellt die FDP-Fraktion einstimmig den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Die FDP-Fraktion fordert von der Regierung Grundlagen für effiziente Massnahmen für den flächendeckenden Einsatz von leisen und umweltfreundlichen Reifen im Kanton Zug. Seit 2021 gibt es EU-weit Bestrebungen, die Konsumenten mittels Reifenetikette zu sensibilisieren. Auch Bundesbern ist bereits aktiv geworden, nachdem FDP-Ständerat Thierry Burkart ein gleich lautendes Postulat eingereicht hat. Die Regierung führt es in ihrer Antwort sehr detailliert und gut aus: Je mehr Autos leise Reifen benutzen, desto höher ist der Nutzen. Würden sämtliche Autos der EU mit leisen Reifen fahren, wäre der Nutzen am grössten. Würden nur die Autos in der Schweiz mit leisen Reifen umherfahren, hätte man immer noch die lauten Reifen aus der EU, und das sind sehr viele. Und würde man in Zug mit leisen Reifen umherfahren, ist der Nutzen nur noch marginal, weil jeden Tag Tausende Autos aus der EU und aus anderen Kantonen in und durch Zug fahren. Die SVP ist zu haben für sinnvolle, innovative, verhältnismässige und nützliche Massnahmen. Diese Motion erfüllt aber keines dieser Kriterien – im Gegenteil, es wäre eine massive Steigerung der Bürokratie. Gemäss Antwort der Regierung ist die Motion auch in der Praxis kaum umsetzbar, denn nach jedem Reifenwechsel müsste jemand kontrollieren und bestätigen, welche Reifen nun montiert sind. Und da man mit Sommer- und Winterreifen unterwegs ist, müsste dies sogar zweimal pro Jahr geschehen. Die Umsetzung dieser Motion wäre also in der Praxis kaum oder nur sehr kompliziert und mit viel bürokratischem Aufwand umsetzbar. Gleichzeitig wäre der Nutzen beinahe gleich null, und deshalb wäre es unverhältnismässig, diese Motion erheblich zu erklären. Es gibt eine Partei in diesem Saal, die sich stets gegen mehr Bürokratie einsetzt, zumindest sagt sie das jeweils vor den Wahlen. Die SVP setzt sich tatsächlich und konsequent immer gegen mehr Bürokratie ein. Die SVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Regierung und empfiehlt, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Schade, beschränkt sich der Bericht des Regierungsrats lediglich aufs Thema Lärm – obwohl der Votant persönlich im Bereich Lärmschutz tätig ist. Nichtsdestotrotz stimmt die ALG-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zu und sieht ein, dass eine finanzielle Unterstützung oder ein steuerliches Bonus-Malus-System zur Förderung von leisen und umweltfreundlichen Reifen unverhältnismässig resp. Letzteres gar bundesrechtswidrig ist. Trotz der umfangreichen regierungsrätlichen Stellungnahme fehlen der ALG aber folgende drei Aussagen bezüglich Lärm- und Umweltschutz im Zusammenhang mit dem motorisierten Verkehr: die Suffizienz resp. der Verzicht, denn dies ist noch wirksamer als leise und umweltfreundliche Reifen; die Problematik des Reifenabriebs, denn dieser belastet langfristig Böden und Gewässer. Und beim interessanten Kosten-Nutzen-Vergleich unter Punkt 5 des Berichts des Regierungsrats fehlen leider die vermeintlich noch effizienteren Lärmschutzmassnahmen an der Quelle, also Temporeduktionen sowie lärmarme Beläge. Zu guter Letzt: Viel Lärm um nichts? Nein, denn die ALG hofft nun auf eine effektive und baldige Branchenlösung des Bundesamts für Umwelt bezüglich der Förderung von leisen und umweltfreundlichen Reifen.

Guido Suter dankt namens der SP-Fraktion für die Idee, welche die Motionäre einbringen. Leisere Reifen, wie sie bereits heute auf dem Markt sind, könnten tatsächlich den Verkehrslärm mindern. Die Wirksamkeit von leiseren Reifen wird denn auch vom Regierungsrat anerkannt, allerdings zeigt dieser stringent auf, dass die von den Motionären gewünschten Fördermassnahmen – Steuern, Subvention, Information – auf kantonaler Ebene leider sehr aufwendig und nicht sonderlich wirksam wären. Die SP-Fraktion wird deshalb der Regierung folgen und die Motion

nicht erheblich erklären. Allerdings sei auf einen Punkt hingewiesen, der im regierungsrätlichen Bericht am Anfang des zweiten Abschnitts in Kapitel 2 steht: «Das Rollgeräusch entsteht – vereinfacht beschrieben – beim Abrollen der Reifen auf der Fahrbahn und wird hauptsächlich durch das Gewicht des Fahrzeugs, die Grösse und Beschaffenheit des Reifens, den Fahrbahnbelag sowie durch Witterungsverhältnisse beeinflusst.» Ohne selbst ein Autospezialist zu sein, wagt der Votant die Behauptung, dass zwischen dem Gewicht der Autos und der eingesetzten Reifen ein positiver Zusammenhang besteht: je schwerer das Auto, desto grösser die Reifen. Dieser Zusammenhang erlaubt es, durch die Beeinflussung eines Faktors gleich zwei der genannten hauptsächlich Ursachen des störenden Rollgeräuschs positiv zu beeinflussen. Es ist bekannt, dass die Zuger mit überdurchschnittlich schweren Autos herumfahren. Wie wäre es, wenn alle beim nächsten Autokauf eine oder zwei Nummern kleiner denken und auch auswählen würden? Eine solche Massnahme basiert vollständig auf Eigenverantwortung. Und sie hätte wohl auch noch die eine oder andere positive Nebenwirkung im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen und beim Verbrauch von Treibstoff. Mit Massnahmen in dieser Hinsicht hat sich der Regierungsrat im Rahmen dieser Motion zu Recht nicht auseinandergesetzt, weil dies nicht direkt dem Motionsanliegen entsprach. Aber vielleicht würde eine substanzielle «Lärmsteuer» für grosse, schwere Fahrzeuge eine steuernde Wirkung erzielen, und für deren Erhebung würden die notwendigen Angaben wohl vorliegen. Oder ganz liberal und selbstverantwortlich der Appell an alle: Wenn man kleinere, leichtere Autos kauft und fährt, sind die leisen Reifen bereits im Preis inbegriffen – von allen anderen Immissionen wie Abrieb oder CO₂-Ausstoss ganz zu schweigen.

Daniel Marti, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt der Regierung für die sehr kompetente, informative Antwort. Die Motion der FDP fordert, Massnahmen zu ergreifen, damit im Kanton Zug flächendeckend leise und umweltfreundliche Reifen eingesetzt werden. Aus der Antwort der Regierung sind ganz interessante Fakten zu entnehmen: So ist zum Beispiel bei Personenwagen ab einer Geschwindigkeit von ca. 20 km/h das Abrollgeräusch der Reifen lauter als das Motorengeräusch. Leisere Reifen könnten also durchaus etwas bewirken.

Was auch interessant ist: Obwohl eine Reduktion des Lärmpegels um 3 dB physikalisch eine Halbierung des Lärmpegels bedeutet, ist diese Veränderung für das menschliche Ohr subjektiv gerade knapp wahrnehmbar. Diese subjektiv kaum wahrnehmbare Reduktion des Lärmpegels entspricht aber einer Halbierung des Verkehrs. Erst ab einer zehnfachen Reduktion des Lärmpegels – oder eben einer zehnfachen Reduktion des Verkehrs – wird dies vom menschlichen Ohr als halb so laut wahrgenommen. D. h., die Massnahmen für leisere Reifen müssten wirklich flächendeckend wirken, bevor überhaupt eine merkliche Reduktion im Lärmpegel des Verkehrs spürbar wird. Es gilt generell als erwiesen, dass erst, wenn ca. 50 Prozent der Fahrzeuge auf Zuger Strassen mit lärmarmen Reifen unterwegs sind, sich eine subjektiv noch knapp wahrnehmbare Lärmreduktion einstellt. Also zumindest 50 Prozent der Fahrzeuge auf Zuger Strassen müssten auf lärmarme Reifen umstellen, sonst ist die ganze Übung für die Katz. Nur mit Massnahmen im Kanton Zug können diese 50 Prozent aber nicht erreicht werden, denn ein Grossteil der Fahrzeuge auf Zuger Strassen ist gar nicht im Kanton Zug immatrikuliert. Und: Die Ausrüstungsbestimmungen für Fahrzeuge im Strassenverkehr sind auf Bundesebene abschliessend geregelt, und anderslautende Bestimmungen sind auf kantonaler Ebene nicht zulässig.

Die Motionärin schlägt nun steuerliche Anreize, finanzielle Förderungen oder Informationskampagnen vor, um einen 50-Prozent-Anteil auf den Zuger Strassen

zu erreichen. Das reicht aber bei weitem nicht aus, denn: Steuerliche Anreize mit dem Reifenkauf zu verbinden, wäre sehr aufwendig und könnte vom Strassenverkehrsamt im Rahmen der periodischen Motorfahrzeugkontrolle auch nicht umgesetzt werden. Eine finanzielle Förderung durch ein kostenneutrales Bonus-Malus-System wäre zwar denkbar, aber sehr komplex in der Umsetzung, und sie wäre auf den Kanton Zug beschränkt, d. h., dass der Malus beispielsweise bei Reifen, die ausserkantonale gekauft werden, nicht appliziert werden könnte. Und schliesslich: Nur eine Informationskampagne auf kantonaler Ebene zu lancieren, hätte eine sehr geringe Wirkung, wäre also eher für die Galerie im Sinne eines Zur-Schau-Stellens einer guten Absicht, aber leider ohne erkennbare Wirkung.

Die Konklusion der Mitte-Fraktion: eine gut gemeinte Motion mit einem berechtigten Anliegen. Eine Regelung nur auf den Kanton Zug bezogen, bringt aber nicht den gewünschten Effekt und wäre administrativ aufwendig. Die Mitte-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat versucht hat, eine sachliche Auslegeordnung dieser Thematik vorzunehmen. Flächendeckend ist der Nutzen unbestritten. Eine isolierte Förderung auf Stufe Kanton würde dem angestrebten Ziel jedoch kaum gerecht werden. Steuerliche Anreize für Firmen gibt es nach geltendem Recht bereits – solche Investitionen können steuerwirksam in Abzug gebracht werden. Für Private würde die steuerliche Förderung einer Umrüstung auf leise, umweltfreundliche Reifen dem übergeordneten Bundesrecht widersprechen. Es würde also nicht funktionieren. Würde man bei Fahrzeugreifen der Kategorie A einen Steuerrabatt gewähren, würde der Aufwand sehr wahrscheinlich vor allem beim Strassenverkehrsamt anfallen. Aufwand und Ertrag, um so etwas umzusetzen, würden aber in keinem Verhältnis stehen.

Zur Frage einer finanziellen Unterstützung: Eine Umsetzung mit einem Bonus-Malus-System wäre ressourcenintensiv und komplex. Ein anderer Ansatz wäre ein Bonus-System, das im Vergleich zum Bonus-Malus-System wahrscheinlich einfacher und damit zu bevorzugen wäre. Doch auch hier ist das Aufwand-Nutzen-Verhältnis in Frage zu stellen. Gesamtheitlich ist zu erwähnen, dass eine Bundeslösung zu begrüssen und sicherlich effektiver wäre als eine kantonale Lösung.

Zu erwähnen ist zudem, dass es bereits eine Reifenetikette auf Bundesebene gibt. Diese Informationen bestehen also bereits. Eine kantonale Förderung wäre z. B. mit einer Plakatkampagne, über Social Media oder Printmedien möglich. Auch hier muss man sich aber bewusst machen, was die Wirkung wäre. Diese wäre wohl eher gering, sodass eine Umsetzung nicht empfehlenswert wäre.

Zusammengefasst lässt sich festhalten: Der Regierungsrat anerkennt das Potenzial von lärmarmen Reifen. Das Anliegen müsste aber vor allem auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Damit könnte sicherlich ein grösserer Effekt erzielt werden.

Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion unterstützt.



Abstimmung 3: Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

1283

Traktandum 9.2: **Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene**

Vorlagen: 3248.1 - 16602 Motionstext; 3248.2 - 16963 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Michael Riboni dankt dem Regierungsrat namens der Motionäre und gleichzeitig namens der SVP-Fraktion für Bericht und Antrag. Der Regierungsrat spricht sich gegen die Einführung des Postulats auf Gemeindeebene aus – etwas, was nicht weiter verwundet, wenn man sich den Meinungsbildungsprozess anschaut. Denn was hat die Regierung gemacht? Sie hat – ganz im Sinne der Gemeindeautonomie – die Gemeinden um ihre Meinungen gefragt. Es geht ja schliesslich um diese und deren Gemeindeversammlungen. Und dass sich die Gemeinden bzw. die Gemeinderäte, welche die Vernehmlassungen zu verantworten haben, insbesondere die Räte der Einwohnergemeinden, gegen die Einführung des Postulats aussprechen, verwundert ebenfalls nicht weiter. Denn genau diese Gemeinderäte würden durch das Postulat in ihrem politischen Wirken tangiert, unter Umständen sogar etwas eingeschränkt. Von Agenda-Setting, wie dies im Bericht des Regierungsrats zitiert wird, kann aber keine Rede sein. Denn Agenda-Setting, wenn es das überhaupt gibt, gibt es heute schon mit Interpellationen. Das wird nicht zunehmen.

Die Gemeinderäte haben heute vermehrt die Tendenz, die Entgegennahme von Motionen abzulehnen, dies mit der Begründung, das Anliegen sei nicht motionsfähig, es falle nicht in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung bzw. des Gemeinderats – so in den letzten Jahren mehrfach in Baar erlebt, und zwar über das ganze politische Spektrum hinweg. Es betraf also nicht etwa nur Anliegen der SVP. So wurde beispielsweise eine Motion von der Exekutive zurückgewiesen, die verlangte, dass Turnhallen auch während der Schulferien den Vereinen zugänglich sein sollen. Die Benützungsortung öffentlicher Gebäude sei Sache des Gemeinderats, hiess es. Da habe die Gemeindeversammlung nichts zu sagen – notabene der Souverän, der das alles auch mit Steuergeldern finanziert.

Die gleiche Argumentation erfolgte bei einer Motion, die ein Gebührenmoratorium verlangte. Gebührenordnungen seien Sache des Gemeinderats, auch hier habe die Gemeindeversammlung nichts zu sagen. Und ebenfalls nichts zu sagen hat die Gemeindeversammlung zu Tempo-30-Zonen. Verkehrsanordnungen liegen gemäss der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation nämlich in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats.

Nur schon diese drei Beispiele – es gibt noch mehr – zeigen, dass es sehr wohl ein gewisses «demokratisches Defizit» gibt. Es kann doch nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger zu den erwähnten Themen rein gar nichts zu sagen haben und ihnen das Motionsrecht verwehrt wird. Und wenn man dann sagt, es könne ja eine Interpellation mit Fragen, allenfalls Suggestivfragen, eingereicht werden, lindert dies das erwähnte demokratische Defizit nicht wirklich. Das wissen die Ratsmitglieder als erfahrene Parlamentarier und Politiker alle bestens. Mit einer Interpellation eine Praxisänderung oder eine Reglementsänderung anzustossen, ist schwierig. Dazu braucht es ein stärkeres Instrument wie eben das von den Motionären vorgeschlagene Postulat. Mit Vertretern aus FDP, ALG und SVP ist diese Motion relativ breit abgestützt. Es gibt aber auch Mitte-Politiker auf Gemeindeebene, die der Einführung des Postulats positiv gesinnt sind. Hierfür kann stellvertretend aus einer Kolumne vom 17. Mai aus dem Parteienforum im «Zugerbieter» von Vital Hotz, Kantonsratskandidat der Mitte in Baar, zitiert werden: «Ferner wurden in den

letzten Jahren mehrere Motionen als nicht motionsfähig zurückgewiesen, da deren Inhalt in den Aufgabenbereich des Gemeinderates gehörten. Es muss möglich sein, dass die Versammlung auch über solche Aufgaben diskutieren und abstimmen darf, weshalb das Gesetz dahingehend ausgebaut werden soll.» In diesem Sinne stellt der Votant namens der Motionäre den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Die Ratsmitglieder werden aufgefordert, Ja zu sagen zum Postulat auf Gemeindeebene und damit auch Ja zu ein wenig mehr direkter Demokratie.

Mitmotionär **Thomas Magnusson** spricht für die FDP-Fraktion. Lebensqualität hat für alle viele verschiedene Facetten: sicher und gesund leben, ein sinnvoller Job, Neues lernen, Sport, Kultur usw. Für den Votanten gehört zur Lebensqualität auch Selbst- und Mitbestimmung. Er möchte mitreden bei der Gestaltung der Umwelt, gerade in seiner Heimat Menzingen. Damit gibt er auch gleich seine Interessenbindung bekannt: Menzingen. Bei der letzten Gemeindeversammlung im Juni 2022 waren bei rund 2800 Stimmberechtigten 233 Stimmbürgerinnen und -bürger da. Ein Postulat auf Gemeindeebene ist eine Idee, es ist eine Möglichkeit, die man schaffen sollte, sie muss ja nicht genutzt werden. Sie macht niemandem weh, sie stärkt aber die demokratische Mitbestimmung und die Gestaltungsmöglichkeiten. Und wie Michael Riboni erwähnt hat: Die Gemeinden zu fragen, ob sie das wollen, das hätte der Votant auch nicht gemacht. Diese sagen natürlich Nein. Dann spricht man ihnen ja rein. Doch genau das ist gewollt. Man soll mitreden können. Lebensqualität heisst, auch im Politischen mitbestimmen zu können. Und so bittet der Votant den Rat, die Motion erheblich zu erklären, dies auch im Namen der FDP.

Mitmotionär **Andreas Lustenberger** dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für den Bericht zur vorliegenden Motion. Mit der Analyse und der Empfehlung ist die ALG jedoch nicht einverstanden. Die Schweiz ist für ihr direktdemokratisches System weltweit bekannt, und alle im Saal wissen, wie stark die Demokratie macht. Gerade in Zeiten, in denen viele Menschen unter autokratischen Regierungen leben müssen, muss man noch stärker Sorge tragen zur Demokratie. Besonders irritierend waren die Rückmeldungen aus den Gemeinden. Ein Sensorium für den Wert der direkten Demokratie und für die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger sieht anders aus. Es tönt fast so, als würden hier Demokratie und Aufwand gegeneinander aufgewogen, gespickt mit fehlendem Vertrauen in die Zuger Bevölkerung. Dementsprechend findet die ALG den Bericht des Regierungsrats etwas dünn und hätte sich eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Thema gewünscht. Die heutige Situation hinsichtlich der Vorstossrechte bei Gemeindeversammlungen ist unbefriedigend. Die Einführung des Postulats auf Gemeindeebene ist ein ideales Instrument, um aus der Bevölkerung dem Gemeinderat einen Auftrag zu geben – einen Auftrag, den er im Rahmen seiner Kompetenzen zu erledigen hat und über den er zu berichten hat. Gegenwärtig werden in einigen Gemeinden immer wieder Vorstösse von den jeweiligen Gemeinderäten abgewürgt mit der Begründung, dass ein Anliegen nicht motionsfähig sei. Das geht doch nicht. Gerade an einer Gemeindeversammlung muss es für diese Anliegen Platz haben, und es muss darüber debattiert werden. Ansonsten verkommen die Gemeindeversammlungen immer mehr zu einer Farce und höchstens noch zu einem gemütlichen Beisammensein unter Freunden. Mit dem neuen Instrument des Postulats kann dieser Entwicklung wirksam entgegengetreten werden. Ansonsten ist die Richtung für die ALG klar, nämlich die obligatorische Einführung von Gemeindeparlamenten ab einer bestimmten Einwohnerzahl. Dort können dann die Anliegen der Volksvertretenden tatsächlich behandelt und diskutiert werden. In diesem Sinne unterstützt die ALG den Antrag der Motionäre, die Motion erheblich zu erklären.

Thomas Meierhans, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass das Gemeindegesetz tauglich für die Gemeindeversammlungen bleiben muss. Die Vielfalt an Begriffen, wie man sie aus diversen Parlamenten in der Schweiz kennt, ist kompliziert. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten müssen jedoch einfach und übersichtlich bleiben. Oft wird heute bereits gefragt: Was ist überhaupt der Unterschied zwischen einer Motion und einer Interpellation? Bereits diese beiden Begriffe sind vielen Stimmberechtigten nicht geläufig. Käme da noch der Begriff Postulat dazu, würde es richtig kompliziert werden. Die Ratsmitglieder sollten ehrlich sein: Auch sie, die jeden Monat einen Tag hier zusammentreffen, müssen immer wieder ihre GO KR hervorheben oder sogar die Ausführung von Tino Jorio zur Hilfe ziehen. Die Mitte-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf.

Der Votant persönlich hat auch noch einen Verdacht: Betrachtet er die aufgeführten Namen im Motionstitel, stehen ganz rechts Michael Riboni und ganz links Andreas Lustenberger – beide sind aus Baar, beide Mitglieder von Pol-Parteien. Diese Parteien wünschen sich schon lange, dass in Baar ein Parlament eingeführt wird. Wird diese Motion umgesetzt und wird das Gemeindegesetz noch komplizierter, haben beide Motionäre einen weiteren Grund, die Bildung eines Parlaments in Baar voranzutreiben. Denn diese Begriffe verstehen ja nur noch Parlamentarier. Doch eines ist klarzustellen: Auf keinen Fall will sich der Votant in die Baarer Diskussionen über eine allfällige Gründung eines Parlaments einmischen. Wichtig ist ihm nur, dass das Gemeindegesetz tauglich für das Abhalten einer Gemeindeversammlung in den restlichen zehn Gemeinden bleibt. Und wichtig ist, dass das Gemeindegesetz auch tauglich für die Kirch- und Bürgergemeinden bleibt, denn diese wären auch betroffen. Bereits heute können Stimmberechtigte das Instrument der Motion, der Interpellation und – nicht zu vergessen – auch das Mittel der Petition nutzen. Weiter ist zu hoffen, dass man im Kanton Zug auch jederzeit den Telefonhörer in die Hand nehmen darf, um einem Gemeinderat dieses oder jenes Anliegen näherzubringen. Die Mitte-Fraktion sieht also keinen Handlungsbedarf und will die Mitwirkung und die demokratischen Rechte der Bevölkerung nicht verkomplizieren. Deshalb wird die Mitte die Motion nicht erheblich erklären.

Virginia Köpfli, Sprecherin der SP-Fraktion, ist aus Hünenberg und hält fest, dass die SP Hünenberg 2020 eine Motion betreffend Gratis-Eintritt in die Badi anlässlich der Gemeindeversammlung einreichen wollte. Das Thema wurde in der Bevölkerung breit diskutiert. Es gab auch aus der FDP Stimmen und einen Vorstoss zu diesem Thema. Die Votantin hat dann vom Gemeindeschreiber die Rückmeldung bekommen, das Anliegen sei nicht motionsfähig, weil es in den Aufgabenbereich des Gemeinderats falle. Die exakt gleiche Motion wurde in Cham für motionsfähig erklärt. Um es also auf den Punkt zu bringen: Es ist schlicht und einfach Willkür. Anstatt wirklich eine Diskussion zu führen, wurde an der Gemeindeversammlung über zwei Interpellationsantworten – eine über die Fragen der FDP, eine über die Fragen der SP – diskutiert. Diese Situation ist demokratietechnisch gesehen sehr ernüchternd. Menschen, die sich an Gemeindeversammlungen einbringen und beteiligen möchten, fühlen sich mit bürokratischen Argumenten abgefertigt und nicht ernst genommen. Nach solchen Aktionen muss man sich nicht mehr fragen, warum das Interesse an der Politik abnimmt. Diese kleine Anekdote soll illustrieren, wie wichtig es ist, demokratische Partizipation zu ermöglichen und fördern. Dabei könnte das Postulat als zusätzliches Mittel und eine wichtige Ergänzung sein. Deshalb wird die SP-Fraktion der Erheblicherklärung zustimmen und dankt für die Unterstützung.

Michael Riboni bezieht sich auf das Votum von Thomas Meierhans. Erstens sollte man die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht immer für dumm verkaufen. Das

kommt nämlich sehr oft vor: Wenn bei einer Abstimmung etwas nicht so kommt, wie man es gerne hätte, dann heisst es, die Vorlage sei viel zu kompliziert gewesen, die Stimmbürger hätten es überhaupt nicht verstanden. Die Stimmbürger wissen aber jeweils sehr wohl Bescheid und können sehr wohl zwischen Postulat und Motion unterscheiden, wenn sie wollen.

Zweitens: Die Behauptung der Votant sei ein Befürworter der Einführung eines Gemeindeparlaments in Baar, kann so nicht stehengelassen werden. Wer den Votanten nur ein bisschen kennt und schon einmal oder zwei-, dreimal an einer Gemeindeversammlung in Baar war, der weiss, dass der Votant die Gemeindeversammlungen und das System der Rede und der Gegenrede liebt und lebt. Und er hat noch nie – das ist auch Wortprotokollen der Baarer Gemeindeversammlungen zu entnehmen – die Einführung eines Parlaments gefordert. Im Gegenteil, er hat sich an Gemeindeversammlungen schon massiv gegen entsprechende Motionen von linker Seite, welche die Einführung eines Parlaments gefordert haben, gewehrt. Die vorliegende Motion, welche die Einführung des Postulats verlangt, stärkt aber eben die Gemeindeversammlung und sorgt dafür, dass die Bürger in verschiedenen Punkten mitsprechen können. Heute ist es nämlich vermehrt so, dass die Bürger bei gewissen Punkten gar nicht mehr mitdiskutieren können. Denn oft heisst es: Sache des Gemeinderats. Und genau das will der Votant nicht. Er will die Gemeindeversammlung mit der Einführung des Postulats wieder attraktiver machen, damit auch über Themenbereiche gesprochen werden kann, die heute hinter geschlossenen Türen abgehandelt und im Gemeinderatszimmer diskutiert werden. Wenn das nämlich so weitergeht, muss wirklich einmal darüber diskutiert werden, ob es noch Sinn macht, Gemeindeversammlungen durchzuführen – einfach nur, um einander beim Apéro zuzuprosten. Die Gemeindeversammlungen sollen gestärkt werden, und es soll ein zusätzliches Instrument geben – deshalb diese Motion zur Einführung des Postulats auf Gemeindeebene.

Zum Argument der Bürger- und der Kirchgemeinden: Jeder, der die Abläufe im Parlament kennt, weiss: Wenn der Rat die Motion erheblich erklärt, gibt es eine Vorlage, die in die Kommission und ins Parlament kommt. Dann kann man sehr wohl noch darüber sprechen, ob das Postulat nur für Einwohnergemeinden eingeführt werden soll oder auch für Bürger-, Kirchgemeinden und Korporationen. Das ist der parlamentarische Prozess, der dann folgt. Der Votant bittet darum, serös zu bleiben. Es gibt diese Abläufe, dann kann alles noch einmal diskutiert werden. Hier geht es nun um die Grundsatzfrage. Der Votant bittet die Ratsmitglieder noch einmal, die Motion erheblich zu erklären.

Oliver Wandfluh dankt Michael Riboni für das Votum, das ihm – für sein Empfinden – aber deutlich zu harmlos war. Als alt SVP-Präsident Baar und alt Gemeinderat von Baar sowie als langjähriges Mitglied an den Gemeindeversammlungen möchte der Votant Thomas Meierhans sagen, dass dieser ein Lügner sei und am Rednerpult offiziell gelogen habe. Die Baarer SVP hat als einzige Partei die Einführung eines Parlaments jahrelang bekämpft. Das ist zum Teil in den Protokollen nachlesbar. Der Votant verbietet sich in Zukunft Äusserungen, welche die SVP betreffen und jenseits jeder Wahrheit sind. Und nun soll angesprochen werden, warum es der Mitte dermassen zuwider ist, diese Motion zu überweisen: weil sie ihre Macht behalten möchte. Denn sie hat in der Regierung mit drei CVP-Vertretern zu viele Mitglieder gemäss Stimmbürger und in Baar hat sie mit drei Personen im Gemeinderat viel zu viele Mitglieder gegenüber den Stimmbürgern. Es ist reine Machterhaltung, was die Mitte betreibt. Das ist nicht im Sinne der Demokratie und auch nicht im Sinne der Wähler der Mitte. Und nochmals: Der Votant verbietet sich in Zukunft jegliche Lügen, welche die SVP betreffen, vor allem in seiner Legislatur.

Rolf Brandenberger hält fest, dass er das, was Michael Riboni gesagt hat, mit einem anderen Label versehen kann, und das heisst: Risch. Dort ist es eins zu eins dasselbe. Die Gemeinde Risch hat 11'780 Einwohner, und an der Gemeindeversammlung sind durchschnittlich 120, 130, wenn es hochkommt 160 Personen anwesend, die über die Geschicke der Gemeinde bestimmen.

Ein anderer Punkt, bei dem es sich vielleicht um eine Unterstellung handelt: Es ist davon auszugehen, dass es die Gemeinderäte gut meinen. Für viele Geschäfte führen sie auch eine Mitwirkung durch. Der Votant war auch schon oft mit dabei an solchen Mitwirkungen. Es gab dann in der Folge ein sogenanntes *Sounding Board* – das hört sich ein bisschen modern an. Man will die Leute abholen, man will sie integrieren und ihre Meinung erfragen. Doch was passiert dann? Es landet alles in einer Blackbox. Man hört als Beteiligter an diesem *Sounding Board* oder diesem Mitwirkungsgremium kein Wort mehr darüber, was der Gemeinderat dann entschieden hat und weshalb er sich für oder gegen etwas entschieden hat. Der Votant hat den Präsidenten und andere Gemeinderäte schon mehrmals darauf angesprochen. Dann heisst es: «Ach ja, das sollten wir machen, das wäre vielleicht gut.» Bei der Grösse der Gemeinde Risch wurde auch schon über ein Parlament gesprochen. Der Votant weiss, welchen Aufwand und welche Kosten das bedeuten würde. Er ist auch nicht dafür. Wie Michael Riboni geht auch er gerne an die Gemeindeversammlungen und sucht den Dialog oder auch die Konfrontation, oder zumindest scheut er sie nicht. Aber das Interesse an den Gemeindeversammlungen ist halt klein, und deshalb möchte der Votant wirklich dafür «postulieren», dass die Motion erheblich erklärt wird.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Baar und Finanzchef. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats steht auf Seite 3, dass sich nur wenige Vernehmlassungsteilnehmende, darunter eine einzige Einwohnergemeinde, für das Motionsanliegen ausgesprochen hätten. Und das ist und war die Einwohnergemeinde Baar. Baar hat sich für die Einführung des Postulats auf Gemeindeebene ausgesprochen. Demzufolge wäre der Votant auch für die Erheblicherklärung der Motion. Es sind jetzt aber einige Punkte angesprochen worden, bei denen der Votant zuerst etwas die Emotionen rausnehmen und diese dann sachlich erklären möchte.

Zur Partei Die Mitte: Ob diese einen Anspruch auf drei Sitze hat – sei dies im Regierungsrat oder im Gemeinderat –, ist völlig egal. Die Mitte stellt wählbare Kandidatinnen und Kandidaten auf, und in der direkten Demokratie entscheidet dann schlussendlich der Bürger. Man wird am nächsten Sonntagnachmittag sehen, wie es rauskommt.

Zu den einzelnen Beispielen von Michael Riboni hinsichtlich Motionen, die von der Exekutive zurückgewiesen wurden, ist festzuhalten: Der Gemeinderat klärt bei der Regierung ab, ob es möglich ist oder nicht. Dann gibt es ein klares Ja oder Nein. Bei der einen oder anderen Motion heisst es «vielleicht» – die eine Direktion sagt Ja, die andere Nein. Was soll der Gemeinderat dann machen? Er gibt eine Antwort, und die Beurteilung der Verhältnismässigkeit liegt beim Gemeinderat.

Es wurden noch weitere Punkte angesprochen, die auch alle anderen Gemeinden betreffen: Gewisse Punkte im Rahmen der Verordnung der jeweiligen Gemeinde regelt nun einmal der Gemeinderat. Er entscheidet. Und wenn einem das nicht passt, muss diese Verordnung geändert werden. Das ist ganz klar. Aber natürlich ist jeder Vorstoss in gewisser Art auch ein persönlicher Verstoss, und wenn halt jemand anders sagt, das gehe so nicht, würde der Votant gerne sehen, dass die betreffende Person die Grösse hat, zu sagen, er akzeptiere den Entscheid.

Zur Beteiligung an der Gemeindeversammlung: Gerne würde der Votant sagen, in Baar sei alles in Ordnung und die Einwohnerinnen und Einwohner würden dem Gemeinderat glauben. Ob dem so ist, weiss der Votant nicht. An der Versammlung im Juni waren 99 Teilnehmende da, an der September-Versammlung 149 – mit dieser Teilnehmerzahl ist der Gesamt-Gemeinderat von Baar nicht zufrieden. Er würde gerne einen aktiveren Austausch an der Gemeindeversammlung haben und die direkte Demokratie hochleben lassen. Darum ist noch einmal zu sagen: Der Gemeinderat von Baar unterstützt die Motion zur Einführung eines Postulats. In diesem Sinne ist auch die Änderung der Gemeindeordnung, die an der Urnenabstimmung vom 27. November vorgelegt wird. Man will nicht nur die Gemeindeversammlung stärken, sondern auch die Kommissionen. Aber am Ende des Tages sind die Parteien diejenigen, die das leben oder nicht. Einzelvorstösse sind das eine, aber es ist auch bei den Kommissionen wichtig, dass Personen mitwirken, die erstens das Verständnis für die jeweilige Materie haben – sei dies Planung, Bau, Finanzen usw. – und zweitens an den Kommissionssitzungen auch anwesend sind. An der letzten Kommissionssitzung, die der Votant miterlebt hat, waren von neun Personen fünfeinhalb anwesend, weil die eine Person Geburtstag hatte und eigentlich gar nicht mehr da war. So geht das auch nicht, und das ist auch nicht gelebte Demokratie.

Der Votant bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären. Er ist sich bewusst, dass auf die anderen Gemeinden ein grosser zusätzlicher Aufwand zukommt. Wenn man aber will, dass der Dialog auf einer fairen Ebene und auf Augenhöhe stattfindet, ist das Postulat genau das Richtige.

Roger Wiederkehr hält das Votum von Kurt Balmer, der heute abwesend ist:

Nach einigen Gesprächen in dieser Angelegenheit im Vorfeld und anhand der nun längeren Pendeuz auf der Traktandenliste ist sich Kurt Balmer bewusst, dass eine Änderung nicht nur im Bereich Einwohnergemeinde, sondern auch bei Bürger-, Kirch- und Kooperationsgemeinden Auswirkungen hätte. Insbesondere an einer Gemeindeversammlung ist aber gerade eine Diskussion über gewisse Gegenstände wichtig. Kurt Balmer versteht die Baarer Sicht so, dass es dort auch der Gemeinderat grundsätzlich begrüsst, dass eine allzu enge Traktandenliste ohne Diskussion Probleme verursacht. Heute existieren wohl in verschiedenen Gemeinden auch verschiedene Gebräuche, obwohl an sich überall das gleiche Gemeindegesetz anwendbar ist. Um das Anliegen der Motionäre ins richtige Licht zu rücken, sind generell die verschiedenen möglichen Anträge der Stimmberechtigten – Motion und Interpellation – aufzuzeigen.

Die Gebräuche an der Rischer Gemeindeversammlung sind so, dass leider insbesondere bei Interpellationen ständig auf einen Regierungsratsbeschluss vom 3. November 1998 verwiesen wird, mit dem Ergebnis, dass der Gemeinderat nach der schriftlichen oder mündlichen Beantwortung gar keine Diskussion mehr zulässt. Das ist aus verschiedenen Gründen nicht verständlich: Einerseits ist doch eine Gemeindeversammlung gerade für rechtzeitig eingereichte Interpellationen ein Diskussionsort. Der Regierungsrat hat aber in einem publizierten Fall bereits 1998 auf Beschwerde hin entschieden, dass für die Diskussion das Bedürfnis bzw. das Rechtsschutzinteresse fehlt. Deshalb wird jede Diskussion abgebrochen, und das ist mindestens bei relevanten Fragen nicht in Ordnung. Dazu der Vergleich mit dem Kantonsrat: Dort kommt kaum jemand auf die Idee, es fehle bei Interpellationen das Rechtsschutzinteresse für eine Diskussion. Hinzu kommt noch, dass kein ordentliches Gericht dieses Präjudiz setzte, sondern «nur» der Regierungsrat als Beschwerdeinstanz. Trotzdem hält man sich offenbar nicht nur in Risch am Entscheid des Regierungsrats. Wenn nun also ein Geschäft in einer Gemeinde nicht

motionsfähig ist, so ist de facto an einer Gemeindeversammlung heute gar keine Diskussion möglich, weil bisher jegliche Postulatsmöglichkeit fehlte. Bei der heutigen Grösse, insbesondere der Einwohnergemeinden, ist dies nicht mehr ganz zeitgemäss, da die Kompetenzen der Exekutive ständig wuchsen und ein Gegengewicht bei den Einwohnern fehlt. Eine Diskussion bzw. eine sachliche Empfehlung – ohne Bindungswirkung – ist an einer Gemeindeversammlung zweckmässig und nötig. Deshalb ist ein Handlungsbedarf erkennbar.

Es ist dem Regierungsrat aber zuzustimmen, dass nicht jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer einer Versammlung ein Postulat einreichen kann, sondern zwecks Vermeidung von querulatorischen Anliegen und um eine gute, vernünftige Struktur aufrechtzuerhalten, eine Einschränkung quantitativer oder qualitativer Natur erfolgen soll. Deshalb stellt Kurt Balmer den **Antrag**, den Vorstoss Riboni, Magnusson und Lustenberger wie folgt teilerheblich zu erklären: «Es sei auf Einwohnergemeindeebene, eventuell bei weiteren Gemeinden, ein beschränktes Postulatsrecht so einzuführen, dass dafür eine bestimmte Mindestanzahl Stimmbürger oder eine Eingabe einer anerkannten Partei oder einer im KR vertretenen Partei nötig ist.»

Kurt Balmer ist überzeugt, dass sich in diese Richtung eine Diskussionskultur an einer Gemeindeversammlung sinnvoll entwickeln kann, zumal eine Diskussion unter Varia eben auch nicht zulässig ist und Voten nur als Anliegen entgegengenommen werden. Übrigens kann so auch wieder vermehrt das Interesse von Einwohnern an der Gemeindeversammlung geweckt werden. Es geht doch darum, dass auch der Gemeinderat so den Puls der Bevölkerung noch besser spürt, und dies ohne Bindungswirkung, zumal auch das Ergebnis einer diesbezüglichen Abstimmung nur – aber immerhin – als Empfehlung gilt.

Als echte Alternative sei schliesslich zu Folgendem angeregt: Der Gemeindepräsident von Risch teilte Kurt Balmer mit, dass er sich verpflichtet fühle, den erwähnten Entscheid vom November 1998 effektiv umzusetzen. Wenn der Regierungsrat seinen damaligen Entscheid irgendwie in Wiedererwägung ziehen würde, so wäre dem Anliegen – Diskussion an der Gemeindeversammlung – auch dadurch sehr geholfen und eine Anpassung im Bereich Postulat würde sich mindestens teilweise erübrigen, wenn nicht gänzlich. Für den Moment bittet Kurt Balmer aber um Zustimmung zur Teilerheblichkeit im Sinne seiner Ausführungen und dankt für die Unterstützung.

Der Votant schliesst sich dem Votum von Kurt Balmer an.

Thomas Magnusson bezieht sich auf das Votum von Pirmin Andermatt. Ja, es gibt Themen, für welche die Exekutive zuständig ist. Auf der Traktandenliste des Kantonsrats sind sechzehn pendente Postulate aufgeführt. Sollen diese alle gestrichen werden, weil der Rat nicht kompetent ist, weil dies abschliessend die Kompetenz des Regierungsrats ist? Wohl kaum. Dasselbe möchte man gerne auch in den Gemeinden draussen machen. Deshalb ist der Votant sehr froh über die Schlussfolgerung von Pirmin Andermatt, dass die Motion erheblich erklärt werden soll. Mit der Begründung dafür war der Votant aber nicht ganz einverstanden. Insofern ist zu sagen: Der Votant ist kein Baarer, und in Menzingen braucht es kein Parlament, es hat genug Leute an der Gemeindeversammlung.

Adrian Moos hält fest, dass es bei diesen Fragen um grundsätzliche Themen geht: um Gewaltentrennung, um staats- und demokratierechtliche Fragen. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen und können diese gar nicht in der Tiefe besprochen werden. Die Vorgänger im Rat waren auch nicht blöd, und sie hatten sich diese Fragen bestimmt auch gestellt. Aber es ist richtig, dass von Zeit zu Zeit auch ein Gemeindegesetz überarbeitet werden darf und man sich überlegt, ob es den aktuellen Be-

dürfnissen noch entspricht. Das reicht aus, um nun die Erheblicherklärung zu unterstützen. Wenn die Vorlage da ist, kann sich der Rat in der Tiefe damit beschäftigen und festlegen, was für die nächsten Jahre in den Gemeinden das Richtige ist.

Andreas Hausheer hat eine Frage an den Direktor des Innern: Gibt es wirklich einen solch komischen Regierungsratsbeschluss, der besagt, dass nach Interpellationen nicht diskutiert werden darf? Man entschuldige die Wortwahl, aber so etwas «Blödes» hat der Votant noch nie gehört. (*Lachen im Rat.*) Er möchte einfach wissen, ob das wirklich so ist. Und falls ja, wäre sein Aufruf an die Regierung, das gleich am nächsten Dienstag zu ändern.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, bezieht sich vorab auf die Frage von Andreas Hausheer und muss sagen, dass er schlicht nicht weiss, was 1998 beschlossen wurde. Nachfolgend sei auf verschiedene Punkte und die einzelnen Votanten eingegangen.

Wie unter Punkt 5 im Bericht und Antrag des Regierungsrats zu lesen ist, spricht sich der Regierungsrat für die Nichterheblicherklärung aus. Begründet wird dies mit eigenen Argumenten, die wie folgt lauten: Der Regierungsrat sieht keine Mängel bei den bestehenden Rechten, weder strukturelle noch systematische. Das System funktioniert, und Fragen an den Gemeinderat – seien diese noch so kritisch – können entsprechend pointiert und hörbar deponiert werden. Dies sind die Überlegungen des Regierungsrats. Ebenso wurden die Haltungen der Gemeinden eingeholt und in den Bericht eingearbeitet. Hätte man das in einem anderen Fall nicht getan, wäre es auch nicht gut gewesen. Die Antworten gefallen nun den Motionären nicht, und so heisst es jetzt, das gehe so nicht. Zusammengefasst ist die Haltung der Gemeinden die folgende: Sie sehen im Postulat ein parlamentarisches Instrument, und sie befürchten eine Vermischung der Kompetenzen sowie eine Aufweichung der Gewaltentrennung. Ebenso befürchten sie, das System werde unübersichtlich. Des Weiteren wurden Agenda-Setting und die verschiedenen Mehraufwendungen genannt. Dies ist bereits Teil der Antwort an Michael Riboni: Die Gemeinden wurden ganz bewusst um ihre Meinung gefragt. Es sind aber die eigenen Argumente, die den Regierungsrat zum Schluss gebracht haben, den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion zu stellen. Eine Antwort auf den Antrag auf Teilerheblicherklärung hat die Regierung nicht besprochen, sodass sie an ihrem ursprünglichen Antrag auf Nichterheblicherklärung festhält.

Zu Andreas Lustenberger: Der Direktor des Innern kann ihn beruhigen. Auch wenn die Gemeindepräsidenten zuweilen als Dorfkönige auftreten oder als solche betitelt werden – Autokraten sind es noch lange nicht. Was den Vorwurf der dünnen Antwort betrifft, ist festzuhalten, dass zu den wesentlichen Punkten wie Fakten, Ausgangslage, was zu tun ist, wie es im Kanton Zug und wie es in anderen Kantonen aussieht usw. entsprechende Ausführungen gemacht wurden.

Zu Virginia Köpfli, die von Willkür gesprochen hat: Grundsätzlich handelt es sich um Abklärungen juristischer und fachlicher Natur. Entsprechend sind es Fachleute, die klären, was motionsfähig ist. Es ist möglich, dass vielleicht nicht immer alle gleicher Meinung sind und unterschiedliche Auffassungen vorhanden sein können. Es kann aber garantiert werden, dass alles sorgfältig geprüft wird. Bei Fragen ist die Direktion des Innern als Gemeindeaufsicht zuständig, bei der Telefonate oder Mails in diesem Zusammenhang eingehen.

Zu Oliver Wandfluh: Man weiss nicht, ob die Macht gewisser Parteien gestärkt oder geschwächt wird, wenn das Postulat eingeführt würde. Das würde man dann sehen. Eine kleine Präzisierung zu Pirmin Andermatt: Die Rückmeldung der Gemeinde Baar war, dass es «durchaus vorstellbar» sei, diese Motion so umzusetzen.

Die Frage von Roger Wiederkehr bzw. Kurt Balmer hat der Direktor des Innern schon beantwortet: Er kennt diesen KRB nicht.

Zu Tom Magnusson: Es ist zu hoffen, dass Menzingen weiterhin Teilnehmer haben wird an der Gemeindeversammlung. Ob aber schlussendlich die Frage des Postulats die Problematik der Beteiligung an der Gemeindeversammlung lösen kann, wird sich zeigen.

Die Regierung hält an ihrem Antrag auf Nichterheblicherklärung fest.

Abstimmung 4: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung): 8 Stimmen
- Antrag Motionäre (Erheblicherklärung): 56 Stimmen
- Antrag Kurt Balmer (Teilerheblicherklärung): 4 Stimmen

→ Der Rat erklärt die Motion mit 56 Stimmen erheblich.

1284 Traktandum 9.3: **Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden**

Vorlagen: 3283.1 - 16685 Motionstext; 3283.2 - 16944 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Michael Arnold spricht für die Motionäre. Die vorliegende Motion betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden kam zustande aufgrund einer entsprechenden Situation in der Gemeinde Baar. Dort wurde im letzten Jahr der Bruder des Vize-Gemeindeschreibers in stiller Wahl in die RGPK gewählt. Für die Mitmotionäre wie auch für den Votanten selbst war eigentlich klar, dass eine solche Situation gar nicht möglich ist. Auch in Gesprächen mit verschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aus dem Kanton Zug war generell die vorherrschende Haltung, dass eine solche Konstellation gar nicht erlaubt und entsprechend gesetzlich geregelt sei. Verschiedene Abklärungen, auch durch die Gemeinde Baar selber, zeigten jedoch, dass eine solche Konstellation rechtlich zulässig ist. Der Votant wagt, zu behaupten, dass eine solche Konstellation aber keiner involvierten Partei oder Person ein gutes Gefühl gibt und schon gar kein gutes Bild betreffend Integrität und Objektivität nach aussen abgibt. Und hier ist man bereits mitten im Thema. Die RPK ist ein vom Gemeindegesetz vorgeschriebenes Organ, das als verlängerter Arm des Soveräns handelt. Dadurch, dass diese Kommission dem Gemeinderat und der Verwaltung übergeordnet ist und sie ihre Tätigkeit ohne Instruktionen von irgendeinem Gemeindeorgan ausführt, erhält dieses Gremium erst das nötige Gewicht, um ein gesundes, demokratisches Kräfteverhältnis in der Gemeinde sicherzustellen. Die Unabhängigkeit selbst also verleiht der Kommission erst die nötige Stellung, um die entsprechenden Aufgaben wahrzunehmen und die Erwartungen erfüllen zu können. Und diese Unabhängigkeit wird unbestrittenermassen direkt gestört durch ein enges verwandtschaftliches Verhältnis zwischen einem RGPK-Mitglied und einem anderen Organ in der Gemeinde, insbesondere einem leitenden Organ. Jedoch hält das Gemeindegesetz in § 7 lediglich fest, dass die Mitglieder des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis gemäss § 20 der Kantonsverfassung stehen dürfen. Also

nur der Gemeinderat und die RPK dürfen in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen. Für die Motionäre ist diese Lösung zu wenig weit gehend. Gerade die operativen, angestellten Personen wie die Gemeindeschreiber und ihre Stellvertreter sowie die Dienststellenleiter als Geschäftsleitungsmitglieder sollten erst recht unabhängig und in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu einem RPK-Mitglied stehen, alles andere würde keinen Sinn machen und die Souveränität, Objektivität und auch die Integrität der RPK in Frage stellen. Welchen Sinn macht es, wenn die Gemeinderäte unabhängig sind, aber die Vollzeitangestellten und operativen Führungskräfte, die im täglichen Austausch stehen, dies nicht sind. Haben nicht diese ein viel höheres Risiko und sollten darum erst recht unabhängig sein?

Wie bereits einleitend erwähnt, sind solche verwandtschaftlichen Verhältnisse schnell gefährlich und komplex. Entsprechend mussten auch in Baar bereits zum Vorherein Vereinbarungen zwischen der RGPK und dem Gemeinderat Baar geschlossen werden betreffend Ausstandsregeln und die weitere Zusammenarbeit. Hier stellt sich doch bereits die Frage, ob eine solche Besetzung richtig und sinnvoll ist. In der RGPK werden grundsätzlich sämtliche Geschäfte aus allen Ressorts bearbeitet und besprochen. Sehr viele Geschäfte sind abteilungs- oder ressortübergreifend, und ein gewähltes RGPK-Mitglied soll doch möglichst bei sämtlichen Geschäften seine Meinung und seine Stimme abgeben können. Dafür ist diese Person gewählt und nicht dafür, um mit Ausstandsregeln belegt zu werden. Und gerade durch die immer stärker werdende Vernetzung darf in Frage gestellt werden, ob überhaupt dieser Problematik mit Ausstandsregelungen in einem vernünftigen Verhältnis ständig beigegeben werden kann. Und unvoreingenommen ist man wohl in den seltensten Fällen in Verbindung mit Familienmitgliedern. Umso mehr sollten die Mitglieder der RGPK ihre Aufgabe unabhängig, unvoreingenommen und ohne jegliche Vorgaben und Vereinbarungen wahrnehmen können. Ansonsten schwächt dies bereits markant ihre Stellung. Gerade in der Revision – und die RGPK ist am Schluss die Revisionsstelle und das Kontrollorgan der Gemeinde –, ist die Unabhängigkeit die wichtigste Tugend, und diese gilt es zu schützen.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates überwiegt merklich das Gewicht der Gründe, die für die Motion sprechen, statt derer, die dagegen sprechen. Wenn der Regierungsrat ausführt, dass die Gemeinden stärker eingeschränkt seien in der Wahl der Revisoren als in der Privatwirtschaft, dann darf diese Aussage ernsthaft in Frage gestellt werden. Es gibt im Kanton Zug zwar Treuhänder und damit wohl auch Revisoren wie Sand am Meer, aber dass diese die Stimmberechtigten einer Gemeinde überwiegen, ist wirklich nicht anzunehmen. Es sollte also in jeder Gemeinde möglich sein, innerlich und äusserlich unabhängige Kandidatinnen und Kandidaten für die RPK zu finden. Zudem wird der Kreis der nicht mehr in Frage kommenden Stimmberechtigten nicht merklich ausgebaut durch den vorliegenden Antrag. Es sollte also in jeder Gemeinde möglich sein, entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Natürlich wird auch das passive Wahlrecht ins Spiel gebracht. Das ist korrekt, dies darf nur durch wichtige Gründe beschnitten werden. Aber auch hier ist festzuhalten, dass die Unabhängigkeit des verlängerten Arms des Souveräns und die einzige direkte Aufsicht der jeweiligen Exekutive definitiv und absolut schützenswert und für eine funktionierende Demokratie essenziell ist. Wie erwähnt machen zudem die immer komplexer und vernetzter werdenden Sachverhalte eine in allen Fällen funktionierende Ausstandsregelung und insbesondere die Kontrolle davon nicht in vernünftiger Weise durchsetzbar, oder es darf zumindest bezweifelt werden.

Und zum letzten Grund, den der Regierungsrat anführt: die Gemeindeautonomie. Die Motionäre sind mit dem Regierungsrat darin einig, dass es nicht Aufgabe des Kantonsrats ist, gemeindespezifische Unvereinbarkeitsregeln zu erlassen, wie dies

die Gemeinde Risch betreffend den Feuerwehrkommandanten erlassen hat. Aber eine generelle Regelung über eine Situation, die in allen Gemeinden herrscht, die am Schluss zu mehr Sicherheit und Vertrauen für den Souverän führt, sollte in der Kompetenz und sogar in der Verantwortung des Kantonsrats sein. Die Oberaufsicht über die Gemeinden hat der Kanton, und hier sollte er nun wirklich als Aufsichtsstelle prophylaktisch einschreiten, alles andere wäre verantwortungslos.

Aus den genannten Gründen und im Sinne einer starken und funktionierenden Demokratie stellen die Motionäre den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion, so dass die Mitglieder des Gemeinderats, der Rechnungsprüfungskommission sowie Leiterinnen bzw. Leiter gemeindlicher Dienststellen in keinem der in § 20 der Kantonsverfassung aufgezählten Verwandtschaftsverhältnissen stehen dürfen. Falls dieser Antrag keine Mehrheit findet, stellen die Motionäre den Eventualantrag, dass die Mitglieder des Gemeinderats, der Rechnungsprüfungskommission sowie der Gemeindeschreiber und der Stellvertreter in keinem der in § 20 der Kantonsverfassung aufgezählten Verwandtschaftsverhältnissen stehen.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion unterstützt. Zumindest Gemeindeschreiber bzw. Gemeindeschreiberinnen und deren Stellvertretungen sollten mit Mitgliedern des Gemeinderats und eben neuerdings auch der RPK nicht verwandt sein. Alles andere ist aus Sicht der SVP-Fraktion unverantwortlich, weckt zwangsläufig den Anschein von Befangenheit und schadet letztlich vor allem auch dem Ruf der Institution der Rechnungsprüfungskommission. Zu beachten ist insbesondere auch, dass Gemeindeschreiber und deren Stellvertreter im gemeindlichen Betrieb sogenannte Querschnittsfunktionen ausüben. Sie haben nicht nur mit Geschäften bestimmter Abteilungen zutun, vielmehr begleiten sie sämtliche Geschäfte der Gemeinde. Wenn eine Gemeindeschreiberin oder ein Gemeindeschreiber nun mit einem RPK-Mitglied verwandt ist, hätte dies zur Folge, dass sich das betreffende RPK-Mitglied dauernd in den Ausstand begeben müsste. Zu diesem Schluss kommt interessanterweise auch Martin Würmli, der Stadtschreiber der Stadt Zug, in einem Mail vom 24. August 2021, das den Motionären vorliegt. Und es kann doch nicht sein, dass ein RPK-Mitglied dann immer in den Ausstand treten müsste. Nur schon das zeigt, dass zumindest im Verhältnis Gemeindeschreiber–RPK eine Erweiterung der Unvereinbarkeitsregeln angebracht, ja notwendig ist. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag auf Erheblicherklärung zuzustimmen.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, kann als langjähriger Gemeinderat sagen, dass die Kompetenzen eines einzelnen Gemeinderats eher bescheiden sind. Die weitaus meisten Entscheidungen von einer grösseren Tragweite werden im Gemeinderat als Gesamtgremium gefällt und nicht als Einzelperson. Die Kompetenzen der Abteilungsleiter sind noch bescheidener, die Entscheidungen in den Abteilungen fallen dort in der Regel in Absprache zwischen dem Abteilungsleiter und dem Abteilungsvorsteher. Es besteht in den Gemeinden also eine relativ enge interne Überwachung. Wichtige Entscheide unterliegen zumindest dem Vieraugenprinzip. Es ist anzunehmen, dass das nicht nur in Unterägeri so ist, sondern dass die meisten Gemeinden sehr ähnlich funktionieren.

Eine Ausweitung der heute bestehenden Unvereinbarkeiten scheint daher der SP unverhältnismässig zu sein, da die Gefahren, die mit verwandtschaftlichen Beziehungen in den unteren Entscheidungsebenen bestehen, doch eher klein sind. Die Begründungen des Regierungsrats bezüglich der Schwierigkeiten in kleineren Gemeinden sind für die SP nachvollziehbar und stimmig. Und wie im Bericht ebenfalls dargestellt, haben die Stimmberechtigten ja grundsätzlich die Möglichkeit, sich bei

einer Wahl in Kenntnis der verwandtschaftlichen Bindungen für oder gegen eine Person auszusprechen. Grundsätzlich müssen es ja auch nicht unbedingt verwandtschaftliche Beziehungen sein, die eine Befangenheit auslösen, oft sind es ganz andere Faktoren im Beziehungsgeflecht von Personen, die eine sehr viel grössere Unvereinbarkeit hervorrufen und ein grösseres Gefahrenpotenzial aufweisen können. Die SP unterstützt die Nichterheblicherklärung, kann jedoch dem Eventualantrag mit der Ausdehnung der Unvereinbarkeit auf Gemeindeschreiber/innen und die Gemeindeschreiberstellvertreter/innen zustimmen.

Barbara Schmid-Häseli spricht für die Mitte-Fraktion. Nun haben die Ratsmitglieder also nochmals ein Baarer Thema vor sich. Doch mit der Motion geht es am Ende um ein kantonales Gesetz, und damit muss auch eine Auslegeordnung gemacht werden, die über Baar hinausgeht. Insgesamt bestehen nämlich im Kanton Zug gute Regelungen, was Unvereinbarkeiten, Ausstand oder die Darlegung von Interessenbindungen angeht. Die gesetzlichen Vorgaben zählen auf die Eigenverantwortung der jeweiligen Mandats- und Stelleninhaber, allfällige Interessenkonflikte transparent aufzuzeigen. Während für gewählte Mitglieder in der Exekutive und in der Judikative aufgrund von Funktion und Verwandtschaft strengere Regeln gelten, besteht für angestelltes Verwaltungspersonal einzig die Unvereinbarkeit aufgrund der Funktion, nicht aber der Verwandtschaft. Oder mit dem Baarer Beispiel aufgezeigt: Der Vizegemeindeschreiber darf eben nicht selbst Einsitz in der RGPK nehmen, sein Bruder dagegen schon. Diese Grundregel und auch deren korrekte Auslegung sind wichtig und richtig, denn die Gemeindeangestellten unterstehen der Weisung des Arbeitgebers, also hier der Exekutive, und könnten auch nicht als Amtsleiter alleine und einzig aufgrund eines Verwandtschaftsverhältnisses dafür sorgen, dass eine ganze Behörde ihrer Aufsichts- oder Führungsfunktion nicht mehr nachkommen könnte. Gleichzeitig – und das ist wahrscheinlich auch der Unterschied zur vorherigen Motion – können die Gemeinden gemäss Gemeindegesetz Verschärfungen einführen, wenn dies angezeigt wäre.

Zudem tönt der Regierungsrat an, sagt es aber leider nicht konkret: Die Gemeinderäte könnten mit ihrer Personalpolitik massiv die Wahlrechte der Verwandtschaft potenzieller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflussen, das vor allem dann, wenn man ja eigentlich Personal beschäftigen will, das in der Gemeinde verwurzelt ist – oder wie es Michael Riboni an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 zur Jahresrechnung sagte: «Viel eher müssten wir doch schauen, dass die Leute, die auf der Verwaltung arbeiten, insbesondere auch Kaderangestellte, die die Geschicke unserer Gemeinde lenken, auch in unserer Gemeinde wohnen. Das ist heute leider zu einem grossen Teil nicht mehr der Fall.» Etwas später äusserte er: «Mehr Bezug, Verbundenheit und Verständnis für unsere Gesellschaft hier in unserer Gemeinde wären nach unserer Meinung manchmal besser.» Das sehen die Votantin und die Mitte-Fraktion genau so wie Michael Riboni. Doch wenn man in die Zuger Gemeinden schaut, ist festzustellen, dass nur schon die meisten Schreiber gar nicht mehr in der Gemeinde wohnen, in der sie tätig sind. Und wenn sie da wohnen, dann stammen sie nicht ursprünglich aus der Gemeinde und müssen damit auch keine Rücksicht auf mögliche politische Ambitionen von Verwandten nehmen. Der Eventualantrag zur Beschränkung auf die Gemeindeschreiber oder -schreiberin und deren Stellvertretung bringt in dem Sinne auch nichts, denn gemäss § 92 und § 93 des Gemeindegesetzes regelt der Gemeinderat sowohl die Aufgaben des Schreibers und gegebenenfalls auch den Übertrag an andere Amtsleiter sowie die Stellvertretung. So haben die Gemeinden auch ganz unterschiedliche Lösungen für sich gefunden. Entweder gibt es gar keine offiziell bezeichnete Stellvertretung oder dann ist eben der Leiter oder die Leiterin eines anderen Amtes die Stellvertretung

des Schreibers. Das ist natürlich vor allem in den kleinen Gemeinden so, z. B. in Neuheim: Der Finanzverwalter ist der Stellvertreter des Gemeindegeschreibers. Es ist davon auszugehen, dass er primär als Finanzverwalter angestellt ist und mehr zufällig oder eben wegen der bestehenden Gesetzgebung auch der Stellvertreter des Schreibers ist. Es ist auch nicht vorstellbar – zumindest seitens der bürgerlichen Motionäre –, dass nun jede Gemeinde fix eine Stellvertretung für den Schreiber oder die Schreiberin mit nur dieser Funktion einstellen soll, damit die Unvereinbarkeitskontrolle zielgerichtet ist. Das dürfte jeder Vorstellung eines flexiblen und effizienten Ressourceneinsatzes widersprechen.

Wenn nun die Unvereinbarkeiten noch auf eine Kaderstufe in den Gemeindeverwaltungen ausgeweitet werden und diese Angestellten damit sogar strenger behandelt werden als die Ratsmitglieder selbst in der Legislative, werden künftig mehr Personen vor die Wahl gestellt werden, ob jetzt der eine den Job annehmen soll oder die andere ein politisches Mandat. Es ist ja eigentlich logisch, dass man sich dann unter Geschwistern, mit Onkeln, Tanten, Nichten, Neffen immer für die Person mit der Anstellung bei der Gemeinde entscheiden wird, weil sie sich damit den Lebensunterhalt verdient. Fraglich ist, ob sich Einheimische dann überhaupt noch für solche Ämter bewerben, wenn man jetzt mitbekommt, wie mit einer Person oder einer Familie in einer öffentlichen Funktion umgegangen wird.

Apropos – es wurde auch schon erwähnt: Das probate Mittel, um eine solche angebliche Unvereinbarkeit zu prüfen, ist in einer gelebten direkten Demokratie die Wahl. Man wird es am nächsten Sonntag wieder sehen. Das letzte Wort gehört dem Volk. Und wenn einem jemand nicht passt – sei es wegen der Parteizugehörigkeit, sei es wegen Zweifeln an der Unabhängigkeit oder sei es einfach so –, dann ermöglicht man halt Wahlen und stellt z. B. auch eine Gegenkandidatur auf. Das wollten in Baar die Motionäre und ihre Parteien weder letztes Jahr bei der Nachwahl, noch dieses Jahr für die Gesamterneuerungswahlen. Beide Male sind sämtliche Fristen ungenutzt verstrichen, und unlängst wurde für die RGPK in Baar die stille Wahl erklärt. Entschuldigung, aber das ist ein Sturm im Wasserglas.

Zusammengefasst: Eine strengere Unvereinbarkeitsregel bezüglich der Verwandtschaft auch auf Kaderstufe in den Gemeinden wäre Gift für das Milizsystem und vor allem für kleinere Gemeinden ein grosses Problem für die Personalsuche, nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Parteien. Es widerspricht dem grundsätzlichen Vertrauen, das bei Wahlen das Volk seinen Mandatsträgerinnen und -trägern zugesteht. Deshalb bittet die Votantin den Rat namens der Mitte-Fraktion, der Regierung zu folgen, die Motion nicht erheblich zu erklären und auch nicht auf den Eventualantrag einzugehen.

Michael Arnold wendet sich an Barbara Schmid-Häseli: Er lässt sich nicht gerne herausfordern, aber vielleicht überlegt er es sich wirklich, beim nächsten Mal für die RGPK anzutreten. Vielleicht gibt es ja die Gelegenheit für eine Nachwahl, dann wird man sehen, was passieren würde.

Aufgrund der Ausführungen von Beat Iten ziehen die Motionäre ihren Hauptantrag zurück und stellen den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung im Sinne einer Ausweitung der Unvereinbarkeit auf den Gemeindegeschreiber und seinen Stellvertreter.

Pirmin Andermatt hat seine Interessenbindung bereits offengelegt. Der Gemeinderat Baar hat nach bestem Wissen und Gewissen und nach den aktuell gültigen rechtlichen Aspekten gehandelt. Die Diskussion wurde intensiv geführt: Ja, nein, sollten, hätten, dürften wir ... Es wurde schlussendlich aber auf den Antrag und Vorschlag der Partei abgestützt. Dass innerhalb von zwei Wochen zwei Brüder für zwei Ämter, für zwei Positionen und für ein Organ antreten, wusste im Vorfeld nie-

mand. Aber die rechtlichen Aspekte wurden abgeklärt, die Sensibilisierung war beim Gemeinderat vorhanden, und er hat entsprechend reagiert. Beat Iten hat klar ausgeführt: Eine strengere Vereinbarkeit, auch für die Zukunft, wird aufgrund von mangelnder Bereitschaft in der Bevölkerung vermutlich immer schwieriger einzuholdern und einzuhalten. Immer weniger Personen stellen sich genau für solche Positionen, die in der Öffentlichkeit sind und bei denen man in der Öffentlichkeit steht, zur Verfügung. Das muss hier ganz klar gesagt werden. Zudem verfügt diese Person, über die u. a. gesprochen wird, über die höchstmögliche Ausbildung für eine RGPK-Position. Und jetzt soll es einfach heissen: Das geht nicht. Der Votant bittet den Rat, nun auch den Antrag auf Teilerheblicherklärung, der nach dem Rückzug des Antrags auf Erheblicherklärung gestellt wurde, abzulehnen und den bestehenden liberalen Gesetzestext beizubehalten – auch im Sinne aller Zuger Gemeinden. Man sollte auch daran denken. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, erlaubt sich noch kurz eine Bemerkung zum vorangegangenen Geschäft betreffend diesen ominösen RRB von 1998. Erste Zweifel sind bereits aufgetaucht, wie und in welcher Form es diesen gibt. Das wird aber selbstverständlich abgeklärt, und die Informationen darüber, was der Inhalt dieses RRB war, wird nachgereicht.

Zur aktuellen Motion: Durch den Rückzug des Antrags auf Erheblicherklärung kann das eine oder andere Argument nun weggelassen werden. Auch wenn es für einige Ratsmitglieder nun so aussehen mag, als wäre dies einfach eine Diskussion unter Baarer Ratsmitgliedern, lohnt es sich trotzdem, einen zweiten oder sogar einen dritten Blick in die Thematik zu werfen. Das wurde auch hinlänglich getan. Das Anliegen der Motionäre ist klar definiert: eine Ausweitung der Unvereinbarkeit. Die Unvereinbarkeit von Funktionen wurde bereits 2013 festgelegt. Hier geht es nun um die Unvereinbarkeit von Personen. Die Gründe für die Annahme der Motion sind unter 2.1 in Bericht und Antrag des Regierungsrats aufgeführt, unter 2.2 sind die Gründe der Regierung gegen die Annahme festgehalten. Zusammengefasst sind dies die folgenden: die Schwierigkeit gerade für kleine Gemeinden, entsprechendes Personal zu finden; die Wahlfreiheit; die Bekanntheit der verwandtschaftlichen Beziehung im Voraus; die Gemeindeautonomie; die Kompetenz, welche die Gemeinden bereits heute haben, Einschränkungen vorzugeben. Darum ist die Regierung ganz klar der Meinung, dass die heutigen Vorgaben genügen und auch der Antrag auf Teilerheblicherklärung abzulehnen ist. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag auf Nichterheblicherklärung fest.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit der Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung und der Antrag der Motionäre auf Teilerheblicherklärung vorliegen. Mit Letzterem wird folgende Ergänzung beantragt: «Die Mitglieder des Gemeinderats, der Rechnungsprüfungskommission sowie der Gemeindeschreiber sowie sein Stellvertreter dürfen in keinem der in § 20 der Kantonsverfassung aufgezählten Verwandtschaftsverhältnisse stehen.»



Abstimmung 5: Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 21 Stimmen teilerheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1285 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Oktober 2022 (Ganztagesitzung).

Die **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern einen schönen Kantonsratsausflug und einen schönen Abend. Ebenso wünscht sie allen viel Erfolg für die Wahlen – es gibt immer Gewinner und Verlierer. Alle hoffen natürlich auf Ersteres.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

79. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Oktober 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Motion der SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz
 - 2.2. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs
 - 2.3. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
 - 2.4. Petition betreffend «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und einen Neubau an der Hofstrasse 15, Zug
 - 3.3. Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026
 - 3.4. Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026
 - 3.5. Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau
 - 3.6. Petition betreffend «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»
4. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Sarah Schneider als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024
5. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG): 2. Lesung
6. Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen: 2. Lesung
7. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»: 2. Lesung

9. Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trasse zwischen den Unterwerken Sins und Langacher
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 1412, Artherstrasse, Zug
12. Geschäfte, die am 25. August 2022 nicht behandelt werden konnten:
 - 12.1. Vorstösse im Zuständigkeitsbereich des Obergerichts
 - 12.1.1. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht
 - 12.1.2. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Betreuungswesen im Kanton Zug – ist das historisch überlieferte gemeindliche «Sportelsystem» heute noch «zeitgemäss» und für den Steuerzahler «attraktiv»?
13. Geschäfte, die am 29. September 2022 nicht behandelt werden konnten:
 - 13.1. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen
 - 13.2. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
 - 13.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind
 - 13.4. Zwei Geschäfte zum Thema IT/Digitalisierung:
 - 13.4.1. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?
 - 13.4.2. Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen
 - 13.5. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit
 - 13.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar
 - 13.7. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham
 - 13.8. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co
 - 13.9. Postulat von Virginia Köppli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
 - 13.10. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft
 - 13.11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum
 - 13.12. Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete
 - 13.13. Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences-Fachkräfte)
 - 13.14. Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinslerstrasse

- 13.15. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit
- 13.16. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben
- 13.17. Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegung
- 13.18. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene
- 13.19. Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierten Medientrainings für Zuger Politiker
- 13.20. Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals
- 13.21. Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme
- 13.22. Postulat von Virginia Köppli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream
- 13.23. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann
- 13.24. Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so –, doch warum weiss das noch kaum jemand – ja gar niemand?
- 13.25. Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST
14. Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug
15. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden
16. Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend erneut angedachter Neonatologie Abteilung im Zuger Kantonsspital
17. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima
18. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?
19. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil
20. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug

1286 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber und Daniel Stadlin, beide Zug; Marc Reichmuth, Steinhausen; Matthias Werder und Roger Wiederkehr, beide Risch; Markus Simmen, Neuheim.

1287 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Zur Linde an der Zuger Messe ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, Die Mitte, SVP.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat heute Vormittag Besuch hat von der 3. Oberstufenklasse aus Menzingen. Sie wird den Rat gestaffelt in zwei Gruppen besuchen; die erste Gruppe zu Beginn der Sitzung, die zweite Gruppe ab ca. 10.30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler werden begleitet von ihren Lehrpersonen Frau Tanja Staub und Herr Guido Neidhart. Die Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen im Rat.

TRAKTANDUM 1

1288 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Traktandum 2 üblicherweise die Genehmigung der Protokolle wäre. Aber infolge krankheitsbedingter Abwesenheit konnten die Protokolle der Sitzung vom 29. September 2022 nicht fristgerecht erstellt werden. Die Protokollführenden unterbreiten die Protokolle dem Rat an der Kantonsratssitzung vom 10. November 2022 zur Genehmigung.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:**1289** Traktandum 3.1: **Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden**

Vorlagen: 3482.1/1a - 17104 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3482.2 - 17105 Antrag des Regierungsrats (Steuergesetz); 3482.3 - 17106 Antrag des Regierungsrats (Solidaritätsbeitrag).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, Hünenberg, Die Mitte Christian Hegglin, Zug, SP

Urs Andermatt, Baar, FDP Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte

Kurt Balmer, Risch, Die Mitte Rainer Leemann, Zug, FDP

Manuel Brandenburg, Zug, SVP Peter Letter, Oberägeri, FDP

Philip C. Brunner, Zug, SVP Andreas Lustenberger, Baar, ALG

Luzian Franzini, Zug, ALG Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte

Barbara Gysel, Zug, SP Emil Schweizer, Neuheim, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1290 Traktandum 3.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und einen Neubau an der Hofstrasse 15, Zug**

Vorlagen: 3480.1/1a - 17089 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3480.2 - 17090 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

1291 Traktandum 3.3: **Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026**

Vorlage: 3474.2/2a - 17112 Zusatzbericht und Zusatzantrag Teuerungszulage.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1292 Traktandum 3.4: **Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026**

Vorlage: 3474.3/3a - 17113 Zusatzbericht und Zusatzantrag zusätzliche Personalstellen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hat sich fürchterlich aufgeregt. Andere Mitglieder der Stawiko haben sich zumindest aufgeregt. Es ist das erste Mal in etwa sechzehn Jahren, dass so ein Antrag gestellt wird. Die Stawiko hat das Budget erhalten, sie hat sich an die Arbeit gemacht und die Visitationen durchgeführt. Und jetzt kommt ein Notversand, d. h., es müssen aus der Not heraus Stellen beantragt werden. Man befindet sich im Regelbetrieb,

es gibt klar abgemachte Strukturen und Abläufe. Die zweite Sitzung, d. h. die abschliessende Sitzung des Regierungsrats, hat am 6. September stattgefunden. Und offenbar hat sich in diesen drei Wochen – drei Wochen deshalb, weil dieser Antrag am 20. Oktober bei der Staatskanzlei sein musste, da noch Vorarbeit zu leisten war – derart viel geändert, dass notfallmässig Stellen beantragt werden müssen in der Regelstruktur. Doch man ist nicht mehr in der Corona-Zeit oder in irgendeiner ausserordentlichen Situation. Das gehört nicht zum Geschäft, aber es muss hier thematisiert werden. Der Stawiko-Präsident bittet die Regierung, ein solches Vorgehen nicht einzuführen. In Zukunft wird es sonst so sein, dass die Stawiko das Budget erhält und dann einmal abwartet, was noch kommt. So geht es einfach nicht. Das wird in der Stawiko selbstverständlich noch diskutiert. Der Stawiko-Präsident wollte das hier schon mal anbringen, auch zuhanden der gesamten Regierung. Es geht hier nicht um den Finanzdirektor oder um irgendjemanden, es geht um die Regierung. Nach Ansicht des Stawiko-Präsidenten und auch anderer Stawiko-Mitglieder geht das so nicht – politisch nicht, rechtlich kann man es herleiten, herbeireden – was auch immer.

Manuel Brandenburg kann sehr gut nachvollziehen, was der Stawiko-Präsident gesagt hat. Er hat aber etwas Mühe damit und findet es auch nicht konsequent, wenn man als Präsident dieser Kommission bei einer Überweisung «ausruft» und sagt, man sei völlig dagegen, die Staatswirtschaftskommission habe sich geärgert, der Präsident habe sich sehr geärgert – es kommt aber kein Antrag. Damit hat der Votant Mühe. Man ist hier im Parlament und kann Anträge stellen. Man könnte zumindest prüfen, ob man diesen Notantrag nicht überweisen will und das auch thematisieren und einen solchen Antrag stellen. Das hat der Stawiko-Präsident nicht getan.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** kann sagen, warum er das nicht gemacht hat: Er hat es abgeklärt, und letztlich wäre es so, dass die Regierung diese Anträge irgendwo sonst stellen würde. Aber wenn es der Sache dient ... Der Stawiko-Präsident kann diesen Antrag stellen. Er stellt hiermit den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Vorlage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass man selbstverständlich Anträge stellen kann. Das ist richtig, Manuel Brandenburg hat es ausgeführt.

Vorab: Diese Stellendiskussion im Regierungsrat zuhanden der Stawiko zu führen, ist nicht so einfach, wie es jetzt dargestellt wird. Die Ratsmitglieder wissen alle, dass gerade das Parlament mit Stellengutheissungen sehr zurückhaltend ist. Der Rat gibt dem Regierungsrat immer den Auftrag, so wenig neue Stellen wie möglich vorzuschlagen. Die Regierung soll für Effizienz sorgen, für Effektivität. Man denkt, die Digitalisierung löse alle Probleme – das ist in diesem Wachstumskanton grundsätzlich nicht der Fall. Es gibt einen Prozess, und dieser beginnt nicht im September, sondern im Frühling. Dann beginnt man mit der Budgetierung. Auch im Regierungsrat beginnt dann die Diskussion, zumindest in den Direktionen, wenn es um den Sachaufwand oder um die Stellen geht. Diese werden dann Monate später in einem intensiven Workshop im Regierungsrat diskutiert, debattiert und zuhanden der Stawiko beschlossen. Was ist nun im Laufe dieser Zeit passiert? Festzuhalten ist, dass das nicht per se voraussehbar war, gerade z. B. was die Stellen im Konkursamt betrifft. Dort hat sich die Situation in den letzten Wochen – vielleicht Monaten – dramatisch zugespitzt; dies vor dem Hintergrund, dass man eine Gesetzgebung hat, die im Bereich der Liquidierung von Gesellschaften dazu führt, dass kurzfristig viel mehr Personalressourcen notwendig werden. Bis jetzt hat man das geschafft, doch irgendwann ist das Fass übertollt, und dann muss man reagieren.

Es war vernünftig, dass der Regierungsrat diese Türe noch einmal geöffnet hat, um dem Rat über diesen Notversand die Stellenanträge noch einmal zu präsentieren. Dann kann man selbstverständlich in der Staatswirtschaftskommission und auch im Parlament sachlich und mit dem Wissen und den Grundlagen, die man hat, darüber befinden, ob diese zusätzlichen Stellenanträge des Regierungsrats gerechtfertigt sind oder nicht. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diese Diskussion in der Staatswirtschaftskommission und letztlich hier im Parlament zuzulassen – zum Wohl des kantonalen Personals. Das Personal ist unter Dauerstress. Es ist in den meisten Direktionen so, dass das Personal stark unter Stress steht. Der Finanzdirektor bittet den Rat nochmals, diese Diskussion in der Kommission und im Parlament zuzulassen. Die Ratsmitglieder tun Gutes, wenn sie den Antrag auf Nichtüberweisung nicht gutheissen und die Diskussion zulassen. Wie die Ratsmitglieder letztendlich mit den entsprechenden Grundlagen, die sie haben werden, entscheiden, ist dann ihnen überlassen. Der Finanzdirektor dankt dem Rat im Namen der Regierung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es ihm um die Glaubwürdigkeit des Budgets geht. Der Regierungsrat hat im Wissen von all diesen Punkten am 6. September dieses Budget behandelt und beschlossen. Wenn es jetzt anfängt, dass man innerhalb von drei Wochen noch dieses und jenes erkennt, hat das Budget, das der Rat erhält, irgendwann einmal keine Glaubwürdigkeit mehr. Es geht dem Stawiko-Präsidenten insbesondere darum.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat professional arbeitet. In den letzten Jahren, an die sich der Finanzdirektor erinnern mag, hat der Regierungsrat immer einen glaubwürdigen Budgetprozess vorgelegt und nie irgendetwas getan, was zur Unglaubwürdigkeit oder zu einem Vertrauensverlust geführt hätte. Ein Zusatzbericht und -antrag erfolgt das erste Mal, und es soll auch eine Ausnahme bleiben. Der Regierungsrat ist sensibilisiert und nimmt das Votum des Stawiko-Präsidenten selbstverständlich ernst. Der Finanzdirektor bittet den Rat aber nochmals, dieses Geschäft zu überweisen und dann in der Diskussion zu entscheiden, ob die zusätzlichen Stellenanträge gerechtfertigt sind oder nicht.

Barbara Gysel würde in materieller Hinsicht sehr dafür plädieren, dass diese Anträge durch das sachliche Thema gerechtfertigt sind. Die Frage ist jetzt eher jene des Prozesses. Die Anträge zu den einen Stellen betreffen die Volkswirtschaftsdirektion. Luzian Franzini und die Votantin haben die Visitation der Volkswirtschaftsdirektion durchgeführt. Sie haben eben diese Anträge zuhanden der Stawiko formuliert. Diese Anträge werden so oder so diskutiert werden, unabhängig davon, ob der Rat nun der Überweisung zustimmt oder nicht. Das heisst im Fazit: Der Rat wird über dieses Thema diskutieren, und das ist auch gut und richtig so, weil es tatsächlich einen Handlungsbedarf gibt. Ob die Ratsmitglieder die Vorlage überweisen oder nicht, sei ihnen überlassen. Die Diskussion wird aber stattfinden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat gehört, was der Finanzdirektor namens der Regierung gesagt: Es ist das einzige und letzte Mal, dass so vorgegangen wird. Bis heute Morgen und noch vorhin hat man dem Stawiko-Präsidenten gesagt, er solle nicht «so blöd tun». Nun hat er gehört, was der Finanzdirektor gesagt hat, es ist protokolliert, und darum zieht er seinen Antrag zurück.

Manuel Brandenburg hält fest, dass er keinen Antrag stellen wird. Aber das, was der Stawiko-Präsident nun getan hat, ist genau das, was der Votant gemeint hat: Lärmen, lärmern – und dann nichts tun. Der Regierungsrat sagt etwas, und dann ist

es okay. Als normaler Bürger – ohne Parlamentarier zu sein –, was der Votant bald wieder ist, würde er sich sehr viel mehr erwarten von einer Staatswirtschaftskommission. Wenn diese Missstände sieht, sollte sie sie auch benennen und Anträge stellen und sich nicht einfach durch überzeugende Auftritte von Regierungsräten wieder zu einem Rückzug bewegen lassen.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1293 Traktandum 3.5: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von René Kryenbühl neu Philip C. Brunner für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1294 Traktandum 3.6: **Petition betreffend «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass am 26. Oktober 2022 bei der Staatskanzlei eine Petition der drei Personalverbände (Verband Zuger Polizei, Staatspersonalverband des Kantons Zug und Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug) betreffend «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug» eingegangen ist. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert. Die Petition enthält das Begehren auf Änderung der kantonalen Gesetzgebung. Dafür ist der Kantonsrat zuständig. Es gibt bereits eine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt, nämlich die nicht ständige Kommission, die das Geschäft 3333 «Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen» behandelt. Es liegt somit kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor, welche die Justizprüfungskommission vorberaten und dazu dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreiten müsste. Vielmehr ist die Vorsitzende als Kantonsratspräsidentin gestützt auf § 54 Abs. 2 Satz 1 GO KR zuständig für die Überweisung an die Kommission des Geschäftes 3333 «Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen». Diese Überweisung ist bereits erfolgt. Die Staatskanzlei wird dies den Petitionären mitteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

1295 **Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Sarah Schneider als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024**

Vorlage: 3483.1 - 17109 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um die Validierung einer Ergänzungswahl handelt. Am 25. September 2022 wählte das Stimmvolk Sarah Schneider als Mitglied des Verwaltungsgerichts. Der Rat muss nun feststellen, dass die Wahl in rechtlich

einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

- Der Rat erklärt die Wahl von Sarah Schneider als Mitglied des Verwaltungsgerichts stillschweigend für gültig.

Die Vorsitzende hält fest, dass Sarah Schneider somit als neues Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sarah Schneider ist im Ratssaal anwesend. Die Vorsitzende gratuliert ihr ganz herzlich zur definitiven Wahl und wünscht ihr alles Gute bei dieser neuen Aufgabe. *(Der Rat applaudiert.)*

Da Sarah Schneider als nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts zum Einsatz kommt, braucht es keinen Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission betreffend Wahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts.

TRAKTANDUM 5

1296 **Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG): 2. Lesung**

Vorlage: 3379.4 - 17028 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Somit nimmt der Rat ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1297 **Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen: 2. Lesung**

Vorlagen: 3333.8 - 17059 Ergebnis 1. Lesung Personalgesetz; 3333.9 - 17060 Ergebnis 1. Lesung Lehrpersonalgesetz; 3333.10 - 17061 Ergebnis 1. Lesung Gebäudeversicherungsgesetz; 3333.11/11a/11b - 17071 Antrag des Regierungsrats auf 2. Lesung (PG und LPG).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Anträge des Regierungsrats auf die zweite Lesung eingegangen sind.

Lehrpersonalgesetz

§ 8^{bis} Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat folgende Änderung beantragt: «a) ab dem Schuljahr, in welchem sie das 45. Altersjahr erfüllen, eine Lektion;»

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass es bei diesem Antrag darum geht, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Es ist eine Frage der Mathematik, das hat der Bildungsdirektor schon bei der ersten Lesung des Gesetzes ausgeführt. Wenn man bei den kantonalen und den gemeindlichen Lehrpersonen den Eintrittszeitpunkt dieser Ausgleichsmassnahmen auf das gleiche Altersjahr festlegt, werden die kantonalen Lehrpersonen gegenüber den gemeindlichen Lehrpersonen bevorteilt bzw. die gemeindlichen gegenüber den kantonalen Lehrpersonen benachteiligt. Für die Regierung war klar, dass die politische Botschaft war, den Eintrittszeitpunkt gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Regierung zu erhöhen. Das hat der Regierungsrat selbstverständlich akzeptiert. Aus Gründen der Gleichbehandlung möchte er aber die Differenzierung zwischen den gemeindlichen und den kantonalen Lehrpersonen ins Gesetz festschreiben. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er diesen Antrag unterstützt.

Andreas Hürlimann, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Kommission alle Anträge des Regierungsrats auf dem Korrespondenzweg zur Diskussion gestellt hat. Die Rückmeldungen fielen mit 10 zu 0 Stimmen jeweils für den Antrag des Regierungsrats aus. Dies betrifft sowohl § 8^{bis} Abs. 1 Lehrpersonalgesetz, zu dem der Bildungsdirektor nun Ausführungen gemacht hat, als auch die weiteren Anträge des Regierungsrats. Diese empfiehlt die Kommission mit dem gleichen Stimmenverhältnis zur Annahme.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko die Anträge an der letzten Sitzung behandelt hat. Sie kann die Ausführungen des Regierungsrats nachvollziehen und ist mit allen Anträgen einverstanden.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass die ALG die vorgesehene Anpassung des Regierungsrats begrüsst, die einen Teil der in der ersten Lesung gemachten Verschlechterungen etwas korrigiert. Es ist völlig klar, dass hier eine Gleichbehandlung herrschen muss. Trotzdem möchte der Votant noch einige Bemerkungen dazu anbringen, was der Kantonsrat hier nun eigentlich tut und welche Ideen er gerade auch dem Lehrpersonenmangel entgegenstellen will. Mit diesem Personalreglement wird zu wenig getan, um effektiv gegen den Lehrpersonalmangel vorgehen zu können. Zug ist damit bestenfalls Mittelmass. Angesichts der hohen Lebenskosten im Kanton, die auch dieses Jahr wieder von einer unabhängigen Studie der Credit Suisse bestätigt wurden, tut Zug sogar viel zu wenig. Die Löhne, insbesondere diejenigen der Lehrpersonen, stagnierten in den letzten Jahren. Faktisch gab es einen Realkaufkraftverlust im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten, die immer gestiegen sind. Wie bereits in der ersten Lesung erwähnt: Es gab in diesem Jahr dramatische Meldungen, und es musste sogar auf unausgebildetes Personal zurückgegriffen werden. Es gibt auch Expertinnen und Experten, die sagen, dass durch diesen Lehrpersonalmangel die Schweizer Bildungsqualität in Gefahr sei. Der Rat hat vorhin eine Petition zur Kenntnis genommen, welche Korrekturen fordert, d. h. 2,5 Prozent mehr Lohn generell. Das wurde in der ersten Lesung abgelehnt. Es wurde darauf verzichtet, diesen Antrag in der zweiten Lesung nochmals zu stellen. Man muss sich aber einfach bewusst sein: Mit diesem Personalreglement wird zu wenig getan, und der Rat trägt auch eine Mitverantwortung, wenn es in den nächsten Jahren nicht besser wird mit dem Mangel an Lehrpersonen.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist als Berufsschullehrer tätig. Die SP dankt der Regierung für die beiden sinnvollen Anträge und unterstützt sie. Trotzdem sind noch einige Bemerkungen

dazu zu machen, vor allem zum bürgerlichen Granit: Der Beschluss der ersten Lesung zeigt die Haltung der bürgerlichen Mehrheit im Rat. Es wurde stillschweigend davon ausgegangen, dass die Lehrpersonen – wie z. B. diejenigen, die den Rat heute besuchen – nicht die gleiche Jahresarbeitszeit leisten wie die anderen kantonalen Angestellten. Anders ist eine Kürzung des zusätzlichen Ferienanspruchs nicht zu begründen. Es ist sehr zu hoffen, dass man wenigstens jetzt den offensichtlichen Lapsus bei der Schlechterbehandlung der Volksschullehrpersonen berichtigt. Der Bezug des Dienstaltersgeschenks entweder als Urlaub oder als Lohnzahlung scheint administrativ sinnvoll, ebenso die Änderung, dass man nur zwei und nicht fünf Jahre zurückrechnen möchte. Die Formulierung «Soweit es der Dienst gestattet» lässt etwas viel Spielraum auf Arbeitgeberseite zu. Die SP vertraut hier aber darauf, dass dieser Passus so arbeitnehmerfreundlich wie möglich angewandt wird und stimmt ebenfalls zu. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge dankt die SP-Fraktion der Regierung, dass sie die Arbeitgeberqualität des Kantons aufwertet und einen kleinen Schritt in die richtige Richtung macht.

Emil Schweizer teilt mit, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag der Regierung auf die zweite Lesung hin ablehnt, § 8^{bis} Abs. 1 Bst. a dahingehend zu ändern, dass für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 45. Altersjahr eine Entlastungslektion gewährt werden soll. Die SVP unterstützt das Ergebnis der ersten Lesung und die ursprüngliche Haltung der Stawiko, wonach dies ab dem 50. Altersjahr gilt. Es besteht keine zwingende Notwendigkeit der absoluten Gleichbehandlung der gemeindlichen und kantonalen Lehrpersonen. Der Arbeitgeber, die Löhne, die Anzahl Lektionen und mehr sind ja ebenfalls unterschiedlich. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, diesen Absatz gemäss erster Lesung zu belassen. Die anderen Anträge der Regierung unterstützt die SVP.

Jean Luc Mösch gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Unternehmer eines KMU-Betriebs und Präsident des Gewerbevereins Cham. Wie bereits in der ersten Lesung erwähnt: Die Vorlage war mit allen Verbänden zusammen sehr gut austariert. Nun wird nochmals nachgedeckt. Zu bedenken ist aber, dass in KMU-Betrieben z. B. Schreinermeister mit höherer Fachausbildung sitzen, die tiefere Löhne beziehen, damit sie ihren Betrieb über Wasser halten können, weil es wirtschaftlich gar nicht anders geht, und die gleichzeitig viele Arbeitsplätze erhalten. Obwohl man beim Kanton und selbstverständlich auch in den Gemeinden attraktive Arbeitsplätze haben will, ist es aber sehr problematisch, dass man hier immer noch mehr oben drauf legt. Und das Gejammer – vor allem, wenn man Luzian Franzini hört – tut dem Votanten als Unternehmer und Gewerbetreibendem schon sehr, sehr weh, denn auch die Gewerbetreibenden finanzieren diese Berufsgattungen mit. Der Votant bittet darum, den Deckel nun zuzumachen und das mal so zu belassen und keine zusätzlichen Anträge für mehr und nochmals mehr einzubringen.

Die **Vorsitzende** sagt, sie erteile «Käthy» Hofer das Wort, korrigiert sich aber umgehend. (*Lachen im Rat.*)

Rita Hofer ist selbst Lehrperson und hat oft mit Befremden festgestellt, wie die Aussensicht auf Schule und auf Bildung ist. Es hat ein Wandel stattgefunden, und die Schule ist nicht mehr ganz so, wie man es in der eigenen Erinnerung hat, vor allem, wenn man schon länger von der Schule weg ist. Die Votantin empfiehlt, die Anträge des Regierungsrats zu unterstützen. Wenn man die Bildung stärken will – und das ist ein grosses Ziel –, ist man auf qualifizierte Lehrpersonen angewiesen. Nur gut qualifizierte Lehrpersonen bringen dem Gewerbe und den weiterführenden

Schulen Auszubildende mit guten Qualifikationen. Deshalb ist die Bildung zu stärken. Folglich müssten auch die Lehrpersonen gestärkt werden. Der Anspruch an die Lehrpersonen ist heute sehr hoch, und durch den Lehrpersonenmangel besteht die Gefahr, dass mit unqualifizierten Fachpersonen nicht die gewünschte Qualität erbracht werden kann. Das wird sich verzögert zeigen. Es ist bedenklich, wenn man nun etwas kappen will, das eigentlich einer qualitativ guten Bildung dienen würde.

Zu § 54 Abs. 2 Personalgesetz: Die Votantin hat bei der ersten Lesung den Eventualantrag gestellt, das geltende Recht beizubehalten. Man wollte für die Lehrpersonen eine andere Lösung als für das gesamte Personal: Das Staatspersonal sollte das Dienstaltersgeschenk in Form von Urlaub oder Lohn beziehen können, die Lehrpersonen sollten nur Geld bekommen. Als Arbeitgeber sollte man alle Mitarbeitenden gleich behandeln, d. h., es müsste für alle möglich sein, das Dienstaltersgeschenk entweder als Lohn oder als Urlaub zu beziehen. Da der Hauptantrag der Votantin an der ersten Lesung nicht genehmigt wurde, hat sie dann den Eventualantrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts gestellt, damit auch Lehrpersonen das Dienstaltersgeschenk zur Hälfte als Urlaub beziehen können. Aber es ist wirklich nicht sinnvoll, wenn man für eine Woche Lohn oder Urlaub bezieht. Es sollte nur das eine oder das andere möglich sein, das aber für alle, sowohl für Lehrpersonen als auch für das andere Staatspersonal. Sonst wird es für die Verwaltung sehr kompliziert. Wenn man die Bürokratie gering halten will, ist davon abzuraten.

Zu § 8^{bis} Abs. 1 Lehrpersonalgesetz: Dabei handelt es sich einfach um eine Berechnung, damit auch hier eine Gleichstellung erreicht werden kann. Im Moment herrscht ein ungleiches Verhältnis, was die Ferientage betrifft. Die kantonalen Lehrpersonen haben ein kleineres Vollpensum als die Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen. Wenn man das in die Berechnung miteinbezieht, können die kantonalen Lehrpersonen mehr Ferientage beziehen als Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen. Darum geht es bei dieser Entlastung. Es soll also auch hier eine Gleichstellung erreicht werden. Mit der Entlastungslektion ab Alter 45 wird diese Gleichstellung erreicht, sodass die Abgeltung der Ferientage gleich ist. Die Votantin empfiehlt dem Rat, auch diesem Antrag zuzustimmen. Das bietet einen Mehrwert, und es ist etwas, was den Lehrpersonen etwas Druck im Alltag nehmen kann. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er die Anträge des Regierungsrats unterstützt.

- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 52 zu 18 Stimmen den Änderungsantrag des Regierungsrats und spricht sich damit für eine Entlastungslektion für gemeindliche Lehrpersonen ab dem 45. Altersjahr aus.

Personalgesetz

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Begründung im Antrag des Regierungsrats aufgeführt ist. Es geht vor allem um eine Vereinfachung und eine Verhinderung zu grosser Bürokratie. Im Weiteren kann auf die Ausführungen von Rita Hofer verwiesen werden. Sie hat alles gesagt, sodass es nicht wiederholt werden muss. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

§ 30 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat folgende Änderung beantragt: «Zum Ausgleich werden die Ferien um fünf Tage gekürzt.»

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Änderungsantrag des Regierungsrats.

§ 54 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat folgende Änderung beantragt:
«Massgebend ist der durchschnittliche effektive Monatslohn der letzten 2 Dienstjahre einschliesslich des Monats des Dienstjubiläums.»

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Änderungsantrag des Regierungsrats.

§ 54 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat folgende Änderung beantragt:
«² Soweit der Dienst es gestattet, kann das Dienstaltersgeschenk vollständig als Urlaub bezogen werden. Eine Kombination des Bezugs des Dienstaltersgeschenks in Form einer Lohnzahlung und in Form von Urlaub ist nicht möglich.»

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Änderungsantrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

(Personalgesetz, Lehrpersonalgesetz, Gebäudeversicherungsgesetz)

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlagen mit 70 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1298 Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) - Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren: 2. Lesung

Vorlage: 3394.4 - 17063 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Somit nimmt der Rat ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1299 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»: 2. Lesung

Vorlage: 3417.5 - 17100 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Somit nimmt der Rat ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1300 Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trasse zwischen den Unterwerken Sins und Langacher

Vorlagen: 3438.1 - 16991 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3438.2 - 16992 Antrag des Regierungsrats; 3438.3/3a - 17084 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; 3438.4/4a - 17091 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, teilt mit, dass sich die Kommission am 2. September an einer Halbtagesitzung mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss befasst hat. Die Kommission dankt der Direktion für die detaillierte, ausführlich begründete Vorlage.

Die Eigentümerin des überregionalen Stromnetzes, die Axpo Grid AG (Axpo), baut ihr bestehendes überregionales 50-kV-Verteilnetz in der ganzen Nordostschweiz sukzessive für den Betrieb mit einer Spannung von 110 kV um. Mit der Spannungserhöhung trägt die Axpo dem steigenden Energiebedarf Rechnung. Die Baudirektion reichte am 21. Oktober 2014 im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens eine Einsprache ein und forderte darin die vollständige Erdverlegung zwischen Cham Bibersee und dem Unterwerk Sins; dies unter anderem deshalb, weil die bestehende Leitung durch ein BLN-Gebiet, ein kantonales Landschaftsschon- und Waldgebiet, führt. Neben dem Kanton reichten auch die betroffenen Gemeinden Cham, Hünenberg und Steinhausen Einsprachen ein und forderten ebenfalls die Erdverlegung. Seit 2015 fanden informelle Gespräche mit der Axpo zum Stand des Projekts statt. Am 17. September 2021 unterbreitete die Axpo der Baudirektion einen konkreten Vorschlag: Falls der Kanton die rechtlich nicht weiter verrechen-

baren Mehrkosten einer Verkabelung übernimmt, zieht die Axpo das Gesuch für die Freileitung zurück. Aktuell hat die Axpo das laufende Gesuch bis zum abschliessenden Entscheid des Kantonsrats über den Objektkredit sistiert.

Die Axpo und der Kanton Zug vereinbarten den Betrag von 4 Mio. Franken – inkl. MWST – als maximal vom Kanton zu tragendes Kostendach für die Erdverlegung. Der Kanton Zug ist gegenüber der Axpo alleinige Vertragspartei bei der Mehrkostenübernahme. Im Rahmen dieses Kantonsratsbeschlusses werden die beiden Standortgemeinden Cham und Hünenberg mit einer Beteiligung an den kantonalen Kosten belastet sowie der Kostenteiler zwischen den Gemeinden definiert. Durch die Festlegung im Kantonsratsbeschluss liegt somit für die Gemeinden eine gebundene Ausgabe vor. Höhere Kosten trägt die Axpo. Bei tieferen Kosten reduziert sich der Beitrag des Kantons und der Gemeinden im gleichen Verhältnis, wie diese für das 4-Millionen-Kostendach berechnet wurden. Falls der Kantonsrat den Kredit nicht spricht, beantragt die Axpo die Aufhebung der Sistierung des Verfahrens zum Umbau der Freileitung beim BFE und würde die Realisierung der Spannungserhöhung auf der bestehenden Freileitung weiterverfolgen. Die Freileitung würde dann für mindestens weitere 50 bis 80 Jahre bestehen.

In der Eintretensdebatte kam in der Kommission die Frage auf, weshalb die Kosten für die Erdverkabelung so viel höher sind als diejenigen bei einer Freileitung. Die Vertreter der Baudirektion erklärten, dass vorliegend die Freileitung bereits bestehe und die Masten aufgrund deren langer Lebensdauer nicht ersetzt werden müssten. Bei einer Erdverkabelung kommen neben den Leitungen die Kosten für den Tiefbau und den Rückbau der bestehenden Leitung dazu. In der Kommission wurde auch gefragt, ob die Linienführung einer Erdverkabelung bereits bekannt sei. Seitens Baudirektion wurde ausgeführt, dass diese noch nicht definiert sei. Denkbar wäre beispielsweise, dass die Leitung der Kantonsstrasse entlang geführt würde.

In Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung der Gemeinden wurde die Frage gestellt, weshalb in der Vorlage eine Kostenbeteiligung der betroffenen Gemeinden in der Höhe von 30 Prozent vorgesehen sei, obschon die Gemeinden von sich aus bereit seien, einen Beitrag von 10 Prozent zu übernehmen. Gemäss Direktion habe man die Beitragshöhe von 30 Prozent analog dem Beitrag der Gemeinde Baar 2008 an die damalige Hochspannungsleitung gewählt. Jedoch hat die Gemeinde Baar sich damals zu einem Drittel an Entschädigungskosten beteiligt. Beim vorliegenden Projekt gehe es jedoch um einen Beitrag an die Baukosten. Die Gemeinden Cham und Hünenberg legen bei dem vorliegenden Projekt Wert auf diesen wesentlichen Unterschied. Die Vertreter der Baudirektion legten weiter dar, dass mit dem Beitragssatz von 30 Prozent kaum ein Präjudiz geschaffen werde. Der Beitragssatz sei immer im Einzelfall zu bestimmen. Die Mehrheit der Kommission sieht jedoch genau darin die Gefahr, dass dieser Prozentsatz bei weiteren Projekten herangezogen werden könnte.

Die Kommission ist der Meinung, dass eine Erdverkabelung viele Vorteile hat und entsprechend verfolgt werden soll. Diese Chance solle gepackt werden, es müsste sonst wieder viele Jahrzehnte gewartet werden, bis sich die nächste Möglichkeit einer Erdverkabelung ergebe. Nach einer kurzen Eintretensdebatte hat die Kommission einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Die Mitte-Fraktion schliesst sich den Kommissionen an und wird den kommenden Anträgen zustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist zur Ausgangslage auf seinen Vorredner. Die Stawiko ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten. Bei der Beratung stellte sich der Stawiko die Frage, weshalb in § 1 Abs. 1 der zeitliche Bezug bzw. die zeitliche Basis des Produktionskostenindex nicht ge-

nannt wird. Die Stawiko wurde dann informiert, dass dies im Vertrag zwischen dem Kanton Zug und der Axpo geregelt sei und darum die Nennung der zeitlichen Basis unnötig sei. Damit ist die Stawiko nicht einverstanden, der genannte Vertrag ist nicht öffentlich und somit ist auch die zeitliche Basis des Index nicht öffentlich. Entsprechend beantragt die Stawiko im Sinne der Transparenz einstimmig die Nennung der zeitlichen Basis bei § 1 Abs. 1. Soweit dem Stawiko-Präsidenten bekannt ist, wird sich der Regierungsrat dem anschliessen.

Bei der Frage der Kostenbeteiligung der beiden Einwohnergemeinden schliesst sich die Stawiko der vorberatenden Kommission an. Ein Antrag im Sinne eines Kompromisses mit einer Beteiligung von 20 Prozent der beiden Gemeinden wurde in der Stawiko abgelehnt. Fazit: Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung in der Fassung der Kommission bei der Frage der gemeindlichen Kostenbeteiligung und die Nennung der zeitlichen Basis bei § 1 Abs. 1.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion, aber auch als Vertreter der Gemeinde Cham. Das Geschäft, das in der Kommission beraten wurde, war für einmal relativ «leichte Kost». Es war im Grundsatz unbestritten, und sämtliche Beteiligten befürworten eine Erdverkabelung. Es ist letztlich auch im Richtplan festgelegt, dass sich der Kanton für eine Erdverkabelung einsetzt, wenn sich die Möglichkeit bietet. So drehte sich die Diskussion letztlich nicht darum, ob die Erdverkabelung umgesetzt werden soll, sondern um die Kostenbeteiligung der Gemeinden. Die Gemeinden Cham und Hünenberg haben sich auf freiwilliger Basis für eine Kostenbeteiligung von 10 Prozent ausgesprochen. Die vertraglichen Details über die Gesamtkostenbeteiligung wurden vom Kanton zusammen mit der Axpo ausgearbeitet. Es stellte sich auch die Frage betreffend ein mögliches Präjudiz dieses Kostenteilers. Die Projekte kommen auf der zeitlichen Schiene sehr selten vor. Entsprechend soll jedes Projekt einzeln betrachtet werden. Jedes Projekt ist ein Einzelfall. Ein Vergleich mit einem anderen Projekt ist nicht möglich, auch nicht mit dem Projekt von Baar, zu welchem der Kommissionpräsident bereits Ausführungen gemacht hat. Die vorberatende Kommission und die Stawiko befürworten den ursprünglichen Kostenteiler 90/10, d. h., dass sich die Gemeinden Cham und Hünenberg mit 10 Prozent an den Kosten beteiligen. Die Stawiko hatte noch versucht, mit 20 Prozent einen Kompromiss zu erwirken. Auch dieser ist abzulehnen. Die FDP ist klar für Eintreten und folgt bei den Anträgen betreffend Kostenbeteiligung der vorberatenden Kommission und der Stawiko, d. h., sie spricht sich für einen Kostenbeitrag der Gemeinden von 10 Prozent aus.

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass im Richtplan steht: «Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die Betreiber von Hochspannungsleitungen verpflichtet werden, die Leitungen unterirdisch zu führen.» Eine solche Gelegenheit einer Erdverkabelung bietet sich jetzt bei der Freileitung im Abschnitt zwischen den Unterwerken Sins und Langacher. Damit könnte die Leistungsfähigkeit des Zuger Stromnetzes in absehbarer Zeit noch verbessert werden. Zudem können Landschaft, Natur und Umwelt geschont werden, was bei der ALG auf offene Ohren stösst. Die von Kanton und Axpo vereinbarten Kosten von 4 Mio. Franken als maximales Kostendach trägt der Kanton. Doch die Standortgemeinden Cham und Hünenberg sollen mit einer Kostenbeteiligung von einem Drittel belastet werden. Die Regierung begründet das damit, dass diese ja den grössten Nutzen haben würden. Diese Argumentation ist etwas zu kleinräumig gedacht, und die ALG-Fraktion kann sie nicht nachvollziehen. Die Chance, eine Leitung in den Boden zu verlegen, bedeutet einen Gewinn für den gesamten Kanton Zug. Und so findet die ALG einen Drittel Kostenbeteiligung zu hoch und unterstützt den Antrag der vorbe-

ratenden Kommission. Der Beitragssatz soll auf 10 Prozent resp. für Cham auf max. 270'000 Franken und für Hünenberg auf max. 130'000 Franken festgesetzt werden. Die ALG ist für Eintreten auf dieses Geschäft mit den von den Kommissionen beantragten Änderungen und hofft natürlich, die Axpo werde bald noch weitere Freileitungen in den Boden verlegen.

Christian Hegglin teilt mit, dass es in der SP-Fraktion unbestritten ist, dass diese Chance heute und nicht in fünfzig oder achtzig Jahren genutzt werden soll. Das Landschaftsbild, die Natur und die Landwirtschaft profitieren davon und die Strahlung wird reduziert. Das Preisschild ist verkraftbar, und der ganze Kanton und alle anliegenden Gebiete profitieren davon. Der Anteil der Gemeinden an der Finanzierung scheint nicht exakt begründbar. Es gibt nicht richtig oder falsch. Die Verteilung des Zusatznutzens lässt sich schwerlich pro Gemeinde festlegen. Deshalb plädiert die SP-Fraktion für den Vorschlag der vorberatenden Kommission und der Stawiko, die Gemeinden mit insgesamt 10 Prozent statt 30 Prozent zu belasten und sie damit nicht zu übergehen. Die SP-Fraktion stimmt einstimmig für Eintreten und mehrheitlich für den kleineren Beitrag der Gemeinden.

Philip C. Brunner hält fest, dass sich auch die SVP-Fraktion der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr anschliesst und den von dieser beantragten Änderungen gemäss Synopse in der Vorlage 3438.3 zustimmen wird. Der Votant dankt der Kommission für ihre Arbeit und der Baudirektion für die guten Vorbereitungen.

Baudirektor **Florian Weber** wird sich in der Detailberatung äussern.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, die zeitliche Basis festzulegen: «(Preisbasis: Produktionskostenindex [PKI] 2022/1, SIA 123)». Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass dieser Antrag der Stawiko nach der ordentlichen Sitzung der Kommission eingegangen ist. Er wurde deshalb nicht in der Kommission besprochen, der Kommissionspräsident geht aber davon aus, dass die Kommission dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen wird.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Beitragssatz der Gemeinden auf einen Zehntel anstelle eines Drittels festzusetzen: d. h.

- für Cham aufgerundet 270'000 Franken anstelle von 885'000 Franken,
- für Hünenberg aufgerundet 130'000 Franken anstelle von 445'000 Franken.

Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Beitragshöhe der Gemeinden Cham und Hünenberg auch in der Detailberatung das Hauptthema in der Kommission war. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinden einen Drittel der Kosten übernehmen sollten. Die Chance, eine Leitung in den Boden zu verlegen, bedeute einen Gewinn für den gesamten Kanton, denn in besagtem Gebiet würden sich nicht nur Menschen aus Cham und Hünenberg bewegen. Nach jahrelanger Verhandlung mit der Axpo wurde ein gemeinsamer Nenner gefunden, der auch für die Gemeinden akzeptabel war. Entsprechend wurde in der Kommission der Antrag gestellt, dass der Beitrag der Gemeinden bei 10 Prozent anstelle der vorgeschlagenen 30 Prozent festgelegt werden soll. Eine Minderheit in der Kommission setzte sich für den Antrag der Regierung ein. Der Antrag, den Beitragssatz der Gemeinden auf 10 Prozent festzulegen, wurde von der Kommission mit 12 zu 2 Stimmen angenommen. In der Schlussabstimmung nahm die Kommission die Vorlage einstimmig an. Sie beantragt dem Rat somit, der Vorlage mit der von ihr beantragten Änderung zuzustimmen.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass der Regierungsrat entgegen den vorberathenden Kommissionen und den Gemeinden der Meinung ist, dass die Erdverlegung für Cham und Hünenberg einen Drittel der Kosten betragen darf. Grund dafür ist, dass dieses Projekt vor allem für die Gemeinden Cham und Hünenberg einen grossen Mehrwert bringt und das Gebiet aufwertet. Deshalb hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest.

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 61 zu 4 Stimmen den Antrag der vorberathenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission und spricht sich damit für eine Kostenbeteiligung der Gemeinden Cham und Hünenberg von 10 Prozent aus.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz von Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 10

1301 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»**

Vorlagen: 3440.1 - 16995 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3440.2 - 16996 Antrag des Regierungsrats; 3440.3/3a/3b/3c/3d/3e - 17085 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3440.4 - 17092 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der vorberatenden Kommission

EINTRETENSDEBATTE

Philip C. Brunner, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage an einer Halbtagesitzung am 19. September 2022 beraten hat. Dabei wurde sie unterstützt von der Statthalterin Silvia Thalmann-Gut, von Generalsekretär Andreas Conne und von Bernhard Neidhart, dem Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit. Zudem stand Dirk Hoffmann, Leiter Strategische Projekte Metall Zug AG, für Auskünfte zur Verfügung.

Vorab in Kürze: Die Kommission unterstützt einstimmig und ohne Enthaltungen einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 1,58 Mio. Franken an die Initiative «Klima-Charta Zug+». Der Rat hat heute in zweiter Lesung bzw. in der Schlussabstimmung eigentlich dem «Zwilling» dieser Vorlage, nämlich der «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie», zugestimmt. Die «Klima-Charta Zug+» bietet neben dem Nutzen für die Unternehmen, dem Klimaschutz und dem Synergiepotenzial mit den Aktivitäten des Amtes für Umwelt des Kantons attraktive Chancen für den Wirtschaftsstandort Zug. Der Experte Dirk Hoffmann erläuterte die Ergebnisse der Studie Green Check Zug, die von der Zuger Wirtschaftskammer angestossen bzw. initiiert wurde und auf grosses Interesse bei den Unternehmen stiess. Nach der Präsentation, welche die Ratsmitglieder in der Beilage zum Kommissionsbericht finden, wurde in der Kommission eine Fragerunde abgehalten. Dazu sei auf Bericht und Antrag der Kommission verwiesen.

In der Detailberatung wurde zu § 3 der Antrag gestellt, die Volkswirtschaftsdirektion müsse dem Kantonsrat nach einer gewissen Laufzeit Bericht über den Projektverlauf erstatten. Nachdem die Kommission längere Zeit über diesen Punkt diskutiert hatte, einigte sie sich auf die Ergänzung, die im Kommissionsbericht und in der Synopse aufgeführt ist. Diese Ergänzung in § 3 Abs. 1 lautet wie folgt: «Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt *und erstattet dem Kantonsrat spätestens nach drei Jahren Bericht.*»

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 15 zu 0 einstimmig der abgeänderten Vorlage zu. Abschliessend dankt der Kommissionspräsident insbesondere Herrn Generalsekretär Conne für die Unterstützung. Er hat den Kommissionspräsidenten in kürzester Zeit mit dem Kommissionsbericht bedient. Aufgrund des Prozesses musste der Bericht bereits am 21. September bei der Staatskanzlei

eingehen. Das hat Andreas Conne grossartig gemacht. Es hatte zur Folge, dass der Kommissionsbericht sehr gestrafft und in kurzer Form gehalten ist. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist für die Ausgangslage auf die Berichte und Ausführungen seines Vorredners. Die Stawiko kommt aufgrund der Rückmeldungen der Volkswirtschaftsdirektion auf ihre Fragen zum Schluss, dass hier über ein Geschäft beraten wird, das noch in einem frühen Stadium steht. Vieles sind Absichtserklärungen, für Detailfragen wird auf später verwiesen, oder es wird einfach darauf vertraut, dass es die zuständigen Personen dann schon recht machen. So ist beispielsweise noch nicht klar, wie das Monitoring dereinst erfolgen soll. Es wird unkonkret einfach mal darauf verwiesen, dass das via Geschäftsberichte der teilnehmenden Unternehmen geschehen soll. Dazu, wie das gehen soll, hat man noch keinen Plan. Es ist der Stawiko aber ein Anliegen, dass es für das Monitoring und auch ganz generell keine hohen administrativen Hürden für die Unternehmen geben soll. Sonst besteht die Gefahr, dass sich gerade die KMU, die man ja in erster Linie ansprechen will, verabschieden.

Dann wird auch gesagt, dass sich die Unternehmen zu 50 Prozent an den Kosten zu beteiligen hätten. Verbindlich niedergeschrieben ist das nirgends, zumindest im Kantonsratsbeschluss nicht. Es wird sogar gesagt, dass sich die Unternehmen mit mehr als 50 Prozent beteiligen müssten, wenn mehr als die angepeilten 250 Unternehmen mitmachen. Wie soll das aber gehen? Sind dann die ersten Unternehmen diejenigen, die 50 Prozent bezahlen, und jene, die später dazukommen, sind die Verlierer, weil man plötzlich merkt, dass mehr als 250 Unternehmen mitmachen? Vielleicht kann die Volkswirtschaftsdirektorin hierzu etwas sagen.

Wichtig ist auch die Feststellung, dass es für die mitmachenden Unternehmen grundsätzlich ohne Folgen bleibt, ob sie als sinnvoll erkannte Massnahmen auch umsetzen oder ob sie beim Monitoring richtig mitmachen oder nicht. Für weitere Details zu den in der Stawiko diskutierten Fragen sei auf den Bericht verwiesen.

Wie gesagt hat die Stawiko gewisse Vorbehalte betreffend die in vielen Bereichen noch fehlende Konkretetheit. Dennoch ist sie im Sinne der Sache letztlich einstimmig auf das Geschäft eingetreten – nicht zuletzt auch deshalb, weil die vorberatende Kommission die Berichterstattung in die Vorlage eingebaut hat. Entsprechend folgt die Stawiko in der Detailberatung der vorberatenden Kommission.

Fazit: Die Stawiko ist für Eintreten und stimmt der Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission zu. An den Regierungsrat hat die Stawiko die Erwartung, dass es in der Praxis keine Bürokratie geben wird und der Fokus auf die Verteilung der Beratungskosten in der Berichterstattung gelegt wird.

Urs Andermatt, Sprecher der FDP-Fraktion, hatte als Mitglied der beratenden Kommission die Möglichkeit, dieses Geschäft für die FDP zu behandeln. Wie im Kommissionsbericht zu lesen ist, unterstützt die Kommission einstimmig und ohne Enthaltungen einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 1,58 Mio. Franken an die Initiative «Klima-Charta Zug+». Die Vorredner haben das meiste dazu schon gesagt. Diese Initiative gilt ganz klar als Anschubprojekt. Der Begriff «Charta» wurde bewusst gewählt; die Unternehmen sollen sich «comitten» und in der Öffentlichkeit dafür einstehen. Die Klima-Charta soll eine Impulsgeberin sein. Angesprochen werden damit kleinere und mittlere Betriebe, die sich bis anhin nicht oder sehr wenig mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Grössere Firmen am Standort Zug sind in diesem Bereich meistens schon unterwegs.

Die Initiative soll auch nicht länger als vier Jahre dauern und dann als Selbstläufer weiterfunktionieren. Daher soll auch keine Konkurrenz zu privaten Anbietern dieser

Dienstleistungen entstehen. Sie haben ja dann auch während dieser Zeit genügend Möglichkeiten, sich einzubringen. In diesen vier Jahren sollen als Minimalziel 250 Unternehmen zum Mitmachen motiviert werden, und es soll dadurch ein dynamischer Prozess angestossen werden, der zu einer Hebelwirkung führen soll. Es ist sehr zu hoffen, dass sich diese 250 Firmen auch finden lassen.

Es wurde bereits gesagt, dass sich die Firmen mit demselben Betrag beteiligen, den sie selber erhalten. So soll sichergestellt werden, dass sie es auch «ernst» meinen. Diese Beteiligung begrüsst die FDP sehr. Was dann wirklich dabei herauskommt, kann im Voraus nicht gesagt werden. Die Erwartungen sind gross, dass mehr als diese 250 Firmen mitmachen werden. Die Realität wird es dann zeigen. Im Zeitplan steht man nun im Vorprojekt, die Aufbauarbeiten wurden schon geleistet. Erste Firmen aus verschiedenen Bereichen sind durch eigene Finanzierungen in diesem Vorprojekt gestartet; es läuft also.

Wie zu hören war, unterstützt die Stawiko das Geschäft ebenfalls. Die Anpassung mit der Berichterstattung in § 3 wurde erwähnt. Der FDP ist es wichtig, dass dieser Bericht dann im Geschäftsbericht einen Platz erhält, aber nicht zu viel Platz. Das Geschäft sollte schliesslich als Selbstläufer weitergehen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird der Anpassung der Kommission zustimmen.

Luzian Franzini hält fest, dass auch die ALG-Fraktion die Vorlage im Grundsatz begrüsst. Endlich wird der Regierungsrat tätig und unterstützt die Wirtschaft bei der dringend notwendigen ökologischen Transformation. Mittlerweile ist es für alle klar: Nur wenn Produktionsprozesse umgestaltet werden, sind die Weltklimaziele von Paris erreichbar. Auch das Zuger Gewerbe kann dazu einen sinnvollen Beitrag leisten. Die Abwicklung des Projektes über das Institut WERZ ist sinnvoll, denn es verfügt über umfangreiche einschlägige Erfahrung mit Projekten wie der «Klima-Charta Zug+». Diese Erfahrung umfasst Aktivitäten wie die Leitung von grossen Netzwerken, die Beratung von Unternehmen in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz sowie Klimaschutz und vertiefte Kompetenzen in der Quantifizierung von Massnahmen von Unternehmen im Nachhaltigkeitsbereich.

Die ALG wird sich dafür einsetzen, dass bei einer grossen Nachfrage auch das Programm selbst ausgebaut werden kann. Der Fokus liegt auf 250 Unternehmen, die man mit diesem Projekt erreichen will. Bei insgesamt über 35'000 im Kanton Zug ansässigen Firmen ist das wohl etwas wenig. Hier appelliert die ALG an den Regierungsrat, frühzeitig eine mögliche Skalierung des Projektes zu antizipieren und dann dem Kantonsrat einen möglichen Beschluss vorzulegen.

Gleichzeitig muss man sich keine Illusionen machen, was die effektive Wirkung dieses Projektes sein kann – diese kritische Bemerkung muss hier leider angebracht werden. Indem man sich einseitig auf das Territorialprinzip fokussiert, ignoriert man die grossen CO₂-Emittenten und die grossen Stromverbraucher im Kanton. Einige Beispiele dazu: Allein Glencore hat von Januar bis Juni dieses Jahres 55,4 Mio. Tonnen Kohle aus der Erde gefördert, eine Steigerung von 14 Prozent. Holcim mit Hauptsitz in Zug stösst mehr als viermal so viel CO₂ aus wie die ganze Schweiz. Und auch der Stromverbrauch des Zuger Crypto Valley entspricht demjenigen von mehreren Millionen Menschen. Zudem ist sehr klar: Eine wirklich zukunftsorientierte Wirtschaft muss Stoffkreisläufe schliessen und sich hin zu einer Kreislaufwirtschaft bewegen. Es ist aus Sicht der ALG etwas schade, dass dieser Aspekt bei diesem Projekt nicht stärker berücksichtigt wird. Denn es gibt ja auch mit dem Circular Building Lab in Rotkreuz Forschung und Entwicklung im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Die ALG würde es generell begrüssen, wenn der Regierungsrat auch auf gesetzgeberischer Ebene tätig werden würde, wie dies beispiel-

weise der Kanton Zürich kürzlich gemacht hat. So hat z. B. die Bauwirtschaft ein enormes Potenzial zur CO₂-Reduktion. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, hält sich kurz, da ihre Vorredner das meiste bereits gesagt haben. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage für die Initiative «Klima-Charta Zug+». Wie auch die Volkswirtschaftsdirektorin schon mehrfach erwähnt hat, zeigen Studien, dass mehr als 50 Prozent der Emissionen im Kanton Zug durch die Zuger Wirtschaft verursacht werden. Genau deshalb ist es richtig, dass Zuger Unternehmen ihre Verantwortung als Emittenten wahrnehmen und die Initiative ergreifen, um ihre Unternehmen umweltverträglicher zu gestalten. Die Umsetzung der Dekarbonisierungsmassnahmen durch die vorgesehenen Massnahmenschritte ist sinnvoll.

Ironisch ist, dass sich die Zuger Wirtschaftskammer für ein privates Vorhaben an den Kanton wendet. Da fragt man sich natürlich, wo diese hochgepriesene Eigenverantwortung in der liberalen Gesellschaft steckt. Der Zweck dieses Beitrags, dass sich auch Zuger Unternehmen um eine nachhaltige, zukunftsfähige Unternehmensentwicklung bemühen, steht jedoch im Vordergrund. Wichtig ist, dass dieses Projekt in Zukunft auf mehr als 250 Unternehmen ausgeweitet werden kann.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Als er die Vorlage mit dem Titel Initiative «Klima-Charta» das erste Mal in Kürze las, ging auch ihm durch den Kopf: Was ist das für eine liberale Wirtschaft, die eine gute Idee hat und dann als Erstes Geld vom Staat will? Nach einem vertieften Studium und der von Philipp C. Brunner gut geleiteten Kommissionsarbeit ist er der Meinung, dass es gut investiertes Geld ist – ein weiteres kleines Puzzleteil, das hilft, das Problem mit dem Klima in den Griff zu bekommen. Aus diesem Projekt werden viele kleinere und grössere Massnahmen in der Wirtschaft konkretisiert und umgesetzt, die tatsächlich den CO₂-Ausstoss im Kanton Zug reduzieren. Denn die Zukunft muss sauberer werden.

Firmen möchten eigentlich im Bereich Klimaschutz und damit auch bei der Reduktion von Energiekosten vieles unternehmen. Leider fehlen aber in kleineren KMU oft die personellen Ressourcen, und das Alltagsgeschäft in einem harten Konkurrenzkampf verhindert, dass genügend Zeit für solche Projekte bleibt. Die Initiative wird die richtige Zündung geben, dass Unternehmen mit externer Unterstützung die Reduktion von CO₂ an die Hand nehmen. Das Potenzial ist gross, verursacht doch die Zuger Wirtschaft fast die Hälfte der direkten CO₂-Emissionen. Anders als die ALG erachtet es der Votant als richtig, dass sich das Projekt bewusst auf den CO₂-Ausstoss im Kanton Zug, also auf das Territorialprinzip, beschränkt. Andernfalls wird ein solches Projekt eine unübersichtliche, zu grosse Kiste. Hier in Zug sollte gemacht werden, was man wirklich auch selbst im Griff hat. Des Weiteren ist es zu begrüßen, dass die Wirtschaft zusammen mit der Wissenschaft an Bord ist. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Folgendes möchte sie aber den Projektverantwortlichen und der Volkswirtschaftsdirektion auf den Weg geben:

- Die Projektabläufe müssen einfach bleiben. Keinesfalls darf ein administrativer Overkill entstehen. Kurz gesagt: Das Projekt soll KMU-verträglich aufgebaut werden. Ziel muss sein, dass auch kleinere Gewerbebetriebe die Leistungen nutzen können.
- Auf Mitglieder des Gewerbeverbandes soll aktiv zugegangen werden.
- Das Angebot muss individuell auf ein Unternehmen ausgerichtet sein, denn allgemeine Beratungen im Energiebereich gibt es schon zur Genüge.
- Ist es richtig, dass Firmen, welche die Dienstleistung nutzen, aber nichts umsetzen, mit keinen Konsequenzen rechnen müssen? Gemäss Unterlagen will man ohne Qualitätssicherung auskommen. Wenn aber eine Qualitätssicherung eingeführt wird,

sollten die Kosten dafür nicht höher sein als die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen. Leider haben schon viele Firmen erlebt, was Auditoren kosten können. Der Kanton Zug bezahlt viel Geld für ein Projekt, das erst am Start ist. Man gibt dieses Geld mit viel Vertrauen und hofft, es wird möglichst effizient und der Sache dienend eingesetzt. Die Mitte-Fraktion verlangt von der Verwaltung und der Volkswirtschaftsdirektion, dass das Projekt weiterhin eng begleitet wird. Es ist darauf zu achten, dass keine Staatsgelder verschleudert werden.

Zur Detailberatung: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Ergänzung der vorberatenden Kommission, dass der Regierungsrat nach drei Jahren im Geschäftsbericht über den Verlauf der Initiative berichtet. Die Mitte ist gespannt auf die Erfolge und darauf, um wie viel der CO₂-Ausstoss tatsächlich reduziert werden konnte.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt vorab für die wohlwollende, aber auch kritische Aufnahme dieses Geschäfts. Ein Dank geht auch an den Kommissionspräsidenten und an die Staatswirtschaftskommission. Der Regierungsrat nimmt die kritische Auseinandersetzung sehr ernst, und er nimmt die Anregungen und Hinweise sehr gerne auf.

Ein Kernanliegen, das im Zusammenhang mit diesem Projekt immer wieder geäussert wurde, betrifft das Monitoring und die Berichterstattung. Es wurde gesagt, das Projekt sei noch in einem sehr frühen Stadium. Dem ist etwas zu widersprechen. Das Projekt beinhaltet das Element der Beratung. Dieses Element ist ein Teil der gesamten «Klima-Charta Zug+», und in diesen Bereich werden dann auch die Geldmittel des Kantons fliessen. Es ist ein Teil der Gesamtkosten eines grösseren Projektes, das auch einen grösseren finanziellen Umfang hat, der von der Wirtschaft getragen wird. Für das Vorprojekt stehen bereits finanzielle Mittel zur Verfügung. In diesem Vorprojekt wird das Vorgehen ganz klar geschärft. Dazu nimmt der Regierungsrat die Anliegen, die der Rat geäussert hat, sehr gerne auf. So wird man auch sagen, wie genau diese 50-Prozent-Beteiligung aussehen wird. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass sich der Kanton nur an der Beratung beteiligt und nicht an der Umsetzung, die dann in jedem Unternehmen erfolgen muss. Diese Beratung kann je nach Unternehmen kürzer oder länger ausfallen, sie ist gedeckelt. Deshalb gibt es auch den Zielwert der 250 Unternehmen, die in den Genuss dieser Beratung kommen sollen. 50 Prozent der Kosten für die Beratung müssen die Unternehmen mittragen. Für den Fall, dass es mehr Unternehmen sein sollten, wurde vonseiten Wirtschaft bereits gesagt, dass dann allenfalls von anderen Seiten Geld gesucht wird, damit dieses Projekt weitergeführt werden könnte. Deshalb ist das Projekt vonseiten Kanton ganz klar auf vier Jahre ausgelegt. In diesen vier Jahren bezahlt der Kanton diesen doch namhaften und stattlichen Beitrag. Danach soll die Wirtschaft diesen Veränderungsprozess wieder selbst tragen. Die Ratsmitglieder rennen bei der Volkswirtschaftsdirektorin und beim Regierungsrat offene Türen ein, wenn sie sagen, man solle keine Bürokratie aufbauen. Man wird genau darauf achten, dass das nicht der Fall sein wird.

Zur Rolle des Kantons in diesem Veränderungsprozess: Es ist wichtig, dass der CO₂-Ausstoss reduziert wird. Dazu müssen die privaten Haushalte und auch die Unternehmen einen Beitrag leisten. Der Regierungsrat hat sich intensiv mit der Rolle des Kantons und des Staates auseinandergesetzt. Diese Überlegungen sind ja auch in den Unterlagen aufgeführt. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann es – wie es Luzian Franzini gesagt hat – durch Vorschriften und Regeln machen. Oder man kann – wie man es im Kanton Zug handhabt – einen Veränderungsprozess unterstützen, wenn man sieht, dass ein solcher im Gang ist. Gestärkt wird dieser Veränderungsprozess, indem man einen finanziellen Beitrag leistet sowie das Netzwerk und das Know-how des Kantons zur Verfügung stellt. Das vor-

liegende Projekt ist ganz in diesem Sinne aufgebaut. Der Regierungsrat schliesst sich dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission, der auch von der Stawiko unterstützt wird, an.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1–3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission – wie bereits zu hören war – folgende Ergänzung dieses Paragraphen beantragt: «[...] und erstattet dem Kantonsrat spätestens nach drei Jahren Bericht.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die beantragte Ergänzung.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

1302

Kantonsratsbeschluss betreffend Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 1412, Artherstrasse, Zug

Vorlagen: 3441.1/1a/1b/1c - 16998 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3441.2 - 16999 Antrag des Regierungsrats; 3441.3 - 17108 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, dankt vorab namens der Stawiko Thomas Kleger, dem stellvertretende Generalsekretär der Baudirektion und Leiter Fachstelle Landerwerb/Immobilienengeschäfte, für die fundierte fachliche Unterstützung.

Zur Ausgangslage: Das Grundstück Nr. 1412 soll auf der Basis des Bebauungsplans «Areal ehemaliges Kantonsspital, Artherstrasse» durch einen Investor bebaut werden. Die Baudirektion hat dazu einen Ideen- und Investorenwettbewerb durchgeführt. Auf Empfehlung des Wettbewerb-Beurteilungsgremiums erklärte der Regierungsrat den Konzeptvorschlag «Süd-See Zug» zum Siegerkonzept. Das Grundstück soll nun im Baurecht abgegeben werden. Entsprechend wurde mit dem obsiegenden Projekt der Credit Suisse Anlagestiftung unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat ein Baurechtsvertrag unterzeichnet. Neben dem Baurechtsvertrag wurde mit der Credit Suisse Anlagestiftung auch eine Entwicklungsvereinbarung unterschrieben. Darin geht es um Fristen für Wettbewerbe, die Baueingabe sowie den Baustart. Im Weiteren wird dort geregelt, in welcher Reihenfolge die einzelnen Baubereiche zu bebauen sind. Sollten die darin vereinbarten Fristen und Verpflichtungen nicht eingehalten werden, hat die Investorin nach unbenütztem Ablauf der anzusetzenden Nachfrist eine Konventionalstrafe zu bezahlen, die bereits hinterlegt ist. Die Stawiko hat nicht das Projekt an sich beraten, sondern sich auf die Beratung des Baurechtsvertrags fokussiert. Das hat der Stawiko-Präsident bereits bei der Diskussion vor ein paar Wochen über die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission oder an die Stawiko so kommuniziert. So wurden denn in der Stawiko diverse Fragen zum Baurechtsvertrag gestellt und von der Baudirektion resp. von Thomas Kleger beantwortet. Für all diese Fragen sei grundsätzlich auf den Bericht der Stawiko verwiesen.

Wichtig war es der Stawiko, Transparenz darüber zu erhalten, welche Angebote im Rahmen des Investorenwettbewerbs eingegangen sind. Dazu sei auf die Ausführungen auf Seite 2 im Stawiko-Bericht verwiesen. Festzuhalten ist, dass die Credit Suisse Anlagestiftung ihr Angebot in einer zweiten Runde auf 830'000 Franken erhöhte und somit einen höheren Preis geboten hat als das zweite im Rennen verbliebene Unternehmen. Zu den Gründen, warum das Konzept des Unternehmens, das in der ersten Runde am meisten geboten hat, nicht weiterverfolgt wurde, sind im Stawiko-Bericht auf Seite 2 unter Ziffer 2.3.2 einige Aussagen gemacht.

Im Zusammenhang mit dem Baurechtszins stehen auch Themen wie der Basislandwert oder die Anpassung an die Teuerung. Auch hierzu sei auf den Bericht der Stawiko, und zwar die Ziffern 2.3.3 und 2.3.4., verwiesen.

All die Erläuterungen führten dazu, dass die Stawiko einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist. Etwas losgelöster vom eigentlichen Vertragsinhalt war für die Stawiko die Klärung der Frage zentral, was passiert, wenn die Baurechtsnehmerin zahlungsunfähig würde und wie die Verbindung der Credit Suisse Anlagestiftung

zur Bank Credit Suisse ist. Sollte die Baurechtsnehmerin, also die Credit Suisse Anlagestiftung, zahlungsunfähig werden, hat der Kanton gemäss Auskunft der Baudirektion über bereits vereinbarte Konventionalstrafen sowie durch die Begründung eines Grundpfandrechts zu seinen Gunsten im Umfang von drei Jahres-Baurechtszinsen die Möglichkeit, sich weitestmöglich schadlos zu halten. Der Gesamtbetrag der erwähnten Konventionalstrafen hat die Baurechtsnehmerin bereits an den Kanton Zug überwiesen.

Betreffend die Frage, wie die Credit Suisse Anlagenstiftung rechtlich und/oder wirtschaftlich mit der Bank Credit Suisse verknüpft ist, wurde der Stawiko mitgeteilt, dass die Credit Suisse Anlagestiftung eine Stiftung im Sinne des ZGB und des BVG sei. Sie sei damit eine Einrichtung, die einzig der gemeinsamen Anlage und Verwaltung von Vorsorgegeldern im Rahmen der beruflichen Vorsorge diene. Als Anlagestiftung gemäss ZGB und BVG sei die Credit Suisse Anlagestiftung keine Kapitalgesellschaft. Sie könne folglich auch nicht Tochtergesellschaft einer Muttergesellschaft, sprich der Bank Credit Suisse, sein und sei dementsprechend kein Teil der CS-Gruppe, d. h. keine konsolidierte Gruppengesellschaft der Credit Suisse Group AG, sondern rechtlich unabhängig von der CS-Gruppe. Fazit: Gemäss den Ausführungen der Baudirektion besteht zwischen der Credit Suisse Anlagestiftung und der Credit Suisse als Bank weder rechtlich noch wirtschaftlich eine Verknüpfung. Sollte dieses Verständnis falsch sein, so wird der Baudirektor gebeten, nachfolgend eine Richtigstellung vorzunehmen. Ansonsten geht der Stawiko-Präsident davon aus, dass das soeben genannte Fazit korrekt ist. Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und stimmt ihr in der Variante des Regierungsrats zu.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Wie schon gehört, kann der Rat heute lediglich Ja oder Nein zum vorliegenden Baurechtsvertrag sagen. Die FDP-Fraktion sagt überzeugt Ja. Den ausgehandelten Baurechtszins erachtet sie als marktkonform. Die FDP ist froh, dass diese 27'000 Quadratmeter Land endlich einer zukunftsgerichteten Nutzung zugeführt werden und das derzeitige Sammelsurium auf diesem Areal ein Ende finden wird. Zwanzig Jahre lang musste aus vielschichtigen Gründen dieses Geschachtel von Bauten an prominentester Lage erduldet werden – wahrlich kein Ruhmesblatt für Zug. Es ist an der Zeit, dass diese Leidensgeschichte nun ein Ende nehmen wird. Wissen die Ratsmitglieder, was in der damaligen Abstimmungsvorlage im Jahr 2003, als es um den Neubau des Spitals in Baar ging, stand? Das Kantonsspitalareal soll unmittelbar nach dem Umzug des Spitalbetriebs nach Baar einer neuen Nutzung zugeführt und zu einem marktkonformen Preis – damals ging man von 30 Mio. Franken aus – verkauft oder das Land im Baurecht abgegeben werden. Eine «Milchbüechli»-Rechnung zu machen, wonach der Kanton in diesen zwanzig Jahren – wenn man die 80'000 Franken Baurechtszins nimmt – jetzt 16 Mio. verloren hätte, würde zu kurz greifen. Die Immobilienpreise haben sich zugunsten des Kantons entwickelt. Anfang der Nullerjahre hätte kaum ein Baurechtszins in der heutigen Höhe herausgeholt werden können. Ebenso hätte für all diese Zwischennutzungen Miete entrichtet werden müssen, und es hätten Hunderttausende von Franken finanziert werden müssen. So gesehen, kann man dem Hinnehmen dieser Branche mit dem hässlichen Anblick doch noch etwas Gutes abgewinnen. Es ist zu hoffen, dass es nun zügig vorwärtsgeht und sich die denkmalpflegerischen Interessen nicht als Bremswirkung herausstellen, sodass man sich auf ein städtebaulich würdiges Gesamtprojekt an Zugs bester Lage freuen kann.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die ALG-Fraktion es begrüsst, dass sich die geplante Nutzung des alten Kantonsspitalareals gemäss gültigem Bebauungsplan an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft orientieren muss. Auch sind die 50 Pro-

zent Wohnungen im preisgünstigen Segment anstelle der ursprünglich angedachten Luxuswohnungen eine klare Verbesserung für diesen Standort. Doch die ALG hätte sich erhofft, dass auch den Themen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie der naturnahen Umgebungsgestaltung noch mehr Beachtung geschenkt wird und z. B. von Anfang an Vorgaben für nachhaltige Bauweisen mit Holz und möglichst weiteren natürlichen Rohstoffen festgeschrieben werden. Dies vermisst die ALG in den Vorgaben für die Bebauung oder im Entwicklungs- und Baurechtsvertrag. Sie erwartet vom nun startenden Architekturwettbewerb, dass auch hierauf ein starkes Augenmerk gelegt wird. Mit diesen ergänzenden Anmerkungen kann die ALG-Fraktion dem Baurechtsvertrag zustimmen und hofft auf eine positive und umfassende Entwicklung im Sinne des eben Ausgeführten.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, geht nicht so weit zurück wie Cornelia Stocker, sondern nur bis ins Jahr 2008. Er musste «googeln», da er nicht mehr wusste, wann der Umzug des Zuger Kantonsspitals nach Baar stattfand; es war der 30. August 2008, also vor mehr als vierzehn Jahren. Und wo steht man heute? Der Rat genehmigt den Baurechtsvertrag mit dem Baurechtsnehmer, der Credit Suisse Anlagestiftung. Und es werden sicher noch mehr als einige Jahre vergehen, bis das ganze Areal einmal vollständig bebaut und bezogen ist. Es folgen jetzt ja weitere Planungen, Baugesuche und dann die effektive Umsetzung mit dem Bau, aber dies wird Sache der Baurechtsnehmerin sein. Wenn nun die ganze Bebauung ca. 2028 beendet sein wird, werden ca. fünfundzwanzig Jahre seit der Spitalabstimmung vergangen sein. Da kann man wohl sagen, dass nicht alles optimal, sondern, gelinde gesagt, eher suboptimal umgesetzt wurde. Aber es ist davon auszugehen, dass das nachher Philip C. Brunner noch in aller Breite erläutern wird.

Zwei Punkte haben den Votanten am Antrag des Regierungsrats gestört. Der erste Punkt betrifft die Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Jahr 2015 beginnt. Wünschenswert gewesen wären noch ein paar Sätze zur Vorgeschichte der ersten Spitalabstimmung bis in Jahr 2015, u. a. dass der Bebauungsplan durch den Souverän der Stadt Zug abgelehnt wurde. Der zweite störende Punkt war die Beschneidung der politischen Rechte des Kantonsrats. Einige Ratsmitglieder reichten im November 2021 ein Postulat betreffend eine grosszügige, neue und multifunktionale Infrastruktur für den Zuger Kantonsrat ein. Die Ratsmitglieder haben nun gar keine Möglichkeit mehr, über diese Postulatsforderung effektiv zu entscheiden. Wegen des Abschlusses des Baurechtsvertrags wäre ja allenfalls nur noch die Variante Miete infrage gekommen. Es wäre wünschenswert bzw. zwingend nötig gewesen, dieses Postulat zeitgleich im Kantonsrat zu beraten.

Des Weiteren ist es schade, dass die Baurechtsnehmerin die preisgünstigen Wohnungen nach Bezug selber betreiben will, wobei dies aus Sicht der Credit Suisse Anlagestiftung sicher der richtige Entscheid ist. Es ist ein Trend, kostengünstige Wohnungen als Teil der Bauauflage selber zu betreiben, es kommt aber nicht den Interessen der Wohnbaugenossenschaften entgegen. An dieser Stelle gibt der Votant auch eine entsprechende Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident einer Wohnbaugenossenschaft. Aber bei diesem Geschäft geht es nur darum, ob der Rat Ja oder Nein zum Baurechtsvertrag sagt. Die SP-Fraktion wird dem Baurechtsvertrag zustimmen. Der Baurechtszins von unter 1 Mio. Franken pro Jahr erscheint von aussen betrachtet relativ tief, aber er ist marktkonform. Dies wurde auch schon erwähnt. Dieser tiefe Baurechtszins ist vor allem den Auflagen der Stadt Zug geschuldet, die eine bessere Ausnutzung mit mehr Rendite abgelehnt hat.

Patrick Rööfli, Sprecher der Mitte-Fraktion, erinnert sich sehr gut an die letzten Betriebstage des Zuger Kantonsspitals an der Artherstrasse. Seine Tochter kam

dort als drittletztes Kind zur Welt. Seither sind vierzehn Jahre vergangen, seine Tochter entwickelte sich zum selbstbewussten Teenager. Während dieser Zeit entwickelte sich aber der Kanton kaum sichtbar. Zuerst wurde das Projekt Belvedere, das eine Veräusserung des Grundstückes an private Investoren vorsah, in einer Urnenabstimmung abgelehnt. Anschliessend folgte ein längerer Weg des internen Findungsprozesses, auch ein ordentliches Kunsthaus, wie es für Zug angemessen gewesen wäre, war zu realisieren versucht worden. Schlussendlich wurde ein eher nüchterner Investorenwettbewerb aufgegleist, welcher das Konzept und den Preis, den Baurechtszins offenlässt. Während dieser Zeit konnten Zwischennutzungen einziehen, die jedoch bei weitem nicht dieselbe Ausstrahlung wie der «Freiroom» auf dem Landis+Gyr-Areal erlangten. Nun steht der Kanton kurz davor, in nächster Zeit eine wichtige städtebauliche Entwicklung nachzuholen. Die Grundlagen sind ideal vorbereitet. Auf dem Areal Artherstrasse existiert ein rechtsgültiger Bebauungsplan, der am 15. Dezember 2015 vom Grossen Gemeinderat beschlossen und am 3. Mai 2016 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Mit dem ausgewählten Investor, der Credit Suisse Anlagestiftung, wurde ein Baurechtsvertrag aufgegleist und eine Entwicklungsvereinbarung eingegangen. Die Vorlage beinhaltet lediglich die Genehmigung bzw. das Abnicken eines vorbereiteten Vertrags, der die geschäftliche und finanzielle Beziehung zwischen Baurechtsgeber und Baurechtsnehmer regelt. Die sogenannten Softfaktoren werden gänzlich ausgelassen. Zudem wird dem Rat keine Möglichkeit zugestanden, über einzelne inhaltliche Punkte zu entscheiden. Die Mitte-Fraktion beurteilt die Vorlage trotzdem als positiv. Der Kanton bewahrt im Vertrag und in der Vereinbarung seine Interessen und scheint sogar leicht im Vorteil zu sein. Besonders die Nichtveräusserung von Bauland an bester Lage entspricht stärker dem Willen der Bevölkerung. Einer nachkommenden Generation bleiben damit Handlungsspielräume offen.

Ebenso würdigt die Mitte-Fraktion die Wahl des Investors nach Qualitätskriterien vor dem Preiskriterium. Zudem sichert der Kanton seine Lagerräume für die Kulturgüter und die archäologischen Güter bis zum Umzug in die Hofstrasse. Damit ein Umzug trotzdem bald vollzogen werden kann, ist der Kanton angehalten, seine Sanierungs- und Neubauvorhaben an der Hofstrasse gezielt anzugehen. Der Investor ist verpflichtet, innert einem Jahr einen Architekturwettbewerb auf Einladung im voraussichtlich nicht anonymen Verfahren durchzuführen. Unter der vollständigen Kostenträgerschaft des Investors ist der Kanton am Wettbewerb mit ungefähr hälftigem Stimmrecht beteiligt. Vereinbarte Konventionalstrafen sollten den Investor zu einer professionellen und zeitnahen Umsetzung der nächsten Schritte anhalten. Der Investor preist in blumigen Ausführungen ein Hospitality, ein Spa, eine Gastronomie und Events sowie ein Boutique-Hotel mit 56 Zimmern an. Selbst in der Tiefgarage ausgesparte Baumtröge für hochstämmige Bäume werden versprochen. In Unterägeri, Am Baumgarten, konnte eine emotionale Diskussion über anders verlaufende Dinge erlebt werden. Die Mitte-Fraktion fragt sich, wie das Versprechen des Investors eingelöst wird und welche Möglichkeiten dem Kanton zur Sicherung dieser Versprechen zur Verfügung stehen. Ebenso ist der preisgünstige Wohnungsbau im genehmigten Bebauungsplan für zwei Baufelder vorgesehen, aber nicht konkret umrissen. In den Ausführungen des Beurteilungsgremiums wird ein Anteil an preisgünstigen Wohnungen von 50 Prozent erwähnt. Auch hier fragt sich die Mitte-Fraktion, wie konkret dieses Versprechen gehandhabt wird.

Zu guter Letzt möchte die Mitte nochmals über den Projektstand und die nächsten Schritte informiert werden. Vielleicht kann der Baudirektor etwas dazu sagen.

Zudem noch Folgendes: Die Mitte-Fraktion hält den Kanton dringend dazu an, das Wettbewerbsprogramm im Interesse der Bevölkerung mitzugestalten und dafür zu sorgen, dass die neue Bebauung mit dem umliegenden Quartier vernetzt wird und

eine bereichernde Belebung entsteht. Zudem weist der Votant darauf hin, dass im Kanton Zug qualifizierte Architekten für die Mitarbeit in der Jury und ebenso qualifizierte Architekturbüros für eine Teilnahme am Studienauftrag zur Verfügung stehen. Auch hier ist der Kanton zugunsten des planenden Gewerbe in der Verantwortung. Dies gilt natürlich auch für die verschiedenen spezialisierten Fachplaner.

Schliesslich noch eine Nebenfrage an die Baudirektion: Was ist die Idee und die zukünftige Strategie im Baubereich A? Es handelt sich um das ehemalige Personalhochhaus. Die Mitte-Fraktion wird trotz der gestellten Fragen auf die Vorlage eintreten und ihr grossmehrheitlich zustimmen.

Karl Nussbaumer, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte nicht alles wiederholen. Die Vorredner, insbesondere der Stawiko-Präsident, haben das Wesentliche gesagt. In der SVP-Fraktion ist dieser Baurechtsvertrag unbestritten, und sie ist einstimmig für Eintreten und wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Gespannt ist die SVP-Fraktion aber auf den Entwicklungsplan und darauf, ob ein neuer Kantonsratsaal evtl. auf diesem Areal eingeplant wird.

Philip C. Brunner spricht als Einzelsprecher und insbesondere als Kantonsrat aus der Stadt Zug. Er dankt vorab Baudirektor Florian Weber. Eine der ersten Pressekonferenzen, die dieser durchgeführt hatte, als er neu Baudirektor war, betraf das vorliegende Thema. Damit hatte er den Prozess angestossen, der heute mit dem Baurechtsvertrag abgeschlossen wird. Wer auch einen Dank verdient, ist Finanzdirektor Heinz Tännler, der zuvor Baudirektor war. Der Votant kann beurteilen, dass dieser Dank verdient ist, weil er Heinz Tännler seinerzeit in die GPK der Stadt Zug eingeladen hatte, als es um den Bebauungsplan ging, den der Grosse Gemeinderat abgesegnet hat und gegen den kein Referendum ergriffen wurde. Wie schon erwähnt, ist dieser Bebauungsplan der Stadt Zug gültig, und somit sind die Möglichkeiten des Eigentümers nicht mehr sehr gross.

Aus Sicht der Stadt Zug gibt es zwei wichtige Areale, die noch Bebauungspotenzial haben. Das eine Areal ist das ZVB-Areal, bei dem der Kantonsrat der Stadt ziemlich genau vorgeschrieben hat, was dort zu passieren hat. Die Stadt macht dort eindeutig ein Minus. Man ist gespannt. Es war zu hören, dass der Bebauungsplan nächstens öffentlich werden wird. Das zweite Areal ist eben dieses Grundstück 1412, das ja eine Geschichte hat. Aus heutiger Sicht muss man sagen, dass das Stimmvolk damals völlig zu Recht den Bebauungsplan mit Namen Belvedere abgelehnt hat. Wie Cornelia Stocker erwähnt hat, wäre dieser mit einem Verkauf des Grundstücks an private Investoren einhergegangen. Das Problem bei diesem bald zwanzigjährigen Prozess ist das Hin-und-her zwischen Stadt und Kanton sowie zwischen Verantwortlichen, die vorwärtsmachen – zwei Namen hat der Votant aufseiten Regierungsrat genannt –, und zwischen Regierungsräten, die dieses Dossier offenbar in der Schublade liessen und die Zeit verträdeln haben. Allerdings muss man fairerweise sagen, dass das Areal immer wieder für Zwischennutzungen gebraucht wurde, sei es für Asylbewerber, sei es für das Gewerbe. Nicht zu vergessen ist, dass man sich dort in einem Gebiet befindet, wo gewisse Grundstücke im Besitz von Stadt und Kanton sind. Neuerdings ist der Zurlaubenhof im Besitz der Stadt Zug, und das ganze Gebiet um die Kantonsschule Athene ist im kantonalen Besitz. Es bestehen dort also öffentliche Interessen. Weiter vorne ist die Frauensteinmatt, deren Baurechtsnehmer zumindest bis vor kurzem die Stadt war, jetzt ist es die AZZ.

Zwanzig Jahre lang Stagnation – das ist zu lange. Die Ratsmitglieder können sich vielleicht erinnern, dass der Votant den Antrag gestellt hatte, dieses Geschäft in einer Ad-hoc-Kommission zu behandeln. Das ist keine Kritik an den Ausführungen und der Arbeit des Stawiko-Präsidenten. Der Rat hat dann anders entschieden. Aber

es ist eine Tragödie, wenn über zwanzig Jahre lang mehrere Generationen von Politikern und von Regierungsräten nicht weiterkommen. In diesem Sinne stimmt der Votant diesem Baurechtsvertrag selbstverständlich auch zu, damit endlich etwas geht. Es wird wahrscheinlich noch ein paar Jahre dauern. Der Votant ist kein Experte, was die Auswahl aus diesen vier Projekten betrifft. Kritisieren und Fragen stellen kann man natürlich immer. Aber für die Entwicklung von Zug Süd ist das Projekt von einer ganz grossen Bedeutung. Ebenfalls ist es von Bedeutung, dass immerhin dieser Flügel des ehemaligen Kantonsspitals unter denkmalschützerischen Auflagen erhalten werden kann, und dass der Baurechtsnehmer das jetzt auch akzeptiert hat. Zum Baurechtszins: Die Auflagen, die der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug gemacht hat, drücken natürlich ganz stark auf die Rendite dieses Areals. Der Votant wünscht dem Projekt viel Erfolg, und in ein paar Jahren freut man sich, dass im Süden der Stadt etwas Gutes entstehen darf.

Betreffend Kantonsratssaal hat Alois Gössi recht: Es ist schade, dass dieses Anliegen nicht mehr eingebracht werden konnte. Vermutlich wurde der Vorstoss etwas spät eingebracht. Der Votant hatte diese Idee, und er dankt denjenigen, die dies unterstützt haben. Man ist nun gespannt, welche Ideen die Regierung hat. Es ist ja nicht auszuschliessen, dass auch hier im historischen Gebäude bessere Bedingungen geschaffen werden können. Der Votant hat dazu in der Rubrik «Zuger Ansichten» in der «Zuger Zeitung» einige Punkte aufgeworfen. Vielleicht lässt sich das eine oder andere realisieren. Zur Stärkung dieses Parlaments darf Geld «keine Rolle spielen» – natürlich in Anführungs- und Schlusszeichen. Aber die parlamentarische Arbeit sollte gestärkt werden – sie ist wichtiger denn je. Zug hat eine starke, grosse Verwaltung, starke Regierungsräte, es braucht aber entsprechend auch die Einrichtungen, damit der Rat bei dieser geballten Macht auch etwas dagegenhalten kann.

Baudirektor **Florian Weber** hält vorab fest, dass die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten korrekt waren. Seit Jahren ist dieses Areal ein «Sammelsurium» – wie es genannt wurde – für Zwischennutzungen. Man war auch froh, dass man das Areal so nutzen und damit viel Geld sparen konnte, da man sich nicht an anderen Orten einmieten musste. Ebenso ist man froh, dass man es nun auch noch einige wenige weitere Jahre nutzen kann.

Es wurde erwähnt, es sei an der Zeit, dass auf diesem Areal endlich etwas Neues passiert. Das ist schon lange ein Anliegen, und man ist froh, wenn man einen Schritt weiterkommt. Nachdem die Stadt mit dem Bebauungsplan die Nutzung festgelegt hat, wurde ein Investorenwettbewerb durchgeführt; dies auch mit der Absicht, dass das Areal nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben wird. Das Ganze wird – unter Vorbehalt, dass der Rat den Baurechtsvertrag genehmigt – mit zwei Verträgen geregelt. Zum einen handelt es sich dabei um die Entwicklungsvereinbarung, welche die Phasen bis zum Baubeginn regelt, zum anderen um den Baurechtsvertrag. Dieser tritt in Kraft, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist. Ziel der Entwicklungsvereinbarung ist, dass das Areal möglichst bald der künftigen Nutzung zugeführt wird. Festgelegt sind darin die Entwicklungsschritte bis zur Bebauung, d. h., es ist bestimmt, in welcher Frist welche Phase abgeschlossen werden müssen, was passiert, wenn diese Fristen nicht eingehalten werden und wie hoch die Konventionalstrafen sind. Das Geld für diese Konventionalstrafe ist bereits auf dem Konto des Kantons Zug.

Als nächster Schritt ist nun der Architekturwettbewerb geplant. Dafür stehen zwölf Monate zur Verfügung. Dann folgen Planung und Baueingabe; dafür sind zwei Jahre vorgesehen. Bis zur Baubewilligung stehen dann noch einmal zwölf Monate zur Verfügung. Der Baurechtsvertrag tritt in Kraft, wenn die Baubewilligung vorliegt und der Kanton das Areal geräumt hat. Hier besteht etwas Flexibilität. Wenn man z. B.

mit der Hofstrasse in Verzug kommt, hat man noch etwas Handlungsspielraum. Das Hochhaus wird noch durch den Kanton genutzt. Es stellt sich dann die Frage, wie die personelle Entwicklung im Kanton Zug weitergehen wird. Man ist diesbezüglich auch abhängig von der Entwicklung des ZVB-Areals. Dort wird ja das Zwischengebäude durch den Kanton genutzt werden. Man muss dann schauen, wie man sich organisiert. Die Gebäude sollen schliesslich in vernünftigen Verwaltungseinheiten genutzt werden.

Betreffend Kantonsratssaal hat es Philip C. Brunner richtig gesagt: Der Vorstoss ist leider etwas spät gekommen, der Prozess war faktisch abgeschlossen. Man hat aber sofort das Gespräch gesucht. Es gäbe die Möglichkeit, sich einzumieten. Die Details wird der Baudirektor dem Rat im Rahmen einer Vorlage unterbreiten. Dann wird noch einmal die Möglichkeit bestehen, über den Kantonsratssaal zu debattieren. Der Baudirektor dankt für die positive Aufnahme und die Zustimmung zur Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übergibt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz wieder an Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 12

Geschäfte, die am 25. August 2022 nicht behandelt werden konnten

Traktandum 12.1: **Vorstösse im Zuständigkeitsbereich des Obergerichts**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass bei Traktandum 12 die Anwesenheit von Obergerichtspräsident Marc Siegwart erforderlich ist. Ihm wurde jedoch mitgeteilt, dass das Geschäft erst am Nachmittag behandelt wird. Nun ist der Rat aber schneller vorwärtsgekommen. Die Vorsitzende schlägt deshalb vor, nun Traktandum 13 vorzuziehen, sodass Traktandum 12 am Nachmittag behandelt werden kann.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 13

Geschäfte, die am 29. September 2022 nicht behandelt werden konnten

1303 Traktandum 13.1: **Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen**

Vorlagen: 3219.1 - 16557 Postulatstext; 3219.2 - 16953 Bericht und Antrag des Regierungsrats

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Postulats beantragt.

Laura Dittli dankt der Regierung namens der Postulierenden, dass sie bereits letztes Jahr auf dem Verordnungsweg die überfällige Einführung der EBÖV für den Kanton Zug realisiert hat. Dass die Regierung in ihrer Antwort nun die Tür zumindest ein wenig offen lässt, sodass die aktuellen Entwicklungen in der Schweiz und – viel wichtiger – im europäischen Wirtschaftsraum berücksichtigt werden können, vermag zumindest ein wenig zu beruhigen. Die Postulierenden möchten indes darauf hinweisen, dass das Kernanliegen damit leider noch nicht erfüllt ist. Mit der erwähnten Verordnung sind nun nur, aber immerhin, elektronische Abschriften von Papierdokumenten und Beglaubigungen auf dem elektronischen Weg möglich. Das Postulat regt aber explizit etwas ganz anderes an, nämlich die elektronische Ausfertigung, und damit ist die komplette Erstellung von Original-Urkunden auf dem elektronischen Weg gemeint. Es ist zu begrüßen, wenn eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachpersonen, in Zusammenarbeit mit der Regierung die für den Wirtschaftsraum äusserst wichtige Aufgabe, die vollständige elektronische Beurkundung – also zukünftig gar kein Papier mehr –, zeitnah anpackt. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Postulanten keine Einsetzung einer Arbeitsgruppe postuliert haben. Die Arbeit kann aus Sicht der Postulanten auch verwaltungsintern gemacht werden. Sie muss einfach gemacht werden. Es scheint jedenfalls, als hätte dieses Anliegen auf Stufe Bund keine Priorität. Das heisst aber ganz bestimmt nicht, dass man hier in Zug einfach abwarten und Däumchen drehen muss. Im Gegenteil: Der internationale Druck ist hoch, da bereits diverse Länder die elektronische öffentliche Urkunde kennen. Es ist deshalb gerade für den Wirtschaftsstandort Zug sehr wichtig, hier konkurrenzfähig zu bleiben. In diesem Sinne befürworten die Postulierenden die von der Regierung beantragte Erheblicherklärung. Mit der vorgenannten

Verordnung ist das Postulatsanliegen jedoch noch nicht erfüllt und darf keinesfalls abgeschrieben bzw. auf die lange Bank geschoben werden.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Bei der Lektüre des Berichts und Antrags der Regierung ist ihm eine Hauptunterscheidung aufgefallen, die sehr bedeutsam ist. Es geht um die Unterscheidung zwischen «öffentlicher Urkunde» und «Ausfertigung». Die Ausfertigungen – also, lapidar gesagt, die für den Rechtsverkehr verwendbaren Kopien – können schon heute elektronisch erstellt werden. Hier besteht kein Handlungsbedarf mehr. Die öffentliche Urkunde selber aber muss gemäss Bundesrecht in Papierform erstellt werden. Das soll mit dem Bundesgesetz zur Digitalisierung des Notariatswesens neu auch elektronisch möglich werden. Vor allem bei Sachbeurkundungen macht das auch Sinn. Damit hat der Kanton Zug keine Gesetzgebungskompetenz mehr. Er kann keine eigenen Regeln erlassen, wenn der Bund das auf dem Notariatsgesetzgebungsweg macht. Der Kanton kann sich aber vorbereiten und dafür sorgen, dass die Zuger Infrastruktur und die Gesetze bereit sind, wenn der Bund dann fertig legiferiert hat. Und hier darf der Kanton Zug durchaus an vorderster Front sein, muss also nicht abwarten, bis auch alle anderen Kantone bereit sind. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Regierung es ernst meint und dem Kanton bei der Digitalisierung wirklich eine Vorreiterrolle geben will. Die Regierung listet eine Reihe von Fragen auf, die geklärt werden müssen, bis das nationale Gesetz in Kraft tritt; dies gerade auch wegen des Sonderfalls der virtuellen GV von Aktiengesellschaften, bei denen beurkundungspflichtige Geschäfte behandelt werden können gemäss Entwurf zu Art. 701 OR. Der Vorschlag einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ist wohl auch sinnvoll. Das alte Bonmot «Wer nicht mehr weiterweiss, gründet einen Arbeitskreis» dürfte hier nicht passen, denn es braucht die Urkundspersonen und die Ämter, die IT-Experten und auch die Juristinnen. Allerdings ist davor zu warnen, die Sachlage allzu kompliziert anzugehen, denn das Handelsregisteramt nimmt elektronische Ausfertigungen von Urkunden entgegen, Rechtsgeschäfte vor dem Handelsregister-Amt können also bereits digital erledigt werden. Auch das Grundbuchamt wird in Bälde mit der Terravis-Lösung über eine Applikation zum elektronischen Geschäftsverkehr verfügen. Man muss dann einfach das EG ZGB rechtzeitig anpassen. Es bleibt somit diese Erstellung der Urkunde, die neu digital und elektronisch erfolgen und möglich gemacht werden muss. Hier sollte der Kanton Zug offen sein gegenüber technischen Entwicklungen und Möglichkeiten und keine unüberwindbaren Hindernisse aufstellen. Die Schaffung der Arbeitsgruppe, inklusive der überschaubaren finanziellen Mittel, begrüsst die FDP-Fraktion sehr. Vor diesem Hintergrund bittet der Votant den Rat namens der FDP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären und dem Direktor des Innern damit den Weg freizumachen, die angestrebte Digitalisierung zügig an die Hand zu nehmen.

Manuel Brandenburg, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist wie Laura Dittli Urkundsperson im Kanton Zug sowie Notar. Er kennt das Geschäft also auch aus der täglichen Arbeit. Die SVP dankt der Regierung für die Postulatsbeantwortung. Wie die Regierung ist auch die SVP der Meinung, dass das Postulat erheblich erklärt werden soll und muss, weil es ja sogar bereits erfüllt ist. Entgegen den Ausführungen von Laura Dittli ist der Votant der Meinung, dass das Postulat erfüllt ist, denn die Verordnung, die es nun ermöglicht, elektronische Urkunden zu erstellen – nicht Original-Urkunden, sondern Kopien –, besteht. Die gesetzliche Grundlage dafür besteht jetzt im Kanton Zug. Das ist eigentlich das, was gemäss Wortlaut des Postulats verlangt worden ist.

Wie die Ratsmitglieder wissen, gehört der Votant nicht der Papageienzucht der Digitalisierungsredner an. Er sieht sehr viele Fragezeichen und Nachteile beim Digitalisierungswahn, wie man ihn eigentlich schon fast bezeichnen kann. Neuerdings aktualisieren sich solche Bedenken durch die Stromproblematik. Es ist nicht zu vergessen, dass Digitalisierung Strom braucht. Und viele schöne Dinge im Leben – eigentlich die schönsten Dinge im Leben – kann man nicht digital haben. Da ist man sehr analog, und auch das sollte man als menschliche Person nicht vergessen. Die SVP-Fraktion widersetzt sich jedoch nicht dem Anliegen, dass man das vorliegende Thema am Köcheln hält, indem man das Postulat nicht als erledigt abschreibt. Rein formell betrachtet, müsste man es allerdings als erledigt abschreiben, denn es ist erledigt. Aber wenn nun noch jemand eine Arbeitsgruppe gründen will und sich im Hinblick auf eine gesetzliche Grundlage des Bundes – die noch nicht besteht –, schon vorab etwas beschäftigen will, ist die SVP für einmal grosszügig, und sie ist nicht dagegen, dass dieses Postulat, das man eigentlich als erledigt abschreiben müsste, nicht als erledigt abschreibt. Der Votant dankt noch einmal der Regierung und den Postulanten für ihr Mitdenken.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** wird sich zu den finanziellen Auswirkungen äussern. Er weiss nicht genau, was man will und wofür man Geld haben will. Eigentlich ist das Postulatsanliegen erfüllt, aber man soll nun ein bisschen vorbereiten, ein bisschen «herumköcheln», wie Manuel Brandenburg es genannt hat. Man will eine Arbeitsgruppe bilden, das sei nicht schlecht. In der Antwort des Regierungsrats ist festgehalten, eine Arbeitsgruppe würde 2022 etwa 5000 Franken kosten, im Jahr 2023 10'000 Franken und 2024 20'000 Franken. Die Regierung will aber nicht nur eine Arbeitsgruppe etwas «köcheln» lassen, sondern sie schreibt, dass es für zwei Jahre eine befristete Stelle im Umfang von etwa 150'000 Franken brauche. Das wird dann wahrscheinlich am nächsten Mittwoch ein Thema sein. Aber was will nun die Regierung? Die Absicht ist nicht erkennbar. Geht es um Vorbereitungsarbeiten, oder soll ein Projekt realisiert werden mit einem Projektleiter für 150'000 Franken? Der Votant bittet den Direktor des Innern, sich dazu zu äussern.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, wird sich zum Postulat selbst, zur virtuellen GV und abschliessend zu den «Hausaufgaben» der letzten Ratssitzung äussern. Die Beantwortung des Postulats enthält die Stossrichtung, wie in kleinen Schritten auf dem sehr langen Weg der Digitalisierung vorangegangen wird. Der Bund ist schon lange daran. Der Entwurf der Vernehmlassung wurde verschickt, die Antworten sind im Dezember 2021 zurückgekommen. Der Startschuss liegt schon sehr lange zurück. Am Anfang hat der Kanton den Spielraum, den der Bund gegeben hat, nicht genutzt. Man hat gewartet – und wollte warten, bis alles kommt. Das hat der Direktor des Innern schon mehrfach ausgeführt. Als der Kanton aber gemerkt hat, dass der Bund nicht vorwärtsmacht und es Druck aus dem Parlament gab, hat man den kleinen, maximal möglichen Zwischenschritt mit dem EÖBV, das seit Anfang Jahr in Kraft ist, gemacht. Im laufenden Jahr wurde diese Möglichkeit bereits zwei-, dreimal genutzt. Damit ist das erste Anliegen der Postulanten erfüllt. Mehr kann man schlicht nicht machen, dazu sei aus der Stellungnahme des Obergerichts zitiert: «Denn aufgrund der derogatorischen Kraft des Bundesrechts sind die Kantone nicht befugt, anderslautende Vorschriften zu erlassen.» Das zweite Anliegen, dass der Kanton Zug eigene Gesetze macht, kann somit nicht umgesetzt werden. Zugegebenermassen bewegt sich der Bund in dieser Sache sehr langsam. Es ist nun ein Jahr vergangen, seit diese Antworten eingetroffen sind. Man weiss aber langsam, welche Marschrichtung der Bund gehen will, die Grobzüge sind erkennbar. Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Postulanten, dass der Kanton Zug vorne

dabei sein und etwas tun soll, und er will es auch entsprechend umsetzen. Darum schlägt er vor, dass man das Mögliche, was machbar ist, konkret vorbereitet, sodass man nicht erst dann beginnen muss, wenn der Bund so weit ist. Von einer solchen proaktiven Haltung profitiert man z. B. auch bei der Beratung des LBBG, bei dem man auch im Vorfeld Arbeitsgruppen gegründet, Betroffene einbezogen und Erfahrungen gemacht hat. Als Folge davon kann man nun in der Erarbeitung der Grundlagen sehr schnell weiterkommen. Fazit: Teil eins des Postulats ist erfüllt, der zweite Teil macht wie ausgeführt keinen Sinn. Man will aber proaktiv weiterarbeiten.

Laura Dittli hat gesagt, die Regierung würde die Tür zumindest ein wenig offen lassen. Dem ist nicht so, vielmehr macht der Regierungsrat die Türe ganz weit auf. Man sieht ja, in welche Richtung es gehen wird, und dort will man weiterarbeiten.

Zur Arbeitsgruppe: Der Direktor des Innern hat eine Juristin mit einem 50-Prozent-Pensum. Diese kann nicht zusätzlich zu ihrer Arbeit die Abklärungsarbeiten übernehmen. Es handelt sich dabei vor allem um juristische Arbeiten. Vorausschauend, wie das gewünscht ist, ist diese befristete Stelle im Budget aufgeführt. Auch die weiteren Kosten sind rechtzeitig ins Budget eingeflossen.

Zu Tom Magnusson: Wie erwähnt, ist es so, dass das Bundesgesetz nicht mehr zulässt. Und ja, der Kanton Zug will an vorderster Front sein, und die dafür erforderlichen Ressourcen sind auch budgetiert.

Zu Manuel Brandenburg: Es geht nicht darum, etwas zu «köcheln», es soll ganz konkret vorwärtsgemacht werden. Wenn der Bund so weit ist und der Ball sozusagen bereitliegt, will man das Tor schießen können. Dabei sollen auch die betroffenen Urkundspersonen einbezogen werden.

Zu Andreas Hausheer: Wie bereits erwähnt geht es um eine auf zwei Jahre befristete Juristenstelle, damit dieses Projekt vorangetrieben und die Kommissionsarbeit gemacht werden kann. Der Direktor des Innern dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung zustimmt.

Zur virtuellen GV: Die Covid-Verordnung hatte es ermöglicht, dass virtuelle Generalversammlungen mit Beurkundungsgeschäften – Fusionen, Kapitalerhöhungen – erlaubt sind und auch Rechtskraft daraus erwächst. Diese Verordnung läuft aber Ende Jahr aus. Unterdessen hat auch die ZGB-Revision stattgefunden, die virtuelle Generalversammlungen in Zukunft grundsätzlich ermöglicht, wenn die kantonale Gesetzgebung dies ebenfalls ermöglicht. Es wurde abgeklärt, wie das mit dem Beurkundungsgesetz des Kantons Zug möglich ist. Es ist im Gesetz nicht explizit erwähnt, dass man das kann. Die Regierung ist aber der Meinung, dass eine entsprechende Umsetzung möglich ist, wenn man das Gesetz nicht sehr restriktiv auslegt. Entsprechende Abklärungen mit dem Handelsregisteramt und dem Obergericht wurden vorgenommen. Man ist also unterwegs. Die Direktion des Innern und das Obergericht werden zusammen eine Weisung versenden können, sodass in Zukunft auch im Kanton Zug die virtuellen Generalversammlungen mit Beurkundungsgeschäften möglich sind. Man hofft, dass man das auf den 1. Januar 2023 schafft.

Abschliessend zu den Hausaufgaben der letzten Ratssitzung betreffend Postulat auf Gemeindeebene, in dessen Zusammenhang von einem Regierungsratsbeschluss gesprochen wurde: Man ist in den Keller hinuntergestiegen und ist sogar fündig geworden. Es ging dort um einen Entscheid des Regierungsrats in Sache einer Beschwerde für einen Wortentzug in Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation in der Bürgergemeindeversammlung der Stadt Zug vom 25. Mai 1998. Der Beschluss ist öffentlich und kann in der Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug unter Ziffer 267 nachgelesen werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht, und möchte festhalten, dass er es nun begriffen hat: Am nächsten Mittwoch darf die Stawiko trotzdem noch den Antrag stellen – allenfalls, wenn das jemand möchte –, dass diese Vorreiterrolle intern und nicht extern zu realisieren ist. Dies sei festgehalten, damit es dann nicht heisst, dieser Vorstoss sei erheblich erklärt worden und die Stawiko habe nichts dazu zu sagen. Wenn also jemand diesen Antrag stellen würde, ist somit klar, dass man das immer noch darf.

Manuel Brandenburg hat sich gerade mit dem Fraktionspräsidenten der SVP ausgetauscht, und die SVP-Fraktion ist doch nicht so grosszügig, wie er es ursprünglich gedacht hat. Er muss aber auch zugeben, dass er nicht mehr im Kopf hatte, dass solche Stellen geplant sind. Bevor das DNG, das Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat, überhaupt in Kraft ist, will man bereits Arbeitsgruppen und Stellen schaffen. Vor diesem Hintergrund stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat als erledigt abzuschreiben, damit dieser Aufwand nicht betrieben wird.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 38 zu 28 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

1304 Traktandum 13.2: **Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund**

Vorlagen: 3278.1 - 16677 Postulatstext; 3278.2 - 16945 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

Luzian Franzini dankt der Regierung namens der Postulierenden für die Beantwortung. Der hier vorliegende Vorstoss gehört definitiv zur Kategorie der Vorstösse, die bei der Beratung aktueller sind als zum Zeitpunkt der Einreichung. Die aktuelle Teuerung betrifft vor allem auch die Mobilität, und gerade Personen mit tiefen Einkommen, jüngere Menschen sowie Seniorinnen und Senioren, werden aktuell stark belastet. Gleichzeitig bestehen im Mobilitätsbereich aber auch weitere Herausforderungen: Der Modalsplit hat sich während der Covid-Pandemie etwas zuungunsten des ÖV entwickelt. Auch deshalb hat der Tarifverbund Passepartout des Kantons Luzern im vergangenen Sommer als erster Tarifverbund der Schweiz Sparbillette eingeführt. Die Postulierenden möchten mit diesem Vorstoss erreichen, dass auch die ZVB solche Sparbillette anbietet. Ziel des Tarifverbunds Passepartout war es, nach der Covid-Pandemie wieder mehr Kunden zurück in den ÖV zu bringen. Zudem erhoffte sich der Tarifverbund auch eine Entlastung der Busse und Züge während der Stosszeiten. Dieses Problem hat man auch im Kanton Zug. Gewisse Linien weisen in den Spitzenstunden, d. h. am Morgen um 7 Uhr oder am Nachmittag um 17 Uhr, eine fünf- bis sechsmal höhere Nachfrage als in der übrigen Tageszeit auf. Der Ausbau der Kapazitäten ist höchstens im Bereich der Busse möglich, doch auch hier müssten zuerst neue Fahrzeuge beschafft werden. Die Bahntrassen hingegen sind bereits bei einem sehr hohen Auslastungsgrad. Hier kommt man an eine Kapazitätsgrenze. Einzige Lösung ist deshalb eine Verlagerung von den

Spitzenzeiten hin zu anderen Zeiten während des Tages. Verschiedene Faktoren können die Verkehrsspitzen glätten. Das Beste wäre zweifellos, wenn Arbeitgeber und Schulen flexiblere Modelle einführen würden. Das wurde in der Vergangenheit ja teilweise bereits gemacht, aber es gibt sicher noch Luft nach oben. Eine weitere ergänzende Massnahme – und wohl auch eine der wenigen Massnahmen, bei der die Politik Handlungsspielraum hat – sind eben auch finanzielle Anreize. Und aus diesem Grund stellen die Postulierenden den **Antrag**, das Postulat in diesem Sinne teilerheblich zu erklären, sodass ein Pilotversuch mit der ZVB durchgeführt wird, um zu eruieren, was die Lenkungswirkung wäre, wenn man auch im Kanton Zug Sparbillette anbieten könnte.

Die Regierung sagt, dass Rabattierungsmöglichkeiten aufgrund des kleinen Tarifgebiets zu gering seien und dass der Zuger Pass Plus, dessen Preis in den letzten Jahren übrigens nicht unerheblich erhöht wurde, sich bereits ab zwei Tagen die Woche lohne. Doch mit dem Home-Office hat die Anzahl der Menschen, die selten, aber vielleicht einmal die Woche pendeln, zugenommen. Diesen flexibleren Arbeitsgestaltungen muss auch bei den Tarifen Rechnung getragen werden. Es fehlt in der Schweiz immer noch an überregionalen flexiblen Abonnementen für Menschen, die zwar wenig, aber doch regelmässig ausserhalb des Kantons Zug pendeln. SwissPass, also der nationale Verband der Tarifverbunde, arbeitet zu diesem Thema auch an gewissen Lösungen. Auch aus klimapolitischer Sicht ist es absolut notwendig, den ÖV attraktiver zu machen. Denn die Mobilität ist für fast einen Drittel des CO₂-Austosses in der Schweiz verantwortlich. Zug wäre nicht der erste Kanton, der diese Sparbillette einführt, und die Zwischenbilanz des Nachbarkantons Luzern zeigt: Sparbillette sind ein Erfolg, und sie funktionieren. Pro Woche werden zwischen 300 und 400 Tickets verkauft, Tendenz steigend. Auch Zahlen der SBB belegen, dass sich Sparbillette lohnen: Jedes vierte Billett, das heute verkauft wird, ist ein Sparbillett.

Ein weiteres Argument, das gerade auch in der aktuellen Zeit für ein solches Pilotprojekt spricht, ist die aktuelle wirtschaftliche Lage. Mit der Inflation wird gerade der Mittelstand finanziell belastet. Mobilität macht dabei 8 Prozent eines Haushaltsbudgets aus. Wenn es Möglichkeiten gibt, um den Zuger Mittelstand sowie das Gewerbe etwas entlasten zu können, sollte dies zumindest versucht werden. Ein Ticket von Ägeri nach Cham beispielsweise kostet doch fast 8 Franken. Wenn das das Billett nach 9.00 Uhr z. B. nur noch 6 Franken kosten würde, hat das eine gewisse Wirkung und bietet eine gewisse Entlastung. Das bestätigt übrigens auch die ökonomische Literatur.

Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie das Postulat von Benny Elsener, Hanni Schriber-Neiger, Ivo Egger und ihm selbst zumindest teilerheblich erklären und somit die Regierung einladen, einen Pilotversuch zu starten. Auch der nationale Tarifverbund SwissPass arbeitet gerade in die Richtung von schweizweiten Sparbilletten. Ein solcher Pilotversuch käme deshalb zum goldrichtigen Zeitpunkt.

Thomas Gander, Sprecher der FDP-Fraktion, kann sich kurz fassen. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt, unterstützt er die Bemühungen für ein nationales, harmonisiertes Tarifsystem. Eine Ausdehnung des regionalen Sortiments, zu welchem auch solche Sparbillette zählen, erhöht die Komplexität und widerspricht diesen Bemühungen. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass der Tarifverbund Zug ein relativ kleiner Verbund ist. Über die kurzen Distanzen im Verbundgebiet können mit solchen Sparbilletten keine relevanten Preisanreize geschaffen werden. Somit kann auch keine relevante Brechung der Verkehrsspitzen erreicht werden. Letztlich würden lediglich die erzielten Erlöse reduziert, was zu höheren Abgeltungsbeiträgen der öffentlichen Hand führt. Vom Vorredner war zu hören, dass die Sparbillette in

Luzern ein Erfolg sein sollen – die dortigen Kantonsfinanzen sagen wohl etwas anderes. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Vorschlag der Regierung und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, wird das Votum seines Fraktionskollegen Matthias Werder, der heute verhindert ist, vorlesen und anschliessend noch einige persönliche Bemerkungen anfügen. Matthias Werder nimmt zum vorliegenden Postulat wie folgt Stellung:

Hierbei handelt es sich um das Thema von überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln während der Spitzenzeiten. Mit günstigeren Sparbilletten soll der Pendler den Anreiz finden, zu einem späteren Zeitpunkt zur Arbeitsstelle zu fahren. Grundsätzlich ist die Idee gut, jedoch durch folgende Argumente nicht möglich oder nicht so steuerbar, wie von den Postulanten gedacht. Erstens verfolgt die Regierung die Strategie, eine national harmonisierende Preisbildung mit allen achtzehn Tarifverbänden und Transportunternehmen einzuführen. So kann das schweizweit angepackt werden und nicht nur im kleinen Kanton Zug. Zweitens erklärt der Tarifverband Zug, dass bereits preisgünstige Abos zur Verfügung stehen und die Sensibilisierung der Pendlerinnen und Pendler bereits aktiv gelebt wird. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Dies waren die Ausführungen von Matthias Werder. Persönlich freut sich der Votant, dass der öffentliche Verkehr im Rat wieder einmal zum Thema wird. Es ist ein wichtiges Thema, und es ist weiterhin zu bedauern, dass die Kommission für öffentlichen Verkehr durch den Rat abgeschafft wurde. Es sei daran erinnert, dass der Rat in den nächsten Jahren verstärkt mit den Ausbauschritten 2035 der SBB konfrontiert sein wird. Es handelt sich dabei um den Durchstich des Zimmerberg-Tunnels, zweite Etappe. Dies wird erhebliche Auswirkungen, auch in raumplanerischer Sicht, auf Stadt und Agglomeration Zug haben. Zu bedauern ist auch, dass die Regierung das Amt für öffentlichen Verkehr abgeschafft bzw. zu einer reinen Planungsstelle degradiert hat, die – soweit dem Votanten bekannt ist – Verkehrsplanung heisst. Begründung der Regierung war, man wolle für die Mobilitätsstrategie bzw. das Mobilitätskonzept alles bei der Baudirektion zusammenführen. Das hat man auch gemacht, und das Resultat ist: Seit Jahren gibt es keine Vorlagen zum öffentlichen Verkehr mehr. Der Votant würde beliebt machen, dass der Schritt wieder zurückgemacht und dieses Amt wieder eingeführt wird. Zug ist einer der ganz wenigen Kantone, die kein Amt für öffentlichen Verkehr haben. Der Vorgänger der Volkswirtschaftsdirektorin, der jetzige Ständerat Matthias Michel, hat im Rat immer wieder interessante Debatten zum Thema öffentlichen Verkehr geführt.

Ob eine Wiedereinführung des Amtes für öffentliche Verkehr auch im Interesse der ZVB ist, weiss man nicht. Es wäre aber vorstellbar, dass ein bisschen Druck durch ein Amt und nicht nur durch einen Verkehrsplaner auch im Interesse der ZVB sein könnte. Nicht zu vergessen ist: Der jetzige Inhaber dieser Stelle Verkehrsplanung, der frühere Vorsteher des Amtes für öffentlichen Verkehr, wird im nächsten Frühjahr pensioniert. Es wäre vielleicht ein guter Schritt, in dieser Sache ein bisschen vorzudenken. Wie gesagt kommt im öffentlich Verkehr einiges auf den Kanton Zug zu, und es ist von Bedeutung, dass sich der Kantonsrat von allem Anfang damit auseinandersetzen und auch mitdiskutieren kann. Das waren persönliche Anmerkungen des Votanten, die mit der Fraktion so nicht abgesprochen waren.

Mitpostulant **Benny Elsener** hält fest, dass es erlaubt ist, innovativ zu sein. Deshalb dankt er auch seinem Vorredner Philip C. Brunner für dessen Worte und dessen Idee. Als Mitpostulant dankt er ebenso dem Regierungsrat für den Bericht. Der Bericht ist ausführlich, und der Votant hoffte beim Durchlesen bis zum Schluss, dass

ein Ansatz von Innovation doch noch zu lesen sei. Leider nein, nicht mal ein Ansatz zum Brechen der Spitzenzeiten wird aufgeführt. Auch seitens ZVB: keine Bemühungen. Im Gegenteil, zu entnehmen ist: Es war schon immer so, also lassen wir es so. Ein Versuch, die Spitzenzeiten mit einem Sparbillett zu brechen und weniger Autos auf der Strasse zu haben, ist der Anstoss der Postulierenden. Eine Rabattierung lohne sich nicht, steht im Bericht. Das weiss man, obwohl man es noch nie ausprobiert hat ... Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat und der Tarifverbund dank diesem Postulat und den entsprechenden Voten doch noch eine Motivation finden, die Spitzenzeiten zu brechen und so das Busfahren für die Kundschaft zu jeder Tageszeit angenehmer zu gestalten. Warum nicht einen Pilotversuch starten und dann mit Fakten analysieren? Wer weiss, vielleicht zeichnet sich ein Rezept ab. So wie der Stand heute ist, gibt es sicher nie eine attraktive Lösung. Innovation ist erlaubt – der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags auf Teilerheblicherklärung im Sinne eines Pilotversuchs.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat in seiner Antwort ausgeführt hat, dass die Tarifoheit bei den Transportunternehmen bzw. beim Tarifverbund Zug liegt. Der Stellungnahme des Tarifverbunds ist auch zu entnehmen, dass mit Sparbilletten das gewünschte Ziel nicht erreicht werden kann. Gerade Leute, die zu Spitzenzeiten pendeln, besitzen in der Regel ein Abonnement. Es handelt sich bei diesen um Nutzer, die regelmässig unterwegs sind. Deshalb verfehlt man mit einer solchen Massnahme eben auch das Ziel. Ebenfalls zu beachten ist die Komplexität in der Abrechnung. Zielführender ist es nach Ansicht des Regierungsrats, z. B. durch unterschiedliche Schulzeiten Spitzen zu brechen. Zug ist einer der wenigen Kantone, die das tun. Wirksam ist auch eine gewisse Flexibilität bei den Arbeitgebern, die in der letzten Zeit vielleicht durch Covid etwas zugenommen hat. Ebenso ist ein gewisses Bewusstsein in der Bevölkerung notwendig: Man kann auch um 10 Uhr einkaufen gehen und muss das nicht zwingend um 8 oder 9 Uhr in der Spitzenzeit erledigen. Des Weiteren wurde Home-Office erwähnt, das auch als Chance gesehen werden kann. Man kann von zu Hause aus arbeiten und z. B. erst um 10 oder 11 Uhr zur Arbeit fahren und somit eine gewisse Flexibilität nutzen. Erwähnt wurde auch die Teuerung. Diese ist in der Schweiz bis heute noch überschaubar. Billette für den ÖV werden nicht teurer, auch bei SwissPass ist keine Preiserhöhung angedacht.

Zum Stichwort Pilotversuch: Roche hat mit der ZVB einen Testlauf durchgeführt. Man hat versucht, durch spezielle Billette die Spitzenzeiten zu brechen, aber auch hier leider nicht mit dem gewünschten Erfolg.

Zu beachten ist auch: Wenn überhaupt, dann hat der Kanton einen Einfluss auf das Zuger System, bei den SBB hat man keinen Einfluss auf die Preisveränderung.

Fazit: Die Tarifoheit liegt beim Tarifverbund. Die Regierung teilt die Haltung des Tarifverbunds und beantragt deshalb die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Gegenantrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung im Sinne eines Pilotversuchs vorliegt.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt das Postulat mit 47 zu 22 Stimmen nicht erheblich.

1305

Traktandum 13.3: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind

Vorlagen: 3338.1 - 16792 Interpellationstext; 3338.2 - 16954 Antwort des Regierungsrats.

Virginia Köppli dankt dem Regierungsrat namens der interpellierenden SP-Fraktion für die Antwort zur Interpellation betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative. Die Initiative, die von Volk und Stände angenommen wurde, bestand aus zwei Teilen: einerseits aus der Ausbildungsoffensive, die bereits im Gegenvorschlag enthalten war, andererseits aus der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Während der Regierungsrat klar aufzeigen kann, wie er Ersteres verbessern will, gibt es in der Interpellationsantwort keine Handlungsvorschläge für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Doch gerade in diesem Bereich hat man keine Zeit, um zu warten. Kürzlich veröffentlichte der SBK eine Studie, in der skizziert wird, dass monatlich 300 Pflegenden den Beruf verlassen. Es ist also höchste Zeit, dass der Regierungsrat alles daran setzt, so schnell wie möglich eine Verbesserung hinzubekommen. Besonders störend sind Phrasen wie etwa, man müsse zuerst auf den Bund warten oder es sei Sache der Sozialpartner. Offensichtlich haben die Verhandlungen unter den Sozialpartnern bis jetzt nicht gefruchtet, sonst wäre man an einem anderen Punkt und das Volk hätte der Initiative nicht zugestimmt.

Besonders aktuell sind die Berichte in den Medien über Veränderungen und Unbehagen im Zuger Gesundheitswesen, so etwa die Erzählung von einer Angehörigen über die schlechten Zustände in der Luegeten AG, Menzingen, genauso wie die Kündigungen im Zentrum Breiten in Oberägeri. Besonders brisant sind auch die Recherchen über schwere Fehler beim Einsatz von Zwangsmedikation und über grosse Missstände bei den Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals in der Klinik Zugersee. Es sind die Aussagen von Pflegenden, die besonders nachdenklich machen. So sagt ein Pfleger gegenüber der «Zuger Zeitung»: «Es haben einfach Zeit und Leute gefehlt, um auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten einzugehen. Ich hatte zwischendurch das Gefühl, ihnen nicht helfen zu können.» Im selben Artikel wird der Gesundheitsdirektor zitiert, der sagt, dass man in Oberwil in guten Händen sei. Da fragt man sich schon, was passieren muss, dass bei diesen Missständen endlich hingesehen wird. Besonders zu reden gibt auch das Entziehen des Grund- und Notfallversorgungsauftrags der Klinik St. Andreas. All dies hat eines gemeinsam: Es wird im Gesundheitswesen auf Kosten der Qualität und des Personals abgebaut. Einige der Abbaumassnahmen treffen Lehrstellen und damit die Zukunft direkt. Doch auch der andere Abbau schadet den Arbeitsbedingungen, weil es zu einer höheren Belastung führt. Ausserdem ist es völlig unlogisch, wie trotz des Abbaus des Personals mehr Personal ausgebildet werden soll. Die Zustände in der Pflege im Kanton Zug werden also weiter verschlechtert, anstatt dass endlich Massnahmen gegen die schlechten Arbeitsbedingungen unternommen werden. Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, jetzt Schritte für die Umsetzung der gesamten Pflegeinitiative zu unternehmen. Denn das jetzige Vorgehen ist nicht nur verantwortungslos gegenüber den Pflegenden und der Zuger Bevölkerung, sondern schlicht und einfach die Verweigerung der Umsetzung des Volkswillens. Wenn man auch in fünf Jahren noch ein funktionierendes und nachhaltiges Gesundheitssystem haben will, muss der Pflegenotstand jetzt auf allen Ebenen bekämpft werden. Die Zeit, um sich hinter leeren Worthülsen und bürokratischen Argumenten zu verstecken, ist vorbei. Es gilt, die wichtigsten Akteure an einen Tisch zu holen und konkrete Verbesserungen für die Pflegenden herauszuholen.

Helene Zimmermann, Sprecherin der FDP-Fraktion, kommt dem Wunsch der Vorsitzenden nach und hält sich kurz. Sie verweist auf die Medienmitteilung des Regierungsrats vom 23. September. Darin spricht sich der Regierungsrat dafür aus, die Pflege im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative zu stärken. Das ist der SP anscheinend untergegangen. Der Regierungsrat hat auch einen Katalog aufgeführt, in welchem festgehalten ist, wie er sich einsetzen will. So unterstützt er als Financier Schulen und Betriebe, damit der Pflegebedarf gedeckt werden kann. Als Initiator sucht er nach neuen Wegen zum Personalerhalt und regt die Institutionen zu den entsprechenden Massnahmen an. Die Votantin schliesst hiermit, da alles Weitere in der Medienmitteilung nachgelesen werden kann. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Rita Hofer hält fest, dass die ALG-Fraktion in den beiden letzten Jahren versucht hat, zu erreichen, dass der Kanton Zug eine finanzielle Unterstützung an die Gesundheitsinstitutionen leistet. Eines der Anliegen war, einen Bonus für die ausserordentlichen Leistungen des Pflegepersonals während der Pandemie auszuzahlen, und ein weiteres war eine finanzielle Unterstützung für die Entlastung der Pflegefachkräfte. Die Regierung lehnte diese Anliegen ab, da solche finanziellen Unterstützungen im Gesundheitsbereich in die Kostenfolge des KVG direkt einwirken würden und dies unter Umständen zu Mehrkosten führen könnte. Weiter flüchtete die Zuger Regierung schon damals vor der Übernahme von Verantwortung mit der Begründung, der Kanton habe diesbezüglich keine Handhabung. Dafür sei der Bund zuständig, was ja ganz offensichtlich nicht stimmt, wenn man schaut, was die Kantone und Spitäler rund um den Kanton Zug machen. Das Spital Wetzikon gab vor wenigen Monaten als erste Institution die Einführung einer Arbeitszeitreduktion bekannt. Weitere Betriebe wie das Felix-Platter-Spital Basel, die Siloah- und die Lindenhofgruppe folgten dem guten Beispiel. Bei Letzterer kann man sogar auswählen, ob man mehr Geld erhalten oder weniger arbeiten möchte. Die Aargauer Spitäler haben die Zulagen für Wochenend- und Feiertagsschichten deutlich erhöht. Der Kanton Aargau plant, die Ausbildungskosten der Studierenden des Nachdiplomstudiengangs Intensiv-, Notfall und Anästhesiepflege zu bezahlen. Dafür hat die Aargauer Regierung das Budget erhöht. Wenn der Grosse Rat dieses Ende des Jahres genehmigt, hat die Aargauer Regierung doch einiges bewirkt. Basel konnte bereits Wiedereinsteigerkurse kurzfristig durch den Kanton mitfinanzieren. Und der Kanton Zug und seine Spitäler? Diese kommunizieren die guten Absichten in den Medien. Die Antwort des Regierungsrates zur Frage 1 ist deshalb beschämend. Und nicht zu vergessen ist, dass die Zuger Regierung sogar einen Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion in den Verwaltungsrat delegiert hat. Die Regierung kann sich nicht einfach rausnehmen und so tun, als könnte sie nichts tun. Der Regierungsrat nahm sich nicht einmal die Mühe, die Frage 1 vollständig zu beantworten. Was macht der Regierungsrat für den ambulanten Bereich? Für die Spitex? Dort sind die Ressourcenprobleme noch potenziertes.

Weiter sollte sich die Zuger Regierung an anderen Kantonen wie z. B. dem Kanton Tessin ein Vorbild nehmen, der bereits die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des ersten Pakets der Pflegeinitiative geschaffen hat. Die Bundesvorgaben für das Paket eins sind schon längst kommuniziert, sie wurden sogar in der Herbstsession schon im Ständerat ohne Gegenstimmen angenommen. Der Nationalrat wird das Paket in der Wintersession verabschieden. Schon kurz nach der Volksabstimmung war klar, dass der indirekte Gegenvorschlag als erstes Paket so schnell als möglich verabschiedet werden soll. Die Kantone brauchen jedoch eine gesetzliche Grundlage, um die Ausbildungsoffensive umzusetzen. Die Votantin

möchte vom Regierungsrat eine konkrete Antwort dazu erhalten, wie weit die gesetzlichen Arbeiten ausgeführt wurden bzw. was der aktuelle Stand der Ausführungen ist. Im März 2016 hatte der Kantonsrat das Gesundheitsgesetz beraten. Dabei ging es u. a. auch darum, ob der Kanton eine finanzielle Unterstützung an die Gesundheitsinstitutionen leisten soll für die Ausbildung der Pflegefachkräfte. Der Fachkräftemangel zeigte sich zu diesem Zeitpunkt in aller Deutlichkeit, und schon Jahre zuvor wurde bereits darauf hingewiesen. Der Notstand wurde damals bereits thematisiert, da der ausgewiesene Fachkräftemangel und der steigende Fachkräftebedarf die Entwicklung in der Gesundheitsversorgung stark beeinflussen werden. Der Kostendruck ist im Gesundheitswesen für alle Beteiligten sehr spürbar mit den täglichen Herausforderungen: den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten gerecht werden, professionelle Leistung erbringen mit der limitierten Zeitvorgabe, aber auch genügend Zeit haben, um junge, gut qualifizierte Fachleute auszubilden. Für die Abfederung des wirtschaftlichen Drucks im Zusammenhang mit Ausbildungsplätzen hat sich die ALG schon 2016 für eine finanzielle Unterstützung ausgesprochen. Das Anliegen war leider nicht mehrheitsfähig und wurde abgelehnt. Mit der Pandemie wurde die Situation der Pflegefachkräfte in der Öffentlichkeit wahrgenommen, und das Personal ist massiv an die Belastungsgrenze gekommen. In der Pflege sind aktuell mehr als 14'500 Stellen offen, 7453 davon bei den Pflegefachpersonen. Vor der Pandemie waren es rund 10'000 offene Stellen und rund 6000 davon bei den Pflegefachpersonen. Entsprechend hoch ist die Abhängigkeit von ausländischem Pflegepersonal. Der Bedarf wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium schätzt den Bedarf beim Pflegefachpersonal auf Tertiärstufe bis im Jahr 2029 auf 43'400 Personen. Um diesen Bedarf zu 100 Prozent mit schweizerischen Abschlüssen zu decken, müssten im Zeitraum von 2019 bis 2029 jedes Jahr durchschnittlich 6900 Abschlüsse erlangt werden, wenn die aktuelle Quote der Berufsaustritte – diese liegt bei 37 Prozent – in den ersten zehn Jahren nach Erwerb eines Abschlusses berücksichtigt wird. Für eine Deckung zu 75 Prozent würden 5175 Abschlüsse benötigt.

Die finanziellen Anträge der ALG in der Vergangenheit wie auch das Postulat «Klatschen reicht nicht; wirksame Verbesserungen für Pflegefachkräfte» haben bewirkt, dass diese Themen rund um die Situation der Pflegefachkräfte zu politischen Diskussionen und auch zu kleineren, minimalen Anpassungen geführt haben, z. B. beim Gesamtarbeitsvertrag im Kantonsspital. In den Gesundheitsinstitutionen hat sich damit nur marginal etwas verändert. Die Votantin bittet den Regierungsrat um eine Antwort, wie oft denn die kantonalen Arbeitsinspektoren in den Gesundheitseinrichtungen die Einhaltung des Arbeitsgesetzes und des GAV kontrolliert haben und was die Resultate sind.

Die Votantin war an der GV des Kantonsspitals und von Triaplus. Das Bild von Triaplus in den Medien wirft grosse Fragen auf. Ein Teil der Pflegefachkräfte hat dem Druck nicht standhalten können und hat aufgegeben. Es zeigt in aller Deutlichkeit, dass diese dauerhafte, bereits bestehende Mehrbelastung die Belastbarkeit überstrapaziert hat. Dazu kommt, dass die Pandemie gleichzeitig eine Zunahme der psychischen Erkrankungen mit sich gebracht hat.

Die Votantin hat eine Einladung zum «Luzerner Kongress Gesellschaftspolitik: Psychische Gesundheit – Brennpunkt Gesundheitsversorgung» erhalten. Der Einladung kann schon entnommen werden, dass jedes Jahr bis zu einem Drittel der Schweizer Bevölkerung wegen psychischer Störungen behandlungsbedürftig ist. Angststörungen, Depressionen haben sich seit der Pandemie mehr als verdoppelt. Fehler können im Pflegebereich gravierende Folgen haben, darauf hat die Votantin in früheren Voten bereits hingewiesen. Die Qualität im Pflegeberuf rund um die Patientensicherheit lässt sich nicht mit einem dauerhaften Fachkräftemangel be-

werkstelligen. Wenn dann auch noch Gerichtsfälle daraus resultieren, wird das Vertrauen der Angehörigen in die Institution in Frage gestellt, und die Kosten können auf diese Weise gar noch mehr in die Höhe getrieben werden. Welche Leistungsvereinbarungen hat der Kanton Zug mit Triaplus, und wie sieht der Handlungsspielraum aus, um Sofortlösungen anbieten zu können?

Laut einer Studie arbeiten 70 Prozent der Pflegefachkräfte nicht mehr 100 Prozent, weil es nicht leistbar ist bzw. die Erholungszeit fehlt. Dies macht deutlich, dass eine Ausbildungsinitiative nur wirksam ist, wenn auch die Arbeitsbedingungen angepasst werden.

Zu Frage 4: Leider zeigt es sich auch bei der Antwort auf Frage 4, dass der Regierungsrat sich mit Händen und Füßen sträubt, die Arbeitssituation für die Pflege zu verbessern. Es ist ja klar, dass bereits innerhalb eines Spitals der Personalschlüssel je nach Abteilung unterschiedlich sein muss. Dies ist aber keine Hexerei. Wenn man auf den Mond fliegen kann, dann wird man auch Personalschlüssel berechnen können. Abgesehen davon, machen dies umliegende Länder bereits. Die Zufriedenheit des Personals ist heute eben gerade nicht gegeben, sonst würden ja nicht 46 Prozent des ausgebildeten Personals dem Beruf den Rücken kehren. Quer- und Wiedereinsteigerinnen gewinnt der Kanton Zug nicht, wenn sich nicht zuerst die Arbeitsbedingungen ändern werden.

Zur Antwort bei Frage 6: Wie sieht hier der Zeitplan konkret aus? Die Votantin dankt, wenn der Regierungsrat ihre Fragen beantworten kann.

Monika Barmet, Sprecherin der Mitte-Fraktion, bedauert, dass die Vorsitzende dieses Traktandum noch so kurz vor dem Mittag zur Beratung vorgelegt hat. Es gibt darüber einiges zu reden, und auch der Gesundheitsdirektor wird gefordert sein, dazu noch Stellung zu nehmen. Deshalb bedauert sie es, dass das nun noch so in Kürze vor dem Mittag geschehen muss.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie das inzwischen auch bedauert. (*Schmunzeln im Rat.*)

Monika Barmet beginnt ihr Votum wie folgt: Spätestens seit der Annahme der Initiative für eine starke Pflege vor einem Jahr hat die Mehrheit der Bevölkerung den Auftrag erteilt, generell zusätzliche Ausbildungsplätze und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Als im Gesundheitswesen im Kanton Zürich Tätige erlebt die Votantin jeden Tag, dass dringend Handlungsbedarf besteht, denn die Personalsituation hat sich generell verschlechtert. Wie überall gilt: Jetzt sind Taten statt Worte gefordert. Im Winter wird die Kombination von Covid und Grippe das Gesundheitswesen extrem herausfordern und die Gesundheitsversorgung kritisch belasten; dies vor allem infolge des erheblichen Personalmanagements. Mit über 16'000 offenen Stellen ist das Gesundheitswesen das grösste Sorgenkind. Das fehlende Personal führt u. a. dazu, dass in den Spitälern weniger Betten zur Verfügung stehen. Laut einer Mitteilung des Schweizerischen Berufsverbandes der Pflegefachpersonen verlassen rund 300 Pflegefachpersonen pro Monat den Beruf, und sie kommen nicht mehr zurück. Seit der Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat sind nun bereits die ersten Schritte auf Bundesebene gemacht. Der Ständerat hat in der Herbstsession dem Bundesgesetz über eine Ausbildungsinitiative mit 45 zu 0 zugestimmt. Das ist doch für den Ständerat ein Abstimmungsresultat, dem besondere Beachtung geschenkt werden darf. Es braucht das deutliche Zeichen auch für die Beratung im Nationalrat. Das erste Paket entspricht dem indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative und ist deshalb schnell umsetzbar. Für die Umsetzung braucht es nun Ideen und eine enge, konstruktive Zusammen-

arbeit zwischen allen Involvierten im Gesundheitswesen, vom Bund, von den Kantonen und den Verbänden. Gesetzliche Grundlagen werden für die Umsetzung allenfalls nötig werden.

In der Beantwortung der Interpellation hat sich der Regierungsrat eher zurückhaltend und abwartend geäußert. Die Zuständigkeiten sind grundsätzlich unterschiedlich. Aber es gibt Kantone, die bereits Massnahmen ergriffen haben, vor allem im Bereich Aus- und Weiterbildung. Beispiele dazu waren bereits zu hören. Inzwischen hat sich die Gesundheitsdirektion an den diesjährigen Zuger Gesprächen mit den Pflegeheimen, Spitalern und Bildungsinstitutionen ausgetauscht. Sie wird verschiedene Massnahmen ergreifen. Primär soll die Ausbildung für die Pflegeberufe attraktiver werden, auch mit einer Koordination innerhalb der Zentralschweizer Kantone und neuen Ausbildungsmodulen für Quer- und Wiedereinsteigerinnen. Die Ausbildung ist wichtig, es braucht aber auch Massnahmen, um die Verweildauer im Beruf zu fördern. Das sind erste Massnahmen – es braucht insgesamt einige mehr, um dem in Zukunft noch grösser werdenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Philip C. Brunner stellt einen **Ordnungsantrag**. Im Sinne von Monika Barmet beantragt er, die Diskussion hier abzubrechen und das Traktandum am Nachmittag in aller Ruhe weiterzubehandeln. Der Rat ist heute Morgen weiter gekommen, als zu erwarten war, deshalb kann er sich für dieses Traktandum die nötige Zeit nehmen.

→ Der Rat genehmigt den Ordnungsantrag von Philip C. Brunner stillschweigend.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

80. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Oktober 2022, Nachmittag

Zeit: 14.10–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1306 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber und Daniel Stadlin, beide Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Marc Reichmuth, Steinhausen; Matthias Werder und Roger Wiederkehr, beide Risch; Markus Simmen, Neuheim.

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 29. September 2022 nicht behandelt werden konnten:

1307 Traktandum 13.3 (Fortsetzung): **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind**

Vorlagen: 3338.1 - 16792 Interpellationstext; 3338.2 - 16954 Antwort des Regierungsrats.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. Es geht in der Interpellation der SP-Fraktion um Verbesserungen in der Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind; einige Fragen aus der Interpellation wurden bereits im Rahmen des Postulats der ALG-Fraktion betreffend «Klatschen reicht nicht» beantwortet.

In seiner Interpellationsantwort verweist der Regierungsrat grundsätzlich auf das Bundesrecht und auf die Umsetzung der vom Stimmvolk im letzten Herbst angenommenen Pflegeinitiative. Der Bund will die Umsetzung zügig vorantreiben; Teile davon wurden in der Herbstsession bereits beraten. Die Regierung merkt weiter an, dass keine Betriebe in seinem direkten oder indirekten Einflussbereich liegen. Lediglich beim Kantonsspital Zug könne man von einem indirekten Einfluss sprechen, wobei der geltende Gesamtarbeitsvertrag zusammen mit den Sozialpartnern 2021 angepasst wurde. Hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals verweist der Regierungsrat auf die bestehenden Schulen und die Bemühungen, die Ausbildungskapazitäten weiter zu steigern. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hat sich bei gewissen Voten gefragt, ob er im selben Kanton wohne wie die Votierenden. Es wurden teilweise Welten geschildert,

die sich ihm nicht so zeigen, wie sie dargestellt wurden. Er kann auch sagen, dass der Kanton Zug bezüglich Pflege und bezüglich Förderung der dortigen Arbeits- und Anstellungsbedingungen sehr grosse Anstrengungen unternimmt. Vielleicht gibt es Kantone mit ähnlich grossen Anstrengungen, der Kanton Zug aber unternimmt sehr viel – und das nicht erst seit der Annahme der Pflegeinitiative durch das Volk. Wenn das nicht bemerkt wird und nicht zur Zufriedenheit der Pflegenden beiträgt, könnte man sich mit Fug und Recht fragen, ob diese Anstrengungen überhaupt sinnvoll seien. Der Gesundheitsdirektor geht aber davon aus, dass sie wichtig sind, denn in der Pflege besteht tatsächlich ein grosser Mangel an Fachkräften. Es gibt zwar auch in vielen anderen Bereichen einen Fachkräftemangel, aber die Pflege nimmt eine systemrelevante Rolle ein, denn kranke und alte Personen sind auf Pflege angewiesen. Es ist deshalb auch Aufgabe des Staates, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um in der Pflege und generell im Gesundheitswesen genügend Fachkräfte zu haben.

Bei diesen Anstrengungen gibt es zwei Aspekte: Zum einen müssen genügend Personen ausgebildet werden, zum andern sollen ausgebildete Leute auch tatsächlich in ihrem Beruf bleiben. In beiden Bereichen hat der Kanton Zug in den letzten Jahren viel unternommen, und er unternimmt weiterhin viel. Trotzdem aber reichen diese Anstrengungen im Moment nicht, um die Probleme tatsächlich zu lösen. Der Gesundheitsdirektor führt näher aus, was der Kanton Zug schon unternommen hat und was – auch im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative – geplant ist:

- Zur Frage der Gewinnung von Arbeitskräften haben die Zentralschweizer Kantone eine grosse Studie durchgeführt, um den Bedarf an Pflegepersonen genauer zu sehen: Wo gibt es welchen Bedarf? Wo ist man erfolgreich bei der Rekrutierung von jungen Leuten für Pflegeberufe? Man hat dabei festgestellt, dass die Zentralschweiz vergleichsweise besser dasteht als andere Regionen in der Schweiz, dass man die Anstrengungen aber trotzdem verstärken muss.
- Wenn es in den Pflegeberufen keine Abgänge gäbe, würde die Zahl der neu Ausgebildeten fast reichen. Aber es gibt natürlich immer wieder Personen, die ihren Beruf verlassen. Man hat deshalb seit 2020 die Bemühungen verstärkt, auch Quer- und Wiedereinsteigende in den Pflegeberuf zu finden und zu unterstützen. Es gibt dazu auch ein Programm, das der Kanton Zug zusammen mit den Zentralschweizer entwickelt hat. Vielleicht haben die Ratsmitglieder die entsprechenden Plakate und Flyer insbesondere der Gesundheitsfachschule Xund, die das im Auftrag der Zentralschweizer Kantone umgesetzt hat, wahrgenommen.
- Im Bereich der Spezialausbildungen in der Pflege, insbesondere Anästhesie sowie Intensiv- und Notfallmedizin, wurde ein spezielles Programm lanciert. Der erste Teil war eine Analyse des Bedarfs und der Rekrutierungsmöglichkeiten, und nun läuft das Programm auf vollen Touren, um den Bedarf an Personen mit diesen Spezialausbildungen decken zu können.
- Einen besonders grossen Fachkräftemangel hat man in der Psychiatrie, dem wohl anspruchsvollsten Gebiet der Pflege, wo die Belastung und auch die geforderte Fachexpertise sehr gross sind. Zusammen mit den psychiatrischen Institutionen in der Zentralschweiz wird der Kanton Zug hier neue Lehrgänge anbieten. Die grosse Frage ist allerdings, wie man die Leute findet, welche diese Lehrgänge besucht. Auf eine Reihe weiterer Massnahmen, die ergriffen wurden bzw. werden, geht der Gesundheitsdirektor nicht im Detail ein. Wie die Ausführungen zeigen, ist die Gesundheitsdirektion bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitenden für die Pflege sehr aktiv, und man konnte in den letzten Jahren fast eine Verdoppelung der Einsteigerinnen und Einsteiger in diese Berufe erreichen. Das System hat allerdings auch seine Grenzen, weil man natürlich nur so viele Leute ausbilden kann, wie in den Institutionen an Ausbildungsplätzen zur Verfügung stehen. Man prüft deshalb auch

schulische Angebote, um über die Kapazitäten der Institutionen hinaus ausbilden zu können.

Im Bereich der Arbeitsbedingungen wurde zusammen mit den Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton Zug eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu stärken. Zusammen mit einer Beratungsfirma wurde ein Modul erarbeitet, wo sich alle Gesundheitseinrichtungen diesbezüglich beraten lassen können. Die Kosten dieser Beratung trägt zur Hälfte der Kanton, und man erhofft sich davon, dass die Führungskräfte insbesondere in den Alters- und Pflegeheimen, aber auch bei der Spitex und anderen Institutionen, in der Frage der Arbeitsbedingungen gestärkt werden. Oft liegt es nämlich an den Details, wenn man die Arbeitsbedingungen stärken will. Das alles geschieht, bevor der Bundesrat sich im zweiten Paket mit der Frage der Arbeitsbedingungen auseinandersetzen wird. Der Kanton nutzt seine Möglichkeiten zwar aus, es müssen in diesem Bereich, wo der Bundesrat später steuern wird – beispielsweise mit einem nationalen Gesamtarbeitsvertrag – zuerst die Grundlagen geschaffen werden. Es macht keinen Sinn, kantonale Grundlagen zu schaffen, die später vom Bund übersteuert werden.

Es wurde kritisiert, der Regierungsrat tue nichts hinsichtlich des ersten Pakets, nämlich der Ausbildungsoffensive, die weitgehend dem Gegenvorschlag zur Initiative entspricht und im Ständerat bereits verabschiedet wurde. Der Gesundheitsdirektor muss diesem Vorwurf klar widersprechen: Der Kanton Zug tut bereits praktisch alles, was dort verlangt wird. Der Gegenvorschlag enthielt bezüglich Ausbildungsoffensive folgende Punkte:

- Verpflichtung der Kantone, die Kosten der praktischen Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen mindestens teilweise zu finanzieren: Das ist schon heute der Fall – auch ohne Pflegeinitiative. Diese Kosten sind Bestandteil des Tarifs in den Institutionen der Langzeitpflege und der Spitex, aber auch in der Akutomatik, Psychiatrie und Rehabilitation. Wenn der Bund hier über die bestehende Finanzierung hinaus noch mehr Gelder verlangen sollte – der Gesundheitsdirektor kann allerdings nicht erkennen, wo man noch finanzieren müsste, weil schon alles abgedeckt ist –, ist die Regierung selbstverständlich bereit, ihre Pflicht wahrzunehmen.
- Verpflichtung der Kantone, für angehende Pflegefachpersonen in Ausbildung an einer HF oder FH Ausbildungsbeiträge zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zu gewähren: Auch das geschieht im Kanton Zug an praktisch allen Institutionen. Es gibt keine Pflegeheime oder Akutspitäler, die ihren Leuten, die entsprechende Ausbildungen absolvieren, keinen Lohn bezahlen, die also nicht für deren Lebensunterhalt aufkommen. Das ist heute eine Selbstverständlichkeit. Und selbstverständlich wird der Kanton, falls der Bund hier eine andere Regelung will, das anpassen.
- Erhöhung der Anzahl der Abschlüsse in der Pflege an HF und FH: Wie bereits ausgeführt, ist der Kanton Zug auch hier sehr aktiv.
- Möglichkeit zur Direktabrechnung der Pflegefachpersonen über das KVG: Hier haben die Kantone keine Möglichkeit, etwas zu unternehmen, denn das ist Bundesrecht.
- Interprofessionalität im Gesundheitswesen: Auch dazu hat der Gesundheitsdirektor bereits ausgeführt, wie der Kanton Zug aktiv ist.

Der Kanton Zug ist in all diesen Punkten, die bundesrechtlich nun vorbereitet werden, also schon tätig geworden. Die Gesundheitsdirektion hat eine Arbeitsgruppe mit allen Leistungserbringern eingesetzt, die den Gesetzgebungsprozess auf Stufe Bund verfolgt und begleitet, und wenn es auf Stufe Kanton noch etwas brauchen sollte – wovon der Gesundheitsdirektor im Moment nicht ausgeht –, wird das selbstverständlich umgesetzt.

Es wurde auch ausgeführt, was andere Kantone täten. Der Gesundheitsdirektor hat nicht alle Punkte aufgeschrieben, was er aber gehört hat, ist im Kanton Zug bereits

vorhanden. Das hat zur Folge, dass Zug einen vergleichsweise geringen Notstand bei der Pflege hat. Die Intensivstation am Kantonsspital hatte während der Pandemie immer den vollen Bestand an Personal. Das war praktisch in keinem anderen Kanton so. Das weist darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen nicht so schlecht sind, wie sie teilweise dargestellt wurden.

Bezüglich Sozialpartnerschaft ist der Gesundheitsdirektor etwas erstaunt, dass ausgerechnet Vertreter von Gewerkschaften gefordert haben, der Regierungsrat solle mit eigenen Entscheiden die bestehenden Gesamtarbeitsverträge übersteuern. Man hat Gesamtarbeitsverträge, damit die Sozialpartner miteinander die anstehenden Fragen lösen können. Und der Gesundheitsdirektor kann versichern, dass der Gesamtarbeitsvertrag des Kantonsspitals in den letzten Jahren viel mehr Vorteile für die Mitarbeitenden gebracht als die entsprechenden Verträge für alle anderen Mitarbeitenden von Staats- oder staatsnahen Betrieben im Kanton Zug. Die Sozialpartnerschaft funktioniert hier also sehr gut, und der Gesundheitsdirektor versteht – wie gesagt – wirklich nicht, warum ausgerechnet Vertreter der Gewerkschaften fordern, der Regierungsrat solle die Sozialpartnerschaft übersteuern. Er kann auch nicht nachvollziehen, wie gesagt werden kann, es sei zu Abbau von Personal gekommen bzw. die Arbeitsbedingungen hätten sich verschlechtert. Da müsste man ihm wirklich Beispiele nennen. Sämtliche Rückmeldungen, die er von den Leistungserbringern erhält, besagen, dass man bei den Arbeitsbedingungen Fortschritte erziele, mehr Personal einstelle und das Personal auch besser bezahle. Und weil Pflegepersonal fehlt und jedes Spital und jedes Pflegeheim ein grosses Interesse hat, Leute zu rekrutieren, hat man einen Arbeitnehmendenmarkt. Das hat zur Folge, dass die Arbeitnehmenden weitgehend die Bedingungen bestimmen, was zu steigenden Löhnen und auch zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führt. Man müsste dem Gesundheitsdirektor also ganz konkret sagen, wo im Kanton Zug abgebaut worden sei oder wo sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert hätten. Er selbst kann diese Aussage nicht nachvollziehen – und ist sicher, dass es eher umgekehrt ist.

Virginia Köpfli hat von Missständen gesprochen. Der Gesundheitsdirektor widerspricht klar: Es gibt im Gesundheitswesen des Kantons Zug keine Missstände. Wenn es tatsächlich Missstände gäbe, müsste man ihm diese melden. Selbstverständlich gibt es wie bei allen Unternehmungen Unterschiede: Die einen sind besser, andere weniger gut geführt. Es kann Probleme geben, aber es gibt keine Missstände. Angebliche «Missstände» wurden – zum Schaden der betreffenden Institutionen – in den Zeitungen thematisiert, bei genauer Betrachtung haben sie sich aber nicht bewahrheitet.

Rita Hofer hat darum gebeten, Näheres zum Zeitplan bei den Tarifen zu erfahren. Der Gesundheitsdirektor weiss nicht genau, was damit gemeint ist. Die Tarife sind für die Akutsomatik auf nationaler Ebene im Tarmed geregelt, für die Pflegeheime und die Spitex sind die Gemeinden zuständig. Vielleicht hat Rita Hofer die Rückgängigmachung der Unterstützungsbeiträge an die Langzeitpflege für die Ausbildung gemeint. Der Regierungsrat wollte daran festhalten, der Kantonsrat aber hat diese Beiträge vor einigen Jahren gestrichen.

Zusammenfassend hält der Gesundheitsdirektor fest, dass der Umgang mit dem Mangel an geeigneten Pflegefachkräften ein wichtiges Thema ist. Es beschäftigt alle, denn es *braucht* genügend Pflegepersonal. Sowohl der Regierungsrat als auch die Gesundheitsdirektion beschäftigen sich damit, auch zusammen mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen und partnerschaftlich mit den betreffenden Betrieben, Schulen und Personen. Es wird in dieser Hinsicht grosse Arbeit geleistet: In der Schweiz arbeiten Hunderte von Personen daran. Man muss sich bewusst sein, dass auch entsprechende Kosten anfallen werden. Schon jetzt hat man deutliche Aus-

wirkungen auf die Krankenkassenprämien und folglich auf deren Übernahme durch die Kantone. Der Gesundheitsdirektor hofft, dass diese Bemühungen, die riesig sind und einen grossen Projekt- und Administrationsaufwand auslösen, am Schluss tatsächlich den Patientinnen und Patienten etwas bringen und zu einer genügenden Zahl von Pflegenden beitragen. Das ist das Ziel, allerdings ist sich der Gesundheitsdirektor nicht immer ganz sicher, ob dieses Ziel wirklich erreicht werden kann.

Und ganz zum Schluss: Wenn der Gesundheitsdirektor den Voten zugehört hat, fragt er sich, ob Berufe im Pflegebereich für junge Leute überhaupt noch attraktiv sein können, wenn selbst die Vertreter dieser Berufe dauernd sagen, wie schlimm alles sei. Eigentlich wäre es doch wichtig, zum Ruf dieser Berufe Sorge zu tragen. Der Baumeisterverband würde wohl kaum sagen, Mauer sei ein unattraktiver Beruf. Das gilt auch für den Pflegeberuf: Man soll doch in erster Linie davon sprechen, dass dieser Beruf attraktiv sei. Andernfalls wird man erst recht keine Leute mehr finden, die sich für die Pflege entscheiden. Im Moment findet man diese Leute noch: Es gibt kaum einen anderen Beruf, für den sich so viele in Hinblick auf eine Lehre interessieren. Die Anmeldezahlen sind hoch, und nur ein kleiner Teil der Interessentinnen und Interessenten kann dann – beispielsweise am Kantonsspital – tatsächlich eine Lehre beginnen. Der Gesundheitsdirektor ruft nochmals dazu auf, zum Ruf dieses Berufs Sorge zu tragen, damit man weiterhin genügend Leute findet, die ihn ergreifen: einen Beruf, der zwar anstrengend ist und auch seine Schattenseiten hat, der aber attraktiv und wichtig für die Sicherstellung der Pflege und des Gesundheitswesens ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1308 Traktandum 2.1: **Motion der SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz**
Vorlage: 3485.1 - 17111 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1309 Traktandum 2.2: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs**
Vorlage: 3481.1 - 17101 Postulatstext.

Emil Schweizer hält fest, dass der Titel des Postulats harmlos klinge. Er spricht von einer «angebotsorientierten Planung des motorisierten Individualverkehrs». Die Absicht dahinter ist aber radikal. Man fordert faktisch, dass Privatautos, aber auch Gewerbler und Transporteure mit ihren Liefer- und Lastwagen gefälligst mit dem vorhandenen Angebot an Strassen auszukommen hätten. Noch lieber möchte man es gar reduzieren. Man geht sogar so weit, dass man diesen Verkehr aus den Zentren verbannen will, wie das im Projekt «Promenade Zug» des VCS Zug aufgezeigt wird. Da wird ein Verkehrsangebot gefordert, das sich an den Bedürfnissen

und dem Verhalten der Menschen orientiert. Da stellt sich allerdings die Frage: Gehören Autofahrer und Berufsleute, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind, nicht auch zur Gruppe Mensch?

Schaut man sich das VCS-Projekt, das ebenfalls Inhalt des vorliegenden Postulats ist, näher an, sieht man, dass der gesamte Verkehr Richtung Baar neu hinter dem Zentrum Neustadt und der Metalli über die Poststrasse und die Industriestrasse geführt werden soll. Blöd ist nur, dass die Poststrasse wegen der dortigen Bahnüberführung über für Lastwagen und Cars nicht befahrbar ist, da diese eine zu geringe Durchfahrts Höhe hat.

Die Postulierenden fordern, dass in Zukunft weder neue Umfahrungen gebaut noch Kapazitäten ausgebaut oder gar Tunnel erstellt werden dürfen. Es wird schlicht ignoriert, dass viele Leute auf das Auto angewiesen sind oder einfach lieber das Auto benutzen als den ÖV oder das Velo. Die Überlegung der ALG ist, dass man den Individualverkehr so mühsam machen müsse, dass es den Leuten verleidet und sie deshalb umsteigen. Die Erfahrung zeigt aber, dass das nicht passiert. Man steht lieber im Stau, was die Volkswirtschaft nach Berechnungen des Bundes aus dem Jahre 2019 rund 3 Mrd. Franken pro Jahr kostet. Und damit auch das wieder einmal gesagt ist: Der Bund rechnet in diesem Jahr mit einer Zuwanderung von sage und schreibe einer Viertelmillion Personen, was fast zweimal die Bevölkerung des Kantons Zug ist. Und etwas kann der Votant garantieren: Die Personenfreizügigkeitszuwanderer und die Flüchtlinge aus der Ukraine, die zusammen etwa 220'000 Personen ausmachen, kommen nicht zu Fuss oder mit dem Velo, und sie gehen auch nicht in den Jura oder auf die Walliser Alpen. Nein, sie kommen in die Wirtschaftszentren. Und diejenigen, die das als kulturelle Bereicherung empfinden, beklagen sich dann umgehend über fehlenden Wohnraum und – wenn Wohnraum geschaffen wird – über den Verlust von Kulturland.

Zurück zum Postulat: Man lebt in einer Traumwelt, und so, wie man glaubt, dass man die Stromversorgung allein mit Sonne und Wind bewerkstelligen könne, hat man die Vorstellung, dass man die Verkehrsinfrastruktur nur genug einschränken müsse – und die Autos und LKW lösten sich in Luft auf. Es ist dem Votanten bewusst, dass es sich hier um ein Postulat handelt und die Regierung zumindest im Moment noch lediglich dazu eingeladen wird, nach den Vorstellungen der ALG zu handeln. Diese stehen aber dermassen quer zur Realität, dass der Votant auch im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** stellt, das Postulat nicht zu überweisen. Er dankt für die Unterstützung.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Er legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied der Sektion Zug des Verkehrsclubs Schweiz (VCS), welche die Projektidee «Promenade Zug» entworfen hat. Den linken Kreisen wurde im Zusammenhang mit der Ablehnung des Stadttunnels Zug vorgeworfen, nur zu verhindern, aber selbst keine Lösungen zu präsentieren. Doch genau das hat die Sektion Zug des VCS mit der Projektidee «Promenade Zug» getan. Bevor wieder neue, grosse Strassenbauprojekte weiterverfolgt werden, ist von unabhängiger Stelle eine saubere Auslegeordnung mit valablen Optionen zu erstellen.

Bezüglich Postulat bittet der Votant, die Regierung einen begründeten Antrag ausarbeiten zu lassen, damit sich der Rat im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept fundiert mit den heutigen Grundsätzen der Verkehrsrichtplanung befassen kann. Der Vorstoss zielt nicht darauf ab, den Motorisierten Individualverkehr zu verbieten. Vielmehr geht es darum, die Kapazität dafür nicht endlos weiter auszubauen, sondern die bestehende Infrastruktur möglichst intelligent zu nutzen, dies ohne grossen zusätzlichen Ressourcenbedarf. Dabei sollten die Kapazitätsgrenzen nicht einfach umgangen bzw. umfahren, sondern respektiert werden. Es kann nämlich nicht sein,

dass mit einem neuen Mobilitätskonzept unbegründet ein bisheriger, im Richtplan bestehender Grundsatz einfach gestrichen wird und so jegliche Strassenbauprojekte praktisch legitimiert werden. Verständlicherweise ist die Verlockung bei all den Forderungen – etwa der Stadttunnel 2.0 in Zug oder die Umfahrung Unterägeri – gross. Und natürlich wird das Bedürfnis nach Mobilität mit dem Bevölkerungswachstum voraussichtlich zunehmen. Doch werden deshalb beispielsweise auch neue Verbindungen mit dem ÖV geplant?

Der Votant bittet um die Überweisung des Postulats und dankt für die Unterstützung.

- **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 29 Ja- und 36 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Die für eine Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

1310 Traktandum 2.3: **Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich**
Vorlage: 3484.1 - 17110 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1311 Traktandum 2.4: **Petition betreffend «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»**

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass sie am Vormittag unter Traktandum 3 bereits über den Eingang der Petition «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug» orientiert hat. Die Petition fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats. Gestützt auf § 54 Abs. 2 Satz 1 GO KR hat die Vorsitzende die Überweisung dieser Eingabe an die Ad-hoc-Kommission veranlasst, die das Geschäft 3333 (Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen) behandelt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 12 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 25. August 2022 nicht behandelt werden konnten:

Traktandum 12.1: **Vorstösse im Zuständigkeitsbereich des Obergerichts:**

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Traktandum Obergerichtspräsident Marc Siegwart.

1312 Traktandum 12.1.1: **Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht**
Vorlagen: 3295.1 - 16710 Motionstext; 3295.2 - 16966 Bericht und Antrag des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das Obergericht beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die JPK mit der vorliegenden Motion ein Thema resp. ein Problemfeld aufgriff, das an den jährlichen Visitationen von der Staatsanwaltschaft, vom Strafgericht und vom Obergericht bestätigt wurde. Der Kanton Zug legt grossen Wert auf eine ordentliche, gut funktionierende und glaubwürdige Rechtsprechung. Zu Recht, denn Vertrauen der Bevölkerung in den Justizapparat ist von zentraler Bedeutung. Die Ansiedlung des Zwangsmassnahmengerichts (ZMG) am Strafgericht führt in der Praxis zu mehreren Problemfeldern. Es ist zum Beispiel problematisch, dass die Mitglieder des ZMG aufgrund der Ausstandsregelung in der gleichen Sache nicht mehr als Sachrichter am Strafgericht tätig sein dürfen. Wenn ein Richter des Strafgerichts während des Pikettdiensts als Zwangsmassnahmerichter eine Zwangsmassnahme in einem Fall angeordnet hat, darf er, wenn der Fall von der Staatsanwaltschaft beim Strafgericht zur Anklage gebracht wird, in diesem Fall also nicht richten, sondern muss in den Ausstand treten. Das führt zu Problemen und personellen Engpässen bei der Gerichtsbesetzung.

Die Ansiedlung des ZMG am Strafgericht ist auch in rechtsstaatlicher Hinsicht problematisch. Die örtliche und personelle Nähe zwischen Straf- und Zwangsmassnahmengericht vermag verständliche Zweifel an dessen Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit zu wecken und wird nicht nur in Anwaltskreisen kritisiert. Deshalb sollte eine Abkoppelung des ZMG vom Strafgericht angestrebt werden, was anlässlich der Visitation des Obergerichts von diesem klar unterstützt wurde. Als Lösung in Frage kommt eine Ansiedlung des ZMG am Verwaltungs- oder Kantonsgericht.

Das Obergericht hat nun etwas überraschend – zumindest für den Votanten – in seinem Bericht an den Kantonsrat beantragt, die Motion betreffend Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht nicht erheblich zu erklären. Trotz Verständnis für das Motionsanliegen und trotz Zustimmung, dass das ZMG beim Strafgericht nicht die ideale Lösung und allenfalls rechtsstaatlich eher schwierig sei, müsse «festgestellt werden, dass die [...] angestrebte ‹Abspaltung› bzw. Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht mit einer Neuangliederung entweder beim Verwaltungsgericht oder beim Kantonsgericht an dem [...] Widerstand [dieser Gerichte] scheitern würde». Diese Argumentation des Obergerichts überzeugt wirklich in keiner Weise. Ganz offensichtlich hat das Obergericht bei ersten Sondierungsgesprächen den Widerstand von Kantons- und Verwaltungsgericht zu spüren bekommen und will nun, quasi um niemandem auf die Füsse zu treten, das ausgewiesene und vom Obergericht selbst bestätigte Problem mit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung unter den Tisch wischen. Das System «Wer lauter schreit und abwehrt, bleibt verschont» darf in der Zuger Justiz aber keine Anwendung finden. Es geht um ein wichtiges und berechtigtes Anliegen für eine Verbesserung der Rechtsprechung. Das Obergericht darf sich, nachdem es selbst das Problem erkannt und bestätigt hat, nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern muss diese Aufgabe, nämlich die Ausarbeitung dieser Vorlage, annehmen und umsetzen. Auch fehlendes Knowhow oder fehlendes Personal am Kantonsgericht ist kein Argument. Beides kann – auch das wurde der JPK bestätigt – relativ einfach behoben werden. Das zeigt auch das Beispiel anderer Kantone, die das ZMG ebenfalls beim Kantonsgericht angesiedelt haben. Und das Verwaltungsgericht hat bereits eine Pikettorganisation für das Haftgericht in Ausländersachen. Es wäre durchaus möglich, das ZMG zusätzlich dieser Pikettorganisation anzuhängen. Eine eigenständige Gerichtsbehörde, ein eigenständiges ZMG, ist unverhältnismässig. Das steht völlig zu Recht auch im Bericht des Obergerichts. Für die 40 bis 50 Stellenprozent soll tatsächlich kein eigenständiges Gericht geschaffen werden, das wäre in der Tat unverhältnismässig. Der blosse Widerstand beim Sondierungsgespräch des Obergerichtspräsidenten mit dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht ist kein Argument. Probleme sind

da, um gelöst zu werden, und nur weil die Gerichte die Aufgabe nicht übernehmen oder den zusätzlichen Aufwand von sich abwenden möchten, heisst nicht, dass sie diese Aufgabe nicht übernehmen sollten. Es geht nicht darum, ein Gericht dem anderen vorzuziehen oder ein Gericht besser zu behandeln als ein anderes. Es geht vielmehr darum, die rechtsstaatlich und in der Praxis beste Lösung zu finden – und das ist garantiert nicht, die vorliegende Motion kurzerhand vom Tisch zu wischen und das ZMG beim Strafgericht zu belassen.

Am Ende bleibt wohl der Entscheid oder die Ausmarchung zwischen Kantons- und Verwaltungsgericht. Das Obergericht soll mit der Erheblicherklärung der Motion beauftragt werden, die Vor- und Nachteile dieser Optionen aufzuzeigen und einen Vorschlag auszuarbeiten, damit der Kantonsrat sich am Ende für eine der Varianten entscheiden kann. Diese Aufgabe kann schwierig, mühsam und unangenehm sein, aber das gehört zum Job, und der Obergerichtspräsident muss in dieser Sache seine Führungsverantwortung wahrnehmen.

Da es gute Argumente für die Ansiedlung beim Kantons- wie auch beim Verwaltungsgericht gibt, da sich die JPK für eine glaubwürdige Justiz einsetzt und die Möglichkeit der Ansiedlung sowohl am Verwaltungs- als auch beim Kantonsgericht durchaus gegeben sind, darf eine Verbesserung der jetzigen Situation nicht einfach am Widerstand derjenigen scheitern, die diese Aufgabe nicht übernehmen oder sich einfach vor der allfälligen Mehrarbeit schützen wollen. Gerade deshalb sollte der Kantonsrat mit einem klaren und deutlichen Abstimmungsresultat für die Erheblicherklärung dem Obergerichtspräsidenten für die Gespräche mit dem Kantonsgericht und dem Verwaltungsgericht den Rücken stärken. Die JPK stellt in diesem Sinn den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären, und sie dankt für die Unterstützung. Die SVP-Fraktion wird für die Erheblicherklärung stimmen.

Tom Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. «Viel Lärm um nichts»: So hat der JPK-Präsident die Situation zusammengefasst. Die JPK hat auf Wunsch des Strafgerichts und aufgrund von eigenen Beobachtungen und Erwägungen die Motion eingereicht – und das Obergericht wurde aktiv und prüfte, wo ein Zwangsmassnahmengericht (ZMG) anzusiedeln wäre. Man kann nun in der Tat sagen, die Antwort des Obergerichts sei es *bitzeli* ein Armutszeugnis: Man hat es versucht, aber niemand will. Dieses Fazit überzeugt allerdings nicht. Der Gerichtsfrieden, also die Abwesenheit von offenen Streitigkeiten zwischen Gerichten, bleibt immerhin gewahrt. Doch wenn niemand will, ist es aus der Sicht des Obergerichts folgerichtig, zu empfehlen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wenn allerdings sowohl Kantons- als auch Verwaltungsgericht nicht die richtigen Ansprechpartner bzw. nicht die richtige Lösung sind, dann fragt man sich nach Alternativen. Und solche hat die Stellungnahme des Kantonsgerichts aufgezeigt. Denkbar wäre eine Lösung, wie man sie bei der Schlichtungsstelle Arbeitsrecht bereits kennt: zwei Anwälte, die dann im Kanton Zug kein Arbeitsrecht mehr prozessieren dürften. Man könnte sich auch eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen vorstellen – was allenfalls aus räumlichen oder Distanzgründen heikel ist. Oder man könnte das ZMG organisatorisch auch bei Gerichtsschreiberinnen und -schreibern ansiedeln, Auf jeden Fall gibt es Alternativen. Die Motion aber hat explizit ausgeschlossen, solche Alternativen zu prüfen. Deshalb ist es im Moment wahrscheinlich richtig, auf die Strafrichterinnen und -richter zu verweisen. Diese kennen sich inhaltlich aus, haben mehrjährige Erfahrung im Strafrecht – und sie sind wohl die Richtigen für das ZMG. Die FDP-Fraktion ist deshalb nicht unglücklich, wenn das ZMG momentan beim Strafgericht bleibt. Ob das auch für Entsiegelungsfälle gilt, bei denen umfangreiche Akten studiert werden müssen, kann dahingestellt bleiben. Dort stellt sich ohnehin die Frage, ob man das einfach irgendwohin geben kann.

Ob beim Strafgericht eine neue Stelle aufzubauen sei, um organisatorisch besser mit der Rolle als Zwangsmassnahmengericht umgehen zu können, gehört wohl auch in die allgemeine Diskussion um die langfristige Personalplanung an den Zuger Gerichten. Selbst ob eine neue Motion eingereicht werden soll, um ein eigenständiges ZMG zu prüfen, ist letztlich heute nicht die Frage. Die Motion wollte eine Verschiebung des ZMG vom Strafgericht an eines der zwei anderen Gerichte im Kanton Zug. Das ist in dieser eingeschränkten Denkart nicht sinnvoll und daher so nicht zu unterstützen: Es braucht eine grössere Auslegeordnung. Die FDP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Obergerichts auf Nichterheblicherklärung.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Das Motionsanliegen wurde hinreichend erläutert und ist klar, und die ALG-Fraktion kann ihm zustimmen. Die inhaltlichen Gründe sprechen auch heute noch dafür:

- Ausstandsgründe bei den Strafrichtern führen zu personellen Engpässen.
- Die räumliche und personelle Nähe von Straf- und Zwangsmassnahmengericht ist in ihrer Aussenwirkung problematisch.

Dem Bericht des Obergerichts kann der Votant keine weiteren gewichtigen, stichhaltigen Argumente weder dafür noch dagegen entnehmen. Das Hauptargument gegen die Motion scheint die Tatsache zu sein, dass sowohl das Verwaltungs- als auch das Kantonsgericht einfach nicht wollen. Das ist aber kein Argument. Die zwei Gerichte schieben die heisse Kartoffel jeweils schlicht von sich weg, und das Obergericht stellt etwas resigniert fest, dass eine sachgerechte Neuregelung am Widerstand der zwei Gerichte scheitern würde. Ein inhaltlich stichhaltiges Argument ist das nicht. Das Argument des Verwaltungsgerichts, dass für eine solche Änderung sogar die Kantonsverfassung angepasst werden müsse, ist – mit Verlaub – schlicht eine juristische Rauchpetarde. Es ist ja nicht so, dass das Verwaltungsgericht gleichzeitig auch das ZMG sein würde. Das dürfte es richtigerweise auch künftig nicht sein, die Unabhängigkeit muss gewahrt sein. Es geht darum, dass zukünftig allfällig auch Verwaltungsrichter und -richterinnen als Zwangsmassnahmenrichter bzw. richterinnen tätig sein würden, in der Funktion und mit dem Hut des Zwangsmassnahmenrichters. Es geht um die administrative Angliederung dieser Pikettorganisation, nicht um eine Zusammenlegung. Das will niemand – und es geht auch gemäss Kantonsverfassung nicht.

Dem Argument des Kantonsgerichts, Strafrecht sei überhaupt nicht seine Sache, kann der Votant etwas abgewinnen. Es ist juristisch plausibel. Spannend ist jedoch, dass das Verwaltungsgericht dieses Argument gemäss Bericht des Obergerichts nicht vorbringt. Auch das kann der Votant nachvollziehen, da das Strafrecht dort eher wieder näher liegt. Schliesslich noch zum Argument, dass eine Neuregelung die gute Zusammenarbeit gefährden würde: Gute Zusammenarbeit heisst aufeinander zugehen, auf Probleme anderer eingehen und vor allem ein lösungsorientiertes gemeinsames Arbeiten. Der Votant kann dem Prozess leider nicht allzu viel davon entnehmen.

Generell ist die ALG enttäuscht, dass nicht weiter lösungsorientiert nach Alternativen gesucht wurde. Weiter merkt der Votant an, dass das Obergericht hier antragsberechtigt ist. Es könnte die Motion also ablehnen, aber eine bestimmte Lösung vorschlagen. Das ist jederzeit möglich. Der Votant sieht deshalb auch für die Zukunft kein Problem in der Erheblicherklärung der Motion. Auch in diesem Fall kann das Obergericht den Denkraum öffnen und eine bestimmte Lösung vorschlagen; das Anliegen ist hinreichend klar formuliert.

Die ALG-Fraktion wird mehrheitlich dem Antrag der JPK auf Erheblicherklärung folgen. Die inhaltlichen Gründe sind gegeben, der Denkraum kann geöffnet werden, und das Obergericht kann selber Antrag stellen. Es gibt für die ALG keinen

Grund, zum Start zurückzukehren und das Problem anderswie anzupacken. Man kann *straight forward* darüber diskutieren.

Isabel Liniger teilt mit, dass die vorliegende Motion in der SP-Fraktion ausgiebige Diskussionen ausgelöst hat. Auf den ersten Blick scheint das Anliegen einleuchtend: Wer will denn schon, dass die Zuger Strafjustiz nicht unabhängig erscheint? Die SP hat ausführlich über die Vorlage diskutiert und kam zum Schluss, dass kein Bedarf bestehe, das ZMG an einem anderen Ort anzusiedeln. Eine Neuansiedlung ist weder gesetzlich notwendig noch zweckmässig. Gemäss Art. 18 Abs. 2 StPO können Mitglieder des ZMG nicht im gleichen Fall als Sachrichterinnen oder -richter tätig sein. Sonst aber lässt die Bestimmung eine maximale Freiheit zu, wie die Kantone das organisieren wollen. Insbesondere kann man das ZMG beim Strafgericht angliedern, wie es der Kanton Zug tut. Und Zug ist damit kein Sonderfall: Auch der Nachbarkanton Schwyz hat das ZMG organisatorisch beim Strafgericht angesiedelt. Und es gibt keine Rechtsprechung, die das nicht zulassen würde. Es ist also gesetzlich zulässig, das organisatorisch hier anzugliedern.

Der Kanton Zug hat die Besonderheit, dass erstinstanzlich die Gerichte in Straf- und Zivilsachen getrennt sind. Das gewährleistet eine qualitativ hochwertige Rechtsprechung im jeweiligen Fachgebiet. Die Auswirkung davon ist die Spezialisierung der Richterinnen und Richter in ihren Fachgebieten. In einer juristischen Karriere ist es häufig – nicht immer – so, dass man sich spezialisiert. Am Gericht wird man dann aufgrund dieser Spezialisierung angestellt, ähnlich wie in der Medizin: Eine Herzchirurgin hat sich für dieses Gebiet spezialisiert. Auch wenn sie einmal Humanmedizin studiert hat und einen Nasenbeinbruch wohl erkennen kann, braucht sie sehr viel Zeit und Übung, um auf vergleichbarem Niveau eine professionelle Behandlung durchführen zu können. Etwa so verhält es sich, wenn Richterinnen und Richter des Kantons- oder Verwaltungsgerichts, die sich zivil- und verwaltungsrechtliche Fragen um die Ohren schlagen, plötzlich vertiefte Kenntnisse des Strafrechts brauchen. Natürlich sind auch sie Juristen mit einer umfassenden Ausbildung, die das grundsätzlich können, aber die Spezialisierung braucht Zeit und Ressourcen. Es macht deshalb wenig Sinn, wenn man das ZMG einem anderen Gericht zuspricht, wo das Knowhow nicht vorhanden ist. Das wäre äusserst ineffizient.

Zum Anschein einer gewissen Nähe: Jedes Gerichtsmitglied ist sich bewusst, dass man sich nicht beeinflussen darf. Im Zivilrecht hat man eine ähnliche Thematik mit vorsorglichen Massnahmen, die vorläufig angeordnet werden und über die erst später, im Hauptprozess, entschieden wird. Da dürfen sich Richterinnen und Richter auch nicht davon beeinflussen lassen, was der Kollege oder die Kollegin im Rahmen des Massnahmeverfahrens entschieden hat. Auch wenn es hier weniger emotional behaftet ist als im Strafrecht und auch von Gesetzes wegen nicht unzulässig ist, dass derselbe Richter entscheidet, ist es auch hier die Pflicht der Richterin oder des Richters, unbefangen an die Sache heranzugehen. Im Übrigen teilen sich die Kantons- und Strafrichter den gleichen ominösen Drucker, weshalb eine Ansiedlung des ZMG beim Kantonsgericht das Problem der räumlichen Distanz auch nicht lösen kann. Aus diesem Grund ist die SP überzeugt, dass – wenn das ZMG tatsächlich neu angesiedelt werden soll – dies nicht beim Kantonsgericht, sondern beim Verwaltungsgericht erfolgen soll.

Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für eine Nichterheblicherklärung der Motion und folgt somit dem Antrag des Obergerichts. Sie stellt für den Fall einer Erheblicherklärung den **Eventualantrag**, dass das Zwangsmassnahmengericht dem Verwaltungsgericht zuzuweisen sei.

Mirjam Arnold spricht für die Fraktion Die Mitte. Sie dankt vorab dem Obergericht für die sorgfältige Evaluation des Begehrens der JPK und für die Ausarbeitung des Berichts.

Das Geschäft wurde in der Mitte-Fraktion kritisch hinterfragt, und entsprechend brachte die Schlussabstimmung kein klares Ergebnis. Sowohl die Unterstützer der Motion als auch diejenigen, welche die Haltung des Obergerichts befürworteten, brachten gewichtige Argumente vor. So wurde die fehlende personelle und räumliche Trennung als rechtsstaatlich bedenklich angesehen, insbesondere weil sie sich auf die richterliche Unabhängigkeit auswirken könnte; zu diesem Argument hat sich bereits der JPK-Präsident geäußert. Im Gegenzug dazu fragten kritische Stimmen, ob in Anbetracht der Personaleinheiten von 0,35 Prozent eine komplette Neuaufstellung des Zwangsmassnahmengerichts vernünftig wäre. Es stelle sich also die Frage, ob vorliegend nicht nur von einem personellen Engpass gesprochen werde. Dieses Argument wurden insofern kritisch hinterfragt, als einige Mitglieder der Fraktion sich auf den Standpunkt stellten, dass die richterliche Unabhängigkeit nicht eine Frage von personellen Engpässen sein dürfe, weshalb eine Erheblichklärung die Möglichkeit eröffnen würde, verschiedene Optionen vertieft abklären zu lassen; dazu hat Tom Magnusson bereits einige Vorschläge vorgelegt. So könnte eine rechtsstaatlich unbedenkliche Lösung umgesetzt werden.

Die Diskussion über die vorliegende Thematik mag für den Rat eine Marginalie sein. Doch unter dem Gesichtspunkt der richterlichen Unabhängigkeit sollte er sich dringend dieser Thematik annehmen. Sei dies, dass die Motion erheblich erklärt und so dem Obergericht die Möglichkeit gegeben wird, eine rechtsstaatlich saubere Lösung zu erarbeiten, oder sei es, dass das Zwangsmassnahmengericht und das Strafgericht personell so besetzt werden, dass die Ausstandsthematik künftig besser gelöst werden kann.

Kurt Balmer versucht, seine Ausführungen auf die wesentlichen Punkte zu beschränken. Wie man gehört hat, ist das vorliegende Anliegen sehr umstritten. Der Votant ist Mitglied der erweiterten JPK, hat sich aber nie positiv dazu geäußert. An der JPK-Sitzung, in der über die Erheblichklärung des Vorstosses beraten wurde, war er nicht anwesend, und eine weitere Abstimmung dazu hat es nicht gegeben. Bezüglich der formellen Aspekte schliesst sich der Votant vollumfänglich Tom Magnusson an. Wenn man eine Auslegeordnung machen will, muss man das in Gänze tun. Die JPK macht hier aber bewusst eine sehr enge Wahl und stellt sehr enge Anträge. Nur schon deshalb darf man den Vorstoss nicht erheblich erklären. Der Antrag des Obergerichts ist sehr klar. Es hat bereits mehr abgeklärt, als es müsste. Grundsätzlich müsste es gar keine Abklärungen tätigen, es müsste also nicht mit dem Kantonsgericht und dem Verwaltungsgericht reden, sondern könnte dem Kantonsrat einfach seine eigene Meinung mitteilen – um dann allenfalls ans Werk zu gehen. Das Obergericht hat aber bereits mehr getan als nötig und dem Kantonsrat eine realistische Einschätzung vorgelegt, die für die Abstimmung im Rat hoffentlich wertvoll ist. Für den Votanten gibt es hier auch ganz klar keinen systematischen Mangel. Wenn man einen solchen Mangel hätte, gäbe es an den Gerichten noch andere systematische Mängel. Der Votant erinnert an seine eigenen Anliegen bezüglich Aufsicht und Organisation des Obergerichts gegenüber Staatsanwaltschaft, Kantonsgericht, Strafgericht etc., wo gewisse systematische Probleme bestehen, die man aber weiterhin nicht klärt, sondern hinnimmt. Hier nun zu sagen, es bestehe eine gewisse Problematik, ist falsch. Man hat keinen Missstand, zumal auch das Bundesgericht die Situation nie gerügt hat. Es gibt Ausstandsbestimmungen, die eingehalten werden, sodass es schlussendlich nur noch um ein personelles Problem geht. In Bezug darauf hat der Votant Verständnis, man ist dabei aber lediglich

bei den Stellen, über die heute schon mal diskutiert wurde. Und hier liegt der JPK zufälligerweise im Moment eine Vorlage in Zusammenhang mit einem ausserordentlichen Oberrichter vor; die JPK diskutiert im Moment darüber, es werden weitere Anträge kommen, und die JPK wird allenfalls weitere Abklärungen machen. In diesem Rahmen ist das vorliegende Begehren zu prüfen, und es ist mit Blick aufs Ganze unnötig, die Motion erheblich zu erklären.

Abschliessend weist der Votant auf drei Punkte hin:

- Isabel Liniger hat zu Recht gesagt, die Kantonsrichter hätten keine Ahnung von Strafrecht. Auch der Votant hat als Jurist ebenfalls keine Ahnung von gewissen Rechtsgebieten, und er findet es unnötig, dass man Kantonsrichter nun bemüht, sich intensiv mit dieser Problematik zu befassen und sich quasi hobbymässig ins Strafrecht einzuarbeiten.
- Dem Bericht des Obergerichts kann man auch entnehmen, dass das Verwaltungsgericht keinen ordentlichen Pikettdienst anbietet.
- Wenn man das Zwangsmassnahmengericht irgendwo selbstständig institutionalisieren will, müsste man auch über ein Präsidium, ein Sekretariat etc. diskutieren. Dann diskutiert man allerdings nicht mehr über 0,35, sondern über mindestens 0,8 bis 1,0 Personalstellen.

Fazit: Die vorliegende Motion ist unnötig und nicht erheblich zu erklären.

Manuel Brandenburg findet es bemerkenswert, dass der Obergerichtspräsident auf dem Sitz eines Parlamentariers und nicht auf einem Besucherplatz der Debatte folgt (*Lachen im Rat*). Als praktizierender Rechtsanwalt ist er der Meinung, dass man für das Zwangsmassnahmengericht in jedem Fall und unabhängig davon, wo es künftig angesiedelt ist, genügend Ressourcen zur Verfügung stellen muss. Es darf nicht sein, dass ein Anwalt – der Votant hat das selbst erlebt – sechs Monate lang auf einen Entscheid des ZMG über eine Entsigelung warten muss, wenn in der Strafprozessordnung steht, der Entscheid müsse innerhalb von zwanzig Tagen vorliegen. Natürlich hat eine so lange Dauer für einen Anwalt auch Vorteile: Man ist als Verteidiger dann um sechs Monate näher an der Verjährung des Delikts. Das Gesetz sieht allerdings etwas anderes vor. Der Votant bittet in diesem Sinn nochmals darum, der Justiz jene Ressourcen zu geben, die sie braucht, um ihren wichtigen rechtsstaatlichen Auftrag wirklich wahrnehmen zu können. Und wenn er hört, dass man in der Direktion des Innern für ein noch gar nicht bestehendes Gesetz im Beurkundungsbereich bereits ab 2022 für 150'000 Franken Juristen anstellen will, dann soll man auch bei der Justiz grosszügig sein und ihr die benötigten Richter- und Gerichtsschreiberstellen geben, damit der Rechtsstaat funktioniert. Das ist viel billiger als vieles, wofür der Kanton viel mehr Geld ausgibt. Und man tut dem Kanton etwas Gutes, wenn man ihn als Rechtsstaat stärkt. Zug ist ein kleiner Gliedstaat, und umso wichtiger ist es, den Rechtsstaat zu stärken. Denn kleine Verhältnisse sind anfällig für Klüngeleien.

Die **Vorsitzende** fragt bei Manuel Brandenburg nach, ob er einen Antrag gestellt habe. Dieser verneint: kein Antrag.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** kann vollumfänglich unterstützen, was Manuel Brandenburg eben gesagt hat: Falls notwendig, sollte und muss man der Justiz im Kanton Zug, die bestens funktioniert, genügend Ressourcen zur Verfügung stellen. Und ein weiterer Aspekt: Man soll die Justiz ihre Arbeit machen lassen. Das musste der Obergerichtspräsident kürzlich auch einem ausserkantonalen Anwalt sagen. Und wenn er der heutigen Debatte zugehört hat, muss er auch festhalten: So «daneben» handelt das Obergericht nicht! Es weiss, worum es geht.

Der Obergerichtspräsident kennt die Thematik Zwangsmassnahmengericht (ZMG) sehr gut. Er war Mitglied einer entsprechenden Arbeitsgruppe, als die Rahmenbedingungen für dieses Gericht im Kanton Zug 2007 erstmals geschaffen wurden, und er hat während rund vierzehn Jahren selbst als damaliges Mitglied des Strafgerichts dessen Funktion wahrgenommen bzw. mitübernehmen müssen. Man hört aus dieser Formulierung vielleicht schon, dass er sich bereits damals vehement dagegen aussprach, dass das ZMG beim Strafgericht angesiedelt wird. Das ZMG ist nicht nur zuständig für die Anordnung der Untersuchungshaft, sondern hat auch Entsiegelungsverfahren, die sehr langwierig sein können, zu führen und weitere Zwangs- und Überwachungsmassnahmen zu genehmigen. Es entscheidet in gewissen Fällen auch endgültig, ist also seinerseits oberste kantonale Instanz. Zudem muss – entgegen der Ansicht des Verwaltungsgerichts – unabhängig davon, wie das ZMG gebildet wird, die Verfassung nicht geändert werden. Es wird kein neues Gericht geschaffen, sondern die Funktion des ZMG wird einfach gewissen Personen, beispielsweise Richterinnen oder Richtern eines bestehenden Gerichts, zugewiesen.

Die Entscheide des ZMG sind für die Betroffenen einschneidend. Oft geht es um tiefe Eingriffe in Persönlichkeitsrechte. Entscheidungsgrundlagen bilden dabei – und hier muss der Obergerichtspräsident gewissen Vorrednern vehement widersprechen – nicht nur Aspekte des Strafrechts, sondern allgemeine zentrale Rechtsgrundsätze, insbesondere auch die stete Frage nach der Verhältnismässigkeit. Das ZMG muss also im Rahmen einer Gesamtbeurteilung – dies entgegen Kurt Balmer und der Sprecherin der SP-Fraktion – keineswegs durch im Strafrecht erfahrene Personen gebildet werden; in anderen Kantonen sind es – wie gehört – auch Zivilrichter. Es braucht hier vielmehr ganz einfach entsprechend legitimierte Richter. Gerade der Umgang mit hochgeheimen Überwachungsmassnahmen – das ZMG entscheidet auch über Telefonüberwachungen, über DNA-Profile und über andere geheime Massnahmen – erfordert zudem eine enge Einbindung in das Staatswesen, sodass Modelle mit Anwältinnen und Anwälten oder sonstigen Personen, welche die Arbeit des ZMG quasi nebenbei erledigen, aus Sicht des Obergerichts schlicht nicht in Frage kommen können.

Wie in der Motionsantwort beschrieben und von verschiedenen Vorrednern zu Recht erwähnt, wird die Funktion des ZMG nicht durch das Strafgericht, sondern durch Mitglieder dieses Gerichts wahrgenommen, dies gemäss einem Pikettplan. Die somit gegebene, klar erkennbare personelle und räumliche Identität bzw. Nähe von ZMG und den Mitgliedern des erstinstanzlichen Strafgerichts ist unter dem Aspekt der Unabhängigkeit – und da sind sich gottseidank fast alle Ratsmitglieder einig – nicht unbedenklich, zumal diesbezüglich heute eine hohe Sensibilität feststellbar ist und im kleinen Kanton Zug – Manuel Brandenburg hat es erwähnt – auch das Strafgericht mit seinen vier Personen sehr klein ist. Und dass diese vier Personen über Fälle, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben, reden, ist klar. Der Obergerichtspräsident kann den Rat aber beruhigen: Das Strafgericht und das Kantonsgericht haben mehr als einen Drucker.

Dass sich weder Verwaltungsgericht noch Kantonsgericht bereit erklärt haben, künftig durch ihre Richterinnen und Richter die Funktion des ZMG wahrzunehmen, erstaunt nicht. Es war voraussehbar – und das war schon vor fünfzehn Jahren so. In seinem Bericht und Antrag hat das Obergericht die Bemühungen dargelegt, mit welchen versucht wurde, die Problematik anzugehen und eine einvernehmliche Lösung im Sinne der Motion zu finden. Leider erfolglos. Und hier muss der Obergerichtspräsident dem JPK-Sprecher klar widersprechen: Es wurde in keiner Art und Weise versucht, irgendetwas unter den Tisch zu wischen. Gegen diese Aussage verwehrt sich der Votant namens des Obergerichts vehement, sie ist starker Tobak.

Vielmehr hat das Obergericht versucht, eine Auslegeordnung zu machen, und es hat dabei festgestellt, dass es heute am Widerstand zweier souveräner Gerichte scheitern würde, wenn das Obergericht dem Rat eine zwangsweise Lösung, die nur Verwaltungsgericht oder Kantonsgericht heissen könnte, vorschlagen würde. Aus diesem Grund beantragt das Obergericht, die Motion nicht erheblich zu erklären. Für den Fall, dass der Rat diesem Antrag folgt, verspricht der Obergerichtspräsident, dass das Obergericht von sich aus die Ausarbeitung einer Lösung an die Hand nehmen wird. Wahrscheinlich wäre es eine Lösung, bei der vielleicht – wie es vonseiten der FDP-Fraktion befürwortet wurde – ein neues «Gericht» geschaffen bzw. die Funktion durch Mitglieder mehrerer Gerichte wahrgenommen werden könnte. Für den Fall, dass der Rat dem Versprechen des Obergerichts keinen Glauben schenken und die Motion trotzdem erheblich erklären sollte, ersucht der Obergerichtspräsident mit Nachdruck darum, auch andere Lösungen als eine Ansiedelung beim Kantons- oder Verwaltungsgericht zuzulassen und die Frist nicht auf sechs Monate zu verkürzen. Es sei wiederholt: Das Obergericht hat das Problem auch erkannt und ist mit den meisten Argumenten des Rats einverstanden. Es braucht aber eine breite Auslegeordnung, und es braucht mehr als sechs Monate, um eine sachgerechte Lösung zu finden. Thomas Werner hat gesagt, der Obergerichtspräsident müsse seine Führungsverantwortung wahrnehmen. Das tut er! Und er verspricht nochmals: Das Obergericht bleibt dran, auch wenn der Rat die Motion nicht erheblich erklärt, und es kommt mit einer Lösung. Trotzdem aber stellt das Obergericht für den Fall der Erheblicherklärung den folgenden **Eventualantrag**: «Es sei das Obergericht zu beauftragen, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten, mittels welcher das Zwangsmassnahmengericht möglichst umfassend vom Strafgericht getrennt werden könnte.» Der Obergerichtspräsident sagt bewusst «könnte», denn ganz trennen kann man das wohl nicht, zumal die Schaffung eines neuen Gerichts keine Option ist und die Administration ja irgendwo angesiedelt werden. Zur Frage, mit welchen Richtern man das Gericht bestückt, gibt es aber Alternativen zur Entweder-oder-Lösung der JPK.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass der Obergerichtspräsident ihn allenfalls falsch verstanden oder ihm nicht genau zugehört hat. Er hat nicht gesagt, das Obergericht habe etwas unter den Tisch gewischt. Er hat vielmehr gesagt, dass man das Thema nicht mit einer Nichterheblicherklärung unter den Tisch wischen soll, bevor die eigentliche Arbeit überhaupt begonnen hat. Das war seine Aussage.

Manuel Brandenburg gibt zu, dass das Folgende vielleicht von einer gewissen *déformation professionnelle* zeugt. Der Obergerichtspräsident hat aber doch sehr eleviert gesagt, es sei starker Tobak, was Thomas Werner gesagt habe. Der Votant möchte der guten Ordnung halber daran erinnern, dass die Ratsmitglieder für alles, was sie hier sagen, Immunität geniessen.

Anastas Odermatt fragt nach, welches der Status des Antrags des Obergerichtspräsidenten ist. Ist es eine Teilerheblicherklärung oder einfach ein Eventualantrag?

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um einen Eventualantrag handelt. Es liegen zwei Eventualanträge vor, zuerst aber muss grundsätzlich über die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt werden. Der Antrag des Obergerichts auf Nichterheblicherklärung bedeutet Festhalten am Status quo, der Antrag der JPK auf Erheblicherklärung bedeutet die Angliederung des Zwangsmassnahmengerichts an das Verwaltungs- oder Kantonsgericht. Auf die Frage, ob nun über die Erheblich-

bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt werden könne, erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt die Motion mit 36 zu 33 Stimmen erheblich.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass für den Fall der Erheblicherklärung zwei Eventualanträge vorliegen. Sie möchte von den Antragstellenden wissen, ob diese an ihren Anträgen festhalten.

Isabel Liniger zieht namens der SP-Fraktion deren Eventualantrag auf Angliederung des Massnahmengerichts an das Verwaltungsgericht zurück.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** teilt mit, dass das Obergericht an seinem Antrag festhalte.

JPK-Präsident **Thomas Werner** ist der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt wurde und nun vollumfänglich umgesetzt werden muss. Nach der Abstimmung über die Erheblicherklärung noch über eine allfällige Teilerheblicherklärung abzustimmen, geht seines Erachtens nicht. Falls er sich aber irren sollte, empfiehlt er, den Antrag des Obergerichts abzulehnen. Die JPK hat nämlich ausgiebig über die Motion diskutiert, und sehr viele Möglichkeiten wird es ja nicht geben, insbesondere wenn auch das Preisschild eine vernünftige Grösse haben soll.

So wenig wie Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** möchte, dass der Kantonsrat den Gerichten sagt, wie sie ihre Arbeit zu tun haben, so wenig möchte er dem Kantonsrat sagen, wie er Abstimmungen über Anträge und Eventualanträge durchzuführen hat. Er hält aber fest, dass er für den Fall einer Überweisung klar beantragt hat, die Motion mit einem eingeschränkten Wortlaut zu überweisen. Seiner Meinung nach hätte man zuerst über die zwei Wortlaute und erst dann über die Erheblicherklärung abstimmen müssen. Er will aber – wie gesagt – dem Kantonsrats nicht in dessen Arbeit hineinreden, was er *vice versa* auch vom Kantonsrat erwartet. Und für die Arbeit des Gerichts ist es am besten, wenn der Rat dessen Eventualantrag zustimmt.

Andreas Hausheer ist überrascht, dass es in Zusammenhang mit der Erheblicherklärung von Motionen überhaupt Eventualanträge gibt. Wenn nur ein Teil des Motionsanliegens umgesetzt werden soll, ist das eine Teilerheblicherklärung. Das heisst: Man hätte hier wohl eine Dreifachabstimmung durchführen müssen. Motionsanliegen dürfen grundsätzlich nicht gegen oben oder unten abgeändert werden, einzig eine teilweise Erheblicherklärung ist möglich. Aber der Votant gibt zu: Man kann auch nach fünfzehn Jahren im Kantonsrat immer noch etwas lernen!

Adrian Moos hält fest, dass das Problem darin liege, dass während der Abstimmung wieder über das Abstimmungsverfahren gesprochen wird. Das geht nicht an! Entweder gibt es ein Zurückkommen auf die Grundfrage, oder man stimmt über den Eventualantrag ab. Die Vorsitzende hat vor der vorherigen Abstimmung das Vorgehen explizit dargelegt, und es hat sich niemand dagegen geäussert, insbesondere auch der Kommissionspräsident nicht. Nach der Abstimmung nun ans Rednerpult zu treten und zu sagen, das gehe so nicht und sei bezüglich Systematik fehlerhaft, geht nicht. Entweder man entscheidet sich für diesen oder den anderen

Weg, aber während der Abstimmung noch eine Kurve zu nehmen, ist nicht zulässig. Der Votant bittet den Rat, das im weiteren Vorgehen zu berücksichtigen.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass zwei Hauptanträge vorlagen: Nicht-erheblicherklärung gemäss Antrag des Obergerichts und Erheblicherklärung gemäss Antrag der JPK. Der Rat hat sich in der ersten Abstimmung für die Erheblicherklärung ausgesprochen. Für diesen Fall hat der Obergerichtspräsident – wie es die Geschäftsordnung vorsieht – vorgängig den Eventualantrag gestellt, über den die Vorsitzende nun abstimmen lassen möchte; die SP-Fraktion hat ihren Eventualantrag zurückgezogen. Es ist in der Tat nicht der Alltagsfall, dass zwei Eventualanträge gestellt werden, heute war aber genau das der Fall.

JPK-Präsident **Thomas Werner** möchte bezüglich des Votums von Adrian Moos richtigstellen, dass die Vorsitzende fragte, ob nun über die Erheblich- bzw. Nicht-erheblicherklärung abgestimmt werden könne. Damit war der Votant einverstanden. Und er hatte keineswegs irgendeinen Abstimmungsschachzug im Sinn und plante nicht, das Vorgehen später noch zu kritisieren.

Die **Vorsitzende** liest in Hinblick auf die Abstimmung den Eventualantrag des Obergerichts nochmals vor: «Es sei das Obergericht zu beauftragen, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten, mittels welcher das Zwangsmassnahmengericht möglichst umfassend vom Strafgericht getrennt werden könnte.»

Manuel Brandenburg möchte vom Obergerichtspräsidenten wissen, ob die im erheblich erklärten Antrag der JPK festgelegte Frist für das Vorlegen eines Entwurfs zuhanden des Kantonsrats auch mit dem Eventualantrag bestehen bleibt. Es fand das nämlich eine knackige Formulierung: «innert einer Frist von 6 Monaten».

Obergerichtspräsidentin **Marc Siegwart** hat bereits gesagt, dass sechs Monate nicht ausreichen. Diese Frist wurde deshalb im Eventualantrag des Obergerichts weggelassen. Das Obergericht braucht mehr Spielraum. Sechs Monate sind nicht möglich, der Obergerichtspräsident hat aber versprochen, die Sache zeitnah anzugehen. Zu diesem Versprechen steht er mit seinen vollen 100 Kilogramm. (*Der Rat lacht.*)

Michael Riboni kann zwar nicht mit 100 Kilogramm punkten, wird den Eventualantrag aber trotzdem unterstützen. Er möchte aber beliebt machen, die Sache wirklich zügig an die Hand zu nehmen. Er sagt das als Mitglied der Kommission Justizapparat, der berühmte-berühmte «Postenschacherkommission» – oder wie immer man sie nennen will. Man muss die nächsten Richterwahlen vorbereiten können, die mit Blick auf die 2025 beginnende Gerichtslegislatur im Jahr 2024 stattfinden. Es müsste doch möglich sein, auf diesen Zeitpunkt hin eine neue Lösung zu finden. Sechs Monate sind vielleicht in der Tat zu wenig, und eigentlich braucht man wirklich keine Frist festzulegen. Der Votant bittet den Obergerichtspräsidenten aber eindringlich, das Vorgehen so zu wählen, dass das Anliegen auf die nächste Gerichtslegislatur hin umgesetzt werden kann.

Anna Bieri hat grosse Sympathien für den Eventualantrag des Obergerichts. Sie hat als Nichtjuristin aber eine Frage: Welchen Status hat die Motion, wenn der Rat dem Antrag des Obergerichts folgen würde? Hat sie dann den Status erheblich oder teilerheblich?

Oliver Wandfluh war froh, dass er bisher nichts zu sagen hatte, denn sein Hemd hat seinen 108 Kilogramm Tribut gezollt und einen Knopf verloren. Das kann eben passieren. (*Lachen im Saal.*)

Der Votant kann dem Antrag des Obergerichts grundsätzlich zustimmen – mit einem Vorbehalt: Auch er möchte einen verbindlichen Zeitrahmen. «Zeitnah» ist für den einen in drei Tagen, für den anderen in drei Jahren. Wenn der Obergerichtspräsident hier eine noch etwas genauer Angabe macht, kann der Votant den Antrag allenfalls unterstützen.

Es geht **Guido Suter** wider den Strich, dass der Rat eine Motion erheblich erklärt und in einem nächsten Schritt die Erheblicherklärung wieder einschränken soll. Seines Erachtens muss der Eventualantrag als Teilerheblicherklärung daher kommen, dann kann man das Ganze gleichwertig abhandeln. Es geht seines Erachtens also nicht, dass die Motion erheblich erklärt und das Anliegen dann eingeschränkt wird.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass der Abstimmungsmodus bei Eventualanträgen anders ist. Wenn der Eventualantrag inhaltlich gesehen – wie vorliegend – auf eine Teilerheblicherklärung hinausläuft, stellt sich in der Tat die Frage, ob man eine Dreifachabstimmung durchführen soll. Das war jetzt aber nicht der Fall. Vielleicht kommt es nun aber im Nachhinein, via Abstimmung über den Eventualantrag, faktisch zu einer Teilerheblicherklärung. Man kann aber nicht im Nachhinein quasi noch eine Teilerheblicherklärung beantragen.

Kurt Balmer ist nun doch seit einigen Jahren Mitglied des Kantonsrats, und es geht ihm gleich wie Andreas Hausheer, der noch länger im Parlament sitzt: So etwas hat er noch nie erlebt! Der Rat stimmt über einen ordentlichen Antrag der JPK ab und erklärt eine Motion erheblich. Natürlich gibt es die Möglichkeit einer Teilerheblicherklärung. Allerdings diskutiert der Rat im Moment über etwas anderes. Inhaltlich gesehen, will das Obergericht das Anliegen nämlich erweitern: Es will die Sache nicht auf das Kantons- und Verwaltungsgericht konzentrieren, sondern das Anliegen umfassend prüfen. Das ist keine Teilerheblicherklärung! Die Diskussion über eine Teilerheblicherklärung hat der Rat verpasst, und nun soll er in einem neuen Prozedere, wie der Votant es noch nie erlebt hat, nach der Erheblicherklärung in einer Eventualabstimmung gewissermassen über eine Teilerheblicherklärung abstimmen. Das geht nicht! Das Geschäft ist abgeschlossen und erledigt – zum Leidwesen des Votanten, der für die Nichterheblicherklärung votiert hat.

Vor diesem Hintergrund stellt der Votant den **Ordnungsantrag**, die Diskussion abzubrechen und zum nächsten Geschäft überzugehen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 65 GO KR eine kurze Debatte über den Ordnungsantrag zulässig ist.

Adrian Moos hält fest, dass bei einem Abbruch der Diskussion der demokratische Wille des Kantonsrats nicht abgebildet ist. Man kann durchaus zum nächsten Geschäft übergehen und die vorliegende komplizierte Frage nicht weiter erörtern, aber das greift zu kurz. Der Rat muss sich diesem Problem stellen. In diesem Sinn bittet der Votant, den Ordnungsantrag abzulehnen, um weiter an der Sache arbeiten zu können.

Für **Manuel Brandenburg** ist die Argumentation von Kurt Balmer überzeugend, und er wird dem Ordnungsantrag zustimmen. Auch er glaubt, dass der Antrag des

Obergerichts letztendlich einer Erweiterung des Motionsanliegens gleichkommt: Es geht nicht um das Kantons- oder Verwaltungsgericht, was mit der Erheblicherklärung der Entscheid des Rates ist, sondern darum, die Zuweisung offenzulassen. Man darf deshalb nicht über den Eventualantrag abstimmen. Der Votant empfiehlt in diesem Sinne, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Anastas Odermatt lehnt den Ordnungsantrag ab, weil – wie gehört – bei einem Abbruch der Diskussion der mehrfach geäusserte Wille des Rats nicht abgebildet würde. Der Votant weist auch auf § 77 GO KR hin. Es hat seinen Grund, weshalb dort steht, der Kantonsrat stimme über Eventualanträge – wie über Ordnungsanträge – «unmittelbar» nach der Abstimmung über diejenigen Anträge ab, mit welchen sie verknüpft sind. Der Rat hat den Weg des Eventualantrags unter die Füsse genommen, und diesen gilt es nun zu Ende zu gehen – auch wenn das ein Novum ist.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Ordnungsantrag von Kurt Balmer mit 59 zu 11 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Eventualantrag des Obergerichts abgestimmt werden kann.

Oliver Wandfluh hat dem Obergerichtspräsidenten eine Frage zum Zeitrahmen gestellt, die noch nicht beantwortet wurde.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** kann keine Frist setzen. Er verspricht aber nochmals, die Sache zügig und möglichst umgehend anzugehen. Es ist auch dem Obergericht bekannt, dass die nächsten Richterwahlen demnächst anstehen. Er ist seit einem halben Jahr dran und hatte in dieser Sache bereits Kontakt mit unteren Instanzen und mit dem Verwaltungsgericht. Es ist ihm wirklich ein Anliegen, die Thematik gesamthaft anzugehen, und er wäre der Letzte, der nicht bemüht ist, die Sache vor den nächsten Richterwahlen zu erledigen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Eventualantrag des Obergerichts mit 61 zu 7 Stimmen zu.

1313 Traktandum 12.1.2: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Betreuungswesen im Kanton Zug – Ist das historisch überlieferte gemeindliche «Sportelsystem» heute noch «zeitgemäss» und für den Steuerzahler «attraktiv»?**

Vorlagen: 3374.1 - 16865 Interpellationstext; 3374.2 - 16967 Antwort des Obergerichts.

Interpellant **Philip C. Brunner** möchten den Ratsmitgliedern die Möglichkeit geben, den Saal nun zu verlassen (*der Rat lacht*), er kann aber versprechen, dass das jetzt anstehende Thema mindestens so interessant ist wie jenes der vorangehenden Debatte. Und es wird etwas einfacher.

Der Votant dankt dem Obergerichtspräsidenten und seinen Mitarbeitern für die fundierte Auslageordnung in der Interpellationsantwort. Die Fragen wurden auch zur Zufriedenheit des Interpellanten beantwortet. Das Geschäft war am 30. Juni zum ersten Mal traktandiert – und eigentlich war es ein bisschen als Provokation gedacht. Und die Provokation hatte Erfolg: Die Gemeinden haben sich äussern kön-

nen, und haben sich für das bei ihnen bestehende System ausgesprochen. Es gibt – wenn der Votant das richtig versteht – eine Zusammenlegung, also ein einziges Betriebsamt, im Ägerital, auch arbeitet die Stadt Zug seit gut anderthalb Jahren mit Steinhausen zusammen. Die übrigen Gemeinden haben ihre Lösung verteidigt. Die Meinung ist klar: Man will nicht, dass wie in den Kantonen Zürich oder Luzern gesetzgeberisch von oben herab das historische Sportelsystem aufgekündigt wird. Den Zuger Gemeinden geht es gut, und sie können sich dieses System leisten. Der Votant hofft, dass sich die Gemeinden mit diesem Thema auseinandersetzen. Soweit er sieht, hat sich noch nie jemand mit diesem Thema beschäftigt, möglicherweise war den Ratsmitgliedern nicht bekannt, dass sich dieses historische System ins 21. Jahrhundert gerettet hat. Der Votant fordert aber – wie gesagt – die Gemeinden auf, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, zumal es auch Gemeinden gab, welche die Kosten dafür nicht beziffern konnten; die Stadt Zug führt diese in der Jahresrechnung bzw. im Budget entsprechend auf. Der Votant dankt dem Obergericht nochmals für seine Abklärungen. Er geht davon aus, dass die Zeiten, in denen die Staatskasse im Kanton Zug überquillt von Steuergeldern, sich in einigen Jahren ändern könnten, und vielleicht wäre hier ein Ort, um noch das eine oder andere einzusparen.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er kommt aus einer Gemeinde, die das Betriebsamt zusammen mit der Nachbargemeinde im Sportelsystem führt. Die Gemeinde Unterägeri hat sich die Frage der Ablösung dieses Systems bei der Pensionierung des vorherigen Betriebsbeamten ebenfalls gestellt, ist jedoch klar zur Auffassung gelangt, am Sportelsystem festhalten zu wollen. Das System hat den Vorteil, dass das Betriebsamt unabhängig, selbstständig und losgelöst von der Verwaltung funktioniert. Natürlich hat man auch die Kosten angeschaut, man war jedoch der Meinung, dass mit einem Systemwechsel kaum hätten Kosten eingespart werden können. Vielleicht haben die Gemeinden Unter- und Oberägeri auch eine Grösse, die sich für das Sportelsystem eignet.

Es macht Sinn, den Gemeinden den Entscheid bezüglich des Systems zu überlassen. Wie in der Interpellationsbeantwortung ausgeführt ist, wird das System insbesondere bei Pensionierungen oder bei Personalwechseln immer wieder überprüft und hinterfragt. Die Gemeinden haben ein Interesse daran, das zum jeweiligen Zeitpunkt beste System für sich und für die Einwohnerinnen und Einwohner zu wählen. Aus Sicht der SP ist das Sportelsystem nach wie vor zeitgemäss und für die Steuerzahlerinnen und -zahler attraktiv, soweit ein Betriebsamt überhaupt attraktiv sein kann. Die SP daher keine Notwendigkeit, diesbezüglich eine Gesetzesänderung oder entsprechende Anweisungen vorzunehmen.

Kurt Balmer spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt Philip C. Brunner für seine Fragen – auch wenn sie offensichtlich etwas provokativ gestellt wurden. Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er hat als Anwalt ab und zu beruflich mit Betriebsbeamten zu tun.

In den verschiedenen Gemeinden des Kantons Zug gibt es unterschiedliche Verhältnisse, was gerade bezüglich der Frage «Anstellung oder Sportelsystem?» gebührend umgesetzt wird. Ein selbstständiger Wechsel des Systems ist für die Gemeinden jederzeit möglich, und es gibt keine Hemmnisse irgendwelcher Natur, dass Gemeinden sich nicht zusammenschliessen oder einen Systemwechsel vornehmen könnten. Im Kanton Zug wenden noch sechs Gemeinden inkl. die Fusionsgemeinden, also eine klare Mehrheit, das Sportelsystem an; drei Gemeinden bevorzugen eine feste Besoldung. Beide Systeme haben ihre Vor- und Nachteile, man muss aber die unterschiedlichen Verhältnisse in den Gemeinden gebührend

berücksichtigen: Es gibt städtischere und ländlichere Verhältnisse. Wichtig ist für den Votanten, dass die fachliche und betriebswirtschaftliche Organisation korrekt funktioniert. Dafür gibt es verschiedene Überwachungsmechanismen und Inspektionen. Das Obergericht prüft die Betreibungsämter jährlich, und bekanntlich hat die JPK vor einigen Jahren den Auftrag erhalten, die Betreibungsämter periodisch nach einem gewissen System zu visitieren. Im Einzelfall steht überdies den Betroffenen ein Beschwerderecht zu. Wenn das Betreibungsamt also irgendetwas nicht korrekt machen oder zu viele Gebühren verrechnen würde, kann bei der Aufsichtsbehörde – im Kanton Zug beim Obergericht – Beschwerde erhoben werden. Das Fazit des Votanten: Es braucht hier definitiv keine Korrekturen und insbesondere keine zusätzliche gesetzliche Regelung. Allein der Wechsel von bestimmten Gemeinden bzw. Kantonen in gewisse Systeme rechtfertigt es definitiv nicht, im Kanton Zug irgendwelche neue Regelungen in diesem Bereich zu schaffen.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** verweist auf die Interpellationsantwort des Obergerichts.

→ Der Rat nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 29. September 2022 nicht behandelt werden konnten:

Traktandum 13.4: **Zwei Geschäfte zum Thema IT/Digitalisierung:**

1314 Traktandum 13.4.1: **Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?**

Vorlagen: 3152.1 - 16429 Postulatstext; 3152.2 - 16997 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

1315 Traktandum 13.4.2: **Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen**

Vorlagen: 3154.1 - 16432 Postulatstext; 3154.2 - 16997 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, beide Postulate teilweise zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Anna Bieri spricht für die Postulierenden. Sie unterrichtet bekanntermassen an einer der betroffenen Schulen, hat allerdings keine Mandatierung von dieser Seite und kann nur ihre persönliche Situation, die Einschätzung der Postulanten bzw. die subjektive Wahrnehmung der *damaligen* Entwicklung in der Schule wiedergeben. Zusammengefasst kann man die damalige Situation wie folgt beschreiben: Kostendruck, Tempo, Erwartungen, pädagogische Ansprüche und technische Herausforderungen rauf, technische Infrastruktur, Support, Personalstellen, technische und pädagogische Unterstützung sowie Zeit zur Umsetzung runter. Das führte zu: technische Probleme, Überforderung und Frust rauf, Motivation und pädagogische Sinnhaftigkeit runter. Die Votantin persönlich war überfordert, fühlte sich an ihrem Arbeitsplatz nicht unterstützt und mit ihren Problemen, die eigentlich nicht ihre sein

sollten, von ihrem Arbeitgeber allein gelassen. Dass sie plötzlich quasi den gesamten technischen Support für ganze Schulklassen mit zwanzig unterschiedlichen Geräten machen sollte, liess bei ihr und vielen anderen das Gefühl aufkommen, dass die eigentlich gute Strategie BYOD ein verkappte Sparübung sei. Die Postulanten unterstützen BYOD, aber BYOD ist das Gegenteil einer Sparübung. «Bring your own device» heisst eben auch «Bring your own Schnittstelle» und «Bring your own und sehr individuellen Probleme».

Doch man soll die Vergangenheit ruhen lassen. Die Votantin stellt dankbar fest, dass man das auch wirklich tun darf. Mit den zwei Postulaten, vor allem aber auch mit der Reaktion des Rats im Rahmen des damaligen Budgetprozesses und der Intervention von Stawiko-Mitgliedern wurden einige Steine ins Rollen gebracht. Insbesondere die Anpassung der Personalstellen und die Sicherstellung des technischen Supports haben die Situation massgeblich entschärft. Heute kann man sagen, dass von der technischen zur pädagogischen Bewältigung geschritten werden konnte. Verbunden mit dem Dank an alle, die damals reagiert haben, ist damit das Anliegen des Postulats erledigt; das gilt auch für die Mitte Fraktion. Entwicklung rauf, Dank rauf.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der Postulierenden und der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Sie ist Kantonschullehrerin, allerdings nicht im Kanton Zug, sondern in Luzern, hat also keine Interessenbindung.

Es ist erfreulich, dass die Anliegen des Postulats und die Anregungen ernst genommen wurden. Von Lehrpersonen der Kantonsschule Zug ist zu hören, dass der IT-Support nun tiptopp sei und die Kombination aus einem Profi und dem Schüler- und Schülerinnen-Support ausgezeichnet funktioniere. Und wenn die in der Antwort erwähnte BYOD-Entschädigung wirklich umgesetzt wird, wird schlussendlich auch diese stimmen. Erfreulich ist zudem, dass auch bezüglich Entschädigung für BYOD-Geräte für Lehrpersonen mit Teilpensen eine gute Lösung gefunden wurde.

Wichtig ist, dass auch bezüglich Datensicherheit und Datenschutz konkrete Massnahmen ergriffen worden sind und an allen Schulen die Verschlüsselungslösung «Boxcryptor» als Ergänzung zur Nutzung der OneDrive-Cloud eingeführt wird. «Boxcryptor» erfüllt höchste Sicherheitsanforderungen und ist in der Anwendung einfach. Wie überall ist bezüglich Datensicherheit und Datenschutz schlussendlich aber der Mensch das grosse Sicherheitsrisiko, und es macht Sinn, die Lehrpersonen in diesem Bereich stärker zu sensibilisieren.

Der vom Regierungsrat postulierte Anspruch, maximale Handlungsfreiheit zu geben, wird durch den Entscheid gegen die Wahlmöglichkeit zwischen einem BYOD- und einem COPE-Gerät paradoxerweise aber gerade aufgehoben. Weshalb dieser Entscheid des Lenkungsausschusses IT kantonale Schulen (LeIKS) gegen die Wahlfreiheit für COPE-Geräte gerade mit der maximalen Handlungsfreiheit begründet wird, ist nicht nachvollziehbar. Sich ein eigenes Gerät beschaffen und dieses dann selbständig warten und jeweils auf dem neusten Stand halten zu müssen, ist für eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Lehrpersonen sicher eher eine Belastung als eine Entlastung. Trotzdem stellen die Postulierenden keinen Antrag zur Einführung der Option BYOD oder COPE. Sie fordern jedoch, dass beim Support auch für die Datensicherheit bedacht wird, dass weiterhin genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

«Endlich!», geht den Postulierenden durch den Kopf, wenn sie am Schluss lesen, dass der Fokus in Ergänzung zur kantonalen Digitalstrategie 2020–2026 vermehrt auf pädagogische Fragen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation gerichtet werden soll. Es versteht sich von selbst, dass die Postulierenden diesen

Entscheid sehr begrüßen. Auch wenn die technische Entwicklung und die Digitalisierung in einem unglaublichen Tempo vorstättengehen, bleiben doch der Mensch und sein Lernverhalten im Kern gleich. Pädagogische Fragen müssen im Vordergrund stehen, damit der Lernstoff erfolgreich vermittelt werden kann – digitale Transformation hin oder her. Eine gute Schulbildung kann man nur erreichen, wenn die Lerninhalte den Schülerinnen und Schülern gut und adäquat vermittelt werden. Wenn dies nicht geschieht, nützt auch die beste Infrastruktur und Schul-IT nichts. Die Postulierenden und die ALG-Fraktion schliessen sich den Anträgen auf Teilerheblicherklärung der zwei Postulate und deren Abschreibung an.

Eva Maurenbrecher spricht für die FDP-Fraktion. Die Situation im Oktober 2022, als die zwei Postulate eingereicht wurden, war anspruchsvoll: Es war in einer herausfordernden Phase der Corona-Epidemie. Schulschliessung und Online-Unterricht waren gerade vorbei und hatten gezeigt, dass das IT-Setting der kantonalen Schulen nicht optimal funktioniert hatte und die neue IT-Strategie in den Fachmittelschulen nicht ganz reibungslos umgesetzt werden können. Seither sind – wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist – eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung der IT-Situation umgesetzt worden. Im Namen der FDP-Fraktion dankt die Votantin der Regierung für die klare Antwort und vor allem für das speditive Angehen.

Zu einem leistungsstarken Schulsystem gehört selbstverständlich der digitale Werkzeugkasten. Er muss den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern störungsfrei zur Verfügung stehen. Technisch betrachtet, ist das nun erreicht, und die Schul-IT-Infrastruktur mit Support und Datensicherheit funktioniert. Abgehakt also! Und was folgt denn jetzt? Die Votantin weist auf zwei wichtige Bereiche hin:

- Sinnvolle und Mehrwert bringende Anwendungen müssen nun in den Fokus rücken. Es geht um den pädagogischen Nutzen. Wie können die Kinder und Jugendlichen mithilfe der digitalen Instrumente erfolgreicher, vielleicht kreativer und mit grösserer Neugier lernen und sich auf die Herausforderungen von morgen optimal vorbereiten? Welche Lernprozesse sind mit den digitalen Hilfsmitteln effektiver zu gestalten? Und wo sind deren Grenzen?

- Die Votantin erlaubt sich, eine Brücke zu einem weiteren Thema zu schlagen, das im Rat mehrmals behandelt wurde und das sie als bedeutungsvoll erachtet: die psychische Gesundheit von jungen Menschen. Kompetenzen, wie man in der digitalen Welt psychisch gesund bleibt, sind eine wichtige Herausforderung für die Zukunft. Eltern und Schulen sind aufgefordert, auch das zu vermitteln. Das setzt stabile Wurzeln in der realen Welt voraus.

Chancen und Herausforderungen bleiben also erhalten. Sowohl die gemeindlichen als auch die kantonalen Schulen sind aufgefordert, sich kreativ und verantwortungsvoll weiterzuentwickeln. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die zwei Postulate teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Er drückt Anna Bieri seinen Respekt aus: Ihre heisere Stimme ist lauter als die meisten gesunden Stimmen. Seine Interessenbindung: Er ist Berufsschullehrer und beim Kanton angestellt und damit von der Digitalisierung der kantonalen Schulen und vom Konzept «Bring your own device» direkt betroffen.

Die Regierung möchte die beiden Postulate teilerheblich erklären und als erledigt abschreiben. Die SP-Fraktion folgt diesem Antrag. Dennoch gibt es ein paar Anmerkungen. Beim Fazit schreibt die Regierung: «Darüber hinaus konnten die Ausgaben für die Schul-IT nachhaltig gesenkt werden». Das ist kein Wunder! Es wurden alle fixen Stationen abgeräumt, und der Support wurde verkleinert. Die Kosten für die Geräte und den Support wurden einfach auf die Lernenden und Lehrperso-

nen überwältigt. Das kann man auch in jedem Unternehmen tun – und man wird die Kosten senken. Das wird aber kein Unternehmen tun. Digitalisierung braucht Investitionen.

Die Situation hat sich gebessert, die Anschlussmöglichkeiten wurden erhöht und vereinheitlicht. Der Beitrag an das Arbeitsgerät wird erhöht, und der Support wird wieder etwas hochgefahren und funktioniert nun besser. Die Richtung, in die sich die Schul-Digitalisierung nun entwickelt, stimmt. Der Votant dankt seinem Arbeitgeber dafür. Es braucht aber weitere Verbesserungen und Investitionen. Die Stromlösung beispielsweise am GIBZ besteht heute aus vier Verlängerungskabeln, die quer durch die Schulzimmer führen und immer wieder verstaubt werden müssen. Dieselbe Stromversorgung wie im Kantonsratsaal wäre auch in den Schulzimmern erfreulich. Die Platzverhältnisse in den Schulzimmern kann man aber beibehalten – es muss ja nicht alles kantonsrätlich sein. Ebenso braucht es weiter und wohl eher zunehmend Ressourcen für Weiterbildung und Hardware, wie zum Beispiel ein leistungsfähiges WLAN. Nur wenn man heute sät, kann man morgen ernten. Der Votant hofft, dass die Regierung dranbleibt, auch wenn es etwas kostet. Es wird sich bestimmt auszahlen.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Diese unterstützt in beiden Fällen die Teilerheblicherklärung und Abschreibung. Nachdem es in der IT der kantonalen Schulen doch lange Zeit sehr holperig zu und her ging, stellt die SVP fest: Es ist viel passiert, und man wird schon bald in ruhigeren Gewässern sein bzw. ist bereits dort angekommen. Die Strategie stimmt und die Umsetzung ist schon weit gediehen. Die SVP hört von deutlichen Verbesserungen und ist erfreut darüber.

Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass geräteseitig die «Bring your own device»-Strategie befürwortet wird. Die SVP-Fraktion ist da gleicher Meinung. Fundamental wird – wie bereits gehört – nun aber sein, die Infrastruktur so zu gestalten, dass diese Strategie problemlos umsetzbar ist. Davon geht die SVP heute aus. Aus diesen Gründen unterstützt sie – wie erwähnt – die Teilerheblicherklärung und Abschreibung der zwei Postulate.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die gute Aufnahme des vorliegenden Antrags der Regierung.

Fast alle Votantinnen und Votanten haben bezüglich Strategie darauf hingewiesen, dass man sich nach den technischen Fragen nun auch den pädagogischen Implikationen zuwenden soll. Dazu kann der Bildungsdirektor berichten, dass der Lenkungsausschuss IT kantonale Schulen (LeKS) vor wenigen Tagen die «IT-Strategie kantonale Schulen 2023–2026» einstimmig verabschiedet hat. Diese wird nun nach der Schlussredaktion via Linie an die einzelnen Schulen ausgebreitet werden. Sie ist eine Weiterentwicklung der ersten gemeinsamen IT-Strategie der kantonalen Schulen, hat also evolutiven Charakter. Der früher stark technische Blick auf die Entwicklung der Schul-IT hebt sich und richtet sich stärker auf eine IT-basierte Schulentwicklung, also hin zu den pädagogischen Fragen. Und selbstverständlich werden auch schulübergreifende Arbeitsfelder weiterentwickelt, etwa die folgenden Felder:

- Betriebskontinuität Schulinformatik: Notfallplanungen, Redundanzen
- Schulverwaltungssoftware: Vertragsprüfung und Pflege
- Digitale Transformation: Weiterbildungszyklus für Schulleitungen und Lehrpersonen
- Datenschutz und Datensicherheit: Implementierung von Verschlüsselungs-Software
- Finanzen der Schul-IT: Die Sparübung war, ist und bleibt nachhaltig, die Schlüsselkennzahlen (KPI) sollen weiterhin gelten
- Steuerung: Führung und Kontrolle der IT-Strategie sowie Aufgaben- und Projektportfolio.

Es wird also weitergearbeitet an der Strategie und – wie gesagt – der Blick von den technischen Fragen gehoben und auf die pädagogischen Fragen und die Schulentwicklung fokussiert.

Erwähnt wurde auch die Frage nach der Entschädigung der Lehrpersonen für die BYOD-Geräte. Das BYOD-Konzept wurde im Rahmen der Strategieentwicklung an Fachreferaten gespiegelt und klar für zukunftssträftig befunden. Der LeIKS würde ein Umschwenken als COPE als Rückschritt beurteilen. Der Jahresbeitrag an die persönlichen Gerätschaften der Lehrpersonen soll auf 500 Franken pro Jahr erhöht werden; so ist es im Budget 2023 beantragt. Die Erhöhung kann innerhalb des bestehenden Finanzrahmens umgesetzt werden. Die Entschädigung richtet sich nach dem Beschäftigungsgrad. Die Formel lautet: Pensum plus 30 Prozent, maximal aber 100 Prozent. Mit dieser Entschädigung sind alle Ansprüche abgedeckt, ein dienstlicher Gebrauch eines Mobiltelefons etwa kann nicht zusätzlich geltend gemacht werden. Mit dieser Entschädigungslösung sind nach Meinung der Bildungsdirektion arbeitgeberseitig gute Voraussetzungen geschaffen, dass BYOD von den Lehrpersonen mitgetragen wird und sich der Blick von den technischen zu den pädagogischen Fragen wenden kann.

Der Bildungsdirektor dankt nochmals für die gute Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts und empfiehlt, dem Antrag der Regierung zu folgen.

→ Der Rat erklärt die zwei vorliegenden Postulate teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

1316 Traktandum 13.5: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit**

Vorlagen: 3380.1 - 16885 Postulatstext; 3380.2 - 16979 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Barbara Gysel spricht für die Postulantin. Sie dankt dem Regierungsrat für die informative Beantwortung des Postulats. Die SP kommt allerdings zu einem anderen Fazit als die Regierung und stellt den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Regierungsrat zeigt die zu differenzierenden Begrifflichkeiten der Inlandhilfe, der humanitären Hilfe sowie der internationalen Entwicklungszusammenarbeit auf. Im Bereich der Inlandhilfe ist der Kanton Zug mit den Geldern des Lotteriefonds, also von Swisslos, in wohlthätigen, gemeinnützigen und kulturellen Zwecken aktiv. An lokalem Denken und Handeln fehlt es mitnichten. Doch bedarf es nicht bloss lokaler, sondern parallel dazu globaler Lösungen: Es muss lokal gedacht und global gehandelt werden. Es geht letztlich um die Folgen und Prozesse der Globalisierung, die sich auch lokal auswirken und die keinesfalls ignoriert werden dürfen.

Punkto globaler Hilfe bestreitet die SP keineswegs, dass der Kanton Zug einen Beitrag leistet. Es scheint ihr schlicht selbstverständlich zu sein, dass Zug beispielsweise im derzeitigen Ukraine Konflikt Unterstützung bietet. Es herrscht Krieg – und Unterstützung gehört zur Solidarität, wenn man an die menschliche Zivilisation

denkt. Und wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf Seite 3 darlegt, leistet er seinen Beitrag in Bezug auf die humanitäre Hilfe, die er selbst als Not- bzw. Soforthilfe definiert. Aber bloss sporadisches, in letzter Sekunde einspringendes Handeln ist nicht nachhaltig. Für die nachhaltige Hilfe und ein systematisches Vorgehen steht der dritte vom Regierungsrat erwähnte Begriff, namentlich die internationale Entwicklungszusammenarbeit. Als internationaler, einflussreicher und vermöglicher Kanton könnte Zug hier als Vorbild vorangehen.

Das tat Zug früher sogar, wie der Regierungsrat auf derselben Seite in seiner Antwort schreibt – mit Betonung auf «früher». Aufgrund des mangelnden Ertragsüberschusses seit 2012 sei das gestoppt worden. Das ist mittlerweile natürlich passé. Dem Kanton Zug geht es bekanntlich blendend. Alle kennen die Zahlen seiner Rekordgewinne. Und wie lautete die indirekte Begründung des Regierungsrats, weshalb Zug trotz umgekehrter Sachlage keine Beiträge mehr an Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit leisten soll? Kurz gesagt: weil es keine Pflicht, sondern für die Kantone freiwillig sei. Das ist grundsätzlich korrekt. Die SP-Fraktion weist aber auf folgenden Fakt hin: Gerade aufgrund der sich zuweilen rasch ändernden Finanzlage – also Defizit oder Rekordüberschuss – forderte die SP einen flexiblen und keinen fixen Anteil. Wörtlich heisst es: «Gespeist wird der Fonds in Jahren mit Rechnungsüberschuss durch die Einlage eines prozentualen Anteils des Netto-Jahresgewinns des Kantons Zug. Dieser kann progressiv ausgestaltet sein.»

Die SP vermisst in der regierungsrätlichen Antwort eine vertieftere Auseinandersetzung mit ihrem Anliegen. Sie wird daher den Verdacht nicht ganz los, dass sich der Regierungsrat grundsätzlich einfach nicht einsetzen will, unabhängig von der aktuellen finanziellen Schönwetterlage und davon, dass die SP-Fraktion eine Forderung definierte, die unterschiedliche finanzielle Lagen explizit antizipiert.

Die SP sieht den Kanton Zug in einer besonderen Verantwortung, weil die internationale Verflechtung hier besonders hoch ist. In aller Seriosität hätte geprüft werden sollen, anhand welcher sinnvollen Modelle Solidarität gelebt werden kann. Damit meint die Votantin, dass eine adäquate Würdigung nicht nur der Nachteile, sondern auch der Vorteile oder Potenziale hätte aufgeführt werden sollen. Deshalb beantragt die SP – wie gesagt – die Erheblicherklärung des Postulats. Sie ruft dazu auf, sich an der Präambel der Bundesverfassung zu orientieren, die für die verschiedenen föderalen Ebenen gilt: «[...]dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Die SP dankt für die Unterstützung.

Rolf Brandenberger dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Antwort. Der Rat debattiert wieder einmal in der Kategorie «Robin Hood». Alle erinnern sich: Robin Hood war der König der Diebe und ein Vorkämpfer der sozialen Gerechtigkeit, der den Reichen nahm und den Armen gab. Es geht in diesem Postulat also um ein grosszügiges Umverteilungspaket.

Die Antwort der Regierung zeigt klar und unmissverständlich, dass der Kanton Zug nicht tatenlos zusieht, was in der Schweiz und in der Welt geschieht. Zug leistet vielmehr grosszügige Beiträge – sogar an die Schweizergarde, deren neue Kaserne dann in das Vermögen des Vatikans geht. Im Sinne der Eigenverantwortung ist es Sache der Steuerpflichtigen, zu entscheiden, ob und wem sie gemeinnützige Zuwendungen machen wollen. Denn schliesslich können sie solche Zuwendungen vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug bringen. Und der Finanzdirektor gibt sicher kompetent Auskunft darüber, welchen Zuwendungsbetrag die Steuerbehörden akzeptieren.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mariann Hess dankt als Sprecherin der ALG-Fraktion der SP für deren Postulat und unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung. Sie kann die ablehnende Haltung der Regierung nicht nachvollziehen, und die Begründung ist fadenscheinig. Der Kanton Zug sitzt auf einem Eigenkapital von über 1,5 Mrd. Franken, und die Einnahmen aufgrund der OECD-Steuerreform werden dieses Eigenkapital nochmals anwachsen lassen. Dass das Eigenkapital stark auch aus den Steuern internationaler Konzerne resultiert, ist kein Geheimnis. Mit der aktuellen Zuger und Schweizer Steuerpolitik werden den weniger entwickelten Ländern Steuergelder in Milliardenhöhe entzogen, die aufgrund von Gewinnverschiebungen hierzulande und nicht in den Abbau- und Produktionsländern bezahlt werden. Es ist Geld, das dort dringend für ein funktionierendes Gesundheitssystem, für Bildung, Umweltschutz, wirtschaftliche Massnahmen, Infrastrukturprojekte und vieles mehr benötigt würde. Die Auswirkungen der Mehrfachkrise – Klima, Covid und Krieg in der Ukraine – bekommen die Menschen im globalen Süden massiv stärker zu spüren. Es drohen grosse Hungersnöte und damit verbundene Fluchtbewegungen, weil gewisse Gebiete auf der Erde schlicht nicht mehr bewohnbar sind oder die staatlichen Strukturen komplett erodiert sind.

Dem Kanton Zug würde es gut anstehen, wenn er wie andere Kantone oder Städte ebenfalls einen jährlichen Betrag für die Entwicklungszusammenarbeit sprechen würde. In der Stadt Luzern wird schon bald die Bevölkerung über ein solches Vorhaben abstimmen dürfen. Vielleicht sind auch in Zug solche Veränderungen nur mit Druck aus der Bevölkerung möglich. Die ALG-Fraktion hofft aber immer noch auf ein Einsehen.

Manuela Käch spricht für die Mitte-Fraktion. Verantwortung übernehmen, sich für Schwächere einsetzen: Das sind hehre Absichten und gerade in den aktuell sehr aufwühlenden Zeiten wichtiger denn je. Trotzdem oder gerade deshalb folgt die Mitte dem Antrag der Regierung und wird das Postulat nicht erheblich erklären. Mit den vorhandenen Mechanismen kann rasch, effizient und vor allem bedarfsgerecht Hilfe geleistet werden. Dass das funktioniert, hat der Kanton Zug in jüngster Vergangenheit mehrfach bewiesen. Jetzt ein neues Konstrukt in Form eines Fonds zu lancieren, ist in den Augen der Mitte-Fraktion unnötig und nicht zielführend. Es ist besser, bei den vorhandenen Möglichkeiten zu bleiben. Sie haben sich bewährt, um Verantwortung zu übernehmen und sich für Schwächere einzusetzen. Und das ist letzten Endes ja auch ganz im Sinne der Postulantin.

Philip C. Brunner hält als Sprecher der SVP-Fraktion fest, dass diese dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung folgt. Der Kanton Zug hat auf den Krieg in der Ukraine sehr schnell mit einer Soforthilfe von 250'000 Franken reagiert, dies in einem Zeitpunkt, als die Not sehr gross war. Man sieht auch an den Zahlen in der Erfolgsrechnung, wie sich solche Hilfeleistungen entwickeln: Im Budget 2022 sind dafür 19 Mio. Franken eingestellt, im Budget 2023 sind es 10 Mio. Franken mehr. Man weiss ja, wie viel an Infrastruktur für die Flüchtlinge aus der Ukraine gebaut werden muss, etwa auf dem Areal des alten Kantonsspitals, oder welche Mietverträge abgeschlossen werden müssen. Der Votant hat sich auch informiert, wie viel die Schweiz insgesamt für Entwicklungshilfe ausgibt: Der Bund hat 2021 dafür knapp 3,6 Mrd. ausgegeben, das sind 0,51 Prozent des BIP. Das bedeutet – ausgehend von einer 9-Millionen-Schweiz – dass aus der Eigenossenschaft pro Kopf 400 Franken in die Auslandhilfe fliessen, wohlverstanden ohne die entsprechenden Beiträge vonseiten der Kantone und Gemeinden. Und auf der Website des Bundes kann man sehen, dass die Beiträge für die Auslandhilfe Jahr für Jahr erhöht wurden: 2013 waren es erst 0,46 Prozent des BIP. Und zum Vergleich: Die Ausgaben

für das VSB, also die Verteidigungsausgaben, erreichen nicht 1 Prozent des BIP. Sie sind mit etwas über 6 Mrd. Franken budgetiert und entwickeln sich in den nächsten Jahren gegen 7 Mrd. Franken. Mit anderen Worten: Etwa die Hälfte des Betrags, der für die Armee ausgegeben wird, fließt in die Auslandhilfe. Die kleine Schweiz macht also sehr viel. Natürlich kann man immer noch mehr fordern, wie es zumindest im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug geschieht, der sich nach jeder Jahresrechnung mit entsprechenden Anträgen auseinandersetzen muss. Der Regierungsrat geht aber verantwortungsvoll mit den Steuergeldern um, und wenn Zug über ein Eigenkapital von 1,6 Mrd. Franken verfügt, hat das auch mit dem sorgsamem Umgang mit den Steuergeldern zu tun. Und mit Blick auf die aktuelle Mehrfachkrise ist es vielleicht gar nicht schlecht, zugunsten des Kantons und seiner Bewohnerinnen und Bewohner über diese Mittel zu verfügen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Ausführungen und wird – wie gesagt – geschlossen den Antrag auf Nichterheblicherklärung unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für das Postulat und die heutige Debatte. Es ist eine wichtige Frage, die hier aufgegriffen wurde. Er dankt Barbara Gysel für die Aussage, die Ausführungen des Regierungsrats seien informativ gewesen. Die Regierung konnte aufzeigen, worum es hier geht: um Inlandhilfe, um humanitäre Hilfe, um Entwicklungshilfe, früher – bis der NFA dieses Instrument ablöste – kam noch die freundeidgenössische Hilfe dazu. Zur Thematik lokal/global hält der Finanzdirektor mit Blick auf die Ukraine fest, dass der Kanton bereits eine Leistung erbracht hat – möglicherweise wird es nicht die letzte sein –, dass die Hilfe dort aber unter den Staaten, vor allem den europäischen Staaten, koordiniert werden muss. Der kleine Kanton Zug kann hier wahrscheinlich wenig mit Wirkung im Ziel erreichen. Natürlich mag es sein, dass die vom Regierungsrat dargelegten Gründe gegen einen Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit Barbara Gysel nicht gefallen. Die Zuständigkeit liegt hier aber klar beim Bund, und es ist richtig so. Irrtum vorbehalten, erbringen einzig der Kanton Basel-Stadt und dazu noch einige Städte eine Leistung in diesem Bereich. Im Übrigen ist die von der Postulantin vorgeschlagene Lösung mit einem Fonds natürlich neckisch, würde die entsprechende Zuständigkeit doch beim Regierungsrat liegen. Ein Fonds wäre allerdings ein neues Konstrukt und keine wirkliche Lösung. Es braucht für die Inlandhilfe und für die humanitäre Hilfe keinen Fonds. Der Regierungsrat ist in dieser Hinsicht ja flexibel und kann schnell reagieren, und für die Entwicklungszusammenarbeit ist diese Frage ohnehin obsolet. Der Kanton Zug nimmt seine Verantwortung aber sehr wohl wahr. Wenn Hilfe nötig ist, wird darüber diskutiert, und der Regierungsrat weigert sich keineswegs, Hilfe zu leisten. Die entsprechenden Beispiele sind im regierungsrätlichen Bericht aufgeführt – und es sind letztlich erkleckliche Beträge.

Dass Mariann Hess die Begründung des Regierungsrats nicht nachvollziehen kann, ist aus ihrer Sicht verständlich. Allein der Umstand, dass Zug über ein Eigenkapital von 1,6 Mrd. Franken verfügt, ist allerdings kein Grund, den geforderten Fonds einzurichten. Diese 1,6 Mrd. Franken sind in der aktuell sehr volatilen Situation schnell weggeschmolzen. Auch die OECD-Mindeststeuer bzw. die entsprechenden Mehreinnahmen sind kein Argument für einen solchen Fonds, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Nationalrat – man konnte es in der Zeitung lesen – nicht gewillt ist, den zwei Ständen Basel-Stadt und Zug so viel Geld zukommen zu lassen, und eine andere Aufteilung sowie eine Pro-Kopf-Limitierung von 400 Franken vorschlägt. Wenn es tatsächlich so kommen würde, wäre die OECD-Mindeststeuer erst recht kein Argument für den verlangten Fonds mehr.

Der Regierungsrat geht – so glaubt der Finanzdirektor – mit diesem Thema verantwortungsvoll um. Er nimmt das Postulat dahingehend entgegen, dass Solidarität

ein wichtiges Thema ist und dass Zug sich auch solidarisch zeigen soll. Er ist aber der Meinung, dass eine Fonds-Lösung nicht Wirkung im Ziel hat, und bittet deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 45 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

1317 Traktandum 13.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug-Baar**
Vorlagen: 3331.1 - 16772 Interpellationstext; 3331.2 - 17000 Antwort des Regierungsrats.

Rupan Sivaganesan spricht für die Interpellantin. Die SP-Fraktion dankt für die Beantwortung ihrer Fragen und für die Darstellung der heutigen Verkehrssituation im Kanton Zug. Die tabellarische Aufbereitung der Zahlen auf Seite 3 des Berichts zeigt, dass die 2014 prognostizierte Einschätzung der Baudirektion in vielen Bereichen zutrifft. Die Zahlen zeigen auch, dass einerseits die Anzahl der sich in Betrieb befindenden Fahrzeuge tendenziell steigt und andererseits auf gewissen Strassen der Verkehr zunimmt. Bei Letzterem könnte es allerdings um Schleichwege handeln. Wie die Regierung schreibt, fand die letzte Zählung während der Besonderen Lage statt. Diese Zeit verbrachten viele Personen im Homeoffice, weshalb die SP davon ausgeht, dass heute und in nächster Zeit der Verkehr auf der Strasse höher ist bzw. noch zunehmen wird.

Der Regierungsrat hat bereits gewisse flankierende Massnahmen vorgenommen, die auf Seite 5 und 6 seiner Antwort ersichtlich sind. Er sieht keinen Bedarf für weitere flankierende Massnahmen. Aus Sicht der SP-Fraktion brauchte es aber dringend zusätzliche Massnahmen, die unter Einbezug der betroffenen Gemeinden erarbeitet werden sollten. Denn man kennt ja auch die Prognose für das anhaltende Bevölkerungswachstum im Kanton Zug. Der Stadtrat von Zug geht beispielsweise davon aus, dass 2040 in der Stadt Zug bis zu 45'000 Personen leben werden; im Kanton rechnet man mit 150'000 Personen. Dieser starke Zuwachs dürfte zu einer Zuspitzung der Verkehrssituation führen. Man sollte also bezüglich der flankierenden Massnahmen nicht nur vom Ist-Zustand ausgehen, sondern vom Wird-Zustand. Zusätzlich kommen noch die Pendler- und Pendlerinnenströme hinzu: 40'000 Personen pendeln heute in den Kanton Zug, 60 Prozent davon mit dem Motorisierten Individualverkehr.

Das Ziel bzw. die Lösung sollte und kann dabei nicht der Bau neuer Strassen sein. Momentan ist es noch ein Flickenteppich mit vielen Löchern. Damit langfristig und nachhaltig eine Regulierung des Verkehrs stattfinden kann, braucht es dringend ein gesamtheitliches und flächendeckendes kantonales Mobilitätskonzept.

Urs Andermatt dankt namens der FDP-Fraktion den Interpellanten und dem Regierungsrat für die Fragen bzw. deren Beantwortung. Die FDP nimmt die Antworten positiv zur Kenntnis.

Als Baarer könnte der Votant nun ausführlich über die vielen positiven Aspekte der Tangente sprechen, er wird sich aber kurz halten. Die zwei Gemeinden Baar und Zug wurden messbar vom Verkehr entlastet – Freude herrscht. In der regierungsrätlichen Antwort wurden die entsprechenden Zahlen geliefert. So ist es spannend zu lesen, dass sich die im Voraus berechneten Zahlen zu einem grossen Teil bestätigt haben. Die Berechnungsmechanismen haben also funktioniert und können auch bei weiteren Projekten angewandt werden. Die Tangente Zug/Baar ist wirklich eine Entlastung, und Baar ist dankbar dafür. Die negativen Prophezeiungen von

linker Seite haben sich nicht bewahrheitet. Dies zeigt, dass das Vertrauen in das Projekt richtig war. Selbst in Blickensdorf merkt man eine Entlastung. Der technische Unterhalt und die Aktualisierung der Sicherheitsstandards verlangen logischerweise nach wiederkehrenden Investitionen. Bei der Sicherheit darf man nicht sparen. Die FDP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt mit Interesse Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats und dankt dafür. Allzu viel gibt es aus ihrer Sicht nicht anzufügen, einzig die folgenden Punkte sind ihr bei der Lektüre aufgefallen:

- Bezüglich Verkehrszählungen geht die ALG davon aus, dass sich die Zahlen mittel- bis langfristig weiter nach oben entwickeln werden und die in der Antwort ersichtlichen Zahlen entsprechend zu relativieren sind.
- In der Antwort auf Frage 2 bezüglich Verbesserungen für die Velofahrenden im Zusammenhang mit dem Bau der Tangente Zug/Baar wird insbesondere die Länge von 2,5 Kilometern an ausgebauten und/oder neu erstellten Fuss- und Radwegen hervorgehoben. Aus Sicht der ALG zählt hier jedoch auch die Qualität, nicht nur die Quantität. Vielleicht steht in diesem Zusammenhang auch, dass Velofahrende gelegentlich durch den Tunnel Geissbüel fahren resp. gefahren sind.
- Die Antwort bezüglich Flaschenhalse deutet eindeutig darauf hin, dass mit der Tangente Zug/Baar Verkehrsspitzen oder Staus verlagert wurden. Mit dem ange-deuteten Projekt «Kapazitätserhöhung auf der Chamer-/Nordstrasse» erarbeitet die Baudirektion eine erneute Verlagerung des MIV-Problems statt Massnahmen zur Verlagerung des Modalsplits.

Hans Küng dankt namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Die Auswirkungen der Tangente sind insbesondere in Baar deutlich spürbar. Der Votant benötigte zuvor von der Autobahnausfahrt bis zur Inwilerstrasse nicht selten 10 bis 15 Minuten, heute sind es noch 3 Minuten. Die Regierung fügt richtigerweise an, dass wegen der Covid-Pandemie noch immer einige Personen im Homeoffice arbeiten und wohl weiter dort arbeiten werden. Der Vergleich mit den Zahlen von 2016 ist deshalb schwierig, und es bleibt bei Annahmen, wie sich die Situation künftig verändern wird.

Der Votant dankt insbesondere dem früheren Baudirektor Heinz Tännler dafür, dass er dieses Projekt aufgenommen, zur Abstimmung gebracht und die Zustimmung des Stimmvolks erreicht hat. Vorbildlich war auch, dass bei diesem Projekt 2,5 Kilometer Fuss- und Radwege ausgebaut bzw. sogar neu erstellt wurden. Zur Frage 5 schreibt der Regierungsrat richtigerweise, dass der morgendliche und abendliche Stossverkehr seit der Eröffnung der Tangente aus den Zentren von Zug und Baar verlagert worden sei. Die Tangente zeigt also deutlich, dass sich solche Strassenbauprojekte bewähren. Der Votant begrüsst auch, dass weitere flankierende Massnahmen geprüft werden. Es dürfen hier aber keine Schnellschüsse erfolgen. Denn man sieht es deutlich: Den Verkehr gibt es, und es wird ihn weiterhin geben. Bei neuen flankierenden Massnahmen oder gar Sperrungen sucht er sich einen neuen Weg. Es resultiert ein neuer Flaschenhals, wie sich das seit der Eröffnung des ersten Zuger Strassentunnels an der Autobahnein- bzw. -ausfahrt zeigt.

Die SVP-Fraktion nimmt in diesem Sinn Kenntnis von der Interpellation und dankt der Regierung nochmals für deren Beantwortung.

Patrick Iten dankt für die neue Strasse. Er benutzt sie täglich am Morgen früh, auch wenn er durch die Stadt Zug fahren könnte und dafür etwa gleich viel Zeit benötigen würde. Die Tangente bedeutet aber eine klare Steigerung der Qualität für die Zentren von Zug und Baar. Wenn man allerdings die Abstimmungsergebnisse von

2009 betrachtet, sieht man, dass Baar mit nur 48 Prozent Ja-Stimmen noch gegen die Tangente war. Heute aber profitiert Baar sehr von der neuen Strasse, und der Votant ist überzeugt, dass die Baarerinnen und Baarer sie nicht mehr hergeben würden. Der Preis war zugegebenermassen hoch, und es wurden dafür Landflächen gebraucht. Ein Grund mehr, um zu danken.

Die durch die Tangente erreichte Steigerung der Qualität muss weiter gepflegt werden. Das gilt auch für die Planung weiterer Projekte etwa im Ägerital. Man muss das Ganze sehen. Im Talgebiet profitieren nun zwei Gemeinden, und man hat keine Probleme verschoben. Wenn man nun im Ägerital eine Umfahrung von Unterägeri plant, soll man bitte den Blick öffnen und auch die Auswirkungen auf die Gemeinde Oberägeri bedenken.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Prognosen richtig waren. Auch wenn sich die durch Covid bedingte Situation noch einpendeln muss, hat man den Verkehr auf gewissen Abschnitten um bis zu 57 Prozent senken können, dies ohne grosse flankierende Massnahmen. Erwähnenswert ist, dass die Tangente auch bezüglich Renaturierungen ein gelungenes Bauwerk ist. Es wurden mehrere Gewässer offengelegt und verschiedene Renaturierungsprojekte umgesetzt, und die Tangente ist grundsätzlich gut in die Umgebung eingebettet. Das Feedback ist – wie gehört – durch und durch positiv, auch wenn es im Vorfeld eine gewisse Opposition gab. Das Projekt ist auch eine grosse Chance für Baar und Zug. Es folgt die Abklassierung der Strassen, was den zwei Gemeinden die Möglichkeit gibt, ihre Strassenräume anders zu bespielen, weitere flankierende Massnahmen zu treffen und gewisse Strassenabschnitte allenfalls einer neuen Nutzung zuzuführen.

Der Geissbüeltunnel und seine Ausrüstung haben sich bisher mehrheitlich bewährt. Das Tiefbauamt musste damit etwas Erfahrung sammeln, handelt es sich doch um den ersten Strassentunnel im Kanton Zug. Der Baudirektor hofft, dass sich gewisse Vorkommnisse – ein Fussgänger, der den Tunnel benutzt und dadurch einen Alarm ausgelöst hat, oder Velofahrer, die durch den Tunnel gefahren sind – nicht mehr wiederholen. Er zieht das Fazit, dass die Tangente Zug/Baar durch und durch ein Erfolg ist. Sie beweist, dass man mit solchen Projekten den Ansprüchen in den Zentren gerecht werden und diese qualitativ aufwerten kann. Das Fazit des Baudirektor ist also vollumfänglich positiv.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1318 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. November 2022 (Ganztages-sitzung).



Protokoll des Kantonsrats

81. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 10. November 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. September 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat von Barbara Gysel, Isabel Liniger und Alois Gössi betreffend zwingende Beratungssequenzen oder ein Kursprogramm «Kinder im Blick» durch die KESB im Kanton Zug bei der Trennung von Eltern mit Kindern
 - 3.2. Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köpfli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti
 - 3.3. Petition der IG Wahlfreiheit Kanton Zug betreffend «Nein zum Abbau der Grund- und Notfallversorgung in der Andreas-Klinik»
4. Kommissionsbestellungen
5. Geschäfte, die am 27. Oktober 2022 nicht behandelt werden konnten:
 - 5.1. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham
 - 5.2. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co
 - 5.3. Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
 - 5.4. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft
 - 5.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum
 - 5.6. Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete
 - 5.7. Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung - Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences-Fachkräfte)
 - 5.8. Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinslerstrasse
 - 5.9. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit

- 5.10. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben
- 5.11. Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegung
- 5.12. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene
- 5.13. Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierten Medientrainings für Zuger Politiker
- 5.14. Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals
- 5.15. Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme
- 5.16. Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream
- 5.17. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann
- 5.18. Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so –, doch warum weiss das noch kaum jemand – ja gar niemand?
- 5.19. Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST
- 5.20. Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug
- 5.21. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden
- 5.22. Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend erneut angedachte Neonatologie-Abteilung im Zuger Kantonsspital
- 5.23. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima
- 5.24. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?
- 5.25. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil
- 5.26. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug
6. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen
7. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur
8. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Zug schnellstmöglich handeln
9. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer

10. Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerberg-Basistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt

1319 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagsitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Pirmin Andermatt, Baar; Rainer Suter, Cham; Martin Schuler, Hünenberg; Markus Simmen, Neuheim.

1320 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant des Parkhotels ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, Die Mitte, SVP, FDP.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Kantonsrat Anastas Odermatt am 31. Oktober 2022 an der Universität Luzern die Verteidigung seiner Dissertation zum Thema «Religion und Sozialkapital in der Schweiz» meisterte. Die Professoren bewerteten die Doktorarbeit mit «summa cum laude». (*Der Rat applaudiert.*) Die Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an Anastas Odermatt: «Herr Dr. designatus Odermatt, lieber Anastas, du hast es gehört: Der Rat gratuliert dir zu deiner brillanten Leistung!»

Des Weiteren hält die Vorsitzende fest, dass Kantonsrat Adrian Risi heute seinen 60. Geburtstag feiert. (*Der Rat applaudiert.*) Die Vorsitzende findet es auch eine brillante Leistung, den 60. Geburtstag hier im Rat zu verbringen. Sie wünscht Adrian Risi viel, viel Gutes für sein siebtes Dezennium, vor allem gute Gesundheit.

TRAKTANDUM 1

1321 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1322 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. September 2022

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 29. September 2022 ohne Änderungen.

Die **Vorsitzende** möchte eine persönliche Anmerkung zum Protokoll der Nachmittagssitzung von 29. September anbringen: Beim Querlesen ist sie auf die Passage gestossen, in der das Wort «Lügner» fiel. Diese Passage stiess ihr deshalb nochmals auf, weil sie in diesem Moment von sich als Ratspräsidentin eine Reaktion erwartet hätte. Diese kam nicht, und dafür möchte sie sich nachträglich entschuldigen. An dieser Stelle geht wieder einmal ein herzliches Dankeschön an Beat Dittli und Claudia Locatelli für die toll verfassten Protokolle.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

1323 Kommissionsbestellungen

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Kommissionen zu bestellen sind.

TRAKTANDUM 5

Geschäfte, die am 27. Oktober 2022 nicht behandelt werden konnten

1324 Traktandum 5.1: Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham

Vorlagen: 3250.1 - 16605 Postulatstext; 3250.2/2a - 17006 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Manuela Käch spricht für die Postulierenden. Die besagte Kreuzung in Cham ist seit Jahren ein neuralgischer Punkt betreffend Verkehrsunfälle. Die Kreuzung ist unübersichtlich, wird stark genutzt, und die Situation entschärft sich erst mit der Fertigstellung der Umfahrung Cham-Hünenberg. Mit dem Postulat baten die Postulierenden die Regierung, die Geschwindigkeit von bisher 60 km/h auf neu 50 km/h zu senken. Und es scheint: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg: Die Verkehrsschilder sind bereits ausgetauscht, die Höchstgeschwindigkeit ist auf 50 km/h angepasst. Die Sicherheitsdirektion hat das Anliegen der Postulierenden aufgenommen und in politischer Höchstgeschwindigkeit gleich umgesetzt. Dafür danken die Postulierenden. Dem Antrag der Regierung ist deshalb nichts mehr hinzuzufügen – ausser: Es wäre wünschenswert, dass die rasche Umsetzung eines politischen Vorstosses auch in den anderen Direktionen so pragmatisch und wenigstens so zeitnah möglich wäre, wie es bei diesem Postulat der Fall war.

Drin Alaj, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Cham und Vorsteher des Dikasteriums Verkehr und Sicherheit.

Das Postulat der Kollegen Mösch und Käch fordert auf dem Abschnitt Schützenhaus Pfad bis zur Bushaltestelle Eizmoos eine Geschwindigkeitsreduktion von 60 km/h auf 50 km/h. Der Wunsch einer Verbesserung der Verkehrssituation ist durchaus berechtigt angesichts der vielen Verkehrsunfälle an diesem Knoten. Wie sich dem Bericht und Antrag des Regierungsrats entnehmen lässt, ereigneten sich gemäss einer Unfallauswertung über die letzten elf Jahre 26 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle. In diesem Jahr sind noch weitere dazugekommen. Aus diesem Grund ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere im Einmündungsbereich der Untermühle- und Langackerstrasse in die Knonauerstrasse, seit langem ein Thema bei der Einwohnergemeinde Cham und den zuständigen kantonalen Stellen der Bau- und Sicherheitsdirektion. Auch der Chamer Gemeinderat hat mit Sorge festgestellt, dass sich in den vergangenen Jahren beim Knoten Knonauerstrasse/Untermühlestrasse vermehrt Unfälle mit Leicht- und Schwerverletzten ereignet haben. Er erachtet es daher als zwingend notwendig, dass nebst der vorgesehenen Geschwindigkeitsreduktion zeitnah geeignete Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit geprüft werden. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen und teils stark divergierenden Haltungen – wie bspw. der IG Leben an der Knonauerstrasse oder der kommunalen Verkehrskommission – hat die Abteilung Verkehr und Sicherheit dem Gemeinderat eine auf die heutigen und vor allem künftigen Bedürfnisse abgestimmte Kombination von Massnahmen vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um die folgenden Massnahmen:

- Geschwindigkeitsreduktion im Innerortsbereich von heute 60 km/h auf 50 km/h.
- Verschiebung der Eingangssignalisation «Generell 50» von der Löberenweid rund 400 m Richtung Autobahn.
- Beibehaltung der Höchstgeschwindigkeit 60 km/h auf dem rund 500 m langen Abschnitt zwischen den künftigen Kreiseln Rütiweid und Teuflibach.
- Beim Knoten Knonauerstrasse/Untermühlestrasse sind nebst der vorgesehenen Geschwindigkeitsreduktion durch das zuständige Amt in Abstimmung mit der Abteilung Verkehr und Sicherheit zeitnah geeignete Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu prüfen. Als mögliche Lösung wurde die Anbringung einer «Stopp»-Signalisation auf der Untermühlestrasse vorgeschlagen.

Dadurch erhofft sich der Gemeinderat einerseits eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und andererseits eine Reduktion der Verkehrsunfälle beim Knoten Knonauerstrasse/Untermühlestrasse.

Auch die SP-Fraktion anerkennt die Gefahrenlage und beantragt, gestützt auf Bericht und Antrag des Regierungsrats, das Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, liest das Votum seines heutigen abwesenden Fraktionskollegen Rainer Suter vor, der in der Gemeinde Cham wohnhaft ist:

Es war einmal: Temporegeln, freie Fahrt, 100, 80, 60 und jetzt 50 – und wie weiter, bis man alle Fahrzeuge, inkl. Fahrräder, selbst schiebt? Was wie ein Märchen anfängt, nimmt tragische Züge an. Aber jetzt alles von vorne oder besser von hinten angefangen: Die neuen Geschwindigkeitsschilder sind am 4.7.2022 bereits gestellt, also gewechselt worden – ohne Strassensanierung und ohne Anpassungen. Ist dies überhaupt erlaubt? Was passiert, wenn der Kantonsrat die Vorlage nicht erheblich erklärt? Es ist ja schon ausgeführt. So schnell war der Kanton ja noch nie. Was hat der Kantonsrat noch zu sagen? Nach Meinung von Rainer Suter nichts mehr. Er weiss gar nicht, gegen was man mehr sprechen sollte: gegen das Postulat – bringt ja nichts – oder gegen den Regierungsrat, der das schon ausgeführt hat?

Also bleibt nur noch, die Tränen abzuwischen. Der Sicherheitsdirektor wird nun vermutlich erklären, dass diese «Sofortmassnahme» der Sicherheit und der Lärmbelastung geschuldet ist. Aber Rainer Suter dankt den Postulanten für ihre Vorlage, sonst könnte er jetzt keinen Antrag direkt stellen. Durch das Postulat kommt das Thema doch in den Kantonsrat, herzlichen Dank. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, eine Temporeduktion von 60 km/h auf 50 km/h nur dort an der Knonauerstrasse Pfad bis Dorfzentrum Cham zu signalisieren, wo es wegen der gesetzlichen Lärmschutzvorgaben vorgeschrieben ist. Wo die Lärmbelastung mit einer Geschwindigkeit 60 km/h eingehalten ist, muss die Geschwindigkeit auch mit 60 km/h signalisiert sein. Zur Begründung: In der Vorlage steht, dass sich eine Interessengemeinschaft (IG) seit langem dafür einsetzt, auf dem gesamten zu sanierenden Abschnitt der Knonauerstrasse die Höchstgeschwindigkeit herabzusetzen. Aber wie viele Personen zählt die IG? Fünf oder zehn Personen oder noch mehr? Doch für wie viele Personen aus dem Raum Langacker stimmte die alte Temporeduktion? Wie viele Leute sind es, die nicht gefragt wurden und schweigen dürfen oder müssen? Rainer Suter gibt ihnen jetzt eine Stimme. Es gilt, Nein zu sagen zu den selbsternannten Verkehrsplanern. Der Regierungsrat macht ein Temporegime ohne eine Strassenumgestaltung oder einen Umbau. Auch dicht bebauter Gebiet, gemäss BFU, der Beratungsstelle für Unfallverhütung, ist per definitionem nicht gegeben und kann also auch nicht für eine 50er-Zone sprechen. Im Weiteren: In der Vorlage steht: «Dieses Anliegen wird auch von der Gemeinde Cham unterstützt und deckt sich vollumfänglich mit dem Begehren der Postulanten.» Was soll das heissen? Wer ist die Gemeinde Cham? Der Gemeinderat? Rainer Suter ist Mitglied der gemeindlichen Verkehrskommission, und wenn solche unkorrekten Informationen in einer Vorlage stehen, ist er verpflichtet, das ins rechte Licht zu stellen. Die Verkehrskommission hat mit 5 zu 3 Stimmen gegen diese Vorlage entschieden, und der Gemeinderat hat vermutlich mit 3 zu 2 für diese Vorlage gestimmt. Wer also ist die Gemeinde Cham? Der Gemeinderat? So geht es nicht! Die Ratsmitglieder werden gebeten, den Antrag der SVP zu unterstützen und so dem Wildwuchs in der Regierung und Verwaltung Einhalt zu bieten. Wenn Rainer Suter jetzt durch seine Aussage aus der Kommission entfernt wird wegen Verletzung des Kommissionsgeheimnis, ist dies ein weiterer Wildwuchs der Regierung, um ihre Machtposition zu stärken. Wie erwähnt stellt die SVP-Fraktion folgenden Antrag: Wo kein Problem der Lärmbelastung besteht, ist die Höchstgeschwindigkeit wieder auf 60 km/h zu erhöhen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Philip C. Brunner, ob es sich um einen Antrag auf Teilerheblicherklärung oder auf Nichterheblicherklärung handelt.

Philip C. Brunner hält fest, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung sowie den zusätzlich abgegebenen Antrag stellt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein solcher Antrag im Rahmen der Behandlung eines Postulats nicht gestellt werden kann. Somit wird nur über den Antrag auf Nichterheblicherklärung abgestimmt.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die Postulanten stellen fest, dass die Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in Cham seit Jahren ein neuralgischer Punkt betreffend Verkehrsunfälle darstellt und es immer wieder zu Unfällen an dieser Kreuzung kommt. Aus diesem Grund soll die Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt Schützenhaus Pfad bis nach der Bushaltestelle Eizmoos von derzeit 60 km/h auf 50 km/h reduziert werden. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, dass die

beschlossene Verkehrsordnung der Sicherheitsdirektion dem Anliegen der Postulanten vollumfänglich entspricht, weshalb das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben ist. So weit, so gut? Eine tolle Sache für alle Beteiligten, könnte man denke. Jedoch hat die FDP diesbezüglich auch einige kritische Erwägungen. So sei an die geforderte Flughöhe der Kantonsratsgeschäfte erinnert, die hier sicherlich unterschritten wurde. Auch wenn die Antwort der Regierung diesmal zugunsten der Postulanten ausfällt, sollte die Festlegung von Höchstgeschwindigkeiten keine politische, sondern eine fachtechnische Entscheidung sein. Die Voraussetzung für die Ausschilderung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist, dass mindestens eine Strassenseite an eine dichte Überbauung grenzt. Der Strassenabschnitt, der nun temporeduziert wurde, hat eine Länge von knapp einem Kilometer. Auf der einen Seite steht gerade mal ein einziges Haus. Die andere Strassenseite ist zwar bebaut, jedoch befindet sich zwischen den Häusern und der Strasse eine Böschung, ein Grünstreifen, die Strasse und Häuser trennt. Der Begriff der dichten Überbauung wurde hier sicherlich sehr grosszügig ausgelegt. Wie diesen Aussagen zu entnehmen ist, ist der Votant mit der Temporeduktion nicht wirklich glücklich. Als Mitglied der gemeindlichen Verkehrskommission in Cham durfte er – und wie zu hören war, auch Rainer Suter – sich bereits vorgängig mit diesem Thema beschäftigen. Und wie im vorherigen Votum zu hören war, hat sich die gemeindliche Verkehrskommission gegen eine Temporeduktion ausgesprochen. Im Bericht des Regierungsrats ist zwar zu lesen, dass die Temporeduktion auch von der Gemeinde Cham unterstützt wird. Korrekterweise sollte es wohl eher heissen, dass das Anliegen vom Gemeinderat unterstützt wird. Denn wie erwähnt hat sich die Verkehrskommission ja dagegen ausgesprochen. Doch die gemeindlichen Kommissionen haben nur eine beratende Funktion. Letztlich wird wohl eine Mehrheit der FDP trotzdem dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat erheblich erklären. Eine Minderheit wird dem Antrag der SVP-Fraktion folgen.

Mitpostulant **Jean Luc Möschi** hält fest, dass nun schon einiges zu hören war zu diesem Postulat, das bereits umgesetzt ist. Über die Prozesse und darüber, ob, wo und wie was korrekt gelaufen ist, kann man sich streiten. Nichtsdestotrotz merkt der Votant noch Folgendes an: Sein Betrieb ist im Langacker angesiedelt, und er passiert diese Strecke mehrmals in der Woche. Jede Woche gibt es im Schnitt an dieser Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse einen Verkehrsunfall – kleinere Unfälle, grössere, aber auch schwere. Diese neuralgische Stelle, bei der es auch um Menschenleben geht, besteht schon länger. Mit diesem Postulat hat man versucht, die Situation zu entschärfen. Eine spätere Entschärfung erfolgt dann selbstverständlich mit der UCH, das wissen auch die Vertreter in der Verkehrskommission von Cham, spricht Rainer Suter und Thomas Gander. Bis dahin will man aber sicherstellen, dass nichts unversucht bleibt, damit Personenschäden verhindert werden können. Darum bittet der Votant den Rat, die Erheblicherklärung zu unterstützen.

Stephan Schleiss, stv. Sicherheitsdirektor, bezieht sich auf den Vorwurf, das Postulat würde die Flughöhe unterschreiten. Man könnte sagen, die Flughöhe wurde unterflogen. Es ist hier mit den Zuständigkeiten argumentieren: Die Anordnung von Verkehrsmassnahmen ist in der Kompetenz der Exekutive. Deshalb ist dieses Anliegen allenfalls postulatsfähig. Aber das macht Sinn: Grundsätzlich soll die Exekutive über Temposignalisationen entscheiden. Wenn man jede Temposignalisation in der Legislative behandeln wollte, wäre man wahrscheinlich stark blockiert. Auf der Gemeindeebene müsste das ja dann an der Gemeindeversammlung erfolgen. Deshalb kann der stv. Sicherheitsdirektor auch die Frage von Philip C. Brunner bzw. Rainer Suter beantworten, wer die Gemeinde Cham sei. Weil eben die Exekutive

zuständig ist, ist das der Gemeinderat von Cham. Wenn der Chamer Gemeinderat nicht auf seine beratende Verkehrskommission hören will, ist das eine «Innerchomer» Angelegenheit. Das muss dann vielleicht politisch beantwortet oder thematisiert werden. Der stv. Sicherheitsdirektor weiss nicht, ob die Gemeindeordnung Handhabe dazu bietet, oder ob man das mit einer Interpellation an der Gemeindeversammlung behandeln möchte.

Zur Anzahl der Verkehrsunfälle, die Jean Luc Mösch erwähnt hat: Auf der ersten Seite seiner Antwort hat der Regierungsrat ausgeführt, dass es in elf Jahren 26 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle an diesem Knoten gab. Der stv. Sicherheitsdirektor befasst sich zu wenig lange mit dieser Direktion, um diesen Widerspruch auflösen zu können. Vielleicht werden gewisse Unfälle nicht polizeilich registriert. Diese Abläufe kennt der stv. Sicherheitsdirektor zu wenig.

Zum Antrag auf Nichterheblicherklärung: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest und will dieses Gefäss nicht mehr öffnen. Die Signalisation soll so bleiben, wie sie jetzt seit Mitte Jahr ist. Der Vorlage kann auch entnommen werden, dass die Baudirektion auf das Jahr 2024 die Sanierung der Strasse projektiert. Es macht keinen Sinn, dieses Gefäss noch einmal zu öffnen und die Situation neu zu beurteilen. Der stv. Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung vorliegt sowie der Antrag auf Nichterheblicherklärung der SVP-Fraktion. In einem ersten Schritt wird über die Erheblicherklärung abgestimmt, anschliessend darüber, ob das Postulat als erledigt abgeschrieben wird.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt das Postulat mit 57 zu 16 Stimmen erheblich.

Anna Bieri weist darauf hin, dass kein Antrag gestellt wurde, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie aus dem Antrag auf Nichterheblicherklärung geschlossen hat, dass man das Anliegen weiterverfolgen möchte.

Philip C. Brunner hält fest, dass man bei diesem Abstimmungsergebnis nicht weiterdiskutieren muss.

→ Der Rat beschliesst stillschweigend, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

1325 Traktandum 5.2: **Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co**
Vorlagen: 3257.1 - 16627 Postulatstext; 3257.2 - 17010 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini dankt namens der Postulierenden für die Beantwortung. Gross waren die Schlagzeilen, als im September 2020 angekündigt wurde, dass künftig mit Kryptowährungen die Steuern im Kanton Zug bezahlt werden können. Es ist

kein Zufall, dass der Kanton Zug als eine der ersten staatlichen Behörden weltweit eine solche Möglichkeit zulässt. Denn mit dem sogenannten Crypto Valley beherbergt der Kanton Zug mehrere hundert Firmen, die im Crypto-Bereich tätig sind. Vor der Diskussion zu diesem Postulat, sind zwei Dinge zu betonen:

- Bei der Möglichkeit, seine Steuern mit Kryptowährungen zu bezahlen, handelt es sich eigentlich lediglich um einen PR-Gag. Denn faktisch werden Kryptowährungen einfach exklusiv über die Unternehmung Bitcoin Suisse in Franken umgewandelt und danach der Steuerverwaltung überwiesen. Der Kanton Zug könnte theoretisch analog auch ankündigen, dass es künftig möglich wäre, seine Steuern mit Goldvreneli zu bezahlen, und einen entsprechenden Exklusivvertrag mit einem Goldhändler abschliessen. Das Prinzip wäre das gleiche.

- Die Antwort des Regierungsrats zielt komplett am Postulat vorbei und stellt eine allgemeine Aufzählung über die Sinnhaftigkeit und die Chancen von Kryptowährungen dar. Bei diesem Postulat geht es jedoch gar nicht um Sinn und Unsinn von Kryptowährungen. Es geht nicht einmal um die Frage, ob denn ein Staat effektiv ein solches Spekulationsobjekt mit hohen Fluktuationen als Steuerzahlungsmittel akzeptieren soll – auch wenn sich für die ALG diese Frage durchaus stellt. Auch die Frage, ob es denn Staatsaufgabe sei, eine solche Technologieförderung mittels PR-Aktion zu betreiben oder das staatliche Währungsmonopol in Frage zu stellen, stellen die Postulierenden nicht. Es geht lediglich um die Frage, ob hier die Frage der Energieeffizienz ebenfalls eine Rolle spielen soll und welche Kryptowährungen denn eigentlich mit dieser PR-Aktion gefördert werden sollen. Wenn der Staat einseitig gewisse Produkte fördert, indem er sie mit einer solchen Umwandlung Aktion besonders hervorhebt, dann sollen sie auch in eine grössere Gesamtstrategie passen wie beispielsweise dem Ziel der Klimaneutralität. Und hier haben Kryptowährungen, die nach dem älteren und ursprünglichen Prinzip funktionieren, dem sogenannten «Proof of Work», ein Problem. Eine einzige Bitcoin-Transaktion verbraucht so viel Strom wie ein Haushalt in eineinhalb Monaten. Und auch wenn mit einer Transaktion – wie in der Antwort ausgeführt – viele Transaktionen zusammen genommen werden können: Der effektive Stromverbrauch ist und bleibt riesig. Der weltweite Bitcoin-Stromverbrauch entspricht etwa dem doppelten jährlichen Verbrauch der Schweiz. Unzählige Studien weisen auf diesen enormen Energieverbrauch hin. Eine Studie von Forschenden der Universität Cambridge hat z. B. errechnet, dass der Bitcoin-Stromverbrauch im vergangenen Jahr rund 134 Terawattstunden betrug. Das ist vergleichbar mit dem jährlichen Stromverbrauch von Ländern wie Schweden, der Ukraine oder Norwegen. Und auch wenn in der Antwort des Regierungsrats versucht wird, dies mit Vergleichen zu relativieren: Kühlschränke haben einen anderen gesellschaftlichen Nutzen als das Minen von Kryptowährungen, und in Zeiten der Energieknappheit stellt sich diese Frage besonders. Auch Kühlschränke entwickeln sich weiter, und es werden möglichst die effizienteren Modelle gefördert und nicht blind einfach alle Modelle.

Wenn in der regierungsrätlichen Antwort vom spieltheoretischen Anreiz zur Nutzung der günstigsten Energiequellen beim Minen von Kryptowährungen gesprochen wird, trifft man den Nagel auf den Kopf. Genau das ist nämlich das Problem: Die günstigsten Quellen sind oftmals im aktuellen System, bei dem externe Kosten noch nicht internalisiert sind, auch die dreckigsten. Und in Schwellen- und Entwicklungsländern führen solche Anhäufungen von Minern – also Leuten, die Kryptowährungen mittels komplizierter Berechnungen erstellen – zu Stromausfällen. Die Hinweise auf vermeintlich ökologische Stromnutzungsformen beim Minen von Kryptos ist leider Augenwischerei. So hat z. B. China diesen Sommer das Mining in seinem Land, wo es mehrheitlich mit Wasserkraft erfolgte, verboten. Ausgewichen wurde nach Kasachstan, wo mehrheitlich mit dreckiger Kohle Strom produziert wird. For-

schende der Universität Amsterdam, der Universität München, der ETH Zürich und dem MIT schätzen, dass alleine das Mining von Bitcoin ungefähr 65 Megatonnen CO₂ verbraucht. Das entspricht dem gesamten CO₂-Ausstoss von Griechenland.

Wie bereits gesagt: Das Zahlen der Steuern in Kryptos ist im Kanton Zug nicht effektiv möglich, sondern eine rein symbolische Angelegenheit. Umso zentraler ist die Frage, welche Währungen denn akzeptiert werden. Aktuell ist das mit dem sehr energieintensiven Bitcoin und dem neu sehr effizienten Ethereum möglich.

In Zeiten der Energiekrise, in denen Strom und Energie aufgrund des Krieges in der Ukraine knapp sind, in denen die Politik an die Bevölkerung appelliert, möglichst Strom zu sparen, den Lift nicht zu benutzen oder die Lichter zu löschen, braucht es auch ein klares Zeichen der Finanzdirektion und der Politik. Zudem hat man internationale Klimareduktionsziele, und der Kanton Zug will mit seinem Energieleitbild selbst möglichst effizient und ökologisch unterwegs sein.

Die Postulierenden stellen den **Antrag**, dieses Postulat erheblich zu erklären. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag unterstützen und somit ein Zeichen setzen: Der Kanton Zug ist Blockchain-freundlich, er steht zum Crypto Valley, doch er verschliesst seine Augen nicht einfach blind vor den Problemen und Gefahren einzelner Aspekte dieser Technologie.

Guido Suter dankt namens der SP-Fraktion für das Postulat und die Antwort des Regierungsrats. Dem Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson kann er spontan, fast reflexartig, einiges abgewinnen. Die Zahlen zum Energiebedarf für die Schaffung von Bitcoins sind unterschiedlich, aber auf jeden Fall enorm. Dieser gehört zum System. Die Postulierenden leiten den Fokus in Zeiten von möglicher Energieknappheit durchaus auf einen wichtigen Aspekt der ganzen Blockchain-Technologie. Die Fragestellung lautet: Soll die Regierung ein Zahlungsmittel anerkennen, das nur mit grossem Energieaufwand überhaupt geschaffen werden kann? Eine weiterführende Fragestellung wäre allenfalls: Welche Prioritäten erhält das Blockchain-Verfahren bei der Ressourcenzuweisung, wenn gesamtgesellschaftlich, gesamtwirtschaftlich und auch global eine Strommangellage eintritt? Dem stellt die Regierung in ihrer Postulatsantwort einen wichtigen Aspekt gegenüber, nämlich: Die Blockchain-Technologie sei nicht einfach «art-pour-l'art», sondern sie erzeuge ein Produkt, u. a. Sicherheit. Das ist grundsätzlich bedenkenswert. Schlussendlich geht es aber um die Frage, ob das Produkt den Ressourceneinsatz wert ist. Der Regierungsrat zeigt auf, dass die von den Postulierenden vorgeschlagenen alternativen, weniger energieintensiven Gewinnungsmethoden in unterschiedlichen Dimensionen eben auch verschiedene Problemstellungen mit sich bringen. Vor einem Switch zu diesen Kryptowährungen wäre darüber eine intensive Auseinandersetzung notwendig.

Wer aufmerksam zugehört hat, hat vielleicht den benutzten Konjunktiv beim «art-pour-l'art»-Satz bemerkt. Diesen hat der Votant sehr bewusst gesetzt, und sich dabei abgestützt auf die Aussage eines Experten für Kryptografie und Computersicherheit, nämlich Bruce Schneier, die aus dem Jahr 2019 stammt. Dazu ein Zitat von Wikipedia, Abfrage vom 3. November 2022: «Jedes Unternehmen, das heute auf die Blockchain setzt, könnte eigentlich auf sie verzichten. Niemand hatte jemals ein Problem, für das die Blockchain eine Lösung ist. Stattdessen nehmen die Leute die Technologie und machen sich auf die Suche nach Problemen.» Ob Bruce Schneier recht hat oder nicht, kann der Votant nicht beurteilen, aber diese grundsätzliche Fragestellung sollte von allen Entscheidungsträgerinnen und -trägern auch immer in Betracht gezogen werden.

Dazu kommt, dass gemäss Christian Grothoff, Professor an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik im Bereich Informatik, das dezentrale Umfeld der

Kryptowährungen eben auch Sicherheit zugunsten krimineller Handlungen wie Erpressung, Geldwäsche, Bestechung, Lösegeld usw. bietet. Im Gegensatz zu den Darlegungen des Regierungsrats hält Christian Grothoff die Blockchain-Technologie im Bereich Finanztransaktionen für hochgradig ineffizient: Statt rund 3000 Rechner werden bis zu 300'000 Rechner zur Validierung einer Transaktion benötigt. Diese Beurteilung bleibt gültig, auch wenn die Kryptowährung Ethereum als zweitwichtigste Kryptowährung kürzlich auf ein effizienteres Verfahren gewechselt hat. Diese Aussagen basieren auf der Sendung «Trend» bei SRF 1 vom 5. Oktober 2022.

Die Forderung des Postulats nach einem Wechsel bei der Anerkennung von Kryptowährungen tönt einfach und folgerichtig. Die SP-Fraktion wird denn auch anschliessend für die Erheblicherklärung stimmen. Das Postulat weist den Weg in die richtige Richtung. Allerdings erwartet die SP-Fraktion eine mehrdimensionale Auslegeordnung und Folgenabschätzung. Diesen Schritt macht die Regierung gemäss Medienmitteilung vom 7. Juli 2022 mit dem Beschluss einer finanziellen Beteiligung des Kantons an einem An-Institut zum Thema Blockchain-Forschung. Das bringt garantiert nachhaltigeren Nutzen als die Anerkennung von Kryptowährungen zur Begleichung von Steuern und Gebühren. Als Fraktion, die technischen Potenzialen durchaus kritisch-positiv gegenübersteht, lobt die SP den Regierungsrat ausdrücklich für diesen Entscheid.

Martin Zimmermann spricht für die Mitte-Fraktion. Details zu Blockchain sind auch für ihn als jahrelangen Informatiker nicht gerade etwas, was er aus dem Ärmel schütteln kann. Denn auch wenn er den Unterschied zwischen «Proof of Work» und «Proof of Stake» bereits kannte, so ist die geläufige Einschätzung nicht sehr eindeutig. Nach einigen Recherchen und Besprechung in der Fraktion kann er nun aber für die Mitte-Fraktion Stellung nehmen. Die Mitte dankt den Postulanten für den an sich interessanten Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Die Fraktion Die Mitte wird bei diesem Vorstoss dem Antrag der Regierung folgen und gegen eine Erheblicherklärung stimmen. Nachfolgend noch einige Anmerkungen zur Antwort und die Begründung für diesen Entscheid.

In der Antwort der Regierung vermisst die Mitte eine Differenzierung zwischen Blockchain-Technologie an sich, Kryptowährungen als deren Nutzer und den Unterschieden bei Kryptowährungen untereinander. Wie bereits Luzian Franzini ausführte, war der Vorstoss weder gegen die Blockchain-Technologie im Allgemeinen noch gegen Kryptowährungen im Speziellen gerichtet. Dies könnte man aber aus den ersten eineinhalb Seiten der Regierungsantwort fast schliessen. Doch der Vorstoss war explizit auf Kryptowährungen ausgerichtet, die energieaufwendige Verfahren wie «Proof of Work» nutzen. So gibt es Alternativen, welche die Regierung in der Antwort grosszügig ausgeblendet hat. Ebenso wurden das Thema Elektroschrott und weitere Seiteneffekte stark in der Antwort ausgeblendet. Gemäss einer Studie für den deutschen Bundestag vom 25.3.2022 beträgt der Elektroschrott nämlich nicht nur 12 Kilotonnen, sondern mit rund 35 Kilotonnen sogar fast das Dreifache. Und der Elektroschrott war früher etwas anderes – nämlich kein Schrott, sondern wertvolle Computerchips. Seit Jahren verknappten Mining-Aktivitäten die Chip-Lieferbarkeit, was sich auf viele Konsumgüter auswirkt. Dieser Umstand wurde für viele Menschen erst mit der Pandemie sichtbar, aber die Pandemie war nur ein Beschleuniger dieses Problems. Nicht nur Computer, sondern auch Autos oder Kühlschränke können nicht oder nur mit grosser Verzögerung geliefert werden – weil Computerchips fehlen. Somit ist es wichtig, diesen Punkt gut im Auge zu behalten und Bestrebungen, solche Währungen energiefreundlicher auszurichten, zu unterstützen oder sicherlich nicht zu behindern.

Doch wieso ist die Mitte-Fraktion dennoch gegen die Erheblicherklärung? Kurz zusammengefasst: Erstens hat die Regierung nach Ansicht der Mitte recht, dass der Energieverbrauch nicht linear mit den Transaktionen skaliert, und zweitens hat die Realität das Postulat überholt oder jedenfalls eingeholt. Etwas ausführlicher ausgeführt: Hintergrundrecherchen haben gezeigt, dass sich auch beim Platzhirsch Bitcoin der Energieverbrauch pro Transaktion gerade in den letzten Monaten merklich reduziert hat. Andere Währungen wie Ethereum haben diesen Sommer/Herbst von «Proof of Work» auf «Proof of Stake» umgestellt und ihren Verbrauch um über 90 Prozent reduziert. Bei Bitcoin scheint der Weg auch in diese richtige Richtung zu gehen. Wie erwähnt ist die Mitte-Fraktion deshalb der Meinung, dass diese Vorlage nicht erheblich erklärt werden soll.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass man froh sein kann, dass der Kanton Zug nicht Bitcoin entgegennimmt, sondern diese gleich in Franken umwandelt. Gerade wenn man die Kurse heute anschaut, kann man froh darüber sein. Ebenso ist der Votant froh, dass diese Sachlage richtiggestellt wurde, denn man hört oft, dass der Kanton Zug Bitcoins annimmt, was ja überhaupt nicht stimmt. Unter dem Deckmantel des Klimaschutzes darf sich Frau und Mann jedoch wohl alles erlauben. So wird mittlerweile fast wöchentlich die arbeitende Bevölkerung mittels Blockaden auf den Strassen gehindert, pünktlich zur Arbeit zu erscheinen und ein Einkommen für die Familie zu generieren. Das ist nur ein Beispiel von antidemokratischen Bewegungen und Auswirkungen der unsinnigen und nichts bewirkenden Blockaden. Im Nachbarland der Schweiz wurden durch diese Minderheit sogar die Rettungsdienste gehindert, einer mit dem Fahrrad verunfallten Person rechtzeitig zu helfen. Alle wissen, wie dieser Fall geendet hat. Nun denken die Ratsmitglieder wohl, was das mit dem Postulat zu tun hat. Sehr viel sogar! Die Postulanten nehmen sich auch das Recht heraus, durch ihre ideologischen Ansichten dem Staat aufzuzwingen, was in ihren Augen richtig und was schlecht ist, und möchten dementsprechend, dass der Regierungsrat fortan nur noch Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren sollte, bei denen entsprechende Erstellungs- und Transaktionsverfahren im Einklang mit den Klimazielen der Eidgenossenschaft stehen. Was wird denn als Nächstes gefordert, wenn das Postulat erheblich erklärt würde? Wird dann eine staatliche Stelle gefordert, die Kryptowährungen täglich anhand von Kriterien der Postulanten überprüft und je nach Ausgangslage zulässt oder eben auch wieder den Stecker zieht? Es kann grundsätzlich darüber debattiert werden, ob der Kanton oder die Stadt überhaupt Kryptowährungen akzeptieren soll. Eine ideologische Gewichtung innerhalb dieser Thematik ist jedoch für die SVP-Fraktion nicht akzeptabel. Der Votant sieht sich überhaupt nicht als Spezialist in der Blockchain- und Krypto-Thematik. Aber die Ausführungen im Bericht des Regierungsrats fand er äusserst spannend, und die Kunst, diese Thematik verständlich zu beschreiben, verdient ein Kompliment. Dass mittlerweile 100 Mio. Menschen Bitcoins benutzen, war dem Votanten neu. Er teilt jedoch die Aussage, dass die Blockchain-Technologie und die Kryptowährungen ein enormes Potenzial haben. Dass das Mining von Kryptowährungen dezentral ist, schafft zudem neue Möglichkeiten. So kann das Mining z. B. anhand von Energiepreisen und auch zeitlich – Stichwort: anhand von Produktion von alternativen Energien, also Solarstrom – verschoben werden. Das schafft neue Möglichkeiten, die mit herkömmlichen Währungen nicht vergleichbar sind. Diese Branche wird wohl auch in Zukunft agiler reagieren können als bis heute bekannt ist, und der Votant persönlich findet es wichtig, dass der Kanton Zug und die Schweiz gerade in der Forschung der Blockchain-Thematik im vorderen Feld mitmachen. Ein ideologischer Eingriff in diese Thematik widerspricht der SVP-Fraktion, und sie unterstützt die Argumentation des Regierungsrats.

Mario Reinschmidt, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat grundsätzlich die Akzeptanz von Kryptowährungen unterstützt und dem Klima und den Nachhaltigkeitszielen des Bundesrats und der Vereinten Nationen (UNO) verpflichtet ist. Bitcoin, eine gefragte und beliebte Kryptowährung, basiert auf der Blockchain-Technologie. Das dezentrale Prinzip der Blockchain-Technologie und der Kryptowährungen zielt auf mehr Freiheit, mehr Sicherheit, mehr Transparenz und mehr Autonomie. Viele Schwellenländer können davon profitieren. Der Energieverbrauch von Kryptowährungen – was das Hauptthema ist – ist also nicht zufällig, sondern hat einen bestimmten Zweck. Zum einen wird die Kontinuität des Ledgers – d. h. ohne Zwischenschaltung eines Vermittlers oder einer zentralen Behörde – gewährleistet. Zweitens stellt dieser sicher, dass neue Einheiten von Kryptowährungen gerecht verteilt werden, d. h. eine sogenannte hohe Beweiskraft erhalten. Im Bericht wird auf eine Studie verwiesen, die für das Mining einen Anteil an erneuerbaren Energien global auf 56 Prozent schätzt. Es stellt sich die Frage, mit welcher Energie die restlichen 44 Prozent irgendwo auf der Welt erzeugt werden. Dazu wurde ja schon einiges gesagt. Der Energieverbrauch für das Bitcoin-Mining ist nicht unerheblich, und Kryptodienste werden zukünftig zunehmen. Es kursieren Schätzungen von einem globalen Energieverbrauch zwischen 51 bis 312 Terawattstunden. Deutschland beispielsweise verbraucht jährlich 500 und die Schweiz knapp 60 Terawattstunden. So stellt sich die Frage, ob es nicht fragwürdig ist, Mining von Bitcoin in der potenziellen Strommangellage im Winter in Europa zu betreiben. Das muss man sich gut überlegen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Martin Zimmermann entschuldigt sich, dass er noch einmal nach vorne kommt, aber glaubt langsam, dass es die SVP darauf anlegt, ihn zu triggern. Es wird langsam lustig. (*Der Votant lacht.*) Jedenfalls hat ihn das Votum von Beni Riedi etwas getriggert: Zivilen Ungehorsam sollte man nicht vergleichen mit dem Job, den die Ratsmitglieder als Parlamentarier haben, Regierungen Aufträge zu erteilen. Der Vergleich von Beni Riedi war ziemlich irritierend bzw. befremdend. Es gibt das Instrument des Postulats oder anderer Vorstösse, die eingereicht werden können. Das ist der Grund, weshalb die Ratsmitglieder gewählt wurden und im Parlament sind. Deshalb haben ihn die Aussage und der Vergleich von Beni Riedi etwas irritiert.

Jill Nussbaumer gibt vorab ihre Interessenbindung bekannt: Sie arbeitet für die digitale Börse von SIX. Diese bietet auch Produkte mit Krypto an, sie ist aber nicht direkt mit dem Kanton verbunden oder mit Staatsaufträgen betraut.

Ihr Vorredner hat den Begriff «getriggert» verwendet – das ging der Votantin bei einigen Statements auch so. Sie erlaubt sich deshalb, einige Falschaussagen zu berichtigen – sie kann dem Rat aber nicht die ganze Krypto- und Blockchain-Technologie erklären. Doch so wurde gesagt, die Kryptowährungen seien ein «PR-Gag». Dazu Folgendes: Ca. 2013 kamen die ersten Firmen hier ins Crypto Valley – darunter einige Unternehmen, die heute durchaus etabliert und rentabel sind und viele Arbeitsplätze bieten. Doch diese Firmen bekamen kein Bankkonto, auch nicht bei der Zuger Kantonalbank, obwohl sie hier angemeldet waren und saubere Geschäfte machten. Diese Firmen haben kein Bankkonto, um die Steuern in Franken zu bezahlen. Sie sind durchaus froh, wenn sie die Steuern mit Kryptowährungen begleichen können. Zudem kann auch die Stammeinlage in Krypto vorgenommen werden. Wenn man eine Firma anmeldet, muss man ja ein gewisses Kapital als Sicherheit sperren. Die Möglichkeit, das nicht in Franken, sondern in Kryptowährungen zu tun, wird sehr, sehr oft genutzt – auch wieder aus praktischen Gründen, weil diese Firmen vor allem Kryptos halten. Die Votantin hätte auch gar nichts da-

gegen, wenn der Kanton nicht alles in Franken umwandeln würde. Doch das ist ein Fass, das noch nicht geöffnet werden kann.

Zu hören war auch, dass man Blockchain und Kryptowährungen trennen müsse, Blockchain sei gut, Krypto sei böse. Doch es kann nicht wirklich getrennt werden. Es handelt sich um ein dezentrales System, das gerade davon lebt, dass keine Firma es steuert, sondern jede Person, jede Teilnehmerin ihren Beitrag leistet. Wenn man keine Anreize hat mittels Kryptowährungen, macht auch niemand mehr mit. Und wenn man schon die Wertigkeit von Krypto vergleichen will – ob es zu viel oder zu wenig Strom braucht: Es ist grösstenteils ein Zahlungsmittel, somit muss es ja mit Schweizer Franken verglichen werden. Wenn man berechnen will, wie viel Energie mit dem Schweizer Franken verbraucht wird, müssen die Schweizer Nationalbank, die Zahlungsanbieter, Visa, Mastercard, die Banken, die alle beheizt sind, Personal und Computer haben, mit einbezogen werden. Man landet hier sicherlich weit über dem Stromverbrauch, den man mit den Kryptos hat, die weltweit verteilt sind und von einigen Personen zu Hause betrieben werden – ohne Plastikkarten und irgendwelchen Abfall. Genannt wurde auch China, wo das Mining verboten wurde. Die Votantin weiss nicht, ob man China als Vorbild nehmen will.

Ein Input: Es gibt Leute, die Krypto nicht so gut finden und sagen, diese müssten verboten werden, um eine Strommangellage zu vermeiden. Die Votantin persönlich gamt nicht gerne, es sagt ihr nichts. Da es extrem viel Strom braucht, könnte man auch das Gamen verbieten. D. h., man könnte einfach irgendetwas, das man selbst nicht braucht und das viel Strom braucht, verbieten.

Oliver Wandfluh gratuliert seiner Vorrednerin zum sehr guten Votum und möchte noch mit einer Falschaussage von Luzian Franzini aufräumen. Die Chinesen verbieten Blockchain oder die ganze Krypto-Geschichte nicht wegen des hohen Stromverbrauchs, sie verbieten es, weil sie es nicht kontrollieren können. Das ist der Grund.

Manuel Brandenburg hält fest, dass lustigerweise viele Vorzüge der Kryptowährungen auch diejenigen sind, welche das Bargeld auszeichnen: Man braucht keinen Intermediär, es wird immer fälschungssicherer. Doch gleichzeitig will man das Bargeld vonseiten Regierungen – international koordiniert – zurückdrängen, und die Kryptowährungen sollen gefördert werden. Das soll mal einer erklären. Jedenfalls ist das Vertrauen in Schweizer Franken, in Form des Bargeldes, sehr angebracht. Die 1000er-Note z. B., die es ja – Gott sei Dank – in der Schweiz noch gibt, wurde schon 1907 das erste Mal ausgegeben. Das wären heute 10'000 Franken. Da müsste sich die Nationalbank bzw. deren Direktorium ja überlegen, ob heute inflationsbereinigt nicht zumindest eine 2000er- oder eine 5000er-, wenn nicht sogar eine 10'000er-Note ausgegeben werden müsste – das als Gedankenanstoss.

Nun aber zum Thema Kryptowährungen und zur Entgegennahme von Kryptowährungen im Kanton Zug: Der Votant war kürzlich am Schalter der KESB – berufsbedingt. (*Lachen im Rat.*) Wie der Rat weiss, ist der Votant Rechtsanwalt. Jedenfalls war an diesem Schalter ein Schild, auf dem aufgeführt war, welche Zahlungsarten akzeptiert werden – Bargeld war aber nicht dabei. Das ist sehr erstaunlich. Denn gemäss Währungsgesetz ist das Zahlungsmittel in der Schweiz der Schweizer Franken. Und im OR steht, dass Geldschulden in Landesmünze zu bezahlen sind. Der Votant hat sich dann überlegt, wo es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt, dass der Kanton Zug in gewissen Bereichen kein Bargeld entgegennimmt – und er ist nicht fündig geworden. Wenn man sich als Jurist verfassungsrechtliche Überlegungen macht, ist das der erste Punkt, der zu thematisieren ist: das Legalitätsprinzip. Der Finanzdirektor und die Regierung haben gesagt, sie würden keine

Kryptowährungen entgegennehmen. Denn Gebühren oder Steuern, die in Kryptowährungen bezahlt werden, werden umgewandelt, bevor sie dem Kanton gutgeschrieben werden, sodass schliesslich der Frankenbetrag eingeht. Es stellt sich aber die Frage, ob das nicht schon ein Vorstoss gegen die rechtlichen Bestimmungen, gegen das Währungsgesetz, ist, wonach Geldschulden in Landesmünze zu bezahlen sind. D. h., dass in der Schweiz mit Schweizer Franken zu bezahlen ist, insbesondere dem Staat gegenüber. Ein Privater, der Kryptowährungen erhalten will, bzw. Private, die untereinander in Kryptowährungen bezahlen, können das tun, aber nicht der Staat. Deshalb würde den Votanten eine Antwort der Regierung zu diesem Punkt sehr interessieren. Es ist anzunehmen, dass das sehr heikel ist.

Der zweite Punkt ist die Rechtsgleichheit: Auch hier ist ein Problem zu sehen. Warum akzeptiert der Kanton Zug gewisse Kryptowährungen, andere hingegen nicht? Bereits das ist ein Problem der Ungleichbehandlung. Und wenn man den Fächer öffnet: Wenn er Kryptowährungen akzeptiert, warum dann nicht auch andere Währungen? Warum kann man seine Steuern nicht in russischen Rubel, US-Dollar oder z. B. in Yen zahlen, wenn man das will? Das ist eine Ungleichbehandlung, und es ist nicht anzunehmen, dass es sachlich gerechtfertigt ist. So unglaublich klar ist es nicht, dass diese Kryptowelt für den Kanton Zug dermassen gewinnbringend sein wird, dass es sachlich gerechtfertigt wäre. Aber selbst dann, wenn keine Ungleichbehandlung vorläge, bestünde weiterhin das Problem des Gesetzmässigkeitsprinzips. Deshalb der langen Rede kurzer Sinn: Natürlich ist der Votant auch einverstanden damit, dass dieses Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Luzian Franzini hat zwei Fragen an den Finanzdirektor, die Beni Riedi, aber auch Manuel Brandenburg berechtigterweise aufgeworfen haben. Zurzeit kann offiziell mit zwei Kryptowährungen bezahlt werden, mit Bitcoin und mit Ethereum. Beni Riedi hat angemerkt, gemäss Postulat solle dann ideologisch nach gewissen Grundsätzen geprüft werden oder es solle vorgeschrieben werden, welche gut sind und welche schlecht sind. Dem Votanten stellt sich aber die Frage, weshalb diese beiden ausgewählt wurden. Geht es einfach um die Marktkapitalisierung, weil das die beiden Grössten sind? Würde das geändert, falls eine neue Währung z. B. Ethereum überholen würde hinsichtlich Marktvolumen? Welche Kriterien werden hier angewandt? Die zweite Frage betrifft den Exklusivvertrag mit Bitcoin Suisse: Wurde nach Submissionsgesetz eine Ausschreibung vorgenommen, um einen Partner zu finden, der diese Umwandlung abwickeln kann? Wie funktioniert das rechtlich genau?

Abschliessend noch zum Votum von Jill Nussbaumer, die gesagt hat, es sei kein PR-Gag, da die Kryptofirmen 2013 noch keine Bankkonten bekamen: Die Möglichkeit, mit Kryptowährungen zu bezahlen, wurde 2020 eingeführt, als Kryptos bereits etabliert waren. Der Votant bleibt dabei: Es ist nichts anderes als ein Exklusivvertrag mit einem Umwandler von irgendwelchen Währungen. Man könnte auch Goldvreneli nehmen, russischen Rubel, Häuser – irgendetwas, was Wert besitzt. Deshalb die Aussage, es sei ein PR-Gag, denn effektiv landen keine Kryptos auf den Zuger Bankkontos. Das ist auch gut so, und der Votant ist darüber sehr froh. Es ist auch zu hoffen, dass die Ideen von Jill Nussbaumer in der Finanzdirektion nie Gehör finden werden. Seit einem Jahr haben Bitcoins alleine 70 Prozent an Wert verloren. Kryptowährungen sind hoch fluktuativ, die Werte ändern sich täglich sehr stark. Mit Volksvermögen sollte man nicht auf diese Art und Weise spekulieren. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie das Postulat erheblich erklären.

Philip C. Brunner hält fest, dass es eine höchst interessante Debatte ist. Eigentlich wollte er etwas Ähnliches sagen wie Manuel Brandenburg, der es aber viel besser gemacht hat, als er selbst es gekonnt hätte. Man erinnere sich: Manuel

Brandenberg und er waren diejenigen, die eine 5000er-Note mittels einer Standesinitiative vorgeschlagen hatten. Leider wurden sie damals vom Rat nicht verstanden. Aber bei einem zweiten Anlauf – auch zum Thema Bargeld – haben die Ratsmitglieder Manuel Brandenberg und den Votanten verstanden, und sie sind dann damit immerhin bis in die ständerätliche Kommission gekommen. Mit dem Stichentscheid des Präsidenten ist die Standesinitiative dann leider durchgefallen.

Zu einem anderen Thema: Der Votant hat heute ein neues Wort gelernt – «getriggert». Er selbst ist auch getriggert, und zwar hat Luzian Franzini, mit dem der Votant zu 99 Prozent nie einverstanden ist, etwas richtig gesagt. Auch wenn es hier um Kryptowährungen geht, nehmen die Kühlschränke doch einen wesentlichen Teil der Postulatsantwort der Regierung ein. Luzian Franzini hat darauf hingewiesen, dass es verschiedene Typen von Kühlschränken und eine stetige Weiterentwicklung gibt. Und genau das ist zu unterstreichen, auch beim Thema Energieversorgung, Klima – Gott sei Dank, gibt es in der Schweiz eine Forschung und Entwicklung. Und diese Firmen entwickeln sich. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war ein paar Jahre lang im Umfeld der V-Zug angestellt und konnte ein bisschen miterleben, was da eigentlich passiert in Sachen Wassersparen, Energiesparen. Damit wurde schon sehr früh begonnen, und das ist eine grosse Chance. Der Votant ist, soviel er weiss, das zweitälteste und bald das älteste Mitglied des Kantonsrats – und er hat das erlebt: Er hat in seinem Leben gesehen, wie die technischen Entwicklungen die Gesellschaft weiterbringen. Es ist auch eine grosse Hoffnung damit verbunden, wenn man diese Firmen machen lässt und sie unterstützt, damit man zu besseren Geräten kommt und diese Energieeffizienz, die alle suchen, schon wenige Jahre später erreicht. In diesem Sinne: Ja, liberale Lösungen sind zu unterstützen, auch in diesem Gebiet. Es zeichnet den Kanton Zug aus, eine gewisse Offenheit gegenüber neuen Dingen zu haben, und das führt wieder zurück zu den Krypto-Lösungen: Selbstverständlich unterstützt der Votant ebenfalls den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Regierung.

Beni Riedi ist hocherfreut über den eingeschlagenen Weg der Diskussion und vor allem auch über das zweite Votum von Luzian Franzini. Das sind auch für ihn die berechtigten Fragen. Deshalb hatte er in seinem Votum auch erwähnt, dass man eine Grundsatzdiskussion führen kann. Das war auch die Thematik im zweiten Votum von Luzian Franzini. Und auch Manuel Brandenberg hat eine Grundsatzdiskussion geführt. Es ist gut, wenn die Finanzdirektion die Ansichten nun transparent offenlegen kann. Aber gemäss Titel des Postulats – das können alle nachlesen – ging es eben nicht um den Grundsatz, sondern darum, dass man die Währungen mit den Klimazielen der Eidgenossenschaft abstimmen soll. Das war für den Votanten die Ausgangslage, aus diesem Grund auch sein zugegebenermassen überspitztes Votum. Bei der Grundsatzdiskussion ist er aber völlig dabei. Er ist auch froh, dass man in diese Richtung gegangen ist, und freut sich auf die Ausführungen der Finanzdirektion.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es schon etwas «gschpässig» ist, dass nun zum Teil technische Fragen, die vielleicht einer sauberen Abklärung bedürften, im Rahmen eines Postulats beantwortet werden sollen, das völlig andere Fragen aufwirft. Er wird versuchen, diese Fragen zu beantworten, ist aber der Meinung, dass solche Grundsatzfragen über eine Interpellation eingegeben werden müssten. Dann können sie auch sauber bearbeitet werden.

Doch worum geht es bei diesem Postulat? Wie Beni Riedi gesagt hat, geht es in erster Linie um die Frage des Energieverbrauchs bei den Kryptowährungen, insbesondere beim Bitcoin. Zu betonen ist, dass der Energieverbrauch solcher Krypto-

währungen dem Regierungsrat nicht «wurst» ist. Er hat sich sehr wohl intensiv mit diesem Thema befasst. Wie in der Antwort ausgeführt, muss man aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es ganz viele Studien gibt, auch solche, die irreführend sind. Die einen kursieren mit solchen Zahlen, die anderen mit anderen Zahlen – man muss ein bisschen aufpassen, wovon man letztlich spricht. Ebenso sei darauf hingewiesen, dass die Frage bezüglich Kryptowährungen auch in der Europäischen Union diskutiert wurde. Trotz dieser Kritik, die hier nun zu hören war, hat auch das Europäische Parlament ein Gesetz über Krypto-Assets überwiesen. Auch dort ist man sich zumindest des Potenzials bewusst.

Zu den Vergleichen bezüglich Energieverbrauch: Der Finanzdirektor hat sich einmal die Frage gestellt, wie viel Energie z. B. Eheringe brauchen – und das ist unglaublich. Jill Nussbaumer hat es schön gesagt: Wenn man die ganze Finanzbranche, die Banken etc. berücksichtigt – kommt man auf einen enormen Energiebedarf. Dies zeigt auf, dass man aufpassen muss, dass man sich nun nicht auf eine Branche und auf ein Thema einschiesst, wenn es um Energieverbrauch geht. Luzian Franzini hat die Frage aufgeworfen, wo denn der gesellschaftliche Nutzen liege. Dieser ist auch bei den Kryptowährungen und dem Gebrauch dieser Währungen vorhanden. Und wenn man diese Frage auch wiederum ausschliesslich hinsichtlich Bitcoin und Ethereum usw. stellt, ist das nicht fair. Man kann bei allem hinterfragen, wo der gesellschaftliche Nutzen ist und überall ein Fragezeichen setzen. Luzian Franzini hat ebenso gesagt, Steuern mit Bitcoin oder Ethereum zu bezahlen, sei ein «PR-Gag». Vielleicht hat er nicht unrecht, natürlich ist es auch Image-Förderung, dass man das in Zug machen kann. Das ist nicht zu bestreiten. Es besteht aber auch ein Bedürfnis: Wie gesagt wurde, gibt es in Zug viele Firmen, die im Bereich Blockchain-Technologie tätig sind. Blockchain-Technologie und Kryptowährungen können nicht separiert werden, sie gehören zusammen – dies auch als Hinweis an Martin Zimmermann. Der Finanzdirektor ist kein Spezialist, aber man kann Bitcoin, Ethereum und Blockchain-Technologie nicht trennen. Das ist ein Ganzes, das ist notwendig. Ohne Blockchain keine Currencies, ohne Currencies keine Blockchain. Es handelt sich nicht um zwei verschiedenen Geschichten. Und nochmals zur Bezahlung von Steuern in Kryptowährung: Es gibt einen Bedarf in Zug, es gibt viele, viele Unternehmen und Einzelpersonen, welche diese Möglichkeit genutzt haben und weiterhin nutzen – Tendenz steigend. Es ist also nicht einfach nur ein Gag, sondern wirklich auch ein Nutzen dahinter.

Zu Guido Suter: Natürlich kann man sich die Frage stellen, ob es der Ressourcenbedarf wert ist, auf Bitcoin und Ethereum zu setzen. Diese Frage kann man wie erwähnt überall stellen, nicht nur bei diesem Thema. Problematisch ist die Aussage von Guido Suter, das Risiko sei vorhanden, dass die Dezentralität zu Kriminalität führen könnte. Das ist nicht anzunehmen. Zudem kann es kriminelle Energien und Kriminalität in allen Bereichen geben, ob jetzt dezentral oder zentral. Die kriminelle Energie kann überall vorhanden sein. Immerhin hat der Nationalrat eine Motion der SP, Bitcoin zu verbieten – vor allem vor dem Hintergrund, dass man Hacker mit Bitcoin bezahlt –, nicht überwiesen, da das Potenzial dieser Währung und dieser Technologie auch im Nationalrat erkannt worden ist. Irrtum vorbehalten, wurde diese Motion nicht überwiesen.

Zu den Fragen, die Manuel Brandenburg gestellt: Was das Legalitätsprinzip betrifft, ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat keinen Fehler gemacht hat. Die rechtliche Grundlage ist dahingehend vorhanden, dass man mit einem Intermediär arbeitet. Das ist korrekt und legal. Man kann über einen Intermediär mit Bitcoin und mit Ethereum die Steuern bezahlen. Und wenn Manuel Brandenburg dem Finanzdirektor einen Intermediär findet, der das mit dem Rubel, mit Goldvreneli oder mit was auch immer anbietet, ist das aus Sicht des Finanzdirektors legal. Folglich be-

steht auch keine Ungleichbehandlung. Die Möglichkeit, über einen Intermediär zu operieren, wenn man am Ende des Tages in der Finanzverwaltung Schweizer Franken hat, ist korrekt und nicht problematisch, was die Gleichbehandlung und Ungleichbehandlung anbelangt.

Zur Frage von Luzian Franzini, wieso man sich für Bitcoin und Ethereum entschieden hat: Das waren bei der Einführung die zwei bekanntesten Währungen. Ein Ausbau ist vorstellbar. Es ist nicht auszuschliessen, dass es in Zukunft auch noch andere Currencies geben könnte, mit denen man Steuern bezahlen kann. Es war ein Entscheid, der mit der Community zusammen getroffen wurde.

Zum Exklusivvertrag: Eine freihändige Vergabe war hier zulässig. Man hat Offerten eingeholt, und nicht nur Bitcoin Suisse hat offeriert, es gab auch noch andere Institutionen. Aus dieser Offertstellung heraus hat man dann den Zuschlag gegeben und den entsprechenden Vertrag erstellt.

Der Finanzdirektor verweist nochmals auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats, der, was die Energiethematik anbelangt, gute Auskunft gibt. Er bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 54 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

1326 Traktandum 5.3: **Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen**

Vorlagen: 3260.1 - 16641 Postulatstext; 3260.2 - 17015 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Anna Bieri spricht für die Postulierenden. «Der Regierungsrat anerkennt Bedarf nach Diskriminierungsschutz» – dieser Satz ist das Herzstück der regierungsrätlichen Antwort. Damit wird das Problem anerkannt und der Wille zu einer Lösung desselbigen festgehalten. Für dieses sehr politische, wichtige Grundsatz-Statement danken die Postulierenden dem Regierungsrat.

Das Problem erkannt und anerkannt hat auch die Bevölkerung 2020 deutlich mit der Ausdehnung der Rassismus-Strafnorm auf die sexuelle Orientierung. Dieses Volksverdikt gilt es seitens Politik ebenso anzuerkennen und heute zu einer Umsetzung zu bringen. Dass man dies hier auf Kantonsebene macht, liegt insbesondere an der Antwort des Bundesrats auf einen Vorstoss von Nationalrat Barrile – quer durch die Parteienlandschaft hindurch unterstützt. Der Bundesrat schrieb, die Umsetzung soll insbesondere bei den Gemeinden und Kantonen sein, damit diese «lebensnah und wirkungsvoll» sei. Und gerade deshalb möchten die Postulierenden für den weiteren Prozess zwei Appelle an die Regierung richten:

- Die Postulierenden möchten einen runden Tisch mit den Direktbetroffenen anregen – kein Wunschkonzert, bei dem jeder sagen darf, was er gerne noch hätte, sondern eben gerade für diese zitierte «lebensnahe und wirkungsvolle» Umsetzung. Wenn Betroffene schildern können, wie und wo es zu Konflikten und Aggressionen kommt, können Massnahmen viel konkreter und direkter sein – eben lebensnah und wirkungsvoll. Das ist kein Antrag, sondern nur eine Anregung.

- Bei der Strafverfolgung und der Polizei wird vieles proaktiv umgesetzt, dies ist zu schätzen. Die zeitliche Belastung ist gerade im Polizeicorps gross. Diese Stellen sind jedoch in derart sensiblen Bereichen tätig, dass dem Regierungsrat weitere Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen bei sich bietenden Gelegenheiten sehr ans Herz gelegt werden. Damit wird kein Generalverdacht gegen Polizisten und Justizbehörden geschaffen, im Gegenteil: Man leistet der Gegenargumentation zu solchen Unterstellungen Vorschub.

Nun aber doch noch ein konkreter Antrag: «Der Regierungsrat beobachtet die schweizweit steigenden Fallzahlen von Diskriminierung und Gewalt im Kontext von LGBTQIA+ mit Besorgnis. Sie erfordern erhöhte Wachsamkeit auch im Kanton Zug.» Das schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, und er stellt fest, dass zurzeit die einzige, aber hoffentlich sinnvollste Massnahme die Schaffung einer kantonalen Fach- und Anlaufstelle ist. Ganz im Geiste des eingangs erwähnten Herzstücks: Die Regierung erkennt und anerkennt das Problem und will es lösen. Aber: Die Verortung dieser Fachstelle beim Sozialamt unter der Rubrik Migration scheint wenig bestechend, gibt es doch bestehende Stellen, die diesen Fragestellungen näherstehen und bereits auf ein sehr grosses Fachwissen zurückgreifen können. So ist aus Sicht der Postulierenden die Frauenzentrale aufgrund ihrer täglichen Aufgaben geeigneter oder wäre zumindest als Alternative prüfenswert. Die Postulierenden stellen deshalb den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung im Sinne, dass die Verortung der kantonalen Anlauf- und Fachstelle breiter zu prüfen sei. Es sei abzuklären, ob andere bestehende Stellen, insbesondere und explizit auch die Frauenzentrale, für dieses Angebot aufgrund bereits vorhandener Angebote und Fachwissen geeigneter wären. Bei allen weiteren Aspekten schliessen sich die Postulierenden der Teilerheblicherklärung des Regierungsrats an, sie stellen aber einen anderslautenden Antrag bezüglich der Fachstelle. Zu betonen ist aber, dass es sich lediglich um eine Aufforderung handelt, zu prüfen, ob es eine geschicktere Alternative gäbe. Sollte der Regierungsrat dereinst zum Schluss kommen, dass dem nicht so ist, vertrauen die Postulierenden auf seine fundierte Prüfung und sein Urteil. Mit der Teilerheblicherklärung des Postulats anerkennen schlussendlich alle das Problem und die Realitäten, dass Mitmenschen in der Gesellschaft Hassverbrechen ausgesetzt sind, und man will – auch mit dem sehr deutlichen Auftrag des Volkes – dies nicht nur erkennen, sondern auch handeln.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung ebenfalls.

Andreas Lustenberger dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für den Bericht zum vorliegenden Postulat, das er selbst miteingereicht hat. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort ins Detail und zeigt auf, wie sich die Situation betreffend allfällige Straftaten in Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung darstellt. Insbesondere die Antwort des Bundesrats auf das Postulat Barrile, das bereits erwähnt wurde, verdeutlicht den direkten Handlungsauftrag für Kantone und Gemeinde aufgrund der 2020 vom Stimmvolk sehr deutlich angenommenen Änderung der Rassismusstrafnorm. Entscheidend ist für die ALG wie auch für die Postulierenden Kapitel 5 der regierungsrätlichen Antwort, die Schlussfolgerungen. Der Regierungsrat kommt hier zum Schluss, dass es im Rahmen der Bildung, bei der Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit wie auch der Sensibilisierung bei der Polizei keine zusätzlichen Massnahmen braucht. Die ALG empfiehlt dem Regierungsrat im Sinne des gehörten Appells, sich nochmals kritisch mit dem aus ihrer Sicht notwendigen Handlungsbedarf auseinanderzusetzen. Zu begrüssen ist hingegen, dass sich zukünftig eine Fachstelle mit der Thematik der zunehmenden Gewalt gegen LGB-Personen auseinandersetzt, Massnahmen ergreifen kann und als Anlaufstelle

für Betroffene dient. Wo diese Fachstelle angesiedelt ist und wie sie alimentiert ist, soll im Anschluss an die Teilerheblicherklärung geprüft werden.

In diesem Sinne unterstützt die ALG-Fraktion den Antrag der Postulierenden und schliesst sich der Teilerheblicherklärung des Postulats an.

Virginia Köppli, Sprecherin der SP-Fraktion, möchte zur Wichtigkeit der Debatte eine Reaktion, die sie auf einen Artikel zu diesem Postulat erhalten hat, vorlesen. Sie erhielt diese Nachricht von einer Mutter. Diese schrieb: «Vor vier Jahren hatte sich mein Sohn in der Kanti Zug geoutet. Es war eine schreckliche Zeit. Jeden Tag ist er weinend nach Hause gekommen. Die Jugendlichen waren unerbärmlich zueinander, er wurde exzessiv gemobbt von den Mitschülerinnen und Mitschülern. Mein Sohn wollte nicht mehr in die Schule, war zeitweise sogar suizidal. Ich war überfordert, und der Lehrer war überfordert. Eine Beratungsstelle oder ein Beratungsangebot hätte uns geholfen. Massnahmen gegen Homophobie wie etwa Beratungsangebote wären für uns Betroffene enorm wichtig.»

Jede zweite Woche gibt es eine Meldung von Hate Crimes, und die Dunkelziffer ist enorm hoch. Die Folgen davon für die Betroffenen – seien sie körperlich oder psychisch – sind enorm und können langfristige Auswirkungen haben. Schockierend ist auch, dass diese Hate Crimes 2021 enorm zugenommen haben. Darum geht ein Dank an die Regierung und die Verwaltung, die mit dem Bericht einen mega guten Job gemacht und die Zahlen sehr ausführlich zusammengestellt haben. Damit beantwortet sich die Frage, ob man überhaupt von einem relevanten Problem spricht. Trotzdem ist der Bericht der Regierung auch zu kritisieren. Es wird im Rat nicht oft über dieses Thema gesprochen, darum sollte diese Kritik Platz haben. Der erste Punkt betrifft die Beratungsangebote. Einige im Bericht genannte Beratungsangebote betreffen tatsächlich Homophobie wie etwa die Opferhilfe. Jedoch wurden zahlreiche andere als eine Art «Füllmaterial» aufgelistet, die nichts mit der Problematik der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu haben. Damit soll die Wichtigkeit für andere betroffene Personengruppen nicht abgetan werden, doch in dieser Debatte geht es nun mal um Homophobie, und da tun sie einfach nichts zur Sache. Vielmehr macht es den Eindruck, als wären zu wenig spezifische Angebote vorhanden, sodass dann einfach andere Angebote aufgeführt wurden. Dieses Vorgehen ist nicht ganz korrekt.

Der zweite Kritikpunkt betrifft den Begriff: Bei der Erweiterung der Anti-Rassismusstrafnorm ging es einzig um die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und nicht aufgrund der Geschlechtsidentität, wie im Bericht durch die Abkürzung LGBTQIA suggeriert wird. Kleine Auffrischung für den Rat: Sexuelle Orientierung ist, zu wem ich mich hingezogen fühle, und die Geschlechtsidentität definiert, welchem Geschlecht ich mich zugehörig fühle. Das sind zwei verschiedene Dinge. In den nationalen Räten wurde nämlich von der bürgerlichen Mehrheit verhindert, dass auch die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität in die Anti-Rassismusstrafnorm hineingenommen wurde. Persönlich findet es die Votantin eigentlich sehr vorbildlich, wenn der Regierungsrat auch Massnahmen gegen die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität verankern möchte. Doch leider fehlen diese Massnahmen komplett im Bericht, weder Massnahmen gegen Transphobie noch für Intermenschen werden aufgelistet. Korrekt müsste es im Bericht also LGB-Feindlichkeit heissen, darum ging es auch bei der Abstimmung über die Strafnormerweiterung.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen: Damit diese Strafnormerweiterung auch wirklich wirken kann, braucht es die Sensibilisierung bei der Polizei und der Strafverfolgung. Im Bericht der Regierung ist erwähnt, dass dies bereits gemacht wird. Es wird aber viel zu wenig ausgeführt, wie es genau gemacht wird und wie die An-

passung auf die vorliegende Gesetzesänderung erfolgte. Deshalb fordert die SP-Fraktion eine Intensivierung dieser Bemühungen, und sie möchte zuhanden des Protokolls insistieren, dass spezifische Schulungen für alles involvierte Personal unabdingbar ist und sie das aufgrund des Berichts der Regierung auch so versteht. Wie bereits zu Beginn dieses Votums mit der erhaltenen Nachricht aufgezeigt: Was hier diskutiert wird, ist von zentraler Bedeutung für die Betroffenen. An oberster Stellen stehen dabei die Beratungsangebote. Grundsätzlich ist der SP wichtig, dass ein qualitativ gutes und zugängliches Angebot geschaffen wird. Langfristig muss eine Beurteilung gemacht werden, ob dies mit den bestehenden Ressourcen übernommen werden kann oder ob es hierzu mehr Ressourcen braucht. Heute stellt sich aber die Frage, wie mit dem bestehenden Know-how und den vorhandenen Beratungsangeboten der richtige Ort für diese Beratung gefunden werden kann. Wie erwähnt erachten die Postulierenden die Frauenzentrale und die Opferberatung als prüfenswert. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung, sodass noch einmal abgeklärt wird, wo eine Beratungsstelle angesiedelt werden soll. Ebenfalls zu betonen ist, dass allein die Opferhilfe nie genug sein kann. Es braucht auch präventive Angebote für Eltern, Lehrpersonen und anderweitig Betroffene. Ein letzter Punkt scheint in der Umsetzung unabdingbar: Die Betroffenen müssen mitgestalten können, damit ein Angebot entsteht, das ihnen auch wirklich hilft. Denn wenn an ihnen vorbeipolitisiert wird, hat man am Schluss mit diesen Massnahmen gar niemandem geholfen. Die SP-Fraktion spricht sich für die Teilerheblicherklärung im Sinne der Postulierenden aus und dankt für die Unterstützung.

Manuel Brandenburg wurde von der SVP-Fraktion auserkoren, die Position betreffend das medial weltweit – vor allem im Westen – bewirtschaftete LGBTQIA+-Thema zu vertreten. Vorab zum Votum von Virginia Köppli: Die Nachricht dieser Mutter, die sie vorgelesen hat, ist sehr traurig. Es ist sehr schlimm, aber es rechtfertigt nicht, dieses Postulat deshalb teilerheblich zu erklären. Warum? Zunächst einmal führt der Regierungsrat ja aus, dass die Lesbenorganisation Schweiz, das Transgender Network Switzerland usw. jährlich einen sogenannten Hate-Crime-Bericht veröffentlichen. Offenbar wurden 2021 aus dem Kanton Zug keine Meldungen registriert. Das ist auf Seite 3 der Antwort des Regierungsrats nachzulesen. Man kann also schon mal festhalten, dass es um ein Problem geht, das von der linken Ratsseite bewirtschaftet wird – offensichtlich verstärkt durch Elemente der Mitte – und das es gar nicht gibt.

Wie Anna Bieri richtig ausgeführt hat, hat das Stimmvolk eine Änderung des Anti-Rassismusstrafgesetzes klar angenommen. Zu Recht wird nun auch die Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der sexuellen Vorliebe etc. unter Strafe gestellt. Das ist ein Entscheid des Volkes, dieser Straftatbestand ist in Kraft. Wenn also solche Ungehörigkeiten passieren, kann man Strafanzeige machen und das Verfahren nimmt rechtsstaatlich seinen Lauf. Von daher besteht auch kein Handlungsbedarf. Der Votant ist ein wenig überrascht von der Antwort der Regierung, die ja wahrscheinlich immerhin von einem liberalen Direktionsvorsteher entworfen wurde, dass man nun trotzdem eine neue Anlaufstelle im Kanton Zug für Probleme in diesem Bereich schaffen will. Der Votant glaubt nicht, dass das gerechtfertigt ist. Es ist auch immer wieder daran zu erinnern, dass das Prinzip der Eigenverantwortung ein Grundprinzip der Bundesverfassung ist, siehe Art. 6. Also nicht immer, wenn ein Problem entsteht oder wie im vorliegenden Fall entstehen könnte – im Kanton ist ja durch einschlägige Organisationen statistisch erwiesen, dass es kein Problem ist –, muss man nach dem Staat rufen und einen Vorstoss machen. Das möchte der Votant auch als abtretender Kantonsrat sagen: Man soll sich nicht immer als

Staat zuständig fühlen, sondern es sollten sich zunächst die Menschen selbst, die Familie, die Freunde, private Fachpersonen zuständig fühlen, nicht der Staat mit einer neuen Stelle, mit neuen Ausgaben, mit einer Vergrößerung des Apparats. All dies führt die SVP-Fraktion zum Schluss, dass dieses Postulat entgegen dem Antrag der Regierung nicht erheblich erklärt werden darf. Sie stellt somit den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Abschliessend Folgendes: In der Antwort der Regierung war zu lesen, dass es im Kanton Zug die Non-Profit-Organisation GLL gibt, die mit der kantonalen Abteilung für Kinder- und Jugendgesundheit des Amtes für Gesundheit zusammenarbeitet. In der Antwort der Regierung steht: «GLL bietet für Schülerinnen und Schüler einen direkten und lebensnahen Zugang zum Thema sexuelle Orientierung als Mittel zur Prävention und Sensibilisierung.» Also wenn in der Schule gepredigt werden sollte – wie der Votant das schon von Eltern gehört hat –, dass die Geschlechtsidentität eine Frage des Empfindens einer Person sei – was auch Virginia Köpfli gesagt hat –, wäre das nicht korrekt. Die Geschlechtsidentität, wenn man sie biologisch anschaut, ist keine Frage des Empfindens einer Person. Nur wenn man sie ideologisch anschaut, wie das diese Kreise tun, kann man zum verrückten Schluss kommen, dass es nicht Mann und Frau gibt, wie es von Gott vorgegeben ist, sondern alles andere und dass man einfach selber sagen kann, was man ist, evtl. auch ein «Es». Das ist ja reiner atheistischer Existenzialismus. Und natürlich – Luzian Franzini weiss, woher die Grundlagen kommen. Wahrscheinlich entspricht das auch noch dem dialektischen Marxismus, aber da kennt sich Luzian Franzini wahrscheinlich etwas besser aus. Doch der langen Rede kurzer Sinn: Wozu führt das Ganze? Man zerstört alles – man zerstört die Grundlagen Mann, Frau, Familie. Alles wird zerstört, zertrümmert unter einem pseudoguten Vorwand. Um am Schluss baut man die neue, «bessere» Gesellschaft auf. Und in der Vergangenheit hat man gesehen, dass daraus vor allem Trümmerfelder der Menschlichkeit entstanden sind – und nie und nirgends bessere Gesellschaften, ganz im Gegenteil.

Jill Nussbaumer, Sprecherin der FDP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist im Vorstand von Queer Zug. Das ist ein Verein, der einmal im Monat ein Treffen für die genannten Akronyme organisiert – natürlich sind alle willkommen, welche die Vereinsmitglieder einmal kennenlernen möchten, oder auch Eltern von Betroffenen usw. Ebenso präsidiert die Votantin die Zurich Pride, das ist ein einmal in Jahr stattfindendes Festival in Zürich zu diesen Themen mit etwa 70'000 Teilnehmenden.

Es war fast zu vermuten, dass dieses Thema sehr polarisieren wird – was es auch tat, obwohl es ja eigentlich nur um die Umsetzung dieser nationalen Abstimmung geht. Bereits bzw. schon vorher war im Strafgesetz festgehalten, dass die Diskriminierung aufgrund von Rasse, Ethnie und Religion verboten ist. Nun wurde dies erweitert mit der sexuellen Orientierung. Bekanntlich gibt es bereits jetzt Beratungs- und Anlaufstellen für den Bereich der Diskriminierung, z. B. aufgrund von Rasse – obwohl dieser Begriff etwas speziell ist. Wieso sollen also nicht parallel die gleichen Strukturen geschaffen werden, wenn eine Strafnorm erweitert wird?

Die FDP-Fraktion kann sich dem Antrag auf Teilerheblicherklärung anschliessen. Der Vorschlag von Anna Bieri, dass zu prüfen ist, ob eine Leistungsvereinbarung besser ist, als die Beratungsstelle direkt bei einem Amt anzusiedeln, ist durchaus liberal. Es ist ja ein Erfolgsgeheimnis von Zug, dass nicht alles den Ämtern übergeben wird. Wenn es Private machen können und die entsprechenden Strukturen haben, wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Und wie erwähnt: Wenn es Beratungsstellen für Diskriminierung in anderen Bereichen gibt, wieso auch nicht für die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung? Schliesslich geht

es darum, dass sich alle respektieren, dass das Gegenüber nicht gemobbt wird, dass niemand von einer Dienstleistung ausgeschlossen wird aufgrund von Rasse, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung. Um Geschlechteridentität geht es heute nicht, das ist ja auch nicht in diesem Strafartikel aufgeführt.

Mirjam Arnold gibt vorab ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Vorstandsmitglied der Frauenzentrale Zug. Sie dankt einerseits den Interpellanten für dieses sehr wichtige Postulat. Andererseits geht aber auch ein Dank an den Regierungsrat für seine ausführliche Antwort, aus der hervorgeht, dass er das Thema sehr ernst nimmt. Die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung lässt sich thematisch sehr nahe bei der Sexualberatung und Prävention ansiedeln. Das sind Beratungsdienstleistungen, die zurzeit von der Frauenzentrale angeboten werden. In der Sexualberatung der Frauenzentrale Zug werden bereits heute LGB-Personen zu ihrer Sexualität beraten. Ausserdem beschäftigt die Frauenzentrale auch Sexologinnen, die sich bereits intensiv mit dieser Thematik befasst haben. Im Gegensatz zu einer Beratungsstelle im Migrationsbereich gehören diese Beratungen schon heute zum Alltag der Spezialistinnen und Spezialisten bei der Frauenzentrale. Aus diesen Gründen scheint die Sexualberatung und Prävention der Frauenzentrale geeignet, diese Fachstelle künftig zu betreuen.

Auch in der Sexualpädagogik wird neben dem bereits heute bestehenden Aufklärungsunterricht zu LGB Sensibilisierungsarbeit geleistet, indem Schülerinnen und Schüler bewusst auf eine Gender- und LGB-freundliche Sprache und Verhaltensweise aufmerksam gemacht werden. Schliesslich besuchen die Mitarbeiterinnen der Frauenzentrale auch diverse Weiterbildungen, z. B. im Bereich Transmenschen und deren Begleitung auf dem Weg der Transition.

Aus den genannten Gründen macht es Sinn, die Fach- und Anlaufstelle für Diskriminierung im Bereich LGB-Feindlichkeit bei der Sexualberatung und der Prävention bei der Frauenzentrale anzusiedeln. Dass die Frauenzentrale, wie zu hören war, darüber hinaus die Opferberatungsstelle unter dem gleichen Dach führt, ist unbestrittenermassen ein weiterer Pluspunkt. Entsprechend unterstützt die Votantin den Antrag der Postulierenden, abzuklären, ob eine andere bestehende Stelle, insbesondere die Frauenzentrale, für dieses Angebot aufgrund bereits vorhandener Angebote und Fachwissen besser geeignet wäre. Es ist aber auch essentiell, dass der Regierungsrat sich bei der Umsetzung des Postulats intensiv mit den betroffenen Personen und Verbänden austauscht, um eine nachhaltige, stimmige Lösung zu finden.

Rolf Brandenberger hält fest, dass man heutzutage ja sehr aufpassen muss, was und wie man etwas sagt oder schreibt. Dazu ist ja bereits ein Geschäft im Rat eingegeben worden. Der Votant möchte dieses Thema noch etwas erweitern, nämlich mit den Konsequenzen für die Sprache. «Liebe alle» – diese Ansprache oder Begrüssung könnte den Ratsbetrieb tatsächlich etwas effizienter machen. Diese Anrede ist mittlerweile Standard in E-Mails. Damit fühlt sich der Votant nicht angesprochen. Es ist sehr zu hoffen, dass dieses Thema nicht weitere sprachliche Anpassungen zur Folge hat. Es ist schon nicht ganz einfach, heute die richtigen Worte zu finden, damit sich alle angesprochen fühlen. Beispiel: In der Eisenbahn hört man über den Lautsprecher die Worte: «Ist ein Arzt im Zug?» Sind nun nur männliche Ärzte gefragt? Dasselbe gilt für Wendungen wie «zum Arzt gehen» oder «zum Bäcker gehen». Was ist mittelfristig im sprachlichen Kontext diesbezüglich noch zu erwarten? Die deutsche Sprache war noch nie eine leichte Sprache, weder zum Sprechen, geschweige denn zum Schreiben. Noch ein letztes Beispiel aus der Informatik: Mitte 2020 kam das Wort Master in die Kritik. Dieses Wort sei Rassismus.

Firefox gab offiziell bekannt, man habe keinen Bedarf an Begriffen, die von schädlichen Metaphern abgeleitet sind, wenn man Alternativen habe, die inklusiver, beschreibender und nicht rassistisch sind. Aus diesem Grund werden alle Instanzen des Master-Passworts in den Firefox-Browsern und -Produkten durch das Hauptpasswort ersetzt. Nun hat sich der Votant gefragt, wie es denn mit dem Wort «Master» aussieht, das mittlerweile auf Tausenden Diplomen von Hochschulabsolventen steht? Die Bedeutung und der Gebrauch des Diplomitels «Bachelor» sei jetzt mal so im Raum stehen gelassen. Besten Dank – an alle.

Anna Bieri bezieht sich auf das Votum von Rolf Brandenberger und möchte, dass die Flughöhe wieder erreicht wird, auf der dieses Postulat einmal angedacht war. Das sprachliche Problem ihres Vorredner in Ehren – es geht hier um Hass- und Gewaltverbrechen gegen Mitmenschen und um die Umsetzung der Rassismustrafnorm, eines Volksauftrags von 2020. Wenn Rolf Brandenberger in diesem Zusammenhang sprachliche Probleme hat, wird er gebeten, dies entsprechend zu postulieren oder motionieren. Es hat aber nichts mit dem vorliegenden Postulat zu tun.

Manuel Brandenberg hält fest, dass überhaupt nicht stimmt, was Anna Bieri nun gesagt hat. Denn was hat Mirjam Arnold, Vorstandsmitglied der Frauenzentrale, vorhin erwähnt? Sie gehen jetzt schon in die Schulen und sensibilisieren die Jungen für die gendergerechte Sprache. Das hat genau etwas mit diesem Postulat zu tun. Der Votant findet es ungehörig, wenn das gemacht wird und man den Schülern in den Schulen sagt, sie müssten gendergerechte Sprache benutzen. Der Votant kommt schon wieder auf das Verfassungsrecht und das Legalitätsprinzip zurück: Wo steht in einem Gesetz, dass der Staat, der Kanton Zug, überhaupt eine Grundlage dafür hat, den Schülern zu sagen, wie sie ihr Deutsch verändern müssen, und zwar entgegen dem, was die deutsche Sprache vorgibt? Es ist reine Ideologie, was hier gepredigt wird, und zwar mit Staatsgeldern, die alle zahlen. Und die SVP-Leute bezahlen wahrscheinlich nicht weniger als die Sozialdemokraten. Aber das Geld wird dann durch die Sozialdemokraten und die zugewandten Orte verteilt, und in den Schulen wird gepredigt, was nie gepredigt werden darf. Mirjam Arnold kann den Votanten korrigieren, falls es nicht stimmt, aber die Frauenzentrale wird wohl zu 100 Prozent durch Staatsgelder finanziert – von Kanton, Gemeinden etc. Insgesamt sind es vielleicht 10 Mio. Franken, alles vom Staat finanziert. Damit handelt es sich faktisch um eine Behörde. Natürlich ist es formal-rechtlich ein Verein. Aber ein Verein, der alles Geld vom Staat bekommt, ist doch faktisch eine Behörde. Ebenso kann man von einer Grundrechtsbindung dieser Organisationen sprechen, die durch das Geld der Steuerzahler faktisch zu Behörden geworden sind, auch wenn sie sich dann, wenn es um die Besetzung der Ämter geht, auf die privatrechtliche Vereinsfreiheit zurückziehen.

Virginia Köppli weist darauf hin, dass man nun wirklich wieder zum Thema zurückkehren muss. Es geht wirklich nicht um die Sprache. Die Votantin hat vorhin diese Trennung erwähnt: Es gibt die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität und die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Man ist nun bei der sexuellen Orientierung – so wichtig die Votantin das Gendern findet und so gerne man Debatten darüber führen kann. Jetzt geht es aber nicht ums Gendern. Wenn man also von Aufklärungsarbeit in den Schulen spricht, geht es darum, dass nicht alle Menschen heterosexuell sind, wie das oft angenommen wird, sondern dass es auch Schülerinnen und Schüler gibt, die nicht heterosexuell sind. Es geht darum, ein Verständnis für ihre Situation zu schaffen. Trotzdem ist zu betonen, wie wichtig die Arbeit ist, welche die Frauenzentrale leistet. Übrigens ist auch Heidi Hauen-

stein, die Präsidentin der Frauenzentrale, im Ratsaal. Diese schlimmen Sachen, die vorhin gesagt wurden, sind einfach despektierlich. Die Votantin möchte gar nicht darauf eingehen, denn was hier beschlossen werden kann, ist viel wichtiger und ein viel wichtigerer Schritt.

Manuel Brandenburg hat gesagt, es gäbe keine Meldungen von Homophobie im Kanton Zug. Die Votantin hat ihr Votum mit einer Nachricht begonnen, die sie erhalten hat – mit einer schlimmen Geschichte eines Schülers. Und diese Geschichte ist in diesem Kanton passiert. Das sind Realitäten, die sich in Zug abspielen. Es muss nicht immer gleich ein rechtliches Verfahren geben, damit etwas relevant ist. Und zum Stichwort Prävention: Es kann nicht sein, dass etwas erst dann zum Thema wird, wenn man sich die Köpfe einschlägt mit Anzeigen und dass gesellschaftliche Diskurse so ausgetragen werden. Es ist eine Ebene vorher zu klären. Es muss in den Schulen mit Beratungsangeboten zum Thema sexuelle Orientierung aufgeklärt werden, und es ist ein offener Umgang mit dem Thema zu pflegen, damit es eben nicht zu Anzeigen kommen muss. Denn das kann nicht das Ziel sein, so sollte die Gesellschaft nicht funktionieren. Darum nochmals: Der Fokus hier liegt auf Hate Crimes – schlimmen Dingen, die Menschen in diesem Kanton passieren. Die Votantin wünscht sich einen gewissen Respekt, wenn es um solche Dinge geht, und dass die Debatte nicht immer dermassen «abrutscht» – es waren sehr schwierige Aussagen, die gemacht wurden.

Adrian Moos hält fest, dass es die Kinder aller sind, die hier die Täter sind. Und nun soll der Staat, die Institution, die Schule, der Sprachgebrauch die Sache zu rechtbiegen. Wenn alle ihren Kindern Respekt und Anstand gegenüber Mitmenschen lehren, ist das Allerwichtigste in der Sache getan. Es geht um die Erziehung, und diese haben alle wahrzunehmen. Der Votant hört der Debatte sehr gerne zu, er ist nicht gegen diese Voten. Aber man versucht dann immer, mit staatlichen Massnahmen etwas abzudelegieren. Am Ende des Tages ist es die Verantwortung aller Eltern, dass ihre Kinder dies nicht machen. Diese Verantwortung hat jeder wahrzunehmen, so gut er kann.

Mirjam Arnold hält fest, dass sie durch das Votum von Manuel Brandenburg fast schon gezwungen wurde, ans Rednerpult zu kommen. Es sei darauf hingewiesen, dass es nicht um ein Predigen, sondern um eine Sensibilisierung geht – um eine Sensibilisierung, die in dieser Gesellschaft nun halt auch notwendig geworden ist. Zur Aussage der hundertprozentigen Staatsfinanzierung der Frauenzentrale: Manuel Brandenburg ist eingeladen, mit der Votantin das Gespräch zu suchen. Vielleicht ist ihm bekannt, dass ein massgeblicher Anteil der Erträge des Brocki Zug in das Angebot der Frauenzentrale fliesst. Man kann überhaupt nicht von einer hundertprozentigen Staatsfinanzierung sprechen – dies zuhanden des Protokolls.

Rainer Leemann hat kurz in den Geschäftsbericht der Frauenzentrale geschaut: In der Erfolgsrechnung ist ein totaler Betriebsertrag von 3,5 Mio. Franken ausgewiesen, davon sind 2,57 Mio. Franken Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge. Die Staatsfinanzierung beträgt damit zwar nicht 100 Prozent – da ist Mirjam Arnold recht zu geben –, aber es sind rund 70 Prozent, also immer noch sehr, sehr viel.

Stephan Schleiss, stv. Sicherheitsdirektor, dankt den Postulantinnen und Postulanten im Namen des Regierungsrats für den Vorstoss. In dieser nun fast stündigen Debatte hat man gemerkt, dass es um eine wichtige Problematik geht. Die Gleichbehandlung der Menschen, egal, welcher sexueller Orientierung, ist verfassungsmässig geschützt. Der Regierungsrat hat dargelegt, dass sich die Problematik auf-

grund der statistischen Daten, die auch in der Debatte zitiert wurden, auf Zürich, Bern – vor allem die grösseren Städte – konzentriert. Der Kanton Zug ist nach Einschätzung des Regierungsrats derzeit nicht im Fokus, aber man will das Thema ernst nehmen, ganz nach dem Motto «Gouverner c'est prévoir», und auch ein entsprechendes Gewicht auf die Prävention legen.

Anna Bieri hat zwei Apelle an die Regierung gerichtet. Der Regierungsrat nimmt diese zur Kenntnis und wird sie auch im weiteren Verlauf prüfen; herzlichen Dank dafür. Den Antrag, der Teilerheblichkeit in dem Sinne zu folgen, dass eine explizite Prüfung bzw. eine breitere Prüfung der Verortung dieser Anlaufstelle vorzunehmen sei, lehnt der Regierungsrat ab. Nach Ansicht des Regierungsrats ist sein Antrag hinreichend konkret, das Vorgehen schlank und vor allem auch effektiv. Es geht um Schutz vor Diskriminierung, und eine zentrale Anlaufstelle für alle Diskriminierungsfragen ist besser als die parallele Mandatierung verschiedener Organisationen. Diese Zusatzschleife mit einer Prüfung, Offerteinholung oder einer Ausschreibung ist nach Ansicht der Regierung nicht nötig, und sie will deshalb darauf verzichten. Wenn der Rat aber das Postulat im Sinne der Postulierenden teilerheblich erklärt, wird der Regierungsrat diese Zusatzschleife selbstverständlich machen. Er erachtet es im vorliegenden Fall aber nicht als nötig und würde gerne seine eigene Diskriminierungsfachstelle zusätzlich mandatieren. Der Rat wird deshalb gebeten, dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung zuzustimmen.

Andreas Lustenberger hat die Empfehlung an die Regierung gerichtet, sich nochmals mit der Thematik auseinanderzusetzen. Auch das hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich ist eine Postulatsantwort immer eine Momentaufnahme, dessen sind sich alle bewusst. Diese Problematik ist im Fluss, es werden auch in Zukunft Auseinandersetzungen damit nötig sein. Die Lage ist durch die Regierung und die Fachstelle auch in Zukunft immer wieder neu zu beurteilen und die Effektivität der Massnahmen entsprechend zu prüfen.

Auf den Sprachenstreit sei an dieser Stelle nicht eingegangen.

Zum Votum von Manuel Brandenburg: Er hat sich mit den Aktivitäten der Fachstelle GLL an den Schulen auseinandergesetzt. Der stv. Sicherheitsdirektor kennt dieses konkrete Angebot nicht, er wird sich aber über den Inhalt dieser Lektionen kundig machen und insbesondere auch die Kompatibilität mit den gültigen Lehrplänen beurteilen lassen.

Fazit: Der Regierungsrat ist sich der Problematik bewusst und anerkennt diese ausdrücklich, dafür wurde er ebenso kritisiert wie auch gelobt. Der Bedarf einer kantonalen Anlaufstelle ist zu sehen, und dieses Angebot soll bereitgestellt werden. Aufgrund der tiefen Fallzahlen und damit sich eine gewisse Expertise im Diskriminierungsschutz ausbilden kann, will der Regierungsrat jedoch kein eigenes, auf diese Diskriminierungsfragen spezialisiertes Büro damit betrauen, sondern eine zentrale Anlaufstelle zusätzlich mandatieren und dabei selbstverständlich auch mit den Gemeinden und den umliegenden Kantonen zusammenarbeiten. Ziel ist die Umsetzung durch die Direktion des Innern mit bestehenden personellen Ressourcen. Dies soll möglich sein, weil man sich eben mit umliegenden Kantonen, Organisationen – auch zivilgesellschaftlichen – koordinieren und mit ihnen zusammenarbeiten will. Der Rat wird deshalb gebeten, das Postulat entgegen dem Antrag der SVP-Fraktion teilerheblich zu erklären und dabei die Variante des Regierungsrats zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass zwei Abstimmungen durchgeführt werden: In der ersten Abstimmung werden die beiden Anträge auf Teilerheblicherklärung – im Sinne des Regierungsrats sowie im Sinne der Postulierenden – einander gegen-

übergestellt. In der zweiten Abstimmung wird der obsiegende Antrag dem Antrag auf Nichterheblicherklärung der SVP-Fraktion gegenübergestellt.

- **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Teilerheblicherklärung im Sinne der Postulierenden mit 42 zu 30 Stimmen zu.
- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag auf Nichterheblicherklärung ab und erklärt das Postulat mit 53 zu 19 Stimmen teilerheblich im Sinne der Postulierenden.

1327 Traktandum 5.4: **Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandtschaft**
Vorlagen: 3335.1 - 16788 Interpellationstext; 3335.2 - 17007 Antwort des Regierungsrats.

Ivo Egger dankt der Regierung namens der Interpellierenden für die Antworten und gibt seine Interessenbindung bekannt: Als Vertreter des Vorstands der Sektion Zug des VCS sowie als Kursleiter bei Pro Velo Zug setzt er sich für die Anliegen der Velofahrenden ein. Es erstaunt, dass in der Ausgangslage auf die flächen- und energieeffiziente Ausrichtung als zentraler Pfeiler im Mobilitätskonzept hingewiesen wird – dies insbesondere, da der entsprechende Grundsatz im aktuellen Richtplan gemäss Antwort des Regierungsrats vom 31. Mai auf die Kleine Anfrage betreffend Verkehrsgrundsätze ersetzt werden soll. Dazu wurde bekanntlich an der letzten Ratssitzung Ende Oktober das Postulat der ALG bezüglich angebotsorientierter Planung des MIV an den Regierungsrat überwiesen. Die ALG wünscht sich demnach mehr Klarheit, welche mittel- bis langfristigen Strategien die Regierung in der Verkehrspolitik nun eigentlich verfolgt. Es erstaunt sehr, dass der Regierungsrat erst nach einer ersten Vernehmlassung des Mobilitätskonzepts grundsätzliche Überlegungen zur Verkehrspolitik anlässlich seiner Klausur im August 2022 angestellt hat. Dies ist in der Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage von Ratsmitgliedern der Mitte betreffend «Forderungen aus Geschäften und Vorstössen, die im Mobilitätskonzept behandelt werden» zu lesen. Diese Antwort ist ca. drei Wochen vor der Antwort der jetzt behandelten Interpellation erschienen.

Bezüglich Vorgaben zu einer minimalen Anzahl Veloabstellplätze und deren Erreichbarkeit sind die Interpellierenden enttäuscht, auch wenn dies zur Gemeindeautonomie gehören mag. Der Regierungsrat könnte diesen Punkt in die Musterbauordnung aufnehmen, um effektiver auf die verkehrlichen Zielsetzungen hinzuwirken und die Gemeinden damit unterstützen. Gerne erwarten die Interpellierenden vom Baudirektor noch eine Aussage, ob die Musterbauordnung bezüglich velofördernder Vorgaben ergänzt werden kann. Von den weiteren Ausführungen nehmen die Interpellierenden Kenntnis.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, dankt der Regierung, dass sie sich zu Stadtlandschaft gleich Velolandtschaft bekennt. Die Regierung möchte «möglichst grosse Teile des wohl unabwendbaren Verkehrswachstums durch ÖV, Fuss- und Veloverkehr abwickeln». Das ist loblich und sinnvoll für alle. Flächen- und Energieeffizienz kann heute und in Zukunft gar nicht genug gefördert werden, insbesondere in Zug. Dass Zug zurzeit leider keine Velostadt ist, wird einem auf dem Velo schnell klar. Zwar sind 255 Kilometer Velonetz ausgewiesen, aber Schwachstellen und gefährliche Situationen begegnen einem häufiger als gewünscht. Man stellt sich Velowege anders vor als die zurzeit so bezeichneten. Die Regierung

schreibt in ihrer Antwort, dass «grosser Handlungsbedarf» bestehe. Dieser Meinung ist auch die SP. Die Regierung stellt auch fest, dass die erfolgreiche Förderung in erster Linie auf einer sicheren und attraktiven Veloinfrastruktur basiert. Auch die SP findet das. In etwa achtzehn Jahren soll es so weit sein. Dass sich ein sicheres Velonetz im Zeitplan fast mit dem Zimmerbergtunnel um die Fertigstellung duelliert, hört sich grotesk an, wenn man die Bauvorhaben miteinander vergleicht.

Die Regierung möchte die Fachstelle Veloverkehr, die heute mit 50 Prozent dotiert ist, nicht aufstocken. Sie verspricht sich dadurch «keine massgebende Beschleunigung». Die SP-Fraktion wäre auch mit einer unmassgebenden Beschleunigung einverstanden. Oder die Regierung schafft die Stelle oder die Stellen dort, wo sie massgeblich zur Beschleunigung beitragen – je schneller, je besser. Der Investitionsstau beim Baudepartement ist ein weiteres Argument dafür. Die Regierung schreibt von einem «erheblichen Volumen an Ausbauten und Verbesserungen». Dazu braucht es Ressourcen, über die der Kanton Zug verfügt. Viele kleinere Infrastrukturverbesserungen könnten von der Exekutive sofort an die Hand genommen werden. Worauf wartet man? Wenn die Regierung es schafft, ihre löbliche Stossrichtung in Richtung «Stadtlandschaft gleich Velolandschaft» umzusetzen, wäre ihr der Dank der SP-Fraktion und der Dank von allen Velofahrenden gewiss. Und wenn es etwas schneller gehen würde als bis 2040, wäre der Dank sogar noch grösser und noch herzlicher.

Michael Felber, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass ein immer wichtiger werdender Teil der zukünftigen Mobilität langsam und nicht motorisiert sein wird, der sogenannte nicht motorisierte Langsamverkehr. Für Velos – und mit eingeschlossen Fussgänger – braucht es deshalb deutlich mehr Platz in den Städten, also innerorts, sowie gute und sichere Verbindungsstrecken ausserorts. Letztere helfen, Distanzen ohne grosse Einschränkungen zu überwinden, also sogenannte Schnellstrecken und keine ampeltechnischen Hindernisparcours. Die Mitte-Fraktion dankt den Interpellanten für die Fragen und der Regierung für die Beantwortung.

Die Ausführungen der Regierung wirken informativ und beschreibend-technisch. Sie versprühen wenig bis keinen visionären Spirit und lassen keinen Gestaltungswillen in diesem so wichtigen Bereich erkennen. Die vielen und wichtigen Ausführungen in der Antwort helfen den Ratsmitgliedern allerdings sehr wohl, zu verstehen, wo die Regierung bzw. der Langsamverkehr momentan steht, nicht aber – und das wäre interessant – wohin sie in der so wichtigen Sache des nicht motorisierten Langsamverkehrs hingehen will. Hätte die Regierung dem Parlament in der Antwort aufgezeigt, wohin die Reise geht, hätte der Rat heute den Ball aufnehmen können. Dass dies nicht erfolgt ist, erachtet die Mitte als eine verpasste Chance.

Auch das erwähnte Mobilitätskonzept kommt in der regierungsrätlichen Antwort zu seinem Auftritt. Alle visionären Würfe und Gedanken, die nicht ausgeführt werden, werden dort «parkiert». Das Zitieren des Mobilitätskonzepts wirkt wie ein Trostpflaster – getreu dem Motto: «Ja, das kommt dann im Mobilitätskonzept». Die Mitte-Fraktion erwartet vom Mobilitätskonzept, das sich immer mehr zu einem Kalauer zu entwickeln droht, echte konzeptionelle und zukunftsweisende Würfe der Regierung. Dies gilt allem voran für den Langsamverkehr, der hier zur Debatte steht. An den finanziellen Ressourcen sollte es heute und morgen nicht liegen, und die Wahlen sind ja auch vorüber. Dem Rat bleibt also einmal mehr nichts anderes übrig, als weiter abzuwarten, ob das Mobilitätskonzept die so zahlreichen Versprechungen und Erwartungen erfüllen wird. Die Mitte-Fraktion erwartet deshalb von der Regierung im Kontext des Mobilitätskonzeptes zeitnah die Schaffung der erforderlichen Grundlagen in der Richtplanung und – analog dem Strassenbauprogramm im Be-

reich des motorisierten Verkehr – die Grundlagen für ein separates, mittelfristiges Velonetzbauprogramm.

Des Weiteren sei auf drei spezielle Punkte hingewiesen, auf die der Baudirektor gerne reagieren mag:

- Etappiert und gezielt fördern; bitte keine Monsterkonzepte, sondern Grundlagen mit Aussagewert, sei es in inhaltlicher oder zeitlicher Hinsicht. Es gilt, innerhalb des Mobilitätskonzeptes deshalb Prioritäten zu schaffen und mit gezielter Planung für den Langsamverkehr sichere und einfache Entwicklungsräume zu schaffen. Wie erwähnt erwartet die Mitte-Fraktion von der Regierung ein Velonetzbauprogramm mit finanzieller Alimentierung in Form eines mehrjährigen Rahmenkredits. Dieses in anderem Umfeld erprobte und bewährte System bietet sich als zielführendes Instrument für Etappierungen und Priorisierungen im Langsamverkehr an.
- Neuralgische Punkte und Übergänge: Jeder Fussgänger und Velofahrer, inkl. Auto- und Töfffahrer, weiss, wo das Zusammenspiel der Verkehrsteilnehmer gefährlich und heikel werden kann. Man kann dies neuralgische Punkte nennen, die oft nur durch Verkehrsregulierungen entschärft werden müssen. Die Mitte fordert, dass besonders darauf geachtet wird, dass durch geeignete Planung die Verkehrsflüsse so getrennt werden, dass sie sich nicht gegenseitig behindern, sondern sich vielmehr friktionsarm ergänzen, und dies – mit den Worten der Interpellanten – zu einer attraktiven Velolandschaft beiträgt.
- Abstellplätze: Dieser Punkt wurde vom Vorredner bereits thematisiert, sodass der Votant es aus Zeitgründen weglässt.

Wenn das bereits mehrfach genannte Mobilitätskonzept die Bedürfnisse des Langsamverkehrs wirklich berücksichtigen will, dann wird der Siedlungsraum schon bald engmaschiger vernetzt sein sowie Wege und Korridore für ressourcenschonende, effiziente Fortbewegung erlebbar machen. Deutlich velofreundlichere Stadtverkehrsinfrastrukturen und gute Verbindungen zwischen den Städten und den Dörfern sind deshalb ein Muss. Neben dem wichtigen motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr wird der Langsamverkehr – und das ist zu betonen – hoffentlich schon bald in planerischer und finanzieller Hinsicht zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler des zugerischen Personenverkehrs.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Dem Ausbau der Veloinfrastruktur wird zurzeit grosse Bedeutung beigemessen: national – kantonale – kommunale. Tatsächlich erfreut sich das Fahrrad als Fortbewegungsmittel grosser Beliebtheit, dies mit oder ohne Antriebsunterstützung. Das individuelle Mobilitätsbedürfnis ist auf vier wie auch auf zwei Rädern sehr gross. So soll auch im Kanton Zug die Veloinfrastruktur bzw. das kantonale Velonetz – das bekanntlich im kantonalen Richtplan festgesetzt ist – kontinuierlich ausgebaut werden. Gemäss Bericht des Regierungsrats scheint man bei der Analyse, der Planung, aber auch bei den Sofortmassnahmen alles im Griff zu haben. Schon bald – geplant im Jahr 2023 – wird im Rahmen der Richtplananpassung das überarbeitete Velonetz dem Kantonsrat unterbreitet werden. Ziel ist es, der Bevölkerung bis 2040 ein sicheres, attraktives Velonetz zur Verfügung zu stellen. Dies unterstützt die FDP-Fraktion.

Bei der Frage nach den Auswirkungen der Veloförderung im kantonalen Planungs- und Baugesetz weist der Regierungsrat korrekterweise darauf hin, dass bereits in den kommunalen Bauordnungen Auflagen zum Thema Velo bei Bauvorhaben bestehen. Die Konformität dieser Auflagen wird entsprechend durch die kommunalen Bauämter sichergestellt, und zusätzliche kantonale Bestimmungen erübrigen sich. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und nimmt diese zur Kenntnis.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab für die Fragen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort aufgezeigt hat, hat er 2020/2021 zusammen mit dem Tiefbauamt und dem Amt für Raum und Verkehr eine Analyse in Auftrag gegeben, welche die Schwachstellen des Velonetzes aufzeigen sollte. Es hat sich herausgestellt, dass vor allem in den Zentren, teils auch ausserhalb, ein Verbesserungsbedarf vorhanden ist. Diese Überarbeitung des Velonetzes wird voraussichtlich 2023 in die Richtplananpassung einfließen bzw. das Parlament wird dann darüber beraten können. Ein Paket für Softmassnahmen ist bereits unterwegs und kann schon bald im Rat beraten werden.

Betreffend die erwähnten Veloabstellplätze: In Planungshilfen ist bereits eine gewisse Anzahl vorgesehen, z. B. ein Veloabstellplatz pro Zimmer oder zwei Veloabstellplätze für zehn Arbeitsplätze bei Büro- oder Gewerberäumlichkeiten. Je nach Gemeinde ist bereits heute eine verbindliche Anzahl in den Bauordnungen festgehalten. Die Hoheit liegt bei den Gemeinden, was aber auch Sinn macht. Je nach Gemeinde ist die Ausgangslage anders. Wenn man z. B. in Walchwil etwas höher wohnt, ist der Griff zum Velo wohl unwahrscheinlicher, als wenn man in einem Flachgebiet in der Stadt wohnt. Hier haben die Gemeinden einen gewissen Spielraum. Was die Musterbauordnung anbelangt, kann der Baudirektor das gerne mitnehmen und thematisieren. Auch bei der Tagung der Bauchefs kann geklärt werden, ob das Bedürfnis besteht. Falls dem so sein sollte, kann das ergänzt werden.

Die Umsetzung auf kantonaler Ebene ist amtsübergreifend. Involviert sind das Amt für Raum und Verkehr, das Tiefbauamt und schliesslich die Sicherheitsdirektion hinsichtlich Signalisierung. Pro Jahr werden 7 Kilometer Strasse saniert – neben den grossen Bauwerken wie Nidfuren–Schmittli und der UCH, die auch für den Langsamverkehr eine erhebliche Verbesserung bringen werden. Der Kanton realisiert zusammen mit den Gemeinden das im Richtplan festgesetzte Velonetz etappenweise mit dem Ziel, ein gutes, sicheres und attraktives Velonetz zu haben; dies aber auch immer unter Betrachtung einer ökologisch und ökonomisch vertretbaren Umsetzung. Diese erfolgt stufenweise mit jedem Abschnitt, den man an die Hand nimmt – und das erkennt man auch.

Der Baudirektor hofft, dass die Fragen beantwortet und das meiste geklärt werden konnte, und ist gespannt auf die Debatten im Parlament, wenn die genannten Vorlagen kommen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1328 Traktandum 5.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum**

Vorlagen: 3340.1 - 16800 Interpellationstext; 3340.2 - 17008 Antwort des Regierungsrats.

Stéphanie Vuichard, Vertreterin der interpellierenden ALG-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie arbeitet bei AquaPlus, einem Ökobüro, das sich auch in Zug mit der Gewässerökologie im Siedlungsraum befasst, u. a. mit dem Siehbach. Die ALG-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist erfreulich, zu lesen, dass es dem Regierungsrat wichtig ist, Gewässer, wenn immer möglich, zu öffnen und zu renaturieren – auch im Siedlungsgebiet –, und dass er die klimatischen und ökologischen Vorteile und den Wert als Naherholungsgebiet von revitalisierten Fliessgewässern anerkennt. Der bis jetzt eingedolte Siehbach beim ZVB-Areal wird erfreulicherweise geöffnet. Es ist dabei gesetzlich

vorgeschrieben, einen sogenannten Gewässerraum für das Fließgewässer festzulegen. Der Gewässerraum sichert einen genügend breiten Korridor, in dem das Gewässer wo möglich mehr Platz erhält, und als natürlicher Pufferraum schützt er das Gewässer vor negativen Einflüssen wie neuen Kunstbauten oder Schadstoffen. Beim Siehbach gibt es zum Glück bereits angrenzend den ökologisch wertvollen Schleifendamm. Dieser kann dem Gewässerraum angerechnet werden, und die gesetzlichen Vorgaben können mehr oder weniger eingehalten werden. Jedoch fehlt linksufrig des Siehbachs eine Böschung. Direkt am Gewässer soll eine senkrechte Mauer entstehen, und oben kommt der asphaltierte Fuss- und Veloweg zu liegen. Damit fehlt hier ein Pufferstreifen zwischen dem Gewässer und dem Fussweg mit anschliessender Strassenzufahrt. Schadstoffe wie Pneu-Abrieb oder Salz, das im Winter eingesetzt wird, können somit direkt ins Gewässer gelangen. Hier stellt sich die Frage, ob linksufrig nicht mehr machbar gewesen wäre. Die Gebäude und Zufahrtsstrassen scheinen aber keinen Spielraum zuzulassen. Hier möchte die ALG-Fraktion eine Kritik anbringen: Leider ist es bereits mehrmals vorgekommen, dass ein Bauprojekt geplant wird, die Gebäudegrössen und -ausrichtungen werden festgelegt, und dann erst merkt man, dass da es ja noch einen eingedolten Bach gibt, den man herausholen könnte oder gar müsste. Aber der Platz ist bereits beschränkt, da man von der fortgeschrittenen Gebäudeplanung nicht mehr abrücken kann, und es ist nur noch eine Zwängerei, irgendwie den Bach noch in den Umgebungsplan hineinzubringen. Die Ergebnisse sind dann vielmals unbefriedigend. Eigentlich wäre die Idee des revidierten Gewässerschutzgesetzes, dass man zuerst den sogenannten Gewässerraum ausscheidet und damit den Platz für das Gewässer sichert. Danach geht man an die Planung der Bauten. Gebäude und Strassen sind in der Regel etwas flexibler planbar als ein Gewässer. Die Votantin legt daher dem Regierungsrat nahe, künftig prioritär den Gewässerraum festzulegen, bevor eine Überbauung oder ein Umbau geplant wird.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt den Interpellanten, aber auch der Regierung für die Ausführungen zu diesem Spezialgebiet. Es ist vielleicht nicht unbedingt die Flughöhe des Kantonsrats, aber es geht ja um das Projekt Bebauungsplan Areal An der Aa II, den Hauptstützpunkt der ZVB. Was noch nicht erwähnt wurde: Der Bebauungsplan liegt jetzt vor. Der Stadtrat hat diesen vor ein paar Tagen veröffentlicht – es ist ein dickes Buch. Der Votant ist doch schon seit einigen Jahren Mitglied des Grossen Gemeinderats und des Kantonsrats, aber so etwas hat er noch nie gesehen. Dieses Dokument ist wirklich eine Tonne schwer und umfasst alle möglichen Studien und Abklärungen. Im Dezember wird es in der Bau- und Planungskommission der Stadt Zug behandelt, Ende Dezember oder kurz vor Weihnachten in der GPK. Die erste Lesung wird voraussichtlich bereits im Januar stattfinden. Es sind nun bereits einige Monate, wenn nicht Jahre vergangen, seit sich der Kantonsrat mit diesem Thema befasst hat. Stéphanie Vuichard ist recht zu geben: Es ist eigentümlich, wie das gelaufen ist. Im Kantonsrat hatte man damals schon recht konkrete Pläne gesehen, wie dieser Hauptstützpunkt und auch die weiteren Gebäulichkeiten, beispielsweise für den Rettungsdienst bzw. die kantonale Verwaltung, ungefähr aussehen werden. Man ist also eigentlich den umgekehrten Weg gegangen im Vergleich zum Verlauf beim Kantonsspital-Areal. Dort wäre eben das, was Stéphanie Vuichard sagt, möglich. Vor Jahren hat der Grosse Gemeinderat den Bebauungsplan, gegen den kein Referendum ergriffen wurde, noch unter dem früheren Baudirektor Heinz Tännler verabschiedet. Kürzlich ist nun die Vergabe erfolgt – der Baurechtsvertrag wurde ja im Kantonsrat behandelt. Und beim vorliegenden Projekt ist es genau umgekehrt: Hier kommt der Bebauungsplan jetzt, so quasi am Schluss. Und das ist genau das Problem, das Stéphanie

Vuichard angesprochen hat. Der Votant kennt das Problem nicht im Detail, aber es ist wirklich schwierig, hier nun überhaupt eine Änderung hinzukriegen. Man kann einfach Ja oder Nein sagen, und das ist bedauerlich. In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion die Ausführungen des Regierungsrats zu diesem Spezialthema Gewässer, insbesondere, was den Siehbach betrifft, zur Kenntnis. Der Votant wird das Dokument aufbewahren und das Thema im Auge behalten, wenn die Debatte im Grossen Gemeinderat stattfindet. Es handelt sich zwar um ein Detail, wenn man das Ganze anschaut, aber man ist froh – und der Verwaltungsratspräsident der ZVB, der dieses Buch jetzt wahrscheinlich auch schon studiert hat, ist wohl auch froh –, dass es in dieser Sache jetzt schnell weitergeht. Es ist eine jahrelange Geschichte, und wenn man es jetzt nicht schafft, die Hürde zu nehmen, kann das weder im Sinne des öffentlichen Verkehrs sein noch im Sinne der Raumplanung in der Stadt Zug. Der Votant hat es kürzlich im Rat ausgeführt: Neben dem Areal des alten Kantonsspitals ist es eigentlich das wichtigste, noch offene Gelände bzw. Grundstück, das noch nicht verplant ist. Es befindet sich weitgehend in den Händen der ZVB, sie sind die Eigentümer. In diesem Sinne nochmals besten Dank der Vorrednerin, den Interpellanten, aber auch der Regierung.

Stefan Moos dankt dem Regierungsrat im Namen der FDP für die Beantwortung. Mit der eigentlichen Interpellation hat die FDP etwas Mühe. Sie hat wenig Fleisch am Knochen und hinterlässt den Eindruck: «Wir haben etwas aufgeschnappt, klären wir das schnell mit einer Interpellation.» Man hätte sich diese Informationen auch direkt bei der Baudirektion beschaffen können. Zudem ist die Interpellation nicht stufengerecht. Einerseits müssen gemäss Bundesgesetz über den Schutz von Gewässern eingedolte Fliessgewässer im Rahmen von Bauprojekten grundsätzlich freigelegt werden, und andererseits wird die Stadt Zug den Bebauungsplan über das ZVB-Areal festsetzen. Die Stadt sieht vor, dass der Siehbach auf rund 140 Metern ausgedolt und renaturiert wird. Zusammen mit weiteren Massnahmen wird das Areal eine starke ökologische Aufwertung erfahren. Der Votant ist allerdings mit Stéphanie Vuichard teilweise einverstanden, dass es an den Grundeigentümern liegt, das Freilegen von Gewässern frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen. In diesem Sinne nimmt die FDP die Interpellationsantwort zur Kenntnis.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es dem Regierungsrat wichtig ist, wenn immer möglich die Fliessgewässer auszudohlen und zu renaturieren. So sieht es auch das Bundesgesetz vor. Im Zentrum stehen vor allem die ökologische und landschaftliche Aufwertung sowie der Hochwasserschutz. In Bezug auf das ZVB-Areal ist eine Offenlegung fast auf der ganzen Strecke auf dem Areal vorgesehen. Eine kurze Strecke in der Nähe des Pumpwerks lässt dies nicht zu, da dort bereits ein bestehendes Pumpwerk steht. Auf dem Areal soll eine nachhaltige Siedlungsentwicklung umgesetzt werden. Nebst der hohen Verdichtung soll eine Durchlässigkeit gewährleistet werden, und das Areal soll auch ökologisch aufgewertet werden. Nebst der Offenlegung spielt der Schleifendamm, der auch erwähnt wurde, eine zentrale Rolle in der Grünvernetzung. Es sollen auch eine Baumallee, einzelne Bäume, Dachbegrünungen usw. geschaffen werden, sodass den Anforderungen entsprochen werden kann.

Was die Prüfung anbelangt: Es wurde gesagt, das werde nicht gewissenhaft gemacht. Dem ist zu widersprechen – es wird alles gewissenhaft geprüft. Das zeigt ja auch der Bericht, der von Philip C. Brunner erwähnt wurde und der ja nicht gerade klein oder schwach daherkommt. Es ist ein ausführliches Dokument, das aufzeigt, dass hier gewissenhaft gearbeitet wurde.

Was den Gewässerraum im Allgemeinen anbelangt, sind auch die Gemeinden in der Zonenplanrevision gefordert, diesen auszuscheiden. Auch hier werden in den Gemeinden Präzisierungen stattfinden.

Abschliessend kann festgehalten werden: Beim ZVB-Areal kann in keinem Sinne von einer minimalen Umsetzung hinsichtlich der Offenlegung gesprochen werden. Das Projekt, so wie es daherkommt, ist ausgereift und von guter Qualität.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1329 Traktandum 5.6: **Interpellation von Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete**

Vorlagen: 3389.1 - 16898 Interpellationstext; 3389.2 - 17009 Antwort des Regierungsrats.

Ronahi Yener, Sprecherin der Interpellierenden, dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Erst vor einem Monat sass sie mit einem Kollegen zusammen, der vor viereinhalb Jahren als politisch Verfolgter in die Schweiz geflüchtet war. In seinem Herkunftsland hatte er Volkswirtschaft und Soziale Arbeit studiert. Die Votantin und ihr Kollege haben zusammen recherchiert, ob und wie er seine Diplome anerkennen lassen könnte bzw. sein Studium in der Schweiz fortführen. Ebenfalls haben sie seine Möglichkeiten für ein potenzielles Studium oder für eine Lehrausbildung analysiert und zusammen Pläne für ihn erstellt. Beim BIZ hat er zwar Grundinfos erhalten, weiterführende persönlich abgestimmte Infos erhielt er jedoch nicht. Als selbst Geflüchteter arbeitet er heute als Flüchtlingsbetreuer für Geflüchtete aus der Ukraine und möchte weiterhin im sozialen Bereich tätig sein. Aufgrund seines Aufenthaltsstatus konnte er lange Zeit nicht arbeiten, aber auch der Zugang zum Schweizer Bildungssystem war ein unerreichbarer Traum. Diese kleine Geschichte ist definitiv kein Einzelbeispiel. Es braucht ein extrem hohes Engagement seitens Geflüchtete, aber auch von Menschen, die den Geflüchteten mit ihrer Privatinitiative zur Seite stehen.

In der Antwort der Regierung ist ersichtlich, dass der Kanton Zug zwar keinen grossen Spielraum hat, da er einzig über die PH Zug Aufsicht übt. Jedoch ist Zug Konkordatskanton der HSLU, dies wird in der Beantwortung nicht thematisiert.

Zur Frage 8, ob es Integrationsvorstudien oder akademische Brückenangebote gibt: In der Antwort der Regierung wird klar, dass es keine Brückenangebote auf Tertiärstufe gibt. Jedoch könnte der Kanton Zug versuchen, Synergien unter den Zentralschweizer Kantonen zu nutzen und zu schaffen, und sich für kantonsübergreifende Integrationsvorstudien einsetzen.

Zur Frage 5: Es ist wichtig, dass Potenzialabklärungen durch das BIZ vollzogen werden. Jedoch besteht das Problem, dass die zuständigen Personen im BIZ oftmals selbst nicht über alle Möglichkeiten und Angebote informiert sind. Genau deswegen muss kantonsübergreifend gearbeitet werden und auch der Informationsfluss gewährleistet sein.

Es ist zentral, sich für eine Verbesserung der strukturellen Bedingungen für den Bildungszugang von jungen Geflüchteten einzusetzen, und das nicht nur, weil es ein Menschenrecht ist.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist beruflich tätig als Generalsekretär des VSS, des Verbands der Schweizer Studierendenschaften, der mit «Perspektiven – Studium» ein nationales

Kompetenzzentrum für den Hochschulzugang für Geflüchtete betreibt. «Perspektiven – Studium» berät sowohl geflüchtete Menschen wie auch Fachpersonen über die Studiemöglichkeiten von Geflüchteten in der Schweiz, aber auch über die Anerkennung von Diplomen.

Die Ukraine-Krise hat den Fokus etwas auf die Qualifikationen von geflüchteten Menschen gelenkt. Die Herausforderungen bestehen jedoch schon lange. Viel Potenzial an jungen Menschen mit grossen Talenten, Visionen und bereits vorhandenen Kenntnissen und Ausbildungen liegt brach. Das ist nicht nur persönlich tragisch, sondern auch volkswirtschaftlich dumm. Seit Frühling 2022 bewegt sich die saisonbereinigte Arbeitslosenquote in der Schweiz bei 2,2 Prozent – dem tiefsten Wert seit zwanzig Jahren. Der Personalmangel verteilt sich breit über alle Branchen. Insbesondere aber im Gesundheits- und Sozialwesen, bei Unternehmensdienstleistern und im Gastgewerbe, aber auch im Bau und in der Informationstechnologie wird der Mitarbeiterbestand vielerorts als zu tief bezeichnet.

Auch im Kanton Zug gibt es sicherlich viele hochqualifizierte Geflüchtete oder Geflüchtete mit dem entsprechenden Potenzial. Dieses muss besser genutzt werden. Es umfasst sicher auch mehr als diese vier Personen, die zurzeit vom Kanton Zug unterstützt werden. Die ALG appelliert deshalb an den Regierungsrat, die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, der die Oberaufsicht über die Universität Luzern hat, aber natürlich auch mit den anderen Konkordatskantonen der Fachhochschule Zentralschweiz zu suchen. Denn es gäbe durchaus Möglichkeiten, mit Programmen einen besseren Hochschulzugang für Geflüchtete zu schaffen.

In der Praxis stellen die Projektleiterinnen und -leiter beim VSS fest, dass die Fachpersonen, die diese Potenzialabklärungen bei Geflüchteten durchführen, häufig zu wenig informiert sind über die Möglichkeiten von Vorstudien und anderen Unterstützungsprogrammen an Hochschulen. Dass teilweise beispielsweise bereits mit einem Sprachniveau B2 Credits an der Universität Zürich gesammelt werden können, ist vielen nicht bekannt.

Andererseits gibt es aber auch interne strukturelle Probleme, welche Studiemöglichkeiten praktisch verunmöglichen. Im Kanton Luzern z. B. müssen gemäss einer internen Weisung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft Geflüchtete, die im Herkunftsland ein Studium abgeschlossen haben, immer zuerst eine Stelle suchen, und erst wenn dies «bewiesenermassen» nicht gelungen ist, werden sie in Richtung Studium unterstützt. Nachweisen muss man dazu beispielsweise ein gescheitertes Job-Coaching. Das ist natürlich ein ziemlich frustrierender Prozess, sowohl für die Job-Coaches als auch für die Geflüchteten selbst. Viele nehmen dann einfach irgendeinen Job an, und der Traum eines Studiums ist weg.

So schreibt die Regierung in ihrer Antwort auch richtigerweise, dass es bei Abklärungen zur Ausbildungsfähigkeit mehrheitlich um die berufliche Grundbildung geht. Ziel ist nicht zwingend der bestmögliche Integrationsweg, der den Neigungen und Talenten der geflüchteten Person entspricht, sondern dass diese Person möglichst schnell selbst Geld verdient und wekommt von den Zahlungen des Staates.

Aus Sicht der ALG sollte auch geprüft werden, ob sich der Kanton Zug an der Finanzierung der Äquivalenzprüfung EQUIS beteiligen kann. Insgesamt geht der Trend in der ganzen Schweiz hin zu mehr solchen Integrations- und Studiemöglichkeiten für Geflüchtete. Das ist erfreulich, doch alle sind gefordert: auf Bundesebene das Staatssekretariat für Migration, aber auch dasjenige für Bildung, Forschung und Innovation. Und auch die Kantone sind in der Pflicht – gerade auch ein reicher Kanton wie Zug. Auch wenn Zug kein grosser Hochschulstandort ist, kann der Kanton seinen Beitrag dazu leisten. Der Votant dankt den Interpellierenden für die Fragen und der Regierung für die Antwort.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. Die beiden SP-Ratsmitglieder haben in dieser Interpellation neun Fragen zu einem chancengerechten Hochschulzugang für Asylsuchende gestellt. Sie wollten u. a. wissen, ob dem Kanton der Bildungshintergrund von Asylsuchenden bekannt ist und wie viele der Geflüchteten bereits über einen akademischen Abschluss verfügen. Die Regierung kann hierbei nur Angaben zu Personen machen, die von den Sozialen Diensten unterstützt werden, da der Kanton bei der Zuweisung der Asylbewerber vom Bund keine Informationen über den Bildungsstand bekommt. Zurzeit werden in den Sozialen Diensten Asyl keine Personen unterstützt, die über einen in der Schweiz erworbenen akademischen Abschluss verfügen. Hingegen werden 43 Personen unterstützt, die in ihrem Heimatland einen Hochschulabschluss erworben haben.

Eine weitere Frage lautete, inwiefern die Geflüchteten über Bildungsmöglichkeiten informiert und hinsichtlich Matura-Äquivalenzprüfungen und beim Deutschlernen unterstützt werden. Aus der Antwort der Regierung geht klar hervor: Es gibt entsprechende Angebote und Möglichkeiten, wenn der Wille da ist.

Zu guter Letzt wollten die Interpellanten wissen, ob der Kanton auch ausserkantonale akademische Brückenangebote finanzieren würde. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass dies zurzeit nicht der Fall ist, sie sich eine solche Lösung aber durchaus vorstellen kann, sollten in Zukunft entsprechende Angebote entstehen.

Unter dem Strich lässt sich also festhalten, dass der Kanton Zug auch bezüglich Bildung auf Hochschulstufe sehr grosszügig mit den Geflüchteten umgeht und diese froh sein dürften, im schönen Kanton Zug gelandet zu sein. Einmal mehr sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Schweiz ohnehin ein Asyl-Schlaraffenland ist. Die Schutzquote von 60 Prozent sorgt dafür, dass 60 Prozent in der Schweiz bleiben können und vom Bildungssystem, dem Gesundheitswesen und den sozialen Einrichtungen profitieren. Es wäre spannend, zu erfahren, ob diese Menschen in ihren Heimatländern auch wirklich alle persönlich an Leib und Leben bedroht sind. Schliesslich gäbe es auch nach wie vor genügend Schweizerinnen und Schweizer, die Unterstützung in den genannten Bereichen benötigen. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Peter Letter dankt den Interpellanten namens der FDP-Fraktion für die Fragen zum chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete. Dem Regierungsrat und der Verwaltung dankt die FDP für die fundierte Beantwortung.

Es handelt sich um eine wichtige Fragestellung. Entsprechend erachtet es die FDP als wichtig, dass Geflüchtete, insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in der Schweiz angekommen sind und bleiben dürfen, Bildungsmöglichkeiten erhalten, die es ihnen erlauben, sich zu integrieren, zu entwickeln, später ihren Lebensunterhalt zu verdienen und ihr Potenzial zugunsten der Gesellschaft und Volkswirtschaft einzubringen. Dazu gehören die Schulbildung, die Berufsbildung, Brückenangebote oder gezielte Weiterbildungsangebote, und es soll für entsprechend Fähige auch ein Hochschulstudium möglich sein.

Aufgrund der Antwort der Regierung hat die FDP-Fraktion den Eindruck erhalten, dass sowohl der Kanton Zug wie auch die Eidgenossenschaft gute Rahmenbedingungen und Unterstützungen bieten, damit diese Chancen gewährleistet sind. Das ist richtig so, und die FDP unterstützt die Antwort. Es war keine Frage der Interpellation, jedoch ist der Votant überzeugt, dass Zug im Vergleich mit anderen Kantonen und anderen Ländern sehr gut abschneiden würde.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die vorwiegend gute Aufnahme der Antworten des Regierungsrats auf diese wichtigen Fragen. Es wurde aber punktuell Kritik an den Beratungsangeboten des Kantons geäussert, was etwas irritierend

war. Wenn gesagt wird, dass bei Potenzialabklärungen oder bei Studienberatungen die Fachpersonen nicht wüssten, welche Angebote zur Verfügung stehen, ist zu hoffen, dass diese Rückmeldungen auch direkt an die Beratungspersonen gehen und nicht nur hier im Ratssaal verkündet werden. Die Personen, die sich im BIZ mit diesen Beratungen befassen, sind sehr engagiert und ausgesprochen wohlwollend, gerade auch dieser Klientel gegenüber. Man will dem Berufsethos entsprechend wirklich jede Chance, die besteht, aufzeigen und diesen Menschen zugänglich machen. Insbesondere der VSS wird darum gebeten, diesen Leuten Informationen direkt zuzustellen, wenn sie offenkundig nicht bekannt sind. Und wenn konkrete Hinweise darauf bestehen, dass die Zuger Fachpersonen gewisse Angebote der Hochschulen nicht kennen, wird Luzian Franzini gebeten, diese Informationen weiterzuleiten. Dann wird der Bildungsdirektor diesen Wissenslücken selbstverständlich sehr gerne nachgehen. Die Beratungsfachpersonen werden auch froh sein um diese Hinweise. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 5.7: Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences-Fachkräfte)

Vorlagen: 3256.1 - 16626 Postulatstext; 3256.2/2a - 17022 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, aufgrund der knappen Zeit bis zum Mittag dieses Traktandum erst am Nachmittag zu behandeln und nun Traktandum 5.8 vorzuziehen, für das sich weniger Votanten angemeldet haben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1330 Traktandum 5.8: Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinslerstrasse

Vorlagen: 3262.1 - 16643 Postulatstext; 3262.2 - 17021 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Manuela Käch, Vertreterin der Postulierenden, befürchtet, dass dieses Traktandum nicht ganz so schnell durchgewinkt wird. Sie dankt der Baudirektion im Namen ihrer Postulatskollegen für die Antworten. Diese sind ausführlich, aber, wie sich alle sicherlich denken können, für die Postulierenden nicht befriedigend. Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie wohnt in Lindenham und steht öfter und länger im Stau auf dieser besagten Strecke, als es die Antwort des Regierungsrats weismachen möchte. Wenn man am Morgen mit dem Bus unterwegs ist in Richtung Bahnhof, ist es für Pendlerinnen und Pendler oftmals ein Spiessrutenlauf für den Anschluss nach Zug beim Bahnhof in Cham. Beim Knoten Halten ist der Name wirklich Programm: halten – und zusätzlich noch warten.

Sins hat seit geraumer Zeit eine Umfahrung, und der Kreisel beim Zollhaus ist auch fast fertig – mit anderen Worten: freie Bahn aus dem Freiamt durch den Herrenwald in Richtung Cham. Verkehrssimulationen am Computer mögen ein anderes Bild zeigen, und ja, die Geschwindigkeit und die Verkehrsführung wurden angepasst, dies jedoch auch schon vor längerer Zeit. Aber die Wirklichkeit vor Ort sieht definitiv anders aus. Es stimmt, niemand steht gerne vor einem Rotlicht und wartet – schon gar nicht, wenn keine weiteren Verkehrsteilnehmer zu sehen sind. Doch der Regierungsrat gibt in einem anderen Postulat zur Antwort, das Tiefbauamt prüfe laufend den Einsatz neuer Technologien, zurzeit die Entwicklungen im Bereich Selbststeuerung der Lichtsignalanlagen. Dabei wird die Grünzeit bzw. die Wartezeit situativ aufgrund der Menge der Verkehrsteilnehmenden gewichtet. Perfekt, so muss künftig niemand unnötig vor einer roten Ampel stehen, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort befürchtet.

Der Verkehr hat massiv zugenommen, die Situation hat sich aber keinesfalls entschärft, und sie wird es auch in Zukunft nicht. Dumm für alle, die von Hagendorn am Morgen und am Abend ebenfalls in diese Strasse einbiegen möchten. Und ja, die Einfahrt von der Dorfstrasse in die Sinslerstrasse ist zynischerweise gemäss Statistik kein Unfallhotspot, obwohl es immer wieder zu Unfällen kommt. Zum Glück für alle Verkehrsteilnehmer sind diese meistens nicht schwerwiegend. Und dass es bis jetzt an dieser Stelle nicht zu schlimmeren Unfällen kam, hat wohl viel mehr mit viel Glück und viel weniger mit der Situation zu tun, denn die Einmündung ist nicht problem- und gefahrlos. Alle, die diese Einmündung öfters fahren, wissen das und haben mit Sicherheit auch schon ein Stossgebet in Richtung Himmel geschickt – sei es im Auto, zu Fuss oder auf dem Velo.

Die Postulierenden sind überzeugt, dass mit einer von ihnen vorgeschlagenen Lösung gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe bzw. Ampel geschlagen werden könnten: Das Einmünden zu Stosszeiten von Hagendorn in Richtung Cham wäre einfacher, das Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer beim Knoten Halten würde wirklich verringert, und eine Dosierung mittels einer Lichtsignalanlage – mit dem Risiko eines allfälligen Rückstaus in Richtung Sins auf der Höhe Herrenwald statt auf der Höhe Lindenham – würde durchaus Sinn machen. Die Postulierenden stellen deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Drin Alaj, Mitpostulant und Sprecher der SP-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Chamer Gemeinderat und Vorsteher des Dikasteriums Verkehr und Sicherheit. Der Kanton Zug und allen voran die Stadt Zug mit den umliegenden Gemeinden bilden ein starkes Wirtschaftszentrum von regionaler Bedeutung. Als relativ kleiner Kanton ist es jedoch unumgänglich, dass sich das Einzugsgebiet der dazu nötigen Fach- und Arbeitskräfte auf die umliegenden Kantone ausweitet. Eine Folge dieser Attraktivität ist der Pendlerverkehr. Bei der Sinslerstrasse handelt es sich um eine der Hauptzufahrtsachsen auf die Autobahn Richtung Zug, Zürich, Luzern und Schwyz aus dem Kanton Aargau bzw. aus dem Freiamt. Der kausale Zusammenhang, dass die Sinslerstrasse mehrheitlich durch Pendler aus den Kantonen Aargau und Luzern genutzt wird, ist somit gegeben. So ist seit einigen Jahren der Verkehrsabschnitt Sinslerstrasse ab Autobahnauffahrt Lindenham bis zur Einmündung Dorfstrasse Hagendorn vor allem in den Morgen- und Abendstunden stark belastet. Mit der Eröffnung der Umfahrung Sins hat das Verkehrsaufkommen nochmals spürbar zugenommen. Besonders am Morgen bildet sich eine lange Kolonne von Sins in Richtung Cham. Ein Einmünden von der Dorfstrasse in die Sinslerstrasse ist schwierig, umständlich und gefährlich. Das Gleiche gilt beim Knoten Lindenham von der Untermühlestrasse in die Sinslerstrasse – insbesondere in Richtung Cham. Hier staut sich der Verkehr ebenfalls wieder und

wieder entlang der Untermühlestrasse. Daher wird der Chamer Gemeinderat wiederholt von der Bevölkerung aus Hagendorn oder Linden Cham aufgefordert, zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Sinslerstrasse beizutragen. Bei der Sinslerstrasse handelt es sich aber um eine Hauptverkehrsstrasse im Eigentum des Kantons Zug. Die konkreten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Cham sind daher begrenzt. Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren dennoch bei punktuellen verkehrlichen Fragestellungen oder im Rahmen von kantonalen Vernehmlassungen bzgl. der Sinslerstrasse zugunsten der Chamer Bevölkerung wiederholt eingesetzt. Jüngst intervenierte der Gemeinderat Cham im Sommer 2021 beim Tiefbauamt des Kantons Zug bzw. beim Baudirektor in Sachen Leistungsfähigkeit der Knoten Sinslerstrasse/Dorfstrasse in Hagendorn und Sinslerstrasse/Untermühlestrasse in Linden Cham.

Da die Forderung der Gemeinde keinen Anklang bei der Baudirektion findet, sahen sich die Postulierenden gezwungen, ein Postulat einzureichen und die Ratsmitglieder damit zu beüben – dies auch unter der Inkaufnahme der unterschrittenen Flughöhe. Entgegen den Forderungen der direkt betroffenen Bevölkerung in Hagendorn und Linden Cham sowie der Gemeinde Cham sieht die Baudirektion bei den Knotenpunkten Sinsler-/Dorfstrasse und Sinsler-/Untermühlestrasse keine Anpassungen vor – dies, obwohl es immer wieder zu Unfällen an den besagten Stellen kommt, wie bereits Manuel Käch erwähnt hat. Begründet wird die ablehnende Haltung gegenüber einem Kreisels mit der zukünftigen Leistungsfähigkeit des Knotens, dem höheren Landverbrauch und den höheren Kosten. Obwohl diese Argumente überwiegend nachvollziehbar sind, bleibt fraglich, ob diese Argumentation, die sich grösstenteils auf Simulationen stützt, sich auch in der Praxis bewahrheitet und sich nicht bloss als eine schöne theoretische Illusion herausstellt. Die Argumente hingegen, die gegen eine Lichtsignalanlage sprechen – z. B. dass Lichtsignalanlagen artfremde Elemente wären – überzeugen nicht.

Unter der Annahme, dass das Postulat mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht erheblich erklärt wird, stellt der Votant hiermit folgenden **Eventualantrag** auf Teilerheblicherklärung: «Bei den Knotenpunkten an der Sinslerstrasse/Dorfstrasse und Sinslerstrasse/ Untermühlestrasse seien bei der nächsten Möglichkeit Leerrohre für die Kabelführung einer Lichtsignalanlage zu erstellen.» Damit wäre die Forderung der direkt betroffenen Bevölkerung aus Hagendorn und Linden Cham, der Postulierenden und des Chamer Gemeinderats erfüllt, und man hätte zusätzlich präventive Massnahmen getroffen, falls das Verkehrsaufkommen so hoch bleibt – oder noch weiter steigt – und die prognostizierten Zahlen nicht eintreffen. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag unterstützen und dadurch der Baudirektion die nötige Flexibilität für die Zukunft geben.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, wird das Votum des heute abwesenden Rainer Suter aus Cham vorlesen. Er selbst aspiriert weder auf einen Gemeinderatssitz in Cham, noch hat er in Cham Wohnsitz genommen, noch kennt er die Details der dortigen Herausforderungen im Bereich Verkehr. Man möge also entschuldigen, dass ein Stadtzuger Kantonsrat am Rednerpult steht. Nun aber die Worte von Rainer Suter:

Ein Dank geht an die Regierung für die kompetente und gute Antwort. Bereits bei der Interpellation betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage am Knoten Dorf-/Sinslerstrasse, Vorlage 2933, durch die fast gleichen Interpellanten wie jetzt Postulanten durfte Rainer Suter diesen Satz als Eröffnungsworte benutzen. Vielleicht kommt nochmals eine gleiche Vorlage zu diesem Thema. Vermutlich kann Rainer Suter sein Votum wiederum mit diesem Satz beginnen. Auch konnten wiederum in diesem Zusammenhang keine Leistungsengpässe bei der bestehenden

T-Knotenform festgestellt werden. Auch eigens durchgeführte Reisezeitmessungen vor Ort, die 2018 – vor der Pandemie – durchgeführt wurden, zeigten, dass die durchschnittlichen Wartezeiten für das Linksabbiegen von der Dorfstrasse während der Morgenspitzenstunden unter 60 Sekunden und während der Abendspitzenstunden unter 30 Sekunden lagen. Nachteilig bei einem Kreisel gegenüber einem T-Knoten wären aus bautechnischer Sicht der deutlich höhere Landverbrauch bei den anliegenden privaten Parzellen und die damit verbundenen höheren Investitionskosten. Aus Gründen der Leistungsfähigkeit ist keine Lichtsignalanlage erforderlich. Auf der Sinslerstrasse mit den Knotenformen Kreisel und T-Knoten wäre eine Lichtsignalanlage ein artfremdes Element. Interessant ist in diesem Fall die Tatsache, dass die Chamer SVP an der Gemeindeversammlung zu dieser Strasse von der Reuss bis zum Autobahnanschluss in einer Interpellation Fragen gestellt hat. Frage 6 betraf die hohe Belastung der Sinslerstrasse. Die Interpellanten stellten folgende Fragen:

- Wie steht der Gemeinderat zur Tatsache, dass die Hauptverursacher des Verkehrsaufkommens aus dem Kanton Aargau (Freiamt) und aus den Gemeinden des Kantons Luzern stammen?
- Was meinen diese beiden Kantone dazu? Gibt es in naher Zukunft in diesen Kantonen/Gemeinden eine verkehrstechnische Lösung, welche Cham und den Kanton Zug entlasten würde?

In der Gemeindeversammlung wurden diese Fragen vom Gemeinderat ignoriert. Auf Intervenieren von Rainer Suter wurde der SVP und ihm versprochen, dass diese Frage vom Gemeinderat beantwortet würden – leider ist das bis heute noch nicht geschehen. Und jetzt das Interessante: Ein Chamer Gemeinderat und auch Postulant dieser Vorlage sitzt hier Rat. Rainer Suter kommt die Redensart in den Sinn: Wenn zwei das Gleiche tun, ist das noch lange nicht dasselbe. Es kommt halt immer darauf an, auf welcher Seite man sitzt. In diesem Sinne schenkt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat Glauben, dass dieser zweimal zur gleichen Erkenntnis in zwei gleichen Vorlagen gekommen ist, und lässt den T-Knoten ohne Wenn – Kreisel – und Aber – LSA – T-Knoten sein. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Rainer Suter dankt für die Aufmerksamkeit.

Drin Alaj findet es sehr schade, dass Rainer Suter krankheitsbedingt abwesend ist. So ist es auch schwierig, eine Replik zu entgegnen gegenüber diesen Fragen, die dem Gemeinderat Cham gestellt wurden. Dennoch möchte der Votant kurz Stellung nehmen und hofft, dass Rainer Suter das Protokoll lesen wird und nachschlagen kann, dass man an der Erarbeitung der Antwort ist. Man ist daran, Abklärungen zu machen, es ist aber sehr schwierig, wenn eine kleine Gemeinde einen Kanton kontaktiert mit Anliegen, die aus der Bevölkerung gekommen sind. Philip C. Brunner kann Rainer Suter aber gerne ausrichten, dass man daran ist, und eine Antwort wird in den kommenden Wochen und Monaten erfolgen.

Manuela Käch teilt mit, dass sie den Antrag von Drin Alaj im Sinne eines gutschweizerischen Kompromisses unterstützen kann. Sie kann damit gut leben, und es wäre für sie so auch okay.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Manuela Käch, ob die Postulierenden somit den Antrag auf Erheblicherklärung zurückziehen.

Manuela Käch verneint dies. Die Postulierenden halten am Antrag fest.

Jean Luc Mösch hält fest, dass dieses Thema mit der Vorlage 2933 schon einmal eingebracht wurde, und er ist sicher: Wenn es nicht zufriedenstellend herauskommt, wird man von den Bürgern aus dem sogenannten unteren Kreis von Cham – Linden Cham, Hagendorn und die Weiler dahinter – sicher wieder angegangen, und man wird wieder mit diesem Thema kommen, bis man am Ziel angekommen ist: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Bereits in früheren Debatten hat der Votant ganz klar aufgezeigt, dass der Verkehr mit der Eröffnung des Tunnels, Umfahrung Sins, zunehmen wird. Wenn man Messungen macht, kriegt man Zahlen. Wenn man aber vor Ort ist, erhält man objektive, sichtbare Ergebnisse. Wenn man mit Spediteuren spricht, erfährt man, dass diese heute wieder die schnelle Route fahren, nämlich übers Freiamt, über Muri, Sins, und sie kommen schnell auf den Autobahnanschluss in Linden Cham. Somit hat man zunehmenden Verkehr auf dieser Achse durch den Herrenwald.

Heute früh hatte der Votant «das Glück», dass er vier Lastwagen – davon einer mit Anhänger – auf der Dorfstrasse vor sich hatte. Er hat auf die Uhr geschaut, und – der Baudirektor mag es vielleicht nicht glauben – er stand 7 Minuten, bis alle diese Lastwagen eingemündet sind. Sein Glück war dann, dass ein ZVB-Bus von Cham kam. Wie sich das gehört, lassen sich die motorisierten Anwohner rein, und sie lassen auch den Bus rein, damit die Leute, die den ÖV nutzen, pünktlich den Anschluss am Bahnhof Cham kriegen.

Zu den Fragen an den Kanton Luzern und den Kanton Aargau, die Rainer Suter in seinem Votum erwähnt hat: Eigentlich hätte die Baudirektion diese Fragen im Namen der Gemeinde Cham abklären sollen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Zum Schluss ist anzumerken, dass bereits heute schon Massnahmen umgesetzt sind, welche die Verkehrssicherheit erhöhen. Im Einmündungsbereich wurde die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h gesenkt. Auf dem westlichen Knotenarm der Sinslerstrasse ist eine bauliche Verschwenkung vorhanden, welche die gefahrene Geschwindigkeit reduziert.» Das hört sich an, als hätte man es vorgestern umgesetzt. Nein, mitnichten – der Votant hat das schon einmal zu Protokoll gebracht: Das wurde vor über dreissig Jahren wegen eines tödlichen Verkehrsunfalls umgesetzt. Vorher war die Höchstgeschwindigkeit 80 km/h. Und wenn man jetzt Geschwindigkeitsmessungen macht, stellt man fest, dass die Fahrzeuge immer noch mit 80 km/h daherkommen. Manuela Käch hat es gesagt: Es ist eine Lotterie, dort einzubiegen. Und wenn's dann mal rumst, dann rumst's, und es ist nicht schön. Es ist wirklich für alle, die von der Dorfstrasse einbiegen wollen, jeden Morgen schweisstreibend – schaffe ich es, oder schaffe ich es nicht.

Der Votant bittet den Rat wirklich, dieses Postulat erheblich zu erklären. Eine Teilerheblicherklärung hört sich schön an, aber Drin Alaj hat gesagt, Leerrohre seien präventiv einzubauen. Hoffentlich hat er gemeint, dass sie dann schon da wären. Denn Prävention bezüglich der Unfälle wäre das ja nicht. Der Votant ist für Erheblicherklärung und bittet um Unterstützung.

Philip C. Brunner fragt sich als Nicht-Chamer, was das jetzt ganz genau heisst. Es liegt nun einen Antrag von Manuela Käch auf Teilerheblicherklärung vor.

Die **Vorsitzende** stellt richtig, dass Manuela Käch namens der Postulierenden den Antrag auf Erheblicherklärung gestellt hat. Für den Fall, dass das Postulat nicht erheblich erklärt werden sollte, hat Drin Alaj den Eventualantrag auf Teilerheblicherklärung gestellt.

Philip C. Brunner dankt für die Klärung. Die meisten Ratsmitglieder sind nicht aus Cham und kennen diese Probleme vielleicht weniger. Deshalb wollte der Votant, dass ganz klar ist, wofür man stimmt, nachdem festzustellen ist, dass die beiden Chamer Mitte-Politiker nicht derselben Meinung ist ...

Die **Vorsitzende** berichtigt, dass beide gleicher Meinung sind.

Philip C. Brunner dankt auch für diese Klärung.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Sinslerstrasse, wie auch Drin Alaj erwähnt hat, die Hauptachse ist. Die Postulanten waren bei der Baudirektion, es wurden ihnen die Studien erläutert, und es wurde ihnen sogar ein Verkehrsmodell gezeigt, wenn sich der Baudirektor richtig erinnert. Was etwas erstaunt: Man braucht ja gewisse Berechnungsgrundlagen. Und wenn man nun den Votanten zuhört, werden diese einfach grundsätzlich in Frage gestellt. Man steht an die Strasse, hat einen subjektiven Eindruck. Und wenn mit Maschinen gemessen wird, wird das einfach in Frage gestellt bzw. kann dann für die Diskussion oder die Beurteilung so nicht gebraucht werden. So hat es der Baudirektor verstanden. Die Situation vor Ort wurde jedoch mehrmals und detailliert analysiert. Was die Verkehrszahlen anbelangt, geht man entgegen der Meinung der Postulanten von einer tieferen Verkehrsentwicklung in der Zukunft aus.

Das Problem besteht ja hauptsächlich in den Spitzenzeiten. Und hier haben die Messungen auch gezeigt, dass während der Spitzenzeiten die durchschnittliche Wartezeit fürs Linksabbiegen am Morgen ca. 60 Sekunden beträgt, am Abend sind es ca. 30 Sekunden. Nun kann es natürlich sein, dass ein etwas ungeübterer Autofahrer etwas länger hat ... Kantonsrat Suter hat es anscheinend gut im Griff, er braucht etwas weniger lang. (*Lachen im Rat.*) Der Durchschnitt der Messungen liegt jedenfalls bei 60 Sekunden, und das ist ja schlussendlich relevant.

Wenn man die Situation analysiert, ist festzustellen, dass der Leistungsengpass beim Autobahnanschluss liegt. Die Verlustzeiten, welche der ÖV in den Spitzenzeiten erleidet, entstehen auf der Sinslerstrasse, dort ist der Engpass. Es ist darauf zu achten, dass die Gesamtsituation bei diesem Knotenpunkt schlussendlich stimmt. Zur Unfallstatistik: Es handelt sich um keinen Unfallschwerpunkt. Das zeigen die Zahlen sehr deutlich.

Zur Variante Kreisel: Ausserhalb der Spitzenzeiten wäre ein Kreisel vielleicht ein gutes Mittel. Das Problem ist aber, dass ein Kreisel den Verkehr zu Spitzenzeiten nicht mehr aufnehmen kann und sehr wahrscheinlich sogar zu einer Gesamtverschlechterung für alle Beteiligten führen würde. Auch eine Änderung des Vortrittverhältnisses würde nicht zu einer besseren Verkehrssituation führen, dies vor allem auch in Bezug auf den ÖV. Festzuhalten ist, dass die Situation analysiert wurde und man zum Schluss gekommen ist, dass keine Infrastrukturen geschaffen werden sollen, die keinen nachgewiesenen Nutzen bringen und die negativen Auswirkungen nicht wirklich reduzieren können. Beim jetzigen Projekt wurden einige Punkte optimiert, z. B. was den Radverkehr anbelangt. Dieser wird jetzt separat geführt. Es gibt zudem breitere Mittelinseln, die Sichtweiten werden verbessert, was das Einbiegen ebenfalls verbessern soll.

Zu den Nachbarkantonen: Beim Kreisel Zollhaus hat der Kanton Zug entgegen dem Antrag des Kantons Aargau auf einen maximalen Ausbau verzichtet, um einen Puffer zu schaffen, was den Verkehr aus dieser Richtung anbelangt. Mit der UCH wird die Belastung auf dieser Strecke gemäss Berechnungen erheblich sinken. Der Baudirektor dankt dem Rat deshalb, wenn er das Postulat nicht erheblich erklärt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es nun maximal zwei Abstimmungen gibt. Bei der ersten Abstimmung wird der Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung dem Antrag der Postulierenden auf Erheblicherklärung gegenübergestellt. Falls der Nichterheblicherklärung zugestimmt wird, wird diese in einer zweiten Abstimmung dem Eventualantrag auf Teilerheblicherklärung von Drin Alaj gegenübergestellt.

- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 32 zu 30 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 39 zu 29 Stimmen den Antrag von Drin Alaj und erklärt das Postulat somit teilerheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

82. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 10. November 2022, Nachmittag

Zeit: 14.05–17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham
bzw. Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1331 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin und Karen Umbach, beide Zug; Pirmin Andermatt, Baar; Rainer Suter, Cham; Martin Schuler, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart ein.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1332 Traktandum 3.1: **Postulat von Barbara Gysel, Isabel Liniger und Alois Gössi betreffend zwingende Beratungssequenzen oder ein Kursprogramm «Kinder im Blick» durch die KESB im Kanton Zug bei der Trennung von Eltern mit Kindern**

Vorlage: 3486.1 - 17115 Postulatstext.

Michael Riboni zitiert aus dem Postulat: «zwingende Beratungssequenzen», «werden von der Zuger KESB [...] Elternberatungen angeordnet» und «Beratungen resp. Kursprogramme [müssen] zwingend in Anspruch genommen werden». Das sind zusammengefasst die Forderungen des Postulats. Extremmer geht es wohl nicht! Der Staat soll wieder mal durchregieren, hier mittels der KESB mitten in die Familien hinein. Solchen extremen Forderungen, solchen tiefgreifenden Eingriffen ins Privat- und Familienleben erteilt die SVP von vorherein eine Absage und stellt entsprechend den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Das ist allerdings nicht per se als Kritik am im Postulat erwähnten Kursprogramm «Kinder im Blick» zu verstehen. Die Fachstelle «punkto Kinder-, Jugend- und Elternberatung» bietet den Kurs ja heute schon in Zug an. Der Kurs mag gut sein und helfen, Konflikte abzubauen.

Zwingende Anordnungen von Kursteilnahmen gehen aber klar zu weit und sind in der Praxis auch schlicht nicht umsetzbar. Nur schon: Wie will der Staat bzw. die KESB wissen, in welcher Beziehung es kriselt und die Kinder leiden? Streitigkeiten können ja schon längst vor der Einleitung eines formellen Scheidungsverfahrens entstehen, und es können auch Paare auseinandergehen, die zwar Kinder haben, aber nicht verheiratet sind – Stichwort Konkubinat. Soll man Elternpaare künftig überwachen oder die Kinder in der Schule befragen, ob die Eltern zu Hause streiten oder ob eine Trennung bevorstehe? Und vor allem übersehen die Postulanten bei allem guten Willen durch ihre rosa Brille eines: Es gibt in der Schweiz und im Kanton Zug leider Bevölkerungsgruppen – oftmals sind es, deutlich gesagt, ausländische Bevölkerungsgruppen – bei denen die Frau nichts wert ist und die dies tagtäglich zum Ausdruck bringen, sei es im Familienleben, in der Bevorzugung von Söhnen gegenüber Töchtern, im Kontakt mit weiblichen Lehrpersonen an den Schulen und erst recht im Rahmen einer Trennung oder Scheidung gegenüber der eigenen Partnerin oder Ehefrau. Glaubt jemand wirklich, dass ein gut gemeintes, zwingendes, staatlich finanziertes *Kürsli* daran etwas ändert? Wohl kaum. Dieses patriarchalische Denken, das oft der Kern solcher Konflikte mit der Frau bzw. der künftigen Exfrau ist, bringt man nicht einfach so weg. Und wie gesagt: Es gibt das entsprechende Kursangebot bereits bei der Fachstelle «punkto», und man soll es wie bis anhin in der Eigenverantwortung der Eltern belassen. Und falls Lehrer, Nachbarn oder Familienmitglieder eine Gefährdung des Kindeswohls aufgrund der Trennung der Eltern feststellen, können sie – wie heute schon – bei der KESB eine entsprechende Gefährdungsmeldung machen.

«Eigenverantwortung» war über alle Parteien hinweg eines der am häufigsten benutzten Schlagwörter im vergangenen Wahlkampf. Heute haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, ein Wahlversprechen einzulösen. Deshalb: Eigenverantwortung ja, Zwang nein, Nichtüberweisung ja. Der Votant dankt namens der SVP-Fraktion für die Unterstützung.

Cornelia Stocker teilt mit, dass die FDP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** stellt, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Leider gibt es bei Scheidungen stets Verlierer, und oftmals sind es die Kinder. Auch für die FDP ist klar, dass das Kindeswohl über allem stehen muss. Es ist aber utopisch zu glauben, dass der Staat Eltern zwingen kann, eine Mediation zu besuchen. Das wäre eine Zwangsmassnahme und eine staatliche Einmischung in familiäre Angelegenheiten. Und was ist, wenn sich die Eltern gütlich einigen und Kinderbetreuung, Sorgerecht etc. einvernehmlich regeln? Soll da der Staat für nichts und wieder nichts bemüht werden? Das will die FDP nicht. Eine Nichtüberweisung schliesst ja freiwillige Angebote nicht aus, und wer sie braucht, kann sie durchaus in Anspruch nehmen. Mehr braucht es nicht. Die FDP-Fraktion ersucht den Rat deshalb, dem Postulat bereits heute eine Absage zu erteilen. Den Vorstoss jetzt zu überweisen, den Regierungsrat ein *Berichtli* schreiben zu lassen und das Postulat dann eh nicht erheblich zu erklären, bringt nichts und ist nur ineffizient.

Alois Gössi spricht für die Postulierenden. Als liberalstes Mitglied des Rats versucht er – wohl zum letzten Mal in seiner Karriere als Kantonsrat –, diesen davon zu überzeugen, einen Vorstoss zu überweisen. Wie üblich bei einem Vorstoss oder bei Verhandlungen, haben die Postulierenden eine Maximalforderung formuliert. Ob bei einer Überweisung der Regierungsrat das später auch so sieht oder nur eine Teil- oder gar eine Nichterheblicherklärung beantragt, wird sich weisen.

Es ist erwiesen, dass Trennungskinder es später im Leben tendenziell schwerer haben als Kinder aus intakten Familien. Auch wie die Mutter und der Vater ihre

Trennung meistern, wirkt sich auf die Kinder aus. Schaffen sie es, die Streitereien, die Wut und den Hass von den Kindern fernzuhalten, sind die Folgen der Trennung weniger einschneidend. Deshalb schlagen die Postulierenden vor, Eltern, die sich trennen wollen, zu einer Beratungssequenz oder zu einem Kursprogramm «Kinder im Blick» zu zwingen, wie es beispielsweise im Kanton Basel-Stadt schon erfolgreich umgesetzt wird. Der Grund für das Postulat ist einfach: Die Zuger KESB ordnet eher wenige bzw. sehr zurückhaltend solche Elternberatungen an. Der Effekt solcher zwingender Beratungssequenzen lässt sich wie folgt beschreiben:

- Das persönliche Leid von Scheidungskindern wird nachweislich kleiner – oder finanziell ausgedrückt: Scheidungskinder sind mit einer Beratungssequenz für die Eltern langfristig finanziell meist besser gestellt. Und davon profitiert besonders bei schwierigen Fällen auch der Staat, beispielsweise dank weniger Heimplatzierungen. Und wenn pro Jahr nur schon eine oder zwei Heimplatzierungen weniger erfolgen müssen, lohnt es sich finanziell, ganz abgesehen von den persönlichen Schicksalen der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Der Votant kann verstehen, dass man sich gegen Zwangsmassnahmen des Staats bei Scheidungen wehrt. Mit einer Teilerheblicherklärung könnte man das Anliegen auf die schweren Fälle beschränken, nämlich dass die KESB nur bei Streitereien oder «Kampfscheidungen» zwingend eine Mediation veranlassen müsste. Die Postulanten könnten mit einer Teilerheblicherklärung in diesem Sinn leben. Der Votant dankt vorerst aber für die Überweisung des Postulats.

Michael Felber arbeitet seit zwanzig Jahren im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und hat entsprechende Behörden aufgebaut, geführt und beraten. Er möchte dem Rat in dieser Sache drei Überlegungen mit auf den Weg geben:

- Mit der Umsetzung des vorliegenden Postulats würde man in die Hoheit des Verfahrensrechts des Bundes eingreifen.
- Die KESB scheidet keine Eltern, und sinnvollerweise wird denn auch die grosse Mehrzahl solcher Beratungssequenzen durch die Zivilgerichte angeordnet.
- Wenn Eltern nach einem friedvollen Zusammenleben auseinandergehen, gibt es gewisse, die gerne in Beratungssequenzen gehen. Wenn sich das aber chronifiziert: *mission impossible*. Der Votant hat Dutzende Fälle erlebt, in denen die KESB mit Anordnungen gemäss Art. 308 und 310 ZGB versucht hat, Eltern zu Gesprächen einzuladen bzw. sie dazu zwingen. Die Erfahrung zeigt: Das Ergebnis ist null, die Gespräche finden nicht statt.

Das Herz des Votanten schlägt durchaus für Eltern und Kinder, er wird aber gegen die Überweisung stimmen. Der Vorschlag ist fehlgeleitet und führt nicht zum Ziel.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 52 zu 18 Stimmen ab.

1333 Traktandum 3.2: **Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köpflin und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti**

Vorlage: 3488.1 - 17120 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1334 Traktandum 3.3: **Petition der IG Wahlfreiheit Kanton Zug betreffend «Nein zum Abbau der Grund- und Notfallversorgung in der AndreasKlinik»**

Vorlage: 3493.00– 00000 Petitionstext

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Morgen bei der Staatskanzlei die Petition der IG Wahlfreiheit Kanton Zug betreffend «Nein zum Abbau der Grund- und Notfallversorgung in der AndreasKlinik» eingegangen ist. Der Eingang wurde schriftlich bestätigt. Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Gesundheitsdirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird dies der Petitionärin mitteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 27. Oktober 2022 nicht behandelt werden konnten:

1335 Traktandum 5.7: **Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences-Fachkräfte)**

Vorlagen: 3256.1 - 16626 Postulatstext; 3256.2/2a - 17022 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Peter Letter spricht für die Postulanten. Im Kanton Zug bilden Unternehmen aus den Bereichen Pharma/Biotech und Medtech einen wichtigen Wirtschaftszweig mit rund 200 bis 300 Unternehmen. Diese Arbeitgeber beschäftigen – in Vollzeitäquivalenten gemessen – rund 8000 Personen, und ihre Unternehmen agieren im internationalen Wettbewerb. Ein wichtiger Standortfaktor für die Region Zug ist der Zugang zu Fachkräften. Den Postulanten ist es ein Anliegen, dass man die Chancen nutzt, um die Standortattraktivität von Zug für diese Unternehmen zu stärken. Sie haben sich deshalb Gedanken gemacht, wo entsprechende Hebel bestehen könnten. Die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften kann ein solcher Hebel sein. Wertschöpfung, attraktive Arbeitsplätze und nachhaltiges Steuersubstrat entstehen, wenn sich Lifesciences-Unternehmen hier wohl fühlen, die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren können, hier bleiben und ihre Aktivitäten ausbauen, oder wenn neue Unternehmen hierher kommen.

Der Regierungsrat hat die Fragestellung aufgenommen, eine Bedarfsabklärung vorgenommen und seriös geprüft. Die in Auftrag gegebene Studie macht eine gute Auslegeordnung. Es gibt in der Tat einen erhöhten Bedarf an Fachkräften in für die Lifesciences-Unternehmen relevanten Disziplinen. Die Studie nennt Regulatory Affairs, Compliance, Ingenieure gepaart mit medizinischen Kenntnissen und weitere Berufsbilder. Es seien eher Hochschulabsolventen oder Weiterbildungsangebote gefragt, weniger Absolventen der Höheren Fachschule. Schade ist, dass sich der

Regierungsrat etwas zu stark hinter der Begrifflichkeit versteckt, wann nun genau ein Fachkräftemangel oder ein erhöhter Fachkräftebedarf besteht.

Zwar können die Postulanten die Erkenntnisse und Schlüsse nachvollziehen, die der Regierungsrat daraus zieht. Auch gehen sie mit der Regierung einig, dass der Staat nicht eingreifen soll, wenn genügend Angebote von privaten Anbietern bestehen. Die Regierung und Verwaltung könnten jedoch mehr aus der Idee machen und den Ball aktiver aufnehmen. Für die Postulanten spielt es ja keine Rolle, ob bei der Berufsbildung, den Höheren Fachschulen, den Fachhochschulen oder der Weiterbildung angesetzt wird. Vielleicht ist es im jetzigen Moment eine verpasste Chance, die jedoch nicht weg ist. Positiv nehmen die Postulanten zur Kenntnis, dass die Idee an die Hochschule Zentralschweiz weitergeleitet wurde. Die Volkswirtschaftsdirektorin kann dort in ihrer Rolle in den strategischen Gremien vielleicht etwas Einfluss nehmen.

Die Postulanten schliessen sich mit diesen Einwänden und Hinweisen dem Antrag der Regierung an. Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung. Der Votant möchte den Faden hier aber noch etwas weiterspinnen. Interessanterweise sind wohl einige Lifesciences-Unternehmen Steuerkunden des Kantons Zug, die unter die Kriterien der OECD-Mindestbesteuerung fallen werden. Es gibt kaum eine Branche, welche bezüglich internationalem Wettbewerb, Wertschöpfung, attraktiven Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen so positive Effekte in der Region und in der Schweiz haben und bezüglich der OECD-Mindeststeuer so exponiert sind wie Lifesciences. Der Votant möchte denn auch nicht, dass diese Unternehmen nach Irland, Holland oder in die USA abwandern. Dass der Kanton Zug mit seinem bürgerlichen Finanzdirektor und der Kanton Basel-Stadt mit seiner linken Finanzdirektorin an vorderster Front für eine ausgewogene Lösung für die OECD-Mindeststeuer kämpfen, ist somit kein Zufall. Persönlich wäre der Votant froh, wenn auch alle Zuger National- und Ständeräte in Bern das mit gleichviel Herzblut wie zum Beispiel die SP-Vertreterin des Kantons Basel-Stadt im Stöckli tun würden. Wieso aber nimmt der Votant Bezug auf die OECD-Mindeststeuer? Wenn darüber gesprochen wird, dass die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Steuern für die grossen Konzerne für Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt werden sollen, dann wäre die Ausbildung von Fachkräften für die Lifesciences-Branche genau eine solche Massnahme. Der Regierungsrat kann sich ja überlegen, ob er das Dossier dieses Postulats dann wieder auf seine Longlist von möglichen Massnahmen nehmen will.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der ALG-Fraktion den Postulanten für ihren Vorstoss und der Regierung für dessen Beantwortung. Bezüglich Weiterbildung ist man in der Schweiz wie auch im Kanton Zug traditionellerweise der Ansicht, dass diese im Gegensatz zur Ausbildung nur sekundär Aufgabe des Staates sei. Es gilt der Grundsatz, dass der Staat nur dann ein Weiterbildungsangebot anbietet, wenn dafür ein erheblicher Bedarf, aber kein Angebot im freien Wettbewerb besteht oder geschaffen wird. Unter diesen Umständen ist der Antrag des Regierungsrats nachvollziehbar, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Wenn man den zweiten Teil des regierungsrätlichen Berichts liest, scheint die Lage jedoch nicht mehr so klar zu sein. Den Postulanten geht es ja nicht nur um einen allfälligen Fachkräftemangel im Bereich der Lifesciences, sondern auch um die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zug. Und dieser wird auch dadurch gestärkt, dass es gar nicht erst zu einem Fachkräftemangel kommt, schon gar nicht im innovativen Wirtschaftsbereich der Lifesciences. Dass es in der Branche einen nachgewiesenen erhöhten Fachkräftebedarf gibt, sollte genügen, um aktiv werden zu wollen.

Der Regierungsrat schreibt, dass vordringlich ein Bedarf an Hochschulabsolventen bestehe und der Bedarf an Fachkräften mit HF-Abschluss marginal sei. Nun, an

einer der letzten Kantonsratsitzungen wurde sehr lange darüber debattiert, durch welche Massnahmen sich die Gymnasialquote im Kanton Zug senken liesse. In diesem Zusammenhang interessieren die ALG drei Fragen:

- Was ist das aktuelle Angebot im Lifesciences-Bereich auf HF-Stufe?
- Wie einfach können willige und fähige junge Leute mit einem FH-Abschluss ihren Bildungsrucksack im Lifesciences-Bereich an einer Hochschule weiterentwickeln?
- Wäre ein attraktives und weiterführendes Bildungsangebot im Bereich Lifesciences, das von der FH-Stufe ausgeht, nicht auch eine gute Möglichkeit, die Berufsbildung zu stärken und die Gymnasialquote zu senken, ohne Quoten und Gymi-Prüfungen einführen zu müssen?

Gerne würde die ALG-Fraktion eine Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektorin und/oder des Bildungsdirektor zu diesen Fragen hören.

Unter der Prämisse, dass Weiterbildung nicht Staatsaufgabe sei, ist – wie erwähnt – der Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Postulats nachvollziehbar, weshalb sich die ALG-Fraktion diesem Antrag anschliesst. Dennoch beschleicht sie das Gefühl, es hier mit einer verpassten Chance zu tun zu haben. Die ALG hofft, dass der Regierungsrat mit Kreativität und eigenen Visionen für den Bildungsstandort Zug Wege findet, wie er die Bildungslandschaft im Bereich der Lifesciences im Kanton Zug fördern und so dessen Standortattraktivität stärken kann.

Mitpostulant **Michael Felber** spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Regierung für ihren Bericht und für die ausführlichen und vertieften Abklärungen der Firma econcept. Er verweist auf die Ausführung seines Mitpostulanten Peter Letter.

Die Lifesciences-Branchen sind und bleiben für den Kanton Zug ein wichtiger und zentraler Wirtschaftszweig. Damit sind vor allem Unternehmen der Medizinaltechnik und der Pharma gemeint. Diese Unternehmen werden den kantonalen Arbeitsmarkt im positiven Sinn weiterhin prägen. Die Zahlen sprechen für sich: Aktuell sind weit über 8000 Arbeitnehmende in diesen Firmen tätig, und das Wachstum über die letzten Jahre ist beachtlich und steigend. Der Kanton Zug tut deshalb gut daran, sein Augenmerk auf weiterhin günstige Rahmenbedingungen für diesen wichtigen Wirtschaftszweig zu richten.

Die erwähnte, umfangreiche und sehr lesenswerte Bedarfs- und Angebotsanalyse der Firma econcept zeigt auf, dass eine verstärkte Nachfrage im Bereich der Weiterbildung besteht. Das Potenzial für den Aufbau von Bildungsangeboten ist – wie der Bericht dank gründlicher Aufarbeitung deutlich macht – weniger gross als vermutet. Der Kanton Zug hat die umfangreichen Abklärungen bezahlt, lässt sie nun aber nicht irgendwo verschwinden, sondern hat sie der HSLU als fundierte Grundlage zur Verfügung gestellt. Diese ermöglicht es dieser Bildungsinstitution, in Zusammenarbeit mit den im Kanton Zug und weiteren Regionen ansässigen Unternehmen massgeschneiderte Weiterbildungsangebote aufbauen zu können. Wie die Postulanten wissen, wurde der Ball seitens der HSLU sehr positiv aufgenommen. So dürften in sehr naher Zukunft geeignete Angebote auf den Markt kommen. Diese werden zur Stärkung des Lifesciences-Clusters und damit zur Steigerung der Standortattraktivität des Kantons Zug einen wichtigen Beitrag leisten.

In diesem Sinne dankt die Mitte-Fraktion der Regierung, allen voran der Volkswirtschaftsdirektorin, für das Engagement in der Sache und dafür, dass sie den Stein für zukunftsgerichtete Weiterbildungsangebote ins Rollen gebracht hat. Die Rückmeldungen aus der Branche an die Postulanten stimmen positiv, dies auch deshalb, weil die Unternehmen ihren Bedarf anmelden und bei der Ausarbeitung der Angebote der HSLU miteinbezogen werden. Die Mitte-Fraktion kann deshalb mit der Nichterheblicherklärung leben.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Die Idee eines Weiterbildungsangebots für Lifesciences-Fachkräfte tönt durchaus interessant. Gespannt las die Votantin denn auch die Studie, die zur Erörterung der Problematik gemacht wurde. Was die Studie zutage brachte, hat Peter Letter bereits ausgeführt. Die Votantin kann im Übrigen auf den Bericht des Regierungsrats verweisen, der besagt, dass Weiterbildung nicht Aufgabe des Staats sei, und der auch die weitere Begründung für eine Nichterheblicherklärung enthält. Allerdings könnte es für den Standort Zug durchaus eine Attraktivitätssteigerung sein, wenn es hier entsprechende Angebote gäbe. Trotzdem ist die SVP-Fraktion nicht der Meinung, dass das vom Kanton angeregt oder sogar finanziert werden soll. Der HSLU steht die Studie ja nun zur Verfügung, und gemäss Michael Felber ist sie positiv aufgenommen worden.

Zusammengefasst: Eine gute Idee, aber eine Finanzierung durch den Kanton ist für die SVP-Fraktion der falsche Weg. Sie schliesst sich daher der Regierung an und unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass dieses Postulat für ihre Direktion ein Steilpass und auch eine Chance war. Und die Volkswirtschaftsdirektion war bei der Analyse erstaunt über die Grösse der zwei Cluster Biotech und Medtech im Kanton Zug. Die Idee, die Attraktivität eines Standorts steigern zu können, indem man von staatlicher Seite ein passendes Bildungsangebot für einen Cluster initiiert und forciert, hat etwas Verlockendes. Es war aber nötig, sich vertieft mit der Thematik auseinanderzusetzen, um zu realisieren, wo für die zwei genannten Cluster, die für den Kanton Zug auch für die Entwicklung im Steuerbereich wichtig sind, genau Bildungsbedarf besteht. Man hat dann festgestellt, dass die Mitarbeitenden in diesen Bereichen eine universitäre, sehr oft naturwissenschaftliche Grundausbildung mitbringen; gerade bei Pharma- und Biotech-Unternehmen ist eine naturwissenschaftliche Ausbildung zentral. Aus dieser Erkenntnis ergab sich, dass der Bedarf im Bereich der Weiterbildung liegt. Dieser Bereich aber soll sich am Markt orientieren und selbsttragend sein. Die Volkswirtschaftsdirektorin verweist hier auf die Angebote der Berufsbildungsinstitutionen, die – wie auch im Kantonsrat immer wieder betont wird – selbsttragend sein müssen. Die Regierung kommt vor diesem Hintergrund zum Schluss, dass diese Angebote nicht staatlich gefördert oder mitfinanziert werden sollen. Sie ist aber nicht tatenlos geblieben, sondern hat das Gespräch mit der Hochschule Luzern weitergeführt und Unternehmen vermittelt, die sich intensiv an diesem Austausch beteiligen. Es handelt sich um über dreissig Unternehmen aus dem Kanton Zug und den umliegenden Gebieten, die mit dem zuständigen Departement Informatik der HSLU den Weiterbildungsbedarf nun vertieft evaluieren.

Zur Frage, wie weit entsprechende Angebote auch für Absolventen einer HF- oder FH-Ausbildung von Interesse sein können, hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass die entsprechende Offenheit grundsätzlich gegeben sei, in den zwei auftragsgemäss vertieft geprüften Bereichen der Fokus aber auf Personen mit einer höheren Ausbildung liege. Im Übrigen ist sich die Regierung bewusst, dass der Kanton Zug bezüglich OECD-Mindeststeuer ausserordentlich gefordert ist. Sie verfolgt die Entwicklung in Bern mit Stirnrunzeln und entfaltet intensive Aktivitäten, damit sich die Situation in dem von den Kantonen geforderten Sinn entwickelt. Natürlich weiss die Regierung auch, dass – wenn Zug nun der Steuerattraktivität verlustig geht – andere Standortfaktoren gestärkt und gefördert werden müssen, um die Attraktivität des Kantons zu erhalten.

Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt abschliessend für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort und für die Unterstützung des Antrags auf Nichterheblicherklärung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur der Antrag des Regierungsrats vorliegt. Damit erübrigt sich eine Abstimmung.

→ Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

Traktandum 5.8: **Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinslerstrasse**

Das Traktandum wurde bereits am Schluss der Vormittagssitzung behandelt.

1336 Traktandum 5.9: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit**

Vorlagen: 3273.1 - 16673 Postulatstext; 3273.2 - 17038 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht sowohl für die Postulierenden als auch für die ALG-Fraktion. Sie dankt der Regierung für die fundierte und positive Behandlung des Vorstosses. Es freut die Postulierenden und die ALG, dass der Regierungsrat die positiven Erfahrungen sieht und würdigt, die man mit Bildungsgutscheinen in anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Luzern, machte.

Bildungsgutscheine stellen dank ihres niederschweligen Zugangs einen wirkungsvollen Anreiz dar, dass eher bildungsferne Personen unkompliziert an Weiterbildungskursen teilnehmen. Das hat eine positive Auswirkung auf sie persönlich, weil sie so ihre Grundkompetenzen und ihren Platz in der Gesellschaft stärken können. Durch die Reduktion des Risikos von Arbeitslosigkeit ist diese Massnahme auch volkswirtschaftlich sehr sinnvoll. Wie bereits in der Postulatsbegründung erwähnt, hat beispielsweise der Kanton Luzern sehr positive Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen gemacht. Mit den Kursen werden primär Personen ohne Berufsabschluss als wichtige Zielgruppe erreicht. Die Gutscheine können in den Bereichen Lesen und Schreiben, Konversation, Alltagsmathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien eingelöst werden. Das sind Bereiche, die für das Bestehen im heutigen Arbeitsmarkt absolut zentral sind.

Eine prinzipielle Herausforderung besteht darin, die Zielgruppen mit geeigneten Bildungsmassnahmen zu erreichen. Von den schätzungsweise 10 Prozent der Erwachsenen der Schweizer Bevölkerung mit Lernbedarf im Bereich Grundkompetenzen gehen nur wenige diesen Bedarf aktiv mit einem Kursbesuch an. Bildungsgutscheine können hier helfen. Fördern Betriebe oder Branchenverbände die Grundkompetenzen ihrer Mitarbeitenden in den Bereichen Sprache, Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) oder Mathematik direkt am Arbeitsplatz, werden sie auch vom Bund im Rahmen der Kampagne «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz» finanziell unterstützt. Wie sich zeigt, kann dieses Angebot noch besser genutzt werden. Hier ist ein grosses Potenzial vorhanden. Denn mit besseren Grundkompetenzen in Deutsch, Mathematik oder computerbasierten Anwendungen können die Mitarbeitenden in den Betrieben flexibler eingesetzt werden: Sie können komplexere

Maschinen besser bedienen und selbstständiger arbeiten. Somit leistet dieses Angebot auch einen wichtigen Beitrag gegen den anhaltenden Fachkräftemangel. Die Absicht des Regierungsrats, zur Verbreitung der Gutscheine die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Branchen, anderen Organisationen und auch Kantonen zu suchen, erachten die Postulanten somit als sehr sinnvoll. Sie begrüßen es auch ausdrücklich, dass der Regierungsrat mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation bereits eine Programmvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 im Bereich der Grundkompetenzen unterzeichnet hat. ALG und Postulanten wünschen allen an diesem Programm Beteiligten schon jetzt viel Erfolg. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Mitpostulant **Jean Luc Mösch** spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung des Postulats und die wohlwollende Aufnahme des Anliegens. Mit der Erheblicherklärung wird mit den Bildungsgutscheinen eine wirksame Massnahme für den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen geboten, die direkt einen Einfluss auf die Arbeitsmarktfähigkeit hat.

Gestern hat der Kanton Luzern seine Zwischenbilanz zu den Bildungsgutscheinen präsentiert: «Um die Grundkompetenzen bei Erwachsenen zu fördern, hat der Kanton Luzern im vergangenen September Bildungsgutscheine eingeführt – mit Erfolg: Bereits 496 Personen profitierten seit der Einführung davon. Das Gutscheinsystem wird weitergeführt.» Die Angebote im Bereich Computer und Internet würden am meisten genutzt, gefolgt von Angeboten in Lesen und Schreiben, Konversation und Alltagsmathematik, teilte die Luzerner Staatskanzlei am Donnerstag mit. Die Mehrheit der Gutscheinempfängerinnen und -empfänger sei erwerbstätig, zwischen 30 und 49 Jahre alt, in der Stadt Luzern oder einer Agglomerationsgemeinde wohnhaft und weiblich. 40 Prozent verfügten über keinen Abschluss auf Sekundarstufe.

In der Zeit des Fachkräftemangels ist auch der Kanton Zug gut beraten, wenn er seine Bürger, die über mangelnde Bildung und geringe oder fehlende berufliche Qualifikationen verfügen, in ihren Fähigkeiten stärkt und so auch vor dem Armutrisiko bewahrt. Nebenbei wird es damit auch gelingen, einigen Personen, welche die Bildungsgutscheine in Anspruch nehmen, den Einstieg in einen neuen Berufszweig oder eine neue Tätigkeit zu ermöglichen. Aus diesem Grunde stimmt die Mitte-Fraktion der Erheblicherklärung zu. Sie lädt den Rat ein, dies ebenfalls zu tun.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Eine stetige Weiterentwicklung und Weiterbildung sind in der heutigen Berufswelt unabdingbar und müssen im Interesse eines jeden Einzelnen sein. Nun hat der Kanton Zug mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass die Grundkompetenzen weiter gefördert werden sollen. Somit ist klar: Der Kanton Zug muss etwas zur Förderung der Grundkompetenzen tun.

Nun stellt sich die Frage, wie man das angehen soll. Der Regierungsrat schlägt vor, dass – wie von den Postulanten gefordert – Bildungsgutscheine verteilt werden. Wie das umgesetzt werden soll, ist dem Bericht des Regierungsrats nicht zu entnehmen: welche Kurse für wen, was soll es kosten? Insgesamt ist der Votantin der Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der Bildungsgutscheine zu wenig ausführlich. Sie weiss, dass das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgereift sein muss, trotzdem aber hätte sie sich einige Präzisierungen gewünscht. So ackerte sie sich denn durch die vielen Beilagen, welche die Postulanten verdankenswerterweise mit eingereicht haben. Die meisten Informationen erhielt sie aus dem Bericht des Kantons Luzern. Dort wird als übergeordnetes Ziel der Grundkompetenzförderung die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit betroffener Personen angestrebt. Das

befürwortet die SVP-Fraktion. Im Bericht des Kantons Luzern steht aber auch, Ziel der Bildungsgutscheine sei der Ausbau des Kursangebots; das Angebot im Bereich Grundkompetenzen werde bedarfsgerecht ausgebaut, und bestehende Kursangebote würden an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst. Das aber darf nach Meinung der SVP nicht Ziel dieser Fördermassnahmen sein. Denn es ist zwingend zu verhindern, dass sich durch diese Fördermassnahmen eine «Kurs-Industrie» bildet, die dann von der öffentlichen Hand finanziert wird. Denn auch das vorliegende Postulat fordert Bildungsgutscheine zwecks Förderung der Grundkompetenzen *und* Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit. Dieses «und» ist entscheidend, denn es öffnet Tür und Tor für weitere Kurse, die eben nicht zu den Grundkompetenzen gehören. So steht denn auch im Bericht des Regierungsrats: «Der Regierungsrat möchte die Umsetzung dieses Instruments zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen in einem grösseren Rahmen angehen: Im [...] Teilprojekt «Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit der Zuger Bevölkerung» im Rahmen von Zug+ [...]». Somit würde langfristig das Kursangebot eben doch über die Grundkompetenzen hinaus ausgebaut werden. Vor allem aber kann es aber nicht sein, dass durch ein solches Angebot Weiterbildungen für ein gewisses Zielpublikum bezahlt werden, während andere ihre Weiterbildungen selber bezahlen. Zur finanziellen Unterstützung von Weiterbildung bestehen bereits Angebote, die einkommensabhängig sind. Die Votantin verweist auf das Gesetz über Ausbildungsbeiträge.

Die SVP-Fraktion hält die Verteilung von Bildungsgutscheinen nicht als geeignete Massnahme zur Förderung der Grundkompetenzen. Sie stellt daher den **Antrag**, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie hofft auf die Unterstützung des Rats, insbesondere vonseiten der FDP-Fraktion, die das Postulat ursprünglich auch nicht überweisen wollte. Für den Fall, dass der Antrag auf Nichterheblicherklärung keine Mehrheit findet, stellt die SVP-Fraktion den **Eventualantrag**, den Teil «und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit» zu streichen, sodass es nur noch heisst: «Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen.»

Rolf Brandenberger spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die ausführliche Antwort. Jeder in Bildung investierte Franken ist eine gute Investition. Schliesslich ist Bildung ein wichtiger Erfolgsfaktor im Beruf, im Privaten und für die Gesellschaft. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären.

Als Einzelsprecher hält der Votant fest, dass er sicher nicht gegen Bildung ist – ganz im Gegenteil. Doch diese Bildungsgutscheine überzeugen ihn nicht. Er verweist zuerst auf den Evaluationsbericht «Einsatz von Bildungsgutscheinen zur Förderung von Grundkompetenzen» des Kantons Luzern vom Mai 2021. Das Argument, das Geld lieber hier einzusetzen, statt für künftige Sozialleistungen auszugeben, ist zwar richtig, doch impliziert es auch ein Systemversagen. Grundsätzlich haben die Volksschulen den Auftrag, Grundkompetenzen zu vermitteln. Ein diesbezügliches Defizit kann man höchstens mit einer «Pflasterlipolitik» auszumerken versuchen. Mit anderen Worten: Symptom- und nicht Ursachenbekämpfung. Weiter steht auf Seite 2 des Evaluationsbericht: «Nebst fachlichen Kompetenzen werden personale Kompetenzen wie Selbstvertrauen und Selbstständigkeit gefördert.» Ist das nun auch noch ein Erziehungsauftrag? In Art. 13 des Weiterbildungsgesetzes steht notabene nichts davon. Schliesslich die Vorgabe von 60 Prozent Kurspräsenz: Das ist schlicht zu wenig! 80 Prozent sollten es sein, wie bei allen formellen Ausbildungen.

Die Recherchen des Votanten im August 2022 zu den Bildungsgutscheinen im Kanton Luzern ergaben Folgendes:

- Auf der Website von Adligenswil fand er den Satz «Die Gutscheine sind bis am 31. Dezember 2020 gültig.». Kein Kommentar!

- Auf der offiziellen Website des Kantons Luzern findet man ein PDF-Dokument mit dem Titel «Factsheet_Grundkompetenzen», das noch Daten zu Besprechungs-terminen im BIZ aus dem Jahre 2021 enthält.
- Bisher – Stand 31. August 2022 – gab es im Kanton Luzern 1859 Anmeldungen und 1250 sogenannte Entwertungen seit der Lancierung im September 2020; in einer Meldung in den Medien von gestern wurde allerdings eine andere Zahl genannt, nämlich 1300. Es ist leider nicht bekannt, ob von diesen 1250 Teilnehmenden jemand einen EBA oder EFZ starten konnte; auch die amtliche Fachstelle konnte das dem Votanten nicht sagen. Gerade in einer Zeit mit akutem Fachkräftemangel sollte aber genau dies das Ziel sein.

Im Übrigen gibt es bereits heute sehr attraktive Angebote, beispielsweise «Movendo». Das Bildungsinstitut der Gewerkschaften bietet kostenlose Weiterbildungskurse an. Das Spektrum reicht von Sprachkursen über Standortbestimmungen bis hin zu spezifischen beruflichen Weiterbildungen und Kursen zu Kommunikation und Informatik. Auf der Homepage ist zu lesen: «Du kannst jährlich einen Kurs des Bildungsinstituts «Movendo» gratis besuchen.» Natürlich muss man – so nimmt der Votant an – Gewerkschaftsmitglied sein, um von diesen Angeboten profitieren zu können. Wahrscheinlich aber kennen leider die meisten zahlenden Gewerkschafter diese Möglichkeit nicht.

Geht man auf der Website des Kantons Zug zur Volkswirtschaftsdirektion bzw. zum kantonalen Amt für Berufsbildung und klickt auf die entsprechenden Links, kommt man nirgendwo hin, wenn man Weiterbildungskurse besuchen will. So ist zu lesen, dass beispielsweise das Weiterbildungszentrum des Kantons Luzern für alle Zuger und Zugerinnen kostenlose Kurse anbietet. Allerdings funktioniert der Link zum entsprechenden Angebot nicht. Und nebenbei bemerkt und vielleicht etwas spitzfindig, aber immerhin werden auch Weiterbildungskurse in Deutsch angeboten: Wörtlich heisst es «[...] bietet das Weiterbildungszentrum Kanton Luzern für alle Zugerinnen und Zuger einen kostenlose Kurse an.» Man soll das doch bitte so schnell wie möglich korrigieren!

Interessant war bei den Recherchen des Votanten, dass ihm die Amtsleiterin in Luzern, Patrizia Buser – sie hat gestern im Radio gesprochen –, einen Kontakt im Kanton Zug vermittelte. Hier gibt es für Grundkompetenzen seit August 2022 eine Amtsperson, also bereits bevor der Kantonsrat dieses Geschäft abgesegnet hat. Wahrscheinlich aber versteht der Votant hier die Verwaltungsprozesse immer noch zu wenig!

In der Antwort der Regierung wird auf die bereits erwähnte Vereinbarung mit dem SBFJ verwiesen. Der Bund und Kanton bezahlen zusammen 646'000 Franken für die Förderung der Grundkompetenzen, dies bereits heute, also ohne Bildungsgutscheine. Im September 2022 wurde im Kanton Zug eine Umfrage bei Institutionen, Sozialämtern und einigen grossen Zuger Firmen gestartet, um den Bedarf an Fördermassnahmen im Bereich Grundkompetenzen abzuklären. Von 71 Rückmeldungen schätzten 58 Prozent das Thema als sehr wichtig, 37 Prozent als wichtig ein. Auf die Frage, wie vielen Leuten die betreffenden Institutionen und Firmen pro Jahr begegneten, deren Grundkompetenzen mangelhaft seien, kamen kumuliert über 400 Personen zusammen. Möglicherweise gibt es Doppelnennungen, aber es ist doch eine grosse Gruppe für den überschaubaren Kanton Zug, dies gemäss den Ausführungen von Frau Ammann. Ob rund 400 Personen von total 115'792 im Kanton Zug Beschäftigten, also 0,3 Prozent, genügen, um Bildungsgutscheine einzuführen, entscheiden die Mitglieder des Kantonsrats.

Der Votant zieht folgendes Fazit: Die Idee ist grundsätzlich gut, nur sollte man die Zielgruppen viel mehr in die Pflicht nehmen, sich nachfolgend beruflich weiterzuentwickeln. Die bereits bestehenden Angebote für Lesen, Schreiben und Rechnen

sollten bei den Arbeitgebern und Verbänden viel besser bekannt sein, denn sie sind vor allem die Anspruchsgruppe. Dann könnten sie ihre Leute dorthin schicken, mit der Auflage, mindestens 80 Prozent des Kurses zu besuchen. Der Votant weiss nicht, woher Tabea Zimmermann ihre positive Einschätzung der Erfahrungen im Kanton Luzern hat. Luzern zeigt leider bis dato, dass das Ziel nicht erreicht wird bzw. sehr schwierig zu erreichen ist. Soll auch der Kanton Zug das tun? Der Votant meint: Gratisangebote gibt es bereits, das Budget von Bund und Kanton beträgt aktuell 646'000 Franken, ergo braucht es keine Bildungsgutscheine. Es ist doch die ureigenste Aufgabe des Amts für Berufsbildung, hier zu handeln, was ja auch bereits passiert: Es wurde eine Fachperson für dieses Thema eingesetzt. Man soll hier bitte nicht die Verwaltung mit dem Management von Bildungsgutscheinen beschäftigen, die nicht funktionieren. Und nicht zuletzt: Die Gutscheine sowie die Informationen im Internet sollten – wenn schon – aktuell sein. Der Kanton Luzern macht das leider nicht vorbildlich.

In diesem Sinn empfiehlt der Votant, das Postulat nicht erheblich zu erklären, da bereits viele Massnahmen angelaufen sind und es im Moment nichts mehr braucht.

Mitpostulantin **Tabea Zimmermann Gibson** möchte einige Punkte präzisieren:

- Esther Monney hat die Grundkompetenzen bzw. die Arbeitsmarktfähigkeit erwähnt. Sie befürchtet, dass die Weiterbildungsangebote aufgebläht werden sollen. Das ist überhaupt nicht die Intention des Postulats. Die Arbeitsmarktfähigkeit bezieht sich auf Personen mit Lücken im Bereich der Grundkompetenzen. Die erwähnten Kurse zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit beispielsweise, die vielleicht von Hochschulabsolventen und -absolventinnen besucht werden, können zwar angeboten werden, müssen aber privat bezahlt werden; sie betreffen ja nicht die Grundkompetenzen und sollen deshalb auch nicht mit Bildungsgutscheinen unterstützt werden. Das Postulat ritzt somit in keiner Weise die Prämisse, dass Weiterbildung generell keine Aufgabe des Staates sei.
- Rolf Brandenberger hat moniert, dass mit Bildungsgutscheinen auch das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit gestärkt würden. Wenn jemand nicht oder nur sehr schlecht lesen und schreiben kann, werden Selbstvertrauen und Selbstständigkeit nicht automatisch gefördert, wenn man die Lese- und Schreibfähigkeit fördert. Es ist deshalb ein Witz, wenn man die Stärkung des Selbstvertrauen und der Selbstständigkeit als Argument vorbringt, weshalb man die Bildungsgutscheine nicht unterstützen soll. Die Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstständigkeit ist ein positiver Nebeneffekt, der nicht ausgeschlossen werden kann. Und es ist im Interesse eines kleinen Arbeitgebers, dass seine Leute mehr Selbstvertrauen und eine grössere Selbstständigkeit haben.
- Die von Rolf Brandenberger erwähnten Präsenzzraten im ersten Pilotjahr im Kanton Luzern sind auch für die Votantin etwas tief; auch als Lehrerin würde sie eine höhere Präsenz wünschen. Eine pauschale Verurteilung, ohne die Gründe für diese Situation zu kennen, ist aber fehl am Platz. Die Absenzen können beispielsweise ja auch wegen Schichtarbeit der Teilnehmenden entstanden sein. Letztendlich ist es aber eine Frage der Umsetzung, ob einem Teilnehmer an Schluss des Kurses der Kursbeitrag vergütet wird oder nicht. Das ist aber kein Thema in Zusammenhang mit der Erheblicherklärung, sondern betrifft die Umsetzung. Die Votantin bittet deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** muss bezüglich Zielgruppe etwas richtigstellen: Es geht um Personen, die über Deutschkenntnisse verfügen. Es geht also nicht um Deutschkurse für Fremdsprachige, sondern es geht um eine gesellschaftliche Gruppe, welche die schulische Laufbahn zwar absolviert hat, die nun im Er-

wachsenleben aber einfach zu wenige Kenntnisse im Lesen und im Schreiben hat. Es sind Personen, die einen Text vielleicht zwar lesen können, ihn aber nicht verstehen, oder die zu wenige Kenntnisse im Rechnen haben. Diese Personen sind auch mit einem Schamgefühl behaftet, und man erreicht sie nicht über die normale Ausschreibung eines Kurses. Sie haben ihre mangelnden Fähigkeiten bis anhin verstecken können. Als ehemalige Angestellte im Personalbereich hat die Volkswirtschaftsdirektorin das in einem Betrieb selbst festgestellt: Man merkte dort, dass gewisse Mitarbeitende kaum lesen und schreiben konnten. Das ist natürlich ein grosses Handicap, und man erreicht solche Personen über die üblichen Wege nicht. Und die Kursanbieter legen ihren Fokus keineswegs auf diesen Personenkreis, der auch stark von Arbeitslosigkeit betroffen ist – und bei Arbeitslosigkeit kommt bekannterweise der Staat zum Zuge.

Die vorliegende Thematik ist seit Langem auf dem Radar des Bundes. Es gab ein erstes Programm, in dem die Massnahmen evaluiert wurden. Der Kanton Zug hat daran nicht teilgenommen, weil sein Fokus anderswo lag. Nun läuft ein Folgeprogramm, an dem auch Zug teilnimmt. Man hat nämlich realisiert, dass es auch hier einen entsprechenden Bedarf gibt. Das Thema wurde beim Amt für Berufsbildung platziert, denn es geht um Erwachsene, die im Berufsleben stehen und sich dort weiterentwickeln sollen. Die Angebote werden nicht um ihrer selbst willen gemacht, sondern um Wirkung zu erzielen. Die grosse Herausforderung dabei ist, wie man die betreffenden Personen erreichen kann. Im Kanton Luzern hat man nun ein Modell mit Bildungsgutscheinen gewählt, im Kanton Zug prüft man ein Angebot mit klar fokussierten Kursen: Lesetraining, Schreiben, Rechnen, eventuell auch ICT-Basiskenntnisse, sodass man eine E-Mail schreiben und lesen kann. Kaum jemand hier kann sich vorstellen, wie es ist, wenn man diese Fähigkeiten nicht mitbringt und sich irgendwie durch die Gesellschaft hangeln muss. Wenn der Rat das Postulat erheblich erklärt, wird die Regierung das Anliegen vertieft prüfen und es in einer auch administrativ schlanken Form umsetzen. Der Kanton Luzern hat sein Angebot in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung entwickelt, und auch Zug würde die Zusammenarbeit mit entsprechenden Anbietern suchen. Und nochmals: Es geht um die Grundkompetenzen. Es ist ein Mitnahmeeffekt, wenn man damit die Arbeitsmarktfähigkeit dieser Personen erhöht und auch deren Selbstvertrauen stärkt. Im Übrigen ist es auch eine grosse Gruppe von weiblichen Arbeitsnehmenden, die davon profitieren wird.

Der Regierungsrat hat auch darauf hingewiesen, dass in einem Projekt im Rahmen von Zug+ gefragt wird, welche Fähigkeiten in Zukunft nicht mehr gefragt sein werden und welche Aufgaben und Stellen damit wegfallen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage von Bildungsgutscheinen wieder thematisiert werden, auch in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat auch den Hinweis auf die Präsenz an den Kursen aufgenommen. Man wird prüfen müssen, ob die in Luzern verlangte Präsenz von 60 Prozent nicht erhöht werden könnte.

Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet den Rat, mit Blick auf die betroffene Gesellschaftsgruppe, also auf Menschen, die wirklich Unterstützung brauchen, der Regierung grünes Licht zu geben und das Postulat erheblich zu erklären. Die Regierung wird ein Angebot entwickeln, welches das Ziel und die angestrebte Wirkung wirklich erreichen soll.

Die **Vorsitzende** orientiert über das Abstimmungsprozedere: Zuerst wird über Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt. Bei einer Erheblicherklärung folgt allenfalls noch die Abstimmung über den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung.

- **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 40 zu 31 Stimmen erheblich.
- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung mit 40 zu 29 Stimmen ab.

1337 Traktandum 5.10: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben**

Vorlagen: 3403.1 - 16927 Postulatstext; 3403.2 - 17032 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Adrian Moos spricht für die Postulantin. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat aus formellem Anstand für den Bericht zum Postulat, sie betont aber in aller Deutlichkeit, dass sie mit der Art und mit dem Inhalt der Antwort nicht zufrieden ist. Sie kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Autoren des Berichts die Postulantin nicht verstanden resp. wohl eher nicht verstehen wollten. In der Begründung hat die FDP mit aller Deutlichkeit ausgeführt, dass innerhalb der Verwaltung eine Vernehmlassung durchgeführt werden soll, sodass die Personen, die täglich die Vorgaben erfüllen müssen, sich über die Sinnhaftigkeit von Verwaltungshandlungen äussern können. Da dem Regierungsrat ein solches Vorgehen nicht genehm ist, verweist er in der Ausgangslage unnötigerweise und verkomplizierend auf über zwanzigjährige Motionen. Auch erklärt er, dass seit Einführung des Modells «Pragma» der Kantonsrat gleichzeitig das Globalbudget und den Leistungsauftrag der Ämter genehmige. So hätten die Ämter die nötigen Freiräume und könnten die finanziellen Mittel zielgerecht und wirkungsvoll einsetzen – was ja niemand bestreitet. Schliesslich wird noch ausgeführt, dass zusätzliche Aufgaben und Projekte, die den Bürokratieapparat zusätzlich in Gang setzten, keinen Sinn machen würden.

Der Votant bittet den Regierungsrat, sich durch den Vorstoss nicht bedrängt zu fühlen. Die FDP-Fraktion will weder die Kompetenzen der Regierung beschneiden noch die Gewaltentrennung umgehen. In ihrem Vorstoss geht es lediglich darum, zu überprüfen und zu beleuchten, wo es unnötige Aufträge und administrative Aufgaben gibt, die eliminiert werden könnten. Es wäre wohl schon viel erreicht, wenn die Regierung in ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht aufzeigte, welche Aufträge und administrativen Aufgaben allenfalls zu hinterfragen sind.

Die regierungsrätlichen Ausführungen überzeugen die FDP-Fraktion nicht. Sie stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Diese geht mit der Regierung völlig einig und folgt deren Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie dankt für die Ausführungen dazu, bleibt aber – wie gewohnt – nicht ganz kritikfrei.

«Frühjahrsputz» impliziert Dreck oder zumindest Staub, der sich über den Winter angesammelt hat. Dieser für die Postulantin leider nicht ganz unübliche Generalverdacht irritiert die SP. Der Schlusssatz mag nicht darüber hinwegzutäuschen, auch nicht die Ausführungen des FDP-Sprechers. Wahrscheinlich wäre es ein guter Anfang, die Belastung der Verwaltung durch das Nichteinreichen eines solchen Postulats zu mindern. Niemand möchte, dass die Verwaltung in sinnfreier Bürokratiearbeit versinkt, schon gar nicht die Verwaltung selbst oder die Regierung.

Wenn die Postulierenden Konkretes im Sinn haben, sollen sie auch Konkretes benennen. Der nötige Direktkontakt in die Regierung ist ja vorhanden.

In der Ausgangslage ist von Outsourcing und Privatisierung die Rede. Viele Firmen holen aktuell Outgesourctes zurück, um die Kontrolle über die Lieferketten zurückzugewinnen. Was Privatisierung auch bedeuten kann, sieht man aktuell in der Energieversorgung, dies nicht nur bei der AXPO. Doch zurück zum Thema: Die SP-Fraktion plädiert – wie gesagt – für die Nichterheblicherklärung.

Roger Wiederkehr spricht für die Mitte-Fraktion. Diese unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Postulats. Der Grund dafür: Das Postulat und dessen Terminierung erwecken stark den Eindruck, dass es sich um ein «Wahl-Postulat» handelt, um ein Thema der FDP zur rechten Zeit aufs Tapet zu bringen. Das kann die Mitte in der heutigen Lage des Kantons nicht ernst nehmen. Dem Kanton geht es gut, und es besteht kein Bedarf, bei den Aufgaben der Verwaltung einen «Frühlingsputz» vorzunehmen. Nähme man diesen Auftrag tatsächlich ernst, wäre das kein Sonntagsspaziergang, sondern eine Mammutaufgabe, verbunden mit hohen Kosten und einer grossen Ressourcenbindung. Genau eine solche Übung hat der Rat bereits in der ersten Legislatur des Votanten vor acht Jahren durchgeführt. Man hat damals gefühlte vier Jahre lang gespart, Aufgaben überprüft und effizientere Abläufe umgesetzt. Wenn man jetzt schon wieder einen – wie es die FDP nennt – «Frühlingsputz» machen müsste, hätte der Rat seine Aufgabe damals sehr schlecht gemacht.

Das soll aber nicht heissen, dass das Grundanliegen verkehrt ist. Vielmehr ist es aus Sicht der Mitte eine Daueraufgabe der Regierung, die Effizienz zu steigern, unnötige Aufgaben aufzuheben und administrative Aufwendungen ohne Mehrwert zu streichen. In der Postulatsantwort beschreibt der Regierungsrat das genauso. Dem Rat stehen auch die Mittel zur Verfügung, um Einfluss auf eine möglichst schlanke Verwaltung zu nehmen. Da ist in erster Linie die Staatswirtschaftskommission, die dies überprüft, da sind die Visitation. Und auch die FDP-Fraktion ist in der Stawiko vertreten, sie könnte also Einfluss nehmen. Auch hat es der Rat jedes Jahr in der Hand, mit dem Budget die Ressourcen für die Erfüllung der Leistungsziele eher knapp zu halten. Das ist sicher ein guter Hebel, um einen Ansporn für effiziente Abläufe zu generieren und unnötige Aufgaben loszuwerden. Natürlich erfährt man als kritische Bürgerin bzw. kritischer Bürger hin und wieder ganz direkt, dass die Verwaltung das Verwalten manchmal etwas gar ernst nimmt und die Aufgabenerfüllung und die Dienstleitung zu optimieren sind. Trotzdem: ein falsches Postulat zum falschen Zeitpunkt. Die Mitte ist für die Nichterheblicherklärung.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Der Titel des Postulats der FDP-Fraktion, nämlich «Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben», klingt verlockend und entspricht im Grundsatz auch der Haltung der SVP. Eine effiziente Verwaltung sollte jedoch im Interesse von allen sein. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass gerade die gewählten Exekutivmitglieder nicht aus der Verantwortung entlassen werden können. So verlangt sie von den Mitgliedern des Regierungsrats, dass bei den eigenen Abteilungen die Prozesse stetig überprüft und effizienter gestaltet werden. Das gehört zur täglichen Arbeit, und es wird ganz selbstverständlich auch in der Privatwirtschaft gefordert. Genauso dürfen die Mitglieder des Parlaments nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Der Votant denkt da insbesondere an die unzähligen Vorstösse, welche die Verwaltung unnötig beschäftigen. Viele Fragen könnten individuell und ohne Interpellation beispielsweise mittels einer Kleinen Anfrage oder sogar schon mit einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

Ein ähnlicher Vorstoss scheiterte mit dem Projekt STAR, das ein ähnliches Ziel hatte wie das nun diskutierte Postulat. Eine pauschale interne Überprüfung würde viel Aufwand generieren und nicht zum gewünschten Ziel führen. Es wurde bereits gesagt: Seit Einführung des Modells «Pragma» genehmigt der Kantonsrat gleichzeitig das Globalbudget und den Leistungsauftrag der Ämter. So kann er die Aufgaben der Verwaltung besser steuern. Genau da ist der Handlungsspielraum des Parlaments, und genau da muss dieses reagieren. Über das Globalbudget und den Leistungsauftrag kann der Kantonsrat nämlich steuernd eingreifen. Nach Meinung des Votanten übernimmt der Staat zunehmend Aufgaben, die nicht zu seinen Kernaufgaben gehören. Der Votant macht da nicht der Verwaltung einen Vorwurf, sondern insbesondere der Politik und wohl auch der Stimmbevölkerung, die immer mehr Forderungen an den Staat stellt. Das hat schlussendlich Auswirkungen auf alle. Auch die Zentralisierung, sei es von Aufgaben, die von den Gemeinden auf den Kanton oder von den Kantonen auf den Bund übertragen werden, wird leider zunehmend undurchsichtig, und der Handlungsspielraum bzw. das Subsidiaritätsprinzip werden massiv geschwächt. Um es nochmals zu sagen: Gerade der Kantonsrat hat wohl auch viel dazu beigetragen, dass die Verwaltung zur Bewältigung und Klärung von Vorstössen und Forderungen immer mehr Zeit benötigt.

Trotz der Sympathie zum Grundsatz bzw. zur Forderung der FDP-Fraktion sieht die SVP in diesem Postulat nicht die Lösung des Problems. Einen viel grösseren Effekt hat man, indem man die Gesetze schlank hält und auf unnötige Überregulierung verzichtet. Dementsprechend teilt die SVP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats, dieses Postulat sei nicht erheblich zu erklären.

Adrian Moos hält fest, dass der Grund für diesen Vorstoss in einer Diskussion in der FDP-Fraktion und insbesondere in den Resultaten von ersten Besprechungen mit Kaderleuten aus der kantonalen Verfassung oder von staatsnahen Betrieben, die mit der kantonalen Administration zu tun haben, lag. Wenn man mit diesen Personen spricht, ergibt sich ein anderes Bild als jenes, das der Vorredner gezeichnet hat. Natürlich ist das in jedem Betrieb so. Die Antworten des Regierungsrats und auch die heutigen Voten verkomplizieren die Angelegenheit aber völlig unnötig. Es geht der Postulantin einzig um eine Reflexion der Frage, was unnötig sei, wo man anstehe etc. Das kann man ganz einfach machen. Einen Teil kann man verwaltungsintern angehen, bei Gesetzen, die aus einer anderen Zeit stammen und überholt sind, braucht es einen parlamentarischen Prozess. Es geht aber nicht um eine umfassende Verwaltungsreform, sondern vielmehr um eine Hygienemassnahme, die sich ohne grossen Aufwand umsetzen lässt. Der Votant bezweifelt, dass die Selbstheilungskräfte der Verwaltung bezüglich unsinniger Aufgaben so gross ist. Der vorliegende Vorstoss hat also durchaus seine Berechtigung.

Thomas Meierhans unterstützt das Votum von Beni Riedi voll und ganz: Der Kantonsrat muss beim Budget und bei der Gesetzgebung die Weichen stellen. Der Votant leitet unter anderem einen Entsorgungsbetrieb im Kanton Zug. Er hat es sich angewöhnt, wenn ein Verwaltungsbeamter auf ihn zukommt und noch dies und das möchte und da noch eine Statistik oder Abklärung wünscht, als Erstes zu fragen, welches die gesetzliche Grundlage für dieses Anliegen sei. Und seit er das tut, füllt er gegenüber früher nur noch halb so viele Formulare aus. Der Rat hat es in der Hand, dass die Verwaltung nur das macht, wofür es eine gesetzliche Grundlage gibt. In diesem Sinne bittet der Votant auch die Stawiko, bei ihrer Aufsichtstätigkeit immer wieder zu prüfen, ob seitens der Verwaltung allenfalls Aufgaben wahrgenommen werden, die vom Gesetzgeber gar nicht vorgesehen oder gewünscht sind.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist überzeugt, dass der Kanton Zug eine sehr effizient arbeitende Verwaltung hat. Natürlich könnte man an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch effizienter sein, das bestreitet niemand; man kann immer noch besser werden. Grundsätzlich ist die Verwaltung aber effizient unterwegs und beschäftigt sich nicht selbst, sondern erfüllt die Aufgaben, die ihr durch Gesetze, Verordnungen etc. vorgegeben sind. Die Staatswirtschaftskommission hat vor nicht allzu langer Zeit ihre Delegationen beauftragt, die Effizienz der Verwaltung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Es hat sich ergeben, dass nirgends ein Defizit oder ein Handlungsbedarf bestehe. Das zeigt, dass die Verwaltung grundsätzlich effizient arbeitet.

Der Finanzdirektor ist Adrian Moos dankbar für den formellen Anstand, er weist aber den Vorwurf klar zurück, die Regierung habe einen exekutiven Ungehorsam an den Tag gelegt und das Postulat nicht verstehen wollen. Der Regierungsrat hat sich sehr wohl mit dem Postulat auseinandergesetzt und eine vernünftige, sachliche Antwort vorgelegt. Effizienz ist eine Führungsfrage. Als Vorsteher bzw. Vorsteherin einer Direktion müssen die Regierungsratsmitglieder entscheiden, was effizient oder ineffizient ist, was nötige oder unnötige Aufgaben sind, dies natürlich zusammen mit der Stawiko und letztlich – über Globalbudgets, Zielsetzungen und Leistungsaufträge – zusammen mit dem Parlament. Der Finanzdirektor kann sich nur schwer vorstellen, dass man einen Fragenkatalog zuhanden der Kader erarbeitet, ein Vernehmlassungsverfahren durchführt – und von Kadermitarbeitenden die Mitteilung erwartet, man habe da oder dort einen Handlungsbedarf entdeckt. Das kann nicht funktionieren! Effizienz ist – wie gesagt – eine Führungsaufgabe. Wenn schon, muss man den Regierungsrat in die Pflicht nehmen, und das geschieht über die Staatswirtschaftskommission. Und diese macht ganze Arbeit! Es gibt keine Stawiko-Sitzung, in der man einfach über das Wetter spricht, vielmehr wird – das macht der Stawiko-Präsident hervorragend – minutiös auch über Effizienz und über nötige oder unnötige Aufgaben und Stellen diskutiert. Und wie gesagt: Der Finanzdirektor kann sich nicht vorstellen, seine Untergebenen zu fragen, was bei ihnen nötig oder unnötig sei.

Adrian Moos hat auch gesagt, die FDP habe mit Kadermitarbeitern diskutiert, und da habe sich ein anderes Bild gezeigt. Der Finanzdirektor bittet dringend darum, entsprechende Beispiele klar zu nennen. Dann kann man sich der Sache annehmen. Allgemeine Aussagen nützen hier nichts, vielmehr müssten die angeblichen Defizite klar benannt werden. Der Finanzdirektor wird dann alles daransetzen, diese sofort zu beheben – vor allem, wenn es seine eigene Direktion betrifft. Er erinnert sich an Voten von Benni Elsener, der jeweils klar sagte, er habe zwanzig Leute befragt, und das Resultat sei so und so. Dieses Resultat interessiert den Finanzdirektor. Mit wem hat die FDP gesprochen? Welche Kadermitarbeiter haben ihr gesagt, es würden unnötige Aufgaben wahrgenommen? Das möchte der Finanzdirektor wissen, und er bittet um die entsprechende Auskunft. Das Postulat ist sicher gut gemeint, und der Finanzdirektor wehrt sich nicht dagegen. Er findet den Ansatz aber völlig falsch. Er erinnert sich gut an die von Adrian Moos erwähnten Motionen vor zwanzig Jahren und an das «Star»-Projekt. Es war ein Koloss, ein riesiger Aufwand! Jeden Tag hat man stundenlang – der Votant war damals Baudirektor – abgeklärt, was nötig und unnötig, wesentlich und unwesentlich sei. Am Ende hat der Berg nicht einmal eine Maus geboren, das Ergebnis war Nullkommanichts. Man muss aufpassen, dass man nicht wieder eine solche Übung provoziert, auch wenn sie gut gemeint ist. Es gibt das Parlament und die Stawiko, und es gibt Instrumente, um der Regierung und Verwaltung auf die Füsse zutreten und ihr zu sagen, das oder jenes führe zu weit und gehe nicht. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diese Instrumente zu nutzen und den Regierungsrat zu beüben. Dann nämlich kommt man vorwärts.

Es sei nochmals gesagt: Der Kanton Zug hat eine effiziente Verwaltung, und der Finanzdirektor hat – etwa in seiner Direktion – noch nie gehört, man nehme unnötige Aufgaben wahr oder führe unnötige Arbeiten aus. Vor diesem Hintergrund bittet er den Rat, das vorliegende Postulat, auch wenn es gut gemeint ist, gemäss dem Antrag der Regierung nicht erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bestätigt, dass die Effizienz der Verwaltung für die Stawiko immer ein Thema ist. Man hätte nun aber den Eindruck erhalten können, für die Stawiko stehe diesbezüglich alles zum Besten. Vor etwa zwei Jahren gab es eine Sitzung mit der Finanzdirektion, in der man sich überlegte, wie man die Effizienz in der Verwaltung messen könnte. Im Geschäftsbericht stehen jeweils sehr viele Kennzahlen: tausend Auskünfte da, zehntausend Steuerveranlagungen dort. Man hat damals über die Direktionsvorstehenden den Amtsleitenden den Auftrag gegeben, sie sollten der Stawiko sagen, welches für sie die wichtigsten Kennzahlen hinsichtlich Effizienz seien. Jeder Amtsleiter sagt von sich natürlich, sein Amt sei effizient. Wie aber kommt man auf diese Aussage? Das vielleicht etwas ernüchternde Ergebnis war: Es ist wahnsinnig schwierig, in den einzelnen Ämtern konkrete Messgrössen heranzuziehen, die etwas über die Effizienz aussagen. Die Stawiko ist diesbezüglich also etwas desillusioniert. Wenn man die Aussage, man sei effizienter geworden, näher begründet haben will, herrscht zwar nicht Stille, es kommt aber auch nicht viel Konkretes heraus.

Bezüglich gesetzlicher Grundlage weist der Votant darauf hin, dass man in der Verwaltung manchmal gerade deshalb etwas Bestimmtes tut, um gesetzliche Grundlagen zu schaffen. So wird es in der Budgetsitzung um eine 20-Prozent-Stelle gehen, die genau deshalb beantragt wird, um eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt das Postulat mit 49 zu 16 Stimmen nicht erheblich.

1338 Traktandum 5.11: **Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegeordnung**

Vorlagen: 3369.1 - 16862 Interpellationstext; 3369.2/2a/2b/2c - 17033 Antwort des Regierungsrats.

Heinz Achermann spricht für die Interpellanten und die Mitte-Fraktion. Er dankt auch im Namen der Interpellanten und der Mitte für das umfassend und aufwändig recherchierte Zahlenmaterial und damit gleichzeitig für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Fragen. Die Beilage 3 mit Tabelle und zwei Seiten Bemerkungen pro Kanton und Frage zeigt exemplarisch auf, dass bezüglich der Entschädigung von Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentariern ein ausgeprägter Föderalismus herrscht. dies nicht nur punkto Entschädigungen, sondern auch zu den einzelnen Besoldungssystemen. Die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen entpuppt sich als schwierig. Dennoch lassen sich Aussagen zur Entschädigung des Zuger Parlaments im Vergleich zu den anderen Kantonen machen.

Der zeitliche Aufwand für die reine Ratstätigkeit im Plenum beläuft sich auf rund 75 Stunden pro Jahr. Rechnet man Vorbereitungszeit, Fraktions- und Kommissions-sitzungen etc. dazu, kommt man über den Daumen gepeilt zu einem Pensum von mindestens 10 Prozent. Spannend wird der Vergleich der Gesamtentschädigungen pro Kantonsratsmitglied pro Jahr für Plenum und Kommissionen innerhalb der Kantone. Die Bandbreite reicht im Schnitt der letzten drei Jahre von rund 2000 Franken

bis rund 37'000 Franken. Im Kanton Zug sind es gut 7000 Franken. Damit belegt Zug den 17. Platz von 25 Kantonen; der Kanton Jura hat leider keine Zahlen eingereicht. Die Fraktionsentschädigung zeigt ein ähnliches Bild: Die Bandbreite reicht von 76 bis 2206 Franken pro Parlamentsmitglied. Auch hier belegt Zug den 17. Platz von 25 Kantonen. Gesamtschweizerisch betrachtet, bewegt sich der Kanton Zug also im moderaten Bereich. Der viel zitierte «Zuger Finish» steht diesmal für Bescheidenheit.

Im parlamentarischen Milizsystem ist neben Ehre, zeitlichem Einsatz, Networking, Erlangen von Wissen und politischer Erfahrung auch der finanzielle Aspekt zu berücksichtigen. Keiner dieser Punkte sollte zu arg strapaziert werden, ansonsten es mit dem Milizsystem schwierig werden kann. Das Zuger Gesetz über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder, das sogenannte Nebenamtsgesetz, ist seit dem 1. Januar 1995 in Kraft und wurde letztmals vor vierzehn Jahren revidiert. Die darin definierten Abrechnungsmethoden verursachen teilweise unnötigen bürokratischen Aufwand, Stichwort Stundenerfassungen. Ein neues Besoldungssystem, wie es aktuell auch für das Staatspersonal erarbeitet wird, sollte auch für die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder ins Auge gefasst werden. Die Auslegeordnung, die mit dieser Interpellation vorliegt, gäbe dazu gute Anhaltspunkte – und die Interpellanten bleiben dran.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese dankt den Interpellanten für ihren Vorstoss und der Verwaltung und der Staatskanzlei für die Beantwortung mit den detaillierten und informativen Tabellen. Wie aus den Zahlen im Anhang zu sehen ist, tickt jeder Kanton anders. Dass sich das auch in den Entschädigungen spiegelt, ist nicht erstaunlich.

Was ist die politische Bewertung dieser Zahlen? Bei der Entschädigung für die Parlamentsmitglieder, also die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liegt der Kanton Zug im Mittelfeld. Aus Sicht der ALG besteht da kein dringender Handlungsbedarf. Bei den Fraktionsentschädigungen sieht es jedoch anders aus, dort befindet sich Zug im letzten Drittel. Hier besteht durchaus ein möglicher Anpassungsbedarf.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er dankt den Interpellanten für ihren Vorstoss und der Staatskanzlei für die aufschlussreichen Antworten. Er beginnt mit einem Zitat: «Wir Parlamentarier sind gewählt worden, um dem Volk zu dienen und nicht direkt oder indirekt über Fraktionen zu verdienen – und schon gar nicht, um uns gleich Raubrittern zulasten der Staatskasse selber zu bedienen. Hütet Euch am Morgarten. Wenn Partei- oder Fraktionsentschädigung weiter zunehmen, besteht die Gefahr, dass der Staat mehr und mehr die Parteitätigkeit beeinflusst, wie dies in ausländischen Staaten schon geschehen ist.» Der Votant kommt später auf dieses Zitat zurück. Und eine weitere Vorbemerkung: Persönlich ist der Votant mit seinem Lohn als Kantonsrat mehr als zufrieden. Das verdankt er aber dem Umstand, dass seine Arbeitgeberin, die Credit Suisse, das politische Engagement ihrer Mitarbeiter, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Partei, massiv mit Zeit unterstützt. Der Votant kann seine Kantonsrats- und Kommissionssitzungen während seiner Arbeitszeit leisten, er ist während dieser Zeit also quasi Doppelverdiener.

Aus der Interpellationsantwort lässt sich errechnen, dass ein Zuger Kantonsrat im Jahr durchschnittlich 10'284 Franken verdient, die Spesen – also Kommissionssitzungen – und Fraktionsentschädigungen miteinberechnet. Im genannten Betrag nicht enthalten sind die Vorbereitungen für eine Kantonsratssitzung: Lektüre der Vorlagen, Fraktionssitzungen, Vorbereiten der Voten. Und jedes Kantonsratsmitglied ist in der eigenen Partei meistens auch noch mehr oder weniger stark engagiert, wobei dieses Engagement in der Regel, mindestens bei der SP, nicht bezahlt wird.

Summa summarum kann davon ausgegangen werden, dass der Stundenverdienst schlussendlich nicht sehr gross ausfällt. Ronahi Yener hat ihren Aufwand für den Kantonsrat – ohne Kommissionssitzungen – ausgerechnet: Sie kommt auf einen Stundenlohn von 22 bis 23 Franken. Vergleicht der Votant nun anhand der im Bericht des Regierungsrats enthaltenen Auflistung die Ansätze im Kanton Zug mit jenen in anderen Kantonen, interpretiert er, dass der Kanton Zug ein eher günstiges Parlament hat – Heinz Achermann hat von «moderat» und «kein Zuger Finish» gesprochen –, dies trotz des gewährten Teuerungsausgleichs, der für die Fraktionsentschädigungen aber nicht gilt. Der Votant findet es deshalb mehr als angemessen, wenn die Ansätze für die Entschädigung der Kantonsräte sowie für die Fraktionsentschädigung angehoben würden. Reich wird man deswegen noch lange nicht.

Mühe hat der Votant damit, wenn eine Fraktion findet, sie habe eine zu wenig hohe Fraktionsentschädigung, es reiche ihr nicht – und das in einem offiziellen Gremium, nämlich im Büro des Kantonsrats, platziert, wahrscheinlich in der Hoffnung, dass das Büro das ändern bzw. eine Änderung beantragen soll. Und das kommt gerade von jener Partei, die sich jeweils empört, wenn es um Löhne in der Politik geht, und die sich praktisch gegen jede Erhöhung ausspricht. Hier würde der Votant von seinem Ratskollegen Philip C. Brunner mehr Rückgrat erwarten. Im Klartext: Er würde erwarten, dass Philip C. Brunner oder die SVP-Fraktion, sei es alleine oder zusammen mit anderen Kantonsräten, eine Motion für eine Erhöhung der Fraktionsentschädigung und der Löhne der Kantonsräte einreicht. So hat es übrigens die SP-Fraktion schon im letzten Jahrtausend gemacht. Sie hat eine Erhöhung der Fraktionsentschädigung verlangt, was der damalige Kantonsrat im Jahre 2000 dann auch tatsächlich beschlossen hat, wenn auch nicht in der von der SP-Fraktion beantragten Höhe. Das am Anfang erwähnte Zitat stammt übrigens aus der Debatte zur Erhöhung der Fraktionsbeiträge am 16. August 2000 und stammt von alt Kantonsrat Hans Durrer selig.

Zusammenfassend hält der Votant fest, dass die SP-Fraktion einer Erhöhung der Entschädigung für die Fraktionen und Kantonsräte nicht abgeneigt wäre. Philip C. Brunner kann sich im Übrigen vertrauensvoll an Ronahi Yener wenden, sie würde bei einer entsprechenden Motion mitmachen. Das Gleiche gilt auch für die Interpellanten.

Für **Philip C. Brunner** ist es natürlich eine Aufforderung, wenn Alois Gössi ihm mangelndes Rückgrat vorwirft und quasi das Kommissionsgeheimnis – so versteht der Votant die Arbeit des Büros – zumindest geritzt hat. Und der Votant steht dazu: Er ist der Meinung, dass die Fraktionsentschädigungen zu tief sind, er hat sich aber nicht für höhere Entschädigungen für die Mitglieder des Parlaments ausgesprochen. Er dankt den Interpellanten, die mit ihrem Vorstoss Auskunft verlangt haben. Alois Gössi hat aus einem Kantonsratsprotokoll zitiert, das mehr als zwanzig Jahre alt ist. Aber die Zeiten ändern sich, und mit ihnen ändern sich auch die Menschen. Ob alle Mitglieder der SVP-Fraktion der Aussage von alt Kantonsrat Hans Durrer zustimmen, hat der Votant nicht abgeklärt. Die SVP hat als Fraktion zur vorliegenden Frage nicht Stellung genommen, der Votant aber fühlt sich – wie gesagt – dazu aufgefordert. Er verlangt nicht Entschädigungen wie im Kanton Genf – rund eine Viertelmillion Franken –, als Fraktionspräsident und damit Kassier der SVP-Fraktion stellt er aber fest, dass am Ende des Jahres mit etwas Glück noch etwas in der Kasse bleibt, es in Jahren mit grösserem Aufwand, also etwa wenn man einem langjährigen Kantonsratsmitglied ein Geschenk machen will, aber sehr dürrt aussieht. Und die SVP-Fraktion übertreibt keineswegs. Sie hat in den letzten Jahren einen sehr grosszügigen Gastgeber gehabt, der die Fraktion – das sei auch hier verdankt – unterstützt hat; wenn die SVP-Fraktion ihre Konsumationen zu Markt-

preisen hätte bezahlen müssen, wäre das Defizit in ihrer Kasse noch viel grösser. Und der Votant steht dazu: Die Fraktionsentschädigungen sollten höher sein. Zuhanden der Stadtzuger Ratsmitglieder: Die GGR-Fraktion der SVP, bestehend aus acht von vierzig Parlamentariern, erhält von der Stadt Zug als Fraktionsentschädigung einen höheren Betrag als die achtzehnköpfige SVP-Fraktion im Kantonsrat. Das ist allen, die etwas Einblick in diese Sache haben, bekannt, und es sei hier ergänzend festgehalten. Und ja: Der Votant hat zusammen mit Virginia Köpfli bereits einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Es spricht nichts dagegen, auch mit anderen SP-Mitgliedern Vorstösse einzureichen. Der Votant hat als offener, liberaler Mensch diesbezüglich keine Abneigungen, es geht ihm um die Sache und nicht um irgendein Kastendenken. Und er hat noch immer Rückgrat.

Ronahi Yener dankt den Interpellanten für ihren Vorstoss. Für sie waren die Resultate sehr wertvoll, und es war eindrücklich zu sehen, wie viele Stunden man als Mitglied des Kantonsrats investiert. Die Votantin führt die Diskussion über dieses Thema sehr ungern, doch es ist nötig. Als sie erfuhr, dass sie in den Kantonsrat nachrutschen könne, muss sie zuerst über ihre Opportunitätskosten nachdenken. Als Studentin, die ihr Studium selbst finanziert, musste sie abwägen, ob sie die Stunden im Kantonsrat nicht doch lieber für bezahlte Arbeit einsetzen und so die Finanzierung ihres Studiums sicherstellen wolle. Mit anderen Worten: Sie hat lange darüber nachgedacht, ob sie sich dieses Amt finanziell wirklich leisten könne. Nun fährt sie dreigleisig: Studium, Politik und Arbeit. Es war ihr eben viel wert, im Parlament mitzuwirken. Menschen in Pflege- oder Verkaufsberufen können sich ein politisches Mandat nicht leicht finanzieren. Ein solches Mandat ist zwar ehrenvoll, es bedeutet aber eine Lohneinbusse, und man fehlt häufig am Arbeitsplatz. Das erklärt vielleicht auch, weshalb die Mischung der Berufe im Kantonsrat nicht sehr heterogen ist. Es wäre aber wichtig, dass sich alle ein solches Mandat leisten könnten.

Landammann **Martin Pfister** stellt fest, dass die Antworten auf die in der Interpellation gestellten Fragen weitere Fragen auslösen. Und das – so vermutet der Landammann – war wohl genau die Absicht des Vorstosses: Es wird eine Veränderung des Systems gewünscht. Der Regierungsrat hütet sich aber vor genaueren Aussagen, wo diese Veränderungen sein müssten. Das müsste wiederum über einen parlamentarischen Prozess in das System eingespeist werden. Die Regierung hat die Fragen der Interpellanten aber sehr umfangreich beantwortet, was diesen die Grundlage dafür bieten kann, umfangreich und faktenbasiert ihre Überlegungen zu den Entschädigungen anzustellen. Wie gehört, ist man im Kanton Zug in einem moderaten Bereich – was bedeutet, dass man auch etwas weniger moderat sein könnte. Der Landammann hat auch gehört, dass die Interpellanten dranbleiben wollen und dass man bei den Fraktionsentschädigungen am meisten Handlungsbedarf sieht. Der Regierungsrat hütet sich aber davor, dem Parlament zu sagen, wie hoch die Entschädigungen sein müssten. Das ist in jedem Fall eine Frage des Ermessens. Faire Entschädigungen sind wichtig, damit sich geeignete Bürgerinnen und Bürger für ein politisches Amt zur Verfügung stellen. Eine funktionierende Demokratie hängt aber sicher nur zu einem kleinen Teil von entsprechenden Entschädigungen ab. Letztlich hängt ein grosser Teil des Engagements vom Herzblut ab, mit dem man sich für die Demokratie und die Lebensbedingungen im Kanton Zug einsetzt. Der Regierungsrat ist – wie gesagt – offen für die weitere Diskussion über dieses Thema, und er ist gespannt darauf, welche Schlüsse die Interpellanten und der Rat aus den umfangreichen Zahlen ziehen.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1339

Traktandum 5.12: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene**

Vorlagen: 3284.1 - 16686 Motionstext; 3284.2 - 17079 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Motionierenden. Die Gretchenfrage im Zusammenhang mit der Motion heisst: «Nun sag, wie hat's der Kanton Zug mit der Digitalisierung: Soll er da eine Vorreiterrolle übernehmen?» Wer diese Frage prinzipiell mit Ja beantwortet, sollte die Motion erheblich erklären. Man ermöglicht damit der Stadt und dem Kanton Zug sowie seinen Gemeinden, wertvolle Piloterfahrungen im Bereich E-Collecting zu machen und so auch marketingmässig gute Standortwerbung machen zu können. Die Schlagzeilen könnten lauten: «Der Kanton Zug setzt neue Massstäbe im Bereich E-Government. Wir sind stolz auf diese digitale Erfolgsgeschichte! Der Kanton Zug hat damit den Beweis erbracht, dass er ein Gamechanger ist! Die berühmten kurzen Wege in Zug werden durch das E-Collecting noch mehr verkürzt und die Demokratie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nähergebracht.»

Im November 2021 wurde der Kanton Zug Sieger des «Digital Excellence Award» in der Kategorie «Digital Excellence NPO & Government». Er bietet mit eZug und Zuglogin herausragende und einzigartige Rahmenbedingungen und hat hohe Ambitionen in Sachen Digitalisierung. In seinem Siegerporträt schreibt der Kanton: «Digitalisierung im Kanton Zug bedeutet nicht nur Tools und Technik, sondern eine andere Denkweise und Mut zu kulturellem Wandel. Der Kanton Zug setzt mit «Digital Zug» die digitale Transformation in der Verwaltung mit klarem Fokus voran. Im Zentrum steht nicht nur Technologie, sondern Menschen und Organisationen. Konkret sind Projekte und Initiativen im Bereich des Kulturwechsels, der Prozessoptimierung und des technologischen Fortschritts geplant. Diese werden der Bevölkerung, der Wirtschaft und den Mitarbeitenden des Kantons das Leben erleichtern und den Menschen einen konkreten Mehrwert bieten.» Bei E-Collecting bläst anscheinend aber ein anderer Wind. Hier will man auf den Bund warten. Dieser will zuerst das E-Voting angehen. E-Voting ist jedoch aufgrund des Stimm- und Wahlgeheimnisses technisch viel komplexer als E-Collecting. Kindern sagt man, sie sollen zuerst laufen lernen, bevor sie zu rennen lernen. Diese pragmatische Maxime sollte man auch beim E-Collecting anwenden: E-Collecting first, E-Voting second.

Die Ausgangslage dazu ist sehr gut: Wie erwähnt, verfügt der Kanton Zug seit 2016 mit Zuglogin über eine kantonale elektronische Identität. Seit Januar 2022 ist Zuglogin ergänzt durch die Smartphone-basierte Lösung eZug, die ebenfalls die qualifizierte elektronische Signatur integriert. Der Kanton Zug hat also herausragende und schweizweit einzigartige Rahmenbedingungen, E-Collecting auf Basis der E-ID und der elektronischen Signatur umzusetzen und mit dieser Erfahrung dem Bund die Einführung auf nationaler Ebene zu erleichtern.

Es versteht sich von selbst, dass die Datensicherheit bei E-Collecting gewährt sein muss. Falls ein Initiativ- oder Referendumskomitee die entsprechenden Datenschutzrichtlinien nicht erfüllen möchte oder könnte, kann es eine normale Unterschriftensammlung durchführen. Die Gefahr von Gesinnungsdatenbanken scheint der ALG beim E-Collecting in Anbetracht der Tatsache, dass die Daten auf einem Speicher gelagert werden können, nicht höher zu sein als bei einer traditionellen Unterschrift-

tensammlung. Wenn man Daten nicht in einer Cloud, sondern auf einem Memory-Stick speichert und diesen dann im Nachttischchen verstaut, sind die Daten sehr gut vor Cyberangriffen geschützt. Eine sichere Datenaufbewahrung ist also auch ohne hohe Investitionen in die Informationssicherheit möglich.

Der Regierungsrat erachtet offensichtlich Aufwand und Ertrag beim E-Collecting als unvorteilhaft und will auf andere Digitalisierungsprojekte fokussieren. Um dem digitalen Nachholbedarf der Verwaltungen in der Schweiz gerecht zu werden, muss die Devise jedoch heissen «Das eine tun und das andere nicht lassen». Die Stadt Zug würde gerne Piloterfahrungen mit E-Collecting machen. Eine liberale Haltung wäre es, wenn der Kanton die gesetzlichen Rahmenbedingungen so einrichtet, dass dies möglich ist. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Sie dankt allen, die mit der Erheblicherklärung die Vorreiterrolle des Kantons Zug im Bereich der Digitalisierung stärken.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. «Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung unseres Alltags steht ausser Frage, dass unser politisches System dringend ein Update benötigt.» Das sind nicht die Worte der Votantin, sondern jene von SVP-Nationalrat Franz Grüter aus dem Kanton Luzern. Er hat vor vier Jahren in Bern eine Motion eingereicht, die gesetzliche Grundlagen fordern, um das elektronische Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden zu ermöglichen. Und bevor nun der Einwand kommt, Franz Grüter habe seine Motion ja wieder zurückgezogen, hält die Votantin fest: Ja, das hat er getan, weil er das Feedback erhielt, dass es dann für Referenden und Initiativen mehr Unterschriften brauche. Und weil er eine Stärkung der Demokratie und nicht zusätzliche Hürden, etwa durch mehr Unterschriften, wollte, hat Franz Grüter die Motion zurückgezogen. Bereits früher, nämlich 2008, hat eine SP-Nationalrätin eine ähnlich lautende Motion eingereicht. Diese wurde dann abgeschrieben, weil sie nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt wurde.

Im letzten Jahr wurde der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu den staatspolitischen Auswirkungen von E-Collecting zu erstellen. Und auch wenn die Votantin nicht zur Mitte gehört, spannt sie nun den Bogen von Bundesbern nach Zug. Denn in dieser Debatte hat Bundeskanzler Walter Thurnherr gesagt: «Es spricht einiges dafür, Pilotversuche mit E-Collecting auf kantonaler Ebene durchzuführen.» Auch ein wissenschaftlicher Artikel von Professor Andreas Glaser und zwei Doktorandinnen kam zum Schluss: «Es erscheint empfehlenswert, dass zuerst in einigen, betreffend Digitalisierung weit fortgeschrittenen Kantonen Versuche mit E-Collecting mittels E-ID auf E-Government-Portalen durchgeführt werden.» In verschiedenen Kantonen sind Vorstösse zu diesem Thema hängig, etwa in Basel, Schaffhausen oder St. Gallen.

Der Kanton Zug hat seit 2016 mit Zuglogging eine kantonale elektronische Identität. Diese wurde Anfang dieses Jahres mit eZug ergänzt, wo die qualifizierte elektronische Signatur ebenfalls integriert ist. Damit hat Zug schweizweit einzigartige Rahmenbedingungen, um E-Collecting auf Basis der E-ID und der qualifizierten elektronischen Signatur umzusetzen. Vor diesem Hintergrund versteht die Votantin nicht, weshalb die Regierung sagt, es sei abzuwarten, bis auf Bundesebene ein System entwickelt wird. Selbstverständlich gilt es der Vorsicht gerade in Bezug auf den Datenschutz Rechnung zu tragen. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Datenschutz sehr wichtig ist und die Umsetzung *verhebe* muss. Aber Zug ist klein, digitalaffin und – wie es sich auch nach aussen präsentiert – innovativ. Genau darum ist der Kanton Zug prädestiniert für ein solches Pilotprojekt. Damit kann er für sich selbst, aber auch für den Bund äusserst wertvolle praktische Erfahrungen sammeln. Und nicht zuletzt ist es vorausschauend, wenn man heute die Grundlagen

für morgen schafft. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Postulierenden und ist für die Erheblicherklärung der Motion.

Anna Bieri teilt mit, dass die Mitte-Fraktion dem Antrag der Regierung folgt.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Der Titel der vorliegenden Motion zeigt deren Stossrichtung eindeutig: «Mehr Demokratie». Wo das demokratische Plus bei der Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen liegen soll, ist der FDP allerdings nicht klar. Soll mehr Demokratie heissen, dass man mit der elektronischen Unterschriftensammlung schneller und einfacher zu den benötigten Stimmen kommt? Das wäre aber nicht «Mehr Demokratie», sondern lediglich eine Veränderung der austarierten Vorgaben für das Einreichen eines Volksbegehrens. Wenn also das Einreichen der elektronischen Unterschriftensammlung überhaupt ernsthaft geprüft würde, müsste umgehend auch die Anzahl der jeweils benötigten Stimmen für die Erreichung eines Volksbegehrens zur Debatte stehen.

Der Regierungsrat führt zu Recht aus, dass insbesondere auf kommunaler Ebene die Auswirkungen wohl nur untergeordnet wären. Ebenfalls wird aufgezeigt, dass noch nirgends in der Schweiz ein E-Collecting eingeführt ist, insbesondere nicht auf Bundesebene. Auch die praktischen Probleme im Zusammenhang mit dem Datenschutz, aber auch mit der neuen Situation, dass der Kanton die Datenhoheit über die eingereichten Unterschriften hätte und die Unterschriftensammler diese nicht vorab selber kontrollieren könnten, wie dies heute möglich ist, sind von Bedeutung. Die FDP sieht in der Angelegenheit zurzeit keinen praktischen Nutzen, und insbesondere sieht sie ein Demokratiedefizit darin, dass allenfalls ältere Menschen oder Menschen ohne Zugang zu elektronischen Medien ausgegrenzt würden. Bei der Sammlung von Unterschriften mit Papier und Unterschriftsbogen besteht dieses Problem nicht. Die FDP-Fraktion ist daher der Ansicht, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden soll.

Tabea Zimmermann Gibson geht kurz auf die Frage ein, was «Mehr Demokratie» heissen soll. Es ist nicht die Intention der Motionierenden, dass mehr Initiativen und Referenden eingereicht werden sollen. Vielmehr verstehen sie «Mehr Demokratie» so, dass mehr Menschen erreicht werden können. Alle wissen, dass junge Menschen bezüglich Digitalisierung anders unterwegs sind die ältere Generation, und alle sollen gleichermassen abgeholt werden können. Die Gefahr, dass ältere Menschen ohne Zugang zu digitalen Medien ausgegrenzt würden, sieht die Votantin nicht. Denn keine Organisationen, die eine Initiative oder ein Referendum einreichen möchte, wird ihre Unterschriftensammlung ausschliesslich auf elektronischem Weg durchführen. Irgendwelche Gruppen auszuschliessen, ist in niemandes Interesse.

Isabel Liniger wiederholt, dass es bezüglich «Mehr Demokratie» darum geht, mehr Menschen erreichen zu können; jene, die am Samstag nicht auf dem Markt einkaufen gehen, die Menschenmengen meiden möchten oder die nicht mehr mobil sind. Im Übrigen gibt es verschiedene Formen, wie man vermeiden könnte, dass bestimmte Menschen ausgegrenzt würden. Man könnte etwa festlegen, dass die Hälfte der Unterschriften elektronisch, die andere Hälfte aber zwingend handschriftlich sein muss. Genau solche Fragen könnte man in einem Pilotprojekt klären.

Innendirektor **Andreas Hostettler** fasst zusammen, weshalb der Regierungsrat die Motion nicht erheblich erklären möchte:

- Mit dem gleichen Aufwand können andere Digitalisierungsprojekte, die merklich mehr Wirkung erzielen, bevorzugt werden.

- Es ist Neuland, kein Kanton hat praktische Erfahrung mit E-Collecting.
- Es gibt datenschutzrechtliche Fragen – Stichwort Gesinnungsdatenbank –, auch die Umkehrung der Datenhoheit wirft Fragen auf.
- Es würde sich – wie in Basel – um ein Gesetz auf Vorrat handeln, dies für ein System, das funktioniert.

Tabea Zimmermann Gibson hat die Frage nach der Vorreiterrolle des Kantons Zug als «Gretchenfrage» bezeichnet – wobei sich der Direktor des Innern fragt, ob das gendergerecht sei und es nicht eher «Hänschenfrage» heissen müsste. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, einen Marketinggag zu inszenieren, um in die Schlagzeilen zu kommen. Vielmehr will die Regierung mit dem, was sie tut, Wirkung erzielen, nicht nur Wind.

Isabel Liniger hat von einer Verschiebung des Gleichgewichts durch E-Collecting gesprochen. Es geht um eine gewisse Anzahl Stimmen innerhalb einer bestimmten Zeit. Wenn man neue Möglichkeiten schafft, muss man auch über das Quorum und die zur Verfügung stehende Zeit nachdenken. In den Niederlanden hat man in Zusammenhang mit einem Strassenverkehrsgesetz – hochgerechnet auf die Schweiz – digital die benötigten 50'000 Unterschriften in drei Tagen gesammelt. Wenn man sich vorstellt, wie viele Referenden dann in der Schweiz möglich wären, muss man sich wirklich die Frage stellen: Will man diese Verschiebung? Und wohin sollen diese Links gehen? Wer hat die Hoheit? Heute liegt die Hoheit bei den Parteien. So wurden an der vergangenen Zuger Messe von verschiedenen Parteien Unterschriften gesammelt. Wenn sich die Links dann aber auf einer Plattform mit sehr hohen Klickzahlen befinden, wohin verschiebt sich das? Wer ist dann Meinungsmacher? Auch weitere Fragen, etwa zum Verhältnis von digitalen Unterschriften und solchen auf Papier, müssten geklärt sein, bevor man hier weitergehen könnte. Basel hat die gesetzliche Grundlage geschaffen, umgesetzt wurde sie aber nicht. Natürlich hätte Zug die Voraussetzungen für eine eigene Lösung, der Regierungsrat will aber keinen Alleingang, sondern gleichzeitig dieselbe Lösung wie auf Bundesebene. Auch das Argument «Mehr Demokratie» überzeugt nicht wirklich. Man kann ja bereits heute die entsprechenden Unterschriften sammeln.

Aus all diesen Gründen lehnt die Regierung die Motion ab.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 46 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

Für das folgende Geschäft übernimmt Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer den Vorsitz, weil Kantonsratspräsidentin Esther Haas die Vorlage des Büros des Kantonsrats vertritt.

1340 Traktandum 5.13: **Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierten Medientrainings für Zuger Politiker**

Vorlagen: 3087.1 - 16297 Postulatstext; 3087.2 - 17073 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Beni Riedi spricht für die Postulanten. Die Thematik ist allen bekannt, sodass der Vorstoss – ganz im Sinne der Effizienz – schnell abgehandelt werden kann. Das

Postulatsanliegen wurde bereits umgesetzt, wenn auch nicht ganz so, wie es sich der Votant vorgestellt hat. Er betont, dass er nicht gegen Weiterbildung ist, er wollte aber nicht, dass man zwei Jahre nach den Wahlen den gewählten Politikerinnen und Politikern mit Steuergeldern eine Weiterbildung finanziert. Das Anliegen wurde nun mittelmässig umgesetzt, sodass von den Kantonsrätinnen und -räten nun zumindest eine finanzielle Beteiligung gefordert wird. Die Postulanten können damit leben und unterstützen den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

SP-Sprecher **Alois Gössi** ist – wen wundert's? – natürlich anderer Meinung als sein Vorredner. Die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist, soweit es nicht um grössere Lehrgänge geht, Sache des Arbeitgebers. In diesem Sinne wird der Kantonsrat sehr knauserig gehalten. Eine gemeinsame Weiterbildung – auch ein Medientraining gehört dazu – findet leider sehr selten statt. Das vorliegende Postulat wollte, dass Kantonsratsmitglieder dieses Medientraining selber zu bezahlen hätten. Immerhin war es erfreulich, dass der Kantonsrat beschloss, das Medientraining weiterhin zu bezahlen, dies aber mit einer kleinen finanziellen Beteiligung durch die teilnehmenden Ratsmitglieder; das entsprach einer Teilerheblicherklärung. Bei der SP-Fraktion, die diesen Entscheid selbstverständlich akzeptiert, hat übrigens die Fraktionskasse den betreffenden Betrag übernommen.

Erwähnenswert ist hier auch, dass dieses Postulat nicht bei der Behandlung des Geschäftsberichts summarisch mit einem Ein- oder Zweizeiler abgeschrieben wurde. Der Votant ist der Meinung – das hat er schon mit seinem damaligen Antrag auf die nicht-summarische Abschreibung zum Ausdruck gebracht –, dass jeder erheblich oder teilerheblich erklärte Vorstoss für einen Antrag auf Abschreibung einen eigenen Bericht verdient.

Monika Barmet spricht für die Mitte-Fraktion. Der Rat hat heute über einen «Frühlingsputz» in der Verwaltung bzw. die Aufhebung von Aufträgen diskutiert. Die Votantin schlägt vor, auch politische Vorstösse dem «Frühlingsputz» zu unterziehen. Ob das vorliegende Postulat diesen überstanden hätte, lässt sie offen. Sie verweist auch auf das Votum von Beni Riedi zu unnötigen Vorstössen unter Traktandum 5.10. In ihrer damaligen Funktion als Kantonsratspräsidentin hat die Votantin die Medientrainings initiiert. Sie bedauert nach wie vor sehr, dass dieser politische Vorstoss eingereicht wurde, denn sie ist überzeugt, dass den Ratsmitgliedern Medientrainings zustehen und in direktem Zusammenhang mit deren politischer Tätigkeit stehen. Die Ratsmitglieder wurden von der Bevölkerung gewählt, und diese erwartet, dass sie die Arbeit gut machen und fit dafür sind. Die Votantin empfiehlt in diesem Sinne allen nachfolgenden Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten, weiterhin solche Medientrainings anzubieten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten profitieren, zudem waren die Referenten sehr angenehm und kompetent.

Die Auslegordnung, die in Zusammenhang mit der Interpellation betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem (Vorlage 3369) gemacht wurde, zeigt deutlich auf, dass die Parlamentsmitglieder im Kanton Zug nicht überbezahlt sind und auch keine non-monetären Leistungen erhalten, ausser vielleicht das Mittagessen an den Sitzungstagen und – wenn gewünscht – den Kirsch dazu.

Übrigens: Letzte Woche haben die Ratsmitglieder einen Flyer der HSG St. Gallen mit dem Weiterbildungsangebot in Sachen Politik erhalten. Die Votantin kann auch diese Weiterbildungen empfehlen. Jedes Ratsmitglied kann profitieren für seine politische Arbeit – und es steht ihm eine kleine Entschädigung dafür zu.

Im Namen der Mitte-Fraktion empfiehlt die Votantin, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Und sie hofft, dass das Thema damit definitiv erledigt ist.

Rainer Leemann nimmt Bezug auf das Votum von Monika Barmet. Als Kantonsratspräsidentin oder -präsident ist man das Oberhaupt eines demokratischen Gremiums. Nun liegt ein Vorstoss vor, der überwiesen und später teilerheblich erklärt wurde. Im vorliegenden Fall wurde ein Beitrag gesprochen, das Parlament als Vertretung des Volks wollte das so. Wo ist da das Demokratieverständnis, wenn Monika Barmet nun nach vorne kommt und den damaligen Entscheid, den sie und ihre Fraktion nicht unterstützten, als unnötig etc. bezeichnet? Manchmal muss man in einer Demokratie auch verlieren können, auch wenn das nicht einfach ist.

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** spricht für das antragstellende Büro. Sie wird sich inhaltlich nicht zum Postulat äussern, hält aber fest, dass sie Weiterbildungen für Parlamentarierinnen und Parlamentarier für unabdingbar hält. Für ihr Votum bedient sie sich zweier Vorlagen, die auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung standen. Sie hofft, dass so schlussendlich alle ihre etwas kritischen Äusserungen verstehen.

- Im Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2022 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (Vorlage 3401.1) steht: «Die freiwilligen Medientrainings fanden im Jahr 2021 statt, Es nahmen 28 Kantonsratsmitglieder teil, die pro Kopf eine Kostenbeteiligung von 100 Franken bezahlten. Zu Lasten der Kostenstelle des Kantonsrats fiel ein Aufwand von netto 17'000 Franken an. Das teilerheblich erklärte Postulatsbegehren ist damit erfüllt.» Die Votantin merkt dazu an, dass die Zahlen nicht ganz korrekt sind, weil sich viele der Angemeldeten kurzfristig vom Medientraining abmeldeten und sich damit der Durchschnittspreis pro Teilnehmerin signifikant erhöhte.

- Mit dem Beschluss des Büros des Kantonsrats vom 25. Juni 2020, pro teilnehmende Person eine Kostenbeteiligung von je 100 Franken festzusetzen, wurde das Postulatsanliegen im Rahmen der Teilerheblicherklärung umgesetzt. Der Regierungsrat stellte den Antrag, die Erledigterklärung über den erwähnten Zwischenbericht vorzunehmen.

- Und damit zum zweiten Zitat: «In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, dieses Postulat nicht über den vorliegenden Zwischenbericht abzuschreiben, da dieser Vorstoss noch nicht fällig ist.» Formal mag das richtig sein. Effektiv entpuppte sich dieses Vorgehen aber als unnötiges Bemühen der Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund bittet die Kantonsratspräsidentin im Namen des Büros, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Sie dankt dafür.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass einzig der Antrag des Büros auf Abschreibung vorliegt.



Der Rat schreibt das Postulat als erledigt ab.

Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer übergibt den Vorsitz wieder an Kantonsratspräsidentin Esther Haas.

1341 Traktandum 5.14: **Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals**

Vorlagen: 3268.1 - 16654 Postulatstext; 3268.2 - 17051 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Peter Letter spricht für die Postulanten. Wer von Zug ins Ägerital fährt – ob mit Velo, E-Bike, Auto, Bus oder Lastwagen –, kennt die Situation nach dem Rössli in Neuägeri: Ein Velo müht sich die Steigung hoch, und ein Bus oder Lastwagen kriecht im Schrittempo hinterher, gefolgt von einer Fahrzeugschlange. Überholen ist wegen fehlendem Radstreifen, wegen Sicherheitslinie und engen Verhältnissen unmöglich. Unverständlicherweise ist in der Planung der Baudirektion die Realisierung des Abschnittes Rössli–Spinnerei Unterägeri für 2032 oder gar später vorgesehen, also erst in mehr als zehn Jahren. Das wäre somit der allerletzte Sanierungsschritt auf dem Weg vom Tal nach Ägeri. Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, die Priorisierung der einzelnen Abschnitte ins Ägerital anzupassen. Sie wollen nicht, dass irgendein Projekt im Tal oder Ennetsee zulasten dieses Budgetpostens gestrichen wird, sondern der Abschnitt Rössli–Spinnerei Unterägeri» soll zeitlich früher als andere Richtung Ägerital umgesetzt werden. Durch dieses Nadelöhr führt die einzige Verkehrsachse von Zug ins Ägerital, und aufgrund der Steigung braucht es hier eine Verbreiterung der Strasse mit Platz für die Radfahrenden.

Der Votant ist mit dem Baudirektor sehr oft einverstanden, nicht aber bezüglich dieses Anliegens. In ihrem Bericht beantragt die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Zwar sei die Problemstellung nachvollziehbar, und bereits 1995 und 2009 sei im Kantonsrat eine Lösung verlangt worden. Trotzdem aber könne ein früherer Baubeginn nicht erwartet werden. Das wird mit einem Strauss von Ausreden begründet: gewässerrechtliche Randbedingungen, Bundesinventar für Landschaften und Naturdenkmäler (BLN-Gebiet), anspruchsvolle Topografie, lange Vorlaufzeiten für Infrastrukturbauten, Abhängigkeiten vom Umfahrungsprojekt Unterägeri und bisher nicht beantragte Bundesgelder im Agglomerationsprogramm. «Schwierig» ist aber kein Grund, nichts zu tun. Auch wenn die Rahmenbedingungen nicht einfach sind, gibt es bessere Möglichkeiten, als einfach auf zehn oder fünfzehn Jahre zu vertrösten. Man könnte mit der Planung und Ausarbeitung von Varianten beginnen, Provisorien evaluieren, Verkehrsführungen anpassen, die Implikationen der Umfahrung abklären, Gelder innerhalb des Agglomerationsprogramms verschieben oder für ein nächstes Programm beantragen etc. Es gibt also viele Möglichkeiten, und die Postulanten können nicht nachvollziehen, weshalb man dieses Problem jahrelang vor sich herschieben soll. Wenn seitens des Kantons aber so wenig Bereitschaft besteht, dieses für Ägeri wichtige Projekt anzugehen, dann ist das sehr bedauerlich, und es zielt an den Bedürfnissen des Ägeritals vorbei. Der Votant erhält zumeist kaum Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu Geschäften im Kantonsrat oder zu seinen parlamentarischen Vorstössen. Bei diesem Anliegen zur besseren Erschliessung dieses Nadelöhrs ins Ägerital ist es anders: Noch nie erhielt er so viel Zuspruch aus der Bevölkerung.

Der Votant hofft, eine Mehrheit dieses Kantonsrats davon überzeugen zu können, zugunsten der Bewohner des Ägeritals und zugunsten aller Verkehrsteilnehmer, ob Velo, Auto oder Bus, dieses Postulat zu unterstützen. Die Postulanten möchten lediglich erreichen, dass eine Sanierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei früher umgesetzt wird. Sie stellen den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Die Mehr-

heit der FDP-Fraktion ist gleicher Meinung und schliesst sich diesem Antrag an. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Mariann Hess spricht für die ALG-Fraktion. Radfahrende leben gefährlich auf der Fahrt ins Ägerital, vor allem auf dem Abschnitt Rössli–Spinnerei Unterägeri. Die schmale Fahrbahn, die Kurven und die Steigung machen diese Strecke gefährlich, dies vor allem für Ortsunkundige, denn diese Strecke ist Teil des offiziellen kantonalen Velowegs und die Hauptverbindung zwischen Zug und Unterägeri. Radfahrende gehören zu den umweltfreundlichsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Sie sind nicht von tonnenschweren Schutzgehäusen umgeben. Der motorisierte Verkehr stellt für sie ein lebensbedrohliches Risiko dar. Sie stehen bei Überholmanövern, vor allem von Lastwagen und Bussen, oft sogar mit Anhängern, unter grossem Stress. Gleiches gilt für die Busfahrer und -fahrerinnen, die ihren Fahrplan einhalten müssen und zu gefährlichen Überholmanövern gezwungen werden. Kritische Situationen werden meist rechtzeitig durch ein Ausweichen der Radfahrenden entschärft. Ist kein Platz zum Ausweichen da, touchieren diese Randsteine oder gelangen auf unbefestigte Bereiche. Radfahrende stürzen auch, weil sie Druckschwankungen von überholenden Lastwagen nicht genügend ausweichen können. Auf dieser sehr stark befahrenen Strasse muss dringend eine Lösung gefunden werden. Der erste Vorstoss zu diesem für Radfahrende problematischen Strassenabschnitt wurde – wie gehört – bereits 1995 eingereicht. Der Zustand ist seit Jahren unhaltbar, und mit dem zunehmenden motorisierten Verkehr wird er immer unhaltbarer. Es muss endlich Schluss sein mit der Verzögerungstaktik und der Vernachlässigung der Sicherheit von Radfahrenden. Das gilt gerade in einer Zeit, in der alles darangesetzt wird, CO₂-Emissionen zu verringern und Energie zu sparen. Und es gilt gerade in einem Kanton, der über mehr Geld als alle anderen Kantone verfügt. Wo es Probleme gibt, lassen sich Lösungen finden – wie beim Autoverkehr. Laut Bericht und Antrag des Regierungsrats will man dieses gravierende Sicherheitsproblem noch mindestens weitere zehn Jahre in Kauf nehmen. Das ist inakzeptabel. Wenn nicht eine endgültige, so muss jetzt zumindest eine provisorische Lösung umgesetzt werden. Die ALG-Fraktion bittet deshalb, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Das Thema dieses Postulats ist nun wirklich nicht neu, was ja auch aus dem Bericht des Regierungsrats hervorgeht, in dem auch die bis heute noch nicht erfüllte Motion von Christoph Hohler aus dem Jahre 1995 erwähnt wird. Der Votant ist noch nicht so lange im Kantonsrat, aber auch ihm sind schon einige Eingaben zu diesem Thema bekannt. Letztmals hat er im Juli 2021 in Unterägeri dazu gesprochen, dies bei der Beantwortung der Interpellation betreffend Kantonsstrasse Oberägeri–Morgarten, welche die Strasse von Zug ins Ägerital ebenfalls thematisierte.

Die Situation auf dem Abschnitt Rössli–Spinnerei wurde bereits geschildert. Natürlich ist dieser Abschnitt ein schwieriges und komplexes Teilstück. Er wird allerdings nicht einfacher, nur weil dort noch immer keine konkrete Planung erfolgt. Und wenn mit den entsprechenden Studien nicht endlich angefangen wird, verpasst man mit Sicherheit auch die Eingabe beim nächsten Agglomerationsprogramm des Bundes. Der Hinweis auf die Umfahrung Unterägeri ist zwar ebenfalls richtig, aber auch hier weiss man ja nicht, ob und wann sie definitiv kommt. Wenn man nun auch dieses Projekt abwartet, wird man mit Sicherheit auch noch das übernächste Agglomerationsprogramm verpassen.

Das Ägerital hätte es verdient, dass beinahe dreissig Jahre nach Eingabe und Erheblicherklärung der Motion Hohler das Thema Veloweg ins Ägerital ernsthaft und

konkret angegangen wird, auch beim zweifellos schwierigen Teilstück vom Rössli in Neuägeri bis zur Spinnerei in Unterägeri. Die SP-Fraktion wird das Postulat daher erheblich erklären.

Fabio Iten, ein weiterer Ägerer, spricht für die Mitte-Fraktion. Die Situation auf dem Abschnitt Rössli–Spinnerei ist in der Tat für alle Verkehrsteilnehmenden unbefriedigend. Und der Votant greift noch etwas weiter zurück als auf die erwähnte Motion von 1995. Im Jahre 1984 wurde die Radstrecke von Zug ins Ägerital in den behördenverbindlichen Richtplan aufgenommen. Elf Jahre später monierten – wie gehört – Christoph Hohler und vier Mitunterzeichnende in einer Motion, dass es diese Radstrecke nun endlich anzupacken gelte. Der damalige Kantonsrat sah es gleich wie die Motionäre, und mit der Erheblicherklärung der damaligen Motion liegt nun das älteste noch hängige Geschäft des Zuger Kantonsparlaments vor. Über fünfundzwanzig Jahre später oder fast vierzig Jahre seit dem Richtplaneintrag ist man noch immer am selben Punkt, insbesondere ab der Lorzentobelbrücke.

Gemäss dem neuen Strassenbauprogramm werden in den nächsten Jahren knapp 240 Mio. Franken in den Strassenbau investiert. Viele Projekte sind in der Pipeline, und über den gesamten Kanton betrachtet, darf man der Baudirektion ein Lob aussprechen. Es geht etwas auf Zuger Boden. Auch im Ägerital sind diverse Projekte geplant und stehen vor der Realisierung. Doch bei der Priorisierung der einzelnen Projekte sieht auch die Mitte teilweise einen falschen Ansatz. Warum wird der Strassenabschnitt Schmittli–Rössli 2026 realisiert, obwohl das Hauptproblem beim Abschnitt Rössli–Spinnerei liegt? Dort ist das Nadelöhr. Dieser Abschnitt wurde ins nächste Strassenbauprogramm verschoben. «Aus den Augen aus dem Sinn» könnte man das verstehen. Ebenfalls scheute man sich bis heute, eine klare Haltung zum Umfahrungstunnel Ägeri einzunehmen, der richtigerweise auch eine wichtige Rolle in der Gesamtbetrachtung dieses Projekts einnimmt. Gemäss dem Verständnis der Mitte-Fraktion müsste das ganze Strassenstück vom Schmittli bis nach Oberägeri als ein Projekt aus einem Guss betrachtet und geplant werden. Die Realisierung müsste logischerweise in Etappen erfolgen, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten. Die Planung aber müsste in einem Stück erfolgen, und so könnte auch der Rat oder die Tiefbaukommission über ein gesamtheitliches Projekt diskutieren.

Einen Punkt aus Beantwortung greift der Votant speziell auf. Dem Kantonsrat wird vorgehalten, bei einer Priorisierung dieses Abschnitts würde man auf Bundesgeld aus dem Agglomerationsprogramm verzichten. Der Votant erinnert dazu an den Geschäftsbericht 2019, als der Rat Kenntnis nehmen musste, dass das Tiefbauamt vergass, einen Betrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes abzurufen.

Es geht hier nicht um irgendeine Nebenstrasse oder um die Erschliessung eines Bergdorfs. Vielmehr geht um es die Hauptverkehrsachse zu den 16'000 Einwohnern des Ägeritals und zusätzlich um die Verbindung in den Kanton Schwyz. Vierzig Jahre warten ist genug! Es muss jetzt vorwärts gehen. Auch die Mitte-Fraktion wird daher grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung des Postulats stimmen.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. Das vorliegende Postulat fordert eine Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals. Die SVP-Fraktion hat das Postulat an der Fraktionssitzung diskutiert und dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung. Die Begründung, wonach eine vorgezogene Realisierung nicht möglich sei, ist für die SVP-Fraktion zwar teilweise nachvollziehbar. Dennoch kommt sie nicht darum herum, noch einmal vehement auf den wichtigsten Punkt in dieser Sache hinzuweisen: Der Abschnitt Rössli–Spinnerei Unterägeri ist *der* Flaschenhals in der Erschliessung des Ägeritals. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll sei, den Ausbau

dieses wichtigen Abschnitts erst am Ende des gesamten Ausbaus vorzusehen. Mit dem vorzeitigen Ausbau dieses Abschnitts würden sich nämlich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen lassen: Einerseits profitiert die Verkehrssicherheit sofort nach der Fertigstellung von der Verkehrstrennung, andererseits sendet der Kanton Zug damit ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung des Ägeritals. Schliesslich sollen die Bürgerinnen und Bürger, die diese Strecke tagtäglich nutzen, in absehbarer Zeit erste, wirkungsvolle Resultate sehen.

Aus Sicht der SVP sprechen die Aspekte der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses klar für eine vorgezogene Realisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri. Die SVP-Fraktion folgt deshalb nicht dem Antrag der Regierung, sondern wird das Postulat erheblich erklären.

Markus Spörri verlässt den Kantonsrat am Ende der laufenden Legislatur und nimmt deshalb gerne die Chance wahr, sich auch noch zu Wort zu melden. Seine Interessenbindung: Er wohnt im Ägerital und passiert das genannte Nadelöhr mit dem Auto oder dem Bus des Öfteren; als Velofahrer meidet er diese Strecke gänzlich.

Der Votant findet es jeweils bemerkenswert, wenn im Kantonsrat über solche kleine Strassenprojekte diskutiert werden soll. Es scheint oft partikular und im Gesamtkontext des Kantons unbedeutend zu sein. Damit es ein solches Anliegen aber auf diese Bühne schafft, muss etwas im Argen liegen. Und ja: Die Sicherheit auf diesem Strassenabschnitt im Zusammenspiel von Langsamverkehr, MIV, Lastwagen und ÖV-Bussen ist strapaziert. Das ist auch die Meinung der Bevölkerung des Ägeritals. So wurde exakt diese Strassensituation an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 diskutiert. Die darauffolgende Konsultativabstimmung ergab ein deutliches Bild: Mit genau einer Gegenstimme unterstrich das Volk die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Gefahrenbehebung. Daraufhin sandten Gemeinderat und Kantonsräte diverse Signale nach Zug.

Aber zurück zum Postulat: Gemäss Antwort des Regierungsrats gibt es bei diesem Streckenabschnitt offensichtlich gewisse Herausforderungen wie das BLN-Gebiet oder den Gewässerabstand. Diese Herausforderungen sind aber weder neu noch unlösbar. Der Votant interpretiert sie eher als Grund dafür, dass leider seit nunmehr über dreissig Jahren, nämlich seit der Auftragserteilung des Kantonsrats zur Ertüchtigung des Streckenabschnitts mangels Veloweg, kein Resultat erzielt bzw. dieses vor sich hergeschoben wurde. Andererseits hat die Baudirektion in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie auch grosse Herausforderungen sehr gut meistern kann. Der Votant ist somit guter Dinge, dass auch hier eine Lösung erreichbar ist.

Selbstverständlich ist auch der potenzielle Zugangsbereich für den künftigen Umfahrungstunnel zu berücksichtigen. Es ist korrekt, dass der Zufahrtsbereich in besagtem Teilstück zu liegen kommen soll. Es macht verständlicherweise wenig Sinn, den gleichen Strassenabschnitt innert weniger Jahre zweimal komplett neu zu gestalten. Das versteht sich und ist auch nicht Inhalt des Begehrens. Es geht nicht um diese ersten etwa 250 Meter Strasse, die bereits heute eher breit und gerade geführt sind und somit nicht zur primären Problemzone gehören. Es geht vielmehr um den darauffolgenden kurvenreichen, steilen und schmalen knappen Kilometer. Sollte der Dorfumfahrungstunnel dereinst realisiert und die neue Talstrasse ab Neuägeri bis nach Zug mit Velostreifen oder Veloweg aufgewertet sein, dann würde der Votant darauf wetten, dass die Attraktivität für den Langsamverkehr zunimmt. Es werden weniger Autos, aber viel mehr Velos auf der Nadelöhrstrecke unterwegs sein. Die ÖV-Busse werden bis dann wahrscheinlich weder kürzer noch schlanker und das Überholen auch für den künftigen Autopiloten nicht einfacher sein. Eine «natürliche» Lösung auf dem Streckenabschnitt zeichnet sich somit nicht ab. Zu-

warten bringt keine Verbesserung – nein, das Gegenteil ist der Fall. Der vom Regierungsrat eingebrachte Einfluss des Umfahrungsprojekts zieht somit nicht.

Kurz zusammengefasst: Der Votant glaubt, dass das Anliegen gut dargelegt ist und keinen grossen Impact auf den Kanton oder die Baudirektion hat. Die Sanierung des Streckenabschnitts ist provisorisch bereits budgetiert, es geht also nicht um einen Zusatzantrag oder um ein zusätzliches Projekt. Einzig bei der Terminierung bitten die Bevölkerung des Ägeritals und die Postulierenden, die Priorisierung neu einzustufen. Es geht nicht um eine neue, glanzpolierte Strasse, sondern um die schnellere Gewährleistung von Sicherheit im Strassenverkehr. Im Übrigen wird mit dem Postulat ja nichts in Stein gemeisselt. Die Baudirektion hätte nach wie vor die Entscheidungskompetenz über das Machbare und Wünschbare. Der Votant dankt Baudirektor Florian Weber für den entsprechenden Goodwill und dem Kantonsrat für die Unterstützung des Anliegens durch Erheblicherklärung.

Baudirektor **Florian Weber** hätte – rein mathematisch betrachtet – nun auch sitzen bleiben können. Er möchte aber versuchen, den Rat doch noch eines Besseren zu belehren. Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt.

Es ist richtig, dass der zur Diskussion stehende Abschnitt für Velofahrende Teil der Hauptverbindung ins Ägerital ist. Bei der Priorisierung von Sanierungsprojekten geht es immer um verschiedene Aspekte: Lärmsanierung, Gewässerschutz, ÖV-Haltestellen, Verkehrssicherheit, Verkehrsführung, weitere Infrastrukturbauten und deren Zustand. Die Erfahrung zeigt, dass Projekte in dieser Grössenordnung sicher fünf bis zehn Jahre Vorlaufzeit brauchen. Der Bund fördert solche Projekte, wenn sie eine Verbesserung für den Langsamverkehr, eine Erhöhung der Verkehrssicherheit oder eine Attraktivitätssteigerung für den ÖV zur Folge haben. Die Eingabefrist für das Agglomerationsprogramm 4 war – wie gehört – 2020/21, ist also abgelaufen. Selbstverständlich aber wird der Kanton Gelder aus den Agglomerationsprogrammen 5 und 6 beantragen.

Die Herausforderung beim Abschnitt Rössli–Spinnerei liegt vor allem darin, dass es sich um ein BLN-Gebiet handelt; das erfordert den Einbezug der ENHK. Zudem sind die topografischen Verhältnisse schwierig, und es braucht viele Kunstbauten. Auch ist die Einpassung in andere Projekte unabdingbar, Stichwort Umfahrung Unterägeri. Bezüglich Zeithorizont hat die Baudirektion selbstverständlich auch andere Projekte im Auge, und es sind bereits erste Analysen für den fraglichen Abschnitt am Laufen, um das Ganze abstimmen zu können. Und gerade bezüglich Ägerital ist einiges am Laufen: 2021/23 Nidfuren–Schmittli, 2024 Kreisel Zugerstrasse Unterägeri, 2024 Bushaltestelle Rössli Neuägeri, 2024 Talacher–Moosrank, 2026/27 Schmittli–Rössli, Moosrank–Nidfuren 2026/27. Es braucht bei diesen vielen Projekten eine gute Koordination, auch um eine problemlose Verkehrsführung zu gewährleisten. Weitere Projekte in Richtung Morgarten hat der Baudirektor jetzt nicht erwähnt. Es geschieht im Ägerital also einiges, und es ist keineswegs so, dass die Berggemeinden vernachlässigt würden.

Zusammengefasst kann man festhalten, dass die Dringlichkeit einer durchgehenden Radwegverbindung zwischen dem Tal und Ägeri auf politischer Seite erkannt ist. Entsprechende Studien sind am Laufen, auch in Zusammenhang mit anderen Projekten. Das zur Debatte stehende Projekt kann – wenn man Bundesgelder abholen will – frühestens im Rahmen des Agglomerationsprogramms 5 eingereicht werden; bei einer früheren Realisierung würde man auf die Gelder aus Bern verzichten. Künftige Projekte müssen in die Planung miteinbezogen werden, sie haben einen Einfluss auf Kunstbauten, Linienführung, BLN-Vorgaben und Immobilien an diesem Abschnitt. Aus diesen Gründen macht eine Änderung der Priorisierung aus Sicht

der Regierung keinen Sinn. Der Baudirektor dankt dem Rat deshalb für die Unterstützung des Antrags auf Nichterheblicherklärung.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt das Postulat mit 60 zu 4 Stimmen erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

1342 Nächste Sitzung

Donnerstag und Freitag, 24./25. November 2022 (Doppelsitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

83. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. November 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–12.40 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden (Doppelsitzung, 24./25. November 2022)

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Oktober 2022
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der SP-Fraktion betreffend Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) und des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG)
 - 3.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen im Finanzhaushaltgesetz (FHG)
 - 3.3. Motion der SP-Fraktion betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins – zum Zweiten
 - 3.4. Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Rööslü betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunk-Fähigkeiten für Katastrophenlagen
 - 3.5. Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug» mit Genehmigung der Generellen Projekte
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (G Grundzüge und M Mobilität inklusive Mobilitätskonzept und Umfahrungen Unterägeri und Zug)
5. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die Amtsdauer 2023–2026
6. Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026
7. Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trassee zwischen den Unterwerken Sins und Langacher: 2. Lesung

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 1412, Artherstrasse, Zug: 2. Lesung
10. Geschäfte, die am 10. November 2022 nicht behandelt werden konnten:
- 10.1. Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme
- 10.2. Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream
- 10.3. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann
- 10.4. Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so –, doch warum weiss das noch kaum jemand, ja gar niemand?
- 10.5. Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST
- 10.6. Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug
- 10.7. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden
- 10.8. Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend erneut angedachte Neonatologie Abteilung im Zuger Kantonsspital
- 10.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima
- 10.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?
- 10.11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil
- 10.12. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug
- 10.13. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen
- 10.14. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur
- 10.15. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Zug schnellstmöglich handeln
- 10.16. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer
- 10.17. Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerberg-Basistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt
11. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten

12. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umgang mit Diskriminierung von und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten – «Haltung zu zeigen, ist gut; griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser»
13. Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten
14. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: Was ist die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?
15. Verabschiedungen:
 - 15.1. Verabschiedung von Kantonsratspräsidentin Esther Haas
 - 15.2. Verabschiedung der aus dem Rat austretenden Kantonsratsmitglieder
 - 15.3. Verabschiedung von Landammann Martin Pfister
 - 15.4. Verabschiedung von Sicherheitsdirektor Beat Villiger

1343 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Karen Umbach, beide Zug; Thomas Meierhans, Steinhausen.

1344 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich Landammann Martin Pfister für die heutige Ratssitzung entschuldigen muss. Er nimmt an der Plenarsitzung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren teil.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen werden in der Zünipause Zugehörige der Stiftung Maihof und des Wohn- und Werkheims Schmetterling von Pro Infirmis und vom kantonalen Sozialamt den Ratsmitgliedern spezielle Grittibänzen überreichen. «Usem gliiche Teig gmacht», so heisst das Motto der Aktion. Grittibänzen, die etwas von der Norm abweichen, wollen darauf aufmerksam machen, dass alle Menschen das Recht auf ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben haben. Dass Menschen mit Beeinträchtigungen die Grittibänzen überreichen, soll ein weiterer kleiner Schritt zur Inklusion sein.

Anfang November ist das neue «Tugium» erschienen. Die Ratsmitglieder finden ein Exemplar an ihrem Platz. Das «Tugium» berichtet über die Arbeit des Staatsarchivs Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Museums für Urgeschichte(n) und des Museums Burg Zug. Zudem werden im «Tugium» neue Forschungs-

ergebnisse zur Geschichte des Kantons Zug veröffentlicht, dieses Jahr u. a. über den Chamer Arzt Jakob Anton Suter, den Strassenbau im Kanton Zug im 19. Jahrhundert sowie über Trouvaillen aus der Sammlung Luthiger. Daniel Schläppi, seit diesem Jahr Nachfolger von Beat Dittli als Redaktor des «Tugiums», wünscht den Ratsmitgliedern viel Vergnügen bei der Lektüre einer weiteren interessanten «Tugium»-Nummer.

TRAKTANDUM 1

1345 **Genehmigung der Traktandenliste**

Stéphanie Vuichard teilt mit, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** auf Abtraktandierung des Traktandums 4.1, Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, Landerwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug», stellt. Zur Begründung: Gemäss Vorlage Nr. 3492.2, § 1, soll ein Rahmenkredit von 989,9 Mio. Franken für die Planung, den Landerwerb und den Bau beider Projekte – «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug» – beschlossen werden. Erstens ist die ALG klar der Meinung, dass diese zwei Projekte nicht als ein Geschäft behandelt werden dürfen. Es sind zwei verschiedene Grossprojekte in zwei völlig unterschiedlichen Regionen des Kantons, und es ist kein Grund zu sehen, diese zusammenzunehmen. Was ist beispielsweise, wenn bei einer Volksabstimmung eine Mehrheit für eine Umfahrung in Ägeri ist, aber gegen eine Umfahrung in der Stadt Zug? Am Schluss könnte alles abgelehnt werden, was dann nicht dem Volkswillen entspräche.

Zweitens ist es sehr bedenklich, dass kein zweistufiges Kreditverfahren angedacht ist. Zur Auffrischung: Beim zweistufigen Kreditverfahren würde zuerst ein Planungskredit gesprochen. Wenn nach der jahrelangen Planung mit diversen Abklärungen und Anpassungen der fertige Bauplan steht, müsste dann der Objektkredit gesprochen werden. Aber stattdessen ist hier ein Rahmenkredit für alles zusammen angedacht. Es sei an die Abstimmung der Umfahrung Cham-Hünenberg erinnert, an der 2007 über den Planungs- und den Objektkredit zusammen abgestimmt wurde. Die Votantin selbst war damals noch zu jung und durfte nicht darüber abstimmen. Und nun, fünfzehn Jahre später, wird die Umfahrung gebaut. Dass das nun ausgefertigte Bauprojekt nicht mehr ganz dem ursprünglichen Projekt von vor fünfzehn Jahren entspricht, weil neue Kenntnisse in die Planung einfließen, liegt auf der Hand. Doch zum veränderten, nun definitiven Bauprojekt konnte die Bevölkerung nichts mehr sagen. Weil das fertige Bauprojekt nicht den Plänen und nicht den Informationen in der Abstimmungsbroschüre entsprach, führte dies u. a. zu Einsprachen und grosser Opposition. Möchten die Ratsmitglieder das wirklich wiederholen? Die ALG findet, dass hier der demokratische Prozess mit Füßen getreten wird.

Ebenfalls sei auf das hängige Postulat der Mitte-Fraktion betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten hingewiesen, in dem unter der Begründung steht: «Für die Postulanten ist im Grundsatz ein zweistufiges Verfahren mit Planungs- und Objektkredit der richtige Weg, um ein Bauprojekt zu realisieren. Vor der Vergabe von teuren Leistungen soll der Rahmen eines Bauprojektes klar definiert und politisch abgestützt werden.»

Die ALG-Fraktion beantragt deshalb die Abtraktandierung von Traktandum 4.1. Das Geschäft soll heute nicht an die Kommission überwiesen werden. Vorher soll der Regierungsrat zwei separate Kantonsratsbeschlüsse, also einen für die Umfahrung Unterägeri und einen für die Umfahrung Zug, erstellen. Zudem müssen bei beiden Geschäften der Planungs- und der Baukredit separat behandelt werden, es soll also

ein zweistufiges Kreditverfahren sein. Bevor jetzt jemand mit dem Argument kommt, dass dadurch die Geschäfte zu sehr verzögert werden, ist Folgendes anzufügen: Wenn der Rat das Geschäft jetzt zurückweist, kann der Regierungsrat so gleich eine Überarbeitung vornehmen. Danach kann in der Kommission gleich mit den separaten Vorlagen gearbeitet werden. Wird die Vorlage heute jedoch an die Kommission überwiesen und wird dann erst an der Kommissionssitzung, die wohl erst nächstes Jahr sein wird, beschlossen, das Geschäft aufzuteilen, muss die Kommission die Überarbeitung abwarten, bevor sie weiter darüber befinden kann. Aus Sicht der ALG geht es deshalb länger, wenn das Geschäft zuerst an die Kommission überwiesen wird, als wenn es jetzt schon zurückgewiesen wird. Zusammengefasst: Es soll pro Umfahrungsprojekt ein separates Geschäft ausgearbeitet werden mit je einem Planungskredit. Die zwei Objektkredite würden später kommen, wenn man weiss, was tatsächlich gebaut werden soll. Somit wären es schlussendlich vier Geschäfte anstelle von einem. Die ALG-Fraktion möchte keinesfalls einen allgemeinen Rahmenkredit für Planung, Landerwerb und Bau haben, bei dem man etwas genehmigen soll, von dem man noch gar nicht recht weiss, wie es schlussendlich aussehen soll. Diese Umfahrungsprojekte sind schlichtweg zu gross, um sie zusammen im einstufigen Verfahren zur Abstimmung zu bringen.

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, geht davon aus, dass sich der Regierungsrat sehr wohl Gedanken gemacht hat, wie er dieses Geschäft dem Rat vorlegen soll. Man wartet jetzt dann gefühlte vier Jahre auf das Mobilitätskonzept. Immer redet man davon, immer verweist man darauf – jetzt hat der Rat eine Vorlage auf dem Tisch. Es ist nur logisch, dass die Regierung diese Tunnel wieder aufgenommen hat, denn sie machen sicher einen grossen Anteil der Überlegungen im Mobilitätskonzept aus, hier jetzt explizit für die Stadt Zug und für Unterägeri. Aber der Mut der Regierung ist zu schätzen, in dieser Eile und in diesem Tempo bereits mit diesen Tunnelvarianten zu kommen und dem Rat einen groben Rahmenkredit vorzulegen. So bekommt man eine Vorstellung davon – auch im Vergleich zum letzten Tunnel, zur Stadttunnel-Variante vor sieben Jahren. Nun liegt ein grober Umriss vor. Es ist nichts als normal, dass diese Vorlagen jetzt in den Kommissionen behandelt werden. Das ist das Recht der Regierung. Sie hat dem Rat einen Vorschlag unterbreitet, und nun kann in den Kommissionen darüber gebrütet werden. Es können dort alle Varianten durchgespielt werden, man kann Anträge stellen, dass die Tunnelprojekte getrennt und separat behandelt werden, dass ein Planungskredit beantragt oder zuerst behandelt wird. Aus Sicht des Votanten wird das so oder so passieren. Man sollte sich also davor hüten, nun eine solche Vorlage, die sich der Regierungsrat gut überlegt hat, einfach abzutraktandieren. Das ist unfair gegenüber der Regierung. Sie hat es verdient, dass der Rat darüber diskutiert. Man diskutiert in den Kommissionen, danach in den Fraktionen, und dann kommt man hier im Saal wieder zusammen und kann darüber abstimmen, was richtig oder falsch, was notwendig oder nicht notwendig ist. Der Votant bittet darum, dass diese Vorlagen den Kommissionen zugestellt werden.

Philip C. Brunner kann nur unterstreichen und unterstützen, was der Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr gesagt hat. Zu seiner Interessenbindung: Er war auch Mitglied dieser Kommission gewesen. Zudem war er während der Zeit in der Tiefbaukommission, als der dann abgelehnte Stadttunnel in den Kommissionen behandelt wurde. Der Votant bittet den Rat, nun nicht schon am ersten Tag, an dem man dieses Papier in den Händen hält, ein politisches Manöver durchzuführen und alle Kanonen in Stellung zu bringen. Peter Rust hat es gesagt: Die Kommissionen sollen arbeiten können. Man hat nun lange gewartet. Der Votant

dankt der Baudirektion und der Gesamtregierung für diese Vorlage. Es ist die Aufgabe des Rats, nun in die Hosen zu steigen – aber sicher nicht, das Geschäft zurückzuweisen, wenn die erste kleine Differenz da ist, bei der man nicht einverstanden ist und findet, das hätte anders gelöst werden können. Nein, jetzt beginnt die Arbeit, und der neue Kantonsrat wird sich mit diesen beiden Vorlagen auseinandersetzen. Der Votant dankt Peter Rust für den Input und dem Rat, wenn er die beiden Vorlagen an die entsprechenden Kommissionen überweist.

Fabio Iten hat eine verfahrenstechnische Frage. Kann der Rat überhaupt ein Geschäft, das an eine ständige Kommission überwiesen werden soll, abtraktandieren und mit einem Auftrag an die Regierung zurückweisen? Nach Verständnis des Votanten müsste das Geschäft nun in die Kommission gehen, und die Kommission müsste dann einen Antrag auf Zurückweisung an den Regierungsrat stellen oder einen Nichteintretensbeschluss fällen, was auch immer. Aber es ist nicht anzunehmen, dass es möglich ist, nun eine Kommissionsbestellung zurückzuweisen. Der Votant bittet die stellvertretende Landschreiberin um Klärung.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegrist** hält fest, dass korrekt ist, was Fabio Iten gesagt hat. Eine Rückweisung mit konkreten Aufträgen ist erst nach dem Eintretensbeschluss möglich. Eine Abtraktandierung bedeutet, dass der Regierungsrat das Geschäft auf die nächste Sitzung wieder traktandieren kann. Eine Aufspaltung oder eine Anpassung der Vorlage kann erst in der Kommission diskutiert und dann allenfalls im Kommissionsbericht abgebildet werden.

Rainer Suter ist etwas überrascht über den Antrag auf Abtraktandierung. Es wird dann bestimmt mehrere Vorlagen geben, das wird sicher auseinandergenommen. Wenn die Regierung zwei Vorlagen gebracht hätte, wäre ihr vorgeworfen worden, es sei eine Salamtaktik – zuerst das, dann das nächste. Die Abtraktandierung ist nicht verständlich. Das Thema der beiden Tunnel liegt ja auf dem Tisch, dann soll die Vorlage auch den Kommissionen überwiesen und von diesen beraten werden.

Manuel Brandenburg teilt die Auffassung des Präsidenten der Tiefbaukommission, Rainer Suter. Eine Aufteilung wird Thema sein müssen, wahrscheinlich während der Beratungen im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Recht auf unverfälschte Willenskundgabe. Von dorthier weht wohl auch ein wenig der Wind bei diesem Antrag. Man will für den Fall einer Beschwerde von keinem Richter in diesem Staat hören, man hätte sich von allem Anfang an wehren müssen, schon bei der Abtraktandierung. Das hat man heute getan, die ALG-Fraktion hat sich gewehrt, die Chancen für eine Beschwerde sind also intakt.

Stéphanie Vuichard hält fest, dass sie diesen Antrag mit Landschreiber Tobias Moser vorbesprochen hat. Es ist eine Abtraktandierung, und das ist gemäss Geschäftsordnung möglich. Die Vorlage geht dann zurück an den Regierungsrat, und durch die Voten hat er durchaus Kenntnis vom politischen Auftrag erhalten, dass er das Geschäft aufteilen muss. Es ist durchaus möglich, dass der Regierungsrat diese Vorlage aufteilt und erst dann wieder für eine nächste Ratssitzung traktandiert.

Andreas Lustenberger ist über zwei Voten etwas erstaunt, einerseits über das Votum von Philip C. Brunner, der es als «kleine Differenz» bezeichnet, wenn man zwischen einem einstufigen und einem zweistufigen Verfahren entscheidet, zu dem es sogar noch eine hängige Motion gibt. Es geht hier um die zwei wahrscheinlich grössten Bauprojekte der nächsten zwanzig, dreissig Jahre im Kanton Zug, und

dass man diese in einer Vorlage «verheiraten» möchte, ist keine kleine Differenz, sondern es sind sehr wichtige, gewichtige Entscheidungen, die getroffen werden. Ein Hinweis zudem an Peter Rust: Die ALG-Fraktion hat den Antrag gestellt, Traktandum 4.1 abzutraktandieren, also den konkreten Rahmenkredit. Es gibt aber auch noch Traktandum 4.2., bei dem es um die Festsetzung im kantonalen Richtplan geht. Nach dem Verständnis des Votanten ist genau das das Vorgehen: Man hat eine Vorlage, man diskutiert sie in der Raumplanungskommission, es wird entschieden, ob man sie festsetzen will. Der Kantonsrat entscheidet dann darüber, ob er die beiden Tunnelvarianten überhaupt festsetzen möchte. Man hat jetzt ein Preisschild erhalten: 900 Mio. Franken. Das hätte der Baudirektor auch der Kommission mitteilen können. Mit diesen Vorzeichen und weiteren Informationen könnte sich die Raumplanungskommission vertieft damit auseinandersetzen und darüber diskutieren, ob diese Tunnelvarianten festgesetzt werden sollen oder nicht. Die Vernehmlassungen dazu waren ja sehr divers. Anschliessend – nach dem Entscheid des Kantonsrats für die Festsetzung – folgt der Rahmenkredit. Im Sinne der ALG wäre dieser dann in zwei Vorlagen aufgeteilt. Das wäre dann aber der nächste Schritt. Es ist schon erstaunlich, wie man jetzt in kürzester Zeit alles in einen Topf werfen und im Schnellzugstempo die grössten Bauprojekte des Kantons Zug vermischen möchte. Der Votant bittet den Rat, der Abtraktandierung zuzustimmen.

Thomas Werner bittet den Rat, der Abtraktandierung nicht zuzustimmen, und zwar, weil seines Erachtens das Argument, dass man dieses Geschäft auseinanderdividieren müsste, nicht stimmt – es geht ja um ein kantonales Mobilitätskonzept. Deshalb macht es Sinn, dass zwei Tunnels zusammen geplant werden. Wenn bei einer Abstimmung der eine Tunnel abgelehnt werden sollte und der andere nicht, ginge das ganze Konzept nicht mehr auf. Dann hätte man den Stau einfach an einen anderen Ort verlagert. Deshalb gehören diese zwei Projekte zusammen, und es macht absolut Sinn, dass diese auch in einem Aufwisch früher oder später umgesetzt werden.

Andreas Lustenberger hält fest, dass das Mobilitätskonzept in Traktandum 4.2 enthalten ist und nicht unter 4.1. Eine Abtraktandierung von Traktandum 4.1 hat rein gar nichts mit dem Mobilitätskonzept zu tun. Dieses wird in der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr diskutiert, zusammen mit der Festsetzung oder Nicht-Festsetzung der vorgeschlagenen Tunnelvarianten. Das Mobilitätskonzept steht hier gar nicht zur Diskussion, es geht ausschliesslich um den Rahmenkredit für die beiden Tunnelvarianten.

Michael Felber ist Folgendes bewusst geworden: Es liegt eine potenzielle dreifache Verknüpfung vor. Es geht um zwei Tunnels, es gibt zwei Geschäfte – Richtplan und Kosten –, und innerhalb der «Geldkiste» stellt sich die Frage, ob einstufig oder zweistufig. Es ist wichtig, dass das in die Kommissionen mitgenommen wird. Der Votant hat keine Lust, das Geschäft abzutraktandieren, es sollte in den Kommissionen besprochen und grundsätzlich diskutiert werden. Dann kann man sich die Überlegung machen, in welchem Tempo was und wie gestaffelt an die Hand genommen werden soll.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich die Regierung intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Es ist richtig, dass zuerst die Richtplandebatte stattfindet, bei der darüber diskutiert wird, ob die Tunnels festgesetzt werden sollen. Dabei besteht die Möglichkeit, den einen Tunnel festzusetzen, den anderen nicht. Dies hat dann zur Folge, dass die Projekte in der Tiefbaukommission weiterdisku-

tiert werden oder nicht. Der Regierungsrat hat sich auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob man diese beiden Projekte in einem Rahmenkredit zusammenfassen will. Was hat dies zur Folge? In der Tiefbaukommission werden beide Projekte separat und vertieft diskutiert. Es ist auch möglich, diese dann auseinanderzunehmen und in zwei einzelnen Vorlagen im Rat zu behandeln. Diese Möglichkeit hat die Tiefbaukommission. Die Stawiko besteht kann sich ebenfalls mit dieser Frage auseinandersetzen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es aus heutiger Sicht und auch aufgrund der finanziellen Situation durchaus Sinn macht, die beiden Projekte in einem Rahmenkredit zusammenzufassen. Auch was den Prozess betrifft, hätte man so die Möglichkeit, diese Frage der Bevölkerung zu stellen. Die Bevölkerung könnte sich dazu äussern. Und im Gegensatz zum letzten Projekt würde man so – das ist die Hauptüberlegung – nicht wieder sieben Jahre lang etwas planen, was nachher unter Umständen an einem Urnengang scheitert. Das sind die Überlegungen des Regierungsrats. Es macht also durchaus Sinn, hier vorwärtszugehen und sich in den Kommissionen intensiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dieses Geschäft nicht abtraktandiert.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 50 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1346 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Oktober 2022**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 27. Oktober 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

1347 **Traktandum 4.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Projekte «Umfahrung Unterägeri» und «Umfahrung Zug» mit Genehmigung der Generellen Projekte**

Vorlagen: 3492.1 - 17134 Bericht und Antrag des Regierungsrat; 3492.2 - 17135 Antrag des Regierungsrats (Rahmenkredit); 3492.3 - 17136 Antrag des Regierungsrats (Umfahrung Unterägeri); 3492.4 - 17137 Antrag des Regierungsrats (Umfahrung Zug).

- Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass vorgesehen ist, dass das Kommissionspräsidium zwecks Sicherung des Informationsflusses an den Sitzungen der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr teilnimmt.

- 1348** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (G Grundzüge und M Mobilität inklusive Mobilitätskonzept und Umfahrungen Unterägeri und Zug)**
Vorlagen: 3487.1/1a - 17116 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3487.2 - 17117 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass vorgesehen ist, dass das Kommissionspräsidium zwecks Sicherung des Informationsflusses an den Sitzungen der Kommission für Tiefbau und Gewässer teilnimmt.

TRAKTANDUM 5

- 1349** **Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die Amtsdauer 2023–2026**
Vorlage: 3494.1 - 17138 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist an dieser Stelle normalerweise auf den Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission. Heute ist zu sagen, dass es vielleicht in einigen Punkten hilft, wenn die Ratsmitglieder diesen gelesen haben, aber es hat sich seit der Einreichung des Berichts und Antrags der JPK noch einiges ereignet. Doch von vorne: Im Frühling 2022 versandte die JPK ein Schreiben an alle Parteipräsidien. Es ging darum, zu erfahren, ob es in der Schätzungskommission Neubesetzungen gibt und wer für das Amt als Präsident und Vizepräsident vorgeschlagen wird. Die Mitte teilte der JPK mit, dass die zwei Mitte-Mitglieder der Schätzungskommission, Walter Annen und Leo Inderbitzin, nicht mehr zur Wiederwahl antreten. Ihnen beiden sei jetzt schon ein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Die Mitte schlug die beiden neuen Kandidaten, Franz Boog und Pascal Stocker, vor. Für das Vizepräsidium meldete die Mitte den erfahrenen Schätzer Franz Zürcher. Angesichts dieser Ausgangslage verzichtete die ALG mit ihrem Schätzer Roger Gwerder auf eine Kandidatur für das Vizepräsidium, an dem Roger Gwerder ebenfalls interessiert gewesen wäre.

Pascal Stocker und Franz Boog wurden am 25. Oktober von der JPK bei einem persönlichen Vorstellungsgespräch angehört. Die JPK entschloss sich mit 5 zu 0 Stimmen einstimmig, beide von der Mitte gemeldeten Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen. Erst nach der Beschlussfassung der JPK und nach der Erstellung von Bericht und Antrag der JPK – der Bericht und Antrag befand sich bereits bei der Staatskanzlei – entschied die Mitte, nicht Franz Zürcher fürs Vizepräsidium vorzuschlagen, sondern das neue Mitglied Franz Boog, falls er denn gewählt würde. Dies wiederum musste unter den gegebenen Umständen selbstverständlich der ALG mitgeteilt werden, hatte doch Roger Gwerder nur auf eine Kandidatur verzichtet, weil er der Meinung war, dass Franz Zürcher als langjähriges Mitglied der Schätzungskommission für das Vizepräsidium kandidiert. Unter den neuen Umständen

entschied Roger Gwerder, sich für das Vizepräsidium zur Wahl zu stellen. Um eine möglichst faire Wahl durchzuführen und den Ratsmitgliedern die Möglichkeit zu bieten, sich über alle Kandidaten informieren zu können, hat die JPK im Nachgang noch den Lebenslauf von Roger Gwerder versandt. Es gab dazu auch ein Informations-Mail des Landschreibers. Somit ist nun also der Bericht und Antrag der JPK mit dem Vorschlag von Franz Zürcher als Vizepräsident hinfällig, und die Ratsmitglieder müssen diesen nicht mehr beachten. Neu ist es so, dass nebst den bestehenden, wieder zur Wahl antretenden Mitgliedern neu Pascal Stocker als neues Mitglied kandidiert, Franz Boog ebenfalls als neues Mitglied sowie neu als Vizepräsident kandidiert und Roger Gwerder, bisheriges Mitglied, neu als Vizepräsident kandidiert. Somit ergibt sich folgende Kandidatenliste:

Andreas Schilter als Mitglied und Präsident	René Ochsner als Mitglied
Roger Gwerder als Mitglied/Vizepräsident	Franz Zürcher als Mitglied
Franz Boog als Mitglied/Vizepräsident	Sandro Murer als Mitglied
Alexander Rey als Mitglied	Meinrad Huser als Mitglied
Thomas Vetter als Mitglied	Pascal Stocker als Mitglied

Der JPK-Präsident dankt für die Kenntnisnahme und hofft auf eine reibungslose Wahl.

Laura Dittli, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält fest, dass sich Walter Annen und Leo Inderbitzin entschieden haben, nicht mehr für das Amt als Schätzer zu kandidieren. An dieser Stelle sei ihnen ein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit für den Kanton Zug und die Bevölkerung ausgesprochen. Die Mitte ist in der glücklichen Situation, dass sie für die beiden scheidenden Mitglieder zwei hervorragende neue Kandidaten vorschlagen kann. Es sind dies Franz Boog und Pascal Stocker. Beide verfügen über den eidg. Fachausweis als Immobilienbewerter und die nötige Erfahrung im Schätzungswesen. Weitere Informationen können die Ratsmitglieder den Lebensläufen der Kandidaten entnehmen.

Walter Annen war als Vorsitzender der landwirtschaftlichen Kammer viele Jahre auch Vizepräsident der Kommission. Dem Bericht und Antrag der JPK können die Ratsmitglieder entnehmen, dass die Mitte anstelle von Walter Annen als neuen Vizepräsidenten Franz Zürcher, ebenfalls Mitglied der landwirtschaftlichen Abteilung, vorschlägt. Nach der Eingabe des Vorschlags vor rund einem halben Jahr haben Gespräche unter den Kommissionsmitgliedern stattgefunden. In diesen Gesprächen hat sich ergeben, dass sich der neue Kandidat Franz Boog bestens eignet für die Leitung der landwirtschaftlichen Abteilung und eben auch als Vizepräsident der Kommission. Franz Boog ist nämlich ein überaus erfahrener Schätzer. Er macht bereits jetzt viele Schätzungen, u. a. auch für den Kanton Luzern. Allein Verkehrswertschätzungen macht er ungefähr fünfzig pro Jahr. Er war auch Mitglied einer Kommission zur Revision des Schätzungsreglements in einem anderen Kanton. Auch von seiner Persönlichkeit her und seinem Hintergrund passt Franz Boog bestens als neuer Vizepräsident der Kommission. Es ist wichtig, dass vor allem auch den spezifischen landwirtschaftlichen Interessen Rechnung getragen wird. Franz Boog ist selber Landwirt und kennt die Herausforderungen und Spezifika bei landwirtschaftlichen Schätzungen. Zudem war es in der Vergangenheit jeweils üblich, dass die Leitung der landwirtschaftlichen Abteilung auch das Amt des Vizepräsidenten bekleidet. Auch aus diesem Grund hat sich Franz Zürcher entschieden, die Kandidatur für das Vizepräsidium Franz Boog zu überlassen. Die Mitte schlägt dem Rat deshalb anstelle des ursprünglichen Vorschlags für das Vizepräsidium nun Franz Boog vor.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Rat für die Unterstützung von Pascal Stocker als Mitglied und Franz Boog ebenfalls als Mitglied und gleichzeitig Vizepräsident der Kommission. Im Übrigen unterstützt die Mitte die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder der Kommission. Die Votantin bittet um Entschuldigung für das Durcheinander. Manchmal kommt es halt anders als gedacht.

Anastas Odermatt, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass heute die Schätzungskommission neu zu wählen ist. Wie bereits zu hören war, ist die Ausgangslage etwas anders, als im Bericht und Antrag der JPK dargelegt.

Roger Gwerder ist seit dreieinhalb Jahren Mitglied der Schätzungskommission und ein ausgewiesener Experte im Bereich von Liegenschaftsbewertungen – seinen ausführlichen Lebenslauf haben die Ratsmitglieder erhalten. Wie der JPK-Präsident erwähnt hat, hatte Roger Gwerder innerhalb der Schätzungskommission sein Interesse als Vizepräsident angemeldet, dann aber aufgrund der Kandidatur von Franz Zürcher im Sinne der Kollegialität und der bestehenden längeren Amtsdauer von Franz Zürcher auf eine Kandidatur verzichtet. Er hätte also kandidiert, wenn sich nicht ein anderes bestehendes Kommissionsmitglied für dieses Amt zur Verfügung gestellt hätte. Nachdem nun Franz Zürcher etwas überraschend doch nicht als Vizepräsident vorgeschlagen wird, sondern Franz Boog, der heute neu in die Kommission gewählt wird, sieht die Situation nun aber insbesondere für Roger Gwerder wesentlich anders aus. Unter diesen veränderten Umständen schlägt die ALG-Fraktion dem Rat Roger Gwerder für das Vizepräsidium vor. Wissen muss man, dass es innerhalb der Schätzungskommission mehrere Kammern gibt, und Roger Gwerder ist innerhalb der Schätzungskommission Vorsitzender der Grundstücksschätzungskammer mit vier Kammermitgliedern. Diese Kammer bietet nicht nur Gewähr für eine kontinuierliche, einheitliche Abwicklung der Schätzungsaufträge, sondern auch für die sachgerechte Umsetzung des an Interesse eher zunehmenden Themas der Mehrwertabgabe und deren inskünftigen Veranlagungen. In diesem Sinne wäre es durchaus ein Mehrwert für die Schätzungskommission, dass der Kammervorsitzende der Grundstücksschätzungskammer, also Roger Gwerder, in dieser Thematik als Vizepräsident auch in repräsentativer Hinsicht nach aussen besser ersichtlich wäre. Roger Gwerder ist ein Teamplayer, äussert lösungs- und dienstleistungsorientiert und auch bereit, den Präsidenten bei Bedarf jederzeit organisatorisch und fachlich zu unterstützen. Die Wahl der weiteren Mitglieder – sowohl der neuen als auch der bestehenden – ist seitens ALG unbestritten. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung von Roger Gwerder als Vizepräsident.

EINTRETENBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, den Wahlzettel auszuteilen. Der Rat geht nach § 85 ff. GO KR vor und führt schriftliche und geheime Wahlen durch. Die Ratsmitglieder werden gebeten, jetzt ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Zu beachten ist, dass es sich um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Die Ratsmitglieder werden deshalb gebeten, somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel zu schreiben.

Stimmzähler Patrick Iten und der stellvertretende Stimmzähler Markus Spörri sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich ins Regierungsratszimmer zur Auszählung zurück. Der Landschreiber und die Standesweibelin werden sie dabei unterstützen. Der Rat wird in der Zwischenzeit die Sitzung weiterführen. Die Abstimmungsanlage wird dann bedient von Stimmzählerin Helene Zimmermann und dem stellvertretenden Stimmzähler Claus Soltermann.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt die **Vorsitzende** die Resultate mit:

Mitglieder der kantonalen Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	Total in Betracht fallende Stimmen	Pro Wahlgang in Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	74	1	73	73	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andreas Schilter (FDP)	55
Alexander Rey (FDP)	56
Thomas Vetter (SVP)	72
Sandro Murer (SVP)	71
René Ochsner (SVP)	72
Franz Zürcher (Die Mitte)	56
Roger Gwerder (ALG)	66
Meinrad Huser (SP)	53
Pascal Stocker (Die Mitte)	50
Franz Boog (Die Mitte)	52
René Kryenbühl (SVP)	3
Ronahi Yener (ALG)	1

→ Der Rat wählt die von der JPK vorgeschlagenen Personen für die Amtsdauer 2023–2026 in die kantonale Schätzungskommission.

Präsidium der kantonalen Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	Total in Betracht fallende Stimmen	Pro Wahlgang in Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	74	1	73		37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andreas Schilter (FDP)	51
Meinrad Huser (SP)	2
Sandro Murer (SVP)	2
Franz Zürcher (Die Mitte)	1

→ Der Rat wählt Andreas Schilter für die Amtsdauer 2023–2026 zum Präsidenten der kantonalen Schätzungskommission.

Vizepräsidium der kantonalen Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	Total in Betracht fallende Stimmen	Pro Wahlgang in Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	74	1	73		37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Franz Boog (Die Mitte)	22
Roger Gwerder (ALG)	48
Franz Zürcher (Die Mitte)	3

- Der Rat wählt Roger Gwerder für die Amtsdauer 2023–2026 zum Vizepräsidenten der kantonalen Schätzungskommission.

TRAKTANDUM 6

1350 Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026

Vorlagen: 3474.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3474.2/2a - 17112 Zusatzbericht und Zusatzantrag Teuerungszulage; 3474.3 - 17113 Zusatzbericht und Zusatzantrag zusätzliche Personalstellen; 3474.4 - 17123 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für das Budget im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Sie macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 im Budgetbuch sind die Anträge des Regierungsrats aufgeführt.
- Die Angaben zum Budget 2023 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.
- Es werden jeweils Budget und allfällige Leistungsaufträge zusammen behandelt.
- In der Detailberatung wird ab Seite 39 der Institutionellen Gliederung gefolgt.
- In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2030.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Die Ratsmitglieder werden gebeten, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen. Ebenso werden sie gebeten, insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5 bis 24 im Budgetbuch, Stellung zu nehmen

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass alle es wissen: Der Regierungsrat ist sehr zuversichtlich, was die Entwicklung der finanziellen Situation des Kantons Zug anbelangt. Für das Jahr 2023 hatte er ursprünglich einen Ertragsüberschuss von 253,4 Mio. Franken budgetiert. Aufgrund des höheren Teuerungsausgleichs und der Personal-Notanträge reduziert

sich dieser Ertragsüberschuss auf 247,8 Mio. Franken. In den Planjahren 2024 bis 2026 sind dann gar Überschüsse zwischen 328,6 und 424,3 Mio. Franken geplant. Beim Fiskalertrag rechnet der Regierungsrat im Budget 2023 mit einem Plus von 112,3 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren wird beim Fiskalertrag mit jährlichen Zuwachsraten bei den natürlichen Personen von zwischen 4 und 6 Prozent, bei den juristischen Personen von 5 Prozent gerechnet. Inwiefern diese angenommenen Zuwachsraten – mit Zins und Zinseszins gibt das in vier Jahren um mehr als einen Fünftel höhere Steuerträge – realistisch sind, wird sich weisen müssen. Auf jeden Fall sind die Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer und des achten Revisionspakets des Steuergesetzes, das ja an die Kommission überwiesen wurde, in den Finanzplanjahren nicht berücksichtigt.

Mit brutto knapp 366 Mio. Franken bildet der Beitrag des Kantons Zug an den NFA weiterhin eine gewichtige Aufwandposition. Für die Finanzplanjahre wird ein Anstieg auf brutto 424,5 Mio. Franken im Jahr 2026 erwartet. Brutto steigen somit die NFA-Beiträge zwischen 2022 und dem Finanzplanjahr 2026 um nicht ganz 100 Mio. Franken.

Die Stawiko mahnt trotz der teils vorherrschenden Euphorie zur Vorsicht: Es gibt nicht unwesentliche Risiken, deren sich der Regierungsrat und der Kantonsrat bewusst sein sollten. Einige davon sind im Stawiko-Bericht auf Seite 3 aufgeführt. Diesen Risiken gilt es sich insbesondere bei der politischen Beratung von Vorlagen mit Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewusst zu sein. Einmal gefasste Beschlüsse zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen sind im politischen Prozess erfahrungsgemäss nur sehr schwer zu korrigieren. Und wie schnell es plötzlich in die andere Richtung gehen kann, hat man Mitte des letzten Jahrzehnts schmerzlich erleben müssen.

Für die Vorbereitung der Beratung von Budget und Finanzplan haben die Stawiko-Delegationen wie immer im Vorfeld ihrer Visitationen allen Direktionen, der Staatskanzlei und den Gerichten Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit Direktionsvorstehenden und Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko dankt bestens für die Zusammenarbeit, die erhaltenen Auskünfte und Informationen.

Zur Budgetierung der Personalstellen: Die Stawiko wurde von der Finanzdirektion informiert, dass der Regierungsrat beim Budget 2023 erstmals auf eine Vorgabe für das Wachstum bei den Personalstellen (auch bei den Sach- und übrigen Betriebsaufwänden) verzichtet habe. Die Festlegung von Maximalwerten im Voraus mache keinen Sinn, wenn die einzelnen notwendigen Budgetpositionen der Direktionen und Ämter zum Zeitpunkt der Budgetvorgaben im März noch nicht bekannt seien. Dem kann gegenübergehalten werden, dass Budgetvorgaben bei aller Unsicherheit eine gewisse präventive Wirkung entfalten, was mit dem neuen Vorgehen nun leider wegfällt. Welches System das richtige ist, bleibt wohl letztlich Ansichtssache. Der Stawiko-Präsident persönlich hält vorgängige Zielvorgaben für die bessere Variante, um dem Wachstum von Personal- und Sachaufwand Einhalt gebieten zu können. Dazu, wie der Regierungsrat versucht hat, Eingaben bei Personal- und Sachaufwand in Notwendiges und Wünschbares zu trennen, finden sich ausführliche Informationen im Stawiko-Bericht.

Aufgefallen ist, dass der Regierungsrat festgelegt hat, Stellen der sogenannten zweiten Priorität «nur mit Zurückhaltung» zu genehmigen. Schliesslich hat der Regierungsrat dann 88 Prozent der Stellen der zweiten Priorität genehmigt, 12 Prozent wurden nicht genehmigt. Ob ein Genehmigungsanteil von 88 Prozent einer «zurückhaltenden Genehmigung» entspricht, ist letztlich wohl auch eine politische Ansichtssache.

Die Stawiko erlaubt sich, auch daran zu erinnern, dass im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015–2019 insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut oder gegenüber früheren Annahmen nicht besetzt wurden. Im Budget 2020 wurden rund 46 neue Stellen, im Budget 2021 rund 45 neue Stellen und im Budget 2022 rund 29 neue Stellen berücksichtigt. Die abgebauten oder nicht besetzten Stellen wurden somit bereits mit dem Budget 2022 überkompensiert. Im Budget 2023 sind nun rund 50 neue Stellen vorgesehen. Das war der Stand vor den Notanträgen. Fazit: Es wurden damit innerhalb von vier Jahren rund 170 neue Stellen geschaffen, die dem damaligen Abbau resp. der Nichtbesetzung von 84 Stellen im Entlastungsprogramm 2015–2019 gegenüberstehen. Ein solcher Stellenzuwachs hat neben den Personalkosten unweigerlich auch Einfluss auf die Arbeitsplatzinfrastruktur. Aufgrund eines Auftrags der engeren Stawiko – herleitend von einer Budgetkreditüberschreitung aufgrund zusätzlicher Flächen für das AIO – informierte das Hochbauamt mit Schreiben vom 6. Oktober 2022 über die Auswirkungen des vom Regierungsrat genehmigten Stellenzuwachses per 2023. Dazu sei grundsätzlich auf die Ausführungen im Stawiko-Bericht verwiesen. Offenbar warnte der Baudirektor im Budgetworkshop vom 28. Juni 2022, dass durch die beantragten Stellen allenfalls auch Kosten für neu zu schaffende Arbeitsplätze entstehen können. Der Regierungsrat verzichtete jedoch bewusst auf die Einstellung eines Pauschalbetrags pro neu zu schaffende Stelle und nimmt eine nachträgliche Budgetüberschreitung in Kauf. Die Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass dies der falsche Weg ist und es gerade umgekehrt laufen sollte: Die Infrastrukturkosten aufgrund von neuen Stellen müssen schon bei der Beantragung der Stellen bekannt sein. Das Fazit des Hochbauamts lautet wie folgt: «Der durch den Stellenzuwachs im Jahr 2023 ausgelöste Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen kann – mit weiterer Verdichtung und wo nötig mit überschaubaren baulichen Massnahmen – noch innerhalb der bestehenden Flächen aufgenommen werden. Bei erneutem Zuwachs 2024 muss aber bei mit aufwendigeren baulichen Anpassungen oder sogar Flächenenerweiterungen gerechnet werden, beispielsweise beim Handelsregister- und Konkursamt oder beim Rettungsdienst.» Für die Stawiko heisst das, dass derzeit zwar offenbar keine neuen Flächen nötig sind, aber bauliche Massnahmen, die Kosten auslösen werden. Unschönerweise hat der Regierungsrat darauf verzichtet, diese ins Budget aufzunehmen, obwohl er eigentlich selber damit gerechnet hat. Die Stawiko erwartet, dass der Regierungsrat künftig beim Budget und allen andern Kantonsratsbeschlüssen mit Stellenfolgen detailliert und aussagekräftig über die mit den zusätzlichen Stellen einhergehenden nötigen baulichen Anpassungen, zusätzlichen Mietflächen, Arbeitsplatzkosten im engeren Sinn etc. informiert, unter anderem mit klaren Preisschildern.

Der Stawiko standen bei der Budgetberatung alle Stellenanträge für Beratungen zur Verfügung. Leider musste sie feststellen, dass einige Stellenanträge ungenau, widersprüchlich und/oder fehlerhaft waren. Die Stawiko erwartet künftig genaue, widerspruchsfreie und korrekte Angaben bei den Stellenanträgen.

Mit Zusatzbericht und -antrag vom 25. Oktober 2022 beantragte der Regierungsrat bekanntlich mit Notversand zusätzliche Personalstellen. Die einzelnen Anträge werden in der Detailberatung behandelt. Ganz allgemein hält die Stawiko fest, dass ein solcher Notversand von Zusatzberichten und -anträgen die absolute Ausnahme bleiben muss. Es geht dabei auch um die Glaubwürdigkeit des zuhanden des Kantonsrats verabschiedeten Budgets. Der vorgesehene Prozessablauf muss im Regelbetrieb eingehalten werden. Man ist glücklicherweise weit von einer absoluten Ausnahmesituation wie seinerzeit Covid entfernt, bei der Kantonsrat und Stawiko mehrfach bewiesen haben, dass sie für solche Ausnahmesituationen mehr als nur flexibel und gerüstet sind. Auf Nachfrage führte der Finanzdirektor an der Stawiko-

Sitzung aus, dass im Stellen-Workshop, unter dem politischen Druck, nicht zu viele neue Stellen zu bewilligen, möglicherweise einzelne Fehleinschätzungen gemacht wurden. Die Begründung des Regierungsrats, dass verschiedene, nicht vorhersehbare Entwicklungen es notwendig machten, Stellen per Notversand zu beantragen, sei zugegebenermassen zu relativieren. Die Debatte in der Stawiko wurde teilweise auch dadurch erschwert, dass selbst innerhalb der Verwaltung teils Verwirrung darüber herrschte, was der Regierungsrat in den verschiedenen Budget- und Workshop-Sitzungen beschlossen hatte. Die Stawiko erwartet, dass künftig an der Stawiko-Sitzung aktualisierte und widerspruchsfreie Übersichten verfügbar sind.

Der Regierungsrat beantragt einen Teuerungsausgleich von 2,19 Prozent. Im am 6. September 2022 zuhanden des Kantonsrat verabschiedeten Budget 2023 ist eine Teuerungszulage von 1 Prozent eingestellt. Zusätzlich wären somit 1,19 Prozent Teuerungszulage im Betrag von 4,065 Mio. Franken ins Budget 2023 aufzunehmen. Dieses Vorgehen hat der Regierungsrat korrekt vorgängig so mitgeteilt. Die Kritik der Stawiko richtet sich nicht an diesen Zusatzbericht und -antrag für die Teuerungszulage. Gemäss Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldung des gemeindlichen Lehrpersonals wird auf die Normpauschale und die Jahreswochenstundenpauschale jährlich der gleiche Teuerungsausgleich gewährt. Entsprechend kommen diese Beträge zum Teuerungsausgleich dazu, sodass man dann bei einem Total von 5,109 Mio. Franken ist. Die Stawiko hat mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung beschlossen, dieser Erhöhung aufgrund der Teuerung zuzustimmen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird mit gesamthaft 134,0 Mio. Franken budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt 28,2 Mio. Franken. Der Regierungsrat rechnet in seinem Bericht und Antrag vor, dass insbesondere Sondereffekte zu dieser Zunahme geführt haben. Für einen Teil der Stawiko war diese Begründung nur teilweise akzeptabel. So hat der Regierungsrat der Stawiko erst noch kürzlich versichert, dass an seiner Finanzstrategie nichts zu ändern ist. In dieser Strategie rechnet der Regierungsrat bei einer realistischen Ertragsentwicklung mit einer jährlichen Steigerung von 0,5 Prozent beim Sach- und Betriebsaufwand, bei einer optimistischen Ertragsentwicklung mit einer jährlichen Steigerung von 1 Prozent. Selbst bei Ausklammerung von Sondereffekten ist das Wachstum beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand grösser als die 1 Prozent, die sich der Regierungsrat als Zielgrösse gegeben hat. Darum wurde in der Stawiko der Antrag gestellt, den budgetierten Sach- und übrigen Betriebsaufwand aufgrund der vom Regierungsrat immer noch als aktuell gültig beurteilten Finanzstrategie 2017–2025 zu kürzen, und zwar um 6 Mio. Franken unter der Berücksichtigung von gewissen Sondereffekten. Der Antrag wurde in der Stawiko mit 6 Ja- zu 8 Nein-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Abschliessend noch etwas, was für die Arbeit der Stawiko zentral ist: Die Stawiko führt eine Pendenzenliste, und sie ist eigentlich davon ausgegangen, dass diese den Direktionen bekannt ist. Offenbar sind aber die Kenntnisse dieser Pendenzenliste je nach Direktion erstaunlich unterschiedlich. Die Stawiko wird darum künftig die Pendenzenliste analog dem Protokoll auch allen Mitgliedern des Regierungsrats nach den ordentlichen Stawiko-Sitzungen zustellen. Sie erwartet, dass die Direktionen die sie betreffenden Pendenzen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern diese jeweils spätestens im Hinblick auf die Visitationen der Stawiko-Delegationen auch tatsächlich abarbeiten.

Da der Kantonsrat gemäss Kantonsverfassung das Budget zu beschliessen hat, war in der Stawiko das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Zu gewissen Anträgen der Stawiko wird sich der Stawiko-Präsident in der Detailberatung äussern.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die finanziellen Aussichten des Kantons Zug sind sehr gut. Ohne die nachträglichen Anträge wird im Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 250 Mio. Franken gerechnet, und auch die Folgejahre bis 2026 haben es in sich mit geplanten Überschüssen von bis zu 424 Mio. Franken. Im Moment hat der Votant wirklich das Gefühl, es könne rundherum passieren, was wolle – es betrifft den Kanton Zug finanziell nicht gross, sondern er profitiert vielfach davon. Die erweiterte Stawiko hebt hier den Mahnfinger und zeigt mögliche Risiken für den Kanton auf: Inflation, Rezession, Konjunkturabschwächung, Ukraine-Krieg, Covid-Pandemie, SNB-Gewinnausschüttungen usw. Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag wird wieder grösser, d. h. grössere Ertragsüberschüsse. Für das Budget 2023 heisst dies, dass die Gesamtausgaben gegenüber dem Budget 2022 um 8 Prozent steigen und der Fiskalertrag um 13,1 Prozent zunimmt. Nachfolgend noch einige für die SP-Fraktion wesentliche Punkte zum Budget 2023: Zum NFA: Der NFA widerspiegelt die finanzielle Lage des Kantons. Geht es Zug finanziell gut bis sehr gut, steigen die Ausgaben für den NFA auch an. Der einzige offene Punkt ist, wie gut oder wie schlecht es den anderen Kantonen geht. Das hat auch einen Einfluss. Aber hier gilt für den Votanten immer noch die Aussage des Finanzdirektors, der vor einiger Zeit gesagt hat, jeder potenzielle neue Steuerzahler sei in Sachen NFA kein Verlustgeschäft.

Zur OECD-Steuerreform: Die gesetzlichen Anpassungen erfolgen nächstens – in diesem Jahr, nächstes oder übernächstes Jahr. Aber die effektiven finanziellen Auswirkungen mit möglichen zusätzlichen Steuererträgen für Zug werden erst ausserhalb der Planperiode folgen. Das Gleiche gilt übrigens für die laufende Steuergesetzrevision. Sie ist in den Planjahren ebenfalls noch nicht einberechnet.

Zu den Negativzinsen: An diesen hat der Kanton Zug kräftig verdient. Er hat Guthaben beim Bund stehen gelassen sowie den nötigen Cash auf dem Markt aufgenommen und Zinsen erhalten. In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage um 180 Grad gedreht – der Negativzins ist aufgehoben worden. Was bedeutet das? Der Kanton ruft die Guthaben bei Bund ab, für einen Teil hat er das schon gemacht, für den anderen Teil wird er das inskünftig noch machen. Das Geld, der Cash, wird dann im Markt mit Festgeldern oder Ähnlichem angelegt. Damit wird 2022 auch ein grösserer Betrag in die Kassen des Kantons gespült.

Zu den Investitionen: Mit 115 Mio. Franken sind diese relativ hoch. Sie steigen aber in den Planjahren bis auf 195 Mio. Franken an. Diese 115 Mio. Franken sind zu relativieren, gemäss den Kennzahlen liegt dies knapp über einer schwachen Investitionstätigkeit. Neu gibt es eine Pauschalkorrektur bei den geplanten Investitionen. D. h., man will Investitionen von 127 Mio. Franken tätigen, aber erfahrungsgemäss kann ein Teil aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden. Deshalb erfolgt die Pauschalkorrektur von rund 12 Mio. Franken. Dies stellt eine höhere Transparenz bei der Investitionsrechnung dar. Und das Wichtigste: Die Baudirektion kann diese Investitionsprojekte auch mit ihrem Personal stemmen; dies, obwohl sie im Moment offene Positionen hat, die sie nicht besetzen kann – Stichwort Fachkräftemangel.

Was die Personalstellen betrifft, war der Ablauf wohl suboptimal. Es gibt Budgetanträge des Regierungsrats, nachträgliche Notversände des Regierungsrats mit umstrittenen Überweisungen, und bei den Beratungen in der erweiterten Stawiko gab es zum Teil nicht sehr überzeugende Begründungen des Regierungsrats, wieso es neue Stellen braucht. Einige SP-Fraktionsmitglieder monierten bei der Diskussion zum Budget 2022 auch, was nun gelte und was nicht. Es war also nicht sehr verständlich. Aufgrund des Sparprogramms gestrichene Stellen sind in der Zwischenzeit mehr als kompensiert worden. Vor dem Hintergrund von zusätzlichen Aufgaben und einem Mehr von Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Zug

war das Allerweltsmittel Personalabbau wahrlich die falsche Wahl. In diesem Sinne sind die neuen Personalstellen prinzipiell mehr als gerechtfertigt. Doch allen neuen Stellen wird die SP-Fraktion trotzdem nicht zustimmen. Dort, wo sie die Begründung nicht für ausreichend hält, lehnt sie die neuen Stellen ab.

Im Übrigen erachtet es die SP-Fraktion nicht als angemessen, wenn die Datenschutzbeauftragte nicht einmal zur Beratung in der Stawiko eingeladen wird, bei der es um einen abgelehnten Stellenantrag ging. Es ist zu hoffen, dass die Datenschutzbeauftragte in der heutigen Ratssitzung Stellung zu ihrem Stellenantrag nehmen wird. Der Votant selbst wird sich erst nach ihrem Votum für ein Ja oder ein Nein entscheiden.

Die SP-Fraktion begrüsst es ausdrücklich, dass dem Personal die volle Teuerungszulage gemäss Landesindex der Konsumentenpreise mit Stand September 2022 gewährt werden soll. Auswirkungen hat dies auch mit einer Erhöhung der Lohnpauschale, dies nachdem das Personal die letzten Jahre davon profitierte – wenn auch nur minim –, dass die Minusteuerung nicht ausgeglichen wurde.

Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich allen gestellten Anträgen zustimmen.

Fabio Iten, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass die Ratsmitglieder dieser vierjährigen Legislatur in allen vier Budgetdebatten über stets sehr rosige Zahlen debattieren konnten. Das ist nicht selbstverständlich. Man erinnert sich ungern an die Jahre der Sparpakete und Entlastungsprogramme zurück. Diese hatten zwar auch ihren positiven Effekt, da beispielsweise die Arbeiten und Abläufe bei der Verwaltung gründlich hinterfragt wurden. Wenn man in die Zukunft blickt, nehmen die Ertragsüberschüsse weiter zu; dieses Jahr – es war zu hören – mit einem Überschuss von knapp 250 Mio. Franken. Solche Zahlen stimmen die Mitte-Fraktion natürlich sehr zufrieden, und es zeigt, dass in den letzten Jahren gut gearbeitet wurde. An dieser Stelle gebührt dem Regierungsrat ein grosser Dank. Der Dank gilt ebenfalls der Staatswirtschaftskommission, die Jahr für Jahr der Regierung kritisch auf die Finger schaut.

Nochmals zum Entlastungsprogramm: Die Personalstellen wurden nun in Rekordzeit überkompensiert – 170 neu geschaffene Stellen in den letzten vier Jahren. Das wirft schon Fragezeichen auf; ebenfalls, dass fast 90 Prozent der Stellen in der zweiten Priorität durch den Regierungsrat genehmigt wurden, obwohl die Stellen in der zweiten Priorität zurückhaltend zu genehmigen sind. Dieses Beispiel zeigt, dass es dem Kanton Zug sehr gut geht. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion genehmigte der Regierungsrat die Personalstellen etwas zu grosszügig. Daher folgt die Mitte mehrheitlich den Anträgen der Stawiko und wird allenfalls in der Detailberatung weitere Anträge stellen.

Der Weg für die gute Ausgangslage im Kanton Zug wurde schon vor Jahren gelegt: eine Steuerstrategie gepaart mit Wirtschaftsfördermassnahmen, die Nähe zur Zuger Verwaltung, gute Schulen, Sicherheit, eine schöne Landschaft, Tradition und trotzdem ein wirtschaftsoffenes Klima. Diese Strategie ermöglicht dem Kanton Zug bis heute, nachhaltig Geld zu verdienen. Trotzdem darf man sich von diesen Sonnenseiten und den hohen Überschüssen nicht blenden lassen. Man darf nicht übermütig werden und muss sich gut überlegen, wo der Kanton in den nächsten Jahren hingesteuert werden soll. Dabei dürfen der Zuger Mittelstand, die Familien sowie die KMU nicht vergessen werden. Es muss unbedingt verhindert werden, dass diese in die Nachbarkantone verdrängt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals ist nach wie vor enorm. Es braucht schlaue Investitionen – Investitionen, damit die Verkehrsprobleme angepackt werden können, oder Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, z. B. für bedarfsgerechte Tagesschulen, damit im Wirtschaftskanton Zug auch der Vereinbarung von Familie und Beruf ge-

nügend Rechnung getragen werden kann – um nur einige Beispiele zu nennen. Der Votant hat in den letzten beiden Jahren die Regierung für ihre schwachen Investitionstätigkeiten gerügt. Es ist nun schön, zu lesen, dass dieser Trend nach oben zeigt, nämlich von schwachen 6,2 Prozent vor zwei Jahren auf doch 12 Prozent Investitionsanteil im Jahr 2025. Diesen Spirit gilt es in die nächsten Legislaturen voranzutreiben.

Über alles gesehen ist die Mitte überzeugt, dass die Regierung gute Arbeit leistet. Man kann sich glücklich schätzen, in der Schweiz und vor allem im Kanton Zug zu leben. Zusammengefasst stimmt die Mitte-Fraktion den Hauptanträgen zu und schliesst sich in der Detailberatung mehrheitlich der Stawiko an. Sie wird den Finanzplan zur Kenntnis nehmen und den Leistungsauftrag und das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug sowie das Budget der Interkantonalen Straf-anstalt Bostadel genehmigen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Für das Jahr 2023 budgetiert der Regierungsrat einen Ertragsüberschuss von 253,4 Mio. Franken. Der Zusatzbericht und -antrag betreffend Teuerungszulage vom 20. Oktober 2022 in Höhe von 5,1 Mio. Franken sowie der Zusatzbericht und -antrag betreffend zusätzliche Personalstellen vom 25. Oktober 2022 in Höhe von 532'000 Franken sind in Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht enthalten. Die Mehrbelastung durch diese beiden Zusatzberichte und -anträge beträgt gesamthaft 5,6 Mio. Franken, was den Ertragsüberschuss auf 247,8 Mio. Franken reduziert. In den Planjahren 2024 bis 2026 sind Überschüsse zwischen rund 328 und 424 Mio. Franken geplant. Der Kanton Zug sieht somit finanziell weiterhin rosigen Zeiten entgegen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim betrieblichen Ertrag eine Steigerung von 170 Mio. Franken festzustellen. Der Regierungsrat begründet dies insbesondere mit Mehrerträgen beim Fiskalertrag in Höhe von 112 Mio. Franken und beim Transferertrag in Höhe von 75 Mio. Franken. Der Fiskalertrag wird mit 972,5 Mio. Franken budgetiert. Bei der Entwicklung des Fiskalertrags für die Finanzplanjahre wird von einem mittleren Szenario ausgegangen. Bei den natürlichen Personen wird eine jährliche Zuwachsrate von zwischen 4 und 6 Prozent und bei den juristischen Personen von 5 Prozent angenommen. Die Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer und des achten Revisionspakets des Steuergesetzes sind nicht enthalten.

Auch der betriebliche Aufwand steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget an. Die Zunahme von 121 Mio. Franken ist insbesondere auf den Transferaufwand mit plus 71 Mio. Franken, den Sach- und übrigen Betriebsaufwand mit plus 28 Mio. Franken und den Personalaufwand mit plus 18 Mio. Franken zurückzuführen.

Mit netto 315,9 Mio. Franken nach Abzug der Beteiligung der Einwohnergemeinden bildet der Beitrag des Kantons Zug an den Nationalen Finanzausgleich wiederum eine gewichtige Aufwandposition im Budget 2023. Für die Finanzplanjahre wird ein Anstieg des NFA bis auf netto 366,7 Mio. Franken im Jahr 2026 erwartet, was brutto 424,5 Mio. Franken sind. Somit steigen die NFA-Brutto-Beiträge zwischen dem Budget 2022 und dem Finanzplanjahr 2026 um sage und schreibe 96,5 Mio. Franken. Wie jedes Jahr an dieser Stelle, wenn es um die NFA-Beiträge geht, weist die SVP-Fraktion darauf hin, dass sie die einzige Partei war, die sich geschlossen für eine Obergrenze der NFA-Beiträge einsetzte. Es zeigt sich einmal mehr: Vorsichtige, gut überlegte Weitsicht ist in der Politik zielführender, als es kurzfristige Erfolge sind. Aus diesem Grund warnt die SVP-Fraktion auch in diesem Jahr, trotz teils vorherrschender Euphorie, zur Vorsicht. Es gibt nicht unwesentliche Risiken, deren sich der Kantonsrat bewusst sein sollte. Zu betonen ist: der Kantonsrat – und nicht der Regierungsrat und der Kantonsrat. Denn der Kantonsrat hat es in der Hand. Es gilt, aufzupassen, es gibt Risiken: Inflation, Rezession, Konjunkturabschwächung,

Ukraine-Krieg, SNB-Gewinnausschüttungen oder eben keine Ausschüttungen, NFA-Entwicklung oder Auswirkungen der OECD-Steuerreform bilden schwer planbare Risiken. Diesem Umstand gilt es sich insbesondere bei der politischen Beratung von Vorlagen mit Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewusst zu sein. Einmal gefasste Beschlüsse zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen sind im politischen Prozess erfahrungsgemäss nur sehr schwer zu korrigieren.

Zu den Investitionsprojekten: Im Rahmen der Finanzierungsprognose auf die bis ins Jahr 2030 anstehenden Investitionsprojekte zeigt sich, dass die Investitionen weiter ansteigen. Aufgrund der guten Jahresergebnisse deuten die Selbstfinanzierungsberechnungen darauf hin, dass unter den getroffenen Annahmen die Investitionsausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden können – ein weiterer Erfolg der Zuger Finanz- und Steuerpolitik, befürwortet und getragen von der SVP-Fraktion.

Zu den Personalstellen: Für das Jahr 2023 sind total rund 49,7 Stellen ins Budget aufgenommen worden; dies ohne die 3,9 Stellen gemäss Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats. Die Stawiko erinnert in ihrem Bericht und Antrag daran, dass im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut oder gegenüber früheren Annahmen nicht besetzt wurden. Im Budget 2020 wurden rund 46 neue Stellen und im Budget 2021 rund 45 neue Stellen berücksichtigt. Damit wurden die 84 Personalstellen des Entlastungsprogramms bereits 2020 und 2021 wieder überkompensiert. Im Budget 2023 sind nun wieder rund 50 neue Stellen vorgesehen. Es werden damit innerhalb von vier Jahren rund 174 neue Stellen geschaffen, die dem damaligen Abbau resp. der Nichtbesetzung von 84 Stellen im Entlastungsprogramm 2015–2019 gegenüberstehen. Der durch den Stellenzuwachs ausgelöste Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen kann – mit weiterer Verdichtung und wo nötig mit überschaubaren baulichen Massnahmen – noch innerhalb der bestehenden Flächen aufgenommen werden. Bei einem erneuten Zuwachs im Jahr 2024 muss aber mit aufwendigeren baulichen Anpassungen oder sogar Flächenerweiterungen gerechnet werden. Wie die Stawiko erwartet auch die SVP-Fraktion, dass der Regierungsrat künftig beim Budget und bei allen andern Kantonsratsbeschlüssen mit Stellenfolgen aussagekräftig über die mit den zusätzlichen Stellen einhergehenden nötigen baulichen Anpassungen, zusätzlichen Mietflächen und Arbeitsplatzkosten informiert und diese mit Preisschildern versieht.

Abschliessend ist festzuhalten: Ohne Moos nix los – viel Moos verleitet zu Spendierhos. Davor warnt die SVP-Fraktion. Sie wird sich in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen äussern und bei überschwänglicher Ausgabenpolitik gegensteuern. Für die SVP-Fraktion ist das Eintreten auf die Vorlage unbestritten.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Das Budget und insbesondere der Finanzplan 2024 bis 2026 zeigen weiterhin, in welchem starkem Zustand sich der Zuger Finanzhaushalt zeigt. Die Ertragsüberschüsse sollen von aktuell rund 250 Mio. Franken bis auf über 400 Mio. Franken zunehmen. Man darf gespannt sein, was der effektive Abschluss 2022 aufgrund dieser Vorzeichen hervorbringen wird. Eines ist aber sicher: Der Kanton eilt gerade in finanzieller Hinsicht von Rekord zu Rekord. Natürlich gibt das eine gewisse Gelassenheit und auch Sicherheit für die Zukunft. Jedoch weckt es auch immer Begehrlichkeiten auf allen Seiten. Die Trennung des Wünschbaren vom Nötigen wird immer fließender oder anders gesagt: Was früher wünschbar war, wird heute da und dort zum Nötigen, und dies sind die ersten Anzeichen für einen ungesunden Etatismus. Immerhin waren es bisher lediglich Anschubfinanzierungen, und man hat keine Konjunkturprogramme geschaffen, die nach den aktuell fetten Jahren doppelt wehtun würden. Denn wie der

Stawiko-Bericht zu Recht festhält, sind einmal gefasste Beschlüsse zu Mehrausgaben im politischen Prozess nur schwer zu korrigieren. Entsprechend ist es nicht verkehrt und gerade auch die Aufgabe der Parlamentarier, dem Regierungsrat ab und zu wieder einmal die rosarote Finanzbrille abzunehmen und da und dort wieder etwas den Weg der Demut und Sparsamkeit zu weisen, weg vom altbekannten Zuger Finish. Denn die aktuelle Finanzlage und der Geldsegen sind nicht auf die Sparsamkeit des Regierungsrats zurückzuführen, sondern es muss wieder einmal festgehalten werden, dass die hervorragende Finanzlage den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu verdanken ist. Sie nehmen täglich das unternehmerische Risiko auf sich, um erfolgreich zu sein, und wie die Zahlen zeigen, sind sie es auch. Ihnen gehört also der grösste Tribut, denn sie sind es, welche den Kanton von Rekordergebnis zu Rekordergebnis führen.

Man darf aber den Regierungsrat in der ganzen Thematik schon nicht ganz vergessen. Gerade im Cash-Management hat er sehr vieles richtig gemacht und konnte den Negativzinsen durch die hohen Verrechnungssteuer-Guthaben beim Bund ausweichen, weil diese so lange wie möglich in Bern parkiert wurden. Ebenso konnten durch intelligente Festgeldanlagen dieser Guthaben nach der Rückforderung weitere Erträge generiert werden. Dies ist wichtig und darf hier erwähnt werden. Es soll nicht das Gefühl aufkommen, der Kanton dürfe nicht erfolgreich sein, nein, er soll es sogar, wo es möglich ist, aber nicht, indem man Steuern auf Vorrat in solch immensen Umfang wie in den letzten Jahre erhebt. Die Regierung zeigt aber auch hier, dass sie sich die richtigen Gedanken macht. Gerade die Aussichten des Finanzplans zeigen, dass ein weiteres Steuerpaket unabdingbar sein wird, und wie man diese Woche erfahren hat, wird auch Luzern in dieselbe Richtung agieren. Umso wichtiger ist es daher, dass im Kanton Zug ebenfalls frühzeitig die Hausaufgaben gemacht werden. Der Kanton ist weiterhin steuerlich attraktiv zu halten. Nicht zuletzt soll auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern etwas zurückgegeben werden, und sie sind in der Finanzplanung mit zu berücksichtigen.

Für die FDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Jedoch ist sie klar der Meinung, dass die Zahl der 50 von insgesamt 57 beantragten Stellen, die ins Budget aufgenommen wurden, zu hoch ist. Eine solche Zahl spricht Bände. Hier erwartet die FDP endlich mehr Zurückhaltung des Regierungsrats. Wenn man bald mehr Stellen beantragt, als man Platz hat in den Verwaltungsflächen, sollte man sich vielleicht doch wieder einmal fragen, ob die zusätzliche Stelle wirklich nötig und eben nicht nur wünschbar ist. Auch der Vergleich der budgetierten Zahlen zu den gemachten Aussagen in der Finanzstrategie 2017–2025 zeigt, in welche Richtung man sich bewegt. Angesichts der Finanzstrategie, die u. a. beim Sachaufwand von einem Wachstum von 1 Prozent ausgeht, wird schnell ersichtlich, dass diese Finanzstrategie längst überholt ist. Es ist klar, dass es immer Einmaleffekte gibt, die zu Anpassungen im Vergleich zur Strategie führen. Jedoch sollte man die Strategie überarbeiten, wenn diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Es kann nicht sein, dass der IT-Aufwand für das Budget 2023 als Sondereffekt anzusehen ist. Es gibt Positionen wie die Ukraine-Krise oder auch die Nachwehen der Pandemie, die zu Sondereffekten führen können. Wenn die Strategie aber bei grundsätzlichen Themen wie den IT-Kosten nicht mehr den aktuellen Umständen entspricht, ist es dringendst nötig, die Strategie zu überarbeiten. Wenn man sich selbst Leitplanken gibt, sollten diese auch eingehalten werden. Entsprechend erwartet die FDP-Fraktion vom Regierungsrat, dass die Finanzstrategie zeitnah angepasst und dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Sonst wird die Arbeit für die Ratsmitglieder insbesondere in der Budgetberatung weiter zum Blindflug und dadurch wohl das Budget mehr und mehr zur Wohlfühloase des Regierungsrats – und dies sollte gerade bei den aktuellen Unsicherheiten verhindert werden. Man

weiss z. B. nicht, wie sich der Ukraine-Krieg weiterentwickeln wird, welche Risiken die Inflation noch mit sich bringen wird. Ebenso gibt es weitere Unsicherheiten, die man noch nicht abschätzen kann. Auch Themen wie der NFA oder die wohl ausbleibende Ausschüttung der SNB sind Effekte, die es gerade in naher Zukunft zu beachten gilt. Nicht zuletzt gilt es gerade für den Kanton Zug, die Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer und die dazugehörige Diskussion auf Bundesebene im Auge zu behalten. Diese können den Zuger Finanzplatz und Finanzhaushalt schnell schmerzlich treffen.

Was die Leistungsaufträge betrifft, hat es der Stawiko-Präsident bereits angedeutet: Es ist nicht verständlich, wenn im Geschäftsbericht gerade beim Handelsregister- und beim Konkursamt alle Leistungsaufträge auf Grün sind, die Ämter aber in desolatem Zustand sind. Insbesondere wenn man das Debitorenmanagement nicht im Griff hat, wäre zu erwarten, dass Leistungsaufträge integriert werden. Es ist ja nicht so, dass diese Leistungsaufträge in anderen Direktionen nicht schon bestehen würden. Die FDP-Fraktion hätte sich abgefunden mit einem «Copy-and-paste» von der Steuerverwaltung, aber es wird einfach nichts gemacht, und obwohl die Stawiko direkt darauf hingewiesen hat, lässt man die Dinge geschehen. Das Handelsregister- und das Konkursamt sind wesentliche Teile für den Finanzplatz Zug, und wenn man den Stawiko-Bericht liest, erkennt man, dass hier einiges im Argen liegt. Es ist wirklich zu erwarten, dass die Sache nun endlich an die Hand genommen wird, dass die Leistungsaufträge angepasst werden und die Situation endlich bereinigt wird. Es kann nicht sein, dass der Rat ständig darauf hinweist und alles weggewischt wird, vergessen wird und man in einem halben Jahr wieder über dieselben Sachen diskutiert. Man kann nicht einfach wegsehen und Leistungsaufträge genehmigen, und am Schluss besteht keine klare Situation, welche Leistungsaufträge im Rat überhaupt diskutiert oder bewertet werden sollen. Die FDP-Fraktion wird aber den Leistungsaufträgen zustimmen und hofft, dass nun endlich Bewegung in die Sache kommt.

Zur Teuerungszulage: Die 2,19 Prozent konnten schlüssig dargelegt und mit aktuellen Zahlen belegt und plausibilisiert werden. Auch im nationalen Vergleich in den verschiedenen Branchen und auch Kantonen kann sichergestellt werden, dass der Kanton Zug hier moderat, aber korrekt und fair vorgegangen ist. Entsprechend stimmt die FDP-Fraktion der Teuerungszulage von 2,19 Prozent und der Budgeterhöhung von 5,109 Mio. Franken zu. Die FDP-Fraktion genehmigt also die Leistungsaufträge, zum Budget wird sie sich in der Detailberatung noch melden. Den Finanzplan und die Finanzprognose nimmt sie zur Kenntnis.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Schaut man sich die reinen Finanzzahlen an, kann man attestieren: Dem Kanton Zug geht es blendend. Betrug das Eigenkapital per Ende 2021 rund 1,6 Mrd. Franken, wird es gemäss den Budgets 2022 und 2023 aufgrund der positiven Ergebnisse auf über 2,0 Mrd. Franken anwachsen. Gemäss Finanzplan wird es bis Ende des Jahres 2026 voraussichtlich sogar über 3,1 Mrd. Franken betragen. Die Entwicklungen bei den budgetierten resp. geplanten Jahresabschlüssen im Finanzplanhorizont wurden bereits mehrfach erwähnt, sodass der Votant sie nicht mehr wiederholen muss.

Bei der Besprechung des Budgets in der ALG-Fraktion gaben mehrere Elemente Anlass zur Diskussion. Denn der Kanton kann nicht nur finanziell betrachtet werden, auch weitere Elemente machen das soziale und gesellschaftliche Leben aus. Dabei zeigt sich u. a., dass ein finanzstarker Kanton eben auch die Möglichkeit nutzen sollte, um beispielsweise unerwünschte Entwicklungen im Bereich der Krankenkassenprämien abzufedern oder entsprechende Projekte und Investitionen

rascher als geplant voranzutreiben. Folgende vier Aspekte aus der Diskussion in der ALG-Fraktion seien betont:

- Der Prozess, der zu den Zusatzanträgen der Regierung geführt hat: Es ist für die ALG – wie für die Mehrheit oder für alle Sprechenden – überhaupt nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat auf Basis der gleichen Fakten innert so kurzer Zeit die Stellenanträge dermassen unterschiedlich und neu interpretieren kann. Hier erwartet die ALG in der Beratung zukünftig mehr Seriosität und keine Mauschelmethodik. Gerade im Bereich des Handelsregister- und Konkursamts war die Sachlage schon länger klar, und alle Fakten lagen bereits beim ursprünglichen Beschluss des Budgets durch den Regierungsrat auf dem Tisch. Schlussendlich hat hier aber wohl die Realität vor der rein politisch gewünschten Entwicklung gesiegt.
- Der Anstieg der Kosten im Bereich Gesundheitswesen: Die aktuelle Entwicklung im Gesundheitswesen kann man als durchaus besorgniserregend taxieren. War bis anhin überwiegend eine Kostenentwicklung aufgrund einer Mengenausweitung im Bereich der Behandlungen und Medikamente erkennbar, so wirkt neu zusätzlich eine teilweise massive Kostenentwicklung und treibt die Preise nach oben. Dieser Mix kann und wird mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem noch stärkeren Anstieg der Kosten im Gesundheitswesen führen, inkl. Anstieg im Bereich der Krankenkassenprämien. Hier muss Gegensteuer gegeben werden, und man soll einer breiteren Anzahl von Personen im Kanton Zug – inkl. Mittelschicht – unter die Arme greifen. Der Regierungsrat tut gut daran, die Krankenkassenprämienverbilligung entsprechend immer wieder zu justieren und anzupassen. Durch eine Erhöhung der Richtprämien und eine Anpassung der Einkommensobergrenze muss der Regierungsrat dem starken allgemeinen Kostenanstieg entgegenwirken und für eine wirksame Abfederung des allgemeinen Kostenanstiegs für Familien und den Mittelstand sorgen. Die ALG wird das weitere Geschehen verfolgen und behält sich vor, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt hierzu nochmals vorstellig zu werden. Für das Jahr 2023 vertraut sie auf den Regierungsrat, dass er die nötigen Stellschrauben bedient und entsprechende Anpassungen vornimmt.
- Fehlende Beiträge für das Wohnheim Schmetterling bei der Direktion des Innern: Im Budget 2022 waren für das Wohn- und Werkheim Schmetterling 2 Mio. Franken budgetiert und eine weitere Tranche für das Jahr 2023, nämlich 2,9 Mio. Franken. Bereits im Budget 2021 waren 3,3 Mio. Franken budgetiert. Die Investitionen und der Umbau/das Vorhaben in diesen Tranchen waren ursprünglich einmal beschlossen worden. Im Budget 2023 ist davon plötzlich nichts mehr zu sehen, und die Investitionen wurden bis heute nicht getätigt. Die ALG-Fraktion wird diesen Umstand in der Detailberatung thematisieren und einen entsprechenden Antrag stellen.
- Entwicklungsszenarien der Regierung, mahrende Worte der Stawiko und Sparpakete: Wie bereits zu hören war, mahnt die Stawiko in ihrem Bericht, dass einmal gefasste Beschlüsse zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen im politischen Prozess eher schwierig zu korrigieren seien. Das mag durchaus so sein. Es zeigt sich in diesem Rat aber auch, dass die positiven Einschätzungen im Finanzhaushalt im Handeln dann bei Mindereinnahmen resp. Steuersenkungen eher durchschlagen, als wenn es um Ausgaben und Investitionen in nachhaltige Projekte geht. Ziel sollte es sein, dass sich der Kanton Zug bei einer negativen konjunkturellen Entwicklung – auch bei temporären Aufwandüberschüssen – nicht gleich wieder in eine Sparpaket-Panik hineinsteigern muss. Das überaus solide finanzielle Polster sollte die Möglichkeit bieten, zukünftig überlegt und ohne drastische, überhastete Sparmassnahmen auszukommen – dies umso mehr, als die finanzpolitischen Szenarien der Finanzdirektion bzw. des Regierungsrats selbst in seinem pessimistischen Szenario von einer ordentlichen Entwicklung mit Überschüssen in den Planjahren ausgeht.

Mit diesen Anmerkungen wird die ALG-Fraktion auf die Detailberatung des Budgets 2023 eintreten und hofft, die Ratsmitglieder mit dem einen oder anderen Input von ihren Anträgen überzeugen zu können.

Guido Suter hält fest, dass sich Kollege Manuel Brandenburg anlässlich der letzten Ratssitzung sinngemäss wie folgt geäussert hat: Die bürgerliche Seite zahle Steuern, die dann von der linken Seite wieder ausgegeben würden. Der erste Teil des Satzes sei unwidersprochen stehen gelassen, allerdings nicht ohne den Hinweis, dass nicht nur bürgerliche Bürger Steuern bezahlen. Zur Ausgabenseite möchte der Votant doch einiges anmerken. Es wird nicht ganz klar, ob Kollege Brandenburg hier Understatement oder Desinformation betreibt – Understatement in dem Sinn, dass die Rahmenbedingungen des Zuger Politbetriebs nicht zutreffend beschrieben werden. Das Budget, das der Rat heute berät, kommt aus einer durch und durch bürgerlichen Regierung. Und verabschiedet wird das Budget schliesslich von einem Kantonsrat, in dem die bürgerliche Seite im Verhältnis von drei zu eins bestimmen kann. Nach der Schlussabstimmung wird der Kanton Zug also über ein Budget verfügen, das von einer bürgerlichen Mehrheit genehmigt und somit auch zu verantworten ist. Als Desinformation wäre die Aussage von Kollege Brandenburg zu beurteilen, wenn er damit das Narrativ der sparsamen bürgerlichen und der vermeintlich verschwenderischen linken Seite pflegen wollte. Es bedarf hier eines deutlichen Widerspruchs. Es sei daran erinnert, dass die linken Parteien, wenn auch mit Murren und Widerstand, den Sparbudgets vergangener Jahre zugestimmt haben. Seit es dem Kanton finanziell blendend geht, versuchen die Linken, mit Anträgen eine Stärke von Geld zu aktivieren: Man kann damit viel Gutes tun. Die Linke versucht, einkommensschwache Menschen zu stützen, sie versucht, Natur und Umwelt zu schützen, sie versucht, Bildung und Gesundheit zu stärken, sie versucht, Innovation zu fördern, sie versucht, Verwaltung und Behörden faire Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Die Linke kann dies alles nur versuchen, aber sie kann keinen Rappen für diese Anliegen ausgeben, wenn die Vorschläge nicht die Mehrheit des bürgerlichen Kantonsrats finden. So wird es auch heute sein. Es werden Vorschläge und Anträge von linker Seite kommen. Die Ratsmitglieder werden gebeten, nicht die Herkunft als Massstab zur Beurteilung zu nehmen, sondern die Wirkung. So können sie der Desinformation einen Riegel schieben. Die linke Seite dankt ihnen dafür.

Philip C. Brunner erlaubt sich, eine persönliche Bemerkung anzubringen. Er ist nun zwölf Jahre im Kantonsrat, und das Niveau, auf dem die fünf Fraktionssprecher ihre Voten heute vorgetragen haben, ist aus seiner Sicht unerreicht. Alle, wirklich alle Fraktionssprecher haben sich mit der Sache auseinandergesetzt und ihre Aufgabe sehr gut gemacht. Der Votant steigt nun nicht in eine Links-rechts-Debatte ein wie sein Vorredner, er möchte zwei Dinge festhalten: Als Erstes geht ein Dank an die Stawiko und insbesondere an ihren Präsidenten, der sich hier wirklich eingearbeitet hat und seine Aufgabe als Vertreter und Präsident der Stawiko wahrgenommen hat. Zur Interessenbindung des Votanten ist zu sagen, dass er seit zwölf Jahren GPK-Präsident ist, sodass er sich sehr gut in die Rolle des Stawiko-Präsidenten hineinfinden kann. Gleichzeitig geht ein Dank an die Regierung, insbesondere auch an den Finanzdirektor, der dieses Budget verantwortet. Die Debatte hat jetzt bei aller sicher berechtigten Kritik einen etwas bitteren Unterton gehabt. Der Rat reitet quasi auf der Regierung rum. Es ist richtig, auf gewisse Punkte hinzuweisen. Es gibt Mängel, und verschiedene Vorredner haben diese aufgezeigt. Aber man muss doch auch sagen, dass die Regierung insgesamt einen guten Job macht. Das heisst nicht, dass die Ratsmitglieder ihre Aufgabe nicht wahrnehmen und den Druck, den sie aufsetzen, wegnehmen sollen. Aber das darf man doch

auch sagen: Hinter solch einem Budget liegen wochen-, monatelange Vorarbeiten, und dass dann am Schluss vielleicht aus einer Direktion die Angaben nicht ganz gestimmt haben und man Nachtragskredite einfordern muss, ist zwar unschön, aber es ist auch keine Katastrophe. Man muss nun einfach ein bisschen bei den Dingen bleiben. Der Votant war etwas erstaunt, dass der Rat sozusagen ins Mikromanagement verfällt und hier über Viertelstellen diskutiert. Das ist eine Flughöhe, bei der man sich fragen muss, ob der Rat das alles beurteilen kann aufgrund der Unterlagen und der – noch einmal – guten Arbeit der Stawiko. Der Votant hat sich ein bisschen damit auseinandergesetzt, er wird gewissen Anträgen der Stawiko zustimmen, bei anderen dem Antrag des Regierungsrats folgen. In diesem Sinne nochmal herzlichen Dank an Andreas Hausheer. Der Votant wünscht ihm, dass er in Steinhausen als Finanzchef und Chef der Gemeinde auf eine RPK trifft, die auch ein bisschen Verständnis dafür hat, dass nicht immer alles nach Lehrbuch abläuft, sondern dass es manchmal auch gewisse Umstände gibt, die dazu führen, dass man vielleicht nicht immer optimal aussieht. In diesem Sinne soll man die Eins stehen lassen und sie nicht allzu sehr umkippen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt vorab Philip C. Brunner, der in allgemeiner Sicht eigentlich schon alles vorweggenommen hat. Ebenso gebührt der Stawiko ein Dank für die intensive Arbeit in Zusammenhang mit diesem Budget. Nicht nur die Stawiko, aber auch die Stawiko, sowie die Regierung befassen sich mit dem Budget nicht nur wochen-, sondern monatelang. Es ist ein sehr anspruchsvoller und umfangreicher Prozess.

Zuerst zu ein paar allgemeinen Punkten: Es ist richtig, dass eine positive Situation vorliegt. Es sieht wirklich erfreulich aus, wenn man die Ertragsentwicklung in den letzten Jahren, aber auch in den Planjahren anschaut – wobei die Planjahre mit Vorsicht zu geniessen sind. Es sind Prognosen, entscheidend ist das Budget 2023. Doch die Ertragslage und die Ertragsaussichten sind gegenüber dem Aufwand – und den hat man mit Griff – wirklich sehr positiv. Die wichtigsten Abweichungen, die der Regierungsrat immer wieder zu erklären hat, sind der Personal- und der Sachaufwand. Der Personalaufwand schlägt zu Buche, der Sachaufwand logischerweise auch. Betrachtet man aber die Ertragslage, die Kantonssteuern, aber auch die direkten Bundessteuern, ist die Entwicklung sehr, sehr erfreulich. Auf der anderen Seite steht der NFA, der auch angesprochen wurde und der ja auch ein Zeichen des Erfolgs des Kantons Zug ist. Steigt der Finanzausgleich – auch wenn das zeitlich verzögert geschieht –, ist das auch ein Zeichen für den wirtschaftlichen und finanziellen Erfolg des Kantons. Betrachtet man die Planjahre, ist festzustellen, dass Zug in drei bis vier Jahren auch in absoluten Zahlen der grösste Zahler in der Schweiz sein wird. Zug wird den Kanton Zürich überholen.

Zu den Investitionen: Hier sei klar auf den Selbstfinanzierungsgrad hingewiesen, was auch im Stawiko-Bericht und im Bericht des Regierungsrats ausgeführt ist. Dieser hat sich fantastisch entwickelt. Die Investitionen können problemlos aus der laufenden Rechnung finanziert werden. In den Sparjahren waren diesbezüglich negative Zahlen zu verzeichnen, minus 50 Prozent, minus 60 Prozent. Doch das hat sich nun auch sehr, sehr gut entwickelt. Die Eigenkapitalentwicklung in den nächsten Jahren und auch die Entwicklung bis heute ist eine sehr schöne Geschichte. Zu beachten ist dabei aber die Eigenkapitalquote. Ob man 1,5 oder 2 Mrd. Franken Eigenkapital hat, ist nicht das entscheidende Faktum, entscheidend ist die Eigenkapitalquote. Liegt sie bei 50 oder 60 Prozent, ist das kein Spitzenwert in der Schweiz. Das ist hier zu betonen. Es ist selbstverständlich ein guter Wert, aber der Kanton Zug ist nicht in der Spitzengruppe, was die Quote anbelangt.

Zur Liquidität und zur Teuerungszulage muss nichts gesagt werden. Das wurde positiv aufgenommen.

Zur Gewinnausschüttung der SNB: Die meisten Kanton budgetieren diese. Das ist Manna von oben, das ist selbstverständlich. Die Gewinnausschüttung wird in den Strategien vieler Kantone aufgeführt, wie wenn sie einfach immer und immer wieder so kommen würde. Das macht man im Kanton Zug nicht. Alois Gössi und der Finanzdirektor hatten immer hitzige Diskussionen darüber geführt, wie viel ins Budget aufgenommen werden soll. Der Finanzdirektor war immer zurückhaltend, und jetzt hat es sich einmal bewiesen: Es wird mit hundertprozentiger Sicherheit keine Gewinnausschüttung geben. Der Kanton Zug war bis Mitte Jahr der einzige Kanton, der nichts ins Budget aufgenommen hatte. Schaut man über die Kantons-grenzen hinaus in Richtung Osten und auch Westen, ist festzustellen, dass viele Kantone ins Strudeln kommen, wenn einmal keine Gewinnausschüttung ausbezahlt wird, geschweige denn, wenn es noch ein zweites Jahr so sein wird. Dann haben diese Kantone echte Probleme, und sie müssen die Finanzstrategie anpassen. Das muss der Kanton Zug nicht tun.

Es wurde auch vor anstehenden Herausforderungen gewarnt. Der Regierungsrat ist sich dieser Herausforderungen voll bewusst. Die vorliegende Situation ist nicht einfach in Granit gemeisselt. Die Herausforderungen sind vielfältig: Inflation, Rezession – in Deutschland herrscht jetzt eine Rezession, möglicherweise nächst-ens auch in der Schweiz –, die Kriegswirren in der Ukraine, die Covid-Situation, die noch nicht abgeschlossen ist, die SNB-Ausschüttung, die OECD-Mindeststeuer. Ob Letztere zu Mehreinnahmen im Kanton Zug führen wird, ist unklar. Der Finanzdirektor glaubt langsam nicht mehr daran. Verfolgt man die Debatte im Nationalrat, ist zu erwarten, dass Zug mit etwa 90 Prozent dieser Mehreinnahmen rabiat abgeschöpft werden wird, um dieses Geld den anderen Kantonen zu verteilen – nebst den 50 Prozent, die Zug dann noch dem Bund abliefern soll. Und NFA muss dann auch noch bezahlt werden. Die OECD-Mindeststeuer wird langsam, aber sicher zu einem Problempunkt.

Zur Prognose für dieses Jahr: Es lässt sich heute schon sagen, dass der Jahresabschluss 2022 erneut rekordverdächtig sein wird.

Der Stawiko-Präsident hat zu Recht vor Euphorie gewarnt: Zuversicht sei gut, aber keine Euphorie. Der Regierungsrat nimmt das ernst. Euphorie wäre völlig falsch am Platz. Auch Fabio Iten hat erwähnt, wie schnell sich das Blatt wenden kann. Das hat man auch schon schmerzlich erlebt.

Zu den Personalstellen: Es wird ja dann im Detail darüber diskutiert. Es stellt sich jeweils die Frage, mit welchem System gearbeitet werden soll. Sollen Budgetvorgaben gemacht oder sollen Prioritäten geschaffen werden? Der Regierungsrat hat sich nun für das System der Prioritätenordnung entschieden. Es ist davon auszugehen, dass das nicht falsch war. Doch der Regierungsrat muss sich beim nächsten Budgetprozess sicher wieder damit auseinandersetzen, mit welchem System diesbezüglich operiert werden soll. Zu den 88 Prozent der bewilligten Stellen mit zweiter Priorität ist anzumerken, dass es auch noch Vorstufen gegeben hat. Die 88 Prozent beziehen sich nur noch auf den Stellenworkshop im Regierungsrat. Aber bis zu diesem Stellenworkshop gibt es selbstverständlich Vorstufen im Budgetprozess, die man nicht vergessen darf. Dass in vier Jahren 179 neue Stellen geschaffen wurden, mag auf den ersten Blick unglaublich viel erscheinen. Aber man muss auch sehen: Zug ist ein Wachstumskanton. Und in einigen Ämtern hängt die Zunge am Boden. Es wird brutal gearbeitet, vom Morgen bis am Abend. Es gibt krankheitsbedingte Ausfälle, Covid-bedingte Ausfälle, langfristige Ausfälle – und alle anderen Mitarbeitenden müssen diese Arbeit auch noch übernehmen. Zug ist ein Wachstumskanton, ein erfolgreicher Kanton, und dann muss man ihm auch Res-

sources geben. Wenn eine 100-Prozent-Stelle beantragt wird – vielleicht nicht super begründet, wie gesagt wurde, aber nach bestem Wissen und Gewissen – und es wird dann einfach gesagt, es sollen keine 100, sondern 50 Prozent sein, muss man einfach aufpassen. An vielen Orten ist die Zunge am Boden, nicht beim Regierungsrat, aber bei den Mitarbeitenden.

Zu den Kosten für die Arbeitsplatzinfrastruktur: Diese wird für die nächste Budgetdiskussion selbstverständlich berücksichtigt. Der Regierungsrat hat eingesehen, dass das ein wichtiger Punkt ist, der aufzunehmen ist.

Der Notversand betreffend Stellen soll die Ausnahme sein. Der Regierungsrat versucht wirklich, das in Zukunft zu vermeiden, sodass die Ratsmitglieder nicht mit Notversänden irritiert und unter Druck gesetzt werden. Es wurden die Stichworte Fehleinschätzungen, politischer Druck bei der Stellendiskussion genannt. Es ist offen zuzugeben: Wenn der Regierungsrat in grosser Ehrfurcht vor dem Kantonsrat und der Stawiko die Stellendiskussion führt, hat er den politischen Druck immer im Nacken. Er macht sich das nicht leicht und sagt einfach, es sollen 100 Stellen geschaffen werden, damit dann 70 gesprochen werden. Das macht er nicht. Deshalb kann es im Stellenworkshop zu harten Diskussionen kommen, und dann kann es möglicherweise zu gewissen «Fehleinschätzungen» kommen, sodass durch einen Notverstand nachgebessert werden muss.

Zur Pendenzenliste, die der Stawiko-Präsident erwähnt hat: Der Regierungsrat nimmt diese ernst und achtet darauf, dies in Zukunft besser zu koordinieren.

Zum Sachaufwand: Wahrscheinlich wird ja der Antrag gestellt, 6 Mio. Franken zu kürzen. Zu beachten ist Folgendes: 2012, vor zehn Jahren, war ein Sachaufwand von 112,7 Mio. Franken zu verzeichnen. 2017 betrug der Sachaufwand 99 Mio., 2020 waren es 102 Mio. und 2021 112 Mio. Franken. Jetzt ist man bei 134 Mio. Franken, und wenn die Sondereffekte, die dann in der Detailberatung diskutiert werden, abgezogen werden, sind es 105 Mio. Franken. Aus der Grafik geht hervor, dass der Verlauf relativ linear ist. In dieser Zeitspanne wurde also gute Arbeit geleistet, was den Sachaufwand angeht – nicht nur vom jetzigen Regierungsrat, sondern auch von den vorherigen Regierungen. Die Ratsmitglieder sollten daran denken, dass man den Sachaufwand vor dem Hintergrund des Globalbudgets nicht einfach zusammenstreichen kann. Und wenn es heisst, man solle Ertrag und Sachaufwand nicht verquicken, ist das theoretisch zwar zu verstehen, aber man muss trotzdem zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Zug beim Fiskalertrag überproportionale Steigerungen zu verzeichnen hatte. Und überproportionale Steigerungen beim Ertrag führen auch zu relativen Auswirkungen auf den Sachaufwand. Das kann man nicht wegerklären. Daran sollten die Ratsmitglieder denken. Zug ist ein erfolgreicher, beniedener Kanton.

Alois Gössi hat die Pauschalkorrektur bei den Investitionen angesprochen. Der Finanzdirektor nimmt nicht an, dass das eine Kritik war. Das wurde bewusst so gemacht, und zwar vor dem Hintergrund, dass man dem Regierungsrat nicht den Vorwurf macht, er könnte die Investitionen nicht gut budgetieren.

Zu Fabio Iten: Die positive Situation, die er geschildert hat, hat eine Kehrseite. Das ist hier zu betonen. Der Kanton Zug wird wirklich benieden, und das zum Teil im negativen Sinn. Die OECD-Mindeststeuer-Debatte im Nationalrat läuft auf eine einzige Lex Zug hin. Man will den Kanton Zug bremsen. Man will die Kraftmaschine Zug, die Millionen, Hunderte von Millionen aus Solidarität abliefern – nicht nur NFA, sondern auch AHV, Mehrwertsteuer, direkte Bundessteuer usw. – nun bremsen, indem man etwa 90 Prozent der Mehreinnahmen, wenn sie dann kommen, abschöpft und in anderen Regionen wieder verteilt. Das ist die Kehrseite der Medaille. Langsam, aber sicher muss sich der Kanton Zug überlegen, ob er tatsächlich noch

so erfolgreich unterwegs sein will. Man könnte ja einfach mal den Pickel hinwerfen und schauen, wie dann die Reaktionen sind.

Der Finanzdirektor nimmt zur Kenntnis, dass Fabio Iten gesagt hat, die Erhöhung der Investitionen sei positiv.

Zu Oliver Wandfluh, der viele Zahlen genannt hat: Diese kommentiert der Finanzdirektor nicht weiter; er nimmt sie ebenfalls zur Kenntnis.

Zu Michael Arnold: Man könnte vielleicht sagen, Anschubfinanzierungen seien problematisch. Doch man ist gut beraten, wenn man auch als innovativer Kanton auftritt und in diesen innovativen Projekten Anschubfinanzierungen macht. Diese Stossrichtung erachtet der Regierungsrat als gut. Dass man dem Steuerzahler Danke sagen muss, ist klar. Aber man muss auch dem Parlament und dem Regierungsrat Danke sagen – nämlich für die guten Rahmenbedingungen, die sie schaffen. Denn nur wegen der Rahmenbedingungen, die durch die Politik geschaffen werden, hat man gute Steuerzahler im Kanton.

Zur Finanzstrategie: Diese wird im nächsten Jahr überarbeitet, dann ist dieses Thema auch auf dem Tisch.

Zum Handelsregister- und Konkursamt wird die Volkswirtschaftsdirektorin dann in der Detailberatung entsprechende Ausführungen machen.

Zu Andreas Hürlimann, der die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und das Wohn- und Werkheim Schmetterling angesprochen hat: Zu Letzterem wird sich der Direktor des Innern äussern. Zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und zu den Krankenkassenprämien lässt sich in Abwesenheit des Gesundheitsdirektors nur so viel sagen: Was die Prämien anbelangt, ist Zug gut unterwegs. Hier ist kein konkreter Handlungsbedarf auszumachen, sicher nicht jetzt in der Budgetdebatte.

Zum Stichwort Entwicklungsszenario hat Andreas Hürlimann gesagt, bei negativer Entwicklung sollen nicht gleich Sparpakete geschnürt werden. Das nimmt der Regierungsrat insofern auf, als er nun eine Motion von der SP erhalten hat, die genau dies thematisiert. Es wird also entsprechend aufgenommen und dem Rat vorgelegt.

Zu den Ausführungen von Guido Suter sagt der Finanzdirektor nichts, hierzu müsste Manuel Brandenburg replizieren.

Der Finanzdirektor dankt für die positive Aufnahme des Budgets.

EINTRETENBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Genehmigung der Leistungsaufträge 2023

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2023 zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2023.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2023

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Sie

bittet die Ratsmitglieder, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch, die Kostenstellen-Nummer und den Namen der Kostenstelle zu nennen, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer.

Teuerungszulage

Zusatzbericht und Zusatzantrag (Vorlage 3474.2 - 17112)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat gemäss Zusatzbericht und Zusatzantrag die Ausrichtung der vollen Teuerungszulage und die Erhöhung des Aufwands um total 5'109'000 Franken für die Teuerungszulage des Personals und die Normpauschale beantragt. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Zusätzliche Personalstellen

Zusatzbericht und Zusatzantrag (Vorlage 3474.3 - 17113)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat gemäss Zusatzbericht beantragt, den Personalaufwand im Handelsregister- und Konkursamt, im Direktionssekretariat der Finanzdirektion und in der Finanzverwaltung um 532'500 Franken im Budget 2023 und den Finanzplanjahren 2024–2026 zu erhöhen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stellt teilweise abweichende Anträge. Diese werden in der Detailberatung bei den einzelnen Kostenstellen behandelt.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Allgemeine Verwaltung

Kostenstelle 1120, Kanzlei

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass bei der Kostenstelle 1120, Kanzlei, 50 Stellenprozent für eine stv. Leiterin bzw. einen stv. Leiter Fachstelle Kommunikation beantragt werden. Für die Stawiko ist die Notwendigkeit aufgrund der Stellenantragsformulare nicht genügend ausgewiesen. Entsprechend beantragt sie mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Budget 2023 der Kanzlei um 46'900 Franken zu reduzieren mit der Intention, keine neue Stelle stv. Leiter/in Fachstelle Kommunikation zu schaffen.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, teilt mit, dass noch Zeichen und Wunder geschehen: Für einmal ist die SVP-Fraktion für einen Stellenausbau, was sicher den rhetorisch hervorragend vorgetragenen Begründungen zur Notwendigkeit der neuen Stelle durch den Finanzdirektor an der Fraktionssitzung geschuldet ist. Überall in der Verwaltung sind Stellvertretungen üblich und meist auch notwendig. Da die SVP-Fraktion die Kommunikation vor allem gegenüber den Bürgern als zentral erachtet, unterstützt sie die vom Regierungsrat beantragten 50 Stellenprozent für einen stv. Leiter oder eine stv. Leiterin Fachstelle Kommunikation knapp mehrheitlich.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versteht, dass aus Sicht der Stawiko und möglicherweise weiterer Mitglieder des Rats Stellenanträge teils auch nicht zu bewilligen sind. Es gibt immer Gründe dafür: Man soll effizienter werden, schlank bleiben, den Staat nicht aufblähen usw. Man soll sich auf das Wesentliche konzentrieren und nicht auf das Unwesentliche – es gibt hierzu viele Gründe. Was die Fachstelle Kommunikation betrifft, ist der Bogen aber etwas weiterzuziehen: Die Ratsmitglieder sollten mal schauen, wie die Kommunikation in anderen Kantonen funktioniert und wie viele Stellen es dafür gibt. Diesbezüglich ist der Kanton Zug wirklich vorbildlich, er hat eine dezentrale Struktur und keine zentrale. Es gibt Direktionen, die haben sogar keine einzige Kommunikationsstelle, andere brauchen eine wie z. B. die Polizei, bei der es ohne Kommunikation schlichtweg nicht geht. Aber auch dort ist die Kommunikation sehr schlank aufgestellt. Ebenso gibt es Direktionen, die nur Teilpensen haben, 40 Prozent, 50 Prozent oder nicht einmal so viel. Die Verwaltung in den Direktionen ist also, was die Kommunikation anbelangt, sehr schlank aufgestellt. Der Regierungsrat, sprich die Staatskanzlei, hat eine Kommunikationsstelle, die er notabene schon lange hat. Diese Stelle war früher von Marc Höchli besetzt – die Ratsmitglieder mögen sich vielleicht erinnern – und umfasste zu dieser Zeit 150 Stellenprozent. Marc Höchli hatte dazumal eine Stellvertretung, und das hat man gebraucht. Dann haben die Stellvertretung und Marc Höchli die Stelle verlassen, und es wurde eine 80-Prozent-Stelle geschaffen. Und festzuhalten ist: Auch da hängt die Zunge am Bogen. Diese Person macht nicht einfach ein bisschen Kommunikation, sie realisiert z. B. den neuen Webauftritt des Kantons, das NIA-Projekt. Das ist ein riesiges Projekt, das über ein Jahr dauert. Und diese Person macht vieles andere mehr, sie bewirtschaftet die Fachstelle Kommunikation usw. Und was passiert, wenn diese Person ausfällt oder in den Ferien ist usw.? Dann hat man gar niemanden mehr. Diese 50 Prozent sollen auch im Sinne einer Stellvertretung geschaffen werden. Und nun will der Rat diese 50-Prozent-Stelle nicht bewilligen. Die Stelle ist nicht bei der Finanzdirektion angesiedelt, der Finanzdirektor vertritt hier die Staatskanzlei. Er bittet die Ratsmitglieder, sich gut zu überlegen, ob sie vor diesem Hintergrund diese 50 Prozent nicht gewähren wollen. Der Finanzdirektor bittet den Rat eindringlich, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die 50 Prozent auch zum Wohle der jetzigen Stelleninhaberin zu gewähren.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Kommunikation schon oft Thema war im Rat. 2016 gab es z. B. eine kleine Anfrage. In der Antwort hiess es, dass 605 Stellenprozent in der Kommunikation vorhanden seien. Es ist nicht anzunehmen, dass sich unterdessen wahnsinnig viel verändert hat, ausser z. B. diese 50 Prozent. Es sind aber immer noch 550 bis 605 Stellenprozent, die im ganzen Kanton für die Kommunikation eingesetzt werden – dies als Hinweis zur Grössenordnung. Der Stawiko-Präsident bezieht sich auf die Beantwortung der kleinen Anfrage. Es ist schon ein paar Jahre her, aber die Grössenordnung wird sicher nicht viel anders sein. Es wurde dazumal schon gesagt, dass man in gewissen Direktionen niemanden hat, in anderen 75 Stellenprozent oder andere Stellenprozentzahlen. Vielleicht wäre es ja auch gut, wieder einmal miteinander zu sprechen – dies als Ergänzung. Der Stawiko-Präsident entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat gesprochen hat.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission mit 40 zu 32 Stimmen und spricht sich damit gegen eine Stelle stv. Leiter/in Fachstelle Kommunikation aus.

Kostenstelle 1129, Datenschutz

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen, das Globalbudget um 136'000 Franken (80 Prozent von 170'000 Franken) zu reduzieren – mit der Intention, keine neue Stelle juristische/r Mitarbeiter/in zu schaffen.

Yvonne Jöhri, Datenschutzbeauftragte, erlaubt sich, mit ihrem Antrag direkt an den Rat zu gelangen, nachdem die beantragte eine Stellenerhöhung von 80 Prozent seitens Regierungsrat und Stawiko erneut abgelehnt wird. Seit dem ersten abgelehnten Stellenantrag im Jahr 2020 hat sich bestätigt, dass auch gemäss Verwaltung die Anforderungen an die Datenschutzstelle nicht wie gewünscht zeitnah erfüllt werden können. Die verantwortlichen Organe haben kein Verständnis für die knappen und fehlenden Ressourcen, welche die Datenschutzstelle zu einem Nadelöhr machen. Dieses Nadelöhr ist zudem dauernd verstopft, und es braucht Geduld, um einen neuen Faden einzufädeln. Oder man kann auch sagen: Bei der Datenschutzstelle hängt die Zunge schon seit längerem dauernd am Boden. Die Datenschutzstelle hat zudem keine Lobby im Regierungsrat, die sich für sie einsetzt.

Auf der anderen Seite weist die Datenschutzstelle viele Überstunden und nicht bezogene Ferientage aus. Trotzdem kann sie weder die Erwartungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der Leistungsvereinbarten zeitnah erfüllen, noch kann sie wichtige gesetzliche Aufgaben wahrnehmen. Seit 2020 haben zudem Digitalisierung und digitale Transformation – u. a. mit der Schaffung von Digital Zug – immer mehr und schneller Fahrt aufgenommen. Auch Regierungsrat und Stawiko halten in Bericht und Antrag zum Budget 2023 ausdrücklich fest, dass Datenschutz «weiterhin markant» zunimmt und «zu erhöhen» ist. Und selbstverständlich tangiert auch die Umsetzung der Digitalstrategie die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger, bspw. die Umsetzung des Prinzips «once only». Dafür braucht es folglich nicht nur weiteres Fachpersonal beim AIO oder sonst wo, sondern auch bei der Datenschutzstelle. Die Datenschutzstelle braucht dieses zusätzliche Fachpersonal nicht, um künftig weitere Aufgaben wahrnehmen zu können, sondern um die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben als unabhängige Aufsichts- und Beratungsbehörde überhaupt wie erforderlich wahrnehmen zu können. Insbesondere auch in laufenden, grösseren und komplexen Digitalisierungs- und Transformationsprojekten sind zeitnah Ressourcen erforderlich, um sicherzustellen, dass die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung wirksam und effektiv Beachtung finden und die erforderlichen Massnahmen auch umgesetzt werden. Die Datenschutzstelle möchte ihren Beitrag dazu leisten, dass Digitalisierung und Transformation im Kanton Zug erfolgreich sind und das erforderliche Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen werden kann, indem sie wissen, dass ihre Grund- und Persönlichkeitsrechte in der digitalen Transformation der Verwaltung gewahrt sind. Dazu bedarf es aber einer unabhängigen, mit genügend Ressourcen ausgestatteten Aufsichts- und Beratungsstelle, welche die verantwortlichen Organe effizient und effektiv bei der datenschutz- und rechtskonformen Umsetzung ihrer Strategien und Vorhaben unterstützen kann.

Der Antrag auf zusätzliche personelle Ressourcen bei der unabhängigen Aufsichts- und Beratungsstelle ist aufgrund dieser Ausführungen dringend und wichtig. Sie ist so wichtig, dass die Datenschutzbeauftragte heute an alle Ratsmitglieder gelangt mit der Bitte, dem Antrag auf zusätzliche Ressourcen zuzustimmen und/oder ihre bisher ablehnende Haltung doch nochmals zu überdenken. Die Datenschutzbeauftragte dankt dem Rat dafür – auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zug.

Oliver Wandfluh hält fest, dass die Datenschutzstelle eine 80-Prozent-Stelle für eine juristische Fachperson beantragt. Bereits für das Budget 2021 wurde eine solche Stelle beantragt. Für den Regierungsrat ist die Datenschutzstelle mit ausreichend personellen Ressourcen ausgestattet, weshalb er beantragt, die Erhöhung um 80 Stellenprozent abzulehnen. Wie dem Stawiko-Bericht zu entnehmen ist, haben sich gegenüber dem Antrag zum Budget 2021 keine Veränderungen ergeben. Höchst irritiert ist die SVP-Fraktion über das Vorgehen der Datenschutzbeauftragten in Bezug auf die im Stawiko-Bericht erwähnte E-Mail der Datenschutzbeauftragten während der Stawiko-Budgetberatung. Die SVP-Fraktion kann sich nur vorstellen, dass während der Stawiko-Sitzung gegen das Kommissionsgeheimnis verstossen und noch während der Sitzung die Datenschutzbeauftragte über die Abstimmung informiert wurde. Das ist höchst bedenklich und geht gar nicht! Aus obgenannten Gründen folgt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat und der Stawiko, keine neue Stelle für die Datenschutzstelle zu schaffen.

Michael Felber dankt der Datenschutzbeauftragten für die Präsentation und Begründung ihres Stellenantrags und möchte die Ratsmitglieder einladen, Seite 12 des Budgets für einige Minuten Aufmerksamkeit zu schenken. Dort führt die Regierung unter Ziffer 4.3.2 Stellenantrag der Datenschutzstelle aus: «Die Datenschutzstelle erstellt ein eigenes Budget und leitet es dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats weiter. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Stellen-erhöhung von 80 Prozent für eine juristische Fachperson nicht zu bewilligen. Für den Regierungsrat ist die Datenschutzstelle mit ausreichend personellen Ressourcen ausgestattet.» Der Votant erlaubt sich, einige Fragen in den Raum zu stellen. Deren Beantwortung sei den Ratsmitgliedern überlassen:

- Haben die Ratsmitglieder den ausführlichen Stellenantrag der Datenschutzstelle zu Gesicht bekommen?
- Kennen die Ratsmitglieder die Begründung der Regierung, die den Stellenantrag intern bereits abgelehnt hat?
- Fänden die Ratsmitglieder es verfahrensrechtlich nicht zweckmässiger, wenn das Parlament heute – nicht indirekt über das Budget – eine Ressourcenentscheidung treffen könnten, die sich auf eine umfassende Dokumentation abstützt, oder reichen ihnen die zwei Sätze auf Seite 12 aus?

Diese Fragen sollen den Kantonsrätinnen und Kantonsräten dazu verhelfen, den Blick auf den zu beurteilenden Sachverhalt zu schärfen. Denn ohne umfassende Sachverhaltskenntnisse werden in der Regel keine nachvollziehbaren, zweckmässigen Entscheide gefällt. Im Berufsleben der Ratsmitglieder dürfte dies nicht anders sein. Dank den nun vorher gehörten und gut begründeten Ausführungen der Datenschutzbeauftragten ist der Rat nun immerhin in etwa dort, wo er wäre, wenn er – stark vereinfacht gesagt – bereits im Vorfeld durch die Regierung bzw. Verwaltung umfassend über den Stellenantrag, seine Begründung und die Begründung der regierungsrätlichen Ablehnung dokumentiert worden wäre – so weit die Ausgangslage.

Der Votant staunt jeweils Klötze, wenn Datenschutz, begrifflich und sachlich wenig hilfreich, als ein sogenanntes linkes Anliegen wahrgenommen oder dargelegt wird. Doch es geht um ein Thema, das allen liberalen Geistern eine Herzensangelegenheit sein sollte. Mit dem Datenschutz – das kann nicht genügend betont werden – wird ein urliberales Anliegen über die nationale und kantonale Gesetzgebung umgesetzt und laufend nachjustiert. Der Schutz der persönlichen Freiheit der Zuger Bürger und Bürgerinnen steht im Rampenlicht. Datenschutz legt fest, wie Daten durch die Verwaltung erhoben, verarbeitet, genutzt und gelagert werden dürfen. Der Datenschutz ist also quasi das gesetzliche Gerüst, das die persönlichen Frei-

heitsrechte der Bürgerschaft gewährleistet. Dass es für Beratung und Kontrolle «human power» braucht, wenn das DSG nicht toter Buchstabe bleiben soll, dürfte selbstredend sein.

In Gesprächen zu diesem Thema wird dann weiter oft die Frage aufgeworfen: «Wie viel Datenschutz wollt ihr noch?» Damit wird die Ressourcenfrage verdeckt negativ konnotiert und die Antwort gelenkt. Diese Frage ist die falsche Frage, weil es nicht darum geht, wie viel Datenschutz man will – das ist nämlich in den Gesetzen definiert –, sondern vielmehr darum, wie viel Ressourcen benötigt werden, damit der gesetzlich geregelte Datenschutz «gelebt» werden kann. Denn die damit verbundene Wahrung der persönlichen Freiheit und der Selbstbestimmung erscheint – hoffentlich nicht nur dem Votanten persönlich – sehr wichtig. Die persönliche Freiheit ist denn auch in der DNA aller hier im Saal vertretenen Parteien tief eingeschrieben. Im bürgerlichen Parteienspektrum taucht sie sogar sehr prominent auf. Wohltönend klingt es von «Freistaat» über das im Parteinamen aufscheinende «L wie liberal» bis hin zum Begriff der Freiheit als Slogan. Die Ratsmitglieder mögen in ihrer Entscheidungsfindung also mit einbeziehen, dass sie einer liberalen Staatsauffassung Sorge tragen können, wenn sie die Interessen der Datenschutzstelle heute oder morgen beachten und unterstützen, und zwar im Sinne von «human power». Und man möge weiter bedenken, dass es wenig ratsam ist, die Fischer am See zu fragen, ob es mehr Personal für die Fischereiaufsicht braucht. Auf den konkreten Fall umgemünzt, dürfte es also wenig ratsam sein, die regierungsrätliche Einschätzung höher zu gewichten als die Aussagen der Fachstellenleiterin, die vom Parlament gewählt wurde.

Die Ratsmitglieder tagen, beraten und entscheiden prioritär unter Beachtung und Förderung des Wohles der Zuger Bevölkerung und deren so wichtiger persönlicher Freiheit – und weniger für die administrativen Interessen des Staates. Der Votant würde sich deshalb freuen, wenn allen voran die liberalen Kräfte den fachlich bestens begründeten Ausbau der Fachstelle in diesem Lichte prüfen und abwägen würden. Der Antrag der Datenschutzstelle ist aufgrund der Budgetsituation als unproblematisch einzustufen und erscheint angesichts der grossen Zahl der übrigen heute zu behandelnden Stellenanträge fast wie eine Rundungsdifferenz.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist grundsätzlich auf den Stawiko-Bericht. Dort sind auch die Begründungen, die im erwähnten Schreiben enthalten sind, summarisch aufgeführt. In erster Linie geht es nun aber um eine Berichtigung: Im Schreiben, das die Datenschutzstelle gestern an die Ratsmitglieder geschickt hat, heisst es, dass auch Regierungsrat bzw. die Finanzdirektion und das AIO sowie die Stawiko davon ausgehen, dass ... usw. Man beachte aber das Budget, Seite 14, 253 und 272 – das ist der Bericht und Antrag der Regierung und nicht der Bericht der Stawiko. Ebenso wird im Schreiben aus dem Stawiko-Bericht, Seite 6, zitiert. Dort wird aber nicht die Haltung der Stawiko in dieser Frage wiedergegeben, sondern es wird aus einem Schreiben des Hochbauamtes zitiert in Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Stelleninfrastruktur. Das Zitat beginnt auf Seite 5 und endet mit dem Schlusszeichen auf Seite 6. Es ist also nicht das, was die Stawiko zu diesem Thema sagt, sondern es steht in Zusammenhang mit den Ausführungen des Hochbauamtes – dies zur Berichtigung.

Anastas Odermatt hält fest, dass Michael Felber sehr vieles sehr richtig und sehr gut gesagt hat. Dazu ist nichts weiter auszuführen. Zurückzukommen ist aber auf die Frage, ob sich in den letzten paar Jahren etwas geändert hat. Ja, klar, es hat sich etwas geändert. Und mit dem Budget 2023 ändert sich auch etwas: Es werden im Bereich Digitalisierung markant mehr Stellen geschaffen und mehr Projekte um-

gesetzt. Der Kanton ist auf dem Weg der Digitalisierung, es gibt entsprechend mehr personelle Ressourcen. Nun geht es um Budgetlogik: Wenn bei der Digitalisierung laufend schneller vorwärtsgemacht wird, müssen auch flankierende Massnahmen getroffen werden, damit diejenigen Stellen, die in diesem Prozess wichtig sind, mitgenommen werden und auch entsprechende Ressourcen erhalten. Wenn eine Digitalisierung erfolgt, geht es um Daten und Informationen, sodass auch beim Datenschutz die Ressourcen erhöht werden müssen. Es bildet sich im Budget ab, dass jetzt und zukünftig klare Veränderungen stattfinden werden, deshalb sind die Ressourcen nur schon aus Gründen der Budgetlogik anzupassen, sonst werden die Projekte nicht funktionieren. Es wird problematisch, wenn jemand vorwärts machen will und die Partnerstelle die Ressourcen nicht hat, um mitzuziehen. Darum ist es wichtig, dass der Datenschutzstelle mehr Ressourcen gegeben werden.

Manuel Brandenburg erlaubt sich, eine *Dissenting Opinion* gegenüber der SVP-Fraktion zu äussern. Zunächst geht ein Dank an die Vorredner, insbesondere auch an Michael Felber. Dessen Votum war sehr kompetent, ausführlich, auf den Punkt gebracht – und es war vor allem sehr sachlich. Um diese Sachlichkeit geht es dem Votanten ein wenig. Diese ist bei den Anträgen auf Streichung bei diesem Budgetposten ein wenig zu vermissen. Wenn man den Stawiko-Bericht anschaut, ist er zur Datenschutzstelle auf Seite 10 sehr kurz gehalten. Es wird eigentlich nur festgehalten: «Aus der Kommission wird bemerkt, dass sich gegenüber dem Antrag zum Budget 2021 keine Veränderungen ergeben haben. Aus diesem Grund hat sich die Stawiko mehrheitlich gegen eine Einladung zu Anhörung der Datenschutzbeauftragten entschieden.» Dann folgt der Beschluss der Stawiko. Doch es hat sich etwas verändert gegenüber 2021. Das war von den Vorrednern und auch von der Datenschutzbeauftragten selbst zu hören. Urliberal – um daran anzuknüpfen – wäre es natürlich, eine Stufe vorher nicht so viele Gesetze zu erlassen, die mit Datensammlungen verbunden sind. Das wäre urliberal, und das wäre ein Appell an dieses Parlament, in diesem Sinne fortzuschreiten. Der Votant erinnert sich mit Freude an eine Aufhebung eines Gesetzes, die er während seiner zwölf Jahre im Kantonsrat erlebt hat. Er hat aber nicht gezählt, wie viele neu geschaffene Gesetze er in diesen zwölf Jahren erlebt hat ... Und alle Gesetze sind mit Daten und Datensammlungen verbunden. Man tut als gut daran, hier sachlich zu bleiben, keine Emotionen zuzulassen, die im Spiel sein könnten, dem Antrag der Datenschutzstelle zuzustimmen und entsprechend den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko auf Kürzung abzulehnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** will sich nicht inhaltlich äussern. Er möchte Michael Felber nicht unterstellen, dass dieser Kritik gegenüber dem Regierungsrat geäußert hat, aber es hat sich schon ein bisschen so angehört, als hätte sich der Regierungsrat nicht gross mit diesem Thema beschäftigt. Der Kantonsrat macht das aber die ganze Zeit so. Nicht nur der Regierungsrat hat hier vielleicht in einer Kürzestbegründung dargelegt, warum er diesen Stellenantrag, der ja nun von der Datenschutzbeauftragten hier begründet werden konnte, ablehnt. Die Ratsmitglieder machen das ja auch, z. B. bei der vorangegangenen Diskussion zur 50-Prozent-Stelle bei der Fachstelle Kommunikation. Da haben die Ratsmitglieder auch einfach gesagt: Braucht es nicht. Auch Manuel Brandenburg sagt dann, das brauche es doch nicht. Eine weitere Begründung hört der Finanzdirektor von vielen Ratsmitgliedern auch nicht.

Die kurze Begründung des Regierungsrats ist also zu relativieren. Nicht nur der Regierungsrat gibt Kürzestbegründungen ab, sondern bei allen Stellenanträgen, bei denen man nicht dafür ist, wird keine grosse Begründung vorgelegt. Dies zur

Relativierung, weil Michael Felber gesagt hat, die Begründung des Regierungsrats sei sehr schmal gewesen. Das ist nicht einmal zu bestreiten. Aber die Kantonsratsmitglieder machen es ja auch nicht anders.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 37 zu 35 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission und spricht sich damit gegen eine neue 80-Prozent-Stelle juristische/r Mitarbeiter/in bei der Datenschutzstelle aus.

Direktion des Innern

Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Globalbudget um 75'000 Franken (60 Prozent von 125'000 Franken) zu reduzieren – mit der Intention, keine bis ins Jahr 2024 befristete Stelle juristische/n Mitarbeiter/in / Projektleiter/in zu schaffen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass beim Direktionssekretariat 60 Stellenprozente befristet bis Ende 2024 für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Digitalisierung im Notariat beantragt sind. In diesem Zusammenhang wurde das Postulat betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen an der vorletzten Kantonsratssitzung vom 27. Oktober 2022 als erledigt erklärt mit der Intension, dass eben auch diese Stelle nicht besetzt werden soll. In Nachachtung dieses Kantonsratsbeschlusses wurde in der Stawiko der Antrag gestellt, diese beantragten 60 Stellenprozente nicht zu genehmigen. Diesem Antrag wurde mit 8 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt. Entsprechend beantragt die Stawiko, das Budget 2023 des Direktionssekretariats der Direktion des Innern um diese 75'000 Franken zu reduzieren.

Michael Arnold hält fest, dass es hier um das Postulat geht, das der Stawiko-Präsident schon angesprochen hat. Dieses wurde durchs Band positiv angenommen und damit auch die 60-Prozent-Stelle für eine juristische Mitarbeiterin bzw. einen juristischen Mitarbeiter. In einem kleineren Handstreich wurde an besagter Ratssitzung die Erledigterklärung beantragt. Und wenn man heute die SVP hört, könnte es sogar sein, dass sie diese Stelle nun genehmigen wird – je nachdem, wie sie aufgelegt ist. Die FDP-Fraktion ist jedenfalls weiterhin der Meinung, dass es eine gut eingesetzte Stelle ist. Es gibt einiges zu tun in dieser Sache, das hat die Regierung damals schon ausgeführt. Man hat auch noch ausgiebig mit dem Direktor des Innern gesprochen, was den Aufgabenbereich dieser Stelle betrifft. Die FDP ist nach wie vor der Ansicht, dass die Regierung es ernst meint und der Kanton Zug bei der Digitalisierung wirklich eine Vorreiterrolle einnehmen will. Also warum auch nicht hier in diesem Bereich? Warum soll man warten, bis das nationale Gesetz in Kraft tritt? Man sollte doch aufhören mit der Wegelagerei und dem Kanton die Möglichkeit schaffen, sich hier bestens vorzubereiten. Entsprechend unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung.

Oliver Wandfluh tut es leid, Michael Arnold das mitteilen zu müssen: Aber die SVP-Fraktion kommt zurück zum «Business as usual». (*Lachen im Rat.*) Die SVP lehnt diese Stelle auch ab und folgt dem Antrag der Stawiko.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass das Ziel dieser Stelle bereits ganz klar genannt wurde. Es wurde an der letzten Ratssitzung auch mehrfach darüber diskutiert. Es geht darum, die Zeit, die man hat, zu nutzen, und Zeit zu gewinnen, damit man bereit ist, wenn der Bund dann ebenfalls so weit sein wird. Man will diese Digitalisierung und das digitale Original ermöglichen, es wird gebraucht. Die Intension des Postulats und die Rückmeldung des Rats waren ja, in diesem Bereich vorwärtszuschreiten. Will man das zeitnah machen, damit man bereits in die Gesetzgebung gehen kann, wenn der Bund auf die Zielgerade kommt, braucht es diese Vorbereitung. Man kann natürlich Nein dazu sagen. Im dümmsten Fall kann es dann aber sein, dass der Bund im späten Frühling so weit ist – also dann, wenn die Stellenplanung schon vorbei ist. Dann dauert es eindreiviertel Jahre, bis die Stelle beantragt werden kann. Man muss anschliessend jemanden suchen, die Stelle besetzen, die Person einarbeiten – man verliert also viel, viel Zeit. Das wäre die Option bei einer Ablehnung. Darum hält die Regierung an ihrem Antrag fest. Es geht hier darum, wie man mit der Digitalisierung umgeht. Hier könnte man für einen Berufszweig, der sich das sehr wünscht, die entsprechenden Grundlagen schaffen. Es braucht aber die personellen Ressourcen dazu.

Michael Felber dankt dem Direktor des Innern für die Ausführungen. Die Ratsmitglieder mögen sich erinnern, dass die damalige CVP, die heutige Mitte, eine entsprechende Motion eingereicht hat, die gerade das im Fokus hat: nämlich zu ermöglichen, dass Anwälte und Anwältinnen in diesem Kontext so arbeiten können, wie es in jedem Staat in Europa und in Litauen auch möglich ist. Man bedenke bitte, dass das, was die Regierung beantragt, Grundlagenarbeit ist, die einen recht grossen Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Schweiz hat. Denn bereits heute müssen z. B. litauische Urkunden von den entsprechenden Ländern elektronisch – wie man sich das wünscht – eingetragen werden, was ein erheblicher – nun kann man es formulieren, wie man es möchte – Nachteil oder Vorteil ist. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Votant den Ratsmitgliedern wärmstens, diese von der Regierung beantragte Stelle zu bewilligen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 39 zu 28 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und spricht sich damit für eine bis 2024 befristete 60-Prozent-Stelle juristische/n Mitarbeiter/in / Projektleiter/in im Direktionssekretariat der Direktion des Innern aus.

Kostenstelle 1550, Sozialamt

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Globalbudget um 25'000 Franken (40 Prozent von 125'000 Franken) zu reduzieren mit der Intention, statt einer 100-Prozent-Stelle eine 60-Prozent-Stelle für den/die Beauftragte/n für Behindertengleichstellung zu schaffen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass beim kantonalen Sozialamt eine 100-Prozent-Stelle beantragt wird. Im Stellenantrag steht, man wolle 100 Prozent haben, aber gemäss der Vorlage Nr. 3432.1 wird unter den finanziellen Auswirkungen ausgeführt, dass nur 60 Stellenprozent benötigt werden. Das ist ein klassisches Beispiel dafür, dass gewisse Stellenanträge wie erwähnt widersprüchlich oder nicht ganz verständlich formuliert sind. Für die Stawiko stellte sich entsprechend die Frage, weshalb trotzdem eine 100-Prozent-Stelle beantragt wird. Der Direktor des Innern hat dann an der Stawiko-Sitzung gesagt, dass nichts

gegen die Reduktion sprechen würde. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat dem Antrag der erweiterten Stawiko folgen wird.

Nachfolgend noch eine Anmerkung: Der Stawiko-Präsident wurde in der Pause richtigerweise darauf hingewiesen, dass er jeweils von der Stawiko und nicht von der erweiterten Stawiko gesprochen habe. Wenn er also heute jeweils von der Stawiko spricht, spricht er von der erweiterten Stawiko.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, weist darauf hin, dass die Stellenplanung jeweils im Frühling stattfindet. Die Gesetzgebung hat dann über den Sommer hinweg stattgefunden. Ende Jahr wurde die Beratung nun abgeschlossen, und es wurde klar, dass die 60-Prozent-Stelle genügt. Entsprechend kann diese Position reduziert werden. Es gibt keinen Grund, von Unklarheiten oder Differenzen zu sprechen. Man weiss nun, dass mit dieser Gesetzesvorlage 60 Prozent genügen. Die Regierung stimmt dem Antrag der erweiterten Stawiko zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats und spricht sich damit dafür aus, statt einer 100-Prozent-Stelle eine 60-Prozent-Stelle für den/die Beauftragte/n für Behindertengleichstellung zu schaffen.

Rita Hofer spricht ebenfalls zum Sozialamt, Kostenstelle 1550, und zwar betreffend Seite 74, WWH Schmetterling, Umbau Adelheid-Page-Str. 1 und 3. Wenn man heute gerade an den 3. Dezember, den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen erinnert wird, passt das sehr gut, und der Rat könnte heute ein gutes Zeichen setzen. Der Antrag gilt für das Budget 2023 und 2024. Im Budget 2022 waren für das Wohn- und Werkheim Schmetterling 2 Mio. Franken budgetiert und eine weitere Tranche im Budgetplan 2023, nämlich 2,9 Mio. Franken. Bereits im Budget 2021 waren 3,3 Mio. Franken budgetiert. Gesamthaft waren also 8'200'000 Franken für Investitionen/Umbau Adelheid-Page-Str. 1 und 3 beschlossen worden. Im aktuellen Budget für 2023 ist davon nichts mehr zu sehen, und die Investitionen wurden bis heute nicht getätigt. Auf Nachfrage beim zuständigen Regierungsrat kam eine kurze, lapidare Antwort: «Wurde sistiert.» Doch dahinter steckt eine ganz andere Geschichte.

2012 konnte der Verein Wohn- und Werkheim Schmetterling zwei angrenzende Liegenschaften an der Adelheid-Page-Strasse 1 und 3 in Cham kaufen. Ziel war es, auf Wunsch und in Absprache mit der Direktion des Innern Plätze für das Wohnen im Alter von Menschen mit schweren körperlichen und mentalen Beeinträchtigungen zu schaffen. Am 13. Dezember 2018 beschloss der Regierungsrat, dass dem Gesuch des Wohn- und Werkheims Schmetterling stattgegeben wird. Nutzungsbedürfnis und Bedarfsnachweis seien anerkannt, und die Planung bezüglich Raumprogramm, Standort, Planungs- und Ausführungsverfahren wurden gutgeheissen. Unter «Finanzielle Auswirkungen» ist auf Seite 4 des Regierungsratsbeschlusses zu lesen: «Für den Umbau der Liegenschaften ist ein Investitionsbedarf in der Höhe von 4,95 Mio. Franken veranschlagt worden.» Der Verein Wohn- und Werkheim Schmetterling Cham werde beantragen, dass der Kanton diese Kosten übernehme, da die Trägerschaft durch den Kauf der Liegenschaft bereits eine beträchtliche Eigenleistung an das ganze Projekt erbracht habe.

Mit dem Direktionswechsel in der Direktion des Innern Anfang 2019 wurde anschliessend mit immer wieder neuen Anforderungen und mit der Infragestellung aller bereits durch den Regierungsrat rechtskräftig festgestellten Elemente wie Behindertengerechtigkeit, Raumprogramm etc. während der folgenden Jahre an der

Verhinderung dieser beschlossenen Investitionen gearbeitet. Das Wohn- und Werkheim Schmetterling kann Punkt für Punkt belegen, wie es mehr als drei Jahre lang von der Direktion des Innern immer wieder neue Auflagen und teure Projektanpassungen vornehmen, Experten beiziehen und Erklärungen liefern musste, sodass die Planungskosten schlussendlich völlig aus dem Ruder liefen. Auf diese Weise wurde das WWH Schmetterling von der Direktion des Innern so lange hingehalten und zermürbt, bis die Finanzierung mit den vom Kanton in Aussicht gestellten Mitteln von 4,95 Mio. Franken nicht mehr realistisch war. Das WWH Schmetterling entschloss sich deshalb, vom Projekt Abstand zu nehmen. Das heisst aber nicht, dass das Projekt aufgegeben wird, das WWH Schmetterling kann momentan einfach keine zusätzlichen finanziellen Mittel aufwenden. Denn wer finanziert das? Das ist die Frage. Dass Interesse des WWH Schmetterling ist immer noch vorhanden, dass das Projekt weitergeführt und die Realisierung erfolgen kann.

Die Direktion des Innern erklärte sich darauf im Herbst 2021 bereit, die Kosten für die nutzlos gewordene Planung und Projektierung, die das Wohn- und Werkheim völlig selbstständig getragen hatte, zu übernehmen. Diese Kosten, die sich durch die Hinhaltetaktik der Direktion des Innern summiert hatten, betragen inzwischen 1,4 Mio. Franken. Bis heute hat die Direktion des Innern dem Wohn- und Werkheim Schmetterling jedoch rein gar nichts zurückerstattet. Dies, obwohl der Vorsteher der Direktion des Innern immer wieder an sein Versprechen erinnert wurde und letztmals per Mitte November 2022 einen Entscheid in Aussicht gestellt hat. Zum wiederholten Mal hat er damit eine selbst gesetzte Frist nicht eingehalten. Es ist nicht verständlich, dass sich der Vorsteher der Direktion des Innern nicht an einen rechtskräftigen Regierungsratsbeschluss hält. Denn hätte er ihn ändern wollen, so hätte er natürlich die Gesamtregierung beiziehen müssen. Stattdessen hat er das rechtskräftig bewilligte Projekt des Wohn- und Werkheims Schmetterling so lange hinterfragt, bis die Zusatzkosten aus dem Ruder liefen und die Verantwortlichen aufgeben mussten, um keine weiteren Kosten zu generieren. Es kann und darf doch nicht sein, dass ein einzelner Regierungsrat sich um Beschlüsse der Gesamtregierung foutiert. Das Wohn- und Werkheim Schmetterling hat über die Jahre extrem viel Geduld an den Tag gelegt gegenüber der Direktion des Innern und den – nach Ansicht der Votantin – haarsträubenden, immer neuen Anforderungen. Das hat auch mit der Machtposition zu tun, die die Direktion des Innern gegenüber dem Wohn- und Werkheim als Aufsichtsbehörde innehat. Als solche ist die Direktion des Innern zuständig für die Genehmigung vieler Geschäfte des Heims wie z. B. den Leistungsauftrag, der sich direkt auf die Finanzen auswirkt.

Man hat es also mit einem rechtskräftigen Regierungsratsbeschluss von Ende 2018 zu tun, der nur vier Jahre später still und leise über ein paar Budgetanpassungen beerdigt und vergessen werden soll. Das kann die Votantin nicht akzeptieren. Auch der Kantonsratsbeschluss der UCH ist noch heute nicht anfechtbar, auch wenn er erst zwanzig Jahre später umgesetzt wird. Mit der aktiven Zermürbungstaktik des Vorstehers der Direktion des Innern sollte das wichtige Projekt – Wohnen im Alter für Menschen mit einem sehr hohen, dauernden Unterstützungsbedarf – einfach so beendet werden. Wo bleibt hier der Rechtsstaat? Dieses Angebot für älter werdende Menschen, die sich nicht ausdrücken können und die mit schwersten Einschränkungen körperlicher oder geistiger Art zurechtkommen müssen, braucht es unbedingt im Kanton Zug. Es gibt heute im Kanton kein Angebot für solche Menschen. Das bedeutet, dass die schwächsten Glieder der Gesellschaft fallen gelassen werden, wenn sie älter werden. Denn die Bewohnerinnen und Bewohner des WWH Schmetterling haben auch im Alter andere Bedürfnisse als die Menschen in Altersheimen. Wie will z. B. die Pflege in der Geriatrie im täglichen Stress merken, wenn ein Mensch, der sich weder mit Worten noch mit Gesten oder sonst wie ausdrücken

kann, Schmerzen hat und wo genau? Die äusserst schwachen Signale, die Menschen mit schweren Beeinträchtigungen von sich geben, können nur von den Betreuerinnen und Betreuern gelesen werden, die sie seit Jahren kennen und ihnen nahe stehen. Bereits bis heute mussten übrigens mehrere Bewohnerinnen und Bewohner des Wohn- und Werkheims Schmetterling in Altersheime umplatziert werden. Das ist nicht richtig und angesichts ihrer Verletzlichkeit im höchsten Masse stossend. Der Rat wird sich im neuen Jahr mit dem LBBG beschäftigen, die Kommissionsarbeit wurde eben abgeschlossen. Mit dem neuen Behindertengesetz werden die Institutionen gezwungen sein, sich den Bedürfnissen anzupassen und sich entsprechend auszurichten. Dass dies vom Wohn- und Werkheim Schmetterling bereits in die künftige Planung miteinbezogen wurde, kann ja nur ein Vorteil sein. Wohnen im Alter für schwer Beeinträchtigte braucht eine spezifische Ausrichtung. Es ist nochmals klarzustellen, dass man hier keinen neuen zusätzlichen Antrag für das Budget 2023/2024 hat – es gibt einen RRB und einen Kantonsratsbeschluss des Finanzplans mit Budget.

Den Verantwortlichen des WWH Schmetterling ist es zugutezuhalten, dass sie bis heute loyal waren und nichts an die Öffentlichkeit getragen wurde. Die Votantin hat nur auf Nachfrage von dieser ganz schwierigen Geschichte erfahren. Es ist die grosse Schwierigkeit für die Öffentlichkeit, festzustellen, was stimmt und was nicht stimmt. Es ist hier im Rat der richtige Ort, um Entscheide zu fällen. Der Hebel kann hier angesetzt werden, und der Rat ist das Kontrollorgan des Regierungsrats, wenn es darum geht, dass die Gesetze, die beschlossen wurden, auch so umgesetzt werden. Die Votantin bittet den Rat daher sehr, den Antrag, den die Votantin stellt, zu unterstützen. Die ALG-Fraktion erwartet, dass der rechtskräftige Regierungsratsbeschluss vom 18.12.2018 so umgesetzt wird, wie er vorliegt. Sie erwartet, dass der Kanton Zug die Planungs- und Projektierungskosten von 1,4 Mio. Franken, die durch die Direktion des Innern verursacht wurden, noch 2022 dem Wohn- und Werkheim Schmetterling zurückerstattet werden. Die ALG-Fraktion stellt zudem den **Antrag**, «dass im Budget 2023 die Investitionsrechnung beim Sozialamt der Beitrag für das Wohn- und Werkheim Schmetterling im Umfang von 2 Mio. Franken wieder aufgenommen wird; dass im Finanzplanjahr 2024 weitere 2,95 Mio. Franken ebenfalls wieder in die Investitionsrechnung aufgenommen werden.»

Die Votantin bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen. Mit den erarbeiteten Unterlagen, die wieder geprüft werden müssen für die konkrete Umsetzung, muss das Geld vorhanden sein, damit die Umsetzung überhaupt erfolgen kann. Daher bittet die Votantin eindringlich darum, dieses Projekt zu unterstützen.

Rainer Suter möchte Rita Hofer seinen herzlichen Dank aussprechen. Vor ca. zehn Jahren war er Vorstandsmitglied beim Wohn- und Werkheim Schmetterling. Ob das noch eine Interessenbindung ist? Es ist anzunehmen, darum sei es erwähnt. Zum WWH Schmetterling: Man muss sich vorstellen, dass die Leute, die in der Zuwebe sind, im Vergleich zu denjenigen, die im Schmetterling leben, Spitzensportler sind. Diese Leute können sich kaum mitteilen. Es ist eine sehr spezielle Organisation. Eine Episode, die in dieselbe Richtung geht, wie die Schilderungen von Rita Hofer: Vor zehn Jahren hat der Schmetterling das an der Hauptstrasse stehende Gebäude gekauft, um Wohnen im Alter zu gewährleisten. Mit dem Wohnen im Alter beginnt bei diesen Personen kein neues Leben. Sie werden zwar mit 65 pensioniert und kommen wie alle in den Ruhestand, aber sie brauchen immer noch dieselbe grosse Hilfe des Pflegepersonals. Das erwähnte Gebäude wurde nach dem Erwerb unter Schutz gestellt. Der Votant war dazumal dabei, man hatte keine Ahnung, wie es weitergehen sollte. Es war ein riesiger Aufwand, bis man dieses Haus wieder von der Unterschutzstellung hinausnehmen konnte. Es ist tra-

gisch, was passiert ist. Es handelt sich um ein altes Haus, das nicht rollstuhlgängig ist. Dann sollte es unter Schutz gestellt werden, damit nichts geändert wird, obwohl klar war, wofür der Schmetterling das Gebäude eigentlich brauchte. Der Votant könnte nun dafür danken, dass es wieder aus der Unterschutzstellung hinausgekommen ist. Das macht er aber nicht. Die Streichung aus dem Budget ist nicht nachvollziehbar. Es ist ein weiteres tragisches, trauriges Kapitel in der Geschichte Kanton–Schmetterling. Der Votant unterstützt den Antrag von Rita Hofer, den Schmetterling wieder so ins Budget zu nehmen, wie es 2018 auch beschlossen wurde, und dankt für die Unterstützung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass das WWH Schmetterling in der Budgetdiskussion 2018 schon einmal ein Thema war. Dazumal ging es darum, dass über die Laufzeit von drei, vier Jahren ein Betrag von insgesamt 4,95 Mio. Franken im Budget eingestellt war. Interessanterweise liegt ja die Grenze, ab der für solche Institutionen ein Kantonsratsbeschluss erfolgen muss, bei 5 Mio. Franken. Die Frage war dann, ob der Betrag ein bisschen «herbeigerechnet» wurde, wenn der Stawiko-Präsident die Diskussion noch richtig in Erinnerung hat. Die Stawiko wurde dann an ihrer Sitzung dahingehend informiert, dass eine Kantonsratsvorlage folgen würde. Der Stawiko-Präsident kann sich aber nicht erinnern, dass eine gekommen wäre. In der Diskussion hat dann die seinerzeitige Direktorin des Innern gesagt, dass es zwei, drei Etappen gebe, und wenn man in der dritten Etappe merke, dass der Betrag von 5 Mio. Franken überschritten würde, gäbe es eine Kantonsratsvorlage. Das war im November 2018. Der Regierungsrat hat dann offenbar im Dezember 2018 irgendetwas beschlossen. Der Stawiko-Präsident hat erst heute Morgen von diesem Antrag erfahren. Aufgrund der Geschichte kommt er nun definitiv nicht mehr nach. Im November 2018 hat man noch gesagt, es gäbe zuerst eine Phase eins und eine Phase zwei, danach eine Phase drei, und wenn dann der Gesamtbetrag über 5 Mio. Franken läge, gäbe es einen Kantonsratsbeschluss. Im Dezember 2018, also etwa vierzehn Tage später, hat der Regierungsrat dann trotzdem etwas beschlossen. Es gibt also eine Vorgeschichte, und der Kantonsrat wurde schon einmal informiert. Es ist unklar, ob er richtig informiert wurde. Der Stawiko-Präsident bittet den Direktor des Innern, anknüpfend an diese Debatte in der Stawiko und im Kantonsrat beim Budget 2018 für Klärung zu sorgen. Zum Antrag selbst kann aus Sicht der Stawiko keine Stellung bezogen werden, da der Antrag an der Sitzung nicht gestellt wurde. Es geht nun mehr um die Vergangenheitsbewältigung.

Jean Luc Mösch dankt Rita Hofer ganz herzlich für diese Aufarbeitung und die Recherchen. Ebenso dankt er für die Ausführungen von Rainer Suter. Es ist dem Votanten auch schon aufgefallen, und er hat sich bei der Durchsicht des Budgets auch gefragt, warum unten wieder ein Stern steht und die Leistungen nicht erbracht werden bzw. warum im Geschäftsbericht plötzlich steht, das Projekt sei eingestellt worden, obwohl der Schmetterling nichts davon wusste. Irgendwie ist hier etwas faul im Staate Dänemark. Es ist sehr schleierhaft, wie ein Regierungsratsbeschluss einfach so von einer Person ausgehebelt werden kann. Und es geht noch weiter, als Rainer Suter gesagt hat, was den Kauf an der Zugerstrasse betrifft: Das WWH Schmetterling wollte schon früher nach Rumentikon umziehen. Man hätte da einen alten Bauernhof kaufen und auf der grünen Wiese das Werkheim aufbauen können. Es wäre eine tolle Sache gewesen. Alles ging so weit gut, und dann kommt eben das Problem mit der Direktion des Innern. Und dazu ist zu sagen, dass es Manuela Weichelt, die damalige Direktorin des Innern, war, die querstand. Sie wollte das Projekt aufgrund der raumplanerischen Situation nicht mittragen, weil es in der

Landwirtschaftszone war. Was den Prozess beim Gebäude an der Zugerstrasse betrifft, war es problematisch, dass Manuela Weichelt gleichzeitig den Denkmalschutz unter sich hatte und mit mehreren Hüten an die Sitzungen ging. Dass der Vorsteher der Direktion des Innern und auch die Mitarbeitenden teilweise gleichzeitig bewilligungserteilende Personen und kontrollierenden Personen sind, ist aber ein Systemproblem, das man angehen muss. Hier ist unbedingt der Hebel anzusetzen, sonst kommt die Geschichte erneut so weit. Entscheidend ist aber, dass Manuela Weichelt und der Regierungsrat den Beschluss unterzeichneten, noch bevor Manuela Weichelt nach Bern ging. Der Beschluss ist rechtsgültig, und der Rat hat die 4,95 Mio. Franken gesprochen, damit das Projekt umgesetzt werden kann. Der Votant hat sich noch schlau gemacht: Die Gemeinde Cham hat eine rechtsgültige Baubewilligung erteilt. Und jetzt, wo steht man? Die Schwächsten werden abgestraft. Der Votant weiss nicht genau, welche Strategie gewisse Personen in der Geschichte fahren. Er will niemanden bemühen, aber so kann es nicht gehen. Nach § 23 GO KR könnte der Rat eine PUK einsetzen, um genau diese Vorkommnisse aufzuarbeiten und sicherzustellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gewahrt wird. Es gilt, zu klären, ob der Regierungsrat Beschlüsse betreffend WWH Schmetterling durch den Vorsteher der DI oder die zuständigen Mitarbeiter gezielt missachtet hat. Ebenso gilt es, zu klären, ob der Kantonsratsbeschluss zum WWH Schmetterling durch den Vorsteher der DI oder die zuständigen Mitarbeiter gezielt missachtet und torpediert wurde. Es gilt, alle Abläufe und Prozesse um die Erweiterung des WWH Schmetterling in Verbindung mit der DI zu durchleuchten und abzuklären, ob hier Prozesse im Bewilligungsverfahren vorliegen, die sich als schwierige Situationen im Staatsapparat darstellen und auch weiterhin in anderen Bereichen schwelen würden. Der Votant will nun nicht so weit gehen, den Antrag zu stellen. Vielleicht stellt ihn jemand anders. Aber er bittet den Rat, dem Antrag von Rita Hofer zu folgen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, geht davon aus, dass sich alle einig sind: Am Ende des Tages geht es um das Wohl der betroffenen Menschen im WWH Schmetterling und im Generellen. Er heisst Judith Fischer im Rat ganz herzlich willkommen. Sie ist Politberaterin und im Auftrag des Präsidenten hier.

Vorab einige grundsätzliche Ausführungen zum Prozess: Die Grundlagen für ein solches Projekt hat die Regierung in einem RRB im Jahr 2007 geschaffen. Dort wurde der generelle Ablaufplan für verwaltungsexterne Hochbauvorhaben von privaten Trägerschaften, die zur Hauptsache durch den Kanton finanziert werden, festgelegt. Unter Punkt C ist dort festgehalten, dass der private Träger die Verantwortung für die Planung und Realisierung trägt. Es handelt sich um ein dreistufiges Genehmigungsverfahren: Die erste Stufe ist die strategische Planung, bestehend aus den Teilen 1a und 1b. Wenn dies erfüllt ist, kann ein RRB gemacht und die zweite Phase, die Projektierung, ausgelöst werden. Bis 5 Mio. Franken ist es Sache der Regierung, bei über 5 Mio. Franken ist ein KRB erforderlich, der die Projektierung bzw. die Realisierung auslöst. Die dritte Phase ist die Realisierung und die Schlussabrechnung, die entweder der Kantonsrat oder – bei einem Gesamtbetrag von unter 5 Mio. Franken – der Regierungsrat abschliessend beurteilt.

Zum WWH Schmetterling: 2006 war klar, dass man mehr Platz braucht. 2012 wurde, ohne die Regierung zu fragen, die Liegenschaft an der Adelheid-Page-Strasse 1–3 gekauft. Es war bekannt, dass das Gebäude 1906 gebaut wurde. Und wer da nicht wusste und sich darüber klar war, dass bereits die Inventarisierung am Laufen war, die dann 2015 und 2016 stattfand, war schlicht blauäugig, dass er die Folgen nicht bedacht hat. Die Stiftung selbst hat das Haus gekauft, niemand anders. Für die Zuger Regierung ist es dank Heinz Tännler noch 1 Mio. Franken günstiger gekommen – wie er das geschafft hat, ist dem Direktor des Innern nicht bekannt. Selbst-

verständlich war klar, dass mit der Inventarisierung das Gebäude unter Schutz kam. Der Direktor des Innern hat an der erwähnten letzten Budgetsitzung von Manuela Weichelt auch mitbekommen, dass plötzlich die 4,95 Mio. Franken aufgetaucht sind. Das «Geschmäcke» dabei war, wieso der Betrag genau 50'000 Franken unter der ominösen Limite lag, bei der ein Kantonsratsbeschluss erforderlich ist. Die 4,95 Mio. Franken wurden bewilligt, und anschliessend, am 4. April 2018, wurde das Gesuch der Phase 1a und 1b eingereicht und am 11. Dezember 2018 von der Regierung bewilligt. Die Phase 1 war also abgeschlossen, man hatte gesagt, die Grundrichtung stimme – mehr nicht. Wenn der Planungskredit bei einem Bauprojekt bewilligt wird, heisst das noch lange nicht, dass man dann bauen kann. Dafür braucht es einen Projektkredit, und dieser erfolgt erst nach Ende der zweiten Phase. Im Wissen darum, dass diese Phase nicht so einfach ist, insbesondere für einen Vorstand im Milizsystem, wurde der Vorstand am 25. März 2019 nochmals detailliert informiert, wie diese drei Phasen funktionieren, wo man nun genau steht, was es bedeutet und dass es eben nicht bedeutet, dass eine Baugenehmigung vorliegt. Die Verantwortlichen haben dann wenige Tage später im April bereits den Antrag für Phase 2 eingereicht. Das sind umfassende Dokumente, Konzepte, Gutachten – es ist wirklich eine anspruchsvolle Arbeit. Und da waren genau diese 4,95 Mio. Franken im Baukostenplan (BKP) aufgeführt, auf den Franken genau. Der Direktor des Innern hat die Vorgeschichte als ehemaliges Ratsmitglied sehr genau mitbekommen und wollte sich das anschauen. Er war über dreissig Jahre im Bauwesen tätig, er kann einen BKP lesen, und zwar auf jeder Stufe. Er weiss, wo die Reserven sind. Er wusste damit, dass die Reserven knapp waren, er wusste, wo zu viel und wo zu wenig aufgeführt war. Er hat extra den Architekten angerufen, den er von früher sehr gut kannte, und hat ihn gefragt, wieso er genau auf die 4,95 Mio. Franken komme. Der Architekt konnte nicht stichhaltig erklären, wieso er genau auf diese Summe gekommen ist. Darum: Ein Schelm, wer hier Böses denkt. Dumm war nur, dass der Schmetterling bereits die Aufträge vergeben hatte, und dem Mieter war gekündigt worden. Man wollte mit dem Umbau beginnen, doch die Freigabe der Regierung war nicht erfolgt, es war keine Zusage da. Man muss verstehen, was da abgelaufen ist. Der Antrag des Schmetterlings wurde dann geprüft, es fehlten noch Konzepte, Finanzierungen usw. Was dann hilfreich war, war das neue Denkmalschutzgesetz, das es ermöglichte, mit einer Wiedererwägung das Gebäude aus der Unterschutzstellung herauszunehmen. Es wurde dann durch die Direktion des Innern «durchgeprügelt», diese Wiedererwägung möglichst schnell zusammen mit dem Schmetterling aufzugleisen. Man hat die Gemeinde ins Boot geholt und sich dafür eingesetzt, dass es möglichst schnell umgesetzt werden konnte, damit die begrenzten Möglichkeiten dieses alten Hauses erweitert werden konnten. Die Böden waren geschützt, die Türrahmen, die Wandverkleidungen usw. Wie soll in einem solchen Haus eine Pflegeeinrichtung für Schwerstbehinderte gebaut werden? Das ist effektiv eine sehr schwierige Aufgabe. Dass das Gebäude nicht mehr unter Schutz war, ermöglichte es, neu und anders zu planen. Die DI und auch der Direktor des Innern persönlich haben sich eingesetzt, dass dies möglichst schnell über die Bühne ging. In diesem Prozess merkte man, dass man das Konzept besser mit sechs anstatt acht Betten realisiert und dafür eine Wohnung sowie einen Kursraum für die externe Vermietung einbaut. Das sind Investitionen, die mit dem Bauprojekt für die DI nichts zu tun haben. Es waren Kosten, für welche der Verein selbst aufkommen musste, da es nichts mit dem Auftrag zu tun hatte, diese Plätze zu schaffen. Resultat war, dass man bei 5,28 Mio. für die sechs Betten war und bei 1,52 Mio. Franken für den Rest. Es war immer klar, und es wurde auch mehrmals vermittelt, dass der Antrag, mit dem die DI in die Regierung geht, rund 4,5 Mio. Franken sein wird. Es gibt keinen Automatismus, dass der Kanton alles bezahlen

muss. Das macht er auch bei anderen Einrichtungen nicht. Es sind Stiftungen, private Gönner, die einen Anteil bezahlen. Eine definitive Eingabe ist nach diesem Zeitpunkt nicht erfolgt. Auf mehrmalige Nachfrage vonseiten der Direktion des Innern hat der Verein dann zuerst die DI und den Direktor des Innern persönlich sowie die Öffentlichkeit mittels einer kurzen Pressemitteilung informiert, dass das Projekt nicht mehr weitergeführt werde. Gründe waren die lange Planungszeit, mit der sich auch die Rahmenbedingungen geändert und die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung gewandelt hatten. Vonseiten Schmetterling wurde gesagt, das Projekt werde abgebrochen, es werde nicht mehr weiterverfolgt. Am 17. Januar wurde dann ein Gesuch auf Finanzierung der Planungsarbeiten eingereicht. Die Regierung wird das bereinigte Gesuch nächsten Dienstag behandeln und darüber entscheiden. Sollte der Entscheid nicht im Sinne des Schmetterlings ausfallen, besteht selbstverständlich die Möglichkeit der Rechtsmittel. Entsprechend wurde auch im Geschäftsbericht 2021 auf Seite 126 oben festgehalten, dass dieses Projekt nicht mehr weiterverfolgt wird. Es wurden im Budget 2022 Rückstellungen für die Planungskosten gemacht, die nicht mehr im Investitionsbereich, sondern bei der Erfolgsrechnung enthalten sind. Es war dem Schmetterling immer klar und es wurde immer gesagt, dass der Kanton nur die Baukosten trägt, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausbau stehen. Das können die Ratsmitglieder dem Direktor des Innern glauben, es gab sehr viele Sitzungen, und er war an einigen Sitzungen dabei, zusammen mit acht, neun Architekten und dem Schmetterling. Einbauten für andere Gebäudeteile gehören nicht zu den Baukosten, die der Kanton übernimmt. Wie erwähnt: Der Kanton bezahlt nicht automatisch 100 Prozent. Die Budgetverteilung war immer klar: Man ging von 4,95 Mio. Franken aus und hat immer wieder versucht, diesen Betrag entsprechend der Annahme, wie das Projekt realisiert werden kann, auf die Budgetjahre zu verteilen – also nicht 8 Mio., sondern 4,95 Mio. Franken. Zur lapidaren Antwort während der Fraktionssitzung, die Rita Hofer angesprochen hat: Der Direktor des Innern kann sich dafür entschuldigen, es war Fraktionssitzung, er wollte Rita Hofer kurz die Information durchgeben. Er wird das in Zukunft nicht mehr so kurz machen, sondern ihr am nächsten Tag in aller Ruhe eine längere Mail schreiben.

Der Direktor des Innern ist sehr froh, dass diese Geschichte heute diskutiert wird und man Klarheit bekommt, worum es geht und worum es nicht geht. Sicher geht es nicht darum, Menschen, die Bedürfnisse haben, etwas wegzunehmen.

Zur Abrechnung: Diese zeigt ein bisschen symptomatisch auf, warum die Zusammenarbeit zwischen Schmetterling und Direktion des Innern nicht immer einfach war. Auch die DI hatte sehr grosse Aufwendungen. Im Antrag von Rita Hofer geht es nun um die 1,4 Mio. Franken. Es ist nicht bekannt, woher Rita Hofer diese Zahl hat. Hat Rita Hofer auch gesehen, dass in diesen 1,4 Mio. Franken auch Planungskosten von 223'502 Franken für den Seeblick enthalten sind? Das ist das Gebäude nebenan. Was hat das in dieser Abrechnung zu suchen? Mietzinsausfälle und trotzdem Kosten für Umbauten von 400'000 Franken, damit man die Räume nutzen kann bis zum Baubeginn – warum gehören die da hinein? Ebenfalls enthalten sind die Planungskosten für diese Privatwohnung und die Seminarräume, die nichts mit dem Projekt zu tun haben. Sie gehören auch nicht in diese Abrechnung. Dann kommen noch spezielle Dinge wie Planungskopie-Rechnungen – die gleiche wird zweimal verrechnet –, Spesenabrechnungen von über 10'000 Franken ohne Angaben von Zweck und Unterschrift, eine Spesenabrechnung mit dem Vermerk «Allgemein/Vereinsausflug», Gebäudeversicherungskosten, Kosten für Gespräche in Zusammenhang mit dem Projekt «InBeZug», das mit diesem Projekt nichts zu tun hat, sondern mit dem neuen Projekt, das kommt. Es wird ein Container verrechnet wegen Platzmangel. Diesen Container bezahlt die DI schon lange über die Leis-

tungsvereinbarung. Wieso wird er nochmals verrechnet? Das alles ist symptomatisch für die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit. Es ist ein schwieriges Projekt, und es ist sehr anspruchsvoll, diese Vorgaben zu erfüllen. Erstaunlich ist nur: In dieser Zeit wurde Eichholz gebaut, Consol hat massive Umbauten realisiert, andere Einrichtungen ebenfalls. Der Direktor des Innern ist einfach nicht mehr bereit, im Nachhinein Kosten zu übernehmen – das hat er auch zu den anderen Einrichtungen gesagt. Da werden Küchen in Betrieb genommen, Restaurants eröffnet – aber es liegt nicht einmal ein Antrag auf dem Tisch des Direktors des Innern, geschweige denn, dass ein Antrag von der Regierung genehmigt wäre. Das geht nicht, hier geht es um Rechtsstaatlichkeit. Es gibt ganz klare Prozesse, an die sich der Direktor des Innern halten muss. Das ist keine Willkür, absolut nicht. Der Direktor des Innern hält sich genau an die Vorgaben. Im Nachhinein muss man ehrlich zugeben: Das Haus an der Adelheit-Page-Strasse ist nicht geeignet, um für Menschen mit diesen Bedürfnissen umgebaut zu werden. Es ist einfach das falsche Gebäude. Der Ort wäre richtig, aber man kann das Haus nicht einfach zu Boden reissen und – was das Beste wäre – ein schönes Gebäude erstellen. Die Gemeinde Cham will das nicht, es gibt dort einen Umgebungsschutz. Man könnte auch nicht mehr so nahe an die Strasse bauen, wenn man das Gebäude abreissen würde.

Zum Vorwurf, man tue nichts für die Menschen, die älter werden: Per 1.1.23 wurde mit dem Pflegeheim Baar eine spezifische Leistungsvereinbarung für zwanzig Plätze abgeschlossen, mit der genau diese Bedürfnisse gedeckt werden. Was man nicht will, sind dezentrale Altersheimplätze für diese Bedürfnisse – dort zwei, in dieser Einrichtung zwei – das bringt es nicht. Und es gibt kein Menschenrecht, dass man genau dort, wo man gelebt hat, in ein Pflegeheim eintreten kann. Der Direktor des Innern weiss von einer Person, bei der die Eltern zehn Jahre gesagt haben, ihr Sohn solle endlich in das WWH Schmetterling eintreten. Plötzlich musste es dann sehr schnell gehen, und da waren halt alle Plätze besetzt, wie das in anderen Pflegeheimen auch der Fall sein kann.

Abschliessend ist festzuhalten, dass es darum geht, die Prozesse einzuhalten und korrekt vorzugehen. Es muss ein konkretes Projekt vorliegen, das bewilligungsfähig ist. Wenn es das nicht ist, kann es nicht bewilligt werden und wird es der Direktor des Innern auch nicht bewilligen. Im Budget 2022 ist das Geld für die Planung vorhanden, die Regierung wird nächste Woche entscheiden, wie viel und auf welcher Grundlage sie bezahlt. Es gibt aber im Moment kein Projekt in der Pipeline. Wieso will der Rat Geld sprechen für ein Projekt, das nicht bereit ist? Es wurde der Stecker gezogen, und nun beginnt man wieder mit der Phase 1, dann folgen die Phasen 2 und 3. Dann kommt man selbstverständlich wieder mit entsprechenden Anträgen. Was man auch sehen muss: Das Umfeld hat sich geändert, es gilt der Grundsatz «ambulant vor stationär». Vielleicht braucht es diese Plätze deshalb auch gar nicht mehr. Es ist wie bereits erwähnt eine sehr grosse Herausforderung für die einzelnen Einrichtungen, sich auf diese neue Situation einzustellen, von der man auch nicht ganz genau weiss, wie sie sein wird. Darum: Die Anträge von Rita Hofer braucht es nicht, es macht keinen Sinn, die Grundlagen fehlen. Was man jetzt noch macht, ist die Vergangenheitsbewältigung dieser Planung. Wenn das WWH Schmetterling etwas haben will, dann müssen sie von vorne beginnen. Es war das WWH Schmetterling, das gesagt, man wolle nicht mehr weitermachen.

Rita Hofer hat gegenüber dem Direktor des Innern bereits angetönt, dass sie nach ihm noch einmal kurz sprechen wird. Fairerweise hatte die Votantin ihm auch mitgeteilt, dass sie diesen Antrag im Namen der ALG stellen wird, und es fand auch ein längeres Telefongespräch statt. Es ist also Transparenz vorhanden. Es ist eine schwierige Situation. Einerseits sind es die politischen Vorgaben, die erfüllt werden

müssen, auf der anderen Seite steht der persönliche Aspekt, die persönliche Haltung. Das ist die grosse Schwierigkeit. Es nützt eigentlich gar nichts, Verwaltungsbeschwerden einzureichen, den Rechtsweg zu beschreiten, das kann man sich sparen. Das würde nur alles weiter verzögern, und hilfreich ist es dennoch nicht. Der Direktor des Innern hat gesagt, Heinz Tännler habe sogar noch 1 Mio. Franken herausgeholt, und das zeigt ja auch, dass die Regierung das Projekt unterstützt hat und daran interessiert war, dass die Liegenschaft gekauft werden konnte. Das Gebäude liegt neben dem Mutterhaus, und es ist ja auch sinnvoll, dass es nahe ist. Aus diesem Grund ist es einfach nicht zu verstehen, dass man keinen Schritt weiterkommt. Wünschenswert wären die Offenheit und die Bereitschaft der DI, dass es wirklich vorwärtsgeht. Der Direktor des Innern hat gesagt, das Projekt sei im Moment sistiert. Es ist aber nicht der Wille, dass es komplett versenkt wird, das Interesse des Schmetterlings ist weiterhin, die Räumlichkeiten nutzen zu können. Was der Schmetterling damit macht, muss ja dann in dieser Vorlage enthalten sein. Die Votantin ist überzeugt, dass der Schmetterling ein Projekt einreichen wird und man weiterkommen muss. Der Direktor des Innern hat gesagt, das Budget sei momentan im Jahr 2022 vorhanden, es brauche gar nicht mehr, weil das Projekt sistiert wurde. Aber wenn die konkreten Planungen oder Projektierungen genutzt werden können, kann es vorwärtsgehen. Es ist auf den Willen der DI zu hoffen, dass es möglich ist. Und wenn man den Betrag im Budget aufnimmt: Er wird dann nicht einfach ausgegeben, wenn die Vorgaben noch nicht ganz erfüllt sind. Die Votantin möchte einfach nicht, dass das Projekt weiter verhindert und dann gar nicht mehr aufgenommen wird. Daher plädiert sie wirklich dafür, das Projekt ins Budget aufzunehmen. Der Schmetterling muss die Forderungen dann erfüllen, sonst wird es nicht ausgelöst.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die DI nichts verhindert hat. Sie fordert einfach das ein, was sie muss: ein Konzept. Und wenn dieses nicht vorgelegt wird, kann sie dem Projekt nicht zustimmen. Der Direktor des Innern hat eine Verantwortung für die 5 Mio. Franken. Er kann nicht einfach zustimmen, wenn die Voraussetzungen nicht geschaffen wurden. Der Ball liegt im Moment ganz klar beim Schmetterling. Es liegt nicht an der DI. Man will die Plätze, es wird nichts verhindert, sonst hätte sich der Direktor des Innern nicht persönlich dafür eingesetzt, dass das Gebäude aus dem Denkmalschutz hinauskommt, und er hätte nicht so viele Stunden damit verbracht. Es ist wohl das Projekt, das er am besten kennt. Er kennt jeden Plan, die Diskussion über drei oder vier Zimmer, über die zwei Badezimmer für sechs Personen. Er kennt alles sehr genau. Der Ball liegt beim Schmetterling. Wenn ein guter Plan vorgelegt wird, wird die DI diesen selbstverständlich weiterbearbeiten. Aber es liegt keiner vor, und dann braucht es ganz einfach kein Geld im Budget.

Jean Luc Mösch dankt dem Direktor des Innern für die Ausführungen, ist aber sehr hin- und hergerissen, was er glauben soll. Eine Äusserung hat ihn wieder in seiner Meinung bestätigt: Der Direktor des Innern hat gesagt, er habe in Baar ausgebaut. Das war ja immer, was er wollte, ein Zentrum in «seinem» Baar zu realisieren – genau das, was eigentlich der Schmetterling in Cham tun wollte. Ebenso sagte der Direktor des Innern, die DI habe nichts verhindert. Etwas zu verhindern, fängt dann an, wenn man die Fristen nicht einhält für Beantwortungen, die Bearbeitung von Eingaben usw. Der Votant stellt den **Antrag**, in der Causa WWH Schmetterling eine PUK einzusetzen.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, nun über den Antrag der ALG-Fraktion abzustimmen und den Antrag auf eine PUK – was ja wirklich eine «grosse Kiste» ist – nach dem Mittagessen weiterzudiskutieren.

Philip C. Brunner stellt einen **Ordnungsantrag**: Die Diskussion soll nun abgebrochen werden, sodass man sich über den Mittag noch in Ruhe austauschen kann. Eine Abstimmung über den Antrag der ALG nun zu erzwingen, wäre falsch. Es geht wirklich um die Schwächsten, und diesen muss man gerecht werden. Das macht man nicht, wenn man nun schnell, hurtig, hurtig eine Abstimmung mit offenem Ausgang durchführt. Es sind nun verschiedene Aussagen gefallen, und auch innerhalb der SVP-Fraktion möchte man diese noch bestmöglich diskutieren, um zu einer Meinung zu kommen.

→ **Abstimmung 5**: Der Rat genehmigt mit 65 zu 3 Stimmen den Ordnungsantrag von Philip C. Brunner.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

84. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. November 2022, Nachmittag

Zeit: 14.20–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1351 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Karen Umbach, beide Zug; Peter Letter, Oberägeri; Thomas Meierhans, Steinhausen.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1352 Traktandum 3.1: **Motion der SP-Fraktion betreffend Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) und des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG)**

Vorlage: 3495.1 - 17141 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1353 Traktandum 3.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen im Finanzhaushaltgesetz (FHG)**

Vorlage: 3496.1 - 17142 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1354 Traktandum 3.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins – zum Zweiten**

Vorlage: 3497.1 - 17143 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1355 Traktandum 3.4: **Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Rösli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunkfähigkeiten für Katastrophenlagen**
Vorlage: 3491.1 - 17133 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1356 Traktandum 3.5: **Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug**
Vorlage: 3498.1 - 17144 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

1357 **Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026**

Vorlagen: 3474.1 -00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3474.2/2a - 17112 Zusatzbericht und Zusatzantrag Teuerungszulage; 3474.3 - 17113 Zusatzbericht und Zusatzantrag zusätzliche Personalstellen; 3474.4 - 17123 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Beratung und Genehmigung des Budgets 2023 (Fortsetzung)

Direktion des Innern (Fortsetzung)

Kostenstelle 1550, Sozialamt (Fortsetzung)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Jean Luc Mösch vor der Mittagspause den Antrag stellte, es sei eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen.

Jean Luc Mösch dankt Philip C. Brunner für seinen Ordnungsantrag vor der Mittagspause. Das gemeinsame Mittagessen ermöglicht immer gute Gespräche und die Suche nach Lösungen. Der Votant zieht seinen Antrag auf Einsetzung einer PUK zurück. Er kündigt an, dass fraktionsübergreifend ein Vorstoss zur vorliegenden Thematik erarbeitet und eingereicht werden soll.

Für **Rita Hofer** sind die Überlegungen, wie es weitergehen soll, wichtig, und Jean Luc Mösch hat diesbezüglich bereits einen Schritt getan. Die ALG-Fraktion hält an ihrem Antrag fest: Die genannten Beträge sollen ins Budget 2023 und 2024 eingestellt werden. Das bedeutet aber nicht, dass sie automatisch ausgelöst werden, vielmehr soll das nur geschehen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Votantin möchte aber, dass eine Auslegeordnung gemacht und die vorhandenen Unterlagen nochmals überprüft werden können. Wenn es dann allenfalls weitergehen sollte, würde das Geld bereits bereitstehen. Wenn man die Beträge jetzt nicht ins Budget einstellt, werden sie – so befürchtet die Votantin – vielleicht

gar nicht mehr ins Budget aufgenommen. Die Votantin bittet den Rat, in diesem Sinne die Planung für das Wohn- und Werkheim Schmetterling zu unterstützen.

Für Innendirektor **Andreas Hostettler** ist ein Moment der Besinnung immer gut. Er betont, dass es hier nicht um eine Abstimmung für oder gegen Behinderte geht. Vielmehr geht es um die Frage, ob im Budget Geld für etwas eingestellt werden soll, wofür es noch kein Projekt gibt. Der Direktor des Innern trifft sich nächste Woche mit dem Vorstand von Schmetterling und wird diesem den Entscheid vom nächsten Dienstag bezüglich Planungskosten erläutern. Dieses Treffen soll auch dazu genutzt werden, um das weitere Vorgehen zu klären. Soll am gleichen Ort weitergeplant werden, oder gibt es andere Ideen? Und wie kann der Kanton unterstützen, dass man einen gemeinsamen Weg findet? Der Kanton ist ja keineswegs gegen diese Betten. In diesem Sinn hält die Regierung an ihrem Antrag fest. Es braucht diesen Betrag im Budget nicht, vielmehr soll er zum Thema werden, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Man verbaut sich damit nichts.

Thomas Werner hat in der intensiven Diskussion am Vormittag zwei Meinungen gehört, ist aber nicht viel schlauer geworden. Er plädiert dafür, dass man zumindest darüber abstimmen soll, ob eine PUK eingesetzt werden soll oder nicht. Er stellt deshalb den **Antrag**, eine PUK einzusetzen, und unterstützt auch den Antrag von Rita Hofer, dass die betreffenden Beträge ins Budget aufgenommen werden sollen. Man schafft damit Klarheit in diesen zwei Fragen.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass § 23 Abs. 2 Ziff. 2 GO KR klar besagt, dass eine PUK – neben anderen Möglichkeiten – mittels einer Motion, die sofort behandelt wird, eingesetzt werden kann. Wenn nicht die Regierung, das Gericht oder eine kantonsrätliche Kommission einen formellen Antrag stellt, kann der Rat nicht einfach so die Einsetzung einer PUK beschliessen. Vielmehr müsste das – wie gesagt – motioniert werden, dies mit verschiedenen Vereinfachungen, etwa der sofortigen Behandlung. Die stellvertretende Landschreiberin empfiehlt, zu dieser Frage den Kommentar von Tino Jorio zur GO KR ab Ziff. 280 zu lesen. Man könnte also frühestens auf die Kantonsratssitzung im Januar eine entsprechende Motion einreichen und dann über diese Frage befinden.

Monika Barmet empfiehlt, die vorliegenden Anträge abzulehnen. Es fehlen dem Rat schlichtweg die inhaltlichen Argumente, um darüber befinden zu können. Zwar haben sich einerseits die Regierung und andererseits Rita Hofer dazu geäußert, es gibt aber keinerlei Unterlagen, um wirklich sachlich entscheiden zu können. Warum hat die ALG die Frage nicht bereits in die Stawiko eingebracht? Die Stawiko ist nämlich in der Pflicht, die Direktionen anzuhören und deren Vorbehalte zu diskutieren. Die Votantin arbeitet in einer Institution, die auch mit Menschen mit Beeinträchtigungen arbeitet, und sie hat ein grosses soziales Gewissen. Es fehlen ihr hier aber – wie gesagt – die inhaltlichen Argumente. Der ALG stehen die politischen Mittel zur Verfügung, um beispielsweise mittels Postulat die betreffenden Unterlagen einzufordern, und dann kann man sachlich darüber diskutieren. Es geht aber nicht, das Anliegen in einer Budgetdebatte kurz vor zwölf Uhr einzubringen und die Zustimmung des Rats zu erwarten. Die Votantin weiss aus eigener Erfahrung, dass solche Prozesse in den Institutionen gut vorbereitet werden müssen. Das braucht Zeit, und die Votantin glaubt nicht, dass 2023 bereits etwas möglich ist. Die betreffende Institution soll das Geschäft also für 2024 vorbereiten, dann kann das Anliegen in den Budgetprozess 2024 einfließen. Schnellschüsse bringen hier überhaupt nichts, und vor

allem tragen sie nicht zu einer sachlichen Diskussion im Parlament bei, wie sie die Votantin von allen Ratsmitgliedern erwartet. Sie dankt für die Unterstützung.

Manuel Brandenburg bestätigt die Information der stellvertretenden Landschreiberin. Und der Wortlaut von § 23 Abs. 2 Ziff. 2 GO KR ist so klar, dass man nicht einmal den Kommentar von Tino Jorio beiziehen muss.

Die **Vorsitzende** liest den Antrag der ALG-Fraktion nochmals vor: «Dass im Budget 2023 die Investitionsrechnung beim Sozialamt der Beitrag für das Wohn- und Werkheim Schmetterling im Umfang von 2 Mio. Franken wieder aufgenommen wird; dass im Finanzplanjahr 2024 weitere 2,95 Mio. Franken ebenfalls wieder in die Investitionsrechnung aufgenommen werden.»

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 40 zu 31 Stimmen ab.

Direktion für Bildung und Kultur

Kostenstelle 1740, Amt für gemeindliche Schulen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, die 20 Stellenprozent für einen Bereichsleiter bzw. eine Bereichsleiterin Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) bis Ende 2024 zu befristen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Oliver Wandfluh hält fest, dass im Stellenantrag für eine Bereichsleiterin oder einen Bereichsleiter HSK stehe, dass für den HSK-Unterricht keine gesetzlichen Grundlagen in Form eines Bundesgesetzes oder eines Kantonsratsbeschlusses bestehen. Das findet die SVP-Fraktion gut. Die Bildungsdirektion verfügt praktisch über keine Daten. Sie weiss auch nicht, ob gewisse Institutionen nicht sogar auf privater Basis HSK-Unterricht anbieten. Es ist vorgesehen, HSK rechtlich zu verankern, sodass die Verbindlichkeit generell steigt. Sobald die Stelle gesprochen ist, sollen die Gesetzgebungsarbeiten an die Hand genommen werden. Dazu kann der Votant nur sagen: Wehret den Anfängen! Er stellt sich vor, wie Bildungsdirektor Stephan Schleiss in seinen Anfängen als Kantonsrat bei diesem Antrag forschen Schrittes ans Rednerpult geeilt wäre, um der Regierung die Stirn zu bieten. Und der Votant wagt zu behaupten: Der damalige SVP-Kantonsrat hätte sich mit sämtlichen Fasern seines Körpers gegen diesen Antrag gestellt. Nun ist es an den jetzigen SVP-Kantonsräten und -Kantonsrätinnen, ihm als geschätztem Bildungsdirektor die Stirn zu bieten. Sämtlichen achtzehn der mehr oder weniger filigranen SVP-Körper stellen sich die Nackenhaare hoch! Zuerst sollen – was für eine gute Integration wichtig ist – die ausländischen Einwohner und Mitbürger Deutsch lernen. Bereits hier setzt die SVP auf Eigenverantwortung und war nicht damit einverstanden, dass die steuerzahlende Bevölkerung Mittel dafür bereitstellen muss. Und jetzt soll die Bevölkerung auch noch dafür verantwortlich sein und dafür bezahlen, dass Ausländerinnen und Ausländern, die sich für ein Leben in der Schweiz entschieden haben – niemand hat sie dazu gezwungen –, ihre Muttersprache und die Kultur ihrer alten Heimat beigebracht wird! Das widerspricht in höchstem Mass einer guten Integration. So fördert und bildet man Parallelgesellschaften. Und was soll man denn einer jungen Afghanin beibringen? Dass sie dem Manne untertan sei? Dass sie keine Rechte habe, keinen Beruf erlernen und nicht Auto fahren dürfe und sich von Kopf

bis Fuss verhüllen müsse? Dass öffentliches Auspeitschen normal sei? Soll man den muslimischen, jüdischen, hinduistischen und buddhistischen Immigranten ihre Religionslehre beibringen? Oder soll man dem Spanier beibringen, dass Stiere in einer Arena abzuschlachten eine gute Sache sei? Oder soll man den Chinesen beibringen, nach dem Essen zu rülpsen (was in China ein Zeichen von Anstand und gutem Essen ist)?

Man muss sich entscheiden. Will man alles tun, um die Integration von Ausländern und Ausländerinnen zu fördern, oder will man ausländische Kulturen in der Schweiz integrieren? Die SVP-Fraktion ist klar für Ersteres: Integration durch Erlernen der hiesigen Sprache und Kultur. Das wird von jedem anderen Land auf diesem Planeten als normal erachtet und auch gefordert. Die SVP-Fraktion stellt aus diesem Grund den **Antrag**, die 20 Stellenprozent für einen Bereichsleiter bzw. eine Bereichsleiterin HSK komplett aus dem Budget zu streichen. Sie dankt für die Unterstützung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erlaubt sich vorerst noch eine Bemerkung zum Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Kostenstelle 1730). Für die Kantonsschule Zug wurden im vorliegenden Budget zusätzliche 774 Stellenprozent für Lehrpersonen eingegeben. Es ist für die Stawiko praktisch unmöglich nachzuvollziehen, ob das gerechtfertigt ist oder nicht. Es gibt dazu irgendwelche Formeln, beispielsweise braucht es für eine Klasse mehr zwei zusätzliche Lehrpersonen. Die Stawiko wünscht, bei nächster Gelegenheit etwas Licht ins Dunkel dieser Berechnung zu erhalten, vielleicht im Rahmen der nächsten Stawiko-Klausur. Der Votant bittet den Regierungsrat, das auf die Pendenzenliste zu nehmen.

Bezüglich Kostenstelle 1740 (Amt für gemeindliche Schulen) informiert der Stawiko-Präsident, dass es beim vorliegenden Antrag vornehmlich darum geht, die gesetzlichen Grundlagen für den HSK-Unterricht zu schaffen. Gemäss Aussage des Bildungsdirektors braucht es dafür 18 bis 24 Monate. Ein erster Antrag war daher, die betreffende Stelle bis Ende 2024 zu befristen. Die Stawiko sprach sich in der Abstimmung mehrheitlich für die Befristung aus. Danach wurde gefragt, ob man die Stelle überhaupt bewilligen soll, oder ob die Bildungsdirektion dieses Anliegen mit dem vorhandenen Personal umsetzen soll. In der zweiten Abstimmung genehmigte die Stawiko dann mit 7 Stimmen zu 5 Stimmen die bis Ende 2024 befristeten 20 Stellenprozent für eine Bereichsleiterin bzw. einen Bereichsleiter HSK.

Rainer Leemann teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag der SVP grossmehrheitlich unterstützt und keinen staatlich unterstützten oder überwachten HSK-Unterricht will. Ganz allgemein: Einerseits werden Aufwände und Investitionen getätigt, damit Ausländerinnen und Ausländer integriert werden können, und andererseits möchte man hier nun unterstützen, dass die verschiedenen Gruppen untereinander bleiben. Die Eigenverantwortung bleibt völlig auf der Strecke. Länderclubs sind tolle und gute Organisationsformen, auch ohne staatliche Unterstützung. Der Votant war im Ausland auch schon in Schweizer Clubs, und auch hier in Zug gibt es Ländervereine. Dort können die Sprache und kulturellen Gepflogenheiten gepflegt werden. Der Votant ist ein grosser Unterstützer von Vereinen, die in Eigeninitiative ihre Ziele verfolgen. Der Staat soll solche Vereine unterstützen, sei es mit Beiträgen, Schulräumen, Sporthallen usw. Das ist der richtige Weg.

Der Votant erwähnt einige Punkte zum HSK-Unterricht, die er interessant findet:

- Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, die diese Kurse in der Schweiz besuchen, sind hier geboren.
- Der HSK-Unterricht war ursprünglich für Arbeitskräfte und deren Familien gedacht, in der Schweiz für wenige Jahre arbeiten und anschliessend zurück in das Heimatland gehen. Die Kinder aus zugewanderten, nicht deutschsprachigen Familien sollten

ihre Erstsprache lernen, um sich nach der Rückkehr ins Herkunftsland wieder integrieren zu können.

- Seit den 1990er Jahren kam zusätzlich zur Arbeitsmigration die Migration von politischen Flüchtlingen, so aus dem Kosovo und Sri Lanka. Häufig wurde in diesen Fällen der HSK-Unterricht von Elternvereinen initiiert.
- Das heutige HSK-Angebot geht bekannterweise viel weiter und möchte ausländische Sprachen und Kulturen ganz allgemein fördern. Das zeigt einmal mehr: Wenn etwas gestartet wird, wird es immer mehr ausgebaut. Es ist nun angebracht mitzuteilen, dass der ursprünglich angedachte HSK-Unterricht überholt ist und abgeschafft werden kann. Der Votant traut den verschiedenen Personengruppen zu, dass sie sich selber organisieren können.
- Es geht ja noch weiter. Mit dem freien Personenverkehr in Europa und der Globalisierung seit der Jahrtausendwende ist die Zuwanderung von gut qualifizierten Personen angestiegen. Auch dieses Bevölkerungssegment interessiert sich für HSK-Unterricht für seine Kinder. Der Zuzug neuer Gruppen führt zur Ausweitung des HSK-Kursangebots. Heute werden bereits 23 Sprachen angeboten.

HSK-Unterricht ist schlicht keine Staatsaufgabe. Der Votant weist auf die Ziele dieses Unterrichts hin. Er bittet den Rat, sich zu überlegen, ob es wirklich Staatsaufgabe sei, diese Ziele separat zum normalen Unterricht anzubieten – und er kann von sich jetzt schon sagen, dass er das nicht findet. Im HSK-Unterricht werden folgende Ziele angestrebt:

- Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Herkunftssprache gefördert.
- Die Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit wird weiterentwickelt und gefestigt.
- Das Wissen über die Herkunftskultur und das Herkunftsland bzw. die Herkunftsländer wird auf- und ausgebaut.
- Der Prozess der Integration und Orientierung in der Schule des Einwanderungslands wird unterstützt.
- Der Prozess der Integration und Orientierung in der Gesellschaft des Einwanderungslands wird unterstützt.
- Es werden interkulturelle Handlungsfähigkeiten und Kompetenzen gefördert.

Die Inhalte des HSK-Unterrichts können durchaus positiv sein. Mehrsprachigkeit, kulturelles Wissen usw. sind tolle Fähigkeiten. Diese Kurse wären übrigens auch für Schweizerinnen und Schweizer wertvoll. Das geschieht in der Schweiz jedoch in Eigenverantwortung und wie bei Sport, Musik etc. in Vereinen. Der Kanton kann diese Vereine – wie gesagt – finanziell oder anderweitig unterstützen.

Der HSK-Unterricht ist eine gemeindliche Sache. Sechs Zuger Gemeinden sind mit HSK-Kursen aktiv, und allenfalls gibt es auch private Kurse. Ob Kurse, unterstützt durch den Staat, durchgeführt werden oder nicht: Dafür sind die Gemeinden zuständig. Mit der beantragten Stelle möchte der Kanton diese Kurse und Angebote nun regulieren und überwachen und deren Inhalt bestimmen. Es sollen also rechtliche Grundlagen geschaffen werden, um Regeln aufzustellen, Unterrichtsinhalte und Anforderungen an Kursleiter usw. zu bestimmen oder zu bestimmen, wer überhaupt ein solches Angebot anbieten kann. Alle wissen, dass die nächsten Stellenanträge für die Überwachung und Begleitung sofort folgen werden. Wie weit wird das führen, und wie gross wird die Bürokratie? Es sind heute bereits 23 Kurse in 20 Sprachen. Es gibt 52 Lehrpersonen, die vermutlich geprüft werden müssen, da sie kein Schweizer Lehrdiplom haben und allenfalls der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind. Müssen Organisierende dann ein Konzept einreichen, gibt es eine jährliche Zertifizierung, müssen Kursleiter einen Kurs absolvieren usw.? All das erfordert eine ungläubliche Bürokratie.

Wie aus seinem Votum hervorgeht, sieht der Votant den HSK-Unterricht nicht als Staatsaufgabe. Es braucht deshalb keine Überwachung oder Legitimierung seitens

des Kantons. Der Kanton muss solche Aktivitäten nicht überwachen oder koordinieren. Es ist auch illusorisch zu glauben, dass durch kantonale Überwachung politische Indoktrination oder Ähnliches verhindert werden kann. Allfällige illegale Machenschaften würden sowieso ausserhalb des HSK-Unterrichts geschehen, und sie sollen rechtlich verfolgt werden.

Zusammengefasst: Falls ein Verein gewisse Interessen verfolgen möchte, soll er das tun – ganz ohne Staat und ganz ohne weitere Regulierung, Bürokratie oder Überwachung. Heute geht es um 20 Stellenprozente, morgen sind es 100 und übermorgen 300 Stellenprozente. Aus diesen Gründen schliesst sich die FDP dem Antrag der SVP an und hofft auf Unterstützung.

Manuel Brandenburg schliesst sich dem Votum von Oliver Wandfluh an, ist aber nicht dafür, andere Wertordnungen hier quasi negativ zu beurteilen. Angehörige anderer Völker müssen aber selber für die Pflege ihrer Kultur sorgen, insbesondere die Eltern in der Erziehung. Das ist nicht Aufgabe der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder des Kantons Zug. Der Votant findet es aber nicht gut, wenn man wie Oliver Wandfluh Bewertungen vornimmt und beispielsweise fragt, ob man wolle, dass in Schweizer Schulen gelehrt werde, die Frau solle ihrem Mann untertan sein. Der Votant erinnert daran, dass es auch in der jüdisch-christlichen Kultur Aussagen gibt, die auf dieser Linie sind. So wird im Buch Genesis der Frau bei der Vertreibung aus dem Paradies vom Engel oder sogar vom Herrgott selbst gesagt: «Du wirst nach dem Manne verlangen, und er wird über Dich herrschen.» Das ist Altes Testament, also die eigene christliche Kultur, und man sollte deshalb etwas vorsichtig sein, wenn man andere Kulturen bewertet. Grundsätzlich sind die Ausführungen von Oliver Wandfluh aber richtig: Die Schweiz und der Kanton Zug sollen nicht dafür bezahlen, dass andere Völker ihre eigene Kultur unterrichten können.

Barbara Gysel distanziert sich von den Aussagen des SVP-Sprechers, sie sind eine Pauschalisierung und Verunglimpfung einzelner Gruppen. Das ist nicht adäquat. Zur Sache selbst: Wenn man der Argumentation von Rainer Leemann folgen würde, Vereine seien das Nonplusultra und müssten finanziell unterstützt werden, es sei aber keinerlei Qualitätskontrolle nötig, wäre der HSK-Unterricht ein Widerspruch in sich selbst. Wenn die Votantin es richtig verstanden hat, hat Rainer Leemann gesagt, es solle nicht mit öffentlichen Geldern Bildung im Sinn der Vereine betrieben werden – das sei deren Sache –, aber die Vereine sollen finanziell unterstützt werden. Das ist problematisch. Im Stawiko-Bericht wird argumentiert, dass jede Datengrundlage fehle und man die diesbezügliche Situation im Kanton Zug nicht kenne. Daher wurde der Antrag auf ein befristetes Pensum gestellt. Und es geht hier nicht um die Finanzierung von Unterricht, sondern um eine Situationsanalyse. Die Votantin sieht bezüglich HSK-Unterricht durchaus Für und Wider. Es liegt aber im Interesse des Kantons, zu wissen, welche Unterrichtsarten und -formen im Kantonsgebiet überhaupt stattfinden. Unabhängig davon, ob der Antrag abgelehnt oder angenommen wird, müsste man diese Frage in geeignetem Rahmen nachgehen. Der langen Rede kurzer Sinn: Erstens – zuhänden von Oliver Wandfluh – sollte man in der Wortwahl vorsichtig sein, zweitens sollte man zu mehr Informationen zur HSK-Frage kommen, um die Grundlage für diesbezügliche Beschlüsse zu gewinnen.

Es ging **Oliver Wandfluh** nicht um einzelne Gruppen und Kulturen, vielmehr wollte er aufzeigen, dass es Kulturen gibt, in denen – das darf man klar benennen – Frauen anders als in der Schweiz behandelt werden. Und es gibt Kulturen, die mit Tieren anders umgehen als in der Schweiz. Der Votant wurde von Barbara Gysel direkt angesprochen, und das ist seine Antwort.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** macht nochmals darauf aufmerksam, dass es im Kanton Zug keine rechtliche Grundlage für den HSK-Unterricht gibt. Es gibt einzig Beschlüsse der Schweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, die rechtlich aber nicht bindend sind. Letztlich geht es hier darum, dass der Kanton bzw. die DBK die rechtlichen Grundlagen schaffen, um entsprechende Beträge zu budgetieren bzw. mit entsprechenden Anträgen ins Parlament zu kommen. Im Rahmen der Schaffung dieser gesetzlichen Grundlagen will die DBK auch abklären, welche Angebote bereits bestehen etc. Die Diskussion in der Stawiko drehte sich einzig um die Frage, ob die DBK diese Abklärungen im Rahmen einer bis Ende 2024 befristeten 20-Prozent-Stelle oder aber mit bereits vorhandenem Personal vornehmen soll. Und die Stawiko stimmte – wie gesagt – der Schaffung der 20-Prozent-Stelle mit 7 zu 5 Stimmen zu. Ob man den HSK-Unterricht will oder nicht, steht noch nicht zur Debatte. Das wird erst zum Thema, wenn der Regierungsrat allenfalls mit einer entsprechenden Vorlage ins Parlament kommt.

Rainer Leemann wiederholt, dass sechs Gemeinden bereits HSK-Unterricht anbieten, dies mit über fünfzig Lehrpersonen. Hier nun geht es um die Aufgabe des Kantons. Dieser will eine gesetzliche Grundlage schaffen, um den HSK-Unterricht legitimieren und überwachen, allenfalls die Lehrpersonen zertifizieren und den Lehrplan akzeptieren zu können. Es geht also um eine kantonale Überwachung dieses Unterrichts, dies unter dem Vorwand, dass das Fehlen einer Überwachung zu politischer Indoktrination führe – was eh der Fall ist, wenn jemand das will. Nun schafft man mit einer 20-Prozent-Stelle die gesetzlichen Grundlagen, nachher aber muss man Richtlinien erarbeiten und deren Einhaltung überwachen; das sind dann mehr als 20 Prozent. Man kann die Gemeinden deshalb ermuntern, den HSK-Unterricht weiterhin anzubieten, der Kanton muss aber nichts überwachen oder legitimieren.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass es die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) seit rund fünfzig Jahren gibt. Zuerst war es Italienischunterricht, später kamen die Sprachen aus dem ex-jugoslawischen Raum dazu, heute sind es über zwanzig Sprachen. Wichtig ist, dass es sich dabei nicht um ein staatliches, sondern um ein rein privates Angebot handelt. Der Kanton und auch die Gemeinden bezahlen nichts daran, nicht einen müden Rappen. Die Lehrpersonen sind privat finanziert oder werden von den jeweiligen Staaten bezahlt. Die Aufsicht erfolgt durch die politischen Vertretungen der jeweiligen Länder. So beaufsichtigt das schwedische Konsulat den Unterricht der schwedischen HSK-Angebote im Kanton Zug, und auch bei den meisten übrigen Angeboten erfolgt die Aufsicht über die Konsulate oder Botschaften. Etwas schwieriger ist es beim Tibetischen, wo man natürlich nicht die chinesische Botschaft als Aufsichtsorgan will. Auch beim arabischen HSK-Angebot ist es etwas schwieriger, weil Arabien ja nicht ein einzelner Staat ist.

Bei der Aufsicht gibt es das formelle Problem, dass die DBK keinen Auftrag hat, aufsichtlich tätig zu werden oder von den Anbietern entsprechende Unterlagen einzufordern. Materiell hat die DBK das Problem, dass sie sich bisher nicht darum kümmern musste und auch keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung hat. Trotzdem aber möchte sie ein bisschen wissen, was in diesen HSK-Kursen passiert und was da den Kindern erzählt wird. Pädagogisch gibt es durchaus ein Interesse, dass solche Kurse stattfinden, und entsprechend haben zuerst die Erziehungsdirektorenkonferenz und zwei Jahre später der Zuger Bildungsrat Empfehlungen abgegeben. Das Interesse des Kantons bzw. der interkantonalen Konferenz besteht darin, dass diese Kurse durch Sprachförderung die Integration erleichtern. Die Kinder sollen auch in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, was die öffent-

liche Schule weder leisten kann noch leisten will. Vielfach ist diese Muttersprache auch die Sprache, die zuhause gesprochen wird, und es ist wichtig, dass die Kinder in einer minimalen Beschulung beispielsweise lernen, ihre Sprache auch zu schreiben. Die Empfehlung der EDK von 1991 und – darauf gestützt – des Zuger Bildungsrats von 1993 umfassen im Wesentlichen zwei Punkte:

- Die Gemeinden werden eingeladen, aber nicht verpflichtet, allfälligen Anbietern solcher Kurse in den Schulhäusern Schulräume zur Verfügung zu stellen.
- Die Anbieter dürfen die in den HSK-Kursen erreichten Noten im offiziellen Zuger Zeugnis eintragen, sofern wöchentlich mindestens zwei Stunden Unterricht erteilt werden.

Aus Letzterem entsteht das Bedürfnis des Kantons und der Gemeinden, etwas genauer hinschauen zu können und letztlich zu wissen, wie die im offiziellen Schulzeugnis ausgewiesenen Leistungen zustande kommen. Kanton und Gemeinden wollen ein Stück weit auch wissen, was in den aus Steuergeldern bezahlten Schulräumen stattfindet. Es geht um eine minimale Aufsicht, nicht um Didaktik oder Pädagogik. Wenn die Japaner oder die Schweden frontal unterrichten wollen, sollen sie das tun dürfen. Die engeren Vorschriften, die im Kanton Zug für den Unterricht gelten, sind also kein Thema und nicht Gegenstand der Aufsicht. Es geht letztlich um die Unterrichtsinhalte – und damit vielleicht in Richtung der Bedenken, die Oliver Wandfluh geäussert hat.

Der Bildungsdirektor bittet den Rat, die auf zwei Jahre befristeten 20 Stellenprozente zu bewilligen, damit die entsprechenden Vorarbeiten geleistet werden können. Oliver Wandfluhs Argument, dass das, was rechtlich nicht verankert sei, unverankert bleiben soll, entspricht einer liberalen Haltung. Es geht hier aber nicht darum, den HSK-Unterricht bzw. den Anspruch darauf rechtlich zu verankern, sondern dem Kanton die Möglichkeit und den Auftrag zu geben, das entsprechende Geschehen in den Schulhäusern, das auch Eingang in die Zeugnisse findet, minimal beaufsichtigen zu können. Es wird kein Geld für den HSK-Unterricht gesprochen werden. Der Kantonsrat als Gesetzgeber wird es in der Hand haben, diese Stossrichtung genau zu kontrollieren. Oliver Wandfluh hat auch gemutmasst, dass sich der Bildungsdirektor als Kantonsratsmitglied gegen einen solchen Antrag gestellt hätte. Der Bildungsdirektor hofft, dass er auch als Regierungsrat nicht geknickt wirkt – und er ist sich nicht so sicher, ob er als Kantonsrat vor über zwölf Jahren froh gewesen wäre, wenn er gewusst hätte, dass in den Räumen der öffentlichen Schule Unterricht stattfindet, von dem der Kanton keine Ahnung hat und der trotzdem Eingang in das offizielle Schulzeugnis findet. Wenn Oliver Wandfluh seine Bemerkung aber in die Richtung gemünzt hätte, der Bildungsdirektor habe sich von seinen Mitarbeitenden ein Kuckucksei ins Nest legen lassen, hinter dem er nicht stehe, dann irrt er sich: Der Bildungsdirektor ist überzeugt, dass diese Anpassung nötig ist.

Gemäss Rainer Leemann will die FDP-Fraktion den HSK-Unterricht weder unterstützt noch überwacht wissen. Es geht nicht darum, diesen Unterricht zu unterstützen, sondern ihn zu beaufsichtigen – und beaufsichtigen ist nicht dasselbe wie überwachen. Dieser Zusammenhang ergibt sich übrigens auch aus dem Antrag des Regierungsrats im Budgetbuch: Der entsprechende Leistungsauftrag auf Seite 99 ist eindeutig dem Bereich Schulaufsicht zugeordnet. Rainer Leemanns Aussage, es handle sich hier um eine gemeindliche Sache, widerspricht der Bildungsdirektor klar: Es handelt sich um eine private Angelegenheit. Die Gemeinden sind nur deshalb in die Thematik involviert, weil ihnen der kantonale Bildungsrat – wie oben dargelegt – empfohlen hat, den betreffenden Vereinen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Empfehlung und rechtlich nicht verbindlich. Auch wenn eine Gemeinde dieser Empfehlung nicht Folge leistet, ist der HSK-Unterricht möglich. Dass in irgendeiner komischen Lokalität irgendein komischer Unterricht stattfindet, der

ideologisch oder religiös ungebührlich daherkommt, hat die Gemeinden und den Kanton nicht zu interessieren. Es hat sie nur dann zu interessieren, wenn dieser Unterricht in öffentlichen Schulhäusern stattfindet und in den offiziellen Zeugnissen mit Noten abgebildet werden kann.

Andreas Hausheer hat die gesetzliche Grundlage angesprochen. Der Bildungsdirektor wird etwas redundant: Es ist aus seinem Votum schon mehrfach hervorgegangen, dass es bei der angestrebten Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, nicht darum geht, den HSK-Unterricht verbindlich oder unterstützungswürdig zu erklären, sondern einen Auftrag für den Kanton zu schaffen, ihn zu beaufsichtigen. Heute gibt es einzig die interkantonale Empfehlung, die kantonal umgesetzt wurde, indem die Gemeinden gebeten werden, den betreffenden Vereinen Schulraum zur Verfügung zu stellen, und indem in den kantonalen Reglementen festgelegt wurde, dass die betreffenden Noten ins Zeugnis eingetragen werden dürfen. Wenn der Rat die 20 Stellenprozente bewilligt, wird die Regierung ihm vor Ablauf der zweijährigen Frist einen Antrag vorlegen, der in etwa heissen wird: Der Kanton ist damit beauftragt, eine minimale Aufsicht über den HSK-Unterricht sicherzustellen. Wenn der Rat das nicht will, kann er es dannzumal ablehnen. Der Bildungsdirektor wäre aber froh, wenn der Rat heute die Ressourcen sprechen würde, um die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Im Moment – es sei wiederholt – hat die Bildungsdirektion keinen Auftrag, die HSK-Angebote zu überwachen, sie ist aber überzeugt, dass es durchaus angezeigt wäre, hier hinzuschauen. In diesem Sinn ist der Bildungsdirektor froh, wenn der Rat dem Antrag der Regierung und der erweiterten Stawiko folgt. Er dankt dafür.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** wiederholt sich: Es geht darum, ein Gesetz zu schreiben, in welchem steht, dass der Kanton solche Projekte beaufsichtige. Braucht es dafür tatsächlich 20 Stellenprozente bzw. achtzehn Monate? Und nochmals: Erledigt die DBK das mit dem vorhandenen Personal, oder braucht es dafür eine zusätzliche 20-Prozent-Stelle? Genau über diese letztere Frage wurde in der Stawiko abgestimmt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass der ursprüngliche Antrag der DBK auf 20 Stellenprozente zur Sicherstellung der Aufsicht über den HSK-Unterricht lautete. Das ist mit 20 Prozent möglich. Die DBK würde damit sofort beginnen und innerhalb der Zeit, die es für einen parlamentarischen Prozess einfach braucht, einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeiten, diesen dem Kantonsrat vorlegen und dessen Placet abholen. Das Arbeitsvolumen ist aber auf die Aufsichtstätigkeit, nicht auf die Erarbeitung eines einzelnen Absatzes im Gesetz zugeschnitten.

Rainer Leemann weist darauf hin, dass der Ablauf eines möglichen Anerkennungsverfahrens in einem Bericht geschildert wird: Trägerschaft informiert sich online, Bewerbung, schriftliches Anerkennungsgesuch, Bestätigung der gemeindlichen Schulen, Entscheid über die Anerkennung des HSK-Unterrichts; weiter geht es um die Lehrpersonen, die Trägerschaft etc. Es handelt sich um einen riesigen Katalog. Und es geht um 23 Sprachen, die von den sechs Gemeinden unterstützt werden. Glaubt da wirklich jemand, dass der Kanton mit 20 Stellenprozent diesen Unterricht überwachen kann? Unter den 23 Sprachen hat es solche, die dem Votanten nicht bekannt sind – und er kann sich vorstellen, dass man sich in diese Kulturen einlesen muss. Zuerst also die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage, dann die Anerkennungsverfahren mit dem genannten riesigen Katalog, dies mit Lehrpersonen, die teilweise kein Deutsch sprechen: Das ist mit 20 Prozent schlicht nicht möglich. Und dann kommt noch die Überwachung des Unterrichts: Man muss vorbeigehen, den

Unterricht evaluieren, die Lehrpersonen prüfen etc. Wenn sich das alles tatsächlich mit 20 Prozent schaffen lässt, lädt der Votant den ganzen Rat zu einem Mittagessen ein! (*Lachen im Rat.*)

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion, die 20 Stellenprozent für einen Bereichsleiter bzw. eine Bereichsleiterin HSK komplett aus dem Budget zu streichen, mit 37 zu 31 Stimmen zu.

Luzian Franzini stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, das Globalbudget des Amtes für gemeindliche Schulen um 65'000 Franken zu erhöhen, um eine zusätzliche Teilzeitstelle beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) zu schaffen. Eine Empfehlung der interkantonalen Leitungskonferenz (SPILK) besagt, dass bei der Schulpsychologie die Versorgungsdichte 100 Stellenprozent pro 1500 Schülerinnen und Schüler nicht unterschreiten sollte. Bereits bei der Visitation im Jahr 2021 lag die entsprechende Zahl im Kanton Zug massiv höher, nämlich bei 1676. Das ist deutlich über der Empfehlung, und es wäre gut, wenn der Kanton Zug hier auf ein schweizweit vergleichbares Niveau käme.

Der Votant hat diesen Antrag bereits in der Stawiko gestellt. Dort wurde wie schon im letzten Jahr behauptet, es handle sich hier um eine gemeindliche Aufgabe. Das stimmt nicht. Der SPD ist ein kantonaler Schuldienst, er ist so im Schulgesetz verankert und deshalb auch im Budget des Kantons enthalten. Keine Gemeinde betreibt einen eigenen Schulpsychologischen Dienst. Der Handlungsbedarf für diese Angebote ist gegeben, und aus den Gemeinden hört man, wenn man beispielsweise mit Lehrpersonen spricht, von langen Wartezeiten beim SPD. Eine Studie des Unokinderhilfswerks Unicef hat 2021 mit einer repräsentativen Umfrage die psychische Gesundheit junger Menschen analysiert. Die Resultate sind besorgniserregend. So gaben 37 Prozent der befragten Jugendlichen an, von psychischen Problemen betroffen zu sein. 17 Prozent der Jugendlichen mit Anzeichen einer Angststörung und/oder Depression haben bereits versucht, sich das Leben zu nehmen. Davon hat fast die Hälfte, nämlich 48 Prozent, sogar mehrere Suizidversuche unternommen. Der Votant dankt deshalb allen, die dem Antrag der ALG-Fraktion zustimmen. Die langen Wartezeiten beim SPD könnten so verringert werden, und man würde einen Beitrag zur psychischen Gesundheit der Jugendlichen im Kanton Zug leisten.

Manuel Brandenberg findet es verdächtig, dass die extreme Linke – ein bekennender Marxist und Existenzialist – den Anwalt des Schulpsychologischen Diensts spielt. Da fragt sich der Votant, wie politisch unabhängig das ist, was dort geschieht. Bezüglich der psychischen Gesundheit der Kinder hält der Votant fest, dass man hier im Elternhaus ansetzen muss: In der Erziehung, insbesondere der religiösen Erziehung, soll man den Kindern ein Fundament geben, das eben gerade nicht existenzialistisch, nihilistisch und marxistisch, sondern vielleicht christlich, jüdisch oder muselmanisch ist und eine Perspektive über das Leben auf Erden hinaus in ein ewiges Leben hinein eröffnet. Das gibt Fundament, nicht eine Vergrößerung des Schulpsychologischen Dienstes.

Tabea Zimmermann Gibson bittet den Rat, die Diskussion um den Schulpsychologischen Dienst nicht auf der Basis von Links-Rechts-Kategorien, sondern im Interesse der Jugendlichen aller Familien und Schichten zu führen. Es mag bedauerlich sein, dass die Jugendlichen heute vielleicht etwas weniger resilient sind als früher und dass Angstzustände bei den Jugendlichen zugenommen haben. Und es ist sehr bedauerlich, dass Jugendliche Suizidversuche unternehmen. Die Votantin bittet den

Rat, im Interesse der Jugendlichen und Kinder dem Antrag der ALG-Fraktion zuzustimmen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass der SPD keine gemeindliche Aufgabe, sondern ein kantonaler Dienst ist; das wurde in der Sitzung der Stawiko offenbar falsch ausgeführt. Zu dem von Luzian Franzini erwähnten Verhältnis von Stellenprozenten und Anzahl Schüler hält der Bildungsdirektor fest, dass es sich dabei um eine Empfehlung handelt, wie es sie für alle Sparten von behördlichen Aufgaben gibt; möglicherweise wird Pirmin Andermatt später in der Debatte mit einer empfohlenen Polizeidichte argumentieren. Es geht also nicht um eine exakte Wissenschaft. Zudem stammen diese Kennzahlen vom Verband der Schweizerischen Schulpsychologischen Dienste – und der Bildungsdirektor hat nicht den Eindruck, dass man im Kanton Zug hier unterdotiert sei. Entsprechend hat die Bildungsdirektion auf einen Antrag auf Stellenerhöhung beim SPD verzichtet. Das Amt für gemeindliche Schulen hat andere Prioritäten gesetzt, die der Bildungsdirektor gerne in den Rat eingebracht hat. Er bittet, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 41 zu 24 Stimmen ab.

Volkswirtschaftsdirektion

Kostenstelle 2013, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget 2023 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums (GIBZ) um 95'200 Franken zu reduzieren, dies mit der Intention, die neue Stelle Leitung Services mit 44 statt 100 Stellenprozenten zu genehmigen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** erklärt, dass die Organisation des GIBZ angepasst wurde. Die Schulleitung setzt sich wie bis anhin aus sechs Personen zusammen. Neu sind fünf davon Lehrpersonen, und eine Person ist als Verwaltungsangestellte angestellt. Damit fallen 56 Stellenprocente für eine Lehrperson weg, Die Regierung wollte mit ihren Antrag transparent zeigen, dass die Person, die für das GIBZ-Verwaltungspersonal zuständig ist, in einem 100-Prozent-Pensum als Verwaltungsangestellte tätig ist. Die Stawiko unterstützt die zusätzlichen 44 Stellenprocente. Die erwähnten 56 Stellenprocente für eine Lehrperson sind per Anfang August 2022 weggefallen, der entsprechende Betrag wird bei den Lehrpersonen gekürzt.

→ Der Rat genehmigt den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Kostenstelle 2072, Handelsregister- und Konkursamt

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, das Budget 2023 des Handelsregister- und Konkursamts um 150'000 Franken zu erhöhen, um zusätzlich 120 Stellenprocente für die Sachbearbeitung Konkurs zu schaffen. Es soll jedoch keine neue Stelle Juristische Mitarbeiterin bzw. Juristischer Mitarbeiter geschaffen werden. Die Regierung schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** geht vorerst noch kurz auf die Kostenstelle 2013 (Gewerblich-industrielles Bildungszentrum) ein. Der Regierungsrat beantragte hier 100 Stellenprozente, sicher aus einer guten und hehren Absicht heraus. Der Stawiko-Präsident ist froh, dass mit den zusätzlichen 44 Stellenprozenten eine gute Lösung gefunden werden konnte.

Bezüglich Kostenstelle 2072 (Handelsregister- und Konkursamt) hat der FDP-Sprecher schon am Morgen erwähnt, dass die Stawiko hier ein ungutes Gefühl hatte und darum die Volkswirtschaftsdirektorin an ihrer Sitzung zur Stellungnahme einlud. Detailliertere Informationen dazu finden sich im Stawiko-Bericht. Hier nur soviel: Die Finanzkontrolle hat in ihren Revisionsberichten zur Abteilung Konkurs und zur Abteilung Handelsregister 2022 eine Beanstandung und 2020 bis 2022 verschiedene Empfehlungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Debitorenbewirtschaftung, festgehalten. Ebenfalls hat die erweiterte Stawiko in ihrem Bericht und Antrag vom 1. Juni 2022 zum Geschäftsbericht 2021 den Regierungsrat aufgefordert, die Zielsetzungen in den Leistungsgruppen zu überprüfen und gegebenenfalls mit der Gewährung einer ordnungsgemässen Rechnungslegung zu ergänzen. Es wurde schriftlich bewusst nicht auf das Konkurs- und Handelsregisteramt Bezug genommen, mündlich aber wurde von verschiedenen Rednern relativ explizit darauf hingewiesen. Deshalb ist es für die Stawiko nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat der Aufforderung der erweiterten Stawiko nicht nachgekommen ist. Die Stawiko erlaubt sich nun, zwei klare Forderungen zu stellen:

- Sie fordert die Volkswirtschaftsdirektion bzw. das Handelsregister- und Konkursamt auf, die Zielsetzungen in den Leistungsgruppen zu überprüfen und mit geeigneten Zielen für die Gewährung einer ordnungsgemässen Rechnungslegung, insbesondere im Bereich Debitorenbewirtschaftung, zu ergänzen.
- Sie fordert die Finanzkontrolle auf, die Follow-up-Prüfung beim Handelsregister- und Konkursamt vorzuziehen und vor der nächsten Sitzung der erweiterten Stawiko vom 31. Mai 2023 darüber Bericht zu erstatten.

Im vom Regierungsrat am 6. September 2022 verabschiedeten Budget 2023 sind 280 Stellenprozente für das Handelsregister- und Konkursamt vorgesehen. Mit Zusatzbericht und -antrag vom 25. Oktober 2022 beantragt der Regierungsrat zusätzlich 220 Stellenprozente für dieses Amt. Gesamthaft werden somit 500 Stellenprozente beantragt, nämlich 280 aus dem ordentlichen Budgetprozess und 220 aus dem Notversand. In der Stawiko wurden dazu zwei Anträge gestellt. Unter anderem wurde die Frage gestellt, ob es sinnvoll sei, beim heutigen Bestand von fünf Stellen innert zwölf Monaten fünf weitere Stellen zu schaffen. Ist die entsprechende Einarbeitung überhaupt zu bewältigen? Letztlich lagen drei Anträge vor: Antrag des Regierungsrats auf 500 Stellenprozente, Anträge aus der Stawiko auf 300 bzw. 400 Stellenprozente, Letzteres deshalb, weil man zwar einen gewissen Nachholbedarf sieht, aber aus dem vorhin genannten Grund nicht auf 500 Stellenprozente gehen wollte. In der Dreifachabstimmung erreichte der Antrag auf 400 Stellenprozente schon in der ersten Abstimmung mit 8 Stimmen das absolute Mehr. Gesamthaft beantragt die Stawiko somit 400 Stellenprozente beim Handelsregister- und Konkursamt. Im vom Regierungsrat verabschiedeten Budget 2023 sind 280 Stellenprozente enthalten. Entsprechend ist das Budget 2023 des Handelsregister- und Konkursamts um 150'000 Franken zu erhöhen.

Oliver Wandfluh hält fest: Im vom Regierungsrat am 6. September 2022 verabschiedeten Budget 2023 sind 280 Stellenprozente für das Handelsregister- und Konkursamt vorgesehen, davon 200 Stellenprozente für die Sachbearbeitung Konkursamt und 80 Stellenprozente für eine juristische Mitarbeiterin oder einen juristischen Mitarbeiter. Mit Zusatzbericht und -antrag vom 25. Oktober 2022 beantragt

der Regierungsrat zusätzlich 220 Stellenprozent für das Handelsregister- und Konkursamt. Zur Bewältigung aller rechtlichen Fragestellungen und zur Sicherstellung der rechtlich korrekten Durchführung der immer komplexer werdenden Konkursverfahren sei eine Aufstockung der juristischen Abteilung zwingend erforderlich. Daher sollen die beantragten 80 Stellenprozent für eine juristische Mitarbeiterin bzw. einen juristischen Mitarbeiter um 20 Stellenprozent erhöht werden und zusätzlich 200 Stellenprozent für die Sachbearbeitung Konkurs geschaffen werden. Im Stawiko-Bericht wird festgehalten: Im Nachhinein habe sich zum Beispiel beim Handelsregister- und Konkursamt aufgrund detaillierterer Abklärungen gezeigt, dass die Anzahl pender Fälle pro Sachbearbeiter bzw. -bearbeiterin zu hoch sei. In diesem Sinne hätte die Situation besser eingeschätzt werden sollen. Dem hat die SVP-Fraktion nichts hinzuzufügen.

Die Finanzkontrolle hat – wie gehört – in ihren Revisionsberichten zur Abteilung Konkurs und zur Abteilung Handelsregister im Jahr 2022 eine Beanstandung und bereits in den Jahren 2020–2022 verschiedene Empfehlungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Debitorenbewirtschaftung, festgehalten. Ebenfalls hat die erweiterte Stawiko in ihrem Bericht und Antrag vom 1. Juni 2022 zum Geschäftsbericht 2021 den Regierungsrat aufgefordert, die Zielsetzungen in den Leistungsgruppen zu überprüfen und gegebenenfalls mit der Gewährung einer ordnungsgemässen Rechnungslegung zu ergänzen. Es ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb diese Aufforderung beim Handelsregister- und Konkursamt bei dieser Ausgangslage nicht umgesetzt wurde. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Stawiko.

Für **Luzian Franzini** ist bei diesem Budgetprozess zweifellos vieles nicht korrekt gelaufen. Bereits vor den Zusatzanträgen war klar, dass wegen der neuen Gesetzeslage bei Organisationsmängeln die Arbeit beim Konkursamt massiv ansteigen und man mehr Personal benötigen würde. Man wusste auch schon, dass man im Kanton Zug im Vergleich mit anderen Kantonen pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter viel mehr Fälle hat. Aktuell ist man im Kanton Zug bei 82 Fällen pro Person, der Kanton Zürich rechnet mit 50 Fällen pro Person. Mit den total beantragten 509 Stellenprozent kommt man in Zug auf etwa 60 Fälle. Das ist zwar nicht der gleiche Ansatz wie in Zürich – in Zug arbeitet man eben effizienter –, mit 82 Fällen aber ist man massiv zu hoch. Der Votant hat zusammen mit Barbara Gysel die Volkswirtschaftsdirektion visitiert und dort die entsprechenden Fragen gestellt. Eigentlich müsste man die Zahl der Sachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter verdoppeln, um auf das Niveau von Zürich zu kommen: von aktuell 9 Personen auf 18. Beantragt werden jetzt vier neue Sachbearbeiterstellen, dazu eine weitere juristische Stelle, weil die Komplexität der Thematik massiv zugenommen hat. Es wäre nicht korrekt, hier die Angestellten für Fehler der Regierung bluten zu lassen. Die Angestellten – das hat auch die Visitation gezeigt – sind am Anschlag und haben das auch schriftlich dargelegt. Es drohen Burnouts und längere Ausfälle. Gleichzeitig stellt sich auch die Frage der Staatshaftung, wenn ein Konkursverfahren einfach zu lange dauert. Man darf nachträgliche Anträge durchaus kritisch hinterfragen, hier aber ist die Sachlage klar: Man kann objektiv messen, wie viele Fälle es pro Person gibt, und man kann objektiv feststellen, dass die Arbeitslast zu gross ist und es die zusätzlichen Stellen braucht. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Michael Arnold hat sich am Morgen schon zum Handelsregister- und Konkursamt geäussert. Er teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag der Stawiko anschliesst. Die Antworten auf die Fragen vom Morgen – so hat der Finanzdirektor versprochen – kommen noch. Eines möchte der Votant schon jetzt geklärt haben: Es

sind beim betreffenden Amt neun Personen angestellt, und die Stawiko beantragt eine Erhöhung um vier Personen. Das sind etwas weniger als 50 Prozent, und die Einarbeitungszeit ist lange. Macht man nicht einen Fehler, wenn man die neuen Stellen auf einmal bewilligt und sie nicht etappiert, sodass man die bestehenden Aufwände nicht durch die Einarbeitungszeit weiter erhöht? Der Votant glaubt auch nicht, dass die Komplexität so gross ist, dass die Sachbearbeiter das nicht selbst bewältigen könnten. Die Komplexität führt aber dazu, dass die Fälle vielleicht länger bearbeitet werden müssen. Die FDP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag, die Sachbearbeiterstellen zu erhöhen, nicht aber die Juristenstellen. Sie unterstützt entsprechend den Antrag der Stawiko.

Mirjam Arnold hält fest, dass sowohl für Zug als internationalen Wirtschaftsstandort, in dem überdurchschnittlich viele Unternehmen tätig sind, als auch für die Zuger Gerichte ein effizientes und gut funktionierendes Handelsregister- und Konkursamt von grosser Bedeutung ist. Als Anwältin und im Gespräch mit Berufskollegen fällt der Votantin auf, dass das Handelsregister- und Konkursamt am Anschlag ist. Ein notorisch überlastetes Handelsregister- und Konkursamt ist sicherlich nicht im Interesse des Kantons, des Gewerbes und der Wirtschaft. Ein gut funktionierendes Handelsregister- und Konkursamt ist ein Standortvorteil, weshalb die Votantin empfiehlt, die beantragten 500 Stellenprozente zu genehmigen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** geht zuerst auf das Thema Debitorenbewirtschaftung ein. Es ist in der Tat eine unbefriedigende und keine gute Situation, dies auch nach Meinung der Regierung, der Volkswirtschaftsdirektorin und der Amtsleitung. Diese Situation muss – wie es verlangt wird – innert kurzer Frist bereinigt werden. Es wurde bereits ein Statusreport zu den Debitorenausständen erstellt und analysiert, wann sich die Situation in die falsche Richtung entwickelt hat. Bis 2019 gab es keine Schwierigkeiten, dann aber hat es sich ins Negative gedreht. Nun wurde alles Nötige vorgekehrt, das Mahnwesen wurde aktualisiert, und per Ende Jahr werden die von der Stawiko verlangten konkreten Zahlen zu den effektiven Debitorenausfällen vorliegen. Die Volkswirtschaftsdirektion arbeitet also an dieser ersten Forderung der Stawiko, und die Volkswirtschaftsdirektorin ist froh, wenn die Finanzkontrolle hier vertieft hinschaut und eine Rückmeldung gibt, ob das nun befriedigend gelöst ist oder nicht. Die zweite Forderung der Stawiko betrifft – neben dieser Prüfung – die Aufnahme in die Leistungsaufträge. Auch das setzt die Volkswirtschaftsdirektion um. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat in der Stawiko dargelegt, dass hier ein Zielkonflikt und keine böse Absicht vorlag.

Bezüglich der Stellenanträge wurde gesagt, dass der Regierungsrat vor der Sommerpause 280 Stellenprozente für das Konkursamt befürwortete. Der ursprüngliche Antrag der Volkswirtschaftsdirektion lautete auf 500 Stellenprozente. Der Kantonsrat fordert von der Regierung aber immer wieder, sie solle Kürzungen vornehmen, was sie im vorliegenden Fall denn auch tat. Die Volkswirtschaftsdirektion hat daraufhin überlegt, wie sie mit 280 Stellenprozenten zurechtkommt, und sie hat gemerkt, dass diese zusätzlichen Prozente nicht reichen, um die Pendenzenlast, die das Konkursamt vor sich herschiebt, abzubauen. Es wurde daraufhin geprüft, ob man Dritte beauftragen könnte, was sich aber nicht realisieren liess. Es wurden auch Sondereinsätze geprüft, wie sie beim Handelsregisteramt ab und zu getätigt werden, wenn das Volumen zu hoch ist. Dann kommen die Mitarbeitenden auch am Samstag zur Arbeit, um die Pendenzen abzubauen. Es zeigte sich aber, dass das beim Konkursamt nicht möglich ist. Die Volkswirtschaftsdirektion hat auch überlegt, Anstellungen zu befristen, es hat sich aber gezeigt, dass sich auch das nicht bewährt, weil die Bundesgesetzgebung in eine Richtung geht, die zu noch mehr Konkursen

führen wird. Es wurde auch geprüft, ob der Einsatz von Hilfspersonal eine sinnvolle Lösung sein könnte. Aber auch das würde sich nicht bewähren, denn die Sachbearbeitung bei einem Konkurs ist ein langer Prozess mit verschiedenen Schritten, und da ist Hilfspersonal wenig hilfreich. Dazu kommt, dass wegen der hohen Belastung der Mitarbeitenden beim Konkursamt zunehmend mit krankheitsbedingten Ausfällen zu rechnen ist und dass man es einfach nicht schafft, das bestehende Volumen zu bewältigen. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat die Frage deshalb in der Regierung nochmals zur Sprache gebracht, und es ist ihre Verantwortung, sie auch hier im Kantonsrat zu thematisieren. Der Kantonsrat äussert sich immer sehr stolz über die Zuger Wirtschaft, die der Motor ist und dem Kanton grosse Steuererträge bringt. Das Handelsregister- und Konkursamt ist sehr nahe an der Wirtschaft, und es ist eines jener Ämter, an denen die Dienstleistungshaltung des Kantons Zug, der *Spirit of Zug*, gemessen wird. Und es gibt sehr schnell Rückmeldungen von Unternehmen und Anwälten, wenn in diesem Amt etwas nicht ordnungsgemäss läuft. Es ist deshalb wichtig, dass das Handelsregister- und Konkursamt seine Arbeit gut machen und sie erledigen kann, damit sich der Kanton nicht plötzlich mit Staatshaftungsklagen konfrontiert sieht. Die ursprünglich beantragten 500 Stellenprozente sind deshalb gerechtfertigt. Mit den von der Stawiko vorgeschlagenen 400 Stellenprozente generiert man einen Flaschenhals bei den Juristen. Diese sind in einer Gruppe zusammengefasst und arbeiten sowohl für das Handelsregister als auch für den Konkursbereich. Wenn die beantragte juristische Stelle nicht bewilligt wird, müssen die Juristen, die im Bereich des Handelsregisters bereits genug Arbeit haben, für den Konkursbereich abgezogen werden. So entsteht beim Handelsregister – wie gesagt – ein Flaschenhals. Natürlich können die Sachbearbeiter vieles erledigen, aber die immer wieder auftauchenden komplexen juristischen Fragen können sie nicht lösen. Der Vorschlag der Stawiko ist deshalb kein gangbarer Weg. Die Regierung hält aus diesem Grund an ihrem Antrag fest, auch in Hinblick darauf, dass in Bern Gesetze auf den Weg gebracht wurden, die eine Verschärfung und damit eine Zusatzbelastung im Konkursbereich bringen werden.

Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet in diesem Sinne, die von der Regierung beantragten fünf Stellen zu bewilligen. Die in der Debatte angesprochene Frage, ob die Einarbeitung der fünf neuen Mitarbeitenden überhaupt zu leisten sei, beantwortet sie mit einem klaren Ja. In den letzten zwei Jahren wurden bereits verschiedene Mitarbeitende eingearbeitet, und man hat die Einzelbüros zu Zweierbüros zusammengelegt, dies mit der Idee, dass jeweils ein erfahrener Sachbearbeiter sein Büro mit einem bzw. einer neuen Mitarbeitenden teilt und so die Einarbeitung sehr direkt erfolgen kann. Die juristische Person wird von den Juristen eingearbeitet; das ist sichergestellt. Wenn der Rat grünes Licht gibt, kann die Volkswirtschaftsdirektion die entsprechenden Rekrutierungen an die Hand nehmen, was – wie alle wissen – seine Zeit braucht. Die Stellen werden im Verlaufe des kommenden Jahres aber besetzt und die Arbeit an die Hand genommen werden können.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es der Stawiko darum gegangen ist, diese vier Stelle an der Front zu schaffen. Es soll gearbeitet und nicht irgendein Stab aufgebaut werden. Die Stawiko hat in ihrer Sitzung etwas den Eindruck erhalten, man wolle den Stab stärken, obwohl es an der Front brennt. Die Verantwortung dafür, wie die 400 Stellenprozente konkret gebraucht werden, ist dem Amt übergeben. Die neuen Stellen sollen dazu dienen, die Pendenzen abzubauen. Vor diesem Hintergrund ist der Nebensatz bezüglich Juristen im Bericht der Stawiko zu verstehen. Die 400 Stellenprozent können also so verwendet werden, wie es das Amt für gut befindet. Es geht aber – wie gesagt – darum, dass gearbeitet und nicht ein Stab aufgebaut wird.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** bestätigt, dass kein Stab aufgebaut wird. Die komplexen Fragen bei einem Konkursverfahren müssen aber durch Juristen beantwortet werden, und dafür ist die entsprechende Stelle vorgesehen.

Die **Vorsitzende** hält fest: Die Stawiko beantragt eine Erhöhung um nur 120 Stellenprozent, die Regierung möchte 220 Stellenprozent.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 37 zu 31 Stimmen dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Baudirektion

Kostenstelle 3081, Amt für Raum und Verkehr

Philip C. Brunner stellt den **Antrag**, das Budget des Amtes für Raum und Verkehr um 14'000 Franken zu erhöhen. Es geht dabei um die Zuger Wanderwege. Der Kanton hat mit dem Verein Zuger Wanderwege eine Leistungsvereinbarung, und in Zusammenhang mit dem Sparprogramm wurde der entsprechende Beitrag damals um 10 Prozent gekürzt. Die Folge ist, dass man die Wanderwege nun mit amateurhaften, selbstproduzierten Täfelchen beschildern muss. Für Velowege und für den Strassenbau werden in Zug Millionenbeträge ausgegeben, und da müsste es doch kein Problem sein, die für die Fussgänger und Wanderer seit Jahren tätige Milizorganisation mit zusätzlichen 14'000 Franken zu unterstützen, zumal das Sparprogramm ja wirklich kein Thema mehr ist. Der Verein Zuger Wanderwege hat mittlerweile gegen tausend Mitglieder. Seine Aufgabe wurde früher von Zug Tourismus wahrgenommen, dies mit einem kantonalen Beitrag von 150'000 Franken. Es ist für den Votanten etwas kleinlich, dass die Baudirektion die Erhöhung des heutigen Beitrags trotz Intervention von verschiedener Seite nichts ins Budget aufgenommen hat. Der Votant betont, dass er nicht Mitglied des Vereins Zuger Wanderwege ist. Es gibt im Kanton Zug aber die schöne Tradition, dass verschiedene Aufgaben von Vereinen, die vom Kanton unterstützt werden, wahrgenommen werden. Man sollte also weiterhin gewährleisten, dass die Leistungsvereinbarung eingehalten werden kann, alles andere ist nicht im Sinne des Erfinders. Der Votant bittet deshalb, diesen Kleinstbetrag angesichts eines Budgets von fast 2 Mrd. Franken zu bewilligen. Er dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Präsident der Zuger Wanderwege, Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, ihr gesagt hat, es seien erst 930 Vereinsmitglieder.

Philip C. Brunner ruft die Ratsmitglieder auf, dem Verein Zuger Wanderwege beizutreten. Dann wäre die Tausendermarke nämlich geknackt. Der Votant weiss zwar nicht, wie hoch der jährliche Mitgliederbeitrag ist, er weiss aber, dass der Verein von der Hand in den Mund lebt – und das ist nicht gut.

Baudirektor **Florian Weber** ist bereits Mitglied des Vereins Zuger Wanderwege. Es ist richtig, was Philip C. Brunner gesagt hat: Der Kanton vollzieht hier eigentlich immer noch das Sparprogramm. Die Vereinbarung mit den Zuger Wanderwegen läuft in zwei Jahren aus, dann wird neu verhandelt. Das ist die aktuelle Situation, den Rest überlässt der Baudirektor dem Rat.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag von Philip C. Brunner mit 47 zu 12 Stimmen zu.

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3581, Strassenverkehrsamt

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, die 100 Stellenprozente für die Koordination Migration V20, Testing, Ausbildung und Weiterentwicklung beim Strassenverkehrsamt bis Ende 2025 zu befristen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt den Antrag der Stawiko stillschweigend.

Alois Gössi fragt: Was macht eine Firma, wenn es ihr finanziell schlecht geht und die Aussichten nicht rosig sind? Sie wird versuchen, die Ausgaben zu reduzieren und – sofern möglich – die Erträge zu erhöhen. Und als weitere mögliche Massnahme verkauft sie ihr «Tafelsilber», also Vermögenswerte, die sie nicht zwingend für die Unternehmungsführung braucht. So macht es aktuell leider die Arbeitgeberin des Votanten, die Credit Suisse. Und überspitzt gesagt, hat auch der Kanton Zug genau das bei der Umsetzung der Sparpakete getan: Er verkaufte tiefe Autonummern auf dem freien Markt und erzielte dabei Spitzenergebnisse: 233'000 Franken für die Nummer ZG 10. Persönlich versteht der Votant nicht, wie jemand so verrückt sein kann, für eine Autonummer einen solchen Betrag zu bezahlen. Da konnte selbst die Versteigerung von tiefen Autonummern im Kanton Zürich nicht mithalten.

Der Votant stellt diese Sparmassnahme, den Verkauf von tiefen Autonummern im Besitz des Kantons, nicht in Frage, dies im Gegensatz zu anderen Sparmassnahmen. Er möchte jedoch, dass diese Verkäufe für ein paar Jahre ausgesetzt werden. Das ist vom Gesetz her möglich, handelt es sich doch um eine «kann»-Formulierung. Man sollte ohne Not – und der Kanton Zug ist mittlerweile wirklich nicht mehr in Not – sein Tafelsilber nicht verscherbeln, sondern es behalten, bis ein Verkauf allenfalls wieder nötig wird. In diesem Sinne stellt der Votant den **Antrag**, das Budget des Strassenverkehrsamts um 200'000 Franken zu kürzen und die Versteigerung von Zuger Autokennzeichen, die sich im Besitz des Kantons befinden, auszusetzen. Dieser Teil des kantonalen Tafelsilbers soll also nicht verscherbelt, sondern – hoffentlich langfristig – behalten werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** informiert, dass der vorliegende Antrag bereits in der Stawiko gestellt wurde. Er wurde dort mit 12 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt dem Antrag von Alois Gössi mit 34 zu 27 Stimmen zu.

Gesundheitsdirektion

Kostenstelle 4000, Direktionssekretariat

Alois Gössi hat nicht damit gerechnet, dass er mit seinem vorherigen Antrag Erfolg haben würde. Er hofft, dass es so weitergeht. (*Lachen im Saal.*) Wie bekannt

sein dürfte, gab die Credit Suisse gestern ihr jährliches Sorgenbarometer heraus – als ob sie nicht genug eigene Sorgen hätte! Dieses Sorgenbarometer wird seit 46 Jahren publiziert. Zu den sechs Topthemen – es waren Mehrfachnennungen möglich – gehören im Jahr 2022:

- mit 24 Prozent: Inflation/Geldentwertung/Teuerung;
- ebenfalls mit 24 Prozent: Gesundheitsfragen/Krankenkasse/Prämien.

Die Themen Krankenkassenprämien und Inflation bewegen die Schweizer Bevölkerung also. Vor diesem Hintergrund stellt die SP-Fraktion den **Antrag** auf zusätzliche 10 Mio. Franken für die Prämienverbilligung. Es gibt hier, wenn der Votant es richtig verstanden hat, zwei Ansätze: Entweder erhalten die bisher Unterstützten höhere Beiträge, oder die Anzahl der Berechtigten wird erhöht. Da Zug sich rühmt, seine Mittel für die Prämienverbilligung sehr effizient einzusetzen, soll die Anzahl der Berechtigten erhöht werden.

Für 2023 ist ein Anstieg der kantonalen Mittel für Verbilligungen um 5,1 Prozent budgetiert – für sich allein betrachtet eine stolze Zahl. Das Bevölkerungswachstum im Kanton Zug wird für 2023 mit 1,3 Prozent prognostiziert, das Prämienwachstum liegt bei 6,5 Prozent. Um ein verteilungsneutrales Wachstum der kantonalen Mittel für Verbilligungen zu erreichen, wäre also ein Anstieg um 7,8 Prozent nötig, budgetiert sind jedoch – wie gesagt – nur 5,1 Prozent. Auch wenn sich der Kanton Zug einer effizienten Umsetzung der Prämienverbilligung rühmt: Ohne zusätzliche Mittel wird die effektive Belastung in Sachen Krankenkassenprämie für die Prämienzahlenden 2023 im Schnitt zunehmen.

Und wieso genau 10 Mio. Franken zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligung? Es soll der Covid-Sonderkredit bei der individuellen Prämienverbilligung von 10 Mio. Franken zur Abfederung des starken Anstiegs der Krankenkassenprämien verwendet werden. Für die Jahre 2021–2023 waren 30 Mio. Franken budgetiert, wegen der restriktiven Rahmenbedingungen für diesen Covid-Sonderkredit kommt jedoch kein einziger Franken zur Auszahlung. 2023 sollen diese 10 Mio. Franken unabhängig davon, dass der Kanton schon zusätzliche Mittel in die Prämienverbilligung einfliesen lässt, ausbezahlt werden. Im Nachhinein betrachtet, würde der Votant diesen Covid-Sonderkredit als Mogelpackung bezeichnen.

Gemäss Stawiko-Bericht werden auf Bundesebene die Prämientlastungsinitiative und entsprechende Gegenvorschläge bearbeitet, und diese Entwicklungen sollen abgewartet werden. Das tönt ja gut, aber für 2023 hilft es überhaupt nicht weiter. Der Kanton Zug soll deshalb 2023 zusätzliche 10 Mio. Franken in die Prämienverbilligung geben und dann schauen, wie es 2024 weitergeht: ob mit mehr Mitteln aus Bundesbern gerechnet werden kann, oder ob der Kanton seinen Beitrag an die Prämienverbilligung erhöhen soll

Der Votant bittet den Rat, den Antrag der SP-Fraktion auf zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligung zu unterstützen. Er dankt dafür.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Linke offenbar nicht weiss, was die Linke hier tut. Es gab heute Morgen einen E-Mail-Verkehr mit der Information, dass der Regierungsrat bereits am 15. November beschlossen habe, die Prämienverbilligung deutlich zu erhöhen, dies aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Ergebnisses der Budgetberatung im Kantonsrat. Die Richtgrösse soll – so der Gesundheitsdirektor – auf 10'000 Franken erhöht werden, wodurch rund 9000 Personen im Kanton Zug entweder neu Anspruch auf eine Prämienverbilligung oder überproportional höhere Beiträge erhalten. Soweit der Votant weiss, hat Andreas Lustenberger zurückgeschrieben, dass der vorgesehene Antrag auf Erhöhung des betreffenden Betrags um 5 Mio. Franken aufgrund dieser Information des Gesund-

heitsdirektors nicht gestellt werde. Der Votant weiss aber nicht, was jetzt noch kommt.

Der Antrag auf eine Erhöhung um 10 Mio. Franken wurde bereits in der Stawiko gestellt und dort mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt. Im Übrigen vertraut der Votant auf die Aussage des Gesundheitsdirektor, dass aufgrund der Tatsache, dass der Prämienanstieg in den Jahren 2021 und 2022 tiefer war als angenommen, durchaus Raum für eine Erhöhung der Prämienverbilligung besteht. Allenfalls gibt es auch noch den erwähnten E-Mail-Verkehr, der nun auch im Protokoll erwähnt ist.

Andreas Lustenberger hält fest, dass auch die Ratslinke natürlich nicht immer mit *einer* Stimme spricht, schliesslich handelt es sich ja um *zwei* Parteien. Die ALG-Fraktion hegt aber Sympathien für den Antrag der SP, zumal sie – wie gehört – nach der Ablehnung des Antrags auf 10 Mio. Franken in der Stawiko geplant hatte, einen Antrag auf Erhöhung um 5 Mio. Franken zu stellen. Und es ist tatsächlich so, dass der Votant heute Morgen in dieser Sache noch mit dem Gesundheitsdirektor korrespondierte; der Finanzdirektor und der Stawiko-Präsident waren ebenfalls im *Loop*. Und wie Andreas Hausheer schon gesagt hat, hat der Gesundheitsdirektor versichert, dass bereits eine Erhöhung angedacht sei, was die ALG – wie auch Andreas Hürlimann in seinem Eintretensvotum gesagt hat – sehr begrüsst.

Wieso zeigt sich das 2023 an? Schon in der Debatte über den Covid-Sonderkredit im Jahr 2020 war man einstimmig der Meinung, dass die Prämienverbilligung wichtig sei, auch vor dem Hintergrund des weiteren Anstiegs der Gesundheitskosten. Aktuell rechnet man im Kanton Zug mit einem Anstieg um 6 bis 8 Prozent, dazu kommt die allgemeine Teuerung, welche die Haushalte mit einem tieferen und mittleren Einkommen schon jetzt trifft. Und ab dem 1. Januar steigen auch noch die Energiepreise, dies gemäss WWZ im Schnitt um 38 Prozent. Die individuelle Prämienverbilligung ist deshalb *das* sozialpolitische Instrument. Es ist sehr wirksam und bereits gut eingeführt, die nötigen Strukturen sind vorhanden, und es werden keine zusätzlichen Overhead-Kosten generiert. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, wenn der Kanton Zug vorausschauend 2023 sowohl die Einkommensobergrenze als auch die effektiven Mittel erhöht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** war – wie gehört – im *Loop* dieses E-Mail-Verkehrs. Er hält fest, dass die Prämienbelastung der Haushalte im Kanton Zug dank der Prämienverbilligung rekordmässig tief ist. Es gibt einen Wirksamkeitsbericht des Bundesamts für Gesundheit, aus dem klar hervorgeht, dass die Prämienbelastung im Kanton Zug am tiefsten ist. Zug ist hier also sehr gut unterwegs. Bei dem vom Stawiko-Präsidenten erwähnten Beschluss des Regierungsrats vom 15. November geht es um die Einkommensobergrenze, die um 10'000 Franken erhöht werden soll, wodurch zusätzliche 9000 Personen im Kanton neu Anspruch auf eine Prämienverbilligung erhalten. Vor diesem Hintergrund macht es wirklich keinen Sinn, jetzt nochmals 10 Mio. Franken einzusetzen. Und wenn schon, müsste man das verstetigen und nicht einen Antrag auf eine einmalige Erhöhung stellen, der im nächsten Jahr ja wieder auslaufen würde. Man sollte also – wenn schon – einen nachhaltigen Beschluss fassen.

Alois Gössis Aussage, der Covid-Sonderkredit sei eine Mogelpackung gewesen, weist der Finanzdirektor in aller Deutlichkeit zurück. Der Regierungsrat hat in Zusammenhang mit Covid keine Mogelpackung vorgelegt, ganz und gar nicht.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 50 zu 21 Stimmen ab.

Finanzdirektion

Kostenstelle 5000, Direktionssekretariat

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, das Budget 2023 des Direktionssekretariats Finanzdirektion um 87'500 Franken zu erhöhen, um zusätzlich 70 Stellenprozente für eine betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen betriebswirtschaftlichen Mitarbeiter zu schaffen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Fabio Iten bittet die Vorsitzende, bei Abstimmungen jeweils den Antrag der Regierung an die erste Stelle zu setzen.

Der Votant stellt einen **Antrag**, der bereits in der Stawiko gestellt wurde: Die beantragten zusätzlichen 70 Stellenprozente für eine betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen betriebswirtschaftlichen Mitarbeiter seien nicht zu genehmigen. Die im Antrag genannten Gründe für diese Stelle waren voraussehbar. Bezüglich Härtefallprogramm wurde vom Regierungsrat stets gesagt, die entsprechenden Aufgaben könnten mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden, zudem kann ein krankheitsbedingter Ausfall mittels einer Aushilfe statt mittels einer Erhöhung des Stellenetats aufgefangen werden. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bestätigt, dass der Antrag, das regierungsrätliche Begehren nicht zu genehmigen, schon in der Stawiko gestellt wurde. Die Kommission folgte allerdings mit 7 zu 3 Stimmen dem Regierungsrat. Sie empfiehlt dem Rat, ebenfalls den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es die beantragte Stelle wirklich braucht. Natürlich kann man sagen, man müsse eben effizienter arbeiten etc. Der Finanzdirektor lädt aber Fabio Iten gerne in das Direktionssekretariat ein. Da geht die Post wirklich ab, vom Morgen früh bis am Abend, und die Zungen hängen runter. Selbstverständlich muss man krankheitsbedingte Ausfälle anderweitig auffangen – was auch geschehen ist –, und das Härtefallprogramm wurde bisher mit vorhandenen Ressourcen bewältigt. Allerdings ist dieses Programm noch nicht abgeschlossen. Zwar ist die Abrechnung abgeschlossen, aber es kommen Zusatzaufträge, und es müssen weitere Abklärungen gemacht werden. Dazu kommt das Controlling: Man muss jährlich schauen, wie die Situation bei den kreditnehmenden Firmen und KMU aussieht etc. Das ist ein Langfristprojekt.

Dazu kommt Folgendes: Die Stawiko hat einen neuen Sekretär, und auch er ist unter grossem Druck, denn die Stawiko muss gut bedient werden. Dazu kommt die Aufsicht über die Gemeinden und Kirchgemeinden, auch hier gibt es zusätzliche Aufgaben. Und diese nehmen Jahr für Jahr zu, und alles wird komplexer. Auch gibt es mehr Anfragen etc. Wenn die Finanzdirektion diese 70 Stellenprozente nicht erhält, hat sie wirklich ein Problem. Der Finanzdirektor übernimmt schon jetzt viele operative Arbeit und muss einspringen, damit die Fristen eingehalten werden können etc. Und er fragt sich schon, warum man in einem 2-Mrd.-Unternehmen – wie der Kanton Zug genannt wurde – diese 70 Stellenprozente so stiefmütterlich behandeln und einfach mal schauen will, wie es ohne geht. Im Übrigen hat die Finanzdirektion in den letzten sechs Jahren vier Stellen abgebaut. Sie hat heute weniger Stellen als damals, als der Votant sie übernahm. So wurde ein aus vier Personen bestehendes Projektteam im Sekretariat abgebaut. Es ist also keineswegs so, dass die Regierung einfach Stellen bolzen will, vielmehr begründet sie es ausführlich, wenn es Stellen braucht. Der Finanzdirektor bittet in diesem Sinn, die beantragten 70 Stellenpro-

zente gutzuheissen. Es braucht sie, damit die entsprechenden Dienstleistungen für das Parlament, die Regierung und die Bevölkerung erbracht werden können.

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 54 zu 14 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Kostenstelle 5020, Finanzverwaltung

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, das Budget 2023 der Finanzverwaltung um 170'000 Franken zu erhöhen, um zusätzlich 100 Stellenprozent für eine stellvertretende Leiterin bzw. einen stellvertretenden Leiter zu schaffen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem in der Stawiko gestellten Antrag auf nur 50 Stellenprozent nicht anschliessen konnte. Es braucht hier 100 Prozent, und auch die Stawiko hat dem mit grossem Mehr zugestimmt. Der Finanzdirektor bittet den Rat, die 100 Stellenprozent ebenfalls zu bewilligen. In der Finanzverwaltung wurden in den letzten sechs Jahren Stellen abgebaut, aber die Arbeit wächst und wächst. Für Budget, Geschäftsbericht etc. ist immer mehr Aufwand nötig, Es gab zudem einen tragischen, krankheitsbedingten Ausfall, der nachhaltig wirkt und auch mit der neuen Stelle nicht hundertprozentig kompensiert werden kann. Es braucht deshalb diese 100 Stellenprozent, damit auch hier die Dienstleistungen gegenüber dem Parlament und Weiteren erbracht werden können.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es keinen zweiten Antrag gibt: Die Stawiko unterstützt das Begehren des Regierungsrats auf zusätzliche 100 Stellenprozent für eine stellvertretende Leiterin oder einen stellvertretenden Leiter für die Finanzverwaltung.

- Der Rat genehmigt den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, die Dividendenausschüttung der Axpo Holding AG im Betrag von 695'000 Franken beim Allgemeinen Finanzbereich im Budget 2023 zu streichen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt den Antrag der Staatswirtschaftskommission stillschweigend.

Kostenstelle 5023, Covid-19

Thomas Werner hält fest: Wie im Stawiko-Bericht geschrieben und auf Seite 269 des regierungsrätlichen Berichts und Antrags ausgeführt ist, geht die Regierung wohl zurecht davon aus, dass in den Planjahren keine Covid-19-Massnahmen mehr zu finanzieren sind. Das Corona-Virus hat seinen Schrecken verloren, seine Gefährlichkeit bzw. Ungefährlichkeit kann mittlerweile gut eingeschätzt werden. Das führt zu Entwarnung und Entspannung auf allen Ebenen. Man kann also davon

ausgehen, dass künftig keine Testkosten in hohem Masse mehr anfallen werden. Auch ist mittlerweile der Grossteil der Bevölkerung geimpft, einige Male geboostert – und Corona hatten wohl auch beinahe alle mindestens einmal. Die Panik ist verflogen, und immer weniger Menschen wollen sich überhaupt noch impfen lassen. Es gibt also schlicht kein realistisches Schreckensszenario mehr, welches das Belassen der budgetierten 4,3 Mio. Franken rechtfertigen würde. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, die betreffende Position konsequenterweise gesamthaft aus dem Budget zu streichen. Für den Fall, dass sein Antrag auf Streichung des gesamten Betrags abgelehnt wird, stellt er den **Eventualantrag**, für allfällige Notfälle einen Notbetrag von 300'000 Franken im Budget zu belassen, die betreffende Position also um 4 Mio. Franken zu kürzen. Er dankt für die Unterstützung

Für Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** liegt das Problem dieses Antrags darin, dass man den Betrag zwar durchaus aus dem Budget streichen kann, dass der Kanton die Kosten zumindest vorläufig aber trotzdem übernehmen muss, wenn der Bund das Testen und Impfen für gratis erklärt. Die Entschädigung des Bundes erfolgt nämlich erst nachträglich. Auch wenn man Sympathie für diesen Antrag hat: Er ist nicht umsetzbar.

Finanzdirektion **Heinz Tännler** bittet den Rat, den völlig willkürlichen Antrag von Thomas Werner und auch den Eventualantrag abzulehnen. Ergänzend zu den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten fordert er den Rat auf, sich zu überlegen, welches Zeichen der Kanton Zug mit einer solchen Kürzung aussenden würde. Ausgerechnet wieder der Kanton Zug stoppt alle Massnahmen, schliesst das Impfzentrum und nimmt vulnerablen älteren Leute die Möglichkeit, sich impfen zu lassen! Ob man nun an das Impfen glaubt oder nicht – da gibt es ja allerhand widersprüchliche Studien –, muss man sich das Zeichen vor Augen führen, das man setzen würde. Und das wäre wirklich eine Staatskrise – anders als ein Telefonanruf des Finanzdirektors an die Zuger Kantonalbank. (*Der Rat versteht die Anspielung an einen kürzlichen Bericht in den Medien und lacht.*) Das Parlament kann dem Regierungsrat auch vertrauen, dass dieser die 4,3 Mio. Franken nicht ausgibt, wenn er sie nicht braucht. Die Regierung braucht nur das, was sie wirklich braucht, nicht mehr und nicht weniger.

Manuel Brandenburg entschuldigt sich *nicht* dafür, dass er nach dem Regierungsrat spricht. Es gibt nämlich keine Bestimmung, die besagen würde, dass man das als Parlamentarier nicht darf. Und es ist nicht richtig, dass der Regierungsrat nur das braucht, was er braucht. Der Votant kennt in der Stadt Zug ein Covid-Impfzentrum, das gefühlt seit mehr als einem Jahr leer steht. Es ist ein grosser Raum, für den sicher eine Miete bezahlt werden muss, auch wenn er leer steht. Der Regierungsrat braucht also nicht nur das Geld, das er wirklich braucht. Vielmehr braucht er das Geld, welches das Parlament ihm im Budget gibt. Der Votant hegt deshalb grosse Sympathie für den Antrag von Thomas Werner. Im Übrigen glaubt er, dass es ein Gütezeichen für den Kanton Zug wäre, wenn das Parlament ein Zeichen gegen den Covid-Wahn setzen würde.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Werner mit 60 zu 9 Stimmen ab.
- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt mit 63 zu 8 Stimmen auch den Eventualantrag von Thomas Werner ab.

Alois Gössi muss den Finanzdirektor in Sachen Budgetierung der Gewinnausschüttung der SNB für einmal loben. Jahrelang lag er meilenweit daneben und budgetierte viel weniger, als effektiv ausgeschüttet wurde. Den regelmässigen Anträgen des Votanten, diese Ausschüttung gemäss der Realität zu budgetieren, widersetzte sich der Finanzdirektor im Kantonsrat leider immer wieder erfolgreich. Eingetroffen ist es trotzdem. Für 2023 wurde nun keine SNB-Ausschüttung budgetiert – und dies zu Recht. Es müsste schon ein Wunder bei der Kursentwicklung von Wertschriften und Devisen geschehen – und im Moment deutet nichts auf ein solches Wunder hin –, dass es 2023 zu einer Gewinnausschüttung der SNB käme. Andere Kantone waren hier viel zu optimistisch oder haben unrealistisch budgetiert, teilweise mehr als einfache Ausschüttungen; der Finanzdirektor hat am Morgen schon davon gesprochen. Schade ist es einfach, wenn der Finanzdirektion hier einmal realistisch budgetiert, dass es um eine Nichtausschüttung der SNB geht.

Manchmal bewirken Fragen viel. Der Votant ist einer der Kantonsräte, die bei den Beratungen der erweiterten Stawiko jeweils relativ viele Fragen stellen, sei es zum Geschäftsbericht oder zum Budget. Und eine Frage der Stawiko-Delegation für die Baudirektion führte auch schon zu nachträglichen Korrekturbuchungen. Dieses Mal führte die einfache Frage, welche Dividende die Axpo auszuschütten plane, zu einem Antrag der Stawiko auf eine Reduktion des Budgets bei der Finanzdirektion um 695'000 Franken. Nun aber hat der Votant eine weitere Frage. Er zitiert aus dem Protokoll des Kantonsrats vom 27. Oktober 2022, wo es um die Überweisung von Anträgen des Regierungsrats für Personalstellen ging: «Das Personal ist unter Dauerstress. Es ist in den meisten Direktionen so, dass das Personal stark unter Stress steht.» Und heute Morgen war vom Finanzdirektor zu hören: «An vielen Orten ist die Zunge unten.» Der Finanzdirektor ist im Kanton Zug ja auch der oberste Personalchef. Zu dieser Aufgabe gehört auch, dass er Sorge um das Personal trägt. Der Votant möchte von diesem Personalchef nun wissen, was er tut bzw. zu tun gedenkt, dass das Personal nicht mehr unter Dauerstress resp. stark unter Stress steht? Genügen da einige wenige zusätzliche Stellen wirklich?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es mit Stellen alleine sicher nicht gemacht ist. Zusätzliche Stellen können aber zu einer Entlastung führen und führen zu einer Entlastung, wenn sie am richtigen Ort beantragt, bewilligt und geschaffen werden. Im Weiteren ist es per se eine Aufgabe der Führungspersonen – von den Regierungsräten über die Generalsekretariate und Amtsleitungen bis hin zu den Abteilungsleitungen –, die Führungskompetenzen dahingehend wahrzunehmen, dass man nicht Dinge tun lässt, die nicht notwendig sind. Auch da kann man selbstverständlich Einfluss nehmen – auch wenn man hie und da vielleicht zu wenig konsequent ist. Führen heisst auch, dass die Mitarbeitenden das tun, was notwendig ist, dass Wesentliches von Unwesentlichem getrennt wird. Und ein Weiteres: Die revidierten Anstellungsbedingungen wurden in der letzten Kantonsratssitzung abgesehen, und insbesondere mit den zusätzlichen Ferien hat man auch Attraktivität geschaffen: mehr Erholungszeit durch mehr Ferien. Auch das kann man auf die Frage von Alois Gössi ins Feld führen. Ein weiterer Punkt ist, dass der Kanton Zug vor nicht allzu langer Zeit die Jahresarbeitszeit einführte, was es erlaubt, die Beanspruchung am Arbeitsplatz besser zu managen. Und hier liegt einiges an Potenzial bezüglich der Frage von Alois Gössi. Und als Letztes: Mit dem Projekt «Mobiles Arbeiten» wurde eine Möglichkeit geschaffen, dass die Mitarbeitenden aller Stufen auch zu Hause arbeiten können. Die Covid-Pandemie hat gezeigt, dass das in vielen Fällen möglich ist und dass – das hat auch eine Umfrage gezeigt – die Qualität der Arbeit und der Dienstleistung nicht darunter leidet. Der Kanton Zug nimmt die von Alois Gössi zu Recht angesprochene Thematik ernst, und es ist sein Anliegen, hier

nicht nur jetzt und heute, sondern auch in Zukunft Optimierungen vorzunehmen, um nicht mit dem Personal irgendwie an die Wand zu fahren.

Der Finanzdirektor hofft, dass er mit diesen spontanen, unvorbereiteten Ausführungen einige Hinweise geben konnte. Er ist gerne bereit, zusammen mit dem Personalamt diese Thematik mit Alois Gössi vertieft anzuschauen.

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

- Der Rat genehmigt das Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2023–2026

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 FHG der Kantonsrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2023–2026 zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose bis 2030 zu kantonalen Investitionsprojekten

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen.

- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose bis 2030 zu kantonalen Investitionsprojekten zur Kenntnis.

Andreas Hausheer hält fest, dass er heute vermutlich zum letzten Mal in der Funktion als Stawiko-Präsident im Kantonsrat gesprochen hat. Er dankt dem Rat herz-

lich für das Vertrauen, das ihm und der Stawiko entgegengebracht wurde. Ein ganz grosser Dank gebührt auch Peter Berchtold, dem Sekretär der Stawiko, und dessen Vorgänger. Ohne ihre Unterstützung wäre das Amt des Stawiko-Präsidenten im Milizsystem definitiv nicht zu bewältigen. Der Votant bittet den Finanzdirektor, diesen Dank an seine Mitarbeitenden weiterzuleiten. Er dankt auch seinen Kommissionskolleginnen und -kollegen. Er gibt das Präsidium der Stawiko mit einem weinenden und einem lachenden Auge ab, vor allem aber im Glauben, dass die Stawiko in den letzten vier Jahren, in 46 Sitzungen mit 284 traktandierten Geschäften und gegen 80 Berichten, sich ihrer wichtigen Aufgabe verantwortungsvoll gewidmet und diese zum Wohle des Kantons erfüllt hat. Der Votant dankt nochmals für das Vertrauen – «es war mir eine Ehre.» *(Der Rat bedankt sich mit einem langen Applaus.)*

Die **Vorsitzende** dankt namens des Rats dem scheidenden Stawiko-Präsidenten für sein grosses Engagement und seine grosse Sachkenntnis.

Sie hält fest, dass der Rat das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Die Beratung hat etwas länger gedauert als geplant, grosse ideologische Einwände sind aber ausgeblieben, wofür die Ratspräsidentin dankt. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR. Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen erstellen. Die Staatskanzlei wird den Ratsmitgliedern die von vom Rat beschlossene Fassung des Budgets zustellen.

TRAKTANDUM 7

1358 Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trasse zwischen den Unterwerken Sins und Langacher: 2. Lesung

Vorlage: 3438.5 - 17124 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1359 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»: 2. Lesung

Vorlage: 3440.5 - 17125 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 12:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1360 **Kantonsratsbeschluss betreffend Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 1412, Artherstrasse, Zug: 2. Lesung**

Vorlage: 3441.4 - 17126 Ergebnis 1. Lesung

Bevor der Rat zur Schlussabstimmung schreitet, informiert die **Vorsitzende** über folgenden Anpassungsbedarf: In Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten) hat sich ein Fehler eingeschlichen. Gemäss § 35 Abs. 2 Bst. b FHG bedarf der unter dem entsprechenden Vorbehalt mit der Credit Suisse Anlagestiftung bereits unterschriebene Baurechtsvertrag der Genehmigung durch den Kantonsrat mittels einfachem Kantonsratsbeschluss. Einfache Kantonsratsbeschlüsse unterstehen jedoch gemäss § 34 Abs. 1 KV nicht dem Referendum, und der Rat kann solche Beschlüsse nicht von sich aus dem Referendum unterstellen. Der Kantonsrat hat somit in der ersten Lesung irrtümlicherweise zwei Lesungen und eine Referendumsklausel beschlossen. Diese zweite Lesung ist gemäss § 72 Abs. 5 GO KR zulässig, jedoch muss aus rechtlichen Gründen Teil IV zwingend angepasst werden. Die Inkrafttretensklausel heisst neu: «Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»

→ Der Rat ist mit der Bereinigung von Teil I stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 13:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

85. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Freitag, 25. November 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1361 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan und Karen Umbach, beide Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Thomas Meierhans, Steinhausen.

1362 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat in der «67 Sportsbar» in der Bossard-Arena ein.

Nach der Nachmittagssitzung sind die Ratsmitglieder zu einem «verre de l'amitié» eingeladen. Dieser Abschiedsapéro findet in den «Wandelhallen» des Regierungsgebäudes statt, zusätzlich stehen das Regierungsrats- und das Kommissionszimmer zur Verfügung.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Der Direktor des Innern muss sich für die heutige Kantonsratssitzung entschuldigen. Er nimmt an der Plenarversammlung der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) teil.

Heute besucht eine FaGe-Klasse des GIBZ Zug den Rat. Sie wird von der Lehrperson Alexandra Bauer begleitet. Herzlich willkommen!

1363 Traktandenliste

Die **Vorsitzende** schlägt wegen des Besuchs der FaGe-Klasse eine Änderung der Traktandenliste vor: Nach Traktandum 10.1 soll Traktandum 10.15, also das Postulat betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative, behandelt werden.

Rolf Brandenberger wünscht wegen des Besuchs der FaGe-Klasse eine weitere Änderung: Auch Traktandum 10.7 (Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden) soll vorgezogen werden. Der Votant – er nimmt heute zum letzten Mal an einer Kantonsratssitzung teil – hat sich gut vorbereitet und würde sein Votum gerne halten, solange die GIBZ-Klasse noch hier ist.

→ Der Rat ist mit den zwei vorgeschlagenen Änderungen der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte, die am 10. November 2022 nicht behandelt werden konnten:

1364 Traktandum 10.1: Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme

Vorlagen: 3312.1 - 16744 Postulatstext; 3312.2/2a/2b/2c/2d - 17054 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Michael Arnold spricht für die Postulantin. Im Kanton Zug werden jährlich über 200 Wildtiere bei Unfällen im Strassen- oder Bahnverkehr getötet. Insbesondere in der Dämmerung und in der Nacht kommt es auf viel befahrenen Strassen und Bahnlinien, die entlang oder durch bewaldete Gebiete führen, zu Verkehrsunfällen mit Wildtieren. Bei einem solchen Unfall ist zuerst die Polizei zu alarmieren, anschliessend kommt ein Wildhüter zum Unfallort. Das kann aber gut und gerne bis zu einer halben Stunde dauern. Es ist wohl selbsterklärend, dass diese Wartezeit nicht wahnsinnig angenehm ist und einem unendlich lange vorkommt. Wenn das angefahrene Wildtier nach der Kollision noch flüchten konnte, wird mit einem Schweisshund eine Nachsuche gemacht und das Wildtier wenn möglich erlöst. Es kann aber auch vorkommen, dass das angefahrene Tier nicht gefunden wird und erst nach Tagen elendiglich verendet. Die betroffenen Fahrzeuginsassen erleiden neben dem Sachschaden am Fahrzeug im Minimum einen kleinen Schock oder sind sogar körperlich verletzt. Gerade bei Unfällen mit Rot- oder Rehwild kann es zudem zu schweren körperlichen Verletzungen und nicht selten zu Totalschäden bei den Fahrzeugen kommen. Wildunfälle stellen somit für die involvierten Personen ein körperliches wie auch finanzielles Risiko dar. Auch für die Polizei und die zuständigen Wildhüter sind solche Ereignisse alles andere als angenehm und sehr zeit- und damit auch kostenintensiv. Bei der Zahl von 200 Unfällen kann wohl jedes Ratsmitglied abschätzen, wie hoch der Zeitbedarf inkl. Nachbearbeitung und Rapport für die Organe ist – Zeit, die auch für anderes genutzt oder sogar eingespart werden könnte. Auch aufgrund der dichten Besiedlung des Kantons Zug und der stabilen bis leicht wachsenden Wildbestände kann davon ausgegangen werden, dass die Unfälle mit Wildtieren weiter zunehmen werden. Somit ist es aus verschiedenen Gründen richtig und wichtig, dem Wildschutz die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und Unfälle an den neuralgischen Stellen soweit möglich zu verhindern. Dass dies im Kanton Zug der Fall ist, wird im regierungsrätlichen Bericht und Antrag transparent dargelegt. Es wurde analysiert, ob und wo entsprechende Unfallstrecken bestehen, auch wurden die aktuellen Möglichkeiten analysiert. Dass der Versuch mit dem System AniMot gestartet wird, das essenziell günstiger ist, aber trotzdem gute

Resultate zulässt, ergibt aus Sicht der FDP-Fraktion durchaus Sinn. Die FDP ist gespannt und hofft natürlich, dass sich auf dem gewählten Strassenabschnitt auf dem Raten die entsprechenden Resultate einstellen und so Leid und Schaden an Mensch und Tier minimiert, wenn nicht gar gänzlich verhindert werden können. Auch wenn der Kanton Zug aktuell von einem finanziellen Rekordergebnis zum nächsten eilt, muss hier nicht der «Zuger Finish» angewandt werden. Wenn man mit dem System AniMot einen Kilometer für 10'000 Franken schützen kann, wäre es aufgrund der Unfallzahlen vermessen, wenn man das System von Calstrom mit Kosten von rund 100'000 Franken pro Kilometer bevorzugt hätte. Bericht und Antrag zeigt, dass der Regierungsrat und insbesondere das Amt für Wald und Wild für diese Thematik sensibilisiert sind. Es ist wichtig, dass diese Thematik in den zuständigen Kommissionen auch weiterhin auf der Agenda behalten wird.

Im Namen der FDP-Fraktion dankt der Votant für die wohlwollende Aufnahme des Postulats. Die FDP empfiehlt einstimmig, dem Antrag der Regierung auf Erheblich-erklärung und Abschreibung Folge zu leisten.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion und dankt den Postulierenden für den Vorstoss und dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Wildunfälle im Strassen- und Schienenverkehr können zu grossem Leid bei Tieren, aber auch zu Verletzungen bei den Autoinsassen und erheblichen Sachschäden führen. Im Schnitt gibt es gemäss Bericht ca. 175 tödliche Wildtierunfälle im Strassenverkehr allein im Kanton Zug. Das ist eine traurig hohe Zahl, insbesondere wenn man bedenkt, dass von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Es ist im Interesse aller, die Fallwildzahlen möglichst zu verringern.

Leider scheinen die bisher verwendeten blauen Reflektoren an den Strassenpfosten nicht den gewünschten Effekt zu haben. Neue elektronische Wildwarnanlagen sind im Vergleich relativ teuer, aber Versuche in anderen Kantonen zeigen, dass sie wirkungsvoll sein können. Im Bericht des Regierungsrats wurde nun die am stärksten von Wildtierunfällen betroffene Strecke eruiert, um dort das neue System zu testen. Die ALG begrüsst das sehr, können so doch Tierleid und die Zahl schwerer Unfälle reduziert werden. Die ALG fragt sich jedoch, wieso die Wirkung dieser elektronischen Wildwarnanlage drei Jahre lang analysiert werden muss und erst dann weitere Strecken geprüft werden sollen. Das dünkt die ALG doch etwas gar lange. Im Budget 2023 ist zu lesen, dass die Wildtierkorridore in diesem Jahr überprüft und intern angepasst wurden. Die Votantin legt dem Regierungsrat nahe, diese aktualisierten Wildtierkorridore genauer auf heikle Strassenüberquerungen zu untersuchen und auch diese mit elektronischen Wildwarnanlagen auszustatten oder baldmöglichst andere Massnahmen zu ergreifen.

In der Beilage zur Fallwildstatistik ist zu sehen, dass im Jahr 2020 fünf Feldhasen im Strassenverkehr verendet sind. Das klingt nach wenig, aber gerade bei Feldhasen kann die Dunkelziffer grösser sein, da dieses Tier keinen wirklichen Schaden am Fahrzeug verursacht und manche Autofahrende sich daher nicht verpflichtet fühlen, den Unfall der Polizei zu melden, obwohl sie es tun müssten. Der Feldhasenbestand ist im Kanton Zug wie in den meisten Teilen der Schweiz rückläufig, und der Feldhase steht auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Der Kanton hat eine Verpflichtung, diese bedrohte Art so gut es geht zu schützen. Die Votantin möchte daher wissen, ob Strassenabschnitte mit Feldhasenbeständen eine höhere Priorität erhalten können, damit auch dort möglichst bald Wildwarnanlagen erstellt oder andere sinnvolle Massnahmen umgesetzt werden.

Das vorliegende, wohl von einem Jäger eingereichte Postulat bezieht sich auf die jagdbaren Arten Reh, Hirsch, Dachs und Fuchs. Die ALG möchte dem Regierungsrat aber nahelegen, auch Konfliktstellen mit Kleintieren wie Amphibien oder Igel zu

berücksichtigen. Es gibt Strassenabschnitten, wo massenweise Frösche überfahren werden. Ein Kleintierdurchlass kann helfen und ermöglicht nicht nur Fröschen, sondern auch anderen Tierarten eine sichere Strassenunterquerung.

Eine letzte Anmerkung: Im Postulat hiess es, es seien «gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Zug zu minimieren». Im Bericht und Antrag wird aber nichts über den Schienenverkehr geschrieben. Wieso wurde dieser Aspekt ausgeblendet? Weiss man dazu einfach nichts, oder gibt es kaum Fallwild beim Schienenverkehr?

Die ALG-Fraktion dankt dem Regierungsrat, wenn er ihre Fragen zur langen Testdauer von drei Jahren, zur Problematik der Feldhasen und zum Schienenverkehr beantworten kann.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Wahrscheinlich hat es mit dem vorliegenden Thema zu tun, dass er dauernd an Rehschnitzel denken muss. (*Lachen im Saal.*) Er dankt der FDP-Fraktion für ihr Postulat.

Die Regierung hat bereits umfassende Auswertungen und Abklärungen vorgenommen und in ihrer Antwort vorbildlich und detailliert einen Vorschlag präsentiert. Besten Dank also auch der Regierung. Die Analyse der Unfallstrecken im Kanton Zug hat gezeigt, dass das teure System von Calstrom für stark betroffene Standorte grundsätzlich eine Option wäre. Die Unfallzahlen sind im Vergleich mit Standorten in den Kantonen Graubünden oder Schwyz, wo dieses System zum Einsatz kommt, allerdings deutlich tiefer. Das System ist deshalb klar zu teuer und das Kosten-Nutzen-Verhältnis deshalb nicht ideal. Mit dem neuen und deutlich kostengünstigeren System von AniMot sieht die Situation bedeutend besser aus. Die SVP begrüsst es, dass zwecks Priorisierung die am stärksten betroffenen Unfallstrecken auf die Eignung für das System AniMot untersucht wurden. Es stellte sich heraus, dass sich die Strecke zwischen Wissenbach und Gutschagen östlich des Raten besonders gut für AniMot eignen würde. Die voraussichtlichen Kosten von 10'000 Franken sind gut investiert. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die Erheblicherklärung und Abschreibung dieses Postulats.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Sie lädt den Rat zu einem Gedankenexperiment ein. Wie gehört, sterben im Kanton Zug jährlich 200 Tiere wegen des Verkehrs. Man stelle sich vor, diese 200 Leben würden Menschenleben betreffen! Die Votantin meint das nicht in einem makabren Sinne, vielmehr erinnert sie sich an einen Besuch der Ausstellung «Natur» im Stapferhaus Lenzburg, wo die Besucherinnen und Besucher mit der Frage konfrontiert wurden, ob der Mensch über den anderen Lebewesen stehe. Der Votantin kam spontan diese Frage in den Sinn, als sie den Postulatstext las, und sie überlegte, dass man wahrscheinlich schon viel mehr getan hätte, wenn es um 200 Menschenleben ginge. Hier nun handelt es sich um Wildtiere, und es ist allerhöchste Zeit, dass man geeignete Mittel einsetzt, um diese zu schützen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und dankt für die Informationen. Sie dankt auch der FDP-Fraktion für ihren Vorstoss.

Manuel Brandenburg findet Barbara Gysels Vergleich von Menschen- und Tierleben und die unterschwellige Intention, beide auf dieselbe Ebene zu heben, absurd. Er erinnert wiederum an das Alte Testament, wo es in der Genesis heisst: «Macht euch die Erde untertan.» Es ist völlig klar, dass der Mensch die Schöpfung braucht. Er ernährt sich aus ihr und muss Tiere töten, um sie zu essen. Das muss er anständig tun. Tiere und Menschen aber auf dieselbe Ebene zu stellen, findet der Votant gefährlich. Denn der Mensch ist die Krone der Schöpfung – auch wenn er dem leider allzu oft nicht gerecht wird.

Innendirektor **Andreas Hostettler** dankt der FDP-Fraktion für ihren Vorstoss, der einerseits den Wildtieren, andererseits den Menschen zugutekommt – ohne diesbezüglich eine Wertung vorzunehmen. Es gibt – wie gehört – verschiedene technische Möglichkeiten, wobei die Direktion des Innern auf das System AniMot setzt und dieses auf einer Strecke jenseits des Raten einsetzen will. Dort ist nicht nur ein Unfallschwerpunkt, sondern man hat auch ideale Voraussetzungen. Es braucht nämlich beidseits der Strasse eine Freifläche, damit das System die Tiere erfassen und die Autofahrer mittels Blinken warnen kann. Zu Michael Arnolds Ausführungen, aus denen man den Jagdfachmann deutlich heraushört, ergänzt der Innendirektor, dass der Pikettdienst für Unfälle mit Wildtieren an 365 Tagen während 24 Stunden mit 3,1 Stellen geführt wird. Schon wenn einige wenige Einsätze wegfallen, hat man deutliche Einsparungen.

Stéphanie Vuichard hat gefragt, warum das Wildwarnsystem so lange getestet werden soll, bis weitere Strecken geprüft werden. AniMot ist ein neues System und noch in der Testphase. Man weiss, dass es noch immer Warnungen auslöst, ohne dass ein Tier kommt, und die Software muss entsprechend weiterentwickelt werden. Um die Autofahrer nicht zu verunsichern, wird das System verbessert und erst dann breiter eingesetzt – zumal auch sein Preis in den nächsten Jahren sinkt. Auch will man schauen, wie es sich auf den genannten Unfallschwerpunkt auswirkt. Und selbstverständlich wird weiterhin jeder Unfall registriert.

Es ist tatsächlich so, dass es nur noch sehr wenige Feldhasen gibt. Das Risiko, von einem Fahrzeug erfasst zu werden, ist für einen Hasen besonders hoch, weil er die Strasse anders quert als ein Reh oder ein Hirsch. Während Rotwild quer über die Strasse geht, läuft der Hase entlang der Strasse und schlägt Haken. Die Gefahr, von einem Auto angefahren zu werden, ist dadurch leider grösser. Und tatsächlich ist die Dunkelziffer hoch. Hasen sind zudem Individualisten. Während andere Tiere die Strassen immer am selben Ort queren, geht ein Hase dort über die Strasse, wo er sich gerade befindet. Es gibt dadurch weniger Unfallschwerpunkte, mit Ausnahme jener Strecke, wo nun die Warnanlage aufgestellt wird. Sollte man merken, dass es eigentliche Schwerpunkte von Unfällen mit Hasen gibt, wird man dort Warnanlagen aufstellen, wobei hier die Problematik besteht, dass Hasen klein sind und vom System nicht gleich gut erfasst werden wie grössere Tiere.

Dass der Schienenverkehr nicht erwähnt ist, ist dem Umstand geschuldet, dass 95 Prozent der Unfälle auf den Strassen passieren und nur 5 Prozent auf der Schiene. Und zuständig für den Schienenverkehr ist nicht der Kanton, sondern der Bund; die Zugerbergbahn fährt zu langsam, als dass man dort ein Problem hätte. Man kann für die Schiene auch nicht die gleichen Systeme brauchen wie für die Strasse. Der Lokomotivführer kann den Zug ja nicht anhalten, weshalb hier nicht der Zug gewarnt wird, sondern die Wildtiere mit bioakustischen Warngeräten auf den Zug aufmerksam gemacht werden. Diese Geräte sind in der Entwicklung, und die Bahn beteiligt sich an den Kosten.

Fazit: Man hat mit AniMot ein einfaches, kostengünstiges und flexibel einsetzbares System mit der gewünschten Wirkung. Man wird zuerst Erfahrungen sammeln und dann das weitere Vorgehen festlegen. Der Direktor des Innern dankt dem Rat in diesem Sinne für die Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats. Das Postulatsanliegen soll umgehend umgesetzt werden.



Der Rat erklärt das Postulat erheblich und schreibt es als erledigt ab.

1365

Traktandum 10.15: Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Zug schnellstmöglich handeln

Vorlagen: 3337.1 - 16791 Postulatstext; 3337.2 - 17122 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Rita Hofer spricht für die postulierende ALG-Fraktion. Diese fragt sich, wie es möglich ist, dass andere Spitäler bereits bei der Umsetzung der Massnahmen sind. So hat das Spital Wetzikon eine Arbeitszeitreduktion eingeführt. Der Kanton Aargau hat die Zulagen für Wochenend- und Feiertagsschichten deutlich erhöht und plant zudem, die Ausbildungskosten der Studierenden des Nachdiplomstudiengangs Intensiv-, Notfall und Anästhesiepflege zu bezahlen; dafür wurde das Budget erhöht. Der Kanton Tessin hat bereits die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des ersten Pakets der Pflegeinitiative geschaffen. Die Bundesvorgaben für das Paket 1 sind längst kommuniziert, und der Ständerat hat sie in der Herbstsession ohne Gegenstimmen angenommen.

Das BAG hat eine Bestandesaufnahme bezüglich Rechtssetzung der Kantone zur Umsetzung der Pflegeinitiative gemacht und das Ergebnis in einem Schlussbericht vom 12. Oktober 2022 zusammengefasst. Beim Kanton Zug sieht es wie folgt aus:

- Zug kennt keine Ausbildungspflicht, weder in Spitälern und Pflegeheimen noch bei der Spitex.
- Der Bedarf an Plätzen für die praktische Ausbildung wird nicht durch den Kanton definiert, sondern lehnt sich an den Versorgungsbericht Obsan an.
- Die Finanzierung der praktischen Ausbildungsleistungen der Institutionen wird über Tarife mit den Krankenversicherern und über die Restfinanzierung der öffentlichen Hand sichergestellt.
- Der Kanton verlangt von den Betrieben kein Ausbildungskonzept.
- Es gibt nebst dem bestehenden Stipendengesetz keine gesetzlichen Bestimmungen, um eine Ausrichtung von Beihilfen an künftige Pflegefachpersonen in Bildungsgängen der Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen zu gewährleisten.
- Der Kanton Zug hat keine Zielgrössen für die Anzahl Auszubildender in der Pflege an Höheren Fachschulen definiert.

Der Kanton Zug erfüllt damit kein einziges Kriterium. Es besteht aber ein akuter Notstand in den Spitälern, und Zug ist immer noch am Klären der Umsetzungsfragen, muss noch den künftigen Bedarf an Pflegefachkräften auf Tertiärebene ermitteln und die vorhandenen Studienplätze klären. Weiter müssen ungedeckte Kosten ermittelt werden. Genügend Ressourcen für eine qualitativ hochstehende Ausbildung im Bereich Pflege sollen es sein. Es fragt sich einfach, wie diese Ressourcen bereitgestellt werden können, wenn das Pflegepersonal über seine Kräfte beansprucht wird.

Um Betriebe in der Frage des Personalerhalts zu unterstützen, wurde von einer externen Firma eine Betriebsanalyse entwickelt. Einfacher wäre es aber wohl, mit den Betroffenen direkt zu sprechen und ihre Anliegen bestmöglich zu berücksichtigen, statt sich auf Algorithmen zu stützen.

Bei Triaplus haben viele Fachkräfte den Dienst quittiert – nicht weil es ihnen nicht mehr gefallen hätte, sondern weil die Belastung zu gross geworden ist. Sie lassen sich nur noch temporär anstellen. Das bedeutet, dass sie bestimmen, wann sie arbeiten möchten. Hier wurde der Spiess umgedreht. Welchen administrativen Mehr-

aufwand das generiert und was das für die verbleibenden Fachkräfte bedeutet, kann man sich vorstellen! Es besteht zwingender Handlungsbedarf, und zwar sofort! Wie erwähnt, haben verschiedene Kantone bei den Arbeitsbedingungen bereits Anpassungen vorgenommen. Der Kanton Zug aber wartet die zweite Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative, die Anliegen betreffend Arbeitsbedingungen und Abgeltung der Pflegeleistungen, einfach ab. Er verweist dabei auf das Interesse der Betriebe, für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen, um Personal rekrutieren und halten zu können. Wo bleibt da das Engagement des Kantons mit einer Ausbildungspflicht für Spitäler, Spitex und Pflegeinstitutionen? Wo ergreift der Kanton die Initiative für die finanzielle Unterstützung der Ausbildungsplätze? Warum liegt in den Betrieben kein Ausbildungskonzept vor?

Die ALG hat sich von ihrem Vorstoss mehr erhofft und ist enttäuscht, dass nicht wirkungsvollere Massnahmen zur Entschärfung der Situation ergriffen wurden. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung, stellt aber den **Antrag**, das Postulat noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Monika Barmet spricht für die Mitte-Fraktion. Ihre Interessenbindung ist bekannt, auch kann sie grundsätzlich auf ihre Ausführungen zur Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion Ende Oktober zum gleichen Thema hinweisen.

Der Handlungsbedarf ist nach wie vor da resp. sehr hoch. Verschiedene Massnahmen werden im Kanton Zug bereits diskutiert und vorgeschlagen, und man soll den Zuständigen nun Zeit für die Umsetzung lassen. Seit der letzten Debatte ist gemäss den Informationen der Votantin neu dazugekommen, dass die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Zentralschweiz die Einführung einer Koordinationsstelle der Zentralschweizer Kantone beschlossen haben. Diese soll eine wirkungsvolle Umsetzung der Pflegeinitiative in der Zentralschweiz sicherstellen. Die Votantin bittet Gesundheitsdirektor Martin Pfister, dazu noch einige Informationen abzugeben.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat der ALG erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Sie tut dies im Wissen, dass die Umsetzung der Pflegeinitiative noch nicht soweit ist, da das Vorgehen des Bundes nicht abschliessend festgelegt ist. Der Prozess dauert an, die kritische Personalsituation in den Gesundheitsinstitutionen braucht konkrete Massnahmen. Insbesondere braucht es junge, motivierte Pflegefachkräfte, die mit Freude ihren Beruf ausüben können – dank guten Anstellungsbedingungen und attraktiven Aus- und Weiterbildungsangeboten. Die Votantin dankt den anwesenden FaGe-Schülerinnen und Schülern, dass sie diesen anspruchsvollen Beruf gewählt haben, und sie wünscht ihnen viel Freude und Wertschätzung. Und die Pflegefachkräfte *brauchen* Wertschätzung und Respekt für ihren Berufsalltag.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Das vorliegende Postulat betrifft genau die anwesenden Schülerinnen und Schüler, und Monika Barmet hat eigentlich alles dazu gesagt. Der Pflegeberuf ist systemrelevant, und die Babyboomer, die diesen Beruf ergriffen haben, gehen nächstens in Pension. Man ist deshalb froh um alle, die sich im Pflegebereich ausbilden lassen, und es ist zu hoffen, dass die Arbeitsbedingungen – wenn der Bund seine Arbeit gemacht hat – definitiv besser werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats: erheblich erklären und als erledigt abschreiben.

Virginia Köppli spricht für die SP-Fraktion. Aktuell sind 13'000 Stellen für Pflegenden offen, knapp ein Drittel mehr als vor einem Jahr. Der Bundesrat hat nach Annahme der Pflegeinitiative beschlossen, in zwei Etappen vorzugehen: die Ausbildungs-

offensive und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Während bei der Ausbildungsoffensive vorwärts gemacht wird, wartet der Kanton Zug bei den Arbeitsbedingungen ab. Dieses Vorgehen ist fatal. Es geht um die Pflegenden von Morgen, und wenn man bei Arbeitsbedingungen jetzt nicht vorwärts macht, werden die anwesenden Jugendlichen der FaGe-Klasse einst gegen die genau gleichen Wände laufen, wie es schon heute der Fall ist. Denn nur die Kombination von Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Ausbildungsoffensive macht die Pflegeinitiative wirksam. Dazu sagt Yvonne Ribi vom Pflegefachverband: «Wenn die Kantone ihre Gesetze erst anpassen, wenn das nationale Gesetz verabschiedet wurde, dann entsteht ein Zeitverlust von ein bis zwei Jahren. Und das können wir uns mit dem derzeitigen Fachkräftemangel gar nicht erlauben.»

Zahlreiche Spitäler berichten seit 2021 von einer Zunahme bei den Kündigungen in der Pflege. Das Trödeln des Regierungsrats – das ist nett ausgedrückt, man könnte auch von Arbeitsverweigerung sprechen –, dieses Nichtstun wird Menschenleben kosten. Denn je länger man zuwartet, desto schwieriger wird es sein, das Gesundheitssystem wieder zu flicken. Darum unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der ALG, das Postulat erheblich zu erklären, aber noch nicht abzuschreiben.

Und weil der Rat ja nicht zum ersten Mal über das vorliegende Thema diskutiert, möchte die Votantin nochmals auf einen Punkt in der letzten Diskussion eingehen. Damals sagte der Gesundheitsdirektor, dass man mit den besorgten Voten zur Pflege diese schlecht reden. Da fragt sich die Votantin schon, welche Feedback-Kultur hier im Rat herrscht. Kritik ist ja kein Angriff auf eine Sache, sondern ein Verbesserungsvorschlag. Der Kantonsrat ist doch kein Schönwetterverein! Seine Aufgabe ist und bleibt es, Probleme anzusprechen und Lösungen zu finden, nicht sie klein zu reden, wie es die Votantin seitens des Gesundheitsdirektors empfunden hat.

Auch an diesem Wochenende gibt es wieder grosse Demonstrationen von Pflegenden in Bern. Die Pflegenden werden aber nicht nur demonstrieren, sondern sie exponieren sich und erzählen aus erster Hand von ihren wichtigen Erfahrungen, etwa in den Zeitungsberichten zur Klinik Zugersee. Einige von ihnen haben sich intern schon lange für Verbesserungen eingesetzt, ohne dass etwas passiert ist. Sie riskieren ihren Job, und das einzig aus Liebe zu ihrem Beruf und zu den Menschen. Sie beobachten aus erster Hand, wie das Gesundheitssystem an die Wand gefahren wird. Indem sie die Missstände aussprechen, tun sie etwas sehr Revolutionäres – oder um es mit Rosa Luxemburg zu sagen: «Zu sagen, was ist, bleibt die revolutionärste Tat.» Wenn der Leidensdruck bei den Menschen, die das Gesundheitssystem aus erster Hand kennen, so gross ist, dann ist das Mindeste, was man tun kann, nicht zu trödeln und das Gesundheitssystem vor einem totalen Breakdown zu bewahren. Denn wenn man mal an diesem Punkt ist, kann man nichts mehr schönreden.

Rita Hofer hat sich vorhin nicht zum Antrag des Regierungsrats geäussert. Die Erheblicherklärung ist wichtig und richtig, für das Abschreiben des Vorstosses aber wurde klar zu wenig getan. Zumindest die ALG kann nichts ausmachen, was erfüllt wurde. Man muss deshalb dranbleiben, und die Regierung soll den Auftrag erhalten, in dieser Sache jetzt wirklich vorwärtszumachen. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben.

Philip C. Brunner möchte kurz noch die Haltung der SVP-Fraktion erläutern. Diese unterstützt den Antrag der Regierung, den Vorstoss erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es geht durchaus um ein ernstes Thema, aber man muss – hier wendet sich der Votant an seine Vorrednerinnen – die Emotionalität etwas herausnehmen. Der Votant weiss nicht, ob Rita Hofers Stakkato der Sache wirklich dient. Er ruft also zu etwas weniger Emotionalität, dafür aber zu mehr Sachlichkeit

auf. Er ist überzeugt, dass der Gesundheitsdirektor, der ja auch noch andere Probleme zu lösen hat, mit seinen Leuten einen guten Job macht und das anschliessend auch aufzeigen wird. Die SVP vertraut in diesem Sinn der Regierung, dass sie die vorgegebenen Direktiven umsetzt.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt zuerst den jungen Frauen und Männern, welche die Kantonsratssitzung auf den Besucherbänken verfolgen, dafür, dass sie sich für den Pflegeberuf entscheiden haben. Es ist ein interessanter Beruf, und wer ihn wählt, übernimmt eine wichtige Rolle in der Gesellschaft, nämlich sich um die Schwächsten zu kümmern. Der Beruf ist auch sehr anspruchsvoll und nicht immer zu 100 Prozent attraktiv; gerade deshalb braucht es junge Leute, die ihn wählen. Der Gesundheitsdirektor dankt der FaGe-Klasse für ihr Engagement in der Pflege, und er hofft, dass nach der Ausbildung alle im Beruf bleiben und im Gesundheitswesen zu wichtigen Stützen der Gesellschaft werden.

Der Gesundheitsdirektor hat sich in der letzten Sitzung emotional etwas herausfordern lassen. Er will heute versuchen, mit einer gewissen Rationalität die Fragen aus der Debatte zu beantworten. Wenn er den Sprecherinnen der ALG und der SP zuhört, stellt er eine grosse Enttäuschung fest. Er nimmt diese zur Kenntnis, fragt sich allerdings, ob man irgendetwas dagegen hätte tun können – und er glaubt, dass er die ALG- und die SP-Sprecherin enttäuscht zurücklassen muss. Denn die Welt ist eben nicht immer so, wie man sie sieht.

Grundsätzlich haben alle dasselbe Interesse, und das Ziel ist klar: Einerseits sollen auf allen Stufen mehr Pflegende ausgebildet werden, sei es bei den Fachangestellten Gesundheit, auf der HF-Stufe, bei den Spezialistinnen und Spezialisten für IPS-Pflege, Notfall, Operationssäle etc., wo es auch einen Mangel gibt; andererseits geht es neben der Ausbildung auch darum, dass die Pflegenden in ihrem Beruf bleiben. Diese zwei Aspekte bilden das gemeinsame Ziel – und der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass der Kanton Zug hier sehr gut und mit sehr grossem Engagement unterwegs ist. Dass Zug in der Umsetzung dieser zwei Ziele schweizweit eine führende Rolle einnimmt, bestätigen ihm – auch wenn das in der Debatte anders dargestellt wurde – auch seine Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen. Und die Umsetzung der genannten zwei Ziele erfolgt nicht nur aufgrund der Pflegeinitiative. Vielmehr hat der Kanton ein Interesse, dass die Pflege gut dasteht, dass die Institutionen genügend Pflegende haben und dass die Qualität der Pflege hoch ist. Dafür unternimmt der Kanton schon lange viel. In der erwähnten Studie des BAG ist der Kanton Zug aber tatsächlich überall im roten Bereich. Diese Studie ist allerdings völlig unbrauchbar und nicht aussagekräftig. Die Mitarbeitenden des Gesundheitsdirektors haben diesen gefragt, wie sie die Fragen beantworten sollten: Ehrlich – oder so, dass man im grünen Bereich ist? Der Gesundheitsdirektor hat sie zu Ehrlichkeit angehalten, auch wenn die Fragen derart falsch gestellt waren, dass man bei ehrlicher Beantwortung eigentlich nur rot herauskommen kann. Dass die Umfrage völlig unbrauchbar ist, hat der Gesundheitsdirektor gestern auch der BAG-Direktorin mitgeteilt, und sie hat das entgegengenommen.

Der Kanton Zug hat zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen schon vor der Pflegeinitiative ein umfangreiches Massnahmenpaket geschnürt, das jetzt noch erweitert wurde. Denn der Bedarf an Pflegenden und der Notstand bei den Fachkräften ist in der Tat gross. Die Umsetzung der Pflegeinitiative erfolgt bekanntlich in zwei Schritten: Zuerst geht es um die Ausbildungsoffensive, in einer zweiten Phase um die Arbeitsbedingungen und die Abgeltung von Pflegeleistungen. Bezüglich Ausbildungsoffensive werden die gesetzlichen Anpassungen vorbereitet und kommen im nächsten Frühling in den Kantonsrat. Dort geht es einerseits um die Ausbildungsverpflichtung, ein uraltes Thema, bei dem sich die meisten Akteure einig sind, dass

sie nichts bringt, aber die Gesundheitsdirektion wird das selbstverständlich umsetzen. Das Ziel ist es, dass möglichst alle Institutionen eine maximale Zahl von Personen ausbilden, die Gesundheitsdirektion erwartet von der Ausbildungsverpflichtung aber keinen Zusatznutzen. Zur Vergütung der ungedeckten Kosten in der praktischen Ausbildung hält der Gesundheitsdirektor fest, dass das im KVG klar geregelt ist: Es ist über den Tarif abzubilden. Auch hier wird aber eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um über das KVG hinaus weitere Vergütungen bezahlen zu können – was eigentlich KVG-widrig ist. Die Situation bezüglich Sicherstellung des Lebensbedarfs während der Ausbildung an der Höheren Fachschule oder für Quereinsteigende ist gemäss einer Umfrage bei den Institutionen im Kanton Zug bereits gut, sicher besser als im Kanton Bern, der in der erwähnten BAG-Umfrage überall grün erscheint. Die Institutionen haben ja selber ein Interesse, dass sich ihre Mitarbeitenden weiterbilden, und so bezahlen sie diesen auch während der Ausbildung entsprechende Löhne, dies selbstverständlich mit der Verpflichtung, nach der Ausbildung am selben Ort weiterzuarbeiten. Auch hierzu wird die Gesundheitsdirektion gesetzliche Grundlagen schaffen. Für die direkte Abrechnung von Pflegenden bei den Krankenversicherern, braucht es entsprechende Grundlagen des Bundes, auf die der Kanton dann zugreifen kann. Zusammengefasst sieht der Gesundheitsdirektor das erste Paket der Umsetzung der Pflegeinitiative relativ entspannt. Konkret wird das zwar nicht viel bringen, der Kanton wird aber alles umsetzen. Viel mehr bringt es, wenn man tatsächlich eine Ausbildungsoffensive startet, und genau daran arbeitet die Gesundheitsdirektion intensiv.

Sehr wichtig ist, dass auf zwei Ebenen Koordinationsgremien geschaffen wurden. Auf Stufe Kanton wurde zusammen mit den Leistungserbringern ein Gremium geschaffen, das in Arbeitsgruppen Vorschläge zu gewissen Handlungsfeldern erarbeitet, sodass die Ausbildungsoffensive gestärkt und die Arbeitsbedingungen wirklich verbessert werden können. Weiter wurde auf Initiative des Kantons Zug auf Stufe Zentralschweiz ebenfalls eine Koordinationsstelle geschaffen, die alle Massnahmen koordiniert, die Kantone berät und begleitet sowie die Grundlagenarbeit beispielsweise bei der Ausbildungsverpflichtung leistet. Letzteres ist nämlich nicht so einfach: Zu wie vielen Stellen müssen die Institutionen verpflichtet werden? Die Ausbildungsoffensive soll auch nicht dazu führen, dass man sich gegenseitig die Leute abwirbt. Vielmehr sollen für alle Institutionen in der Zentralschweiz gute Grundlagen geschaffen werden. Die Koordinationsstelle übernimmt für die Kantone auch die Kommunikation und die Vorbereitung von Umsetzungsfragen, und sie legt Vorschläge vor. Für diese Aufgabe ist das Bildungszentrum «XUND» besonders gut geeignet. Es ist einerseits nämlich in der Zentralschweiz die zentrale Fachschule für die Ausbildung auf allen Stufen, andererseits ist dort auch die Organisation der Arbeitswelt «OdA XUND» angesiedelt, in der alle Arbeitgeber organisiert sind und wo diese ihre Interessen einbringen können. Es sind ja die OdA, die in der Schweiz die Berufswelt und die Bildungsinstitutionen bezüglich Lerninhalte unterstützen.

Der zweite Schritt bei der Umsetzung der Pflegeinitiative ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der Kanton Zug hat auch da bereits jetzt, also noch bevor der Bund in den nächsten Jahren regulieren wird, verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Institutionen bei diesen Fragen zu unterstützen. Und es wird bereits einiges getan. Natürlich kann man nun sagen, es sei irrelevant, wenn die Pflegeheime durch den Kanton unterstützt werden, damit es dort bessere Arbeitsbedingungen gibt; das nimmt der Gesundheitsdirektor zur Kenntnis. In Tat und Wahrheit ist es aber nicht irrelevant, dass die Pflegeheime bessere Arbeitsbedingungen bieten können. Die Gesundheitsdirektion hat deshalb zusammen mit einer Beratungsfirma für das Gesundheitswesen entsprechende Tools entwickelt, welche die Heime bei der Schaffung von guten Arbeitsbedingungen unterstützen. Es werden aber nicht alle über

den gleichen Leisten geschlagen, vielmehr sollen die Unternehmen in einem gewissen Wettbewerb gute Lösung entwickeln, um gute Arbeitgeber zu sein.

Die ALG-Fraktion hat den Antrag gestellt, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Das kann man durchaus tun, denn für die Gesundheitsdirektion spielt es letztlich keine Rolle, ob der Vorstoss abgeschrieben wird oder nicht. Sie bleibt hier ohnehin dran und ist verpflichtet, die Thematik mit all ihren Aspekten weiter zu verfolgen – dies in der herausfordernden Situation des Fachkräftemangels, der ja nicht nur das Gesundheitswesen betrifft, das diesbezüglich aber sehr empfindlich ist.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass der Gesundheitsdirektor gesagt hat, in der BAG-Umfrage seien die falschen Fragen gestellt worden. Welches wären denn die richtigen Fragen, die hätten gestellt werden müssen? Weiter hat der Gesundheitsdirektor gesagt, der Kanton Zug sein führend in der Umsetzung der erwähnten Massnahmen, auch wenn er gemäss BAG-Umfrage im roten Bereich sei. Die Votantin bittet den Gesundheitsdirektor, das noch etwas genauer auszuführen und allenfalls zu konkretisieren, ob und bei welchen konkreten Massnahmen zugunsten der Pflegenden der Kanton Zug führend ist.

Wenn Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** gesagt hat, in der BAG-Umfrage seien die falschen Fragen gestellt worden, dann hat er sich falsch ausgedrückt: Es gibt keine falschen Fragen. Es ist auch gut, wenn Kritik geäussert und Druck ausgeübt wird. Er hat damit keine Probleme, vielmehr ist das die Aufgabe der Politik. Der Gesundheitsdirektor nimmt aber die Situation völlig anders wahr, als sie von den Sprecherinnen der linken Parteien dargestellt wurde. Was aber heisst es, führend zu sein? Der Kanton Zug unternimmt in allen Bereichen, in denen er Handlungsbedarf erkennt – diese Bereiche wurden in der Pflegeinitiative und auch in der politischen Diskussion allesamt formuliert –, was er kann. Das geschieht sehr systematisch im Rahmen eines Gesamtpakets, unter Einbezug aller entsprechenden Institutionen und Organisationen, damit man schnell vorwärtskommt. Und letztlich geht es nicht darum, viel Staub aufzuwirbeln. Vielmehr soll Wirkung im Ziel erreicht werden. Man will genügend Pflegende an den Betten haben, und man will, dass die Pflegenden in ihrem Beruf bleiben, weil sie mit den Arbeitsbedingungen zufrieden sind und in ihrer Tätigkeit Erfüllung finden.

Der Gesundheitsdirektor hat breit ausgeführt, was der Kanton unternimmt. Gerade im Gesamtpaket und im systematischen Vorgehen ist Zug umfassend unterwegs. Es wird auch von den Leuten, die der Kanton zu den entsprechenden Veranstaltungen einlädt, anerkannt, dass Zug hier eine gewisse Führungsfunktion übernimmt. Der Gesundheitsdirektor möchte aber keineswegs bluffen, doch es gibt hier Herausforderungen, denen man sich im Kanton Zug stellen will. Und wenn in der letzten Pandemie im Kanton Zug als einem der wenigen Schweizer Kantone – wenn nicht sogar dem einzigen – alle Spitalbetten betrieben werden konnten, dann will der Gesundheitsdirektor, dass das auch in der nächsten Pandemie möglich ist.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Erheblicherklärung unbestritten ist, dass es aber einen Antrag gibt, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat erheblich.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat schreibt das Postulat mit 55 zu 18 Stimmen als erledigt ab.

1366 Traktandum 10.7: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden**

Vorlagen: 3315.1 - 16750 Postulatstext; 3315.2 - 17095 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rolf Brandenberger spricht für die postulierende FDP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die informative Auslegeordnung. «Vorstellungsgespräche vor Ort mit Kaffee und Händeschütteln – das war gestern. Immer mehr Unternehmen experimentieren mit Virtual Reality und künstlicher Intelligenz.» So lautete eine Schlagzeile in der «Süddeutschen Zeitung» vom 10. Dezember 2021. Und in der «Zuger Zeitung» vom 3. September 2022 fand sich die Schlagzeile «Wenn Roboter die Bewerbung prüfen». Die Antwort der Regierung, es sei alles im grünen Bereich, überzeugt leider nur teilweise. Das verwundert nicht, denn die Situation ist sehr komplex bzw. heterogen, und jeder ist schliesslich ein Experte in dieser Angelegenheit. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist mit einem Pensum von 20 Prozent seit über 22 Jahren Jobcoach für Stellensuchende.

Lehrpersonen – Anwesende vielleicht ausgenommen – haben nur selten Kenntnisse davon, was der Arbeitsmarkt fordert. Denn sie mussten sich in den letzten Jahren oder gar Jahrzehnten selbst nicht mehr bewerben und kennen deshalb den heutigen Bewerbungsprozess höchstens vom Hörensagen. Algorithmen sind in der Arbeitswelt immer mehr im Einsatz: Auch bei der Stellensuche und im Recruiting bestimmen Algorithmen teilweise, wer einen Job bekommt und wer nicht. Eine Studie vom Februar 2022 hat die HR-Prozesse in der Schweiz genauer analysiert und festgestellt, dass in allen Schritten einer Bewerbung Algorithmen eingesetzt werden können, so bei der Jobbeschreibung – das sind sozio-kulturelle Attribute –, bei der Analyse des schriftlichen Lebenslaufs, bei automatisierten Assessments und maschinell ausgewerteten Interviews. Hier passiert also etwas – und alle lehnen sich zurück: Kein Handlungsbedarf, ist die Antwort der Regierung. Natürlich muss man nicht auf jeden Hype aufspringen. Doch wenn man tiefer in diese Thematik eintaucht, stellt man fest, dass viele mit diesem Tempo der Veränderungen wahrscheinlich nicht mithalten können oder gar überfordert sind. In den aktuellen Schulbüchern werden zum Thema Bewerbung immer noch vierzig Jahre alte Konzepte, etwa Beispiele von Lebensläufen, abgedruckt, sprich: unterrichtet. Der Votant hat sich das Lehrbuch beschafft, das hierfür aktuell am GIBZ verwendet wird und der anwesenden FaGe-Klasse bekannt sein dürfte (*zustimmendes Lachen auf den Besucherbänken*), und er hat mit Besorgnis festgestellt, dass verschiedene Punkte in diesem Lehrmittel nicht mehr aktuell sind. Am Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) werde – so hat man dem Votanten erzählt, und das ist nicht repräsentativ – nicht einmal das Motivationsschreiben thematisiert. Dafür musste diese Klasse ein Titelblatt erstellen, was absolut nicht mehr zeitgemäss ist. Andererseits wird im Lehrbuch des GIBZ auf drei Seiten das Arbeitslosengesetz erklärt: Stempelpflicht, Taggeldbezugsdauer, kontrollfreie Tage etc. Dass man sich bei voraussichtlicher Arbeitslosigkeit bereits im Vorfeld aktiv bewerben muss, um hoffentlich nicht arbeitslos zu werden – das Gesetz redet von Schadenminderungsprinzip –, davon steht kein Wort in diesem Lehrbuch. Und wer das nicht weiss und deshalb auch nicht tut, erfährt bei der Anmeldung beim RAV dann, dass leider Taggelder gestrichen werden, weil man sich schon länger hätte bewerben sollen. Im besagten Lehrbuch findet sich einzig der Hinweis auf Art. 17 zu den Kontrollvorschriften. Doch wer konsultiert schon diesen Artikel?

Der Votant geht nicht allzu tief in die Details von neuen Bewerbungsmethoden und -prozessen hinein. Doch es ist Praxis und Alltag, dass Algorithmen in den Bewerbungsunterlagen nach Schlüsselwörtern suchen. Und wenn diese nicht gefunden werden oder falsch geschrieben sind, ist die Absage garantiert. Dazu muss man wissen, dass dies Bewerbungsunterlagen erfordert, die lesbar sind, also PDF/A mit OCR- Eigenschaften. Wenn man einem Unternehmen eine Bewerbung sendet, das dieses mit Künstlicher Intelligenz (KI) analysiert, fallen alle Bewerbenden, die nicht lesbare PDF senden – und das sind nicht wenige –, durch die Maschen der technischen Tücken bzw. modernen Hürden. Ergo sind auch gute Deutsch- bzw. Sprachkenntnisse im Bewerbungsprozess wieder wichtiger geworden als früher bei der Bewerbung per Post. Ein weiterer wichtiger Punkt: Personalverantwortliche überprüfen, was Stellensuchende auf den Social-Media-Kanälen posten und/oder liken. Je nachdem führt das zu einer Absage.

Die Regierung wurde von den verschiedenen Institutionen informiert, dass einige neuere Methoden der Rekrutierung schon wieder am Verschwinden seien. So heisst es in der Antwort der Regierung: «Der Hype betreffend Bewerbungsvideo ist bereits am Abklingen bzw. konnte nie wirklich Fuss fassen, da er im Auswahlprozess zu aufwändig ist.» Der Votant verweist hierzu auf ein Inserat in der «Zuger Zeitung»: «Erstelle kostenlos ein persönliches Bewerbungsvideo.» Der Votant weiss nicht, woher die Regierung ihre Information hat. Ein weiterer sinngemässer Auszug aus der regierungsrätlichen Antwort: «[...] handschriftliche Motivationsschreiben oder das Dossier per Post senden, gibt es heute alles.» Der Votant ist weder Prophet noch hat er den Anspruch, repräsentativ zu sein. In seiner Praxis aber sind digitale Assessments und Videopräsentationen Alltag und Praxis. Handschriftliche Motivationsschreiben hat er in den letzten zwanzig Jahren nie mehr gesehen. Bewerbungsunterlagen per Post zu versenden, ist seit mindestens zehn Jahren nicht mehr die gängige Praxis.

Man setzt hier auf die bestehenden Akteure in diesem profitablen Spiel. In der Antwort des Regierungsrats steht: «Zudem bietet das BIZ jungen Erwachsenen ohne Stelle kostenlose Beratung und Unterstützung beim Bewerben an.» Wenn das BIZ das gratis anbietet, weshalb braucht es dann beim RAV so viele Drittanbieter von Kursen und Programmen? Es gibt gemäss Bericht 2021 des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) total zwölf Institutionen, die Leistungsvereinbarungen mit dem RAV haben. Das sollte man gelegentlich genauer anschauen. Das RAV hat in der Antwort natürlich bestätigt, dass es keinen Handlungsbedarf an der Schnittstelle sieht. Diese Antwort verwundert nicht. Schliesslich existiert und legitimiert sich das RAV auch durch die Situation, dass die Stellensuchenden eben nicht aktuell und zielführend vorbereitet sind. Im Moment kein Handlungsbedarf, resümiert auch die Regierung. Natürlich möchten sich hier die zuständigen Ämter keiner Kritik aussetzen. Alles im grünen Bereich, denn im Moment ist der Arbeitsmarkt für Arbeitnehmende bzw. Stellensuchende sehr gut. In den verschiedenen Berufsgruppen besteht grosser Fachleutemangel. Die Arbeitslosenzahlen sinken, sodass es für die Verwaltung keinen Handlungsbedarf gibt, hier zukunftsgerichtet, vielleicht in kleinen Schritten, etwas zu unternehmen. Die Wirkung solcher Schritte wäre, Jugendlichen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt das RAV zu ersparen. In anderen Themen wird hier im Rat immer Prävention gepredigt, damit dieses oder jenes weniger oder gar nicht passiert. Hier ist das leider anders. Schade!

Der Votant zitiert nochmals einige Schlagzeilen aus den Medien: «Robot Recruiting bedeutet auch Veränderungen für die Bewerbenden», «Robot Recruiting als Zukunftsmodell der Personalsuche» oder «Wie lernende Algorithmen motivierte Mitarbeiter finden.» Zum Schluss noch dies: Das Wort «Anschlusslösung», das im Kontext von Arbeitslosigkeit immer wieder gebraucht wird, impliziert: «Ich bin ein

Problem, habe keinen Job – und brauche eine Anschlusslösung.» Man soll sich das mal genauer überlegen! Der Votant schildert dazu ein Beispiel, das er auf dem RAV selbst erlebt hat. Anwesend waren er selbst als Jobcoach, der Stellensuchende und die RAV-Beraterin. Letztere begrüßte den Stellensuchenden mit der Frage: «Haben Sie eine Anschlusslösung?» «Was genau meinen Sie?», fragte der Stellensuchende. «Haben Sie eine Stelle?», antwortete die RAV-Beraterin. «Nein», sagt der Stellensuchende, «sonst wäre ich ja nicht hier.»

Vor diesem Hintergrund stellt der Votant namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat teilerheblich zu erklären, dies wie folgt: «Die Antwort der Regierung zeigt, dass die zum Teil erhaltenen Informationen bezüglich den Marktanforderungen an Bewerbungsunterlagen und neuen Bewerbungsverfahren nicht überall aktuell und somit zielführend sind. Die verschiedenen Ämter (RAV, BIZ, KV, GIBZ etc.) sind in Koordination angehalten, diese laufend zu überprüfen und zu aktualisieren.» Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Roger Wiederkehr spricht für die Fraktion Die Mitte. Diese unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Postulats. Vermutlich aus einem Einzelschicksal heraus ortet die FDP-Fraktion eine ungenügende Vorbereitung der Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt. Sie möchte aber auch unbedingt ein effizientes Parlament. Nun, hier hätte eine Kleine Anfrage vollauf genügt. Der Regierungsrat hat die Steilvorlage aber genutzt und zeigt ausführlich auf, was alles getan wird, um die Jugendlichen einerseits aus der Oberstufe und andererseits aus der Lehre heraus beim Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Angebote für den Einstieg in den Arbeitsmarkt wurden gemäss Postulat auf ihre Aktualität, Wirksamkeit und Zielführung überprüft. Das Viereck aus RAV, Arbeitgeber, BIZ und Amt für Berufsbildung funktioniert. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen. Es gibt im Kanton Zug viele Angebote, die aktuell, wirksam und zielführend sind und die Jugendlichen auf den Berufseinstieg vorbereiten. Man muss diese Angebote nur nutzen, dann ist der Anschluss schon fast garantiert. In diesem Sinn dankt die Mitte-Fraktion der Volkswirtschaftsdirektorin für die gute Beantwortung des Postulats.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag und für die Auslegeordnung zu den Unterstützungsangeboten im Bereich Berufswahl und Berufseinstieg. Viele Mitglieder der SVP-Fraktion haben berufliche Erfahrungen im Bereich Lehrlingsausbildung oder im Rekrutieren von Arbeitskräften, so auch der Votant selbst, der auch aktuell gerade mitten in Bewerbungsverfahren für mehrere Sekretariatsstellen steht. Und sie alle teilen weitgehend die Meinung des Regierungsrats, dass elektronische Bewerbungsdossiers oder Bewerbungsgespräche via Zoom oder Teams in der Praxis, im Alltag, eigentlich keine grossen Probleme darstellen. Insbesondere in gewerblichen Berufen zählen Noten und der persönliche Eindruck von einem Bewerbenden noch immer mehr als irgendwelche Algorithmen. Entscheidend ist also vielmehr, was die Lehrabgänger inhaltlich zu bieten haben und welche Kompetenzen jemand mitbringt. Was nützt ein optisch gut aussehendes elektronisches Bewerbungsdossier, wenn das Motivationsschreiben gespickt ist mit Rechtschreibfehler und die Noten im Zeugnis schlecht sind? Oder was ist, wenn ein KV-Lehrabgänger mit ziemlich guten Noten dann in Trainerhosen und Baseball-Cap zum Bewerbungsgespräch erscheint? Genau das sind nach Ansicht der SVP die realen Probleme draussen in der Berufswelt. Es gibt leider Berufseinsteigende, die teils massive Defizite im Bereich Deutsch oder Mathematik haben. Auch Durchhaltewillen und Stressresistenz sind teilweise ein Problem bzw. für gewisse Leute Fremdwörter. Und bei allem Verständnis für Teilzeitarbeit – es gibt gute

Gründe dafür, etwa Elternpflichten oder Aus- und Weiterbildungen –, irritiert es eben doch, wenn ein zwanzigjähriger Lehrabgänger und Berufseinsteiger auf die Frage, weshalb er nur 80 Prozent arbeiten wolle, antwortet, er lege Wert auf eine gute Work-Life-Balance – was ja auch ein Statement in Bezug auf Ehrgeiz, Willen und Stressfähigkeit dieser Person ist. Wann, wenn nicht in ganz jungen Jahren, sollte man denn die Energie, den Willen und Ehrgeiz haben, im Job weiterzukommen?

Die SVP-Fraktion ortet wie die Regierung also keine grundsätzlichen Probleme in der Vorbereitung der Lehrlinge auf den Bewerbungsprozess. Vielmehr muss man schauen, dass die Lehrabgänger über solide Kenntnisse in Kernfächern wie Deutsch und Mathematik verfügen und Tugenden wie Pünktlichkeit und Durchhaltewillen für sie keine Fremdwörter sind, wenn sie aus der «geschützten Werkstatt» der Lehre und Berufsschule hinaus in die Berufswelt entlassen werden. Die SVP-Fraktion folgt in diesem Sinn einstimmig dem Antrag des Regierungsrats.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Übergänge, sei es von der obligatorischen Schulzeit in die Berufslehre oder nach dem Lehrabschluss in den Arbeitsmarkt, sind für die Jugendlichen Schritte in die Selbstständigkeit. Es erweckt fast den Eindruck, dass viele der neuen, jungen Berufsfachleute gleich nach dem Abschluss beim RAV landen. Die Fragestellungen mit den entsprechenden Antworten entschärfen die Mutmassung, dass eine mangelnde Vorbereitung der Grund sein könnte, der Jugendliche zum RAV führt. Für die ALG-Fraktion war nicht ganz klar, was mit dem Postulat genau bewirkt werden sollte. Folgt man den Ausführungen des FDP-Sprechers, ginge es einzig um die Bewerbungen. Im Gespräch mit Rolf Brandenberger hat die Votantin aber festgestellt, dass es vorwiegend um Studienabgänger geht, die sich nach der Universität für eine Stelle bewerben. Die Votantin weiss nicht, wie es um die entsprechenden Vorbereitungen an den Universitäten bestellt ist, das ist aber nicht die Flughöhe des Zuger Kantonsrats, sondern muss auf Bundesebene geregelt werden. Auf kantonaler Ebene gibt es Vorgaben bezüglich Berufslehre und Übergänge auf unterer Schulebene. Und von Studierenden kann man eigentlich erwarten, dass sie sich selber über die aktuellen Formen bei Bewerbungen informieren.

Die ALG-Fraktion hat sich auch gefragt, ob für jeden Übergang ein zusätzlicher Unterstützungsmechanismus eingerichtet werden müsse. Die Aussage im Bericht, dass sich im Januar beim RAV eine Häufung zeige, lässt sich mit den Lehrvertragsauflösungen erklären; der Rat wird darüber bei Traktandum 10.3, der Interpellation der SVP-Fraktion zur Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann, diskutieren. Die Votantin hat sich diesbezüglich um Zahlen bemüht, und es zeigt sich, dass jährlich über dreihundert Lehrverträge aufgelöst werden. Je nach Grund für die Auflösung finden die Jugendlichen rasch eine Anschlusslösung. Fehlen aber wichtige Grundanforderungen wie Pünktlichkeit und Durchhaltungsvermögen, also die zwingenden Voraussetzungen für das Bestehen in einem Lehrberuf, sind die Herausforderungen grösser. Die gesellschaftlichen Veränderungen fordern die Schule, die Lehrbetriebe und schliesslich auch den Arbeitsmarkt. Die Jugendlichen haben nicht mehr jene Resilienz, die von der Generation der Votantin im selben Alter erwartet wurde.

Im Bericht wird festgehalten, dass die Vorbereitungen durch die Sek I gut sind und den heutigen Vorgaben entsprechen. Die Nahtstellen zwischen Schule, BIZ, Lehrbetrieben und Berufsfachschulen sind eng, sodass die Anforderungen bekannt sind und mit den Jugendlichen entsprechend gearbeitet wird. Ergibt sich im Übergang in die Arbeitswelt dennoch eine Lücke, ist das RAV als Unterstützung eine wichtige Begleitung, damit Jugendliche gezielt in die Arbeitswelt integriert werden können. Die Anforderungen an die Jugendlichen sind gross, und gerade der Berufsabschluss und die gleichzeitige Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt bedeuten für manche zu

viel Druck. Sie möchten sich auf den Abschluss konzentrieren und erst im Anschluss daran eine Stelle suchen. 2021 konnten gemäss Bericht 54 Prozent der Lernenden im Lehrbetrieb bleiben. Das nimmt den Druck und den zusätzlichen Aufwand für Bewerbungsschreiben weg, und die jungen Berufsleute können gleich auch Berufserfahrung erwerben, was ihre Marktfähigkeit zusätzlich verbessert. Ausbildungsbetriebe sollten hier also Goodwill zeigen, etwas grosszügig sein und den Jungen die Chance geben, ein halbes oder ganzes Jahr im Betrieb verbleiben zu können. Man könnte so den Gang zum RAV wohl etwas reduzieren. Es zeigt sich aber auch, dass die Mehrheit der Jugendlichen den Übergang nach dem Lehrabschluss ohne Probleme meistern. Auch Zwischenlösungen sind mögliche Optionen, die nicht gleich an eine Anschlusslösung anknüpfen.

Die ALG dankt dem Regierungsrat für die Auslegeordnung und ist der Meinung, dass die Vorbereitungen den heutigen Anforderungen entsprechen. Es ist die Aufgabe des RAV, die Stellensuchenden bestmöglich in die Arbeitswelt zu integrieren. Die ALG-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Sie dankt der Postulantin für ihren Vorstoss. Grundsätzlich stimmt die SP der FDP zu. Es ist wichtig, dass Jugendliche genügend und gut auf den Einstieg in den Berufsalltag vorbereitet werden. Die Votantin kann die FDP-Fraktion aber auch etwas beruhigen: Genau aus diesem Grund, nämlich um auf den Berufsalltag vorbereitet zu werden, absolvieren Jugendliche eine Lehre. Während drei bis vier Jahren lernen sie, wie sie sich in den beruflichen Alltag eingliedern können. Gleichzeitig besuchen sie die Berufsschule. Als ehemalige Lernende und Schülerin des KBZ kann die Votantin bestätigen, dass sie in der Berufsschule extra Unterrichtslektionen dazu hatte, wie man Briefe schreibt, PDF erstellt oder auch Grafiken gestaltet. Geprüft wurde das schlussendlich übergreifend damit, dass in einer Prüfungssituation eine Bewerbung geschrieben werden musste. Und zu Rolf Brandenberger: Es musste kein Deckblatt erstellt werden, das im Jahr 2017, also vor bereits fünf Jahren. Und nebenbei bemerkt: Die Votantin glaubt nicht, dass man Jugendlichen, die in einer Welt mit Social Media, Tiktok, Insta & Co. leben, beibringen muss, wie man Bewerbungsvideos erstellt, die bei vielen Bewerbungen noch verlangt werden. Vieles wird bereits in der Berufsschule, in den überbetrieblichen Kursen sowie am Arbeitsplatz, aber auch durch Angebote im BIZ abgedeckt. Trotzdem gibt es aber einzelne Personen, die nach der Ausbildung keinen Anschluss finden. Es ist wichtig, dass diese Personen nicht aus dem System fallen. Genau aus diesem Grund gibt es das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), dessen Aufgabe es ist, die Stellensuchenden so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Hierfür bietet das RAV unterschiedliche Kurse an. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass sich die Forderung der FDP-Fraktion erübrigt. Sie plädiert für die Nichterheblicherklärung und folgt somit dem Regierungsrat.

Rolf Brandenberger räumt ein, dass vielleicht wirklich alles im Lot ist. Er stört sich aber an Aussagen wie «Für das ist das RAV da». Der Votant ortet Handlungsbedarf in einer früheren Phase. Natürlich bringt jeder Beispiele, die seine eigene Argumentation stützen sollen – und in diesem Bereich ist jeder ein Experte. Wenn man einen Brief schreibt und ihn an verschiedene Personen weiterreicht, hat jede eine Korrektur. Natürlich können Lebensläufe unterschiedlich aussehen, aber der Lebenslauf, den der Votant im GIBZ-Lehrbuch gefunden hat, ist ungenügend. Und Jugendliche übernehmen oft das, was sie in einem Buch finden. Der Votant ist gelernter Buchdrucker, und er weiss: Papier nimmt alles an. Er wiederholt es: Er sieht Handlungsbedarf in einer frühen Phase, also vor dem RAV.

Auch Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** heisst die FaGe-Klasse des GIBZ herzlich willkommen. Normalerweise besucht sie das GIBZ und schaut, wie es dort läuft. Heute aber ist es umgekehrt: Eine GIBZ-Klasse kommt in den Kantonsrat und schaut, wie es hier zu und her geht.

Die Volkswirtschaftsdirektorin hat grosses Verständnis für das Hauptanliegen von Rolf Brandenberger, der sagt, eigentlich müsse man alles daran setzen, dass der Gang zum RAV verhindert werden kann. Es gibt dazu verschiedene Möglichkeiten, und es ist wichtig, insbesondere die Möglichkeiten zu Beginn der Erwerbstätigkeit auszuloten. Für die Volkswirtschaftsdirektorin war es herausfordernd, aber auch sinnvoll, der Frage nachzugehen, ob die entsprechenden Unterstützungen wirklich aktuell, zielführend und wirksam sind. Die Situation ist allerdings sehr heterogen. Einerseits gibt es sehr viele Lehrpersonen, und sie unterrichten verschieden. Und alle hier wissen aus persönlicher Erfahrung: Es gibt hervorragende Lehrpersonen, andere Lehrpersonen sind okay, und wieder andere sind eben nicht okay. Vieles hängt also nicht nur vom – vielleicht nicht mehr aktuellen – Unterrichtsmaterial, sondern ebenso vom Unterricht selbst ab. Die Heterogenität hat aber auch mit den verschiedenen Berufen zu tun. Wenn man sich in einem Gesundheitsberuf bewirbt, muss man sich in die Situation des zukünftigen Arbeitgebers hineinversetzen und herausspüren, was dieser erwartet. Erwartet er ein Video, oder erwartete er ein sauberes Motivationsschreiben? Wenn man sich bei Google bewirbt, dann kommen die erwähnten Techniken und Algorithmen zur Anwendung. Die Herausforderung in jeden Bewerbungsprozess ist also, sich in die Situation des anderen hineinzuversetzen. Und dazu hat Michael Riboni in wenigen Worten gesagt, was Sache ist: Man braucht Kompetenzen in Deutsch und Mathematik und gute Fachkenntnisse im jeweiligen Berufsfeld. Das ist zentral. Dazu kommen die persönlichen Eigenschaften wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit. Genau das sucht der Arbeitgeber, wenn er neues Personal rekrutiert.

Die Unterstützung, die der Kanton Zug bietet, ist sehr vielfältig. Zu beachten ist: Wer sich für eine Berufsbildung interessiert, muss sich quasi zwei Mal bewerben. Zuerst muss er oder sie herausfinden, welcher Beruf passend ist, und dann muss man eine Lehrstelle finden. Jugendliche werden aber bereits auf der Sekundarstufe trainiert: Wie bewirbt man sich, wie geht man das an, wie verläuft ein Vorstellungsgespräch? Hierfür sind die Lehrpersonen auf der Oberstufe zuständig. Nach Abschluss der Berufslehre geht es dann darum, sich auf eine Stelle im Arbeitsmarkt zu bewerben. Hier weiss man, dass ungefähr ein Drittel aller Lehrabgängerinnen und -abgänger bei ihrem Lehrbetrieb bleiben können, weil sie während der Berufslehre gute Arbeit geleistet haben und der Betrieb die Möglichkeit hat, sie weiter zu beschäftigen. Für die anderen stehen die Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, die der Kanton auf verschiedenen Ebenen anbietet und die auf den neu erworbenen Beruf ausgerichtet sind. Natürlich gibt es hie und da einen Mangel. Die Volkswirtschaftsdirektorin appelliert aber an alle Jugendlichen, dass es hier auch eine Holschuld gibt. Wenn man Vertrauen in eine Person und deren Unterstützung hat – sei es ein Nachbar oder ein Verwandter –, soll man sie darum bitten, die Bewerbungsunterlagen zu überprüfen und vielleicht mal ein entsprechendes Training durchzuführen. Es gibt hier also nicht nur eine Bringschuld des Staates, sondern es ist auch eine Holschuld, von den entsprechenden Angeboten Gebrauch zu machen. Bezüglich der technischen Mittel glaubt die Volkswirtschaftsdirektorin, dass Jugendliche hier viel versierter sind als Personen gesetzten Alters. Die Voraussetzungen sind also gegeben, Unterstützung braucht es allenfalls beim richtigen Einsatz. Junge Menschen gehen mit diesen Mitteln vielleicht sehr leger um, bei einer Bewerbung aber braucht es ein höheres, professionelleres Niveau. Diesen Switch muss man machen. Das Handicap junger Menschen beim Berufseinstieg liegt darin, dass sie

keine oder wenig Berufserfahrung haben, und der neue Arbeitgeber muss ihr Potenzial eruieren. Das zu tun, ist eine Herausforderung.

Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet, das Postulat nicht erheblich zu erklären, und sie dankt dafür.

Die **Vorsitzende** liest den Antrag der FDP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung nochmals vor: «Die Antwort der Regierung zeigt, dass die zum Teil erhaltenen Informationen bezüglich den Marktanforderungen an Bewerbungsunterlagen und neuen Bewerbungsverfahren nicht überall aktuell und somit zielführend sind. Die verschiedenen Ämter (RAV, BIZ, KV, GIBZ etc.) sind in Koordination angehalten, diese laufend zu überprüfen und zu aktualisieren.»

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 49 zu 23 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** dankt dem Rat für die Änderung der Traktandenliste. Die Lernenden des GIBZ konnten so sehen, wie viel die Arbeit des Parlaments auch mit ihnen zu tun hat.

Für das folgende Traktandum übergibt die Kantonsratspräsidentin den Vorsitz an Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, da sie die Vorlage des Büros vertritt.

Kantonsratsvizepräsident **Karl Nussbaumer** hat in der Sitzungspause allen Ratsmitgliedern ein Traubenzucker-*Zältli* der Zuger Wanderwege aufs Pult legen lassen. Im Namen des Vereins Zuger Wanderwege dankt er nochmals herzlich für den Zusatzbetrag von 14'000 Franken, dem der Rat gestern in der Budgetdebatte zugestimmt hat. Die Ratsmitglieder finden vor dem Saal auch das vielfältige Programm der Zuger Wanderwege – und natürlich können sie gerne auch Mitglieder dieses Vereins werden.

1367 Traktandum 10.2: **Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream**

Vorlagen: 3350.1 - 16824 Postulatstext; 3350.2 - 17074 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Virginia Köpfli spricht für die Postulierenden. Die wählerinnen- und wählerstärkste Partei in der Schweiz ist nicht etwa die SVP, sondern es sind die Nicht-Wählenden, Menschen also, die keinen Bezug zu den politischen Gremien und vor allem kein Vertrauen in diese haben. So hat nicht einmal die Hälfte der Zuger Bevölkerung an den Gesamterneuerungswahlen im Oktober teilgenommen. Hier im Rat mag es verschiedene Meinungen und damit kontroverse Debatten geben. In einem Punkt aber sind sich wohl alle einig: Alle wollen das Vertrauen in die politischen Institutionen im Kanton Zug stärken. Es ist für die Votantin deshalb befremdlich, wie negativ der Kantonsrat im Bericht des Regierungsrats gezeichnet wird. Sie ist zwar erst seit zwei Jahren im Rat, hat aber noch nie «Debatten, welche unser ganzes Land in Verruf bringen» – so steht es im Bericht – gehört. Natürlich gibt es Vorstösse, mit denen Wahlkampf betrieben wird, oder Voten, die ins Populistische abrutschen. Aber

das Motiv, Reden «pour la galerie» zu halten – wie im Bericht gesagt wird –, hat während der drei Livestream-Aufzeichnungen nicht zugenommen. Und ein solches Phänomen ist auch aus den anderen Kantonsparlamenten, die mit Livestreams arbeiten, nicht bekannt. Es ist hoffentlich allen klar, dass die Musik weiterhin hier im Saal spielt, denn am Schluss braucht man für Vorstösse Mehrheiten im Parlament. Alles andere ist Beigemüse und ein bereits bekanntes Phänomen.

Die Votantin greift noch ein anderes Argument aus dem regierungsrätlichen Bericht auf: Aussagen aus dem Rat könnten etwa auf Social Media weiterverbreitet werden und Schaden anrichten. Als etwas jüngerer Ratsmitglied muss die Votantin hier schmunzeln: Ist etwa nicht allen klar, dass man im Rat mit Bedacht sprechen sollte, eben weil diese Aussagen – auch das steht im Bericht – öffentlich sind, mit oder ohne Livestreams? Da fragt sich die Votantin schon, was man sich unter einem Parlament vorstellt. Es ist kein geschützter Raum, in dem man mit Samthandschuhen angefasst wird. Man soll also bitte realistisch sein: Als Parlamentarierin und Parlamentarier steht man in einer öffentlichen Funktion, und diese ist hoffentlich interessant für die Öffentlichkeit. Man ist also selber schuld, wenn man meint, man sei hier in einem privaten Teil der Gesellschaft. Höchstwahrscheinlich ist die Aussage im Bericht, dass ein Livestream allenfalls Angst vor einem gerichtlichen Nachspiel wecken könnte, nur schon deshalb falsch, weil man als Kantonsratsmitglied eine gewisse Immunität haben könnte. Diese Diskussion überlässt die Votantin aber gerne den Juristinnen und Juristen. Schliesslich möchte sie noch auf die Views eingehen: Es ist völlig klar, dass die ersten Testläufe mit dem Livestream nicht die Welt war. Aber wenn man einen Livestream machen möchte, muss man mehr in dessen Verbreitung investieren. Damals holte man nur jene Personen ab, die dem Parlament schon nahestehen oder sogar Teil der Verwaltung sind. Es wurde nichts in die Verbreitung investiert. In Zukunft müsste man den Stream auf verschiedenen Kanälen verbreiten und am Anfang vielleicht sogar bewerben. So wird es auch gemacht, wenn Firmen oder Medien neue Kanäle resp. Angebote bekanntmachen wollen. Auch im Kantonsrat funktioniert die Verbreitung nicht automatisch.

Bezüglich Kosten geht die Votantin auf zwei Punkte ein:

- Demokratie, Transparenz und das Vertrauen in die Institutionen muss dem Rat den sehr überschaubaren Geldbetrag wert sein, unabhängig von den zwei Versionen.
- Dem Kanton Zug geht es finanziell gut. Eine Ablehnung des Livestreams einzig wegen der Kosten ist kleinlich. Denn am Schluss geht es im Postulat zentral darum, die Parlamentsdebatten und die Institution Kantonsrat für die Zuger Bevölkerung zugänglicher zu machen und final im Kanton Zug mehr Demokratie und Transparenz zu schaffen.

Der Zuger Kantonsrat darf keine Dunkelkammer sein. Er muss möglichst einfach und niederschwellig zugänglich sein, um in der Bevölkerung mehr Verständnis für seine Debatten und Entscheidungen zu kreieren – oder vielleicht auch Unverständnis, zumindest wenn man das Bild des Rates im Bericht liest. Doch wenn das der Fall sein sollte, wissen die Bürgerinnen und Bürger wenigstens, dass sie vielleicht das falsche Parlament gewählt haben; auch dieses Erkenntnis wäre Teil des demokratischen Systems. Und mehr Transparenz und Demokratie können nie falsch sein. Deshalb die Frage: Wovor haben die Ratsmitglieder denn Angst? Der Livestream ist eine Chance, die Politik niederschwellig, transparent und nachvollziehbar näher an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Namens der Postulierenden stellt die Votantin deshalb den **Antrag**, den Vorstoss erheblich zu erklären. Die Demokratie dankt es allen, die diesen Antrag unterstützen.

Patrick Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt der Staatskanzlei für das Ausarbeiten der Vorlage. Sie hat keinen Aufwand gescheut und drei Testversuche

durchgeführt, damit der Rat auf Fakten und somit einer fundierten Vorlage einen Entscheid treffen kann.

Die Mitte hat es ihrem Sprecher nicht ganz einfach gemacht, denn sie hat mit gerade einer Stimme Unterschied beschlossen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Und da sich drei Fraktionsmitglieder der Stimme enthalten haben, könnte die Mitte allenfalls der Fifty-fifty-Joker sein. Von den Gegnern der Erheblicherklärung wurde argumentiert, dass die Zahl der Zuschaltungen bei den drei Testläufen immer kleiner wurde, was darauf hindeute, dass das Interesse praktisch nicht vorhanden sei. Und wahrscheinlich waren mindestens die Hälfte der siebzig Interessierten Mitglieder des Kantonsrats, die prüften, wer wie im Rampenlicht steht. Auch beim Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ist das Interesse mit durchschnittlich etwa 25 Livestream-Nutzern klein. Was man dort aber feststellen kann: Geschäfte von grossem öffentlichem Interesse haben mehr Zuschauer generiert. So sind die Zuschaltungen beim Geschäft bezüglich Bossard-Arena um das Fünffache angestiegen.

Ein negativer Punkt ist für die Mitte-Fraktion auch die spätere Benutzung einzelner Sequenzen aus einem Geschäft oder Votum. Diese werden gerne populistisch missbraucht und zeigen nicht wirklich die Arbeit im Rat. Das sind gefährliche und nicht ehrliche Tendenzen, und es widerspiegelt nicht das, was im Rat geschieht. Bei einer Erheblicherklärung muss aufgezeigt werden, wie eine öffentliche Archivierung umgesetzt werden kann. Man kann dann auch prüfen, ob das Herauskopieren einzelner Szenen gesperrt werden kann. So kann man das Kopieren etwas erschweren.

Die andere Hälfte der Mitte-Fraktion war klar für die Erheblicherklärung. Es sei Zeit, diesen Schritt endlich zu machen und so allen Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich zuhause aus dem Fernsehsessel, bei der Arbeit, während der Znünpause oder von der Parkbank auf dem Seeplatz in Oberägeri live zuzuschalten. Zudem hätten auch Schulklassen die Möglichkeit, sich aus dem Schulzimmer direkt in den Rat zu schalten. Der Rat kommt so quasi in alle Haushalte, Schulen und Geschäfte. Der Votant fügt hier aber an, dass ein Ausflug in den Kantonsratssaal in Zug für die Schüler sicher das grössere Erlebnis und auch eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag ist.

Ob der Kantonsrat mit einem Livestream mehr öffentliche Beachtung erhält, wie es die Postulierenden wünschen, ist nicht klar. Sicher ist, dass Geschäfte von grossem öffentlichem Interesse mehr Zuschaltungen bekommen würden, es ist aber nicht das Ziel des Rats, zu einem Online-Star zu werden. Der Rat muss vielmehr darauf achten, dass in Zukunft mehr wirklich interessante und gute Geschäfte mit Inhalt eingereicht werden. So würde er bei der Bevölkerung und auch bei den Medien viel mehr Beachtung finden.

Der Votant ist gespannt auf die Abstimmung, und er erinnert den Rat gerne daran, dass die Mitte-Fraktion in diesem Geschäft der Joker ist.

Mitpostulant **Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er kann vorab sagen, dass diese sich klar für die Erheblichkeit des Postulats ausspricht, wobei es aber auch Leute gibt, welche die Argumente des Büros unterstützen. Der Votant musste sich heute früh bei Tabea Zimmermann Gibson bezüglich des Livestreams im GGR informieren. Er selbst verhält sich dort wie diesbezüglich wohl auch die übrigen 39 Ratsmitglieder: völlig unaufgeregt – ob der Livestream nun läuft oder nicht. Der Votant plädiert aber dafür, dass im Kantonsrat – wenn das Anliegen Zustimmung findet – eine professionelle Lösung gewählt werden soll. Das Büro des Kantonsrats besuchte kürzlich das Schwyzer Kantonsparlament, und auch dort wurde über eine Übertragung der Sitzungen per Livestream diskutiert; es handelt sich um die Motion M 1621 bzw. um den Beschluss 465-2022. Dort finden sich alle Argumente gegen einen Livestream. Die Regierung war total dagegen, der Kantonsrat aber – ein Drit-

tel der Ratsmitglieder sind SVPler – hat dem Livestream im konservativen Kanton Schwyz zum Durchbruch verholfen. Der Votant fühlt sich etwas an die Diskussion um die Abstimmungsanlage erinnert. Da wurde erbittert gefightet – und heute ist das kein Thema mehr. Wenn der Kantonsrat heute über eine neue Abstimmungsanlage abstimmen würde, würden wohl alle – vielleicht mit Ausnahme von zwei, drei Provokateuren, die noch dem alten System der Handzählung anhängen – zustimmen. Der Rat hat mit der Abstimmungsanlage viel Zeit gespart, und die Vorteile liegen auf der Hand. Genauso ist es beim Livestream, Virginia Köpfli hat die Vorteile bereits aufgezählt. Der Rat ist der Öffentlichkeit diese Transparenz schuldig, und man sollte das Ganze nicht an der Zahl der Klicks aufhängen. Bei aller Bewunderung für die gute Kommunikationsarbeit der Staatskanzlei: Ein Livestream ist heute eine normale Sache, so wie es normal ist, dass Besucher in den Ratssaal kommen können. Ein Livestream gehört zur Grundausstattung eines Parlaments. Der Votant geht davon aus, dass die meisten Schweizer Parlamente in der einen oder anderen Form einen Livestream haben, und er hat auch nicht festgestellt, dass da nun provokativ auf Show gemacht wird – ganz im Gegenteil.

Für einen Aussenstehenden ist es sehr schwer planbar, wann das Thema, das ihn interessiert – sei es aus beruflichen, privaten oder was immer für Gründen – im Parlament nun wirklich an die Reihe kommt. Gestern hat der Rat beispielsweise einen ganzen Tag für die Beratung des Budgets gebraucht. Wenn nun jemand für ein bestimmtes Thema, das deshalb erst heute zur Sprache kommt, extra von Oberägeri nach Zug gekommen wäre, wäre das vergebens gewesen. Mit dem Livestream schafft man die Möglichkeit, die Ratssitzung verfolgen zu können, während man zuhause oder im Büro einer anderen Arbeit nachgeht, und sich dann der Ratsdebatte zuzuwenden, wenn das Thema, den einen interessiert, kommt. Und der Votant sieht davon ab, auch noch alle Vorteile bezüglich Nachhaltigkeit aufzuzählen. Im Übrigen hat sich mit der Pandemie vielleicht auch die Haltung zu Livestreams und zur elektronischen Übertragung von Wort und Bild auch auf persönlicher Ebene geändert. Der Votant zumindest stellt in seinem Umfeld fest, dass mittlerweile verschiedene Sitzungen auf diese Weise stattfinden – und es ist fast so gut wie Sitzungen mit persönlicher Präsenz. Natürlich soll die Möglichkeit offenbleiben, jederzeit ins Parlament kommen und den Rat live erleben zu können, sei es für Schüler oder für Privatpersonen. Und abschliessend weist der Votant darauf hin, dass es ja auch noch das Protokoll der Ratssitzungen gibt, das im Detail festhält, was genau gesagt wurde. Wenn jemand also die Übertragung im Livestream missinterpretiert oder kommunikativ in einer falschen Richtung auszunützen versucht, gibt es immer noch das Protokoll, auf das man verweisen kann.

Der Votant bittet in diesem Sinn, nicht dem Antrag des Büros zu folgen, zumal dieser äusserst knapp, nämlich mit 5 zu 4 Stimmen, zustande kam – eigentlich ein Zufallsresultat. Der Votant hofft, dass sich der Rat mit einem klaren Resultat zur Transparenz und zur Demokratie bekennt.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Zu wenig Beachtung und wenige Gäste in der Kantonsratssitzung: Das bemängeln die Postulierenden und möchten nun mit einem Livestream zu mehr Demokratie motivieren. Wie gehört, hat der Pilotversuch mit anfänglich 150, später noch 70 Klicks kein überwältigendes Resultat erbracht, wobei das interne Interesse – also bei den Kantonsratsmitgliedern selbst und bei der Verwaltung – möglicherweise grösser war als dasjenige beim Volk, das man ja in erster Linie erreichen will, um die Demokratie zu stärken. Bei den letzten zwei Traktanden hat man auch gesehen, dass Politiker und Politikerinnen, die sich selbst filmen wollen, das auch mit ihren eigenen Handys tun können. Dafür braucht es keinen professionellen Livestream. In diesem Sinne zieht die FDP-Fraktion ein-

stimmig das Fazit, dem Antrag des Büros zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie will nicht Massnahmen für den Rat selbst, sondern vielmehr für das Volk und die Demokratie umsetzen. Und wie die Zahl der Klicks zeigt, wurde dieses Ziel verfehlt.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion, Sie dankt den Postulierenden für ihren Vorstoss und dem Büro für die engagierte Diskussion zu dieser Fragestellung. Sie sieht den Livestream als Teil des modernen Service publique und ist der Auffassung, dass die dadurch erhöhte Transparenz im Interesse des Publikums und der Wählerschaft ist. Der Kantonsrat rückt so näher zur Bevölkerung, seine Politik wird greifbarer und kann besser nachvollzogen werden. Die Anzahl Klicks sind kein wichtiges Argument für oder gegen einen Livestream. Es kommt ja auch niemandem in den Sinn, die Gästetribüne zu schliessen, nur weil normalerweise nicht viele Gäste der Ratsdebatte beiwohnen.

Mit dem Livestream wird es einfacher, eine bestimmte Debatte mitzuverfolgen, ohne dass man sich dazu viel Zeit nehmen muss: Man schaut in den Livestream, sieht, welches Traktandum der Rat gerade diskutiert, und kann somit abschätzen, ob das Geschäft, das man live verfolgen möchte, schon bald oder noch lange nicht an die Reihe kommt. Wie Patrick Iten ausgeführt hat, steigt die Zahl der Zuschauer und Zuschauerinnen bei jenen Geschäften signifikant an, für die ein breites Interesse besteht und von denen viele Menschen betroffen sind. Gegen den Livestream wird angeführt, dass Mitglieder des Kantonsrats ihr Votum vermehrt nicht für den Rat, sondern für das Publikum zu Hause halten würden, und dass der Livestream ein gewisses Schadenpotenzial für die Sprechenden bedeuten könnte. Das ist – wie bereits gehört – dank der Protokolle allerdings ein kleines Problem.

Wenn die Stimmbürgerinnen und Wähler die Debatten im Kantonsrat einfacher live miterleben können, wird die Glaubwürdigkeit der Demokratie gestärkt. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Postulierenden auf Erheblicherklärung. Sie würde eine benutzerfreundliche Version begrüssen, bei der jeweils das Geschäft und die Traktandennummer eingeblendet sind. Das kann problemlos im Voraus vorbereitet werden. Als nicht notwendig erachtet die ALG, dass jeweils zu sehen ist, wer gerade spricht.

Martin Zimmermann teilt mit, dass die GLP-Ratsmitglieder das vorliegende Postulat begrüssen. Der Nutzen ist erheblich grösser als das Risiko. Der Votant braucht die Argumente seiner Vorredner und Vorrednerinnen betreffend grössere Transparenz nicht zu wiederholen. Er möchte aber erwähnen, dass Bedenken bezüglich unvoreteilhaften Videobildern der Regierungsratsmitglieder und der Stimmzählenden, die während der ganzen Sitzungsdauer online sichtbar sind, natürlich ernst genommen werden müssen. Es gibt dafür aber gute Lösungen, beispielsweise mit einem Fokus nur auf das Rednerpult oder einer entsprechenden Maskierung des Videobilds. Das ist weder teuer noch technisch aufwändig. Wichtig dünkt die GLP auch, dass man eine Variante mit Speicherung wählt, damit die Bürgerinnen und Bürger das Video auch am Abend oder nach dem Lesen eines Medienberichts im Detail nachschauen können. Ebenso wichtig ist – wie schon von Tabea Zimmermann Gibson erwähnt –, dass man sieht, um welches Geschäft es geht, damit man schnell an jener Stelle ist, die einen speziell interessiert. Die Klickzahlen sind im Moment wohl tatsächlich noch klein, und sie werden vielleicht auch nur wenig ansteigen. Den Bürger und die Bürgerin interessiert natürlich nicht jedes Geschäft, aber jene Geschäfte, die wirklich interessieren, soll man nachschauen können. In diesem Sinn dankt der Votant für die Erheblicherklärung des Postulats.

Virginia Köppli gibt bezüglich des eher kleinen Interesses an diesem Angebot zu bedenken, dass auch die Zahl der Besuchenden im Ratssaal klein ist. Trotzdem aber wird die Möglichkeit, den Ratssitzungen vor Ort beizuwohnen, nicht in Frage gestellt. Und der Pilotversuch wurde natürlich – es war ja ein Pilotversuch – nicht sehr breit kommuniziert. Man kann deshalb die kleine Zahl der Klicks nicht für bare Münze nehmen. Das müsste man natürlich ändern. Es ist der Votantin nämlich ein Anliegen, dass das Livestream-Angebot auch Personen, die dem Rat nicht unbedingt nahestehen, bekanntgemacht wird, damit sie Geschäfte, die sie betreffen, nachschauen könnten. Das wird nicht dazu führen, dass bei allen Geschäften sehr viele Leute zuschauen – es geht ja auch nicht darum, dass alle Ratsmitglieder zu Youtube-Stars werden –, man soll aber von dieser Möglichkeit wissen.

Zum Argument, dass man Ausschnitte missbrauchen könnte, gibt die Votantin zu bedenken, dass bei bösem Willen schon heute Teile einer Sitzung missbraucht werden können. Man kann dem Protokoll einzelne Sätze entnehmen und diese gegen eine Person verwenden. Man sieht im Protokoll die Gestik und Mimik nicht, und auch Ironie lässt sich nur schwer in Worte fassen. Man muss solche Fragen bei der Umsetzung des Livestreams beachten, sie sind aber nicht unbedingt ein Argument dagegen. Die Votantin möchte deshalb beliebt machen, die Umsetzung breit zu prüfen, alle Varianten in Betracht zu ziehen und nicht zu viel zu wollen. Und es würde sie sehr freuen, wenn sie dannzumal als alt Kantonsrätin wieder mal in den Ratsbetrieb hineinschauen und in die Voten hineinhören könnte. Sie bittet deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Tom Magnusson hat sich in den letzten vier Jahren selten dazu hinreissen lassen, ohne Manuskript zu sprechen, heute aber macht er das. Das Thema ist nämlich etwas gefährlich. Es wird von einer Stärkung der Glaubwürdigkeit der Demokratie kraft Kamera gesprochen. Das ist doch – mit Verlaub – an den Haaren herbeigezogen! Es gibt ein aussagekräftiges Protokoll der Sitzungen, das jedermann lesen kann, und jedes Geschäft ist online einsehbar. Der Rat nimmt sich hier etwas arg wichtig, wenn er glaubt, dass Leute stundenlang zuschauen, wie die Ratsmitglieder zwar gut gekleidet, aber nicht immer gleichermassen interessiert über irgendwelche Themen debattieren. Der Rat soll das, was er tut – nämlich Gesetze erlassen –, richtig und mit der beabsichtigten Wirkung im Ziel tun: den Kanton Zug attraktiver zu machen, nicht die Kantonsratsmitglieder. Der Votant bittet deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Fabio Iten erinnert daran, dass Virginia Köppli die Frage gestellt hat, wovor der Rat denn Angst habe. Der Votant hat überhaupt keine Angst, und niemand im Rat muss Angst haben. Der Votant hofft nämlich, dass jedes Ratsmitglied dazu steht, was es hier sagt. Es gibt für ihn aber zwei Probleme. Erstens interessiert es – ganz ehrlich gesagt – keinen Menschen, was hier im Rat passiert. Wer ausser vielleicht ein paar Pensionäre schaltet sich wirklich in den Livestream ein? Das haben die Zahlen des Pilotversuchs deutlich gezeigt. Und diese Zahlen werden nicht höher, zumal die Hälfte der Klicks durch den Rat selbst generiert wurde, dessen Mitglieder einfach mal sehen wollten, wie das aussieht. Zweitens ist ein solcher Livestream nur ein Mittel für die Politikerinnen und Politiker und für niemand anderen. Das hat man schon in der Testphase gesehen. Man gehe dazu auf Instagram: «Kantonsrat Thomas Werner geigt den Grünen die Meinung zu Traktandum 3.2», so steht es sogar im Titel. Dieses Beispiel zeigt doch, dass der Livestream ein Propagandamittel für Politiker ist und nicht zu mehr Demokratie, sondern nur zu mehr Spaltung führt. Politik soll im Ratssaal und nicht mit einzelnen Videosequenzen auf Social Media gemacht werden. Der Votant plädiert deshalb für die Nichterheblicherklärung.

Thomas Werner versteht nicht, weshalb sich die Mitte und die FDP gegen einen Livestream wehren, ähnlich wie damals bei der Abstimmungsanlage, als es darum ging, das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder sichtbar zu machen. Ein Livestream ist schlichtweg eine Modernisierung des Ratsbetriebs. Dass sich genau die zwei genannten Fraktionen, die sonst immer für eine Modernisierung sind und die SVP-Fraktion als Hinterbänkler aus dem letzten Jahrhundert darstellen, gegen einen Livestream stemmen, kann der Votant nicht nachvollziehen. Und die mehrfach angesprochene Zahl der Klicks während des Pilotversuchs sind für den Votanten überhaupt nicht repräsentativ. Wenn etwas neu zur Verfügung steht, dies überdies nur während einer Testphase, wird das Interesse selbstverständlich nicht gross sein. Der Votant ist aber überzeugt, dass – wenn es sich eingespielt hat – sich je nach Thema mehr Leute zuschalten werden, als heute den Ratssitzungen auf den Besucherbänken folgten. Und ein Livestream ist – wie schon gehört – einfach Service publique. Wenn man sich für ein bestimmtes Geschäft interessiert und die Debatte mitverfolgen möchte, muss man heute den ganzen Tag im Ratssaal sitzen, um nichts zu verpassen. Dem kann mit dieser einfachen technischen Massnahme sehr einfach entgegengewirkt werden. Und wenn man progressiv und modern und auf dem neusten technischen Stand sein will, soll man bitte diesen Livestream nicht verhindern – vor allem nicht aus Gründen, die dem Votanten unbekannt sind und die er vonseiten der Mitte oder der FDP nicht wirklich gehört hat. Der Votant hat der Debatte sehr genau zugehört, er hat bisher aber noch kein wirkliches Argument gegen einen Livestream gehört; genau das ist sein Problem. Für alle, die für Demokratie und für Transparenz sind, spricht nichts gegen einen Livestream.

Martin Zimmermann weist darauf hin, dass die Medienberichte über die Ratssitzungen am selben oder am folgenden Tag erscheinen, das ausführliche Protokoll hingegen steht erst nach zwei oder drei Wochen zur Verfügung. Wenn man in den Medien etwas hört oder liest und wissen möchte, was genau gesagt wurde, ist der Mist politisch schon geführt, wenn man das Protokoll einsehen kann.

Und zum Stichwort «Rentner»: Der Votant wurde von einem Herrn, der nur zwei oder drei Jahre älter ist als er selbst und keinen politischen Hintergrund hat, kurz nach dem Pilotversuch angefragt, warum es den Livestream nicht mehr gebe. Mindestens *ein* Benutzer des Livestreams ist also kein Rentner.

Anastas Odermatt geht auf das Argument ein, die Ratssitzungen interessierten ausserhalb des Rats niemanden. Das verwundert eigentlich nicht, denn auch für die Ratsmitglieder sind viele Geschäfte eine trockene Sache. Längst nicht alle Geschäfte sind interessant, und doch müssen sie beraten werden.

Es gibt aber Geschäfte, die sehr wohl interessant sind, und genau hier sollte der Zugang zur Ratsdebatte und zu den demokratischen Prozessen niederschwellig möglich sein: je niederschwelliger und einfacher, desto besser. Wenn das ein bisschen mehr kostet, hat es das wert zu sein, denn man stärkt damit das demokratische System. Natürlich ist ein Livestream für die Ratsmitglieder auch ein Mittel für Werbung und persönliches Standing. Umso wichtiger ist es deshalb, die Debatte als Ganzes abzubilden, denn so können Interessierte niederschwellig nachschauen, was vorher und nachher gesagt wurde. Problematisch wäre es, wenn man nur einzelne Ausschnitte sähe, wenn einzelne Statements und Zitate aus dem Kontext gerissen und ohne den entsprechenden Zusammenhang in den Medien oder auf Social Media kolportiert würden und so das Links-Rechts-Schema bedient oder gar eine parteipolitische Spaltung konstruiert oder provoziert würde. Das hat man schon genügend gesehen. Es ist deshalb wichtig, dass jedermann sehr einfach und sehr schnell Zugang hat und die Frage, was in der Debatte wirklich und in welchem Zu-

sammenhang gesagt wurde, klären kann. Der Zugang muss also – wie gesagt – niederschwellig möglich sein.

Der Votant bittet den Rat, gegen das Büro für die Erheblicherklärung und damit für einen niederschweligen Zugang zu den politischen Prozessen zu stimmen. Weshalb das Büro die Erheblicherklärung ablehnt, weiss er nicht, die Ratspräsidentin wird das aber wohl noch erklären.

Beni Riedi bringt ein bisher noch nicht genanntes Argument vor: die Schulen. In seinen zwölf Jahren im Kantonsrat gab es nur ein paar wenige Klassen, die eine Ratssitzung besuchten. Ein Livestream würde es für Lehrlinge in einer Berufsschule oder für Oberstufenschüler ermöglichen, sich explizit eine halbe oder eine ganze Stunde Zeit für einen Blick in den Kantonsrat zu nehmen und dann darüber zu diskutieren, wie Politik funktioniert, wie sich die Parteien verhalten haben etc. Das wäre ein niederschwelliger Zugang für junge Leute, und man könnte damit die Politik weiterbringen. Man könnte sich sehr einfach in eine Debatte einklicken und diese verfolgen, ohne dass man mit den Schülerinnen und Schülern nach Zug reisen und dann wieder in sein Dorf zurückkehren muss. Natürlich soll ein Livestream nicht verhindern, dass man – wenn gewünscht – trotzdem in eine Sitzung kommen kann. Ein Livestream würde aber sicher massiv mehr jungen Leuten den Zugang zur Politik vereinfachen, indem sie sehen könnten, was hier im Ratssaal geschieht.

Patrick Iten weist darauf hin, dass die Lautsprecheranlage im Ratssaal speziell auch für Hörbehinderte eingerichtet ist. Er findet, dass das auch bei einem Livestream gewährleistet sein müsste. Den bisherigen Voten kann man entnehmen, dass jeder und jede noch etwas Spezielles möchte: verpixeln, abdecken etc. Der Votant befürchtet, dass das Ganze überladen und damit so teuer wird, dass es nicht mehr dem gewünschten Rahmen entspricht. Er unterstützt in diesem Sinn seinen Vorredner Fabio Iten: Das Kantonsrat lebt etwas in einer Blase, und das Interesse an seiner Arbeit ist draussen nicht so gross, wie es nun teilweise dargestellt wurde.

Als Stimmzähler weist der Votant darauf hin, dass ein Livestream auch das Abstimmungsresultat und das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder zeigt. Wenn aber jemand – was gerade gestern wieder der Fall war – das Abstimmungsgerät vertauscht und mit dem Gerät des Nachbarn abgestimmt hat, wird das nachträglich, wenn die Stimmzählenden am Wochenende die Abstimmungen kontrollieren, korrigiert. Das Bild, das der Livestream zeigt, ist also nicht sakrosankt, sondern wird unter Umständen geändert. Der Livestream kann aber weiterverwendet werden und vermittelt der Öffentlichkeit dann ein falsches Bild.

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** spricht für das Büro des Kantonsrats – was auch schon einfacher war. Patrick Iten hat gesagt, dass die Mitte-Fraktion unentschlossen sei, und genau so war es im Büro: Es hat sich knapp gegen die Erheblicherklärung ausgesprochen. Die Votantin wird versuchen, die Pros und Kontras aus der Bürositzung darzulegen.

Virginia Köppli hat gesagt – so glaubt es die Votantin gehört zu haben –, dass die Staatskanzlei den Livestream-Pilot wenig publik gemacht habe, was von Philip C. Brunner aber korrigiert wurde: Es gab verschiedene Medienmitteilungen, die Information wurde auch auf Social Media geteilt. Weiter hat Virginia Köppli gesagt, ein Livestream sei heute Standard und gehöre zum Service publique. Darüber wurde im Büro nicht diskutiert. Die Votantin hat sich nachträglich gefragt, ob hier allenfalls ein Generationenproblem vorliege und nur die Jungen einen Livestream möchten. Das ist aber nicht der Fall, wie der Mitpostulant Philip C. Brunner zeigt, auch hat Jill Nussbaumer als junge Person namens der FDP-Fraktion gegen den Livestream

votiert. Man könnte auch sagen, ältere Personen würden lieber lesen, jüngere hingegen lieber streamen. Es sind in der Tat eher ältere Personen, welche die Ratsitzungen besuchen.

Das Setting der drei Pilotversuche war sehr niederschwellig, und es sind sich alle einig: So kann die Lösung nicht aussehen. Die damalige Anzahl Klicks ist deshalb nicht aussagekräftig. Auch Patrick Iten hat das geringe Interesse angesprochen. Der erste Livestream wurde aufgeschaltet, als der Rat in der Turnhalle der Kantonschule Zug tagte. In dieser Zeit besuchte – Irrtum vorbehalten – eine einzige Kanti-Klasse eine Ratssitzung; dazu kamen zwei Klassen des GIBZ. Auch heute war wieder eine GIBZ-Klasse anwesend, und die Votantin hat mit den Lernenden gesprochen. Sie konnten an der Luft einer Kantonsratssitzung schnuppern, und es gibt offensichtlich einen Unterschied zwischen einem Livestream und der Live-Präsenz in der Sitzung. Die Schulklassen wurden auch von Beni Riedi erwähnt, und sie sind unter Ziff. 6. auch im Bericht abgehandelt.

Zu Recht wurden auch schon die sehr guten Protokolle der Kantonsratssitzungen erwähnt. Die Votantin weist weiter darauf hin, dass die Medien vorwiegend über jene Geschäfte berichten, bei denen man ein Publikumsinteresse erwartet. Das soll nicht als Kritik an der Arbeit der Medienschaffende verstanden werden, aber jede Berichterstattung unterliegt einer gewissen Subjektivität. Und da hat die Votantin, wenn sie Medienberichte aus dem Parlament liest oder hört, doch hie und da das Gefühl, sie sei an einer anderen Veranstaltung gewesen. Mit einem Livestream könnte man diese Subjektivität ausschalten.

Nochmals zu den Schulklassen: Als pensionierte Lehrperson findet es die Kantonsratspräsidentin fachdidaktisch ungenügend, wenn man den Livestream einsetzt, ohne je eine Kantonsratssitzung zu besuchen. Das entsprechende Argument relativiert sich also. Eine Sitzung zu besuchen und dann die folgenden Sitzungen per Livestream zu verfolgen, macht erst richtig Sinn.

Philip C. Brunner hat betont, dass es eine professionelle Lösung brauche, und auf den Kanton Schwyz verwiesen. Schwyz hat eine integrale Lösung, bei der die Audioanlage, die Abstimmungsanlage und der Livestream gekoppelt sind. Das bedeutet, dass bei einem Ausfall der Anlage die Audioübertragung nicht mehr funktioniert und man auch nicht mehr abstimmen und livestreamen kann. Der Schwyzer Staatschreiber Mathias Brun hat der Votantin auf Anfrage mitgeteilt, dass man für die integrale Lösung ungefähr 80'000 Franken ausgegeben habe. Egal, wie der Rat sich nun entscheidet, muss er sich – was schon verschiedentlich erwähnt wurde – im Klaren sein, was ihm ein Livestream wert ist. Die von Tabea Zimmermann Gibson angesprochene Zeitersparnis ist tatsächlich vorhanden; der Link zur gestrigen Sitzung war sicher symptomatisch. Martin Zimmermann hat gefordert, es müsse eine Lösung mit Speichermöglichkeit gewählt werden, mit der die Voten auch nachträglich angeschaut werden können. Genau das wäre wohl der Sinn einer professionellen Lösung

Im Büro des Kantonsrats haben die befürchteten negativen Effekte überwogen, so dass sich die Mitglieder des Büros – wie gesagt – knapp gegen die Erheblicherklärung aussprachen. Für den Fall, dass der Rat für die Erheblicherklärung stimmen würde, hält die Votantin ihre Überzeugung fest, dass im Kantonsrat viel Expertise bezüglich Livestreams vorhanden ist. Sie bittet proaktiv, auf Anträge auf Teilerheblicherklärung und auf Eventualanträge zu verzichten, denn das würde die Ausarbeitung einer Vorlage massiv erschweren. Sie bittet die Ratsmitglieder also, sich klar zu entscheiden: Livestream ja oder nein? Namens des Büros bittet sie, dessen Antrag zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 42 zu 31 Stimmen erheblich.

Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer übergibt den Vorsitz wieder der Kantonsratspräsidentin Esther Haas.

1368 Traktandum 10.3: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Frage, wie der Kanton Zug die KMU-Ausbildungsbetriebe unterstützen kann**
Vorlagen: 3370.1 - 16863 Interpellationstext; 3370.2 - 17067 Antwort des Regierungsrats.

Esther Monney spricht für die Interpellantin. Sie dankt dem Regierungsrat für die Auseinandersetzung mit dem Thema und die Beantwortung der Interpellation. In ihrer Antwort hat die Regierung richtig geschrieben, dass die Schweiz über ein einzigartiges Ausbildungsmodell verfüge. Dieses hat einen grossen Anteil am Erfolg der Schweizer Wirtschaft, und es gilt, dieses System zu bewahren. Eine Besonderheit ist auch, dass Bund und Kantone wenig zum Inhalt der Ausbildung zu sagen haben; sie legen einzig die Rahmenbedingungen fest. Dennoch sieht die Votantin der Kanton in der Verantwortung, allfällige Probleme anzugehen.

Auf einzelne Antworten des Regierungsrats geht die Votantin wie folgt ein:

- Frage 1: Wo sieht der Regierungsrat Probleme für die KMU-Ausbildungsbetriebe, in Bezug auf deren Rolle als Ausbilder? Der Regierungsrat findet nicht, dass der administrative Aufwand gestiegen sei, und laut einer Studie erachten die Ausbildungsbetriebe dies nicht als das grösste Problem. Man sollte hier aber besser von allen Schriftlichkeiten sprechen. Der eigentliche administrative Aufwand, also alles, was mit der Verwaltung zu tun hat, hält sich tatsächlich im Rahmen. Da leistet der Kanton Zug mit seinen kurzen Wegen sehr gute Arbeit. Viel mehr fallen die ausbildungsbezogenen Schriftlichkeiten ins Gewicht. Mit schwachen Lernenden, vor allem schulisch schwachen Lernenden, wird all dies bald zu einem grossen Aufwand. Und wie der Regierungsrat richtig geschrieben hat, umfasst die Ausbildung heute viel mehr als nur eine berufsbezogene Ausbildung. Als Berufsbildner leistet man vielmehr einen *full service* für vielerlei Teenager-Anliegen, man ist nicht nur Berufsbildner, sondern auch Bezugsperson, Ratgeber und Motivator.

- Frage 2: Wie erachtet der Regierungsrat den Aufwand für KMU-Ausbildungsbetriebe in Bezug auf Zeit sowie personelle und finanzielle Ressourcen, die sie für die Ausbildung von Lernenden benötigen? Der Regierungsrat sieht keine finanziellen Mehrkosten. Tatsächlich gibt es für die Lehrbetriebe keine direkten Mehrkosten, ausser die bekannten ausgewiesenen Kosten, die der Regierungsrat in der Einleitung beschrieben hat. Allerdings wird durch die eben beschriebenen Probleme viel mehr Zeit für einen Lehrling benötigt. Und wie alle wissen: Zeit ist auch Geld. Die personellen Ressourcen reichen nicht immer aus, um den Anforderungen für den Aufwand für die Lernenden und der zu leistenden Arbeit gerecht zu werden. Ein weiterer Aspekt ist die Berufsmatura, eine hervorragende Sache. Allerdings belastet auch sie die Ausbildungsbetriebe, da der Lernende einen Tag mehr in der Schule und eben nicht im Betrieb ist. Andererseits ist die Berufsmatura *die* Chance, um die gymnasiale Maturitätsquote – dieses Problem ist ja noch nicht gelöst – zu senken, da sie direkt im Anschluss an die Lehre die Wege zu höheren Schulen öffnet.

- Frage 3: Erachtet der Regierungsrat es als erstrebenswert, KMU-Ausbildungsbetriebe ganz generell zu unterstützen bzw. zu entlasten? Die Interpellantin erachtet die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Ausbildungsbetrieben ebenfalls als sehr gut und – wie schon erwähnt – dank den kurzen Wegen als Gewinn. Auch begrüsst sie natürlich die Kostenübernahme der QV-Materialien seit 2021 zur finanziellen Entlastung der Ausbildungsbetriebe sehr.

Zur konkreten Frage bezüglich der Erstellung eines Ausbildungsfonds für KMU-Betriebe hält die Votantin fest, dass die Organisation eines solchen Fonds in der Interpellation bewusst offengelassen wurde, um die Antwort des Regierungsrats nicht einzuschränken. Die Regierung befürchtet, eine finanzielle Unterstützung könnte falsche Anreize schaffen. Natürlich soll die finanzielle Unterstützung nicht so gross ausfallen, dass man sich dadurch bereichern kann. Vielmehr soll sie etwa die Kosten der durch die Betreuung anfallenden Aufwände, also Kosten für personellen Ressourcen, decken. Der Regierungsrat möchte ein Giesskannenprinzip vermeiden. An ein Giesskannenprinzip hat auch die SVP-Fraktion nicht gedacht. Ihr Fokus liegt vielmehr auf Klein- und Kleinstbetrieben. In grösseren Betrieben können die verschiedenen Herausforderungen eher auf mehrere Personen verteilt werden, und der Aufwand hält sich im Rahmen.

Der allgemein kritischen Haltung des Regierungsrats hält die Votantin entgegen, dass der Kanton Fonds und Fördergelder für alles Mögliche hat, beispielsweise auch für die Sanierung von Häusern. Auch da ist nicht der Kanton Auslöser des Problems, er trägt aber finanziell zu dessen Lösung bei. Warum sollte man das ausgerechnet bei Ausbildungsbetrieben nicht ebenso machen? Schliesslich sichern diese Betriebe die wirtschaftliche Zukunft. Im Kanton Zug gibt es für das Lehrjahr 2022/23 total 1386 Lehrbetriebe. Deren Zahl ist leicht sinkend: Erstmals seit 2014/15 sind es weniger als 1400 Betriebe. Das scheint nicht so viel weniger zu sein, aber der Trend zeigt sich leider schweizweit. So schrieb das News-Portal «KMU_today» am 7. Oktober 2022 «Jeder fünfte Betrieb in der Schweiz will sein Angebot an Lehrstellen im Sommer nächsten Jahres verringern. Gleichzeitig hat der Anteil der Betriebe abgenommen, die mehr Lehrstellen anbieten.» Diesem Trend möchte die Interpellantin entgegenwirken. Andere sehen das anscheinend ähnlich, sie sehen aber andere Lösungsansätze. Gemeint ist hier das Postulat der FDP für die Förderung von Verbänden für Lehrbetriebe, das u. a. ebenfalls die Akademisierung der Lehre thematisiert. Die Votantin ist gespannt auf die Antwort des Regierungsrats darauf. Eigentlich müsste er auch dort negativ antworten, da es im Endeffekt auch um eine Finanzierung durch den Kanton geht. Zudem unterstützt er bereits das «BildungsNetz Zug», und der Grund für diese Organisation liegt u. a. in der grossen Bürokratie resp. Akademisierung der Lehre. Ein sehr interessantes Gespräch mit dem Leiter des «BildungsNetz» führte zum gleichen Nenner: zu viel Akademisierung der Lehre. Welches die richtige Lösung für dieses Problem ist, ist Ansichtssache. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Lehre im Betrieb für die Ausbildung immer noch die wertvollste ist. Sicher ist: Es muss etwas geschehen in Sachen Akademisierung der Lehre. Es ist der Votantin bewusst, dass der Kanton hier nicht gross Einfluss nehmen kann, da der Lehrplan und dessen Umsetzung nicht in seiner Hand liegen. Dennoch sollte er den Lehrbetrieben Rechnung tragen, da sie einen enormen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg des Kantons Zug haben. Sie sind wichtig, gerade auch die handwerklichen Betriebe. Klar ist aber auch, dass die Umkehr zum Kerngeschäft einer Lehre von den Berufsverbänden kommen muss. Bis dahin darf man aber nicht riskieren, dass es immer weniger Ausbildungsbetriebe gibt und die Handwerker deshalb nur noch angelerntes Personal – auch aus dem Ausland – anstellen.

Der Kanton kann zwar nicht gross auf den Lehrplan Einfluss nehmen, er kann aber gute Rahmenbedingungen für die Lehrbetriebe bieten. Die SVP-Fraktion findet daher eine Unterstützung seitens des Kantons durchaus wünschenswert. Von der Forderung nach einem Ausbildungsfond sieht sie im Moment aber noch ab. Denn aus ihrer Sicht sollte man eine «Bildungsreform» angehen, in der alle parlamentarischen Vorstösse zum Thema Bildung und Ausbildung zusammengefasst und depar-tementsübergreifend betrachtet werden und nach einer ganzheitlichen Lösung ge-

sucht wird. Denn alle diese Vorstösse stehen in einem Zusammenhang zueinander. Das ist eine kleine Anregung zuhanden des Regierungsrats.

Die Votantin dankt nochmals für die Beantwortung der Fragen, und sie hofft auf weiterhin viele Ausbildungsbetriebe im Kanton Zug.

Jean Luc Mösch spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation, Esther Monney für ihr ausgezeichnetes Votum und der Interpellantin für ihre Fragen, die auch für die Mitte wichtig sind. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham. Für ihn selbst und für alle Gewerbler ist die Ausbildung des Berufsnachwuchses sehr wichtig.

Den Antworten der Regierung kann man entnehmen, was bereits getan wird und in welchen Bereichen unterstützende Leistungen erbracht werden. So übernimmt der Kanton Zug – wie gehört – seit 2021 die Material- und Mietkosten des Qualifikationsverfahrens. Aus den Aussagen und auch aus eigener Erfahrung wird deutlich, dass die administrativen Abläufe in gewissen Bereichen immer noch sehr träge sind. Weitere Entlastungen für die KMU-Betriebe einzurichten, ist durchaus möglich. So ist der Kanton gut beraten, einen automatischen Informationsaustausch zwischen den Schulen, also GIBZ, KBZ, PH und Gymnasien, und der Familienausgleichskasse bezüglich Anspruch auf Familienzulage einzurichten. In jedem Semester muss das durch die Mitarbeiter und den KMU-Betrieb erneut eingereicht werden, was nicht nur die KMU, sondern auch die Verwaltung blockiert. Und der Votant ist überzeugt, dass es noch weitere Bereiche gibt, welche sinnvollerweise angegangen werden könnten. Es muss somit nicht mit der Finanzgiesskanne etwas ausgeschüttet werden. Vielmehr besteht sogar die Möglichkeit, Einsparungen für alle zu erzielen und die KMU und die Verwaltung zu entlasten. Die Trägheit besteht jedoch in gewissen übergeordneten Prozessen, die auch einen Einfluss auf die KMU-Betriebe haben. Das betrifft die Prozesse im Verbund mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), der Kommission für Berufsentwicklung (KBE), ZLV MINT etc. Hier dauert es einfach zu lange, bis neue Berufsbilder entstehen und diese zur Umsetzung gelangen. Es wäre jedoch falsch und zu einfach, hier den involvierten staatlichen Stellen und Fach- bzw. Projektgruppen den Ball zuzuschieben. Die Branchen mit ihren vielen Arbeitsgruppen und Kommissionen sind ebenfalls in der Pflicht. Es gilt, Lösungen zu erarbeiten und kompetente Arbeitsgruppen einzusetzen, die in der Thematik nicht zu viel Zeit verstreichen lassen. Ein gutes Beispiel ist die Ausbildung EFZ Solarteur/Solarteurin. Der Branchenverband Swissolar schätzt, dass die Schweizer Solarwirtschaft bis 2035 zusätzlich 10'000 Vollzeitstellen benötigt. Um diesen Bedarf zu decken, hat Swissolar schon vor etwa acht Jahren die Diskussion um die Schaffung einer neuen Berufslehre lanciert. Nun hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vor wenigen Tagen grünes Licht für die neuen Berufsbilder gegeben, die von Swissolar, dem Bildungszentrum Polybau in Uzwil SG und Branchenvertretern entwickelt wurden: Ab dem Schuljahr 2024/25 werden die neuen Berufslehren Solarmonteur/in EBA und Solarinstallateur/in EFZ» starten. Das Eidgenössische Berufsattest (EBA) wird nach zweijähriger Lehre abgeschlossen, das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) kann nach dreijähriger Ausbildung erworben werden. Für die junge und stark wachsende Branche ist das ein Novum.

Fazit: Hier haben verschiedene Branchenverbände um die Zuständigkeit gerangelt und so den benötigten Berufsnachwuchs blockiert – dies exakt heute, wo diese Branche froh wäre über genügend Fachpersonal, um der grossen Nachfrage nach neuen Anlagen nachzukommen. Alle Akteure sind gefordert, dass es schneller geht!

Und hier ist ein Blick auf eine Statistik des Bundes sinnvoll, die eindrücklich aufzeigt, dass bezüglich Berufsnachwuchs ein riesiges Problem auf die Schweiz zukommt:

- 19'300 offene Stellen bei «Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren»
- 16'200 offene Stellen bei «Grundstück- und Wohnungswesen, Freiberufliche, Technische Dienstleistungen»
- 15'900 offene Stellen bei «Gesundheits- und Sozialwesen»
- 13'000 offene Stellen bei «Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen»
- 10'600 offene Stellen bei « Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie».

Angesichts dieser Zahlen wäre es doch sicher gegeben, dass vonseiten der Regierung mehr Dringlichkeit erkennbar wäre und verstärkte Unterstützung für die Berufsbildung umgesetzt würde, in welcher Form auch immer.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Die Unterstützung von KMU-Ausbildungsbetrieben ist ein sehr wichtiges Thema. Es hat auch Einfluss auf die viel diskutierte Gymnasialquote oder den Fachkräftemangel. Die FDP-Fraktion dankt deshalb der SVP für diese Interpellation und dem Regierungsrat für die gute Beantwortung. Die Antwort deckt sich mit den eigenen Erfahrungen des Votanten als Lehrmeister während rund zwanzig Jahren. So hatte er einmal einen «Problem-Lehrling», dessen Vater die Probleme mehr beim Lehrbetrieb als bei seinem Sohn ortete und den Lehrbetrieb massiv kritisierte. Der Berater des Amtes für Berufsbildung unterstützte den Lehrbetrieb ruhig, aber sachlich und bestimmt. Der Vater verhielt sich nach den Aussagen des Beraters vom Berufsbildungsamt dann wieder ruhig und sachlich.

Der Lehrbetrieb des Votanten wurde von den kantonalen Behörden stets sehr gut und unbürokratisch unterstützt. Der Aufwand von Lehrbetrieben wird hauptsächlich durch die Lernenden selber beeinflusst. In den meisten Fällen kann man als Lehrbetrieb den hohen Aufwand während der ersten Hälfte der Lehrzeit kompensieren: Gegen Ende der Lehre arbeitet der Lernende produktiv, ist aber mit dem Lehrlingslohn ein relativ günstiger Mitarbeiter. Das ist die persönliche Erfahrung des Votanten, die Interpellanten haben vielleicht andere Erfahrungen gemacht. Einen gewissen Hang zur Bürokratie stellte der Votant eher auf eidgenössischer Ebene fest, dies nicht nur beim Bund, sondern vor allem bei grossen Berufsverbänden mit professionellen Administratoren.

Trotz des Lobes an die kantonale Verwaltung darf nicht einfach zurückgelehnt werden. Der Votant hat eingangs die Wichtigkeit des Themas betont. Die Berufsbildung in der Schweiz ist eine grossartige Errungenschaft und muss stetig gestärkt werden. Dabei bilden die KMU-Ausbildungsbetriebe das Rückgrat. Spätestens, wenn man monatelang auf einen Schreiner warten muss, der den defekten Küchenschrank reparieren kommt, wird das allen bewusst. Die FDP nimmt in diesem Sinne die Interpellationsantwort zur Kenntnis. Das wichtige Thema «Stärkung von Ausbildungsbetrieben und der Berufsbildung» bleibt jedoch ein Dauerthema.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Die Berufslehre ist ein Erfolgsmodell, das für die Schweizer Volkswirtschaft in der Bildungslandschaft einen hohen Stellenwert hat. Ausbildungsbetriebe übernehmen einen wichtigen Teil der praktischen Ausbildung und bringen qualifizierte Fachkräfte auf den Arbeitsmarkt. Dass die Anforderungen der Berufslehre in allen Bereichen gestiegen sind, ist unbestritten. Technische, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen verlangen nach Anpassungen, die nicht in allen Bereichen gleich gut gelingen. Das stellt die Betriebe und Lernenden gleichermaßen vor eine grössere Herausforderung.

Die Professionalisierung hat die Bildung auf verschiedenen Ebenen in ein noch engeres Korsett gedrängt und damit den Druck für Betriebe wie auch Lernende er-

höht. Der dadurch erweiterte Betreuungsaufwand für die Lernenden ist aus diesem Grund gut nachvollziehbar. Reformen in der Berufsbildung haben den administrativen Aufwand bis hin in die Volksschule stetig ausgeweitet. Das Wirtschaftskonstrukt Lehrplan 21 fokussiert klar auf weiterführende Schulen, sprich Studium. Die Votantin erinnert daran, dass die handwerklichen und musischen Fächer so weit abgebaut wurden, dass sie in der Gesellschaft keinen Stellenwert mehr haben. Es ist aber auch klar, dass sich zwei Drittel der Jugendlichen für eine Berufslehre entscheiden. Das ist eine beachtliche Mehrheit. Die KMU-Betriebe sind sehr breit gefächert, das Angebot bei der Berufswahl ist also gross, und die Betriebe leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte. Die Reformen müssten bessere Ergebnisse bzw. eine grössere Zufriedenheit bei den Ausbildungsstätten hervorbringen, wenn die Reformen deutlicher auf die Zielgruppe der Berufsbildung ausgerichtet wären. Gerade die Durchlässigkeit mit der Berufsmaturität müsste eigentlich die Attraktivität der Berufslehre enorm gesteigert haben. Leider zeigt der Trend aber eine Zunahme an weiterführende Schulen, speziell Richtung Gymnasium. Das ist bei der Rekrutierung der Lehrlinge eine zusätzliche Herausforderung für die Betriebe. Bereits bei der Diskussion zum Übertritt ans Gymnasium hat die Votantin betont, dass künftig grössere Anstrengungen nötig sein werden, um die Berufslehre allgemein zu stärken.

Die Überlegungen zu einer finanziellen Unterstützung sind zu prüfen, aber die Frage ist, wo diese sinnvoll eingesetzt werden. Es werden bestimmt nicht alle Ausbildungsbetriebe die gleichen Herausforderungen bzw. die gleichen Problemstellungen mit den Lernenden haben. Aus der Fragestellung der Interpellanten sind die Gründe der Schwierigkeiten der KMU-Betriebe nicht zu erkennen. Sind es fachliche oder persönliche Defizite, die einen Mehraufwand ergeben und aus denen ein höherer Betreuungsbedarf resultiert? Da braucht es aus Sicht der ALG eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Gründen und Ursachen der Probleme. Allein mit finanziellen Mitteln, die ausgeschüttet werden, löst man die Grundprobleme nicht.

Eine Nachfrage bei der Volkswirtschaftsdirektion hat gezeigt, dass jährlich über 300 Lehrverträge aufgelöst werden. Es geht also nicht um Einzelfälle. Vertragsauflösungen münden in der Regel in eine Anschlusslösung, sind aber für die Jugendlichen wie für die KMU mit Unannehmlichkeiten verbunden. Damit werden unnötig Ressourcen verbraucht. Schaut man die Gründe für die Vertragsauflösungen in den letzten fünf Jahren an, dann sind dies kumuliert:

- Ungenügende Leistungen: 452
- Falsche Berufswahl: 408
- Gesundheit: 211
- Konflikt zwischen den Vertragsparteien: 142
- Pflichtverletzung: 139
- Wirtschaftliche und strukturelle Änderungen: 139
- Privates Umfeld: 68
- Falsche Lehrbetriebswahl: 62
- Tod: 4
- Anderes: 13

Diese Zahlen lassen aufhorchen. Wo sind die Leistungsdefizite – der häufigste Grund für die Vertragsauflösung – auszumachen? Warum starten so viele Jugendliche mit der falschen Berufslehre? Sorgen muss man sich auch um die Gesundheit der Jugendlichen machen, wenn dieser Grund bereits an dritter Stelle steht. Die Votantin hat sich auch gefragt, ob die grosse Zahl an Vertragsauflösungen mit der Berufswahl zusammenhängen könnten. Ihre Nachfrage nach den Berufsfeldern, die von den Jugendlichen bevorzugt werden, hat für die Spitzenränge das folgende Bild ergeben:

- Kaufmann/-frau EFZ: 110 bzw. 16,2 Prozent
- Fachmann/-frau Gesundheit EFZ: 42 bzw. 6,2 Prozent
- Wirtschaftsmittelschule (WMS): 40 bzw. 5,9 Prozent
- Detailhandelsfachmann/-frau EFZ: 34 bzw. 5,0 Prozent
- Informatiker/in EFZ: 29 bzw. 4,3 Prozent

Handwerkliche Berufe sind erst auf den hinteren Plätzen aufgeführt. Es können nicht alle, die möchten, das KV machen, und diese Jugendlichen müssen sich für etwas anderes entscheiden. Möglicherweise trägt auch das zur grossen Zahl von Vertragsauflösungen bei. Solche Fragestellungen müssten irgendwie geklärt werden.

Für die ALG-Fraktion ist die finanzielle Unterstützung der KMU nach dem Giesskannenprinzip nicht die richtige Lösung. Vielmehr müssen die Gründe analysiert, die nötigen Unterstützungsmassnahmen definiert und diese entsprechend finanziert werden. Das wäre – vor dem Hintergrund der 300 Vertragsauflösungen pro Jahr – als Unterstützung für die KMU-Betriebe dienlicher und würde diese mehr entlasten.

Anna Bieri: «Wenn man einen Hammer hat, sieht jedes Problem nach einem Nagel aus», sagt man. Wohlwissend, dass nicht jedes der in der SVP-Interpellation angesprochenen Probleme ein Nagel ist, möchte die Votantin in Kürze einen Hammer als sehr taugliches Werkzeug für zumindest einige Herausforderungen vorstellen.

Sie ist im Vorstand des «BildungsNetz Zug». Diese bereits erwähnte Institution ist als Verein organisiert, wird aber vom Kanton finanziell mitgetragen. Seine 160 Mitglieder sind grösstenteils lokale KMU, vom Bäcker über die Druckerei bis zum Gartenbauer. Die angesprochene Akademisierung der Berufslehre ist eines, aber längst nicht das einzige Problem, welches das «BildungsNetz» angehen will. Dieser Lehrbetriebsverbund ist ein Ausbildungsgefäss für Lernende insbesondere mit schulischen Herausforderungen. Im Zusammenspiel mit Ausbildungsbetrieben unterstützt er die Lernenden bei der Erreichung eines Berufsabschlusses in der beruflichen Grundbildung. Und das Gute daran ist: Die Ausbildung erfolgt im Rahmen einer ordentlichen Lehre. Den praktischen Teil absolvieren die Lernenden im Ausbildungsbetrieb und unter dessen Verantwortung, das «BildungsNetz» übernimmt die Unterstützung in den schulischen Belangen. Der Lehrbetriebsverbund fungiert also als Bindeglied und Anlaufstelle zwischen Betrieb, Lernenden, Schule, Institutionen und Eltern. Aktuell betreut er 88 Lernende.

Das «BildungsNetz» ist nicht die Allerweltilösung, sondern sehr spezifisch auf die genannte Gruppe von Lernenden und deren Arbeitgeberschaft ausgerichtet. Es schafft – unterstützt vom Kanton – eine Win-Win-Situation. Es kann Jugendlichen, die sonst keine Lehrstelle finden oder diese nicht packen würden, und Lehrbetrieben, die den Betreuungsaufwand für diese Jugendlichen schlicht nicht bewältigen könnten, die beidseitig benötigte Unterstützung bieten. Es ist – davon ist die Votantin überzeugt – wirklich der Hammer, weshalb sie davon berichten wollte. Mit solchen Werkzeugen oder auch ganz anderen Ideen können inskünftig mit Sicherheit weitere Problemnägel – oder vielleicht sind es dann Problemschrauben – eingeschlagen bzw. eingedreht werden.

Esther Monney hält fest, dass nun vor allem persönliche Probleme von Jugendliche angesprochen wurden, die schliesslich zu Schwierigkeiten im Betrieb führen. Die Absicht der Interpellation war mehr, von Haus aus die Probleme der Betriebe aufzudecken und entsprechende Unterstützung anzubieten. Eine Lehre basiert auf drei Stellen: Lehrbetrieb, Überbetriebliche Kurse (ÜK) und Berufsschule. Mit einem Verbund wie dem «BildungsNetz», das durchaus seine Berechtigung hat, schafft man eine vierte Stelle. Man löst das Problem also, indem man noch mehr Aufwand betreibt. Der Wunsch aber wäre, an den Kern zurückzugehen. Die Votantin versteht,

dass Jugendliche persönliche Probleme haben können, das Ganze ist aber anders anzugehen. Natürlich wirken sich die Probleme auch auf die Lehre aus, der Fokus der Interpellation lag aber darauf, den Aufwand für die Betriebe kleiner zu machen, von der Akademisierung wieder zum Kerngeschäft zurückzugehen und das Ganze nicht durch die Berufsverbände aufblasen zu lassen. Natürlich kann der Kanton wenig Einfluss auf diesen Teil nehmen, trotzdem aber muss dem Rechnung getragen werden. Wenn man immer noch weitere Stellen schafft, ist der Leidensdruck nicht so hoch, weil man das rundherum immer wieder abfedert. Eigentlich sollte man aber das Kernproblem lösen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die angeregte Diskussion. Die Interpellation bot die Gelegenheit, die Aufgabenteilung zwischen dem Bund, dem Kanton und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) darzulegen. Der Fokus wurde dabei auf die ordentliche Berufslehre gelegt, nicht auf Sonderkonstellationen wie «BildungsNetz» oder «Bildxzug», sondern auf Betriebe, welche die personellen Voraussetzungen erfüllen, um Lehrlinge ausbilden zu können. Und hier wurde speziell darauf fokussiert, was im Betrieb erfolgt, nämlich die Ausbildung, die Vermittlung der fachlichen Kompetenz, die praktische Tätigkeit. Allerdings braucht es auch die theoretischen Kenntnisse, die in den Überbetrieblichen Kursen (ÜK) vermittelt werden. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat Verständnis für die KMU, die viel in die Jugendlichen investieren, sie anlernen und ausbilden, letztlich aber auch profitieren wollen. Und eigentlich sollte es so sein, wie es Stefan Moos gesagt hat: Zu Beginn der Berufslehre investiert man mehr in die jungen Menschen, als man erhält, am Ende der Berufslehre aber sollte man Lehrlinge im dritten oder vierten Lehrjahr fast wie einen ausgebildeten Angestellten einsetzen und von ihm profitieren können. Das ist die Grundidee, die in vielen Situationen auch tatsächlich funktioniert. Es funktioniert aber nicht immer. Gerade bei Jugendlichen mit persönlichen Schwierigkeiten wird in den Betrieben sehr viel an Betreuung und Unterstützung geleistet – und dann geht die Rechnung über die drei oder vier Jahre Lehre nicht mehr auf.

Die Frage war nun, ob es sinnvoll sei, für solche Fälle einen Fonds zu öffnen, um die in den KMU zusätzlich benötigten Personalressourcen finanziell abzudecken. Das ist für die Regierung aber nicht der richtige Weg. Wie schon Esther Monney gesagt hat, spielen die OdA hier eine zentrale Rolle. Sie legen die Inhalte der Ausbildungen fest und aktualisieren sie in der Regel alle fünf Jahre. Und diese Inhalte sollen wirklich auf die Berufspraxis ausgerichtet sein. Das ist eine gute Sache, und das will die Regierung nicht ändern, zumal das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genau das als USP der Berufslehre bezeichnet, nämlich die duale Ausbildung, bei der die Berufsverbände das Sagen haben. Die Schreinermeister sollen also sagen, was in ihrem Bereich geändert hat und wie die Ausbildung anzupassen sei. Die Volkswirtschaftsdirektorin stellt aber fest, dass immer mehr in die Grundausbildung gepackt wird. Sie findet diese Tendenz nicht gut. Das duale Berufsbildungssystem macht es möglich, sich weiterzuentwickeln, trotzdem aber müssen in der Berufslehre immer mehr Fähigkeiten vermittelt werden, sowohl in der Berufsschule als auch am Arbeitsplatz. Hier sind auch die Berufsverbände gefordert, Gegensteuer zu geben: Es ist besser, in der Grundausbildung weniger, das aber richtig zu vermitteln. Die Möglichkeit der Vertiefung besteht dann im Rahmen einer Weiterbildung. Hier besteht Handlungsbedarf, und hier geht die Volkswirtschaftsdirektion Schulter an Schulter mit den Lehrbetrieben, um das Fuder nicht zu überladen.

Und ja: Wenn ein Jugendlicher während der Berufslehre auch gleich die Berufsmatura macht, ist er nicht im Betrieb, was für diesen ein Nachteil ist. Die Volkswirtschaftsdirektion stellt aber fest, dass immer mehr Lernende die Berufsmatura im

Nachhinein machen, also zuerst die Berufslehre abschliessen und dann ein Vollzeit- oder Teilzeitstudium für die Matura wählen. Bezüglich der neuen Ausbildungen im Solarbereich sind Kantonsräte mit dem Wunsch auf die Volkswirtschaftsdirektion zugekommen, das zu forcieren, wozu diese gerne Hand geboten hat. Rita Hofer hat vieles über Vertragsauflösungen gesagt. Es war der Volkswirtschaftsdirektorin ein Anliegen, entsprechende Erhebungen zu machen, um hier Klarheit zu bekommen. Sie ist in regelmässigem Kontakt mit dem Gewerbe, die betreffenden Zahlen wurden auch der Berufsbildungskommission präsentiert und erläutert, und der Gewerbeverband interessiert sich für die Details, um entsprechende Massnahmen ergreifen zu können. Erstaunlich ist, dass Vertragsauflösungen vor allem wegen ungenügender Leistungen in der Berufsschule oder im Betrieb erfolgen.

Ein Berufsbildungsverbund wie das «BildungsNetz» ist eine Massnahme, um mehr Lehrbetriebe bzw. Ausbildungsplätze zu haben. Im Kanton Zug hat man sich vor zwanzig Jahren entschieden, ein Angebot für Jugendliche mit schulischen Herausforderungen – so hat es Anna Bieri genannt – zu schaffen, gleichzeitig hat man ein Angebot für leistungsmässig sehr starke Jugendliche geschaffen. Weil man heute mehr Ausbildungsplätze auch in anderen Bereichen sucht – der Rat hat heute über den Gesundheitsbereich diskutiert – ist das doch ein Thema. Ein Berufsbildungsverbund schafft – wie gesagt – mehr Ausbildungsplätze, löst aber nicht die in der Interpellation angesprochene Problematik.

Die Volkswirtschaftsdirektion ist in sehr engem Austausch mit der Direktion für Bildung und Kultur, und beide verfolgen dasselbe Ziel, nämlich die Stärkung der Berufsbildung. Man hat dafür aber nicht einfach *die* Lösung in der Hand, vielmehr hat es verschiedene Schrauben, mit denen man das Ganze justieren kann. Der gesellschaftliche Trend zur gymnasialen Matura ist bekannterweise aber sehr gross, und hier Gegensteuer zu geben, ist anspruchsvoll.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

86. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Freitag, 25. November 2022, Nachmittag

Zeit: 14.05–17.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1369 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan und Karen Umbach, beide Zug; Pirmin Andermatt und Oliver Wandfluh, beide Baar; Jill Nussbaumer, Cham; Thomas Meierhans, Steinhausen; Roger Wiederkehr, Risch.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte, die am 10. November 2022 nicht behandelt werden konnten

1370 Traktandum 10.4: **Interpellation von Karl Nussbaumer und Philip C. Brunner betreffend: Der Gubel in Menzingen soll für die schweizerische Landesverteidigung wieder eine wichtige Rolle erhalten – sehr gut so –, doch warum weiss das noch kaum jemand, ja gar niemand?**

Vorlagen: 3376.1 - 16869 Interpellationstext; 3376.2 - 17055 Antwort des Regierungsrats.

Karl Nussbaumer, Sprecher der Interpellanten, dankt vorab der Regierung für die sehr ausführliche und kompetente Beantwortung der Interpellation. Als Menzinger Bürger war er etwas überrascht, im Armeebericht über die Pläne für einen neuen Zuger Patriot-Übungsplatz auf dem Gubel zu erfahren und dass man davon noch wenig Kenntnis hatte. Nicht, dass die Interpellanten gegen das Militär sind, nein, sie sind für eine Stärkung der Landesverteidigung und begrüssen es, dass der Gubel wieder ausschliesslich für das Militär genutzt werden soll und die Anlage nicht mehr für Asylsuchende zur Verfügung steht. Auch nehmen die Interpellanten zur Kenntnis, dass es zu keinem grossen Ausbau der bestehenden Anlagen auf dem Gubel kommt und somit auch mit keinem grösseren Verkehrsaufkommen in Menzingen gerechnet werden muss.

Für die Interpellanten ist auch wichtig, dass nebst den genannten Organisationen und der Gemeinde auch die direkt betroffenen Nachbarn miteinbezogen werden, um spätere Konflikte zu vermeiden. Der Votant persönlich hörte von einem betroffenen Nachbarn, dass er Angst habe wegen zu vieler Strahlen, die durch das neue Abwehrsystem entstehen könnten. Auch durfte man das nähere Gelände

während der Testwochen nicht betreten. Dies hat die umliegenden Nachbarn auch stutzig gemacht. Darum ist es sehr wichtig, dass man diese Personen gut in das geplante Vorhaben miteinbezieht und ihre Anliegen ernst nimmt.

Was den Interpellanten auch gefällt, ist die Aussage, dass man die lokalen und umliegenden Betriebe für den Bezug von Lebensmitteln usw. nutzen will. Dies stärkt das Gewerbe. Die Interpellanten sind auch froh und dankbar, dass die Militärhistorische Stiftung des Kanton Zug weiterhin ihren Platz behalten darf und dies keinen Einfluss auf die neue militärische Nutzung des Übungsplatzes hat. In diesem Sinne sind die Interpellanten gespannt, wie die weiteren Schritte vorangehen und wann die Gemeinde Menzingen und auch die betroffenen Nachbarn im Detail informiert werden. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort der Regierung ebenfalls zur Kenntnis.

Monika Barmet, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hat als Menzinger Kantonsrätin und zukünftiges Mitglied der Stiftung Kloster Gubel die Interpellation und deren Beantwortung interessiert gelesen; dies zu ihrer Interessensbindung.

Die Fraktion der Mitte und die Votantin nehmen die Beantwortung zur Kenntnis. So weit, so gut. Es gibt aber doch noch ein paar Bemerkungen anzufügen. Grundsätzlich weiss die Bevölkerung von Menzingen, dass Typen von neuen Luftverteidigungssystemen auf dem Gubel getestet wurden. Und jetzt – da ist die Votantin mit den Interpellanten einig – muss zwingend die Bevölkerung wieder informiert werden, wie und wann es auf dem Gubel weitergeht. Wie bereits vom Vorredner erwähnt, haben Anwohner Bedenken betreffend die Strahlungen und deren Auswirkungen. Deshalb ist es wichtig, nebst der Information der gesamten Bevölkerung, diese Bedenken ernst zu nehmen, genau zu informieren und allfällige nötige schützende Massnahmen umzusetzen.

Wie das Bewilligungsverfahren und der Prozess ablaufen, wurde in der Beantwortung ausgeführt. Wichtig ist auch da die Information und dass die Stellungnahmen der Gemeinde Menzingen und des Kantons Zug eingefordert und berücksichtigt werden. Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat wurden diesbezüglich aber noch keine Informationen abgegeben. Zudem soll, wenn immer möglich, das Gewerbe aus der Umgebung von diesem Ausbildungsplatz profitieren und Aufträge erhalten, u. a. auch bei den baulichen Massnahmen. Betreffend Asylunterkunft sei Folgendes festgehalten: Falls nun die Anzahl der Asylsuchenden weiter so stark ansteigen wird wie in den letzten Wochen, wäre der Kanton möglicherweise noch froh, diese Unterkunft zu nutzen. Die Herausforderung wird für den Kanton und die Gemeinden auf hohem Niveau bestehen bleiben.

Abschliessend legt die Votantin ein Geständnis ab: Sie hat heute zum ersten Mal nach zwanzig Jahren nach dem Mittagessen einen Kirsch getrunken. (*Lachen im Rat.*) Sie empfiehlt dringend, diese Tradition beizubehalten. Die Votantin dankt allen sehr herzlich für die angenehme Zusammenarbeit. Ihr hat die Aufgabe im Kantonsrat viel Spass gemacht und sehr gut gefallen. (*Der Rat applaudiert.*)

Tom Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er versucht ebenfalls, die Gemeinde Menzingen im Rat zu vertreten, und ist Offizier der Schweizer Armee, hat aber sonst keine weitere Interessenbindung.

Die FDP-Fraktion hat schon einige Male Ratseffizienz thematisiert und gefordert – der Votant wird nun versuchen, sie zu «fördern», indem er ganz wenig sagt.

Die Fragen der Kollegen Nussbaumer und Brunner sind von der Regierung gut und vollständig beantwortet worden. Das weitere Vorgehen ist sauber durchstrukturiert und organisiert. Die Koordination zwischen der Regierung und dem VBS läuft. Man bekommt etwas mehr Militär auf dem Gubel, dafür etwas weniger Flüchtlinge. Ob das gut ist oder nicht, wird man sehen. Sowohl beim Militär als auch bei den

Flüchtlingen handelt es sich um Gäste. Der Umgang mit Gästen ist grundsätzlich anspruchsvoll, er setzt gegenseitigen Respekt voraus, dass man Rücksicht nimmt und Verständnis füreinander hat. Menzingen hat grundsätzlich Erfahrung darin, Gäste zu beherbergen und Gastgeberin zu sein – nicht nur bei Kantonsratspräsidentenfeiern. Entsprechend hat es mit den Flüchtlingen geklappt, und es ist anzunehmen, dass es auch mit dem Militär klappen wird.

Abschliessend noch Folgendes: Vor dieser Interpellation wusste offiziell ja «niemand» etwas – ausser eben die NZZ-Leser. Und jetzt wissen es «alle», oder immerhin alle, die es interessiert. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort der Regierung dankend zur Kenntnis.

Stephan Schleiss, stv. Sicherheitsdirektor, dankt für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Aus den Voten ging hervor, dass es da und dort noch Fragen gibt, vor allem vonseiten der Direktbetroffenen. Für diese eine aktualisierte Information: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort geschrieben, es werde noch im Herbst 2022 ein Treffen zwischen dem VBS, dem Kanton und der Gemeinde Menzingen stattfinden. Das Treffen wird aber nicht mehr in diesem Jahr stattfinden, der Termin wurde nun auf den 18. Januar 2023 angesetzt. Die Traktandenliste wird im Moment zwischen dem Amt für Raumplanung und Verkehr sowie dem VBS gegenseitig verhandelt. Der stv. Sicherheitsdirektor nimmt aus der Ratsdebatte mit, dass an diesem Treffen noch einmal die aufgeworfenen Fragen, vor allem auch hinsichtlich der Strahlenbelastung, aufgenommen werden. Das VBS hat diese Frage im August 2019 schon einmal aufgegriffen – aber Kommunikation ist bekanntlich nicht das, was man aussendet, sondern das, was ankommt. Der stv. Sicherheitsdirektor wird verwaltungsintern weitergeben, dass diese Botschaften offenbar noch nicht vollständig angekommen sind. Sicherlich wird auch das VBS das nochmals aufgreifen wird, denn es hat wohl allergrösstes Interesse daran, Klarheit zu schaffen, und es wird allergrössten Wert auf eine saubere Information der direktbetroffenen Anwohnerschaft legen. Der stv. Sicherheitsdirektor dankt bestens für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1371 Traktandum 10.5: **Interpellation von Barbara Schmid-Häseli, Pirmin Andermatt und Markus Simmen betreffend Beschaffung, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST**

Vorlagen: 3457.1 - 17035 Interpellationstext; 3457.2 - 17081 Antwort des Regierungsrats.

Barbara Schmid-Häseli spricht für die Interpellierenden. Zuerst etwas zum Hintergrund, bevor die Aussage oder der Vorwurf kommt, man könnte ja zuerst eine Kleine Anfrage machen: Schon seit zwei Jahren läuft zu diesem Thema ein persönlicher Austausch mit der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung über Verbesserungen bei der NEST-Steuersoftware. Ursprung war die Dossierführung bei verheirateten Paaren, wonach Frauen nur noch unter der Dossiernummer ihrer Ehemänner existieren und keine eigene Steueridentifikationsnummer haben, wie es bei der früheren Steuersoftware der Fall war. Der Finanzdirektor hat dieses Thema verdankenswerterweise aufgenommen, und es konnten auch verschiedenste Punkte diskutiert werden. Was man nicht diskutieren konnte, war der eigentliche Vertrag und damit das Kernstück, in welchem die Prozesse zwischen den Kantonen festgelegt sind.

Die Aussage dazu lautete kurz zusammengefasst – die Votantin hofft, dass sie das einigermaßen richtig wiedergibt –, es handle sich um einen Beteiligungsvertrag auf Basis einer Submission, zu dem man die Details nicht mitteilen könne, da Zahlen und Kosten frankengenau drin seien. Bis zu einem gewissen Punkt ist das auch nachvollziehbar und verständlich. Die Auslegung, ob die Argumentation im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips stimmt, sei sehr gerne den Juristen überlassen.

Nun hat die Problematik um die Verbuchung der Quellensteuer in der Jahresrechnung – dies wurde auch bei der Jahresrechnung 2021 diskutiert – einen Anlass dazu gegeben, doch noch einmal Fragen zu stellen, die öffentlich beantwortet werden sollen. Die Votantin wiederholt nicht die Antworten der Regierung, sondern erlaubt sich ein paar Kommentare dazu. Als Erstes ist die Aussage in der Interpellationsantwort interessant, dass der Kanton Zug bestehenden Verträgen einerseits zwischen den Kantonen und andererseits mit dem Anbieter, der KMS AG, beigetreten sei. Da seien die Gremien inkl. Kompetenzen klar geregelt. Das ist eigentlich etwas anderes als ein rein finanzieller Beteiligungsvertrag mit dem Anbieter und sagt auch noch nichts darüber aus, wer in welchem Mandat diese Kompetenzen für den Kanton Zug wahrnimmt. Diese Einschätzung obliegt aber nicht der Votantin als Einzelperson oder den drei Interpellanten oder der Finanzdirektion. Als Mitglied der Konkordatskommission bekommt die Votantin regelmässig Mails, ob solche Vorgänge – also Vertragsbeitritte mit Kantonen – als Verwaltungsvereinbarung oder als Konkordat eingeschätzt werden. Eine Verwaltungsvereinbarung liegt in der Kompetenz der Regierung, ein Konkordat wird bekanntlich vom Rat beschlossen. Das Ganze nennt sich Einspruchsverfahren, wie es im Arbeitspapier – eine eigentliche Arbeitsvereinbarung – zwischen Konkordatskommission und Regierungsrat von 2004 festgehalten ist. In der Auflistung der von der Konkordatskommission behandelten Geschäfte im Jahr 2016, als der Zuschlag für die KMS AG erfolgte, ist kein solches Einspruchsverfahren aufgeführt. Dazumal war die Votantin noch nicht Mitglied der Konkordatskommission und kann also auch nicht auf irgendwelche Unterlagen zurückgreifen. Und übrigens: Ob es um eine Submission geht oder nicht, hat nichts mit einem Einspruchsverfahren zu tun. Es gibt regelmässig solche Vorlagen, und darin sind dann auch die Beschaffungs- und Folgekosten dargelegt. Nach Ansicht der Interpellanten fehlt deshalb eine solche Information zur Steuersoftware NEST im Kanton Zug. Zu bedauern ist, dass die Regierung die Möglichkeit gehabt hätte, dies nachzuholen und auch klar zu sagen, welche Themenfelder bearbeitet und in welchen Bereichen wirklich Verbesserungen angestrebt werden – und es hätte auch dazu etwas gesagt werden können, was der Zuger Regierung besonders wichtig ist im aktuell laufenden Programm-Release 2021, das gemäss Regierungsrat im nächsten Herbst eingespeist werden dürfte. Die Interpellanten erwarten, dass festgestellte Fehler zeitnah korrigiert werden. Ihre Frage bezog sich denn auch vielmehr darauf, wie der Prozess zwischen den Kantonen ist, wie mit systemischen Fehlern, Herausforderungen etc. umgegangen wird und darauf, welche Gremien entscheiden, wie vor allem systemische Fehler behoben werden. Wie beim Thema Quellensteuer klar wurde, war das eher zufällig, denn strukturiert. Mit mehr Transparenz dem Rat gegenüber hätte die Regierung etwas mehr Vertrauen nach der Causa Quellensteuer schaffen können. Es stellt sich denn auch die Frage, ob sich die Regierung wirklich mit Vorstössen wie in anderen NEST-Kantonen beschäftigen will, die sich eben gerade mit dieser Steuersoftware auseinandersetzen. Dazu ein Beispiel aus Basel-Stadt: Dort beschäftigt sich der Rat mit der Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen von natürlichen Personen, mit Einführungskursen zur digitalen Steuererklärung oder ähnlichen Themen. Das ist wohl nicht im Sinne des Kantons Zug.

Eine sehr rudimentäre Recherche bei den NEST-Kantonen hat dann ergeben, dass andere Kantone viel transparenter mit der Thematik umgehen. So hat z. B. der Kanton Schwyz die Zahlen veröffentlicht, als es um die Ausschreibung für die Weiterentwicklung der NEST-Module Debitor und Quellensteuer ging, weil er diese Ausschreibung auch organisiert hat. Der Zuschlag erfolgte dann übrigens nicht mehr im Submissionsverfahren, sondern freihändig an die KMS. Dieser Auftrag allein kostet 2,4 Mio. Franken, ob nur für Schwyz oder alle NEST-Kantone wird aus dem Online-Bericht einer IT-Fachzeitung, den die Votantin gefunden hat, nicht klar. Der eigentliche Höhepunkt dieser rudimentären Recherche ist aber der Kanton Solothurn. Dort hat die Regierung dem Parlament sogar einen Objektkredit für den derzeit laufenden Release 2021 vorgelegt und es in der Vorlage geschafft, die Abläufe, den Personalaufwand und die Investitionskosten zu präsentieren. Sie belaufen sich für den Release 2021 inkl. Fachapplikationen der Solothurner Anwendung auf 3,4 Mio. Franken. Es kann nicht sein, dass sich der Rat über Veröffentlichungen und Geschäfte der anderen NEST-Kantone selbst zusammenreimen soll, welche Kosten die NEST-Software zur Folge hat. Im Budget, das der Rat gestern beraten hat, sind in der Investitionsrechnung des AIO auf sechs, nicht zusammenhängenden Positionen die erwarteten Investitionen für die Steuersoftware aufgeführt – kommentarlos. Wie erwähnt geht es aber nicht um Peanuts, sondern um Millionenbeträge. Es war schon bei der Einführung der neuen Steuersoftware 2020 bekannt, dass es zu einer Weiterentwicklung mit gebundenen Folgekosten kommen wird. Wie diese Kosten nun ausgelöst werden zwischen den Kantonen, ist durchaus relevant, und man steht definitiv nicht mehr unter dem gleichen Zeitdruck wie bei der Ablösung der alten Software.

Ein letzter Punkt zur Frage der Dossierführung bei den Gemeinden: Diese Frage hat die Regierung nicht richtig gelesen. Es geht nicht um die Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzverwaltungen, sondern darum, dass nicht nur die Steuersoftware, sondern die ganze Registerführung – eben auch bei Einwohnerkontrolle und Zivilstandsämtern – geändert wurde. Das geht dann definitiv über den Auftrag aus dem Steuergesetz hinaus. Leider nimmt die Regierung dazu keine Stellung. Angesichts der Wichtigkeit und auch der Kosten dieser Software empfinden die Interpellanten die Antwort des Regierungsrats als zu oberflächlich und intransparent. Diese verpasste Chance – für die Regierung – ist bedauerlich, aber die Interpellanten nehmen die Antwort zur Kenntnis, wie sie das ja bekanntlich bei einer Interpellation so tun.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist etwas desillusioniert über das Votum von Barbara Schmid-Häseli. Als Erstes zu den Verträgen: Es handelt sich dabei um Geschäftsgeheimnisse, die nicht offengelegt werden können. Das ist nun so. Würde der Finanzdirektor das machen, wäre es wirklich nicht gut, er darf und kann das nicht. Deshalb können dazu keine Ausführungen im Detail gemacht werden.

Zum Beitritt zu den Verträgen, der Frage der Zuständigkeiten und dazu, wie die Thematik der Konfliktlösungen bearbeitet wird: Hierzu hat Barbara Schmid-Häseli die Konkordatskommission erwähnt. In der Interpellation war aber keine einzige Frage dazu zu lesen, und nun ist die Konkordatskommission bzgl. Verwaltungsvereinbarung plötzlich ein Thema in der heutigen Debatte. Der Finanzdirektor ist sich auch nicht mehr so sicher, wie das damals ganz genau abgelaufen ist. Diese Überlegungen wurden aber sicher gemacht, sie werden immer gemacht – dazu wird der Regierungsrat auch von der Staatskanzlei aufgefordert. Ist es eine Verwaltungsvereinbarung? Muss allenfalls die Konkordatskommission miteinbezogen werden? Überlegungen dazu hat der Regierungsrat ganz sicher gemacht. Es ist nicht zu sehen, dass er da einen Fehler gemacht hätte. Auch die Prozesse

zwischen den Kanton funktionieren so weit gut. Aber man muss auch sehen, dass alle Kantone ihre eigenen Spezialitäten haben. Der Kanton Schwyz ist nicht der Kanton Zug, genauso wenig wie der Kanton Uri. Die Kantone haben Spezialitäten und sind zu verschiedenen Zeitpunkten diesen Verträgen beigetreten. Es waren zuerst wenige Kantone, dann etwas mehr, und heute sind es vierzehn Kantone. Deshalb ist es kein einfacher Prozess.

Barbara Schmid-Häseli hat ausgeführt, bei der Thematik im Zusammenhang mit den Quellensteuern habe es sich eher um eine Zufälligkeit gehandelt. Der Regierungsrat hat jedoch transparent und subito bei Auftreten des Themas gegenüber der Stawiko und dem Kantonsrat ausführlich informiert. Nun heisst es, es sei eine Zufälligkeit gewesen, und es sei ein Vertrauensverlust. Der Finanzdirektor staunt jetzt schon ein bisschen – es ist ein relativ harter Vorwurf. Der Regierungsrat hat immer gesagt, dass es zu Problemen kommen könne, das hat er nicht verschwiegen. Als die NEST-Software eingeführt wurde, hat er auch gegenüber der Stawiko immer gesagt, es könne zu Problemen kommen, weil es schwierig sei. Es muss nun nicht alles wiederholt werden, was in der Antwort des Regierungsrats steht. Man hat jedenfalls gesagt, dass es zu Schwierigkeiten kommen kann und dass es eine oder mehrere Jahresperioden brauche, um das Thema in den Griff zu bekommen. Das wird auch noch nächstes und übernächstes Jahr der Fall sein. Es mussten 14 Mio. im negativen Bereich korrigiert werden, nun hat man festgestellt, dass im Jahr zuvor 1,7 Mio. positiv korrigiert wird. Eine Korrektur kann also positiv wie negativ sein. Und nochmals: Barbara Schmid-Häseli hat den Kanton Schwyz angeführt aufgrund ihrer rudimentären Recherche – es muss von ihr auch keine professionelle Recherche verlangt werden. Doch was sie gesagt hat, muss nun einfach so stehen gelassen werden. Der Finanzdirektor weiss nicht genau, was der Kanton Schwyz oder der Kanton Solothurn gemacht hat. Doch sie sind wohl nicht besser als der Kanton Zug. Man hat dieses Thema einigermassen im Griff.

Zu Frage 5 der Interpellation: Barbara Schmid-Häseli hat gesagt, der Regierungsrat habe diese nicht richtig verstanden. Dort heisst es: «Die Einführung von NEST bedeutete nicht nur Änderungen für die Steuerverwaltung, sondern auch für alle Gemeinden bezüglich Dossierführung in der Einwohnerkontrolle und auf dem Zivilstandsamt.» Das ist eine Feststellung, die erste Frage lautet dann: «Auf welcher gesetzlichen Grundlage und welchem entsprechenden Beschluss beruht die Einführung derselben Software in den Gemeinden?» Auf § 104 Abs. 2 – mehr hätte der Regierungsrat nicht einmal schreiben müssen. Somit ist die Frage beantwortet. Genau diese Frage wurde gestellt, und der Regierungsrat hat die rechtliche Grundlage geliefert. Die zweite Frage lautet: «Wie findet hier der Austausch über Fehlerkorrekturen und Weiterentwicklungen statt?» Auch diese Frage hat der Regierungsrat sauber beantwortet und erläutert, wie es funktioniert. Ob das Barbara Schmid-Häseli passt, ob es gut oder schlecht ist, ist eine andere Frage. Aber die Frage wurde beantwortet, ebenso die dritte Frage: «Welche Fehlerbehebungen und Weiterentwicklungen der Software erachtet die Regierung in diesem Bereich als zwingend?» Auch das hat der Regierungsrat ausgeführt. Der Finanzdirektor weiss nicht, was man sonst hätte antworten sollen. Er ist gerne bereit mit Barbara Schmid-Häseli zusammensitzten und zu schauen, ob irgendwo ein Leck besteht. Abschliessend ist Folgendes zu sagen: Es ist ein schwieriges Thema. Dass hierzu Kritik und Fragen aufgekommen sind, akzeptiert der Finanzdirektor. Es ist keine einfache Geschichte, aber es ist auch so, dass der Kanton Zug eine Standardlösung gewählt hat und nicht irgendeine Speziallösung wie der Kanton Bern oder andere grosse Kantone. Und wenn man in einem solch komplexen Bereich eine Standardlösung wählt, bei der auch andere Kantone involviert sind, kann es zu solchen Schwierigkeiten kommen. Diese unter vierzehn Kantonen zu koordinieren, ist

nicht einfach. Dazu gibt es auch Beispiele in anderen Bereichen, die zeigen, dass das schwierig ist. Der Regierungsrat nimmt die Kritik aber entgegen. Vieles ist jedoch operativer Natur, das ist auch zu betonen. Der Finanzdirektor ist aber gerne bereit, die einen oder anderen Punkte noch weiter zu vertiefen, und wartet auf einen Telefonanruf von Barbara Schmid-Häseli.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1372 Traktandum 10.6: **Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug**
Vorlagen: 3356.1 - 16834 Motionstext; 3356.2 - 17088 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung der Motion beantragt.

Fabio Iten dankt der Regierung im Namen der motionierenden Mitte-Fraktion für die Beantwortung der Motion und den Willen, mit der Teilerheblicherklärung das Gebührengesetz anzupacken. Alle wissen, dass der bisherige Verwaltungsgebührentarif aus dem Jahr 1974 veraltet und unübersichtlich ist. Eine Prüfung der Kostendeckungsgrade über erhobene Gebühren ist mit dem gültigen Regelwerk nicht möglich. Ebenfalls wird mit E-Government-Projekten die Digitalisierung vorangetrieben. Der heutige Gebührentarif trägt diesen Angeboten nur ungenügend Rechnung. Schon bei der letzten Anpassung des Gebührentarifs im Jahr 2018, die vordergründig technische und begriffliche Anpassungen vorsah, war die Meinung, dass baldmöglichst eine Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs an die Hand genommen werden muss. Die Mitte-Fraktion bittet den Regierungsrat, bei einem neuen Gesetzgebungsprojekt, nicht nur die im Bericht und Antrag aufgezählten zu streichenden Gebühren anzugehen, sondern den Verwaltungsgebührentarif einer Totalrevision zu unterziehen, bei der eine ausführliche interne Vernehmlassung durchgeführt wird. Die Mitte wird sich der Teilerheblicherklärung des Regierungsrats anschliessen und dankt für die Unterstützung im Rat. Sie behält sich allerdings vor, im Verlauf der Debatte möglicherweise einen Eventualantrag zu stellen.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, teilt mit, dass der entsprechende Votant der SVP kurzfristig ausgefallen ist, sodass er dieses Votum übernimmt. Er dankt der Mitte-Fraktion ausdrücklich. Vor dem Hintergrund der letzten Diskussionen ist es ja nicht ganz selbstverständlich, aber in dieser Sache sitzen die beiden Fraktionen im gleichen Boot. Vorab ist also festzuhalten, dass die SVP-Fraktion die Teilerheblicherklärung ebenfalls unterstützen wird. Zu bedauern ist allerdings, dass offenbar noch ein Eventualantrag im Raum steht, der noch nicht bekannt ist, sodass sich noch nicht sagen lässt, wie sich die SVP-Fraktion dazu stellen wird.

Das Thema Gebühren, Abgaben, Steuern ist ein DNA-Thema der SVP, daran ist sie immer sehr interessiert. Sie hat dazu früher auch schon verschiedene Vorstösse eingebracht und dafür kein grosses Verständnis geerntet. Aber wenn man nun die Aufzählung auf Seite 3 der Vorlage anschaut und sieht, was in Zukunft möglicherweise ohne Erhebung einer Gebühr erfolgen kann, ist festzuhalten, dass das die richtige Richtung ist, welche die SVP selbstverständlich unterstützt. Und wenn dann die Verwaltungskosten – wie es die Regierung ausgeführt hat – ebenfalls sinken, weil eben gewisse Gebühren und somit auch der administrative Aufwand,

diese zu erheben, wegfallen, ist das auch im Sinne der SVP-Fraktion. Es sei daran erinnert, dass die Stadt Zug vor rund drei Jahren die Hundegebühren, die jährlich etwa 80'000 Franken in die Stadtkasse eingespielt haben, ersatzlos gestrichen hat. Der Stadtrat hat damals aufgezeigt, dass der Aufwand, um diese Gebühr einzuziehen und die Debitorenverwaltung zu machen, einen ganz erheblichen Anteil dieser Einnahmen weggefressen hat, sodass der Effekt netto sehr klein war.

Ein Dank geht auch an die Regierung für diese beiden Links. Es ist in der Tat so, dass die Bundesverwaltung immer wieder solche Untersuchungen macht. Wenn man die beiden Links anklickt und sich das einmal anschaut, ist festzustellen, dass der Kanton Zug hier noch etwas Verbesserungspotenzial hat. Er ist nicht schlecht, er hat nicht die höchsten Gebühren, aber auch nicht die tiefsten. In diesem Sinne noch einmal: Die SVP-Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung und dankt der Regierung für die Antwort. Ebenso dankt sie der Mitte. Allerdings hat die SVP das Datum noch angeschaut: 7. Januar 2022. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass das ein Vorstoss im Hinblick auf die vergangenen Wahlen von Anfang Oktober war und man sich erhofft hat, dass die Gebührenfrage noch vorher behandelt wird. Die Regierung hat das leicht ausgebremst, sie hat ihre Antwort am 20. September verfasst, es wäre als nicht ganz vor den Wahlen gekommen. Aber immerhin konnte man der eigenen Klientel erklären, dass man auch nicht dafür ist, dass die Gebühren unermüdlich weiterwachsen. In diesem Sinne ist ein positiver Aspekt bei der Mitte auszumachen. Es ist zu hoffen, dass die Mitte weitere solche Vorstösse einreicht. Die SVP-Fraktion wird diese immer wieder unterstützen können.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Motion der Fraktion Die Mitte auf den ersten Blick sympathisch ist. Sie wird wohl die Bürger erfreuen und soll wohl auch zu einer gefälligen Wahrnehmung der Motionäre im Stimmvolk führen. Das Ansinnen ist aber nicht richtig. Es führt zu einer Systemverschiebung mit unfairen Resultaten. Der Regierungsrat zeigt überzeugend auf, dass aufgrund der Prinzipien der Kausalabgaben und des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips die Festlegung von Gebühren nach gewissen Vorgaben zu erfolgen hat. Im Rahmen des Spar- und Entlastungsprogramms hat der Rat vor wenigen Jahren diese Anpassung vorgenommen. Niemand käme auf die Idee, zu sagen, dass diese Gebühren nicht richtig oder ungerechtfertigt wären. Nur weil die finanzielle Situation zum jetzigen Zeitpunkt günstig ist, darf man aber nicht einen fairen und austarierten Gebührentarif über den Haufen werfen. Mit der pauschalen Halbierung sämtlicher Gebühren würden diejenigen bevorzugt, die viele staatliche Leistungen in Anspruch nehmen. Personen, die hingegen selten oder nie gebührenpflichtige staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, würden von dieser Wohltat überhaupt nicht profitieren. Solch ungerechte Verschiebungen sollen nicht unterstützt werden. Das Ansinnen der Motionäre ist bereits aufgrund dessen zurückzuweisen.

In Bezug auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Teilerheblicherklärung ist ihm Anerkennung für seine Kreativität zuzusprechen. Offenbar wollte der Regierungsrat den Motionären helfen und hat kurzerhand den Motionstext so uminterpretiert, dass nicht pauschal auf die Hälfte der Gebühren verzichtet werden soll, sondern dass gewisse Gebühren ganz abgeschafft werden. Aber auch diesbezüglich kann dem Bericht keine vernünftige Begründung entnommen werden. Fakt ist, dass Differenzen über die allgemeinen Steuererträge finanziert werden müssen, wobei eine solche Querfinanzierung das Kostendeckungsprinzip verletzt. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen kann die FDP-Fraktion nicht hinter einer Erheblicherklärung, aber auch nicht hinter einer Teilerheblicherklärung stehen. Sie stellt deshalb den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Andreas Hürlimann, Sprecher der ALG-Fraktion, weist darauf hin, dass es im Bericht und Antrag der Regierung zu lesen ist: Mit der Veränderung der Gebühren im Rahmen der letzten Spar- und Entlastungsprogramme wurden die Gebühren so festgesetzt, dass sie den erbrachten Leistungen entsprechen sollten. Würden nun die Gebühren wieder gesenkt, beispielsweise wie durch die vorliegende Motion gefordert halbiert, dann müssten diejenigen Personen, die staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, nicht im für die Leistung entsprechendem Umfang für die verursachten Kosten aufkommen. Gerade dies würde aber dem Grundsatz von Gebühren, dass eben auch staatliche Leistungen einen Preis haben, widersprechen. Und dieser Preis soll durch die individuelle Leistungsempfängerin oder den Leistungsempfänger und nicht von der Allgemeinheit zu entrichten sein. Das ist für die ALG-Fraktion das Hauptargument, warum sie diesen Vorstoss so nicht unterstützen kann. Eine grundsätzliche Halbierung der Gebühren kommt für die ALG aus vorgeannten Gründen deshalb nicht in Frage. Sie kann dem Vorschlag der Regierung aber etwas Positives abgewinnen – auch wenn es da gemäss Vorredner etwas Kreativität benötigt – und wird darum mehrheitlich gemäss den Ausführungen des Regierungsrats einer Teilerheblicherklärung zustimmen. Die ALG-Fraktion wird den Gesetzgebungsprozess aber kritisch begleiten und hofft auf eine pragmatische und massvolle Umsetzung des Vorschlags.

Christian Hegglin teilt mit, dass die SP-Fraktion die Intention hinter dieser Motion sieht, aber die Motionsforderung verletzt die Idee der Kausalabgabe. Kosten sollen mit Abgaben einigermaßen gedeckt werden, alles andere wäre unverhältnismässig, unlogisch und willkürlich. Die Zuger Gebühren sind schweizweit unterdurchschnittlich. Es werden keine Gebühren auf Vorrat erhoben. Bei Gebühren, die bei wirklich allen anfallen, kann ohne Verletzung der vorgeannten Prinzipien auf den Einzug verzichtet werden. Das erleichtert die Handhabung für Bürgerinnen und Bürger und für die Verwaltung. Eine Halbierung würde diesem Ziel allerdings nicht dienen. Das scheint aber gemäss den Vorrednern ohnehin vom Tisch zu sein.

Gegen eine Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs oder mehr Kostentransparenz hat die SP-Fraktion grundsätzlich nichts einzuwenden. Sie glaubt allerdings nicht, dass dieser Aufwand sich lohnt. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung und dankt für die sachliche Beantwortung.

Kurt Balmer bringt zwei Vorbemerkungen an: Zum einen hofft er, er überfordert den Rat und die Präsidentin nun nicht in formeller Hinsicht mit seinem Eventualantrag und seinem Subeventualantrag. Punkt zwei: Man spricht bei Gebühren auch von Einnahmen, und der Votant wird sich vorbehalten, zu versuchen, für die aktuelle Steuergesetzrevision gegebenenfalls auch diesen Einnahmepunkt in die Steuergesetzgebung einzubringen. Zu betonen ist, dass die Steuergesetzrevision nicht nur das Steuergesetz, sondern auch den NFA und OECD-Gesetze beinhaltet, deshalb: Wieso nicht auch Gebühren?

Namens der Mitte-Fraktion stellt der Votant folgenden **Eventualantrag**, der schon in der Motion formuliert wurde: «Eventualiter sei eine allgemeine Überarbeitung oder Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifes vorzulegen mit dem Ziel einer generellen Senkung der Gebühren.» Wie auch im Motionsbegehren steht, hat man seit 1974 mehr oder weniger nur noch darum herumgeflickt. Eine Volksabstimmung ging bekanntlich verloren. Es ist also höchste Zeit, dieses ganze System konkret wieder irgendwie ins Lot zu bringen, aber genau so, dass eben die Gebühren gesenkt werden. Der Kanton Zug kann es sich leisten, und es ist nicht nur ein populistischer Vorstoss, sondern ein Anliegen für die Bürger, gewisse Leistungen des Kantons etwas zu verbilligen.

Nun zum persönlichen **Subeventualantrag** des Votanten: Darin macht er beliebt, den Vorschlag des Regierungsrats so abzuändern, dass das Wort «möglicherweise» gestrichen wird. Der Votant ist eigentlich hocheifrig über den Vorschlag des Regierungsrats, aber was ihm nicht gefällt, ist das Wort «möglicherweise», denn damit kann man alles bringen. Der Regierungsrat kann so eine Antwort an den Kantonsrat bringen, der 10 Prozent eines Vorschlags beinhaltet, und dann sagen, dass es ihm leid tue, es sei nicht anders gegangen. Das sei nun das, was übrig geblieben sei vom «möglicherweise» Realisierbaren. «Möglicherweise» ist ein zentraler Punkt, und wie erwähnt stellt der Votant den Subeventualantrag, das Wort «möglicherweise» zu streichen. Der Votant bittet den Rat, die Anträge gutzuheissen, und dankt dafür bestens.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Kurt Balmer, für welche Fälle er seinen Eventualantrag und seinen Subeventualantrag stellt – für den Fall der Teilerheblicherklärung oder der Nichterheblicherklärung?

Kurt Balmer hält fest, dass er seine Anträge selbstverständlich für beide Fälle stellt. Auch das geht. Dazu sei auf das «Präjudiz Marc Siegwart» verwiesen. Hierzu hatte der Votant noch persönlich interveniert, dass dieses Präjudiz sehr negativ sei. Der Votant hat es nicht verstanden, und er nützt das jetzt bei erstbestener Gelegenheit aus.

Manuel Brandenburg dankt vorab dem SVP-Fraktionspräsidenten für sein Votum, er selbst spricht als Einzelsprecher. Ebenso dankt er der Regierung für den sehr konstruktiven Vorschlag und natürlich auch der Mitte-Fraktion, die mit ihrem Vorstoss ein wichtiges Thema in Schwung gebracht hat. Der Votant möchte der Regierung für die Ausarbeitung Folgendes auf den Weg geben: Wenn sie argumentiert, sie wolle auf bestimmte Gebühren verzichten, die quasi von allen bezahlt werden müssen, es aber viele Gebühren gäbe, die ja nur von denen bezahlt werden müssen, die eine staatliche Leistung in Anspruch nehmen, muss man auch weiterfragen: Warum müssen denn diese die staatliche Leistung in Anspruch nehmen? Weil es Gesetze gibt, die sie verpflichten, irgendeine Bewilligung einzuholen für irgendetwas, für das sie keine Bewilligung bräuchten, wenn es diese Gesetze nicht gäbe. Deshalb sollte man beachten, dass man durchaus auch grosszügig diejenigen Gebühren überprüfen kann, die nur von wenigen bezahlt werden müssen. Denn die wenigen würden die Gebühren nicht zahlen müssen, wenn es diese zu vielen Gesetze nicht gäbe.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es nebst kreativen Lösungen alle möglichen Varianten gibt, wenn man über Gebühren spricht, nicht zuletzt auch Haltingsfragen. Oft wird auch gefragt, wieso man Gebühren bezahlen müsse, das solle man über die Steuern lösen, ganz früher sei das auch so gewesen usw. Die Gebühren sind immer ein schwieriges Thema. Zu diesen gibt es jedes Jahr die entsprechenden Erhebungen des Bundes. Aus diesen geht hervor, dass der Kanton Zug weit unter dem schweizerischen Durchschnitt ist, was die Gebührenerhebung mit Bezug auf das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip anbelangt. Zug ist in der Rangliste in einer Spitzenposition. In der Motion wird ja die Halbierung der Gebühren gefordert. Es geht also um ein pekuniäres Anliegen – um nicht mehr und nicht weniger. Das soll nun nicht kritisiert werden, aber es ist so. Dann ist aber auch zu sagen, dass man hier im Kanton Zug alles andere als gefräßig ist, wenn es darum geht, über Gebühren den Geldsäckel zu füllen.

Festzuhalten ist, dass sich der Regierungsrat sehr wohl intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Er hat mehr als eine Sitzung gebraucht, um einen Vor-

schlag auszuarbeiten, und es wurden zwei Aussprachepapiere bearbeitet. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, eine gute Lösung vorzulegen. Aus folgenden Gründen will er aber keine Totalrevision vornehmen, wie dies nun in einem Eventualantrag gefordert wird: Der Gebührentarif ist vor ca. acht bis zehn Jahren, als es um die Totalrevision ging, vom Volk abgelehnt worden. Es soll nun nicht über die Gründe für diese Ablehnung diskutiert werden, Gebühren sind wie erwähnt ein schwieriges Thema. Vor nicht allzu langer Zeit hat man dann gesagt, man müsse nun die alten Zöpfe abschneiden. Der Gebührentarif wurde durchgeforstet und auch in Kongruenz mit dem Bundesrecht gebracht, und er wurde somit auf ein rechtsstaatlich gutes Niveau gebracht. Dazumal hat man die Totalrevision auch diskutiert, hat sie dann aber am Ende des Tages verworfen. Hierzu ist Christian Hegglin recht zu geben: Wenn man eine Totalrevision heute wieder in Betracht ziehen würde, würde es nichts bringen. Eine solche würde vor allem dazu führen, dass dem Anliegen der Mitte nicht Rechnung getragen würde. Vor dem Hintergrund des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips müssten konsequenterweise viele, viele Gebühren erhöht werden. Sonst hält man die Prinzipien nicht ein. Man kann es zwar machen, es wäre aber eine riesige Übung, und es würde der Bevölkerung nichts bringen. Deshalb ist die Regierung der Meinung, dass es keine Totalrevision geben soll. Eine Halbierung ist eine etwas rabiate Lösung, welche die Prinzipien mit Füßen tritt. Es ist zwar ein guter Wille dahinter, und es ist eine gute Überlegung – aber es funktioniert nicht. Deshalb hat der Regierungsrat diese Alternative vorgeschlagen und ist der Meinung, dass diese kreative Lösung eine gute Lösung ist, und zwar dahingehend, dass es eben Gebühren sind, die vielleicht nicht alle, aber jede Person einmal im Leben treffen können. Jede Person kann den Kanton mal wechseln, kann zuziehen, jede Person heiratet vielleicht auch einmal, vielleicht auch nicht, aber es sind objektiv fassbare Tatbestände, die nach Ansicht des Regierungsrats aus der Gebührenpflicht entlassen werden können.

Zu Adrian Moos: Der Finanzdirektor ist der festen Überzeugung, dass mit dieser kreativen Lösung das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip nicht verletzt wird, und zwar weil objektiv betrachtet jeder und jede in einen solchen Lebensumstand kommen kann. Das ist anders als bei gewissen Gebühren, die von Gesetzes wegen erhoben werden müssen und vielleicht nur ein ganz kleines Segment privilegierter Leute betreffen. Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt – und das haben auch die Abklärungen ergeben – dass das Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip nicht betroffen ist. Was man auch sagen muss: Es ist ja schon mühsam, dass man Gebühren bezahlen muss, wenn man vom Kanton Aargau in den Kanton Zug umzieht. Oder wenn man sich zum fantastischen Schritt entscheidet, zu heiraten, ist das Erste, was man nach der Heirat erhält, eine Rechnung. Das ist ja eigentlich blöd. Deshalb ist die Regierung der Meinung, dass genau dort angesetzt werden soll und dem Ansinnen insofern entgegengekommen wird, als einige Gebühren gestrichen werden sollen. Es geht nicht um die Frage, ob sich der Kanton das leisten kann oder nicht, sondern es ist eine Grundsatzfrage, welche die Regierung beantwortet hat.

Zum Eventualantrag der Mitte-Fraktion hat sich der Finanzdirektor bereits geäußert, nun noch zum Subeventualantrag von Kurt Balmer: Dieses «möglicherweise» wird im Text bewusst aufgeführt, weil der Regierungsrat nicht präjudizieren wollte. Wenn «möglicherweise» dort nicht steht, sind alle der Meinung, die aufgeführte Liste sei sakrosankt. Das ist sie aber nicht, es sind Beispiele, damit man sieht, in welche Richtung es gehen könnte. Und Hand aufs Herz: Am Ende des Tages sind die Ratsmitglieder, wenn sie die Motion teilerheblich erklären, diejenigen, welche diese Liste – ob noch ergänzt oder nicht – zu legitimieren haben. Deshalb ist es ein bisschen eine Wortklauberei, wenn «möglicherweise» nun gestrichen werden soll. Das machen die Juristen gerne.

Zu Manuel Brandenburg: Der Hinweis wird aufgenommen. Man kann das aber nicht ändern, trotzdem wird dieser Punkt in die weitere Debatte miteinbezogen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung zu genehmigen und somit dieser kreativen Lösung zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun in einer ersten Abstimmung der Antrag der FDP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung gegenübergestellt wird. Anschliessend wird über den Eventualantrag der Mitte-Fraktion abgestimmt und zuletzt allenfalls über den Subeventualantrag von Kurt Balmer.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 55 zu 13 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der Mitte-Fraktion mit 49 zu 20 Stimmen ab und folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch über den Subeventualantrag von Kurt Balmer abgestimmt wird, der da lautet: Der Vorschlag des Regierungsrats sei dahingehend abzuändern, dass das Wort «möglicherweise» gestrichen wird.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 36 zu 32 Stimmen dem Subeventualantrag von Kurt Balmer und erklärt die Motion teilerheblich im Sinne von Kurt Balmer.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Rat nun diesen Antrag angenommen hat. Damit sind es genau die aufgeführten Leistungen, die in Zukunft ohne Gebühr erbracht werden – nicht mehr und nicht weniger. Es ist präjudiziert, und Kurt Balmer weiss, was Präjudiz heisst. Der Finanzdirektor will den Auftrag richtig ausführen. Und im Bericht des Regierungsrats heisst es nun: «Deshalb soll der Gebührentarif dahingehend angepasst werden, dass nachfolgende Leistungen ~~möglicherweise~~ in Zukunft ohne Erhebung einer Gebühr erbracht werden.»

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass es aber im folgenden Abschnitt heisst: «Vorstehende Aufzählung der einzelnen, möglicherweise aufzuhebenden Gebühren ist beispielhafter Natur und hat keine präjudizielle Wirkung auf das nachfolgende Gesetzgebungsprojekt [..].»

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass der Antrag damit ja völlig obsolet ist. (*Lachen im Rat.*) Er weiss nicht, was dieser Antrag soll. Hat er Kurt Balmer also richtig verstanden: Man kann also an diesem Themenkatalog arbeiten?

Kurt Balmer dankt dem Rat für die Unterstützung. Er kann natürlich nicht genau interpretieren, was der Rat meinte, er kann nur sagen, was seine Intention war. Diese war, dass mindestens die Leistungen auf dieser Liste – nicht nur 90, 80 oder 10 Prozent – in Zukunft ohne Erhebung einer Gebühr erbracht werden. Der Regierungsrat kann diese Liste natürlich immer ergänzen, das ist sein gutes Recht. Und er kann dem Rat auch einen Antrag unterbreiten mit der Begründung, dass es rechtlich gar nicht gehe, dass irgendeine bestimmte Vorstellung hier umgesetzt werde. Der Auftrag ist wohl relativ klar.

Andreas Hürlimann staunt ein bisschen. Jetzt klärt man nach der Abstimmung, worüber vorher abgestimmt wurde, und man wird im Nachgang darüber aufgeklärt, was Abstimmungsgegenstand war. Nimmt der Rat den Inhalt der Abstimmung überhaupt ernst? Der Votant fragt sich, ob dem so ist. Es erfolgte nun eine nachträgliche Klärung des Abstimmungsvorgangs mit Präzisierung – der Rat hat also gar nicht gewusst, worüber er vorher abgestimmt hat. Den Ausführungen des Finanzdirektors war zu entnehmen, dass es nun genau diese Liste ist. Mit dem Wort «möglicherweise» wäre es ein Vorschlag gewesen, an dem gearbeitet werden kann. Die Präzisierung von Kurt Balmer folgte nun nachträglich. Es ist davon auszugehen, dass das Abstimmungsverhalten nun genau diese Liste präjudiziert, das war der Wille des Rates bei oder vor der Abstimmung. Der Votant stellt deshalb einen **Rückkommensantrag**, sodass die Abstimmung wiederholt wird.

Patrick Iten ist ebenfalls etwas erstaunt. Es sind achtzig Leute hier Ratssaal, und es wird über einen formulierten Antrag von Kurt Balmer abgestimmt. Als Stimmzähler hat er gesehen, dass alle im Saal abgestimmt haben. Und erst danach wird eine Frage gestellt. Der Votant ist schon etwas perplex. Kann man nun jedes Mal, wenn man mit dem Resultat nicht zufrieden ist, nach der Abstimmung eine Präzisierung fordern? Das ist nun nicht ganz zu verstehen.

Manuel Brandenburg ist der Meinung, dass es eine Nebelpetarde ist, die der Finanzdirektor in den Raum gesetzt hat. Und das wurde gütigerweise und mit grosser Dankbarkeit von der linken Ratshälfte aufgenommen. Andreas Hürlimann hat diese Nebelpetarde schon fast zur kleinen Nebelbombe gezündet. Trotzdem ist zu sagen: Der Antrag von Kurt Balmer war völlig klar, und alle wussten genau, worüber sie abstimmen. Der Rat wollte, dass diese Gebühren, die auf Seite 3 im Bericht des Regierungsrats aufgeführt werden, entfallen. Im nachfolgenden Abschnitt steht dann, dass die vorstehende Aufzählung beispielhafter Natur sei und keine präjudizielle Wirkung habe. Das hat sie natürlich insofern, als diese Gebühren nun abgeschafft sind. Dann können noch weitere Gebühren abgeschafft oder auch halbiert werden, wie dies die Mitte-Fraktion ja letztendlich entgegennehmen wird mit der Teilerheblicherklärung. Es ist also wirklich klar: Der Rat will gewisse, hier definierte Gebühren abschaffen. Andere will er reduzieren, wenn der Regierungsrat sie nicht abschafft.

Christian Hegglin verlangt, dass im Protokoll genau nachgelesen wird, was Kurt Balmer verlangt hat, und darüber hat der Rat – als mündige Kantonsrätinnen und Kantonsräte – abgestimmt. Wenn das protokollarische Gedächtnis des Votanten richtig ist, ging es darum, das Wort «möglicherweise» zu streichen. Und wenn man dieses Wort streicht, hat es nach Ansicht des Votanten als Nichtjurist überhaupt keine Bedeutung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist gleicher Meinung wie Christian Hegglin. Deshalb hatte er auch gesagt, dieser Antrag sei obsolet gewesen. Er wollte nicht für Irritation, sondern für Klarheit sorgen. Der Antrag von Kurt Balmer war höchst ungenau, wie man nun im Nachgang sieht. Christian Hegglin hat recht: Wenn man «möglicherweise» streicht und den nachfolgenden Abschnitt liest, geht daraus hervor, dass es sich um eine beispielhafte Aufzählung handelt. Diese kann sich im Hinblick auf das Gesetzgebungsverfahren in alle Richtungen ändern. Die Erklärung war aber genau eine andere. Manuel Brandenburg hat nun auch gesagt, dass fixiert sei, was in der Liste steht. Aber diese wurde ohne Vernehmlassungsverfahren einfach einmal beispielhaft aufgeführt. Manuel Brandenburg ist doch immer so bedacht darauf, dass

alle Prozesse sauber laufen und man ja keinen Fehler macht. Es kann doch nicht sein, dass bei der Diskussion über eine Erheblicherklärung etwas legislativ fixiert wird. Das geht doch nicht. Und deshalb, ob nun «möglicherweise» drinsteht oder nicht: Es muss so interpretiert werden, dass diese Liste ohne Präjudiz ist und eine Stossrichtung vorgibt. Es mag sein, dass es dann diese Gebühren sind, die entfallen werden, vielleicht noch weitere. Aber es kann nicht sein, dass dies heute im Rahmen der Erheblicherklärung legislativ festgelegt wird, ohne über einzelne Punkte zu diskutieren. Das gab es noch nie, und es wäre auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein Affront. Der Finanzdirektor bittet den Rat, das zu bedenken. Er ist froh über den Rückkommensantrag, damit dieses Thema klar geregelt ist und er nicht in einem Jahr diesbezüglich grosse Diskussionen zu führen hat.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Andreas Hürlimann, ob er an seinem Rückkommensantrag festhält.

Andreas Hürlimann bestätigt das.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 33 zu 31 Stimmen den Rückkommensantrag von Andreas Hürlimann.

Kurt Balmer möchte darauf zurückkommen, dass ihm der Finanzdirektor vorgeworfen hat, er betreibe Wortklauberei und beim Wort «möglicherweise» gehe es eigentlich nur um Wortklauberei. Er weiss gar nicht, wieso nun ein so langes Hin und Her veranstaltet wird wegen einer Wortklauberei. Wenn es eine Wortklauberei wäre, ist nicht zu verstehen, wieso man nun auf dieses Thema zurückgekommen ist, wieso neu abgestimmt und neu interpretiert wird. Der Rat hat einmal klar abgestimmt. Es sind absolut keine neuen Gründe dafür zu sehen, dass noch einmal abgestimmt wird. Der Votant hat klar gesagt, wie er seinen Antrag versteht, und er hat auch gesagt, dass der Regierungsrat dem Rat so oder so eine entsprechende Vorlage bringen sollte, falls die Motion teilerheblich erklärt wird. In diesem Sinne kann der Regierungsrat dann auch sagen, aus diesem oder jenem Grund gehe etwas eben nicht mit einzelnen Gebühren. Dazu wäre dann die detaillierte Begründung abzugeben. Ebenso kann der Regierungsrat Ergänzungen anbringen. Deshalb bittet der Votant – wenn nun noch einmal abgestimmt wird –, genau das Gleiche gutzuheissen wie vorher, und dankt dafür bestens.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass er den Begriff «Wortklauberei» genannt hat, bevor Kurt Balmer seine Erklärung abgeben hat. Er ist auch präzise, er ist auch Jurist. Kurt Balmer hat nachher erklärt, dass er seinen Antrag so verstehe – was von Manuel Brandenburg unterstützt wurde –, dass die Liste im Bericht des Regierungsrats sakrosankt sei, wenn «möglicherweise» gestrichen würde. Das hat der Finanzdirektor so gehört, und es wurde offenbar auch von einer Seite des Rats so gehört. Darauf hat er gesagt, das gehe aus Sicht des Regierungsrats nicht. Man muss also die Kaskade der Wortmeldungen richtig einordnen. Deshalb ist es, wie im Nachhinein festzustellen, keine Wortklauberei, wenn der Antrag so verstanden wird, dass die Liste der Gebühren dann sakrosankt ist und nicht mehr diskutiert werden kann. Man kann «möglicherweise» streichen oder nicht, aber die Liste darf heute nicht präjudiziert werden. Es muss offenbleiben, welche Gebühren abgeschafft werden sollen, und es muss sauber abgeklärt werden. Dazu sind Vernehmlassungen durchzuführen, und schliesslich muss in der Kommission und im Rat darüber diskutiert werden.

Adrian Moos möchte nun einfach wissen, worüber er abstimmt. Er bittet Kurt Balmer, seinen Antrag noch einmal zu präzisieren und zu sagen, worum es geht. Die Vergangenheit dieser Diskussion interessiert ihn nicht mehr. Es geht darum, worüber nun abgestimmt wird. Und das möchte der Votant im Wortlaut und in der Interpretation von Kurt Balmer hören. Dann weiss er, ob es so ist oder nicht.

Kurt Balmer möchte sich dazu nicht mehr äussern.

Manuel Brandenburg findet, man sollte diese politische Debatte nun nicht zu einer persönlichen Debatte werden lassen. Diese Gefahr lauert ja manchmal in der Politik. Es kommt vor, dass es mehr um die Person geht, die etwas gesagt hat, und dann entscheidet man gegen die Sache, die eigentlich gut wäre. Es geht hier nicht um Herrn Balmer, es geht um einen guten Antrag, über den vorher bereits abgestimmt wurde. Natürlich ist der Votant mit dem Finanzdirektor einig: Wenn dem Antrag von Kurt Balmer nun zugestimmt wird – was der Votant tun wird –, wird zwar der Regierungsrat nicht mehr frei sein hinsichtlich dessen, was er dem Rat unterbreitet, aber die Kommission wird frei sein, damit zu machen, was sie für richtig hält. Das ist ja völlig normal. Um die Frage von Adrian Moos zu beantworten: Aus Sicht des Votanten wird nun darüber abgestimmt, ob der Regierungsrat diese Liste der abzuschaffenden Gebühren, die mit der Streichung von «möglicherweise» definitiv sind, in seinen Bericht und Antrag schon mal bringt – nicht mehr und nicht weniger.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass diese Diskussion schon sehr speziell ist ... Es geht doch nicht einfach um ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger. Der Regierungsrat hat Beispiele aufgeführt, die völlig ungeprüft sind. Und jetzt will man diese präjudizieren. Haben das die Ratsmitglieder in ihrer Karriere schon einmal so gemacht? Es liegt ein Vorschlag des Regierungsrats vor, in dem Tendenzen aufgezeigt werden, es wurde aber kein sauberes Verfahren durchgeführt, es wurde nicht im Detail diskutiert – und dann soll man das präjudizieren im Rahmen der Erheblich- oder Nichterheblicherklärung? Das ist unseriös. Es ist ja die Intention des Regierungsrats, in die gewünschte Richtung zu arbeiten. Man muss auch ein bisschen Vertrauen haben. Der Regierungsrat wird nicht mit einer komplett anderen Liste kommen. Aber es muss doch sauber geprüft werden, auch in internen und externen Vernehmlassungen. Dann legt der Regierungsrat saubere Vorschläge vor. Der Finanzdirektor bittet darum, das zu bedenken.

Manuel Brandenburg hält fest, dass er grosses Vertrauen hat in den Antrag von Kurt Balmer.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Subeventualantrag von Kurt Balmer mit 38 zu 30 Stimmen ab und erklärt die Motion damit teilerheblich im Sinne des Regierungsrats.

Traktandum 10.7: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden**

Vorlagen: 3315.1 - 16750 Postulatstext; 3315.2 - 17095 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde bereits an der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziffer 1366).

1373

Traktandum 10.8: **Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend erneut angedachte Neonatologie-Abteilung im Zuger Kantonsspital**

Vorlagen: 3445.1 - 17011 Postulatstext; 3445.2 - 17103 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

Jean Luc Mösch dankt der Regierung namens der Postulanten für die Beantwortung. Dabei geht der Regierungsrat zu Recht auf die laufende Neuauslegung der Spitalliste ein. Der Regierungsrat wünscht sich, dass dieses Projekt ergebnisoffen angegangen wird, auch in Bezug auf die Erteilung eines innerkantonalen Leistungsauftrags für die Neonatologie, NEO1.1 und GEB1.1. Nebenbei führt der Regierungsrat aus, dass es sich dabei nicht um eine politische Frage handle, sondern um die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Frühgeburten. Um dies nicht von vornherein zu blockieren, lehnt der Regierungsrat den Antrag der Postulanten ab, den Status quo ohne Prüfung beizubehalten. Mit Bedauern halten die Postulanten fest, dass die Regierung es nicht aus eigenem Antrieb für notwendig erachtet hat, mit Zahlenmaterial zumindest aufzuzeigen, dass es im Kanton Zug ein grosses Potenzial an Fallzahlen gibt, welche einen Ausbau rechtfertigen würden. Bereits am 4. Juli 2017 hatten der Votant und alt Kantonsrat Silvan Renggli dem Regierungsrat mittels Kleiner Anfrage, Vorlage 2764.1, Fragen zur Neonatologie am Zuger Kantonsspital gestellt, da bereits damals das Zuger Spital selbst Ausbaugelüste hegte. Im Entwurf der Spitalliste Akutsomatik 2022 ist vorgesehen, die Leistungsaufträge Neonatologie, spezialisierte Neonatologie und hochspezialisierte Neonatologie – NEO1.1, NEO1.1.1 und NEO1.1.1.1 – an das Kinderspital am Luzerner Kantonsspital und an das Kinderspital Zürich (Kispi) zu vergeben. Diese zwei Spitäler sind seit Jahren ein verlässlicher Partner für die Zuger Bevölkerung, wenn es um das Thema Geburten und Kleinkinder geht. 2026 wird das Kinderspital am LUKS das neue Gebäude beziehen, was sich zusätzlich positiv auf die professionelle spezialisierte Versorgung auswirken wird. Mit der Meinung, dass es sich dabei nicht um eine politische Frage handle, sondern um die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Frühgeburten, irrt sich der Regierungsrat. Sehr wohl ist dies auch eine politische Frage, da dahinter auch Investitionen stehen, die der Kanton Zug und somit der Steuerzahler begleichen müssen. Ein Ausbau im Bereich Neonatologie beim Zuger Spital löst Investitionskosten aus, die gar durch den Steuerzahler durch die Hintertüre beglichen werden müssten. Mit Bestimmtheit würde sich eine nicht ausgelastete und voll ausgebaute Neonatologie-Station am Zuger Spital auf die Gesundheitskosten auswirken, die durch die Gesamtbevölkerung mitgetragen werden dürften. In Anbetracht des bereits ausgeprägten Fachpersonalmangels wird der 24/7-Betrieb mit genügend Fachspezialistinnen und -spezialisten auf allen Ebenen schwierig abzudecken sein. Gar müsste dies mit finanziellen Lohnanreizen abgegolten werden, was zum Nachteil des Kinderspitals Luzern und Kinderspitals Zürich wäre. Dies wäre mit Bestimmtheit nicht zielführend und schwächt die Zuger Anschlussversorgung im Neonatologie-Bereich in diesen Spitälern erheblich.

Da die Postulanten nach wie vor der Meinung sind, dass man mit dem Status quo gut abgedeckt ist, jedoch der Politik entgegen der Regierung die Chance geben wollen, bei diesem Thema mitzuwirken, stellen sie den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, stellen sie den **Eventualantrag** auf Teilerheblicherklärung in folgendem Sinne: Die Regierung wird verpflichtet, in Bezug auf die Erteilung eines innerkantonalen Leistungsauftrags für die Neonato-

logie (NEO1.1 und GEB1.1) den Weg durch das Parlament zu beschreiten, womit die Vorlage in der zuständigen Gesundheitskommission beraten werden muss. Ebenso wird sich folglich die Stawiko dazu äussern, und schliesslich wird der Kantonsrat darüber befinden, ob eine Bewilligung und ein Ausbau gutgeheissen werden. Mit dem Eventualantrag ist die Möglichkeit gegeben, etwas zu entwickeln, jedoch ohne das politische Zepter aus der Hand zu geben. Die Postulanten danken für die Aufmerksamkeit und bitten um Unterstützung bei diesem Anliegen.

Anna Bieri spricht für die Mitte-Fraktion. «Wenn nicht jetzt, wann dann? Wenn nicht hier, sag mir, wo und wann? Wenn nicht wir, wer sonst?» – diese Songzeilen der Hühner fassen die Diskussion in der Mitte-Fraktion sehr gut zusammen. Und wenn auch die beiden Postulanten der Mitte ihr Anliegen mit der gleichen Inbrunst wie die Hühner vertreten, kommt die Mitte-Fraktion zum Schluss, dass die schlicht nüchterne, korrekte Antwort auf das Postulatsanliegen sein muss: «Nicht hier, nicht wir, nicht jetzt!» Wissen die Ratsmitglieder, von wie vielen Geburten man hier spricht? Wie viele in der Neonatologie, in der spezialisierten oder gar in der hochspezialisierten? Wie viel kostet so ein Fall? Und wie viel kostet er, wenn man ihn mit Blaulicht in den Nachbarkanton fährt? Wie viele Frauen gehen heute schon präventiv beispielsweise nach Luzern, weil dort eben eine Neo vorhanden ist? Würde sich eine Neo in Zug finanziell, aber vor allem gesundheitspolitisch lohnen? Diese Fragen sind heute komplett unbeantwortet. Es ist Jean Luc Mösch recht zu geben, dass aus finanz- und gesundheitspolitischen Überlegungen eine gewisse Zentralisierung und Spezialisierung im Spitalwesen ganz klar angezeigt ist. Gerade deshalb muss man diese Fragen stellen und nicht heute schon unterbinden. Die Erheblicherklärung des Postulats wäre nicht nur ein Technologieverbot für das Kantonsspital, sondern ein Denkverbot, auch für alle gesundheitspolitischen Kräfte im Kanton. Die Fragen sind also zuzulassen, es gilt, kritisch zu sein – aber ein Denkverbot nicht hier und nicht heute. Die Mitte unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Brigitte Wenzin Widmer, Sprecherin der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten verwirrend und nichtssagend ist. Der Regierungsrat hat anscheinend die Bewerbung des Zuger Kantonsspitals für die Leistungsgruppen NEO1.1 und GEB1.1 abgelehnt mit dem Verweis auf ein geplantes Projekt namens «Geburten im Kanton Zug». Abgelehnt heisst aber beim Gesundheitsdirektor nicht abgelehnt, denn die darauf folgende Aussage «Das Projekt soll ergebnisoffen angegangen werden – auch in Bezug auf die Erteilung eines innerkantonalen Leistungsauftrags für die Neonatologie» – lässt anderes vermuten. Fakt ist, dass der Entwurf der neuen Spitalliste vorsieht, dass der Andreas-Klinik als Übergangslösung ein auf zwei Jahre befristeter Leistungsauftrag für die Geburtshilfe erteilt werden soll. Die Frage, warum die Andreas-Klinik nur einen befristeten, das Zuger Spital aber einen unbefristeten Leistungsauftrag erhalten soll, konnte der Gesundheitsdirektor an einem Roundtable in Cham nicht beantworten. Jetzt fragt die Votantin den Gesundheitsdirektor, was dessen konkrete Pläne sind. Was will er in diesem Projekt erreichen? Das Projektziel, «eine optimale Versorgung im Kanton Zug», sagt nämlich nichts aus. Beabsichtigt der Gesundheitsdirektor, der Andreas-Klinik nach Ablauf der zweijährigen Frist den Leistungsauftrag für die Geburtshilfe zu entziehen? Und soll dann das Kantonsspital die Bewilligung für eine Neonatologie-Abteilung erhalten und alle Geburten im Kanton Zug übernehmen? Am Ende muss das Kantonsspital vergrössert werden, um genügend Kapazität zu haben, während in der Andreas-Klinik eine bewährte Geburtenabteilung geschlossen wird und Ausbildungsplätze für Pflege-

berufe verloren gehen. Die personellen Probleme im Gesundheitsbereich sind nicht von der Hand zu weisen. Aber dem Fachkräftemangel im Kantonsspital so beizukommen, indem die Gesundheitsdirektion der Andreas-Klinik mit befristeten Leistungsaufträgen oder der Ansage, dass die Grund- und Notfallversorgung entzogen werden sollen, die Planungssicherheit nimmt und darum verunsichertes Personal kündigt und zum Zuger Spital wechselt, ist nicht die feine Art. Es ist auch nicht richtig, dass der Gesundheitsdirektor der Votantin weismachen wollte, die Andreas-Klinik finde wegen ihrer Leserbriefe kein Personal mehr. Vielmehr wurde die Gesundheitsdirektion schlecht beraten bei der Überarbeitung der Spitalliste und agiert nach Ansicht der Votantin unverständlich. Vorausschauend auf das Bevölkerungswachstum sollte man die Zusammenarbeit beider Spitäler optimieren, auch um neue Möglichkeiten für Ausbildungs- oder attraktive Arbeitsplätze zu finden, anstatt ein Monopol für das Zuger Spital zu schaffen. Die SVP-Fraktion spricht sich für eine Erheblicherklärung des Postulats aus und legt den Ratsmitgliedern nahe, dies auch zu tun.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Das Thema Neonatologie scheint im Zuger Kantonsspital ein Evergreen zu sein, denn bereits 2017 wurden dazu Abklärungen gemacht aufgrund der Interpellation. Es ist klar, dass es für das Kantonsspital interessant sein könnte, eine Neonatologie 1.1, also für Kinder ab der 32. bis 35. Woche, aufzubauen, wenn bereits Personen angestellt sind, welche die benötigte Spezialisierung vorweisen können. Doch für eine Abteilung braucht es nicht nur eine oder zwei qualifizierte Personen, sondern es muss dazu auch die nötige Infrastruktur vorhanden sein und eventuell bei so kleinen Frühchen auch eine spezialisierte Intensivstation. Aus den Zahlen der Beantwortung der Interpellation von 2017– sicher sind diese nicht mehr aktuell – geht hervor, dass es sich dazumal um zwanzig Kinder pro Jahr handelt. Bei einer so geringen Zahl stellt sich die Frage, ob eine qualitativ hochstehende Abteilung gehalten werden kann, da in gewissen Antworten der Regierung ja auch immer darauf hingewiesen wird, dass für die Qualität im Spital auch eine hohe Frequenz – nicht zu hoch, aber eine wirklich gute Frequenz – von Fällen benötigt wird. Es ist auch nicht zu sehen, dass zurzeit die Frühchen aus Zug nicht in Luzern oder Zürich betreut werden könnten. Somit erachtet es die FDP-Fraktion als nicht zielführend, eine Neonatologie aufzubauen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wird für die Erheblicherklärung stimmen.

Rita Hofer, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass die Kantone laut dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung verpflichtet sind, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner mittels bedarfsgerechter Versorgung die stationäre Behandlung in einem Spital oder einer Klinik sicherzustellen. Die Überprüfung der aktuellen Spitalliste macht gerade Schlagzeilen und wirft hohe Wellen in Cham bzw. im Ennetsee. Die Bevölkerung hat kein Mitentscheidungsrecht und trotzdem bewegt die Thematik die Öffentlichkeit. Die Spitaldichte im Kanton Zug sei zu gross für zwei Notfalleinrichtungen. Was bedeutet das für die Andreas-Klinik, wenn sie von der Liste gestrichen werden könnte? Wenn es die Andreas-Klinik mit der Notfallversorgung und bei den Geburten nicht mehr auf die Spitalliste schafft, würde dies unweigerlich Auswirkungen auf das Kantonsspital haben. Ein Ausbau des Kantonsspitals verbunden mit enormen Kosten für den Kanton wäre garantiert. Ob das sinnvoll ist, wenn nebenan ein Spital, auch auf dem modernsten Stand, gleichzeitig von der Liste gestrichen wird, ist wenig verständlich. Ob sich dann mit nur einem Spital im Kanton Zug sämtliche Ausbaupläne besser realisieren lassen, gilt es auch Kostengründen bereits jetzt zu hinterfragen.

Aufgrund der Komplexität der Geburtshilfe wurde dieser Bereich aus der Spitalplanung ausgegliedert. Die Abteilung Neonatologie wurde bis heute stets an das Kinderspital Luzern und das Kinderspital Zürich ausgelagert. Gerade die Frühgeburten-Abteilungen sind hochspezialisierte Abteilungen, die auf entsprechend geschultes Fachpersonal angewiesen sind. Dies wird auch in Zukunft nicht anders sein. Hier muss schon aufgrund des Fachkräftemangels und der weiteren Kostensteigerung der Krankenkassenprämien ein Vorbehalt eingebracht werden. Das Kantonsspital muss in der Grundversorgung seinen Auftrag erfüllen und die Fachgebiete in der hochspezialisierten, medizinischen Versorgung weiterhin mit den Partnerspitälern Luzern und Zürich gewährleisten.

Die ALG-Fraktion war bei der Beratung des Geschäfts geteilter Meinung. Einerseits ist es wichtig, offen zu bleiben, d. h., dass die Regierung frei entscheiden kann und nicht schon alles festgelegt wird. Andererseits ist aufgrund des Fachkräftemangels ein grosses Problem zu sehen, denn in Anbetracht dessen, wie die Spitäler im Moment aufgestellt sind, kann das nicht gewährleistet werden. Wenn das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufs Tapet kommt, bestünde auch wieder die Möglichkeit, es zu diskutieren. Wie erwähnt wird die Spitalliste alle zehn Jahre überarbeitet. D. h. man vergibt sich nichts, wenn man heute mit einer Erheblich-erklärung ein Zeichen gegenüber dem Regierungsrat setzt und klarstellt, wie die Haltung des Rats ist. Eine Mehrheit der ALG-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären, ein Teil unterstützt die Nichterheblich-erklärung.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Eine normale Schwangerschaft dauert im Schnitt 40 Wochen. Im Zuger Kantonsspital darf eine Frau ab der 35. Schwangerschaftswoche gebären. Wenn vor der 35. Schwangerschaftswoche Kontraktionen einsetzen, werden die Betroffenen entweder nach Luzern oder Zürich – meistens aber nach Luzern – verlegt. Im Zuger Kantonsspital ist eine Abteilung für Neonatologie angedacht. Dabei soll aber keine hochspezialisierte Abteilung für Neonatologie entstehen. Vielmehr geht in einem ersten Schritt darum, die Spitalplanung im Bereich der Geburtshilfe zu prüfen. Das Ziel mit einer eigenen Abteilung für Neonatologie ist es, die Grundbedürfnisse der Zugerinnen und Zuger abzudecken. Eine schwangere Frau dürfte dann ab der 34. Schwangerschaftswoche hier gebären. Das würde immerhin ein paar Frauen betreffen. Weshalb das sinnvoll ist, sei anhand von Beispielen aus der Praxis erläutert: Mit einer eigenen neonatologischen Station könnte die Überwachung von Neugeborenen mit leichten Infektionen gewährleistet werden. Aktuell werden Kinder wegen eines Infektes verlegt. Dies könnte durch eine Überwachung und die Abgabe eines Antibiotikums teilweise verhindert werden. Dafür braucht es aber keine hochspezialisierte Abteilung, wie es sie in Luzern oder Zürich gibt. Selbstverständlich müssen Neugeborene, die z. B. eine Form von Atemunterstützung brauchen, in spezialisierte Abteilungen verlegt werden. Dies wird hier aber nicht angestrebt. Es geht um eine einfache, medizinische Grundversorgung für den Kanton Zug. Ein weiteres Beispiel sind Kinder, die ihren Blutzuckerspiegel nicht halten können. Nur zur Überwachung und Gabe von Glukose werden diese Kinder nach Luzern verlegt. Diese Behandlung könnte auch in Zug angeboten werden. Diese Beispiele zeigen, dass es sich bei Verlegungen regelmässig um kleinere Fälle handelt. Bei einer solchen Verlegung spielen aber viele Faktoren hinein. Erstens sei der ganze emotionale Aspekt genannt. Mütter und Neugeborene werden getrennt. Eine Verlegung der Mutter ist regelmässig nicht möglich. Dies führt zu vorzeitigen Spitalaustritten der Mutter, was für sie wiederum gesundheitliche Risiken birgt. Die emotionale Belastung – die ohnehin schon gross ist – wird noch grösser. Eine Verlegung an einen anderen Ort, sogar in einen anderen Kanton, schafft zudem sehr viel Unsicherheit, sowohl für das Kind und die

Eltern als auch für ihr ganzes Umfeld. Zweitens fallen mit solchen Verlegungen auch Kosten an, etwa für den Transport. Mit einer eigenen Abteilung könnten sich die sehr spezialisierten Zentren auf ihre Fachgebiete konzentrieren und müssten nicht ihre Kapazitäten für einfache Überwachungen einsetzen. Kinder, die eine spezialisierte Behandlung abgeschlossen haben, könnten auch nach Zug zurückverlegt werden. Dies würde die spezialisierten Zentren entlasten.

Die Postulierenden lehnen eine medizinische Grundversorgung im Bereich Neonatologie im Kanton Zug aus Kostengründen ab und weil es «nicht zielführend» sei. Wäre es etwa nicht zielführend, auf diejenigen Personen zu hören, welche die Zahlen, die konkreten Probleme und Situationen kennen und im Alltag effektiv einen Bedarf sehen? Die SP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an, der diese Frage aus einer medizinisch sinnvollen Perspektive lösen möchte. Sich dem Thema Frühgeburt zu verweigern und das Projekt bereits im Vorhinein abzuschmettern, weil man Angst vor Kosten hat, die man ja gar nicht kennt, ist nicht sachdienlich für eine funktionierende medizinische Grundversorgung. Aus diesem Grund schliesst sich die SP-Fraktion dem Antrag der Regierung für eine Nichterheblicherklärung des Postulats an und ist gespannt auf die Ergebnisse dieses Projekts.

Patrick Iten hält fest, dass nun schon mehrfach Zahlen erwähnt wurden. Doch man kennt die Zahlen gar nicht, man kann nicht sagen, um welche Zahlen es sich handelt. Helene Zimmermann hat eine Interpellation von 2017 erwähnt, in der Zahlen genannt wurden, aber definitive Zahlen sind nicht bekannt. Mit einer Teilerheblicherklärung bzw. mit dem Eventualantrag von Jean Luc Mösch hätte man die Chance, dass diese Zahlen geliefert würden. Im Geschäftsbericht des Kantonsspitals von 2021 kann zudem entnommen werden: «Dennoch kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass bei einer Frühgeburt aufgrund der fehlenden Reife von Organ-systemen eine spezialisierte Behandlung in einem Zentrumsspital notwendig wird.» Es geht also effektiv um eine kleine Zahl, von der man hier spricht. Das kann und darf der Rat doch erfahren, und man sollte dem Regierungsrat doch eine Chance geben. Zudem sei noch weiter aus dem Geschäftsbericht 2021 zitiert: «Dort werden komplexe Behandlungen vorgenommen und Neugeborene betreut, die mehr als 5 Wochen vor dem errechneten Termin zur Welt kamen. Sobald es der Gesundheitszustand von Mutter und Kind erlaubt, werden sie wieder ins Zuger Spital rückverlegt, um sie in der Nähe ihrer Familie betreuen zu können, bis sie das Spital verlassen können.» Das zeigt doch einmal mehr, dass sich das heutige System mit der Baby-Ambulanz bestens bewährt hat. Es sind kleinere Kosten, als wenn man einen 7/24-Betrieb aufrechterhalten müsste. Die Technologie ist bereits vorhanden, einfach in anderen Spitälern. Es gibt dort Spezialisten, die für diese Geräte ausgebildet sind. Es ist kein Sinn darin zu sehen, dass diese Technologie im Kanton Zug parallel dazu aufgebaut werden muss. Man soll doch die Technologie dort funktionieren lassen, wo sie bereits funktioniert, und dort ist sie auch ausgelastet.

Anna Bieri bezieht sich zuerst auf das Votum der SVP-Sprecherin: Da werden ja schon Kraut und Rüben miteinander gemischt. Die Geburtshilfe in Cham hat doch rein gar nichts mit dem vorliegenden Postulat zu tun. Ob und wie lange beschränkt in Cham eine Geburtshilfe sein wird, hat nichts, aber auch gar nichts mit der Fragestellung zu tun, ob in Zug eine Neonatologie aufgebaut werden soll. Das zeigt aber doch exemplarisch – genauso wie das Votum von Rita Hofer – worum es hier im Kern eigentlich geht: nämlich um die Fragestellung, ob die Sorge um die Andreas-Klinik jetzt in ein Bashing des Kantonsspitals umgemünzt werden muss. Das Kantonsspital ist auch das Spital des Kantons Zug, und es sind auch dessen Interessen zu berücksichtigen, und es ist auch diesem Spital Sorge zu tragen.

Zum Votum der FDP: Die Frage heute ist nicht, ob morgen diese Neo gebaut wird oder nicht. Die Frage ist, ob man sich dazu weiterhin Gedanken machen und allenfalls Projekte anstossen und weiterverfolgen darf. Man fragt sich schon, welche Art von liberalem Gedankengut dem Entscheid zugrunde liegt, eine Gesundheitspolitik aufgrund von Verboten einfach zu stoppen. Fühlt sich die FDP heute tatsächlich imstande, ernsthaft zu sagen «Nein, eine Neo kommt auf keinen Fall in Frage»?

Zu Rita Hofer: Es ist kein Zeichen, das man setzt. Es ist ein Technologie- und Denkverbot an einer der wichtigsten Institutionen im Kanton. Man soll doch aufhören, aufgrund von Misstrauen Zeichen zu setzen. Bereits Gandhi hat gesagt: «Misstrauen ist ein Zeichen von Schwäche.» Das hat man hier im Rat nicht nötig, und das hat das Kantonsspital auch nicht verdient. Die Votantin dankt, wenn die Ratsmitglieder das Postulat nicht erheblich erklären.

Jean Luc Mösch hält fest, dass er 2017 zusammen mit alt Kantonsrat Silvan Renggli den erwähnten Vorstoss eingebracht hat. Grund dafür war: Wo Rauch ist, ist auch Feuer. Der Votant und Silvan Renggli hatten vernommen, dass das Zuger Kantonsspital dazumal an der Planung war. Fakt war, dass bereits Gespräche mit einem Professor geführt wurden. Dieser sagt heute, im Kanton Zug sei kein Potenzial da für dieses «Ding». Darum ist der Votant aktiv geworden, als er wieder davon in der Presse gelesen hat. Er hat sich gesagt, dass er einen Auftrag habe, da er zusammen mit Silvan Renggli dazu einmal einen Vorstoss eingereicht hatte, er müsse an diesem Thema dranbleibe, sonst werde er unglaubwürdig. Das hat er gemacht und jemanden mit ins Boot geholt, der mitkämpft. Wenn der Rat der Regierung und all den Gegenvoten eine Chance geben will, damit das «Ding» nun ins richtige Licht gerückt wird, dann soll er dem Eventualantrag folgen. Dann hat die Regierung die Möglichkeit, dieses Projekt über den normalen parlamentarischen Weg einzubringen. Und der Rat kann darüber befinden, ob er das im Kanton Zug will oder nicht. Der Votant dankt für die wohlwollende Unterstützung.

Andreas Lustenberger hat wirklich auch gestaunt über dieses Postulat. Er hat grosses Vertrauen in das Zuger Kantonsspital und kann sich den Voten von Isabel Liniger und Anna Bieri anschliessen. Es wäre fatal, wenn nun auf dem politischen Weg der Leitung des Kantonsspitals ein Denkverbot aufoktroiert würde. Es geht doch auch darum, innovative Möglichkeiten anzuschauen. Man vergibt sich hier gar nichts. Der Votant ist wirklich erstaunt über gewisse Voten, und er ist auch gegen diesen Eventualantrag. Isabel Liniger hat es eben richtig gesagt: Es ist keine politische Frage, es ist eine medizinische Frage. Und man hat ja eine Gesundheitsdirektion mit vielfachen Kompetenzen. Diese soll das abklären, und dann kann der Regierungsrat seine Beurteilung vornehmen und auch entscheiden. Der Votant bittet den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Brigitte Wenzin Widmer möchte Folgendes richtigstellen: Ihr Votum hat absolut nichts mit einem Kantonsspital-Bashing zu tun. Das Kantonsspital Zug funktioniert, die Andreas-Klinik funktioniert. Aber wie die Votantin das Postulat interpretiert und wie sie dazu Antwort geben möchte, ist nicht von Anna Bieri zu beurteilen. Wenn die Votantin das so sieht, sieht sie das so. Man ist hier nicht in der Schule, und Anna Bieri ist nicht die Lehrmeisterin der Votantin.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** kann verstehen, dass dieser Vorstoss in der aufgeheizten Stimmung rund um die Spitalplanung entstanden ist und auch von dieser sehr direkt beeinflusst ist. Bei der Frage, die hier im Raum steht, geht es aber um die gute Versorgung von Frauen und ihren Kindern bei einer Geburt und in

den ersten Wochen nach der Geburt. Es ist eine Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Kindern und Frauen wohnortsnah in Zug eine gute Versorgung bei Geburten und der Erstversorgung nach der Geburt gewährleistet wird. Das ist eine komplexe Aufgabe, für die es viel Fachwissen braucht, das der Gesundheitsdirektor selbst auch nicht hat. Darum braucht es ein Projekt, und bei einem Projekt ist es ganz natürlich, dass man am Anfang noch nicht weiss, was am Schluss rauskommt. Es ist ergebnisoffen anzugehen, und es sind Fachleute mit einzubeziehen. Das Ziel ist eine gute Geburtsversorgung im Kanton Zug, und dafür setzt sich der Gesundheitsdirektor ein. Er erwartet von den Kantonsräten – es waren ja nun viele Männer, die sich als Geburtsexperten gezeigt haben –, dass auch sie sich für eine gute Geburtsversorgung im Kanton Zug einsetzen.

Es sei an folgende Fakten erinnert: Zum einen kann die heute bestehende Geburtsversorgung im Moment weiterhin so aufrechterhalten, wie sie jetzt ist. Zum anderen hat das Kantonsspital NEO1.1 und GEB1.1 als Leistungsauftrag, und mit der provisorischen Spitalplanung, über die der Regierungsrat bald befinden wird, wird dieser Auftrag gestrichen. Das Anliegen, das die Kantonsräte vor einigen Jahren eingebracht haben, wäre hiermit erfüllt. Des Weiteren sei daran erinnert, dass nun das Projekt «Geburten im Kanton Zug» angegangen wird.

Der Gesundheitsdirektor ist Isabel Liniger sehr dankbar, sie hat sich wirklich mit dem Thema auseinandergesetzt und auch dessen Komplexität aufgezeigt. Der Gesundheitsdirektor wäre dankbar gewesen, wenn auch die anderen Votanten mit den Fachleuten gesprochen hätten, denn es braucht hier grosses fachliches Know-how. Isabel Liniger hat detailliert aufgeführt, was es bedeuten würde, wenn die erweiterte Geburtshilfe als Auftrag nach diesem Projekt ans Kantonsspital kommen würde – was man im Moment noch nicht weiss. Es wäre aber eine Möglichkeit.

Zu den Begriffen: GEB1 ist die Grundversorgung in der Geburtshilfe, die ab der 35. Woche bei einem Geburtsgewicht von 2000 Gramm einsetzt. NEO1 ist die Grundversorgung für diese Neugeborenen, also auch ab der 35. Woche bei einem Geburtsgewicht von 2000 Gramm. Dann gibt es NEO1.1, NEO1.1.1 und NEO1.1.1.1., die bei immer tieferen Geburtswochen und geringerem Geburtsgewicht einsetzen. Die erste Stufe der spezialisierten Neonatologie setzt ab der 32. Geburtswoche und einem Geburtsgewicht von 1250 Gramm ein. Das sind die Leistungsaufträge gemäss der Zürcher Spitalplanungssystematik, die alle Kantone in der Spitalplanung anwenden. Um die Komplexität dieses Projekts aufzuzeigen – und damit auch in Frage zu stellen, ob es wirklich Aufgabe des Kantonsrats ist, sich damit auseinanderzusetzen –, sei noch Folgendes ergänzt: Neben dieser Spitalplanungssystematik gibt es die Planungssystematik der Fachgesellschaft der Gynäkologen und Neonatologen, die noch eine differenziertere, feinere Abstufung haben. Nach der Grundversorgung bzw. bei NEO1.1 gibt es gemäss der Fachgesellschaft noch eine Unterteilung in die Level 2b und 2a. Das Kantonsspital möchte dieses Level 2a gemäss der Fachgesellschaft der Neonatologen einführen. Das hätte den Vorteil – Isabel Liniger hat es perfekt ausgeführt –, dass die Sicherheit bei schwierigen Geburten für die Frauen und die Kinder erhöht würde und dass es weniger Verlegungen brauchen würde. Wenn eine Geburt im Kantonsspital stattfindet, braucht es bei Komplikationen einen Verlegung. Hätte das Kantonsspital das Level 2a, würde es weniger Verlegungen brauchen, und Kinder könnten früher vom Kinderspital wieder zurückverlegt werden. Es geht also nicht um eine ausgebauten NEO1.1, sondern um das Level 2a, womit die Sicherheit für das Spital erhöht würde. Der Antrag des Zuger Kantonsspitals, der übrigens von diesem berühmten Professor, den Jean Luc Mösch erwähnt hat, mitverfasst wurde, lautet wie folgt: «Die vom Verwaltungsrat in Auftrag gegebenen Vorabklärungen haben eindeutig ergeben, dass ein neonatologisches Angebot im Zuger Kantonsspital auf

Level 2b oder Level 3 medizinisch nicht umsetzbar, betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll und versorgungstechnisch nicht bedürfnisgerecht wäre. Einerseits bestehen im Einzugsgebiet des Kantons Zug bereits genügend Angebote in diesem Bereich und ist der Kanton Zug mit den beiden bereits auf der Spitalliste bestehenden Spitälern, Kinderspital am Luzerner Kantonsspital und Kinderspital Zürich, bestens versorgt. Andererseits könnte das Zuger Kantonsspital die nötigen Fallzahlen nicht erreichen, um medizinisch das Angebot qualitativ zu rechtfertigen und dieses kostendeckend anzubieten.» Das wäre genau die Argumentation, die heute ausgeführt wurde. Weiter heisst es aber: «Hingegen haben Vorabklärungen ergeben, dass das Zuger Kantonsspital medizinisch und betriebswirtschaftlich sinnvoll eine Neonatologie-Abteilung gemäss Level 2a betreiben kann und sollte. Die beiden Kinderspitäler in Luzern und Zürich würden den Aufbau einer Neonatologie gemäss Level 2a am Zuger Kantonsspital begrüssen und unterstützen. Gleichzeitig erhöhte der Aufbau dieser Zuger Neonatologie die Sicherheit des geburtshilflichen Angebots. Die betroffenen Zuger Familien können zudem die kleinen Patienten wohnungsnah und einfacher besuchen, was sowohl medizinisch von grosser Bedeutung und für das Patientenwohl auch bedeutsam ist und für den Familienzusammenhalt wichtig ist.» Weiter hat das Kantonsspital Folgendes nachgereicht – wiederum dieser Professor Berger, von dem Jean Luc Mösch sagt, er sei dagegen: «Zu den beiden Leistungsaufträgen NEO1.1 und GEB1.1 halten wir ergänzend fest, dass die Infrastruktur für den Betrieb einer Neonatologie Level 2a gemäss den Anforderungen der Fachgesellschaft im Zuger Kantonsspital heute bereits mehrheitlich vorhanden ist und mit geringem Aufwand vervollständigt werden kann.» Das ist betriebswirtschaftliche Seite: Es ist kein grosser Aufwand notwendig, aber man könnte die Vorteile erwirken. Das alles ist noch nicht entschieden. Der Regierungsrat will es aber prüfen, er will kein Technologieverbot und kein Verbot haben, hier weiterzudenken, um hinsichtlich Qualität der Geburten für Zuger Frauen und Kinder etwas zu machen. Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Der Eventualantrag von Jean Luc Mösch ist gar nicht möglich, weil sein Anliegen nicht motionsfähig ist. Es ist nicht möglich, ein Postulat in eine Motion umzuwandeln. Abschliessend: Was bedeutet das für die Andreas-Klinik? Dieses Geburtsprojekt hat grosse Vorteile für die Andreas-Klinik. Auch eine Ausweitung auf das Level 2a im Kantonsspital hätte Vorteile für die Geburten an der Andreas-Klinik. Das wissen die Leute an der Andreas-Klinik, es wurde auch so besprochen. Trotzdem wird es medizinisch geprüft. Ziel ist, die bestmögliche medizinische Geburtssituation im Kanton Zug haben. Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er offen bleibt, sodass eine gute Lösung erreicht werden kann. Und vielleicht sind die Ratsmitglieder froh, wenn sie sich nicht vertieft mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen.

Jean Luc Mösch möchte die Debatte nicht in die Länge ziehen, kommt aber auf gewisse Äusserungen des Gesundheitsdirektors zurück. Die Andreas-Klinik würde einen Ausbau im Geburtenbereich sowieso nicht forcieren, und es ist richtig, dass die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital auf vielen Ebenen heute schon exzellent funktioniert. Daher ist dem Gesundheitsdirektor beizupflichten, dass es auch für die Geburtenabteilung der Andreas-Klinik ein Gewinn wäre, wenn Level 2a entstehen würde. Aber es erstaunt schon, wenn man die Vorlage anschaut, und der Gesundheitsdirektor jetzt kommt und sagt, Zug habe einen Antrag gestellt. Hier kann man nicht mehr sagen, dass wo Rauch ist, Feuer ist, vielmehr wurden schon kräftig Briketts aufgelegt. Das nimmt ja richtig Fahrt auf. Nun ja, der Regierungsrat entscheidet über die Spitalliste, die Gesundheitsdirektion entscheidet, wo welche Leistungsaufträge vergeben werden. Es mag sein, dass der Eventualantrag somit vielleicht nicht möglich ist. Die Postulanten haben einen Antrag gestellt, der Rat hat

das Zepter in der Hand und wird entscheiden. Festzuhalten ist, dass der Votant auch mit Ärzten gesprochen hat, die den Ausbau als nicht notwendig erachten. Im Weiteren: Im Kanton Zürich entscheidet der Kantonsrat über gewisse Geschäfte aus der Gesundheitsdirektion, so die Spitalliste. Vielleicht wird es ja im neuen Jahr möglich sein, dass das Spitalgesetz in Zug einmal geöffnet wird.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 37 zu 32 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Eventualantrag der Postulanten abgestimmt wird. Dieser lautet wie folgt: «Die Regierung wird verpflichtet, in Bezug auf die Erteilung eines innerkantonalen Leistungsauftrags für die Neonatologie (NEO1.1 und GEB1.1) den Weg durch das Parlament zu beschreiten, womit die Vorlage in der zuständigen Gesundheitskommission beraten werden muss. Ebenso wird sich folglich die Stawiko dazu äussern, und am Schluss wird der Kantonsrat darüber befinden, ob eine Bewilligung und ein Ausbau gutgeheissen werden.»

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass die Werthaltigkeit dieses Eventualantrags nun nicht auf die Schnelle geprüft werden konnte. Doch nach seinem Wissenstand ist der Einbezug des Parlaments in dieser Frage nicht zulässig, weil diese Thematik an die Regierung delegiert ist. Deshalb ortet der Landschreiber hier ein Problem – wenn dieser Eventualantrag überhaupt zu Abstimmung kommt. Aber abstimmen kann der Rat über alles.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der Postulanten mit 46 zu 21 Stimmen ab und erklärt das Postulat damit nicht erheblich.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit können keine weiteren Geschäfte mehr beraten werden. Es folgen nun die Verabschiedungen.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort dem Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer.

TRAKTANDUM 15

Verabschiedungen

1374 Traktandum 15.1: **Verabschiedung von Kantonsratspräsidentin Esther Haas durch Michael Felber**

Kantonsratsvizepräsident **Karl Nussbaumer** wendet sich mit folgenden Worten an die zu verabschiedende Ratspräsidentin: «Liebe Esther, die Zeit ist wie im Fluge vergangen. Zwei Jahre sind vorbei, und heute hast du die letzte Kantonsratssitzung geführt. Wir danken dir ganz herzlich.» Die Laudatio wird nun Michael Felber halten.

Michael Felber wendet sich mit den folgenden Worten an die Ratspräsidentin: «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Esther, deine Anfrage, die Laudatio zum Abschluss deines zweijährigen Wirkens als Kantonsratspräsidentin

halten zu dürfen, habe ich sehr gerne angenommen. Es mir eine grosse Ehre. Ich möchte meine Gedanken unter den Titel «Dienerin des Gemeinwohls» stellen.

Kennst du, Esther, kennen Sie Hans-Jakob Rothaar? Nein, das ist nicht ein Bauer aus dem Ägerital oder dem Ennetsee, auch nicht ein mittelalterlicher Wirtschaftsflüchtling aus dem Norden oder gar ein Wikinger. Der «Esprit» und das Denken des Herrn Rothaar prägen diesen Kantonsratssaal und seinen Betrieb seit der ersten Debatte und haben sich über die letzten 200 Jahre diesem Raum porentief eingeschrieben. Der in Genf geborene Rothaar hat sich nämlich Frage gestellt, wie eine Gemeinschaft geformt wird und wie sie sich Gesetze gibt. Wenn sich unser Ratsbetrieb also den Ideen des Herrn Rothaar verpflichtet fühlt, was ich hier mal voraussetzen möchte und überall in den Gesetzesbüchern hoffentlich aufscheint, dann geht es in diesem geschichtsträchtigen Ratssaal seit jeher nicht um die Durchsetzung unserer individuellen oder der Sonderinteressen Dritter oder gar der Parteiinteressen. Für uns Parlamentsmitglieder geht es – folgen wir Rothaar – vielmehr darum, dass wir in diesem Rat das Gemeinwohl zu unserem eigenen Wohl machen. Das klingt überdeutlich an, wenn wir vor Aufnahme unserer Tätigkeit lobend oder schwörend was folgt ausführen: «[...] die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen Pflichten gewissenhaft nachzukommen.» Dies sollten wir uns in den entscheidenden Momenten immer wieder bewusst sein, allem voran, wenn wir das Abstimmungskästchen in der Hand halten und unsere Daumen die Taste 1, 2 oder 3 suchen und drücken.

Rothaar würde also sagen, dass es Parlamentarierinnen und Parlamentarier braucht, die in der Lage sind, ihre Privatinteressen spätestens vor dem Ratssaal abzulegen und sich aus ihrer persönlichen Situation zu lösen, dass sie verstehen, was Gemeinwohl ist, die aber auch die Lust verspüren, über das Gemeinwohl nachzudenken und an die Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens zu glauben, die bereit sind, Regeln – also Gesetze – zu schaffen, denen sie sich auch selber unterwerfen würden und wollen. Belassen wir es dabei, auch wenn es interessant wäre, zu hinterfragen, was es bedeutet, wenn diese Voraussetzungen in uns nicht mehr oder nicht mehr in ausreichendem Mass gegeben sind. Rothaar würde dazu ausführen, dass dann Leidenschaft und Zorn nicht mehr fern sind. Sie übernehmen die innere Führung von uns, und die Resultate unseres Ratsbetriebs liessen das Gemeinwohl in unseren Gesetzen nicht mehr erkennen. Was hat dies nun mit unserer Kantonsratspräsidentin, mit dir, liebe Esther, zu tun, werden Sie sich fragen. Darauf gibt es eine schlichte, aber aus meiner Sicht eminent bedeutsame Antwort. Unsere Kantonsratspräsidentin ist dafür verantwortlich, dass sich das Gemeinwohl, wie ausgeführt, in gesitteter Art und Weise artikulieren und darüber gestritten werden kann. Sie ist also sowohl Regisseurin als auch Schiedsrichterin, die den korrekten und würdigen Betrieb einer jeden Kantonsratssitzung sicherstellt.

Liebe Esther, zu Hause beim Schreiben dieser Zeilen habe ich mir dein Wirken der letzten zwei Jahren vor Augen geführt. Folgende Erinnerungen wurden in mir wach: eine Frau und Ratspräsidentin, die ihre Aufgabe mit Herzblut und spürbarer Energie anpackt; die mit ruhiger und empathischer Stimme den Rat führt; die jede und jeden spüren lässt, dass ihr bzw. sein Beitrag wichtig ist. Du hast dich während dieser zwei Jahre mit der Geschäftsordnung des Kantonsrats in der Hand für einen geregelten und von menschlicher Sympathie getragenen Ratsbetrieb eingesetzt. Und jede und jeder, der solche Grossgruppen führen darf, weiss, was es heisst eine solche Herde aufmerksam im Blick zu behalten und vor allem in schwierigen Situationen im Zaum zu halten. Du hast dein Wirken für mich deutlich spürbar in den Dienst des Parlaments und so der ganzen Zuger Bevölkerung gestellt und deine

Aufgabe mit Demut und Würde wahrgenommen. Du hast dich von deiner Parteizugehörigkeit oder Parteiinteressen im Dienste der so eminent wichtigen Ratsfunktion abgesetzt. Um mit dem Dichter Ernst Jandl zu sprechen, hast du «lechts und links» abgestreift. Deine Präsenz und Aufgabenerfüllung ist aus meiner Sicht eine Höchstleistung, denn wir übrigen 79 Mitglieder – vielleicht Kari ausgenommen – können uns mal ausklinken, einen Kaffee rauslassen oder anderes tun. Du aber hast regelmässig einen inhaltlich mehr oder minder interessanten siebenstündigen Leitungsmarathon hingelegt. Chapeau. Das meine persönlichen Eindrücke.

Nun bitte ich den Herrn Landammann und die geschätzten Mitglieder der Regierung, sich mit Blick zu Esther auf dem Parlamentsboden aufzustellen, und Sie, das ganze Parlament, entsprechend aufzustehen.

Liebe Esther, jetzt blicke ich zu dir: Schau intensiv in diese Runde und lass deine Augen diesen ehrwürdigen historischen Parlamentsraum mit den hier Versammelten aufnehmen, nimm diesen Abschiedsmoment wahr, indem du ein paarmal tief durchatmest. Und nun bitte ich dich, schliesse deine Augen für meine Abschlussausführungen: Esther, du hast unser Parlament an Dutzenden von Anlässen und Veranstaltungen im ganzen Kanton Zug würdig repräsentiert und so unserem Parlament und dem Kanton Zug ein sympathisches Gesicht gegeben. Beispielhaft erwähne ich deine Präsenz an folgenden Anlässen, die auch aufzeigen, dass du gerne bei allen Gruppierungen in unserer Gesellschaft präsent warst und auch in Zukunft sein wirst: so am Jahresrapport der Zivilschutzorganisationen, am Round Table der Zuger Wirtschaftskammer, am Jugendpolititag, an der Inpflichtnahme der Zuger Polizistinnen und Polizisten, am Besuchstag in Locarno beim Militär, am Frauenstreiktag, an der GV des Bauernverbands, an der Landeswahlfahrt nach Einsiedeln oder an der Stiftungsversammlung der Pro Senectute. Aus einer Präsenz von über fünfzig bis sechzig Anlässen habe ich hier einige wenige ausgewählt.

Esther, du hast Hunderte Seiten Drehbücher im Vorfeld zu den KR-Sitzungen gelesen und dich – in enger Zusammenarbeit mit dem Büro – auf alle Eventualitäten der jeweiligen Kantonsratssitzungen vorbereitet; rund zweihundert Stunden, sei es in Turnhallen oder hier im Kantonsratssaal, nicht nur auf dem «Bock» stoisch ausgehalten, vielmehr die Sitzungen – auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie – besonnen, ruhig und souverän geführt. Esther, du hast Hunderte von Anträgen benannt oder geklärt und die dafür erforderlichen Abstimmungen und Wahlen zweckmässig orchestriert und durchgeführt. Esther, du hast als Regisseurin deine Regieassistentinnen und -assistenten – die sind Helen Zimmermann, Patrick Iten, Tobias Moser, Renée Spillmann sowie Claudia Locatelli und Beat Dittli sowie die vielen Helferinnen und Helfer im Hintergrund – zugunsten eines reibungslosen und zweckmässigen Ratsbetriebs geführt.

Ich komme zum Schluss, und bitte nicht blinzeln, Esther, sodass die kommenden Worte noch besser Resonanz in dir finden mögen, weil du Besuch bekommst. Stell dir jetzt vor, dass die Türe zum Ratssaal leise aufgeht und unser Herr Hans Jakob Rothaar eintritt. Er legt die Türe ins Schloss und nimmt die vor dir stehende Gruppe sowie unseren Parlamentssaal in den Blick. Er blickt an die Rücken der Parlamentarier und Regierungsräte, die zu deinen Ehren hier versammelt sind. Und er wird, da er sich gut auf diesen Moment vorbereitet hat, Freude darüber empfinden, dass diese Grossgruppe sich für das Wohlergehen der Zuger Bevölkerung einsetzt.

Und jetzt, liebe Esther, blickt er durch den Mittelgang nach vorne und sieht dich, leicht erhöht auf dem Podest stehen. Er wird in dir eine besonders engagierte Dienerin des Gemeinwohls erblicken, weil er weiss, dass du zwei Jahre mit Herzblut und Demut diesen Ratsbetrieb geführt hast und den «elan vital» der zugerischen Demokratie genährt und mit Kräften gefördert hast. Er weiss auch, dass du uns alle immer wieder durch deine Führung des Ratsbetriebs eingeladen hast, in gesitteter

Debatte das Gemeinwohl im Blick zu behalten. Hans Jakob Rothaar erhebt seine Hände und scheint, hinten an der Tür stehend, mit seinen beiden Händen bereit zum Applaudieren zu sein.

Nun bitte ich dich, deine Augen langsam zu öffnen, liebe Esther, und alle hier Versammelten lade ich ein, in den rothaarschen oder – weil er ja ein gebürtiger Genfer und französischer Zunge ist – in den «rousseauschen Dank» mit einem grossen und verdienten Applaus für unsere Kantonsratspräsidentin miteinzustimmen.» (*Der Rat applaudiert.*)

Michael Felber überreicht der Ratspräsidentin als ein Abschiedsgeschenk zwei Gutscheine für eine Hundeschlittenfahrt in der Ostschweiz und einen Blumenstrauss.

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** dankt Michael Felber für die wunderbare, sie überwältigende Rede und für das Abschiedsgeschenk. Sie wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Als Sie, liebe Mitglieder des Zuger Kantonsrats, mich vor zwei Jahren zu Ihrer Präsidentin wählten, tagten wir noch in der Dreifachturnhalle am Lüssiweg. Die räumlichen Dimensionen waren im Vergleich zu unserem Kantonsratssaal hier gigantisch. Das Miteinander und Nebeneinander ist hier hingegen spür- und fühlbar. Und so verbreitet dieser Raum einen Hauch von Charme. Diesen Charme schätze ich sehr, insbesondere, wenn ich daran denke, dass sich hier das «Herz der Demokratie befindet», wie Norbert Lammert, der langjährige Präsident des Deutschen Bundestags, dies einmal nannte. Ich habe mich «extra muros» genauso wohl gefühlt wie hier «intra muros», weil ich immer sehr viel Wohlwollen von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gespürt habe. Dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen.

Ich danke den Mitgliedern des Büros für die Unterstützung während der letzten zwei Jahre. Die Häufigkeit der Bürositzungen hat sich stark verändert in den letzten Jahren: Heute ist es eher die Ausnahme, wenn vor einer Kantonsratssitzung keine Bürositzung stattfindet; früher war es genau umgekehrt.

Den Mitgliedern der Regierung mit Landammann Martin Pfister im Lead danke ich für die gute Zusammenarbeit. Und nehmen Sie es nicht persönlich, wenn ich das eine oder andere Mal fast ihr Rederecht beschnitten hätte.

Erst als Kantonsratspräsidentin ist mir bewusst geworden, wie viel Vor- und Nacharbeit die Stimmzählenden zu leisten haben. Danke, Helene Zimmermann, danke Patrick Iten für euren Einsatz als Stimmzählende.

Ständige Begleiter vor und während der Sitzungen sind die Mitglieder der Zuger Polizei. Auch in einem sicheren Kanton Zug gibt uns dieser Begleitschutz ein gutes Gefühl. Danke vielmals!

Wir durften während unserer Sitzungen immer zahlreiche Medienvertreter/innen begrüssen. Durch sie haben wir gleich während der Sitzungen oder am nächsten Tag erfahren, was jetzt wichtig war in unseren Sitzungen und was halt eher bedeutungslos schien. Ich danke allen Journalistinnen und Journalisten für ihr Interesse.

Ein ganz grosses Dankeschön gilt auch der Staatskanzlei. Die Topqualität der Staatskanzlei ist Standard. Da ist ein spezieller Dank mehr als angebracht. Dieser Dank gilt dem Leiter der Kanzlei, Laurent Fankhauser, und seinem Stellvertreter sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein grosses Dankeschön geht auch an den Parlamentsdienst, namentlich an Silvia Landtwing und Monika Benhaida, und an die beiden Standesweibelinnen Pascale Schriber und Evelyne Daseler. Unter den «Extra muros»-Bedingungen hat die sehr gute Arbeitsqualität der Staatskanzlei ein zusätzliches Gewicht bekommen. Und hier waren vor allem Landschreiber Tobias Moser und seine Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart gefordert, weil es in eurer Verantwortung lag, die Kantonsratsgeschäfte unter ungewöhnlichen

Bedingungen durchzuführen. Ich habe sehr gerne mit euch zusammengearbeitet; mich mit euch über Abläufe und politische Überlegungen auszutauschen, fand ich bereichernd. In meinen Dank einschliessen will ich die beiden Protokollführenden Claudia Locatelli und Beat Dittli. Sie verewigen in den Protokollen mit viel Gespür für die Vielfalt des Kantonsrats unsere Debatten für nächste Generationen. Fazit: Ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei wäre dieses Parlament niemals so leistungsfähig. So konnten wir uns an beinahe episch langen Traktandenlisten abarbeiten. Der Zuger Kantonsrat ist ein redefreudiges Parlament, das haben wir nicht erst gestern und heute erfahren. Manchmal nicht enden wollende Debatten mögen zuweilen mühsam erscheinen, aber diese Momente gilt es auszuhalten. Die Parlamentsarbeit lebt von Rede und Gegenrede, Replik und Duplik machen den parlamentarischen Entscheidungsprozess für die Bevölkerung nachvollziehbar. Darin gründet meine Grosszügigkeit bei der Redezeit. Und vergessen Sie nie: Jeder Vorstoss und jeder Antrag ist aus Sicht der Autorinnen und Autoren immer der Wichtigste. Ich hinterlasse meinem Nachfolger, dir Kari Nussbaumer, ein paar Traktanden; es wäre ja sehr schade, wenn wir die Sitzung Ende Januar mangels Traktanden ausfallen lassen müssten. (*Lachen im Rat.*) Abgesehen von wenigen Ausreissern empfand ich die Debatte hier im Rat als sachlich im Ton und respektvoll im Umgang. Das habe ich sehr geschätzt. So habe ich die Arbeit als Parlamentspräsidentin sehr gerne – und wie gesagt meistens mit Vergnügen – ausgeübt! Parlamentspräsidentin zu sein, strebt man nicht per se an, das wird man, falls die Sterne gut stehen. Und so ist meine Biografie um die Erfahrung Kantonsratspräsidentin reicher. Als «höchste Zugerin» durfte ich Teil von Ereignissen sein. Michi, du hast ein paar aufgezählt; ich habe jetzt ein paar andere in den Fokus genommen. Sehr präsent ist mir der Gedenkanlass zum 20. Jahrestag des Zuger Attentats. Das Werk «Benedizione di San Francesco» des Zuger Komponisten Carl Rütli und der Hymnus «Abide with me» schenkten mir Momente der Besinnlichkeit, auf das schreckliche Ereignis zurückzuschauen, und die Zuversicht nach vorne zu blicken in der Hoffnung, dass sich so etwas nie mehr wiederholt.

Einen besonderen Moment erlebte ich am 26. November vor einem Jahr, als die Gemeinde Cham uns alle zur Kantonsratspräsidentinnen-Feier einlud. Wie alle habe ich diesen schönen Abend kurz vor der zweiten Corona-Welle sehr genossen.

Begegnungen mit bekannten oder unbekanntem Menschen bleiben mir in besonderer Erinnerung, beispielsweise mit dem Chef der Armee und den unzähligen Freiwilligen von Vereins- und Verbandsvorständen, die das Miteinander im Kanton Zug prägen. Oder: An einer Eröffnungsfeier im Wohn- und Werkheim Schmetterling – es ist Zufall, dass das hier kommt (*Lachen im Rat*) – lernte ich Patrick kennen. Später begleitete er, der eingefleischte EVZ-Fan, mich an die Matcheinladung des EVZ für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Gestern hat Patrick uns zum Tag der Behinderten Grittibänzen verteilt. Dass die Beziehung zu Patrick weitergeht – und sie geht weiter bei einem nächsten EVZ-Match –, freut mich sehr.

Den Kanton Zug nach aussen zu vertreten, war für mich ein besonderes Privileg. Die Einladung, als Jury-Mitglied zur Kür des «Innerschweizer Weins des Jahres» mitzuwirken, versetzte mich nicht eben in Aufregung, vielmehr löste diese Einladung Verwunderung aus, da ich ja nicht unbedingt als Weinexpertin bekannt bin. Aber offenbar suchte man exakt jemanden wie mich. Die Jurierung und die spätere Überreichung der Preise sind für mich unvergesslich. Und ich konnte mich in einer Sparte beweisen, ohne über irgendwelche Kompetenzen zu verfügen.

Auch im Alltag erlebte ich Szenen, bei denen ich schmunzeln musste: «Grüezi, Frau Haas», begrüßte mich die junge Kassiererin beim Grossverteiler. «Sie kennen mich?», fragte ich. «Ich musste Sie lernen für den Schweizer Pass!» (*Lachen im Rat.*) Test bestanden – ich hätte der jungen Frau den Schweizer Pass sofort aus-

gehündigt ... Begegnungen wie die eben erwähnte tun mir als Politikerin gut. Denn nicht selten spürte ich bei den Menschen Misstrauen der Politik gegenüber. Deshalb waren es für mich besondere Momente, mich mit jungen, neugierigen, unvoreingenommenen Menschen zu treffen. Der Besuch beim Schülerparlament in Cham, am Jugendpolititag oder die unzähligen Begegnungen mit Lernenden am GIBZ im Gefäss «Mit der Kantonsrätin im Gespräch» – das waren echte Highlights. Die jungen Menschen zeigten grosses Interesse an der Politik und löcherten mich mit herausfordernden Fragen. Das stärkte in mir die Überzeugung, dass man nicht genug früh damit beginnen kann, junge Menschen für Politik zu motivieren.

Ich habe meine letzte Rede als Kantonsratspräsidentin damit begonnen, allen zu danken, die zum Gelingen meiner Präsidialjahre beigetragen haben. Einen Dank, den habe ich noch: Ich bedanke mich bei meinem Partner Peter und meinen Kindern und deren Partner/innen. Es berührt mich, dass ihr heute alle da seid: Euer Support war und ist mir wichtig. Nicht, dass ihr mich jeweils mit Samthandschuhen anfassen würdet – im Gegenteil: Ihr wart und seid meine härtesten, aber ehrlichsten Kritiker/innen. Bei euch weiss ich, was Sache ist, weil ihr euch nicht hinter gespielter Höflichkeit versteckt. Bei euch muss ich mich bei gesellschaftspolitischen Diskussionen immer warm anziehen. So sehe ich mich immer wieder gezwungen, meine Positionen selbstkritisch zu hinterfragen. Das wird mir in der neuen Legislatur als ganz gewöhnliches Kantonsratsmitglied helfen, weil ich mit klaren, fundierten und wohlüberlegten Positionen weiterhin meinen Beitrag für einen offenen, solidarischen und starken Kanton Zug leisten will. Ich danke Ihnen allen fürs Zuhören.»

(Der Rat applaudiert.)

1375 Traktandum 15.2: **Verabschiedung der aus dem Rat austretenden Kantonsratsmitglieder durch die Kantonsratspräsidentin**

Die **Vorsitzende** bittet die austretenden Ratsmitglieder, jeweils nach vorne zu kommen, nachdem sie sie aufgerufen hat.

Monika Barmet

Hans Baumgartner

Manuel Brandenburg

Rolf Brandenberger

(Der Rat applaudiert nach jedem aufgerufenen Namen.)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat die nächste Austretende wiedersehen wird, wenn auch in einer anderen Reihe: Laura Dittli *(Der Rat applaudiert.)*

Alois Gössi

Mariann Hess

Andreas Hürlimann

Virginia Köppli

René Kryenbühl

Daniel Marti

Beni Riedi

Flavio Roos

Martin Schuler

Markus Simmen

Claus Soltermann

Markus Spörri
Daniel Stadlin
Cornelia Stocker
Guido Suter
Karen Umbach
Matthias Werder
(Der Rat applaudiert nach jedem aufgerufenen Namen.)

Die **Vorsitzende** dankt allen austretenden Kantonsratsmitgliedern für ihren Einsatz zugunsten des Kantons Zug.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun die abtretenden Kommissionspräsidien der ständigen Kommissionen verabschiedet werden. Zum einen ist dies Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, die leider nicht anwesend ist. Die stv. Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wird ihr heute Abend den Blumenstrauss vorbeibringen. Ebenso verabschiedet wird Manuel Brandenburg, Präsident der Redaktionskommission. Die Vorsitzende bittet ihn, nach vorne zu kommen, und überreicht ihm einen Blumenstrauss. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende hält fest, dass der Präsident der Stawiko, Andreas Hausheer, leider auch nicht da ist. Demnach wird auch ihm jemand den Blumenstrauss vorbeibringen. *(Der Rat applaudiert.)*

1376 Traktandum 15.3: **Verabschiedung von Landammann Martin Pfister durch Cornelia Stocker**

Cornelia Stocker verabschiedet Landammann Martin Pfister mit den folgenden Worten: «Lieber Martin, heute sitzt du zum letzten Mal auf dem Stuhl in der Mitte deines Kollegiums hier in diesem Saal. Für mich selber ist es mein letzter Auftritt nach 28 Jahren in diesem Raum, an diesem Mikrofon. Es freut mich, dass meine letzten Worte kein politisches Statement sind. Ja, ich fühle mich geehrt, lieber Martin, heute als mein letzter Akt hier dein Schaffen als Landammann würdigen zu dürfen.

Blenden wir zurück auf Anfang 2020: Wir wissen es alle, es gilt hier im Saal – zumindest unter Kantonsräten – die vorherrschende Meinung, die Gesundheitsdirektion sei ein überschaubarer Laden, vieles sei doch von Bundesbern vorgegeben, das Team sei eingespielt und erfahren, grössere Projekte seien und waren nicht in Sichtweite – kurz, man müsse nicht zwingend grosse Stricke zerreißen. Wohl unter diesem Aspekt hat euer Kollegium 2019 das Sportamt und drei weitere Fachstellen neu bei der Gesundheitsdirektion angesiedelt.

Es kam bekanntlich alles anders als vorgesehen. Im Februar 2020 zogen dunkle, ja schwarze Wolken auf, und ab März herrschte Krisenmodus praktisch auf der ganzen Welt. Du warst als Gesundheitsdirektor gefragter denn je. Wir haben dich – notabene ungepudert – Seite an Seite mit Bundesrat Berset im Fernsehen gesehen, sind an deinen Lippen gehangen, was für Stellungnahmen die Zuger Regierung nach Bern bezüglich Massnahmen, Einschränkungen, Verboten usw. abgibt. Diesen Entscheidungen dürften harte Diskussionen im Regierungsrat vorangegangen sein. Du hast sie gegen aussen loyal, unaufgeregt und vor allem mit der nötigen Sachlichkeit vertreten. Du hast nie deine Person in den Vordergrund gestellt. Das Impfzentrum im Dezember 2020 beispielsweise wurde innert kürzester Zeit auf die Beine gestellt, was für viele Zugerinnen und Zuger ein Hoffnungsschimmer in dieser ungewissen Phase war. In stoischer Ruhe hast du versucht, der Bevölkerung Zuversicht zu ver-

schaffen, und erklärt, wie diese Zeit gemeistert werden soll im Kanton Zug. Dieser Vertrauensbonus hat der Kantonsrat mit deiner glanzvollen Wahl zum Landammann im Dezember 2020 mitten in der Pandemie bestätigt. Deine hohe Arbeitsbelastung in der Corona-Zeit und zusätzlich als neu gewählter Landammann hätte mit vielen Begegnungen und bereichernden Gesprächen mit der Zuger Bevölkerung eigentlich entschädigt werden sollen. Darauf hättest du dich so gefreut, wir hätten es dir nach einer anstrengenden, ersten, schwierigen Covid-Phase mehr als gegönnt. Dass der Kanton Zug verhältnismässig gut durch die Corona-Zeit kam, ist zu einem grossen Teil dein persönlicher Verdienst. Klar geht manches vor einem soliden finanziellen Hintergrund einfacher. Jedoch war primär Pragmatismus, gepaart mit Menschlichkeit, gefragt. Beide Aspekte hast du hervorragend verkörpert. Zwei Jahre Corona und wieder war es im Februar, als ein neuer Hammerschlag deine Landammann-Zeit noch mehr zu überschatten begann. Die Blicke der Oligarchen und vom Rest der Schweiz waren schnell auf den Kanton Zug gerichtet. Und wieder warst du mitten drin, zwar «nur noch» – in Führungszeichen – als Landammann, aber trotzdem der Mann aus der Mitte in der Mitte. Mit dir im Fokus standen auch deine Regierungsratskollegin und -kollegen. Du hast sie als krisenerprobter Fels in der Brandung tatkräftig unterstützt und sie souverän durch diese neuerliche turbulente Zeit geführt.

Auf deine Landammann-Feier musstest du lange warten. Was lange währt, wird gut. Das sagt nicht nur der Volksmund – so war es auch. Im Mai dieses Jahres war es endlich so weit. Du konntest unbeschwerte Augenblicke und das Bad in der Menge in Alt Fry Baar geniessen. Im dritten Anlauf hat dir deine Wohngemeinde ein rüdiges Fest in bekannter und unverkennbarer Baarer Manier beschert.

Neuerdings willst du uns in einem Video-Clip im Rahmen der Hey-Zug-Kampagne zum mehr Gemüseessen animieren. Vierzig – Sie hören richtig – Gemüserezepte, bildlich dargestellt und gluschtig präsentiert, schlägst du der Bevölkerung vor. Sag aber mal, was du heute zum Mittagessen ausgewählt hast? Ich habe gestern schon im Doodle nachgeschaut. Es war das Fleischmenü. (*Lachen im Rat.*) Gemüse war heute lediglich eine bescheidene Beilage. Mit letzter Konsequenz geht deine beispielhafte Landammann-Zeit also doch nicht zu Ende. Die Metzger-Zunft würde dir zwar keinen Ehrenorden verleihen, aber ein Rauswurf bliebe dir trotzdem erspart.

Lieber Martin, du hast den Kanton Zug in zwei wirklich ausserordentlich anspruchsvollen Jahren mit deiner bescheidenen und unaufgeregten Art geschickt durch die Wogen geschifft. Deine Besonnenheit und Aufrichtigkeit haben viel zur pragmatischen Krisenbewältigung der von äusserst schwierigen Umständen geprägten letzten Jahre beigetragen. Dafür gebührt dir nicht nur im Namen des Kantonsrats, deiner Regierungsratskollegin und -kollegen, sondern auch der ganzen Zuger Bevölkerung ein riesiges Dankeschön. Das Wohlergehen des Kantons stand für dich dabei stets im Zentrum. Zwei resp. drei Jahre warst du im Scheinwerferlicht, musstest eine seriöse Gattung machen, und die Zeit zum Entspannen und Geniessen war knapp. Schnell war mir klar: Du hast sicher Nachholbedarf, ein Geschenk an dich muss in diese Richtung gehen. Ein Essensgutschein im Hiltl braucht es nicht zu sein. Du bist ja trotz aller guten Vorsätze nicht ins Vegi-Lager mutiert. Deshalb ist es mir eine Freude, dir heute einen, nein, es sind fünf Gutscheine vom Restaurant Adler zu überreichen. Du kannst selber wählen zwischen der Light- oder der Luxus-Variante. Light wäre fünfmal Vegi-Teller mit Mineralwasser und wechselnder Begleitung. Ich glaube aber, du sollst dir nach dieser anstrengenden Zeit mit deiner lieben Frau Cacilda ein opulentes Mahl mit einem edlen Tropfen gönnen. Das hast du verdient, und sie hat dich entbehrt. Geniess einfach die etwas ruhigere Zeit – ganz herzlichen Dank im Namen von uns allen Anwesenden für alles.» (*Der Rat applaudiert; Überreichung eines Blumenstrausses.*)

Landammann **Martin Pfister** wendet sich mit den folgenden Worten an den Rat: «Vielen Dank, ich bin ausserordentlich gerührt und sehr dankbar für die Worte von Cornelia Stocker, die über meine Aufgabe als Landammann hinaus eine für uns alle schwierige Zeit beleuchten. Ich erinnere mich, dass Sie mich zu Beginn der Corona-Zeit mit schiefem Blick angeschaut habe, als ich Ihnen hier im Saal die Hand nicht gegeben habe. Vielleicht erinnern Sie sich noch an diese Kantonsrats-sitzung, an der ich mich dem Händedrücken verweigert habe. Ich danke Ihnen ganz herzlich, Frau Kantonsrätin Cornelia Stocker, für Ihre Verdankung und Verabschiedung. Ich danke auch für das schöne Geschenk. Nun wird man noch geoutet, dass man eigentlich seiner Aufgabe, für das Gemüse zu werben, nachkommt, aber doch nicht immer ganz konsequent ist. Es gehört auch zum Landammann-Sein, dass man in der Öffentlichkeit steht und manchmal auch merkt, dass man sich nicht immer an alle Regeln halten kann, die man gerne vorgibt.

Sie verabschieden sich, Cornelia Stocker, mit Ihrer Ansprache gleich selber aus diesem Rat, und so verbinde ich auch meinen Dank mit einem Dank für deine politische Leistung und dein langjähriges Engagement als Gemeinderätin der Stadt und als Kantonsrätin des Kantons Zug. Geniessen Sie – und alle anderen, die vorher auch verabschiedet wurden – Ihren politischen Ruhestand in vollen Zügen. Bleiben Sie jedoch politisch und engagiert. Wir sind weiterhin auf Sie angewiesen, auch als normale Bürgerinnen und Bürger.

Sie haben vor zwei Jahren den Gesundheitsdirektor zum Landammann gewählt. Das hat damals gut gepasst, in einem Jahr, in dem aus medizinischen Gründen vieles nicht so war wie sonst. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Vertrauen, das mir auch eine Verpflichtung war. Ich habe mir Jahre vorher schon viel vorgenommen für meine Landammann-Zeit. Und ich kann Ihnen sagen: Ich habe nichts umgesetzt, was ich mir vorgenommen habe. Die Zeit hat mich quasi geprägt. Und manchmal ist es auch gut, wenn Politiker von zu vielen Vorsätzen durch die Realität gehindert werden. Die letzten zwei Jahre waren historisch, ausserordentlich und fordernd. Auch wenn sich Krisen ablösten, die Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise – ich kann und will mich nicht beklagen. Denn diese zwei Jahre waren auch interessant. Krisen beschleunigen unser Leben, sie beschleunigen auch gesellschaftliche und politische Veränderungen, Veränderungen, die wir wohl erst später verstehen und interpretieren können. Und Veränderungen zu gestalten, ist eine vornehme Aufgabe der Politik. Gleichzeitig erleben wir in unserem kleinen Kanton aber auch einen historisch einmaligen Wohlstand, der keineswegs selbstverständlich ist. Diesbezüglich dürfen wir eigentlich nicht von einer Krise sprechen. Für mich stellte sich immer wieder die Frage, wie wir in unserem kleinen Kanton organisiert und strukturiert sein können, sodass wir unter erschwerten Bedingungen unsere Aufgaben optimal erledigen können. Krisen, die wir Menschen immer wieder zu tragen haben, sind nur mit politischer – also demokratischer – und auch gesellschaftlicher Substanz zu lösen. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass wir in Krisen davon profitieren, was auch in normalen Zeiten gut funktioniert. Und was in normalen Zeiten nicht oder nur schlecht läuft, läuft auch in Krisen nicht oder nur schlecht. Neben der demokratischen, rechtsstaatlichen und auch wirtschaftlichen Substanz sind funktionierende gesellschaftliche Strukturen wesentliche Pfeiler der Widerstandsfähigkeit von Staatswesen. Es geht um die gesellschaftliche Substanz, zu der wir Sorge tragen müssen, und um eine politische Kultur, für welche die Kantonsratspräsidien und Landammänner besondere Verantwortung tragen. Beides ist nicht selbstverständlich. Und ich bitte Sie: Bemühen wir uns auch in Zukunft darum. Ich komme nun zum Dank: Ich danke Ihnen noch einmal ganz herzlich, dass Sie mich vor zwei Jahren zu Ihrem Landammann gewählt haben. Es war eine sehr interessante Zeit, eine Herausforderung. Ich werde mich mein Leben lang daran erin-

nern. Ich danke Ihnen aber auch, dass Sie kritischer Gegenpart sind zum Regierungsrat, uns in Frage stellen, uns herausfordern. Denn nur dank Ihnen werden auch die Lösungen des Regierungsrats besser.

Ich danke ganz herzlich meiner Kollegin und meinen Kollegen im Regierungsrat für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Cornelia Stocker hat richtig vermutet: Es hat manchmal lange gedauert, bis wir zu Lösungen gekommen sind und Entscheidungen getroffen haben. Aber am Schluss haben wir sie, so glaube ich, gegenüber der Zuger Bevölkerung immer auch loyal und geschlossen getragen. Und das ist auch eine Aufgabe eines Kollegialgremiums. Ich danke dem Regierungsrat auch für sein Verständnis, dass ich ihn manchmal zu Dingen genötigt habe, denen er zu normalen Zeiten vielleicht nicht zugestimmt hätte. So sind wir z. B. einmal ins Lötschental gefahren und mussten für eine zweitägige Klausur noch eine Stunde mit den Schneeschuhen hochlaufen. Ich habe nicht nur Klatschen geerntet mit dieser Idee. Und ich danke unserem Gremium auch deshalb, da es ja nicht nur durch äussere Krisen keine einfache Zeiten hatte. Auch die Reduktion unseres Gremiums und die Krankheit unseres Kollegen Beat Villiger waren eine Belastung.

Ich danke Frau Kantonsratspräsidentin Esther Haas für ihre souveräne Art, wie sie diesen Rat geleitet hat und wie sie unseren Kanton in der Bevölkerung vertreten hat, oft zusammen mit mir. Es war mir ein grosses Vergnügen, oft neben dir zu sitzen, zu stehen, zusammen zu lachen oder mit den Leuten zu sprechen. Hierzu gibt es auch eine Anekdote: Vor zehn Tagen sind wir am Morgarten gewesen – ich hatte dort die Festrede zu halten. Am Morgen beim Frühstück hat mich die Schwyzer Regierung daran erinnert, dass die Zuger Landammänner jeweils ganz schlechte Reden halten würden – zu wenig patriotisch, zu wenig bürgerlich. Und sie haben mir gesagt, sie würden murren, wenn ich da vorne auftrete. Esther Haas hat mir dann kurz vor der Rede auf die Hand geklopft und gesagt: «Das kommt schon gut.» (*Lachen im Rat.*) Und dann ist es auch gut gekommen.

Ich danke auch der Staatskanzlei ganz herzlich. Der Landammann ist ja für die Staatskanzlei zuständig, die Staatskanzlei ist eigentlich Stabsstelle des Landammanns. Ich danke unserem Landschreiber Tobias Moser und der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. In diesem Kanton funktioniert es wirklich sehr gut dank eurem Engagement, das weit über das hinausgeht, was man von Staatsangestellten erwarten kann und darf. Ganz herzlichen Dank auch allen anderen Mitarbeitenden der Staatskanzlei.

Ich danke meiner Direktion, der Landammann-Direktion der letzten zwei Jahre, die mich stets mit der nötigen Souplesse und Leichtigkeit unterstützt hat, neben allen Themen, die sie auch noch beschäftigt hat.

Ich danke meiner Heimatgemeinde Baar unter der Leitung ihres Gemeindepräsidenten und den anderen Gemeinderäten für die fantastische Landammannfeier, die sie im dritten Anlauf im letzten Sommer für uns alle durchgeführt hat. Es war für uns alle, sicher für mich, befreiend, dass diese doch noch stattfinden konnte. Es brauchte doch viel Durchhaltevermögen des Gemeinderats, noch einmal in die Hosen zu steigen. Ich danke auch dem damaligen Festredner Gerhard Pfister für die geistreiche Festansprache, der Mitte-Musik für die eigens komponierte Happy-Musik mit dem Titel «Landammann Martin Pfister im Element» und euch allen für die Teilnahme an dieser Feier.

Ich danke meiner Partei, die mich stets gestützt hat, jedoch auch akzeptiert hat, dass ich mich nicht mehr parteipolitisch engagiert habe und mich auf meine nicht parteipolitische Aufgabe als Landammann konzentrieren konnte.

Last, but not least: Ich danke meiner Familie, meinen Kindern und insbesondere meiner Frau Cacilda, die mir den nötigen Freiraum für das Landammannamt in der

schwierigen Zeit während der Corona-Pandemie ermöglichten. Hier konnte ich auch meine Energie für meine Aufgabe beziehen.

Vertrauen – und nicht Macht – ist die Hauptressource der Exekutiven. Unter diesen Titel stellte ich damals vor zwei Jahren meine Antrittsrede. Unsere Kernaufgabe bleibt in normalen wie in Krisenzeiten, den Grundstein für das Glück der kommenden Generationen zu legen. Daran habe ich mich orientiert. Ich werde mich weiterhin als Regierungsrat dafür einsetzen, überlasse nun jedoch die Rolle des Landammanns gerne meiner Nachfolgerin. Die turnusgemässe Weitergabe von politischer Verantwortung gehört zu den wunderbaren Regeln unseres demokratischen Systems, so gerne man auch eine Aufgabe ausgeübt hat – und das habe ich. Heute ist es einfach, weil ich sicher bin, dass es Statthalterin Silvia Thalmann auch als Frau Landammann gelingen wird, ihre Aufgabe ausgezeichnet auszuführen. Vielen Dank Ihnen allen. Machen Sie es gut und bleiben Sie gesund. *(Der Rat applaudiert.)*

1377 Traktandum 15.4: **Verabschiedung von Sicherheitsdirektor Beat Villiger durch Anastas Odermatt**

Anastas Odermatt würdigt den abtretenden Sicherheitsdirektor wie folgt: «Mir fällt heute Aufgabe und Ehre zu, als Abschluss dieser Legislatur Beat Villiger zu verabschieden und gebührend zu verdanken. Er kann heute leider nicht anwesend sein. Und gerade deshalb und in der Annahme, dass Beat diese Worte sehr wohl auch lesen und eventuell auch hören wird, möchte ich dies in gebührender Art und Weise tun. Beat Villiger hat eine lange politische Karriere hinter sich. Diese begann wohl schon in seiner Lehrzeit ennet der Reuss im Freiamt: Bei der Gemeinde Sins absolvierte Beat Villiger eine Verwaltungslehre und arbeitete dort sodann auch als Gemeindeschreiber. 1989, also in Zeiten weltpolitischer Umwälzungen, wurde er in der Gemeinde Baar als Gemeindeschreiber gewählt. Bis 2001, satte zwölf Jahre, hatte er dieses Amt inne. 1994 wurde er parallel dazu in den Zuger Kantonsrat gewählt. In den Jahren 2001 bis 2006 präsidierte er zudem die damalige CVP-Fraktion. 2006 wurde Beat Villiger dann in den Zuger Regierungsrat gewählt. Dieses Amt bekleidete er fast sechzehn Jahre. In den Jahren 2013/14 war er seines Zeichens Landammann, wo er als persönliches Highlight jene Delegation aus dem Kanton Zug anführte, die der Vereidigung der Schweizergarde im Vatikan Aufwartung machte. Als Regierungsrat stand Beat Villiger seit Beginn an der Zuger Sicherheitsdirektion vor. Die Sicherheitsdirektion ist vom Personalbestand her das grösste Dikasterium, und an zu bewältigende Herausforderungen hat es in den zurückliegenden vier Legislaturperioden nicht gemangelt. Der Kanton Zug passte seine Gesetzgebung und Organisation aufgrund sich ändernder Sicherheitsherausforderungen und Änderungen auch auf Bundesebene laufend an. Die Liste an Themen und Projekten, die in die Regierungszeit von Beat Villiger fallen, ist gross: Umsetzung Schengen-Abkommen, EG zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, das bis heute für den Kanton Zug wichtige Ombudsgesetz, temporäre Asylunterkunft auf dem Gubel, diverse Reformen im Justizvollzug, modernisiertes Übertretungsstrafrecht, Littering-Bekämpfung, breit abgestützte Massnahmen gegen die Jugendgewalt, verschiedene Gewaltschutzmassnahmen wie Gewaltschutz im Polizeigesetz, besonderer Schutz vor häuslicher Gewalt, Hooligankonkordat etc., Veränderungen im Feuerwehrewesen oder das kantonale Videoüberwachungsgesetz. Und das ist nur ein kleiner Auszug. Beat Villiger hat die Sicherheitsdirektion in einer sehr menschlichen Art und Weise geführt, ohne dabei zu vernachlässigen, dass Verwaltungsprozesse stets auch hinterfragt und optimiert

werden müssen. Er wurde sowohl innerhalb seiner Direktion von den Amtsleitenden und Mitarbeitenden als auch ausserhalb der Direktion in kantonalen und interkantonalen politischen Gremien für seine lösungsorientierte und umgängliche Arbeitsweise sehr geschätzt. Ich möchte drei Qualitäten unterstreichen, die aus meiner Sicht die Arbeit von Beat auszeichnen:

- Heisse Eisen anpacken und das Risiko, zu scheitern, eingehen: Beat Villiger scheute sich nämlich nicht, im Politischen zugunsten effizienterer Lösungen auch «ganz heisse Eisen» anzurühren. Er ist stets auch Themen angegangen, von denen er wusste, dass sie politisch umstritten und nicht per se mehrheitsfähig sind und er sich ganz sicherlich nicht nur Freunde machen wird. Aber er ist sie dennoch angegangen und hat sie nicht auf die lange Bank geschoben – der Sache zuliebe. Im Wissen darum, dass es schwierig wird und dass das Risiko besteht, zu fallieren, dennoch ein politisches Geschäft anzupacken, finde ich sehr lobenswert und politisch tatsächlich mutig. Das braucht es. Nur so entwickeln wir uns politisch weiter.
- Vorausschauend und pragmatisch: Beat Villiger lancierte mit der Sicherheitsdirektion und den involvierten Ämtern sowie in Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinden diverse Präventionskampagnen. Dieses präventive Vorgehen ist durchaus Ausdruck seines politischen Agierens, nämlich hinterfragend und vorausschauend. Aber auch pragmatisch war das Agieren: Wussten Sie beispielsweise, dass Beat Villiger vor dem Hintergrund der Diskussionen zum Waffenrecht zusammen mit der Zuger Polizei im Jahr 2008 erstmalig in der Schweiz eine freiwillige Waffenabgabe organisierte? Es folgten weitere solche Abgabetermine, und verschiedene andere Kantone sind dem Beispiel von Zug unterdessen gefolgt. Wer in Privathaushalten Waffen hat, für die er nicht mehr verantwortlich sein möchte, soll sie niederschwellig und kostenlos abgeben können. Eine pragmatische Lösung, die von der Bevölkerung sehr geschätzt und rege genutzt wurde.
- Föderalistisch: Beat Villiger engagierte sich in der interkantonalen Zusammenarbeit in besonderem Masse. Er war in seinem politischen Verständnis ein Föderalist, was er oft betonte. Als solcher erkannte er, dass sich gewisse öffentliche Aufgaben aufgrund ihrer Komplexität, ihres grenzüberschreitenden Charakters oder der Kostenfolgen effizienter auf der Basis von Konkordaten oder Staatsverträgen erfüllen lassen. Beat Villiger prägte den Begriff des «kooperativen Föderalismus» aktiv mit und verfolgte damit immer das Ziel, die Kantone zu stärken. So trug er beispielsweise wesentlich dazu bei, dass das von seinem Vorgänger mitentwickelte revidierte Zentralschweizer Polizeikonkordat dann auch in konkrete Vorhaben mündete – Stichworte Neuregelung Schwerverkehrsbegleitung im Konkordatsraum, gemeinsame Ersatzbeschaffung einheitlicher Uniform und Ausrüstung oder Kompetenzzentrum IT-Forensik und Cybercrime. Und so war er auch stets Befürworter der gemeinsamen Polizeiausbildung in Hitzkirch – ganz im Sinne einer föderalen Zusammenarbeit.

Die Sicherheitsdirektion schreibt sich Sicherheit wortwörtlich auf die Fahne. Der Kanton Zug weist im schweizweiten Vergleich einen hohen Standard in der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aus. Und die Zuger Bevölkerung durfte sich stets eines hohen Sicherheitsstandards erfreuen. Dafür verdient gerade auch Beat Villiger Dank und die Anerkennung unseres Rates und der Bevölkerung.

Im April dieses Jahres wurde Beat Villiger 65, und zur Wahl in diesem Herbst ist er nicht mehr angetreten. Mitte Oktober ist er aus gesundheitlichen Gründen per sofort aus der Regierung zurückgetreten.

Ich komme zweifach zum Schluss: Im Namen der Zuger Bevölkerung und des Zuger Kantonsrats danke ich Beat Villiger herzlichst für die geleistete Arbeit als Regierungsrat und wünsche nur das Beste und alles Gute für die Zukunft.

Und Ihnen und uns allen wünsche ich, dass wir aufeinander zugehen und aufeinander Acht geben. Gerade wir, die politisch engagiert sind, miteinander streiten und verschiedensten Meinungen und Ideen aus der ganzen Gesellschaft einbringen, müssen aufeinander Acht geben – und auf- und zuhören, wenn es einer oder einem unter uns nicht mehr so gut geht. Ich wünsche uns allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Vielen Dank.» (*Der Rat applaudiert.*)

Die **Vorsitzende** schliesst damit diese Sitzung und beendet für den Kantonsrat gleichzeitig die Amtsperiode. Die Ratsmitglieder begeben sich nun zum angekündigten Apéro in den Wandelhallen des Regierungsgebäudes. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend und gute Gespräche. Ebenso wünscht Sie allen Anwesenden eine schöne und besinnliche Adventszeit.

1378 Nächste Sitzung

Donnerstag, 15. Dezember 2022 (Konstituierende Sitzung; Halbtagesitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>